JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1822.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

DRITTER BAND.

JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1822.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

THEOLOGIE.

1) Gotha, in der Beckerschen Buchhandl.: *Neue evangelische Kirchenagende.* Oder was zur gründlichen Verbesserung des protest. Cultus in der Kirche und für die Kirche billig zu dieser Zeit geschehen sollte. Ein Versuch von *Georg Jac. Ludw. Reuss*, Pf. zu Crofsdorf bey Giessen. 1821. 206 S. 8. (21 gr.)

2) Hamm, bey Schulz und Wundermann: *Über Verbesserung und Verschönerung der evangel. Gottes- und Christus-Verehrungen.* Beyträge zur evangel. Liturgik für evangel. Christen und Christenlehrer, von *Friedr. Mohn*, Pred. u. Superint. zu Duisburg. 1821. 357 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. von No. 1 geht von keinem bestimmten Begriffe des evang. Cultus aus, sondern dringt blofs auf eine Gefühl und Sinnlichkeit mehr in Anspruch nehmende, einfache und gründliche Verbesserung desselben, um dadurch den nur noch schwach glimmenden, letzten Funken der Religiosität zu erhalten und wieder anzufachen. Herr *Mohn* in No. 2 betrachtet dagegen den evang. Cultus als die äufsere, gemeinschaftliche und unmittelbare Verehrung Gottes und Jesu Christi, wie wir sie in den Tempeln der evang. Gemeinden finden; nur sollen sie den Grundsätzen des Evangeliums angemessen, und, obgleich auf den Foderungen des Sittengesetzes ruhend, doch nicht blofs als Mittel, sondern auch als Zweck, als Pflicht der Verherrlichung Gottes und Christi, gedacht werden. Der Mangel an logischer Schärfe in dem Grundbegriffe, von welchem hier auszugehen war, scheint beide Verfasser zu der Meinung verleitet zu haben, die sich neuerlich vielfach geltend zu machen gesucht hat, als sey die Predigt kein wesentlicher Theil des ev. C.: worin man ihnen beystimmen könnte, wenn die Predigt als blofses Unterrichtsmittel anzusehen wäre. Diefs ist aber eine einseitige oder vielmehr verkehrte Ansicht. Denn, kommt es bey dem öffentlichen Cultus der protestantischen Kirche überhaupt darauf an, dafs die Gläubigen theils durch Handlungen, theils in Worten, Gesinnungen kund werden lassen, durch welche Gott nach den Grundsätzen des Evangeliums im Geiste und in der Wahrheit verehrt werden soll, mit welchem Rechte könnte die fromme, zur Darlegung jener Gesinnungen so vorzüglich geeignete Betrachtung für einen minder wesentlichen Bestandtheil der öffentlichen Gottesverehrung gehalten werden, als Gebet, Gesang, Bekenntnisse, Verlesungen biblischer Abschnitte und dergleichen mehr? Ist daher die Predigt, was sie seyn soll, Ausdruck eines von der Herrlichkeit Gottes und J. Chr. innig ergriffenen Gemüthes in zusammenhangender Rede: so wird sie freylich nebenbey den Vortheil gewähren, dafs sie den Unwissenden eben so wohl belehrt als erbaut; allein darin, dafs sie unterrichte, liegt nicht ihr eigentlicher Zweck, vielmehr sind die allerbekanntesten Dinge dem durch die Lehrweisheit Jesu gebildeten Prediger oft die willkommensten, um an ihnen den unendlichen Reichthum einer durch das Evangelium erleuchteten, gebesserten und über alles Irdische erhabenen Seele zum lebendigen Bewufstseyn der Zuhörer zu bringen, und immer aufs Neue die Ueberzeugung in ihnen zu stärken, es gebe kein höheres Glück, als das, ein Christ zu seyn. Niemand zweifelt daran, dafs eine wahrhaft evangelische Predigt solche Wirkungen hervorbringe, und, wenn diese sich einer ganzen Gemeinde bemächtigen, dafs Gott dadurch auf eine Art geehrt werde, die kein guter Mensch verschmähen, noch entbehren zu können glauben wird, möge er auch dem Prediger an gelehrter Bildung weit überlegen seyn. Wenn unsere Geistlichen fortfahren, den geistvollesten Theil ihres Berufs als blofses Beywerk zu betrachten, und in diesem Wahne auch ihre Gemeinden zu bestärken: so sind sie selbst an den unnützen Klagen Schuld, die sie über den Verfall des protestant. Cultus erheben.

No. 1 gibt im I. Abschnitte Intonationen zur Eröffnung der Gottesverehrung nebst kurzen Gebeten und Vorschlägen in Betreff der bey Gelegenheit auf dem Altare anzubringenden Symbole und Inschriften. Die ersten sind zweckmäfsig, auch macht der Vf., nach Beschaffenheit der beygefügten Musik, an den Liturgen und an den Chor die bescheidensten Foderungen. Von der Ausschmückung des Altars durch transparente Inschriften hofft Rec. nicht viel, zumal, da alles die fromme Aufmerksamkeit Zerstreuende in unseren Kirchen vermieden werden muss; gegen die Aufstellung eines einfachen, grofsen, und nach den Jahreszeiten an den hohen Festen mit einem Kranze von Immergrün, Eichenlaub, Rosen und dgl. behangenen Kreuzes auf dem Altare würde er in Landkirchen weniger einzuwenden haben. Der II Abschnitt enthält die Liturgie für die kirchliche Feyer bey der Confirmation, Einweihung einer neuen Kirche, Einführung und Ordination eines Predigers, Erndtepredigt, und bey den vaterländischen

Festen. Zu den letzten pflegt Rec. die allgemeinen, sogenannten Busstage zu rechnen, welche hier übergangen sind. Sonst ist hiebey Alles recht einfach, erwecklich und würdig behandelt worden. Sehr kurz ist der III. Abschn. ausgefallen, welcher nicht eben ausgezeichnet gute Formulare zu den christlichen Religionshandlungen, Taufe, Abendmahl, Beichte und Trauung, enthält, nebst Gedanken über die Verbesserung des Abendmahls-Ritus, deren Prüfung hier zu weit führen würde. Eben dieses gilt von den Rügen und Wünschen, den protest. Cultus betreffend, womit sich der IV Abschn. beschäftiget. Die kleine Schrift endet mit dem äusserst seltsamen Vorschlage: für die ersten Tage der hohen Feste, auch für die Erndte-Confirmations- und andere Feste eine grosse, feyerliche Gottesverehrung für mehrere Kirchspiele und noch grössere Districte in einem dazu neu zu erbauenden, geräumigen Tempel einzurichten!! Bedachte denn der Vf. nicht, dass unsere meisten Communen nicht mehr das Geld aufbringen können, ihre Kirchen vom Staube reinigen zu lassen, und was ein protestantischer Prediger wohl mit der Volksmasse eines ganzen Districtes in einem so kolossalen Gebäude anfangen sollte?

Ein mit Fleiss ausgearbeitetes, ideenreiches Buch hat Hr. *Mohn* in No. 2 mit anspruchloser Bescheidenheit der Prüfung und Benutzung seiner Amtsgenossen und der höheren, geistlichen Behörden vorgelegt. Der erste Abschnitt enthält Betrachtungen über den evangel. Cultus und alle Theile desselben, welche Rec. mit gutem Gewissen der Beherzigung eines Jeden empfehlen kann, dessen Beruf es ist, zur Veredlung der protestantischen Liturgie mitzuwirken. Überall spricht aus ihnen ein warmes Gefühl für das Heiligste, ein geläuterter Geschmack, ein treffendes Urtheil, verbunden mit Sachkenntniss und vieljähriger Erfahrung, und selbst von der Predigt wird S. 111 ff. so befriedigend geurtheilt, dass man nicht mehr weiss, wie der Vf. S. 4 dazu kam, die Predigt von den wesentlichsten Bestandtheilen des christlichen Cultus auszuschliessen. Zum Beweise, dass ihm ein vollgültiges Stimmrecht bey den öffentlichen Verhandlungen über den Cultus gebühre, darf bloss angeführt werden, welche Foderungen er S. 29 an denselben macht: er rechnet nämlich dazu schriftmässige Wahrheit, Einheit, Mannichfaltigkeit, verhältnissmässige Kürze, Schönheit, Anmuth, Popularität, Würde, Lebendigkeit und Kraft, über welches viel Bündiges gesagt wird. Ueberhaupt kann man den Grundsätzen, nach welchen Hr. *Mohn* seinen Gegenstand betrachtet und behandelt wissen will, fast allenthalben beystimmen, und wir müssen wünschen, dass dieses Buch der Aufmerksamkeit, besonders unserer jüngeren Geistlichen, nicht entgehen, und dass es von den eigentlich theologischen Zeitschriften einer ausführlicheren Anzeige, die uns hier nicht vergönnt ist, gewürdigt werden möge. Der beygefügte Versuch einiger Liturgieen mit den dazu erfoderlichen Sing- und Declamationsstücken hat eine sehr einfache Anordnung des Gottesdienstes zur Grundlage. Für den gewöhnlichen Sonntags-Cultus bestimmt der Vf. nur einen Lobgesang, Doxologie und Altargebet, biblische Vorlesung, Lied, Predigt, kurzen Gesang und Entlassung der Gemeine mit einer biblischen Eulogie. An den besonderen und höheren Festen tritt erst der eigentliche Chor in Thätigkeit, und der Liturg declamirt das Glaubensbekenntniss, wozu mehrere Formulare in gebundener Rede, und nach dem Charakter des Festes eingerichtet, mitgetheilt werden. Diese Idee sowohl, als deren Ausführung findet Rec. sehr zusagend. Übrigens werden hier unter den Liturgieen für die bereits eingeführten Feste auch dergleichen für die bisher noch ungewöhnlichen mitgetheilt, z. B. für das Schöpfungsfest, für die Feyer des heiligen Mahles am Abende, zur Feyer eines Tauf- und Trauungs-Festes, die Liturgie zu dem Feste der Vaterlandsliebe, zur Synodal- und Ordinations-Feyer, und das grosse Vaterunser, für dessen Umschreibung der Vf. überhaupt grosse Vorliebe bezeigt. Bey aller Achtung, welche uns diese Arbeiten des Hn. *Mohn* eingeflösst haben, scheinen dieselben doch nur für städtische Gemeinden zu passen, und vielleicht auch für diese nur mit Auswahl. Die Zugabe enthält allerley Vorschläge und Wünsche, nebst einer Kanzelrede über den Werth des heiligen Gesanges.

Scs.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Die Sprüche Salomo's* (,) aus dem Hebräischen übersetzt (;) mit Anmerkungen von *L. F. Melsheimer*, ev. Pfarrer in Böchingen bey Landau. 1821. VIII. 80. IV. 96 S. 8. (18 gr.)

Es ist zu bedauern, dass Hr. *M.* sich nicht erklärt, für *wen* er eigentlich seine Arbeit bestimmt habe. Die Übersetzung scheint für Gelehrte berechnet zu seyn, und doch passt für solche ein Commentar nicht, wie wir ihn hier finden, und welcher an gar vielen Orten nichts, als ein Verzeichniss der bekanntesten Wörter enthält. Demungeachtet kann er auch nicht für Anfänger im Hebräischen seyn, weil die Anmerkungen sich dann auch mit so manchen Dingen beschäftigen müssten, die hier ganz übergangen sind. Neue kritische Untersuchungen finden sich in dem Werke nur wenige, und zwar nur in der niederen Kritik: in der höheren stimmt der Vf. mit seinen Vorgängern überein. Die Übersetzung ist deutlich, fliessend, geschmackvoll, überhaupt mit Einsicht und unverkennbarer Liebe abgefasst. Nur sollten die Jamben, deren Hr. *M.* sich bedient hat, oft besser seyn. Wer möchte z. B. folgende billigen können:

XV, 32. Wer auf Ermahnung merkt, nimmt andrer Herzen ein.
XXI, 6. Heisst für ein Nichts u. s. w.
XX, 1. Der Wein macht übermüthig u. s. f.

Wir glauben, uns hier noch einiger Bemerkungen entledigen zu müssen, die sich uns bey dem Lesen des Buches aufdrangen, und die nur unsere Ach-

tung gegen seinen Vf. beweisen mögen. Sprichw. I, 9 wird übersetzt: *Denn sie sind deinem Haupt ein prächtig Diadem.* Warum das undeutsche Diadem, besonders bey der grossen Einfachheit des hebr. Textes? Hr. *M.* folgte mit Unrecht der LXX. — Eben so müssen wir C. III, 22 die Übertragung tadeln: *Und deinem Mund (e) Kleinodien seyn.* Das חֵן *Liebliches, Holdes,* durch *Kleinod* zu geben, ist zu gesucht, und ohne Autorität. Was soll überdiess ein Kleinod des Mundes in dem gegenwärtigen Zusammenhange seyn? Und warum soll גרגרות hier *Mund* heissen, da es diese Bedeutung sonst nicht hat? Vielleicht könnten beide Worte in ihrer eigenthümlichen Bedeutung genommen werden, wenn man dabey an die Lehren denkt, welche nach C. III, 3 auf den Brustschild geschrieben, und so getragen werden sollen, so dass dieser Brustschild, oder die Weisheit, mit welcher er geziert ist, den Hals holdselig macht, oder schmückt. — C. X, 2 übersetzt Hr. *M.* אוצרות רשע *Glücksgüter.* Er behauptet, רשע heisse im Hiphil *glücklich seyn.* Aber er giebt keinen Beweis dafür. Die Stelle, die er anführt, 1 Sam. 14, 47, ist wenigstens unsicher; denn unserem Gefühle nach giebt es doch einen besseren Sinn, wenn es dort heisst: *er siegte,* statt, wie Hr. *M.* will: *er war glücklich.* Für die Bedeutung: *siegen* sind auch die alten Übersetzer, z. B. die LXX ἐσώζετο, *Vulg. superabat.* Cf. *Gesenius sub h. voc.* Nimmt man dieses aber an, so kann רֶשַׁע wohl schwerlich *Glück* heissen. Auch der Parallelismus leidet, sobald man diese Bedeutung annimmt. Besser also, wenn man אֹצְרוֹת רֶשַׁע auch hier, wie gewöhnlich, übersetzt: *unrecht erworbene Güter,* cf. *Mich.* 6, 10. Der Sinn ist: *Unrecht Gut hilft nicht, aber die Tugend* u. s. f. — C. X, 9 יֵדָע übersetzt Hr. *M.: der taumelt hin und her,* und sucht dieses mit vieler Kunst zu vertheidigen. Natürlicher und richtiger aber ist es übertragen: *der wird es erkennen (erfahren).* Denn ידע, *nosse,* im Niphal heisst: *es ist gewusst, gekannt.* Dass sich Hr. *M.* nicht immer an die wahre Bedeutung der Wörter halte, zeigt auch C. IX, 9, wo נָתַן durch: *Belehren* übersetzt wird. Dieses kann recht gut geschehen, aber im Commentar darf nur nicht stehen, dass נָתַן wirklich diess heisse. — C. XII, 14 thut sich Hr. *M.* viel zu gut auf seine Erklärung dieser Stelle. Wir können ihr aber nicht eher beystimmen, als bis uns der Übersetzer ein Beyspiel aufstellt, dass man in der Vorwelt *Beredsamkeit* und *Händearbeit* so unterschieden habe, wie er den Salomo hier thun lässt. — C. XV, 32 kann Rec. nicht anders verstehen, als so: *„Wer die Unterweisung von sich stösst, verachtet sich; wer ihr Gehör giebt, besitzt Verstand"* (denn er sieht den Vortheil jener Belehrung ein).

Χμρ.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Das Leben Jesu und seiner Apostel.* Vom Schullehrer (*J. C.*) *Bauriegel* zu Pulgar b. Leipzig. Zweyte verb. Aufl. 1821. XVI u. 288 S. 8. (12 gr.)

Die neue Auflage dieses Buches, das im Jahre 1810 zuerst erschienen, und, nach der Angabe des Vfs., seit 1814 im Buchladen vergriffen ist, wird gewiss für sehr viele Schullehrer eine willkommene Erscheinung seyn, indem sie ihrem Geschmacke ganz zusagen wird. Die Geschichte Jesu und seiner Jünger wird hier dem gesunden Verstande so anschaulich gemacht, als möglich, und selbst das Wunderbare darin grossentheils in sein Bereich gezogen. Überall sind Belehrungen über Sitten, Gebräuche, Staatsverfassung, Religionscultus u. s. w. der Juden eingestreut worden. Auch der Sprache des Buches muss man die grösste Fasslichkeit zugestehen, obgleich hie und da einige auffallende Fehler (wie S. 5, wo die Erzählung Luc. 2, 39 f. „*Lehr*begierde" statt *Lern*begierde überschrieben, was auch in der Inhaltsanzeige wiederholt ist) und Sonderbarkeiten (wie S. 10, „Jesus wollte seinen Zeitgenossen ihre — verunstaltete Religion *entwinden,*") derselben Abbruch thun. Dabey hat der Vf. für eine gewisse Mannichfaltigkeit des Tones, doch nach unserer Meinung noch zu wenig, gesorgt; auch die Erzählungen in viele Abschnitte, wie es Kinder lieben, recht glücklich zerlegt, so, dass die einzelnen Begebenheiten in Jesu Leben und seine Reden den besonderen Eindruck auf den kindlichen Verstand und das kindliche Gemüth nicht verfehlen werden, auch das Ganze nicht ohne einen Totaleindruck, nämlich den der sittlichen Grösse Jesu, bleiben kann. Was aber den Lehrern, welche Gebrauch von diesem Buche machen, das Liebste seyn wird, ist die Behandlung der Moral, die jedem Abschnitte beygefügt ist, obgleich Rec. sie gewissermasen zu ausführlich findet. Nach seiner Überzeugung müssen Kindern alle Sittenlehren, wie die mosaischen Gebote, immer in den einfachsten Worten gegeben werden: das Bestreben, hier erschöpfend zu seyn, dem Hr. *B.* sich oft hingegeben hat, dünkt ihm bey der Jugend ganz am unrechten Orte. — Den Beschluss macht ein zweckgemäser Vortrag der Vernunftgründe für die Unsterblichkeit der Seele.

Sonderbar ist uns S. XI—XVI die „*Inhaltsanzeige nebst Harmonie und Aufeinanderfolge der 4 Evangelisten*" vorgekommen, welche nicht, wie es seyn sollte, die einzelnen Begebenheiten aus dem Leben Jesu angiebt, sondern moralische Überschriften hat. Z. B. XIV heisst es: „*Schädlichkeit der Vorurtheile,* Matth. 13, 53—58. Marc. 6, 1—6. Luc. 4, 16—30;" statt: Jesus in der Schule zu Nazareth. Eine gute Tabelle über die Lebensgeschichte Jesu vor diesem und ähnlichen Büchern wäre übrigens recht sehr zu wünschen. — Hie und da erlaubt sich Hr. *B.* blosse Hypothesen, z. B. S. 65: „*Der prachtvolle Anblick*

der Sonne veranlasste Jesum zu dem Aufrufe: *Ich bin das Licht der Welt*, Joh. 8, 12. — Auch fehlt mit Unrecht das ganze 10 Kap. Johannis, in welchem doch Vieles vorkommt, was Schulkinder oft hören, z. B. das schöne Wort Jesu: Ich bin ein guter Hirte.

Χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Berlin*, in d. Maurerschen Buchhlg.: *Einige apologetische Winke für das Studium des Alten Testamentes.* Den Theologie Studirenden des jetzigen Decenniums gewidmet von *August Tholuck*, Lic. und Privat-Docent d. Theol. an der Universität zu Berlin. 1821. 51 S. gr. 8. (6 gr.)

Diese wenigen Bogen entsprechem ihrem Zwecke, der auf dem Titel bezeichnet ist, vollkommen, und wir empfehlen sie ganz besonders angehenden Theologen. Sie finden hier nicht bloss Belehrung, sondern — was noch mehr zu schätzen ist — eine recht kräftige, also nicht mystische, Anregung ihres religiösen Gefühles, und sie werden das Buch nicht aus der Hand legen, ohne von dem wahrhaft christlichen Geiste, mit welchem wir die Bibel lesen sollen, angeweht zu seyn. Der Vf. thut selbst Verzicht darauf, viel *Neues* zu lehren; er will nur das Wesentliche, was andere Gelehrte schon über seinen Gegenstand gesagt haben, unserer Zeit vorhalten, und dieses leistet er redlich. Er entwickelt: 1) *Wie wichtig das Studium des A. T. wäre, auch wenn es nicht mit dem N. T. zusammenhinge*, S. 13—14; 2) *wie weise und tief die Führungen und Institute der Israeliten eingerichtet waren.* S. 14—24.; 3) *wie durchaus das N. T. auf dem A. T. ruhe, und Christus der Kern ist des ganzen A. T.* S. 25—49; und schliesst mit einer kurzen gemüthvollen Auffoderung an diejenigen, welche Arbeiter werden wollen in dem sehr verwüsteten Weinberge Christi, auch die Bücher des A. T. mit dem rechten Eifer und heilig ernsten Sinne zu lesen. Einige Geburtsmahle des Schriftchens, wie S. 7 *anzweifeln*, S. 16 *besonder*, und S. 18 eine verstümmelte Stelle aus Claudius, sind Flecken, die leicht hätten verwischt werden können.

Χμρ.

Erbauungsschriften. *Erlangen*: *Rede vor dem Sarge des seligen Herrn Dr. Leonhard Bertholdt*, Prorectors, Kreisconsistorialrathes, ordentlichen zweyten Professors der Theologie, Directors des homiletischen Seminariums und Universitäts-Predigers, gehalten in der Hauptkirche zu Christian-Erlangen von Dr. *J. G. v. Engelhardt*, ausserordentlichem Prof. der Theologie und Diakonus, am 3 April 1822. 12 S. 8.

Der Vf. schildert den berühmten Theologen, oder vielmehr Orientalisten, *Berthold* von zwey Seiten, 1) von Seiten seines immer regen Dranges nach gründlichem Wissen, 2) von Seiten seiner herzlichsten Anhänglichkeit an die Seinigen. Rec. kannte seit mehreren Jahrzehenden den Seligen von weit mehreren guten Seiten. Auch würde Rec. mit Hn. *Engelhardt* nicht sagen, dass es *Eigenschaften an dem Verblichenen* waren (S. 5). Eben so wenig kann man sagen: er fand seine Gattin, welche mit Liebe und Treue *die letzten* Jahre mit ihm ging. Es soll heissen: *seine* letzten Jahre. Ein unschicklicher Ausdruck für einen Theologen ist S. 11: es schenkte ihm *der liebe Himmel* einen geliebten Sohn. — Oder S. 4: wir *grollen* dem Tode. Wie mag der Redner dabey ausgesehen haben? Wie beleidigend für die Diener des göttlichen Wortes ist S. 7 der Ausdruck: er äusserte mit entschlossenem Ernste, dass er gesonnen sey, über die *gemeine Menge* sich zu erheben, die um Erwerb (Erwerbes), oder anderer selbstsüchtiger Zwecke willen, die Bahn des Studiums erwählt! Das äusserte der Selige bestimmt nicht mit diesen stolzen Worten. Rec. kennt nicht leicht einen Gelehrten, welcher weniger Dünkel besass, als *Bertholdt*; welche Anmassung also, welche Schmähung gegen den Seligen!

Erlangen: *Gedächtnisspredigt auf den weiland Hochwürdigen und Hochgelehrten* Herrn Dr. *Leonhard Bertholdt*, Kön. Kreis-Consistorialrath, Professor u. s. w. in der Universitätskirche zu Erlangen gehalten von Dr. *Gottl. Phil. Christian Kaiser*, Kön. Kreis-Consistorialrathe, ordentlichem Professor der Theologie und Hauptprediger daselbst. 1822. 18 S. gr. 8.

Hier werden die Verdienste des Seligen in intellectueller, moralischer und religiöser Hinsicht geschildert, und wegen der grossen Anspruchlosigkeit des Verewigten werden die Worte Röm. 12, 4—6 in den Hauptsatz gefasst: Die christliche Gesinnung, als die sicherste Quelle der wahren Anspruchlosigkeit eines gründlichen Gelehrten. Denn der gründliche Gelehrte glaubt als Christ am festesten, dass er nur ein geringes Mitglied am grossen Körper der Menschheit sey, dem er dienet; er fühlt als Christ am innigsten, welchen hohen Werth dagegen dieser Eine grosse Körper der Menschheit habe, dessen Haupt Christus ist; und so strebt er denn am eifrigsten nach der rechten Anwendung der Gaben der Gnaden, die ihm verliehen sind: darum ist er anspruchlos. Der Text ist bey jedem Puncte benutzt. Die beygefügten Notizen über den Seligen verdienen hier im Auszuge geliefert zu werden. Er war geboren am 8 May 1774 in Emskirchen bey Neustadt an der Aisch. Sein Vater lebt noch daselbst als Amtsbürgermeister, und gedenkt in diesem Jahre sein Ehejubelfest zu feyern. Zu Neustadt wurde er frühzeitig, besonders durch den damaligen Rector *Degen*, mit gelehrten Kenntnissen ausgestattet. Er studirte in Erlangen Theologie und orientalische Sprachen, und wurde im Jahre 1803 Adjunct der philosophischen Facultät daselbst, im Jahre 1805 aber ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger. Er behielt auch beym Vorrücken in der theologischen Facultät die Universitätspredigerstelle bey, wie S. 4 bemerkt wird. So viel Rec. den Seligen kannte, sagte ihm das Predigerfach weniger zu, und er liess gerne seine jüngern Collegen in die Hauptpredigerstellen in Erlangen einrücken, welche ehedem *Seiler*, *Rau* und *Ammon* (jetzt in Dresden), in Verbindung mit den ersten Lehrstellen der Theologie, bekleidet haben. Auch trug er in Vorlesungen die in unserer Zeit schwieriger gewordenen theologischen Wissenschaften, welche der Selige in seiner theolog. Wissenschaftskunde 1 Bd., Erlangen 1821, die Grund- und Hauptwissenschaften nennt (S. 25), nämlich Dogmatik und Moral, nicht vor. Seine Stärke hatte er in der Exegese des A. T. und N. T. und in der theologischen Literatur, wie besonders seine biblische Einleitung in 6 Bänden beweist. Dankbar erkannte er es, dass durch die Nachhülfe begünstigender äusserer Umstände, durch eigenes Vermögen, ihm der schwere Weg des akademischen Lehrers sehr erleichtert wurde, um mit Musse das, was seiner Neigung am meisten zusagte, betreiben zu können.

Al.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1822.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Beyträge zum römischen Rechte und zum römisch-deutschen Criminalrechte* von Dr. *C. F. Rofshirt*, öffentl. ordentl. Lehrer des Rechts zu Heidelberg. I Heft mit 3 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Beytrag zur Bearbeitung der Quellen des Rechts in einer Beschreibung und Ankündigung. 1820. XIV u. 153 S. 8.

Der Vf. hat die Absicht, einzelne Gegenstände des römischen Rechts und des deutschen Criminalrechts, in fortlaufenden Heften bearbeitet, dem Publicum vorzulegen. Ohne Zweifel ein achtungswerthes Unternehmen, wobey wir jedoch wünschten, dass es ihm gefallen hätte, oder wenigstens für die Folge gefallen möge, für jedes dieser Rechtsfächer eine eigene Sammlung anzulegen, indem sehr leicht der Fall eintreten kann, dass der Käufer eines für die Kritik des *Justinianischen Rechtsbuches* werthvollen Aufsatzes eine den Text der *Karolina* betreffende Abhandlung ungekauft lassen würde, und umgekehrt, mithin durch diese Zusammenstellung für ihn der Zwang entsteht, sich etwas anzuschaffen, dessen blosse flüchtige Übersicht ihm für sein Bedürfniss genügen würde. — Die vorliegende Schrift enthält einen doppelten Beytrag: I. *Beschreibung dreyer Institutionen-Manuscripte.* Alle drey befinden sich auf der Bibliothek zu Bamberg in der dortigen Dombibliothek, wohin sie, wie der Vf. glaubt, aus Italien gelangten. Die erste scheint ihm aus dem 10ten Jahrhundert herzurühren, die beiden anderen hält er für nicht jünger, als das 12te Jahrhundert. Schriftproben einer jeden sind auf drey Kupfertafeln beygefügt. Das Charakteristische der Handschriften wird durch eine bedeutende Anzahl beygefügter Varianten anschaulich gemacht. Der Vf. bemerkt im Eingange, der Zweck dieser Abhandlung sey nicht, ein gereiftes Urtheil über den Werth dieser Handschriften niederzulegen . . . sondern seine gewiss gut gemeinte Absicht gehe allein dahin: „auf solche Schätze in unserer dafür empfänglichen Zeit aufmerksam zu machen, und *manchem* mehr dem *Alterthum* als der Gegenwart zugewendeten Gelehrten nicht sowohl Belehrung, als *stilles Vergnügen*, zu verschaffen." Auf das Verdienst einer erschöpfenden Vergleichung macht er keine Ansprüche; was er mittheilt und mit kritischen Bemerkungen begleitet — enthält jedoch hinlängliche, mühsam gesammelte, Belege zur Begründung eines vorläufigen Urtheils über den Werth dieser Handschriften, deren vollständige und entscheidende Würdigung er, mit Recht der in einigen Jahren zu erwartenden *Schrader*schen Ausgabe des Justinianeischen Rechtsbuchs überlässt. Ob es nicht rathsamer gewesen sey, diesem verdienstvollen Gelehrten den vorliegenden Beytrag handschriftlich zur Benutzung mitzutheilen, mögen wir nicht bestimmen. Glaublich ist es uns jedoch, dass die Geduld des Publicums, welches bis hieher die nähere Kenntniss dieser Handschriften entbehren musste, auch bis zur Erscheinung jener Ausgabe und der darin mitzutheilenden definitiven Würdigung nicht ermüdet seyn würde. Auch glauben wir, dass die Zahl der Leser, welchen vorläufige Beyträge dieser Art willkommen seyn können, bey weitem nicht so bedeutend seyn dürfte, als diejenigen, welchen es sogleich um möglichst vollständige und erschöpfende Kenntniss von Gegenständen dieser Art zu thun ist, und bey der Eingeschränktheit ihrer Zeit in den meisten Fällen zu thun seyn muss.

II. Der zweyte Aufsatz hat folgende Überschrift: *Ankündigung einer Handausgabe der Bambergischen Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507 und der gemeinen deutschen Halsgerichtsordnung, auch Beytrag zur Geschichte der Karolina*, S. 108—153. Es hatten sich in die Ausgaben der Bamb. H. G. O. von *Ludewig* und *Böhmer* einige störende Auslassungen eingeschlichen, die wir zur Erläuterung des vorliegenden Aufsatzes aus der gleichfalls vor uns liegenden, 1508 zu Mainz bey Joh. Schöffer gedruckten, Ausgabe in verbesserter Gestalt mit Hinweisung auf den dem *Böhmer*schen Commentar über C. C. C. angehängten Abdruck voranschicken wollen. 1) *Art.* 32 (B. *Böhmer* S. 16. Z. 8) nach: *orten* fehlt folgender Satz: *und stetten, auch zu geferlicher Zeit gesehen worden were, darauss man sie der tat.* 2) *Art.* 61 (S. 26 Z. 19) nach: *mere* fehlt folgende Stelle: *Was ine dazu bewegt, auch womit und wo er die vergiftung gebraucht,, oder* 3) *Art.* 105 (S. 37. Z. 10 v. u.) nach: *fürbracht het* ist hinzuzusetzen: *dardurch er hoffet von peinlicher strafe entschuldigt zu werden.* Beide Herausgeber folgten der *Schöffer*schen Ausgabe von 1510, weil sie keine Gelegenheit hatten, eine andere zum Gebrauch zu erhalten. *Ludewig* hatte das Verdienst, unmittelbar dem Texte der Karolina gegenüber die gleich, oder ähnlich lautenden Verfügungen der Bambergischen Hals-Ger. Ordn. abdrucken zu lassen. *J. S. F. v.*

Böhmer bereicherte die Literatur mit einem Abdrucke der letzten nach der Reihefolge ihrer Artikel. Erst durch *Kochs* spätere Nachforschungen überzeugte man sich von dem Daseyn mehrerer Ausgaben, in welchen die obigen Auslassungen sich nicht befinden, namentlich der zu Bamberg 1507 von Hans Pfeyll gedruckten, höchst seltnen, Original-Ausgabe, deren Abdruck, neben der Ausgabe der Karolina von 1533, den Gegenstand dieser Ankündigung ausmacht. Wir wollen mit dem Vf. über die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe nicht rechten, glauben aber, dass das Bedürfniss derselben nicht Jedem einleuchten werde, indem die *Koch*sche Ausgabe für den fraglichen Text der Karolina, und die Ausgaben der beiden erstgenannten Schriftsteller, mit Hülfe einer Ausfüllung der kaum gedachten Lücken, für die Bambergische H. G. O. dem bey weitem grösseren Theile der Leser wenigstens bis dahin genügen würde, als eine kritische, mit vollständiger *Benutzung* der Bambergischen, zu veranstaltende Ausgabe der P. G. O. Karls V. jeden neuen *Abdruck* der erstern, als eines, allerdings sehr wichtigen, Hülfsmittels unnöthig machen könnte; ein Fall der bey der bisherigen Gleichgültigkeit unserer Nation, rücksichtlich auf Kritik der einländischen Gesetzes-Texte vielleicht spät, vielleicht niemals eintreten wird. Der Vf. rechnet (S. 144) darauf, dass die von ihm beabsichtigte Ausgabe der Karolina jedenfalls mehr darbieten werde, als der *Kochi*sche Abdruck, und dass der verständige Rechtsgelehrte ihm für jede Zuthat, wodurch die Kritik des Textes gefördert wird, sey sie auch noch so unbedeutend, danken würde. Wir sind um so mehr mit ihm einverstanden, da er in dem nämlichen Zusammenhange verspricht, durchaus nicht ins Kleinliche zu gehen. Doch möchten wir fragen, ob es für jede, selbst an sich nicht unbedeutende, *Zuthat* einer *neuen Ausgabe* des bereits so vielfältig gedruckten *Ganzen* bedarf, und ob es nicht weit verdienstlicher wäre, zum Behuf einer möglichst erschöpfenden kritischen Ausgabe, diese Zuthaten in einzelnen Abhandlungen zu liefern, wie dieses von dem Vf. selbst in No. I der vorliegenden Beyträge rücksichtlich einer römischen Rechtsquelle geschah. Ob diese letzte Mittheilungsart nicht auch bey der Bambergischen H. G. O. Statt finden müsse, dürfte, nach dem bereits Gesagten, um so weniger zweifelhaft seyn, da dieses Statut, als Hülfsmittel der Kritik, doch nur von einer untergeordneten Wichtigkeit ist, und ein kleiner Theil des der vorliegenden Ankündigung gewidmeten Raumes allem Anscheine nach hingereicht haben würde, jeden Wunsch, den die beiden erstgenannten Ausgaben, in Rücksicht auf Ächtheit und Vollständigkeit des Textes übrig gelassen hatten, hinlänglich zu befriedigen. Der Vf. spricht zwar (S. 115) diesen Ausgaben allen Werth ab, allein seine Gründe sind so schwach und unbestimmt, dass es nur einer Andeutung bedarf, sie zu würdigen. Wenn er nämlich 1) bemerkt, *die Authentika* (von 1507) *liege denselben nicht zum Grunde:* so ist er den Beweis schuldig geblieben, der um so schwerer zu führen seyn dürfte, da selbst die fehlerhafte Abschrift, aus welcher die von beiden Herausgebern befolgte, nur 3 Jahre spätere, Ausgabe geflossen seyn kann, mittelbar oder unmittelbar auf jene erstere sich gründete. Wenn er 2) bemerkt: *Beide* (Herausgeber) *haben nicht einmal den Sinn des Textes im Auge behalten:* so verweist er zwar auf die drey obgedachten, offenbaren Auslassungen (ohne sie gleichwohl zu ergänzen); vergisst aber, dass dieselben nicht den Herausgebern, sondern der von ihnen, in Ermangelung anderer, befolgten Ausgabe von 1510 zur Last fallen, (deren Nachlässigkeiten sie, so wenig wie *Koch* und *Meister*, die Druckfehler der von ihnen besorgten Abdrücke der P. G. O.) abändern wollten, und dass selbst die fraglichen Auslassungen zwar die Nachlässigkeit des ersten Herausgebers oder Correctors beym Abschreiben oder Corrigiren der angeführten Stellen, aber nicht den obigen unbestimmten Vorwurf, am wenigsten aber die *gänzliche Werthlosigkeit* der mehrgedachten Ausgaben beweisen. Endlich fragen wir, ob die drey fraglichen Auslassungen — und mehrere hat der Vf. selbst dieser Ausgabe nicht zur Last gelegt — hinreichenden Grund enthalten, jene, übrigens mit vieler Sorgfalt veranstalteten, Ausgaben herabzuwürdigen? Weit entfernt jedoch, durch diese Bemerkungen den rühmwürdigen Eifer des Vfs. für die Bearbeitung des älteren deutschen Criminalrechts fesseln zu wollen, wünschten wir bloss, demselben einen glänzenden Wirkungskreis anzudeuten. Der Vf. bemerkt selbst (und unter den nöthigen Bestimmungen wohl sehr richtig) S. 153: *auf die Karolina gründen sich alle deutschen Landescriminalgesetze.* Als Beyspiel wurde schon in einigen vorhergehenden Stellen (S. 115. 120 u. 140) die sogenannte neue *Bambergensis*, oder die „fast ganz unbekannte, einen oft neuen Text enthaltende, Ausgabe der Bambergischen H. G. O. v. J. 1580 und ihr Nachdruck v. J. 1738 mit der Auszeichnung angeführt: *Diese Ausgabe sey darum ganz besonders wichtig, weil sie viele Zusätze aus der Karolina bekommen habe, mehrere Bestimmungen dieses Reichsgesetzes hingegen entweder gar nicht, oder in veränderter Gestalt enthalte.* Der Vf. macht sich um so mehr anheischig, diese Ausgabe zu berücksichtigen, als *Koch* sein leider bloss angekündigtes *Specimen criticum in Carolinam ex Bambergensi et Tanglero emendandam et interpretandam* nicht auf dieselbe gerichtet habe (S. 110 u. 120). Wir wünschten, dass der Vf. nicht nur das von *Koch* Versäumte ersetzen, sondern seinen Fleiss zunächst auf diese letzte Ausgaben beschränken, und damit eine *Vergleichung aller übrigen, aus der Karolina geflossenen oder nach derselben veränderten, deutschen Criminalordnungen* verbinden möge. Manches würde dabey die Kritik, Manches die Exegese des fraglichen Reichsgesetzes, noch viel mehr aber die Geschichte und der Standpunct seiner Beurtheilung, die richtige Würdigung seines Einflusses auf die Gesetzgebungen und Sitten einzelner deutscher Länder gewinnen. — Wir wenden uns nun zu verschiedenen Besonderheiten des

vorliegenden Auffatzes, und wollen damit einige möglichst berichtigende Bemerkungen verbinden, die wenigstens unsere Aufmerksamkeit bey Durchlesung dieses Auffatzes beurkunden werden. — Die Übereinstimmung der *Karolina* mit der *Bambergensis* in dem bey weitem grössten Theile ihrer Bestimmungen liegt am Tage. Ob aber beide nicht aus einem früheren *Reichs-Projecte* geflossen, sind, darüber ist *Kressens* Vermuthung noch nicht entkräftet. Die von unserm Vf. S. 121 aus der Vorrede der schon gedachten Ausgabe der Bamb. H. G. O. v. 1580 mitgetheilte Bemerkung, dass diese Gerichtsordnung nach der Reichspeinlichen Halsgerichtsordnung *und etlichen alten Rathschlägen* gebessert worden sey, scheint für jene Vermuthung zu sprechen. *Dass aber die Ausgabe der Bamb. H. G. O. v. J.* 1531, *welche in Beziehung auf den Reichstag von* 1532 *allerdings die neueste war, den Verfassern der Karolina vorzüglich vor Augen geschwebt haben möge*, wie S. 119 aus dem Grunde behauptet wird, weil man die Karolina v. J. 1533 u. diese Ausgaben oft zusammengebunden finde, will uns nicht einleuchten, theils, auch wenn wir den schwer zu beweisenden Thatumstand zugeben wollten, weil das Zusammenbinden zweyer Bücher ähnlichen Inhalts schlechterdings kein Beweis dafür ist, dass der Verfasser des späteren das frühere vor Augen gehabt habe, theils aus dem allgemeinen Grunde, dass das Wesentliche des fraglichen Reichsgesetzes schon in den Projecten von 1521 und 1529, mithin lange vor der erwähnten Ausgabe v. 1531 existirte. — Wenn der Vf. in dem nämlichen Zusammenhange hinzusetzt: Dieses letztere Moment sey auch *nicht unwichtig für die Ansicht, dass die Ausgabe der Karolina von* 1533 (Hornung) *wirklich die älteste sey*, so will uns auch hier die Richtigkeit der Schlussfolge nicht einleuchten: weil die Ausgabe der *Bambergensis* v. 1531 mit der Ausgabe der Karolina vom Hornung 1533 sich in dem Exemplare des Vf., und vielleicht auch in einigen andern, zusammengebunden findet, so muss letztgedachte Ausgabe der Karolina die älteste seyn! Wir glauben gern, dass sich keine ältere unter dem Büchervorrathe des Besitzers befand, aber folgt daraus, dass es keine ältere *gegeben habe?* Wie leicht konnte nicht die frühere Auflage eines so sehnlich erwarteten Reichsgesetzes vergriffen seyn! Abgesehen von dem vorliegenden Grunde muss es demnach einzig auf das Gewicht der von *G. W. Böhmer* (in dem Progr. über die authentischen Ausgaben der Karolina) vorgetragenen Gründe ankommen, ob eine schon im J. 1532, unmittelbar nach dem Reichsabschiede, welcher dieses Gesetz sanctionirte, veranstaltete Ausgabe gegeben habe oder nicht. Der Vf. bemerkt zwar (S. 142) *er könne sich* auch nach den dort entwickelten Ansichten *nicht überzeugen*, dass eine ältere (als die v. Hornung 1533) existire. Allein da er diese Bemerkung auch nicht durch einen einzigen Grund unterstützt, so kann sie unmöglich als eine Widerlegung betrachtet werden. Im Gegentheil giebt der Vf. selbst, vielleicht ohne es zu wollen, jenen Ansichten durch Anführung eines ganz ähnlichen Falles ein Gewicht, indem er (S. 118) von der ältesten Ausgabe der Bamb. H. G. O. bemerkt, dass der Text derselben (v. J. 1507), dessen Daseyn selbst *Koch* bey seinem früheren Untersuchungen übersehen habe, *vielleicht nur noch einmal existire* und — *fast schon verloren gewesen sey*. Wenn sich von der ältesten Ausgabe eines *Provinzial-Gesetzes* nur ein einziges oder einige wenige Exemplare erhielten, wie kann es befremden, wenn die älteste Ausgabe eines *Reichsgesetzes* noch im gegenwärtigen Augenblicke wenigstens so lange für *gänzlich* verloren gehalten werden muss, bis es einmal einer aufgeklärten Regierung gefällt, sie aus dem Staube alter Bibliotheken oder aus dem Moder lichtscheuer Archive hervorsuchen zu lassen. Auch mit der Meinung, welche *sämmtlichen Schöffer*schen Ausgaben der Karolina authentisches Ansehen beylegt, ist der Vf. nicht einverstanden, doch begnügt er sich, diese Meinungsverschiedenheit auch hier *ohne Beyfügung von Gründen* zur Anzeige zu bringen. S. 146. In der That eine leichte Manier, einen Schriftsteller, der mit Gründen auftritt, zu widerlegen! — Indem d. Vf. S. 128 ff. die *Karolina* durch Darstellung ihres Zusammenhangs von dem Vorwurfe der *Unordnung* zu retten sucht, scheint er hin und wieder den Gegnern die Waffen wider seine eigenen Bemerkungen in die Hände zu liefern. Er gesteht z. B. a. a. O., im Allgemeinen sey der Zusammenhang dieses Reichsgesetzes ohne Rücksicht auf die Bamberger Manchem *unerklärlich*. (Hier kann man, wie bey dem gleich folgenden Beyspiele, fragen: gehört es nicht zum Wesen der guten Ordnung, dass alle und jede Theile in einem leichten und natürlichen Zusammenhange mit einander verbunden sind, ohne eines fremden Lichts zur Einsicht dieses Zusammenhangs zu bedürfen?) Er bemerkt (S. 131): das System der Kar., unmittelbar auf die Verbrechen gegen die *Religion* die Verbrechen gegen die *Ehre* folgen zu lassen, werde ohne die Bbgs. *nicht verstanden*. Letzte sey ganz consequent von der Lästerung der Gottheit und den hinzugehörenden Verbrechen auf die Lästerung der Röm. Kais. od. Königl. Majestät, ferner auf die Lästerung, die einer sonst seinem Herrn thue, endlich auf die schriftliche unrechtliche, peinliche Schmähung — vom Höheren zum Niedrigern herabsteigend — übergegangen. Erste, die Kar. habe jene beiden Artikel, welche von dem *crimen laesae. majest.* und der Injurirung der Übrigen, denen ein Landes-lehen-grund- oder landesherrliches Verhältniss zukomme, nicht aufgenommen, weil hierüber schon anderwärts z. B. in der goldenen Bulle disponirt gewesen sey, habe aber dadurch den *Faden* gewissermassen *entzwey geschnitten*. In der Note wird die manchen Editionen des *corp. iur. civ.* angehängte *constit. Henrici* VII und Kap. 24 der G. B. mit der Bemerkung angeführt: es sey zwar in diesen Kap. nur von den Kurfürsten die Rede; da aber diese hier als ein Theil des kaiserl. Leibes angesehen werden, so sey es nicht nöthig gewesen, der kaiserlichen Person besonders zu erwähnen. (Wir fragen: 1) Ist dieses *Entzweyschneiden* des Fadens nicht ein Fehler wider die gute Ordnung. 2) Existirten

die anderweitigen Dispositionen über *crimen laesae maj. etc.* nicht auch vor Abfassung der Bamb. H. G. O.? Waren sie nicht in diesem Bisthume ebenso verbindlich, als sie es in anderen Reichsländern nur immer seyn konnten? Wenn man sie demungeachtet in das Bamb. Criminal-Gesetz aufzunehmen für nöthig fand, aus welchem haltbaren Grunde versagt man ihnen die Aufnahme in die Karolina? Ist nicht möglichste Vollständigkeit eine der ersten Tugenden jedes guten Gesetzbuchs?) — Die *Vorausschickung des processualischen Theils* in der Kar. sucht der Vf. S. 128 u. 129 mit folgenden Gründen zu rechtfertigen. 1) Die Verff. der XII Tafeln, die Prätoren im Edicte, Theodosius im Codex, die Compilatoren der Digeste und andere Gesetzreformatoren (wobey in einer Note an die neueste *preuss. Criminalgesetzgebung* erinnert wird) haben dasselbe gethan. 2) Es sey der Natur der Sache gemäss, in einem Gesetzbuche zuerst von demjenigen zu sprechen, *was ins rechtliche Leben zunächst eingreife.* 3) Der *Zweck* und das besondere Verhältniss der Kar., das criminalrechtliche Verfahren zu ordnen, und die Schöffen hier an bestimmte Vorschriften zu binden, habe ganz einfach auf diese Darstellung geführt. (Wir bemerken dagegen zu 1): *Beyspiele* können nur dann in Betrachtung kommen, wenn sie zur *Erläuterung* einer aus allgemeinen *Gründen* entschiedenen oder zu entscheidenden Sache gebraucht werden. Ohne uns hier auf den Mehrtheil der angeführten Beyspiele einzulassen, welches offenbar zu weit führen würde, bemerken wir nur rücksichtlich der neuesten *preussischen* Criminalgesetzgebung, dass die allgemeinen Strafgesetze noch im gegenwärtigen Augenblicke einen Theil des allgemeinen Landrechts ausmachen, und dass die Criminalordnung v. J. 1806 allem Anscheine nach der versprochenen Revision jener Strafgesetze aus dem einzigen Grunde voranging, weil sie früher jene Vollendung und Reife erhielt, die der Zweck und der Stolz der Preussischen Gesetzgebung ist. Bey 2) finden wir den Ausdruck ein wenig dunkel. Irren wir nicht, so dürfte er, in juristische Sprache übergetragen, eine *Voraussetzung* desjenigen, was bewiesen werden soll (*petitio principii*) enthalten, mithin wegfallen. Wenn endlich 3) der Zweck der Kar. *hauptsächlich* darin bestand, das criminalrechtliche Verfahren zu ordnen: so folgt *daraus* noch keinesweges, dass mit Ausführung desselben der *Anfang* gemacht werden musste. Im Gegentheile konnte gerade die Wichtigkeit dieses Zweckes erfodern, dass seine Verwirklichung für die zweyte Hälfte des Ganzen aufbewahrt werde. — Wenn S. 151 gesagt wird, der *Process der Kar. sey durchaus besser, als die „Missgestalt unserer Zeit:“* so bemerken wir vorläufig, dass wir, weit entfernt, dem heutigen Criminal-Processe überall das Wort zu reden, demselben jene aus allgemeinen Grundsätzen und dann aus der englischen und französischen Verfassung zu entlehnende Veredlung wünschen, die er zum Theil wirklich in mehreren bedeutenden Gegenden unseres deutschen Vaterlandes erhalten hat. Sodann aber möchten wir fragen: wie kann man, ohne undankbar gegen die Vorsehung, und ungerecht gegen sein Zeitalter zu seyn, sich ein solches Urtheil erlauben? Wer die *Karolina* und *unser Zeitalter kennt*, möge entscheiden. Übrigens wundern wir uns ganz und gar nicht, dass die Urtheile des Verfassers an mehrern Stellen zu leicht sind, da er zu viel Stoff in seine Abhandlung aufnahm. Kenner werden ihm für einzelne interessante Bemerkungen danken, während Nichtkenner nur gar zu leicht die Absicht bey ihm vermuthen dürften, Karls V peinliche Gerichtsordnung auf Kosten der Criminalrechts-Philosophie zu erheben, ein Irrthum, vor welchem der Himmel jeden wackern Deutschen bewahren möge!

R. S. T.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Sulzbach*, b. Seidel: *Zenger*, ein vaterländisches Schauspiel in fünf Aufzügen vom *Kreisrath von Destouches.* 1822. XX u. 154 S. 8. (12 gr.)

Nach der Vorrede macht der Vf. durch dieses Schauspiel das Dutzend seiner dramatischen Dichtungen voll; wenn aber die früheren nicht vorzüglicher sind, als die vorliegende, so wundert es Rec. gar nicht, dass sich der Ruf dieses Schauspieldichters nicht weit verbreitet hat. Die Fabel ist kurz diese: Herzog *Johann* von Baiern, durch eine Cabale bestrickt, vergiebt unrechtmässigerweise ein eröffnetes Lehen. *Zenger*, sein Vasall, verweist ihm diess etwas grob, und wird deshalb als Rebell den Richtern übergeben, die seine persönlichen Feinde sind. Unterdessen wird der Herzog durch seinen verliebten Knappen und ein bey jener Vergebung betheiligtes Fräulein (in welches er sich verliebt) von der eigentlichen Lage der Dinge unterrichtet, und Alles geht gut. Weder die Diction, noch die dramatische Anordnung, sind sehr geeignet, diesen etwas dürftigen Stoff zu heben; besonders leidet jener an einer gewissen Ungefügigkeit der Sprache, welche sich nicht recht mit den Jamben vertragen kann; und obgleich einigemal sogar Reime einfliessen, so ist doch von Poesie überall wenig zu bemerken.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

MEDICIN.

Prag, b. Calve: *Lehrbuch der Veterinär-Wundarzneykunst*, zu Vorlesungen, und auch zur Selbstbelehrung für Landwirthe, Officiere, Cur- und Fahnen-Schmiede u. s. w., von *Seyfert v. Tennecker*, königl. sächs. Major der Cavallerie, Commandanten des Train-Bataillons, Oberpferde-Arzt und Lehrer an der königl. Thierarzneyschule in Dresden. Erster Theil, welcher die allgemeine Veterinär-Chirurgie enthält. IV u. 620 S. Zweyter Theil, welcher die specielle Veterinär-Chirurgie enthält. 379 S. 1820. 8. (4 Rthlr.)

Die Schriften von *Bourgelat*, *Wolstein*, *Kersting*, *Rohlwes*, *Ammon*, *Pilger*, *Frenzel*, *Spohr*, *Schreger* u. A. enthalten zwar schätzbare Beyträge zur *Thierwundarzneykunst*; allein eine geistvolle, mit gründlichen Vorkenntnissen unternommene, durch eigene hinreichende Erfahrung geleitete Zusammenstellung der Materialien fehlt noch. Obgleich dem Vf. das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, die Bahn etwas mehr geebnet zu haben, und wir den Eifer, mit welchem er bemüht ist, auch das Seinige zur Vervollkommnung der Thierheilkunde beyzutragen, gern anerkennen: so können wir es doch nicht billigen, wenn er die Bearbeitung von Gegenständen unternimmt, zu welchen ihm die hiezu durchaus erfoderlichen wissenschaftlichen Einsichten und Kenntnisse fehlen. Das Richtige und Gute verliert sich unter einer Menge von Irrthümern, ganz verkehrten Ansichten und darauf gebauten unzweckmässigen Eintheilungen und Erklärungen der Krankheiten, welche eine allgemeine Empfehlung seiner Schriften über den pathologischen, therapeutischen und wundärztlichen Theil der Thierheilkunde nicht gestatten. Wir wünschten, Hr. *v. T.* leistete auf die Bearbeitung dieser Fächer Verzicht, und beschränkte sich auf Mittheilung seiner Beobachtungen und Erfahrungen, ohne irgend eine Einmischung von physiologischen oder pathologischen Erklärungen; er würde dann sicher mehr nützen, und man würde die wahrhaften und der Natur getreuen Schilderungen von Krankheitsfällen, die zur Aufstellung der zweckmässigen Behandlung derselben etwas beytragen, gewiss zu jeder Zeit mit Dank erkennen.

Was nun das vor uns liegende Lehrbuch anbetrifft: so wollen wir zuerst den Inhalt seiner beiden Theile angeben, und dann unser Urtheil über das Ganze und einige einzelne Abschnitte insbesondere beyfügen; denn Auszüge aus solchen Schriften würden unseren Lesern wenig nützen. Der erste Theil enthält in einer Einleitung die Bestimmung des Begriffs der Veterinär-Chirurgie, die Angabe der nöthigen Hülfswissenschaften, die Literatur und eine Geschichte der Thierheilkunde im Allgemeinen. Dann folgt eine Abhandlung von den Entzündungsfiebern, der örtlichen Entzündung und ihrer Ausgänge in Zertheilung, Eiterung, Verhärtung, Wassergeschwulst und Brand. Ein Anhang belehrt über die Heilmittel, welche in jenen krankhaften Zuständen anzuwenden sind, und liefert Arzeneyformeln. In dem zweyten Theile beschäftigt sich der Vf. zuerst mit den Vorkehrungen, welche bey Operationen an Pferden erfoderlich sind; dann trägt er vor die Lehre von den Wunden im Allgemeinen, und insbesondere von den Schnitt-, Hieb- und Schuss-Wunden, von der Behandlung der Verbrennungen und erfrornen Theile, womit dieser zweyte Band beschlossen wird. Der Vf. verspricht nach dem Titel dieser Schrift, ein Lehrbuch der *Veterinär*-Chirurgie zu liefern. Nun ist zwar nicht zu leugnen, dass Vieles, was über Entzündungen und ihre Ausgänge, sowie über Wunden gesagt werden kann, auch auf andere Hausthiere anwendbar ist; allein diess gilt doch nicht durchaus. Eine specielle Anweisung, wie die vorgeschlagene Heilmethode bey Rindern, Schafen, Hunden u. s. w. modificirt werden muss, vermisst man aber gänzlich. Auch äussert der Vf. selbst an einigen Stellen dieser Schrift, dass er seine Erfahrungen nur bey der Behandlung kranker Pferde zu sammeln Gelegenheit gehabt habe. Diese Schrift ist daher keine Veterinär-Chirurgie, und man hat, jenem Geständnisse zu Folge, auch keine aus eigenen Erfahrungen geschöpfte von dem Vf. zu erwarten. — Die Ordnung der Materien ist dieselbe, wie man sie in den Schriften über die Wundarzneykunst für den Menschen gewöhnlich findet; vorzüglich scheint *Tittmanns* System der Wundarzneykunst zum Vorbilde gedient zu haben, sowohl in dieser Hinsicht, als auch rücksichtlich mancher theoretischer Ansichten. Die Behandlung der Materien aber ist viel zu weitläuftig; die Lehre von den Entzündungen und ihren Ausgängen nimmt allein 518 Seiten ein. Die Hauptsätze sind durch lange, ermüdende Erläuterungen zu weit von einander getrennt, die wichtigsten Momente sind nicht kräftig genug herausgehoben, und mehrere für die Thierheilkunde unnütze Lehren aus

der Menschenheilkunde übergetragen. So möchte diese Schrift wenigstens zum Handbuche bey Vorlesungen nicht brauchbar seyn; zum Nachlesen aber, und zum Wiederholen der Vorlesungen, wird es dadurch nützlicher; allein auch hier werden die Leser oft die vielfältigen Wiederholungen und nicht zur Sache gehörenden Einmischungen wegwünschen. Wenn die chirurgischen Krankheiten der einzelnen Theile und die Operationen nach gleichem Plane bearbeitet werden sollen: so wird dieses Werk aus vielen Bänden bestehen, und für die meisten Thierärzte zu theuer werden. Der Stil ist zwar nicht rein und edel, aber deutlich, was in solchen Schriften um so nöthiger ist, wenn man an den Grad der Bildung denkt, den man bey der Mehrzahl der Thierärzte voraussetzen kann. — So viel über diese Schrift im Allgemeinen. In Hinsicht auf die Behandlung einiger einzelnen Materien haben wir Folgendes zu bemerken. Bey der Angabe der Zeichen der Entzündung, der Beschaffenheit der Wunden und der Behandlung dieser Krankheiten kann man nicht leicht fehlen, und was hierüber gesagt ist, finden wir grösstentheils ganz gut. Sehr zweckmäsig sind die Regeln, welche im zweyten Theile über das Benehmen bey den Operationen und die nöthigen Vorrichtungen zu denselben, sowie über die Bändigung der zu operirenden Pferde gesagt wird. Auch stimmen wir der Empfehlung des Haarseils und des Brenneisens, in den von dem Vf. genannten Fällen, vollkommen bey. Die Haarseile sind bey mehreren Krankheiten der Pferde und Rinder von ausserordentlich grossem Nutzen, und man hat sich vor der Anwendung derselben nicht so sehr zu fürchten, wie manche Thierärzte, durch einseitige Beobachtungen verleitet, glauben. Der Anhang enthält mehrere auf richtige Erfahrung beruhende Vorschriften über die Anwendung der hieher gehörigen Vorschriften; nur vermisst man bey einigen Formeln die so nothwendige Einfachheit und Wohlfeilheit der Mittel. — Nicht billigen können wir, in Beziehung auf ein zu Vorlesungen bestimmtes Lehrbuch, die weitläuftigen Bemerkungen über die Hülfswissenschaften der Veterinär-Chirurgie; den nicht gut geordneten, durch Wiederholungen, mancherley Fehler und an die Hauptsätze angereihte Bemerkungen entstellten Vortrag der Geschichte der Veterinär-Chirurgie; endlich auch die planlose Aufzählung und unvollständige Angabe der Titel der Schriften, welche über Veterinär-Chirurgie erschienen sind. — Von den Fehlern, die wir in Hinsicht der heilkundigen Meinungen und ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung gefunden haben, wollen wir nur einige angeben. Der Begriff Veterinär-Chirurgie ist zu viel umfassend, wenn der Vf. auch die Anwendung äusserlicher Mittel zu der Heilung innerer Krankheiten, ohne alle Einschränkung, hieher rechnet. Es würde demnach auch das Einreiben von Ölen und Salben zu der Chirurgie gehören. Ganz unnütz ist es, dass der Vf. ein ganzes Blatt damit verschwendet, um zu beweisen, dass die Veterinär-Chirurgie die wichtigste Abtheilung der thierärztlichen Wissenschaft sey; die Therapie ist aber eben so wichtig: dergleichen Vorurtheile muss ein Lehrer seinen Schülern nicht einprägen. — Von den physiologischen Kenntnissen des Vfs. bekommt man keine gute Idee, wenn man z. B. folgende Äusserung über das Blut liest: „So lang das Blut gesund und frisch, und *vor* der atmosphärischen Luft bewahrt ist, so scheint es in einer gewissen Masse, welche man *Serum* nennt, *zu schwimmen* (!): so bald aber das Blut von der Luft berührt wird, gerinnt es, und sondert sich von dem *Serum* ab." In Hinsicht der Wahl der Kunstworte beobachtet Hr. *v. T.* auch nicht immer die für Anfänger so wichtige Bestimmtheit und Gleichheit. Bey der Eiterbildung im Abscess (S. 223) spricht er von einem Geschwüre, bald sucht er im Blute einen eigenen Gallertstoff, bald nur Lymphe, Eyweisstoff und Faserstoff. Auch bey Bestimmung des Pulses hätte er bey dem einmal eingeführten Benennungen bleiben sollen. Was er über die Entzündungshaut des Blutes sagt, muss nach *Greve's* interessanten Beobachtungen umgeändert werden. Ganz irrig ist es, dass der Vf. *active, acute, sthenische* Entzündung, und dann wieder *passive, chronische, asthenische* Entzündung dem Wesentlichen nach durchaus für gleichbedeutend nimmt; diess kann zu Fehlern in der Behandlung führen, welche sehr nachtheilig sind. Überhaupt hätten die vielen Eintheilungen der Entzündungen, aus den Schulen der Menschenärzte hergenommen, für Thierärzte wohl auf wenigere zurückgeführt werden können. Das, was über das Wesen der Entzündung gesagt wird (S. 152 u. folg.), ist voll Widersprüche; bald wird das Wesen in dem Nervenreize gesucht, bald soll die nächste Ursache in den Harngefässen liegen, und immer nur das Blutgefässsystem bey dieser Krankheit leiden. Das Entzündungsfieber soll auch von einem gereizten Zustande der Nerven herkommen, und seine Zufälle alle krampfhaft (*sic*), oder Folgen des unregelmäsigen Umlaufes der Säfte seyn. — Der Vf. spricht auch von einer *allgemeinen Entzündung*, und leitet sie von dem Einflusse des Gehirns auf das Gefässsystem ab. Nicht weniger irrig sind die Begriffe vom Abscess und Geschwüre, von dem Wesen des heissen und kalten Brandes.

V.

Prag, b. Calve: *Lehrbuch der pferdeärztlichen Geburtshülfe und Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Mutterstuten und Fohlen*, für Gestütsmeister, Pferdeärzte, Cur- und Fahnen-Schmiede, Landwirthe und jeden Pferde-Eigenthümer, von *S. v. Tennecker*, königl. sächs. Major der Cavallerie, Commandanten des Train-Bataillons, herzogl. Sachs. Coburgischem Stallmeister, Ober-Pferdearzt und Lehrer an der königl. sächs. Thierarzneyschule in Dresden, des königl. sächs. Civil-Verdienst-Ordens Ritter. 1820. IV u. 294 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. giebt uns über die Entstehung dieser

Schrift selbst folgenden Aufschluss. Da die Geburtshülfe der Pferde unter allen pferdeärztlichen Wissenschaften noch am wenigsten, und gleichsam nur bruchstückweise, bearbeitet sey, und er auch den Mangel eines Lehrbuchs bey seinen Vorlesungen über die pferdeärztliche Geburtshülfe gefühlt habe: so hoffe er, kein unnöthiges Geschäft unternommen zu haben, indem er Alles, was darüber in der pferdeärztlichen Literatur zu finden sey, sammelte, und, mit seinen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen über diesen Gegenstand vermehrt, öffentlich mittheilte. Er sey im Wesentlichen der bekannten Schrift des Dr. *Joerg*, Anleitung zu einer rationellen Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere, und einem Entwurfe des Pensionär-Thierarztes *Prinz* zu Dresden über denselben Gegenstand gefolgt. Hat Hr. *v. T.* aus diesem Entwurfe eben so Vieles wörtlich abgeschrieben, als aus *Joerg's* Schrift: so hat er sich auch hier wieder, wie so manchmal schon, seine Schriftstellerey ziemlich leicht gemacht. Man vergleiche nur die Abschnitte über das Becken, die Eyhäute, die normwidrigen Geburten, wegen falsch geleisteter Geburtshülfe, die Zange und den Kaiserschnitt mit dem, was Hr. *Joerg* über dieselben Gegenstände sagt, und man wird nur wenige Worte geändert finden. Wo *Joerg*, *Rohlwes* und *Ammon* ihn verlassen, da sagt auch Hr. *v. T.* nicht viel. Und mit den eigenen Erfahrungen über diesen Gegenstand mag es auch nicht so recht richtig stehen; sonst würde der Vf., welcher gerne viel schreibt, und was er gesehen hat, sey es auch unbedeutend, mittheilt, in dem Anhange gewiss nicht bloss fremde Erfahrungen über abnorme Geburten von *Rohlwes*, *Sigel*, *Frenzel*, *Thielemann* u. A. mitgetheilt haben. Vergleichen wir den Ideengang und so manche Ansichten in diesem Lehrbuche mit dem zweyten Theile von *Carus* Lehrbuche der Gynaekologie: so finden wir viel Ähnliches im Plane, und auf die Geburtshülfe bey Thieren übergetragen; und da Hr. *Prinz* vielleicht ein Schüler des Dr. *Carus* ist, so möchte sehr wahrscheinlich jener Entwurf Hn. *v. T.* zur Grundlage gedient haben, in welchen er das, was er bey *Joerg*, *Rohlwes*, *Ammon* und anderen Schriftstellern gefunden hat, verwebte, und so eine Compilation zu Stande brachte, die allerdings in so fern gut ist, als ihm von jenen Männern gute Materialien geliefert worden sind. Nach unserer Meinung hätte aber der Vf. dieses Sammeln seinem Gestütmeister überlassen sollen, der gründliche Kenntnisse mit reifer Erfahrung verbindet. Dieser hätte prüfen und sichten können, was man über die Geburtshülfe der Pferde, und zum Theil selbst *ohne hinlängliche* Erfahrung, vorgeschlagen hat; dann würde ein Werk erschienen seyn, welches die Kenntnisse über diese Gegenstände wahrhaft föderte; die Arbeit des Vfs. aber bringt uns nicht weiter. Allein brauchbar ist sie doch immer für denjenigen, welcher sich eine Übersicht von dem verschaffen will, was über die Geburtshülfe bey Pferden bis jetzt bekannt gemacht worden ist. Die Ordnung ist gut, der Vortrag deutlich, und die Vorschläge zur Behandlung, so weit für jetzt die Erfahrungen gehen, zweckmässig. — Ein Verzeichniss des Inhalts wird unsere Leser nun noch genauer mit den hier abgehandelten Gegenständen und ihrer Anordnung bekannt machen. Eine kurze Einleitung erklärt, was man unter Geburtshülfe verstehe, welchen Zweck sie habe, wie sie eingetheilt werde, welche Eigenschaften und Vorkenntnisse ein pferdeärztlicher Geburtshelfer besitzen müsse. Dann folgen die zur Geburtshülfe sowohl näher als entfernter gehörigen Materien in vier Abtheilungen geordnet. I *Abtheilung. Anatomischer, physiologischer, diätetischer Theil der pferdeärztlichen Geburtshulfe.* Von dem Unterschiede des weiblichen Thierkörpers von dem männlichen im Allgemeinen, anatomische und physiologische Beschreibung der weiblichen Geschlechtstheile, von der geburtshülflichen Untersuchung, über die Empfängniss und das Trächtigseyn, von den Eytheilen, den Kennzeichen des Trächtigseyns überhaupt, und den verschiedenen Perioden desselben insbesondere; von den Kennzeichen des Lebens oder Todes des Fohlens während der Tragzeit, von der normalen Geburt, Vorgänge nach der Geburt bey der Mutterstute und dem Fohlen, Diätetik oder Behandlung trächtiger und gebärender Stuten während eines normalen Verlaufs der Geburt; Behandlung der säugenden Stuten und ihres Fohlens. — II *Abtheilung. Chirurgischer Theil der Geburtshülfe.* Allgemeine Regeln, die bey allen geburtshülflichen Operationen zu beobachten sind; vorbereitende Operation; eigentliche Operationen, welche sich mit der Herausbeförderung des Jungen selbst beschäftigen, durch die Hände, mit der Geburtszange, vermittelst des Hakens, des Gurtes und des Kaiserschnittes. Von der Verkleinerung des Jungen innerhalb der Gebärmutter, nach *Rohlwes;* von den Nachgeburts-Operationen, welche die Trennung und Herausbeförderung der Nachgeburt zum Endzweck haben. III *Abtheilung. Pathologisch-therapeutischer Theil der Geburtshülfe.* Begriff und Eintheilung der regelwidrigen Geburten; vom Verwerfen, von den Molen; zu lange Dauer des Trächtigseyns; von dem normwidrigen Geburt, wegen fehlerhaften Zustandes der Geburtstheile, wegen fehlerhafter Beschaffenheit des Eyes, wegen fehlerhafter Lage des Jungen (auch grösstentheils wörtlich aus *Joerg's* obengenannter Schrift abgeschrieben; man vergleiche §. 169 bis 171 derselben mit S. 181 u. 182 in *v. Tenneckers* Lehrbuch), wegen unverhältnissmässiger Grösse des Fohlens und Missgeburten; von den normwidrigen Geburten, wegen falsch geleisteter Geburtshülfe; von den Geburten, welche durch mehrere normwidrige Erscheinungen fehlerhaft gemacht werden (alles wörtlich aus *Joergs* Schrift S. 65 bis 69); von dem nicht regelmässigen Abgange der Nachgeburt (fast wörtlich aus der eben genannten Schrift,

S. 70—72). IV *Abtheilung. Von der Erkenntniss und Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Mutterstuten und Fohlen.* Blutfluss aus der Gebärmutter nach der Geburt, Umkehrung oder Umstülpung der Gebärmutter, Vorfall der Gebärmutter und der Mutterscheide, Entzündung der Gebärmutter, der Mutterscheide und der äusseren Geschlechtstheile, Krankheiten des Euters und der Zitzen, Milchfieber und Milchversetzungen, Mangel an Milch, von der Erkenntniss und Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Fohlen, Verletzung der Fohlen während der Geburt, allgemeine Schwäche der Fohlen, gleich nach der Geburt, Durchfall, Verstopfung, Läuse, schiefe Hufe, Hufentzündung, Mauke, Nabelbrüche, Raude, Verletzungen der Fohlen durch Schläge, Quetschungen u. dgl., Druse der Fohlen, die gewöhnlichsten Augenentzündungen der Fohlen, Insectenstiche, Würmer.

V...

WIEN, b. Gerold: *Vorschlag zu einer neuen hydrostatischen Lungenprobe*, kundgemacht von *Jos. Bernt*, der Heilkunde Doctor, k. k. ordentl. öffentl. Professor der Staatsarzneykunde an der hohen Schule zu Wien.

Auch unter dem Titel:

Programma, quo nova pulmonum docimasia hydrostatica proponitur. Mit einer Kupfertafel. 1822. 71 S. 8. (16 gr.)

Der verdienstvolle Vf. ist mit *Henke* überzeugt, dass die bisher übliche Lungenprobe durchaus unzulänglich sey, um das Leben eines Kindes nach der Geburt zu erweisen, oder zu verneinen, indem das Schwimmen der Lungen nicht das Leben nach der Geburt, das Nichtschwimmen aber nicht den schon bey der Geburt vorhandenen Tod beweise. Indem derselbe nun bey der Untersuchung zweyer sechsmonatlicher und eines achtmonatlichen Embryonen, welche einige Stunden gelebt und geathmet hatten, die Lungen zwar nicht schwimmend, aber doch nach vorn ausgedehnt und den Herzbeutel bedeckend, auch deren absolutes Gewicht, 2½ Loth betragend, fand, während er die Lungen von reifen Kindern, die nicht geathmet hatten, nur 2 Loth schwer gefunden hatte: so glaubt derselbe hierin ein neues Mittel zur Ergänzung der Lungenprobe entdeckt zu haben. Die grössere Raumerfüllung der Lungen, wenn sie geathmet haben, und ihr grösseres absolutes Gewicht (nicht wie bey *Plouquet* das Verhältniss des Gewichts der Lungen zu dem des ganzen Körpers) sollen bestimmte Kennzeichen für das Leben des Kindes nach der Geburt abgeben. Um nun die Raumerfüllung und das Gewicht der Lungen noch näher zu prüfen, schlägt der Vf. vor, die Lungen von Embryonen von sechs bis neun Monaten, die gar nicht, unvollkommen oder vollkommen gelebt haben, in einem Gefässe von bestimmter Grösse mit einer bestimmten Höhe des Wasserspiegels, welcher zugleich eine Scale zur Andeutung der durch die Lungen bewirkten Erhöhung des Wasserstandes enthalten soll, zu prüfen; die Erhöhung des Wasserstandes bezeichnet den Grad der Ausdehnung der Lungen. Zugleich sollen die Lungen gewogen, und so die jedem der genannten Lebensalter zukommende Schwere ausgemittelt werden. Da die Lungen bey den verschiedenen Geschlechtern nicht von gleichem Umfange sind, so sollen die Lungen männlicher und weiblicher Früchte besonders geprüft werden. Der Vf. will zunächst hierüber selbst eine Reihe von Versuchen anstellen, und dieselben in seinen Beyträgen zur gerichtlichen Medicin mittheilen. — Wir gestehen, dass selbst, abgesehen von den durch den Vf. mit Unrecht verdächtig gemachten Fällen, wo die Lungen nach erfolgtem Athmen durchaus keine Ausdehnung zeigten, dennoch diese neue Methode durchaus keine zuverlässigen Erfolge erwarten lasse. Die Grösse der Embryonen, und folglich auch ihrer einzelnen Organe, sowie ihre Schwere, ist so vielfachen Verschiedenheiten unterworfen, dass die Entdeckung eines ganz zuverlässigen Normal - Masses und Normal - Gewichts für die einzelnen Lebens-Perioden durchaus nicht zu erwarten ist. Selbst wenn sich für den grösseren Theil der Individuen eine Norm aufstellen liesse, so würde dennoch keine Beweiskraft für den einzelnen Fall daraus hervorgehen. Aber selbst wenn diess der Fall wäre, so treten doch wieder die Umstände ein, welche die Beweiskraft der gewöhnlichen Lungenprobe beschränken, nämlich der *vagitus uterinus*, gegen welchen Hr. *B.* unzureichende Vertheidigungsgründe vorbringt, und der Zustand des Nichtathmens bey vorhandener Lebensfähigkeit, welcher durch diese neue Methode eben so wenig erkannt werden kann, wie durch die früheren. Es wird daher auch in der Folge die Lungenprobe nie eine vollkommen zuverlässige Entscheidung gewähren, sondern nur mehrere oder mindere Wahrscheinlichkeit, die erst durch das Hinzutreten anderer Umstände zur Gewissheit werden kann. — Der Text ist durchgängig auf der einen Seite deutsch, und auf der entgegenstehenden lateinisch, wodurch diese noch überdiess weitläuftig gedruckte Abhandlung doppelt so vielen Raum einnimmt, als nöthig wäre, und der Preis der Schrift unverhältnissmässig theuer geworden ist.

Rud.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

PHYSIK.

Marburg, in der Kriegerschen Buchhandlung: *Grundsätze der Electricitätslehre* zur Bestätigung der Franklinschen Theorie, in einem Briefe an Herrn *Brugnatelli* aufgestellt von *J. B. Van-Mons*, Mitglied des franzöf. Instituts u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Ferdinand Wurzer*, ord. Professor der Chemie und Pharmacie, und Director des königl. westphäl. *Collegii medici* zu Marburg u. s. w. 1812. VIII u. 236 S. 8. (14 gr.)

In gedrängtem Auszuge entwickelt der rastlos thätige Vf., sonst in Brüssel, jetzt Professor der Physik und Chemie in Löwen, hier die *Electricitätslehre* gerade so, wie er sie in seinen ehemaligen Vorlesungen auf der Centralschule (zu Brüssel) vorgetragen. Die Grundlage derselben ist *Franklin's* System, das einzige, von welchem *Van-Mons* behauptet, dass es auf die Thatsachen passe, und mit den Erscheinungen im Einklange stehe, weshalb es der Vf. auch nicht verändert, sondern nur mehr ausgedehnt und erweitert hier wiedergiebt. Hören wir zuvörderst, was der Vf. an neuen Beobachtungen und Gründen für *Franklins* Ansicht dargeboten, und somit, wie er dessen System gegen die Angriffe der Dualisten vertheidigt hat, und versuchen wir es dann, jene Modificationen der *Franklin — Volta*schen Ansicht prüfend zu entwickeln, welche er in seiner, allerdings der Übersetzung werthen, zunächst dem nun auch heimgegangenen älteren *Brugnatelli* gewidmeten, Arbeit dargeboten hat. — Eigene Schicksale, wie der Vorredner der Übersetzung bemerkt, hatten theils die meisten Exemplare des Originals unvollständig gemacht, theils war es gar nicht in den Buchhandel gekommen, und wir würden daher ohne Hn. Hofrath *Wurzers* Übersetzung gar nicht zur Kenntniss der *Van-Mons*schen Arbeit gelangt seyn. Daher, bevor wir unseren Bericht beginnen, jenem unseren besten Dank, für den ihm bey dieser Electricitätslehre zukommenden Antheil.

Bekanntlich nimmt *Franklin* zur Erklärung der electrischen Erscheinungen an, dass alle Materien, in Beziehung auf Electricität, eine dreyfache Verschiedenheit darbieten. Sie sind, oder vielmehr ihre Ziehkräfte, sind nämlich entweder mit denen der Electricität im Gleichgewichte, oder sie haben Mangel an Electricität (— E), oder endlich sie sind mit mehr Electricität beladen (C + E), als erfoderlich ist, um das natürliche Gleichgewicht herzustellen. In allen drey Verhältnissen ist es aber nur *ein Wesen*, welches, gleich oder ungleich vertheilt, die Phänomene der Electricität erzeugt, und lediglich die ungleiche Vertheilung (das positiv oder negativ Electrischseyn) ist der Grund aller dieser Erscheinungen. Die Dualisten nehmen dagegen *zwey verschiedene Grundwesen* an, die Glas- und die Harz-Electricität (von den Meisten ebenfalls durch + E und — E bezeichnet), welche sich gegenseitig zur Annäherung und Vereinigung (Mischung zu sog. OE) bestimmen, deren Theilchen hingegen in jeder einzelnen unter sich abstossend wirken. Nach *Franklin* gewährt also die *Quantität*, nach *du Fay* und *Robert Symmer* u. A. hingegen die *Qualität* den Unterschied der Electricitäten, oder vielmehr der electrisirten Substanzen. S. 134 u. f. sucht nun der Vf. folgenden drey, der *Franklin*schen Ansicht von Seiten der Dualisten gemachten Einwürfen nachstehende Widerlegungen entgegen zu setzen. *Einwürfe:* 1) Da beide, die positive und negative Electricität, dieselben Erscheinungen hervorbringen, so hält es schwer, zu bestimmen, ob + E oder — E in den Versuchen gegenwärtig sey. 2) Zwey negativ geladene Körper stossen sich (in lufterfüllter Umgebung) ab, wiewohl man dergleichen nur von Körpern zu erwarten berechtigt ist, von denen jeder mit einem Übermasse von Electricität versehen ist. 3) Die *Spitzen* üben einen positiven Einfluss, sowohl auf das *Überströmen der positiven*, als auch der *negativen Electricität*. *Widerlegungen* zu 1): Den Einwurf kann man mit eben dem Rechte der dualistischen Ansicht, und zwar dieser *allein*, entgegensetzen. Das + E ist *verdichtete*, das — E *verdünnte* Electricität. In *Van-Marums* Versuchen war der Stamm des in die Luft übergehenden Funkens immer gegen den positiv geladenen Körper gekehrt. Befeuchtet man den unbelegten Theil einer enghalsigen Flasche durch den Athem, und ladet sie dann positiv: so sieht man leuchtende Pinsel sich in der Luft der Flasche verbreiten, darauf sich krümmen, und so auf den äusseren Beleg übergehen; ladet man die Flasche hingegen unter gleichen Bedingungen inwendig negativ: so gehen die Pinsel stets vom äusseren Beleg zur Innenfläche der Flasche über. Endlich geht bey Wiederherstellung des Gleichgewichts zweyer entgegengesetzt geladenen Körper der Funke stets vom positiven zum negativen über. Zu 2): Die Abstossung erfolgt gemäss der um den Körpern gebildeten, entgegengesetzten electrischen Atmosphären. „Die Electricität mag nun durch Ortsveränderung im Bo-

den entstehen, oder dahin abgehen; es kann sich kein electrischer Zustand bilden, vielweniger erhalten, wenn nicht ein entgegengesetzten Zustand zu seiner Bildung beytragen kann, und die entstandene Electricität figirt; denn die Elasticität der electrischen Flüssigkeit ist von der Art, daſs sie die Störung ihres Gleichgewichts nur in zwey ganz nahe liegenden Puncten zuläſst, so daſs sie nicht vorwärts gehen kann, ohne daſs Etwas vor ihr ausweicht, und nicht rückwärts, ohne daſs ihr Etwas nachkomme." — „Zwischen den Theilchen der electrischen Flüssigkeit giebt es kein anderes Zurückstoſsen, als das, welches von der Elasticität herkommt, die das Gleichgewicht in allen ihren Theilen bewirkt und erhält, und welches von seiner beständigen Verwirklichung seiner Centrifugaltendenz, in Beziehung auf die Erde, und seiner Centripetaltendenz, in Beziehung auf die Sonne, als modificirte Materien, die gegen diese schwer, oder Licht ist, nicht getrennt werden kann. Bey der Anhäufung dieser Flüssigkeit tritt ein Theil in dem Maſse zurück, als ein anderer Theil hinzutritt, und umgekehrt, ohne einen anderen Grund dieſen Wirkungen, als die Concentration ihrer Bewegung im möglichst kleinsten Raume, und ohne eine andere bewegende Ursache, als die electrische Flüssigkeit selbst, welche den Raum wieder einnimmt, woraus sie mit Gewalt vertrieben wurde, und zwar in dem Augenblicke, wo die Kraft, die sie vertrieb, zu wirken aufhört." — „Das Abstoſsen ist eine Folge der Nothwendigkeit gewissen Raumes, zur Bildung einer Atmosphäre, um die Ladung zu erhalten, welche aber die geringe Dichtigkeit der Luft verhindert, sich zu concentriren, und die Electricität zwingt, dafür eine gröſsere Breite anzunehmen. Nach dieser Ansicht des electrischen Abstoſsens müssen die Kugeln eines Electrometers, um die wahre Spannung einer Ladung zu zeigen, sich frey in der Luft bewegen, und die Fäden, woran sie hängen, verlängern oder verkürzen können, nach Maſsgabe der Ausdehnung oder Zusammenziehung ihrer Atmosphäre. Electrometer, die in Gläsern eingeschlossen sind, und in die Nähe leitender Substanzen gebracht werden, geben kein bestimmtes Maſs, und können höchstens kleine Grade von Electricität wahrnehmbar machen." Zu 3): Die *Form* der Electricität muſs verschieden seyn, nach der Figur des Körpers, von dem sie sich trennt, und auf den sie hinströmt. Die Intensität des Losreiſsens der electrischen Flüssigkeit muſs sehr verschieden seyn, je nachdem sie z. B. gegen ihre Tendenz und gezwungen auf einen Körper fixirt war, oder augenblicklich einem Körper sich mitzutheilen gezwungen wird. Die einsaugende Spitze ist meistens in Verbindung mit dem Boden, und dient dazu, die Ladung zu zerstören, welches ihre einsaugende Wirkung verstärken muſs. Auſserdem wird die Kraft der Spitze erhöht durch die Concentration der ihr gewordenen Ladung, und durch die von dieser Concentration abhängige Ausdehnung der Atmosphäre, indem diese in der zusammengedrängten Form viel eher jenen leitenden Körper erreicht, an welchen die Spitze ihre Ladung überträgt. Daher giebt eine Spitze rascher und in gröſserer Entfernung die Electricität ab, als sie dieselbe einsaugt. Man muſs aber eine übertragende Spitze als Leitungsweg nicht mit einer anhäufenden isolirten Spitze unter dieselbe Categorie bringen. — „Man überziehe eine Seite der Scheibe (der Electrisirmaschine) mit chinesischem Firniſs, und drehe sie herum; man wird eine Ladung erhalten, gerade so groſs, als wenn beide Flächen unbedeckt gewesen wären. Gäbe das Harz eine Electricität, welche jene des Glases zerstörte: so würde die Wirkung Null seyn; denn die Flüssigkeiten hätten sich vereinigt, ehe sie zum Conductor gelangt wären." Die Kissen müssen bey diesem Versuche von beiden Seiten zur Scheibenberührung gebracht, und die Scheibe an ihrer Peripherie mit einer Röhre mit Spitzen eingefaſst werden. — Auſser diesen Beobachtungen sprechen noch, nach *Van Mons*, gegen die dualistische Ansicht folgende Thatsachen: Harz, mit der Hand oder mit einem Katzenpelze gerieben, wird negativ, mit einem Metalle positiv. Glas, mit der Hand gerieben, wird positiv, mit einem Katzenbalge negativ. Dasselbe Glas, auf dieselbe Weise gerieben, wird positiv oder negativ, je nachdem es im geschliffenen oder ungeschliffenen Zustande angewendet worden. Schwefel erhält gegen Metall gerieben + E; gegen die Hand — E, und doch zähle man den Schwefel zu jenen Substanzen, welche Harzelectricität geben. Eine andere Inconsequenz in der dualistischen Ansicht, sagt der Vf. (S. 145), liegt in der Voraussetzung, daſs ein Abstoſsen zwischen Flüssigkeiten derselben Natur Statt finde; eine Eigenschaft, die man an keinem anderen Körper wahrnehme, und daſs eine mechanische Kraft die Verbindung zwischen zwey Körpern verschiedener Natur (des + E und — E), die nach *Symmers* Meinung durch eine sehr innige *chemische* Attraction verbunden sind, trennen könne, (wie sie es denn wirklich thun), heiſse einen Widerspruch gegen alle Principien behaupten. Man könne ferner, nach der erwähnten Ansicht, nicht bestimmen, welcher von beiden Körpern Electricität erhalte, oder verliere, und ebenso gerathe der Dualist in Verlegenheit, wenn er die Direction der Electricität bestimmen solle. Folgender Versuch sey aber in dieser Hinsicht für *Franklin's* Ansicht beweisend: „Durch einen geriebenen Electrophor lade man eine Kleistische Flasche negativ, indem man ihren Knopf über das Harz hin und her ziehe, und setze dann die Flasche unter den Recipienten der Luftpumpe; das Gleichgewicht wird sich durch Funken herstellen, die von Auſsen nach Innen überspringen, während dieses Überspringen in der entgegengesetzten Richtung Statt finden müſste, falls — E ein eigenthümliches positiv Wirksames wäre; oder es müſsten sich wenigstens beide E auf dem halben Wege begegnen. Ueberhaupt würden beym Reiben die brennbaren Substanzen negativ, die Verbrenner hingegen positiv electrisch, und ebenso zwischen zwey ungleich verbrannten Materien die weniger

verbrannte negativ, die andere positiv. Bey der wirksamen galvanischen Säule finde das Gegentheil Statt, aber die Tendenz sey dieselbe. *Symmers* Ansicht, indem sie keine Unterscheidungszeichen der drey E, nämlich des + E, — E und des aus beiden entspringenden OE gebe, erkläre nicht, warum, wenn man von einer isolirten geladenen zerlegbaren Flasche den negativen Beleg entferne, der auch nach der Entfernung sein — E zeigt, die Flasche, statt Stösse zu geben, das + E ihres positiven Belegs auf der unbelegten Seite in wellenförmigen Linien verbreite, während dieselbe Flasche, wenn man statt des negativen den positiven Beleg aushebe, fast die Totalität ihrer Ladung behält, und am weggehobenen Beleg nur Spuren von Electricität wahrgenommen werden. Dem angeblichen Abstossen gleichartiger E widerspreche auch der Umstand, dass ein doppelter Kegel (und ebenso spitzige Conductoren mit unter gleichen Winkeln entgegengesetzten Spitzen) die Electricität ebenso stark fixire, wie eine Kugel. Das Streben nach Trennung durch die entgegen stehenden Spitzen halte sich hier selbst das Gleichgewicht, spreche offenbar für *Franklin's* Ansicht, und bestätige *Kant's* dynamisches System. Wenn die Flamme einer Kerze gegen die Spitze eines geladen Conductors stets rückwärts gebogen werde, wobey es gleichgültig, ob die Ladung positiv oder negativ sey, so beweise dieses nicht die Eigenwesenheit des — E, sondern entstehe, weil die Spitze eigentlich nur mit der Electricität derjenigen Atmosphäre in Verbindung stehe, in welche sie getaucht sey, und weil die Electricität, die aus der Spitze ströme, oder in sie gehe, es in gekrümmter Richtung und gewissermassen in einer Wasserfall-ähnlichen Linie thue; sie müsse daher isolirte bewegliche Körper aus ihrer Atmosphäre stossen, denen sie, in einer gewissen Entfernung ihre Electricität (die übereinstimmend mit jener des Conductors sey) mitgetheilt habe. Sey der genäherte Körper unbeweglich, so sehe man, indem man ihn von der Seite nähere, den Strahlenbüschel sich in entgegengesetzter Richtung beugen, und denselben Büschel sich zu dem Körper neigen, wenn derselbe die ungleichnamige Electricität habe." Die Lichtenbergischen Figuren seyen lediglich Erfolg jener Verschiedenheit, welche durch das Aus- und Einströmen der Electricität entspringe. Beym *Reiben* entferne sich Electricität aus der durch das Reiben verdichteten Luft, und gehe über zu der ausgedehnt werdenden. Es finde hier kein Abstossen Statt; denn dieses könne die Erde allein auf den Wärmestoff bewirken; aber auch kein Anziehen, denn dieses vermöge bloss die Sonne. Die electrische Flüssigkeit sey selbst aber nur eine eigene Modification des Wärmestoffs, welche der Vf. *electrischen Wärmestoff* (*Calorique-electric*) nennt, und die den Körper mechanisch anhänge, während das *Licht* von den Körpern zurückgeworfen werde. Letzteres sey ebenfalls eine Modification desselben Wärmestoffs, die sich dadurch von den übrigen Modificationen unterscheide, dass sie mit den Körpern *keine* Verwandtschaft habe. Von beiden Modificationen unterscheide sich jene des *gewöhnlichen Wärmestoffs*, welche nicht, wie der electrische, nur den Oberflächen adhärire, sondern die Massen durchdringe. Der electrische Wärmestoff besitze ausser dem Adhäsionsvermögen noch *Verwandtschaft* zu den Oberflächen. Licht verwandele sich in Wärme, sobald es nicht durch die Körper zurückgeworfen werde; Wärme in Licht, wenn sie sich in zu grosser Menge anhäuft, und daher nicht mehr zurückgehalten werden kann. Electricität gehe über in Wärme und Licht, so wie sie den Körpern zu adhäriren aufhöre, sie werde erzeugt, in allen Fällen, wo Licht und Wärme gemeinschaftlich frey werden, und wiederum zerlegt, überall, wo ihre Adhärenz an den Körpern aufgehoben erscheine, und wo sie chemische Wirkungen begleite; so namentlich, wenn sie sich als Licht-Wärmestoff mit den Grundlagen der Gase verbinde. Der *Luft* ertheile die Electricität ihre Schnellkraft, jedoch nur vermittelst des *Wassers*; denn dieses allein könne durch Vergrösserung der Masse und der Kraft die Elasticität der Luft vergrössern. Es hänge aber diese Schnellkraft nicht ab von der Menge des Wassers, welche die Luft enthält, sondern von der Qualität und der Natur seiner Verbindung mit der Electricität. Die mit Wasser höchst beladene Luft drücke nicht selten am wenigsten, und oftmals steige das Barometer, während grosse Wasserentleerungen von Seiten der Luft Statt finden, und umgekehrt falle es häufig bey grossem Wassergehalte der Luft. Überhaupt existire aber eine *vierfache* Verschiedenheit der Verbindung des Wassers mit der Luft: 1) die *luftige*; entstanden durch physisch-chemische Verwandtschaft des Wassers mit den Gasen der Luft und mit der Electricität, unfähig, das Wasser an Feuchtigkeit anziehende Materien abzugeben, entlasse sie dasselbe ebensowenig durch vermehrten Druck, als durch Kälte, und nur der Einfluss der Gestirne sey das Bestimmende des Vergrösserns oder Verkleinerns des Wassergehalts dieser Verbindung. Die gemeinschaftliche spannende Wirkung des Mondes und der Gestirne auf die Wärme der Luft bewirke nach Sonnenuntergang schnelle Kälte, indem sie die Innigkeit der Verbindung des Wassers mit der Luft erhöhe; daher fange es selten zur Nachtzeit an zu regnen, und der Himmel sey darum öfters heller zur Nachtzeit, als bey der Gegenwart der Sonne, darum werde es oft des Abends heiter, und des Morgens trübe u. s. w. In *Rouppe's* Versuchen habe die Kohle das ganze Luftgemisch verschluckt, obschon sie einen oder den anderen Bestandtheil vorzugsweise angezogen haben würde, wenn diese Bestandtheile nicht vereinigt gewesen wären. 2) *Die Verbindung* des Wassers mit Luft und Electricität *ohne Wärme*; nicht durch Erkalten, sondern nur durch chemische Zersetzung, entlässt dergleichen Luft das Wasser in Form von Regen, nimmt es aber wieder auf, sobald ihre Spannung dieselbe wird, und bringt nun wieder das Barometer zum Steigen. 3) Durch *Temperaturerhöhung* in der Luft *aufgelöstes Wasser*. Erkalten der Luft würde dieses

Wasser fallen, „aber da eine Erkältung dieser Art in der Luft beynahe nie Statt hat, und diese durch vermehrte Spannung das Wasser bey der Nacht behält, welches sie durch Beyhülfe der Wärme am Tage aufgenommen hat: so entsteht kein Niederschlag des Wassers durch die Kälte, und es ist hieraus die Entstehung des Thaues nicht herzuleiten. Diess Wasser wird vor und nach ohne Zwischenmittel aufgelöst; es wird selbst Bestandtheil, wenn die spannenden Einflüsse zu wirken fortfahren, und es trennt sich, wenn dieselben nachlassen; mit den anderen beiden Wassern. Die Eigenschaft der Luft, Wasser in diesem Zustande aufgelöst zu erhalten, ist die Ursache, warum bey verminderter Elasticität der Luft der Regen nicht in dem Augenblicke fällt, wo das Barometer sinkt; die aus der Zersetzung electrischer Flüssigkeit entstandene Wärme hilft das Wasser einige Zeit in der Luft aufgelöst zu erhalten." Auch die Fortschritte der Winterkälte will der Vf. zum Theil von dem entstehenden Uebergewichte der spannenden Kraft der Gestirne über die erschlaffende Sonne ableiten. *Schnee* entstehe lediglich durch Wiederzusammensetzung beym Übergange des Wärmestoffs in electrische Materie, so fern er bey dringender Kälte falle, hingegen durch Zersetzung, wenn er bey erhöheter Temperatur fällt, und von Aufthauen begleitet wird. *Hagel* sey Regen, gefroren, durch starken Übergang des Wärmestoffs in electrische Flüssigkeit; oft habe er das Aufhören der Gewitter und die Fortdauer von trockner Witterung zur Folge. 4) Die *adhärirende Verbindung*, welche durch hygroskopische Substanzen zerlegbar ist. Dieses, die Luft ausdehnende Wasser ist darin unaufhörlichen Veränderungen unterworfen, welche aus dem Wechsel der Temperatur der Atmosphäre, der Beziehung der drey obigen Wasser unter sich und mit der Spannung der Luft entstehen. — Noch vermuthet der Vf. einen 5ten Zustand der Luft-Wasser-Verbindung, bewirkt durch die Anziehung der Gestirne und zumal des Mondes auf Luft und Wasser. Diese Verbindung sey wenig innig, höre fast immer auf nach dem Durchgange des Planeten durch den Meridian des Ortes, und trete dabey nicht Kälte ein, so könne man glauben, sie sey bloss mechanisch. Es gehöre hieher das Zertheilen der Wolken beym Aufgehen des Mondes, und die Wiederbildung derselben, wenn er kaum die Hälfte seines täglichen Laufes vollendet habe. Die Erscheinung ist in den Zwischenzeiträumen mit Wind begleitet, beginnt mit Temperatur-Erniedrigung, und endet mit Wiedererhöhung derselben, während die Zwischenzeit klare Luft von gleichbleibender Temperatur darbietet. Wenn der Mond mit der Sonne in Conjunction ist, findet die Erscheinung selten Statt. Dieser, wie jeder Wind, sey *stets Folge*, nie Ursache *der Wetterveränderung*, wie dieses das Barometer beweise, dessen Bewegungen stets dem Wechsel der Richtung der Winde, sowie dem Örtlichen derselben, ihrer weiteren Ausdehnung und den sie störenden Einflüssen vorhergehen. Die Menge des von der Luft aufnehmbaren Wassers müsse sehr gross seyn, und nie weniger, als den vierten Theil ihres Gewichtes betragen. „Wenn sich die Luft zerlegt, das mit ihr verbundene Wasser sich trennt, oder der Wärmestoff derselben, bloss durch die Erwärmung der Sonne, electrische Materie wird, dann findet man in der ganzen Luftmasse nur *positive* Electricität, und zwar nicht Zonenweise vertheilt, wie dieses der Fall bey jener Electricität ist, die in der Luft und an anderen Nichtleitern erregt wurde, sondern die für sich allein alle Zwischenräume der Luft ausfüllt, ohne mit dem electrischen Systeme unseres Globus in einer electrischen Verbindung zu stehen; wird aber im Gegentheil die Luft wieder zusammengesetzt, indem sie sich mit Wasser vereinigt, oder wird durch das Abnehmen einer Influenz, oder durch die Attraction der Sonne, die Electricität in Wärmestoff umgeändert: so wird die ganze Luftmasse mit negativer Electricität angefüllt. Ich möchte fragen, setzt der Vf. S. 144 hinzu, was in diesen Fällen aus der zweyten Flüssigkeit wird, deren Trennung die Erregung der ersten begleiten muss. — „Die *Säule* bindet sich auch durch die Zerlegung der doppelten Flüssigkeit; und das Verdampfen, Schmelzen u. s. w., worin ein Theil der electrischen Flüssigkeit zur Erzeugung latenter Wärme frey wird, geben also nur desswegen im isolirten Zustande negative Electricität, weil die positive bey diesen Versuchen selbst thätig war. Es würde hieraus noch hervorgehen, dass die Glaselectricität beym Schmelzen und beym Übergange (der gewichtigen Materien) in den Gaszustand ausschliesslich thätig sey, da doch diese Flüssigkeit hiebey sich in vollkommener Ruhe befindet, ohne gebunden, oder durch entgegengesetzte Electricität vernichtet zu werden (S. 145)." Nur wo ein feuchter Leiter mit im Spiele ist, nimmt der Vf. electrische Erregung durch *galvanische* Mittel an; alle hieher gehörigen electrischen Spannungen seyen durch *chemische* Mittel veranlasst. Dem *Wasser* (oder auch der Luft) verdanke die galvanische Electricität ihre Quelle; der Sauerstoff des Wassers, indem er sich mit dem oxydirbaren Körper verbinde, setze Wärme ab: diese sey zu wenig concentrirt, um als *Licht*, und zuviel, um als *Wärme* zu erscheinen, und erscheine daher als *Electricität*, welche in Verbindung mit dem frey werdenden Wasserstoffe die fernere Desoxydation des anfänglich unzersetzt gebliebenen Wassers bedinge, und darum die schnelle Erschöpfung theils solcher Säulen bewirke, welche dazu gebraucht werden, Körper zu desoxydiren, theils jener, welche schnelle Oxydationen ihrer positiven Glieder erzeugen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

PHYSIK.

Marburg, in der Kriegerschen Buchhandlung: *Grundsätze der Electricitätslehre* zur Bestätigung der Franklinschen Theorie, in einem Briefe an Hn. *Brugnatelli* aufgestellt von *J. B. Van-Mons*. — Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Ferdinand Wurzer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die grosse Wirksamkeit, Erschütterungen hervorzubringen und Wasser zu zerlegen, welche eine Säule äussert, wenn sie eine Zeitlang Körper desoxydirt hat, ist eine natürliche Folge der grossen Menge von electrischer Flüssigkeit, die sie wegen der schnellen Oxydation der Platten, welche die electrische Flüssigkeit hergeben, anhäufen muss; und wovon nichts Anderes verwendet wird, als jener Theil der Electricität, welcher den Sauerstoff in Verbindung mit dem Wärmestoff setzt, und welcher das Semithermoxygen des Wasserstoffs erfodert, um damit Wasser werden zu können. Dieser Abzug ist aber Null, oder wird gar eine positive Grösse, wenn die Stoffe, die desoxydirt werden, Thermoxygene sind (S. 162—163). Die Schnelligkeit, womit die Electricität in der Säule übertragen werde, verhalte sich wahrscheinlich, wie die Zahl der Plattenpaare, und die Wärmeäusserung derselben stehe im geraden Verhältniss mit ihrem Volumen. Während die gewöhnliche Electricität nur zwey Grade der Spannung besitze, den der Atmosphäre in der Luft, und den seiner mitgetheilten Gegenladung, kämen der Säulenelectricität grosse Spannungsabwechselungen zu, indem sie die Electricitätsbewegung sehr zu beschleunigen, und auch wiederum sehr zu mindern vermöge, und daher übe die Säule so mannichfaltige Wirkungen aus. Jede Entladung der Säule stelle die Ladung derselben wieder her, und hierauf beruhe die grosse chemische Wirksamkeit ihrer Pole. Wirkungserhöhungen und Abänderungen müssten Statt finden, wenn man die Säule nöthigte eine Electricität zu erzeugen, welche dem Lichte oder der Wärme näher stände, als die gewöhnliche. Das Wasser wirke darum so kräftig mit, weil es Leiter (gegen *Volta*), *Erreger* und Ergänzer des Apparats (vorzüglich im Momente seiner beginnenden Zerlegung) zugleich sey. Diejenige Electricität der Säule, welche *erschüttere*, habe eine *grosse*, jene, welche Gase erzeuge, und verbrannte Materien reducire, eine *mittelmässige*, und diejenige, wodurch Schmelzungen, Entzündungen u. s. w. bewirkt würden, eine *sehr grosse Spannung*. Wie sehr diese Spannungen (und die damit verknüpften Modificationen der Electricität) abhängig seyen von der Art der Zusammensetzung der Säule, würde in mehreren auffallenden Erscheinungen klar, z. B. in folgenden: Ein Trogapparat, bey welchem jede Zelle mit Zink geschlossen werde, entwickele, sofern eine Abtheilung mit wässeriger oxydirter Salzsäure gefüllt worden, Wärme und Wasserstoff, aber *ohne* dass dabey eine *Ladung* Statt finde. Dasselbe ereigne sich, wenn zwey Abtheilungen mit derselben Säure, oder mit einer anderen, welche ebenfalls ohne Wasserzerlegung zu oxydiren vermöge; verdünnte Schwefelsäure, oder conc. Salzsäure u. s. w., in die zweyte Abtheilung gegossen, erzeuge in dieser Electricität, während in der ersten Abtheilung nur Wärme frey werde; giesse man aber eine Wasserstoffsäure (z. B. tropfbaren Schwefelwasserstoff) in die zweyte Zelle, so erscheine die electrische Ladung noch einmal so stark (?) u. s. w. Die ersten Metalle (Zink u. s. w.) oxydiren sich (dem Vf. zu Folge) in der Säule, ohne Wärme zu entwickeln, und das Wasser zerlegt sich, *ohne dass eine verhältnissmässige Menge Wasserstoff entwickelt wird*; aber dieses erfolgt nur, weil das erste (positive) Metall von dem zweyten (negativen) berührt werde; ohne diese Berührung würde das erste viel Wasserstoff frey machen, und sich sehr erhitzen. Bereits den 4ten October 1798 habe *Van-Mons* in einer öffentlichen Sitzung der Societät der Medicin zu *Antwerpen* die Resultate seiner gemeinschaftlich mit seinem damaligen Collegen, Professor *Kok* in Brüssel, angestellten galvanischen Versuche mitgetheilt, denen zu Folge es den genannten Experimentatoren schon damals gelungen war, durch Verbindung mehrerer einfacher Ketten verstärkte electromotorische Wirkungen hervorzubringen; auch *Ritter* hatte bereits im Jahre 1798 ähnliche Wirkungsverstärkungen zu Wege gebracht. Indess dachten beide Physiker nicht daran, dieses wichtige Resultat zu erweitern, und *Volta* bleibt die Ehre der Erfindung der galvanischen Batterie (wie *Van-Mons* auch zugesteht). „In den *Versuchen der Fundamentalgesetze* der galvanischen Erregung, welche Hr. *Pfaff* auf die Einladung *Volta's* für mich im Museum der (Brüsseler) Centralschule wiederholte, konnten wir nie Electricität auf den Condensator, und noch weniger unmittelbar auf den Electrometer übertragen, wenn wir nicht eine Platte jedes Paares in Verbindung mit dem *Wasser* setzten (S. 173)." und selbst die

kleinsten Divergenzen des Electrometers konnten nur dadurch hervorgebracht werden, dafs man Eins der Metalle mit den Fingern, die durch Ausdünstung stets (salzig) *feucht* sind, anfafste; auch bemerkte man immer am Metalle den Ort, wo die Finger waren, durch das Anlaufen der Stelle, was sich nach der Dauer der Berührung richtete. Als der Vf. späterhin mit *Gerard* dieselben Versuche wiederholte, fand er, wenn er mit den von Ausdünstung möglichst feuchten Fingern ein Metall eines aufeinander gelötheten Plattenpaares berührte, und die dadurch erregte Electricität dem Condensator übertrug, diese *stets positiv, das vom Finger berührte Metall mochte Zink oder Kupfer seyn;* die Electricität *blieb* hingegen *ganz aus*, wenn ein nicht oxydirbares Metall (z. B. Gold) zum zweyten Metall des Paares und zur Fingerberührung gewählt worden war. Die Zerlegung des Wassers in der geschlossenen Säule werde veranlafst durch die Disposition des wieder hergestellten Metalls, Electricität anzusammeln. Das zerlegte Wasser erzeuge electrische Flüssigkeit, und diese helfe wieder Wasser zerlegen; die primitive Wirkung gehe zwischen dem Wasser und den Metallen vor, von denen sich eines oxydire, während das andere electrische Flüssigkeit und Wasserstoff aufnehme. Die dem feuchten Leiter beygemischten Säuren oder Salze disponirten nur das Wasser zur Zerlegung. Die vermehrte Wirksamkeit der Säule durch Sauerstoffgas-Umgebung zeige nur, dafs beide Wirkungen der Oxydation, die directe und jene, welche durch das Wasserzerlegen erfolge, zugleich Statt hätten. — Der Vf. sah (wie *Bucholz*) die Wirksamkeit der Säule in der Finsternifs sich mindern, bey *Wiederbeleuchtung* hingegen sich mehren; die als feuchter Leiter in der Säule verwandte *Salpetersäure* entband kein Salpetergas, und eine wirksame Säule hörte plötzlich zu wirken auf, als in ihrer Röhre *oxydirte Salzsäure* entbunden wurde; *hydrogenirte Kohle* sey (nach *Brugnatelli*) zu galvanischen Versuchen unbrauchbar, werde es aber wieder durch Luftberührung; bringe man zwischen den in Wasser getauchten Poldrähten einen dritten, aber schlechteren, festen Leiter, so erfolge keine Gasentbindung an den Enden dieser Zwischenleiter, sondern nur *Wärmeentwickelung;* leite derselbe hingegen ähnlich den Poldrähten, so entbände sich an seinen Enden Gas: diese aber, wie jede galvanische Wasserzerlegung, erfolge nur, weil man dem Wasser Wasserstoff entziehe, und wegen der Anziehung der Electricität zum Sauerstoffe. Mehrere Oxydationen seyen Verbindungen der Metalle mit Wasser und Sauerstoff (also mit *oxydirtem Wasser*). Eine Säule, mit welcher man Metalloxyde reduciren wolle, lasse man am besten in folgender Ordnung wirken: Wasserstoffpol, eine dünne Lage Wasser, sehr oxydirbares Metall, Wasser, das herzustellende Oxyd, Golddraht und Sauerstoffpol. Die wirksamsten Säulen baue man mit feuchten Leitern aus Säure und solchen Neutralsalzen, welche von der Säure nicht zerlegt werden; nichts desto weniger finde man das Salz zwischen den Platten zersetzt. — Das *Wasser* spiele durch seine Zerlegung in der Säule die Hauptrolle, sowohl in Bezug auf Electricitäts-Erregung, als hinsichtlich der chemischen Wirkungen der Poldräthe.

Indem der Vf. das — E als verdünnte (oder mehr expandirte), das + E hingegen als verdichtete (oder condensirte) Electricität betrachtet, beiden aber Reactionsfähigkeit zugesteht, nähert er sich gewissermassen der dualistischen Ansicht, nur mit dem Unterschiede, dafs er statt zweyer qualitativ verschiedenen Wesen, zwey nur quantitativ von einander abweichende wirksame Fluida annimmt. Er entgeht dadurch dem früherhin, z. B. aus der Abstofsung zweyer negativ geladenen Körper, entnommenen Einwurfe, dafs *Franklin* einer nicht vorhandenen Substanz die Rolle eines positiv wirkenden Etwas übertrage; wiewohl dieser ganze Einwurf durch *Mayers* und anderer Vff. Beobachtungen über das Aufhören der Abstofsung in der Guerickeschen Leere schon beseitigt ist. Die Dualisten haben aber vor der Hand mit ihren gesammten Einwürfen gegen *Franklin* auch nur darthun wollen, dafs am negativ geladenen Körper ein, von dem Körper entfernbares Wirksames zugegen sey; ob dasselbe wesentlich, oder nur dem Zustande nach, vom + E verschieden sey, darüber haben wenigstens nur Einige entscheidend abzustimmen gesucht; der ganze Streit wird aber nur dann wirklich zur Entscheidung kommen können, wenn es gelingt, den Antheil zu *bestimmen*, den Licht und Wärme (und vielleicht auch das Wasser) an der Electricität haben. Wenn man aus einer bestimmten Menge jener Potenzen eine entsprechende Menge Electricität erzeugt, und diese durch genügendere Mittel, als die bisher zum Theil als solche hypothetisch angenommenen, beliebig als + E oder als — E sich darstellen läfst, und somit wirklich das eine E in das andere umwandelt: so wird man der *Van-Mons*'schen Modification der *Franklin*schen Ansicht zu huldigen genöthigt seyn; vielleicht, dafs das *Wasser*, das schon so Vieles gelehrt (wiewohl es selbst noch in tiefem Dunkel liegt) auch hier hülfreiche Hand leistet. *Thenard's* Entdeckungen über die sogenannte Oxydation des Wassers dürften zunächst den Weg dazu bahnen. Sehr wahrscheinlich ist das Wasser *einfach*; aber Sauerstoff und Wasserstoff sind nicht Zusammensetzungen in *Ritters* (oder *Winterl's*) Sinn. Nimmt man an, dafs die Substanz des — E zu jener des + E (abgesehen von deren angeblichen oder wirklichen qualitativen Verschiedenheiten) sich verhalte, wie — den Körpern adhärirende — verdünnte Luft zur unverdünnten, oder zur verdichteten, und fügt man hypothetisch hinzu, dafs die Adhäsion der Electricitäten z. B. zu festen Körpern gröfser, als die der Luft zu den Körpern sey: so werden sich allerdings die Phänomene der Anziehung zweyer mit entgegengesetzten E versehener Körper, als Folgen mechanisch ungleicher Gewalt, nachweisen lassen, ohne dafs man Ziehbestimmungen als Ursachen aufzuführen braucht; aber eine solche sogenannte Erklärung ist dann auch, gleich

jener des Vfs., auf das mildeste gesagt, sehr gesucht. Und wenn man denn doch einmal mit dem Vf. im — E und + E zwey wirklich vorhandene (wenn auch nur der Anhäufung nach verschiedene) vom geladenen Körper aus in dessen Umgebung wirkende Wesen annimmt, so wird man auch wohlthun, ihnen selbst Gegenzuggewalt zuzuschreiben, und für diese Annahme zunächst die galvanischen Zersetzungen anzuführen, die *Van-Mons* nur dadurch erklärt, dass er zwey neue Hypothesen, nämlich über das Verhältniss des Sauerstoffs zur Electricität und des Wärme-Wasserstoffs zu derselben Potenz als das Bedingende sowohl der Electricitätserregung durch Berührung, als auch jeder galvanischen Zersetzung, zum Grunde legt. Die Wissenschaft steht aber in der That jetzt so, dass sie, wie die Zeit, in der wir leben, nicht neue Worte, sondern nur neue Thaten (oder Thatsachen) bedarf, um zu genügen; und wiewohl der achtungswerthe Vf. in seinem Sendschreiben manche überraschende Beobachtung zu Gunsten seiner Ansichten aufführt: so müssen wir doch zuvörderst auf umständlichere Beschreibung und genauere Darlegung seiner, in vorliegender Schrift nur im Fluge berührten neuen Versuche dringen, ehe wir die von ihm daraus gezogenen Folgerungen unterschreiben können. Wir haben darum in dem Vorhergehenden absichtlich Viel des auf bemerkte Weise dargebotenen Neuen ausgehoben, damit es entweder dem Vf. oder anderen Freunden gründlicher Naturforschung gefallen möge, dasselbe mit jener Umsicht auf dem Wege des Experiments durchzuprüfen, welche z. B. jetzt *Oersted's* Entdeckung über die Entstehung des Electromagnetismus, hinsichtlich der galvanischen *Spitzenwirkung* und der electrischen Spitzenströmung und Spitzensaugung, nöthig machen, und auf welche Rec. bereits vor mehreren Jahren insofern hindeutete, als er diese Wirkungen hypothetisch von einer der *magnetischen* Vertheilung analogen Erregungsweise ableitete. Vielleicht, dass die Wärme hiebey nur jenen Antheil von starren Materien gebundener Wärme entzieht, welcher den Magnetismus verhüllt. Überhaupt dürften bey dergleichen Versuchen vorzüglich zu beachten seyn die jetzt wieder häufig zur Sprache gekommenen gegenseitigen Reactionen des *Lichtes* und der *Wärme;* die angebliche Wärmeentführung durch Electricität im Kreise der Säule und deren Wiederabgabe im Schliessungsdrahte (z. B. auch jene in *Hare's* Versuchen; dessen *A New Theorie of Galvanism, supported by some Experiments and Observations made by means of the Calorimotor, a new Galvic Instrument etc.:* in *Silliman's American Journal of Science etc.* p. 413 f.); das merkwürdige Verhalten des *Thenard'schen* oxydirten Wassers zu Metallen; die grosse Oxydirbarkeit der Metalle durch das *in der Säule* entstehende oxydirte Wasser, z. B., wenn oxydirte Salzsäure oder Salpetersäure zum feuchten Leiter dient (wo dann die entstandenen Oxyde sich allerdings noch unter Wärmeentbindung auflösen, während schon alle zur wirksamen Säule nöthige Leitung der Metalle durch die schnell herbeygeführte Oxydation — und damit die Ladung der Säule — = o geworden ist), und nicht weniger auch die Metallisirungen der Alkalien und Erden, die in der That etwas mehr zu seyn scheinen, als blosse Reductionen. Es ist denkbar, dass die Electricität der Poldrähte, wenn sie eine Zeitlang ununterbrochen in dergleichen Substanzen einströmt, die Intensität schon gegebener, oder neugeschlossener chemischer Verbindungen erhöht, und so Gemische erzeugen lässt, die auf dem gewöhnlichen chemischen Wege nur durch Zusatz (z. B. des Sauerstoffs) abgeändert, aber nicht zersetzt werden können; wie denn innerhalb lebender Organismen zahlreiche Vereinigungen der Art vorkommen mögen, die wir als solche nicht anerkennen, weil wir sie nicht nachzubilden vermögen. — Vorstehendes wird genügen, die Aufmerksamkeit auf eine Schrift zu leiten, welche dem denkenden Experimentator zu neuen und lehrreichen Versuchen reichlichen Stoff gewährt.

H. K.

ERDBESCHREIBUNG.

PESTH u. LEIPZIG, b. Hartleben: *Neuestes Gemälde der Mahrattenstaaten,* oder Sitten, Gebräuche und Trachten der Mahratten, nebst kurzen Notizen über die Gegenden, welche sie bewohnen. Nach dem Englischen des *Thomas Broughton.* Mit 5 Kupfern. 254 S. 12.

Auch unter dem Titel:

Miniaturgemälde aus der Länder und Völkerkunde, von den Sitten, Gebräuchen, der Lebensart und den Costümen der verschiedenen Völkerschaften aller Welttheile; mit Landschaft- und Städte-Prospecten, Ansichten von Palästen und Abbildungen anderer merkwürdigen Denkmäler der ältern und neuern Baukunst überhaupt. *Neue Folge.* Zweytes Gemälde: *Mahrattenstaaten,* mit 5 Kupfern. (1 Rthlr. 6 gr.)

Bey der Anzeige dieser zweyten Lieferung der *Miniaturgemälde* u. s. w. können wir uns im Ganzen auf das beziehen, was wir in No. 6 der Ergänz. Blätt. der A. L. Z. vom v. Jahre über die dort beurtheilte *erste* Lieferung der *neuen* Folge sagten, da derselbe, dort befolgte Plan, und dieselbe Art der Bearbeitung, auch hier beybehalten worden, und auch hier grössere und ausführlichere Werke dem Gegebenen zum Grunde liegen.

Das, was diesem Bändchen zur Grundlage dient, ist die in Briefform abgefasste Beschreibung der Wanderungen des Sir *Thomas Broughton* unter den Mahratten im Jahre 1809, welche in England unter dem Titel: *Lettres written in a Mahratta Camp during the Year* 1809, *describtive of the Character, Manners, domestic Habits and religious Ceremonies of the Mahrattas. By Thomas Duer Broughton, Esq.* in 4. *London, for John Murray* erschien. Deutsch wurde die-

fes Werk in einer trefflichen Überfetzung herausgegeben unter dem allgemeinen Titel: *Neue Reifen der Engländer.* Erfter Band, enthaltend *Broughtons* Wanderungen unter den Mahratten. Leipzig, 1814. Da indefs dem Herausgeber diefer Miniatur-Gemälde in Hrn. *B's.* Briefen fo wenig Ordnung und Zufammenhang zu herrfchen fchien, dafs B., ohne es felbft zu bemerken, von einem Gegenftande zum anderen überfpringe, und zuweilen mitten in einer intereffanten Befchreibung abbreche, um fie vielleicht gar nicht wieder aufzunehmen u. d. gl.: fo hat er diefen Mängeln dadurch abzuhelfen gefucht, dafs er die zerftreuten Bemerkungen unter Rubriken fammelte, die zwar auch nicht immer in einem unmittelbaren Zufammenhange ftehen, jedoch einen fafslicheren Überblick, als das Originalwerk giebt, gewähren, und ihre Entfchuldigung darin finden, dafs der Herausgeber eben von dem Originale nicht zu fehr abweichen wollte. Diefs wird genügen, um den Standpunct anzuerkennen, aus welchem die Herausgeber diefes Bändchen betrachtet wiffen wollen; und von diefem aus mufs man auch zugeben, dafs es vor dem Originale und der treuen Überfetzung deffelben den eben erwähnten Vorzug hat; dagegen aber freylich auch an Ausführlichkeit jenem nachfteht.

Wie fchwer es übrigens für einen Europäer, und namentlich für die Engländer, fey (von denen man vermöge ihres grofsen politifchen und mercantilen Einfluffes auf die Völker Hindoftans auf den erften Blick gerade das Gegentheil erwarten follte), eine getreue und erfchöpfende Befchreibung der Sitten und Gebräuche der Mahratten zu geben, gefteht Hr. *B.* (der vermöge feines Poftens, als eine Art von Refident bey dem bekannten *Scindiah*, noch die meifte Gelegenheit dazu hatte,) felbft ein. Wenn ein Engländer die Indier in ihrem Privatleben beobachten will, fo ftellen fich ihm das Kaftenwefen und eine Menge bürgerlicher und religiöfer Vorurtheile auf allen Seiten in den Weg. Dazu kommt, dafs die Britten nicht, wie ehedem die in Indien die Oberhand führenden Portugiefen, fich mit eingebornen Weibern verheirathen, nicht mit den Völkern Hindoftans auf einem vertrauteren Fufse leben. Sie können daher nur durch Erkundigungen Nachrichten über das häusliche Leben und Treiben der Indier (vorzüglich der Mahratten, mit denen fie natürlich noch weniger in engen gefellfchaftlichen Verbindungen ftehen, als mit den Eingebornen derjenigen Landftriche, welche fie unmittelbar beherrfchen) einziehen, und da Vorurtheil fie oft aufser Stand fetzt, die gröfsere oder geringere Zweckmäfsigkeit der Sitten und Einrichtungen der Hindus gehörig zu würdigen: fo gefchieht es auch wohl, dafs fie diefelben oft ganz fchief beurtheilen, was namentlich bey den Mahratten der Fall ift, mit denen weder die Engländer felbft, noch ihre indifchen Unterthanen, in einem anderen, als rein politifchen (fehr häufig unfreundlichen) Verhältniffe ftehen.

Trotz diefer Schwierigkeiten, welche eine umfaffende Beobachtung fehr erfchweren, ja vielleicht ganz unmöglich machen, ift dennoch das, was fowohl hier, als in Hn. *B's.* eigentlichem Werke (welches wir zum Behufe diefer Anzeige verglichen haben) gegeben wird, für die Länder- und Völker-Kunde von bedeutendem Intereffe, und beide Werke find daher demjenigen, der fich von den in der Gefchichte Hindoftans merkwürdigen und einflufsreichen Völkerfchaften der Mahratten Kenntnifs verfchaffen will, nächft den Werken eines *Scott, Waring, Tone* u. A., fehr zu empfehlen.

Die diefem Bändchen beygegebenen Kupfer enthalten Darftellungen von Feften, gymnaftifchen Übungen, Proceffionen u. d. gl. der befchriebenen Volksftämme.

G.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, in Comptoir für Literatur: *Lift und Poffen.* Ein Luftfpiel in drey Aufzügen, nach einer Erzählung von *L. Lebrun.* Von *Ad. Freyherrn von Seckendorf* auf Zingft. 1822. 64 S. gr. 8.

Ein Schwank, welcher, rafch gefpielt, fich wohl günftige Aufnahme beym lachluftigen Publicum verfprechen darf. Der Vf. hat, nach feinem Vorworte, dem aus einer Erzählung in der *Penelope* für 1822 entnommenen Stoffe Einiges zugefetzt. Wenn der Spafs mit den mit Werg, Federn und Sägefpänen gefüllten Pfannkuchen zu diefen Zufätzen gehört: fo beweift diefs, dafs er in der Wahl der Mittel, um Lachen zu erregen, eben nicht bedenklich ift.

D.

Leipzig, b. Rein: *Markulf der Schauermann*, oder *die Bluthochzeit der fchwarzen Brüder.* Bruchftücke aus den Zeiten der Väter. 1821. 266 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Titel diefes Romans, und fein Anfang: Will mir doch, traun, kein Becher munden u. f. w. zeigen fchon an, dafs es ein *pofthumus* eines freylich fchon vor ungefähr zwanzig Jahren verftorbenen Gefchmackes fey, und das Weiterlefen beftätigt diefs vollkommen. Nun die, welche heute noch durch dergleichen vergnügt werden, lefen doch fchwerlich unfere A. L. Z., und fo mögen denn die fchwarzen Brüder von uns ungehudelt zu ihren Vätern gehen.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

BOTANIK.

1) Lund, b. Berling: *C. A. Agardh* Prof. Lund. *Species Algarum rite cognitae cum synonymis, differentiis specificis et descriptionibus succinctis.* Vol. I. 1820. 168. S. 8. (1 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Icones Algarum ineditae.* Fasciculus primus. Auctore *C. A. Agardh.* Bot. et Oecon. pr. Prof. etc. 1820. 10 Kupfert. u. 1 Blatt Text. 4.

Die schwedischen Botaniker scheinen nachholen zu wollen, was ihr *Linné* für seine Zeit noch nicht zur Vollendung bringen konnte, — die ausführliche systematische Darstellung der niederen Vegetabilien oder der sogenannten Kryptogamen. *Fries* und *Agardh*, beide Glieder der Universität Lund, haben sich in die beiden schwierigsten Zweige dieses Stamms, die Pilze und Algen, getheilt, und wir müssen eilen, auf die Vortrefflichkeit dieser Arbeiten aufmerksam zu machen, indem wir mit dem Werke des geistreichen *Agardh* anheben, der sich durch frühere Schriften, und besonders durch seine *Synopsis Algarum Sueciae*, als einen mit allen Erfodernissen zu einem so grossen Unternehmen ausgerüsteten Naturforscher angekündigt hat.

1. Dieses neue umfassende Werk enthält ausser dem grossen, verschiedentlich von geübten Autoren bearbeiteten, älteren Vorrathe der Algenkunde auch die Resultate der neuesten Entdeckungen systematisch geordnet, mit gewandter Berücksichtigung der späteren Modificationen des Princips der Anordnung, die sich dem Vf. bey der eigenen scharfen Beurtheilung derselben darboten. Von den drey Bänden, aus welchen das Ganze bestehen wird, soll der dritte den *Stand dieser Familie* im Reiche der Vegetation physiologisch beleuchten, die *Grundsätze* des Vf. bey der Eintheilung und Behandlung in den ersteren Bänden darlegen, die früheren Bearbeitungen historisch vergleichen, und das Ganze mit einem vollständigen Register schliessen.

In fünf Unterfamilien werden sämmtliche Gattungen der Algen geordnet: *Fucoideae, Florideae, Ulvoideae, Conservoideae*, und *Nostochinae s. Tremellinae*, von welchen in diesem ersten Bande die *Fucoideae* bearbeitet sind. Wie nun in jeder dieser Abtheilungen bey einzelnen Gattungen Annäherung zu den übrigen Gruppen eintritt, so sind auch nach demselben Masse der Verwandtschaftbeziehungen die Gattungen im Umfange jeder Gruppe von dem Hrn. Vf. geordnet worden. Wir glauben dieses auf dem kürzesten Wege durch die hier folgende *Scala generum* für die *Fucoideen* aus dem Eingange dieses Bandes vor Augen legen zu können.

I. *Fucoideae purae, s. Fucoideo-Fucoideae:*	1. *Sargassum.*
	2. *Macrocystis.*
	3. *Cystoseira.*
	4. *Fucus.*
	5. *Furcellaria.*
II. *Florideo-Fucoideae:*	6. *Lichina.*
	7. *Polyphacum.*
III. *Ulvoideo-Fucoideae:*	8. *Laminaria.*
	9. *Zonaria.*
	10. *Haliseris.*
	11. *Encoelium.*
IV. *Conservoideo-Fucoideae:*	12. *Sporochnus.*
	13. *Scytosiphon.*
V. *Tremellino-Fucoideae:*	14. *Chordaria.*

Bey jeder *Gattung* folgt nach dem *Character essentialis*, welcher durchgängig von den Fructificationstheilen hergenommen ist, der ausführliche *Char. naturalis*, den dem ersteren parallel gehenden äusseren Habitus und die innere Structur des ganzen Gewächses vor Augen stellend; dann die Geschichte der Gattung, Rechtfertigung des Namens und andere Bemerkungen; bey den *Species*, ausser der Diagnose, vollständige Synonymie, Beschreibung, Varietäten, Wohnort und kritische u. s. w. Zusätze. Wir fügen hier die *wesentlichen* Charaktere der in diesem 1ten Bande enthaltenen Gattungen bey: 1. *Sargassum: Receptacula tuberculata, loculosa; tuberculis pertusis, capsulas, fibris nonnullis interjectis, includentibus.* — 2. *Macrocystis: Tubercula substantiae foliorum immersa, includentia glomerulos seminum.* — 3. *Cystoseira: Receptacula tuberculata, loculosa; tuberculis pertusis continentibus capsulas filis articulatis intermixtas,* — 4. *Fucus: Receptacula tuberculata, tuberculis pertusis includentibus glomerulos fibrarum capsularumque massae muscosae fibrosae immersos.* — 5. *Furcellaria: Apices frondis in fructum clausum intumescentes, capsulas in medulla vel strato centrali frondis, granulaque pyriformia in strato peripherico ferentes.* — 6. *Lichina: Tuberculum solitarium poro pertusum, tandem scutelliforme.* — 7. *Polyphacum: Fructificationes minutae, pedicellatae, ad apicem foliorum; mammillae pumilae, pedicellatae spinosae approximatae in tota superficie filorum sparsae.* — 8. *Laminaria: Maculae frondis fructiferae e duobus stratis compositae; exterius granula elongato-pyriformia continens.* — 9. *Zo-*

naria: *Capsulae arillatae in soros coacervatae, frondi ecostatae adnatae.* — 10. *Haliseris: Structura irregulariter reticulata. Capsulae arillatae in soros coacervatae, frondi costatae adnatae.* — 11. *Encoelium: Apiculi inferne hyalini, apice massa nigra (sporacea?) impleti.* — 12. *Sporochnus: Receptacula e corpusculis clavaeformibus articulatis concentricis constituta.* — 13. *Scytosiphon: Semina nuda pyriformia caudata superficiem exteriorem frondis totam obtegentia.* — 14. *Chordaria: Tota frons e filis concentricis clavatis constituta.*

Bey dem Anblicke dieser *wesentlichen* Charaktere könnte man vielleicht anfänglich geneigt seyn, sie wegen der bemerkten Feinheit ihrer Merkmale für gesucht zu halten. Wer aber — wenn der *natürliche* Charakter hier nicht auch zugleich angegeben wäre — sich nur an jene allein hielte, und die Algen nach denselben vergleichend zusammen suchte, würde bald sehen, dass jede Gattung aus solchen Arten zusammengesetzt ist, welche man am meisten als Glieder einer *natürlichen* Gattung erkennen muss; und dieses ist uns ein Beweis, dass der Verfasser erst das Bild der ganzen Gattung lebendig vor Augen gehabt hat, ehe er daran dachte, einen durch sein sicheres Erscheinen für die buchstäbliche Unterscheidung am meisten geeigneten Theil, welcher den übrigen übereinstimmenden Theilen stets parallel gehe, zu suchen. Dass als solcher die Frucht sich zeigen würde, war zu erwarten. Wollte man sagen, die Merkmale seyen zu schwierig aufzufinden, so ist zu entgegnen, dass ohnehin ein Buch, welches die *Wissenschaft* selbst weiter zu fördern bestimmt ist, nicht auch zugleich Rücksicht auf die praktische Behandlung bey dem Unterrichte nehmen darf, da es vielmehr für den Anfänger zu keiner Zeit an Hülfsbüchern fehlen wird, welche für das gleichsam mechanische *Namen*-Kennenlernen willkührlicher gewählte Merkmale zum Nachsuchen tabellenartig vorführen. Auch wird selbst manches vergebliche Namen-Aufsuchen dennoch nicht ohne Gewinn für die specielle Kenntniss des Gewächses an sich bleiben. Wie man aber von der Karyopse auf grasartigen Wuchs ihrer Mutterpflanze schliessen kann, so wird auch der Geübtere bald von dieser oder jener Beschaffenheit der Algenfrucht, wenn gleich mit mehr Behutsamkeit, auf die Abtheilung und Gattung, wohin sie gehört, folgern können. Wird doch selbst bey dem Linné'schen Systeme, obgleich es im Ganzen ein künstliches ist, die Ausführung mancher Classen und Ordnungen desselben, bey allmählicher Entdeckung der früher unbekannten Zwischenformen und deren Einordnung, immer mehr einer natürlichen Anordnung gleich; dabey aber die standhaft durchgreifenden Merkmale immer subtiler für die Beschauung. Dieses zeigt unter Anderm *Decandolle's* vortreffliche Bearbeitung der Kreuzblüthigen, als der 15ten *L.* Classe. Indem wir also dem Vf. für die beygefügten *natürlichen* Charaktere danken, können wir uns auch über die auf die Frucht gegründeten *wesentlichen* Charaktere um der Wissenschaft willen nicht anders, als mit freudigem Beyfalle äussern.

Eben so klar, als die Gattungen, sind auch die *Arten* unterschieden, in Fülle zusammengetragen, die Synonyme reichlich und sicher, die Abbildungen offenbar nur nach Prüfung citirt, so dass für einen Nachtrag oder Verbesserungen für jetzt sich sehr schwer Stoff finden wird. — Möge die Fortsetzung so schnell folgen, als es mit dem Rec. alle wahren Algenfreunde wünschen werden.

No. 2. Da, wie schon erwähnt, bey jeder Art die entsprechenden Abbildungen citirt werden, so theilt der Vf. von solchen neuen Species, für welche dergleichen noch fehlten, dieselben in den *Icones Algarum ineditae* uns nach Wunsche mit, so dass dieses zweyte Werk gewissermasen als eine Ergänzung des ersten anzusehen ist. Die Namen und Charaktere der Arten dieses ersten Heftes sind folgende: *Sargassum cystocarpum, caule tereti, foliis linearibus integerrimis enervibus creberrimis, vesiculis sphaericis muticis, receptaculis linearibus elongatis vesiculam ferentibus.* — 2. *Cystoseira Hoppii, fronde pinnata, foliis dichotomis distichis vesiculis innatis concatenatis, receptaculis solitariis vesicula majoribus.* — 3. *Cystoseira spicigera, foliis inermibus decomposito-pinnatis, pinnulis basi attenuatis lanceolatis.* — 4. *Cystoseira phyllamphora, caule filiformi folioso, foliis subulato-lanceolatis subamplectentibus serratis proliferis, vesiculis ellipticis rostro bi-trifurcato coronatis.* — 5. *Rhodomela aleutica, caule tereti ramosissimo, ramis planis linearibus alternatim pluries pinnatis, pinnulis multifidis laciniis subulatis, capsulis ovatis.* — 6. *Sphaerococcus Chamissoi, fronde subcartilaginea plana lineari vage pinnatifida, pinnulis lanceolatis capsuliferis, capsulis confertis.* — 7. *Sphaerococcus mirabilis, caule filiformi plano, ramenta emittente disticha dichotoma prope apicem capsulifera.* — 8. *Sphaerococcus Salicornia, fronde articulata, articulis clavatis proliferis.* — 9. *Conferva mirabilis, filis dichotomis aequalibus, articulis diametro triplo longioribus exsiccatione alternatim compressis.* 10. *Oscillatoria flexuosa, strato gelatinoso coeruleo-virenti, filis tenuissimis curvatis, interstitiis quadraticis.*

**s.

MEDICIN.

FRANKFURT a. M., in d. Hermanschen Buchhandl.: *Beobachtungen im Gebiete der ausübenden Heilkunde*, von *Joh. Heinr. Kopp*, der Arzneyk. und Wundarzneyk. Doct., kurfürstl. Hess. Ober-Hofrathe, Mitgliede der medicin. Deputation, Garnisonsmedicus u. prakt. Arzte zu Hanau u. s. w. 1820. X u. 348 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Männer von Geist, welche sich durch eine vieljährige Ausübung der Heilkunde einen Reichthum von Erfahrungen, eine Übersicht über das Ganze der Kunst, ihre Licht- und Schatten-Seite, mit Einem Worte,

eine klare Anschauung ihres inneren Wesens erworben haben, können nichts Verdienstlicheres unternehmen, als die Ausbeute ihres vielbeschäftigten, thätigen Lebens den Kunstgenossen mit Offenheit darzulegen. Solche unbefangen ausgesprochenen Beobachtungen über wichtige Gegenstände der praktischen Heilkunde besitzen einen höheren Werth, und sind der Vervollkommnung der Kunst förderlicher, als manche voluminöse Werke, in denen leere Hypothesen zu Systemen der Heilkunde ausgesponnen werden. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass Untersuchungen von dieser Art fast gleichzeitig von zwey, durch Scharfsinn und praktische Gediegenheit ausgezeichneten Ärzten — von dem trefflichen *Formey* und von dem Vf. dieser Schrift — unternommen worden sind.

Mit Vergnügen und Belehrung hat Rec. die durchaus gründlich abgefasste Schrift des Hn. *Kopp* gelesen, und ist überzeugt, dass kein denkender Arzt dieses Werk unbefriedigt aus der Hand legen wird. — Die hier mitgetheilten Aufsätze sind aus den Erfahrungen geschöpft, welche Hr. *K.* in einer zwanzigjährigen bedeutenden Praxis als denkwürdig niederschrieb. Um theoretische Speculationen war es dem Vf. nicht zu thun; vielmehr herrscht im Ganzen eine empirische Tendenz vor. Diese steht zum Theil mit den so nachdrücklich ausgesprochenen Grundsätzen des Republicanismus in der Medicin im Widerspruche, wobey der Vf. jedoch schwerlich dem Vorwurfe eines heimlichen Dogmatismus entgehen dürfte. Abgesehen von dem lehrreichen Inhalte, zeichnet sich diese Schrift aber auch durch Reinheit des Stils, Correctheit des Druckes und Schönheit des Papiers ganz besonders aus. Das Interesse der mitgetheilten 34 Aufsätze ist sehr verschiedenartig, da ganz kurze Beobachtungen und ausführliche Abhandlungen untermischt sind. Alle tragen aber das Gepräge einer mit Scharfsinn und Unbefangenheit angestellten Naturbeobachtung an sich. — Der Raum dieser Blätter gestattet es nicht, von jedem Aufsatze Rechenschaft zu geben. Rec. begnügt sich daher, nur von einigen zu reden, um auf den Werth und die Wichtigkeit dieser Schrift aufmerksam zu machen.

Einfluss der Witterung auf die menschliche Gesundheit. Unter dieser Rubrik bemüht sich Hr. *K.* zu zeigen, dass anhaltend nasses, Regen- oder Schnee-Wetter der menschlichen Gesundheit zuträglicher sey, als anhaltend trockene, warme oder kalte Witterung. Zum Beweise dieser Behauptung werden sehr sprechende Gründe angeführt. So war es wirklich auffallend, dass in dem Hungerjahre 1816, wo es fast in ganz Europa unaufhörlich regnete, die Zahl der Kranken ungewöhnlich gering, in dem warmen, trockenen Jahre 1818 dieselbe aber desto grösser war. (So viel Wahres diese Ansicht auch enthält, so darf doch nicht übersehen werden, dass in den heissen Klimaten ein anhaltend feuchtes Wetter die Ursache der bösartigsten, weit verbreiteten Epidemieen, der Pest, des gelben Fiebers, der Brechruhr u. s. w. ist, welche nur durch das Eintreten einer kalten, trockenen Witterung in ihrem verderblichen Verlaufe aufgehalten werden. Was demnach für unsere Zone passt, ist nicht auf alle anwendbar, ein Beweis, wie gewagt alle solche, von einem einseitigen Standpuncte aus, gemachten Schlüsse sind.)

Sabina. Treffend ist die Bemerkung, dass je ausgedehnter und bestimmter die Kenntniss der specifischen Mittel werde, desto reicher werde die praktische Medicin. Die *Sabina* gehört zu den wirksamsten Arzeneykörpern, deren öfterer Anwendung am Krankenbette zum Theil ungegründete Vorurtheile entgegenstehen. Bey schmerzhafter Menstruation der Mädchen leistete dem Vf. die *Sabina*, in Verbindung mit Borax, die besten Dienste; nie bemerkte er darauf Hämorrhagien des Uterus. Eben so wirksam zeigte sich der Sadebaum bey Schmerzen in der Beckenhöhle nach dem Wochenbette, bey Erschlaffung und Kraftlosigkeit des Fruchthalters nach der Geburt, bey passiven Blutflüssen u. s. w. (Statt nach neuen Mitteln zu haschen, wie es von manchen Ärzten mit Leidenschaftlichkeit geschieht, wäre es weit fördernder für die Kunst, die Kräfte der längst bekannten besser kennen zu lernen, und in den passenden Fällen anzuwenden.)

Künstliche Ausschläge und Geschwüre. Ein so kräftiges Mittel die Brechweinsteinsalbe auch ist, so stimmt Rec. doch vollkommen dem Urtheile des Vfs. über die bey ihrem Gebrauche oft entstehenden Nachtheile bey. Dieses brachte Hn. *K.* auf die Idee eines Stellvertretenden Einreibungsmittels, das gleiche Vortheile gewährte, ohne das Ungezügelte in seiner Wirkung zu theilen. Der Vf. bedient sich seit sechs Jahren mit dem grössten Nutzen einer aus *Men. praecip. alb.* und *Unguent. digitalis* bereiteten Salbe, wobey zugleich Wachstuch aufgelegt, und beständig getragen wird. Der hiedurch bewirkte Ausschlag ist nicht so zerstörend, nicht so tief in die Haut eingreifend, und weniger schmerzhaft, als der durch Brechweinsteinsalbe erregte.

Aderlass. Zwar nicht neu, aber beherzigungswerth ist die Bemerkung, dass der Puls ein sehr unsicherer Leiter für das Aderlassen sey. In vielen Entzündungskrankheiten ist der Puls klein, anscheinend schwach, wo die Venäsection dennoch höchst nöthig ist. Dieses findet vorzüglich bey Unterleibsentzündungen Statt, wo man den Puls oft sehr klein und schwach findet, und die ungesäumte Anwendung des Aderlasses das einzig sichere Rettungsmittel ist. So beobachtete der Vf. eine hagere, 56 jährige Frau, die an ununterbrochenen, wüthenden Schmerzen in der Nabel- und epigastrischen Gegend, an Erbrechen und Verstopfung litt. Ungeachtet eiskalte Extremitäten eintraten, der Puls gänzlich sank, auch die Blässe des Gesichts, das übele Aussehen und die Schwäche immer mehr zunahm, so dass die Umstehenden die nahe Auflösung befürchteten, wurde demohngeachtet eine Venäsection verordnet, und die Kranke durch dieselbe gerettet. Der Schmerz ist mei-

stens ein vorzüglicherer Anzeiger des Aderlasses, als der Puls. Selbst Personen von dem elendesten Aussehen, schwachen Nerven, mit kleinem, kraftlosem Pulse, vertragen oft bey starken, lange dauernden Schmerzen des Kopfes und beym Andrange des Blutes dahin, oder bey dergleichen Brustschmerzen und Seitenstechen, einen Aderlass. (Zur Beherzigung Jener gesagt, die sich am Krankenbette noch immer durch *Brown*sche Ansichten irre leiten lassen.)

Am ausführlichsten verbreitet sich der Vf. über das Scharlachfieber und die Wassersucht der Gehirnhöhlen. Über die Diagnose und Behandlung beider Krankheiten finden sich hier viele schätzenswerthe Bemerkungen. *Das Scharlachfieber* herrschte im Jahre 1818 sehr bösartig in Hanau, und raffte binnen neun Monaten 80 Kinder hinweg. In allen schweren Fällen war das Sensorium stark angegriffen. Die dem Scharlachfieber eigenthümlichen lebhaften, oft wüthenden Delirien verliessen nur selten den Kranken. Treffend bemerkt der Vf., dass man mit Unrecht das vorwaltende Hirnleiden im Scharlach Metastase genannt habe, da es dieser Krankheit überhaupt eigen ist, das Gehirn mehr oder weniger zu afficiren, und oft das für eine Versetzung gehalten werde, was nur ein höherer, schlimmerer Grad der Krankheit sey. — Die Nachkrankheiten, besonders Wassersuchten, waren sehr häufig. Ganz mit unserer Überzeugung übereinstimmend ist die Behauptung, dass die Nachkrankheiten nicht immer Folge von Erkältung seyen, sondern in der Natur der Krankheit selbst liegen. — Das Wesen des Scharlachs setzt der Vf. in eine erysipelatöse Entzündung der Haut und ihrer Fortsetzungen in schlimmen Fällen. Das Hartnäckige der Krankheit erkläre sich aus der Natur des Erysipelas, das bekanntlich flüchtig, veränderlich im Orte, von widersprechendem, unbeständigem Charakter sey. (Aus dieser Vergleichung des Scharlachs mit dem Erysipelas geht keine genügende Erklärung seiner eigenthümlichen Natur hervor, sowie bey der Beurtheilung seiner Bösartigkeit auf das Contagium zu wenig Rücksicht genommen ist. Die *Brown*sche nackte Antithese von Sthenie und Asthenie erwies sich bey der Behandlung des Scharlachfiebers ganz unhaltbar. Es ist hier weder mit Entziehung noch der Vermehrung der Reize gethan, sondern nur die Anwendung eigenthümlicher Mittel führt zum Ziele. Die Entzündungsperiode musste rein antiphlogistisch behandelt werden. Dem kühlen Verhalten, dem Gebrauche der oxygenirten Säuren, spricht der Vf. dabey besonders das Wort. Die Blutentziehungen entsprachen seinen Erwartungen nicht. Kalte Waschungen konnten nicht angewendet werden, weil die, sonst aufgeklärten, Hanauer gegen dieses durch die Erfahrung vollkommen bewährte Heilmittel eingenommen waren. — So bald die Ausschlagsperiode geendigt, ein Zustand von Atonie und Schwäche völlig ausgedrückt war, drehte sich allmählich die Behandlung um. Ein wärmeres Verhalten, Gebrauch des Calomels, der China und anderer Reizmittel, waren erfoderlich. (Viele sonst achtungswerthe Ärzte verharren bey Krankheiten von entzündlicher Natur zu fest bey der antiphlogistischen Methode, miskennen vielfach den Wendepunct acuter Krankheiten, wo der Übergang zum reizenden Verfahren unentbehrlich ist, und lassen sich dadurch zu Fehlgriffen am Krankenbette verleiten.)

Dass die *Wassersucht der Gehirnhöhlen*, trotz ihrer sorgsamen Bearbeitung in neueren Zeiten, in diagnostischer und therapeutischer Hinsicht noch immer grosse Schwierigkeiten darbietet, ist eine unleugbare Wahrheit. Der Anfang dieser Krankheit ist schwer zu erkennen, wird sehr häufig übersehen, für Erscheinung des Zahnens, der Würmer, einer Unterleibskrankheit gehalten. Es ist traurig, dass, wenn das Übel erst dann entdeckt wird, wo seine charakteristischen Zeichen eintreten, die Kranken meistens verloren sind. Jeder Beytrag zur Diagnostik dieser Krankheit ist daher dankenswerth. Hr. *K.* macht auf zwey charakteristische Gruppen in den Symptomen des *Hydrencephalus* aufmerksam, deren erste sich vorzüglich durch den Unterleib, die zweyte durch das Gehirn äussert. Die wesentlichsten Zufälle jener ersten — der Abdominalperiode — sind ein unvermuthet schnell eintretendes Erbrechen, Verstopfung, welche den gewöhnlichen Mitteln nicht weicht, und eingefallener Bauch. Bey kleinen Kindern muss man sich, zur Erkenntniss einer anfangenden Gehirnhöhlenwassersucht, vorzüglich auf diese Abdominalsymptome verlassen. Nach der Ansicht des Vfs. sind diese Unterleibszufälle nicht stets secundär, durch Rückwirkung eines entzündlichen Zustandes des Gehirnes bedingt, sondern oft primär, die Vorläufer der Erscheinungen des angegriffenen Gehirns. (Dieses zu beweisen, dürfte dem Vf. schwer seyn, da das Wesen der Krankheit auf Entzündung des Gehirns beruht, worin auch die s. g. Abdominalsymptome ihren Grund haben. Als die wirksamsten Mittel rühmt Hr. *K.* Quecksilber, *Digitalis*, das durch Essig gesättigte kohlensaure Kali, und äusserlich Blutigel, kalte Umschläge, Blasenpflaster, die *Authenrieth*sche Salbe. Von dem wirksamsten Mittel bey der Gehirnhöhlenwassersucht, durch welches *Formey* so Vieles leistete, von den kalten Übergiessungen, findet man hier Nichts erwähnt.

Der beschränkte Raum dieser Blätter verstattet Rec. nicht, sich über andere interessante Gegenstände, welche der Vf. zur Sprache bringt, zu verbreiten; er schliesst daher diese Anzeige mit dem Wunsche, dass es dem verdienstvollen Vf. gefallen möge, diese Untersuchungen recht bald fortzusetzen.

Rp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, in der Palmschen Buchhandl.: *Entwurf eines Polizeygesetzbuchs, oder eines Gesetzbuchs für die hohe Sicherheit, öffentliche Ruhe und allgemeine Ordnung sowohl, als auch für die Zweige der vollständigen Privatsicherheit, nebst einer Polizey-Gerichtsordnung*, von *D. J. P. Harl*, königl. baierischem ord. Prof. der Kameralwissenschaft zu Erlangen u. s. w. 1822. C u. 658 S. 8.

Dieses Werk führt auch noch den 2ten Titel: *Rationelle Beyträge zur Reform der Gesetzgebung, Erster Band*, und dieser Titel entspricht wirklich seinem Inhalte mehr, als der weit mehr verheissende oben angezeigte. Zwar erklärt der Vf. in der weitläuftigen Vorrede (S. LXVII) selbst, dass seine eigentliche Absicht auf die Herstellung eines Entwurfs zu einem Polizeygesetzbuche für deutsche Staaten und Länder gehe, und hält sein Beginnen für so verdienstlicher, als jetzt die gänzliche Trennung der Polizey von der Justiz fast überall angereizt werde; er glaubt auch, er selbst sey (S. LXX) zur Ausarbeitung eines solchen Entwurfs aus mehreren Gründen vorzüglich berufen; allein, wenn man die Arbeit genau betrachtet, so sieht man bald, dass dem Ganzen fast alle zu einem solchen Entwurfe nöthige Erfodernisse fehlen. Weder die Form der Behandlung, noch die Sprache, noch der Systematismus des Ganzen, entsprechen den Foderungen, welche man an ein Gesetzbuch zu machen hat; und selbst die Grundsätze, welche der Vf. hier als Gesetzesvorschläge aufstellt, erfodern noch manche Berichtigung. Sogar die Idee, welche er von einem *Polizeycodex* hat, beruht auf einer nicht ganz richtigen Ansicht der Dinge. Ein *Polizeygesetzbuch*, das (S. 21) Alles enthalten soll, *was im Innern eines Gesammtstaates (?) in Ansehung der Sicherheit des Ganzen und der Einzelnen in persönlicher und dinglicher Hinsicht zu allen Zeiten und an allen Orten und in allen Fällen geschehen oder unterlassen werden soll*, ist etwas ganz Anderes, als was man unter einem Polizeygesetzbuche gewöhnlich versteht, und würde nach der vom Vf. gegebenen Definition Alles enthalten müssen, was irgend ein bürgerliches- und Straf-Gesetzbuch und ein Polizeycodex zusammen enthalten können. Wollen wir über den ganzen so betitelten Entwurf eines Polizeygesetzbuches demnach im Allgemeinen unser Urtheil aussprechen, so können wir ihn eigentlich für weiter nichts anerkennen, als für ein *Lehrbuch der Polizeywissenschaft*, in der bekannten *Harlschen* Manier bearbeitet; — eine Manier, die der Vf. damit zu rechtfertigen sucht, dass er (S. LXXV) bey seiner Arbeit Legislation und Doctrin mit einander verbunden, und zugleich die Motive zu demselben geliefert habe. Doch selbst als Lehrbuch betrachtet, lässt die Arbeit des Vfs., sowie alle seine, im Gebiete der Staatswissenschaften bisher erschienenen Schriften, so sehr er sie auch bey jeder Gelegenheit dem Publicum anzupreisen sucht, noch sehr Vieles zu wünschen übrig. Abgesehen davon, dass es bey allen seinen wiederholten Bemühungen, das Wesen der Polizey festzustellen, ihm noch immer nicht gelungen ist, hierüber ganz ins Klare zu kommen, — wie denn Alles, was er (S. 1 — 20) hierüber sagt, noch bey weitem nicht befriedigt, und am allerwenigsten dazu genügt, das Verhältniss der Polizey zu den übrigen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, und namentlich zur Civil- und Criminaljustiz, gehörig festzustellen: so erhebt er offenbar überall die Polizey zu hoch, wenn er namentlich (S. 8) meint, so lange die Polizey nicht organisirt und wirksam sey, gehöre die Justizpflege und die Finanzverwaltung in die Kategorie der praktischen Undinge; indem die Justiz- und Finanz-Function die Polizey-Functionen voraussetzen. Freylich setzen sie sie voraus, nur nicht in dem so weit ausgedehnten und übertriebenen Sinne des Vfs., wo eigentlich alle Zweige der öffentlichen Verwaltung der Polizey nicht coordinirt, sondern rein subordinirt erscheinen, und sich die Polizey ohne Rücksicht auf die natürlichen Grenzen ihres Wirkungskreises Alles erlauben kann, was nur irgend einem Polizeybeamten zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Förderung des allgemeinen Wohlstandes in den Sinn kommen mag; wie denn allerdings nichts Anderes, als nur dieses herauskommen kann, wenn man mit dem Vf. (S. 19) es der Polizey, d. h. den *Polizeybehörden*, ganz allgemein erlaubt, *so wie der Staat selbst*, durch *Gesetze* und *Anstalten* zu wirken; und wenn man mit ihm unter Polizeygesetzen, ohne alle weitere Einschränkung, *alle Bestimmungen der Mittel zur Beförderung der öffentlichen und Privatsicherheit im Innern des Staats* versteht; wo denn die Polizey nicht bloss diejenigen Grundsätze festzustellen haben soll, nach welchen in Ansehung aller Polizeygegenstände und Polizeysachen von allen Polizeybeamten im ganzen Staate verfahren werden soll, sondern — was die Hauptsache ist — ihr nächstdem auch noch die Befugniss beygelegt wird, *die Handlungen Aller im Staate in Bezug auf den Polizeyzweck*

zu bestimmen und zu ordnen, wie ein jeder mitwirken soll, an seinem Theile die öffentliche und Privatsicherheit zu erhalten und zu befördern, und was er also in dieser doppelten Beziehung sowohl in ordentlichen Zeiten, als auch bey ausserordentlichen Fällen, zu unterlassen und zu thun habe. Uns wenigstens will es bedünken, die *Polizey*, d. h. die *Polizeybehörden*, und zwar von der obersten an bis zur untersten, hätten zwar die von der Gesetzgebung ergangenen Anordnungen aller Art in der Form, wie die Polizey überall wirksam seyn kann, stets auf das pünctlichste zu befolgen, und die Polizeytheile hierin das allgemeine Loos aller übrigen der gesetzgebenden Gewalt untergeordneten Zweige der öffentlichen Verwaltung; allein, wenn die Polizeybehörden nicht zu einer der bürgerlichen Freyheit äusserst gefährlichen Unabhängigkeit gelangen sollen, und ihr Treiben nicht in einen Despotismus übergehen soll, könne von einer selbstthätigen gesetzgebenden Gewalt jener nie die Rede seyn; am allerwenigsten, wie dieses (S. 20) der Vf. thut. Eine Polizeygesetzgebung, d. h. eine Bestimmung der Rechte und Pflichten, welche den Staatsbürgern in Beziehung auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung im bürgerlichen Leben nothwendig zukommen und obliegen, sowie eine Instruction, wie die angestellten Polizeybeamten das, was ihres Amtes ist, zu thun haben, darf zwar in keinem Staate fehlen, dessen Regierung regelmäsig geordnet und verwaltet seyn soll; nur gehöre jene Gesetzgebung nicht für die Polizeybeamten selbst, selbst nicht einmal für ihren Chef, den Polizeyminister. Höchstens mag dieser die Initiative zu den ihm nöthig scheinenden Anordnungen an die Gesetzgebungsbehörde abgeben, oder seine Untergeordneten instruiren, auf welche Weise sie die bestehenden Polizeygesetze am zweckmäsigsten handhaben sollen: — allein damit ist sein Geschäft in Beziehung auf Gesetzgebung beendigt und abgeschlossen.

Die Ordnung, in welcher der Vf. die einzelnen Gegenstände der Polizey aufstellt und behandelt, ist folgende: Zuerst spricht er in *drey* Kapiteln über den Geist und die Principien der Polizeygesetzgebung im Allgemeinen, und über die Charakteristik der Polizeystrafen; dann folgen seine vermeintlichen Gesetzvorschläge selbst, und zwar I) in Beziehung auf *öffentliche Sicherheitspolizey*, II) rücksichtlich der *Privatsicherheitspolizey*, und zwar 1) der *persönlichen*, namentlich a) der *Lebenssicherheitspolizey*, b) der *Freyheitssicherheitspolizey*, c) der *Ehrensicherheitspolizey*; 2) der *dinglichen Sicherheitspolizey*, namentlich a) der *Sacheigenthumssicherheitspolizey im engern Sinne*, b) der *Sacheigenthumssicherheitspolizey im weitern Sinne*, nämlich α) der *Armenpolizey*, β) der *Feuerpolizey*, und γ) der *Wasserschadenspolizey*. Den Beschluss macht eine *Polizeygerichtsordnung*; und angehängt sind noch zwey Aufsätze, 1) *über die gänzliche Trennung der Polizey von der Justiz und von der Finanzverwaltung, und über die Nothwendigkeit einer vollständigen und durchgreifenden Organisation der gesammten Polizey, nebst einem Polizey-Organisationsplan*, und 2) *über die Eigenschaften guter Gesetze und über die allgemeine Wichtigkeit der Gesetzbücher, und über die Nothwendigkeit einer beständigen Gesetzcommission weit bestimmter Sectionen.*

Im Allgemeinen scheint beym ersten Anblicke dieser Plan nicht eben unrichtig angelegt zu seyn; wenigstens wüssten wir dagegen weiter nichts zu erinnern, als dass die *Armenpflege* nicht am rechten Orte stehe. Aber bey der näheren Beleuchtung der Systematisirung offenbart sich seine Unzulänglichkeit von selbst. Der Hauptfehler liegt darin, dass der Vf. die Polizey bloss als eine Anstalt zur Sicherstellung des bürgerlichen Menschen gegen Gefahren ansieht; was denn nothwendig alle polizeylichen Anstalten zur Förderung des Wohlstandes und der Cultur nur in eine höchst schiefe Stellung im Systeme bringen muss. Wirklich rechnet denn auch der Vf. die gesammte *wirthschaftliche Culturpolizey*, die *Gewerbs-* und *Handelspolizey*, die *Einquartierungsanstalten*, und *die Vertheilung der Kriegslasten*, zu der *Freyheitssicherheitspolizey*. Freylich ist diese Ansicht vom Wesen der Polizey, als einer bloss Gefahren der öffentlichen und Privatsicherheit und Beschädigungen durch Menschen und Naturelemente *verhütenden* Anstalt, nicht ungewöhnlich; sie ist vielmehr die gewöhnlichere. Allein unverkennbar ist es, dass hier das ganze Wesen und Treiben der Polizey eine durchaus schiefe Richtung erhält, — eine Richtung, welche zuverlässig mit möglichster Sorgfalt vermieden werden muss, wenn man seinen Strebungen im Gebiete der Polizey eine so hohe Tendenz giebt, wie der Vf. Denn nicht um ein Gesetzbuch der Polizey allein ist es zu thun, sondern um ein Gesetzbuch, das auf richtigen Ansichten von dem eigenthümlichen Charakter der Polizey, ihrem Endzwecke und ihrem Wirken ruht.

Daraus aber, dass dem Vf., so viel er auch bereits in kleineren und grösseren Schriften aller Art über Polizey geschrieben und gesprochen hat, das Wesen der Polizey noch immer nicht recht klar geworden ist, — daraus geht die Behauptung (S. 32) hervor: um den Polizeygesetzen allgemeine Befolgung zu verschaffen, müsse mit jedem Polizeygesetze eine zweckmäsige Strafe bestimmt werden. Also solche Verordnungen, welche einzelne gute Handlungen fodern, und damit das Volk sich desto leichter dazu entschliessen möge, Belohnungen deshalb aussetzen, könnten von der Polizey nicht erlassen werden? Aus jener Unklarheit der Ansichten des Vf. sind auch wieder die unhaltbarsten Ideen hervorgegangen, die er über den Unterschied zwischen der sogenannten *administrativen* und der *gerichtlichen* Polizey (S. 58) vorträgt. Hätte er genau darüber sich verständiget, was eigentlich *Polizey* sey, und was ihr zukomme, er würde [illegible] schwerlich von einer *gerichtlichen Polizey* ges[illegible]en haben, von der überhaupt Niemand sprech[illegible] kann, als nur derjenige, der in Missverständnissen über das französische strafgerichtliche Verfahren befangen ist. Denn dass die gerichtliche Polizey, wie sie das französische strafgerichtliche Ver-

fahren hergestellt hat, und wie sie namentlich der *Code d'instruction criminelle* beschreibt, theils nicht im Wesen der Polizey liege, theils am allerwenigsten in der Art, wie der Vf. solche in seinen Ideen über eine sogenannte Polizeygerichtsordnung (S. 609 f.) darstellt, darüber werden wohl alle Sachverständigen mit uns einverstanden seyn. Eine *gerichtliche* Polizey, die, wie der Vf. (S. 58) will, *Frevel, Vergehen und Verbrechen, welche die verwaltende Polizey, aller Einsicht, Thätigkeit und Wachsamkeit ungeachtet, nicht verhindern konnte, erforscht, das Recht der Beurtheilung auf Polizeygegenstände anwendet, die Frevler bestraft, und die Polizeygesetze in so fern vollzieht,* — ist keine Polizey, sondern Strafjustiz; wie denn der Vf. (S. 18) selbst die Polizey, die *directe* Pflegerin der Wahrheit nennt, und ihre Wirksamkeit bloss auf ein positives Handeln beschränkt.

Was die einzelnen Gegenstände der Thätigkeit der Polizey betrifft, so enthält das Buch des Vf. für ihre Behandlung zwar manches nicht unbrauchbare Recept; doch im Ganzen können wir diese Receptensammlung nur vorsichtigen Polizeybeamten zur Anwendung empfehlen. Namentlich ist dieses der Fall mit dem, was er über die Duldung geheimer Gesellschaften (S. 66) sagt. Hier ist gerade das Entgegengesetzte von dem, was er behauptet, das Richtige. Verbieten kann der Staat solche Gesellschaften erst dann, wenn sie ihm ihren Zweck nicht offenbaren wollen, oder dieser als gefährlich nachgewiesen ist; nicht aber bloss um desswillen, weil ihrer Verbindung nicht die Genehmigung des Staats vorangegangen ist. Was ferner (S. 121) die vorgeschlagene Errichtung zweckmässiger und ausreichender Anstalten zur allgemeinen Volksbildung betrifft, *damit die Veranlassungen zur Entstehung von Räuberbanden entfernt werden:* so ist es, wenn die Verbindlichkeit des Staats, Anstalten zur Volksbildung zu errichten, nicht anders gegründet werden kann, als auf die hier angedeutete Weise, wahrlich nicht zu verwundern, dass in manchen Ländern noch so wenig für jene Anstalten geschehen ist und geschieht. Nicht besser ist der Vorschlag, die Gemeinden, in deren Nähe räuberische Angriffe geschehen, für allen daraus entstehenden Schaden und Verlust verantwortlich zu machen, weil dieses das beste Mittel sey, jene von der Beherbergung des Raubgesindels abzuhalten; dass die ehemalige westphälische Regierung so etwas verordnet hat, wird wohl keine andere Regierung als einen Rechtfertigungsgrund dafür ansehen; nicht besser die Meinung (S. 157), die *Lebenssicherheitspolizey* müsse nächst der Entfernung aller Gegenstände, welche die Luft verderben, auch für Entfernung Alles dessen sorgen, *was das Auge beleidigt* (??); — desgleichen die Ideen (S. 208 folg.) über das Bierbrauwesen: würden seine Vorschläge befolgt, so würden sich wohl die Brauereyen und das Bier überall verschlechtern, aber an ihre Verbesserung wäre nie zu denken. Durch alle *Controlar*anstalten für die Brauerey, und durch alle Bierschauen, ist noch nirgends den Brauereyen ein wesentlicher Dienst geleistet worden; nur von möglichst frey gelassener Industrie lässt sich hier etwas erwarten, nicht aber von dem steten Einmischen der Polizey, die hier etwas thun und leisten will, was sie meist gar nicht versteht, oder selbst im besten Falle nur halb so gut machen kann, als ein nur mittelmässig geschickter betriebsamer Brauer. Nach S. 280 soll während der Hundstage kein Hund, weder in Städten, noch in den Dörfern, frey herumlaufen, sondern alle Hunde sollen im Hause behalten, oder angebunden geführt werden. Durch ein solches Gebot können wohl gesunde Hunde krank gemacht werden, und am Ende Disposition zur Wuth erhalten; auch sind die Hundstage nicht immer die heissesten und den Hunden gefährlichsten. — Dasselbe gilt von dem (S. 293) viel zu allgemein anempfohlenen Mittel *gegen die Viehseuchen.* Doch die meiste Umsicht in der Anwendung erfodern die Vorschläge des Vf. in Rücksicht auf *seine Freyheitssicherheitspolizey.* So richtig im Allgemeinen seine Ansichten über den Umfang der bürgerlichen Freyheit, und die Rede und Schreibefreyheit insbesondere sind, so sehr verirrt er sich in einzelnen Fällen, wo jene Ansichten verfolgt werden sollen. So will er (S. 369) jede Druckschrift, die ohne Namen des Verfassers, Verlegers oder Druckers *oder* ohne Angabe des Druckjahres *oder* Ortes erscheint, als *Pasquill* angesehen wissen; so empfiehlt er (S. 379), ohne zu bedenken, dass der Flor des Ackerbaues mehr von der Verbesserung schon urbarer Stellen, als von der Belegung schlechten Landes mit dem Pfluge abhängt, ganz und unbedingt den Anbau aller unbebauten Gegenden und öden Plätze; — und eben so preist er, als das einzig richtige, so wohl den Foderungen des Rechts, als auch der Völkerwirthschafft genügende Princip für Gemeinheitstheilung, das Princip der ökonomischen Gleichheit, zufolge dessen *alle selbstständigen Gemeindeglieder* gleiche Ansprüche auf die zu vertheilenden Gemeindeweiden und Gemeindewaldungen haben, und sowohl in Ansehung der Quantität, als auch in Ansehung der Qualität, *gleiche* Theile davon erhalten sollen. Auch will er trotz dem, dass er eine völlige Erwerbsfreyheit (S. 393) als Princip feststellt, dennoch (S. 398) den Erwerb des Meisterrechts an eine Menge Bedingungen geknüpft wissen, die mit jenem Principe durchaus im Widerspruch stehen. Am sonderbarsten sind die Ideen des Vf. in der Materie von der Ehrensicherheitspolizey. Unter der von der Polizey zu schützenden *äussern* und *öffentlichen* Ehre versteht er die fremde Schätzung des moralischen Werthes der Staatsbürger, in so fern sich diese wirklich äussert (S. 467), und verlangt (S. 468) die Polizey solle dafür sorgen, dass jeder Staatsbürger die ihm zustehende äussere Ehre sicher und ungestört geniesse, und in dieser Rücksicht weder aus Irrthum oder Vorurtheil, noch aus Absicht oder Muthwillen, beleidiget werde. Wie es der Polizey möglich seyn werde, Jedem den Grad der Achtung zu verschaffen und zu erhalten, welchen er nach seinen *moralischen* Eigenschaften verdient, dieses begrei-

fen wir wenigstens, offenherzig gestanden, auf keine Weise. Was der Vf. selbst über den Schutz des guten Rufs oder eigentlich des Rechts auf Nichtverleumdung, dann über den Schutz der Standesehre sagt, genügt zu einem Ehrenschutz in seinem Sinne doch wohl keineswegs; und da er (S. 469) selbst zugiebt, dass die Polizey die öffentliche Meinung und das Urtheil Einzelner nicht nach Willkühr bestimmen könne: so erscheint seine Ehrenpolizeytheorie offenbar mit sich selbst im Widerspruche. Überhaupt scheint er dabey nicht bedacht zu haben, dass auf *wirkliche Anerkennung* seines positiven Werthes Niemand ein Recht hat, und dass, da die Polizey, als Sicherungsanstalt, allerdings nur *Rechte* schützen kann, ein Schutz jener Ehre ganz ausserhalb des Kreises der polizeylichen Wirksamkeit liegt.

Unter die vorzüglicheren Partieen des ganzen Werks gehören übrigens die Bearbeitungen der Materien *von der Gesindepolizey* (S. 418—446), *von der Aufsicht auf das Mass- und Gewichtswesen* (S. 492—502), über die *Polizeytaxen und den gesetzlichen Zinsfuss* (S. 503—50), *über die zweckmässige Anlegung von Gebäuden, um Feuersgefahr zu beseitigen* (S. 561—588), *und die Wasserschadenspolizey* (S. 596—608). Dagegen enthalten die beiden Anhänge weiter nichts, als ein sehr oberflächliches Gerede über die hier behandelten Gegenstände. Nichts Anderes lässt sich auch von dem sagen, was der Vf. in der Vorrede (S. XV — XLIII) gegen die Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und die Geschwornengerichte vorgebracht hat. Nur das mag von dem hier Gesagten wahr seyn, dass das deutsche Volk bey seiner Unzufriedenheit mit den gegenwärtig bestehenden politischen Verhältnissen weniger auf solche Reformen ausgehe, als auf Verminderung der mancherley Lasten, welche es jetzt so empfindlich drücken.

Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Bamberg* u. *Würzburg*, in der Göbhardtschen Buchhandl.: *Kaiser Heinrich der Heilige und König Maximilian Joseph, in Bezug auf Bambergs kirchliche Verfassung.* Eine historische Parallele, veranlasst durch das zwischen Sr. Majestät Maximilian Joseph, König von Baiern, und Sr. Heiligkeit, Papst Pius VII, abgeschlossene Concordat. Von Dr. *Friedrich Brenner.* 1818. 88 S. 4. (8 gr.)

Man sieht nicht ein, was der Vf. durch diese Schrift bezwecken mag, wenn es nicht etwa die Absicht ist, dem Hofe ein Compliment zu machen. Aber auch diese ist wohl verfehlt; denn, obgleich die ganze Entstehungsgeschichte des baierischen Concordats noch verborgen ist, so ist es doch wohl bekannt genug, dass dieses Concordat selbst von dem katholischen Theile der Nation nicht allzufreundlich aufgenommen wurde, daher auch noch immer nicht vollzogen ist, und nach der Lage der baierischen Finanzen unmöglich ganz in Ausführung gebracht werden kann.

Die Geschichte der Stiftung des Bisthums Bamberg ist ja längst bekannt, und auch hier sind keine neuen Data hinzugefügt worden. Dagegen werden aber in der Vergleichung Heinrichs des Heiligen, und Königs Maximilians Letzterm die übertriebensten Schmeicheleyen und Lobsprüche *dafür* ertheilt, dass er Bamberg zu einem Erzbisthume erhoben habe. Der edle Maximilian bedarf wahrlich solcher unberufener Panegyriker nicht. Es ist von Allen, welche die Verhältnisse Baierns kennen, längst anerkannt, dass Baiern weder drey *Erz*bisthümer bedarf, noch auch dieselben, ohne Druck der Nation, zu erhalten vermag. Wie es nun auch immer mit dem, von dem Hn. Cardinal *H.* abgeschlossenen Concordate stehen mag, so ist doch ausgemacht, dass es ihm den Cardinalshut verschafft, aber *Maximilian*, der Weise, der Gute, der Vater seines Volks, sich bald von dessen Unausführbarkeit überzeugt hat. Daher auch, wie es heisst, über die Modificationen noch unterhandelt wird. Hr. *B.* hätte also in jeder Rücksicht seine durchaus werthlose Schrift ungedruckt lassen können.

J. — Z.

THEOLOGIE. Neustrelitz, in d. Violetschen Buchhandlung: *Betrachtungen über die Grenzen des theologischen Wissens*, allen Wahrheitsforschern zur Prüfung vorgelegt von *M. Heinrich Kunhardt*, Prof. a. Gymn. z. Lübeck. 1820. IV. u. 84 S. gr. 8. (12 gr.)

Diese kleine, aber gedankenreiche, Schrift wird ihren Zweck, die Beförderung einer heilsamen Selbsterkenntniss der Vernunft, gewiss nicht verfehlen. Indem sie die Grenzbestimmung des Verstandes nicht ohne Glück unternimmt, sucht sie die Realität des durch Vernunft erzeugten Gottesglaubens zu begründen. Die Vernunft, die nicht bloss ein höher potenzirter Verstand, sondern deren Charakter von diesem wesentlich verschieden ist, erkennt Gott durch den Glauben. Diese Erkenntniss ist höher, als die des Verstandes, und nicht minder gewiss. Man wirft den köstlichsten Theil der menschlichen Erkenntniss hinweg, wenn man der Erkenntniss durch den Glauben die Wahrheit und Realität absprechen will. Ja, wenn Gott uns erscheinen wollte: seine Realität würde uns dadurch um nichts gewisser werden können, als sie durch die Vernunft schon ist. Aber alle Erkenntniss des Urwahren und des unbedingt Guten ist unvermeidlich mit subjectiven Mängeln behaftet. Es musste daher das bey fortschreitender Bildung des Geistes (?) immer lebendiger gefühlte Bedürfniss unwandelbarer Erkenntniss den Wunsch erregen nach Offenbarung. Hier geht nun der Vf. in die Foderungen ein, welche an eine *geoffenbarte* Religion gemacht werden können, und entwickelt das *Für und Wider* sorgfältig. — Ausser den freymüthigen und gründlichen Untersuchungen wird man auch noch die fromme Gesinnung schätzen, die aus dem ganzen Werkchen spricht. — Über Einiges könnten wir wohl mit dem Vf. rechten, z. B. dass er hie und da doch gar zu Bekanntes etwas weitläuftig auseinander setzt, aber wir halten ihm dieses gern zu gut, und wünschen seiner Schrift viele Leser.

Xψ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

GESCHICHTE.

ALTENBURG, b. Hahn: *Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden von dem Jahre 704 bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts.* Ersten Bandes II Heft bis zur Regierung des Kaisers Heinrich IV. Von S. 57—168. 1820. III Heft bis zur Regierung des Kaisers Lothar. Von S. 169—282. IV Heft bis zur Regierung des Kaisers Conrad III. 1821. Vorrede II S. Von S. 283—332. Personenregister von S. 333—346. Register über die vorgekommenen Gegenden, Ortschaften und Flüsse, von S. 347—374. 4. (Nebst dem ersten Hefte 4 Rthlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1820. No. 51.]

Mit dem vierten Hefte ist der *erste* Band dieses nützlichen und gewiss jedem Geschichtforscher willkommenen Werkes geschlossen, dessen Vf., laut der Vorrede, der Hr. Amtscommissär *Schultes* zu Altenburg ist, und das vor *Schöttgens*, noch neuerlich von *Adelung* u. A. streng beurtheilten, Inventarium bedeutende Vorzüge besitzt. Ausser der sorgfältigsten Benutzung der seit den Zeiten jenes Gelehrten erschienenen diplomatischen Werke und kleinen, Urkunden enthaltenden, Schriften und Abhandlungen, zu denen wir nur sehr wenige hinzuzusetzen wüsten, rechnen wir hieher die Angabe der in den Documenten vorkommenden Ortschaften, nach ihrer Lage und jetzigen Benennung — ein mit vielen Schwierigkeiten verbundenes Geschäft, dessen Ausführung aber, wenigstens grösstentheils, gelungen ist. Um nur auf ein Beyspiel dieser Art aufmerksam zu machen, erwähnen wir die S. 189 f. erläuterte Salfeldische Urkunde vom Jahre 1072, welche zuerst *von Schultes* in seiner Koburg-Salfeldischen Geschichte öffentlich bekannt gemacht hat, ohne jedoch alle in derselben vorkommenden Ortsnamen enträthseln zu können, worin unser Vf. weit glücklicher gewesen ist, so dass sich durch seine Bemühungen die Grenzen jenes Bezirks nun mit mehrerer Sicherheit bestimmen lassen. Ein eben so ausgezeichnetes Verdienst hat sich Hr. *Schultes* durch hinzugefügte genealogische Bemerkungen über die Personen, deren in den Urkunden gedacht wird, durch Beurtheilung der Ächtheit mancher Documente, durch Lösung der dagegen erhobenen Zweifel, sowie durch verschiedene andere zweckmässige Sach- und Wort-Erklärungen, erworben. Wegen der Verbindung Thüringens mit dem Eichsfelde wurde die Anfangs getroffene Einrichtung abgeändert, und auch auf solche Urkunden Rücksicht genommen, welche das letztere Land angehen. Wenn wir dieser Erweiterung des Plans unseren Beyfall nicht versagen können, so lässt sich hingegen die Aufnahme *vollständiger, noch ungedruckter* Documente aus vielen trifftigen Gründen nicht billigen. Wir wünschen vielmehr, dass diese in einem besonderen Werke auf ähnliche Art gesammelt, und dem Geschichtschreiber durch gute, in fruchtbarer Kürze aus denselben zu liefernde Auszüge die Darstellung einzelner Zeitabschnitte erleichtert werden möchte. Der Erreichung dieses Zweckes dürften in unseren Tagen weit wenigere Hindernisse im Wege stehen, als früherhin, wo man die in den Archiven verwahrten Schriftschätze den Augen des Forschers mit grösster, oft ins Lächerliche gehender, Ängstlichkeit entziehen pflegte, dem nur selten und nach vielen vergeblichen Versuchen ein verstohlener Blick in ihre Heiligthümer gestattet wurde. Es scheint jetzt nicht mehr mit unübersteiglichen Schwierigkeiten verknüpft zu seyn, genaue Verzeichnisse des Bestandes der hier in Betrachtung zu ziehenden Archive zu erhalten; besonders da nicht nur auf öffentlichen Bibliotheken, sondern auch in den Händen von Privatpersonen, Repertorien und Copialbücher eines grossen Theiles derselben sich befinden. Freylich würden mehrere Freunde und Kenner der Geschichte bey diesem Unternehmen einander wechselseitig unterstützen müssen.

Endlich hätte Rec. noch öfter, als es geschehen ist, über die grössere oder geringere Genauigkeit der Abdrücke derjenigen Urkunden, welche in mehreren historischen Schriften vorkommen, und verschiedene Lesarten darbieten, ein gehörig begründetes Urtheil erwartet. Wenn auch der mit der Literatur seines Faches vertraute Geschichtforscher diejenigen diplomatischen Werke schon hinlänglich kennt, welche sich durch die erwähnte Eigenschaft empfehlen, oder durch den Mangel derselben berüchtigt sind: so ist es doch häufig der Fall, dass man Documente, sogar in sonst gepriesenen Sammlungen, bey Vergleichung mit der Urschrift durch Abweichungen, Auslassungen und andere offenbare Fehler, besonders in den Eigennamen, so entstellt sieht, dass man seinen Augen kaum zu trauen wagt. So zeigt z. B. die Zusammenhaltung der von *Men*[cken] aus *Sagittars* Nachlasse herausgegebenen Kapellendorfer und Oldislebener Klosterbriefe mit den Originalen an unzähligen Orten die Nachlässigkeit,

welcher die Gehülfen des letzteren Gelehrten beym Copiren zu Werke gingen, deren Fehler zu verbessern dieser um die Thüringische Geschichte sonst so verdiente Mann wohl nicht immer Musse finden konnte. Selbst manche in *Gudeni Cod. diplomat.* abgedruckte Documente stimmen durchaus nicht mit den Urschriften überein, und die *Origines Guelficae* geben viele Urkunden ganz verstümmelt, so dass man bisweilen eine absichtliche Verfälschung zu argwöhnen sich geneigt sieht, wie von *Harenbergs Histor. eccles. Gandershem.* erwiesen worden ist. Es wäre also das Sicherste, wo möglich, stets auf die Quellen hinzudeuten, woraus jeder Schriftsteller geschöpft hat, da oftmals einer den anderen bloss wörtlich auszuschreiben, oder doch denjenigen bemerklich zu machen pflegt, welcher sich des Originals zu bedienen Gelegenheit hatte.

Rec. hegt die zuversichtliche Hoffnung, dass der gelehrte Verfasser die Brauchbarkeit seines schon jetzt so verdienstlichen Werks bey der Fortsetzung durch Vermeidung zu grosser Weitläuftigkeit in Angabe des Inhaltes der Urkunden, wo er z. B. die allen eigenthümlichen oder doch oft wiederkehrenden Formeln hätte unbeachtet lassen sollen, durch gedrängtere und correctere Schreibart und verdoppelte Aufmerksamkeit auf Verbesserung der Druckfehler um Vieles erhöhen werde. Möchten ihm doch auch *Horns* und *Adelungs* handschriftliche Verzeichnisse sächsischer Urkunden bey den folgenden Bänden zu Gebote stehen!

Wir wollen jetzt noch einige Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorliegenden drey Heften mittheilen.

II. H. S. 63. Anm. 98 muss es heissen: *Angelhausen*, ein Dorf in dem Schwarzburg-Sondershäusischen Amte *Arnstadt*. S. 66. 39. Um die Ächtheit dieser Urkunde vom 16 April 952 gehörig zu würdigen, ist die Einsicht des Originals erfoderlich, da *Leukfeld* wohl nicht unmittelbar aus diesem schöpfte, sondern, nach seiner Gewohnheit, zu einer abgeleiteten, trüben, Quelle seine Zuflucht nahm, wie unter Anderem die *Antiquitates Ilfeldenses* dieses Gelehrten beweisen, in welchen der diplomatische Theil von den auffallendsten Fehlern wimmelt, und dadurch für den Forscher fast ganz unbrauchbar geworden ist. Wir werden diesen Punct weiter unten noch einmal berühren. S. 67. 39. In dem Texte wird der Ausdruck *putcha* durch Salzbrunnen, in der Anmerkung * auch durch Salzkothe erklärt. Das Letzte möchte wohl richtiger seyn, und *putcha* Anfangs einen Bottich, worin der Pfänner die Sole aufbewahrte, dann eine Salzkothe oder Sölde bedeutet haben. S. 92. Anm. 252 wird das jetzige Dorf *Filleda* in das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen versetzt, da es doch in dem an Preussen abgetretenen, ehemals Schwarzburg-Rudolstädtischen Amte Kelbra liegt. S. 94 behauptet Herr *Sch.*, dass *Wenck* in der Hess. Landesgeschichte II. 460 die Germaermark ausführlich beschrieben, und ihren Namen von dem Schwarzburgischen Dorfe *Vineta* hergeleitet habe. Allein S. 464, Anm. 1, handelt dieser Gelehrte vielmehr von dem Gau *Winiduni*, dessen Namen er von einem, uns übrigens unbekannten, Schwarzb. Dorfe *Vineta* entstehen lässt. Sollte etwa *Windehausen* damit gemeint seyn? S. 95 f. 94. In dem Originale der Merseburgischen Urkunden vom 30 August 974 heisst es nicht: *imperio VI.*, sondern *Imperii autem VII.* Auch vorher steht in derselben: *Anno vero regni domini Ottonis secundi XIII.* S. 105. Anm. 350. Das hier vorkommende Dorf *Svozare* ist entweder Mark- oder Holzsussra in dem Schw. Sondersh. Amte Ebeleben, und *Ruchenstedt* ist Rochstedt in dem Amte Scherenberg des erwähnten Fürstenthums; nicht Rohnstedt. S. 125. Anm. 451 werden zwey Schwarzburgische Dörfer, *Gros- und Kleinmalter*, angeführt. Wir kennen nur Grosmehlra im Amte Keula. S. 126. Anm. 455 ist unstreitig statt *Unihi Uuihi* zu schreiben. Auf der nämlichen Seite heisst es, dass Kaiser Otto dem Kloster Memleben auch die *Salinen* zu Frankenhausen geschenkt habe. In dem Documente selbst sind die Worte: *cum locis patellarum in quibus sal efficitur apud Franconhus* gebraucht. Den Ausdruck: *locus patellae* hält *Semler* (in den histor. Abh. über einige Gegenstände der mittlern Zeit. Leipz. 1794. S. 261. Anm. 20) für einerley mit *Panstal* und *culina*, *ad sal faciendum*, und erklärt ihn durch Salzkothe. Schwerlich ist das ganze Salzwerk gemeint, an dem, wie sich aus anderen Zeugnissen bewährt, noch mehrere Besitzer, besonders Klöster, Antheil hatten. S. 129. 1 wird *Riede* eine Stadt genannt, weil die Urkunde sich des Wortes *civitas* bedient. Bey den Schriftstellern des Mittelalters kann aber darunter, und unter *urbs*, bisweilen auch eine *Burg*, und unter *civis* und *urbanus* ein *Burgmann* verstanden werden. S. *J. Wolfs* Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis. S. 53 f. und *Müldeners* Nachr. von Thüring. Bergschlössern. S. 117. Über die Lage von Riede sind noch *Gebhardi's* hist. geneal. Abhandl. IV. 122. zu vergleichen. S. 133. Die in dem Merseburgischen Documente vom 4 März 1004 angeführten Orte heissen in der Urschrift: *Ieraha, Hastinverode, Buuua, Plezia* (*Plezig*) *Zebedesdorf et item Zebedesdorf.* S. 134. f. 11. In dieser, *Günther den Eremiten* betreffenden, Urkunde scheinen die Namen mancher Ortschaften verschrieben und zum Theil nicht recht gedeutet zu seyn. Die von *Rönick* in der Abhandl.: *De Gunthero Eremita, reformationis sacrorum summe necessariae jam seculo a. C. n. undecimo teste ac suasore tacito.* (Gotting. 1759. 4) zuerst geäusserte Vermuthung, dass dieser heilig gesprochene Einsiedler zu den Ahnherren des Hauses Schwarzburg gehöre, wird durch eine Urkunde in *Weneks* Hess. Landesgesch. III. Urkundenb. S. 53 zu unbezweifelter Gewissheit erhoben. Am ausführlichsten hat von ihm *Ponav. Piter* in einer zu Brünn 1762 unter dem Titel: *Thesaurus absconditus in agro s. Monasterio Brzewnoviensi prope Pragam Ord. S. Bened. S. Guntherus confessor et heremita, ante princeps Hassiae, s. Thuringiae S. Stephani Hungarorum regis cognatus etc.* in 4. erschienenen Schrift, welche man selbst in vielen grossen Bibliotheken vergeblich sucht, und nach ihm

J. Bapt. Lackner in *Memorial. s. Altachae inferioris memoria superst. etc.* (*Passavii*, 1779. *fol.*) *p.* 7—13 gehandelt, doch ohne dafs beide im Stande gewesen wären, über seine Abstammung und sein früheres Leben etwas Genügendes beyzubringen. Die ihn betreffenden Urkunden in dem 11 Bande der *Monument. Boic.* bestätigen durch die Fehlerhaftigkeit des Abdrucks vollkommen die Rechtmäfsigkeit der Vorwürfe, die man dieser diplomatischen Sammlung im Allgemeinen gemacht hat. S. 140. Anm. 49 u. 50. Es ist noch manchem Zweifel unterworfen, ob hier *Rudolstadt* und *Ezelbach* zu verstehen sey. S. Thüring. Taschenb. I. XVII. Anm. 53. S. 141 f. 23 muss, dem Original zufolge, *Libziki — Acta III. Non. Oct.* und *Merseburch* gelesen werden. Die *anni imperii* scheinen zu fehlen. S. 143. 27. Der Abdruck dieses Documents bey *Schöttgen* weicht nur in Kleinigkeiten von dem Original ab, von welchem wir eine mit gröfster Genauigkeit gefertigte Copie in Händen haben. S. 144 f. 29. Die Urschrift dieser *Sulza* betreffenden Urkunde ist, soviel wir wissen, nicht in dem Domarchive zu Merseburg vorhanden. S. 153. 41. Da *Günther der Eremit*, nach dem Zeugnisse Lamberts von Aschaffenburg und anderer Chronisten, im J. 1045 starb, so muss dieses Document 1039 bis 1045, nicht zwischen 1039 und 1051, wie der Vf. mit *Wenck* annimmt, ausgestellt seyn. Anstatt *Ottivscvoha* ist wohl *Ottinscvoha* zu lesen, da Ottenhausen bey Greussen gemeint wird.

III H. S. 172. Anm. 185. Wenn man hier an Sittichendorf oder Sittendorf im Amte Kelbra denken muss, so las die Urkunde unstreitig *Sitichendorf*. S. 179 f. 87. *Moricho* wird in diesem Documente von dem Kaiser Heinrich *miles noster* genannt. *Miles* ist in dieser Verbindung wahrscheinlich soviel als *Palatinus*, *aulae Officialis*, wodurch die Erzählung, dafs er kaiserlicher Truchsefs gewesen sey, bestätigt werden kann. Über ihn, seine Tochter Paulina, deren Sohn Werner und die Gründung des Klosters Paulinzelle, giebt *Nikolaus von Syghen* handschriftliche Thüringische Chronik manche neue Aufschlüsse. — Der bisher fast ganz unbekannte *Ostergau* erscheint bereits in einem Diplom des Naumburger Domarchivs vom Jahre 1051. (S. *Ch. H. Brauns* hist. dipl. Nachr. von den Grafen von Osterfeld. Naumb. 1795. S. 3.). Es wird nächstens, wie wir hören, in die von dem Thüring. Sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums herauszugebenden Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen vollständig aufgenommen werden. — S. 189 f. 99. Die Ortsnamen in dieser *Salfeldischen* Urkunde sind, wie wir oben beyläufig bemerkten, fast alle glücklich erklärt. Manche mögen wohl in dem Copialbuche, woraus sie Hr. *von Schultes* mittheilte, verschrieben gewesen seyn. Diefs gilt offenbar von dem Worte: *Winzebach*, welches in der Urschrift des Documents zuverlässig Würzebach geheifsen hat. Wenn wir uns in unseren Vermuthungen nicht täuschen, so wird aus den Archiven zu Köln in der Folge manches Document zum Vorschein kommen, das zur Erläuterung der Geschichte Salfelds und der umliegenden Gegend dienen kann; und vielleicht ist auch das Gegenwärtige im Original, oder doch in einer getreueren und vollständigeren Copie, dort vorhanden. S. 194. Anm. 292 ist unter *Kirchheim* allerdings das Dorf dieses Namens bey Arnstadt zu verstehen. Denn daselbst besafs das Benedictinerkloster zu Salfeld noch im dreyzehnten Jahrhunderte sieben Hufen Landes, welche es 1251 an den Grafen Heinrich zu Schwarzburg verkaufte, der diese Besitzung bald hierauf dem Kloster Georgenthal überliefs, wie mehrere noch ungedruckte Urkunden in den Archiven zu Gotha, Weimar und Kassel zu erkennen geben. S. 198 f. 109. Über dieses *Fuldaische* Document kann *Schmidts* Geschichte des Grofsherzogthums Hessen. I. 311. Anm. q nachgesehen werden. S. 202 ff. 117. Bey Angabe des Inhaltes dieser Urkunde ist auf Umstände Rücksicht genommen, welche bey der Stiftung und Bestätigung jedes anderen Klosters erwähnt zu werden pflegen, und die der Vf. daher füglich hätte übergehen können. S. 209. 120. Dieser *Klosterbrief* steht auch in der zu Nürnberg im J. 1800 erschienenen Sammlung der kleinen Schriften *Polyk. Leysers* S. 211. 124 216 f. Vom J. 1099 kann kein das Kloster Ilm betreffendes Document vorhanden seyn, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil diese geistliche Stiftung erst 1275 von Salfeld in jene Stadt verlegt wurde. Man hätte dem Verfasser des Gründlichen Beweises, dafs das Haus Schwarzburg ein uralter freyer Reichsstand sey u. s. w., der die Urknude zuerst durch den Druck bekannt machte, und sie, entweder aus Unwissenheit, oder Vorsatz, dem eilften Jahrhundert beylegte, nicht unbedingt trauen sollen, zumal da schon *Jovius* (in *Schoettgen. et Kreysig diplomat. etc.* I. 202. B.) dieselbe 1299 von dem Grafen Günther XI, Herrn zu Schwarzburg, ausstellen läfst, mit der richtigen Voraussetzung, dafs die Zahl der Hunderte entweder nach damaliger Gewohnheit, oder durch ein Versehen, weggelassen worden sey. S. 213. Anm. * wäre noch hinzuzufügen gewesen, dafs der erste Gemahl der Gräfin *Kunigunde* von Beichlingen von *Rönick* in einer eigenen Abhandlung (deren Hauptinhalt auch in den Gründlichen Auszügen aus den neuesten theol. philos. und philol. Disputat. Leipz. 1760. S. 519—341 mitgetheilt ist) *Swefvslaw* genannt wird, woran aber ein anderer Geschichtforscher in dem Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit (Leipz. 1754, Heumonat S. 530 ff.) zweifelt. (Vergl. die Gründl. Auszüge u. s. w. ebend. S. 341—355.) *Karamsin* in der Gesch. des Russ. Reichs. 2 B. (Riga, 1820). S. 28 hält die Gräfin für die Gemahlin *Igors*, eines der spätergebornen Söhne Jaroslaws, bey dessen frühzeitigem Tode sie in ihr Vaterland zurückzukehren genöthigt war. S. 221. 11. Anm. 53. *Der Wald zu* (?) *Vni* (*silva Uui*) wird von Einigen für das Finnengebirge erklärt. S. 225. Anm. 60. *Bunisdorf* ist nicht Bündorf im Amte Merseburg, sondern vielmehr Bunsdorf in der Herrschaft Querfurt, wie schon Jovius (S. 151) bemerkt hat. S. 225 f.

33. Anm. 88. Es scheint noch nicht ganz erwiesen, dass hier *Stadtilm* zu verstehen sey. Mit eben dem Rechte könnte man an Ilmenau denken. — Den Namen *Martinus de Molburg* in dieser Urkunde wollte ein neuerer Geschichtsforscher in *Meinherus de M.* verwandeln, aber wir können aus eigener Ansicht versichern, dass in dem ältesten Reinhardsbrunner Copialbuche *jener* Name ganz deutlich zu lesen ist. S. 246. Anm. *) Einige Muthmassungen über die Verwandtschaft des Grafen *Sizzo* (nicht Gizzo, wie hier und in dem Texte steht) von Kevernburg mit der Gräfin Bertha sind in dem Thüring. Taschenb. I. XLIV. Anm. 195 vorgetragen. S. 256. Anm. 154, 155. Die beiden, hier erwähnten Schwarzburgischen Dörfer heissen nicht Dürrenfeld, sondern *Dörnfeld.* S. 260. Anm. *) Von den *Freyzinsen* zu Erfurt und ihrer Entstehung handelt ausführlich *Ign. Faber* in der hist. jurist. Abhandl. von den Freygütern und Freyzinsen im Erfurtischen. (Erf. 1793. 4.), wo auf S. 23 die Urkunde von 1120 wieder abgedruckt ist. Überhaupt theilt Faber in den 29. seiner Schrift angehängten Beylagen noch verschiedene, von dem Vf. in der Folge zu berührende Documente mit, worauf wir ihn vorläufig aufmerksam machen wollen.

IV H. S. 286. 71. Statt Trumnegestad l. *Frumegestad* und st. Swanestorp *Swauestorp*, wie nicht nur die Abschrift dieses Klosterbriefs in dem Oldislebischen Copialbuche, sondern auch die folgende Urkunde v. 22 Nov. 1126 unwidersprechlich beweist. S. 289 und 290 muss, wie auch bey Müldener steht, *Gigenburg* st. Sigenburg gelesen werden. S. 291. 77 hat das Copialbuch der Jechaburgischen Urkunden *Rosteberche.* Vielleicht las das Original *Rusteberche.* Ebend. 78. In dem Oldisleb. Copialbuche findet sich st. *Bonvo* und *Boro* beide Male *Bono.* S. 300. 87. Durch diese Urkunde, deren Original mit dem noch ziemlich wohl erhaltenen Siegel Lothars vor uns liegt, beschäftigt sich aufs Neue die Sorglosigkeit *Leukfelds* bey Abfassung seiner historischen Schriften, und besonders der Walkenriedischen Alterthümer, welche bereits von *J. F. Christ* (*in Noct. acad. Specim. III, p.* 237 *sqq.* Vergl. *J. M. Schamelius* Beschr. des Benedictinerklosters zu Salfeld S. 181 ff.) streng gerügt worden ist, wenn gleich hier die Abweichungen noch nicht so auffallend sind, als in anderen Documenten. Wir heben nur folgende Lesarten der Urschrift aus: S. 356. Anm. Z. 4 Der Leukfeldischen Schrift l. Imminrode. Z. 5 sassinburc. mosiburc. echberc. ratheresrode. Z. 6 *hoc* donum' — *infringere.* Z. 9 meingotum mersiburgensem. Z. 11 rothincurc Comes (sic!) — witichinum. Z. 12 findet sich st. Iddonem *folchonem*, und Z. 18 fehlen die Worte: *in Christi nomine* gänzlich. S. 303. 89 *Gebkardi* hat im 2 Theile der hist. geneal. Abh. eine Geschlechtstafel der Thüringischen *Gleisberger* geliefert, die aus *Gottl. Ad. Heinr. Heydenreichs* und *Chr. W. Schneiders* handschriftlichen Sammlungen über dieselben hie und da ergänzt werden kann. S. 90. Dieses Document ist genauer, als bey Falckenstein und Gudenus, abgedruckt in *Fabers* oben angeführter Schrift. Beil. I. S. 71 f. S. 307 Statt *Eblkowe* muss auch nach dem Vorgange des *Jovius* (a. a. O. S. 151 C.), Clukowe gelesen werden. Der Vf. hält diesen Ort für Keilhau im Schw. Rud. Amte Blankenburg. — *Cursiz* ist nicht Groschwiz, sondern ein jetzt wüstes Dorf bey Sundremda, dessen Name sich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat, und nunmehr einen fruchtbaren Ackerstrich in dieser Gegend bezeichnet. — Der Abdruck dieser Urkunde in *Lindners* Analect. Paulino - Celiens. ist durch viele Fehler entstellt — ein Vorwurf, der nicht nur diese diplomatische Sammlung, sondern auch die Nachlese zur Schwarzburgischen Geschichte trifft, da die in beiden enthaltenen Documente nur höchst selten aus den Originalen entlehnt werden konnten. S. 310. Z. 4 l. Richinza. S. 317. 104. Von diesem Documente befindet sich nur eine Copie in *Paullini's* handschriftlicher Geschichte des Klosters Paulinzelle, der dabey nicht bemerkt, in welchem Archive die Urschrift desselben aufbewahrt werde. S. 327. 11. Diese Urkunde ist in *Thuring. sacr.* und *Pertuch.* Chron. Port. lat. p. 18 sqq. verstümmelt, und die Hauptstelle, welche folgendermassen lautet, ganz weggelassen: *et illibata consistant. In quibus ista propriis duximus nominibus annotanda. Grangiam in lochewice. Grangiam in Cusne, cum omnibus earum appendiciis et decimationibus. Quinque mansos in Rostwizc Molendinum cum aque decursu. Portionem quoque silue. a prefato fratre nostro episcopo. vestro cenobio collatum et propriis terminis designatum. Vobis nichilominus, roboramus. vsum piscationis seu aliarum consuetudinum in fluio* (sic!) *sale. iuxta possessionem uestri cenobii fluentis. a predicto fratre nostro episcopo vobis donatum. absque alicuius contradictione uos habere decreuimus. ut autem quietius etc.* Auch der Schluss ist so zu lesen: *Idibus Januarij. Indictione j Incarnacionis dominice. Anno M. S. XXX° VI°. Pontificatus. Domini. Innocentij pape. ij. Anno VIII°.*

E*O.B*.

NEUE AUFLAGEN.

Coblenz u. Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Ehrlich währt am längsten.* Ein Christenlehr- und Prüfungsgeschenk für die fleissige und gut gesittete Jugend, herausgegeben von *V. J. Dewora*, Pfarrer an der Kirche des heiligen Apostels Matthias zu Trier. Zweyte vermehrte Auflage. 1822. 47 S. 12. (1 gr.)

Ebendas.: *Die Macht der kindlichen Liebe.* Ein Christenlehr- und Prüfungsgeschenk für die fleissige und gut gesittete Jugend, herausgegeben von *V. J. Dewora*, Pfarrer u. s. w. Zweyte vermehrte Auflage. 1821. 84 S. 12. (2 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

MATHEMATIK.

Neapel, in der akadem. Buchdruck.: *Corso di Geometria elementare, e sublime.* Ad uso della publica Istruzione del Regno et della reale Accademia di Marina. Diviso in quattro Volumi.

Die vier Theile führen nun folgende besondere Titel:

1) *I primi sei Libri degli Elementi di Euclide*, emendati in que' luoghi, in cui una volta furono viziati da Teone o da altri; e ne' quali sono restituite alcune definizioni e demostrazioni dello stesso Euclide, da *V. Flauti*, Professore di Analisi sublime nella regia Università degli Studj di Neapoli, Bibliotecario della Società reale Borbonica, Socio e Segretario per le Matematiche della reale Academia delle Scienze di Neapoli etc. Settima Edizione. 1820. LXXXVII u. 253 S. 8. und 11 Kupf.

2) *I Libri undecimo e duodecimo degli Elementi di Euclide*, emendati etc. da *V. Flauti*. 1820. In eben dem Bande mit folgender Seitenzahl: Il primo libro di Archimede sulla sfera e sullo cilindro nuovamente esposto, seguito da un breve Trattato della Misura del Cerchio. 1818. Ferner: Note critiche e geometriche su i 1—6 et 11. 12 Libri degli Elementi di Euclide etc. 1820. 308 S. und 9 Kupf.

3) *Delle Sezioni coniche, Libri tre*, dell' Abate *Fel. Giannattasio*, Profess. di Sintesi sublime nella reg. Univ. degli Studij di Neapoli, Socio ord. della reale Accad. delle Scienze etc. Ed. quinta, 1821. XLIII u. 184 S. und 9 Kupf.

4) *Elementi di Trigonometria rettilinea e sferica* di *V. Flauti*. Ed. settima. 1820. XXXII u. 178 S. und 5 Kupf.

Erster und zweyter Theil. Die Einleitung enthält zuerst kurze Nachrichten von den Mathematikern, welche als Vorgänger des *Euklides* in der Bearbeitung der Geometrie bekannt sind. Dann folgt eine Übersicht des Inhalts der Elemente des Euklides. Die Mängel, welche man in den Definitionen des elften Buches bemerkt, ist Hr. *Fl.* geneigt, nicht dem Euklides selbst zur Last zu legen, sondern er glaubt, sie rühre von einem späteren, neuerungssüchtigen Schriftsteller her. — Die Bücher, welche wir jetzt das 7te bis 10te nennen, gehörten nach Hn. *Fl's.* Meinung nach Euklids ursprünglicher Anordnung gar nicht in die Elemente der Geometrie, sondern machten vermuthlich ein eigenes Werk aus. Er stützt diese Behauptung darauf, weil eine als vollkommen anzuempfehlende Anleitung zur Geometrie keine die Kette der Schlüsse ohne Noth unterbrechende Einschaltungen enthalten dürfe, und die Alten wohl nicht den Euklides als ein so vollkommenes Muster empfohlen hätten, wenn er in diesen Fehler verfallen wäre. — Indess vermuthet er doch selbst, dass schon *Theon*, oder ein anderer Mathematiker jener Zeit, die Anordnung gemacht habe, die wir noch jetzt haben. — Wir lassen diese Untersuchung gern auf sich beruhen.

Der Vf. verweilt alsdann bey den Commentatoren des Euklides und den vorzüglicheren Übersetzern, und giebt dann an, wie er selbst durch den Auftrag, einen Cursus für die Lehr-Anstalten zu schreiben, zu dieser Übersetzung veranlasst worden sey. Über *Peirards* lateinische und französische Übersetzung urtheilt Hr. *Fl.* sehr ungünstig. *P.* habe im Vertrauen auf seinen, angeblich im 9ten Jahrhunderte geschriebenen, Codex auf Alles das, was *Simpson* als nothwendige Verbesserungen vorgeschlagen habe, gar keine Rücksicht genommen, und so sey seine Arbeit nicht als ein Fortschritt, sondern als ein Rückschritt in der Kritik des Euklides anzusehen, zumal da die Vorzüglichkeit seines Codex durch nichts bewiesen sey, sondern vielmehr ihm wirkliche Mängel und Unrichtigkeiten (deren Hr. *Fl.* mehrere ausdrücklich anführt) vorzuwerfen seyen.

Über die Übersetzung des Euklides selbst haben wir hier nichts Näheres zu sagen; wir verweilen daher bloss bey den Bemerkungen des Vfs..

Unter dem Titel: Postulate, findet man hier 6 Sätze, nämlich die bekannten drey Postulate, die auch in unseren deutschen Ausgaben stehen; vier, dass alle rechte Winkel gleich sind, das 5te ist einerley mit dem bekannten elften Grundsatze; das 6te, dass zwey gerade Linien keinen Raum einschliessen. — Hr. *Fl.* sagt, man habe mit Unrecht das 4te und 5te Postulat unter die Axiome gesetzt, statt dass der griechische Text sie den Postulaten beyzähle, und auch das sechste Postulat habe er jetzt hieher gesetzt, „weil eine solche Wahrheit eine klare Folgerung aus der Definition der geraden Linie sey, und nicht ein Axiom;" überdiess berechtige der von *Peirard* zum Grunde gelegte Codex zu dieser Abänderung. — Rec. wagt nicht, zu behaupten, dass Euklides selbst die Sätze so oder anders angeordnet habe,

aber glaubt bemerken zu dürfen, dass diese drey letzten Postulate den Namen nicht zu verdienen scheinen. Man fodert, dass eine gerade Linie zwischen zwey gegebnen Puncten gezogen werden könne; aber nicht so fordert man, dass alle rechten Winkel gleich sind, sondern entweder erkennt man diess ohne Beweis an, dann ist es ein Axiom, oder es ist eine Folgerung aus dem Vorigen; dann sollte er als Theorem aufgestellt und bewiesen werden. — Und etwas Ähnliches gilt von den übrigen beiden.

Über die Erklärungen im fünften und sechsten Buche theilt der Vf. eine Reihe von Bemerkungen mit, die jedoch zu dem, was hierüber schon vielfältig besprochen ist, nichts so Wesentliches hinzufügen. Nach der elften Erklärung ist hier eine Erklärung eingeschaltet, welche angiebt, was man zusammengesetztes Verhältniss nennt. Der Vf. hat allerdings Recht, dass die Erklärung, die im 6ten Buche die fünfte zu seyn pflegt, weder dort an ihrem rechten Orte zu stehen, noch auch gut ausgedrückt scheine, indem der Begriff, dass man die Grössen, welche die Glieder der Verhältnisse ausmachen, in einander multipliciren solle, nur bey Zahlen Anwendung finde; er bemerkt ferner, dass jene 5te Erkl. im 6ten Buche nicht dahin gehöre, scheine auch dadurch bestätigt zu werden, weil sie im Peyrardschen Codex fehlt, und so fand er Grund, im fünften Buche eine passendere einzuschalten. Ob aber die hier angegebene ganz befriedigend sey, scheint uns etwas zweifelhaft; — wir setzen sie ganz hieher:

„Erklärung. Wenn man mehrere Grössen von einerley Art hat, so sagt man, die erste habe zur letzten ein *zusammengesetztes Verhältniss*, zusammengesetzt aus dem Verhältnisse der ersten zur zweyten, aus dem der zweyten zur dritten, wieder aus dem der dritten zur vierten, und so fort bis zur letzten."

„Sind z. B. die Grössen A, B, C, D gleichartig, so sagt man die erste A habe zur letzten D ein Verhältniss, zusammengesetzt aus dem der A zu B, aus dem der B zu C, und aus dem der C zu D, oder das Verhältniss der A zu D heisst zusammengesetzt aus den Verhältnissen A zu B, B zu C, C zu D."

„Folglich wenn das Verhältniss von A zu B dasselbe ist, wie das von E zu F, das Verh. von B zu C dasselbe wie ein zweytes von G zu H, und das Verh. von C zu D dasselbe wie von K zu L, so sagt man A habe zu D ein Verhältniss, das zusammengesetzt sey aus denen, die mit E zu F, G zu H, K zu L einerley sind, oder kürzer das Verhältniss A zu D sey zusammengesetzt aus den Verhältnissen E : F, G : H, K : L."

Richtig ist diese Erklärung, denn 1 : 9 ist zum Beyspiel zusammengesetzt aus

1 : a
a : b
b : c
c : 9

folglich auch aus n : na ; ma : mb, lb : lc ; pc : p. 9. Aber nicht ohne Schwierigkeit wird der Schüler durch diese schwierige Erklärung den rechten Begriff auffassen.

Im fünften Buche hat der Vf. einige Theoreme eingeschaltet, nämlich nach *Propos.* 13 folgt:

Prop. A. Wenn die erste Grösse zur zweyten eben das Verhältniss hat, wie die dritte zur vierten, und es ist die erste grösser, als die zweyte, so ist auch die dritte grösser, als die vierte: sind jene gleich, diese gleich; so ist jene kleiner, auch diese kleiner. Nach *Propos.* 15 folgt *Propos.* B: Wenn die erste zur zweyten eben das Verh. hat, wie die dritte zur vierten, und es ist die erste ein Vielfaches der dritten, so ist die zweyte ein gleich Vielfaches der vierten.

Ähnliche Einschaltungen kommen noch mehrere vor, die wir hier nicht alle aufzählen können. Auch die übrigen Anmerkungen sind unstreitig sehr lesenswerth, aber etwas, das die Wissenschaft auffallend bereicherte, finden wir nicht darin. Indess sollte Jeder, der eine Übersetzung oder Bearbeitung des Euklides unternimmt, sie lesen, da sie Manches prüfen und berichtigen, was über diese Gegenstände von *Simpson* und Anderen gesagt ist.

Ehe wir aber diese Anmerkungen zum Euklides verlassen, müssen wir doch des Vf. Beweis für den 11ten Grundsatz (oder hier das 5te Postulat) erwähnen, der den Schluss des ersten Bandes ausmacht. Die Anordnung der Sache ist folgende.

1) Wenn die Senkrechte auf eine Linie mit einer zweyten Linie so zusammentrifft, dass sie mit ihr einen spitzen und einen stumpfen Winkel macht: so nähert sich diese zweyte jener ersten an der Seite, wo der spitze Winkel ist. 2) Errichtet man also auf einer Linie zwey gleiche Senkrechte, so muss die Linie welche ihre Endpuncte verbindet, mit diesen Perpendikeln rechte Winkel machen. 3) Sollen jene Senkrechten mit der ihre Endpuncte verbindenden Linie rechte Winkel machen, so müssten sie gleich seyn. 4) Wenn die zwey auf einer geraden Linie errichteten Senkrechten von einer anderen Linie so geschnitten werden, dass die auf ihnen abgeschnittenen Stücke ungleich sind: so macht diese andere gerade Linie mit ihnen an der Seite, wo die kleinere Senkrechte ist, spitze Winkel. 5) Errichtet man auf einer geraden Linie zwey gleiche Senkrechte, so ist die durch ihre Endpuncte gezogene gerade Linie von der ersten überall gleich entfernt. 6) Zwey gerade Linien, die senkrecht auf derselben geraden Linie stehen, sind überall gleich entfernt von einander, und eine Linie, welche gegen die eine senkrecht ist, ist auch gegen die andere senkrecht. 7) Zwey Linien, die von einer dritten so geschnitten werden, dass der äussere Winkel dem inneren entgegengesetzten gleich ist, sind überall gleich entfernt von einander. 8) Wenn man auf dem Schenkel eines Winkels Puncte in immer grösserer Entfernung vom Scheitel nimmt: so kömmt man gewiss endlich zu Puncten, deren Entfernung vom anderen Schenkel mehr beträgt, als eine gegebene Linie. 9) Wenn zwey in derselben Ebene liegende Linien mit einer dritten sie schneidenden in-

nere Winkel an derselben Seite machen, deren Summe kleiner als zwey rechte ist, so schneiden sie sich.

Es ist wahr, dass die Beweise aller dieser Sätze ein sehr folgerechtes Ansehen haben; aber dennoch glauben wir auch hier, eben so gut, als in allen ähnlichen Beweisen, etwas zu vermissen. Der erste Satz ist allerdings richtig bewiesen. Errichtet man nämlich auf AB in B eine Senkrechte, und trifft diese eine andere Linie CD so in C, dass BCD ein spitzer Winkel ist: so giebt es unstreitig eine von B auf CD senkrecht gezogene Linie BE, und von E, wo diese die CD schneidet, abermals eine Senkrechte auf AB, die EF heissen mag. Der Beweis ist nun ganz richtig, dass EF kleiner, als CB ist, also die Linie CD sich hier der AB genähert hat; aber es lässt sich nicht zeigen, dass diese Annäherung in immer gleichem Masse fortgeht. Da nämlich noch keinesweges erwiesen ist, dass der Winkel, welchen EF mit CD macht, eben so gross ist, als der, welchen CB mit CD macht: so könnte man ja die Vermuthung wagen, jener komme dem rechten Winkel näher, und bey weiterem Fortgange gelange man zu Winkeln, die immer weniger vom rechten Winkel verschieden wären, ihn endlich erreichten, und sogar in stumpfe übergingen. Dieses Alles findet Statt bey einer krummen Linie, die anstatt der CD gezeichnet, sich anfangs der geraden Linie nähert, sich aber immer weniger nähert und endlich wieder entfernt; und da die Natur der geraden Linie, vermöge welcher diess freylich unmöglich ist, hier nicht als bekannt vorausgesetzt wird, so scheint uns der Einwurf nicht gehoben zu seyn. Ist aber das nicht der Fall, so ist der Satz 2 unbegründet, indem man sagen würde, er gelte nur dann, wenn auch in dem Zwischenraume zwischen den beiden Senkrechten keine Annäherung Statt gefunden hätte, und es sey nicht erwiesen, dass diess unmöglich sey.

Der Vf. theilt zugleich die Beweise von *Proclus*, *Nasir Eddin*, *Clavius* und *Simpson* mit, die er sehr richtig beurtheilt.

Das erste Buch des Archimedes von der Kugel und dem Cylinder erscheint hier nicht in einer genauen Übersetzung, da Archimedes Vortrag nicht für Anfänger zu passen schien; es enthält also, wie der Vf. ausdrücklich sagt, nur die Wahrheiten die Archimedes vorträgt, aber Darstellung und Beweise sind ganz verschieden von den Archimedischen. Der Vf. hat nämlich vermieden, die Sätze zu erwähnen, welche bey Archimedes von der zweyten bis zur 6ten Proposition vorkommen, und seine Beweise sind dem entsprechend ebenfalls abgeändert. Ihre ganze Anlage ist der Beweisart ähnlich, die Euklides im letzten Lehrsatze des 12ten Buchs anwendet, und die Beweise selbst haben daher vieles mit der Darstellung von *Legendre* in seiner Geometrie Übereinstimmendes, doch sind sie umständlicher.

Dritter Theil. Geschichte der Lehre von den Kegelschnitten, wo zugleich ein Begriff von der Methode der Grenzen u. s. w. gegeben wird. Über die Kegelschnitte selbst wird dann in vier Abtheilungen gehandelt, zuerst Vorkenntnisse, dann über die Parabel, über die Elipse, über die Hyperbel.

Die Vorkenntnisse enthalten die Sätze, dass der Schnitt durch die Axe ein Dreyeck, der Schnitt mit der kreisförmigen Grundfläche parallel ein Kreis ist; den Satz von dem Gegenschnitte (*sectio sub contraria*) u. s. w.

Die Beweisart ist hier und im ganzen Buche der des *Apollonius* ganz ähnlich. Der Vf. zieht diese der analytischen Beweisart vor, und bemerkt an mehreren Stellen, dass dieser oder jener Satz sich durch Analysis nicht ohne Weitläufigkeit beweisen lasse. Das ist allerdings bey einigen Sätzen gegründet; aber es wäre erstlich sehr leicht, andere anzuführen, die durch die analytische Methode leichter bewiesen werden, und zweytens muss man nothwendig, um weitere Fortschritte in der Anwendung der Mathematik zu machen, sich der analytischen Methode bedienen; daher ist es nach des Rec. Ansicht nicht angemessen, die ganze Lehre von den Kegelschnitten so durchzugehen, sondern der Schüler gewinnt mehr, wenn man ihn hier die Analysis anwenden lehrt.

Da die meisten hier vorkommenden Sätze sich in allen Lehrbüchern finden, so bieten sich uns nur wenige Bemerkungen dar. Indess kommen einzelne weniger bekannte Sätze vor, z. B. folgende: Wenn man durch einen gegebenen Punct innerhalb der Parabel eine Sehne der Parabel, und an die beiden Puncte, wo sie die Parabel trifft, Tangenten zieht: so ist der geometrische Ort des Durchschnittspunctes beider Tangenten eine gerade Linie. — Wenn man von zwey Puncten der Parabel die Radien nach dem Brennpuncte, und an dieselben Puncte zugleich Tangenten zieht: so wird der Winkel am Brennpuncte, den die beiden Radien bilden, halbirt durch die Linie, welche vom Brennpuncte nach dem Durchschnittspuncte beider Tangenten gezogen wird.

Die Quadratur der Parabel leitet der Vf. ab aus der Vergleichung des Flächenraums der Parallelogramme, die zwischen der Tangente am Scheitel und dem Parabelbogen liegen, mit den Schichten eines Cylinders und Kegels, deren Höhe gleich, und der Ordinate des ganzen Parabelstücks gleich ist. Denkt man sich nämlich am Scheitel der Parabel eine Tangente errichtet, und in willkührlicher Entfernung eine Parallele zur Hauptaxe gezogen, so wird zwischen dieser, der Tangente und dem Parabelbogen, ein Flächenraum begrenzt, von welchem hier bewiesen werden soll, dass er gleich $\frac{1}{3}$ des Rechtecks ist, dessen Grundlinien jene bis an die Parabel fortgesetzte Parallele, und dessen Höhe das Stück der Tangente ist. Denkt man sich nun einen Cylinder und Kegel, beide von gleicher Grundfläche, und von der Höhe gleich der auf der Tangente aufgetragenen Höhe jenes parabolischen Raumes, so verhalten sich alle von der Tangente bis an die Parabel gezogenen Parallelen unter einander, wie die Kegelschichten, die in eben dem Abstande von der Spitze liegen, in welcher jene Parallele sich vom Scheitel befinden.

Die Ellipse und Hyperbel werden in den beiden

folgenden Büchern eben so behandelt, und da der Umfang der hier angestellten Untersuchungen sich ungefähr aus dem Wenigen, das wir mitgetheilt haben, beurtheilen lässt, so wollen wir dabey nicht verweilen. Gründlich und in aller Hinsicht gut sind alle diese Gegenstände abgehandelt, und des Vfs. Arbeit nimmt unter den neueren ähnlichen Schriften einen ehrenvollen Platz ein.

Vierter Theil. Der Vf. erzählt zuerst, was schon *Archimedes* und vorzüglich *Ptolemäus* für die Berechnung der Sehne gethan hatte, und giebt dann die neueren Mathematiker an, die sich um die trigonometrischen Tafeln verdient gemacht haben: die Trigonometrie selbst geht er dann mit ihren Anwendungen in sechs Büchern durch.

Erstes Buch. Von den Kreisfunctionen. — Die Begriffe vom *Sinus*, *Cosinus*, *Tangens*, *Secans*, werden zwar für den ersten Quadranten an der Figur erläutert; für die folgenden Quadranten aber geschieht diess nur in Beziehung auf Sinus und Cosinus, und für die Tangente u. s. w. wird aus den Formeln $\text{tang.}\,\varphi = \frac{\text{Sin.}\,\varphi}{\text{Cos.}\,\varphi}$ und den übrigen hergeleitet, ob diese Grössen positiv oder negativ werden. Die anscheinende Schwierigkeit, dass die Tangente von positiven zu negativen Werthen durchs Unendliche übergeht, ist hier nicht erwähnt. Die Formeln für $\text{Sin.}\,(\varphi + \vartheta)$, $\text{Cos.}\,(\varphi + \vartheta)$ u. s. w. werden aus dem Theorem, dass bey dem Viereck im Kreise der Rechteck aus den Diagonalen gleich ist der Summe der Rechtecke aus den einander gegenüber stehenden Seiten, hergeleitet; die übrigen Formeln, die man hier anzugeben pflegt, werden rechnend abgeleitet.

Das zweyte Buch enthält die wichtigsten Lehrsätze der ebnen Trigonometrie. Der Satz, dass die Summe zweyer Seiten sich, zum Unterschiede derselben, wie die Tangente der halben Summe der gegenüberstehenden Winkel zur Tangente der halben Differenz eben der Winkel verhält, ist auf eine ungewöhnliche Weise bewiesen, die aber nicht so kurz als die bekanntere ist. Hier kommt eine Reihe von Aufgaben vor, die als Anwendungen der einfachen trigonometrischen Auflösungsregeln dienen können, z. B. aus den drey Seiten des Dreyecks die Segmente zu bestimmen, in welche sie durch Senkrechte aus den gegenüberstehenden Winkeln getheilt werden.

Das dritte Buch enthält die Lehrsätze von der Kugel und den auf ihr gezeichneten Kreisen, welche die Grundlage der sphärischen Trigonometrie ausmachen.

Viertes Buch. Die Auflösung der Aufgaben, welche in der sphärischen Trigonometrie vorkommen, wird hier sogleich allgemein für alle Dreyecke gegeben; nicht, wie es sonst wohl gewöhnlich ist, die Auflösung der rechtwinklichten Dreyecke vorangeschickt. Für Anfänger scheint es dem Rec. besser, die andere Anordnung zu befolgen, wo mit Hülfe der sechs Formeln für rechtwinkliche Dreyecke Alles so leicht gefunden wird. — Besonders ausführlich verweilt der Vf. bey den Aufgaben, die eine doppelte Auflösung gestatten, und giebt Regeln an, die da, wo eine Entscheidung möglich ist, zur Entscheidung dienen, welche von beiden Auflösungen im gegebenen Falle anzuwenden sey. Die *Nepper*schen Regeln. — Aufgaben, die als Anwendungen des Vorigen dienen, z. B. aus den drey gegebenen Seiten die Perpendikel auf jede der Seiten zu bestimmen, und die Segmente, in welche sie die Seiten theilen u. dgl. — Bestimmung des Inhalts eines sphärischen Dreyecks; dabey auch Formeln, um aus den drey Seiten des Drey-Ecks die Summe der drey Winkel, und aus den drey Winkeln die Summe der drey Seiten zu finden. Die erstere Formel, die vielleicht Manchem unserer Leser unbekannt ist, mag hier Platz finden. Sie ist die auch von *Cagnoli* angegebene:

$$\text{Cos.}\left(\frac{A+B+C}{2}\right) = -\frac{1}{2}\cdot\frac{\sqrt{\{\text{Sin.}\,s.\ \text{Sin.}\,(s-a).\ \text{Sin.}\,(s-b).\ \text{Sin.}\,(s-c)\}}}{\text{Cos.}\,\frac{1}{2}a\,.\ \text{Cos.}\,\frac{1}{2}b\,.\ \text{Cos.}\,\frac{1}{2}c}$$

Bey den beiden letzten Büchern, welche Anwendungen auf zusammengesetztere Aufgaben enthalten, wollen wir nicht verweilen. Das hier Mitgetheilte wird zureichen, um übersehen zu lassen, in welchem Umfange ungefähr die Lehren der Geometrie und Trigonometrie hier vorgetragen werden; wir müssen nur noch im Allgemeinen das Urtheil beyfügen, dass der Vortrag im Ganzen sehr streng, gründlich und klar ist, so dass dieses Buch uns den Vf. als einen sehr schätzenswerthen Lehrer der Mathematik kennen lehrt. Von seinen tiefer eingehenden Bemühungen für schwierigere geometrische Untersuchungen werden wir in einer Anzeige seiner *geometria di sito* Mehreres zu sagen Veranlassung haben.

i. e. e.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Glogau*, b. Heymann: *Violen oder kleine Erzählungen und Gedichte.* Von *Alwin.* 1822. 251 S. 8. (21 gr.)

Wer selbst von seinen Producten so bescheiden spricht, wie der Vf. in dem kurzen Vorwort, der wird es auch der Kritik nicht übel nehmen, wenn sie solche höchstens mittelmässig, und ohne Spuren jenes poetischen Hauches findet, welcher, selbst noch mit der Form kämpfend, doch innere Kraft und die Leistung von Bedeutenderem in der Zukunft andeutet.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *System der Reuterey*, vom Vf. der Vorlesungen über die Taktik der Reuterey. 1822. VI u. 282 S. 12. (1 Rthlr. 4 gr.)

Was der geniale Vf. in diesen Blättern mit der ihm so wohl anstehenden Wärme und Lebendigkeit ausgesprochen hat, wird gewiss in vielen Soldatenherzen wiederklingen; aber, wie schön auch eine solche Anregung seyn mag, so frommt der Waffe sie doch wenig, wenn nicht der Organismus der letzten so eingerichtet wird, dass sie sich frey und kräftig bewegen kann.

Der Zweck des Vfs. war ohne Zweifel kein anderer, als in grossen Umrissen anzudeuten: wie eine Reiterey in Stoff, Form und Geist beschaffen seyn müsse, um sich wieder zu der Höhe zu erheben, auf welcher sie unter *Seidlitz* stand, dessen Manen die Schrift bedeutungsvoll zugeeignet ist. Da seine übrigen Schriften schon mannichfach vorgearbeit haben, so konnte er sich auch meist eines zu grossen Details entheben; er schmiegt sich dagegen in Hinsicht der Form mehr als anderwärts an das Bestehende, und scheint namentlich in vielen Stellen die Preussische Armee im Auge gehabt zu haben, vielleicht in der Hoffnung, dass dort Ideen, deren Wahrheit am Ende nicht geleugnet werden kann, am ersten den Sieg über die Verjährung davon tragen, und ins Leben treten werden.

Die drey Gesichtspuncte, auf welche es bey jeder Waffe ankommt: wie sie componirt, wie sie formirt ist, und ihre Anwendung, nennt der Vf. *Elemente*, und verhandelt als solche den *Stoff*, die *Form* und das *Wesen* der Reiterey; wir können ihm dabey nicht Schritt vor Schritt folgen, werden aber bemüht seyn, das Wesentlichste auszuheben.

A) Beym *Stoff der Reiterey* wird betrachtet: 1) der *Reiter*, und mit Nachdruck dargethan, dass die sogenannte Kriegsschule, d. h. das alljährliche Einschieben und Herausziehen einer Masse ungeübter Leute in einen schwachen Cadre gedienter, hier unausführbar, oder viemehr verderblich sey. Die Reiterey soll zum grössten Theile, wo nicht ganz, aus altgedienten Leuten bestehen: die Mittel dazu werden angegeben; glücklich die Armee, wo man deren nicht bedarf, weil die Sache schon da ist, wie z. B. in Österreich! 2) Das *Pferd*, allgemein gehalten mit einem Rückblick auf die Nothwendigkeit allgeübter Reiter: „Es hat zu allen Zeiten Männer gegeben, welche der Meinung waren und sind, man könne aus jedem Menschen einen vortrefflichen Reiter machen. Es bedürfe dazu nichts, als den ersten besten Menschen auf ein Pferd zu setzen, ihm den Speer in die rechte Hand und den Zügel in die linke zu legen u. s. w. Mit leerer Affectation, mit hohlen Reden wird nichts gegen die Reiterey durchgesetzt, selbst, wenn alle mögliche Surrogate nach einander versucht würden.“ 3) *Ausrüstung des Reiters*, der Vf. erklärt sich wiederholt dafür, die gesammte Linienreiterey mit Lanzen zu bewaffnen. 4) *Ausrüstung des Pferdes*, mit treffenden Hinweisungen auf die Ursachen der schnellen Consumtion dieses so wichtigen Kriegsmaterials.

B) *Form der Reiterey*. Auf *allgemeine Betrachtungen*, welche die Nothwendigkeit der Erhaltung eines respectabeln Kriegsstandes betreffen, folgen 2) *besondere*, die specieller diese Nothwendigkeit für die Cavallerie darthun, und bey dem Dringen auf *unabhängige Selbstständigkeit aller Waffen* namentlich die in unserer Zeit wieder auf die Tribune gebrachte *Legion* ablehnen. „Eine Nachbildung der Legion jetzt noch zu versuchen, jener Legion, die ihren Werth hatte vor Erfindung des Schiesspulvers, kann nur als ein Geständniss der Armuth zum Selbstcomponiren angesehen werden.“ 3) *Linien-Reiterey*; Regimenter zu 4 Escadrons, welche nicht unter 160, und nicht über 220 Pferde zählen sollen (versteht sich hoffentlich vor dem Feinde, so, dass wegen des Depots das Regiment immer auf 1000 Pferde formirt werden kann). Unterscheidung von *schwerer*, (Kürassiere), *mittler* (Ulanen) und *leichter* Reiterey (Husaren, Jäger u. s. w.), wovon die beiden ersten mit Lanzen bewaffnet, die Linien-Reiterey bilden. Ein *Reitercorps* von einer Division Kürassiere, einer Ulanen, und einer Husaren, zusammen 12 Regimenter = 7500 M. mit 2 reit. Batterien. Die Composition der Cavallerie scheint sehr gut, aber die Zugabe der Artillerie nicht hinreichend. Der Vf. giebt stillschweigend zu, dass die beste Reiterey allein, gegen gute Infanterie in ihrer Massenstellung nichts ausrichten kann, sie bedarf der reit. Artillerie. Mit 16 Geschützen kann man aber keine hinlängliche Angriffsfront für 7500 Pferde mürbe machen (denn wenn die Infanterie gut ist, so kümmert sich das nächste unversehrt gebliebene Bataillon nicht viel um das Schicksal seiner Nachbarn, und die Sache muss wiederholt werden; überdiess würden bey einem solchen Angriffe 16 Geschütze allemal auf überlegene Artillerie stossen), wohl aber mit 32, also 4 Batterien. Diese würden aber nicht an die Divisionen zu ketten, sondern unter einem

Oberanführer zu stellen seyn, welcher nur vom Corpscommandeur Befehle erhält, natürlich aber auch, ohne diese zu erwarten, den Moment wahrnimmt, wo er helfen kann. Hat der Vf. bey der ganzen Angabe, *Eine* Armee besonders im Auge gehabt, so ergiebt sich auch, dass bey derselben diese Artillerieverstärkung bey den zwey Reitercorps geschehen könne, ohne der besonderen Artillerie-Reserve zu wenig reit. Geschütz zu lassen. 4) *Leichte Reiterey*. Der Vf. macht sich zuvörderst, und nicht mit Unrecht, etwas über das Nachbilden der Cosaken lustig, spricht über die Bewaffnung der leichten Reiterey, und zeigt die Vortheile der *Schützen* bey ihr. Er wendet sich darauf gegen die Divisions-Cavallerie (d. i. die der Infanterie-Divisionen zugetheilte Reiterey), die er nicht übel Infanterie-Cavallerie nennt. Im Frieden einige Escadrons als permanente *coda* an eine Infanterie-Division zu hängen, wäre sehr traurig, und müsste ihren — geistigen — Untergang zur Folge haben, im Kriege ist's aber durchaus nothwendig; allein 4—500 Mann scheinen für eine Division hinreichend, nur müssen sie, eben so, wie die bey der Avant- oder Arriere-Garde stehenden Escadrons, fleissig abgelöst werden — Letztere, um sie nicht an meist erfolgloses Plänkern ohne Entscheidungs-Choc, Erstere an das Verkriechen hinter das Fussvolk zu gewöhnen. Der Vf. will zu den drey Infanterie-Divisionen eines Armee-Corps eine leichte Cavallerie-Division von 2500 Pferden mit 1 reit. Batterie geben, welche bald als Reserve, bald bey der Avantgarde dienen, oder auch hinter der Gefechtslinie vertheilt werden soll. Er rechnet 4 solche Divisionen bey 4 Armee-Corps, zusammen 10000 Pferde, welche mit den 15000 der beiden grossen Reitercorps, das Sechstheil der Cavallerie einer Armee von 15000 Mann bilden. Sollte es aber nicht vortheilhafter seyn, bey der Division nur 400 Pferde, also im Ganzen 4800 Pferde zu lassen, und aus den übrigen 5200 nebst den 4 reit. Batterien, ein drittes Reitercorps zu bilden? Bey der Benutzung partieller günstiger Momente, wo wir die Divisions-Cavallerie thätig zu sehen wünschten, leisten in der Regel 400 Mann gerade so viel, wie 1000. Die Wahrnehmung grosser Entscheidungsmomente, welche nur von den Reitercorps zu erwarten ist, wird aber durch die Bildung eines dritten erleichtert; denn 120000 Mann Infanterie in zwey Treffen und einer starken Reserve aufgestellt, nehmen einen Raum ein, den die Augen dreyer tüchtiger Cavallerie-Generale noch füglich beherrschen können, besonders, wenn überdiess noch ein Anführer der *gesammten* Reiterey vorhanden ist.

C) *Wesen oder Geist der Reiterey*. — Zerfällt in 1) eine *Einleitung*, 2) *Stellung*, 3) *Bewegung*, 4) *Gefecht*. Hiebey ist eigentlich gar nichts zu bemerken, da man wohl annehmen kann, dass der Vf. auf diesem Felde, wo eigentlich erst die Blüthe aller Leistungen zur Frucht reift, seinen Geist, seine Kriegserfahrung und Einsicht am allerwenigsten verleugnen werde. Ebenso möchte es schwierig seyn, irgend etwas besonders herauszuheben, da Alles organisch mit einander verbunden ist: wir geben diess auch um so williger auf, da wir hoffen, dass kein Reiterofficier diesen Abschnitt ungelesen lassen werde, welcher vorzugsweise im ganzen Buche für ihn das Angenehme hat, dass er nicht fromme, durch ihn nicht zu realisirende Wünsche, sondern Dinge enthält, die allerdings ins Leben treten können, wenn er fähig ist, sie in sich aufzunehmen und auszuführen.

Und so scheiden wir denn mit den besten Wünschen von dem geist- und gemüthvollen Buche, dessen Schlusswort noch hier stehen mag. „Wer zum Krieger-Leben berufen ist, muss sich früh gewöhnen, den Lohn der Mühen und Arbeiten dieses Lebens nur in der Meinung der Nachwelt zu sehen. Krieg, ähnlich dem Element des Feuers, welches sich nicht selbst entzünden kann, aber, einmal entzündet, schnell um sich greift, ist der Sonnenschein, worin ein wahrhaft kriegerischer Charakter glänzt, denn: ewige Jugend füllt des Kriegers Brust, und Alles fesselnd, ist er fessellos.

...r.

Essen u. Duisburg: b. Bädeker: *Militärische Blätter*. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. von Mauvillon*. Dritter Jahrgang 1822. 1stes bis 3tes Heft. 294 S. gr. 8. (compl. 7 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 217.]

Es finden sich in den 3 Heften folgende Aufsätze. 1) *Übersicht der deutschen milit. Zeitschriften von Julius bis Decbr.* 1820; mit vielem Fleisse gearbeitet: doch würde, da wahrscheinlich den meisten Lesern der milit. Blätter die übrigen milit. Zeitschriften nicht unbekannt sind, eine Übersicht der *ausländischen* milit. Journale willkommener gewesen seyn. 2) *Allgemeine Ansichten über den bevorstehenden Krieg der Russen und (der) Türken, in politisch-militärischer Hinsicht* (Geschrieben im August 1821 mit einem Nachtrage S. 287). Um über diesen Gegenstand gut zu schreiben, wird eine genaue, fast nur durch Selbstanschauung zu gewinnende Kenntniss des Kriegstheaters der türkischen Armee und ihrer Kriegsmanier erfodert, welche dem übrigens recht kriegsverständigen Vf. abzugehen scheint. Zufällig weiss Rec. dass eine auf jener Basis beruhende Schrift eines geachteten milit. Schriftstellers zu erwarten ist. Der Anmerkung S. 77 kann man nur Beyfall zollen. 3) *Ansichten über den im 2 Heft der Ö. Mil. Zeitsch. F. 1820. enthaltenen Aufsatz: die militärische Aufnahme* u. s. w., ein offenbar von einem Sachkenner herrührender, sehr vorzüglicher Aufsatz, welcher leider keinen Auszug gestattet. Der Vf. schlägt zwey verschiedene Bergzeichnungs-Scalen, eine für Friedensarbeiten, die andere für flüchtige Aufnahmen im Felde vor, die sich beide durch eine gewisse Leichtigkeit des Stils empfehlen, und auch für den Zeichner nicht schwierig sind. Ihre Abbildung in Steindruck ist recht gut gerathen. Zu den S. 103 gewünschten *künstlichen Steinplatten* ist wohl schon durch das in Österreich erfundene *Steinpapier* ein Schritt geschehen; doch hat

man lange nichts davon vernommen. 4) *Abhandlung über die Sauger (Syphons), welche bey der Wiederherstellung des obern Kopfs des Deiches von Wadrinah bey Metz gebraucht wurden.* 5) *Aufsatz über die Versetzung der grossen Schleussenarbeiten bey Saarlouis, und über die 1792 zur Vertheidigung des Platzes angeordnete Überschwemmung,* beide aus dem 2ten Hefte des *Memorial sur l'officier du Genie* entnommen, und so ganz technischer Natur, dass sich Rec. kein Urtheil darüber anmasst. 6) *Ideen über Freycorps.* Wir drängen, was wir dagegen zu sagen haben, in folgende Sätze zusammen. Die jetzige Kriegführung ist einer bedeutenden Wirksamkeit der Partisane sehr entgegen. Man sollte zu solchen Expeditionen nicht zusammengelaufenes Volk, sondern sehr disciplinirte Truppen nehmen, da auch diese, wie die Erfahrung lehrte, dabey verwildern. Schon die Vergleichung mit den *Capern* zeigt, dass man (hoffentlich) wenige Officiere, wenigstens wenige gute, dazu finden dürfte; denn welcher tüchtige Kriegsmann wird Leben und Reputation da aufs Spiel setzen, wo das *lucrum* die Hauptsache, und von der eigentlichen Waffenehre nicht sehr die Rede ist? Dass Officiere fremder Armeen, welche den Krieg als Volontärs mitmachen wollen, bey *solchen* Truppen eintreten, ist wohl nicht nur nicht „natürlich," sondern ganz unglaublich. Wollen Privatleute Geld zu Formationen hergeben, so ists denn doch am Ende besser, die davon gebildete Cavallerie beym Heere zu behalten, und von diesem nach Umständen zu detachiren, als 8000 Vagabunden herumstreifen zu lassen, für welche sich bey dermaliger Kriegführung ohnediess nicht oft Gelegenheit zu *Coups* zeigt. 7) *Bruchstücke aus einem Manuscript, betitelt: Ansichten und Urtheile über die Kriegskunst unserer Zeit.* Neben vielem allgemein als wahr Anerkannten, auch Scharfsinnigen (wie die Bemerkung S. 174), manches Unhaltbare. Die „Riesenschritte der Strategie" in neuerer Zeit laufen am Ende auf nichts, als das Requis. System hinaus, dessen Einfluss wohl schon öfter mit den Ergebnissen der Wissenschaft verwechselt worden ist. Die Massenstellung der Infanterie schlägt der Vf. nicht hoch genug an; offenbar hat sie unseren Schlachten einen ganz anderen Charakter gegeben. Unter den am Schlusse gegebenen Recensionen und Anzeigen zeichnet sich die des *Aperçu des opérations des troupes alliées devant Danzig* 1813, durch Vollständigkeit, Umsicht und Unparteylichkeit aus.

R.

1) Wien, in der Geistingerschen Buchhandl.: *Abhandlung über die Militär-Ökonomie-Beobachtungen der bey den Truppen und Branchen angestellten Generalität der k. k. österreichischen Armee.* Bearbeitet von *Franz Hübler*, wirklichem k. k. Ober-Kriegs-Commissär u. s. w. 1821. 139 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.

2) Ebendas.: *Leitfaden über das Militär-Ökonomie-Verfahren der Stabs-Officiere der kais. kön. österreichischen Armee.* Bearbeitet von *Fr. Hübler* u. s. w. 1821. 246 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

3) Ebendas.: *Handbuch über die Militär-Ökonomie-Obliegenheiten der Ober-Officiere der kais. kön. österreichischen Armee.* Bearbeitet von *Fr. Hübler* u. s. w. 1822. 249 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der thätige Vf., welcher durch Druckschriften, namentlich durch sein *Militär-Ökonomie-System* für diese Branche wirklich schon mehr geleistet hat, als *Bundschuh* früher in der österreichischen, *Ribbentrop* in der preussischen Armee, liefert hier wieder drey Arbeiten, deren wahrer Werth in seinem ganzen Umfange nur von denen gewürdigt werden kann, für welche sie bestimmt sind. — Der Officier jedes Grades kommt fast täglich in Beziehungen zu der Militärökonomie, welche ihm eine genaue Kenntniss seiner diessfallsigen Obliegenheiten wünschenswerth und nothwendig machen. Diesem Bedürfnisse hilft nun der Vf. für die österreichische Armee durch die obigen drey Schriften ab, welche, wie die Titel besagen, die militär-ökonomischen Verpflichtungen der Generale, Stabs- und Subaltern-Officiere entwickeln.

Es wäre für die meisten Leser langweilig, und auch an sich unnütz, wollten wir hier der Entwickelung Schritt vor Schritt folgen; es genüge also die Bemerkung, dass nicht allein die Obliegenheiten der Generale u. s. w. als Brigadiers und Divisionäre im Allgemeinen, sondern auch für die speciellen Fälle erörtert sind, wo sie als Monturs-Inspecteurs u. s. w. angestellt werden. Es ist hier, wie in den anderen beiden Schriften, Einiges eingeflossen, was unseres Erachtens mit der Ökonomie wenig oder nichts gemein hat. Z. B. das XXIIte Hauptstück: von den Militär-Exercier-Relationen, was beynahe lauter den Dienst im engeren Sinne des Worts betreffende Gegenstände berührt.

Die Stabsofficiere haben schon weniger allgemeine Berührungen mit der Verwaltung, aber in besonderen Posten desto öftere; es handelt daher auch nur Ein Hauptstück von jenen; in sieben Hptst. wird aber ihr Verfahren bey den Montur-Commissionen, Gestüt- und Beschäl-Anstalten, dem Armee-Fuhrwesen, der Oberdirection und der Commandantur von Feldspitälern, dem Grenz-Cordon, und als Etappen und Transport-Commandanten erörtert.

Mit den Subalternofficieren hat es ziemlich dieselbe Bewandniss, mit dem einzigen Unterschiede, dass sie nicht so oft durch permanente besondere Anstellung, als vielmehr durch temporäre Commando's mit der Ökonomie in Berührung kommen. Für Beides ist durch XXII Hauptstücke gesorgt, von denen wir nur das über die Conscriptions-Revision, Recrutirung, Werbung, und den Pflichten eines Erziehungshaus-Commandanten erwähnen wollen.

Es ist einleuchtend, dass durch solche Schriften, welche dem Officier Auskunft über sein Verhalten in Sachen geben, die ihm in der Regel nicht ganz genau bekannt sind, dem Aerar mancher Nachtheil,

und den Individuen viel Verdrufs erspart werden kann. Defshalb wäre es auch wünschenswerth, dafs bey anderen Armeen erfahrene milit. Ober-Beamte eine ähnliche Arbeit unternähmen; sie würden dadurch gewifs ungleich mehr nützen, als durch Bearbeitung kriegscommiffarialifcher Antiquitäten, welche für die Gegenwart alle praktifche Bedeutfamkeit verloren haben.

G...n.

Koblenz, in der neuen Gelehrten Buchhandl.: *Verfuch eines Vortrags der Kriegswiffenfchaften für Divifionsfchulen.* Nach Vorlefungen, welche in den Jahren 18$\frac{18}{19}$ und 18$\frac{20}{21}$ auf der Königl. Preuff. Divifionsfchule zu Koblenz und Trier gehalten wurden, bearbeitet von *Bachoven von Echt*, Königl. Preuff. Hauptmann u. f. w. (Mit 12 Blättern Steindruck.) Zweyte Hauptabtheilung. Erfter Theil. 1822. XLIV, 8 u. 281 S. gr. 8. (3 Rthlr.).

Der erfte Theil der erften Hauptabtheilung diefes Werks, welcher die *Waffenlehre* als Einleitung zur Taktik enthielt, ift fchon in diefen Blättern (J. 1820. No. 131) mit billiger Anerkennung angezeigt worden. Rec. freut fich, diefs auch in Bezug auf den vorliegenden thun zu können, in welchem der Verf. den Vortrag der *Ingenieurwiffenfchaften* mit der *Feldbefeftigung* nach einem ihm eigenthümlichen Plane beginnt. Bey dem Zwecke des Buches wäre es fehr unftatthaft gewefen, entweder die Unzahl von Vorfchlägen, die in der Feldbbefeftigung gemacht worden find, zu vermehren, oder auch nur von ihnen allen Notiz zu nehmen. Der Vf. hat fich auf das befchränkt, was ihm oblag: mit Aufgebung aller Anfprüche auf Originalität, aus dem Vorhandenen das Nothwendige und wirklich Brauchbare auszuheben, und gut geordnet den Fähigkeiten der vorausgefetzten Lefer gemäfs vorzutragen. Und hierin liegt ein fehr wefentliches Verdienft. Befonders hat den Rec. die Entwicklung der Grundfätze angefprochen. Anftatt die Sache als feftftehende Theorie nach Kapiteln vorzutragen, nimmt der Vf. das Bedürfnifs einer Dekkung, verbunden mit dem der Abwehr, an, ftellt dem gemäfs eine beftimmte Aufgabe, und geht auf diefe Weife, indem er immer verwickeltere Lagen annimmt, vom einfachen Epaulement bis zur Verfchanzung ganzer Armeen, alle gewöhnlichen Formen durch, welche in der Feldbefeftigung vorkommen. Eine Manier, welcher vielleicht der gelehrte Glanz abgeht, die aber gewifs höchft praktifch ift.

Auch gegen die *Auswahl* wüfste Rec. nichts zu erinnern, es wäre denn das von *Eickemeier* vorgefchlagene, hier fehr empfohlene Profil; was dagegen bey der Anzeige von *E's. Kriegsbaukunft* (No. 70 d. l. J.) erinnert worden, und gegen die unverkennbare Stärke einer fo angelegten Verfchanzung doch auch in Anfchlag kommt, braucht hier nicht wiederholt zu werden. — Rec. glaubt daher, das Buch den deutfchen Militärfchulen überhaupt empfehlen zu dürfen, denn aufser der kurzen Notiz über das Preuffifche Ingenieur - Corps, enthält es lauter Dinge welche allgemein nothwendig find. Nur ift der Preis, welcher vielleicht durch Einfchränkung bey den Steindruckblättern in etwas hätte vermindert werden können, für diefes Lehrbuch einer einzigen Abtheilung der Befeftigungskunft wohl manchem unbemitteltem Schüler viel zu hoch geftellt.

F.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Gefchichte des Gefchützwefens und der Artillerie in Europa, von ihrem Urfprunge bis auf die gegenwärtigen Zeiten.* Mit befonderer Bezugnahme auf die preuffifche Artillerie. Von *L. v. Decker*, Major im k. preuff. Generalftabe. Zweyte völlig umgearbeitete Auflage. 1822. VIII u. 168 S. 8. (18 gr.)

Ohne die erfte Auflage gefehen zu haben, und daher auch aufser Stande zu fagen, ob die vorliegende fich wefentlich von ihr unterfcheide, kann Rec. nur verfichern, dafs in diefen wenigen Bogen wirklich Vieles, wenn auch nicht gerade in der allerftrengften Ordnung, über das Materielle, Wiffenfchaftliche und Taktifche der Artillerie zufammengetragen ift, und wenigftens einen brauchbaren Umrifs der Gefchichte diefer Waffe gewährt. Der Titel zeigt fchon an, dafs der Vf. am längften bey der preuffifchen Artillerie verweilt, und wir erhalten hier neben den Nachrichten über das Viele und Bedeutende, welches feit d. J. 1809 für folche gefchehen, auch manchen leifen Tadel oder frommen Wunfch, in wohl abgemeffener Freymüthigkeit. Recht übel läfst es dem Vf., wenn er mit vornehmer Miene an *Rouvrays* Vorlefungen hinftreift.

Δ.

Berlin, b. Hayn: *Allgemeines Kriegswörterbuch für Offiziere aller Waffen.* Von *H. F. Rumpf*, kön. preuff. Lieutenant u. f. w. Zweyter Band. L bis Z. Mit 1 Steintafel in Bogengröfse u. 17 Abbildungen. 1822. X u. 582 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1821. No. 226.]

Der Kürze wegen beziehen wir uns ganz auf die Anzeige des erften Bandes, da der vorliegende mit demfelben Fleifse und mit gleicher Umficht ausgearbeitet ift. Man vermifst weder Artikel von Bedeutung, noch in den vorhandenen wefentliche Dinge. Kleine Unrichtigkeiten find uns wohl bisweilen aufgeftoffen; allein wir begeben uns der Erörterung derfelben eben fo, wie der wenigen Artikel, wo über die Anordnung und das Zuviel oder Zuwenig etwas gefagt werden könnte, weil diefs am Ende auf perfönlicher Anficht beruht, und eine Schritt vor Schritt folgende Prüfung des Ganzen in diefen Blättern ohnehin nicht erwartet werden kann.

B. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY, 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bamberg u. Würzburg, in der Göbhardtischen Buchhandl.: *San Pietro von Bastelica.* Eine dramatische Dichtung in fünf Acten Von *Aloys Joseph Büssel.* 1822. 196 S. 8. (1 Rthlr.)

Man sollte glauben, dass die Befreyung Corsikas von dem Joche der Genueser der Stoff dieser dramatischen Dichtung sey; diess ist aber genau genommen nicht der Fall. Zwar spricht *Pietro* sehr viel von den Thaten, die schon hinter ihm liegen, und noch mehr, von denen welche er noch ausführen will, um sich selbst zum Beherrscher von Corsika zu machen: man bekommt aber nichts davon zu sehen, als ein Gefecht, in welchem er schwer verwundet wird. Und wodurch sonst werden die fünf langen Acte gefüllt? Durch *Pietro's* Eifersucht und Nichtswürdigkeit! Er hat seine Gattin zwey Jahre lang in Aix, und zuletzt fast mit Mangel kämpfend gelassen, sie glaubt das Erbieten des Genuesischen Senats: Rückgabe der eingezogenen Güter unter der Bedingung der Rückkehr und Unterwerfung annehmen zu müssen, und macht sich deshalb heimlich auf den Weg. *Pietro*, darüber erzürnt, und auf den genuesischen General *Spinola* eifersüchtig, entfernt mit Lug und Trug ihre Beschützer, und ermordet sie. Eine besondere Art, seinen Helden als solchen darzustellen! Und in welcher furchtbaren Breite geschieht diess! Der Vf. hat offenbar sowohl in der Form, als in der Art, seine Personen sprechen zu lassen, das spanische Drama vor Augen gehabt: wenn uns aber dort eine Fluth der schönsten Bilder und glühendsten Schilderungen gleichsam berauscht, so werden wir hier durch die Wortmasse desto nüchterner erhalten; denn nur selten findet sich eine Stelle, wie folgende:

> Wurzle tief, du schöner Glaube!
> Trag mich zu den Regionen
> Heitrer Sonnenklarheit hin.
> Gleich dem Aar, mit Geistesschwung;
> Flattre unter mir, du Taube,
> Trag der Liebe Mayen-Kronen
> Immer näher meinem Fluge,
> Folge mir mit sanftem Zuge,
> Mir mit weichem Flügelschlage u. s. w.

Solcher Stellen finden sich aber, wie gesagt, nicht viel, und überdiess stösst man oft auf Sprachhärten oder falsche Reime, welche eben hier recht empfindlich vorklingen. Das Stück schliesst damit, dass der Ermordeten Bruder den schwer verwundeten *Pietro* vollends todt macht, und gleich darauf der Sieg der Corsen und ihre Freyheit proclamirt wird. Wir können nach Allem diesen das Ganze nur für einen verfehlten Versuch erklären. D.

Bamberg u. Würzburg, in der Göbhardtischen Buchhandl.: *Die Fürstenbraut.* Ein Drama in vier Acten. Von *Friedrich von Sydow.* 1822. 144 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir wollen uns begnügen, die Fabel dieser *poetischen Darstellung eines historischen Familiengemäldes* (denn das soll die Fürstenbraut nach des Vfs. Äusserung seyn) anzugeben, und dann dem Leser überlassen, welcher Gattung der dramatischen Poesie er solche zuzählen mag.

Ein *Erbprinz* liebt ein Fräulein, die Nichte des tugendhaften *Ministers*, dessen *Sohn* in denselben Flammen glüht, während auch der lasterhafte *Canzler* sein Absehen auf jene gerichtet hat. Die Liebenden erklären sich, der Prinz will, von dem edel entsagenden *Alfred* unterstützt, ausserhalb des Landes den Segen des Priesters empfangen, *Eleonore* aber entsagt, wie billig; während dessen hat der Canzler durch falsche Darstellung dieses Verhältnisses und andere List den Minister gestürzt, und den *Fürsten* dergestalt erbittert, dass Eleonore auf das Gut ihrer Ältern verwiesen wird, und es eine heftige Scene zwischen dem Fürsten und dem Prinzen giebt, in deren Gefolge letzterer zwar seinem Plane entsagt, aber auch unter die Soldaten geht, d. h. nach Ungarn zum Prinzen Eugen. Das Stück hängt jetzt einige Augenblicke in der Schwebe; denn die tugendhaften Unglücklichen dulden mit stiller Würde, Alfred sitzt im Kerker, und das glückliche Laster führt ein schlechtes Regiment. Da kommt zur guten Stunde der Malthefer *Willibald*, des Fürsten wie des Ministers Freund, tröstet den letzten, wäscht jenem einigermassen den Kopf, entlarvt den Canzler, und macht seinen fürstlichen Freund am Ende so mürbe, dass er die Verbindung genehmigt; Alfred wird dem Prinzen nachgeschickt. Dieser hat indess *pour ses derniers adieux* bey Leonoren eingesprochen, der Fürst, und was zu der Scene gehört, trifft bald darauf ebenfalls dort ein, der Liebesbund wird gesegnet, und Alfred geht mit dem Malthefer, welcher sich zu guter Letzt noch als Sternseher kund giebt, und das Familiengemälde mit einer Prophezeihung schliesst, — denn das Fräulein, dessen Vermählung mit einem Prinzen von Anhalt-Zerbst, nach dem Vorworte, den Stoff zu diesem Drama gab, wurde, wie dasselbe Vorwort besagt, die Grossmutter der Kaiserin *Katharina*.

L.

Die Ausführung dieses Planes hat einige ansprechende Stellen, einige kleine Reminiscenzen oder Anklänge, und hält sich im Ganzen auf dem goldenen *medio* der Poesie, über welches nicht viel zu sagen ist.

D.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Evadne, oder die Bildsäule.* Trauerspiel in fünf Aufzügen. Nach dem Englischen des *Richard Sheil* bearbeitet von *Theodor Hell.* 1822. 118 S. 8. (12 gr.)

Rec. hat bey der ganzen Dichtung nur gegen das „Trauerspiel" etwas einzuwenden, welches sie nach unseren Begriffen gar nicht ist; denn das Laster erliegt, in seinen eigenen Netzen gefangen, der Held aber geht siegreich und glücklich aus dem Kampfe. Wollte man das Stück deshalb zu der zweydeutigen Classe der sogenannten Rührspiele rechnen, so wäre diess zwar nicht ganz ungegründet, aber sehr unrecht, wenn damit ein geringschätziger Begriff verbunden würde; denn unser Engländer ist wirklich ein *Dichter*, und keiner von den schwächlichen Genies, welche auf nichts, als Rührung und einige Thränen hinarbeiten. Die Fabel des Stücks bewegt sich um einen soldatischen Hofmann, der von Ehrgeiz, Rachsucht und Liebe getrieben, seinen Fürsten zu stürzen sucht, diesen Fürsten selbst, welcher in Wollust versunken, ein gar trauriger Prinz, aber doch noch gut genug ist, um sich am Schlusse zu dem Besseren zu ermannen, den ritterlichen *Colonna*, seine schöne und tugendhafte Schwester, *Evadne*, und deren Geliebten. In dem Marchese *Colonna* ist eins der schönsten Bilder von Ritterlichkeit und zarter Bruderliebe gezeichnet, und eben so schön der Kampf der Schwester- und Geschlechts-Liebe in *Evadne*; der Höfling *Ludoviko* erscheint wenigstens consequent. Die Sprache ist kraftvoll und poetisch. Wir führen die folgende Stelle an, nicht, weil wir sie für die vorzüglichste hielten, sondern weil ein deutscher Dichter (wir glauben, *Jean Paul*) eine ähnliche Idee gehabt:

> — — — O für Dich wird bald
> Kein Jahr, kein Tag, kein Augenblick mehr seyn.
> Gehört hab' ich, kein Stundenglas sey in
> Der Hölle; wenn dann die Verdammten ewig
> Nun fragen, welche Zeit es sey? antwortet —
> So sagen unsre Priester — ihr Gewissen,
> Und rufet: es ist Ewigkeit. —

Die Stelle mag zugleich als Probe der Bearbeitung dienen, welche stellenweis nicht ganz leicht gewesen seyn mag, und sich im Ganzen recht gut liest.

D.

Bamberg u. Würzburg, in der Göbhardischen Buchdl.: *Das Mädchen aus Zante.* Schauspiel in vier Acten. Von *Joannides.* 1822. 121 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Stück sollte eigentlich heissen: *Die venetianische Staatsinquisition*, denn diese wird darin dargestellt; und um nur eine Verwickelung zu haben, der Staatsinquisitor mittelst seiner Passion für die schöne Zantiotin geprellt. Letzte aber ist so sehr Instrument, bloss Instrument in der Hand des Dichters, dass es eben so gut eine Hamburgerin oder Berlinerin seyn könnte. Spuren von ächt poetischem Vermögen zeigen sich öfter, aber das dramatische Element ist — wie man aus Obigem entnehmen kann — nicht nur sehr vernachlässigt: es wird auch ganz willkührlich verletzt. So würde z. B. die Lösung ganz friedlich mit der 2ten Scene des 3ten Acts gefunden seyn, wenn nicht *Caffardo* (oder vielmehr der Dichter, welcher dadurch eine spätere Scene einleitet) *Saphira* veranlasste, das silberne Kästchen zu stehlen. Dadurch wird sie genöthigt, am Schlusse der Scene in den Canal zu springen; und es ist natürlich noch eine nothwendig, damit der Leser erfahre, was aus dem Mädchen geworden. Dieses trifft auch im vierten Acte schwimmend bey dem Schiffe ein, worauf sich seine Angehörigen befinden. Um aber die Zeit, bis es ankommt, sowie den ganzen Act auszufüllen, geräth der Geliebte, ein Nordamerikaner, auf die possierliche Idee, in Venedig das öffentliche Gerichtsverfahren zu zeigen. Er lässt deshalb von drey Personen über die Gräuel des venetianischen Regiments Vorträge halten, und liest zum Überflusse, als *Saphira* angekommen, die Statuten der Staatsinquisition (die sich in dem silbernen Kästchen finden) dem Volke vor. Dieses dramatische *hors d'oeuvre* ist auch dem gewöhnlichen gesunden Menschenverstande zuwider; denn das Schiff liegt unterdessen im Hafen vor Anker, so dass der hinzugekommene Inquisitor es durch Sbirren anzünden lassen kann. Glücklicherweise kommt auch der *Doge* dazu, giebt der *Jury* ein anderes Schiff, und entsetzt den Inquisitor, worauf jene absegeln, und das Schauspiel zu Ende ist.

M.

Leipzig, b. Hartknoch: *Kriegs- und Reisefahrten*, herausgegeben von *Christ. Aug. Fischer.* Zweyter Theil. 1822. XIV u. 358 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 176.]

Auch dieser zweyte Band gewährt in wohlgewählter Abwechselung die angenehme Unterhaltung, welche dem ersten, schon früher von uns angezeigten, nachzurühmen war. Er enthält folgende Aufsätze: 1) *Soldatenleben*, Tagebuch eines englischen Soldaten vom 41 Reg., v. J. 1806 bis 1815, welcher auf dem Kap, in Südamerika, i. J. 1808 in Portugal und Spanien, im folgenden bey der Expedition nach Walcheren, dann wieder bis zum Frieden in Spanien, endlich 1815 in den Niederlanden diente. Ansprechend erzählt; durch die falsche Angabe, dass die englische Armee durch Bayonne marschirt, am 10 April bey Toulouse gänzlich zurückgeschlagen, und diese Stadt erst nach „geraumer Zeit" vom Feinde geräumt worden sey, wird die historische Glaubwürdigkeit des Vfs. freylich etwas verdächtig, unterhaltend ist er aber immer. 2) *Tage-*

buch einer Seereise von Drontheim nach Malaga; nach einem Manuscripte. Der Vf. ist ein wahres Glückskind, welches nach Drontheim verschlagen wird, um dort eine schöne, überreiche Braut zu finden, und nun mit ihr, wegen ihrer schwachen Gesundheit, ein südlicheres Klima sucht. Die Bemerkungen über ihr Befinden und die kleinen Sorgen desshalb stehen recht freundlich zwischen den mannichfachen Bildern, welche an uns vorübergehen. 3) *Kleine Sommerwanderungen durch einige Gegenden der Schweiz*, 1819. Ziemlich unerheblich, nach einem französischen Originale; wesshalb es denn besonders auffällt, dass der Vf. fast stets bemerkt, was er gespeist hat. 4) *Blätter vom Nordpol*, 1819 *und* 1820. Den Nordpol muss man nicht gerade ganz wörtlich nehmen, denn scharfsinnige Leser werden schon errathen, dass hier von des Capitän *Parry* bekannter Expedition die Rede ist. Das Tagebuch des Schiffsarztes *Fisher* hat den Stoff zu dem Auffatze gegeben, welchen gewiss das Publicum, für welches die Sammlung bestimmt ist, mit grossem Vergnügen lesen wird.

ef.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Robin der Rothe.* Ein romantisches Gemälde von *Walter Scott*, übersetzt von *W. A. Lindau.* Zweyte verbesserte Auflage. 1822. Erster Theil, XXXIII u. 294 S. Zweyter Theil, 268 S. Dritter Theil, 294 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.).

Es wäre eine interessante und gewiss vielen Lesern angenehme Arbeit, den vorliegenden Roman mit dem *Waverley* desselben Vfs. zu vergleichen, indessen fehlt hier dazu der Raum. So wie letztem der Aufstand der Schottländer im Jahre 1745 zum Grunde liegt, so ist hier der im J. 1715 gemachte Versuch zur Wiederherstellung der Stuarts auf den Thron zu einer romantischen Darstellung benutzt. Die Kunst des Vfs. ist wohl auch bey uns hinlänglich anerkannt, und wir halten es für um so unnöthiger, uns darüber zu verbreiten, wie sie in dieser Dichtung hervortritt, da nach Erscheinung der zweyten Auflage dieses Werkes nun ziemlich allgemeine Bekanntschaft mit demselben vorauszusetzen ist. Indess mag die Bemerkung Platz finden, dass *Robin* dem *Waverley* in mehr als einer Beziehung nachzustehen scheint. Wir wollen nur die Exposition erwähnen, welche hier ziemlich den ganzen ersten Band einnimmt, und Gegenstände vorführt, welche theils mit der Geschichte selbst in geringer Verbindung stehen, theils etwas Trübes oder Peinliches haben, wie die ganzen Verhältnisse in dem Schlosse *Osbaldistone.* Man wird diess am meisten empfinden, wenn man den ersten Band des *Waverley* mit seiner überaus ansprechenden und fesselnden Einführung in die Hauptverhältnisse der Erzählung damit vergleichen will.

A.

Bamberg u. Würzburg, in der Göbhardtischen Buchhandlung: *Abendbilder.* Eine Sammlung romantischer Erzählungen. Von Dr. *K. Weichselbaumer.* Mit 1 Titelkupfer. 1822. 364 S. 8. (2 Rthlr.)

Rec. nahm diese Erzählungen mit gespannter Erwartung zur Hand, da er sich oft des bedeutenden Talentes des Vfs. beym Lesen seiner Tragödien erfreut, und nun dessen erste Leistungen im Romantischen, und zwar nach eigener Erfindung, kennen lernen sollte. Er kann sich jedoch nur für theilweis befriedigt erklären, da eben die Erfindung nicht die glänzende Seite dieser Erzählungen ist; denn dass in früher Jugend mit einander Verlobte sich unter fremden Namen kennen und lieben lernen, die Aufhebung der Klöster, oder die Ankunft eines reichen Vetters aus Baltimore, den Knoten löst, und zum *Torus* führt, sind allzusehr abgegriffene und verbrauchte Sachen. Dagegen ist die Darstellung, wie es vom Vf. zu erwarten war, immer ansprechend, oft sehr gelungen, wenn auch bisweilen etwas sententiös. Recht glücklich scheint es, wenn von einem Liebenden gesagt wird: er senkte Blick auf Blick in die reichen Tiefen ihrer Seele, und hoffte endlich einen auftauchen zu sehen mit der unschätzbaren Perle ihrer Gegenliebe; dagegen wird das *gelernt* S. 271 wohl *gelehrt* heissen müssen. Beynahe hätte Rec. vergessen, zu bemerken, dass sich in dem Buche acht Erzählungen und ein Mährchen finden, mit den Überschriften: *die Tochter des Einsiedlers; die Convenienzheirath; die Klosteraufhebung; die unverhoffte Vereinigung; Kriegertreue; der angenehmste Fremdling; der Edelmann aus Norden; die Verschleyerten* und *der Jäger und die Nymphe.*

D.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhdl.: *Dietrich von Harras, oder der Rittersprung und der Präceptor.* Erzählungen nach historischen Sagen, von *Richard Roos.* 1822. VI u. 212 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Rec. will es dem Vf. gern aufs Wort glauben, dass beide Erzählungen, als sie früher einzeln erschienen, Beyfall gefunden haben, wenn man ihm nur nicht zumuthet, sie schön zu finden. Die dem *Präceptor* zum Grunde liegende historische Sage ist — wenn Rec. nicht sehr irrt — von *Gerle* recht angenehm bearbeitet, und die vorliegende Darstellung gewinnt keineswegs durch die Vergleichung. Der Stoff zum *Rittersprunge* ist sehr mager; das Beste, was der Vf. dazugethan, sind die wirklich ansprechenden Züge von Gemüthlichkeit des Herzogs *Albrecht*; dagegen kann es, zumal in solcher Umgebung, nicht recht gefallen, dass *Luitgarde*, wie eine moderne Romanenbraut, in den Kahn steigt, um von da aus den Wassertod zu suchen. — Ohne mit dem Vf. darüber zu streiten, ob der „alterthümliche Stil" gerade so nothwendig gewesen," gesteht Rec., dass er diese

Erzählungsart nicht *alterthümlichen*, sondern *ausgerenkten Stil* nennen möchte. Man urtheile selbst gleich nach den ersten Zeilen: Damit sprang vom Ross Herzog Albrecht im Zwinger seiner Burg Wolkenstein, dahin er sich begeben von Dresden, auszuruhen von den Sorgen der Regierung, und sich zu erquicken nach den Fährlichkeiten des Friesländischen Herzogs, und erfasste die Hand u. s. w. — „Die gefiederten Capellknaben im Tempel der Natur", ist ein recht hübsches Bild, will aber nicht recht in den alterthümlichen Stil passen.

D.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhdl.: *Wolfgang, oder der Name in der That.* Von *Gustav Schilling.* 1822. Erster Theil, 227 S. Zweyter Theil, 227 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

(Wird auch als 16r u. 17r Theil der zweyten Sammlung der Schriften des Vfs. ausgegeben.)

Wir glauben, diesen neuen Roman des Unerschöpflichen am besten zu bezeichnen, wenn wir ihn eine vergnügliche Jagd ansprechender und interessanter Ereignisse nennen. Von eigentlicher scharfer Charakterzeichnung ist darin freylich nicht die Rede, obwohl sich einige recht hübsche Skizzen finden, und die unverwüstliche Gutmüthigkeit *Weihmann's*, sowie der tüchtige und lebenskluge *Thomas*, gut gedacht und durchgeführt sind. Aber auch ohnediess folgen wir dem vielgeprüften Helden des Romans, dem Hn. *v. Armershelm* gern in ergreifende, selige und bedenkliche Situationen, durch die Kinderstube, den Kerker, das Weltmeer zu dem Port, in welchen zwar jeder Romanendichter seinen Helden zu führen pflegt, aber nicht mit soviel Phantasie, Gemüth und Witz, wie unser Vf. Dass er dabey auch im heitersten Gewande ächte Lebensweisheit zu entwickeln verstehe, wissen die Freunde seiner Muse, zu denen sich Rec. gern bekennt, schon längst. Mit Vergnügen werden sie hier die seit Jahren gemachte Bemerkung wiederholen, dass er sich des Reizmittels gewisser Situationen und Verhältnisse, welche seinen früheren Erzeugnissen nicht ganz fremd wären, völlig begeben zu haben scheint.

Mg.

Erfurt u. Gotha, in der Henningsschen Buchhandlung: *Romantische Darstellungen aus dem Leben.* 1822. Erstes Bändchen. 118 S. Zweytes Bändchen. 156 S. Drittes Bändchen. 114 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Jedes Bändchen enthält eine Erzählung; *der verhängnissvolle Schluss* oder *die Folgen des mütterlichen Rufs; die jungfräuliche Wittwe; die gefährlichen Schriftproben* oder *die Studentenbraut* sind die Überschriften derselben. Sie empfehlen sich sämmtlich durch ungezwungene, und doch nicht allzu abgenutzte Ver- und Entwickelung, durch heitern, lebensfrohen Sinn und Lebensklugheit; vorzüglich aber durch die lebhafte, leichte Darstellung, wie sie sich nicht immer in den Romanen des Tages findet. Am meisten hat Rec. *die jungfräuliche Wittwe* angesprochen, doch ist ihm auch hier der einzige Anstoss gekommen, den er gefunden. Wer so würdig über den Kriegerstand zu schreiben weiss, wie der Vf., darf unter Officieren das höchst gemeine Schimpfwort eines „dummen Jungen" nicht introduciren. Rec. glaubt nach Obigem diese Erzählungen als eine gefällige Lectüre empfehlen, und den ungenannten Vf. auffodern zu dürfen, noch öfter Proben seines Talentes für die Unterhaltung zu geben.

C.

Leipzig, b. Fleischer: *Wilibalds Ansichten des Lebens.* Ein Roman in vier Abtheilungen, von *Ernst Wagner.* Dritte Auflage. 1822. Erster Band. XVI u. 280 S. Zweyter Band. 414 S. 8.

Was lässt sich von der *dritten* Auflage dieses trefflichen Romans sagen, als dass sie da ist? Doch mag Rec. seine Freude darüber nicht verbergen, dass das freundliche Buch weit über die gewöhnliche Lebensdauer eines Romans hinaus sich erhält, und in der immer nachwachsenden Lesewelt stets neue Freunde zu gewinnen scheint. So lange noch solche Erscheinungen sich zeigen, werden weder die Überschwenglichen, noch die Frivolen, die ritterthümelnden und bürgerlich-prosaischen Romanenschreiber den guten Geschmack ganz verdrängt haben.

Mg.

Helmstädt, in Comm. i. d. Fleckeisenschen Buchhandlung: *Blicke in den Guckkasten eines vielgewanderten Malers,* zur scherzhaften Unterhaltung herausgegeben von *Fr. Wilh. Helmuth,* Doctor der Philosophie. 1820. 247 S. 8.

Diese Gedichte haben, nach der äusserst bescheidenen Vorrede, keine andere Absicht, als den Lesern auf einige Augenblicke eine angenehme Unterhaltung zu gewähren. Es kömmt hier freylich sehr darauf an, *wer der Leser ist:* dass aber der Zweck bey Manchem erreicht werden könne, will Rec. gern einräumen. Eine Probe möge dieses darthun.

Die unbekannte Familie.

Ein Astronom, wie *Pfaff* und *Klügel,* *)
Schrieb einst ein Werk vom sphär'schen Spiegel,
Und weiht's dem Fürsten von **rey.
Befremdend sprach der Fürst: Ei, Ei!
Vom sphär'schen Spiegel **) man hier spricht!
Doch die Familie kenn ich nicht!

F**k.

*) Anmerk. *Häseler;* die Anekdote ist in der Wahrheit gegründet, wie dem Rec. bekannt.

**) Die Familie *von Spiegel* ist nämlich in Westphalen nicht unbekannt.

d. Rec.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1822.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Encyklopädie der Freymaurerey, nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden Geheimen-Verbindungen*, in alpabetischer Ordnung von *C. Lenning*, durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt, herausgegeben von einem Sachkundigen. Iter Band. 1822. A bis G. IV u. 470 S. in gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Obgleich die meisten von den unter dem Texte stehenden Noten von dem Herausgeber unterzeichnet sind, so ist es, ihrem Inhalte nach, doch sehr zweifelhaft, ob hierunter der Vf. oder der, nach dem Titelblatte, von diesem verschiedene Herausgeber des Buches zu verstehen sey. Weniger zweifelhaft ist es, dass dieser Letzte kein Anderer ist, als der durch seine drey ältesten Kunsturkunden bekannte Hr. *Krause*. Diess erhellt nicht nur aus den Anführungen S. 159, 218 und 345, sondern auch aus der innigen Verbindung, in der diese Encyklopädie mit den Producten der *Krause*schen Schriftstellerey steht. Die Tendenz derselben ist keine andere, als die, die *Krause*schen Ideen über die Geschichte, die Bestimmung, die Behandlung der Freymaurerey weiter zu verbreiten, und ihnen auch bey denen Eingang zu verschaffen, welche solche bey ihrem ersten Urheber nicht haben nachlesen mögen. Daher besteht der gröfste Theil des Ganzen in Auszügen aus den *Krause*schen Schriften, oder doch aus solchen Schriftstellern, welche in den betreffenden Puncten mit ihm übereinstimmen, und seine Lehren bestätigen. Es könnte scheinen, als wenn gerade das aufserordentliche Lob, welches der Vf. über Hn. *Kr.* vielfältig ausgiefst, die Bescheidenheit des Letzten hätte abhalten müssen, selbst als Herausgeber zu dessen Verkündung beyzutragen. Da aber Hr. *Kr.* von der Vortrefflichkeit seiner Arbeiten so innig überzeugt ist, dass er in Recensionen sich auf die Autorität derselben zu berufen, und seinen Namen rühmlichst zu erwähnen, keinen Anstand nimmt, (wie z. B. S. 322 und 390): so verschwindet dieser Einwand. Es bietet sich demnach für die Beurtheilung des vorliegenden Buches ein doppelter Gesichtspunct dar: einmal sein encyklopädischer Gehalt an sich, und zweytens der Werth seiner eben angegebenen besonderen Tendenz, wobey jedoch überall die Beurtheilung sich an dasjenige halten muss, was über die Freymaurerey theils in diesem, theils in anderen Werken, zur öffentlichen Kunde gebracht worden ist, und sich durch Übereinstimmung mit anderen ausgemachten Wahrheiten bewährt hat. Denn so lange der Bund der Freymaurer noch nicht für angemessen findet, sein Inneres aller Welt vor Augen zu legen, halten wir es einerseits für eine unziemliche Neugierde, durch Belauschung desselben etwas von ihm herauszubringen, und andererseits sind wir sehr misstrauisch gegen diejenigen, welche uns darüber Nachrichten haben geben wollen. Alle Welt ist darüber einverstanden, dass es überaus unanständig seyn würde, wenn man an den Thüren irgend einer Gesellschaft horchen wollte, und dass derjenige sich verächtlich mache, der als Mitglied einer geschlossenen Gesellschaft derselben Klätschereyen verursacht. Die Anwendung davon auf die Gesellschaft der Freymaurer scheint uns sehr einfach. Vermöge der allgemein geltenden Präsumtion muss man sowohl ihre einzelnen Mitglieder, als ihre Vereinigung, für recht und gut halten, bis das Gegentheil erwiesen ist. Ob die Gesellschaft sich schliessen will, oder nicht, ob sie sich bey offenen oder bey verschlossenen Thüren versammeln will, ob sie die Neugierde derer, die nicht zu ihr gehören, befriedigen, oder ihnen antworten will: kümmert euch um euch, und nicht um uns! diess Alles steht unbedenklich in ihrem Belieben, und Jeder, der ihr hierin Gewalt anthut, begeht offenbares Unrecht. Wenn es hingegen den Freymaurern übelgenommen wird, dass sie diejenigen, die es nicht sind, Profane nennen, so beweist diess nur Unwissenheit und Eitelkeit derer, die Solches übel deuten, da profan nichts weiter heisst, als nicht eingeweiht, nicht aufgenommen. Nichts desto weniger ist die Freymaurerey durch ihre Ausgebreitetheit, durch ihre lange Dauer, und durch den Eifer und die Anhänglichkeit, den ihr mehrere der ausgezeichnetsten und achtungswerthesten Männer ihr ganzes Leben hindurch bewiesen haben, eine für die Geschichte der Menschheit und für die Menschenkenntniss so merkwürdige Erscheinung, dass es nicht bloss Neugierde, sondern löbliche Wissbegierde ist, von ihrem Ursprunge, Fortgange und dermaligen Zustande sich zu unterrichten. Allein, sowie diese wahre Wissbegierde von der blossen Neugierde sich in den Gegenständen, wonach sie forscht, gar sehr oft unterscheidet, eben so sehr, und noch mehr, ist diess der Fall in den Mitteln, deren sie sich bedient, und in der Vorsicht, die sie anwendet. Nie wird sie sich zum Horchen erniedrigen, noch [illegible]niger zum Verrath verführen; immer wird sie [illegible]urch Verrath erhaltenen Nachrichten

misstrauen, und dabey nicht nur Thatsachen von den eigenen Urtheilen, Voraussetzungen oder Vermuthungen der Erzählenden sorgfältig unterscheiden, sondern auch jenen nur dann glauben, wenn ihre historische Richtigkeit nicht sowohl durch die Versicherung des Erzählenden, als durch andere Umstände und Nachrichten erhärtet wird. Wenn aber Letztes der Fall ist, so ist der Profane die erhaltenen Nachrichten zu gebrauchen allerdings wohl befugt, gesetzt auch, dass derjenige, der sie gab, dadurch seine Gesellschaftspflicht verletzte. Denn die Gesellschaft ist nicht befugt, Anderen das Sehen und Hören, oder die Zusammenstellung des Geschehenen und Gehörten zu verbieten. Insofern hat also auch die vorliegende Encyklopädie ein allgemeines Interesse für den Geschichtsforscher und Menschenkenner, obgleich der Vf. in der Vorrede angiebt, „dass er dabey immer das Bedürfniss der forschenden Freymaurer-Lehrlinge, nächst der Unterhaltung der wissenden Meister, im Auge gehabt habe." „Zur Beruhigung der ängstlichen Brüder versichert er zugleich, dass er das Geheimniss der Rituale, Zeichen, Worte und Griffe getreu respectirt habe". Dass der Vf. wenigstens hiebey nicht ängstlich verfahren sey, ergiebt sich schon daraus, dass einzelne Theile des Rituals, der Symbole, sowie die Erkennungsworte, angegeben und beschrieben sind; allein für uns, die wir dieses Product des Buchhandels lediglich nach seinem profanen Verhältnisse zum öffentlichen geistigen Verkehr zu betrachten haben, kann diess keinen Grund des Tadels abgeben, den der Vf. nöthigen Falles zu ertheilen, wir seiner Loge überlassen müssen.

Der Vf. verspricht, dass das Ganze an 4000 Artikel enthalten solle. Darunter sind aber freylich eine Menge, bey denen nichts weiter gesagt ist, als: „ein in den höheren Graden bedeutendes Wort!" Konnte oder wollte der Vf. weiter nichts sagen, so that er besser diese Artikel ganz wegzulassen, und nur diejenigen aufzunehmen, worüber er historische oder etymologische Auskunft zu geben hatte, ohne dadurch gerade die maurerische Bedeutung zu verkünden, wie z. B. der Artikel: Ghiblim S. 417, gearbeitet ist. Man kann dem Vf. eine reiche Belesenheit nicht absprechen, wodurch er sich in den Stand gesetzt hat, viele Materialien zu sammeln. Aber das Wesen, die Bestimmung und die Form einer Encyklopädie hat derselbe ganz verkannt. Gleich beym ersten Anblicke fällt die ausserordentliche Ungleichheit der Artikel auf, die von 2 Zeilen bis zu 30 und mehreren Seiten steigen. Diese Länge ist hauptsächlich dadurch entstanden, dass der Vf. nicht den Inhalt der Artikel selbst ausgearbeitet, und in demselben eine möglichst gedrängte Summe dessen, was er in realer oder historischer Hinsicht davon wusste, verbunden mit einer vollständigen Nachweisung der Quellen, Hülfsmittel oder Beweisstellen, niedergelegt, sondern aus mehreren Schriftstellern die ihm ansprechenden Stellen wörtlich ausgezogen und an einander gereiht hat. Ganze Deductionen, die Ausführung individueller Meinungen, Ansichten und Projecte finden sich daher hier untereinander geworfen; aber fast nie das, was eine Encyklopädie liefern soll. Urtheile gehören überhaupt nicht in dieselbe, sondern nur zuverlässige und bewährte Nachrichten von dem Vorhandenen. Vor allen Dingen aber muss ein Encyklopädist unparteyisch und universell seyn. Er muss alle und jede Nachrichten liefern, und sich nur um die Sicherheit oder Unsicherheit derselben kümmern, nicht um den davon zu machenden Gebrauch. Er muss nicht bloss Einer Partey dienen wollen, und Alles anführen, was in deren Kram passt, hingegen verschweigen, wovon sie nichts wissen will. Der Vf. aber hält sich nun bey dem hauptsächlich auf, was zur Verbreitung oder Bestätigung der *Krause*schen Ideen ihm förderlich zu seyn scheint, indem er alles Übrige höchst oberflächlich behandelt. Diese Einseitigkeit macht, dass das Werk nicht einmal für diese Partey ein ausreichendes Hülfsmittel ist, geschweige denn für die Gegner derselben, die es für nichts Anderes, als für eine Streitschrift halten können. Diese Einseitigkeit ist denn auch die Ursache, dass viele Dinge hier aufgenommen worden sind, die ganz und gar nicht hieher gehören, z. B. der Auszug einer seichten Recension (S. 207), worin aus individuell treffenden Vorwürfen auf des Ganzen Verwerflichkeit geschlossen, und überhaupt nur ein Räsonnement über die Zeitgemässheit des Instituts aufgestellt wird. Wie konnte der, an sich allerdings sehr interessante, Briefwechsel zwischen *Fessler* und *Fichte* (S. 216) über den Gesichtspunct für die, dem ersten aufgetragene, Umarbeitung des Rituals der Loge *Royal-York* zu Berlin wörtlich in dieser Encyklopädie Platz finden? Überdiess scheint uns die Versicherung des Herausgebers, dass er zu dessen Mittheilung vollkommen befugt sey, noch auf keine Weise genügend. Denn nur, wenn beide Correspondenten, und ausserdem die ebengenannte Loge, dazu ihre Einwilligung gegeben hätten, würde jenes der Fall seyn, da hier nicht bloss von einer Privatcorrespondenz die Rede ist, sondern von einer Discussion, in Folge eines beiden Correspondenten von der Loge amtlich gegebenen Auftrages. *Fichte* aber verlangt die Geheimhaltung dieses Briefwechsels ausdrücklich, und an der Einwilligung der Loge ist sehr zu zweifeln. Ohne diese war *Fessler* nur dann befugt, diese Actenstücke bekannt machen zu lassen, wenn solches zu seiner Vertheidigung gegen öffentliche Angriffe der Loge auf ihn nöthig gewesen wäre, wovon jedoch nichts bekannt geworden ist. Im Gegentheil scheint das gegenseitige Benehmen *Fesslers* und dieser Loge nach ihrer Trennung zu beweisen, dass in der Freymaurerey es nicht sowohl auf das Wissen, als auf die Gesinnung ankomme, und dass, obgleich die Loge sich selbst von dem Ersten belehren liess, sie dennoch in den wahren Geist der Maurerey, den Erster selbst den Geist der praktischen Humanität nennt, weit mehr eingeweiht war, als dieser. Was aber den Streit zwischen *Fessler* und

Fichte anbetrifft, so ist einmal die Empfindlichkeit, die gekränkte Eitelkeit und die Rachsucht des Ersten darin ebenso offenbar, als das Misstrauen des Letzten in dessen Zuverlässigkeit; sowie denn in der Hauptsache *Fichte* wohl ganz recht haben dürfte, wenn er fragt: „Wozu will der Maurer eine Geschichte seines Ordens, die ihm noch überdiess als letzter Aufschluss über denselben gelte? Etwa lediglich, um, wie ein gelehrter Geschichtsforscher ein Kapitel aus der Menschengeschichte, das über geheime Verbindungen, kennen zu lernen? oder vielmehr, um einzusehen, wie diese bestimmten Gebräuche und Formeln, die ihm im Orden überliefert wurden, entstanden sind, und sie erst dadurch ganz zu verstehen? Seine Geschichte muss seyn eine genetische Deduction der bestehenden Mysterienfeyern, sowie z. B. eine Staatengeschichte eine genetische Deduction der bestehenden Staatsverfassungen seyn muss." Eben so wenig gehörte in die Encyklopädie die ganze, übrigens meisterhafte, Ausführung von *Mörlin* (S. 148), dass Jesus nicht ein Werkzeug und Abgeordneter des Bundes der Essäer, noch die christliche Kirche eine Fortsetzung und blosse Umgestaltung dieses Bundes selbst, gewesen seyn könne, obgleich es nicht zu leugnen sey, dass Jesus in den Lehren, den Gebräuchen und der Einrichtung desselben unterrichtet worden sey, und mit mehreren Mitgliedern desselben in der vertraulichsten Verbindung gestanden habe. Es folgt schon aus der gerügten Einseitigkeit des Vfs., dass darunter selbst seine Treue leiden muss. Wenn er z. B. S. 105 die höheren Grade in einigen maurerischen Systemen beschuldigt, dass sie sich die Direction der zu ihnen gehörenden Logen ausdrücklich angemasst hätten: so vergisst der Vf. offenbar, dass ihnen das Directorium theils durch die ursprüngliche Verfassung des Logenbundes zustehen, oder auch in Kraft eines späteren Beschlusses desselben aufgetragen worden seyn kann. Selbst in den nicht maurerischen Nachrichten finden sich Unrichtigkeiten, wie z. B. (S. 81), dass die Constantisten und Unitisten, die von der kirchlichen Secte der Unitarier nie den Namen geliehen haben, ein und derselbe Studentenorden gewesen sey; dass (S. 126) die Gesetzsammlung Eduards des Bekenners das noch jetzt in England geltende *Common Law* sey; dass *v. Goldbeck* preussischer Cabinetsminister gewesen. Dass die Therapeuten und Essäer zwey verschiedene Secten gewesen wären, dem widerspricht schon die Bedeutung dieser beiden Namen, welche auf griechisch und syrisch ein und dasselbe bedeuten. Dass aber die Essäer sich in theoretische und praktische theilten, dass jene vorzüglich in Ägypten zahlreich waren, Beide aber mit einander in enger Verbindung standen, da ausserdem die Ersten nicht einmal würden haben existiren können, ist gewiss; unrichtig hingegen, dass nur Philo, Josephus und Eusebius uns davon Auskunft unter den Alten geben, da auch Plinius, Solinus, Porphyrius und Epiphanius davon erzählen, deren Angaben *Bellermann* neuerdings zusammengestellt hat. Absprechend und unrichtig ist es, wenn der Vf. (S. 92 und 390) behauptet, „es sey durch *Krause* und *Mossdorf* erwiesen, dass die Freymaurerey ihren Ursprung in den, nach England übergegangenen, römischen Baucorporationen genommen habe, und aus diesen hervorgegangen sey." Es ist nichts erwiesen, als dass die Freymaurerey in England mit diesen Baucorporationen in der innigsten äusserlichen Vereinigung Jahrhunderte lang fortbestanden, und sich davon erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts ganz abgesondert habe. Selbst *Krause* nimmt ja an (S. 96 und 399), dass dasjenige, was eigentlich den Geist der Freymaurerey ausmacht, durch die Culdeer in die Baucorporationen hineingetragen, und ihnen überliefert worden sey. Mithin hat sich der Geist der Freymaurerey nur in die Baucorporationen geflüchtet, weil er dieser Hülle und dieses Werkzeuges zu seiner fortdauernden Wirksamkeit auf der Welt bedurfte. Es ist aber ganz unglaublich, dass diese Art und Weise, wie die Culdeer der Lehre Jesu anhingen, nicht auch in anderen Ländern ihre Anhänger gehabt und behalten haben sollte, welche von ihr durchwandert werden mussten, bevor sie bis nach Britannien dringen konnte. Wenn in den anderen Ländern durch die Ausbreitung der Hierarchie der katholischen Kirche die übrigen christlichen Secten vom Schauplatze früher verdrängt, folgt daraus, dass sie alle aufgehört haben müssen, und dass sich deren keine im Verborgenen fortgepflanzt haben könne? Noch mehr, die englischen Culdeer sind, wie erwiesen ist, den grössten Theil von Europa durchzogen, und haben Missionarien ausgeschickt, um ihre Grundsätze zu verbreiten, und denselben Anhänger zu verschaffen (S. 398), deren Zusammenkünfte und Arbeiten von der herrschenden Kirche durchaus geheim gehalten werden mussten. Keineswegs folgt hieraus, dass diese geheimen Versammlungen freymaurerische gewesen seyn müssten. Aber auffallende Spuren finden sich überall, dass namentlich auch in anderen Ländern unter den Baucorporationen ganz andere religiöse Begriffe geherrscht haben, als die des Papstthumes, und ferner, dass besonders in Klöstern geheime Versammlungen von Bauleuten und anderen Personen gehalten worden sind. Soviel ist gewiss, dass die Geschichte der Freymaurerey auf dem Continente noch viel zu wenig erforscht ist, um darüber abzusprechen, dass sie hier erst seit der Vertreibung der Stuarts Wurzel gefasst habe. Auch das ist gewiss, dass bisher in diese Geschichte so mancherley Irrthümer und Unrichtigkeiten sich eingeschlichen haben, weil man die innere und äussere Geschichte des Bundes, oder vielmehr die Geschichte des geistigen Wesens, das sich in ihm verkörpert hat, nicht von der Geschichte eben dieser gegenwärtigen Gestaltung und Erscheinung unterschieden und getrennt hat. Man hat das Naturgesetz dabey übersehen, dass der schaffende Geist in den Formen nach seinem jedesmaligen Bedürfnisse wechselt, dass alle Erscheinungen die Frucht zusammen wirkender und entgegengesetzter Kräfte sind, und dass die beiden Grundprincipe,

die in ihren mannichfaltigen Äusserungen und Entwickelungen sich uns als eben so viele Kräfte offenbaren, die Unendlichkeit und Endlichkeit ausmachen, oder die positive Thätigkeit der ersten, und deren Verneinung und Selbstbegrenzung. Wenn jene Allgemeinheit, unermüdete Thätigkeit und Freyheit in sich fasst: so besteht diese in der Vereinzelung, Ruhe und Beschränkung. Jene ist das Princip des Lebens, diese des Todes. Wenn jene unaufhörlich zu wirken strebt, das Todte belebt, und durch die ihm mitgetheilte Bewegung demselben Gestalt giebt, so tritt diese hemmend in den Weg, lähmt die Thätigkeit, bringt die Beweglichkeit zum Stillstande, und führt dadurch die Auflösung herbey. Aber immer nur vermag sie diess an den Körpern, die der lebende Geist sich geschaffen hat, die er vervollkommnet und ausbildet, soweit ihre ursprüngliche Anlage es zuläfst, und die er allmählich verläfst, und dem Tode das Feld räumt, wenn sie vermöge ihrer Organisation seiner bildenden Kraft widerstehen, in neuen Körpern seine Schöpfung und seine weitere Vollendung fortsetzend. Denn er selbst ist unvergänglich und rastlos. So hat der Geist der Menschheit das menschliche Geschlecht sich geformt. Nicht blofs Individuen, sondern ganze Völker, sterben, und neue leben auf, um wieder anderen Platz zu machen. Welch' ein Unterschied unter den Menschen der verschiedenen Jahrtausende! Die Gerippe unserer Voraltern, welche wir aus deren Gräbern hervorwühlen, scheinen einem Riesengeschlechte anzugehören. Welch' ein Unterschied der Physiognomie und der ganzen Körperbildung der verschiedenen noch vorhandenen Menschenstämme! Doch die Urform ist und bleibt bey allen dieselbe; es ist immer Ein Hauptgesetz, welches aus allen diesen abweichenden Gestaltungen hervorleuchtet, die eben darum immer selbst im Äusseren eine grofse Ähnlichkeit unter einander behaupten müssen. Dasselbe stellt sich in der inneren Geschichte der Freymaurerey dar. Auch in der Erkenntnifs des menschlichen Geistes kämpfen die Endlichkeit und Unendlichkeit, und dafs Verhältnifs, in welchem beide zu jeder Zeit und in jeder Weltgegend zu einander stehen, bestimmt den jedesmaligen Charakter der Geistesbildung der Menschen. Das Allgemeine ist nothwendig das Einfache und sich selbst immer Gleiche; da hingegen das Individuelle nur durch seine Verschiedenheit sich von dem Anderen unterscheiden kann. Die Geschichte der menschlichen Geistesbildung dürfte also wohl eine zusammenhängende Erzählung der Anstrengungen seyn, welche das Princip der Allgemeinheit und Freyheit gegen das Princip der Geistesbeschränktheit und Trägheit bestanden hat, der Gestaltungen, welche jenes in dem Leben und der Gesellschaft der Menschen nach und nach hervorgebracht hat, um durch deren Ausbildung sich selbst immer mehr zu entwickeln, und die einfachen allgemeinen Wahrheiten der Erkenntnifs durch das Leben der Menschen zu verwirklichen, sowie des Absterbens eben dieser Gestaltungen, des Entweichens dieses universellen Geistes aus ihnen, und dagegen des Wachsthums der Individualisirung, der Unveränderlichkeit und des Zwanges in ihrem Daseyn und in ihrer Thätigkeit. Sobald das Princip der Unendlichkeit sich einmal mit dem der Endlichkeit vermischt hat, so ist die Frucht davon nothwendig etwas Endliches und Vergängliches; es ist unmöglich, dafs irgend eine Erscheinung, irgend etwas Besonderes, unveränderlich und ewig seyn könne.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Mannheim*, b. Schwan und Götz: *Raphael von Aquillas*, oder *Tugend gegen Verhängnifs*. Tragödie in vier Abtheilungen von *Karl Theodor Beil*. 1819. 127 S. 8. (18 gr.).

Der Stoff dieser Tragödie ist aus *Klingers* bekanntem Romane (im 4 Band seiner Werke) genommen. Wir können die Wahl dieses Sujets nicht glücklich finden. Raphael ist der leibhaftige Posa im Schillerischen Don Karlos. Ist schon die Situation Beider verschieden, so ist doch ihr Charakter genau derselbe, und so auch ihre Verhältnisse zu dem König Philipp. Beide fallen als Opfer ihres Freyheitsfinnes, ihres Edelmuths, ihrer Menschenliebe. Man sehe die Scene S. 54—66. Es ist wohl unmöglich, dafs Hr. *B.* bey der Vergleichung nicht verlieren sollte. Auch ist um so mehr zu bedauern, dafs der Vf. dieses Sujet gewählt hat, da er wirklich Talent besitzt. Die Versification ist, einige wenige Härten z. B. S. 40,

Almerine.
Gleichschrecklich Beides.

Sulehma.
Gleich
Nicht, denn Gefangenschaft u. s. w.

und einige prosaische und unnatürliche, ja empörende Stellen, wie z. B. S. 122 in der Rede des Grofsinquisitors abgerechnet, lobenswerth; auch die Sprache rein, fliessend und edel.

Was die Ökonomie des Stücks betrifft, so ist es nicht dramatisch richtig berechnet, dafs die Beziehungen zwischen Raphael und Almerine, welche dem Ganzen Interesse verliehen hätten, sich schon im ersten Acte durch Almerinens Tod ganz auflösen; und die Verhältnisse Seraphinens zu ihrem Gemahle Raphael sind nirgends klar dargestellt. Man ahnet nur, dafs sie etwa auch, in Absicht einer geheimen Liebschaft mit dem Könige, eine Copie der Fürstin Eboli seyn möchte, obwohl in dieser einzigen Beziehung: denn übrigens ist ihr Charakter schwankend gezeichnet.

R—s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULY 1822.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Encyklopädie der Freymaurerey, nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden Geheimen-Verbindungen*, von *C. Lenning* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Welche Gestaltungen also auch das geistige Leben in dem Leben der Menschheit zur Übung und Vervollkommnung seiner selbst hervorgebracht haben mag: so ist es unvermeidlich, dass mit der Zeit der Geist von ihnen weiche, sie dem Principe der Individualität zur allmählichen Auflösung überlasse, und in neue Formen übergehe, welche ihrem Äusseren nach neue Körper vorstellen, ihrem Innern nach aber nur die Forsetzung des Lebens und der Bildungsgeschichte des sie selbst gestaltenden Geistes sind, und eben deswegen nothwendig in ihrer ganzen Einrichtung und Organisation sich an die unmittelbar vorhergehende Wohnung und das Organ eben dieses Geistes anschliessen müssen. Weil die Einheit sich selbst nicht vervielfältigen kann, so kann auch das Princip der geistigen Universalität zu jeder Zeit nur in einer seiner Schöpfungen in seiner höchsten Wirksamkeit sich zeigen. Je mehr aber es sich zurückzieht, je mehr dagegen das Princip der Absonderung und Vereinzelung die Oberhand gewinnt, desto mehr muss dessen Wirkung sich selbst durch Trennungen und Spaltungen in dem offenbaren, was nur durch den einigen Geist zusammengehalten werden konnte, bis jedes einzelne Glied und jeder einzelne Bestandtheil des Ganzen für sich, nach seiner ganzen eigenen Individualität, fortwährend, sich in den Stand gesetzt hat, wodurch dann die Auflösung und der Tod des Ganzen zu Stande gebracht wird. Die älteste bekannte Urkunde der Freymaurerey weiset ausdrücklich auf das Bekenntniss der Noachidischen Gesetze hin, und dieser Wink ist so bedeutend, dass es kaum zu begreifen ist, wie noch Niemand darauf gekommen ist, die Geschichte des Bekenntnisses dieser Gesetze, der Zusätze und Verunstaltungen, welche sie fortgesetzt erfahren müssen, nichts destoweniger der Erhaltung und Fortdauer ihrer Reinheit, ihres Überganges in das Christenthum, und wiederum dessen Verunreinigung und seiner Reinigung, von Anbeginn an bis jetzt, im Zusammenhange der Verzweigung aller dahin einschlagenden Erscheinungen, zu verfolgen und durchzuführen. Der Gang der Brama-Religion, Ägyptens und Griechenlands Mysterien, Pythagoräer und Platoniker, Judenthum, und in ihm Nasräer und Essäer, Christenthum und in ihm Gnostiker und Culdeer u. s. w., würden also dann nicht als Erscheinungen ohne inneren Zusammenhang und Verbindung dastehen. Die einzelnen Parteyen und Secten, die darin entstanden (S. 435), werden dann als unvermeidliche Thatsachen des Eigenlebens erscheinen, und die Soofi unter den Persern, wie die alten Druiden (S. 442) als Aeste, welche aus Einem Stamme hervorgewachsen sind. „Die Seelenwanderung der Alten, wie *Mörlin* (S. 191) sagt, gehört für uns unter die Mythen, in die wir einen höheren Sinn legen können, als die alten Künstler glaubten. Es giebt eine grössere Metempsychose, für die wir Bild und Wort aus dem Alterthume entlehnen können, eine Wanderung des Geistes, über die jedes Blatt in den Annalen der Weltgeschichte uns belehren kann, des Geistes, der, immer veredelt, in wechselnden Formen sich ausdrückt, eine Zeit lang Staaten und Religionsgesellschaften, Corporationen der Philosophen und der Künstler, Mysterien belebt, aber einst die zerfallenden Hüllen verläst, um früher oder später in neue kraftvollere Körper überzugehen, und so bey dem höchsten Alter neugeboren erscheint. Ist der Geist gewichen, dann bleibt noch zuweilen den alten gebrechlichen Hüllen ein längeres, oder kürzeres, larvenartiges Daseyn, das jedoch der gänzlichen Zerstörung nicht lange widerstehen kann, und aufgelöset werden muss, damit der Geist aus dessen Elementen sich einen neuen Körper bereiten könne.

Diess ist, nach dem Dafürhalten des Hn. *Krause*, der dermalige Zustand der Freymaurerey, weshalb er sich berufen findet, und in dem göttlichen Plane zu handeln vermeint, wenn er nach seinen Kräften zu deren Auflösung mitwirkt, und sogar schon das Modell des neuen Körpers formt, in welchen der entwichene Geist einziehen soll, nicht bedenkend, dass dieser selbst schaffend ist, und sich in kein Haus, von Menschenhänden gemacht, bannen läst. Da das vorliegende Buch die unverkennbare Bestimmung hat, eine von den Kneifzangen abzugeben, womit die zusammenhaltenden Nägel ausgezogen werden sollen, um alsdann die Fugen des Gebäudes leichter auseinandertreiben zu können: so führt diess von selbst auf den zweyten Gesichtspunct für die Beurtheilung dieses Buches. Es kann nicht der Beruf dieser Kritik seyn, weder für, noch wider das Institut selbst Partey zu nehmen, welches unverholen erklärt

hat, dass es ganz für sich bestehen will, und das Niemand in diesem Vorhaben zu stören, eine Befugniss haben kann, so lange es selbst nicht Anderen Unrecht thut. Selbst darüber, ob solches im Alter der Zu- oder Abnahme der Ausbildung und Vollendung seiner ursprünglichen Anlage sich befinde, ist jede Untersuchung unnöthig, da selbst im letzten Falle noch nicht folgen würde, dass es schon zum Tode reif sey, noch dass dieser auf dem Wege, von dem hier die Rede ist, bewirkt werden könne. Denn was der Geist der Menschheit geschaffen hat und erhält, kann auch nur von ihm vernichtet werden, nicht durch die Anstrengungen einzelner Menschen, die von ihm selbst unwillkührlich regiert werden, und vergeblich ihm zu widerstreben trachten. Die Frage kann also nur die seyn, ob einmal das, was in dem vorliegenden Buche dem Institute vorgeworfen wird, wirklich einen Vorwurf enthalte, und an sich gegründet; und zweytens, ob die Öffentlichkeit dieser Vorwürfe, und der damit verbundene Bruch des gegebenen Versprechens der Verschwiegenheit, gerechtfertigt worden sey. Es bedarf zur Beantwortung dieser Fragen gar keiner Einweihung in die Geheimnisse des Bundes, indem von demselben dazu schon genug bekannt ist, und der Inhalt dieser Encyklopädie meistentheils selbst dafür hinreicht. Da dieselbe indessen in dieser Beziehung nur *Krause*sche Thesen wiederholt: so ist es kürzer, den Autor derselben, als den blossen Colporteur, ins Auge zu fassen. Niemand kann leugnen, dass *Krause* sich grosse Verdienste um die Geschichtsforschung in Betreff der Freymaurerey erworben habe, dass derselbe ferner einen regen Eifer und Sinn für Wahrheit, Recht und Schönheit an den Tag gelegt habe, und dass endlich Beförderung des Wohles der Menschheit sein Streben sey. Aber damit ist es noch nicht gethan; sondern es kommt hauptsächlich darauf an, ob das für wahr und gut Gehaltene wirklich wahr und gut sey; und ob auch die Mittel zum Zwecke weise und gut seyen. Ganz augenscheinlich aber ist es ein Irrthum, wenn *Kr.* die Geschichte der Freymaurerey nur auf urkundliche Nachrichten gründen will; wenn er ferner diejenigen Urkunden, die er auf profanem Wege erlangt hat, für die allgemein und allein entscheidenden ausgiebt; wenn er *a priori* feststellt, dass alle übrigen Urkunden oder Nachrichten, welche damit in Widerspruche stehen, oder auch nur ihm zu stehen scheinen, aus Gründen der höheren Kritik, wie er sich vornehm ausdrückt, unrichtig und falsch seyn müssen; und wenn er endlich geradezu verschmäht, sich zu unterrichten, ob der Bund oder einzelne Theile desselben nicht noch andere, nicht zu bezweifelnde Nachrichten besitzen, welche bis auf gewisse Bedingungen geheim gehalten werden, sey es in den Logenarchiven, oder vermöge der Tradition. Es ist unter den unterrichteten Theologen aller christlichen Kirchen darüber kein Streit mehr, dass die Tradition, wenn sie sonst die inneren und äusseren Kennzeichen der Wahrheit an sich trägt, nicht weniger Gewicht habe, als die heil. Schriften selbst. Wenn aber auch die Tradition in der Geschichte und der Dogmatik der christlichen Kirche nur sehr wenig den vorhandenen Urkunden zuzusetzen vermag, theils weil das Wichtigste längst aufgeschrieben worden ist, theils weil jede Tradition neben der geschriebenen Überlieferung verbleicht: so würde es doch sehr fehlerhaft seyn, eben dieses von einer geheimen Verbindung vorauszusetzen, bey der es von jeher Gesetz gewesen ist, Vieles nicht aufzuschreiben, sondern nur durch Tradition zu erhalten; und welche in die Fortsetzung und Auffrischung dieser Tradition einen wesentlichen Theil ihrer Thätigkeit setzt, oder zu setzen vorgiebt. So lange mithin Jemand nicht alle Logenarchive und den Inhalt aller Grade im Bunde genau kennt, übereilt er sich unleugbar in dem absprechenden Urtheile, dass er die Geschichte des Institutes vollständig kenne, und dass ausser dem, was er davon weiss und wiedergiebt, weiter nichts vorhanden sey. *Kr.* ist durch seinen Widerwillen gegen alles Gradwesen zurückgehalten worden, sich in irgend einen der sogenannten höheren Grade einweihen zu lassen. Es gehört gar nicht hieher, zu erörtern, ob er hieran recht gethan habe, oder nicht; aber soviel ist ausgemacht, dass er unter diesen Umständen nicht ermächtigt seyn kann zu der Versicherung, dass diejenige die wahre und vollständige Geschichte des Instituts sey, welche er sich davon gebildet hat, und zu der Verwerfung Alles dessen, was in diesen Kram nicht passen will. Wichtiger aber, als diess, ist noch, dass nur derjenige eine richtige Geschichte zu liefern vermag, der von dem Gegenstande derselben eine wahre und klare Vorstellung, oder wenigstens keine vorgefasste Meinung und irrige Voraussetzungen hegt. Nichts kann wahrer und treffender seyn, als jener Ausspruch *Fichtes* (S. 228): „dass bey einer Behandlung der Geschichte, da man schon vor der Untersuchung vorher im Auge hat, was man beweisen will, Alles aufnimmt, was für unsere Sache ist, und Alles liegen lässt, was gegen sie ist, man schlechthin beweisen könne, was man wolle.“ Wer aber die drey ältesten Kunsturkunden gelesen hat, dem kann darüber kein Zweifel beywohnen, dass *Kr.* der Maurerey eine ganz schiefe Idee untergelegt, und den Beweis derselben in seine Deutungen und Darstellungen hineingelegt hat. Ohne auf ihn anwenden zu wollen, was *Fessler* einst zu *Fichte* sagte (S. 218): „Ihr Beyspiel beweist die Wahrheit, dass vielwissende Flachheit die Maurerey in leeres Spiel verwandelt, ein eitler Schein der Philosophie gegen dieselbe kalt macht, wahre und tiefeindringende Weisheit aber das Herz ihrer Geweihten für die Maurerey erwärmt, mit hoher Achtung erfüllt, und seine edelsten Kräfte zur Thätigkeit für dieselbe in Bewegung setzt“, beweisen die auffallenden Widersprüche in dem, was *Kr.* von der Maurerey verlangt, und die Stellung, in welche er sich selbst zu ihr gesetzt hat, dass er sie weder hinlänglich kennt, noch mit sich selbst im Klaren ist, sondern ein Phantom mit Fanatismus verfolgt, das ihm eine erhitzte Einbildungskraft aufgedrungen hat. Wie wäre es ausserdem möglich (S. 319), der Freymaurerey einen Vorwurf daraus zu machen,

„dass in ihr noch kein wissenschaftlicher Lehrbegriff über ihre eigene Wesenheit und Bestimmung, und für das ihr eigene Gebiet der Wirksamkeit, aufgestellt worden sey". Die Freymaurerey, welche an keine Zeit und keinen Ort gebunden seyn, sondern mit der Perfectibilität des menschlichen Geistes jederzeit gleichen Schritt halten, welche keine Wahrheit und Lehre geben, sondern sie nur aufbewahren und selbst erkennen lassen will, darf nie einen positiven Lehrbegriff in sich aufnehmen, eben weil er ein positiver ist, und musste schon darum auch den von *Kr.* entworfenen von sich weisen. Bald tadelt derselbe ferner die Logen, welche in dem Rituale und den Symbolen Veränderungen vorgenommen haben, und will nur dasjenige für ächte Freymaurerey halten, was in den ältesten Zeiten in den Logen beobachtet worden ist; bald verlangt er wieder, dass die Freymaurerey sich nach der Zeit richten, und namentlich gegenwärtig ihren uralten Bestand und eins derjenigen Gesetze aufgeben solle, das von jeher in derselben für eines der wichtigsten erklärt worden ist — die Geheimhaltung und die Schliessung der Loge. Vielleicht liessen alle Irrthümer des Hn. *Kr.* sich darauf zurückführen, dass er von den drey Eigenschaften des Geistes der Freymaurerey, welche die grosse Loge von Frankreich in einem amtlichen Circular (S. 454) Freyheit, Gleichheit und Ergebung (*dévouement*) nennt, nur die beiden ersten, getrennt von der letzten, die ihm ganz fremd geblieben ist, in Betrachtung gezogen hat. Allein diess würde doch die Sache noch nicht psychologisch erklären. Es ist aber nicht schwer zu erkennen, dass eine sehr allgemeine und eine ganz individuelle Veranlassung zusammengewirkt haben, um Hn. *Kr.* auf die Bahn zu bringen, die er gegangen ist. Die allgemeine Ursache, welche viele der besseren und es am aufrichtigsten meinenden Menschen bewogen hat, mit der Freymaurerey unzufrieden zu seyn, ist Schwäche, theils des Urtheiles, theils des Charakters, theils beider zugleich. Aus Mangel des gehörigen Scharfblickes aber sind zwey ganz entgegengesetzte Klagen hervorgegangen. Ein Philosoph, der kein Freymaurer ist, Hr. *Steffens*, hat jüngst gezeigt, dass die Freymaurerey unmöglich einen particulären und positiven Zweck haben könne, sondern dass ihre Aufgabe eine ganz allgemeine, mit dem Zwecke des menschlichen Daseyns materiell zusammenfallende, und nur formell von ihm zu unterscheidende, seyn müsse; und die vier Freymaurer, welche auf die Angriffe des Hn. *Steffens* geantwortet haben, stimmen darin überein, dass es mit dieser Behauptung und ihrer Ausführung völlige Richtigkeit habe. Nun giebt es aber viele, welche von einer so allgemeinen Bestimmung der Freymaurerey keine Vorstellung haben, sie eben darum für unbestimmt und unerreichbar halten, mithin irgend eine besondere Bestimmung für nothwendig erachten, und um deswillen particuläre Zwecke in die Maurerey hineintragen. Es giebt Andere, welche zwar weiter sehen, und den allgemeinen Zweck der Freymaurerey erkennen, aber darüber übersehen, dass wenn auch der Zweck und die Bestimmung eine allgemeine ist, doch das äusserliche Mittel der Verwirklichung und der Erscheinung derselben in dieser Welt immer nur ein besonderes seyn kann; weil Alles, was aus der Allgemeinheit der Idee in das materielle Leben hinaustreten soll, sich verkörpern und eine eigenthümliche Gestalt annehmen muss, durch welche seine irdische Beschaffenheit bestimmt wird, und wodurch es in die Reihe der wirkenden Ursachen im Raume und in der Zeit eintritt. Dieses ist es, was *Kr.* ganz übersehen hat. Zwar unterscheidet er den Geist der Freymaurerey von ihrem Körper (S. 274); aber er betrügt sich selbst und Andere, wenn er jenen die wahre Freymaurerey, und diesen das Logenwesen nennt. Sowie die Menschheit in der Vereinigung des Geistes und des Leibes besteht, und keines von beiden für sich einen Menschen darstellt: so macht auch der Geist der Freymaurerey mit dem Logenwesen nur Ein Wesen aus, welches Freymaurerey heisst. So wenig wir eine Vorstellung davon haben, dass der Geist der Menschen für diese Erde wirksam und thätig seyn könne, ausser durch den Leib, ebenso muss uns die Loge als das unentbehrliche Werkzeug des Geistes der Freymaurerey erscheinen. Sowie der menschliche Geist durch den Leib nur partiell den ganzen Beruf seines Daseyns verwirklichen kann, indem er nur vermöge einzelner, zeitlicher und räumlicher Thätigkeitsäusserungen der Pflicht gegen sich selbst und gegen die ganze Menschheit Genüge leisten kann: so auch in der Maurerey. Sowie endlich der Geist der Menscheit wohl die Form des menschlichen Körpers in einigen ausserwesentlichen Verhältnissen verändern kann, die Hauptverhältnisse des Organismus desselben aber beybehalten muss, und noch weniger denselben ganz ablegen kann, ohne dass die Menschheit aufhöre: eben so kann die Freymaurerey wohl in den äusseren Formen Veränderungen vornehmen, aber nicht die Organisation der Logen ändern, noch derselben ganz entbehren. Wer die Logen zerstören wollte, um den Geist der Freymaurerey einer höheren Entwickelung zuzuführen, und zu einem Gemeingute der Menschheit zu machen, der würde einem Menschen gleichen, der alle seine Brüder und sich selbst todt schlüge, damit ihre Seelen der Seligkeit sofort theilhaftig würden, und durch die Trennung der Leiber die Vereinigung der Geister nicht länger verhindert werde. Die Freymaurerey kann nur mittelbar durch ihre Glieder ein Gemeingut der ganzen Menschheit seyn; niemals unmittelbar, niemals dadurch, dass alle Menschen darein eingeweiht werden. Denn damit würde sie nothwendig aufhören, zu seyn, was sie ist und seyn soll — ein Mittel zur Beförderung des Zweckes der Menschheit; sie würde Daseyn, Leben und Thätigkeit verlieren, welches nur in ihrer Eigenthümlichkeit fortdauern kann, indem sie sich in eine allgemeine Thätigkeit der Menschen, d. h. in ein blosses Accidenz der Menschheit verwandelte. Ein allgemeiner Menschheitbund ist ein Widerspruch in sich selbst, sobald man darunter etwas

Anderes versteht, als das Verhältniss, in welchem alle Menschen von Natur als Theile der Menschheit zu einander stehen. Diess aber muss man, weil es ein Merkmal des Begriffes von Bund ist, der eine positive Thatsache ausdrückt, vermöge deren Mehrere sich zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes auf bestimmte Art und Weise vereiniget haben. Da nun der Zweck der Freymaurerey kein positiver seyn kann, so kann dieses nur entweder in den Mitteln, oder in den Subjecten enthalten seyn, wodurch es seine eigenthümliche Natur erhält, und in der Reihe der Erscheinungen zur Wirklichkeit kommt. Hieraus ergiebt sich die Definition der Freymaurerey, als einer Vereinigung mehrerer einzelner Menschen zur Beförderung der Humanität auf eine dafür positiv angeordnete Art und Weise, oder „als dasjenige Institut, welches nach einer eigenen, durch die gesellschaftliche Verfassung seinen Mitgliedern vorgeschriebenen Methode ihnen behülflich ist, ihren Beruf als Menschen zu erfüllen" (S. 315). Es ergiebt sich aber auch hieraus, dass die Umschaffung derselben in einen Menschheitbund ein Traum sey, der, so schön und ergötzlich er auch seyn mag, doch nur in einer von der Vernunft nicht geregelten Phantasie aufleben und fortdauern kann. Häufig verbinden diejenigen, welche vermöge der Schwäche ihrer Einsicht auf den Gedanken von Reformationen in der Freymaurerey gebracht werden, damit zugleich diejenige Schwäche des Charakters, durch welche sie verleitet werden, die Rolle der Reformatoren zu übernehmen. Es ist wahrlich nicht bloss in Frankreich (S. 412), sondern eben so gut in Deutschland, die Vorsicht nöthig, jeden in den Bund aufzunehmenden Gelehrten aufmerksam darauf zu machen und ihn zu verpflichten: „künftig die Freude des Wissens der Lust, damit zu glänzen, vorzuziehen." Nie ist die Sophistik des Verstandes geschäftiger, als wenn es gilt, den Neigungen des Herzens das Wort zu reden, sie vor der Vernunft nicht bloss zu rechtfertigen, sondern ihr sogar deren Beyfall zu gewinnen. Nur zu leicht überredet sich der Mensch: er thue aus edlen Bewegungsgründen, wozu er doch nur aus ganz egoistischen Rücksichten des Gewinnes, der Eitelkeit oder der Rechthaberey getrieben worden ist. Das Schaffen ist so sehr der geistigen Natur angemessen, dass es für sie kein grösseres Vergnügen giebt, als die Ausführung und Verwirklichung der eigenen Erfindungen, und dass es zu den schweresten Opfern gehört, solche der Vorstellung von behindernden Pflichten oder Umständen hintansetzen zu müssen. Nur der Mann von festem Charakter wird dieses Opfer bringen; er wird zurücktreten und sich das Vergnügen der Schöpfung versagen, welches mit irgend einer seiner Pflichten unverträglich ist. Er wird erwägen, dass er als Mitglied einer Gesellschaft in allen Gesellschaftsangelegenheiten nicht seinen Willen zum Gesetz zu erheben hat, und am wenigsten in dem Bunde der Freymaurer, zu dessen uralten Statuten es gehört, dass nur vom ganzen Bunde in der gesetzmässigen Ordnung die Beschlüsse rücksichtlich der von Zeit zu Zeit räthlich scheinenden Verbesserungen und Abänderungen ausgehen sollen (S. 408). Er wird mit *Fessler* (S. 220) überlegen, „dass Alles, was an sich gut ist, es desswegen noch nicht sogleich in der Anwendung auf eine concrete Gemeinde sey. Nimmt es indessen die Mehrheit desselben an, so ist es wenigstens dem vorhandenen Zustande der Gemeinde-Cultur entsprechend, und besser, als jedes andere Gute, für welches die Gemeinde entweder zu reif, oder zu unreif wäre." Schwerlich wird ein solcher darum, weil nicht das nach seiner Einsicht Bessere von dem Bunde angenommen wird, sofort den Bund, und mit ihm das Gute, aufgeben, das ausserdem in ihm ist. Nur wenn an diesem nicht so viel Gutes wäre, dass es der Theilnahme werth wäre, wird er von demselben zwar für seine Person zurücktreten, aber dennoch nicht seine Meinung demselben aufdringen wollen, zufrieden damit, sie in Vorschlag gebracht zu haben. Noch viel weniger wird er auf die übrigen Bundesglieder zürnen, oder schmähen, dass sie seiner Meinung nicht haben beypflichten wollen oder können, bedenkend, dass ein Bund, in welchem jedes Mitglied seiner individuellen Überzeugung nachleben, und sie den übrigen zur Richtschnur machen dürfte, keinen Augenblick bestehen kann, mithin Aufgebung des Eigenwillens unter dem Willen der Gesellschaft zu den unerlasslichen Pflichten eines jeden Mitgliedes gehört. Am allerwenigsten wird er seinen Unmuth und Hass so weit treiben, seine Projecte öffentlich bekannt zu machen, diejenigen, die nicht dafür eingenommen worden sind, als Dummköpfe oder Engherzige zu schildern, sie dadurch entweder für ihre Weigerung zu bestrafen, oder gewissermassen geistig zu torquiren, sich noch dafür zu erklären, zumal wenn er vorher das ausdrückliche Versprechen der Verschwiegenheit gegeben hat. Denn ist ohne ein solches Versprechen diese Handlungsweise nur unsittlich und verächtlich, so ist sie bey demselben unrechtlich und sträflich. Es gehört aber Charakterstärke dazu, dem gegebenen Worte auch da treu zu bleiben, wo kein äusserer Zwang dazu nöthiget. Schwächere Charaktere mit lebhaftem Geiste erfüllen wohl ihre Pflichten, soweit der strafende Arm der Obrigkeit sie in Furcht hält; wo aber dieser Zügel fehlt, da lockt sie die Versuchung der Lust gar leicht zur Untreue: und wenn sie Witz genug haben, wissen sie dafür noch gar schön klingende Motive anzuführen, als z. B. ein Versprechen über unbekannte Dinge sey unverbindlich, oder es sey Pflicht, das gegebene Wort zu brechen, sobald sich die Überzeugung ändere. Es bedarf für sie nur irgend einer Veranlassung, so werden sie ihrem Gelüste folgen, und ihr Verfahren um so mehr zu beschönigen suchen, je mehr sie wünschen müssen, dafür Proselyten zu gewinnen, um nicht allein dem Tadel und der Verachtung ihrer vormaligen Bundesgenossen und aller derer ausgesetzt zu seyn, die an der Regel noch festhalten: ein Mann, ein Wort!

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Encyklopädie der Freymaurerey, nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden Geheimen-Verbindungen*, von *K. Lenning* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was Hn. *Kr.* betrifft, so ist es nicht unbemerkt zu lassen, dass ihm die Mittheilung der Früchte seines langen Studiums der Geschichte der FM. im Bunde selbst auf keine Weise den Lohn und Namen verschaffen konnte, den er dafür zu erlangen hoffen durfte, wenn es ihm erlaubt war, damit öffentlich aufzutreten. Dass diese Betrachtung allein ihm vermocht haben würde, solches zu thun, glauben wir geradezu in Abrede stellen zu müssen. Allein dem Menschenkenner, der da weiss, wie vielen unbewussten und doch mächtigen Einfluss die Wünsche des Herzens auf die Gedankenreihen des Kopfes haben, wird es erklärlich seyn, dass der letzte leichter für das sich entschied, was jenes befriedigte, als für das Gegentheil. Eine nähere und dringendere Veranlassung dazu gab die Zurückweisung der gemachten Reformationsvorschläge. Wie jedes Institut auf Erden im Verlaufe der Zeit dem Missbrauche und dem Verderben ausgesetzt ist, so auch die FM. Hr. *Kr.* entdeckte darin Mancherley, was er daraus verbannt zu sehen wünschte, und was sich im Ganzen auf drey Übel zurückführen läst: Logenzwang, Geheimnisskrämerey, Gradsucht. Weniger vorsichtig, als die grosse Loge in Frankreich, die in ihrem Circular vom 3ten Aug. 1817 (S. 453) das mit dem höheren Graden getriebene Unwesen scharf rügt, die Entstehung höherer Grade an sich aber natürlich findet, und sich nur deren Revision vorbehält, verwarf *Kr.* geradezu alle Grade, und machte dabey Vorschläge, welche unvermeidlich allen Zusammenhang der Logen zerstören, und in ihrem Inneren völlige Anarchie zu Wege bringen musste. Als seine Loge diese Vorschläge verwarf, aus dem einfachen Grunde, weil es ihr nicht weise schien, das Kind mit dem Bade auszugiessen, wurde *Kr.* empfindlich, und beschloss, das, wofür seine Loge nicht empfänglich gewesen war, allen übrigen Freymaurern ans Herz zu legen, und sie dazu zu bewegen, zu welchem Ende er seine Kunsturkunden, zuerst als Manuscript für Freymaurer, drucken liess. Da nun ein gedrucktes Manuscript kein Manuscript bleibt, und da die Loge ihn desshalb gesetzmässig aus dem Bunde ausschloss: so wurde nun das Buch franc und frey in den Buchhandel gegeben. Dass hiegegen von Seite der Logen irgend etwas geschehen sey, davon hat nichts verlautet, was zu beweisen scheint, dass ihnen das Object des Verrathes ziemlich gleichgültig gewesen ist, und sie nur das Subject desselben als ein unwürdiges Glied des Bundes angesehen und behandelt haben.

Ob sie hieran Recht oder Unrecht gethan haben, ist nach den Statuten des Bundes zu beurtheilen. Ob aber *Kr.* Recht oder Unrecht gethan habe, hängt von der Richtigkeit seiner beiden Argumente ab: dass es Menschenpflicht sey, die Geheimnisse der FM. der ganzen Menschheit aufzudecken, und dass die Heiligkeit des Eides sich nach der Überzeugung des Schwörenden richten müsse. Da diese Behauptungen von der allgemeinen und höchsten Wichtigkeit sind, so mögen wir deren Prüfung uns nicht entziehen.

Zwar scheint Hr. *Kr.* schon gewonnenes Spiel zu haben, da ein bekannter Philosoph, Professor *Krug*, ihm das Wort redet. Allein der von demselben geführte Beweis möchte leicht zu den schwächsten gehören, die er geführt hat. Ohne Zweifel ist es eine grosse Unschicklichkeit, wenn Logen in Ländern, in denen ihnen keine eigene Jurisdiction, und namentlich kein Blutbann verliehen worden ist, den alten Freymaurereid noch wörtlich ablegen lassen, in welchem die criminalistischen Begriffe der Zeit seiner Entstehung herrschen, und gegen die milderen Vorstellungen der Gegenwart verstossen. Ohne Zweifel ist für den Mann von Ehre und Recht jedes feyerliche Versprechen eben so bindend und so heilig, als ein Eid. Aber unwahr ist es, dass ein auf guten Glauben geleistetes Versprechen oder Eid an sich selbst verwerflich und unverbindlich sey. Die Regel: *Quod dubitas, ne feceris!* ist (S. 129) sehr falsch übersetzt: Thue Nichts, wovon du nicht überzeugt bist, dass es erlaubt und gut sey! Denn *dubitare* heisst nicht: nicht überzeugt seyn, sondern: bezweifeln, überwiegende Gründe für das Nichtglauben haben. Wenn die Menschen nur auf volle Gewissheit ihre Entschliessungen und Versprechungen gründen dürften, nie auf guten Glauben, zu welcher Unthätigkeit würden sie verdammt seyn; wie wäre dabey die Eingehung irgend einer Gesellschaft möglich, wie könnte Staat oder Kirche dabey bestehen! Unbedenklich aber ist es, dass ein in gutem Glauben gegebenes Versprechen seine Gültigkeit verliert, sobald sich ergiebt, dass dadurch gegen Recht und Pflicht gehandelt würde. Wohl zu merken aber ist, dass es einmal

hiebey überall nicht bloss auf individuelle Überzeugung, sondern auf objective Wahrheit ankömmt, das heisst, auf eine Erkenntniss, deren zureichende Gründe vor der Vernunft jedes richtig denkenden Menschen bestehen. Denn die Haltung gegebener Versprechen gehört in die Sphäre des Rechts, und unterliegt eben darum der objectiven Beurtheilung, nicht bloss in die Sphäre der Moral, in der das subjective Urtheil entscheidet. Die Verwechselung der Überzeugung mit der Gewissheit oder Wahrheit der Erkenntniss gehört zu den schädlichsten und gefährlichsten Irrthümern der Zeit; sie ist es, welche zu der That eines *Sand* verleitet, indem sie solche dadurch rechtfertiget, dass der Mensch seiner Überzeugung folgen müsse, ohne sich darum zu kümmern, ob diese selbst recht oder unrecht sey. Demnächst entbindet auch nicht jeder Irrthum in dem Geglaubten von der Haltung einer gegebenen Zusage, sondern nur insoweit, als dadurch gegen Recht und Pflicht gehandelt werden würde. Das Versprechen der Verschwiegenheit darf also noch nicht darum gebrochen werden, weil man etwa nicht gefunden hat, was man zu finden vermeinte, oder weil man dadurch sich oder Anderen Vortheile verschaffen kann; sondern nur, wenn das Stillschweigen die Verletzung einer Pflicht selbst in sich schlösse. Gerade hierauf baut *Kr.* seinen Beruf, nicht länger zu schweigen, indem es eine Sünde wider den heil. Geist sey, der Menschheit gemeinnützige Wahrheiten vorzuenthalten, da jeder Mensch die angeborene Pflicht auf sich habe, aus allen Kräften seinen Brüdern zu nützen. Hat aber derselbe nie gehört, oder nicht daran gedacht, dass bey der Collision der Pflichten jede Zwangspflicht jeder Liebespflicht vorgehe; dass mithin die Haltung eines Vertrages dadurch nicht aufgehoben werden kann, weil sie der Ausrichtung anderer löblicher Handlungen im Wege steht? Ob es überhaupt eine allgemeine Pflicht gebe, alle Erkenntnisse und Einsichten allen Menschen zu offenbaren, dürfte noch sehr in Zweifel gezogen werden. Wenigstens erklärte das Muster aller Weisheit und Tugend: „Ich hätte euch Vieles zu sagen, aber ihr könnet es noch nicht tragen.“ Wenigstens dürfte darüber kaum ein Zweifel seyn, dass der Mensch nur über sein Eigenthum frey verfügen, anvertrautes Gut nicht gebrauchen, und nicht Crispins Beyspiel sich zum Muster nehmen dürfe. Ob es leibliche oder geistige Güter sind, über welche geschaltet wird, kann keinen Unterschied machen. Nur was mein Geist selbst erkannt hat, oder was ohne Einschränkung überliefert worden ist, ist sein freyes Eigenthum; was ihm nur unter der Bedingung der Verschweigung anvertraut worden, das ist ein *Depositum*, wovon ihm zwar der Gebrauch für sich selbst eingeräumt wird, welches aber das Eigenthum dessen bleibt, den ich kein Recht zu zwingen habe, dass er es auch Anderen mittheile, und an dessen Rechte ich mich vergreife, wenn ich es dennoch wider seinen Willen thue. Nach diesem Grundsatze verpönen die Criminalgesetzgebungen den Verrath anvertrauter Geheimnisse ausdrücklich; und es würde dem Factor einer Fabrik, der dagegen gehandelt hätte, zu Nichts helfen, wenn er sich damit entschuldigen wollte, dass seine Menschenpflicht ihm geboten habe, die Geheimnisse seines Principals zu einem Gemeingute der Menschheit zu machen. Freylich kann die Obrigkeit im Staate nicht alle unschätzbaren Güter vertheidigen; aber hört darum das Recht darauf auf? oder wird die Pflicht des rechtlichen Mannes darum geringer? Wer sich mit der Bewahrung eines ihm anvertrauten Geheimnisses nicht befassen will, der lasse es sich nicht verkünden. Wer aber einmal unter dem Versprechen der Verschweigung sich in Kenntniss gesetzt hat, ist ein Wortbrüchiger, wenn er diess Versprechen nicht hält, so lange solches mit der Beobachtung anderer Zwangspflichten bestehen kann. Selbst da, wo es zweifelhaft seyn könnte, was der mitgetheilten Erkenntniss oder der eigenen Einsicht angehöre, kann der rechtschaffene Mann nur schweigen. Auf keine Weise kann er sich damit entschuldigen, wenn vor ihm Andere aus der Schule geplaudert haben, und er deren Äusserungen verbreitet, weil er eben dadurch sich des Verbrechens seiner Vorgänger theilhaftig macht, und sein Verrath durch deren Beyspiel nicht entschuldigt werden kann. Nur insoweit die Gesellschaft selbst das Stillschweigen zu brechen für gut findet, ist auch den sämmtlichen Mitgliedern davon zu reden erlaubt; wesshalb in der FM. Alles dasjenige, was der Inhalt der bekannt gemachten Constitutionen in sich fasst (S. 17), auch unbedenklich zur Publicität geeignet ist. Es verlohnt sich aber überall nicht der Mühe, weiter darauf einzugehen, in wiefern der Fr. Maurer zum Besten der Menschheit die Geheimnisse des Bundes verrathen dürfe, da es völlig ausgemacht ist, dass der Bund gar kein Geheimniss besitzt, dessen Offenbarung der Menschheit Nutzen brächte. Wenn alle Schriften des Hn. *Kr.* und Consorten von A—Z durchgelesen werden, was ist es denn nun wohl, was dadurch für die Menschheit gewonnen worden ist? Es hat verständige Leute gegeben, welche eben darum behauptet haben: die Maurerey besitze gar kein Geheimniss, und überhaupt Nichts, wovon man nicht auch ausser den Logen Kenntniss erlangen könne. Ob nun gleich hierauf *Fessler* ganz richtig antwortet (S. 224): „dass man selbst in diesem Falle ebenso vernünftig, als man Universitäten besucht, oder die Vorlesungen eines grossen Denkers anhört, ob man gleich am Ende nichts weiter erfährt, als was man auch durch eigenes Nachdenken oder Studium sich vorstellen kann, auch in die Logen der Freymaurer treten könne, zumal man einzig und allein in ihnen auf authentische Weise erfahren kann, was sie selbst mit der FM. wollen:“ so ist doch überhaupt jene Behauptung darum ein übereilter Schluss, weil, wenn auch die in den Logen mitgetheilten Erkenntnisse an sich keine Geheimnisse sind, es doch die Art ihrer Erwerbung oder ihrer Anwendung seyn kann. Alle denkenden Leute sind darüber einverstanden, dass die FM. durchaus keine

geheime Doctrin besitzen könne, und eine Menge Freymaurer haben unumwunden erklärt, dass solche nicht vorhanden sey. (S. 279, 319 und 355.) Ist es also nicht ein leeres Geschwätz, wenn man von gemeinnützigen Wissenschaften der Loge redet, die man der Menschheit zu offenbaren berufen sey? Schon mehr als einmal ist es gerügt worden, dass es zwey gleich grosse Fehler sind, wenn man voraussetzt, die FM. sey ein scientifisches Institut, und es sey überhaupt in ihr darauf abgesehen, zu unterrichten, und eine von ihr bewahrte Weisheit gleichsam einzuflössen. Sie ist und kann nach ihrer Natur nur ein praktisches Institut seyn, in welchem das Wissen keineswegs ausgeschlossen, aber nicht der Hauptzweck, sondern ein Mittel zum Zwecke ist. Sie nennt sich selbst eine Kunst, weil sie die Fertigkeit in der Ausübung der Regeln und Gesetze der Humanität anzueignen trachtet (S. 315), und eine königliche Kunst, weil die Könige frey den selbst gegebenen Gesetzen Folge zu leisten vermögen. Die Tugend ist von der Weisheit eben dadurch unterschieden, dass sie die Fertigkeit in der Ausübung dessen ist, was die letztere gebietet. Es gehört dazu eine anhaltende Entwöhnung vom Laster und fortgesetzte Übung des Guten, damit die Vermögen der Seele gewöhnt werden, selbst mechanisch und unwillkührlich, nur für das letzte sich zu bestimmen. Dass es der FM. hauptsächlich um diese praktische Übung zu thun sey, sagte ja *Fessler* mit dürren Worten, wenn er sie „eine Schule der Humanität durch Einsicht und Angewöhnung nennt." (S. 313). „Ihre Bestimmung kann keine andere seyn (S. 361), als moralische Erziehung. Diese theilt sich in zwey Classen, in die Bildung des Verstandes oder Kopfes, und in die des Willens oder Herzens. Auf beide ist die FM. gerichtet; denn ihre ganze Einrichtung ist so, dass man nur durch Anstrengung des Verstandes und Selbstbeherrschung des Willens zur Kenntniss ihres Geheimnisses gelangen kann. Denn es wird in der FM. nur denen die Mittheilung desselben versprochen, die sich hiezu durch die Erfüllung der maurerischen Pflichten, durch Aufklärung des Verstandes und einen, zur Gewohnheit gewordenen, guten Lebenswandel, welcher jene voraussetzt, und ohne sie nicht Statt finden kann, würdig gemacht haben." Allerdings setzt Tugend Weisheit voraus; aber nicht erlernte Wissenschaft, sondern die Kraft des Geistes, selbst mit Sicherheit den Werth der Dinge zu erkennen, und Trug und Wahrheit, Gutes und Böses, zu unterscheiden. Die geistige Anlage des Menschen hiezu zu erheben, und ihre Kraft immer mehr zu stärken, muss also unabweislich eine Aufgabe der FM. seyn, die eben darum ihre Glieder nicht lehren, was sie wissen sollen, sondern sie nur darauf führen darf, wie sie es finden, und nach unfehlbaren Grundsätzen sie zurückweisen muss, wenn sie sich verirren. Sie darf das Irren selbst nicht unmöglich machen, weil ausserdem die eigenthätige Ausbildung der Erkenntnisskraft verhindert werden würde; wohl aber darf sie warnen und aufmerksam machen (S. 305). Wie im Leben der Menschen alle Lebensweisheit theils aus der Erkenntniss des Zweckes desselben, theils aus der Geschichte der Menschheit, geschöpft wird: so kann maurerische Weisheit nur aus der Enträthselung des Wesens der FM. und aus der Kenntniss ihrer Geschichte hervorgehen. Wie dort nichts von selbst Gegebenes, sondern nur selbst Erkanntes und respective Überliefertes, fruchtet: so auch hier. Wie dort die Weisheit des Lebens im Leben und aus dem Leben gefunden wird: so alle Einsicht des Freymaurers als solchen in und durch die Loge. Doch diese Einsicht selbst wird nur um des höheren Zweckes willen gefördert, eingewurzelte Vorurtheile zu tilgen, den Willen vor Missgriffen zu bewahren, das Gute und Schlechte in seinem wahren Lichte zu erkennen. Auch hat sie die Aufgabe, unmittelbar diesen höheren Beruf zu üben, und bewirkt diess negativ dadurch, dass sie die Schranken und Hüllen aufhebt, hinter denen das rein Menschliche den Menschen sich verbirgt, und oft unkenntlich gemacht wird, und indem sie diejenigen zusammenführt und verbindet, die ausserdem getrennt und einander fremd geblieben wären (S. 297 und 301). Wäre es auch nur, was *Fessler* in der Loge gelernt zu haben rühmt (S. 201): „die Kunst, in der idealen Welt zu leben, und in der wirklichen zu handeln, wie unter den gegebenen Umständen gehandelt werden kann und muss, und alle überspannten Foderungen im Leben herabzustimmen," welchen Gewinn gewährte sie! Positiv aber erfüllt sie ihre Bestimmung, indem sie auf mannichfache Art dafür sorgt, dass ihre Mitglieder diejenigen Laster vermeiden, welche dem allgemeinen Begriffe der Humanität am meisten entgegen sind, und dasjenige hingegen ausüben, was demselben gemäss ist. Möge diese Übung immer nur partiell seyn! Die Tugend ist nur eine einzige, und jede Art der Gewöhnung an ihre Ausübung ist Beförderung ihrer selbst. Doch begnügt sich die FM. keineswegs mit dieser Übung im Einzelnen; denn schon in dem Verhöre eines Freymaurers unter König Heinrich VI steht geschrieben, dass das grösste Geheimniss in ihr in der Kunst bestehe, „ohne Beyhülfe der Furcht, noch der Hoffnung, gut und vollkommen zu werden (S. 314)," was gewiss die Quintessenz aller Tugend ist. Alles dieses, und mit ihm der ganze Zweck des Bundes, ist gar kein Geheimniss. Nur die Art und Weise, wie es die FM. anfängt, solches zu bewerkstelligen, das ist das Eigenthümliche, das sie für sich behält (S. 135), und behalten muss, wenn sie nicht ihr Daseyn aufgeben, und sich in die Allgemeinheit verlieren will; das ist das anvertraute Gut, das sie auf ihre Zöglinge vererbt (S. 276), und dessen treue und sorgfältige Aufbewahrung sie ihnen zur Pflicht macht. Glücklicherweise ist sie nicht in der Lage, ihres Geheimnisses Verrath befürchten zu dürfen. Denn nicht jeder aufgenommene Freymaurer ist ein vollkommener Freymaurer, der das Geheimniss kennt. Die maurerische Weisheit und Geschicklichkeit kann und soll nicht eingetrichtert, sondern frey erworben

werden; und durch und mit dieser Erwerbung enthüllt sich von selbst das Geheimniss, das Niemanden offenbart werden kann, sondern von Jedem selbst entdeckt werden muss. Die äusseren Einrichtungen, Anstalten und Gebräuche, deren die FM. sich bedient, um ihre Glieder ihrer Absicht zuzuführen und dabey zu erhalten, sind nur die Schale derselben, und können nichts weiter seyn, weil sie etwas Äusserliches sind. „Dass viele Geweihte sehen und hören, und doch nicht begreifen" (S. 337), ist eine Erfahrung, die Niemand bestreiten wird. Eben darum kann das Wesentliche der FM. nicht in diesen Symbolen und Ritualen bestehen; sondern der geistige Inhalt derselben und der Schlüssel dazu ist das wahre Geheimniss (S. 358). Mit Recht verbietet die FM. ihren Geweihten die Profanirung dieser Symbole und Rituale, weil sie nur vermöge der darüber in ihr zu erlangenden Aufschlüsse und für sie eine wesentliche Bedeutung haben, diesem Gebrauche nach ihr Eigenthum sind, und ausserdem keinem Menschen etwas nützen können. Werden sie aber auch verrathen, so kann sie gleichgültig zusehen, weil der Verräther kein vollkommner M. seyn kann, der den Geist erkannt hat, und den Schlüssel besitzt, und weil ohne den Geist der blosse Körper ein Leichnam ist, stumm, wie dieser. So kann denn die Frucht jedes beabsichtigten Verrathes nur das Ergebniss seyn, dass der Wortbrüchige gar kein ächter FM. und nicht im Stande sey, etwas zu verrathen, dass er vielmehr Alle täuschte, denen er wichtige Entdeckungen zu machen versprach. Dass indessen in einer Zeit, in welcher Publicität fast an allen Orten das Losungswort ist, die Sucht der Veröffentlichung auch bey den Hallen der FM. nicht vorbeygehen würde, ohne einige dafür empfängliche Einwohner zu befallen, lag in der Natur der Sache. Wie sehr der Zeitgeist hierauf einwirke, erhellet daraus, dass jene Verwechselung der Überzeugung und Erkenntniss, welche die juridische Wahrheit aus den Gerichtshöfen, und die philosophische aus den Hörsälen, zu verdrängen beflissen ist, auch den Boden abgiebt, auf welchen sich diejenigen stemmen, welche die Thüren der Logen aufzusprengen streben. So fruchtlos indessen diese Versuche seyn müssen, so gewiss ist es doch, dass die FM. nicht durch sie, sondern durch ihr eigenes Alter, zu seiner Zeit in ihrer jetzigen Gestalt zu Grabe gehen werde, um in einer vollkommneren wieder aufzuleben. Wann diese Zeit kommen werde, das birgt noch die Zukunft; aber kommen muss sie, weil keine Erscheinung unvergänglich seyn kann. Sie wird um so eher kommen, je mehr das Institut verfällt und ausartet, weil dadurch der Tod von aussen herbeygeführt; aber auch je eifriger die Freymaurer ihrem Berufe nachleben, weil durch die Aufzehrung der inneren Lebenskraft der Tod des Instituts von innen befördert wird. Das höchste Lob der FM., das Ziel ihrer Thätigkeit, kann kein anderes seyn, „als sich selbst entbehrlich gemacht zu haben" (S. 130). Ihr daraus einen Vorwurf machen zu wollen, wäre der höchste Unverstand. Welche Anstalt, welche Erscheinung, welche Einrichtung auf dieser Erde hat ein anderes Ziel, als sich durch sich selbst entbehrlich zu machen? Die Staaten, die Kirchen, das Leben aller Menschen sind vorhanden — um zu seiner Zeit nicht mehr zu seyn.

F. M. M.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Erlangen*, b. Palm u. Enke: *Der Erzähler in den langen Winterabenden.* Ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend. Gesammelt, mit erklärenden Anmerkungen versehen und herausgegeben von Dr. *J. P. Pöhlmann.*

Auch unter folgendem Titel:

Magazin für Ältern und Schullehrer, die Kindern gern etwas Angenehmes und Lehrreiches erzählen wollen. Herausgegeben von Dr. *J. P. Pöhlmann.* Ohne Jahrszahl. XII u. 808 S. 8. (1 Rthlr.)

Nicht selten, sagt der Herausgeber dieses Magazins, werden Eltern von ihren Kindern mit der Bitte angegangen: Vater, Mutter, erzähle mir was! und diese sind dann in Verlegenheit, woher sie den Stoff zu ihren Erzählungen nehmen sollen. Diese Verlegenheit soll durch diesen Erzähler beseitiget werden. Derselbe erzählt aber nicht so, wie es dem jedesmaligen Bedürfnisse dieser kleinen Zuhörer angemessen ist, sondern die Eltern sollen die Erzählung lesen, und die Geschicklichkeit besitzen, das Gelesene wieder so vorzutragen, „wie es das jedesmalige Bedürfniss der Zuhörer erheische." Aber Hr. *P.* hätte auch in dieser Rücksicht seinen Erzählungen eine kürzere Form geben sollen, welche den Eltern die Übersicht des Stoffes erleichtert hätte. Dass aber diese Einkleidung der Erzählungen gar nicht diese Beschaffenheit hat, dazu mag der Anfang der zweyten Erzählung *„das lehrende Traumbild"* einen Beweis abgeben: „Einem Propheten, der oftmals im Schlafe mit Gesichten überirdischer Dinge beglücket ward, erschien einst in einer stillen Mondnacht eine hehre Lichtgestalt. Sie schwebte über den dräuenden Wipfeln zweyer Felsen, die durch fürchterliche, rings umher sich ziehende, Gebirge einen so engen Eingang liessen, dass der neugierige Blick weiter hinein kaum etwas mehr erspähen konnte; und folgende Worte schlugen an das Ohr des Träumers" u. s. w. — In welcher Form sollen Eltern ihren Kindern, welche sagen: Vater, Mutter, erzähle mir was! Begriffe von einem Propheten beybringen, der im Schlafe mit Gesichten überirdischer Dinge beglückt ward? Überhaupt ist auch der Stoff dieser Erzählungen gar nicht für Kinder von solchem Alter, und geht öfters ins Abentheuerliche, was man durchaus bey Erzählungen für Kinder vermeiden muss. Denn durch dergleichen Erzählungen wird der Hang zum Aberglauben, zum Glauben an widernatürliche Wirkungen, unvermerkt begründet.

Ein Theil dieser Erzählungen hat ein poetisches Gewand, und Hr. *P.* hat dabey die Absicht, dass Schullehrer dergleichen Erzählungen ihren Schülern zur Verwandlung in Prosa aufgeben sollen. Eine solche Übung wird allerdings grossen Nutzen haben; aber dazu war die gegenwärtige Sammlung von Gedichten nicht nöthig, da fast jedem Lesebuche für die Jugend eine Sammlung von Gedichten beygefügt ist, und man in der gegenwärtigen Sammlung durchaus keine besondere Rücksicht auf den angegebenen Zweck wahrnehmen kann.

Km.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

Oxford, in d. Clarendonschen Druckerey: *Bibliothecae Bodlejanae codicum manuscriptorum orientalium Catalogi Partis secundae Volumen primum, Arabicos complectens.* Confecit *Alexander Nicoll* A. M. e Coll. Ball. Bibl. Bodl. subpraefectus. 1821. 143 S. fol.

Seitdem vor mehr denn dreyssig Jahren *Johann Uri* seinen Catalog der Orientalischen Handschriften der berühmten Bodlejanischen Bibliothek herausgab, hat die Sammlung dieser Handschriften durch Schenkungen und Ankäufe einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. *Uri* selbst hatte in seinem Kataloge, welcher ungefähr 2400 Handschriften aufführt, manche schon damals dort vorhandene Handschriften ausgelassen. Diese beiden Umstände veranlassten die Curatoren der Bibliothek, sowie die Directoren der Clarendonschen Druckerey, Hn. *Nicoll* mit der Abfassung eines zweyten Bandes des *Urischen* Kataloges zu beauftragen, in welchem alle noch nicht aufgeführten Handschriften verzeichnet werden sollten. Das vorliegende Werk bildet nun die erste Abtheilung dieses zweyten Bandes, und enthält erst einen Theil der noch rückständigen arabischen Handschriften, nämlich 234 Nummern, welche in vier, unter gleich näher zu bezeichnende, Hauptclassen vertheilt sind. Der Katalog gehört zu den ausführlicheren, und ähnelt in der Ausführung z. B. der *Bibliotheca* des *Assemanni*, dem des *Zoega* über die koptischen Handschriften des Cardinal *Borgia*. Der Vf. führt nicht nur die Namen der Autoren und die Titel der Bücher genau, auch im Originaltexte, an, sondern verzeichnet auch die einzelnen Hauptabtheilungen der Werke, beschreibt die darin abgehandelten Materien, und hebt öfter auch Stellen aus, im Originaltexte, und meistens mit beygefügter lateinischer Übersetzung. Über das Leben der Autoren aber verbreitet er sich bey weitem nicht so ausführlich, wie Hr. *Hamaker* in seinem *Specimen Catalogi codicum bibliothecae academiae Lugduno-Batavae.* Hr. *Nicoll* zeigt sich als einen seinem Geschäfte gewachsenen Mann, der mit dem Arabischen vertraut ist. Unter den von ihm hier mitgetheilten und übersetzten Texten befinden sich freylich gerade nicht viele, in denen ein schwerer Stil herrscht.

Die erste Classe ist genannt: *Codices Samaritano-arabici*, und enthält acht in arabischer Sprache von Samaritanern geschriebene Werke. Das erste ist die bekannte Übersetzung des samaritanischen Pentateuches. Hr. *N.* rügt die seltsamen Fehler, welche in dem Abschreiben und Erklären seiner Überschriften und Unterschriften zuerst von *Durell*, hernach von mehreren deutschen Orientalisten begangen worden sind. Etwas mehr grammatische Kenntniss des Arabischen würde von vornherein alle die vielfältigen Berechnungen der supponirten Ära الملوك الاصغر verhütet haben, da es schlechterdings unmöglich ist, dass diese beiden Worte als Subject und Prädicat auf die versuchte Weise verbunden werden könnten. Wer etwas länger arabische Handschriften gelesen, sollte doch auch wissen, dass ein *Mim medium* äusserst häufig eine sehr kleine, unscheinbare Gestalt hat, und daher den مملوك, *servum*, nicht mit den ملوك, *regibus*, verwechseln. Noch sonderbarer fast ist *Durells* Übersetzung der Verse in der Unterschrift; (denn Verse sind es wahrscheinlich;) die Reime der Beits sind مدفون und امين)

الخط يبقى زمانا بعد كاتبه
وكاتبه تحت الارض مدفون

d. h.: Die Schrift erhält sich eine Weile nach ihrem Schreiber,
Während ihr Schreiber unter der Erde begraben ist.

Durell gab dieses: „Schrift des Jabkan, die er schrieb unter der Erde, dorthin sich zurückziehend mit Vergnügen zu diesem Zwecke." Wahrlich, man weiss nicht, was man von solchen Kritikern sagen soll! Ein ganz ähnlicher, persischer Schlussvers steht unter einer Handschrift des Bustan von Saadi, welche Rec. besitzt, nämlich dieser:

من نوشتم صرف كردم روزگار
من نمانم خط بماند يادگار

d. i.: Ich schrieb es, verwendete meine Zeit;
Ich bleibe nicht; die Schrift bleibt als Andenken.

Hr. N. übersetzt jene Zeilen: „*Scriptum maneat (manet) aliquamdiu post ejus scriptorem, et cum scriptor sub terra sit conditus.*" Nur *manet* ist gewiss das Richtige; das *et* aber im zweyten Satze muss weg, da das و hier, wie so häufig, für *dum*, *quum* steht. Im

ein Paar Theile der Geschichte des *Ebn chaldûn* كتاب العبر وديوان المبتدا والخبر *liber exemplorum utilium, et collectio subjecti et praedicati.* No. 126. Die Geschichte Mauritaniens, welche gewöhnlich *El karthâs essaghir* genannt wird; No. 128 eine Geschichte der arabischen Stämme und Geschlechter, aus dem grossen, 20 Bänden starken Werke: *Mesalek el absâr fi memâlek el amsâr* von *Schehâb eddîn achmed ben jachja fadl allah*, Geheimschreiber des Egyptischen Sultans *El melik ennâser mohammed ben kelawûn.* No. 137, ein Theil der Geschichte der Spanischen Araber von *Abu merwan hajjân ben chalf ben hajjân.* No. 138, Geschichte des *Nûr eddîn machmûd ben sengi*, und des *Selâch eddîn (vulgo: Saladin) jussuf* von *Schehâb eddîn ebn mohammed abd errachmân el mokaddesi.* No. 143. 144, die Geschichte der Ärzte von *Ebn abi osaibiah*, ابن ابي اصيبعة. Hr. *N.* hat hier das vollständige Verzeichniss der sämmtlichen, in diesem berühmten Werke aufgeführten, Ärzte mitgetheilt; die Zahl derselben beläuft sich auf 354. Die 15 Kapitel des Werkes handeln 1) von der Erfindung der Arzneykunde; 2) von den Erfindern derselben; 3) von den Ärzten aus dem Stamm des Äskulap; 4) von den Schülern des Hippokrates; 5) von den Ärzten zu Galens Zeit; 6) von den Alexandrinischen; 7) von den ältesten Arabischen; 8) von den Syrischen unter den Abbasiden; 9) von denen, welche die Griechischen Autoren in das Arabische übersetzten; 10) von denen in Irak, Mesopotamien, und Dijarbekr; 11) von denen in Persien; 12) von den Indischen; 13) von denen in Mauritanien und Spanien; 14) von denen, die in Egypten lebten; 15) von den berühmten Syrischen.

Hn. *N's.* Werk schliesst mit dem Versprechen: *Proxime sequentur narrationes fictae, sive historiae romanenses*, welchem wir eine baldige Erfüllung wünschen.

K.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt a. M.*, b. Sauerländer: *Erinnerungen an den Fürsten Blücher von Wahlstadt*, angedeutet (?) bey der Todtenfeyer des Helden in dem Blüchervereine der freyen Stadt Frankfurth (,) von Dr. *Gerh. Friederich.* Nebst einer biographischen Skizze *Blüchers.* 1819. II u. 64 S. 8. (10 gr.)

Als der Blücherverein in Frankfurth a. M. (eine Gesellschaft, deren eigentliche Tendenz wir nicht kennen) die Todtenfeyer des verewigten Helden beging, sprach Hr. *G. F.*, Mitvorsteher des genannten Kreises, bey dieser Gelegenheit, zur Erinnerung an den Abgeschiedenen ein Gedicht, das nun hier der Leser auf 6 Octav Seiten erhält, dessen poetischer Werth indessen nicht gross ist, indem es sich in keiner Stelle über das ganz Gewöhnliche erhebt, und füglich durch die Benennung: gut gemeinte gereimte Prosa, charakterisirt werden könnte. Dennoch glaubte der Vf., dem Wunsche mehrerer Mitglieder des Blüchervereins entsprechend, es in Druck geben, und demselben ebenfalls durch den Wunsch mehrerer veranlasst, — eine kurze Biographie *Blüchers* beyfügen zu müssen, welche nun den übrigen grösseren Theil der kleinen Schrift ausmacht. Wir können jedoch auch von dieser nichts weiter sagen, als dass sie so allgemein und leichthin gehalten ist, dass der Leser aus ihr schwerlich etwas erfahren wird, was er nicht bereits wüsste. Sie gleicht einem Artikel aus dem bekannten Conversationslexikon, wo grösstentheils nur, und zwar sehr passend, eine kurze Darlegung der Hauptmomente aus dem Leben der Personen gegeben wird. Wer etwa in der Absicht, sich zu unterrichten: *wie Blücher als Mensch und Feldherr wurde, was er war*, das Werkchen in die Hand nimmt, wird sich ohnfehlbar getäuscht finden. *Das* sagt das Conv. Lex. in der That noch besser. Ebenso verhält es sich mit der Darstellung der Kriegsthaten des Verstorbenen. Hier findet sich nichts, was nicht Zeitungen, Journale und andere Schriften schon bey weitem vollständiger berichtet hätten. Man könnte also billig fragen: „wozu noch dieses Werkchen?" Vielleicht um die angehängten, den Schluss bildenden Ermahnungen zur Ruhe, Vertrauen und Geduld u. s. w., dem Leser an's Herz zu legen? Aber diess ist ja auch schon hundertmal gesagt worden. Beygefügt ist dem Werkchen ein Steindruck, welcher die Trauerdecoration bey Blüchers Todtenfeyer in Frankfurt vorstellt.

G.

Schöne Künste. *Altona*, b. Hammerich: *Bilder aus dem Leben*, gezeichnet von einem Blinden. Dritter Theil, 1822. 250 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 282.]

Wir beziehen uns im Allgemeinen auf die angeführte Anzeige der beiden ersten Bändchen, und bemerken, dass die erste nach dem Englischen bearbeitete Erzählung: *Prüfungen*, recht ansprechend ist. Der Hofmannisirte *Sphinx* könnte wegen seines jähen und leeren Schlusses für eine Persiflage des Originals gelten, wenn dieses dergleichen Misshandlung verdiente; die *Heimkehr Alexanders* ist ein nicht gelungener Versuch im Komischen, dem man die Anstrengung, scherzhaft zu seyn, viel zu sehr ansieht, als dass er gefallen könnte. Die übrigen Stücke der Sammlung scheinen unbedeutend.

D.

Wien, b. Tendler u. v. Manstein: *Humoristische Scenen der Vergangenheit.* Nach wahren Ereignissen des Lebens gezeichnet von Dr. *Franz Rittler.* 1822. VI u. 218 S. 8. (20 gr.)

Sechs Erzählungen, „bey deren Abfassung der Vf. in die Fusstapfen einiger Lieblingsschriftsteller der deutschen Lesewelt zu treten wünschte." Es ist jedoch beym Wünschen geblieben, denn sie sind alle äusserst ordinär und langweilig. Zu der *Ballnacht* scheint der Vf. Claurens *Wurstball* begeistert zu haben; die übrigen fünf: die *übereilte Flucht*, der *Beruf zur Bühne*, die *Vetterschaft vom Postwagen*, *Werberschlingen*, *Eile mit Weile*, mögen mehr *proprio Marte* geschrieben seyn. Da der Vf. nur wirklich Erlebtes schildern wollte, so kann er freylich nicht dafür, dass der Stoff so dürftig ist; aber die schleppende Darstellung und das verfehlte Haschen nach dem Scherzhaften kommen ganz auf seine Rechnung.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

MEDICIN.

Bremen, b. Heyse: *Abhandlung über die Entzündung der Schleimhaut der Lungen.* Nebst einer auf Versuche sich gründenden Untersuchung über die Contractilität der Blutgefäfse und die Natur der Entzündung. Von *Karl Hastings*, M. Dr., Arzt an der Worcester Infirmary u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von *Gerhard von dem Busch*, Dr. der Medic. u. Chirurgie, ausübendem Arzte zu Bremen. 1822. XVI u. 494 S. 8.

Die zahlreichen Übersetzungen englischer medicinischer Schriften der neueren Zeit beweisen den grossen Antheil, welchen deutsche Ärzte an den Arbeiten ihrer Collegen jenseits nehmen; und ohne den Werth jener Arbeiten zu überschätzen, mufs man bekennen, dafs nicht wenige derselben die Aufmerksamkeit und die Ehre wirklich verdienen, die ihnen durch Überpflanzung auf deutschen Boden zu Theil wird. Auch die vorliegende Schrift von *Hastings* gehört unter die ausgezeichneteren dieser Classe, und erregt sowohl in theoretischer Hinsicht, als in praktischer, mannichfaltiges Interesse. Sowohl Physiologen, als praktische Ärzte, werden sie nicht unbefriedigt aus der Hand legen, und wir glauben besonders erstere auf den ersten, sie zunächst interessirenden Theil derselben noch besonders aufmerksam machen zu müssen, da die darin enthaltenen Untersuchungen in einem, zunächst einen praktischen Gegenstand betreffenden Buche leicht übersehen werden könnten.

Diese Untersuchungen betreffen insbesondere die Irritabilität der Blutgefäfse. Gegen *Haller*, der bekanntlich den Blutgefäfsen, wenigstens den kleineren, diese Irritabilität nicht zugestand, behauptet der Vf. mit kräftigen Gründen, und auf zahlreiche und interessante mikroskopische Versuche gestützt, dafs sowohl gröfsere, als kleinere Gefäfse einen grofsen Grad von Irritabilität besitzen, vermöge welcher sie sich zusammenziehen, und das in ihnen enthaltene Blut weiter treiben. Von allen Theilen des Blutgefäfssystems scheinen die Haargefäfse vorzüglich mit dieser Kraft begabt zu seyn, und am wenigsten unter dem vorwaltenden Einflusse des Herzens zu stehen. Doch spricht er dem Herzen nicht allen Einflufs auf diese Gefäfse ab, er nimmt vielmehr an, dafs es dazu diene, den regelmäfsigen Blutumlauf zu erhalten, und dafs es dem Blute den ersten Antrieb gebe, und die Harmonie des Blutumlaufs erhalte.

Nicht weniger interessant sind des Vfs. Untersuchungen über die Natur der Entzündung. Sie gründen sich zwar gröfstentheils auf die vorausgegangenen von *Allen*, *Wilson*, *Philip* und *Thomson*, liefern jedoch manches Eigene, und zeigen den Vf. als guten Experimentator. Um den Anfang, den Verlauf und das Ende der Entzündung genau zu beobachten, stellte derselbe seine Versuche besonders an der Schwimmhaut des Froschfusses an. Die äusseren Einflüsse, mit denen er experimentirte, waren: mechanische Gewalt, Hitze, Kälte, Eis, Ammoniakgeist, Schnittwunde, und Terpentinöl. Als Resultat dieser Versuche ergab sich, dafs gewisse, auf lebende Theile angebrachte Reize eine gewohnte Schnelligkeit der Blutbewegung und eine Zusammenziehung der Blutgefäfse bewirken. Während dieses Zustandes der Erregung ist der gereizte Theil so weit von dem Ansehen der Entzündung entfernt, dafs der Umfang der Gefäfse vielmehr gemindert ist, und der Theil selbst blasser erscheint. Wird der Reiz aber lange fortgesetzt, oder verstärkt, so werden die kleineren Gefäfse, die im natürlichen Zustande nur einer Reihe von Blutkügelchen den Durchgang verstatten, so ausgedehnt, dafs dadurch eine Anhäufung von einem weniger flüssigen und rothem Blute in ihnen geschieht, worin das Ansehen von Blutkügelchen sich verliert, und welches sich weit langsamer bewegt, als dasjenige, welches früher die Gefäfse durchströmte. Der Theil scheint uns entzündet. Wird der Reiz auch entfernt, so gehört doch noch längere Zeit dazu, bis die Gefäfse ihre Contractilität wieder erhalten, um der Gewalt, mit welcher das Blut durch das Herz und die gröfseren Arterien fortgetrieben, und wodurch die Erweiterung der Haargefäfse erhalten wird, zu widerstehen. Es findet hier ein *error loci* Statt; denn ein dickeres und rötheres Blut geht in die kleinen Gefäfse, die früher weit mehr flüssigere Theile aufnehmen.

Die Anwendung eines Reizmittels, das von einem solchen verschieden ist, welches Entzündung erregt, führt zuweilen eine Aufhebung (*resolution*) derselben herbey. Die ausgedehnten Gefäfse ziehen sich dann zusammen, sie enthalten nicht länger eine rothe, dicke, homogene Flüssigkeit, sondern nehmen wieder Blut auf, welches aus kleinen, beynahe farbelosen Kügelchen besteht, die in einer farbelosen Flüssigkeit schwimmen, und die Bewegung dieser

Kügelchen wird am Ende so schnell, wie vor dem Eintritte der Entzündung. Dauert die Entzündung aber fort, so steht das Blut beynahe stille; es bleibt sehr roth, und die Gefäſse sind sehr ausgedehnt. Wird dieser hohe Grad von Entzündung nicht gehoben, so entsteht Brand. Der Theil fühlt sich dann weicher an, und läſst sich leichter ablösen. Die Gefäſse sind sehr ausgedehnt, das Blut bewegt sich nicht, es verliert seine rothe Farbe, und bekommt ein gelblich braunes Ansehn. Die Trennung des todten von dem lebenden Theile findet bald nach der Veränderung in der Farbe des Blutes Statt.

Während das Geschwür, das durch die Trennung des todten von dem lebenden Theile der Schwimmhaut hervorgebracht wurde, im Heilen begriffen ist, sind die Haargefäſse, die sich auf der vereiterten Fläche und den damit in Verbindung stehenden Theilen ausbreiten, sehr durch rothes, arterielles Blut ausgedehnt, welches sich sehr langsam bewegt. Ist das Geschwür geheilt, so ziehen sich die Gefäſse zusammen, und die Flüſsigkeiten circuliren mit derselben Schnelligkeit, wie vor der Entzündung.

Die Haargefäſse wurden bey der Entzündung zuerst ergriffen, doch sind die kleinen Arterien der Schwimmhaut zuweilen auch erweitert.

In denjenigen Versuchen, wo die Entzündung ohne irgend eine Verletzung des afficirten Theils anfing und endete, entstanden niemals neue Gefäſse. Die scheinbare Bildung neuer Gefäſse hängt, nach den Forschungen des Vfs., immer von zahlreichen Haargefäſsen ab, die ausgedehnt werden, und ein rothes arterielles Blut führen.

In allen Fällen aber, in welchen die Entzündung von Verwundung entsteht, scheint eine weiſsliche Maſse aus den zerschnittenen Gefäſsen abgesetzt zu werden, wenn dieselben nämlich sehr erweitert, und mit einem rothen arteriellen Blute überfüllt sind. Wenn diese Maſse einige Zeit abgesetzt worden ist, so kann man kleine Gefäſse in derselben wahrnehmen, die mit den entzündeten Haargefäſsen des eingeschnittenen Theils in Verbindung stehen. So entsteht durch diese neuen Gefäſse eine langsame Circulation; doch wird die neuerdings gebildete Substanz gefäſsreicher, und dann tritt eine freye Verbindung zwischen den Haargefäſsen der entgegengesetzten Wundränder ein, und die neuerdings abgesetzte Maſse nimmt am Ende das Ansehen, des übrigen Theils der Schwimmhaut an.

Nach den von dem Vf. angestellten Versuchen war die geschwächte Thätigkeit der kleineren Gefäſse immer mit einiger Veränderung in dem Ansehen des Bluts verbunden. Im natürlichen Zustande dieser Flüſsigkeit kann man immer deutlich Blutkügelchen in derselben wahrnehmen; so wie aber eine Entzündung eingetreten ist, so verschwinden diese, das Blut wird röther, und die kleinsten Haargefäſse werden von demselben ausgedehnt. Nach den ferneren Versuchen deſselben rühren diese Veränderungen des Blutes nicht von der Schwäche der Haargefäſse her, sondern von der umgeänderten chemischen Mischung des Blutes selbst. Dennoch aber heiſst es S. 115, die Entzündung sey eine geschwächte Thätigkeit der Haargefäſse, wodurch das Gleichgewicht zwischen den kleineren und gröſseren Gefäſsen aufgehoben werde, und weſshalb die ersteren sich ausdehnen.

Endlich nimmt der Vf. an, daſs vermehrte Thätigkeit der gröſseren Arterien zur Entzündung nicht wesentlich nöthig sey, und daſs es Entzündungen ohne dieselbe gäbe. Es gründe sich hierauf gröſstentheils der Unterschied zwischen activer und paſsiver Entzündung. Bey der ersten nur sey mit den geschwächten Haargefäſsen eine bedeutende Erregung der gröſseren Gefäſse verbunden, bey den letzten sey der Schwächezustand der Haargefäſse ohne diese vermehrte Thätigkeit der gröſseren Arterien.

Ohne ein Gegner und Verächter mikroskopischer Untersuchungen zu seyn, vielmehr überzeugt, daſs da, wo überhaupt der Gesichtssinn hinreicht, über gewiſse Dinge in der Natur seine Stimme zu geben, dergleichen Untersuchungen von groſser Bedeutung seyn können, ist doch Rec. immer der Meinung gewesen, daſs ein so verwickelter, das innere Leben so mächtig berührender, organischer Proceſs, wie der der Entzündung, wohl nimmer weder durch das unbewaffnete, noch das bewaffnete Auge werde erfaſst und begriffen werden können. Abgesehen davon, daſs Individualität des Auges, Mangelhaftigkeit der Instrumente, Verschiedenheit des Lichts u. s. w. dergleichen Experimente sehr ungewiſs machen, so sehen wir ja immer nur die äuſsere Hülle der inneren Lebensproceſse, die gerade hier, bey einem so wechselnden, leicht beweglichen und veränderlichen Stoffe, wie das Blut, den äuſseren Sinnen doppelt unzugänglich sind. Wenigstens glaubt Rec. dagegen warnen zu müſsen, auf das Gesehene voreilige Schlüſse und Theorien zu gründen. Wir dürfen uns zur Bestätigung unserer Meinung auf das Beyspiel unseres Vfs. berufen.

Daraus, daſs bey der Entzündung der Schwimmhaut des Froschfuſses eine Anhäufung von Blut in den Haargefäſsen, und eine verminderte Bewegung, gleichsam ein Stilleſstehen deſselben, in diesen Gefäſsen sichtbar wird, folgert derselbe, daſs die Entzündung selbst auf geschwächter Thätigkeit derselben beruhe. Aber eine durch zu groſsen Andrang eines weniger flüſsigen, weniger beweglichen Blutes gehemmte Bewegungskraft der Gefäſse ist noch keine Schwäche. Die Bewegungskraft könnte immer normal, ja sie könnte sogar gesteigert seyn, wie sie das nach den Versuchen des Vfs. auch wirklich im Anfang zu seyn scheint, aber nur im Verhältniſse der zu groſsen Maſse des Flüſsigen, und der zu groſsen Dichtigkeit derselben, zu schwach. Oder es könnte ja wohl nur die Beweglichkeit der Blutkügelchen in dem entzündeten Blute an sich gemindert werden, ohne verminderte Bewegungskraft der Haargefäſse; denn wir wiſsen ja noch nicht einmal, ob

die Bewegung der Blutkügelchen in diesen Gefäfsen überhaupt von der bewegenden Kraft derselben abhängt. Es könnten ja diese Gefäfse selbst, nach *Gruithuisens* sinnreichen Untersuchungen, nichts Anderes seyn, als Canäle in der thierischen Substanz, durch die die Blutkügelchen, wie durch Flufsbette wandern.

Dafs es Entzündungen ohne vermehrte Thätigkeit der grösseren Arterien gebe, lehrt die tägliche Erfahrung; dafs aber der Unterschied zwischen activer und passiver Entzündung darauf beruhe, dafs dort vermehrte Thätigkeit der grösseren Arterien zugegen sey, hier aber fehle, widerspricht ihr geradezu. Wenigstens hat eine solche Annahme durchaus keinen praktischen Werth. Denn wie viele topische Entzündungen giebt es nicht, wobey die grösseren Arterien keinen Antheil zu nehmen scheinen, ungeachtet sie doch activer Art sind: und wie viele passive, astheuische Entzündungen giebt es nicht, bey denen Fieber, schneller Puls u. s. w. nur zu deutlich den grossen Antheil beweisen, den die grösseren Arterien, ja das gesammte Gefäfssystem, daran nehmen!

Offenbar hängen diese und andere Verschiedenheiten der Entzündung von der Beschaffenheit des Blutes ab, und der Vf. war auf dem rechten Wege, als er die veränderte Beschaffenheit und Mischung dieses an dem Procefs der Entzündung gewifs den gröfsten Antheil nehmenden Saftes im Auge hatte; aber der Blick auf die Bewegung desselben führte ihn irre. Es ergiebt sich daraus, dafs man durch das Mikroskop eben so wohl falsch sehen könne, als durch die Brille.

Der praktische Theil der Schrift, welcher von der *Bronchitis* in ihren verschiedenen Formen handelt, trägt ganz das Gepräge der reinen, unbefangenen Beobachtung, und ist, besonders, was genaue Schilderung der Symptome, der Complicationen mit anderen Krankheiten und die Belege durch Krankengeschichten und Leichenöffnungen betrifft, unstreitig der bekannten, verdienstvollen Abhandlung von *Badham* über denselben Gegenstand vorzuziehen. Überdiefs ist in der letztgenannten Schrift die chronische Form dieser Krankheit nur kurz berührt, während sie hier sehr ausführlich abgehandelt ist. In dem *zweyten* Kapitel der Schrift handelt der Vf. von den Meinungen der früheren Schriftsteller über die Entzündung der Bronchien von *Bonet* bis auf *Armstrong*. *J. P. Franks* Beobachtung in dessen *Interpretationibus clinicis*, wo die Krankheit schon unter dem Namen: *Bronchitis* aufgeführt wird, scheint der Vf. nicht gekannt zu haben.

Die verschiedenen Varietäten, unter welchen im *dritten* Kap. die acute *Bronchitis* betrachtet wird, sind: 1) der gewöhnliche Katarrh, als die gelindeste Form derselben. Es hätte hier wohl auf die Verschiedenheiten dieser Krankheiten und auf die eigenthümlichen Symptome des Katarrhs, der von der Entzündung der Bronchien abhängig ist, hingewiesen werden sollen, als: Heiserkeit, Schmerz in der Trachea, ein eigener Reiz zum Husten im Kehlkopfe u. s. w. Denn offenbar giebt es auch Katarrhe, denen eine entzündliche Affection anderer Organe, namentlich des Brustfells, der Lungen, zum Grunde liegt. 2) Eine Form, welche bey alten Leuten und solchen von phlegmatischer Constitution, in Jahreszeiten, in welchen katarrhalische und pneumonische Affectionen herrschend sind, und bey plötzlichen Witterungsveränderungen vorkommt, Anfangs gelinde und nur von geringem Fieber begleitet ist. Symptome derselben sind: unangenehmes Gefühl und Beengung der Brust ohne örtlichen Schmerz in derselben, Beklemmung in den Präcordien, ängstlicher Ausdruck im Gesichte, Mattigkeit des ganzen Körpers, Gefühl von Schwere und Spannung in der Brust, schnelle und mühsame Respiration, in der Folge von einem starken keichenden Geräusch begleitet; zuweilen Heiserkeit, heftiger Husten oder Schmerz beym tieferen Einathmen; zuweilen periodische Zunahme des Schwerathmens; Anfangs leichter, häufiger Auswurf, oder unnatürliche Trockenheit und verminderte Absonderung; in der Folge starke Absonderung eines dicken, zähen Schleims mit Abnahme der Gewalt des Hustens; Reiz zum Erbrechen; öfters sehr heftiger periodischer Husten mit Zunahme des Schwerathmens und mit unerträglichen Schmerzen im Vorkopfe; trockene, klebrige Zunge; Mangel an Efslust, starker Durst, rother, trüber Urin, ohne Bodensatz; Anfangs wenig frequenter, in der Folge etwas voller, härtlicher Puls, trockene Haut, rothes Gesicht, Hitze am Abend u. s. w. Die Krankheit kommt mit der von *Sydenham* beschriebenen *Peripneumonia notha* überein. 3) Die dritte Varietät kommt bey starken, vollblütigen Personen vor, hat einen weit rascheren Verlauf, als die vorhergehenden, ist mit Beängstigung und Beklemmung, selten mit örtlichem Schmerz in der Brust, mit schnellem, mühsamen Athmen, Husten, der nicht unbedeutend ist, etwas Auswurf, trockener Haut, belegter Zunge, rothem und sparsamen Urin, hartem Puls, verbunden. Das Keichen beym Athemholen ist bey dieser Art kein so constantes Zeichen, als bey der zweyten. Wenn die Krankheit steigt, so sinken die Kräfte, es entsteht *Orthopnoea*; die Lippen werden purpurroth gefärbt, der Puls wird klein und frequent, die Haut nafskalt, Vorderkopf und Kinn sind mit kaltem Schweifse bedeckt, der Auswurf vermindert sich, oder hört ganz auf, und der Kranke stirbt in Folge der Anhäufung der abgesonderten Flüssigkeit in den Luftzellen. 4) Die vierte Art befällt besonders junge Kinder, unter der Form eines katarrhalischen Leidens, hat keine so heftigen Symptome, als die vorige, wird aber schneller tödtlich, als jene. Das Athmen wird zuweilen einige Stunden hindurch so frey und leicht, dafs der Arzt glauben kann, er habe die Krankheit gehoben, und das Kind werde genesen, wenn plötzlich eine grofse Verschlimmerung des Schwerathmens Statt findet, die so heftig ist, dafs augenblickliche Erstickung erfolgen zu wol-

len scheint. Selbst in der letzten Periode der Krankheit scheint zuweilen noch ein Hoffnungsstrahl aufzugehen; denn eine kurze Zeit hindurch scheint das Schwerathmen aufzuhören, und das Kind besser zu seyn. Diese Hoffnung geht aber nie in Wirklichkeit über, die schon die nächste Exacerbation kann den Tod durch Erstickung herbeyführen. — Die Schilderung dieser Krankheit hat grosse Ähnlichkeit mit dem von *Wichmann* besonders genau beschriebenen *Millar*schen Asthma, dessen Existenz bekanntlich von dem verdienstvollen *Albers* geleugnet wurde. Nach *Wichmanns* Behauptung findet sich freylich nach dem Tode derer, die an dem *Millar*'schen Asthma verstorben sind, keine Feuchtigkeit in der Luftröhre, während sie in dem von unserem Vf. beschriebenen Falle (der einzige, der über diese besondere Form von *Bronchitis* in dem Werke vorkommt), in Menge gefunden wurde. Es bleibt daher immer noch zweifelhaft, ob beide Krankheiten nur Eine ausmachen, oder wirklich ihrem Wesen nach verschieden sind. 5) Acute *Bronchitis*, als Folge von Hautkrankheiten, besonders Rose und Masern. 6) Dieselbe Krankheit mit Leberleiden, *Gastritis* und Entzündung des Bauchfells. 7) *Bronchitis*, die durch das Vorhandenseyn anderer Krankheiten, als: chronische Entzündung des *Larynx* und des obern Theils der *Trachea*, Geschwülste, die auf die Luftröhre drücken, entsteht, und örtlich ist, und nicht von den gewöhnlichen Krankheitssymptomen begleitet wird.

Die Erscheinungen, welche man bey Leichenöffnungen derer, die an acuter *Bronchitis* gestorben, findet, sind: die Lungen sind gesund, ohne Spur von Entzündung, und fallen nicht zusammen, wenn man die Brusthöhle öffnet; die letzte, sowie der Herzbeutel enthält keine Flüssigkeit. Aber die Luftröhre ist mit einer bald eiterartigen, bald serösen, mit coagulirter Lymphe oder Schleim vermischten Flüssigkeit angefüllt. Desgleichen die Bronchien. Auf einen in die Lungen gemachten Einschnitt fliesst eine schaumartige Flüssigkeit aus. Die Schleimhaut, welche die Luftzellen überzieht, ist deutlich entzündet; die Haargefäse sind roth und erweitert; zuweilen gleicht die ganze Schleimhaut einem Gewebe von Blutgefäsen u. s. w.

Bey der Erklärung der verschiedenen Zufälle der *Bronchitis* behauptet der Vf. gegen *Badham*, der das keichende Geräusch beym Athmen von einer Zusammenschnürung und Sprödigkeit oder Gespanntheit in den Luftwegen herleitet, dass dieses Geräusch von übermäsiger Schleimsecretion abhänge. Wenn aber dem so wäre, so müste dieses Geräusch am stärksten in den späteren Perioden der Krankheit seyn, wo die Schleimsecretion am häufigsten ist, was sich aber gerade umgekehrt verhält, wie auch Rec. sich in vorkommenden Fällen überzeugt hat. *Albers* erklärt es wohl am besten durch eine krampfhafte Zusammenziehung der Stimmritze, welche consensuell durch die Entzündung der Schleimhaut der Bronchien entsteht. Dagegen erklärt unser Vf. den Statt findenden Kopfschmerz besser, als *Badham*, durch eine Überfüllung des Blutes in den Lingengefäsen.

Wir übergehen, was über die Diagnose und Prognose des Übels gesagt wird.

In der Cur der acuten *Bronchitis* ist der Vf. sehr einfach, aber seine Rathschläge sind nichts destoweniger beherzigungswerth. In der zweyten und dritten Art wird nach Umständen reichliches Blutlassen angerathen, seltener in der ersten. Brechen schafft zuweilen Linderung, und wird besonders in der vierten Art gerühmt. Unter den die Expectoration befördernden Mitteln empfiehlt der Vf. zu Anfang, so lange das Blutgefäßsystem noch sehr aufgeregt ist, schleimige Mixturen und Antimonialmittel, später, wenn die Bronchien noch angefüllt sind, *Ipecacuanha* mit *Squilla*. Im Anfange der Krankheit soll man ein tüchtiges Purgiermittel geben, was indessen nicht für alle Fälle passend seyn dürfte, und späterhin solche Gaben desselben reichen, dass eine gehörige Stuhlausleerung erfolgt. Die örtlichen Mittel, die in der acuten *Bronchitis* am wichtigsten sind, sind örtliche Blutausleerungen und Blasenpflaster.

Auch von der *chronischen Bronchitis*, wovon das *vierte Kapitel* handelt, giebt es nach dem Vf. mehrere Arten. 1) *Bronchitis* bey Alten, die, wenn sie einige Zeit gedauert hat, den Charakter eines chronischen Hustens annimmt, der gewöhnlich im Anfange des Winters beginnt, und zuweilen den ganzen Winter hindurch anhält. Die Schleimhaut ist dabey so empfindlich, dass die geringste Veränderung der Witterung gleich gefühlt wird. Das Athmen ist erschwert, mit einem eigenthümlichen Keichen verbunden; der Husten gegen Morgen sehr heftig; der Hustenanfall hört selten eher auf, als bis die Luftzellen von demjenigen, was sich während der Nacht in ihnen ansammelte, ausgeleert sind. Bey Tage hört der Husten oft mehrere Stunden auf, und entsteht nur durch starke Anstrengungen, oder nach starken Mahlzeiten. Der Auswurf ist reichlich, ein zäher Schleim, mit eiterartiger Flüssigkeit gemischt, zuweilen weniger consistent, weiss und schaumig. Selten hat der Kranke Schmerzen in der Brust, oder nur gelinde und vorübergehende; dagegen ein Gefühl von Schwere oder Schmerz im *Epigastrio*; weiss belegte Zunge, Mangel an Esslust; schnellen, aber selten harten Puls; hochrothen und sparsamen Urin, und unregelmäsigen Stuhlgang.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1822.

MEDICIN.

Bremen, b. Heyse: *Abhandlung über die Entzündung der Schleimhaut der Lungen.* Nebst einer auf Versuche sich gründenden Untersuchung über die Contractilität der Blutgefäſse und die Natur der Entzündung. Von *Karl Hastings.* — Aus dem Englischen übersetzt von *Gerhard von dem Busch* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Unter 2) beschreibt der Vf. eine Art der *Bronchitis,* welche grosse Ähnlichkeit mit der tuberculösen Schwindsucht hat. Es verlieren sich dabey die katarrhalischen Symptome nach und nach, der katarrhalische Husten wird heftiger, besonders beym Schlafengehen und des Morgens. Der Auswurf ist sehr reichlich und verschieden an Farbe. Ein Theil desselben besteht aus Klumpen von der Grösse einer kleinen Erbse oder einer gewöhnlichen Bohne, sinkt im Wasser zu Boden, ist sehr klebrig, fest zusammenhängend, zuweilen durchsichtig, zuweilen auch undurchsichtig. Zuweilen wird auch eine flockige, verästelte, den Zertheilungen der Bronchien gleichende, Substanz ausgeworfen, die auf dem Wasser schwimmt, einige Zeit klebrig bleibt, und nicht auflöslich ist. Ein dritter Auswurf ist weiss, gelb oder grünlich, sinkt im Wasser zu Boden, wird durch Schütteln in einzelne Portionen zertrennt, und mischt sich einigermaſsen mit dem Wasser. Mit diesem verschiedenen Auswurfe ist zuweilen Blut gemischt. Die übrigen Zufälle dieser *Bronchitis* sind: beschleunigtes oder erschwertes Athmen, Druck und Gefühl von Bewegung in der Brust, besonders in der Mitte derselben, wenn der Kranke tief einathmet; vermehrte Frequenz des Pulses im Verlauf des Tages, und besonders am Abend; grösser Wärme der Haut, zuweilen stechende Hitze, Trockenheit und Rauheit derselben, partielle Schweisse auf der Brust und am Kopfe, besonders des Nachts; vermehrter Durst; rother Urin mit rothem Bodensatze; blasses Gesicht und rothe Wangen gegen Abend, wenn das Fieber zunimmt. Abnahme an Kräften und Fleisch. Unter Zunahme aller genannten Symptome stirbt der Kranke dem Anscheine nach an der tuberculösen Lungensucht. 3) Chronische *Bronchitis,* welche auf acute folgt. 4) Chronische *Bronchitis,* als Folge von Hautkrankheiten. 5) Chron. *Bronchitis,* als Folge reizender Substanzen, Gasarten, Staub, besonders bey Steinhauern und Lederarbeitern. 6) Chronische Entzündung der Schleimhaut der Bronchien, wie sie in Verbindung mit Krankheiten der Organe des Unterleibes vorkommt. Der Vf. hat besonders genau die Complication dieser Lungenkrankheit mit chronischer Leberkrankheit geschildert, und durch mehrere recht schätzbare Beobachtungen die Existenz derselben nachgewiesen. Die Symptome der Leberkrankheit gehen vorher: Schmerz im rechten Hypochondrio, erschwerte Lage auf der linken Seite; unregelmäsiger Stuhlgang, belegte Zunge, Niedergeschlagenheit des Gemüths. Dazu kommen nun Anfangs gelinde Zufälle des Leidens der Bronchien: trockener Husten, ohne Schmerz, der nach und nach quälender wird, und mit Auswurf eines zähen Schleims verbunden ist; erschwertes Athmen, Schwere und Beengung in der Brust. Der Husten wird immer quälender, der Auswurf reichlicher, schleimig, endlich eiterartig, zuweilen auch mit Blut gemischt. Körperliche Anstrengungen mehren die Respirationsbeschwerden nicht. Ein dumpfer Schmerz in der Magengrube ist zuweilen da, zuweilen nicht; aber immer eine Empfindlichkeit in der epigastrischen Gegend. Endlich gesellt sich ein unregelmäsiger hektischer Zustand hinzu, der von dem bey der tuberculösen Lungensucht ganz verschieden ist. Gemeiniglich tritt eine Abendexacerbation mit vermehrter Gesichtsröthe ein. Hände und Gesicht sind bisweilen bey Nacht mit Schweiss bedeckt, der sich aber meistens vor der Morgenzeit wieder verliert. Der Kranke magert bedeutend ab, doch nicht so schnell, wie in der tuberculösen Lungensucht. Dazu gesellen sich Flatulenz, unregelmäsiger Stuhlgang, belegte Zunge, gestörte Esslust, Gefühl von Vollheit in der epigastrischen Gegend, Blähungen nach einer reichlichen Mahlzeit vermehren das Schwerathmen und den Husten. Ist das Epigastrium sehr empfindlich, so ist der Husten gewöhnlich stärker. Vollkommenes hektisches Fieber und alle Symptome, welche einen tuberculösen Zustand der Lunge anzeigen, beschleunigen das tödtliche Ende der Krankheit.

Auch Vereiterung des Magens kommt zuweilen mit chronischer *Bronchitis* vor. Rec. möchte fragen, ob nicht auch mancher sogenannte Magenhusten, ein Zufall, von dem manche Ärzte viel zu reden wissen, sich aber gewöhnlich nicht viel dabey denken, auf einer ähnlichen Complication einer entzündlichen Affection der Bronchien mit Leiden der Unterleibseingeweide beruhe?

Die Erscheinungen bey der Leichenöffnung derer, die an chronischer *Bronchitis* gestorben, sind folgende: die Lungen fallen beym Eröffnen der Brusthöhle nicht zusammen, beym Einschneiden in dieselben fliesst viele schäumige Flüssigkeit aus. Die Haargefäſse der Schleimhaut der Lungen sind im-

mer, doch in verschiedenem Grade, erweitert und voll von rothem Blute. Zuweilen gleicht die Schleimhaut einem Gewebe von Gefäfsen, zuweilen ist sie purpurroth. Manchmal sind die Haargefäfse nur an einigen Stellen ausgedehnt, und die Zwischenräume fast natürlich; die Haut der Bronchien ist gewöhnlich verdickt, nicht selten die Oberfläche derselben weich. Zuweilen ist diese Haut vereitert; die Geschwüre sind immer oberflächlich und gewöhnlich klein; manchmal aber in den gröfseren Bronchien von bedeutender Gröfse, und von länglicher oder eyförmiger Gestalt. Die Bronchien und Luftzellen findet man immer überfüllt. Die Flüssigkeit derselben ist eiterartig, schleimig, und blutig.

Auch die Lungensubstanz selbst ist zuweilen verändert; bald verdickt, der Leber an Festigkeit gleichend, bald tuberculös. Auch das Brustfell ist manchmal krankhaft beschaffen. Die Blutgefäfse der Lungen sind immer mit Blut überfüllt, und mehr ausgedehnt, als gewöhnlich.

Ist Leberleiden mit der chronischen *Bronchitis* verbunden, so ist die Leber gewöhnlich erweitert und hart, hat das Ansehen einer Muskatennufs, ihre Bauchfellhaut ist oft sehr verdickt, mit Tuberkeln besetzt, oder diese sind in der Lebersubstanz selbst.

Was *von der Art der Symptome der chronischen Bronchitis* gesagt wird, scheint uns nicht immer genügend. Überhaupt scheint es uns als habe der Vf., verführt durch einige, eiterartige Flüssigkeit, welche er in den Bronchien fand, und durch einige oberflächliche Geschwüre auf denselben, sich zu leicht dem Glauben an einer während des Lebens vorhanden gewesene *Bronchitis* hingegeben. Die Analogie anderer mit einer Schleimhaut versehenen Organe lehrt uns, dafs diese Haut lange Zeit hindurch, und auf einer grofsen Fläche, eine Menge schleimiger, blutiger, eiterähnlicher Flüssigkeit absondere, ja dafs sie dabey in ihrer Textur verdickt, ihre Gefäfse ausgedehnt, erweitert, mit Blut überfüllt werden können, ohne dafs defshalb ein wirklicher Entzündungszustand vorhanden ist. Ja es können selbst in Folge dieser krankhaften Absonderungen Erosionen und Geschwüre entstehen, ohne dafs defshalb die vorhergehende Krankheit eine entzündliche gewesen ist. Wir vermuthen daher auch, dafs nicht alle die von dem Vf. unter dem Namen der chronischen Entzündung der Bronchien aufgeführten Fälle unter diese Kategorie gehört haben, sondern sogenannte chronische Schleimflüsse der Lungen gewesen, und in Verbindung mit tuberculösem Zustande der Lungen, hinzukommendem hektischem Fieber u. s. w. tödtlich geworden seyn mögen. Dasselbe ist vielleicht auch der Fall in manchen der hier mitgetheilten Beobachtungen, wo sich die *Bronchitis* mit Leber- und Unterleibs-Leiden verband. Bey den Leberkrankheiten, wo der Verkohlungsprocefs des Blutes nicht auf gehörige Weise von Statten gehen kann, ist eine solche vermehrte Absonderung, in schleimigen oder serösen Gebilden, eben keine seltene Erscheinung, und wir brauchen folglich keinen Entzündungsact zu Hülfe zu nehmen, um uns ihre Entstehung zu erklären.

Die vorzüglichsten Mittel, welche gegen die chronische *Bronchitis* empfohlen worden, sind: örtliche und allgemeine Blutausleerungen, je nach Verschiedenheit der Constitution, dem Grade des Uebels, der Complicationen desselben mit anderen Krankheiten; Blasenpflaster auf die Brust, besonders nach Beseitigung der entzündlichen Symptome; Brechmittel, insbesondere bey der Art der Krankheit, welche alte Leute befällt; *Digitalis*, wenn die Krankheit die Gestalt der katarrhalischen Wassersucht annimmt oder in Wassersucht überzugehen droht; *Squilla*, wenn die *Bronchitis* den Charakter des chronischen Hustens annimmt; die Tinctur von *Colchicum autumnale*, welche als ein sehr wirksames Mittel gerühmt wird; *China*; *Calomel*, besonders wenn die Krankheit mit Leberleiden verbunden ist. Opium dient nur als Palliativmittel, um den quälenden Husten zu stillen. Des Ammoniums, besonders des *Liquor. ammon. anis.* wird hier gar nicht gedacht, da es doch bekanntlich ein sehr passendes Mittel in dieser Krankheit ist, und selbst bey chronisch-entzündlichem Zustande der Schleimhaut, ohne Vermehrung der entzündlichen Zufälle zu bewirken, angewendet werden darf.

Im *fünften Kapitel* beschäftiget sich der Vf. noch mit der *Wassersucht, die in Folge der Entzündung der Schleimhaut der Lungen entsteht.* Auch in diesem Kapitel findet sich Manches, was der näheren Aufmerksamkeit deutscher Ärzte würdig ist; was wir inzwischen übergehen, um die Grenzen einer Recension nicht zu überschreiten. Hbm.

Berlin, b. Reimer: *Die ägyptische Augen-Entzündung unter der königl. preuss. Besatzung zu Mainz.* Ein Beytrag zur näheren Kenntnifs und Behandlung dieser Augenkrankheitsform. Von Dr. *Joh. Nep. Rust*, Ritter u. s. w. 1820. XVIII u. 291 S. in gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (Der Ertrag ist zur Unterstützung der blinden königl. preuss. Invaliden bestimmt.)

Baltz, der erste Preusse, der über die, in dem Heere herrschenden Augenentzündungen Etwas bekannt machte, hatte behauptet, dafs diese Krankheiten keineswegs aus irgend einem Contagium hervorgegangen seyen, und andere Ursachen, denen er lediglich ihre Entstehung zuschrieb, zum Theil mit vielem Scharfsinne, aus einander gesetzt. Viele, die sich nicht durch den Augenschein vom Gegentheile überzeugen konnten, traten auf seine Seite; während dessen machte die Krankheit unaufhaltsame Fortschritte von einem Regimente zum anderen, und fand in den preussischen Truppen zu Mainz gleichsam einen Concentrations-Punct, wo sie sich vorzüglich festsetzte. Wer die contagiöse Natur der Krankheit geleugnet hatte, ward nun wenigstens zweifelhaft, und die Behörden, überzeugt von der Wahrheit, dafs ein Übel, welches, bey so rasch zunehmender Ausbreitung das edelste der Sinneswerkzeuge bedrohet, kräftige Mafsregeln zur Abhülfe erfodere, sandten Hn. *Rust* als Commissarius nach Mainz, um sich an Ort und Stelle von der Natur der Krankheit zu überzeugen, und sogleich das Nöthige zu veranstalten. Eine der Früchte dieser Sendung ist die angezeigte

Schrift, in welcher der Vf. seine gesammelten Erfahrungen über die Krankheit selbst, seine Ansichten über ihren Ursprung, und die Erzählung seiner Veranstaltungen zu ihrer Bekämpfung niedergelegt hat. Vorzüglich lobenswerth scheint es, dass der Vf., völlig entfernt von allen Hypothesen, sich nur auf den vorliegenden Fall beschränkte, nur das als Wahrheit aufstellte, was durch seine Forschungen selbst als solche bewiesen ward, und durchaus die reinste Erfahrung für sich hat.

Nachdem der Vf. in der *Einleitung* die Veranlassung zu seiner Sendung nach Mainz erzählt hat, giebt er im ersten Abschnitte die *Geschichte der Augenentzündungs-Epidemie in Mainz.* Er führt den Leser hier in die örtlichen Verhältnisse selbst ein, macht ihn mit der Lage der betroffenen Truppentheile bekannt, und zeigt, wie in dem, durch anhaltende Märsche, und viele Mühseligkeiten vorzüglich hiezu vorbereiteten 34sten Regimente die Krankheit durch Ansteckung von Invaliden, welche, aus Frankreich zurückkehrend, ihm begegneten, zuerst ausgebrochen sey. Das, den Gebäuden noch etwa anhängende Typhus-Contagium wird von aller Schuld an der Entstehung der Mainzer Epidemie frey gesprochen, und das Freybleiben der Österreicher aus ihrem leichtern Dienste und bessern Verhältnissen erklärt, bey welchen sie weniger für die Krankheit disponirt waren. Die Krankheit hatte, als der Vf. ankam, bereits so zugenommen, dass 1146 Mann, mithin beynahe der dritte Mann der Mainzer Besatzung, von ihr ergriffen waren. Einige, gegen diese rasche Ausbreitung schon genommene Maasregeln hatten wenig Erfolg gehabt, daher der Vf. eine vollständige Reinigung jedes einzelnen Soldaten und seiner Montirungsstücke, der Casernen, Wachtstuben, Schilder-, und Arrest-Häuser, und der dazu gehörigen Utensilien, für unumgänglich nöthig hielt, welche er auch trotz der mancherley sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten kräftig ins Werk setzte. Die speciellen Vorgänge bey dieser allgemeinen Reinigung finden sich in der Beylage A, welche das von Hrn. *Rust* zu dem Ende entworfene Reglement wieder giebt, aufgezählt, sowie die Beylage B die speciellen Vorschriften enthält, nach welchen die Krankenbehandlung selbst, in dienstlicher und disciplinärer Hinsicht, eingerichtet ward. Alle diese Maasregeln zeugen von der grössten Vor- und Umsicht, und sind so, wie sie, wo möglich, bey allen, noch an einzelne Orte gebundenen, ansteckenden Krankheiten getroffen werden sollten; auch hatten sie ganz den gewünschten Erfolg. Denn, wie eine Übersicht der Krankenzahl lehrt, so nahm diese in eben dem Maase ab, als mehrere Compagnieen nach und nach gereinigt werden konnten; auch die Intensität des Übels verminderte sich in eben dem Verhältnisse, als seine Ausbreitung beschränkt ward, und nun ward, nach sechsmonatlicher Reinigung, die ganze Mainzer Garnison abgelöst, und Bataillonsweise in verschiedene Orte verlegt. (Dass die Krankheit dennoch immer noch, obwohl unter sehr gelinder Form, in vielen Truppentheilen der preussischen Armee herrscht, kann dem Vf. auf keine Weise zum Vorwurfe gereichen; denn Mainz war der Ort, wo sich die ganze Bösartigkeit des Übels gesammelt zu haben schien; hieher ward er gesandt, und obgleich er seine Maasregeln nur auf diesen Ort beschränkte, und beschränken musste: so ist es doch wahrscheinlich, dass, wäre die Krankheit nicht in Mainz so kräftig bekämpft worden, sie jetzt gewiss weit häufiger, und unter weit schlimmerer Form, in dem Heere herrschen würde.) Der *zweyte Abschnitt* giebt: 1) eine genaue *Beschreibung der Krankheit,* so wie sie sich in Mainz äusserte, ohne Rücksicht auf die Abänderungen, welche sie an anderen Orten gezeigt hat, und die der Vf. mit Recht nur als Spielarten von jener, als dem Normal-Typus, betrachtet. Er nimmt drey Grade der Krankheit an, in deren erstem das Übel sich fast bloss auf die Bindehaut der Augenlieder beschränkt; im zweyten wird auch die der Klerotica ergriffen, und oft wulstförmig aufgetrieben; im dritten auch das Bindehautblättchen der Hornhaut, mit ungeheurer Geschwulst der ganzen Conjunctiva, und baldigem Übergange in wahre Blennorrhöe. Immer durchläuft die Krankheit vier Stadien, deren genauere Beschreibung keines Auszuges fähig ist. Besonderen Werth legt Hr. *Rust*, als auf ein diagnostisches Zeichen, auf die Beschaffenheit der Bindehaut der Augenlieder, deren Aussehen er, sehr treffend, mit dem eines gut geräucherten Lachses vergleicht. Sehr wichtig ist die *Diagnostik* der Krankheit, wobey der Vf. sich besonders bemüht, sie von der katarrhalischen Entzündung der Bindehaut zu unterscheiden, mit welcher sie viel Übereinstimmendes habe. Rec. erlaubt sich jedoch hiebey zu bemerken, dass die aufgestellten Unterscheidungszeichen zum Theil auf ausserordentlich feinen Verschiedenheiten beruhen, und glaubt, obwohl er gern zugiebt, dass diess ein Fehler seiner Diagnose seyn mag, manche jener Zeichen, die der Vf. als nur der katarrh. Augenentzündung zugehörig aufführt, auch bey der contagiösen Ophthalmie wahrgenommen zu haben: z. B. die Packetweise liegenden Gefässstränge in der Bindehaut des Augapfels, und die Pusteln und Bläschen in dieser Haut; für das einzige beständige Zeichen der ansteckenden Augenentzündung möchte Rec. nur die lachsartige Beschaffenheit der *conjunctiva palpebrarum* anerkennen; indessen hat Rec. die Krankheit nicht in Mainz gesehen, und der Vf. macht ja selbst darauf aufmerksam, wie sie sich nach den verschiedenen Orten modificirt. 2) *Sitz und Natur der Krankheit.* Der Sitz ist die Bindehaut, eine Schleimmembran, und die Krankheit für diese Haut das, was der Schnupfen für die Schleimhaut der Nase, der Tripper für die der Harnröhre, und die Ruhr für die der geraden Därme (Krankheiten, welche unter ähnlichen Umständen auch oft genug ansteckend und epidemisch herrschen); auch vicarirte die Augenentzündung für manche der genannten Krankheiten, und umgekehrt, was indessen der Vf. nicht als wirklich vicarirendes Verhältniss, sondern mehr als Bestätigung des Grundsatzes gelten lassen möchte, dass die Entwickelung Einer contagiösen Krankheit die einer anderen in demselben Individuo nicht gestatte. Er beweist dann die *an-*

steckende Natur der Krankheit mit unwiderleglichen Gründen, so dass nach Durchlesung dieses Buches gewiss Niemand mehr an derselben zweifeln würde, wenn auch nicht so viele Beweise dieser ansteckenden Beschaffenheit mit ungemeiner Belesenheit aus den Schriftstellern fast aller europäischen Völker aufgestellt wären. Der Vf. wendet sich darauf zur Beantwortung der Frage: Wie kam die Krankheit in das preussische Heer? und sucht mit Aufwand von vielem Scharfsinn und ausgebreiteter Gelehrsamkeit zu beweisen, dass sie, *ägyptischen Ursprunges*, durch französische und englische Heere von dort nach Europa gebracht, und besonders durch erste dann hier weiter verbreitet worden sey. Rec. kann sich jedoch von dem ägyptischen Ursprunge dieser Krankheit nicht so ganz überzeugen. In Frankreich selbst, und in den Spitälern der Franzosen in Deutschland, hat sich in den Jahren 1812, 13 und 14, ja schon mehrere Jahre vorher, so viel man weiss, keine ansteckende Ophthalmie gezeigt; von den Österreichern ist dieselbe den preussischen Truppen nicht aus Italien zugeführt worden, da diese selbst nicht daran litten. Warum sollte sich auch diese Krankheit unter gewissen Verhältnissen nicht eben so gut neu entwickeln, oder aus gewöhnlichen katarrhalischen Augenentzündungen herausbilden können, als epidemische Schnupfenfieber und epidemische Ruhren entstehen, und sich durch Ansteckung fortpflanzen? *A priori* lässt sich an der Möglichkeit keinesweges zweifeln, und *a posteriori* dürfte doch der ägyptische Ursprung der, unter den preussischen Truppen herrschenden Augenentzündung, trotz des Vfs. rühmlichen und dankenswerthen Anstrengungen, noch nicht so ganz nachgewiesen seyn. Auch die Ähnlichkeit dieser Ophthalmie mit der, in so vielen Findel- und Gebär-Häusern herrschenden, und sich dort offenbar neu bildenden, ansteckenden Augenentzündung der Neugeborenen spricht für diese Ansicht. 3) *Aetiologie.* Das *Contagium* dieser Krankheit wirkt, wie unwiderleglich bewiesen wird, nicht immer als ein fixes, sondern oft auch *in distans*, pflegt in den meisten Fällen um den dritten Tag seine Wirkung zu äussern, ist auch noch bey Reconvalescenten lange nach überstandener Krankheit kräftig, und theilt höchst wahrscheinlich auch Thieren die Krankheit mit. Der Vf. äussert hier, auf den ägyptischen Ursprung der Krankheit zurück kommend, bestimmt die Meinung, dass die Krankheit sich nicht in unseren Gegenden erzeugt haben könne, auch vor dem 16ten Jahrhunderte nicht in Ägypten geherrscht, sondern, sowie etwa das Blatterngift, welches später dort entstand, dann nie wieder aufgehört habe; — er glaubt, ohne doch Gründe dafür anzugeben, dass diess Augenübel eine Metamorphose der ursprünglichen *Syphilis*, und dass es durchaus unmöglich sey, dass die *ägyptische* Augenentzündung (deren ägyptischer Ursprung noch immer nicht so ganz bewiesen ist, als es der Vf. voraussetzt) sich in unseren Gegenden jemals *neu* produciren könne (aber doch eine *ähnliche* Krankheit; und von einem Übel, welches bey uns selbst so viele Modificationen erleidet, ist doch nicht darzuthun, dass es ganz genau die ägyptische Form darstelle). Gelegentlich äussert der Vf. auch die Vermuthung, dass die, seit anderthalb Decennien so häufig vorkommenden Ophthalmo-, und Blepharo-Blennorrhöen blosse Producte des ägyptischen Contagiums seyn mögen, dessen Daseyn man nur noch nicht ahnete. (Aber alle diese Fälle, die *Ophthalmia neonatorum* ausgenommen, kommen doch nur sporadisch vor, und bey keinem ward etwas von Ansteckung bemerkt; sollte nicht an dem vermeinten häufigeren Vorkommen solcher Fälle in der neuern Zeit die erweiterte Kenntniss der Augenkrankheiten den meisten Antheil haben? Nie sind ja Herzkrankheiten und Aneurysmen anscheinend häufiger gewesen, als seitdem diese Gegenstände so vielfach bearbeitet werden.) — Vortrefflich, und mit rühmlicher Freymüthigkeit werden hierauf die Umstände erörtert, welche die *Disposition* für diese Krankheit bey dem preussischen Soldaten so vorzugsweise hervorbringen, und es ist zu hoffen, dass der Vf. diesen Abschnitt nicht umsonst so gründlich bearbeitet haben möge. 4) *Prognose.* — 5) *Therapie.* Sehr richtig bemerkt der Vf., dass bey einer so anerkannt contagiösen Krankheit die Behandlung sich nicht auf den einzelnen Fall beschränken dürfe, sondern vor Allem die Verbreitung des Contagiums selbst verhütet werden müsse; er giebt desshalb zuvörderst die hieher gehörigen Regeln, die mit den gehörigen Abänderungen bey allen Arten von Epidemieen ihre Anwendung finden sollten, und wendet sich dann zur therapeutischen Behandlung selbst. Im Allgemeinen räth er dringend zu kalten Waschungen der Augen und der Stirngegend gleich beym Ausbruche der Krankheit, zu Purganzen, Blutentziehungen, in allen dringenden Fällen am besten aus dem Stamme der Schläfen-Arterie, und überhaupt einer, dem Krankheitsgrade angemessenen, streng antiphlogistischen und ableitenden Methode, ohne jedoch die besonderen Fälle aus der Acht zu lassen, in welchen Modificationen oder Complicationen der Krankheit ein anderes Verfahren erfodern. Auch gegen einzelne Symptome sind häufig besondere Hülfsmittel erfoderlich, welche speciell angegeben werden; wie denn überhaupt dieser ganze Abschnitt sehr gründlich abgefasst ist. Besonders macht der Vf. auch hier noch auf die, oft lang zurückbleibende Röthung und Verdickung der Bindehaut der Augenlieder aufmerksam, welche immer ein Zeichen der noch nicht vollendeten Genesung ist, und oft allen Mitteln, auch dem Ausschneiden und Lauterisiren, lange hartnäckig widersteht. — Den Beschluss machen mehrere bewährt gefundene Arzeneyformeln, deren Bekanntmachung gewiss dankenswerth ist; dann die oben erwähnten Beylagen A und B, und endlich eine tabellarische Übersicht von der Art, wie die Reinigung der Truppen und der militärischen Gebäude betrieben ward.

Das Buch empfiehlt sich, sowie durch Zweck, Inhalt und Sprache, so auch durch reinlichen, scharfen Druck und gutes Papier, und wird immer ein schätzenswerthes Denkmal der preussischen Wundarzneykunst bleiben, wenn auch der Gegenstand, den es behandelt, hoffentlich, längst nicht mehr existirt.

S. . . .

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

PÄDAGOGIK.

Lüneburg, in Commiss. b. Herold u. Wahlstab: *Geschichte einer Schullehrergesellschaft in Kurhessen.* Mit einer Einleitung *über die dermalige Beschaffenheit der kurhessischen Schulen* und einem Anhange kurzer Bemerkungen, besonders *über das wechselseitige Verhältniss zwischen Staat und Kirche, Prediger- und Schullehrer-Stand.* Von *Fried. Josias Geisse,* Metrop. der Classe Felsberg, und Predig. des Kirchsp. N. Möllrich. 1822. IV u. 159 S. 8. (12 gr.)

In Kurhessen ist man, wie es scheint, in Verbesserung des Schulwesens, selbst bey dem vielen Guten, das der Vf. in s. *Einleitung* in Betreff einzelner Puncte davon anführt, im Ganzen genommen doch noch weit zurück. Dem vormaligen kurfürstl. Oberschulrathe, den Seminarien zu Kassel und zu Marburg, der thätigsten Mitwirkung, wenn auch nicht aller, doch bey weitem der meisten, Geistlichen im Lande ꝛc. hat man es allerdings zu verdanken, dass die Schulen nicht mehr unter dem Staube der Vergessenheit oder Verachtung liegen, der sie sonst wohl deckte, dass sich eine nicht geringe Zahl von Schullehrern durch einen Grad von Bildung, von pädagogischen Kenntnissen, von Sinn und Eifer für ihr Fach auszeichnen, der früher unter ihnen zu der grössten Seltenheit gehörte, und dass, als Folge hievon, in manchen einzelnen Schulen die Lehrgegenstände vermehrt, bessere Methoden eingeführt, eine sanftere, liebevollere Disciplin angewendet, ja, dass manche Schulstube dem schönen Bilde näher gebracht worden, „welches dem Geist und Herzen *Pestalozzis* vorschwebte: der Lehrer ist Vater der Kinder, und diese sind bey ihm, wie in der elterlichen Wohnstube." (S. 9.) Aber gross, auffallend gross und wesentlich, sind demohngeachtet die Mängel, an denen das kurhess. Schulwesen, im Allgemeinen betrachtet, noch leidet. Die besseren Lehrer stehen, umgeben von der Menge schlechterer und erzschlechter, „wie einzelne Lichter im grossen Finsterniss, zu abgesondert, zu entfernt von einander." (S. 11.) Beiden ist zu Vieles selbst überlassen, und eine Willkühr in den Lehrbüchern, Lehrgegenständen, der Methode, Disciplin u. s. w. eingeräumt, die, zumal hinsichtlich der letzteren, der rohen und unwissenden, höchst schädlich ist. Der Aufsicht und Leitung der Prediger glauben sich Viele von ihnen, zuweilen mit, oft ohne allen Grund, entwachsen zu seyn. Und — Rec. traut kaum seinen Augen — „ein Hauptmangel selbst der besseren Schulen Kurhessens ist unstreitig der, dass *kein alles bestimmendes Regulativ* vorhanden, die *Schulordnung* von 1656 (also einen neueren, in das Ganze eingreifenden, Schulplan, dessgleichen sich doch die meisten protestantischen Länder schon seit fast 30 oder 20 Jahren zu erfreuen haben, giebt es in Kurhessen gar nicht!) aber antiquirt, und höchstens aus einzelnen Citationen im Kirchenrechte bekannt ist." (S. 13). Nein! Das ist doch weniger, als man im 3ten Jahrzehende des 19ten Jahrhunderts n. Ch. G. für möglich halten sollte! Diesemnach ist also über die Gegenstände des Unterrichtes (ausser dem Observanzmässigen Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen), über die Schulbücher (ausser den *Zeis*schen A. B. C.- und Lesebuche), über Methodik und Schuldisciplin (ausser dem Verbote des *Missbrauches* des Stockes und der Ruthe), über Lehrcurse, Classification der Schüler, Schulferien u. s. w. nichts festgesetzt. An einzelnen Verfügungen, z. B. in Betreff des schulfähigen Alters, der Sommerschulen, der Vorsicht gegen Giftgewächse, des Gebrauches eines Katechismus über den *Diebstahl* (!) — fehlt es nicht; aber nicht Eine der Verordnungen umfasst und ordnet das Ganze. Und so wundere man sich denn nicht darüber, dass das kurhessische Schulwesen noch grössentheils im Argen liegt, dass es noch eine Menge untüchtiger Schullehrer, und keine geringe Zahl für das Schulwesen unthätiger Prediger giebt, dass sich von nicht wenigen einzelnen Schulen sagen lässt: „Die Kinder sind, wie die Schafe in einem Pferche, in der Schulstube versammelt; jedes sagt der Reihe nach, hintereinander zum Tische des Lehrers kommend, wie die Kraniche in der Luft, sein elendes Pensum her, so, dass an jedes von der ganzen Schulzeit des Vor- und Nachmittags etwa 5 Minuten (in Schulen, wo 100, 150 bis 200 Kinder sind, vielleicht nur 2 Min.) kommen. Die unbeschäftigten, auch die armen Kleinen, die gar nichts weiter zu thun haben, als in flüchtiger Eile ihre Buchstaben herzusagen, oder etliche Zeilen zu buchstabiren, und dann fertig sind, erhält die Furcht vor dem Stocke in einiger Ruhe" u. s. w. (S. 15.) Ein Gemälde, von dem der freymüthige Vf. mit Recht sagt, „es kann uns nicht in allen seinen Theilen gefallen, hauptsächlich auch darum nicht, weil die Hauptpersonen, *Kirche* und *Staat,* als gleichgültige Zuschauer, auf deren Betrachtung beym Beschauen des Ganzen nicht viel ankomme, in einer Ecke stehen" ꝛc. (S. 14.) Es war vorauszusehen, dass in dem *kurhess. Organisationsedicte* vom 29 Jun. 1821, welches dem Regie-

Wort zu reden) kennen gelernt hat, hier mehr noch, als irgendwo in Deutschland, wenigstens im *nördlichen* Deutschland, der Nachhülfe, der Besserung, und, so zu sagen, einer rechten Radicalkur bedürfen. Doch kann Rec. nicht unbemerkt lassen, dass er sich mit *Einem* Gedanken des Vfs., der schon S. 40 ausgedrückt ist, und nachher noch oft in Anregung gebracht wird, schlechterdings nicht zu befreunden vermag; es ist dieser Wunsch: „möchte jede Gemeinde ihren Lehrer in Kirche und Schule *in Einer Person* haben können!“ Sie *könnte* es ja wohl; manche hätte vielleicht nichts dagegen, wenn *beiden* Lehrern der Abschied gegeben; Kirche *und* Schule verkauft würden, um sich von den lästigen kleinen Abgaben an Prediger und Schullehrer befreyt zu sehen. Auch möchte es nicht an Finanzmännern fehlen, denen ein solcher Vorschlag, um wenigstens das *Predigerhaus* und manches Andere, *ersparen* zu können, ebenso beyfallswerth erschien, als einst in einem anderen Lande, ausserhalb Deutschland's, gewissen politischen Rechenmeistern die Anempfehlung der *Bell-Lancaster*schen Methode hauptsächlich aus dem Grunde höchst willkommen war, weil sie vernahmen, nach ihr könne Ein Schullehrer 1000 Kinder unterrichten; und wenn man denn nun, wie sie meinten, von 20 Lehrern und Schulen 16 bis 18 *ersparen* könnte: so sey das ja ein nicht zu verschmähender *Posit tout clair!* Aber welche Folgen würde wohl jene vorgeschlagene Identification des Geistlichen und des Schullehrers haben? Einige Inconvenienzen berührt Hr. *G.* selbst, andere nicht. Hier nur dieses: Das grössere Ansehn, worin beym Volke im Ganzen genommen die Geistlichen noch stehen, würde sicher nicht von ihnen auf die Schullehrer, wohl aber die grössere Geringschätzung der Letzten auf die Ersten, übergehen; mancher wirklich oder vermeintlich Gebildete, der insgemein jetzt schon nichts in der Kirche glaubt *lernen* zu können, würde noch grösseren Ekel fühlen, wenn der, der *ihn* lehren, und zum Guten ermuntern soll, zugleich im A. B. C., im Lesen, Schreiben, Rechnen, Unterricht ertheilte. Unerhört ist der Fall auch nicht, dass ein invalider Unterofficier, der *pensionirt* war, in einen einträgli- Schuldienst eingeschwärzt wurde: warum sollte nun dessen Einschwärzung bis zur Kanzel hinauf unthunlich seyn? u. s. w. Kurz, hat Rec. dem Vf. oben mit voller Überzeugung eingeräumt, dass eine Gesammtwirkung, nach welcher *Zwey* nur *Ein* Werk thun sollen, nichts taugt: so möge gegenseitig der Vf. dem Rec. zugeben, dass eine andere Gesammtwirkung, nach welcher *Einer zwey Werke* thun soll, eben so wenig taugt, und dass, sowie es biblisch ist, dass Niemand zweyer in ihren Foderungen wesentlich verschiedener Herren Diener seyn kann, ohne entweder den Ersten vorzuziehen, und den Letzten hintanzusetzen, oder diesen gut, und jenen schlecht zu bedienen, eben so auch Niemand zugleich ein blosser *Kinderlehrer* und ein *Lehrer des ganzen Volkes* seyn kann, ohne entweder den einen, oder den anderen Beruf zu verfehlen, oder gar keinem von beiden volle Genüge zu leisten.

K — ns Ven.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Handbuch für den Unterricht in der deutschen Schule und zu Hause.* II. Richtig Sprechen und Schreiben, oder des Sprachunterrichts zweyter Theil.

Auch unter folgendem Titel:

Sprachübungen oder Handbuch für Lehrer und Ältern, welche richtig sprechen und schreiben lehren wollen. 1817. XXII u. 335 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieses Handbuchs will Schullehrern und Ältern einen Leitfaden geben, der sie in den Stand setzen soll, mit leichter Mühe ihren Kindern in der Orthographie und Grammatik Unterricht zu ertheilen. Und wirklich hat das Buch eine solche Einrichtung, dass selbst diejenigen, welche nichts von der Sache verstehen, mit diesem Buche in der Hand, diesen Unterricht ertheilen können. Aber Rec. hält die Methode, welche bey diesem Unterrichte zum Grunde liegt, für sehr unzweckmässig. Das Buch ist in §§ abgetheilt. Über jedem § steht ein Buchstab oder auch mehrere, welche der ungeübte im Schreiben leicht mit andern verwechselt. Um diese Verwechselung zu verhüten, sind nun alle Wörter, welche zu dieser Classe gehören, mit ihren richtigen Buchstaben abgedruckt. „Z. B. S. 37. §. 25 steht *eu*. „Lehrer: Wer weiss Wörter mit *eu*? Ich will euch alle nennen, die man mit *eu* schreibt. Buchstabirt sie! Abenteuer (sonderbares Ereigniss), betheuern, beugen, Beule, Beute, (Erobertes) Beutel, Deut (Münze), deuten. Es werden nun alle Wörter, welche *eu* haben, in diesem § angegeben. Zuweilen wird auch eine allgemeine Regel vorausgeschickt, die aber öfters für Kinder unverständlich ist: z. B. S. 70. §. 26 z: „Lehrer. Mit z schreibt man alle Wörter, in welchen man z hört, wenn sie nicht von solchen Wörtern herkommen, in denen sonst kein z, sondern nur ein d oder t gehört wird.“ Schwerlich wird ein solcher Unterricht in der Orthographie von grossem Nutzen seyn. Kinder haben kein Interesse, diese einzelnen Wörter und Regeln zu merken. Auch der grammatikalische Unterricht ist nicht besser gerathen. Die beste Methode des Unterrichts in Orthographie und Grammatik für Volksschulen besteht ohne Zweifel darin, dass der Lehrer dictirt, und die Schüler eigene Aufsätze machen lässt, das Fehlerhafte in denselben corrigirt, bey der Correctur hie und da eine Regel beyfügt, und dafür sorgt, dass sich der Schüler das Corrigirte wohl einpräge.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULY 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Jus gentium quale obtinuerit apud Graecos ante bellorum cum Persis gestorum initium*, adumbravit *W. Wachsmuth*, Prof. Eloq. P. O. 1822. IV u. 88 S. 8.

Der Vf., der sich schon längst als gelehrter und scharfsinniger Alterthums- und Geschichts-Forscher verdienten Ruhm erworben hat, ist, nachdem er einem Theile der Römischen Geschichte so viel Aufklärung verschafft hat, jetzt im Begriffe, die Griechische Geschichte, und als einen Haupttheil derselben, die Griechischen Alterthümer zu bearbeiten. Vorliegendes Programm scheint hievon eine Probe geben zu sollen. Die ganze Untersuchung zerfällt in zwey Haupttheile: das Völkerrecht in der Heroenzeit, S. 6—48, und von dieser bis zu den Perserkriegen, S. 49—87. Voran geht eine kurze Einleitung, S. 1—6, in der das Verfahren gerechtfertigt, und gezeigt wird, dafs Homer, nach Absonderung der poetischen Ausschmückungen und der durch die Herakliden herbeygeführten Veränderungen, Quelle für das heroische Zeitalter seyn kann und mufs. Der Gang jeder der beiden Perioden ist folgender. Das Völkerrecht ist entweder Naturrecht, oder Vertragsrecht. Daher mufs untersucht werden: 1) die Grundlage und Quelle desselben, aus welcher sich das erste ergiebt, und 2) das Recht selbst wie es gegeben ist, welches das zweyte vor Augen legt. Es kommt bey dem ersten zuerst auf die Völker selbst, und ihr Verhältnifs zu einander an. Hier setzt der Vf. S. 7—12 seine schon in der Römischen Geschichte angedeutete Ansicht von den Pelasgern und Hellenen auseinander, dafs *Pelasger* der allgemeine Name aller gebildeteren Bewohner Griechenlands sey, im Gegensatz gegen die früheren Barbaren, dafs zu ihnen Deukalion selbst gehörte, der Name *Hellenen* aber herrschend geworden sey, seitdem die Bewohner der Ebene *Hellas* mit den Dorern und Herakliden den gröfsten Theil von Griechenland sich unterwürfig machten. Diese Ansicht erklärt Manches, das bisher dunkel war, und hat das für sich, dafs sie der Hauptsache nach sich gröfstentheils mit der vom Thucydides, I, 3 aufgestellten vereinigen läfst. Doch läfst es sich wohl nicht leugnen, dafs auch sie noch manche Schwierigkeiten übrig läfst. In der zweyten Periode schliefst sich hieran S. 49. 50 die Ausarbeitung der Griechen und ihres Charakters durch Colonieen und Assimilirung der Fremden. Über die tyrrhenischen Pelasger verweist der Vf. S. 11 auf seine römische Geschichte. (S. 91—92). Eine Bestätigung der dort aufgestellten Ansicht scheint dem Rec. in den Worten des Tacitus, Ann. IV, 67: *Graecos ea tenuisse, Capreasque Telebois habitatas, fama tradit*, zu liegen. — Als zweyte Quelle des natürlichen Völkerrechts beschreibt der Vf. hierauf S. 12—15 die natürliche Beschaffenheit Griechenlands und den Charakter der griechischen Sitten, und schliefst hieran in der zweyten Periode, S. 50—54, die Gründe der Verschiedenheit im Charakter der späteren Griechen. Dann wird drittens die allmähliche Bildung der Griechischen Staatsverfassungen verfolgt, S. 15—20, 54—57, und endlich die Grundsätze des allgemeinen Rechts nach den Zeitbegriffen auseinandergesetzt. S. 20—27, 58—61.

Die zweyte Abtheilung untersucht nun das Völkerrecht bey den Griechen selbst, und zwar zuerst, wie es *war*, dann, wie es *gehandhabt* ward. Es hängt ab von dem Ansehen und der Freyheit, in der sich sowohl der ganze Staat, als der Staatsbürger, zu erhalten weifs. Der Staat verschafft sich Ansehen und Freyheit theils durch seine Natur und Beschaffenheit, welche im heroischen Zeitalter Könige aus edlem Stamme, die keinem Anderen unterthan waren (S. 28—30), später republicanische Verfassung, und im Äusseren meistens eine mit Mauern umgebene Stadt verlangte (S. 61—63); theils durch seine Verbindung mit anderen Staaten. Diese entstand nicht aus gemeinschaftlicher Abkunft, da das Volk immer den Fürsten folgte, und diese sich um Verwandtschaft nicht kümmerten (S. 32. 33), wohl aber aus Colonialverhältnissen, aus gemeinschaftlicher Gottesverehrung, aus Bündnissen (S. 33—35). Doch alle diese Verbindungen waren nicht fest (S. 35. 63—75), mithin war auch Griechenland Anfangs nicht in bestimmte Parteyen getheilt. Um so leichter läfst sich daher etwas dem ganzen Volke Gemeinsames angeben. Hieher darf man nicht gleiche Sitten, Einrichtungen, und Religion rechnen, sondern besonders Sprache und Namen. S. 35—39. In der folgenden Periode war schon mehr die Religion allen Griechen gemein. Dazu kam das Delphische Orakel und die Olympischen Spiele. Aber Alles diefs konnte keine bürgerliche Vereinigung unter den Griechen hervorbringen. S. 75—78. Eine Art solcher Verbindung entstand erst, als sie in einen Gegensatz gegen die Barbaren traten S. 78—80. Denn früher waren sie theils wirklich, theils scheinbar, gar nicht von den Barbaren verschieden gewesen. S. 39. 40. — Die Rech-

te des einzelnen Staatsbürgers ferner hingen theils von dem Ansehen des Staats, dem er angehörte, ab, theils von dem allgemeinen Gesetze der Menschlichkeit und Gastfreundschaft. S. 42 — 45. 80 — 83. theils auch in der zweyten Periode schon davon, dass die Waffen meistentheils niedergelegt, und die Räuber in Schranken gehalten wurden. S. 83. 84.

Was nun endlich die Bestimmung und Handhabung der Rechte betrifft, so wurde das, was im Anfange nur gebräuchlich gewesen war, in der ersten Periode schon durch Verträge, in der zweyten auch schon durch Gesetze bestimmt. S. 46. 84. Wenn aber ein Staat in seinen Rechten gekränkt war, so musste entweder auf mündliche Verhandlung der Gesandten Genugthuung geleistet werden, oder man suchte selbst sein Recht entweder durch Raub, oder durch Waffen. Im Kriege galt in der ersten Periode kein Recht. S. 46 — 48. In der zweyten Periode treten schon bestimmtere Verhältnisse ein. Wenn eine Sache durch Verhandlung abgemacht werden sollte, kam sie entweder vor erwählte Schiedsrichter, oder die Amphiktyonen, und die Kriege wurden menschlicher. S. 84 — 87. Von der Entstehung des Amphiktyonischen Bundes stellt der Vf. S. 73 eine, wenn Rec. nicht irrt, neue, Ansicht auf, welche uns aller Achtung würdig zu seyn scheint: dass er von den Einwohnern und Nachbarn des später s. g. Thessaliens geschlossen, und durch das Delphische Orakel sanctionirt ward, als nicht lange vor der Rückkehr der Herakliden die Thesprotischen Thessalier aus Epirus in Thessalien einbrachen, um theils das Delphische Orakel, theils sich selbst zu schützen, und dass die Thessalier erst aufgenommen wurden, nachdem sie gegen die Crissäer dem Bunde Beystand geleistet hatten. — In Hinsicht der Form dieser kleinen interessanten Abhandlung ist es zu bedauern, dass der Vf. theils den Unterschied der Zeit sowohl als der Schriftsteller, deren Autorität er im lateinischen Stil befolgt, nicht gehörig beobachtet, theils manche Eigenheiten sich erlaubt, z. B. den sehr häufigen Gebrauch des Conjunctivs, wo durchaus kein Grund dazu ist, manche neuere, oder doch bey den Alten seltenere, Ausdrücke und Verbindungen, und gezwungene Wortstellung. Das Äussere der Schrift würde gut seyn, wenn sie nicht durch so viele Druckfehler entstellt würde. Ausser den hinten angezeigten, sind Rec. folgende aufgefallen: S. 11. Z. 7. v. u. l. p. 91 — 99. S. 14. 17. l. *maris*. S. 16. 5. v. u. l. *explicitae*. S. 17. 8. l. ἐπιδημίου. S. 19. 14. v. u. l. *Eo referendi*. S. 24. 25. l. νεμεσσᾶται. S. 27. 17. l. *Lex*. S. 33. 15. v. u. l. *evasisse* (?). S. 43. 15. l. *quorum*. Daselbst Z. 23. l. *Eust*. S. 46. 6. v. u. l. *aliud*. S. 59. 18. v. u. l. εἰσι. ἔπεστι γάρ. Ob hieher auch S. 55. 11. *auspicaret* zu rechnen sey, oder ob der Vf. sich absichtlich der seltneren Form bedient habe, ist nicht leicht zu bestimmen. — Schliesslich wünscht Rec. eine baldige Fortsetzung dieser Untersuchungen über Griechische Geschichte.

GF.

Tübingen, b. Osiander: *Ovids Elegieen der Liebe*. Metrisch neu verdeutscht, mit beygefügtem lateinischem Text, nach den besten Ausgaben durchgesehen und verbessert. (Ohne Angabe der Jahreszahl) mit einer Titelvignette. 400 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Wenn unsittliche, schalkhafte Darstellungen nach unserem Urtheile tadelhaft sind, und besonders den Augen der Jugend entrückt werden: so war diess nicht so in der alten römischen Welt. Man fand es nicht einmal für nöthig, das in der Poesie sorgfältig zu verbergen, oder zu entfernen, was selbst die Natur verhüllt, oder entfernt lassen will. — Bey der Verbreitung solcher alten Geisteswerke nicht nur durch Editionen, sondern vornehmlich auch durch Übersetzungen, in unserer Mitte, hat man daher öfters auf diesen Umstand Rücksicht genommen. Die Werke *Ovids*, welche die Liebe betreffen, sind nicht so oft edirt oder commentirt oder übersetzt worden, als seine übrigen Gedichte, oder überhaupt, als andere alte Autoren von anderem Inhalte. In verschiedenen Ausgaben römischer Dichter blieben auch oft absichtlich ganze Stücke, Stellen oder Ausdrücke weg, weil sie der Sittlichkeit gefährlich werden konnten — und der verewigte *Posselt* hat, wie unser Übersetzer selbst sagt, (s. Erläut. S. 278) 6 Elegieen des 3ten B. von diesem Dichter ganz ausgelassen, „weil sie den freyen römischen Sitten zu eng angepasst sind, um auch in einer Übersetzung gefallen zu können." Schon darin hatte *Posselt* ganz recht, dass, was ein Römer der freyen römischen Sitte gemäss sagt, nach welcher es ohne Anstoss und Tadel so ganz frey dargestellt werden durfte, in irgend einer anderen Sprache, besonders in der deutschen, nicht so gefällt, wie in der lateinischen; abgesehen von dem Tadel, mit welchem die Zartheit unseres sittlichen Gefühls und unsere Begriffe vom Anständigen und Ehrbaren das Freye und zum Theil Freche und Schmuzige in solchen Gedichten belegt. Schalkhafte, muthwillige Scenen und sinnlich wollüstige Ausdrücke erregen Abscheu und Verachtung in unserer Sprache, so unanstössig oder so entschuldbar und erträglich sie im lateinischen Originale sind, in welchem sie wenigstens keinen solchen Widerwillen hervorbringen. Kein Dichter unter den Römern hat es (einige Stellen bey *Juvenal* und *Horaz* ausgenommen, die übrigens, besonders der erste, ganz andere Zwecke hatten) im Ausdrucke seiner frohen Laune, seines Leichtsinns, seines Muthwillens und seiner Sinnlichkeit so weit getrieben, als *Ovid*, und das Anständige und Sittsame so bey Seite gesetzt, wie *er*, so wenig es zu leugnen ist, dass er sich doch noch einige Schranken gesteckt, und auf das sittliche Gefühl einige Rücksicht genommen habe. Man bemerkt z. B. in vielen Stellen dieser Gedichte, dass, während der Leser, der übrigen freyen Darstellungsart gemäss, ein Wort erwartet oder befürchtet, dessen Gebrauch der Wohlstand und die Ehrbarkeit verbietet, *Ovid* ein solches scheut; — er verbirgt zuweilen das Unanständige, wenigstens unter einer, wiewohl nicht dunkeln, Hülle, und weiss oft die Form eines muth-

willigen Scherzes zu Hülfe zu nehmen, um dadurch noch etwas Züchtigeres und Sittsameres zu erhalten. Auch lässt er es deutlich wahrnehmen, dass er nicht verführen wolle, sondern nur von seinen sinnlichen Vergnügungen, in denen er so ganz lebt und schwebt, gern Vieles rede, und schon in dieser Plauderhaftigkeit die grösste Freude findet.

Nun, wir haben einmal diese Übersetzung, und es kann nichts mehr nützen, zu untersuchen, ob es nach dem Inhalte dieses *Ovid*ischen Geisteswerks gut oder schädlich sey, dieselbe zu besitzen. Rec. hat nur über den Werth der Übersetzung zu urtheilen. Dass der Text der *Heinsius*schen Ausgabe zum Grunde gelegt wurde, ist ganz gut. Dieser Editor war genau, und glücklich in kritischer Hinsicht — er hatte viele Manuscripte, die in Europa zu finden waren, verglichen, und so den Text hergestellt, wiewohl er hie und da seinen eigenen gewagten Ansichten und Vermuthungen folgte, auch vielleicht einer gewissen Neuerungssucht nachgab. Zuerst muss Rec. diess von unserem Überserfetzer rühmen, dass der Ton in derselben zuweilen bescheidener, die Sache in vielen Stellen nicht so muthwillig und grell unsittlich aufgedeckt, manche Schalkhaftigkeit im Original etwas versteckt worden ist, ungeachtet man sagen kann, dass die Treue dadurch nicht verletzt worden sey. Muthwillige Scenen und wollüstige Bilder konnten unbeschadet der Treue mehr oder weniger grell, z. B. durch die Wahl des Ausdrucks, dargestellt und ausgemalt werden. Und eine oft unmerklich in den Text verwebte Schalkhaftigkeit wurde hier meistens glücklich auf eine ebenso unmerkliche Weise dargelegt, und nicht auf eine muthwillige Art hervorgehoben, wie es von anderen und zwar freyen Übersetzern geschehen ist. Auch leichtfertige Andeutungen wurden nicht weiter entwickelt, sondern der Übersetzer liess es bewenden bey der Andeutung.

Der Zweck des Vfs. war aber auch laut der Zuschrift, an die Leser: in einer möglichst wörtlichen Verdeutschung dem Original getreu zu folgen. Wenn derselbe in der Zuschrift einige Stücke mit der *Posselt*schen Übersetzung vergleicht: so mag er darin Recht haben, dass die seinige von der letzten verschieden sey, in sofern diese in gewisser Hinsicht etwas freyer ist; aber schön, fliessend, dem im Original herschenden Ton trefflich angepasst und reizend, wie dieses, ist sie doch; dass *Posselt* hie und da etwas weggelassen und eingeschaltet habe, das zwar dem Sinn des Originals nicht zu nahe tritt, aber im Grunde doch gegen die Treue ist, und dass er hie und da ein Bild abgeändert, oder mit einem anderen vertauscht habe, kann nicht geleugnet werden. Unser Übersetzer hat sich insofern näher an das Original angeschlossen. — Was das deutsche Distichon betrifft, das derselbe nicht gewählt hat, so mögen seine Gründe einigermassen Statt finden. Allein schon zur Treue und Genauigkeit, wie sie derselbe beabsichtigt, gehört das Metrum des Originals, und offenbar kann in demselben des legischen Dichters ganze Empfindung und Gesinnung richtiger nachgebildet werden, als durch eine ihm fremde Versart. Wenn der Übersetzer S. IX behauptet, dass das deutsche Distichon, als schwerer und gekünstelter, nicht so zur leichten, und noch weniger zur leichtfertigen, Elegie passe, als das lateinische: so zweifelt Rec. an der Richtigkeit dieser Angabe, und wenn sie auch richtig ist, so könnte man dagegen sagen, dass überhaupt die deutsche Sprache und Sitte und das deutsche Gefühl von Wohlstand und Ehrbarkeit nicht für das lateinische Original passe, eine Verdeutschung also nicht wohl Statt finden könne. Wie glücklich war nich *Goethe* in dieser Gattung! Und wenn grosse Dichter die Schwierigkeiten in dieser Gattung zu überwinden im Stande waren (S. IX), so sind also diese Schwierigkeiten nicht unüberwindlich; und wer eine Übersetzung eines Dichters in einer gewissen Gattung unternimmt, der darf nicht wohl sagen, nur grosse Dichter können die Schwierigkeiten in der Versart des Originals besiegen. Das Publicum entschuldigt ihn nicht, dass er nicht auch ein so grosser Dichter sey, und gerade die Treue und Genauigkeit gewinnt, wenn er sich an das Metrum des Originals bindet. — Der freye Jambus mag nach *Wieland* für den Horazischen Hexameter geeignet seyn, und „die Leichtigkeit, Kunstlossigkeit, und oft mit Fleiss gesuchte Nachlässigkeit, desselben ausdrücken. Aber dessenungeachtet muss auch bey dieser Versart vom Tone, von der ganzen Farbe, also von der Treue im engen Sinne, etwas verloren gehen, nicht zu gedenken, dass wenigstens im Kleinen, und freylich beynahe oft unmerkliche Weglassungen oder solche Beysätze vorkommen müssen, welche das dem Original fremdartige Metrum herbeyführt. Und wenn der freye Jambe für den Horazischen Hexameter schicklicher ist, so folgt noch nicht, dass derselbe auch für das Distichon geeignet sey — hier ist immer noch ein grosser Unterschied. Und wie kann der Übersetzer dieser Elegien in freyen Jamben S. 18 mit Wahrheit sagen: *Sechsfüssig hebe sich mein Vers, er hink' mit fünfen*"! und S. 236: *Auch ungleich ist selbst meines Liedes Versart — doch geschickt fügt sich zum kürzeren das heroische Maass.*" Diess gilt ja nur von Distichen. Rec. findet ein grosses Wohlgefallen am Schluss der *Goethi*schen Elegieen in den Horen. Jahrg. 1795. VI St. „*Dir Hexameter, dir Pentameter, sey es vertrauet.*" — Dem Distichon rühmt und klagt der Liebende seine Liebe, und keiner anderen Versart so angemessen. — Einzelne Stellen oder Ausdrücke sind nicht ganz genau übergetragen. Z. B. Erste Elegie S. 16 „*Pieridum vates, non tua turba, sumus. Der Pieriden Dichter bin ich, nicht von Deinem Gelichter.*" Diess hiesse: *nicht Deines gleichen bin ich.* — *Ovid* wollte aber sagen: *ich gehöre Dir nicht an, bin nicht von Deinem Volk, dass ich Dir gehorchen müsste.* Ebd. *Quis probet in silvis Cererem regnare jugosis?* „*Wer fänd' es recht, dass Ceres in den Gründen der Wälder herrsche*"? *silvae jugosae* sind aber *gebirgige Wälder*, wo Anhöhen, oder Gipfel von Bergen sind — also nicht *Gründe der Wälder.* S. 118 hofft der Übers. Entschuldigung wegen: *somni*

pingues — „*süssen Träume.*“ Allein das Original will mit dem Beyworte das Ruhige, Sanfte, Ungestörte bezeichnen, wie bey Prosaikern und Dichtern: *pingue otium, pinguis quies*, vorkommt. Ungewöhnliche Ausdrücke sind z. B. Ebd. *longas comta puella comas* - *ein langlokkigt, schmukkes Mädchen.*“ st. *geschmücktes.* So S. 56., 136. *memini* — *Denkt's mir.*“ Ebd. *raptae memor Orithyiae* „*Orithyens Raub gedenk,*“ st. *eingedenk.* S. 146 „*genehm*“ st. *angenehm*, wie *ungenehm* st. *unangenehm.* S. 144 *genehmen* für *probare.* S. 152 *ursachen* st. *verursachen.* S. 160 *theidigten*, st. *vertheidigen.* S. 58 *temporis absumti tam male* „*Von der so schlecht verbrachten Nacht*, st. *verlebten* oder *zugebrachten.* S. 72 *mea lux* — „*mein Sternchen,*“ *Sternchen* ist kein gewöhnliches Liebkosungs-Wörtchen. S. 142 *multis quod placet* — „*Was soviel gefällt,*“ soll *soviel* stehen für *so Vielen*, so ist's fehlerhaft — soll's ein *adverb.* seyn, so ists ungewöhnlich oder undeutsch. S. 156 *biegt* st. *beugt*, besonders in der Dichtersprache. S. 162 *ergelben* — *flavescere.* S. 164 *Zulernen, addiscere* — nur allzu getreu — *ad* — *zu.* S. 136 *Besinger. Besingen* ist nicht gut, noch weniger *Besinger.* Solche Ausdrücke haben doch noch nicht das volle Bürgerrecht erhalten, wenn auch gleich einige von der Art mit einzelnen Autoritäten belegt werden können. Gemeine oder plebejische Ausdrücke sind: S. 58 *nec admisso amante* — „einem Liebenden nicht *aufgemacht* zu haben, also *aufmachen* st. die *Thüre öffnen, Jemand einlassen.* S. 120 *medicare tuos desiste capillos.* „*Hör' auf, an deinen Haaren zu doctorn*“ — st. *schmieren, salben* u. dgl. *das Haar verbessern wollen.* S. 136 *et satis oris erit* — „*ich hätte mich Manns dafür gefühlt,*“ der Sinn ist: *ich hätte Kraft gehabt, als Dichter höhere Gegenstände zu behandeln.* Ebd. *Clausit amica fores* — schloss die Thür mir *vor der Nase meine Freundin zu.*“ S. 144 *carnificemque vocet* — „*dich Schinder schalt.* Warum nicht gelinder, und im Munde eines Frauenzimmers sanfter: *Henkers* doch hier thut die Wahl wehe. *Anderst* kommt mehrmalen vor st. *anders.* Unschicklich und zugleich unpassend ist S. 72 *sors me sermoni testem dedit.* „*Es gab der Zufall mich zum Zeugen ihrer Predigt*“. Unverständlich und unbestimmt ist gegeben: S. 281 *pallium* durch *Überwurf*, das ein Oberkleid des röm. Frauenzimmers war. Der Ausdruck *Überwurf* deutet nicht einmal auf ein Kleidungsstück: und wenn, wie der Übersetzer äussert, sich diese Elegieen in die Hände der Damen allenfalls verirren sollten: so würden diese ohne Zweifel zuerst an das denken, was sie bey einem Bette den *Überwurf* nennen, und nicht an eine Art von *Shawl.*

Diese Bemerkungen sollen dem Werke seinen Werth, den es als metrische Verdeutschung allerdings hat, nicht schmälern — nur sollte die Aufmerksamkeit des (ohne Zweifel jungen) Übersetzers dadurch auf einige Verbesserungen gerichtet werden, wenn er, wie zu erwarten ist, auch andere Geisteswerke der Alten, nicht gerade *erotischen*, sondern *ernsteren* Inhalts, auf den vaterländischen Boden zu verpflanzen, oder ältere Übersetzungen zu übertreffen suchen wird. Die am Ende jeder Elegie beygefügten Erläuterungen sind bündig und richtig; nur sind sie zum Theil so beschaffen, dass sie auch das Bekannteste berühren, und in der Mythologie und den Alterthümern sehr unwissende Leser voraussetzen. Auch einige eigene Conjecturen in Annahme der Leseart sind gelungen. Übrigens giebt der Übersetzer das Original in einer gefälligen Nachbildung wieder — drückt den Sinn des Textes meistens richtig aus — versetzt den Leser in die Denk- und Empfindungsart des Dichters, wenn er diese will. Nur noch Eine Bemerkung, und zwar in Bezug auf die Behandlung schlüpfriger Stellen z. B. *Horaz, Juvenal* u. dergl. fügt Rec. bey. Diese sollten behandelt werden von Lehrern und Schülern nur in ächt philologischer und ästhetischer Hinsicht. Das Weglassen oder Überschlagen schadet oft mehr, insofern des Schülers Neugierde erst dadurch gereizt, und er mit heftigerer Neugierde auf sie hingerissen wird, sobald er allein ist. Wenn sie aber von der philologischen und ästhetischen Seite beachtet und untersucht werden: so wird die Einbildungskraft gehindert, stille zu halten bey der Frivolität und Schalkhaftigkeit des Autors. Dem berühmten *Meierotto* wurde es zum grossen Verdienst angerechnet, dass er, während andere Lehrer die in Hinsicht auf Sittlichkeit gefährlichen Stellen übergingen, alle ohne Unterschied, aber mit einem Zartgefühl und einer Hinweisung auf die ästhetische Seite so behandelte, dass das Gefährliche aufhörte, gefährlich zu seyn. Diess ist nun wohl bey einzelnen Stellen, die hie und da unter dem Ernsthaften vorkommen, thunlich gewesen — aber bey ganzen Büchern, wie bey den Sammlungen der *Ovidi*schen Liebesgedichte, kann diese Methode nicht angewendet werden, und mit Recht werden solche aus dem Gesichtskreise junger Studirenden entfernt. Ungeachtet daher diese Übersetzung vor anderen ihre unleugbaren Vorzüge hat, und als solche empfohlen werden könnte: so empfiehlt sie doch Rec. jungen Lesern und Leserinnen nicht — wegen ihres Inhaltes, und er lässt gerne den *Ovidi*schen Ausspruch auf sich anwenden (S. V):

> Hinweg von hier, hinweg ihr strengen Richter,
> Ihr seyd kein Publicum für süsse Weisen!

F. F.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Ovidii Nasonis Amorum libri tres.* — Ad fidem optimorum librorum accurate recensiti. 1820. 112 S. kl. 8. (8 gr.)

Ein blosser Abdruck des Textes, ohne Vorrede, Noten oder irgend ein Register. Nur am Ende steht ein *Index materiem singularum elegiarum exhibens.* Ohne Zweifel hat derselbe Freund dieser Elegieen, dessen vorher angezeigte Verdeutschung in eben dieser Buchhandlung — auch ohne Namen — herausgekommen ist, diese Handausgabe veranstaltet, welche gleiches Papier, gleichen Druck, gleiches Format mit jener Schrift, und den dort angenommenen Text hat.

F. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULY 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Lechner: *Literatur der Sprüchwörter.* Ein Handbuch für Literarhistoriker, Bibliographen und Bibliothekare. Verfasset von *Christian Conrad Nopitsch*, kön. Baier. Pfarrer und Local-Schulinspector zu Schönberg u. s. w. 1822. VIII. u. 278 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Bey dem Mangel an einem umfassenden und auf einem tüchtigen grammatischen und historischen Grunde aufgeführten Werke über Sprichwörter würde eine allgemeine Literatur derselben allerdings eine sehr dankenswerthe Vorarbeit seyn, wenn sie mit guten Hülfsmitteln, mit Fleiss und Genauigkeit, und mit steter Hinsicht auf den wahren wissenschaftlichen Gebrauch gearbeitet wäre. In dieser Hinsicht nahmen wir das vorliegende Buch mit einem nicht geringen Interesse, und zugleich mit derjenigen Billigkeit zur Hand, welche jeder erste Versuch über einen vorher noch nicht bearbeiteten Gegenstand mit Recht fodern darf; aber desto mehr thut es uns leid, nach einer eben so sorgfältigen, als unparteyischen Prüfung versichern zu müssen, dass wir uns in unseren billigen Erwartungen durchaus getäuscht gefunden haben. Die Anzeige des in der ersten Anlage, wie in der besondern Ausführung, gänzlich verfehlten Buches kann nur eine warnende seyn, und wir halten uns desto mehr verpflichtet, die Beweise für dieses Urtheil etwas vollständiger beyzubringen, jemehr sich in Deutschland seit einiger Zeit die Zahl solcher Literaturen mehrt, durch welche das Wohl und die Ehre der wahren und ächten Bibliographie gefährdet wird.

Zuvörderst fehlt es dem ganzen Buche in der ersten Anlage an einem durchdachten Plane. Der Vf. hat weder in der Vorrede gesagt, noch scheint er überhaupt reiflich überlegt zu haben, was eigentlich in sein Buch gehöre, oder mit andern Worten, was man eigentlich unter einem Sprichworte verstehe. Apophthegmen, Sinn- oder Sittensprüche und Sentenzen sind darum noch keine Sprichwörter, so lange sie nicht wirklich in das Leben und die Sprache des Volks übergegangen sind. Der Vf. hat aber ohne Bedenken nicht nur diese, sondern auch eine Menge anderer fremdartiger und ganz unnöthiger Dinge in seinen Plan hineingezogen. So finden wir, um nur Einiges zu erwähnen, S. 4 *Tograi's* Gedichte, S. 33 Predigten über das Buch Sirach, S. 83 *Schenkl*, Sprüche und Lehren der Weisheit, S. 113 *Plutarchi apophthegmata*, S. 116 *Phocylidis poema admonitorium*, S. 125 den *Diogenes Laertius*, S. 193 *Majoris sententias veterum poetarum* u. s. w. Und was soll man sagen, wenn man S. 151 gar auf *Callimachus* Hymnen, und S. 210 auf des alten Juristen *Julii Pauli sententias receptas* stösst? Dürfte es doch streng genommen wohl noch gar sehr die Frage seyn, ob dramatisirte Sprichwörter, oder rein juristische Werke über Rechtsgrundsätze (z. B. Kauf geht vor Miethe, Krumstab schleusst niemand aus) hieher gehören. Eben so mangelhaft und unbequem ist die Anordnung, innere Einrichtung und Oekonomie des Buchs. Gleich von vorn herein fehlt es an einer Classe für die allgemeineren Schriften, welche von Sprichwörtern überhaupt handeln, oder Sammlungen von Sprichwörtern mehrerer Sprachen enthalten. Daher sah sich der Vf. genöthigt, *Abel's* Beytrag zu einer Geschichte der Sprichwörter S. 62 ganz unrichtig unter die deutschen, *Erasmi adagia* unter die lateinischen Sprichwörter zu stellen, und manche andere Bücher (z. B. *Megiser's paroemiologia*) fast in jeder Classe aufs Neue aufzuführen, während sie in einer allgemeinern Classe ein für allemal angegeben werden konnten. Manche Classen sind ohne alle Noth, und bloss aus Versehen, mehreremale wiederholt worden. So findet sich S. 237 eine Rubrik Magyarische oder Ungrische Sprichwörter, und S. 253 noch einmal Ungrische Sprichwörter. Auf gleiche Art sind Niederdeutsche, Niederländische und Holländische Sprichwörter S. 172 und 238 unter drey besondern Rubriken zu drey verschiedenen Malen aufgeführt. Auch die Einrichtung jeder einzelnen Classe ist sehr unbequem und raumverschwendend. Vor jedem Titel ist das Jahr, in welchem das Buch erschien, in einer besondern Zeile abgesetzt (was selbst dann geschehen ist, wenn in einem und demselben Jahre mehrere Bücher erschienen), und jede spätere Ausgabe ist durchgängig unter ihrem Jahre einzeln aufgeführt, statt gleich bey der ersten Ausgabe die übrigen mit zu bemerken. Manche Bücher sind ganz unrechten Classen zugetheilt worden. So gehören z. B. S. 12 die beiden Übersetzungen aus *Erasmus* nicht unter die deutschen Sprichwörter, sondern, wie es die Natur der Sache ergiebt, zum Originalwerke, welches der Vf. zu den lateinischen Sprichwörtern gestellt hat. Bey so vielfachen Mängeln wollen wir gern nicht besonders herausheben, wie sehr es dem Buche an innerer Gleichmässigkeit in der Bearbeitung fehlt. Wo der Vf. mehr Quellen (zum Theil wohl oft nur mehr Ar-

beitsluft) hatte, giebt er unverhältnifsmäfsig viel. Wozu S. 7 die ausführliche Inhaltsangabe des *Ali Ebn Abi Taleb*, S. 253 der Auszug aus einer Recension, da er doch dergleichen anderwärts nicht giebt, selbst da, wo seine Quellen ihn dazu in den Stand gesetzt hätten. Bey Büchern, wie *Agricola's* oder *Sebast. Frank's* Sammlungen, läfst sich diese Weitläuftigkeit noch eher entschuldigen. — Soviel über die Form des Buchs.

Ungleich Mehreres und Wichtigeres ist aber gegen den Inhalt und Stoff zu erinnern. Wie bey den meisten deutschen bibliographischen Büchern, so ist auch hier ein befremdender Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln überall sichtbar, dessen nächste und natürlichste Folge eine übergrose Unvollständigkeit ist. Der Vf. bemerkt in der Vorrede, „er wohne seit zwölf Jahren auf dem Lande, wo ihm gröfsere Hülfsmittel nicht zur Hand seyen," und scheint mit dieser, schon von Vielen vorgebrachten, Entschuldigung die Kritik entwaffnen zu wollen. Uns ist diese so oft gehörte Entschuldigung von jeher als ganz unzuläfsig erschienen. Warum soll denn eben die Bibliographie vorzugsweise unaufhörlich das Loos treffen, von unkundigen und des nöthigsten Apparats ermangelnden Schriftstellern entstellt und gemifshandelt zu werden, — sie, die ihrer Natur nach ohne einen grofsen Vorrath von Quellen aller Art nicht bearbeitet werden kann und darf? Lag denn nicht eben dem Vf. einer Literatur der Sprichwörter die Erinnerung an das bekannte: *Ultra posse nemo obligatur*, nahe genug, und fühlte er dann die Verbindlichkeiten nicht, welche er durch die Wahl des nicht eben anspruchslosen Titels *„eines Handbuchs für Literarhistoriker, Bibliographen und Bibliothekare"* sich selbst auflegte? Die Mehrzahl seiner Quellen besteht in schlechten deutschen Auctionskatalogen; *Vallière's*, *Pinelli's* und andere ausgezeichnete Kataloge des Auslands (um gröfserer ausländischer bibliographischer Werke nicht zu gedenken) findet man nirgends erwähnt. Daher kommt es, dafs er fast bey jedem Büchertitel seine Quelle nennen mufs. Diese papiervergeudenden Citate hätte er sich bey dem Gebrauche besserer Quellen, wo Titel und anderweite Angaben sich durch sich selbst legitimiren, ersparen können. Daher aber zu gleicher Zeit auch die vielen Lücken und Mängel in der ausländischen Literatur, von denen wir hier nur einige derjenigen ausheben wollen, welche uns ohne weiteres Suchen sogleich auffielen. S. 98: *J. Ray Complete collection of english proverbs. Lond.*, 1768, 8. oder *ibid.*, 1813, 8. *Fr. Grose Provincial glossary with a collection of local proverbs. Lond.*, 1811, 8. S. 100 ist der wahre Titel: *Les proverbes anciens, flämengs et françois, colligés par Fr. Goedthals. Anvers, Plantin*, 1568, 8. S. 101: *Gbr. Murier recueil de Sentences notables et dictons communs, proverbes et refrains. Anvers, Waesberg*, 1568, 12. und öfter, zuletzt unter dem Titel: *Trésor de sentences dorées, dicts, proverbes et dictons, par Gbr. Meurier (sic). Par., Bonfons*, 1582, 12. *Charl. Bouvelles proverbes et dits sententieux, avec l'interprétation d'iceux. Par.* 1557, 12. *Bonne réponse à tous propos: livre auquel est contenu grand nombre de proverbes et sentences joyeuses, trad. de l'italien en françois. Par., Angélier*, 1547, 16. und öfter. *Rencontres à tous propos, par proverbes et huitains françois. Par., Groulleau*, 1554, quer 12, Von *J. Aeg. Nuceriensis* erschien die erste Ausgabe (*Par.*), *Jod. Badius Ascensius*, 1519, 4. Auch *Trecis, J. le Coq*, ohne Jahr, 8. und latein. und franzöf. *Lyon, Rigaud*, 1558, 16. *Par., Bonfons*, ohne Jahr, 12. *Rouen*, 1612, 8. Über die dramatisirten französischen Sprichwörter wäre *Vallières* Katalog VIII., 177 zu benutzen gewesen. S. 141: *Aleixo de Santo Antonio filosofia moral colligida dos proverbios. Coimbra*, 1640, 4. S. 247: *Juam Sorapan medicina Espanola en proverbios vulgares. Madr.*, 1616, 4. S. 249: *Manuel Santos Rubin de Celis discursos politicos y morales sobre adagios Castellanos. Obra periodica. Madr.*, 1767, 8. S. 276: *Proverbii, sentenziosi detti e modi di parlare, che oggi nella comun lingua d'Italia si usano. Roma, Blado*, 1536, 8. Von der inländischen Literatur tragen wir hier nur drey eingedruckte Aufsätze nach, welche sich der Kenntnifs des Vfs. leichter entziehen konnten, als so vieles Andere, was man vergebens bey ihm sucht. S. 87: Etwas über die Nasensprichwörter, in den Freyberger gemeinnützigen Nachrichten 1804, S. 269—271. *Vulpius*, über die Thüringische sprichwörtliche Redensart: Ich will dir nicht alle Heiligen hertragen, in den Sächsischen Provinzialblättern 1804. B. 2. S. 171 f. Westphälische Sprichwörter, auch im Westphälischen Anzeiger 1809, S. 353 ff. und 1185 ff. — Mehreres auszuheben, verstatten uns die Grenzen dieser Blätter nicht.

Zu gleicher Zeit ist aber auch das Buch mit so wenig Fleifs und Genauigkeit gearbeitet, und daher in so hohem Grade unzuverläfsig und fehlerhaft, dafs es dadurch fast ganz unbrauchbar wird. Der Vf. hat ohne alle Sichtung eingetragen, was, und wie es ihm vor die Hand kam, ohne für Verificirung der Titel und anderer Angaben weiter etwas zu thun, was doch bey so unzureichenden Hülfsmitteln doppelt nothwendig gewesen wäre. Es geht soweit, dafs er nicht selten an einem Orte einen Titel ganz falsch hat, den er an einer anderen Stelle seines eigenen Buches selbst richtig giebt. Nirgends läfst sich eine Spur von einer Hauptüberarbeitung seiner Collectaneen vor dem Drucke wahrnehmen, die man doch bey einem Buche von so geringem Umfange zu erwarten wohl berechtigt wäre. In der That zeugt diese Nachläfsigkeit von einer Unehrerbietigkeit gegen das Publicum, die man nur mit Unwillen wahrnehmen kann, und wir begreifen nicht, woher dem Vf. die Selbstgenügsamkeit kam, eine solche *rudis indigestaque moles* für *„Literarhistoriker, Bibliographen (!) und Bibliothekare"* zu bestimmen. Die Beweise zu unserem Tadel bieten sich auf allen Blättern, ja allen Seiten, in solcher Unzahl dar, dafs uns nur die Auswahl derselben in Verlegenheit setzen kann. Ohne uns mit der Aushebung unrichtiger Na-

men, Titel und Jahrzahlen oder entschiedener Undinge von Ausgaben aufzuhalten (so ist S. 120 die Ausgabe des *Zenobius* Hannov. 1535, 8. sichtlich nichts Anderes, als ein Druckfehler für die gleich darauf folgende Hagenauer, S. 191 *Cerinthius*, nichts Anderes als die S. 276 richtig aufgeführten *proverbj* des *Aloyse Cynthio*, S. 275 u. 267 beidemal *Cornazzano* statt *Comazzano* zu lesen u. s. w.), so wird die unbegrenzte Sorglosigkeit des Vfs. schon dadurch allein am sichtbarsten, dass eine und dieselbe Ausgabe desselben Buchs unbegreiflich oft unmittelbar hinter einander wiederholt und doppelt eingetragen ist, und zwar nicht selten jedesmal mit Angabe eines anderen Katalogs, so dass die Schuld nicht etwa einem unwissenden Copisten beygemessen werden kann. Hier nur eine kleine Probe solcher Wiederholungen: S. 2 *Erpenii proverbia arabica.* S. 3 *Ali proverbia*, S. 86 u. 87 das Kirmesbüchlein, S. 96 *Cristyne moral proverbs*, S. 114 der Aldinische Theocritus von 1495, und der Giuntinische Zenobius von 1497, S. 115 Didymus, S. 117 Nilus, S. 119 *Senarii proverbiales*, S. 122 *Stobaeus*, S. 124 *Neandri sententiae*, S. 125 *Stobaeus*, S. 138 *Demophilus*, S. 142 *Michael Apostolius*, S. 143 *Duport* und *Cato*, S. 180 *Andrelinus*, S. 181 und 195 *Erasmus*, S. 196 und 199 *Tappius* — doch wir werden müde vom blossen Abschreiben. Die Achtsamkeit des Vfs. erstreckte sich also nicht einmal bis auf die nächfolgende Zeile; denn alle diese Titel (es scheint kaum glaublich!) sind *unmittelbar hinter einander* wiederholt.

Übrigens starrt jede Seite von Druckfehlern, und den Preis für ein auf schlechtem Papiere sehr mittelmässig gedrucktes Buch von 18 Bogen finden wir unmässig theuer. Die Literarhistoriker, Bibliographen und Bibliothekare, auf welche der Verleger eben so zu rechnen scheint, wie der Vf., sind gewohnt, die wichtigeren und schön gedruckten Werke der französischen Bibliographen für billigere Preise zu erhalten.

S. F.

1) Ulm, i. d. Ebnerschen Buchhandlung: *Freymüthige Darstellung der Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen, nebst den sichersten Mitteln zur Abhülfe.* Ein Gutachten der theologischen Facultät zu Landshut. Unterzeichnet von dem Director *Schneider*, den Professoren *Zimmer*, *Sailer*, *Mall* und dem Director *Roider*. 1817. 51 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendas.: *Noch Etwas über das bekannte Gutachten der theologischen Facultät zu Landshut.* Von *Karl Jais*, vordem Prediger an der Frauenkirche in München, jetzt Pfarrer zu Eutingen bey Pforzheim. 1820. 54 S. 8. (4 gr.)

Die theologische Facultät in Landshut wurde durch ein königliches Rescript von 7 Junius 1816 aufgefodert, in einem umständlichen Gutachten anzugeben: 1) Woher es hauptsächlich komme, dass so wenige Studirende sich dem Studium der Theologie widmen, 2) welche directe oder indirecte Mittel anzuwenden seyn möchten, um diesem Zweige wieder mehrere Candidaten zuzuführen. Das Gutachten ist, einen einzigen Punct ausgenommen, mit grosser Umsicht aller auf den befraglichen Gegenstand sich beziehenden Umstände, und mit eben so vieler Gründlichkeit, als Würde und Freymüthigkeit, abgefasst. Es enthält höchst wichtige Wahrheiten, die von allen Fürsten und Regierungen beherzigt zu werden verdienen. Wer den herrschenden Zeitgeist unparteyisch und scharf in's Auge gefasst hat, wird nicht leugnen können, dass seine Grundzüge, unter der Maske des Rationalismus, Irreligion, und unter dem Schleyer der Freyheit, Zügellosigkeit in politischer und moralischer Rücksicht sey, und dass, wenn diesem verderblichen Geiste nicht mit vereinigter Kraft durch die zweckmässigsten Mittel aller Art entgegen gewirkt wird, der Menschheit ein grosses, unabsehbares, und vielleicht, wenn der günstige Zeitpunct, in welchem noch geholfen werden kann, vorüber ist, nicht mehr abzuwendendes Elend bevorstehe. Wir gehen auf einer dünnen Lavarinde, unter welcher in einem tiefen Abgrunde eine Hölle lodert. Wird uns nicht durch die Wiedererweckung eines wahrhaft christlich-religiösen, und damit nothwendig verbundenen moralischen Geistes, der Felsengrund, den das Christenthum zuversichtlich verheisst und gewährt, auf's Neue zurückgegeben: so stürzen wir unvermeidlich, früh oder spät, in den Abgrund hinab. Als das vorzüglichste Gegenmittel wird in dem Gutachten mit Recht eine bessere, ganz auf das reine Christenthum gegründete, Erziehung überhaupt, und vorzüglich der studirenden Jugend, angegeben. Ist diese ächt religiös und moralisch gebildet, so ist sie in der That das Salz der Erde. Denn aus ihr gehen die Staatsdiener und Religionslehrer hervor, von deren Charakter die Sittlichkeit der übrigen Stände abhängt. Aber, was lassen sich unter den jetzt obwaltenden Umständen für Staatsdiener und Religionslehrer erwarten? Jeder Menschenfreund, dessen Blick, von Menschenkenntniss geleitet, die Folgen des herrschenden Zeitgeistes in weiter Entfernung bestimmt übersehen kann, muss zittern. Ein anderes, höchst wirksames Gegenmittel, das für die studirende Jugend empfohlen und eingeschärft wird, findet das Gutachten in dem ernsthaften und von allen Studirenden zu betreibenden Studium der alten griechischen und römischen Classiker, wodurch der Sinn für alles Wahre, Schöne und Gute geweckt, für die göttlichen, allgemeinen Segen verbreitenden Lehren des Christenthums höchst empfänglich wird, und mit Liebe sich denselben hingiebt. Rec. übergeht die übrigen höchst wichtigen Vorschläge, die hier mit der strengsten Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit dem musterhaften Monarchen Baierns vorgelegt worden, und von allen Fürsten ausgeführt zu werden verdienen, um nun auf den Punct zu kommen, durch welchen die theologische Facultät zu Landshut Anstoss erregt hat. Dieser betrifft den Priestercölibat. Hier sieht man sich auf einmal in ein ganz anderes Collegium, nud nicht in das der berühmten Männer, welche die theologische Facultät zu Landshut

ausmachen, — in ein Mönchscollegium aus dem finstersten Zeitalter unter dem Präsidium eines *Hildebrands*, der auf dem Grabe der Menschennatur durch das Cölibatsgesetz seinen, für die ganze Menschheit verderblichen, Allmachtsthron zu begründen strebte, versetzt. Hier geht die ganze Weisheit der Facultät, die in den vorhergehenden Bemerkungen und Erörterungen sich so glänzend und ruhmvoll zeigte, in offenbare Thorheit, ihre Aufklärung in Finsternifs und blinde, auf dem mysteriösen Dreyfufs sitzende Mönchsasketik, ihre Freymüthigkeit in päpstliche Geistessclaverey über. Sie behauptet die *Rechtmäfsigkeit*, *Zweckmäfsigkeit*, *Wohlthätigkeit* und *Nothwendigkeit* des *gebotenen* Priestercölibats. Und aus welchen Gründen? Aus solchen, die aus der Natur der Sache, oder aus der Vernunft geschöpft sind? Nein, aus der heiligen Schrift. Wo, wann hat Jesus, wo haben die Apostel den Cölibat *als Gesetz* für die Religionslehrer aufgestellt? Folgt denn daraus, weil der Cölibat aus gewissen, sehr dringenden Zeitumständen, die jetzt nicht mehr Statt finden, von ihnen empfohlen worden ist, dafs derselbe zu einem allgemeinen und ewigen Gesetz für Millionen Menschen, die gerade für die übrigen in den heiligsten Verhältnissen des Lebens, unter denen die eheliche Verbindung den ersten Platz einnimmt, Muster seyn sollen, gemacht worden sey? Aber das Beyspiel der Apostel; sie waren ja alle unverheirathet, oder hatten sich, nachdem sie sich der Verkündigung des Evangeliums gewidmet, von ihren Weibern getrennt, wie die Facultät behauptet. Woher läfst sich das beweisen? Erhellt nicht vielmehr aus I. Kor. 9, 5—6 das Gegentheil? Aber gesetzt, es wäre so, pafst denn das Beyspiel der Apostel, welche die Bestimmung hatten, das Evangelium allen Völkern zu verkündigen, und keinen Tag ihres Lebens sicher waren, auf die Religionslehrer bey ganz veränderten Zeitumständen, wo dieselben, wie jeder andere Staatsbürger, in Ruhe und Sicherheit lebend, und an eine schon christliche Gemeinde gebunden, ihr eigenes Hauswesen führen? Die Facultät schreibt die Scheu gegen den Cölibat, wodurch studirende Jünglinge von dem geistlichen Stande zurückgeschreckt würden, dem jetzt herrschenden Luxus und der daraus entstehenden Unsittlichkeit zu. Aber war denn von dem Zeitpuncte an, als der Cölibat *als Gesetz* für die Geistlichkeit gestempelt wurde, je eine Zeit, wo sich derselbe nicht als einen die sittliche Pest überall um sich her verbreitenden Krebsschaden geäufsert hat? Und wenn in unseren Tagen der Wahn von der Verdienstlichkeit einer irdischen Engeley, welcher nur noch in finsteren und fieberhaft erhitzten Mönchsköpfen hausen kann, gefallen, und mit Recht auf immer gefallen ist; wenn ferner übertriebener Luxus und ausschweifende Genufssucht sich aller Stände bemächtigt hat: wird unter solchen Umständen der Cölibat nicht weit verderblicher werden, als er je war, und nicht die noch übrigen zarten Keime des Christenthums vollends vergiften und ertödten, da das Pestübel von den Religionslehrern selbst ausgehen wird? Und endlich, wie unwürdig ist es dieser theologischen Facultät, dafs sie die eheliche Verbindung blofs von der Seite einer thierischen Wollust betrachtet! Weifs sie denn nicht, dafs diese Ansicht Verkehrheit des Geistes und Herzens verräth? Hat sie denn gar keine Ahnung von einer ganz anderen Ansicht, nach welcher durch ewige Treue und Liebe, die für Gatten und Kinder zu jedem Opfer bereit ist, die edelsten und heiligsten Gefühle erweckt werden — Gefühle, die den Menschen erst menschlich, ja göttlich machen?

Gegen diese Fehlgeburt der theologischen Facultät zu Landshut hatte der Vf. der Schrift No. 2 nebst anderen aufgeklärten Theologen geschrieben. Er wurde aber in der zu Landshut herauskommenden Literaturzeitung durch eine Recension, die voll von Lästerungen und Ausbrüchen eines wilden Ketzerhasses ist, auf das unwürdigste behandelt. Wer würde in der Beurtheilung einer Schrift, welche die eheliche Verbindung wider den *gebotenen* Priestercölibat in Schutz nimmt, die elenden lateinischen Reimereyen des Doctor *Emser* auf die Hochzeit des, wie sich der Recensent ausdrückt, *wohlbeleibten Patriarchen, Dr. Martin Luther, mit dem schwangeren Fräulein Katharina von Bore* suchen? Die Recension wird mit den Worten beschlossen: „Armselige Reformation, sagt Erasmus von Rotterdam, die sich endet, wie ein Schauspiel im fünften Aufzuge — mit einer Heirath." Der Vf. vertheidigt sich in vorliegender Schrift mit Gründlichkeit und Würde. Auffallend war Rec. folgende Stelle S. 27: „Als ich zum Minister von *Montgelas* kam, und er sich mit mir — dem Theologen und Prediger, in der ersten Kirche der Hauptstadt — in einen Religionsstreit einliefs, worin er (ächt katholisch) erwies, dafs diese (die katholische) die wahre sey, weil die protestantische nur 300 Jahre zähle, sich auch alle katholischen Gebräuche wenigstens aus dem vierten Jahrhundert herschreiben, so kam die Rede auf den Cölibat. *Sonderbar, sehr sonderbar*, sprach der Minister, *dafs die Geistlichen heirathen wollen, da sich jeder vernünftige (!) Mensch von dem Joche der Ehe loszumachen sucht.*" Wenn sich die Sache so verhält, so ist die Priesterehe eben darum höchst nothwendig, um die in blofs thierische Wollust versunkene Welt, die, bey aller Entfernung von der Vernunft, sich so sehr der Vernunft rühmt, durch musterhafte Beyspiele von dem Zustande der Thierheit wieder zur ehelichen Verbindung und Menschenwürde zurückzubringen.

Ms.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fr. Fleischer, u. Zürich, in der Näffschen Buchdruckerey: *Exegetisch-theologische Forschungen* von *Johannes Schulthes*, Canonic. Dr. u. Prof. am Carolinum zu Zürich. 1 B. 1tes St. 1815. 2tes St. 1817. 3tes St. 1817. 4tes St. 1818. Zusammen 540 S. 8. nebst Register. 2ter B. 1 St. 1818. 2tes St. 1819. 3tes und letztes St. 1821. 494 S. 3ter B. 1 St. 1820. 248 S. u. LX S. Einleitung. (3 Rthlr. 20 gr.)

Der Vf. dieser Schrift ist schon längst als ein gründlicher, höchst gewissenhafter Exeget bekannt, welcher seine Beweise klar vorträgt, nur auf das, was er hinlänglich bewiesen zu haben glaubt, fortbaut, und dabey fast keine mögliche, geschweige eine wirklich vorgekommene, Einwendung unberücksichtigt läfst. Die Erscheinung und bisherige Fortsetzung seiner exegetisch-theologischen Forschungen wird daher gewiss dem theologischen Publicum ebenso erfreulich, als nützlich seyn. Bey der Art, wie der Vf. seine Forschungen mittheilt, darf man keine grosse Mannichfaltigkeit der Gegenstände derselben erwarten; aber das, worüber er sie anstellt, ist für die christliche Glaubenslehre, die Bildung der Lehrart und Beförderung der Lehrgeschicklichkeit evangelischer Prediger besonders interessant.

Wir gehen nun zur Anzeige des Inhalts über, wobey wir jedoch Alles Einzelne, weniger Bekannte und Wichtigere, dessen sehr viel ist, hier unmöglich berücksichtigen können. Rec. glaubt am besten zu thun, wenn er das, worüber man dem Vf. vieles Lob ertheilen könnte, und worin man mit ihm einverstanden ist, ganz übergeht, weil man voraussetzen kann, dass Niemand, dem die Vervollkommnung des theologischen Studiums am Herzen liegt, diese Forschungen ungelesen lassen werde, und Rec. will also nur da, wo er dem Vf. nicht beytreten kann, seine abweichende Meinung, und, so viel es seyn kann, mit ihren Gründen darlegen.

Den Anfang machen zwey kurze Aufsätze über die Stelle Matth. 28, 18—20, in deren erstem man schon den Fleiss, mit dem der Vf. seine Untersuchungen anstellt, bewundern muss. Aber v. 18 scheint Rec. „Himmel und Erde", wie so oft, eine Beschreibung der Welt zu seyn, und Jesus nicht nur sagen zu wollen, dass allerley Menschen sich zu ihm bekennen, sondern auch, dass alle Dinge in der Welt dazu dienen würden, seine Absichten zu befördern, welches ja auch keine falsche Erwartung von Christo seyn konnte. V. 19 glaubt der Vf. am besten dadurch zu erklären, wenn man meint, Jesus befehle seinen Jüngern, so zu lehren, dass die Täuflinge auf das Ansehen Gottes, Jesu Christi und aller derer in der christlichen Kirche, die den heiligen Geist hätten, verpflichtet würden, und so, wie er dieses erklärt, ist darin das Wesentliche des ganzen Christenglaubens enthalten. Aber selbst nach seiner Erklärung muss er die Annahme zugeben, dass seine Jünger vorzüglich dahin wirken sollten, dass Gott als der Vater aller Menschen, Jesus als Messias, und zwar als solcher, der geistliche Vorzüge (den heiligen Geist) mittheile, erkannt, und dass auf diesen Glauben getauft werde. Sollte er aber diess zugestehen (wie Rec. ebenfalls nicht leugnet, dass auch das, was der Vf. darin findet, in diesen Worten enthalten sey): so würde man bey solchen Stellen auf ein Resultat kommen, das auch dem Vf. nicht ganz fremd zu seyn scheint, obgleich er viel zu wenig darauf achtet, dass nämlich mehr darin enthalten sey, als irgend Jemand leicht angeben kann, dass man daher am besten thue, sie so allgemein, wie sie lauten, zu lassen, zu untersuchen, wie viel darin liege, aber nicht zu glauben, und Andere zu überreden, dass darin nicht noch Mehreres enthalten sey, als man anzugeben vermöge. Wenn man liest, wie der Vf. diese Stelle mit anderen vergleicht, und was er bey dieser Vergleichung findet: so muss man ohnehin beynahe schon zu dieser Folgerung kommen, die für die Exegese und theologische Lehrart von sehr grosser Wichtigkeit ist.

Das Übrige im ersten Stücke soll erweisen, dass bey der Erzählung des Sündenfalls 1 Mos. 3 nicht an den Teufel zu denken sey, welches hernach (wie es scheint, wider die anfängliche Absicht des Vfs.) zu einem gelehrten Excurse über diese ganze Erzählung, und einer sorgfältigen Zusammenstellung und exegetischen Beurtheilung aller der dogmatischen Lehren, welche daraus hergeleitet werden, oder damit nahe zusammenhängen, die Veranlassung giebt.

Uns scheint bey der ersten eben genannten Untersuchung, und bey der, ob die Erzählung als eine historische angesehen werden könne, wobey im dritten Stücke Hr. *Kelle* sehr gründlich widerlegt wird, die Gelehrsamkeit fast verschwendet zu seyn. Denn ist jene Erzählung wirkliche Geschichte, wer kann uns die Glaubwürdigkeit derselben verbürgen? Wo

sind die Augen- oder Ohren-Zeugen, auf deren Aussage sie geglaubt werden kann? Wie kann es Geschichte seyn, wenn eine Schlange als redend aufgeführt wird? Allerdings haben sehr ehrwürdige Männer geglaubt, dass hier eine wahre Geschichte erzählt werde; aber können und müssen wir es deshalb auch? Sie haben nicht daran gezweifelt, weil die Erzählung ihnen in religiöser Rücksicht wichtig war; sie würden aber für ihre Annahme keine historischen Gründe haben angeben können, sondern wohl bloss auf die religiösen Wahrheiten hingewiesen haben, welche darin liegen, und diess werden wir immer ebenfalls thun können. Nie werden wir es glauben, dass eine Schlange wirklich gesprochen habe. Nehmen wir an, dass dadurch nur angezeigt werden solle, sie habe Gedanken in der Eva erweckt (wie es sonst die Rede thut), oder meinen wir, der Teufel habe aus ihr gesprochen: so haben wir schon nicht mehr die buchstäbliche Erzählung eines Factums. Auf jeden Fall kann es uns ganz gleichgültig seyn, ob man das als Geschichte annimmt, was man nicht als Geschichte erweisen kann, oder nicht, wenn nur die allgemeine Wahrheit, wie die Sünde unter den Menschen entstanden ist, uns als darin geoffenbart erscheint. Soll aber das geschehen, so muss die Erzählung immer nicht als die eines Factums, sondern als die bildliche Darstellung dessen, was grossentheils unsichtbar in der menschlichen Seele vorgegangen ist, und gewissermasen noch immer vorgeht, angesehen werden, und wenn das nicht geschieht: so bleibt uns die Geschichte für die Religion ganz gleichgültig. Der Vf. deutet nun, wie es nothwendig ist, diese ganze Erzählung als eine Parabel oder Mythe, nachdem er vorher die buchstäbliche Erklärung gegeben, und untersucht hat, ob wohl die ganze Erzählung aus Einer und derselben Zeit herrühre, oder allmählich durch Zusätze entstellt oder erweitert worden sey; er glaubt an den letzten sehr sichtbare Spuren aufgefunden zu haben. Er geht hierauf das zweyte und dritte Kapitel des ersten Buchs Moses sehr sorgfältig durch. Die Verse 10 — 15 hält er für einen späteren Zusatz. Wenn er aber meint, dass bey der Beschreibung Kap. II, 21 — 24, die Vorstellung zum Grunde liege, dass der Mensch Anfangs ein Doppelmensch gewesen sey, aus welchem hernach Mann und Frau geworden: so will uns das durchaus nicht einleuchten. Denn wenn auch צלע, V. 21 u. 22, nicht Rippe, sondern Seite heisst: so wird man doch schwerlich V. 21 übersetzen können: Gott nahm eine der Seiten des Adams, und schloss die Stätte zu mit Fleisch, da man vorher gar keine Anzeige davon findet, dass der Erzähler den ersten Menschen sich als einen Doppelmenschen, z. B. mit vier Füssen und vier Händen, vorgestellt habe. Denn nun muss man annehmen, dass Adam nach dieser Erzählung gar nichts von dem, was wesentlich zu ihm gehörte, dadurch verloren habe, dass *Etwas aus seiner Seite* genommen ward; und da es nicht heisst, *etwas aus seiner Seite*, sondern *Eine seiner Seiten*, ferner für Rippe die hebräische Sprache gar kein anderes Wort hat, und das griechische πλευρα eben so wohl eine Rippe, als die Seite, heisst: so wird man darin von der so lange gewöhnlichen Erklärung abzugehen keine Ursache finden. Mögen immerhin Viele, wie bekannt genug ist, und der Vf. in vielen Beyspielen zeigt, sich die Entstehung beider Geschlechter durch Theilung Eines Doppelmenschen in zwey Theile vorgestellt haben, so scheint diess doch die Vorstellung des Vfs. dieser Urkunde nicht zu seyn.

In der Deutung der Geschichte denkt Rec. mit dem Vf. nicht immer gleich. Soll bloss ausgemacht werden, was der Vf. sich dabey Psychologisches und Religiöses gedacht haben mag: so ist das theils schwierig, theils auch von wenigem Belange. Es kommt hauptsächlich darauf an, was wir, geleitet von Allen dem, was die Bibel uns Religiöses lehrt, daraus erkennen, und darin finden können, nicht, als ob darum auch diese Erzählung uns schon eben so klar wäre, sondern, weil es uns dadurch recht einleuchtend wird. Wenn wir aber nun lesen: Gott schuf den Menschen, ihm zum Bilde, Kap. 1, 27, welches der Vf. im 1ten Stücke auch noch beyläufig erklärt: so können wir das nicht bloss von des Menschen Herrschaft über die Thiere verstehen, nicht bloss von seiner Vernunft, Freyheit, Unsterblichkeit; denn mit Allen dem kann der Mensch Gott noch sehr unähnlich seyn. Das Wenigste, das wir dabey denken müssen, wenn uns der Satz wahr seyn soll, ist, dass Gott den Menschen so geschaffen habe, dass er auch seine Herrschaft über die Thiere Anfangs recht, wenn auch noch nicht mit dem Bewusstseyn, dass er recht thue, übte, sein Vernunftrecht gebrauchte, noch nicht gesündigt hatte, und eine Zeitlang nicht sündigte, wenn er es gleich konnte. Denn durch die Sünde geht die Ähnlichkeit mit Gott immer mehr verloren. Wenn Gott über den Menschen nach unseren Ansichten ausrufen soll: Er war sehr gut, so müssen wir glauben, der Mensch sey so aus den Händen des Schöpfers gekommen, dass er ohne Sünde war, und ohne Sünde hätte bleiben können, und dass selbst auch so eine Bildung des Menschen möglich gewesen wäre. Ob man dabey Kol. 3, 10 ἀνακαινουμενον erneuert oder neu gemacht übersetzt, ist nur von philologischer Wichtigkeit, und der Vf. mag Recht haben, wenn er das Letzte vorzieht; die wahre Ähnlichkeit mit Gott ist nicht da, wo Sünde ist, und selbst nicht *in sofern* da, als Möglichkeit zur Sünde Statt findet, sondern nur in den Anlagen des Menschen, durch welche er der Heiligkeit und Liebe fähig ist, und zwar nur, sofern er diess ist.

Wenn wir so unsere Erkenntnisse bey der Erklärung dieser Geschichte anwenden: so werden wir viel mehrere, und zum Theil viel andere Lehren aus derselben herleiten, als der Vf., welcher immer nur aufsuchen will, was der Erzähler dabey gedacht hat, wobey er stets in Gefahr ist, diesem mehr oder weniger Weisheit zuzuschreiben, als er gehabt

haben mag. Dass dieser habe sagen wollen, der moralische Tod werde den Menschen gedroht, wird sich Niemand einreden lassen, obgleich der Vf. mit vielen Beyspielen zeigt, dass alte Philosophen von dem moralischen Tode reden. Denn Niemand nimmt doch an, dass der moralische Tod, d. h. die völlige Untüchtigkeit und Unempfindlichkeit für das Gute, mit gänzlicher Verfehlung der menschlichen Bestimmung und mit ewiger Unglückseligkeit darauf erfolgt sey. Besser scheint daher die Annahme, dass der wirkliche Tod, wenn auch nicht an sich, aber doch als Bild des Unglücks, gedroht werde. Muss denn in einer solchen Erzählung, wenn sie einmal bildlich genommen werden soll, gerade die Drohung nun eigentlich genommen werden? Es verdient ausserdem wohl bemerkt zu werden, dass der Genuss Eines Vergnügens, die Befolgung eines Triebes in Einer Sache untersagt, und dabey angedeutet wird, dass der erlaubten Vergnügungen genug, und mehr als genug seyen, 2, 16. 17, worauf der Vf. nicht aufmerksam macht. Wenn der Baum, von welchem nicht gegessen werden soll, der Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses heisst: so hätte das schon Jeden zu der Überzeugung bringen müssen, dass wir es hier mit einer Parabel, und nicht mit einer Geschichte zu thun haben. Denn was wäre diess für ein Baum? Der Vf. versteht darunter die Wollust, wird aber ebenfalls trotz der vielen Citate, die angeführt werden, nicht leicht Jemanden hievon überzeugen. Die Schlange ist dem Vf. die Sinnlichkeit; aber verführte diese die Menschen zur Sünde, so verführte sie Gott dazu, der sie ja sinnlich geschaffen hat. Und überdiess spielt die Sinnlichkeit auch nachher in dieser Erzählung ihre Rolle, wo es heisst: *das Weib schauete an, dass von dem Baume gut zu essen wäre, und lustig anzusehen* V. 6. Das Bild ist: Etwas Äusserliches erregt in der Eva den Gedanken: Sollte diess Vergnügen auch wirklich mir verboten seyn? Der Gedanke wird noch niedergeschlagen. Aber Eva denkt nun: Es wird so schädlich nicht seyn, wenn ich auch das Verbotene thue. Sie glaubt der Drohung nicht. Sie schildert sich als eine Sophistin Vortheile vor, die das Thun des Verbotenen haben werde; Vortheile, welche davon hergenommen sind, dass der Baum der Baum der Erkenntniss Gutes und Böses heisst. Ohne diesen Unglauben hätte sie nicht so lange solchen Gedanken nachgehangen, hätte ihr die Sinnlichkeit nicht geschadet. Dadurch aber ward sie ihr eine Verführerin zur Sünde. So entsteht noch immer die Sünde durch Sophistereyen der Vernunft.

Der Vf. wendet viel Gelehrsamkeit an, um zu zeigen, dass auch die biblischen Schriftsteller selbst nicht bey der Schlange an den Teufel gedacht haben, und es ist ihm bey den meisten hieher gehörigen Stellen trefflich gelungen. Aber davon wird er schwerlich Jemanden überzeugen, dass man Joh. 8, 44 übersetzen müsse: Ihr seyd Kinder des Vaters eines teufelischen Menschen. Auch ist wohl nicht zu beweisen, dass man darum nicht übersetzen dürfe: *ihr habt den Teufel zum Vater*, weil bey einer Apposition nicht zweymal der Artikel zu stehen pflegt. Denn schon Matth. 1, 7 lesen wir τον Δαβιδ τον βασιλεα, und etwas ähnlich sind selbst die Redensarten, 1 Joh. 2, 26. 5, 4. Wenn der Teufel in der Apokalypse die alte Schlange heisst: so kann der Vf. wohl nicht umhin, zu gestehen, dass diess in Beziehung auf diese Erzählung geschehe; aber er hält das Buch nicht für eine apostolische Schrift, und weist nach, wie damit jüdische, ziemlich aberwitzige Grillen zusammenhängen.

Die Erklärung dessen, was 1 Mos. 3, 7 ff. über die Strafen der Sünde gesagt wird, ist bey aller Weitläufigkeit, nach Rec's. Urtheile, doch nicht vollständig genug. Die Schilderung der nach der Sünde entstehenden Schaam V. 7, und des Wunsches, den Schaden der Sünde, den man in ganz etwas Anderem findet, als worin er besteht, wieder gut zu machen, der Furcht vor Strafe, V. 8. 9, der Geneigtheit, sich zu entschuldigen 10—13, der veränderten Ansicht des zur Sünde Verführenden von jener nach der Sünde, V. 14 vergl. mit V. 1, der Entstehung von Krankheiten oder der Folge, dass auch das Natürlichste durch die Sünde traurig und widrig, dass die Unterredung Eines mit dem Anderen, die sonst sehr angenehm seyn würde, lästig, V. 16, dass die Arbeit, sonst eine Wohlthat für die Menschen, jetzt beschwerlich, dass man selbst mit der Nahrung unzufrieden, der Tod furchtbar und ein Übel wird, V. 15—19, verdient wohl immer als ungemein wahr und wichtig beachtet zu werden. Nicht Vieles hievon kömmt beym Vf. vor. Wenn er aber zeigt, dass nicht in der äusseren Natur durch die Sünde eine Änderung hervorgegangen seyn soll: so wird man ihm darin leicht beypflichten, wiewohl Geschichte und Erfahrung hinlänglich lehren, dass auch die äussere Natur durch die Art, wie der Mensch mit ihr umgeht, mehr verändert wird, als man meinen sollte.

Die Verse des 3ten Kap. 20—24 hält der Vf. für einen spätern Zusatz, und man muss gestehen, dass V. 21 und 24 besonders wenig in die früheste Menschengeschichte hineinpasse, auch V. 21 fast mit V. 7 zu streiten, oder doch wenig damit zusammenzustimmen scheint. Aber wenn vom Baume des Lebens, dessen K. 2, 9 erwähnt wird, und von der Verstossung aus dem Paradiese, nichts mehr vorkommen sollte: so möchte doch das Bild unvollkommen seyn. Der Erstere ist dem Rec. nicht, wie dem Vf., Bild der Weisheit, sondern des Glücks, und die Verhinderung, davon zu essen, und das Paradies weiter zu bewohnen, zeigt an, dass das wahre Glück und die wahre Freude dem Menschen insofern versagt sind, als er sündigt.

Das *vierte Stück* des ersten Bandes beschäftigt sich damit, zu zeigen, dass die gegebene Erklärung des Mythos vom Sündenfalle mit der Lehre Jesu und der Apostel ganz und einzig übereinstimme, und dieses soll besonders daraus erhellen, dass das, was

Paulus über diesen Gegenstand Röm. 5 und 7, und 1 Kor. 15 lehrt, auseinandergesetzt und erläutert wird. Der Zweck wäre nach Rec. Urtheil leichter zu erreichen gewesen; indessen muss man immer das, was der Vf. bey dieser Gelegenheit giebt, dankbar annehmen. Bey der Erklärung von Röm. 5, 12 ff. aber trifft der Vf., wie es scheint, doch nicht das Rechte. Der Apostel will zeigen, dass sich die durch den Messias zu erlangende Seligkeit, die er V. 1—11 beschrieben hat, auch auf die Heiden erstrecke, ganz allgemein sey. Er leitet diess her aus der Allgemeinheit der Sünde und ihrer traurigen Folgen. Aber diese scheint er doch immer aus der ersten Sünde Adams, die den Menschen zugerechnet werde, herzuleiten, und diess kann um so mehr angenommen werden, da es gar nicht unglaublich ist, dass jüdische Theologen zu der Zeit Pauli diese Meinung hegten. Denn wenn man auch V. 12 nicht übersetzt *in welchem*, sondern *indem*, *weil* sie Alle gesündigt haben, oder was der Vf. vorzuziehen scheint, *durch welchen* sie alle Sünder geworden sind: so sagt der Apostel doch V. 13. 14, dass nicht allein die Sünde, sondern auch die Strafe der Sünde, da gewesen sey, obgleich die Sünde nicht zugerechnet werde, wenn kein Gesetz vorhanden wäre, und erwähnt des Naturgesetzes, das Alle gehabt hätten, hier nicht. Ob V. 14 ff. steht oder weggelassen wird, ist hier zur Erklärung sehr gleichgültig. Denn wenn sie stehen, so heisst es: die Strafe der Sünde habe sich auch bey denen gezeigt, die nicht gegen ein positives Gesetz, wie Adam, sich vergangen hätten. Lässt man sie weg, so ist von solchen die Rede, die nur so, wie Adam, und nicht gerade gegen das mosaische Gesetz, gesündigt haben, und in beiden Fällen sind dieselben Leute gemeint. Die Kritik scheint aber die Beybehaltung der Negative in Schutz nehmen zu müssen, und dann scheint der Gedanke des Apostels immer der zu seyn, dass die gedrohte Strafe des Gesetzes auch denen auferlegt sey, welche die Drohung nicht gekannt hätten, und diess denkt er sich nicht anders, als eine Zurechnung der Sünde Adams. Dieser Gedanke ist ihm auch darum wichtig, weil er wünscht, dass die Juden denken sollen, auch das Glück des messianischen Reichs könne eben so denen zu Theil werden, denen es nicht verheissen sey, als die Strafe der Sünde auf die falle, welche kein schriftliches Gesetz gehabt hätten. Und eben das ists, was er vorzüglich erweisen will, und sich als Zurechnung des Verdienstes Christi denkt. Man denke sich doch nur recht deutlich, wie Jemand den Apostel verstehen würde, der nicht gerade schon glaubte, dass er etwas Wahres, für alle Zeiten Gültiges, müsse gelehrt haben: so wird man ihn schwerlich anders verstehen können.

Gewiss nimmt der Apostel nicht an, dass die, welche die traurigen Folgen der Sünde empfunden haben, ohne das mosaische Gesetz zu kennen, sie nicht verdient hätten; im Gegentheil sagt er, dass sie gesündigt haben; aber desswegen redet er von einer Zurechnung der Sünde Adams, weil sie behandelt werden, als wäre ihnen die dem Adam geschehene Drohung bekannt gewesen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Wittenberg*, b. Zimmermann: *Munus doctoris religionis publici in rebus expetendis esse ponendum* praeeunte 1 Tim. 3, 6 (muss heissen 1 Tim. 3, 1) exponere studuit *Joannes Samuel Schoene*, Globig. et Dornaviens. Pastor. 1820. 8.

Eine dem Herrn Superint. D. *Nitzsch* in Kemberg zum Antritte seines neuen Amtes glückwünschende Schrift. Sie beschäftigt sich zuerst mit der Erklärung der bekannten und leichtverständlichen Worte 1 Tim. 3, 1, und zwar weitläuftig und gelehrt genug. Was würde der Apostel Paulus dazu sagen, wenn er diese Abhandlung sehen, und über seinen einfachen Ausdruck: καλοῦ ἔργου ἐπιθυμεῖ tiefsinnige metaphysische Untersuchungen über das Schöne angestellt finden sollte? — Sodann zeigt Hr. S. S. 16 ff., *warum* das Predigtamt eine *res expetenda* sey. Er spricht, soviel ihm der Raum erlaubt, von der Natur und Bestimmung desselben, den Erfodernissen dazu, den Studien, welchen der Inhaber sich unterziehen muss, wobey uns die sittlichen Eigenschaften eines Predigers zu wenig berücksichtigt scheinen, und kommt dann auf die ausgebreitete, vielfache Wirksamkeit des kirchlichen Lehrberufes. Hier wollen wir unsere Leser besonders auf S. 38 ff. aufmerksam machen, wo Hr. S. der Bearbeitung der Gemüther von Seite der Prediger zur Zeit des deutschen Befreyungskrieges gedenkt. „*In dubio*, meint er, *positum est, belline duces, an doctores religionis, plus contulerint ad victoriam reportandam.*" Es thut uns leid, nicht die ganze Stelle hier mittheilen zu können. — Noch müssen wir einen anderen glücklichen Gedanken ausheben, welcher S. 43 steht: „*Nos* (wir Prediger) *certius scimus, qui sint veri cultores nostri, quam illi, penes quos est externa potestas, quoniam his semper metuendum est, ne metu per simulationem tantum coli videantur. Nos cum nemo metuat, scimus, qui nos ex animo ament.*" Das Ganze schliessen fromme Wünsche, mit welchen Rec. auch aus weiter Entfernung die seinigen vereiniget.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fr. Fleischer, u. Zürich, in der Näffschen Buchdruckerey: *Exegetisch-theologische Forschungen von Johannes Schulthes* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.)

Zu Ende des 18ten V. heisst es freylich wörtlich: Adam ist ein Bild des Messias; aber man muss doch hinzudenken: *hierin*, und es kann daher auch heissen: diess ist ein Bild dessen, was jetzt durch den Messias geschehen soll. Die Vergleichung, welche nun der Apostel anstellt, kann nach des Rec. Urtheil weit lichtvoller aufgestellt werden, als es durch den Vf. geschieht. Warum diesem bey V. 16 — 18 so viele Veränderungen des Textes nöthig scheinen, sieht Rec. nicht ein. Es bleibt immer gefährlich, da sogleich den Text ändern zu wollen, wo er uns etwas zu sagen scheint, was uns nicht behagt. Es ist doch Alles klar, wenn man V. 15 — 21 also umschreibend übersetzt: Doch verhält es sich nicht ganz mit der durch Christum zu erhaltenden Gnadenwohlthat, wie mit der Vergehung und ihren Folgen. Ich muss vielmehr sagen: wenn so Viele durch die Vergehung Eines Menschen zu Tod und Verderben gekommen sind, so wird noch vielmehr das Geschenk der Gnade und Erbarmung Gottes, das uns durch die Güte und Vortrefflichkeit des Einen Menschen, Jesu des Messias, zu Theil werden soll, auf Viele sich überschwenglich herrlich ergiessen. Ja, der Unterschied zwischen dem, was durch den Einen Sünder entstanden ist, und dem Gnadengeschenke ist noch grösser. Bey dem Einen findet ein gerechtes Urtheil Statt (indem Alle gesündigt haben), bey dem Anderen Gnade; auf der Einen Seite ist Eine Vergehung, die Verdammniss hervorgebracht hat, auf der andern viele Vergehungen, auf welche (NB. in göttlicher Erbarmung) Beseligung erfolgt. Wenn also Tod und Verderben durch Einen Menschen, auf die Sünde Eines, zur Herrschaft gekommen ist (auch über die, die das mosaische Gesetz nicht kannten): so muss noch vielmehr die Seligkeit derjenigen, die den herrlichen Vorzug und die überschwengliche Wohlthat der Begnadigung erhalten haben, herrschend werden durch unsern Herrn Jesum Christum, ohne dass jene nöthig haben, das mosaische Gesetz zu kennen und zu beobachten; und so bleibt es doch dabey, dass nur durch Eine Vergehung Elend und Verderbniss auf alle Menschen gekommen ist, auch alle Menschen durch Eine Heilsanstalt beseligende Begnadigung erhalten, oder, wie durch den Ungehorsam Eines Menschen so Viele als Sünder dargestellt und behandelt worden sind (indem die ihnen noch unbekannte Drohung des Gesetzes sie traf): so werden auch ebenso viele durch den Gehorsam Eines als Begnadigte dargestellt und behandelt, wenn sie auch nicht das mosaische Gesetz haben. Das mosaische Gesetz, welches zwischen den Folgen der ersten Sünde und der Heilsanstalt gleichsam in die Mitte getreten ist, hat nichts weiter gethan, als dass es die Sünde nur noch strafbarer machte, indem diess jede Erkenntniss des Gesetzes thut. Je strafbarer aber die Sünde ist, desto höher ist die Gnade der Vergebung zu schätzen, so dass es dabey bleibt, wie die Sünder durch Verbreitung von Tod und Verderben sich herrschend bewiesen hat, ebenso werde sich auch die Gnade herrschend zeigen, durch Vergebung der Sünde zur höchsten, ewigen Seligkeit durch unseren Hn. J. Chr. Rec. begreift nicht, wie der Vf. in solcher Darstellung etwas Unpaulinisches finden kann. Dass daraus weder die Nothwendigkeit einer buchstäblichen Erklärung der Erzählung vom Sündenfalle, noch auch die Richtigkeit der Herleitung der dogmatischen Lehre von Zurechnung des Sünde Adams geradezu folge, lässt sich immer noch zeigen. Rec. kann aber hier darauf sich nicht weiter einlassen: auch muss er, um nicht zu weitläuftig zu werden, seine Beurtheilung der in diesem Stücke noch folgenden Bibelerklärungen unterdrücken. Übrigens ist auch in diesen Erklärungen viel Vortreffliches.

Ein dreyfaches Register der angeführten Bibelstellen, Schriftsteller und des Inhalts schliesst den ersten Band.

Des zweyten Bandes erstes Stück hat auch den Titel: *Evangelische Lehre von der freyen Gnadenwahl. Ein Beytrag zur Vereinigung der evangelischen Kirchen, sammt einem Vorberichte über die Heilsamkeit und Ausführbarkeit dieser Vereinigung und über die neu erschienenen Störer derselben, in Süden und Norden.* Von *J. S.* und ist veranlasst durch die Äusserung eines Rec. in der neuen Predigerliteratur, welcher behauptet hatte, die Lehre von der freyen Gnadenwahl lasse sich aus vielen Stellen des N. T. durchaus nicht wegbringen, und wer die Lehre von der allgemeinen Gnade annehme, thue es als Rationalist nach dem Rechte der Vernunft, sich gegen ausdrückliche Aussprüche der Schrift zu erklären, wenn sie solche mit sich in Widerspruch findet u. s. w.

Der Vorbericht empfiehlt mit vieler Wahrheit und Wärme die Vereinigung der Evangelischen, und wi-

zerlegt besonders und sehr treffend die neuen Tadler der Genfischen Geistlichkeit, und den Archidiakonus *Harms*. Es kann dagegen kein Zweifel entstehen, dass in der Art, wie der Vf. die Vereinigung will, dieselbe nothwendig sey; aber dabey kann in der Einen evangelischen Kirche grosse Verschiedenheit der Meinungen, der Gebräuche und anderer kirchlichen Einrichtungen bleiben, und so soll es ja seyn.

Die Abhandlung über die Vorherbestimmung oder Gnadenwahl ist vortrefflich, und kann allen Streitigkeiten darüber ein Ende machen, wenn davon die Rede ist, wie nach der Bibel den Christen diese Lehre vorgetragen werden soll. Alle dahin gehörigen Bibelstellen, und beyläufig noch manche andere, werden befriedigend erklärt. Nur bey der Erklärung der Stelle aus Röm. IX. will Rec. einige Anmerkungen machen, um theils des Vfs. Erklärungen zu rechtfertigen, theils auch, um dieselben zu berichtigen, zugleich auch die Ansicht angeben, nach welcher allein der Vortrag des Apostels in diesem Kapitel betrachtet werden muss, und welche selbst auch darauf führt, die dogmatische Abhandlung derselben richtiger zu beurtheilen. Röm. 9, 15—19 kann allerdings die Antwort darauf seyn, ob Gott dadurch, dass er Heiden in sein Reich aufnimmt und Kinder verstösst, nicht ungerecht sey. Man müsste denn auch das eine Ungerechtigkeit nennen, wenn Gott beym Moses sagt: Ich erbarme mich, wessen ich will u. s. w. Paulus hält es, nach Rec. Urtheil, für ganz unmöglich, Juden-Christen davon zu überzeugen, dass es nach dem Urtheile Gottes gerecht sey, Heiden denselben Antheil an der durch den Messias zu erlangenden Seligkeit zu ertheilen. Desshalb giebt er darum sich auch gar keine Mühe. Er beweist nur, dass Gott seine Wohlthaten oft ganz anders vertheile, als es Menschen meinen, und will, dass man doch stets glauben soll, dass es mit Heiligkeit und Gerechtigkeit geschehe, wenn man auch nicht einsehe, in wiefern es also geschehe. Für andere, als jüdisch gesinnte Leser, möchte es sich hier wohl, wenigstens einigermassen, zur Genüge zeigen lassen, warum so viele Juden jetzt verworfen, und so viele Heiden jetzt ins Reich des Messias aufgenommen werden, und warum es heilig und gerecht sey, dass es geschieht. Der Apostel sagt es auch im Grunde, wie der Vf. zeigt, deutlich genug. Aber er will seine Gegner ganz zum Schweigen bringen, darum sagt er: Euer Urtheil über dasjenige, was dazu gehört, um in das Reich Gottes zu kommen, und über die, welche dazu gelangen, ist nicht das göttliche, und Gott folgt dabey nicht *Eurem*, sondern *seinem* Urtheile, und das ist ewig höchst heilig und gerecht, wenn ihr es auch nicht dafür erkennt. Und wird nicht zuletzt doch immer diese oder eine ähnliche Antwort in der Lehre von der Vorherbestimmung gegeben werden müssen? Die Seligkeit des Menschen entsteht aus seinem Glauben und aus den Mitteln des Glaubens, oder muss ich es weitläuftiger sagen und in andern Worten? aus den Mitteln, Gelegenheiten und Aufmunterungen zur Erkenntniss der Wahrheit und der freyen Anwendung derselben. Gegen die ersten dürfen wir nicht gleichgültig seyn, und wir können nicht sagen, dass Jemand bey gleicher Anwendung ungleicher Mittel gleiche Seligkeit bekomme. Das ist kaum glaublich; dass aber die Mittel zur Seligkeit unter alle Menschen gleich vertheilt seyn sollten, können wir nicht sagen. Wir müssen die christlichen für höher halten, als die ausserchristlichen. Wir wissen wohl: wer da hat, dem wird gegeben. Es ist zwar, wie auch der Vf. wohl bemerkt, ganz unerforschlich, warum dem Einen mehrere Mittel zur Seligkeit, als dem Anderen gegeben werden. Da aber von der bessern Beschaffenheit dieser Mittel, Gelegenheiten und Aufmunterungen bey gleicher Anwendung auch die grössere Seligkeit abhängt: so ist es auch nie ganz erforschlich, warum Gott den Einen zu einer grösseren, den Anderen zu einer geringeren führt. Höchst heilig, höchst gerecht muss auch die Wahl Gottes in Hinsicht auf die Mittel zur Seligkeit seyn; aber dass und wie sie es sey, ist nur ein Gegenstand des Glaubens, nicht des Wissens. Wenn Augustinus diese Lehre benutzte, um die Gnadenwahl als etwas ganz *Positives* darzustellen, und daraus zu folgern, dass es uns gar nicht wundern dürfe, wenn Gott Juden und Heiden verdamme, und aus Christen selige: so hätte man ihm antworten sollen: Nach deiner Meinung, Augustinus, theilt ja Gott auch nicht seine Seligkeit aus. Wenn *du* auch den Rathschluss Gottes, Menschen selig zu machen, für positiv hältst, so darfst du doch nichts von Gott glauben, wovon du weisst, dass es *ungerecht* seyn würde, wenn er es thäte. Was Gott gewiss hierin nicht thut, das weisst du, wenn du gleich nicht Alles weisst, was er thun werde. Du weisst, Gott kann keinen Menschen geboren werden lassen, ohne ihm Gelegenheit zu geben, seine Bestimmung zu erreichen, keinen aufwachsen lassen, ohne ihm nicht diese Gelegenheit zu erhöhen. Du weisst nicht, warum er dem Einen mehr, dem Anderen weniger Gelegenheiten giebt; aber dass weisst du: Je mehr Jemand die, welche er hat, anwendet, desto mehr erhält er, und wer wenigere und geringere gut anwendet, ist besser daran, als wer bessere weniger gut gebraucht. Mehrere Mittel sind auch immer mit mehreren Versuchungen umgeben, wodurch eine grössere Gleichheit entstehen kann, als du denken magst. Aber wenn du unmöglich Alle für gleich begnadigt halten kannst, indem du deine Vorzüge als Christ schätzen musst, so weisst du auch, dass mehr von dir gefodert werde; wer geringere Mittel nur so gut anwendet, als du die besseren, der kann freylich nicht zu derselben Seligkeit gelangen, wie du; aber Mancher von jenen kann die seinigen vielleicht besser anwenden, als du die deinigen, ohne dass du es weisst. Danke Gott für die Vorzüge, die du hast, ermuntere dich zu ihrer guten Anwendung, überlasse das Urtheil über andere Menschen Gott, sey aber überzeugt, dass er unparteyisch gegen alle Menschen ist, wenn du gleich nicht immer einsiehst, wie er es ist. Gewiss, wer meint, Gott habe beschlos-

sen, die Christen, und nur diese, aber keine Anderen, selig zu machen (was man aus der Lehre von der Prädestination folgert), der verfällt in denselben Irrthum, den Paulus bekämpft. Wer aber meint, alle Menschen müssten von Gott zu gleicher Seligkeit bestimmt seyn, oder Er müsse alle Gründe angeben können, warum jeder zu der seinigen bestimmt sey, irrt eben so sehr, wenn gleich der am meisten, der sagen wollte, Gott theile die Seligkeit unter den Menschen nach bloser Willkühr (welche in Gott gar nicht seyn kann) aus. Aber den letzten Irrthum haben auch Augustin und Calvin und gründlich christliche Gottesgelehrte nie gehabt. Denn wer hat geleugnet, dass ein Rathschluss Gottes höchst heilig und gerecht sey? Wenn man sagte: In dem Rathschlusse der Verwerfung (wofür man vielleicht lieber, *mindere Beseligung*, hätte sagen sollen) zeige sich die Gerechtigkeit, in dem der (höheren) Seligkeit die Gnade Gottes: so drückte man sich unbequem aus; aber Jeder wusste doch, und sagte es ja auch bey andern Gelegenheiten, dass die göttliche Gerechtigkeit nie ohne Gnade, und die Gnade nie ohne Gerechtigkeit sey, und man könnte diess also nur für eine menschliche Redensart gelten lassen. Hätte man nur dadurch nicht die Meinung genährt, dass ausser der sichtbaren Kirche keine Seligkeit sey, so wäre so viel nicht daran auszusetzen. An die Unerforschlichkeit dieses göttlichen Rathschlusses wird immer von Theologen gedacht werden müssen, und das Ziel der Dogmatik bey dem Vortrage dieser Lehre wird das seyn, dass die Lehrer lernen, auf der Einen Seite ihre Gemeindeglieder vor aller Gleichgültigkeit gegen die christlichen Heilsanstalten zu bewahren, auf der andern aber doch auch keine Nicht-Christen zu verdammen. Da die Dogmatik gelehrte Lehrer bilden will, so wird sie sich auch nicht mit oberflächlichem Raisonnement darüber, z. E. dass Gott alle Menschen selig haben *wolle*, wenn auch wirklich nicht alle Menschen selig werden, begnügen können, und wird immer Vieles vortragen müssen, um das Vorherwissen Gottes mit der Freyheit des Menschen zu vereinigen, und die Unpartheylichkeit Gottes in Allem dem, was hier geschieht, so weit als es möglich, und erkannt worden ist, darzustellen. Wenn mit diesen Bemerkungen die ungemein gründlichen Belehrungen des Vf. verglichen werden, und man nur duldet, dass einige mehr, andere weniger gründlich über die biblischen Lehren philosophiren, dabey die Philosopheme über diese Lehren von ihnen selbst unterscheidet: so wird darüber unter denen, welche die Seligkeit nicht an irgend eine äussere Kirchengemeinschaft binden, und consequent denken, weiter kein Streit seyn. Verschiedenheit der Lehrart wird hier aber in einer Kirchenpartey immer geduldet werden müssen, weil der Ernstere hier anders, als der weicher Gestimmte, der gründlich philosophirende Theologe anders, als der weniger philosophirende sich ausdrückt.

Wenn Rec. nun noch die Überschriften der in dem 2ten und 3ten Stücke des 2ten Bds. enthaltenen Abhandlungen anführt, so wird das Interesse der Theologen an diesen Forschungen gewiss noch mehr erregt werden. Sie sind 1) Verhältniss des Geistes oder der Vernunft (unter welcher der Vf. bloss das versteht, was den Menschen der moralischen Gotteserkenntniss und Gottesverehrung fähig macht) zu Seele und Leib. 2) Ursache der bösen Art und Natur des Menschen. 3) Die Unveränderlichkeit der lutherischen Bibel, mit einer Probe derselben. 4) Die Gefangennehmung der Vernunft zum Gehorsam Christi. 5) Die Anbetung des Vaters im Geist und in der Wahrheit. 6) Liturgischer Nachlass der ersten Christenheit. 7) Beantwortung der von der asketischen Gesellschaft in Zürich am 2ten May 1813 ausgefertigten Fragen: Über apokalyptische Erwartungen und die Apokalypse des Johannis. Hierin erklärt und begründet der Vf. mehrere seiner schon vorher geäusserten Meinungen noch mehr. Die Erklärungen von Joh. 4, 24 wird aber wohl nicht leicht Jemand vorziehen, zumal da bey der jetzt wohl allgemein angenommenen, nach welcher hier gesagt wird, dass Gott darum, weil er kein körperliches, sondern ein geistiges Wesen sey, auch Anbeter haben wolle, die ihn nicht sowohl mit dem Körper, als innerlich, und nach richtigen Einsichten verehren, gar keine Schwierigkeit hat. Unser jetziger Begriff von *Geist* mag immer nicht ganz der damalige seyn; aber so weit es hiebey nöthig ist, stimmt er doch leicht mit jenem zusammen. Wer daraus folgern wollte, dass Jesus von der äussern Gottesverehrung gar nichts halte, der würde ja vergessen, dass er eben von dieser rede, und nur sage, dass diese auch etwas Innerliches d. i. Aufrichtiges, das Gemüth Ergreifendes sey, so wie, dass richtige Gotteserkenntniss dabey zum Grunde liegen müsse. No. 3 fällt ein sehr richtiges Urtheil über kirchlichen Bibelübersetzungen überhaupt, und die lutherische insbesondere, und erklärt beyläufig sehr genau die Stelle 2ten Kor. 3, 12—18. No. 6 ist eine Erklärung von 1 Tim. 3, 16, welche keine Schwierigkeit hätte, wenn wirklich dastände, wie der Vf. zu lesen anräth, ὤφθη ἐν ἀγγέλοις oder gar ἐφάνη ἐν ἀγγέλοις, und die Rechtfertigung im Geiste, deren hier erwähnt wird, weiter ausgedehnt würde, als auf das, was durch die Auferstehung Christi geschehen ist. Alles wird deutlich, wenn man diesen Vers, der allerdings aus einem alten liturgischen Hymnus seyn kann, in Verbindung mit dem vorhergehenden und folgenden übersetzt: dieses schreibe ich dir, ob ich gleich hoffe, sehr bald zu dir zu kommen, damit, wenn ich noch ausbleiben sollte, du wissest, wie du dich in dem Hause Gottes, ich meine die Gemeine der wahren Gottesverehrer, verhalten sollst. Zu dem Ende will ich dir nur noch sagen: Eine Säule und Grundfeste der Wahrheit und ein unleugbar grosses, viel umfassendes Geheimniss ist das, was wir zur Beförderung der wahren Gottseligkeit lehren: Derjenige, der in niedrigen Umständen als Weltheiland erschienen, ist durch innere Vorzüge und innere Wirkungen, die er hervorbringt, als solcher unwidersprechlich dargethan, den himlischen Geistern ist er als solcher bekannt geworden, er wird aber

als solcher nun den Völkern gepredigt, als solcher auch in der Welt anerkannt und hoch verherrlicht. Aber es werden Einige kommen, die abfallen u. s. w. Der himmlischen Geister erwähnt der Apostel, weil viele Menschen freylich die Herrlichkeit dieses Weltheilandes nicht erkannten, und Alles wird deutlich, wenn man nur die *Aoristen* nicht von der vergangenen, sondern von der unbestimmten, fortgehenden Zeit ansieht, wie man so oft thun muss.

Das *erste Stück des dritten Bandes* dieser Forschungen hat auch den Titel:

Die Urkunden aller ächten Theosophie, Christologie und Mystik, unmittelbar aus den Quellen gesammelt, und in eine sich selbst erklärende Ordnung gebracht von *J. S.* Erster Theil;

und enthält die hieher gehörigen Stellen des A. T. und der apokryphischen Schriften, indem ein zweyter Theil die aus dem N. T. durchgehen soll. Der Vf. meint nämlich, der Gedanke von der Allweisheit Gottes sey der Saame, aus welchem sich die ächte Gottseligkeit bis in das Höchstvollkommene, zum Christenthum, entfaltet habe; er wollte daher, von den ersten Äusserungen dieses Gedankens in der Bibel an, durch alle Zeiträume hinunter bis zur Erscheinung Jesu Christi demselben nachgehen, um zu zeigen, wie er sich so entwickelt habe, dass die Jünger Jesu in ihrem Meister die menschlich lebende Weisheit Gottes aus lebendiger Anschauung erkannten, und wie wir sie noch immer erkennen müssen. Damit glaubt er die beste Einleitung zu den hohen Lehren von der Person und Würde Jesu Christi zu geben. Er giebt zu dem Ende das Zeitverhältniss der Schilderungen der menschlichen Weisheit, die sich in der Bibel finden, an, und hält die im Buche Hiob für die ältesten, geht diese Schilderungen wörtlich durch, und vergleicht sie auch mit denen, die sich bey heidnischen Philosophen und Dichtern finden, wobey man den Reichthum der Kenntnisse des Vfs. und die Gründlichkeit seiner Forschungen bewundern muss, und eine Menge biblischer Stellen trefflich, zum Theil neu, erklärt und übersetzt findet. Im Ganzen genommen scheint aber der Zweck des Vfs. nicht erreicht worden zu seyn, und kaum erreicht werden zu können. Denn wenn man ihm auch in Allem, was er behauptet, Recht giebt (was er doch nicht von allen Theologen erwarten darf), so bleibt doch immer die Freyheit, über die biblischen Lehren zu philosophiren. Ja es ist selbst aus dieser Schrift klar, dass die biblischen Verfasser theils philosophirten, theils phantasiereich sprachen. Das Letzte wird man daher auch zu jeder Zeit thun können. Man wird aber auch eben desshalb Ursache finden, über die Person Christi sich etwas mysteriös auszudrücken, wie das gewiss von jeher geschehen ist, und der Vf. auch wohl im 2ten noch zu erwartenden Theile zeigen wird. Wenn aber das geschieht, wenn über die Bibel philosophirt, wenn die Lehre der Bibel mysteriös aufgefasst wird: so wird man nie dabey stehn bleiben können, zu sagen: die göttliche Weisheit war in Christo, oder gar, hat Jesum gesendet und geleitet, sondern man wird sagen: Gott war in Christo, oder gar: er ist Gott und Mensch. Denn in Christo ist nicht nur die Weisheit, sondern auch die Macht, Heiligkeit und Liebe Gottes; aber wo die göttliche Weisheit ist, da ist Gott selbst. Die christlichen Lehren etwas mysteriös darzustellen, das wird immer nöthig seyn, wenn man nur nicht verlangt, dass Jemand etwas Unvernünftiges dabey denken soll, sondern voraussetzt, dass gewiss sehr viel Vernünftiges, Wichtiges und Heilsames dabey gedacht werden kann.

Der Vf. scheint nun wohl nicht denen Theologen beygezählt werden zu wollen, die in der Bibel keine weiteren Geheimnisse, als in der Naturreligion finden, sondern vielmehr bewirken zu wollen, dass Etwas Vernünftiges bey den Geheimnissen der Bibel gedacht werde; allein vor der Meinung, dass nichts weiter darin verborgen liegen könne und verborgen liege, als was Er darin findet, scheint er sich doch nicht hinlänglich zu hüten. Ungeachtet dieses Tadels muss aber Rec. die vielen nützlichen Belehrungen für die Erklärung der Bibel und die Herleitung der Religionslehren aus derselben, welche in diesem Werke enthalten sind, rühmen; er sieht daher besonders dem zweyten Theile dieser Urkunden mit grossem Verlangen entgegen, und wünscht, von dem Vf. noch viele seiner Forschungen mitgetheilt zu sehen.

Dfr.

DRUCKFEHLER.

1820. No. 26. S. 208. Z. 8. v. u. *bleibe*.

1821. No. 224. S. 347. Z. 18 *mit*. Z. 18 v. u. *missfarbig*. S. 350. Z. 9 v. u. *und der endlich*. S. 351. Z. 17 *aussprechen*, Z. 23 v. u. *in der Gicht*.

Ergänzungsbl. No. 81. S. 260. Z. 58 setze man nach *Stramonium* ein Punct, und lösche das nach *Hyperanthera* aus. Z. 49 Z. 2 v. u. *Plumbago*. S. 261. Z. 7. v. u. *vermischt wird*. S. 262. Z. 4. v. u. *als einige Tropfen*. S. 263. Z. 4. *Verbreitung der Entzündung*. No. 82. S. 266. Z. 9 *verbreiteten Knoten*. Z. 18 *breyichten*. Z. 32 *darunter*. S. 269. Z. 29 *scrofulöse*. S. 270. Z. 15 u. f. *Herpes*. S. 88. S. 278. Z. 5 v. u. *Blagdea*. S. 277. Z. 20 v. u. *Anschwellungen wie* S. 279. Z. 26 v. u. *am Körper*.

1822. Ergz. Bl. No. 58. S. 58. Z. 59 *Perfugten*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Mohr und Winter: *Lehrbuch des Criminalrechts, nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechts, mit besonderer Rücksicht auf die Darstellung des Römischen Criminalrechts*, von Dr. *C. F. Rosshirt*, grossherzogl. badischem Hofrathe und ord. Prof. des Rechts in Heidelberg. 1821. XII und 552 S. 8. Nebst VIII S. Register. (3 Rthlr.)

Das Unternehmen, bey dem bedeutenden Vorrathe schätzbarer Lehrbücher des Criminalrechts mit einem neuen hervorzutreten, kann von einer doppelten Seite betrachtet werden; einmal nämlich mit Hinsicht auf ein nach allgemeinen Grundsätzen gebildetes Ideal, und dann mit Erwägung des von dem Vf. selbst angedeuteten Zweckes. Im ersten Gesichtspuncte zeigen sich die Foderungen einer grösstmöglichen Vollständigkeit, einer Ausscheidung alles Fremdartigen, einer hohen Consequenz im Systeme und ungemeinen Bestimmtheit im Ausdruck, verbunden mit dem Muthe, die Resultate unbefangener Forschungen ohne Furcht vor Widerspruch und Missdeutungen an den Tag zu legen. Von dieser Seite genommen, dürfte dieses neue Lehrbuch keine auszeichnende Erwähnung verdienen. Desto interessanter aber ist es, dasselbe von der anderen Seite näher kennen zu lernen. Hören wir zuerst den Vf. selbst. Er sagt in der Vorrede: „*Das römische Recht und die Karolina* in ihrem Zusammenhange und in ihren Grundlagen darzustellen — ist wohl die höhere Richtung, die hier dem Vf. vorgeschwebt hat. Das *praktische Resultat* theils unmittelbar für die Länder, wo eigene neue Gesetzgebungen nicht bestehen, theils mittelbar für die Gesetzgebung, ist an vielen Orten ausdrücklich ausgesprochen, an anderen sichtbar angedeutet. Das Buch führt den Namen *Lehrbuch*, ist übrigens als solches, nach der Meinung Vieler, gewiss *nicht schulgerecht*. — Der Vf. muss wünschen, dass das Buch nach dem Quellenstudium, welches er gewissenhaft gemacht hat, nach den Hauptideen, welche er daraus gezogen hat, nach der Richtung, in welcher er *zwey* nach dem Zeitpuncte der Entstehung weit auseinander liegende *Gesetzgebungen* neben einander gestellt hat, beurtheilt werde; kleinere Nachlässigkeiten und wirkliche Fehler möge man mit Humanität ihm aufdecken, welche gewiss derjenige ihm nicht versagen kann, der erfährt, in *welch kurzer Zeit* und *unter welchen Verhältnissen dieses Buch geworden* ist. Die von ihm eröffneten Ansichten über die höchsten Grundsätze des Strafrechts halte man für einen Versuch, dasjenige, was dem Vf. auf seiner Bildungsstufe zu erkennen möglich war, in einigem Zusammenhange darzustellen". — — Der Zweck des Vfs. war demnach Darstellung des römischen und des gemeinen deutschen Strafrechts. Neuere Gesetzgebungen führt er, seiner eigenen Bemerkung nach, nur da an, wo er glaubte, dass durch den Gegensatz die Darstellung der gedachten Rechte gewinnen würde. Er wünscht, dass die ersten recht gründlich studirt werden; nur soll dieses nicht zum Nachtheil der letzten geschehen. Ob dieses Benehmen rücksichtlich der neuen Strafgesetzgebungen nicht eine Art von Ungerechtigkeit gegen dieselben enthalte, dürfte unschwer zu entscheiden seyn. — Wir geben nun eine möglichst gedrängte Inhaltsanzeige, die demjenigen, welcher das römische und karolinische Criminalrecht bereits aus andern Werken, oder besser noch, aus den Quellen selbst, übersehen lernte, das Urtheil über die Vollständigkeit dieser Darstellung, sowie über die Reihefolge der Materien erleichtern, und sogleich hin und wieder Veranlassung zur Würdigung einzelner Theile darbieten wird. Das Ganze zerfällt nach einer kurzen *Einleitung* in einen *allgemeinen* und in einen *besonderen Theil*, deren Gebrauch durch das angehängte Register erleichtert wird. Der *allgemeine Theil* handelt in 3 Abschnitten vom Verbrechen — von der Strafe und — von der Bestrafung. Der *besondere Theil* zerfällt in 10 Abschnitte. 1) *Von dem Verbrechen gegen die Heiligkeit Gottes und die Religion.* (a. Gotteslästerung b. Meineid, nebst dem, wie mit Recht bemerkt wird, veralteten Urfehdenbruche, c. andere Verbrechen gegen die Religion, besonders „frecher Eingriff in den Gottesdienst und Injuriirung der Geistlichen *in officio*. (Gelegentlich von dem für unsere Zeiten bedeutungslosen Verbrechen der Zauberey und Ketzerey.) 2) *Von dem Verbrechen gegen die Integrität, Würde und Ruhe des Staats.* a) Staatsverbrechen der ersten Classe: Hochverrath und Majestätsverbrechen, b) Staatsverbr. der zweyten Classe: Aufruhr, Landzwang, Landfriedensbruch, Brandstiftung; andere Gewaltthätigkeit, mit Selbsthülfe, Duell und *Plagium*. 3) *Von den Tödtungen.* Todtschlag, Mord, Vergiftung, *parricidium*, Kindermord, Aussetzung der Kinder, Abtreibung der Leibesfrucht, Unfruchtbarmachung, Selbstmord. Letzter, ausgenommen bey den Soldaten, nach sehr humanen Grundsätzen beurtheilt, mit Rüge der Ungerechtigkeit, ihn am Leich-

name zu strafen, und mit dem Wunsche, dass auch die Kirche durch Connivenz zu erkennen gebe, wie sie dem aus dieser Welt im Irrthume Geschiedenen nicht als verstossen betrachten wolle (wozu bekanntlich die Maxime im Evangelium selbst dargereicht wird). 4) *Von den Diebstählen* im Allgemeinen und in der Entwickelung der einzelnen Arten nach römischem und deutschem Rechte. Vom einfachen, (gemeinen), vom offenen, vom gefährlichen, vom grossen, vom zweyten und dritten Diebstahle. Einige Communia. Von den noch übrigen, nach dem Objecte singulären Diebstählen, Feld- Holz- Wild- und Kirchen-Diebstahl. 5) *Von andern Beschädigungen des Körpers uud des Eigenthums.* Körperverletzungen und Beschädigungen der Sachen, a) durch Menschen unmittelbar, b) mittelbar. 6) *Von den Injurien.* 7) *Von den Fleischesverbrechen.* (Ein uneigentlicher, nichtssagender Ausdruck, von dem man doch endlich einmal zurückkommen sollte.) 8) *Von den Fälschungen,* Münz- Urkunden- Mass- und Waarenfälschung. Grenzverrückung-Prävarication. Andere, aus dem römischen Rechte zusammengesetzte Fälschungen. (Unredliches Verfahren in Beziehung auf die Verpflichtungen eines Zeugen, falsche, absichtlich parteyische Entscheidungen des Richters, dazu falsche Anregungen zu Processen in Untersuchungen u. s. w.) 9) *Von denjenigen Verbrechen, die im gemeinen deutschen Rechte unter dem Gesichtspuncte der Römischen crimina extraordinaria vorkommen. Stellionatus. Calumnia. Concussio. Violatio sepulcri.* Befreyung aus dem Gefängnisse. Unerlaubte Verbindungen. Übrige Fälle. Von den Popularklagen. 10) *Besondere Verbrechen der Staatsdiener.* Amtserschleichung. Bestechung. Veruntreuung oder Pflichtvergessenheit in Anwendung des öffentlichen Vermögens. *Anhang.* Von den Polizeyübertretungen. (Ein einziger §. Übersicht der Reichspolizeyordnung v. J. 1577.) *Schlussbemerkung* (§. 252.) Die Karolina enthalte noch ausserdem den Criminal-Process, Anweisungen für Gerichtschreiber u. s. w. — Wie wenig passend sowohl das römische, als das karolinische Strafsystem für unser Zeitalter sey, scheint dem Vf. selbst nicht entgangen zu seyn; fast überall sah er sich genöthigt, sich auf die Praxis zu berufen, um mildere Grundsätze zu empfehlen. Zuweilen fanden wir jedoch in seinen Auslegungen eine Härte oder Unbestimmtheit, welche dem besseren Geiste, der sich hie und da in den römischen Criminalrechts-Maximen ausspricht, zu widerstreiten scheinen. So erklärt der Vf. z. B. §. 83 die humane Rechtsregel L. 56 D. de R. 3: *Semper in dubiis benigniora praeferenda sunt,* bloss für ein allgemeines Auslegungsprincip, ohne sich zu erinnern, dass, im Zweifel selbst, der Geist dieser Regel ihre Anwendung in einem weit grössern Umfang erfodern würde. Der Vf. hat sich jedoch hier nur vergessen; denn das eigne bessere Beyspiel desselben widerlegt ihn an mehrern Stellen seiner Schrift. — Um noch etwas von seinen Ansichten über den höchsten Grundsatz des Strafrechts hinzuzusetzen, so werden zuerst (§. 7) die bekannten Systeme mit bescheidener Wahrheitsliebe gewürdigt, und sodann (§. 8) mit einer, gewissermasen aus ihnen allen zusammengesetzten, Darstellung begleitet. *Der Endzweck* der Strafe scheint ihm kein anderer zu seyn, als Aufrechterhaltung der Gesetze und des Staates. Sie soll, dem sinnlichen Egoismus entgegenwirkend, ein Mittel werden a) die Äusserung der verbrecherischen Kraft abzuwenden b) die geäusserte verbrecherische Kraft niederzudrücken, und c) wo es möglich ist, das feindliche Individuum selbst in den Freund der rechtlichen Ordnung umzuschaffen. „Möge man — setzt der Vf. hinzu — bey dieser vielfachen Hinneigung zu bekannten Principien wenigstens von der Ansicht sich frey halten, dass der psychologische Zwang unter anderm Klange hier ausgesprochen sey; nicht die Drohung ists, von welcher Alles abhängt; nicht ein bloss geistiger Zwang ists, sondern auch ein körperlicher, aber mit der vernünftig wohlthätigen Richtung, welche man der Gottheit zuzuschreiben gewohnt ist. — Dieser Andeutung stehe noch Folgendes bey: 1) dass alle diese Mittel öffentlich gebraucht werden müssen, damit das geistige Resultat auf Alle segensreichen Einfluss äussere, stärkend, genugthuend, überzeugend; wobey bemerkt wird, dass das gestrafte Individuum hiebey durchaus nicht als Mittel erscheint, weil nichts gerechter ist, als dass derjenige, welcher in die gemeinsamen öffentlichen Rechte eingreift, auch die gemeinsame öffentliche Reaction erfahre. 2) Das Princip der Besserung, welches nach einer Seite hin das baierische Gesetzbuch (ganz abweichend, wie in der Note bemerkt wird, von den Ansichten des röm. Rechts *L.* 14 *Cod. de poenis* 9, 47) meisterhaft durchgeführt hat, kann in den einzelnen, das Extrem haltenden Fällen ausgeschlossen seyn; wenn man nämlich zunächst aus der Grösse des Verbrechens absieht, wie der böse sinnliche Trieb, ehe es zum Entschluss der That kommen konnte, unbeschränkte, durch nichts zu besiegende, Herrschaft erlangt haben musste, dann kann die Reaction sich nicht geringer äussern, als in der Aufhebung der Sinnlichkeit durch Auflösung des Körpers. Hierin liegt a) die Verhängung des Todes als *Strafe,* b) die Rechtmässigkeit desselben, c) das Unabhängige von bloss subjectiven Bestimmungen." Wir haben diese Stelle absichtlich ganz mit den eignen Worten des Vfs. hierhergesetzt, theils weil sie einen schätzbaren Beweis seiner *Richtung* aufs Bessere darbietet, theils aber auch, weil ihre Form zeigen kann, dass derselbe rücksichtlich auf Deutlichkeit, Bestimmtheit und compendiarische Gedrängtheit des Vortrags einer künftigen Ausgabe noch Vieles zu berichtigen übrig gelassen habe. Die edle Unbefangenheit, mit welcher er S. 18 das Princip der *Vervollkommnung* für den Endzweck der Menschheit, der Staaten und der Einzelnen erklärt, wird unsere Erwartung von seinen künftigen Studien rechtfertigen.

R. S. T.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hadamar u. Coblenz, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Geschichtliche Darstellung der vom gallicanischen Clerus im J. 1682 zu Paris abgefassten, von Bossuet vorzüglich und dem Turnelius vertheidigten Erklärung über die höchste und unfehlbare Autorität in der Kirche Gottes.* Entlarvt, nebst einem Blicke in das im J. 1811 zu Paris gehaltene National-Concilium, von *Gregor Köhler.* 1816. 128 S. 8. (14 gr.)

Es würde höchst befremdend seyn, wie der Vf. eine Erklärung der französischen Klerisey, die schon unter Ludwig XIV. 1682 zum Besten des Staates und der Kirche wider die Allgewalt des Papstes einstimmig von den einsichtvollesten und frömmsten Bischöfen in einer feyerlichen Versammlung verfasst, dann allgemein in ganz Frankreich angenommen, und bis auf unsere Zeiten standhaft vertheidigt worden ist, mit den Waffen der abenteuerlichsten, aus der Rüstkammer des Jesuitismus hergenommenen, Grundsätzen gerade zu einer Zeit angreifen, und, wo möglich, niederzuschlagen versuchen konnte, da alle katholischen Theologen mit vereinigten Kräften, selbst aus Eifer für das Wohl und die Ehre der katholischen Kirche, sich der Anmasung einer unumschränkten Macht von Seiten des Papstes widersetzen sollten, wenn es nicht aus unzweydeutigen Thatsachen klar erhellte, dass es jetzt mehr, als je, die Absicht des römischen Hofes ist, die christliche Welt wieder in das Joch der alten Barbarey, Unwissenheit und Knechtschaft zu zwängen, und allgemein blinden Glauben und unbedingten Gehorsam zu verbreiten. Zu diesem Zwecke bedarf jener Hof Apostel aus der Schule der Jesuiten. Dass der Vf. zu dieser Classe unwürdiger Theologen, welche das Wohl der Religion eben sowohl, als des Staates, der absoluten Alleinherrschaft des Papstes preis geben, gehöre, davon giebt diese ganze Schrift den offenbarsten Beweis. Ausgerüstet mit den trügerischen Künsten der Jesuiten-Dialektik, und vom Eifer für die Allgewalt des Papstes entflammt, kramt er einen Schatz von kirchlich-historischer Gelehrsamkeit, aber mit Entstellung und Verfälschung der Thatsachen, und mit Verschweigung der wichtigsten, dem jesuitischen Unsinn offenbar widersprechenden Documente, aus, um zu beweisen, dass die Macht des Papstes schlechterdings unbeschränkt, dass dieser in Allem, was er verordnet und entscheidet, unfehlbar, dass er nicht bloss der Primas der Kirche, sondern der allgemeine Bischof sey, so dass die übrigen Bischöfe für nichts mehr, als für seine Vicarien und blinde Vollstrecker seiner absoluten Machtvollkommenheit, angesehen werden können; dass folglich nicht nur die Laien, von dem mächtigsten Monarchen an bis zu dem geringsten Staatsbürger, sondern auch alle Bischöfe, von welchen der Apostel Paulus ausdrücklich sagt, *dass sie der heilige Geist bestimmt habe, die Kirche Gottes zu regieren* (Apostg. 20, 28.), den Verordnungen und Entscheidungen des Papstes ohne weitere Prüfung gehorchen müssen; dass endlich der Papst durchaus an kein Gesetz, nicht einmal der allgemeinen Kirchenversammlungen, gebunden sey. Sind das die Grundsätze, welche der katholischen Kirche Achtung, Ehre, Aufnahme verschaffen, und die Protestanten wieder in ihren Schooss zurücklocken können, was man in unsern Tagen vorzüglich zu erlangen sucht? Sind es nicht vielmehr dieselben, welche so vieles Unglück in der christlichen Welt angerichtet, so schaudervolle Auftritte in allen christlichen Reichen verursacht haben? Handelt die römische Politik durch die Behauptung solcher Grundsätze, die sie neuerdings durch ihre Knechte verkünden läfst, nicht ihrem eigenen Interesse entgegen? Eine Kirche, welche ihre wesentlichen Glaubenslehren in so unsinnige, dem ganzen Menschengeschlechte verderbliche, Foderungen setzt, trägt das Brandmahl der Verwerfung an der Stirne, und verscheucht durch ihren Pesthauch jeden Vernünftigen von ihren Grenzen.

Aber ganz anders sind die Grundsätze beschaffen, welche die französische Klerisey in ihrer Erklärung 1682 feyerlich ausgesprochen hat; sie allein sind von der Art, dass sie den aufgeklärten Religionsfreund mit der katholischen Kirche, die durch die päpstlichen Anmasungen Jedem verhasst seyn muss, wieder aussöhnen, und ihm Achtung gegen dieselbe einflössen können; sie sind die Grundsätze, die von jeher die gelehrtesten und aufgeklärtesten Theologen dieser Kirche behauptet und vertheidigt haben. Und was ist denn der Hauptinhalt der in jener Erklärung enthaltenen Artikel, welche der Vf. so wüthend in dieser ganzen Schrift verfolgt? Es wird behauptet: 1) dass Petrus und seine Nachfolger, und dass die ganze Kirche selbst, keine Gewalt von Gott empfangen haben, als über geistliche Dinge, welche das Seelenheil betreffen, und nicht über weltliche und bürgerliche Sachen; — 2) dass die höchste und unfehlbare Gewalt den ökumenischen Concilien, und nicht dem Papste gegeben, und dass daher die Macht des Papstes durch dieselben beschränkt sey, wobey man sich auf die Decrete des Conciliums zu Constanz beruft; — 3) dass also der Papst an die in den ökumenischen Concilien festgesetzten Satzungen gebunden sey; — 4) dass, obgleich der Papst in den Fragen des Glaubens den Hauptantheil hat, seine Decrete die ganze Kirche angehen, und jede Kirche insbesondere, dennoch sein Urtheil nicht unabänderlich sey, wofern nicht die Einstimmung der Kirche hinzukomme. Diese Artikel hat der Papst Pius VI 1794 durch seine Bulle, *Auctorem fidei,* förmlich verdammt, und Pius VII hat dieses Verdammungsurtheil bestätigt, und alles Mögliche angewendet, um Napoleon zu vermögen, jenes Urtheil geltend zu machen, und zu verhindern, dass diese Grundsätze nicht mehr gelehrt würden. Wenigstens sucht der Papst, bey jeder Gelegenheit die, denselben entgegengesetzten, und in dieser Schrift vertheidigen Grundsätze durchzusetzen. Der Papst fodert schlechthin blinden Glauben und Gehorsam. Erst im Jahr 1818 schrieb der Car-

dinal *Consalvi* auf Befehl des Papstes in Betreff des mit Ludwig XVIII geschlossenen Concordats, welches der Prüfung der Kammer der Deputirten übergeben wurde, an den Cardinal Erzbischof von Reims, *Talleyrand*, die merkwürdigen Worte: „Wir leben in Zeiten der Drangsale und des Schmerzes, wo die religiösen Gegenstände *nicht müssen erörtert werden.* Lassen wir unserer heil. Religion *diese ehrwürdige Zurüstung*, welche gottlose Angriffe entweihen würden. Es liegt im Wesen der Religion und ist der Politik gemäss, dass die Übereinkünfte unseres Hofes wohl aufgenommen werden, *ohne Einschränkung* und *ohne Erörterung.*" Wenn nun eine so wichtige Regierung, wie die französische ist, bey welcher es von jeher Gesetz war, durchaus nichts vom Papste ohne vorläufige Prüfung anzunehmen, in unseren Tagen zum blinden Gehorsam gegen den Papst verdammt, nicht das Recht haben soll, ein Concondat zu prüfen, das, wie *Martin de Gray* beweist, alle Rechte des Staates und der Kirche gefährdet: so muss Jeder einsehen, dass die *ehrwürdige Zurüstung* der Religion und des Staates, wodurch die römische Politik die Welt beglücken will, und an welcher tausend geschäftige Hände grosser und kleiner Söldlinge arbeiten, keinen anderen Zweck habe, als die christlichen Völker wieder in die alte Nacht der Barbarey und Knechtschaft zurückzustossen, und das goldene Zeitalter der päpstlichen Macht herbeyzuführen, das in Mittelalter herrschte. Doch nein! noch tiefer soll die Christenheit sinken; sie soll sich nicht einmal der Rechte erfreuen, welche durch die Concilien zu Basel und Constanz, und durch die pragmatische Sanction Karls VII 1438 und Ludwigs des Heiligen 1268 bestimmt worden sind, um dem reissenden, und Alles, was dem Staate und der Kirche ewig heilig seyn muss, verheerenden Strome der päpstlichen Allgewalt einen festen Damm entgegen zu setzen. Man ist nun gegen diese verderbliche Übermacht so geschmeidig geworden, dass man ihren überströmenden Fluthen, statt eines festen Dammes, durch Jesuiten-Hände zusammengetragene und locker errichtete Concordate entgegen setzt.

Der Blick des Vf. in das im J. 1811 zu Paris gehaltene National-Concilium ist eben so verfehlt, als sein übermüthiges Urtheil über *Bossuet* in Ansehung der höchsten und unfehlbaren Autorität in der Kirche. Napoleon soll die ganze Schuld tragen. Die streitige Sache, worüber jenes Concilium entscheiden sollte, betraf einen der wichtigsten Artikel des Concordats, das Napoleon mit dem Papste geschlossen hatte, nämlich die kanonische Einsetzung der von demselben ernannten Bischöfe, welche der Papst ertheilen sollte, aber mehrere Jahre lang hartnäckig verweigerte, wodurch die grösste Verwirrung in der französischen Kirche entstand. Napoleon konnte mit Zuversicht die im Kirchenrathe versammelten Bischöfe auffodern, die Frage zu beantworten, ob er in irgend einem Puncte das Concordat verletzt habe. Die Antwort war, dass er dasselbe nicht nur keinesweges verletzt, sondern weit mehr, als dasselbe foderte, geleistet habe. Die Schuld Napoleons war nicht, dass er das Concordat *verletzt*, sondern dass er es *gemacht* hatte, was allen Fürsten zum warnenden Beyspiele dienen kann. —

Ms.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *München*, in Commission bey Karl Thienemann: *Epheu-Ranken, um die Urne der Erinnerung* gewunden von *Friedrich L....* 1819. 212 S. 8.

Ohne uns weiter bey dem etwas schwülstigen Titel aufzuhalten, wollen wir dem Leser nur kürzlich eröffnen, dass dieser Epheuranken-Kranz in drey Abtheilungen zerfällt, die an innerem Werthe sich einander ziemlich gleich sind.

No. 1. *Die Wunder des Doms*, eine poetische Erzählung in 8 Gesängen (78 S. umfassend) hat Rec. am meisten angesprochen. Ein sanfter, lyrischer Geist, der nur mitunter noch zu sehr mit den Fesseln des Reimes und Versbaues überhaupt zu kämpfen hat, spricht sich in dieser Dichtung aus, deren Gegenstand wohl geeignet ist, eine freundliche Theilnahme zu erwecken.

No. 2. *Der Christabend*, eine in ungebundener Rede abgefasste Darstellung „des ersten Erwachens jugendlicher Herzen in jener glücklichen Periode, die durch den Lichtstrahl einer besseren Welt in einer schuldlosen Menschenbrust erweckt wird, u. s. w." (s. die kurze Einleitung zu diesem Aufsatze, S. 81) — gefiel uns dagegen weniger, theils der Sprache wegen, die hier, in poetischer Prosa sich hinwindend, noch reicher an gesuchten und modisch gezierten Wortstellungen und Bildungen ist, als in No. 1, theils aber auch wegen der Grundidee in dieser Darstellung (Erzählung kann man diesen Aufsatz nicht wohl nennen), welche sehr an Empfindeley kränkelt.

No. 3 enthält Gedichte vermischten Inhalts, die zum Theil, sowohl in Hinsicht der darin waltenden Gedankens, als auch in Betreff jener technischen Vollendung, die schwächste Seite des Ganzen bilden.

Wortbeugungen, wie „dem *leckigen* Maule, statt „*leckerem*" (S. 206); Verse wie: (S. 208)

> „Wenn, gebrochen durch die hohen Eichen,
> Sich das Mondeslicht hernieder giesst:
> *O! das Herz im Leibe muss erweichen* (so?),
> *Bis die sternbeglänzte* (?) *Thräne fliesst*"

u. s. w., Reime, wie *Zeiten* und *Freuden*, *Liebe* und *trübe*, *erkannte* und *Bande*, *Sinne*, *inne* und *Miene*, vieler anderer, eben so falscher, gar nicht zu gedenken, kann auch die gutmüthigste Kritik nicht gut heissen, zumal wenn dergleichen Dinge so häufig vorkommen, wie es hier, namentlich in der Abtheilung No. 3, der Fall ist. Aus Allem geht hervor, dass Hr. *F. L.* zwar nicht ohne poetisches Talent ist, dass aber seine Muse noch sehr der Feile bedarf, und er selbst sich zu hüten hat, nicht zu tief in die, leider nur zu häufige Ueberschwenglichkeit einer gewissen Art neuerer Poesie hineinzugerathen, die vor lauter Streben, recht Vieles, recht Zierliches und Neues zu sagen, gar nichts sagt, und mithin sich in leeren Bombast verliert.

G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen* von *K. H. Krause*. Zweyte Auflage. Erster Theil: Sprachübungen mit einzelen Sätzen. VIII u. 55 S. 8. Zweyter Theil: Sprachübungen mit zusammengesetzten, mit Redesätzen und mit verwandten Wörtern. VIII u. 79 S. 8. Dritter Theil: Sprachunterricht über einfache Sätze. 83 S. 8. Vierter Theil: Sprachunterricht über zusammengesetzte und Redesätze. 83 S. 1821. 8. (15 gr.)

2) Ebendaselbst: *Methodisches Handbuch der deutschen Sprache*, zur Erläuterung des Lehrbuchs derselben, von *K. H. Krause*. Zweyte Auflage. 1821. Erster Theil. XII u. 183 S. 8. Zweyter Theil. XII u. 271 S. 8. Dritter Theil. VIII u. 227 S. 8. (2 Rthlr.)

Rec. muss die Anzeige dieser Schrift mit der Bemerkung beginnen, dass ihre Bestimmung auf dem Titel viel allgemeiner angegeben ist, als in der Vorrede, was eigentlich nicht seyn sollte. Unter einem methodischen Handbuche zur Erläuterung eines Lehrbuchs für Schulen könnte man eine auch für den höheren Unterricht passende Sprachlehre erwarten, da doch hier laut der Vorrede nur ein Handbuch „für Lehrer an Elementar- und Bürger-Schulen" gegeben werden soll.

Über die innere Anordnung dieses Werkes erklärt der Vf. sich also: I) „In objectiver Hinsicht, oder das Lehrbuch nach den Gegenständen betrachtet, enthält es die beiden Cursus, die es früherhin hatte, nämlich: 1) Sprachübungen, und 2) Sprachunterricht, und jeder dieser Theile hat nach der Eintheilung der Sätze in einfache und zusammengesetzte und Redesätze 2 Hauptabtheilungen. II) In subjectiver Hinsicht, oder das Werk nach den Subjecten oder Personen betrachtet, enthält es gleichfalls zwey Theile: 1) Sprachübungen und Sprachunterricht für den Schüler; diese aus subjectiver Hinsicht entstehende Abtheilung nennt der Vf. *Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen*; 2) methodische Anleitung zur zweckmässigen Betreibung der Sprachübungen und des Sprachunterrichtes, welche er *methodisches Handbuch der deutschen Sprache für Lehrer an Elementar- und Bürger-Schulen* nennt." — „So kann man sich also das ganze Werk aus zwey Büchern, aber auch aus sieben Bändchen bestehend denken, nämlich: I) *Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen*" u. s. w., wie auf dem Titel die einzelnen Theile genannt sind. Die Theile des Handbuchs halten mit denen des Lehrbuchs gleichen Schritt, nur dass der erste von jenem zur Erläuterung der zwey ersten von diesem dient.

In der Einleitung sagt der Vf. manches gedachte und beherzigenswerthe Wort über den Unterricht überhaupt; vornehmlich stimmt Rec. in dasjenige, was zur Empfehlung einer gründlicheren Unterweisung in der Muttersprache dargelegt wird, von ganzem Herzen ein. Wenn sich aber der Vf. von dem Unterrichte in der Muttersprache Einfluss auf die Erzeugung eines religiösen Sinnes verspricht: so hat ihn doch wohl sein frommes Gemüth, das übrigens Rec. achtet, zu weit geführt. Der Sprachunterricht ist eines der wesentlichsten Bildungsmittel, das indessen bloss zu intellectueller Ausbildung führt, mit der, wie die Geschichte des menschlichen Geistes zu allen Zeiten lehrt, Religiosität gar nicht wesentlich verbunden ist. Offenbar legt der Vf. hier diesem Zweige des Unterrichts einen zu hohen Werth bey, wie man auf ähnliche Weise in neuerer Zeit die Mathematik als Bildungsmittel überschätzt hat. Um „Lehrern und gelehrten Beurtheilern die Übersicht, Prüfung und Beurtheilung zu erleichtern" giebt der Vf. hier zugleich eine Darstellung der *wichtigsten* (!) Eigenthümlichkeiten seines Unterrichts, und meint, dass derselbe sich vornehmlich durch Zweckmässigkeit, Naturgemässheit und Gründlichkeit auszeichne. Rec. ist bey der Lesung des vorliegenden Werkes von dem Verdienste, das sich der Vf. durch Ausarbeitung desselben um den Elementarunterricht erworben hat, überzeugt worden; bedauert aber, in diese Lobsprüche, die sich ohnehin im Munde des Vfs. etwas sonderbar ausnehmen, nicht unbedingt einstimmen zu können. Besonders hegt Rec. über die Naturgemässheit, und demnächst freylich auch über die Zweckmässigkeit, der befolgten Methode manchen Zweifel. Da es hier nun Ansicht gegen Ansicht gilt, und der Vf. von der seinigen nicht wenig eingenommen zu seyn scheint: so will Rec., um keinen Anlass zu Beschwerden zu geben, die seinige bescheidentlich auf- und die des Vfs. daneben stellen, und so dem Leser selbst das Urtheil überlassen.

Von den einfachsten Elementen anfangen, den Schüler sie selbst mit dem Bewusstseyn seines Thuns verbinden lassen, ihn zu dem Begriff der Sache hintreiben, und nicht ruhen, noch rasten, noch weiter gehen, bis er den Begriff, der die Seele der Sache ist,

geistig durchdrungen hat, das ist nach des Rec. Meinung im Allgemeinen eine naturgemäſse, eine gründliche Lehrart. Dieſs auf den Sprachunterricht angewendet, muſs derselbe mit der Etymologie beginnen, und vor Allem das Weſen und die Bedeutung der Sprachelemente, und die Geſetze ihrer Verbindung zu Sylbe und Wort, vor des Kindes Bewuſstſeyn bringen. Hat er auf dieſe Weiſe die Kenntniſs des Körperhaften der Sprache eingeleitet: ſo geht er nun zu dem Geiſtigen derſelben über, entwickelt das Weſen und den Unterſchied der Redetheile, und eröffnet dem Geiſte des Schülers in der Umwandlung und Beſtimmung der Wortarten durch Zuſammenſetzung und Ableitung eine Schule, wo er ſchon früh ſeine Gedanken mit Gewandtheit bewegen, und in den genau angemeſſenen Ausdruck einkleiden lernt. Von da ſchreitet der Unterricht zu der Wortformenlehre fort, damit auch die verſchiedenen Verhältniſſe der Vorſtellungen und die Art, wie die Sprache ſie am Worte darſtellt, zur Klarheit des Denkens erhoben werden. Nachher erſt iſt es erlaubt, von dem Einfachen zum Zuſammengeſetzten, von der Vorſtellung zum Urtheil, von dem Worte zum Satze fortzugehen, und was das Kind ohne künſtliche Hülfe conſtruirt hat, mit Bewuſstſeyn reconſtruiren zu laſſen. Ganz zuletzt werden dem Schüler die Regeln des kunſtmäſsigen Satzbaues vorgelegt, und praktiſch wird er in der Zergliederung muſterhafter Schriftſteller und in der künſtlichen Gliederung und Veränderung der Satzgefüge geübt. Auf dieſe Weiſe gelangt der Schüler an der Hand der Natur zu der formellen Ausbildung, zu der klaren Einſicht in das innerſte Weſen der Sprache, zu dem Überblick ihres Reichthumes und zu der Fertigkeit im richtigen Gebrauche derſelben, die der Zweck und das Ziel des vernünftigen Sprachunterrichts ſind. Gründlich iſt auſserdem dieſe Methode gewiſs; denn ſie geht von dem Grunde der Sache aus, und dringt auf den Grund der Sachen hin, und umgehet keine Sacherklärung, keinen Begriff, da ſie Alles durch die Selbſtthätigkeit des Schülers entſtehen läſst. Die zwey Hebel, durch welche ſie ſich ihrem Ziele entgegen bewegt, ſind Lehre und Übung. Jene ſtellt die Geſetze der Sprache und das Materiale, das nach denſelben geſtaltet werden ſoll, vor das innere Auge des Schülers; dieſe regt ihn an, die Einſicht in dieſe Geſetze mit eigener Kraft zu vollbringen, und ſich Gewandtheit im Handeln nach denſelben zu erwerben. Nothwendig müſſen nun bey ihr die Übungen der Lehre erſt folgen.

Der hier angedeuteten Methode des Sprachunterrichts, die Rec. für die richtige hält, iſt die des Vfs. gerade entgegengeſetzt. Derſelbe ſtellt die Sprachübungen dem Sprachunterrichte (richtiger: der Lehre) voran; er geht von dem Satze aus, und kommt erſt ſpäterhin auf des Wortes Begriff und Eintheilung. Rec. enthält ſich, wie geſagt, über dieſe Methode des weitern Urtheils; hält es aber für angemeſſen, auf manche Unbequemlichkeiten, wenn er ſich ſo ausdrücken darf, aufmerkſam zu machen. Erſtens kann der Vf. ſo keinen Begriff aus der Seele des Kindes ſelbſt entwickeln, er muſs ihn geben, was dann doch wohl ſo ganz naturgemäſs nicht ſeyn möchte. Aber ſelbſt mit dem Geben muſs es unter dieſen Umſtänden ſeine Schwierigkeit haben. So fängt der Sprachunterricht des Vfs. alſo an: „Hier ſoll den Schülern eine für ſie verſtändliche und hinreichende Erklärung von (*ſic*) einem Satze gegeben werden. Eine logiſch ganz richtige Erklärung zu geben, iſt hier weder thunlich, noch nöthig u. ſ. w.“ Giebt der Vf. hier eine Erklärung des Satzes, die logiſch nicht ganz richtig iſt, ſo folgt nach der Logik, daſs ſie logiſch unrichtig iſt, und beſſer hätte er in der That keine gegeben. Sollte nun wohl die Methode, die ſich gleich von vorn herein mit unrichtigen Erklärungen behelfen, und genaue Begriffe umgehen muſs, die richtige ſeyn? — Wahr und ſchön iſt dasjenige, was der Vf. in der Einleitung über den Unterſchied der *Sprachfertigkeit* und *Sprachkenntniſs* ſagt. Richtig iſt ferner, daſs jene zunächſt durch Übungen, dieſe durch Unterricht erworben wird. Folgt aber daraus, daſs beide durchaus getrennt werden müſſen, daſs es zweckmäſsig ſey, die Sprachübungen dem Sprachunterrichte vorausgehen zu laſſen? Man darf hier nur noch weiter unterſcheiden, um ſich vom Gegentheil zu überzeugen. Faſt in den meiſten Zweigen des menſchlichen Wiſſens und menſchlichen Handelns giebt es Routiniers, die ohne Einſicht des Geſetzes ſich eine gewiſſe Fertigkeit im Handeln erworben haben, ſowie bloſse Theoretiker, die bey der Kenntniſs der Regeln und Geſetze der Gewandtheit im Handeln entbehren; über Beiden ſtehet der Praktiker, der die Einſeitigkeit Beider in ſich ergänzt und verſöhnt, der mit dem klaren Gedanken des Geſetzes es im einzelnen Falle mit Leichtigkeit auszuüben und anzuwenden vermag. Was würde man aber wohl von dem Hodegetiker ſagen, der alles Ernſtes anriethe, um ein guter Praktiker zu werden, müſſe man ſich vorerſt Routine zu verſchaffen ſuchen, und ſpäterhin nach der Theorie umſehen? Was nun in anderen Wiſſenſchaften gilt, läſst ſich auch auf die Sprache anwenden. Es giebt Menſchen, die ſich ohne Studium der Grammatik in einer Sprache ſehr leicht und richtig auszudrücken wiſſen; es giebt andere, die bey der umfaſſendſten Kenntniſs der Sprachgeſetze nur mit Mühe eine rhythmiſche Periode bauen können; aber Beide repräſentiren nur eine Seite des Sprachkünſtlers, dem bey der tiefſten Einſicht in die Geſetze der Sprache ihr ganzer Reichthum zu Gebote ſteht, der mit Freyheit über ſie herrſcht. Das vernünftige Ziel des Sprachunterrichts iſt nun aber ſo wenig eine mechaniſche Fertigkeit im Gebrauche der Sprache, die blindlings ihrem Inſtinct nachgeht, als eine bloſse Regelkenntniſs, bey der vor eitel Grammatik die Sprache in Vergeſſenheit geräth; ſondern Geübtheit im Denken und im Verkörpern des leicht bewegten und genau beſtimmten Gedankens, bey dem das Wiſſen ſich in das Handeln verſenkt, und das Handeln ſich in die Klarheit des Wiſſens aufgelöſt hat. Wenn der Vf.,

nachdem er diess bedacht, noch behaupten kann, dass es zweckmässig und rathsam sey, erst durch Sprachübungen Fertigkeit zu erzielen, und dann hinterher durch Unterricht Regelnkenntniss einzuleiten, anstatt durch jene die Gewandtheit im Handeln nach diesen, die darum vorausgehen müssen, zu geben: so will Rec., was er hier gegen die Methode des Vfs. gesagt hat, gern zurücknehmen.

Wenn nun aber auch nach dem Gesagten das Werk des Vfs. den höchsten Anfoderungen nicht entsprechen möchte: so muss Rec. dessenungeachtet versichern, dass er kein Lehrbuch der deutschen Sprache kennt, das sich für den Anfänger und für den Lehrer an Elementarschulen mehr eignet als eben das vorliegende. Der Ton des Ganzen ist so niedrig gehalten, die einzelnen Materien sind so ausführlich, oft selbst mit einer solchen Klarheit entwickelt, dass es jedem Elementarlehrer zugänglich ist. Selbst dass der gröste Theil des Handbuches in katechetischer Form abgefasst ist, billigt Rec. in dieser Hinsicht sehr. Was ausserdem dem Werke einen grossen Werth giebt, sind die vielen beherzigenswerthen Winke über Lehrweise und Lehrzweck, die der Vf. hin und wieder eingestreut hat. Kurz, Rec. glaubt, diese Lehrschrift, deren Brauchbarkeit ohnehin schon eine zweyte Auflage bewiesen hat, jedem Lehrer an niederen Schulen mit gutem Gewissen empfehlen zu können.

Dürfte Rec. bey dieser Gelegenheit noch einige Wünsche äussern, die der Vf. vielleicht bey einer künftigen Auflage berücksichtigen könnte: so wären es folgende. Erstens, dass der Vf. sich mehr die Ergebnisse neuerer Forschungen, durch welche die Sprachlehre eine fast ganz veränderte Gestalt gewonnen hat, aneignen möchte. Wenn er bloss das vergleichen wollte, was neuerlichst von *O'Livier* über die Urstoffe der Sprache, von *Radlof* über die Ableitesylben, von *Grotefend* über das System der Declination, Comparation und Conjugation, von *Schulze* über die Zusammensetzung, von *Herling* über die Zeitformen und Redeweisen, und von mehreren Anderen über die Satzlehre, gesagt worden ist: so würde er, trotz dem, dass er das *anch' io sono pittore* nicht selten ausspricht, ohne Zweifel finden, welche bedeutende Unvollkommenheiten sein Werk noch an sich trägt. Rec. muss sich mit dieser Hinweisung hier um so mehr begnügen, weil er ein ganzes Buch zu schreiben hätte, wenn er mit Genauigkeit auf das Einzelne eingehen, und neben die Meinungen des Vfs. die durch neuere, zum Theil sehr gründliche Untersuchungen gewonnenen Ansichten stellen wollte. Ganz vorzüglich wünscht Rec., dass es dem Vf. gefallen möge, dasjenige, was er vom Gebrauch der Zeitformen sagt, nochmals seiner Prüfung zu unterwerfen; wie es jetzt dasteht, hält es gar keine Kritik aus. Der Raum, dem hiebey ein so groser Einfluss zugeschrieben wird, thut ja offenbar gar nichts zur Sache. Auch ist die Theorie des Satzes, die der Vf. giebt, höchst ungenügend. *Einen* Satz nennt er *einfachen Satz*, *zwey* Sätze, einen *zusammengesetzten* Satz, drey, und mehrere Sätze, einen *Redesatz*. Wie willkührlich ist diese Eintheilung! Wie unpassend sind nicht diese Benennungen! Ein Satz ist, wie wohl Jeder dem Rec. zugiebt — ein Satz, und jeder Satz ist zusammengesetzt aus Worten; eine Verbindung mehrerer Sätze ist nicht ein Satz, sondern eine Satzverbindung, eine Periode oder, wie Rec. zu sagen pflegt, ein Sätzgefüge. Ausserdem verwechselt der Vf. die *Glieder* (Kola) der Periode mit *Sätzen*, und spricht, was dem Rec. ganz unerhört ist, von sechs- bis achtgliederigen Redesätzen. Ist doch nach früheren Grammatikern eine *periodus quadrimembris* das Maximum, sowie nach *Cicero* vier Hexameter das gröste Mass einer Periode sind. Die Lehre vom Bindewort, die der Vf. giebt, ist, um es arabisch auszudrücken, ein wahres Harut Marut, wie die Trümmer von Babylon.

Flecken der Darstellung, die Rec. ausgetilgt wünschte, sind u. a. die „Gedanken, die auf dem Grund der Seele liegen," die „inwendigen Gefühle," die „sprechende Thätigkeit," die „gelehrten Schulen." — Der Preis des Werkes ist etwas hoch; Druck und Papier sind leidlich.

F**r.

RÖMISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Oswald: *J. G. Graevii scholia ad Horatii odarum libros duo priores.* Ex autogr. scriptoris primum ed. *Fr. H. Bothe.* 1820. 69 S. gr. 8. (14 gr.)

Herr *B.* fand diese Scholien in Grävius Handexemplar des *Cruquianischen* Horaz (von 1611), das die Heidelberger Bibliothek besitzt. Da er sah, dass sie manche sehr brauchbare Bemerkungen erhielten, und überhaupt des grossen Mannes nicht unwürdig wären: so liess er sie abschreiben, fügte einige (wenige) Anmerkungen hinzu, und theilte sie der Welt, so wohl als Anhang zu seiner Ausgabe des *Fea'schen* Horaz (Heidelb. 1819. 20, 6 Rthlr. 4 gr.), als auch besonders mit. Wir finden hier theils einzelne Worte zur Erklärung, theils ausführlichere Anmerkungen, von denen sich einige mit Anführung der Gegenstände aus der Mythologie und den Alterthümern, auf welche Horaz anspielt, andere mit Untersuchungen über den Sprachgebrauch, noch andere mit der Kritik beschäftigen. Hie und da finden sich auch Anmerkungen zum Scholiasten des *Cruquius*. Für die Kritik benutzte *G.* eine eigne Handschrift des Horaz sowohl, als des Scholiasten, die sonst unbekannt ist. Od. I, 7, 15. bestätigt diese, um Einiges daraus anzuführen, die Trennung der Ode in zwey. Od. I, 9. setzt sie zu der Ueberschrift: *ad Thaliarchum* die Worte *puerum speciosum.* Od. I, 17, 9 giebt sie *oedilia* für *hoedilia*, worüber sich *G.* erklärt. Od. I, 18, 5. *increpat*, welches *G.* vorzieht. Od. I, 22. 11. *expeditis.* Od. II, 3, 23. *divo.* Od. II, 10. hat sie die Überschrift: *Ad Murenam. Optimum esse*

medium vitae statum. G. erklärt sich hier über den Licinius Murena, der gemeint seyn müsse, wenn die Lesart ächt sey. Ausserdem kommen noch Änderungen, zum Theil beyläufig, vor, bey denen keine Handschrift genannt wird, z. B. Od. I, 32, 1. Poscimus, Od. II, 12, 13. Liciniae, welches der Herausgeber missbilligt, und dafür des Cruquianische Lycymniae vorzieht. Od. II, 13, 23. discretas, wofür Cruq. descriptas hat. Das. 38. laborem. Od. II, 17, 14. Gyas. Od. II, 20, 11. superna. Od. IV, 11, 7, (bey I, 19, 14.) Cincta. Mart. VIII, 83. (bey Od. I, 37, 25.) iacentem. u. s. w. Allein schon dieser Varianten wegen würde es der Mühe werth gewesen seyn, diese Bemerkungen bekannt zu machen. Dazu kommen aber noch so viele interessante Anmerkungen von G. selbst sowohl, als von Hrn. B., dass Letzterer nicht nöthig hatte, sich wegen der Herausgabe zu entschuldigen, sondern man nur bedauern kann, dass sie sich nicht weiter, als über die beiden ersten Bücher der Oden erstrecken.

G. F.

KURZE ANZEIGEN.

Römische Litteratur. *Rudolstadt*, b. Froebel: *Jo. Henrici Vossii Commentarios Virgilianos* in latinum sermonem conversos censurae proponit D. *Theod. Frid. Godofr. Reinhardt*, Lycei Saalfeldani Rector. 1822. 12 S. 4.

Wer sich erinnert, wie *Heyne's*, um das gelindeste Wort zu brauchen, überschätzte Ausgabe des Virgilius im Auslande aufgenommen, mit welchem Eifer und Aufwand sie in England sogar nachgedruckt worden ist: der wird sich kaum des Gedankens entschlagen können, dass die *Vossische* Bearbeitung der ländlichen Gedichte einen weit grösseren und allgemeineren Eindruck, zumal bey den gründlicheren Holländern, und bey den auf Sacherklärung mehr, als auf Worterklärung achtenden Franzosen, hervorgebracht haben würde, wenn der Commentar des verdienstvollen Mannes in der Sprache der Gelehrten erschienen wäre. Der Vf. obiger Schrift theilt mit uns diese Überzeugung. Er hat es übernommen, den Vossischen Commentar in die lateinische Sprache überzutragen. Das Unternehmen ist kein leichtes. *Voss* hat bekanntlich eine kurze, gediegene, originelle Ausdrucksweise sich in unserer Sprache zu eigen gemacht, welche überall zeigt, dass er über dieselbe herrsche, und diese Herrschaft, die er zunächst als Dichter sich erworben, auch als Prosaiker übe. Aber eben deshalb ist es schwer, diese, wenn wir so sagen dürfen, lebendige Eigenthümlichkeit eines geistvollen Mannes durch eine wörtliche Übertragung in eine todte Sprache zu erreichen, zumal in solchen Stellen, in welchen sittliche, religiöse und ästhetische Betrachtungen sich aussprechen. Hier wird man schon der lateinischen Sprache, zu deren Charakter ohnehin eine gewisse *Copia* gehört, manche Umschreibung gestatten müssen. Und in solcher Hinsicht hat Hr. *R.* das schwere Problem in dieser Probeschrift, welche den Commentar zu Virgils erster Ekloge V. 1—85 enthält, glücklich gelöset, und wir können nicht anders, als ihn zur Vollendung des Ganzen aufmuntern. Zwar haben wir irgendwo gelesen, dass Hr. Prof. *Lemaire* in Paris, der eine *Bibliotheca classica Latina*, und in derselben den Virgilius nach *Heyne's* Texte herausgiebt, in diesem *Heynischen* Virgil auch *Vossens* Commentar, ins Lateinische übersetzt, aufnehmen will; aber wir gestehen, eine solche Vereinigung der *Heynischen* Arbeit mit der *Vossischen* nicht wohl zu begreifen, und dürfen auch wohl, nach dem Plane jener *Bibliotheca*, nur einen Auszug erwarten, welcher für einen Franzosen, der mit den Schwierigkeiten der deutschen Sprache zu kämpfen hat, und dem dieser Kampf bey der *Vossischen* Schreibart ein zwiefach gefährlicher ist, ein sehr bedenkliches Wagestück zu seyn scheint. Von einem solchen Rival darf ein deutscher Humanist, mit solchen Kenntnissen, wie Hr. *Reinhardt*, ausgerüstet, und bey solcher Gewandtheit in der Sprache, sich nicht abschrecken lassen.

P. I.

Schöne Künste. *Gotha*, b. Hennings: *Bublina, die Heldin Griechenlands unserer Zeit.* Von dem Vf. des Rinaldini. 1822. Erster Theil VIII u. 247 S. Zweyter Theil 256 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Ein bunt zusammengewürfeltes Durcheinander von Scenen, ohne leitende Hauptidee, als die: ein Buch von zwey Bänden zu schreiben. Da indess weder Kanonenfeuer, noch andere Kriegsspectakel gespart, der ewige Jude introducirt, und sogar der Templerorden in geheimnissvoller Existenz beyläufig mit angebracht ist: so wird wohl auch diese *Bublina* ihr Publicum haben. Was die ohnehin nicht sehr rasch schreitende Erzählung schleppend macht, macht doch das Buch im Allgemeinen einigermassen interessant, die langen Erläuterungen über Sitten und Gewohnheiten der Griechen nämlich, welche der Vf. den Personen so oft in den Mund legt. Sonst ist freylich schwer zu begreifen, wie solche Bücher noch Käufer finden.

Mg.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Die Lichtensteiner*, von *C. F. van der Velde.* Zweyte verbesserte Auflage. 1822. 169 S. 8. (1 Rthlr.)

Ebendas.: Der Malthesers, von *C. F. van der Velde.* Zweyte verbesserte Auflage. 1822. 394 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Beide Erzählungen, welche zugleich den 8ten u. 9ten Band der Schriften des Vfs. bilden, sind schon, wenn wir nicht irren, in der Abendzeitung abgedruckt, und daher den meisten Lesern wahrscheinlich bekannt. Die Art des Vfs., geschichtliche Stoffe zu behandeln, und seine recht ansprechende Darstellung dürfen wir ebenfalls als bekannt voraussetzen. Wenn die *Lichtensteiner* (aus der Zeit des dreyssigjährigen Kriegs) sich ziemlich einfach ver- und entwickeln: so hat der *Malthesers* (zweyte Hälfte des 17 Jahrhunderts) mehr Romananstrich, wobey die Scene, wie die handelnden Personen, sehr glücklich benutzt sind. Man liest beide Erzählungen gern, da die Handlung rasch vorrückt, und nirgend falscher Pathos, oder breite Darstellungsmanier abstösst und ermüdet.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

MEDICIN.

Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen: *Abhandlungen und Beyträge geburtshülflichen Inhalts*, von *Joseph d'Outrepont*, d. Philos. u. Arzneykunde Dr., kön. baier. Med. Rath u. s. w. Erster Theil. 1822. IV u. 430 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Wir nahmen diese Schrift mit der Hoffnung zur Hand, durch dieselbe über besonders merkwürdige Fälle unterrichtet zu werden, welche man um so eher erwarten konnte, da der Vf., früher, seit 1804 bis 1815, Vorstand der Entbindungsanstalt zu Salzburg, und praktischer Geburtshelfer daselbst, seit 1816 auf der hohen Schule zu Würzburg den geburtshülflichen Lehrstuhl bestiegen hat, dirigirender Arzt und Vorstand der kön. Entbindungs-Anstalt, und zugleich noch praktischer Arzt ist, so dass also gewiss in einem Zeitraume von beynahe achtzehn Jahren eine reiche und interessante Ausbeute zu erwarten war. Allein die Schrift hat unsere Erwartungen keinesweges befriedigt. Ihr Hauptinhalt besteht in folgenden Abhandlungen.

Geschichte einer am 3 März 1821 künstlich veranlassten Frühgeburt. Hier wird mit einer breiten Weitschweifigkeit auf 30 Seiten erzählt, dass eine Frau, welche im 26 Jahre verehlicht, schwanger wurde, eine schmerzhafte Geburt von 8—9 Tagen hatte, und ein grosses ausgetragenes Kind gebar, welchem die Kopfknochen zu beiden Seiten eingedrückt, und, wie sich die Frau ausdrückte, zerbrochen waren; dass sie nachher wieder schwanger wurde, gleichfalls ein solches Kind gebar, dass sie in den drey nacheinanderfolgenden Geburten jedesmal durch die Perforation entbunden werden musste; und dass sie endlich in der 6ten Schwangerschaft, von dem Wunsche beseelt, ein lebendes Kind zu gebären, in die Entbindungsanstalt nach Würzburg ging, um sich dem Kaiserschnitte zu unterziehen: wo aber der Vf. die künstliche Frühgeburt unternahm, und gleichfalls ein todtes Kind in die Welt schaffte. Das Ganze wird mit einem unnöthigen Wortaufwande erzählt. So wird z. B. bey der vorausgeschickten Beschreibung der Frau gesagt, „dass sie vielen ernsten Willen, und eine grosse Selbstständigkeit des Charakters, eine reine Religiosität, und viele Wahrheitsliebe in allen ihren Äusserungen zeigte." In welcher Beziehung soll nun die Religiosität und der Charakter der Frau zu der Frühgeburt stehen?

Die nachfolgenden Reflexionen über die künstliche Frühgeburt im Allgemeinen, und über den vorliegenden Fall insbesondere, enthalten nichts Neues, und Mittheilungsfähiges. — *Übersicht der Vorfälle in der Salzburger Entbindungsanstalt, von den Jahren 1804 bis 1815.* Im Jahre 1792 wurde unter der Regierung des Erzbischofes Hieronymus in Salzburg eine Hebammenschule und eine Entbindungsanstalt errichtet, welchen der sel. Hofr. *Hartenkeil* bis zum Jahre 1804 vorstand, worauf sie unter der Regierung des damaligen Kurfürsten von Salzburg, des jetzigen Grossherzogs von Toscana, der Leitung des Vfs. übergeben wurden.

In Ermangelung eines Gebärhauses war die Entbindungsanstalt eigentlich nur eine ambulante Klinik: es wurde eine gewisse Anzahl armer Weiber in Gegenwart der Schülerinnen, und wenn diese unterrichtet waren, von diesen selbst entbunden. — Wenn der Vf. in dieser Übersicht erzählt, dass er während seines 16 jährigen Aufenthaltes in Salzburg als Geburtshelfer ein unbegrenztes Vertrauen genossen habe, dass er 12 Jahre Hebammenlehrer daselbst gewesen, dass der Erfolg der Prüfungen seiner Schülerinnen, und die Zufriedenheit der Herren Examinatoren so glänzend gewesen sey: so gehört diess keinesweges in wissenschaftliche Abhandlungen geburtshülflichen Inhaltes. Das Weitere dieser Übersicht besteht in einer magern Aufzählung der Anzahl der Statt gehabten Geburten, und der Art und Weise, wie sie, wo es nöthig war, durch die Kunst beendigt wurden, wobey sich nichts besonders Merkwürdiges vorfindet. Von den Wöchnerinnen litten drey an *phlegmatia alba dolens*, bey welchen die antiphlogistische Behandlung, Blutegel, Calomel, Mercurialeinreibungen und allgemeine Bäder ohne allen Erfolg waren: ein Blasenpflaster, welches zwey Monate lang in Eiterung erhalten wurde, war bey einer Kranken von gutem Erfolge: die übrigen 2 entzogen sich der ferneren Behandlung: eine derselben gebrauchte 4 Monate nach der Entstehung des Übels ein Mineralbad (welches?), und wurde geheilt; bey der anderen verlor sich die Krankheit nach einer 5monatlichen Dauer von selbst, nachdem die Menstruation eingetreten war. Da die *phlegmatia alba dolens* keine häufig vorkommende, und deshalb noch nicht hinlänglich gekannte Krankheit ist: so hätte der Vf., da er drey Fälle zu gleicher Zeit zu beobachten Gelegenheit hatte, uns eine genaue Darstellung der Art des Verlaufes dieser Krankheit und ihrer Erscheinungen darlegen sollen; allein diese wichtigen Fälle

werden leider blofs mit einigen fehr magern Zeilen abgefertigt. Dafs bey allen diefen drey Kranken kein Fieber vorhanden gewefen feyn foll, wie der Vf. beobachtet haben will, möchten wir fehr in Zweifel ziehen; die *phlegmatia alba dolens* ist, man kann faft fagen jederzeit, mit Fieber verbunden. *Callifen* (*Princip. fyftem. chirurgiae hodiernae Tom.* II §. XXXVI) fagt bey der Befchreibung diefer Krankheit ganz deutlich „*fub febri fatis gravi*" und *Casper* (Archiv für med. Erfahrung, von *Horn*, *Naffe*, *Henke*, und *Wagner*; Januar, Febr. 1821) und andere Schriftfteller hierüber erwähnen jederzeit eines vorhandenen Fiebers. Von den Krankheiten der Kinder ift herauszuheben, dafs eines mit Pemphigus auf die Welt kam, und daran ftarb. *Über die Wendung auf den Kopf durch äufserliche und innerliche Handgriffe.* Der Vf. ruft uns hier fein im Jahre 1817 zu Würzburg erfchienenes Programm „über die Selbftwendung und die Wendung auf den Kopf" in das Gedächtnifs zurück, in welchem er die von ihm mittelft innerlicher Handgriffe gemachten Wendungen auf den Kopf erzählt. Damals hatte der Vf. noch keine eigene Erfahrungen über die *Wiegandfche* Methode, durch äufserliche Handgriffe die Wendung zu machen. — Er erwähnt einiger Fälle, wo er mit gutem Erfolge diefe Wendungen auf *Wiegand*'fche Art verrichtete. Die Bemerkungen des Vfs. über die Wendungen, und die Angabe der dabey nöthigen Handgriffe, find gut; nur fcheint er der *Wiegand*fchen Wendungsart zu viele Vorzüge einzuräumen.

Überficht der Vorfälle in der klinifchen Entbindungsanftalt zu Würzburg — vom Jahre 1817. Im Verlaufe des Jahres wurden 122 Schwangere aufgenommen: es fanden 2 Fufs-, eine Steifs- und eine Gefichtsgeburt, und 2 Querlagen Statt; die übrigen waren Hinterhauptgeburten. Die Steifs-, und Gefichtsgeburten wurden der Natur überlaffen, und verliefen glücklich für Mutter und Kind. Einmal wurde mit Erfolg die Wiegandfche Verfahrungsart angewendet: einmal wurde die Wendung auf die Füfse gemacht; allein das Kind war todt und faul: die Zange wurde dreymal angelegt. Eine mit *phthifis trachealis* behaftete Schwangere ftarb gegen das Ende des letzten Monates der Schwangerfchaft; eine 4tel Stunde nach ihrem Tode wurde der Kaiferfchnitt gemacht; allein das Kind war todt, welches der Vf. dem Umftande zufchreibt, dafs die Mutter 24 Stunden in *Agone* lag. Zwey Kinder ftarben am 4ten Tage nach der Geburt an *Trismus*: eins wurde geöffnet, und man fand Entzündung des Rückenmarkes. Warum der Vf. nicht auch das andere öffnete, ift nicht angegeben; wir glauben, dafs man die Section eines am *Trismus* oder *Tetanus* Verftorbenen nie unterlaffen follte.

Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen waren Entzündung der Luftröhre, der Mutterfcheide, des Muttermundes, und *haemorrhagia uteri*, welche auf die bekannte Art behandelt wurden. — Wie es dem Vf. einfallen konnte, in diefer Überficht die Anzahl der Zuhörer, welche feine theoretifchen Vorlefungen und feine Klinik befuchten, anzugeben, läfst fich nicht leicht einfehen. Vielleicht will er damit fagen, dafs feit dem Abgange *Siebold's* von Würzburg — welcher der hohen Schule und den Bewohnern Würzburgs unvergefslich bleiben wird — die Anzahl der Zuhörer nicht abgenommen habe; allein die Frequenz der Zuhörer einer Vorlefung beweift gar nichts für die Güte und Vorzüglichkeit derfelben: denn erftens hat fich feit einigen Jahren die Anzahl der Studirenden überhaupt fehr vermehrt, fo dafs auch alle übrigen Vorlefungen ftärker befucht find, und zweytens find diefe Vorlefungen gerade folche, welche In- und Ausländer hören müffen.

Ueber die Erhaltung einer Frucht, welche im 6ten Monate der Schwangerfchaft geboren wurde.

Nachdem der Vf. etwas längft Bekanntes über Fehlgeburt, Frühgeburt, Spätgeburt, vorausgefchickt, und die fchon von anderen Schriftftellern angeführten Beyfpiele von Erhaltung fünfmonatlicher Früchte u. d. gl. erzählt, geht er zur Erzählung des folgenden Falles über. Eine kurz nach ihrer Verehlichung zum erftenmal Schwangere bekam 27 Wochen nach der letzten Erfcheinung ihrer Menftruation, und 5 Wochen nach der erften fühlbaren Bewegung des Kindes, wahre Geburtswehen. Der Vf. fand bey der Unterfuchung den Abgang von vielem theils geronnem, theils nicht geronnenem Blute, welches er dem Sitze des Mutterkuchens auf dem Muttermunde zufchrieb. Es wurden zur Stillung der Hämorrhagie kalte Umfchläge, Phosphorfäure und ein ruhiges Verhalten angewendet; allein ohne Erfolg. Die Blutung wurde immer heftiger, und bey der Unterfuchung fand der Vf. die Vaginalportion mehr verftrichen, und den inneren Muttermund fo weit geöffnet, dafs er mit dem Zeigefinger eindringen, und das Vorliegen des Mutterkuchens erkennen konnte. Er entfchlofs fich zum *Accouchement forcé*, öffnete den Muttermund ganz, trennte den Mutterkuchen los, fchob ihn ganz auf die Seite, und machte die Wendung auf die Füfse. Die Geburt ging glücklich für die Mutter von Statten, das Kind war lebend, und wurde erhalten.

Bericht über die Entbindungs-Anftalt zu Bamberg, von Dr. Schilling, Vorftand der Hebammenfchule, Prof. an der (ehemaligen) landärztlichen Schule, und Affeffor der königl. Medicinal-Comité dafelbft.

Seit dem Jahre 1804 befteht zu Bamberg eine öffentliche Entbindungsanftalt, ohne dafs noch bis jetzt Etwas von derfelben zur öffentlichen Kunde gekommen wäre. Der würdige Vf., Dr. *Schilling*, glaubt fich defshalb verpflichtet, dem fachkundigen Publicum einige Notizen hierüber vorlegen zu müffen, welche wir daher im Auszuge mittheilen wollen. — In den erften Jahren der Errichtung diefer Anftalt wollte ihr Gedeihen wegen der Vorurtheile, da man fie als die Immoralität begünftigend betrachtete, wegen finanzieller Verlegenheiten, und des geringen Intereffe, welches der frühere Geburtshelfer an der Anftalt nahm, nicht gelingen. In diefem zerrütteten Zuftande wurde fie dem Hr. Dr. *Schilling* überge-

ben, der es durch seine bekannte Thätigkeit und seinen Fleiss bald so weit brachte, dass sie, — wie er sich ausdrückt, und wovon Rec. sich selbst überzeugt hat — mit jeder ihrer Mitschwestern um den Vorrang streiten kann. Sie zählt gegenwärtig 120 — 130 Geburten im Jahre. In den Jahren 1818, 1819, und 1820 fielen 309 Geburten vor, 304 zeitige, 3 frühzeitige; Kinder wurden, mit Inbegriff dreyer Zwillingsgeburten, 312 geboren, 180 männlichen, und 132 weibl. Geschlechtes. Man hatte 4 Missgeburten, 7 Fuss-, 3 Gesichts-, 11 Schulter-, 1 Rücken- — und 294 Kopfgeburten; bey den 2 unzeitigen blieb die Lage unbestimmbar. Die Steiss-Fuss, und Gesichts-Geburten vollendete die Naturthätigkeit: die Schultergeburt wurde durch die Wendung auf die Füsse vollendet. Bey der Rückenlage würde das *Wiegand*'sche Verfahren mit gutem Erfolge unternommen. Die Zange musste vier mal in folgenden Fällen angelegt werden: Einmal lag die Nabelschnur neben dem Kopfe vor, wurde gedrückt, und konnte nicht zurückgebracht werden; die Entbindung musste also, wegen der Gefahr für das Kind, mittelst der Zange beschleuniget werden. Im 2ten Falle wurde die Zange wegen eines heftigen und nicht zu stillenden Blutflusses aus einem Blutaderknoten in der Scheide nothwendig; im 3ten Falle erfoderten heftige eingetretene Convulsionen, und im 4ten ein Blutfluss vom vorliegenden Mutterkuchen auf dem Muttermunde die Anlegung der Zange. Sehr schön und wahr sagt Hr. *Sch.*: „Wir respectiren die Natur, *greifen derselben nicht vor:* kommen aber ihrer Schwäche, sowie ihren Verirrungen zeitig zu Hülfe." Diese Worte mögen vorzüglich diejenigen Geburtshelfer beherzigen, welche sogleich mit ihrer Zange bey der Hand sind, und anstatt die Natur zu respectiren, sie forciren, wahrscheinlich, um recht viele Zangengeburten aufweisen zu können. — Interessant ist die Mittheilung der Kindbettfieber-Epidemie, welche im October 1819 in der Anstalt entstand, und bis zum Januar 1820 fortdauerte. Hr. Dr. *Sch.* verlor von 21 daran erkrankten Wöchnerinnen nur vier. Die gelieferte Beschreibung der Krankheit, und das Resultat der Leichenöffnungen bestätigen ganz die Ansicht des Vf, dass das Wesen dieser Krankheit in einer Entzündung des Uterinsystemes, des Bauchfelles, und des Darmkanales bestehe, welche die Tendenz habe, schnell in Brand und Exsudationen überzugehen, welcher Meinung wir ganz vollkommen beystimmen. Hr. Dr. *Sch.* verspricht, die Geschichte dieser Epidemie mit den einzelnen Krankengeschichten bald ausführlicher zu liefern, welcher Mittheilung wir freudig entgegen sehen. — Die übrigen Krankheiten der Wöchnerinnen waren Blutflüsse, Nachwehen, welche auf die bekannte Art, und eine *mania puerperarum*, welche durch Aderlässe, Blutigel am Kopfe, kalte Umschläge auf demselben, und die *Mixtura oxygenat.* glücklich geheilt wurden.

Ueber Knochenbrüche der neugebornen Früchte, ohne äusserliche Veranlassung. Enthält das längst Bekannte, dass Früchte im Mutterleibe Knochenverletzungen ohne äussere Veranlassungen erleiden können, welchem mehrere aus anderen Schriftstellern abgeschriebene Beyspiele und einige eigene Erfahrungen beygefügt sind. — Gleich im Anfange dieses Aufsatzes sagt der Vf.: „In meinen *vielfachen und vielfältigen* Geschäftsverhältnissen als Arzt, Geburtshelfer, *Mitglied einer Medicinal-Comité* und Medicinalrath, fehlte es mir nicht an Gelegenheit u. s. w." Welcher Unterschied mag wohl zwischen den *vielfachen* und zwischen den *vielfältigen* Geschäftsverhältnissen des Vfs. Statt finden? Will er vielleicht durch diese Tautologie nur ausdrücken, dass er ganz entsetzlich viel zu thun habe? Und dann, *wo* ist der Vf. Mitglied einer Medicinal-Comité? In Würzburg ist bekanntlich keine Medicinal-Comité. Wir glauben, dass dieser Beysatz aus Versehen hinzugefügt ist; sonst stände er gewiss auch auf dem Titelblatte unter den Titulaturen des Vfs., deren gewiss keine vergessen wurde.

Übersicht der Vorfälle in der klinischen Entbindungsanstalt zu Würzburg in den Jahren 1818, 1819 *und* 1820.

In diesen drey Jahren waren 395 Geburten, wovon eine eine Zwillingsgeburt. Die Geburt des zweyten Kindes erfolgte erst 25 Stunden nach der des ersten; beide hatten einen gemeinschaftlichen Mutterkuchen, welcher sich nach der Geburt des 2ten Kindes lostrennte. 396 Kinder, 196 männl. und 200 weibl. Geschlechtes, wurden geboren: 17 von der Gesammtzahl wurden todt geboren; nämlich 12 waren unreif, 4 todtfaul, und eines starb während der Geburt: 354 traten mit dem Hinterhaupte ein, 6 mit dem Steisse, 6 mit dem Scheitel, 4 mit dem Gesichte, 3 mit den Füssen, 8 mit Querlagen, und von den 15 übrigen konnte die Lage nicht genau angegeben werden. — Ein mit *spina bifida* gebornes 8monatliches Mädchen lebte nur 3 Tage; fünf Kinder starben an Trismus. Die antiphlogistische Behandlung war ohne Erfolg: die Section zeigte bey allen eine Entzündung des Rückenmarkes. — Bey den 8 Querlagen wurde dreymal die Wendung auf den Kopf nach der Wiegandschen Methode, und 5mal die Wendung auf die Füsse, gemacht. — Die Zange wurde in diesen 3 Jahren 12 mal angelegt; die Indicationen dazu waren dem Vf. bey 7 Fällen ein Missverhältniss zwischen der Grösse des Kopfes, und der Weite des Beckens, bey 4 Fällen Erschöpfung der Geburtsthätigkeit, und in einem Falle eine allgemeine Entkräftung bey einer phthisischen Person. — Eine besondere Beschaffenheit der Mutterscheide bey einer Erstgebärenden, die der Vf. im 8ten Monate ihrer Schwangerschaft bemerkte, verdient erwähnt zu werden. Ein häutiger, einen viertel Zoll dicker Querstreif zog sich von der einen Seite der Mutterscheide zur anderen: bey der Geburt spannte er sich über den Kopf, und es war nicht möglich, ihn zurückzuschieben; dieser zerriss bey einer starken Wehe, ohne bedeutende Blutung zu veranlassen. Während des Wochenbettes stiessen sich die beiden Stücken dieses zerrissenen Streifens ab, und 10 Tage nach

der Geburt war gar keine Spur mehr von ihrer frühern Gegenwart vorhanden. — Eine Gebärende wurde mit heftigen Convulsionen und einer Gehirnentzündung befallen: sie wurde mit der Zange entbunden, und glücklich durch den antiphlogistischen Heilapparat geheilt. — Zwey Schwangere wurden im letzten Monate ihrer Schwangerschaft von einem 4tägigen Wechselfieber befallen: alle Mittel, die vor der Geburt angewendet wurden, blieben fruchtlos; am 1sten Tage nach der Geburt gab der Vf. gelinde Amaricantia mit Salmiac, worauf die Krankheit wich. Man könnte übrigens hier eben so gut glauben, dass das Wechselfieber nach der Geburt, auch ohne angewendete Mittel, von selbst ausgeblieben wäre, wenn man sich auf die Erfahrung stützen will, dass viele Krankheiten der Schwangeren, gegen welche alle angewendeten Heilmittel fruchtlos blieben, nach der Geburt sich von selbst gehoben haben. — Der Kindbettfriesel kam 3mal vor, und wich einer blossen diaphoretischen Behandlung. Der Vf. hätte uns übrigens etwas Näheres über diese so wichtige Krankheit angeben sollen. — Das Kindbettfieber herrschte in der Anstalt vom October 1818 bis zum März 1819, und vom August 1819 bis zum März 1820. Das Weitere hierüber ist in der *medicin. chirurg. Zeitung* 1821, II Band S. 204, und in *Textors Chiron*, 1 Heft, niederlegt. Die 2te Epidemie ist noch in einem eigenen Aufsatz in diesen Abhandlungen näher beschrieben. — Bemerkenswerth ist es, dass der Vf. bey allen Leichenöffnungen, die er an Wöchnerinnen machte, eine Erweiterung aller drey Symphysen des Beckens beobachtete, welches deutlich für die Meinung spricht, dass sich das Becken erweitere.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Medicin. *Leipzig*, b. Kollmann: *Handbuch der Kriegs-Hygieine, oder Überblick über die Gesundheitspflege des russischen Soldaten.* Von *Elias Eneholm*, Doctor der Medicin und Chirurgie, russ. K. Staatsrathe, Vicepräsidenten und Inspector der Kayserl. medic. chir. Akademie u. s. w. Aus dem Russischen übersetzt, mit literarischen und anderen Bemerkungen versehen, und mit einem Anhange vermehrt von *H. Fr. Kilian*. Mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *J. Chr. Rosenmüller*. 1818. 240 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. theilt aus seinem vieljährigen Wirkungskreise im Soldatenleben Erfahrungen mit, welche nur in einer langen Dienstzeit gemacht werden können, wo die Bedingungen und Bedürfnisse zur Erhaltung der Gesundheit in den verschiedenartigsten Lagen und Verhältnissen erscheinen. Vorzüglich brauchbar und empfehlungswerth ist dieses Buch für Officiere, Belehrungen daraus zu nehmen über die Maasregeln, die sie in Rücksicht der Lebensart des Soldaten, seiner Anstrengungen und Leiden zu befolgen haben, in welchem Bezug sie mit dem ärztlichen Personale stehen, und wie polizeyliche und medicinische Veranstaltungen in einander greifen müssen.

Dass auf jeder Seite dieses Werks das Bestreben des Vfs. zu bemerken ist, mit redlicher Sorgfalt den Soldaten von seinem Eintritt in den Dienst an in diätetisch-medicinische Obhut zu nehmen, Alles zu entfernen, was in seinem Dienstleben nachtheilig auf sein Wohlbefinden einwirken kann, und nichts zu versäumen, was den Kriegsmann bey gesundem Muth in beständiger Dienstfähigkeit erhält, erkennt Rec. mit dem Vorredner Dr. *Rosenmüller* aus Überzeugung an. Möchte doch der Vf. den Vorsatz, von welchem er in der Vorrede S. X. spricht, ein vollständiges Werk über die Kriegsarzeneykunde zu schreiben, nicht unausgeführt lassen! Dieses Werk würde sich durch den Gehalt der eigenen Erfahrung seines Verfassers vor allen auszeichnen. Der Rath, den der Vf. aus eigener Erfahrung ertheilt, ist vielleicht für immer der beste. So z. B. S. 45: „Ich rathe den Soldaten, sich aus den Baumästen eine Art Bett zu bauen, und auf selbiges das Stroh zu legen; denn es fault alsdann nicht so schnell, und für die Gesundheit ist es in jeder Hinsicht weit zuträglicher, so, als auf der Erde zu schlafen. So war ich auf den Feldern zu Schönwald (bey Tilsit) in einer Hütte auf meinem Lager von Baumzweigen immerwährend gesund."

Der Vortrag ist zuweilen zu declamatorisch, besonders in der Einleitung. Die Übersetzung ist eben nicht durchaus gut, wie schon der Titel „*Überblick über*" beweisst, jedoch nur an wenigen Stellen so, dass man Verbesserung zu wünschen Ursache hat. Beygefügt hat der Übersetzer ein Literaturverzeichniss, mit der Erklärung, „dass er die Unvollständigkeit dieses Verzeichnisses sehr wohl fühle; allein, setzt er hinzu, da ich weder Zeit noch Mühe gespart habe, so glaubte ich, nicht etwas ganz Unbrauchbares geliefert zu haben." — Warum aber wendete er nicht mehr Zeit und Mühe an, um es vollständig zu machen?

V.

Schöne Künste. *Frankfurt* a. M., b. Fr. Wilmans: *Meister Floh.* Ein Mährchen in sieben Abentheuern zweyer Freunde. Von *E. T. A. Hoffmann.* 1822. 267 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Helden unseres Mährchens: Herr *Peregrinus Tyss*, *Leuwenhoek*, *Pepusch* u. A. m. gehören offenbar zu der grossen Familie, von der wir schon mehrere schätzbare Mitglieder in Dresden und Berlin, z. B. den Archivarius *Lindhorst* u. s. w., haben kennen lernen; sie hausen für diessmal in Frankfurt am Mayn, sind aber trotz dem durch ihr phantastisches Treiben dem Familiengeiste treu geblieben. Ohne Scherz, der Meister Floh ist gerade wieder in derselben Gattung, die der Vf. so sehr liebt, die bey einem Phantasiereichthume, wie er *ihm* beywohnt, auch sehr schätzbar, aber doch nicht ganz vor der Gefahr sicher ist, in *Manier* auszuarten. — Haben übrigens die Zeitungen nicht gelogen, und wirklich Collisionen zwischen unserm Meister und der Polizey Statt gefunden: so muss man diese einigermassen mystificirt haben, denn das Mährchen ist wirklich ganz unverfänglich.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

MEDICIN.

Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen: *Abhandlungen und Beyträge geburtshülflichen Inhalts*, von *Joseph d'Outrepont* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Merkwürdiger Fall von einem Abortus, welcher sich während drittehalb Jahren alle Monate wiederholt hat.

Maria M., welche in ihrem 17ten Jahre zum erstenmal, und nachher regelmässig alle 4 Wochen ohne Schmerzen menstruirte, verheirathete sich in ihrem 25ten Jahre, bekam 14 Tage nach ihrer Verheirathung ihre Menstruation mit äusserst heftigen Schmerzen, und einem stärkeren Blutabgange, als bey ihren früheren Perioden. Von nun an erschien fortwährend alle 4 Wochen ein Blutabgang durch die Gebärmutter mit heftigen Schmerzen, welche aber nie so lange anhielten, als der Blutfluss, sondern nur einige Stunden dauerten. Dabey ist zu bemerken, dass jedesmal zwischen einer Periode und der andern der Beyschlaf Statt gefunden hatte. Sie wurde von verschiedenen Ärzten behandelt, welche alle den Zustand für eine Menstrual-Kolik hielten, und verschiedene Mittel dagegen vergebens anwendeten. Sie nahm nun ihre Zuflucht zu dem Vf., welcher entdeckte, dass Häute mit der Reinigung abgingen (wovon er 3 Stücke aufbewahrte, welche ganz der *Decidua* glichen, und auch von dem Hn. Prof. *Meckel* dafür gehalten wurden), und, als er einmal kurz nach den Statt gehabten Schmerzen bey einer Periode die innerliche Untersuchung anstellte, fand, dass die Vaginalportion tiefer stand, und wulstiger und dicker war, als bey Unschwangeren: den Muttermund fand er so weit offen, dass er mit den Fingerspitzen etwas eindringen konnte. Der Vf. kam nun auf den Gedanken, dass die Frau alle Monate abortirt hätte, und zwar während dritthalb Jahren. Dem Manne wurde der Beyschlaf untersagt, und es erfolgte eine Reinigung ohne Schmerzen, und ohne Abgang von Häuten. Nachdem jedoch der Mann seiner Frau — dem Verbote ungeachtet — nachher wieder beywohnte, erfolgte eine ähnliche Reinigung, wie die früheren: deutlicher Beweis für Statt gehabte Empfängniss und *Abortus*. — Der Vf. verordnete neue Enthaltsamkeit vom Beyschlafe, während dreyer Monate, allgemeine und örtliche Bäder, das Tragen eines mit einem erweichenden Decocte befeuchteten Schwämmchens in der Mutterscheide, Einreibungen mit einer erweichenden Salbe in der Gegend des Unterleibes und über das ganze Kreuzbein, und späterhin kleine Aderlässe. Nach dieser Behandlung erschien nun drey Monate lang die monatliche Reinigung ganz normal: der Beyschlaf wurde erlaubt, die Frau wurde schwanger, die Schwangerschaft verlief regelmässig, und jene gebar einen gesunden und ausgetragenen Knaben, welchen sie 7 Monate säugte. Sobald jedoch das Kind entwöhnt war, traten die früheren Schmerzen und der Abgang häutiger Bildungen wieder ein: es wurde dasselbe Verfahren wieder beobachtet, mit demselben guten Erfolge, und das Weib gebar ein gesundes Mädchen. — Der vorliegende Fall ist sehr merkwürdig, und besonders geeignet, darauf aufmerksam zu machen, dass das Erkennen eines *Abortus* im ersten Monate der Schwangerschaft sehr schwer, und leicht für eine eintretende *Menstruation* gehalten werden kann.

Vergleichende Übersicht der Vorfallenheiten in den Etats-Jahren 180$\frac{8}{9}$ *bis* 18$\frac{13}{14}$ *(inclusive), in dem Gebärhause zu München, von Hn. Martin, Repetitor der Hebammenschule zu München.* Eine blosse tabellarische Übersicht der aufgenommenen und entbundenen Schwangeren, der gebornen Kinder, und der vorgefallenen künstlichen Entbindungen. —

Übersicht der Vorfallenheiten im k. Gebärhause zu München, während dem Laufe des Jahres 18$\frac{14}{15}$, *von Demselben.* Enthält nichts besonderes Merkwürdiges. *Geschichte einer Zerreissung der Gebärmutter während der Geburt einer Frau, welche mit dem Krebs derselben behaftet war.* Eine mit Krebs am *Uterus* behaftete Bauersfrau wurde schwanger, und starb bey eintretenden Wehen unter äusserst heftigen Schmerzen. Man machte den Bauchschnitt, und fand die Frucht dicht unter der Bauchdecke mit der Nachgeburt aus einem ungefähr 5 Zoll langen Risse der Gebärmutter in die Bauchhöle getreten, schwimmend in Blut, welches beynahe stromweise zum Vorschein kam. Die am Kinde angewandten Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos. — Dieser Fall beweist gegen die Meinungen einiger Schriftsteller, dass die mit Gebärmutterkrebs behafteten Weiber nicht empfingen, und wenn sie empfangen haben, ihre Frucht nicht austragen sollen. — Die bekannten Meinungen sind nun aus den einzelnen Schriftstellern zum Überflusse noch angeführt. —

Geschichte eines ansteckenden Kindbettfiebers, wel-

ches in der Würzburger Gebär-Anstalt im Winter 1819 — 20 *geherrscht hat.* Dieser Aufsatz liefert die Krankengeschichten der von dem Kindbettfieber befallenen Individuen. Überall waren Entzündungen des Uterinsystemes, und des *Peritonaeums* vorhanden, welche — wie natürlich — antiphlogistisch behandelt wurden. Übrigens ist nichts Neues und Merkwürdiges mitgetheilt worden, was uns eine nähere Aufklärung über diese Krankheit geben könnte. Der Aufsatz ist mit einer unnöthigen Weitschweifigkeit geschrieben, und obgleich der Vf. S. 349 sagt, dass sein Aufsatz in *Textor's Chiron*, so wie die gegenwärtige Beschreibung an *Nägele's gelungener* Schilderung dieser Krankheit sich anschliessen, und den Vorstehern der Gebäranstalten *belehrende* Winke geben könne: so müssen wir doch offenherzig gestehen, dass wir in dieser Abhandlung weder Etwas Neues, noch Etwas Belehrendes, gefunden haben.

Bericht der Vorfallenheiten im k. Gebärhause zu München, von dem Jahre $18\frac{18}{19}$ *bis* $18\frac{20}{21}$. *Mitgetheilt von Hn. Martin, Repetitor der Hebammenschule zu München.* Keine interessanten Fälle.

Ein Beytrag zur Geschichte der Wendung auf den Kopf, von Dr. Ulsamer, Repetitor an der k. Hebammenschule, und Assistenten der k. Entbindungsanstalt zu Würzburg. Hr. Dr. Ulsamer machte bey vorliegender rechten Schulter mit glücklichem Erfolge die Wendung auf den Kopf.

Schliesslich glauben wir noch den Wunsch äussern zu müssen, dass der Herausgeber, bevor er den zweyten Band seiner Abhandlungen und Beyträge erscheinen läst, die beiden Sprüche „*nonum prematur in annum*" und „*non multa, sed multum*" wohl beherzigen möge.

F†H.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Compagn.: *Pathologie, oder Lehre von den Krankheiten des Menschen.* Von Dr. *Johann Rudolph Köchlin*, Lehrer am med. chir. Cantonal-Institute zu Zürich, Arzt an den Gefängnissen daselbst u. s. w. *Erster Theil. Die Krankheiten der Säfte und der Fasern.* 1822. XXXV u. 604 S. 8.

Der Vf. hat bey Bearbeitung dieses Werkes einen neuen, bisher wenigstens nicht auf diese Art versuchten Weg, die Krankheitslehre darzustellen, eingeschlagen. Er hat nämlich versucht, diese Lehre nach einem Ausspruche des unvergesslichen *Reils*: „die Nosologie könne nur auf dem Wege der physiologischen Behandlung rational werden," behandelt, „so dass er dabey die Nachweisung des Theils, der bey einer jeden einzelnen Krankheit primär, constant und hervorstechend leidet, der Verrichtung, die bey einer solchen dergestalt verletzt ist, und die Darstellung der Art und Natur dieser Verletzung, mit anderen Worten: die Angabe und Darstellung des Sitzes und der nächsten Ursache einer jeden einzelnen Krankheit," zur Basis des ganzen Gebäudes machte.

Wir zweifeln, ob *Reil* der obenangeführten Idee, die allerdings die Ahnung einer möglichen, das Wesen der Krankheit tiefer umfassenden Behandlung der Nosologie in sich trägt, selbst die Auslegung gegeben haben würde, welche ihr hier unser Vf. giebt, ob er nicht vielmehr eine hellere und umfassendere physiologische Einsicht in das Wesen der organischen Functionen vorausgesetzt haben würde, als wir sie bis jetzt besitzen; ob er nicht ferner die Verhältnisse, unter denen ganze Systeme und Apparate des Körpers erkranken, und die Gesetze dieses Erkrankens, und ob er nicht die Verhältnisse, in denen einzelne Systeme, Apparate und einzelne Organe zu einander im krankhaften Zustande stehen, mit unter jener physiologischen Behandlung der Nosologie begriffen haben würde, während sie hier in der Ansicht des Vfs. ganz unbeachtet bleiben. Wir lassen das Alles auf sich beruhen, indem wir lieber zu prüfen versuchen wollen, in wiefern eine physiologische Ansicht der Krankheiten, in dem Sinne, in welchem sie der Vf. genommen, Grundlage eines pathologischen Lehrgebäudes werden könne.

Es soll 1) der Theil nachgewiesen werden, der bey jeder einzelnen Krankheit primär, constant und hervorstechend leidet. Wie ist das möglich? Abgesehen davon, dass bey manchen Krankheiten nicht einzelne Theile des Körpers, sondern ganze Systeme und Apparate, z. B. die Häute und die Drüsen, leiden: so giebt es ja andere, von denen wir gar nicht wissen, welcher Theil der leidende ist. Welcher Theil leidet z. B. genau constant und hervorstechend bey dem schleichenden Fieber, bey dem Wechselfieber, der Lienterie, u. s. w.? 2) Soll nachgewiesen werden, welche Verrichtung dabey primär, constant und hervorstehend leidet. Nun giebt es aber Krankheiten, bey denen mehrere Verrichtungen zugleich verletzt sind, z. B. beym Schlagfluss die geistige Sphäre, aber auch das System des Kreislaufs, andere, bey denen die eine Verrichtung zwar primär, die andere dagegen hervorstehend leidet, z. B. bey der Hypochondrie die Verdauungsorgane und das Empfindungs- und Vorstellungsvermögen. Unter welcher der, nach diesen verschiedenen Verrichtungen geordneten Classen von Krankheiten sollen wir die genannten suchen? 3) Soll die Art und Natur der Verletzung dieser verschiedenen Verrichtungen nachgewiesen werden. Es wäre überflüssig, darauf hinzuweisen, wie mangelhaft und fragmentarisch darüber noch unsere pathologische Erkenntniss ist, und wie wenig geeignet, darauf eine nosologische Eintheilung zu gründen.

Es ist die grosse Mühe und der besondere Fleiss nicht zu verkennen, mit welchem der Vf. diese leitenden Ideen durch das ganze Werk, in so weit es jetzt vor uns liegt, durchgeführt hat: aber wir halten uns davon überzeugt, er werde früher oder später selbst einsehen, es sey zu einer solchen Arbeit noch zu frühe, es fehle noch an einzelnen Bausteinen, um damit ein ganzes Gebäude aufzurichten, und sie theile das Schicksal so mancher ähnlicher Versuche, alle einzelnen Krankheiten in ein abgeschlossenes System zu bringen, die alle mehr oder

weniger mangelhaft und lückenhaft bleiben. Belege für dieses Urtheil werden wir noch im Verfolg dieser Anzeige zu geben Gelegenheit finden. Zuvörderst aber noch einige Bemerkungen über den ersten Theil der Schrift, welcher die *allgemeine Pathologie* enthält.

Der Vf. giebt I) folgende *Definition der Krankheit:* „Sie ist der abnorme Zustand, in welchem der ganze Organismus oder einzelne Theile desselben in ihrer lebendigen Mischung und Form, und, dem zu Folge, auch in ihren Kräften, so von der Norm abweichen, dass sie den ihnen eigenen Verrichtungen nicht, oder nur fehlerhaft vorzustehen im Stande sind, dass die Übereinstimmung unter ihnen sowohl, als das zur Gesundheit erfoderliche Gleichgewicht zwischen dem Organismus und der Aussenwelt aufgehoben wird, und jener nicht mehr fähig ist, dem Geiste zur Erreichung seiner eigenthümlichen Endzwecke gehörig behülflich zu seyn.“ Gegen diese Definition lässt sich erinnern, dass es ja noch nicht erwiesen sey, ob in allen Fällen, wo Mischung und Form von der Norm abweichen, auch die Kräfte abweichen, und ob überhaupt das Abweichen der Kräfte von Mischung und Form abhängig sey. Ferner gehört der Geist wohl auch zum Organismus, und in dem Abweichen der Kräfte von der Norm ist die Beziehung, in welcher das Geistige zu dem Somatischen steht, schon mit begriffen. II) Von der *Form und dem Wesen der Krankheit.* III) *Von den Zufällen der Krankheit.* IV) *Von den Eigenschaften und der auf dieselben gegründeten Unterscheidung der Krankheit.* Warum der eigentliche Sitz atypischer Krankheiten, wenn sie nicht durch gewaltsame mechanische, chemische und dynamische Einflüsse von Aussen erregt werden, die Capillargefässe seyn sollen, begreifen wir nicht; doch wohl nur im Gegensatz der typischen Krankheiten, deren Sitz vorzüglich die Blutgefässe seyn sollen. Wenn wir auch das Letzte zugeben wollten, was jedoch noch keinesweges erwiesen ist, denn die erhöhte Thätigkeit in jenen Gefässen berechtigt uns noch keinesweges, den Sitz der Krankheit in ihnen zu suchen, so möchte doch das Erste noch schwerer zu erweisen seyn. Wie will der Vf. darthun, dass Krämpfe, chronisches Erbrechen und hundert andere atypische Krankheiten ihren Sitz im Capillargefässsysteme haben? — Der Vf. sagt §. 15. „Die Abtheilung des Verlaufes der Krankheiten in einzelnen Zeiträumen passt bey weitem nicht auf alle Krankheiten in ihrem ganzen Umfange, und auf viele gar nicht;“ und weiter hin: „ich halte wenigstens dafür, dass die Beobachtung am Krankenbette nicht den Endzweck habe, zu bestimmen, in welchem Zeitraume sich eine Krankheit befinde, sondern was die vorhandenen Umstände zu ihrer Abwendung erheischen.“ Aber können wir denn das Letzte, ohne genau mit dem Gange der Krankheit bekannt zu seyn? Müssen wir nicht z. B. wissen, dass eine Entzündung, wenn sie den höchsten Grad erreicht, in Eiterung oder Brand übergehen werde, um diesen Folgen zu begegnen? — §. 24 will der Vf. den Unterschied idiopathischer Krankheiten von sympathischen Krankheiten nicht gelten lassen, weil der nächste Grund der Krankheit unmöglich in einem anderen, als dem kranken Theile selbst liegen könne. Das ist nun wohl strenge genommen wahr; aber eben um anzudeuten, dass der nächste Grund nicht immer da liege, wo die Krankheit äusserlich erscheine, z. B. bey Kopfweh von Unreinigkeiten in den ersten Wegen, nicht im Kopfe, sondern in den ersten Wegen, um bey dem unendlichen Wechsel der Erscheinungen an kranken Körpern gewisse Gesichtspuncte festzustellen, auf welche sich die Aufmerksamkeit des Lehrlings wenden möge, stellten die Alten diese Unterschiede auf. Lassen wir sie daher unangetastet. Eben so viel liesse sich den abweisenden Gründen des Vfs. gegen die Eintheilung in festsitzende, herumschweifende und zurücktretende, in einfache und zusammengesetzte, ursprüngliche und nachfolgende u. s. w. Krankheiten entgegnen. IV) Von *den Ursachen der Krankheit.* §. 53 heisst es: „Man hat sogar die Textur, Structur und die Verrichtungen der Organe als Grund der Krankheitsanlage betrachtet. Allein die *normale* Einrichtung des Organismus kann nicht wohl Grund seines *abnormen* Zustandes seyn.“ Angenommen, dass Textur, Structur und Verrichtungen der Organe in jedem Menschen dieselben wären, und immer dem Ideale von Gesundheit entsprächen: so würde freylich darin kein Grund des abnormen Zustandes gesucht werden können. Aber jede Abweichung von jenem Ideale fällt schon auf Seite der Krankheit, und kann daher zur Krankheitsanlage gerechnet werden. Der Vf. widerspricht sich selbst, denn §. 55 giebt er selbst ein besonderes Geneigtseyn gewisser Constitutionen zu gewissen Krankheiten zu; diese Constitutionen hängen ja aber auch wieder von Verschiedenheiten in Textur, Structur u. s. w. ab. — §. 89. „Nahrungsmittel werden zu Krankheitsursachen, 1) wenn sie grossentheils Producte anderer Länder und Klimate sind, als in welchen wir leben; 2) wenn sie ausschliessend Einem Naturreiche angehören; 3) wenn sie scharf und schwerverdaulich sind, und 4) wenn sie nicht im gehörigen Masse genossen werden.“ Zu den ersteren werden gerechnet: die eingesalzenen, einmarinirten, getrockneten und geräucherten Fische, und die Schaalthiere. Warum? weil sie unverdaulich und scharf sind. Dann gehören sie unter No. 3. Überhaupt werden ja dergleichen, aus dem Auslande kommende Nahrungsmittel nur dann zu Krankheitsursachen, wenn sie im Übermasse genossen werden, und machen daher keine besondere Classe aus. V) *Von der Eintheilung der Krankheiten.* Nachdem der Vf. die verschiedenen herkömmlichen Eintheilungen der Krankheiten kurz berührt, giebt er uns selbst folgendes Schema, als Grundlage einer auf physiologische Ansicht gegründeten Eintheilung derselben: *Erste Hauptabtheilung. Fehler der ersten Bildung.* Classe I. Missgeburten. Cl. II. Muttermäler. Cl. III. Verbildungen. Ordnung I. Überflüssige Theile. Ord. II. Mangelnde Theile. Ord. III. Verunstaltete Theile. Ord. IV. Fehler der Lage der Theile. *Zweyte Hauptabtheilung. Gewaltsame Krank-*

heiten. Classe I. Gewaltsame Krankheiten von mechanischen Einflüssen. Ord. I. Erschütterung. Ord. II. Verunstaltungen. Ord. III. Fehler der Lage. Gattung I. Verstauchung. Gatt. II. Verrenkung. Gatt. III Brüche, Gatt. IV. Vorfälle. Ord. IV. Schwächung und Trennung des Zusammenhanges. Gatt. I. Quetschung. Gatt. II. Wunden. Gatt. III. Knochenbrüche. Classe II. Gewaltsame Krankheiten von chemischen Einflüssen: die Vergiftungen. Cl. III. Gewaltsame Krankheiten von sinnlichen Einflüssen. Cl. IV. Gewaltsame Krankheiten von intellectuellen Einflüssen. *Dritte Hauptabtheilung. Freywillige Krankheiten. Die Krankheiten der Säfte.* Classe I. Die Krankheiten des Milchsaftes und der resorbirten Lymphe. Cl. II. Die Krankheiten des Blutes. Cl. III. Die Krankheiten der plastischen Lymphe. Cl. IV. Die Krankheiten der abgesonderten Säfte. *Die Krankheiten der festen Theile. Erste Abtheilung. Die Krankheiten der einfacheren Faser. Erste Unterabtheilung. Die Krankheiten der Nervenfaser. Zweyte Unterabtheilung. Die Krankheiten der Muskelfaser. Zweyte Abtheilung. Die Krankheiten der zusammengesetzten Gefäfse.* Classe I. Die Krankheiten der absorbirenden, oder Milch- und Lymph-Gefäfse. Cl. II. Die Krankheiten der Blutgefäfse. Cl. III. Die Krankheiten der Capillargefäfse. Ordnung I. Kalte Geschwülste und Infarctus. Ordn. II. Hitzige Geschwülste und chronische Entzündungen. Ordn. III. Krankhafte Secretionen. Ordn. IV. Aussergewöhnliche Secretionen, in Hinsicht auf den Ort der Absonderung und die abgesonderten Stoffe. Ordn. V. Fehlerhafte Absonderung von Luft- oder Gasarten. Ordn. VI. Auswüchse. Ordn. VII. Würmer und Insecten. Ordn. VIII. Entartungen. Ordn. IX. Vereiterungen. Ordn. X. Consumtions-Krankheiten. Ordn. XI. Brand. Ordn. XII. Chronische Hautkrankheiten von sogenannter specifischer Schärfe.

Der zweyte Abschnitt der Schrift, welcher die *besondere Pathologie* enthält, hat die so eben angeführte Eintheilung der Krankheiten zur Basis, beginnt aber, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, mit den Krankheiten der Säfte, und übergeht also die unter der ersten und zweyten Hauptabtheilung begriffenen Fehler der ersten Bildung und gewaltsamen Krankheiten. Ausser den Krankheiten der Säfte enthält er noch die Krankheiten der Nerven — und die der Muskelfaser.

Die Krankheiten der Säfte zerfallen wieder in die des Milchsaftes, des Blutes, der plastischen Lymphe, und der abgesonderten Säfte. Die Krankheiten der Nervenfasern, in die Krankheiten der äusseren Sinne, des inneren Sinnes und in die Gemüths- und Geistes-Krankheiten. Wie die letzten zu den Krankheiten der Nervenfasern gezählt werden können, sehen wir nicht ein. Die Krankheiten der Muskelfasern zerfallen wieder in die Fehler der Materie oder des Zusammenhanges der Faser, und in die Fehler der Kraft und Verrichtung der Faser. Jede dieser verschiedenen Classen von Krankheiten hat ihre besonderen Ordnungen, Gattungen u. s. w., in welche die verschiedenen und besonderen Krankheiten einregistrirt sind. Es lassen sich aber gegen eine solche Eintheilung insbesondere folgende Einwendungen machen. 1) Manche der hier aufgeführten Krankheiten sind blosse Symptome von Krankheiten, nicht die Krankheiten selbst, z. B. Schärfe des Blutes, Fehler des Harns und anderer Absonderungen, Schmerz, Tonscheu, ungewöhnliche Heiterkeit der Seele, Angst, u. s. w. Es ist aber nicht zu billigen, dass beide, nämlich besondere Krankheitsformen (Gruppen von Symptomen) und einzelne Symptome durch einander laufen. Wir sind genöthiget, sie am Krankenbette von einander zu unterscheiden, um wie vielmehr müssten sie in einem Handbuche der Pathologie von einander unterschieden werden! 2) Gewisse Krankheiten, welche hier als besondere aufgeführt werden, sind es nicht. Wenn wir auch ihre Existenz *ex hypothesi* nicht geradezu ableugnen können: so fehlen uns doch bis jetzt die Zeichen, woran wir sie erkennen; so z. B. die Schärfe des Milchsaftes, die Schlaffheit des Magens u. s. w. Die angegebenen Zeichen passen eben so gut auch auf andere krankhafte Zustände, als auf die angegebenen. 3) Um consequent zu seyn, hätte der Vf. die verschiedenen Alienationen der besonderen Thätigkeiten durch alle Organe durchführen müssen. So z. B. giebt es eben so gut eine erhöhte, eine mangelnde und krankhafte veränderte Empfindlichkeit des Magens, als es eine solche des Auges, des Ohres u. s. w. giebt. 4) Manche der hier aufgeführten Krankheiten gehören in verschiedene Classen zugleich, z. B. die Kriebelkrankheit, die von dem Vf. unter die Verletzungen des Gefühls gerechnet wird, gehört eben so gut unter die Krankeiten der Muskelfaser oder unter die Vergiftungen; die *Phrenitis*, hier zu den Fehlern des Erkenntnissvermögens und der Urtheilskraft gerechnet, zu den Krankheiten der Blutgefässe u. s. w. Anderen ist ohne Noth eine Stelle angewiesen worden, wo sie wohl Niemand suchen wird, z. B. der Harnruhr unter den Krankheiten des Blutes, da sie wohl weit schicklicher unter die krankhaften Absonderungen gesetzt zu werden verdient. Dasselbe gilt von der Gallenruhr, die unter den convulsivischen Bewegungen der Werkzeuge der Verdauung, und von der Brustbräune, die unter den Starrkrämpfen aufgeführt ist.

Abgesehen von diesen Mängeln in der Anordnung, können wir der Ausführung im Besonderen, und dem Fleisse, mit welchem das Wissenswertheste über besondere Krankheitsformen in diesem Werke vorgetragen ist, unseren Beyfall nicht versagen.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1822.

ASTRONOMIE.

Königsberg, in Comm. b. d. Gebr. Bornträger: *Untersuchungen über die Bahn des grossen Kometen vom Jahr 1811*, von Dr. *Friedrich Wilhelm Aug. Argelander*. 1822. 84 S. 4. mit einem Kupfer.

Dieser Komet ist für die Astronomie noch merkwürdiger, als für das Publicum, und daher einer genauen und, soviel der jetzige Zustand der Sachen erlaubt, erschöpfenden Untersuchung werth: er ist der einzige, welcher bey Einem Durchgange durch die Sonnennähe in 3 verschiedenen Perioden gesehen worden ist; zuerst vor dem Durchgange, wo ihn *Fleaugergues* entdeckte, und *von Zach* beobachtete, dann nach der Zusammenkunft mit der Sonne, wo er durch seinen hellen Glanz und prachtvollen Schweif die Aufmerksamkeit Aller auf sich zog, und sogar der Leichtgläubigkeit neue Nahrung (Kometenwein) gab, endlich nach der zweyten Zusammenkunft mit der Sonne, wo er aber nur durch die geschärfteste Sehekraft wahrgenommen werden konnte. In dieser letzten Periode beobachtete ihn der einzige *Wisniewski*, damals auf einer seiner grossen geographischen Reisen begriffen, in Neu-Tschukask; die südfranzösischen und italiänischen Astronomen liessen ihn unter gleichgünstigen Verhältnissen unbeachtet, obgleich es auch ihnen an Auffoderung und genauer Vorausberechnung der Örter nicht fehlte. — Die sehr selten günstigen Umstände, welche zusammentreffen müssen, damit eine Beobachtung, wie die *Wieniewski*'sche wiederholt werden kann, machen es sehr wahrscheinlich, dass sie noch lange als einzig in ihrer Art in der Kometographie erscheinen wird. Das eigenthümliche oder, von der Sonne erborgte Licht war hier so gross, dass *Wiesniewski* den Kometen noch in der Nähe der Jupitersbahn sah, wodurch die Beobachtungen eine Dauer von fast 17 Monaten erhalten haben. Auch wird die Merkwürdigkeit des Kometen dadurch vermehrt, dass die Art, wie der Nebel mit dem Kerne verbunden ist, sich bey demselben sehr deutlich zeigte, wodurch bekanntlich *Olbers* und *Brandes* veranlasst wurden, sehr lehrreiche Betrachtungen anzustellen. Das Ansehen des Kometen, so wie es am 11ten Septbr. 1811 erschien, hat der Vf., nach einer in Königsberg entworfenen Zeichnung, in Kupfer stechen lassen, und dieses scheint uns die gelungenste Abbildung zu seyn, welche bekannt geworden ist.

Die lange Dauer der Sichtbarkeit des Kometen lässt, bey der endlichen Berechnung der Elemente, eine sehr grosse Genauigkeit erwarten. Wir finden durch einen ungefähren Überschlag, dass in einer reinen Parabel die Beobachtungen, selbst bey der vortheilhaftesten Vertheilung der Fehler, kaum bis auf zehn Minuten dargestellt werden können, so dass also die Abweichung von der Parabel, obgleich sie nur etwa 0,005 beträgt, sich sehr augenfällig gezeigt hat. Auch war es der Mühe werth, die zahlreichen Data gesammelt und bearbeitet der Nachwelt zu überliefern: gesammelt, weil viel Ungedrucktes sonst verloren gehen würde — bearbeitet, weil die Methoden jetzt eine solche Vollendung besitzen, dass man mit ziemlichem Grunde darauf rechnen kann, die Data beynahe zu erschöpfen. Der Vf. (welcher auf der Königsberger Sternwarte gebildet worden ist) hat diese Aufgabe mit eben so vielem Fleisse, als Sachkenntniss, gelöset, und sich durch die vorliegende Schrift als ein junger Astronom bewährt, auf welchen die Wissenschaft Hoffnungen gründen darf.

Der erste Abschnitt handelt von den Beobachtungen des Kometen, und giebt die ersten Elemente der Bahn desselben. Er enthält die *Original-Beobachtungen*, welche Hr. *von Zach* in der ersten Periode der Erscheinung anstellte, und welche bis jetzt nicht öffentlich bekannt, sondern vom Beobachter nur brieflich nach Königsberg mitgetheilt waren. Diese *Original-Kenntniss* derselben ist desto erwünschter, jemehr eine von Hr. *v. Zach* bekannt gemachte Reduction derselben durch Ungenauigkeit in der Rechnung und den Sternörtern entstellt worden ist. Die neue Reduction gründet sich auf die im J. 1814 nach der Königsberger Sternwarte gemachten Beobachtungen der verglichenen Sterne, welche mit der *Histoire Céleste* ziemlich nahe stimmen, allein von *v. Zachs* eigenen Angaben, vorzüglich in den Declinationen, nicht unbedeutend abweichen. Die Unterschiede der geraden Aufsteigung und Abweichung des Kometen und der verglichenen Sterne sind bereits früher, mit Rücksicht auf die Lage des Netzes gegen die tägliche Bewegung, in Königsberg berechnet worden, nach einer Methode, welche der Vf. S. 13 beybringt. Wir erhalten hier ferner die Königsberger Heliometerbeobachtungen im Originale, sowie eine neue Bestimmung der dabey angewandten, entweder mangelhaft oder gar nicht bestimmten Sterne; auch eine genaue Reduction der *Pond*'schen Meridianbeobachtungen. Der Vf. äussert sich mit Recht gegen die Art, wie *v. Zach* die Örter des Kometen durch Azimuth und Höhen bestimmte; es möchte sich wohl im Allgemeinen behaupten lassen, dass die Beobachtungsarten, welche das Zusammentreffen

zweyer Beobachter in Einem Zeitmomente voraussetzen, unvollkommen sind, und von Astronomen und Künstlern sorgfältig vermieden werden sollten. — Bey Gelegenheit der *Wisniewki*schen Beobachtungen theilt der Vf. die Bestimmung der verglichenen Sterne und eine Formel mit, wonach der relative Werth der Kreismikrometer-Beobachtungen bestimmt werden kann. Nach aller Strenge genommen, sollte man hier die beiden von der Unvollkommenheit des Gesichts und Gehörs herrührenden Fehler trennen, und es wäre wohl der Mühe werth, diesen Gegenstand, durch eigends darüber anzustellende Beobachtungen, genau zu untersuchen; wollte man dann daraus für die Beobachtung eines Kometen Nutzen ziehen: so müsste der Fehler des Gesichts für jeden besonders ausgemittelt werden, wozu die 6 oder 8malige Wiederholung der Beobachtungen, welche ohnediess gebräuchlich ist, angewendet werden könnte. Aber es wird nicht nur hier, sondern bey *allen* anderen Beobachtungsarten, immer dringender nothwendig, besondere, auf *richtige* Principien gegründete, Untersuchungen über ihren wahren Werth anzustellen, indem nur dadurch der Nutzen der neuen Behandlungsart der Beobachtungsreihen ganz herbeygeführt werden kann.

Der zweyte Abschnitt handelt von der genaueren Bestimmung der Bahn, und enthält zuvörderst eine, nach den elliptischen Elementen von *Bessel* berechnete Ephemeride, welche die Örter des Kometen für 223 Tage angiebt; dann eine Vergleichung derselben mit fast 600 Beobachtungen, nach der Zeitfolge geordnet. Diese Vergleichung bietet Gelegenheit dar, das gegenseitige Verhalten der verschiedenen Beobachtungsreihen zu prüfen. Rec. hat die Beobachtungen verschiedener Astronomen vom 22 Aug. bis 19 September, und vom 20 Sept. bis 20 Oct. zusammengestellt, indem um diese Zeit der Komet den grössten Durchmesser hatte, und dadurch der Willkühr in der Schätzung seines Schwerpuncts den meisten Spielraum gestattete; daraus ist folgende Vergleichung entstanden:

	Fehler der Elemente. 1ter Monat	2ter Monat
1) *v. Lindenau* . .	— 2″, 0	+ 5″, 5
2) *Bessel*	— 0, 5	+ 15, 0
3) *v. Zach*	+ 6, 6	+ 24. 8
4) *Oriani*	+ 7. 7	+ 14. 9
5) *Pond*	+ 17. 9	+ 9, 0
6) *Triesnecker* . . .	+ 19. 8	+ 33. 9
7) *Olbers*	+ 21. 7	+ 32, 4
8) *Piazzi*	+ 23, 7	+ 50, 2

1, 2, 6, 7 sind Kreismikrometerbeobachtungen, 4 und 5 mit dem Äquatoreälsector, und 3 und 8 durch Azimuth und Höhe gemacht. Die Unterschiede sind sehr bedeutend, und müssen der consequenten Berechnung der Bahn unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. Es geht hieraus, sowie aus manchen anderen Erfahrungen hervor, dass die Beobachter *allenthalben* Veranlassung haben, constante Fehler zu fürchten; bey den Kometen namentlich kann der grosse, nicht deutlich begrenzte, Durchmesser die Veranlassung solcher Fehler werden, wenn der Beobachter nicht die grösste Aufmerksamkeit auf ihre Vermeidung wendet, und selbst diese wird ihn nicht immer schützen. Rec. hat es immer äusserst schwierig gefunden, die *Eintritte* der Kometen in das Sehefeld des Fernrohrs richtig zu beobachten, zumal wenn der Durchmesser gross, und die Helligkeit gegen die Mitte zu nicht stark zunehmend ist. In diesem Falle läuft man Gefahr, den Eintritt schon anzumerken, wenn nicht der Mittelpunct, sondern nur ein sehr heller Theil des Nebels am Rande erscheint, wodurch die Declinationen bald zu gross, bald zu klein, die Rectascensionen aber immer zu klein beobachtet werden müssen; bemüht man sich aber, diesen Fehler zu vermeiden, so kann man doch leicht zu viel oder zu wenig thun, und dadurch andere beständige Fehler erzeugen. Würden die Beobachtungen ganz im Originale angegeben, so könnte man *diesem* Fehler wohl auf die Spur kommen, dadurch, dass man die Declinationen, welche aus nördlichen Durchgängen folgen, mit den aus südlichen gefolgerten vergliche, und durch einen Unterschied zwischen beiden die Grösse des Fehlers und damit eine allgemeine Verbesserung der Rectascensionen bestimmte; man würde sich aber freylich die Überzeugung verschaffen müssen, dass der Unterschied wirklich von dieser Ursache herrühre. — Im Allgemeinen muss es den Kreismikrometerbeobachtungen der Kometen nachtheilig seyn, dass im Momente der Beobachtung nur ein Theil der ganzen Masse sichtbar ist, und von diesem auf die Figur und Grösse des davon der Blendung verdeckten Theils geschlossen werden muss; andere Methoden haben dagegen wieder andere Nachtheile, und das Sicherste wäre wohl, die Beobachtungen stets ganz im Originale anzugeben, damit dem Rechner die vollständige Einsicht in dieselben möglich würde, und er die von den Umständen weniger begünstigten aussondern könnte. Bey einem so häufig beobachteten Kometen, wie der von 1811 ist, kömmt es auf die Menge der Beobachtungen nicht sowohl an, als auf die richtige Würdigung derselben, und auf die Ausschliessung aller, aus einer oder der anderen Ursache zweifelhaften, welche aber, wenn nur Resultate angegeben sind, ganz unmöglich wird. Ferner ist es ohne Zweifel unrichtig, wenn man den wahrscheinlichen Fehler im umgekehrten Verhältnisse der Quadratwurzel aus der Anzahl der Beobachtungen annimmt; denn diese Regel ist nur richtig, wenn alle Fehlerursachen ohne Gesetz wirken, nicht aber, wenn eine immer in gleichem Sinne wirkende Ursache (hier z. B. die Willkühr in der Annahme des Mittelpuncts) einen Einfluss hat. Nach jener Regel ist die Grenze der wahrscheinlichen Fehler das Verschwinden selbst; in der Wirklichkeit kann sie eine namhafte Anzahl von Secunden betragen. Wenn z. B. 8 Astronomen einen Gegenstand beobachtet haben, und es zeigen sich zwischen ihren Angaben solche *constante* Differenzen, wie wir sie oben gefunden haben: so ist *die Grenze* des wahrscheinlichen Fehlers des Mittels aus ihren Angaben nicht = 0, sondern etwa = 3″, für eine beschränkte Anzahl von Beobachtungen ist der-

selbe aber stets grösser. Diese Bemerkung ist zwar sehr leicht, — aber es wird dem Aufmerksamen nicht entgehen, dass ihrer Anwendung auf die Untersuchungen grosse Schwierigkeiten im Wege stehen, deren Beseitigung man nur dann hoffen darf, wenn die Beobachter anfangen, ihre Angaben in einer anderen Form bekannt zu machen, und nur solche Methoden anzuwenden, welche die möglichst geringe Complication der Fehlerursachen darbieten.

Die Beobachtungen vereinigt der Vf. in 13 Gruppen, und bildet also eben so viele Normalörter, welche er mit Berücksichtigung der planetarischen Störungen aufs Genaueste mit *den* Elementen vergleicht, welche der Ephemeride zum Grunde liegen. Die Störungen betragen hier, am Anfange der Erscheinung, in der geocentr. AR. und Decl. — 3″. 24 und — 0″. 98, am Ende — 8″. 60 und — 7″. 54; die Vergleichung zeigt, dass die früheren Elemente der Wahrheit schon sehr nahe kommen, indem sie selbst im August 1812 nur etwa eine Minute abweichen. Um den hierauf gegründeten Bedingungsgleichungen ihren Werth anzuweisen, untersucht der Vf. die wahrscheinlichen Fehler der verschiedenen Beobachtungsreihen, in der Voraussetzung, dass die 13 Fundamentalörter richtig sind; er findet hiedurch Zahlen, welche mitunter den besseren Beobachtungen grössere Fehler beymessen, als den offenbar schlechteren, wovon der Grund in den beständigen, zwischen den verschiedenen Beobachtern vorkommenden, Unterschieden liegt. Inzwischen führt er die Rechnung bis zum Ende durch, und bringt eine Bahn heraus, von welcher wir nur die Umlaufszeit = 3025,3 Jahren, mit dem wahrscheinlichen Fehler ± 41,63 Jahre, anführen. Diese Bahn stellt die 13 Fundamentalörter, bis auf den *Wisniewskischen*, sehr genau dar; von diesem aber weicht sie etwa eine Minute ab, und auch von den Heliometerbeobachtungen entfernt sie sich 15 bis 20″, stets in Einem Sinne. Man sieht auch hieraus, dass die Voraussetzung, auf welche diese Rechnung gegründet ist, nämlich, dass alle Beobachtungen von beständigen Fehlern frey seyen, nicht statthaft ist; denn weder der *Wisniewski*sche Ort kann so fehlerhaft angenommen werden, noch darf man zugeben, dass die Heliometerbeobachtungen, für welche, ausser ihrer ungewöhnlich guten Übereinstimmung unter sich, noch die Güte der Beobachtungsmethode spricht, den übrigen nachgesetzt werden. Unter den übrigen Beobachtungen findet der Vf. die von *Oriani* und *v. Zach* mit den Heliometerbeobachtungen übereinstimmend, die von *Trisnecker* und *Piazzi* aber am meisten abweichend, und zwar in demselben Sinne, in welchem auch wir, für eine frühere Zeit, oben die Abweichung bemerkt haben. Man kann sich daher der Annahme constanter Fehler durchaus nicht entziehen, und damit fällt die ganze Rechnung über den Haufen; auch die wahrscheinlichen Fehler müssen *sehr viel* grösser seyn, wegen der oben entwickelten Ursache. — Sonst wäre noch zu bemerken, dass das arithmetische Mittel aus den einzelnen Beobachtungen in den 13 Gruppen nicht das vortheilhafteste ist, auch dass der wahrscheinliche Fehler desselben, nach der Formel

$$\frac{\sqrt{(a\varepsilon\varepsilon + a'\varepsilon'\varepsilon' + \text{etc...})}}{a + a' + \text{etc...}}$$

hätte berechnet werden sollen, in welcher a und ε, a′ und ε′, u. s. w. die zusammengehörigen Anzahlen und wahrscheinlichen Fehler für die einzelnen Beobachter bedeuten.

Wegen der augenscheinlichen beständigen Unterschiede zwischen den Beobachtern, und bey der Unmöglichkeit, nachzuweisen, *wo* die Fehler ihren Ursprung haben, gründet der Vf. eine neue Bahnbestimmung auf diejenigen Beobachtungen allein, welche auf den sichersten Methoden beruhen. Aber nur für die zweyte Periode der Erscheinung ist eine Auswahl dieser Art möglich; in der ersten und letzten sind *nur* Kreismikrometerbeobachtungen vorhanden, welche aber das für sich haben, dass der Komet damals den grossen scheinbaren Durchmesser nicht besass, welcher in der zweyten Periode wahrscheinlich nachtheilig einwirkte. In der zweyten Periode berücksichtigt der Vf. nur die Greenwicher und Pariser Meridianbeobachtungen, und die Königsberger Heliometerbeobachtungen; die ersten führt er theils einzeln, theils (wo mehrere schicklich verbunden werden konnten) in einige mittlere Örter vereinigt, in die Rechnung ein, für die letzten wählt er die vortheilhafteste Form, nämlich die gemessenen Entfernungen von den Sternen selbst, nicht die daraus berechneten geraden Aufsteigungen und Abweichungen. Auf diese Weise bildet er 61 Bedingungsgleichungen, deren Werth er vorläufig durch eine Untersuchung der Beobachtungen selbst (welche ihm für das Heliometer den wahrscheinlichen Fehler 3″, und für eine Meridianbeobachtung 3″, 5 giebt), dann durch die Vergleichung einer hienach berechneten Bahn bestimmt. Auf dem letzten Wege findet er 5″, 6 und 8″, 03; allein beide vermuthlich noch zu gross, indem sowohl die Meridian-, als die späteren Heliometerbeobachtungen, auch hier nicht befriedigend dargestellt werden. Den wahren Fehler der ersten vermindert er dann bis auf 7″, 0, aber auch diese Vergrösserung ihres Werths bringt die gewünschte Übereinstimmung nicht hervor, indem die darauf berechnete Bahn von derselben noch entschiedene positive Unterschiede zeigt. Diese Bahn stellt übrigens den *Wisniewski*schen Ort gut genug dar, die Heliometerbeobachtungen ziemlich gut; allein sie hat eine entschiedene, bis auf eine halbe Minute gehende Abweichung von den Beobachtungen in der ersten Periode, und auch den Meridianbeobachtungen genügt sie nicht ganz.

Der Vf. hält daher für gewiss, dass auch diese Bahn nicht die wahre sey. An Rechnungsfehler ist, bey dem grossen Fleisse des Vfs., und den stets angewandten Controlen, nicht zu denken: der Mangel an Übereinstimmung liegt entweder in der Natur der Sache, oder in einer Eigenthümlichkeit der zum Grunde gelegten Beobachtungen. Wenn man das letzte annimmt: so erhalten auch die bey der zwey-

ten Bahn bey Seite gesetzten Beobachtungen wieder ihren Einfluss; der Vf. unterläſst daher nicht, eine dritte Bahn zu berechnen, bey welcher er wiederum *alle* Beobachtungen, jedoch mit Benutzung des durch die vorangegangenen Untersuchungen angegebenen, richtigeren Werthes derselben, zum Grunde legt. Die Elemente dieser dritten Bahn führen wir hier an, nicht als ob wir sie für entschieden besser, als die zweyte hielten, sondern weil sie uns das Consequenteste zu seyn scheint, das sich aus der ganzen Masse der Beobachtungen, bey unserer gänzlichen Unwissenheit über den Grund der vorkommenden Abweichungen, ableiten läſst.

Durchgangszeit	1811 Sept.	12,263804 Paris
Länge des Perihels		75° 0′ 55″.926
Knoten		140 24 45.952
Neigung		106 57 38.765
Kleinster Abstand		1,03542283
Excentricität		0,99509330
Umlaufszeit		3065,56 Jahr

Die wahrscheinlichen Fehler dieser Elemente finden sich

Durchgangszeit	0,00095777
Länge des Perihels	5″.941
— — — Knotens	2 . 610 -
Neigung	1 . 270
Kleinster Abstand	0,00000826
Excentricität	0,00004276
Umlaufszeit	42,85 Jahre;

und ihr Verhalten zu den Beobachtungen läſst sich durch folgende abgekürzte Angaben ungefähr beurtheilen: in der ersten Periode geben sie die AR. etwa + 11″, die Decl. nahe übereinstimmend; in der letzten AR — 49″, Decl. — 33″; in der mittleren stellen sie die Kreismikrometerbeobachtungen u. s. w. mit einem unbedeutenden positiven Fehler in AR. und ganz genügend in Decl. dar, die Meridianbeobachtungen etwa eben so, die Heliometerbeobachtungen aber mit einem Fehler von — 13″,53 bis — 16″,69 in AR, und befriedigend in Declination. Sie entfernen sich also bestimmt von den Heliometerbeobachtungen und von der *Wisniewski*schen, und die vorangegangenen Untersuchungen haben gezeigt, daſs diese Fehler sich nicht wegschaffen lassen, ohne in andere zu verfallen. Daſs bey dieser Lage der Sachen die aus der Rechnung hervorgegangenen wahrscheinlichen Fehler nicht die richtigen seyn können, fällt in die Augen; allein die lange Dauer der Sichtbarkeit hat den Einfluss der Fehler sehr gering gemacht, wie man aus der Vergleichung der drey Bahnen sehen kann, wovon die äuſsersten in der Umlaufszeit noch nicht 100 Jahre abweichen.

Man ist bisher gewohnt gewesen, aus der Untersuchung eines astronomischen Gegenstandes fast jedesmal eine Übereinstimmung mit den zum Grunde gelegten Beobachtungen hervorgehen zu sehen, welche aber wohl nicht immer ein Beweis der erreichten Wahrheit gewesen seyn muss, indem gewöhnlich *spätere* Beobachtungen desto bedeutendere Fehler angaben. Der Grund hievon mag zum Theil darin liegen, daſs Beobachtungsreihen, welche man für gut und zuverläſsig zu halten geneigt war, gewöhnlich ohne Widerspruch durch andere blieben, wogegen jetzt gewöhnlich mehrere neben einander stehen; zum Theil aber auch darin, daſs man keine Abweichungen geradezu auf die Beobachtungsfehler, oder auf die Unzulänglichkeit der Rechnung schob. Hierin ist man nun, nachdem man bestimmen kann, welche Abweichungen *wahrscheinlich*, und welche *unwahrscheinlich* sind, im Stande, richtiger zu urtheilen, und seit dieser Zeit haben sich die letzten erst deutlicher gezeigt; zum Theil rühren sie ohne Zweifel von beständigen Fehlern in den Beobachtungen her, welche Beobachter und Rechner wohl nicht sorgfältig genug berücksichtigt haben, zum Theil aber werden sie die Anzeige unerkannter Unvollkommenheiten der Theorien enthalten, und eben dadurch Verbesserungen derselben veranlassen.

Der Vf. glaubt aus seinen Rechnungen schlieſsen zu müssen, daſs der Komet sich nicht genau nach den *Kepler*'schen Gesetzen bewegte, und erinnert dabey an die Erscheinung, welche der *Pons*'sche Komet dargeboten hat, von welchem *Encke* fand, daſs seine Umlaufszeit stets kürzer geworden ist; — er führt die Meinung von *Bessel* an, nach welcher die Abstoſsung der Kern- und Schweiftheile nicht nur eine Anregung der letzten, sondern auch eine entgegengesetzte des Kerns erzeuge; auch bemerkt er, daſs man die Wirkung dieser Ursache nicht im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung von der Sonne annehmen dürfe, indem alsdann die Veränderung der Umlaufszeit des *Pons*'schen Kometen nicht erklärt werde. — Rec. hat das Hervorheben der gefundenen Abweichungen von der Theorie sehr gern gesehen, indem nur auf diesem Wege Bereicherungen unseres astronomischen Wissens herbeygeführt werden können; die unmittelbarste Wirkung davon wird wohl *die* seyn, daſs die Beobachter sich bemühen, die allergröſste Umsicht und Sorgfalt anzuwenden, wozu auch andere Erscheinungen neuerlich dringend aufgefodert haben.

Am Ende untersucht der Vf. die Veränderung der Umlaufszeit, welche aus den fortgesetzten Störungen der Planeten hervorgeht; er benutzt dabey eine Form der Rechnung, nach welcher diese Störungen sehr schnell kleiner werden, so daſs sie im J. 1897 bereits unmerklich sind. Dieses findet dann Statt, wenn man die *elliptische* Bewegung nicht auf den Mittelpunct der Sonne, sondern auf den Schwerpunct des ganzen Planetensystems bezieht, wodurch es aber nothwendig wird, die Elemente der Bahn um die Sonne auf den Schwerpunct zu übertragen. Der Vf. entwickelt die dazu nöthige Theorie selbst, und seine Formeln haben alle Vollständigkeit und Kürze, welche die Natur der Aufgabe zu erreichen erlaubt. Er legt dadurch einen schönen Beweis seiner theoretischen Kenntnisse ab, und zeigt, daſs er sich bemüht hat, in die Classe *der* Astronomen einzutreten, welche Theorie und Praxis zugleich kennen. — Die aus den späteren Störungen entstehende Veränderung der Umlaufszeit ist eine Verkürzung, und beträgt etwa 180 Jahr, so daſs das Endresultat der Untersuchung die Wiederkehr des Kometen zwischen die Jahre 4600 und 4800 setzt.

O. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Die Königinnen*, ein dramatisches Gedicht in fünf Acten von Dr. *Ernst Raupach*. 1822. 181 S. 8. (1 Rthlr.)

So löblich auch Fleiss im Allgemeinen ist, so sehr wäre zu wünschen, unser braver Dichter möchte nicht so fleissig mit Herausgeben, aber desto fleissiger mit scharfem Durchfeilen seiner dramatischen Gedichte seyn. Wir haben ihrer (einschliesslich der drey, welche zu Liegnitz 1818 herauskamen) nunmehr ein volles Halbdutzend bekommen. Von ihnen sollte doch wenigstens eins *recht eigentlich brauchbar* zur Darstellung seyn; aber das lässt sich auch von dem vorliegenden neuen Stücke so wenig, als, nach den bisherigen Erfahrungen bey ihrer Darstellung, von einem der älteren rühmen. — „*Die Königinnen*" erregten unsere Erwartung in vorzüglichem Grade: auch fand solche sich bis gegen das Ende des dritten Aufzuges „(Act" sagt leider Hr. R. nunmehr wieder, wie in den dram. Dichtungen von 1818, nachdem er 1820 und 1821 sich des besseren Ausdrucks „Abtheilung" bedient hatte) vorzüglich angenehm beschäftigt; aber auf einmal wand sich das Blatt, zu grossem Nachtheile des Stücks. — Die Fabel ist folgende. Der König Harald von Dänemark stand in einer, nicht unglücklichen, ehelichen Verbindung mit seiner Gemahlin Syrith. Auf der Heimkehr von einem Kriegszuge mit seinem Freunde Hakon, Herzoge von Jütland, besuchte der König, unter dem Namen eines einfachen Ritters Sigurd, jenes Herzogthum, und verliebte sich in Hakon's verwittwete Schwester, Namens Ragnhild (schwer zu sprechen, also eine nicht zu lobende Namenwahl!). Die Fürstin liebt auch den vermeinten Ritter — weist aber, seinen wahren Stand vernehmend, ihn, als vermählt, mit seiner Liebe zurück. Er kehrt heim. Nach Verlauf einiger Zeit wurde seine Gemahlin von ihm heimlich vergiftet; sie starb. — Nun wirbt der König offen um Ragnhild, und ihre vorher schon vorhandene Liebe erhört ihn. Das Stück beginnt in Harald's Hauptstadt in der Nacht, die dem Vermählungstage folgt. Es eröffnet sich auf dem Kirchhofe; die Glocke schlägt zwölf; Grüfte thun sich auf; Todte steigen aus ihnen, besprechen sich recht ordentlich, und entfernen sich endlich, um bey nachgelassenen Personen und Schätzen theils angenehme, theils unangenehme Geisterbesuche abzustatten. Unter diesen erstehenden Grabbewohnern zeigt sich auch die vergiftete Königin Syrith. Sie erklärt, zum Zwecke glühender, gränzenloser Rache, den meuchelmörderischen König Harald verfolgen zu wollen; sie wandelt jedoch ihre Gestalt um in die eines männlichen Geistes. — (Die gesellschaftliche Unterhaltung der Todten hat leider durchaus keinen ferneren Einfluss auf unser Stück; vielmehr stumpft sie, durch das *zahlreiche* Erscheinen dieser Todten, das Gemüth für *den Schrecken* fast völlig ab, den *Eines* Verstorbenen Erscheinung, wie im Hamlet, kraftvoll hervorbringen würde.) — Nach dem Verschwinden des unseligen Todtenzirkels verändert sich der Ort. Man erblickt den König und seinen schwägerlichen Freund, Herzog Hakon, in einem Gemache des Schlosses. Der König lässt sich entkleiden, und will sich zu der ihm heute angetrauten Ragnhild ins Brautgemach begeben. Der Schwager verabschiedet sich von ihm für lange Zeit, um nunmehr einen Heidenzug zu unternehmen, den er gelobt hatte für den jetzt vorhandenen Fall, wenn dieses geliebte Paar glücklich verbunden seyn würde. — Auch des Königs dereinstiger Lehrer, Abt Waldemar, welcher zugleich der Oheim des jütländischen Geschwisterpaares ist, erscheint noch, um dem Könige die erfolgte Einsegnung seines Ehebettes zu verkünden. Nachdem nun der König allein ist, und ins Brautgemach der holden Geliebten treten will, schreitet ihm das Gespenst der einst vergifteten Syrith in der angenommenen Unkennbarkeit entgegen, giebt sich für seinen Schutzgeist aus, warnt ihn vor Ragnhild, weil er durch diese ums Leben kommen würde. Das macht Eindruck auf den König, und er lässt, nach wiederholt erkämpftem Sieg über seine Liebe, die Hochzeitnacht vorübergehen, ohne die Vermählung zu vollziehen; er lässt sogar als die Braut endlich im Nachtgewand freundlich erscheint, um ihn in ihr Gemach abzuholen, diese hart an, wegen einer solchen unanständigen Zudringlichkeit. So weit der erste Aufzug, der, abgesehen von der Todtenversammlung, im Ganzen ein gutes, kraftvolles Dichtergebilde genannt werden muss.

Auch der zweyte Aufzug, vor welchem eine geraume Zeit bereits verstrichen ist (die Handlung dauert vier Monate lang), schildert sehr gut die traurige Lage des nur scheinbar vermählten königlichen Paares. Der König fühlt zwar stets Liebe zu seiner schönen, liebenswerthen, tugendhaften Ragnhild, doch seine widrigen Launen stören jederzeit Beider völlige Vereinigung. Ein elegischer Auftritt, welcher das entfloh'ne Glück ihrer keimenden Liebe

schildert (S. 43 u. f.), ist vortrefflich, und von S. 45 bis 51 ganz in Reimen abgefasst, bey denen wenig zu erinnern wäre, wenn man von Kleinigkeiten und von dem, leider nicht überall Statt findenden, *fortgesetzten* Wohlklange absieht, der freylich niemals eine Kleinigkeit ist. Aber bald stört wieder ein Lied, das Ragnhild in guter Meinung zur Laute singt, des Königs Frieden, weil es von einer Rittersfrau handelt, welche von ihrem Gemahle getödtet ward, der eine Andere sich vermählen wollte. — Heftig erschüttert und Vorwürfe sprudelnd verläfst der König die unbefangen handelnde, ihn zärtlich liebende Ragnhild. Jetzt aber, da er sie allein gelassen hat, fährt ihr die Ahnung von der ähnlichen Schuld des Königs, einem Wetterstrahle gleich, durch die Seele — noch ein ächter Auftritt voll Menschenkenntnifs!

Ragnhild forscht im dritten Aufzuge bey der alten Kammerfrau Jutta nach den näheren Umständen des Todes der Königin Syrith, und jene Ahnung wird sehr verstärkt. Hierauf weist Ragnhild, ohne den Verdachtgrund zu äufsern, den König zurück, als er nun (S. 87) mit verstärkter Liebe sich ihr naht, nachdem er seinen Meuchelmord dem Abt Waldemar gebeichtet, dieser aber ihm, zur Busse, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem und Rom auferlegt hat. Der König, durch die unerwartete Liebesverweigerung der stets geliebten Ragnhild sehr entrüstet, wähnt, der Abt habe ihn bey ihr verrathen; und hier ist der Wendepunct. — Der starke König, der bis hieher, abgesehen von dem freylich empörenden Morde seiner Gattin, stets tugendhaft und recht handelte, wandelt sich jetzt, zum unersetzlichen Nachtheile des Gedichtes, auf einmal um. Verleitet wird er durch die Trugschlüsse des wieder erscheinenden, vermeinten Schutzgeistes. Dieser (das Gespenst der einst vergifteten Königin), um das Racheopfer tiefer und tiefer hinab zu stürzen, bildet dem Könige vor, er sey einmal, wegen des Frauenmordes, ewig verdammt; also müsse er das *irdische* Leben zu erhalten suchen, weil mit dessen Schlusse die ewige Qual beginne; damit er aber sich dieses Leben wirklich erhalte, müsse er Alle ebenfalls morden, die um den Giftmord wüfsten, oder ihn vermutheten. — Der sonst sehr vernünftige König fügt sich durchaus der abgeschmackten, trugvollen Gespensterweisheit, durch welche die vergiftete, im Leben brave Königin Syrith der Abschaum aller Verworfenheit wird. Es werden demnach im vierten und fünften Aufzuge ein volles Halbdutzend Morde veranstaltet. Nämlich es wird, auf des Königs Befehl, 1) der Abt Waldemar und 2) der wieder anwesende Herzog Hakon, mittelst Meuchelmordes, durch den Wenden Jaropolk, des Königs Diener, ohne Weiteres hingerichtet. Diesen Mörder will dann der König durch einen anderen Diener, Namens Kanut, ermorden lassen; den überwältigt jedoch Jaropolk; beide verabreden aber, Kanut solle dem Könige sagen, der Meuchelmord sey vollzogen; der König glaubt es, und stöfst hierauf 3) allerhöchsteigenhändig sein Schwert, unter dem Vorwande, Kanuten zum Ritter zu schlagen, in dessen Brust — ein ächter Bühnenstreich! — Auch beschliefst der König nun den Tod seiner Ragnhild. Fürwahr, eine Umwandelung der Gemüthsart ohne Beyspiel!

Die Königin Ragnhild, später die Hauptgräuelthaten ihres Gemahls ahnend, und zuletzt grofsentheils völlig wissend, wird nun im letzten Aufzuge ebenfalls recht mordlustig, und mordet wirklich 4) den König, ihren Gemahl, nachdem er selber, in seinem Gemach überfallen, 5) den todtgeglaubten Jaropolk getödtet hat, und 6), damit das Halbdutzend voll werde, ein königlicher Wächter entleibt worden ist.

Der sterbende König Harald bleibt jetzt allein auf dem Schauplatze; nun erscheint der vermeinte Schutzgeist ihm nochmals, giebt sich ihm als die gemordete Syrith zu erkennen, hält ihm alle seine Blutgräuelthaten vor, und schliefst, als er, nicht eben zum Besten, gesagt hat:

„Fluch — der Stunde — *wo* — ich ward!"

das, in seinen letzten Aufzügen so gräfsliche Stück mit dem einsam stehenden Reimlein:

„Fluchend starbst Du: Glück zur Fahrt!"

Wer an dieser, unmenschlich gräfslichen *Wendung* des Gedichtes, welches *dadurch* ein merkwürdiges Warnbeyspiel werden mufs, Vergnügen finden kann, den beneiden wir nicht darum. Unserer Überzeugung nach mufs der Dichter, welcher unverkennbar ein vorzüglicher Menschenkenner ist, jenen Fleischbankweg gänzlich verlassen, wenn er wirklich etwas rein und wahrhaft Brauchbares liefern will.

Damit aber ist nicht gesagt, dafs nicht gleichwohl auch hier manches recht Erfreuliche zu lesen sey. Vortrefflich, von Kleinigkeiten abgesehen, ist z. B. (S. 70) folgende Rede, die Waldemar an den König richtet:

„O weist die Liebe nicht zurück, mein Sohn.
Dem Vater, dessen Auge hell noch ist,
Gewährt ein Kind nur Lust, dem blinden wird's
Zum Augenlicht, das er nicht missen kann:
So ist der Unschuld auch die Liebe Spiel,
Der Schuld Bedürfnifs."

Eben so vortrefflich erscheinen die Verse Ragnhild's (S. 142), mit welchen sie ihrer Gesellschafterin Gertrud antwortet, nachdem diese die Königin ermahnt hat, ruhig zu seyn:

„Geh, sprich zum Meer, wenn Sturm es wild durchwühlt:
Sey ruhig; sprich zur Mutter, deren Kind
Zurückgeblieben in des Hauses Brand:
Sey ruhig; sprich zum Wandrer, den am Schlund
Der böse Geist des Schwindels überfällt:
Sey ruhig. Sprichs; ob sie gehorchen werden."

So sagt auch früher Ragnhild (S. 128 und 129), ganz vorzüglich schön und wahr zu ihrem Bruder:

(— — „O glückselig ist,
Wer von der *Zukunft* Glück noch hoffen darf;
Denn weifs er auch nicht, welches Glück, er hat
Doch einen Wunsch, die Ankunft dieser Zeit;

Und weil er weiſs, es bleibt die Zeit nicht aus,
So dünkt ihm unausbleiblich auch sein Glück. — —)
So lang ein Kind noch schläft im Mutterschooſs,
Ist's hoher Freuden Quelle: denn es drückt
Die Hoffnung schon sein engelreiches Bild,
An aller Tugend, aller Schönheit reich,
In jedes Herz, auf dessen Lieb' es einst
Ein Recht wird haben; und der Ärmste selbst
Erspäht in seiner Armuth Überfluſs,
Dem Engel zu bereiten würd'gen Schmuck.
Und ach! ans Licht tritt eine Miſsgeburt,
Der Ältern Schmerz, der Anverwandten Scham,
Der Guten Mitleid und der Hohn der Bösen."

Aber nicht gut, wenigstens durch die Ausdehnung den Eindruck schwächend, ist die, nunmehr nachfolgende Erklärung; *denn die Zukunft* war ja vorher schon, *als das Bild*, aufgestellt:

„So, Zukunft, ungebor'nes Kind, umstehn
Wir Deine leere Wieg', und schmücken sie,
Dir hold gesinnt, mit reichen Kränzen aus.
Und wann Du nun geboren bist, so schreckt
Dein wölfisch Heulen, Deine Miſsgestalt;"

ja, es hinken sogar noch diese zwey, einzeln auftretende, Reimzeilen nach:

„Die unsre Hoffnung macht zu schnöder Lüge,
Mit Schauder uns zurück von Deiner Wiege."

Durch die Reimflickerey wird der vorige schöne Eindruck fast vertilgt.

Den groſsen Fehler des Überflusses, den wir früher schon am Vf. rügen muſsten (Jen. A. L. Z. von 1821 No. 119 und 120, wo *die Erdennacht* beurtheilt wurde, auch von 1822 No. 12, welche die Beurtheilung der *Gefesselten* lieferte) hat er dennoch *noch nicht ganz* abgelegt; ob wir gleich mit Vergnügen gestehen, daſs der Fehler in den *Königinnen* seltener sichtbar ist, folglich endlich wohl ganz verschwinden kann. Auch die übrigen, ehemaligen Ausstellungen, wiewohl es uns auf manchem Blatte vorkam, als möge durch sie des Dichters Aufmerksamkeit reger geworden seyn, müssen wir leider *groſsen Theils* wiederholen, ja mit neuen Bemerkungen vermehren — eine Mühe, welcher wir, zur Beyhülfe des thätigen Gelehrten, und zum Besten der aufmerksameren, jüngeren Musenfreunde, uns recht gern unterziehen; so wenig erfreulich auch die Arbeit ist. Wir beschränken uns hiebey jedoch gröſstentheils nur auf den 1ten Aufzug, der Seite 34 endet! Viele einsylbige Wörter sind gehäuft: S. 8: neun, S. 14: zehn, S. 16: dreyzehn, S. 26: vierzehn (S. 171 und 172 folgen sogar *drey und zwanzig* einsylbige Wörter.) Dagegen stehen S. 24 acht, gleich darauf fünf und S. 25 sieben *zweysylbige* Wörter trochäischer Art nach einander. Mithin zeigen sich, weil da trochäisches Versmaſs (das gewöhnliche ist fünffüſsig jambisches) eingetreten ist, viele Wörter als unmittelbare Nachbarn, welche, regelwidrig, aus ganz *gleichen Wort- und Versfüſsen* bestehen. Hier das Beyspiel von S. 25:

„Wehe Dir, wenn, die Du liebest,
Deine Schuld einst *inne werden!*
Darum wache! schlafe nimmer!
Nimmer schläft ja der Verrath."

Das Versmaſs zeigt sich oft unrichtig, unter Anderem auch darum, weil der Vf. wähnen mag, der Redenachdruck vermöge eine kurze Sylbe lang zu machen. Z. B. S. 7 stehen folgende Reime (bey Gelegenheit der Todtengesellschaft:

Eine Todte.

„Hast auch Du nicht Ruh',
Schwester Königin?

Syrith.

Wer bist Du?

Die Todte.

Eine Bettlerin."

S. 9:

Syrith.

„Denn die Frucht, die hold ihm blühte,

Konnt' er brechen, war nicht ich;"

S. 14:

Hakon.

„Es wollt' ein edler sanfter Geist ein schön

Und lieblich Haus sich bau'n, und so ward sie."

Hier zeigt sich zugleich, daſs der Vf. fortfährt, die Endsylbe der Eigenschaftswörter (hier „schönes" und „liebliches") *abzubeiſsen*, wodurch sie offenbar aufhören, schön und lieblich zu seyn. So schreibt er auch (S. 9) „trüglich Band," und „schwankend Rohr." Selbst andere Härten und Unannnehmlichkeiten erblicken wir leider noch z. B. (S. 28) „süſse Frag'" (S. 29) „heut mit mir" und „könnt' ich's schweigend seh'n?" S. 89. „So laſs sie singen." Binnenreime findet man z. B. S. 68:

— — „aber Rom
Heischt' einen Preis der meine Schande war,
Die Edelstein aus meiner Krone *brach*. —
Es war ein schwüler *Tag* im Erndtenmond" —

S. 74: „Eh' über mich der *Tag* der *Schmach* gekommen" —

S. 105: „Deſshalb *umschlich* er *mich*"

S. 150:

König.

„Wenn *ich mich* recht besinne,

bist Du nicht

des Wenden *Freund?*

Kanut.

Nein, Herr; ich bin sein *Feind*." —

S. 159: „Fluch Euch — für den *Betrug* — und — ew'gen — *Fluch*." —

Dieser Gegenstand ist sehr wichtig für die Kunst. Sobald das Ohr zum höheren Genuſs eingeladen wurde, darf am allerwenigsten irgend eine Störung ihm widerfahren. Eine liebliche Glockenlaute und eine Poltertrommel sind wohl nie vereinbar zu einer und derselben Musik. Demnach muſs der Verskünstler, welcher diese Benennung verdienen will, jeden erfoderlichen Klang seiner Worte aufs Allersorgfältigste anordnen, daſs er *nur* an der *ächten* Stelle sich zeige, aber an ihr auch niemals in gehöriger Vorzüglichkeit vermiſst werde. Wer dieses unbestreitbare Kunstgebot und ähnliche für allzuweit gehende Strenge oder für überflüssige Sorgfalt hält, thut besser, wenn er Kunsturtheile durchaus unbeachtet läſst, und sich an Alltagschreibereyen nach Gefallen erquickt. Wir bemerken ferner, daſs unser Dichter auch hier

manchmal die allergemeinsten Reime giebt. Z. B. sagt (S. 4) bey der Todtenunterhaltung ein Todter:

„Ach! am Leben
hing das *Herz*,
darum geben
Träum' uns *Schmerz*,"

welche Zeile zugleich äusserst übel gebaut, sowie das Ganze durch bösen Gleichklang tadelhaft ist. Dieser zeigt sich auch manchmal zu Zerstörung des Wohlklanges in den *Reim*versen. Z. B. folgen unmittelbar nach einander diese langen I-Töne (S. 4):

„in der Tiefe
finstrem Raum!

Auch die langen A-Töne: (S. 5)

„kalte Nacht im Grabe wohnt,"

wo sogar das Zeitwort „wohnt" anstössig wird. Nämlich es müsste *vorher* stehen, ist jedoch, aus *Hans Sachsischer* Reimbequemlichkeit, die nunmehr niemals erlaubt seyn kann, ans Ende gebracht worden. Nicht Alles, was der ehrliche *Hans* thun durfte, ist feineren Dichtern erlaubt.

Ähnliches erblickt man S. 6 in den Versen eines Todten:

„Frey war mit den freyen Winden
Meines Lebens heitrer Flug:
Den, der ihm ein Ziel gesteckt,
Mein Gesicht allmählich *schreckt*."

Es ist zum Erstaunen, dass die edle Kunst wieder zurückzufallen droht. Andere Reimunbehülflichkeiten sind die zu bemerkenden Verschlingungen der Verszeilen. S. 9:

„Eh' noch, satt der oft beschwornen
Ew'gen Liebe; *des Erkohr'nen*
Herz zur Fremden sich gewandt."

S. 25: „Und das Leben ist im weiten
Raum der Welten und der Zeiten
Noch Dein einzig übrig Gut"

Warum denn nicht lieber:

Noch Dein einz'ges, letztes Gut.

Auch noch etliche Ausdrücke, welche die Denk- und Sprach-Kunst nicht billigen kann, zeigen sich in des Vfs., im Ganzen ruhmwürdiger, klarer und edlen Sprache. Z. B. S. 112 steht:

„Was ich zu sagen weiss, *das* hab' ich Dir
Schon gestern kund gethan.

Diese gemeine Art zu reden, darf ja nicht ein Trauerspiel beflecken. So heisst es auch S. 109 „*keiner* doch," und S. 160 „keinen mehr," wo „Niemand" stehen müsste. S. 125 kommt vor:

Hakon.

„Wie kränkend wäre für den König *nicht*
Solch Misstraun in sein Wort?"

Dieses *nicht* gehört ebenfalls nicht in einen edlen Mund (so wenig, als „solch Misstraun"). Freylich bedienen sich Manche dergleichen, schon oben erwähnter Halbwörter; aber sie sind stets nur Nothbehelfe; und diesen muss ja der ächte Dichter keine Macht über sich einräumen. Sie greifen sonst bald weiter und weiter um sich, gleich Syriths Gespensterspuke. S. 140 steht: „Er eilt noch mit gezogenem Schwerdte davon" statt: er eilt mit noch gezogenem Schwerdte davon. S. 146 finden wir sogar folgende Rede Ragnhild's:

„Nur diess nicht! Herr, mein Gott, diess Eine nicht!
Du hast unsäglich viel mir auferlegt,
Und kannst nicht leugnen, dass ich mit Geduld
Das *Unerträgliche getragen* habe. —

Eben so wenig hätte die brave Ragnhild das anstössige Badegleichniss (S. 162) vorbringen sollen. Doch zuletzt fällt ja auch sie aus ihrem, Anfangs vortrefflichen Charakter.

Für die *Hörer* sagt folgende Zeile (S. 26):

„In ihrer Augenblicke *Reih' zerlegt*"

gewiss nicht das, sondern:

In ihrer Augenblicke Reiz erlegt.

Der Zuhörer hat eine zu gute Meinung von einem Dichter, als dass er eine solche unstatthafte Verstümmelung des Worts Reihe vermuthete.

So wie, um jetzt auch von eigentlichen Sprachirrthümern, nach unserer Pflicht, zu handeln, weder das Wort Thüre, das S. 16, 32, 34 u. f. steht, noch das Wort Stirne, welches S. 150 vorkommt, noch endlich, statt des deutlicheren Wortes ahnen, das Wort „ahnden", welches z. B. auf den Seiten 11, 66, 86, 95 und 110 erscheint, gut ist: so muss es S. 163, statt: „Lieben Freunde, kommt!" offenbar heissen: Liebe Freunde; ob auch manche Prediger eben so, wie unser Vf., sprechen. Auch ist es unduldbar, wenn S. 42 (verdruckt: 24) gesagt wird:

„Es denkt mich wol."

und S. 44:

„Wie denkt es mich des Tages,"

also nicht etwa ein Druckfehler. Offenbare Sprachfehler jedoch, die auch durch keinen Landesgebrauch sich vertheidigen lassen, sind, zum Schlusse, (S. 8) „*unbewusst*" für: „ohne dass er weiss"; (S. 22) „erstarrten", für „starr machten", und endlich das zum zweyten Mal erscheinende Wort „Mensch" in diesem Verse (S. 88):

„Wenn Mensch so Mensch und Freund so Freund verstösst?"

Warum sagt der Vf. nicht lieber:

„Wenn Mensch den Menschen, Freund den Freund verstösst?"

Auf ähnliche Weise würde sich allen dergleichen Folgen des Verszwanges ohne Zweifel vorbeugen lassen, sobald nur die Allzuschnellen *wollten*, und den nöthigen, ebenso *umfassenden*, als *unermüdeten* Fleiss anwendeten.

Der Druck und das Papier des Werkes sind recht gut. Von Druckfehlern haben wir nur wenige bemerkt. Aber krumm gestellte Zeilen und Vernachlässigungen finden sich S. 35, 150 und 164.

A. E. K—r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

PÄDAGOGIK.

Merseburg, b. Kobitzsch: *De severitate disciplinae Portensis.* Oratio natalitiis Friderici Guilielmi III, Regis Borussiae, pie celebrandis in schola Portensi d. III Aug. MDCCCXXI habita. 1821. 43 S. 4.

Man kann diese Rede, welche wir mit freudiger Theilnahme gelesen haben, und deren Vf. laut der Unterschrift unter der Vorrede der dritte Lehrer an jener Schule, Hr. Prof. *Lange*, ist, aus einem dreyfachen Gesichtspuncte beurtheilen, aus dem pädagogischen, dem oratorischen und, wenn wir so sagen dürfen, dem linguistischen. Der Erste ist ohne Zweifel der Hauptgesichtspunct, welcher auch dem Vf. den grössten und ungetheiltesten Beyfall erwerben wird. Denn theils werden hier überhaupt treffliche, in unserem verweichlichten Zeitalter höchst beherzigenswerthe Winke über den Ernst und die Strenge der Schuldisciplin gegeben, theils muss Jeden, dem gelehrte Schulbildung am Herzen liegt, und am meisten diejenigen, welche sich, als ehemalige Zöglinge, der guten Mutter Pforte mit Liebe und Dankbarkeit erinnern, die Nachricht mit hoher Freude erfüllen, dass der alte Ernst, die vormalige weise und wohlberechnete Strenge, welche diese Lehr- und Bildungs-Anstalt von jeher zu ihrem grössten Vortheil auszeichnete, auch jetzt nicht von ihr gewichen sey. Gern, sehr gern wird man die Gerüchte als ungegründet betrachten, welche seit der Periode, in welcher auch auf dieser Schule eine Turnanstalt errichtet, und Veränderungen in ihrem literarischen und ökonomischen Haushalt getroffen worden, hier und da in Umlauf gekommen waren, und das Gemüth des Theilnehmenden zur Betrübniss stimmten. Denn traurig wäre es fürwahr, wenn solche, der gründlichen Wissenschaft gewidmete Lehranstalten, gegen den Zweck ihrer erhabenen Stifter, und durch eine andere Verwendung der reichen Fonds, als jene hochherzigen Geb[illegible]absichtigten, in Philanthropine oder illiterari[illegible]itterschulen umgeschaffen werden sollten; und ein wahres Wort ist es, das der einsichtsvolle *Hottinger* in seinen Rectoratsreden aussprach: „Von den Wunderdingen, die im Philanthropin zu Dessau gesehen und gehöret wurden, wussten manche Reisende viel zu erzählen; aber von den bleibenden Folgen dieser Wunder hat noch nichts verlautet. Die grossen Männer, welche den Grund zu ihrer künftigen Grösse in der Schulpforte und anderen ähnlichen wissenschaftlichen Instituten gelegt haben, weiss man, und kennt man. Aber wenn es grosse Männer giebt, welche dem Dessauischen Philanthropin ihre erste Bildung zu danken haben, so wissen sie das *Qui bene latuit, bene vixit*, ungemein gut zu beobachten.“ Vor solchen Umwandelungen aber wird der Genius der Wissenschaften und alterthümlicher Gründlichkeit die gute Pforte schützen, so lange sie das Lob mütterlicher Pflege der ihr anvertrauten Zöglinge, streng geregelten Fleisses und classischer Gelehrsamkeit zu bewahren strebt, und so lange Lehrer und Lernende die stille Einsamkeit des von der Natur reich begabten Locals, den willigen, in der ganzen Verfassung gegründeten Gehorsam und die, alle dortigen Geschäfte und Arbeiten begleitende und kräftigende Religiosität so zu erhalten und zu benutzen wissen, dass dadurch jene Vorzüge der Schule gedeihen, und ihr alter Flor unverändert bleibt. Denn diess sind die Hauptpuncte, auf welche Hr. *L.* die *severitatem disciplinae* mit Einsicht und Wärme zurückführt, und worüber er sich sehr zeitgemäss erklärt.

Aber eben diese Wärme, welche den Redner beseelt, hat der Rede selbst, wie man leicht denken kann, an mehreren einzelnen Stellen eine wahrhaft oratorische Ausführung, eine Begeisterung der Beredsamkeit verliehen, welche das Gemüth ergreift, und die tiefsten Empfindungen weckt. Eine schöne Stelle dieser Art ist S. 22 folgende: „*Ac non vereor, ne quis hoc loco tritam illam mihi cantilenam occinat: „Vultis vero iuvenes. omni vitae iucunditate privare, vultis monachorum ritu vivere.“ Frustra igitur natura omnes suas dotes circumcirca explicuisse, frustra omnes suas copias, quibus allecti tot viatores vel amoenissimis terrarum oris peragratis gressum inhibere, et inter ipsam itineris festinationem admirabundi commorari solent, liberalissime effudisse videbitur? Nihil igitur oblectamenti adferunt praeterlabentia illa flumina, amoenissima illa rura, pascua, vireta per totam vallem dispersa; nihil colles pomis vitibusque obsiti, ac nemora avium concentu canora, nihil montes ingenti arborum proceritate decori, nihil inde longe lateque patens casarum, villarum, vicorum, urbis, scholae ipsius prospectus? Non igitur viae regiae, quae disiunctissimas et celeberrimas orbis nostri partes quasi vinculo quodam copulat, frequentia, non, quam in agris colendis, in sale coquendo, in lignis per flumina deducendis expromi videmus, industria ac sedulitas ulla oculos varietate pascit? Desieruntne turres illae prisca religione sacrae, illa arcium hic illic circumiectarum rudera gravissimam eandemque suavissimam vetustatis*

memoriam revocare? Adeone obtorpuerunt nostra ingenia, ut, quae iam per plura saecula tot iuvenum animos sacro quasi ardore inflammaverint, facemque quum ad aliarum artium optimarum, tum ad sacrae profanaeque poëseos studia praetulerint, ea nunc nobis stent muta, inertia, inanima omnia?" Dass dieser rednerische Geist, welcher in dem Einzelnen weht, nicht mit gleicher Kraft das Ganze durchdringt, davon glauben wir zwey Ursachen gefunden zu haben. Einmal hat der Vf. seiner ganzen Rede einen gar zu schulgerechten Anstrich, in Definitionen, Partitionen u. s. w. gegeben, und sodann hat er die Feile gescheut, durch welche manche allzu üppige Ausführungen oder offenbare Wiederholungen desselben Gedankens hätten entfernt werden sollen, um dem Einmal und gut Gesagten nicht den Nachdruck des ersten treffenden Wortes zu entziehen. Als wohlgewähltes Thema der Rede ist Senecas Ausspruch zu betrachten: *Severior loci disciplina firmat ingenium, aptumque magnis conatibus reddit.* Allein die Erklärung des Wortes *disciplina*, welche *Ernesti* in einer *gelehrten* Abhandlung gab (*Opuscc. philol. p.* 339), hätte wohl für ein Product der Beredsamkeit anders benutzt, die Definition von *severa* nicht unmittelbar angereihet, und die ganze Ausführung, in welcher erst von den *opinionibus*, dann von den *institutis* (welche die Disciplin ausmachen) in logischer Ordnung gehandelt wird, durch freyere Wendungen und raschere Übergänge von dem herzählenden Predigertone fern gehalten werden sollen. Wir dürfen dem gelehrten Vf. nicht erst sagen, dass eben darin die Kunst der Demosthene und Cicerone bestand, dass ein mit Weisheit und Schärfe geordnetes Ganzes dem Hörer und Leser beym ersten Blick nur als Ganzes erscheint, dass verweilende Anstrengung dazu gehört, um die von dem Redner wohl geschiedenen, aber sanft in einander sich verlierenden Theile wieder zu sondern, und (damit wir ein Vossisches Gleichniss brauchen) die Gelenke und Muskeln des schön gegliederten Bildes zu unterscheiden, welche jene Meister mit schwellendem Wuchse der Jugend überzogen, nicht, wie unsere sogenannten geistlichen Redner, in dogmatischer Dürre hervorstarren liessen. Was ferner die oft zu weit ausgesponnenen Gedanken betrifft, welche eben dadurch unkräftig werden, so sey es erlaubt, unsere Meinung durch Ein, aus mehreren gewähltes Beyspiel deutlich zu machen. S. 14: *Inter eas opiniones, quibus magnam ad disciplinam nostram regendam vim inesse crediderim, primo loco commemorare lubet pervulgatissimam illam, ex qua* P o r t a b e n i g n i s s i m a *habetur, sive, ut loqui solent,* a l m a, p i a m a t e r. *At dixerit quispiam: quid obsecro tibi nunc de disciplinae severitate disputanti cum matre? Adeone te fugiunt matrum ingenia, ut, quam procul abesse soleat maternus amor ab omni severitate, ignores? Audio. Verum non adtuli maternam benignitatem eam, in qua leves improbique adolescentes ignaviae suae petulantiaeque perfugium quoddam quaerunt atque asylum; verum eam, per quam pauperes levatam suam inopiam, humili loco nati cum nobilibus exaequata sua iura, male ab aliis, ab ipsis forsan parentibus, quamquam pudet dicere, sine sua culpa habiti agnitam suam et defensam innocentiam, omnes denique vulgaribus curis et negotiolis sese exsolutos totosque litterarum studio traditos gaudeant; eam volo benignitatem, cui diligentia et bonis moribus gratiam referre omnes omni opera elaborent.* Schon diese *amplificatio* möchte zu reich seyn. Wenn aber nun noch hinzugefügt wird: *Nolite igitur putare, Portam esse matrem, quales vulgo esse matres solent, delicatulo puero quidvis petenti faciles, pervicaci obsequiosae, commissa excusanti, iterum iterumque peccanti exorabiles; sed altiorem quandam Spartanae matris, aut talis, qualem Corneliam, Gracchorum matrem, fuisse accepimus, imaginem animo informate, eandemque Portam referre vobis persuadete* u. s. w.: so dünkt uns der Gedanke selbst in der Erweiterung fast erstickt zu seyn.

Nach den ausgehobenen Proben scheint es überflüssig, von dem Dritten, das wir oben erwähnten, von der Sprache des Redners, noch etwas hinzuzusetzen. Sie ist nicht überall rein; aber deutlich, wo der Affect steigt, lebendig, oft zu wohlgebauten Perioden geründet, und überhaupt so, wie man sie heut zu Tage wenigstens noch von einem gelehrten Schulmanne zu erwarten berechtiget ist. Ob sie zuweilen nicht durch mehr Gedrängtheit an Kraft, durch mehr Natürlichkeit an Licht und Anmuth gewonnen haben würde, wollen wir nicht entscheiden. Gleich in der ersten Periode bietet sich, nach unserem Urtheil, mehr rednerische Phraseologie, als Fülle und Gediegenheit der Gedanken dar: *Quemadmodum per totum fere terrarum orbem, qua hominum vita ex ferarum immanitate emersit, certa loca vulgari usu exemta et sacris obeundis unice destinata reperiuntur, ita et in omnibus civitatibus legumlatorum consilio bene sapienterque institutum est, ut tempora certa, diesve certi a reliquo temporum ac dierum ordine segregentur, et publici laboris vacatione, additisque solemnibus ritibus et statis caerimoniis celebrentur, ita quidem, ut cives gravem aliquam cogitationem aut imaginem reive memoriam propositam habeant, quam tanquam omnium animorum conciliatricem cum pio et placido affectu amplectantur.* Wie eine *imago reive memoria* als *omnium animorum conciliatrix* gedacht, und wie sie mit frommer und sanfter Empfindung (so verstehen wir wenigstens die Worte) umfasst werden könne, diess, bekennen wir, ist uns nicht klar. Das *amplecti cum affectu* wollen wir nicht einmal erwähnen. — Solcher Stellen finden sich mehrere; dass aber die ganze Rede uns eine besondere Auszei[illegible] zu verdienen scheine, glauben wir durch uns[illegible]nzeige selbst genugsam an den Tag gelegt zu haben.

Angehängt sind einige interessante literarische Notizen, unter anderen *Jo. Geo. Graevius* Urtheil über die Schulpforte aus *Burmanns* Trauerrede, zugleich mit der Bemerkung, dass noch jetzt in der Pfortaischen Bibliothek ein aus fast tausend Hexametern bestehendes griechisches Gedicht aufbewahrt werde, mit welchem der junge *Graevius* im J. 1649. nach alter Sitte, Abschied von der Schule nahm. Eine

historische Zusammenstellung solcher literarischer Notizen über Pforte, über die Einrichtungen und die bedeutendsten Lehrer und Zöglinge derselben, zu welcher wir den kenntnissreichen Vf. gern ermuntern möchten, müsste sehr anziehend, und würde die beste Empfehlung dieser ehrwürdigen Anstalt seyn.

E.

Sondershausen, b. Voigt: *Unterrichtsplan für Lehrer an Stadt- und Land-Schulen, nebst Beylagen.* Von *Johann Friedrich Weingart*, Rector an der Schule zu Herbsleben im Herzogthum Gotha. 1817. 63 S. 8. (5 gr.)

Der Gedanke eines Unterrichtsplanes für Lehrer in den unteren Schulen verdiente allerdings eine Ausführung, da viele Lehrer aus Mangel einer zweckmässigen Unterweisung ihr Geschäft des Unterrichts ohne Nachdenken nach einem gewöhnlichen Schlendrian beginnen. Aber der Unterrichtsplan des Hn. *W.* ist zu allgemein, und für Lehrer der Landschulen nicht instructiv genug abgefasst. Er enthält neun Abschnitte. Im ersten wird von dem Unterrichte in der christlichen Religion gehandelt. Mit Recht fodert Hr. *W.*, dass der Lehrer von deutlicher Erkenntniss und richtigen Begriffen in der Religion (Religionswissenschaft) ausgehen müsse. Es ist nur zu bedauern, dass er selbst keinen richtigen Begriff von Religion besitzt, indem er Religionswissenschaft oder Religionskenntniss mit der Religion verwechselt. S. 20 sagt er: „man sollte überhaupt nie sagen, verschiedene Religionen, sondern nur Religionsgesellschaften, denn die Religion ist nur Eine, d. h. der Glaube an ein Wesen, das die Welt erschaffen hat und erhält, und dem wir Ehrfurcht, Dank und Gehorsam schuldig sind; dieser Glaube war freylich sehr oft mit Träumen vermischt, aber doch war es immer Religion, welche selbst die wildeste Nationen haben". — Der Glaube an ein Wesen, das die Welt erschaffen hat und erhält, und dem wir Ehrfurcht, Dank und Gehorsam schuldig sind, erzeugt die Religion, d. h. das Bestreben, sich die Gunst dieses Wesens zu erwerben; aber er ist nicht die Religion selbst. Von einem Menschen, der zwar diesen Glauben hat, aber durchaus nichts thut, um sich das Wohlgefallen Gottes zu erwerben, wird man nicht sagen, dass er Religion habe. Die Religion ist durchaus nur etwas Praktisches. Dieses Bestreben, sich Gottes Beyfall zu erwerben, äussert sich nun, wie die Erfahrung lehrt, bey den Menschen auf ganz verschiedene Weise, und es giebt allerdings mehrere Arten der Religion, obgleich bey allen diesen Arten der Religion nur ein Einziger genereller Begriff von derselben zum Grunde liegt, der bey allen Arten zu finden ist. Denn der Hindostaner, der sein Leben unter dem Wagen des Molochs aufopfert, hat eben so gut das Bestreben, sich der Gottheit gefällig zu machen, wie der Christ, welcher nach der Anweisung Jesu durch Ausübung der Nächstenliebe seine Religion übt. Wenn man aber den wahren Begriff von Religion beym Unterrichte in der Religionslehre nicht im Auge hat: so wird dieser Unterricht seinen Zweck verfehlen. Hr. *W.* hätte daher seine Lehrer auf diesen Begriff aufmerksam machen, und insbesondere die wesentlichen Merkmale der christlichen Religionsübung darstellen, und die Hindernisse bemerkbar machen sollen, welche allgemein die Ausübung christlicher Religionspflichten hindern. Statt dessen declamirt er über den Werth der Religion, z. B. S. 13, und empfiehlt S. 18 *Luthers* Katechismus als den Leitfaden, wodurch „ein sicherer Grund" für den religiösen Unterricht gelegt werde. Ohne sich auf die Widerlegung der Gründe, welche man gegen den Gebrauch dieses Katechismus angeführt hat, einzulassen, will er denselben beybehalten wissen, wegen „des einfach Herzlichen und Gemüthlichen, das sich in Luthers Schriften überall ausspricht." Er sagt daher: „Der Lutherische Katechismus bleibe ja in unseren Volksschulen, er werde nie aus ihnen verdrängt, denn ich sehe auch nicht ab, was uns für ein grosser Gewinn dadurch erwächst, wenn wir ihn mit einem andern Lehrbuche vertauschen, zumal da auch in unseren Tagen sehr viele treffliche Erklärungen desselben erschienen sind." — Wer Luthers Vorrede zu seinem Katechismus gelesen und verstanden hat, wird gewiss nicht unserm Vf. in seinem Wunsche beystimmen. Und ist nicht ein Katechismus, der, abgesehen von anderen Mängeln, für die Lehrer in Volksschulen einer Erklärung bedarf, schon in dieser Rücksicht mit einem anderen zu vertauschen? Im zweyten Abschnitte beschreibt Hr. *W.* die Methode, nach welcher der Unterricht in der Geschichte zu ertheilen sey. Einzelne Geschichten aus der Bibel sollen jedoch in chronologischer Ordnung den Anfang machen. Sodann sollen einzelne Partien aus der griechischen und römischen Geschichte folgen, Hierauf die vaterländische Geschichte. Wir halten dafür, dass in Volksschulen die Zeit zur griechischen und römischen Geschichte wohl gänzlich fehlen werde. Im dritten Abschnitte ist die Methode des Unterrichts in der Geographie ganz richtig angegeben. Man soll zuerst eine allgemeine Übersicht des Ganzen beybringen, und das Einzelne darauf folgen lassen. Auch stimmt Rec. dem Vf. im vierten Abschnitte über den Vortrag der Naturgeschichte in Volksschulen bey, dass er nicht systematisch sey, und sich nur auf die Kenntniss des Inlandes beschränke, und besonders auf die Giftpflanzen aufmerksam machen müsse. Der fünfte Abschnitt handelt von dem Unterrichte in der Naturlehre, und Rec. findet gegen das, was in demselben ganz kurz angedeutet ist, nichts zu erinnern. Der sechste Abschnitt beschreibt den Unterricht im Schreiben sehr unvollkommen. Von dem ersten Elementarunterrichte zur Kalligraphie heisst es bloss S. 36: „zum Behufe des Schreibunterrichts dienen gut geschriebene Vorschriften mit zweckmässigem Inhalte." Von der Art, wie Lehrer bey dem ersten Unterrichte in der Kalligraphie in Rücksicht der Haltung des Körpers, der Hand, der Feder, und des Ganges vom Leichten zum Schweren zu Werke gehen müssen, sagt Hr. *W.* nichts. Zur

Begründung der Orthographie schlägt er das Dictiren und Verbessern des fehlerhaft Geschriebenen an der Tafel vor. Diess ist nach aller Erfahrung die zweckmässigste Methode zur Einübung der Orthographie. Nur hätte Hr. *W.* noch dabey bemerken sollen, dass der Lehrer bey dem Verbessern des fehlerhaft Geschriebenen beyläufig diejenigen Regeln der Orthographie beyzubringen habe, welche für Kinder verständlich gemacht werden können, und dass die fehlerhaft geschriebenen Worte so viele Mal von den Kindern richtig hinzuschreiben sind, bis die richtige Schreibart eingeübt worden ist. Im siebenten Abschnitte, welcher von der fortgesetzten Übung im Lesen handeln soll, erfahren die Lehrer weiter nichts, als dass sie dahin sehen sollen, dass die Kinder nach den Unterscheidungszeichen und mit Ausdruck lesen. Hr. *W.* lässt aber den Ausdruck, mit Ausdruck lesen, ganz unerörtert, und giebt keine Anleitung, wie die Lehrer in dieser Rücksicht ihren Zweck erreichen können. Die Methode, wie der erste Unterricht im Lesen einzurichten sey, ist ganz übergangen. Der achte Abschnitt handelt von dem Unterrichte im Rechnen. Auch dieser Abschnitt ist zu allgemein und oberflächlich abgehandelt. Unter den sechs Regeln, welche der Vf. für die Methode des Unterrichts im Rechnen aufgestellt hat, ist die vierte Regel: „Man halte sich nicht zu lange bey einer Rechnungsart auf, sondern gehe, wenn es möglich ist, zu einer anderen fort," entweder falsch, oder, wenn man ihr durch eine Erklärung zu Hülfe kömmt, eine Regel, welche sich von selbst versteht, und nichts festsetzt. Eben der Unterricht in der Mathematik verlangt ein sicheres und festes Stehen auf der ersten Stufe, ehe man zur zweyten schreitet. Soll aber dieses Feststehen auf der ersten Stufe durch diese Regel nicht beeinträchtiget werden: so sagt sie weiter nichts, als: man gehe, wenn eine Rechnungsart erlernt ist, zu einer andern fort. Der neunte Abschnitt giebt einen Stundenplan für die verschiedenen Zweige des Unterrichts an. In den Beylagen sind 1) Ideen zu einer kleinen Schulbibliothek enthalten; 2) Etwas über Sonntagsschulen; 3) Noch einige Winke für Lehrer. Alles ist von wenig Bedeutung. Das Zweckmässigste im Buche ist die jedem Abschnitte beygefügte pädagogische Literatur.

A. K. M.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Neustadt* u. *Ziegenrück*, b. Wagner: *Reinholds letzte Worte an seine Kinder.* Von *Johann Friedrich Weingart*, Rector an der Schule zu Herbsleben. 1818. 91 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. di[illegible] Schrift erklärt sich über den Zweck derselben auf fo[illegible] Weise: „Der Vf. übergiebt hiermit dem Publicum ei[illegible]rift, die er seinem *Harmar* an die Seite gestellt wünsc[illegible] möchte. Wenn junge Christen durch die Lectüre der ersteren Schrift mit den Wahrheiten unserer Religion bekannt geworden sind, so dürfte diese zweyte dazu dienen, ihnen in spätern Jahren das Grosse und Erhabene unserer geheiligten Religion (Religionslehre) an das Herz zu legen. Es war daher auch bey der Bearbeitung derselben mein (sein) vorzüglichster Zweck, diejenigen religiösen Wahrheiten herauszuheben, welche für die Menschheit und deren wahre Beglückung am geeignetsten (am meisten geeignet) sind." — Hr. *W.* unterscheidet also in der christlichen Religionslehre Wahrheiten, welche für die Menschheit und deren wahre Beglückung entweder mehr oder weniger geeignet sind? — Kaum sollte man glauben, dass ein Mann mit so dunklen Begriffen von der christlichen Religionslehre so viel Selbstvertrauen haben könnte, Andere über diese Lehre belehren zu wollen. Die christliche Religionslehre enthält Gebote und Glaubenslehren, welche letzteren ein Antrieb zur Ausübung der Religionspflichten seyn sollen. Alles hängt hier genau zusammen, und Alles ist für Menschen und ihre wahre Beglückung berechnet. Und Lehren, die weniger für die Menschheit und deren wahre Beglückung geeignet sind, gehören *nicht zur christlichen* Religionslehre.

Was nun den Zweck dieser Schrift selbst betrifft, das Grosse und Erhabene unserer geheiligten Religion denen ans Herz zu legen, welchen die Wahrheiten derselben schon bekannt sind: so hat der Vf. denselben nicht im Auge behalten. Er lässt den alten *Reinhold* in 26 Abschnitten über ganz verschiedene Gegenstände sprechen, z. B. über die Liebe, über das eheliche Leben, über das Landleben, über die Wissenschaften u. s. w., wovon man nicht begreift, wie ein solches Gerede auf den angegebenen Zweck eine Beziehung haben soll. Selbst da, wo von der Religion ausdrücklich die Rede ist, z. B. im dritten und fünften Abschnitte, welche vom Glauben an Gott, und der Religion Jesu handeln, wird man nichts vom Grossen und Erhabenen unserer geheiligten Religion gewahr, welches uns Hr. *W.* ans Herz legen will. Man erhält vielmehr gemeine, oft nur halb wahre Gedanken und ein leeres Wortgepränge. Ein Beyspiel von der Schreibart des Hn. *W.* nehmen wir aus dem 5ten Abschnitte, der von der Religion Jesu handelt, wo es S. 17 heisst: „Es kann für die Wahrheit und Vortrefflichkeit der christlichen Religion kein sichereres Zeugniss geben, als das, dass sie unter allen Stürmen, die ihr gedroht, unter allen Anfeindungen, die sie erfahren, nie gewankt hat. List und Bosheit, Trug und Hinterlist, öffentliche Macht und geheime Kunstgriffe, sie haben alle die göttliche nicht vernichten können." — Diesen Beweis kann man für die Wahrheit aller anderen Religionen anführen, die ausser der christlichen noch vorhanden sind. Sie haben alle mit Stürmen zu kämpfen gehabt, und Anfeindungen erfahren, und nie gewankt. Nach unserer Meinung ist jener der sicherste Beweis für die Wahrheit und und Vortrefflichkeit der christlichen Religionslehre, den Jesus selbst dafür angegeben hat. Joh. 7, 16. 17. Hr. *W.* fährt weiter also fort: „Gehen wir nur zurück in die Geschichte unserer christlichen Religion und Kirche, und banges Entsetzen muss jedes gute und fühlende Herz ergreifen über die Entartung der Menschheit, die das Bild Gottes an sich trägt, und doch mit des Allerheiligsten Entwürdigung sich beflecket. — Doch nur auf sie, die es wagen konnten (wer sind die *sie?*), mit frecher Miene dem Göttlichen zu hohnlachen, das in jedes Menschen Brust thront, fällt die Schande zurück, welche der Himmelsgebornen Verachtung gebiert. (Das Wort *gebiert* ist ganz unverständlich, und mithin der ganze Satz.) Die Religion, diese Innerlichkeit unseres Gemüths, — ihr konnten die Feinde derselben nicht schaden, denn sie ist keine Geburt der Zeit, die mit und in derselben wieder vergehen könnte. (Hier ist gegen die Grammatik verstossen. Wo steht zu dem Hauptworte „die Religion" das Zeitwort? — Spricht Hr. *W.* von der Religion überhaupt, so mag sich die Behauptung, dass sie keine Geburt der Zeit sey, vertheidigen lassen; diess ist aber der Fall nicht, er spricht von der Religion Jesu. Und diese ist offenbar eine Geburt in der Zeit. Denn es war eine Zeit, wo sie nicht vorhanden war.) „Sie gehört jener Ewigkeit an, heisst es weiter, die unser endlicher Verstand nicht ermisst; sie ist ein Ausfluss der Gottheit, die nie zur Gemeinheit sich herabwürdigen lässt, wenn auch feindliche Gegner in ihres Herzens Verruchtheit es wagen wollten." Hat Hr. *W.* wohl darüber nachgedacht, was das heissen soll: die Religion zur Gemeinheit herabwürdigen? Glaubt er, mit solchen Floskeln und Declamationen das Grosse und Erhabene unserer geheiligten Religion uns ans Herz gelegt zu haben?

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

ÖKONOMIE.

München, gedruckt mit Fleischmannschen Schriften: *Bericht über die Bewirthschaftung der königlich-baierischen Staatsgüter Schleissheim, Fürstenried und Weihenstephan, im Jahre* 1819 u. 20, erstattet von *Max Schönleutner*, königl. wirklichem Rathe und Administrator der genannten Güter. 1822. VIII u. 200 S. nebst 5 Bl. Beyl. und zwey lithographirten Flurcharten. 4.

Der hier gegebene, auf Kosten des königlich baierischen Finanzministeriums öffentlich bekannt gemachte Wirthschaftsbericht soll ein deutliches Bild des Wirthschaftssystems gewähren, das die Güteradministration zur Erlangung des möglichst höchsten Reinertrags befolgt, und der Leser soll in den Stand gesetzt werden, die Richtigkeit dieses Systems möglichst genau prüfen zu können. Darum giebt der Vf. zuerst eine möglichst genaue Beschreibung der natürlichen Verhältnisse der Güter, dann eine kurze Geschichte ihrer früheren Bewirthschaftung, und hierauf eine Übersicht der dort eingeführten Wirthschaft, mit sehr detaillirten, und, wie wir wohl mit Recht annehmen dürfen, höchst getreuen und richtigen Nachweisungen ihres jetzigen Ertrags. Für alle diese Notizen und Mittheilungen muss jeder aufmerksame Leser dem Vf. um so mehr Dank wissen, da alle in dem Bericht enthaltenen Angaben auf sehr richtigen, klar und lichtvoll auseinandergesetzten wirthschaftlichen Grundsätzen beruhen, und der ganze Bericht es überzeugend erweist, dass es dabey keineswegs auf Bestechung des Publicums, sondern auf wirkliche Überzeugung und Belehrung über die Vorzüge und die Nachahmungswürdigkeit der angenommenen und befolgten wirthschaftlichen Grundsätze abgesehen sey. Sollte aber auch durch die Darstellung der Wirthschaft der angeführten drey Güter, als Musterwirthschaft, für die Verbesserung der Landwirthschaft in Baiern, und insbesondere in der Gegend von München, etwas gewonnen werden: so war es allerdings durchaus nöthig, nur nach den Grundsätzen zu verfahren, die wir nach dem Berichte dort befolgt sehen. Kommt bey der kärglichen Ausstattung, welche diese Güter von der Natur erhalten haben, die Kunst nicht der Natur auf wohl überlegten und planmässigen Wegen zu Hülfe: so kann von einer einträglichen Bewirthschaftung jener Güter nie die Rede seyn. Das grösste unter diesen, aber auch das von der Natur am kärglichsten ausgestattete, *Schleissheim*, liegt in dem wegen seiner Unfruchtbarkeit verrufenen *Isartheile*, drey Stunden von München. Der Boden enthält die beiden, alle Unfruchtbarkeit bezeichnenden, Extreme, *dürres Land* und *Sumpfboden*. Der dürre Boden umfasst eine Fläche von $5689,^{60}$ Morgen, der Moorboden $2527,^{08}$ und hiezu kommen noch $25,^{20}$ Morgen Weiher, 30 Morgen Kanäle, und $27,^{88}$ Alleen. Das ganze Areal des Gutes ist also $8299,^{76}$ Morgen — der Morgen zu 32292 französische Quadratfuss oder $1,^{3347}$ Berliner Morgen gerechnet, — wovon $4764,^{22}$ der Feldwirthschaft und $3452,^{46}$ der Forstwirthschaft gewidmet sind (S. 4 u. 119). Der für den wirthschaftlichen Zweig bestimmte Boden enthält an Hofräumen und Gärten $38,^{54}$, an Ackerland, Hausängern und Ordnungen $1204,^{37}$, an Wiesen $319,^{14}$, an einmähigen Wiesen $398,^{12}$, an Haiden $526,^{95}$, an Moorwiesen $2277,^{08}$. Der dürre, dem Ackerbaue gewidmete, Boden giebt eine höchstens fünf bis sechs Zoll tiefe, auf einer unergründlichen Kieslage ruhende Dammerde. Der Hauptbestandtheil dieser Krume ist Sand und Kalk, die nur durch wenige Thontheile in einiger Bindung erhalten werden, und mit vielen Steinen gemischt sind. Die Wasser ansaugende Kraft dieses Bodens beträgt 42 Proc., und die hohe windige Lage des Guts und die Rauhheit des Klimas vermehren noch die ursprüngliche Dürre seines Bodens (S. 4). Die Wiesen haben mit dem Ackerboden dieselbe Lage, dieselbe Erdmischung, denselben Untergrund, und ihr Ertrag ist im Allgemeinen sehr gering; das Höchste, das bey feuchten Jahren im Durchschnitte anzunehmen ist, möchte fünf Centner für den Morgen seyn. — Nur durch unmässigen Aufwand von Dünger ist eine Verbesserung derselben möglich (S. 5). Die Haiden sind wegen der grossen Trockenheit des Bodens noch weniger der Cultur fähig, als die Wiesen, und die Moorstrecken sind nur nach vorhergegangener Entwässerung zu benutzen. — Das zweyte Gut *Fürstenried* liegt in einer Entfernung von zwey Stunden südwestlich von München. Der Boden ist weit lehmartiger, als zu Schleissheim; er enthält nur 40 Proc. abschwemmbaren Sand; die Wasseransaugende Kraft steigt dadurch hier auf 51 Proc., und macht ihn zu jeder Production geeignet. Doch geht auch hier die Ackerkrume nicht über Einen Fuss in die Tiefe, und auch hier ist die Grundlage unergründlicher Kalkkies. Die Feldwirthschaft enthält $371,^{99}$ Morgen, die Wiesen dermalen $70,^{66}$; die Gärten $0,^{64}$; zusammen also $443,^{3}$ Morgen. Das dritte Gut, *Weihenste-*

phan, liegt bey dem Städtchen *Freysing*, auf einem isolirten Hügel. Der Ackerboden ist der in dortiger Gegend gewöhnliche Lehmboden, welcher zu jeder Production fähig ist. Er besteht aus $304,^{48}$ Morgen; die Wiesen enthalten zusammen $227,^{16}$; wovon jedoch nur $36,^{52}$ M. in der Nähe liegen und gut sind; die geringen Wiesen sind Sumpfwiesen und zum Theil mehr, als anderthalb Stunden vom Hofe entfernt, wesshalb davon $10,^{02}$ Morgen gewöhnlich verpachtet werden.

Die Hauptaufgabe bey jedem Wirthschaftsberichte, wenn er anders genügen soll, ist, nachzuweisen, dass sich der wirkliche *Naturalertrag* des Gutes verbessert habe, was von der Erweiterung oder Verbesserung des Bodens, der Vermehrung oder Verbesserung des Viehstandes, der Vermehrung des Düngermaterials, der Verbesserung der Äcker- und Wiesenbestellung und überhaupt der Verbesserung des Wirthschaftsplans und der Wirthschaftsmethode abhängt. Die oft von ganz zufälligen Ereignissen, vom Steigen der Preise der Erzeugnisse, abhängende *Geldrente* kann hier ganz und gar nichts entscheiden. Mit Recht hat denn darum der Vf. des Berichts auf jenen Punct sein Hauptaugenwerk gerichtet. Wie der Vf. aus früheren Wirthschaftsrechnungen v. d. J. 1703—1723 zeigt, betrug bey dem Gute *Schleissheim*, dem Sitze der Administration, in diesem Zeitraume von Ein und zwanzig Jahren der jährliche Ertrag im Durchschnitte nicht mehr als 5 Metzen $1,^{5}$ V. von *Einem Morgen Ackerfeld*, und von den Wiesen und Weideflächen nicht mehr, als 282 Pfunde Heu; und in demselben Zustande blieb der Ertrag so ziemlich bis zum Jahre 1782. In diesem Jahre begann eine neue Epoche für dieses Gut. Der frühere Nomadenbetrieb formte sich in einen ausgedehnteren, mehr geordneten Ackerbau um. Die unfruchtbaren Viehweiden wurden aufgebrochen, entstockt, und dem Feldbaue zugegeben. Inzwischen erhöhte sich aber der Ertrag vom Ackerlande bis zum Jahre 1799 im Durchschnitte doch nur auf den Morgen um 4 Scheffel, 1 Metze, $1,^{8}$ V., also nur um 2 Metzen, $0,^{8}$ V. In den Jahren $\frac{1799}{1800}$ bis zu den Jahren $\frac{1811}{1812}$, den Jahren der Gründung der gegenwärtigen Administration, fiel aber der Ertrag des Morgens wieder auf 5 Metzen, $3,^{8}$ V. herab, woran die damaligen vielen Heereszüge, und die nicht gehörige Benutzung des Ackerviehes zum Feldbau, die Hauptschuld haben mögen. Bey dem Beginnen der damaligen Administration i. J. 1811 waren, nach Abzug der dem Waldbaue gewidmeten $2912,^{58}$ Morgen, der Landwirthschaft gewidmet an Hofräumen $38,^{56}$ Morgen, Ackerland $688,^{34}$; Ödung $404,^{59}$; Wiesen am Hofe $111,^{44}$; bessere Wiesen $319,^{14}$; schlechtere Wiesen $398,^{22}$; Haiden $816,^{83}$, Moorland $2527,^{08}$; zusammen also $8216,^{68}$ Morgen; und die Verpflichtung, welche der Administration bey ihrem Beginnen auferlegt wurde, war die, das Gut aus *eigenen Mitteln und eigener Kraft* zu heben. — Dieser Aufgabe konnte wohl nicht anders Genüge geleistet werden, als durch Vermehrung und Verbesserung der Viehwirthschaft, um dadurch dem Gute den nöthigen Bedarf an Düngermaterial zu schaffen, durch dessen Beschaffung und zweckmässige Verwendung allein der Wirthschaft zu helfen war. Und diesen ganz verständigen und richtigen Weg schlug die Administration ein. Auf ihn ist vorzüglich der seitdem auf dem Gute eingeführte Fruchtwechsel berechnet, wo Alles darauf ausgeht, durch Klee- und Futterkräuterbau und einen hiezu eingeführten sieben- und achtjährigen Turnus, nach den verschiedenen Haupttheilen des Gutes, nämlich bey dem Hauptgute Schleissheim 1) Brachfrüchte gedüngt; 2) Hülsenfrüchte, 3) Gerste mit Klee; 4) Klee; 5) Mengefutter; 6) jähriger Klee; 7) Roggen; 8) Hafer, bey dem Vorwerke *Mallertshafen* 1) Brachfrüchte gedüngt, 2) Getreide, 3) Klee, 4) Klee, 5) Getreide, 6) Mengefutter mit halber Düngung, 7) Getreide, — die Möglichkeit herzustellen, den Viehstand vermehren zu können; damit das Land immer desto reichlicher gedüngt werden könne. So bildete sich denn bis zum Jahre $18\frac{19}{20}$ folgendes Wirthschaftsverhältniss (S. 27): *Ackerbau* $1110,^{17}$ Morgen, *Wiesen* $46,^{79}$; *Ödungen* $47,^{41}$; statt dass bey dem Antritte der Administration der Stand folgender gewesen war: *Ackerland* $688,^{34}$; *Wiesen* $111,^{44}$; *Ödungen* $404,^{59}$; so dass sich also das Areal des Ackerlandes um $421,^{83}$ Morgen vermehrte; hingegen das der Wiesen um $64,^{65}$ und das der Ödungen um $357,^{18}$ verminderte. Auch wurden von den *Haiden* und Moorgründen noch ausserdem $539,^{88}$ Morgen dem Waldbaue zugewendet. Die Folge davon war ein bedeutend erhöhter Ertrag. Im Jahre $18\frac{19}{20}$ wurden nämlich nach der tabellarischen Übersicht (S. 39) gewonnen vom *Morgen*: *Roggen* 2 Scheffl. — Metzen, $3,^{6}$ V.: *Gerste* 4 Scheffl., 3 Metz., $0,^{2}$ V.; *Hafer* 6 Scheffl., 3 Metz., $2,^{8}$ V.; *Erbsen* 2 Scheffl. 5 Metz.; *Wicken* 2 Schffl. 5 Metz. 3 V.; *Klee zu zwey Schnitten zu Heu* 4555 Pfunde; *Klee im im ersten Schnitt zu Heu, und im zweyten Schnitt zu Saamen* 1901 Pf.; *Wickengemenge* 2161 Pf.; *grün gemähter Buchweizen* 638 Pf.; *Kartoffeln* 4601 Pf.; *weisse Rüben* 3666 Pf.; und der Betrag der ganzen Erndte, nach bekannten landwirthschaftlichen Regeln auf Heu reducirt, war 993,215 Pf., die Vervielfältigung des Saamens aber ergab sich bey *Kartoffeln und weissen Rüben* = 8; bey *Getreide mit Klee* = $16,^{7}$; bey *Hafer* = $10,^{2}$; bey *Roggen* = $7,^{8}$ und $6,^{7}$; bey *Erbsen* $7,^{7}$; bey *Wicken* $8,^{1}$; und bey *Gerste* auf einem auser dem Turnus liegenden, das Jahr vorher erst gedüngten Stücke 15. Die Wiesen lieferten, ihr Erzeugniss auf *gutes Heu* reducirt, *vom Morgen* bey eigentlichen Wiesen 589 Pf.; bey Moorwiesen 80 Pf. und bey Haiden 150 Pf. (S. 62). Das Gut *Fürstenried* war bey Übergabe desselben an die dermalige Administration i. J. 1811 in Acker-, Wiesen- und Wald-Boden eingetheilt. Der *Ackerboden* enthielt $318,^{30}$ Morgen, und lag in der vierfelderigen Fruchtfolge. *Wiesen* waren $124,^{35}$ Morgen, worauf in dem Jahre 1812, welches alle folgenden an Fruchtbarkeit übertraf, nicht mehr, als 55 Fuder Heu und 27 Fuder Grummet gewon-

nen wurden: so dass der Ertrag Eines Morgens, das Fuder zu sechzehn Centner angenommen, sich auf zehn Centner annehmen lässt (S. 140). Bey dem *Getreide* betrug der Ertrag Eines Morgens im Durchschnitte 1 Scheffel — Metze, $3,^{6}$V. Bey der Übernahme wurde die Wirthschaft verändert, und für das Ackerland ein sechsjähriger Turnus angenommen, 1) eine Brache gedüngt; 2) Roggen; 3) Gerste mit Klee; 4) Klee; 5) Klee; 6) Hafer; was denn auch hier auf Vermehrung des Ertrags wirkte. Im Jahre 18$\frac{19}{20}$, von welcher Zeit an die Einführung eines achtjährigen Turnus, 1) Brachfrüchte, gedüngt, 2) Hafer, 3) Gerste mit Klee, 4) Hafer, 5) Roggen, 6) Hülsenfrüchte, 7) Klee, 8) Mengefutter gedüngt, beginnt, war der Ertrag *des Morgens* bey *Roggen* 2 Scheff. — Metze, 3 V.; *Gerste* 2 Scheff. 3 Metz. 1 V.; *Hafer* 3 Scheff. 4 Metz. 3 V.; *Saubohnen* 2 Scheff.; *Wicken* 3 Scheff. 2 Metz. 3 V.; *Klee* 5740 Pf.; *Gemenge* 1154 Pf.; *Kartoffeln* 3484 Pf.; die Vervielfältigung aber bey *Kartoffeln* $= 6^{4}$, *Saubohnen* = 3, 7; *Gerste mit Klee* $= 6,^{4}$, *Roggen* $= 7,^{5}$, *Hafer* $= 6,^{3}$ u. 4, 2; *Wicken* $= 12^{3}$ (S. 148). Von den Wiesen aber wurde, nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, erlangt vom Morgen theils 2100 Pf., theils 1300 Pf., theils 1592 Pf. (S. 148). — Bey dem Gute *Weihenstephan* beträgt der Ackerboden $304,^{48}$ Morgen, das Wiesenland hingegen 227^{16}. Bey dem ersten ist schon seit dem Jahre 1804 ein siebenjähriger Fruchtwechsel eingeführt, 1) Brachfrüchte gedüngt, 2) Gerste mit Klee, 3) Klee, 4) Weizen, 5) Mengefutter gedüngt, 6) Roggen, 7) Hafer; und bey dieser Bewirthschaftungsweise war der Ertrag vom Morgen im J. 18$\frac{19}{20}$ beym *Weizen* 4 Scheffel — Metze, $2,^{5}$ V.; *Roggen* 3 Scheff. 2 Metz. $3,^{5}$ V.; *Gerste* 4 Scheff. 2 Metz. 2^{6} V; *Hafer* 7 Sch. 1 Metz. $3,^{5}$; *Bohnen* 3 Sch. 2 M. 3 V.; *Kartoffeln* 4573 Pf.; *weisse Rüben* 1760 Pf.; *Klee* 5084; *Futtergemenge* 2666 Pf.; von einem Bezirke von 56,03 Morgen, welche dieser Bewirthschaftung nicht gewidmet waren, sondern der Dreyfelder-Wirthschaft unterlagen, wurden aber erlangt, vom *Morgen* beym *Roggen* 3 Sch. — M. 1 V., *Hafer* 10 Sch. 2 M. $1,^{5}$ V.; *Wicken* 3 Sch. 2 M. $3,^{2}$ V., *Rübsaamen* 2 Sch. — M. $1,^{2}$ V., *Klee*, der zum Theil auf der Brache gebaut wurde, 5178 Pf.; durch die Brachweide 800 Pf.; und von den Weiden gaben die im Isarthale der Morgen 1916 Pf. Heu; die bewässerten Wiesen 3430 Pf., die mit Mistjauche gedüngten (begüllten) 2443 Pf.; die Feldbohnen 1610 Pf., und die Moorwiesen 596 Pf. (S. 170).

Das vorzüglichste Bestreben der Administration ist, wie wir bereits oben bemerkten, auf Verbesserung der Feldwirthschaft durch Vermehrung und Verbesserung der auf den Gütern bestehenden Viehwirthschaft gerichtet. Darum ist denn auch diese seit der Administration bedeutend verändert, und der Viehbestand sehr vermehrt worden. Auf dem Gute *Schleissheim*, wo man in früheren Jahren vorzüglich Pferdezucht trieb, ist dieser Wirthschaftszweig jetzt fast ganz aufgegeben. Noch während des Jahre 1794 — 1799 war der jährliche Durchschnittsstand 60 Pferde verschiedenen Alters, 225 Ochsen, Melkvieh und Rinder, und 1156 Schafe; und in den Jahren 1800 — 18$\frac{09}{10}$ hatte man dort 64 Pferde, 190 Stück Rindvieh und 1282 Schafe (S. 17 u. 18). Jetzt aber bestehen die *Pferde*, mit Einschluss der zur Administration bestimmten, nur in 21 Stücken; der *Arbeitsochsen* sind 72, *Stiere* 5, *Kühe* 105, *junges Rindvieh* 33, und *Mastvieh* 7. Die Schäferey enthält 1736 Stücke, ohne die Zuzucht von 525 Lämmern, nämlich *Hammelvieh* 360, *erwachsenes Mutterviek* 941, junges Mutterviek 435 (S. 64 — 79). Auf dem Gute *Fürstenried* war der Viehstand im J. 18$\frac{19}{20}$ 9 *Pferde*, 12 *Arbeitsochsen*, 2 *Stiere*, 38 *Kühe*, und 299 *Schafe* (S. 150); zu *Weihenstephan* aber 10 *Pferde*, 20 *Arbeitsochsen*, 25 *Kühe* mit 1 *Stiere*; 32 *junge Rinder*, 4 *Maststücke*, 320 *Merinoschafe* mit Einschluss von 87 Lämmern (S. 177). — Über die Art und Weise der Fütterung dieses Viehes und den Ertrag desselben giebt der Bericht (S. 81 — 90) umständlich Auskunft. Bey der Reduction der verschiedenen Futtersorten auf gutes Heu, kommen *auf den Kopf täglich zu Schleissheim* bey *Pferden* $31,^{6}$ Pf.; bey Ochsen 16 Pf., bey *Kühen* einschliesslich der Stiere 15 Pf., bey *Kälbern* 5,3 Pf.; das Winterfutter für die *Schafe* ist auf 226 Pf. berechnet; — bey *Fürstenried* und *Weihenstephan* fehlen ähnliche detaillirte Berechnungen. Der *Arbeitstag eines Pferdes kostet zu Schleissheim gerade doppelt so viel, als der eines Arbeitsochsens* = 0,5 Scheffel Roggen (S. 65). Am unbedeutendsten ist der Ertrag der zu Schleissheim nebenbey betriebenen *Füllenzucht*. Der Centner Winterfutter, ohne Weideanschlag, wird hier bloss zu *vier Kreuzern* angeschlagen (S. 67). Am höchsten rentirt sich das Winterfutter der *Schafe* mit 1 fl. 11 kr. für den Centner Heu. Bey den *Kühen* beträgt diese Rente nur $41,^{2}$ Kreuzer; bey dem *jungen Rindviehe* nur $37,^{7}$ Kreuzer, bey dem *Mastviehe* nur $32,^{6}$ Kreuzer. Übrigens ist bey der Fütterung die Regel eingeführt, dass alles Futter geschnitten, und in kleinen Stücken dem Viehe vorgelegt wird, damit es nicht von diesem aus dem Futterkasten gerissen, und in den Mist getreten werde; eine Regel, welche unter den Landleuten der Gegend des Rec. schon längst mit Vortheil befolgt wird, und überall Nachahmung verdient. Die Häckselschneidemaschine bleibt, wie Hr. *Schönleutner* (S. 80) mit Recht bemerkt, ein wichtiges Werkzeug, und für grosse Wirthschaften durchaus unentbehrlich.

Das Düngererzeugniss in dem Jahre 18$\frac{19}{20}$ berechnet der Bericht bey Schleissheim auf 63918 Ctr., nämlich 60318 Centner Dünger aus Stallmist bereitet, und 3600 Centner durch Hordenschlag der Schäferey. Das zu dessen Erzeugung gebrauchte Viehfutter wird auf 1,832,884 Pf. Heu oder andere Fütterung, diese auf gutes Heu reducirt, und 977359 Pf. Streu angegeben, so dass also Ein Pf. Heu und Streu $2,^{14}$ Pf. Dünger gab. Als gesammten Düngerbedarf auf Ein Jahr für das Gut *Schleissheim* und seine Vorwerke giebt der Bericht 61768 Centner an, so dass also in dem erwähnten Wirthschafts-Jahre ein Überschuss

von 2150 Centner bleibt. Ob jedoch bey dem angenommenen Turnus von acht Jahren, wenn die wirklich sehr mageren Felder nur alle vier Jahre mit 240 Centner für den Morgen gedüngt werden, diese Düngmasse ausreichend sey, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Mit Recht sucht darum die Administration den Harn und die Mistjauche des Stallmistes besonders zur Düngung der Wiesen möglichst fleissig zu benutzen, und sich durch einen künstlichen Dünger aus mit jener Jauche gesättigtem zerfallenem Torfe und Strassenkoth zu helfen, dessen Bereitung S. 98 angegeben ist; und wovon mit allen Kosten das Fuder nicht über 17 Kreuzer zu stehen kommt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. 1) *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Über den Zweck und Gebrauch meiner Fibel für die gleich nach der Lautkenntniss anzustellenden Leseübungen.* Von *Andr. Heinr. Riess.* 1816. 32 S. 8. (5 gr.)

2) Ebendaselbst: *Elementarbuch für unmittelbare gleich nach der Lautkenntniss anzustellende Leseübungen.* Von *A. H. Riess.* 1816. 96 S. 8. (3 gr.)

No. 1. Hr. *R.* klagt, dass zu viel Zeit hingehe, ehe Kinder gut und fertig lesen lernen. Selbst durch die Anwendung der Lautmethode von *Stephani* werde der Sache noch nicht abgeholfen. Er findet den Grund, „dass man bey der Lautmethode seinen Zweck nicht so allgemein und vollkommen erreichte, als es wünschenswerth und möglich sey, lediglich darin, dass der gerade Weg, von der Lautkenntniss unmittelbar zur Lesefertigkeit führt, noch nicht so gebahnt und geebnet war, als er es seyn muss" u. s. w. An der *Stephani*'schen Wandfibel (dessen Fibel für Kinder edler Erziehung und Elementarbuch zum Lesenlernen er nicht zu kennen scheint) setzt er aus, „dass sie in einem geringen Raume einen zu verschiedenartigen, oft schweren Lesestoff zusammendränge, als dass Lücken hätten vermieden werden können." Gleich auf der dritten Tafel der *Stephani*'schen Wandfibel stünden Wörter, welche vorn und hinten Mitlauter hätten u. s. w. Er habe also sich daher für verpflichtet gehalten, „seine bisherigen Versuche und Beobachtungen zu Hülfe zu nehmen, um sich einen einfacheren, geraderen und bequemeren Weg zu bahnen, der ihn leichter und sicherer zum Ziele führen könnte. — Dieser sicherer zum Ziele führende Weg soll nun dargestellt seyn in"

No. 2, wo in Rücksicht der Zusammensetzung der Sylben und der Folge der Wörter ein besserer Stufengang beobachtet seyn soll, als in allen anderen Fibeln. — Rec. glaubt aber, dass dieses Elementarbuch für Leseübungen allen anderen seines Gleichen so ähnlich ist, wie ein Ey dem anderen, und dass bey der Befolgung der Lautmethode ein Fehler in Rücksicht des Stufengangs von leichten zu schwereren Wörtern wenig schadet, weil der Leseschüler, der eine *geläufige* Kenntniss von den Lauten der Buchstabenzeichen sich erworben hat, diese Laute schnell ertönen lässt, und dadurch Sylben und Worte hervorbringt, ohne dass ihm die Zusammenstellung der Buchstabenzeichen in Rücksicht auf ihre Folge auf einander Schwierigkeit verursacht. Und wer bey der Lautmethode auf eine Stufenfolge der Sylben und Wörter ein grosses Gewicht legen will, beweist, dass er den wahren Geist der Lautmethode noch nicht gefasst hat.

A. M.

KINDERSCHRIFTEN. *Züllichau* und *Freystadt*, in der Darnmannschen Buchhandlung: *Erzählungen für Hütekinder*, von *Karl Erdmann Metzke*, Pastor in Niebusch. 1817. 116 S. 12. (4 gr.)

Diese Erzählungen sind für Hütekinder, für Kinder, die sich bey Bauern zum Hüten ihres Viehes vermiethet haben, und für Bauernkinder überhaupt bestimmt. Der Vf. sagt in der kurzen Vorrede: „Die meisten Kinderschriften sind für Stadtkinder geschrieben, und ihr Inhalt treibt sich in einem Kreise von Ansichten, Begriffen und Erfahrungen herum, welcher den Dorfkindern durchaus, oder doch grösstentheils, fremd ist. Dagegen habe ich mir das Gesetz gegeben, diese Erzählungen nichts enthalten zu lassen, was nicht aus den unmittelbaren Umgebungen der Dorfkinder genommen wäre, und sich nicht bey nur einiger Gewandtheit im Lesen ohne alle fremde Hülfe verstehen liesse." — Es unterscheiden sich allerdings diese Erzählungen von unzähligen anderen Sammlungen von Erzählungen für Kinder auf eine vortheilhafte Weise dadurch, dass man eine ununterbrochene Rücksicht auf den angegebenen Zweck in ihnen wahrnimmt, und dass der Vf. dieser kleinen Erzählungen einen ganz einfachen, aus dem gemeinen Leben genommenen, Stoff auf eine Art darzustellen weiss, welche bey Kindern, die das erste Verlangen nach Erzählungen fühlen, Theilnahme erregen, und das sittliche Gefühl erwecken kann. Ob aber die sogenannten Hütekinder einen Gebrauch von diesen Erzählungen machen werden, daran zweifelt Rec. vorzüglich aus dem Grunde, weil dergleichen Hütekindern wegen öfterer Versäumniss des Schulbesuchs die Fertigkeit des Lesens gewöhnlich abgeht. Rec. würde daher diese Erzählungen für Eltern bestimmen, welche ihre Kinder, die noch nicht selbst lesen können, auf eine angenehme und nützliche Art unterhalten wollen. Der Vf. bittet seine Rec., ihn aufmerksam zu machen auf die Fehler, wider die Sprache, oder den Wohlklang, oder den richtigen Gebrauch der Unterscheidungszeichen, wenn sie dergleichen finden sollten. Ob nun gleich unser Vf. in keinem unangenehmen Stile schreibt: so ist doch seine Sprache nicht rein und fehlerfrey, und er hat bey ferneren Versuchen dieser Art, wozu er allerdings Beruf zu haben scheint, seine Sorgfalt dahin zu richten, dass er Provinzialismen vermeide, und Redensarten des gemeinen Lebens nicht mit der Büchersprache verwechsele. Es ist hier nicht der Ort, Alles zu bemerken, was in dieser Rücksicht Unrichtiges im ganzen Buche vorkommt; wir wollen nur zum Beweis für unser Urtheil das anführen, was wir auf den letzten Seiten bemerkt haben. S. 110 heisst es: „wer Unrecht hat, muss *die Schelte* in Demuth annehmen," statt das Schelten. S. 111 „singe dir eins," statt singe. S. 111 „wiederbellen," statt widerbellen, oder widersprechen. S. 112 „Er ist ja sonst kindgut" statt den Kindern gut. S. 112 „Es wird einem immer verdacht" statt es wird überall gemissbilligt. S. 112 Waren sie mir zu nahe gekommen, und es liess sich nur *halbwege* übersehen, *so that ich es*" statt: und es liess sich nur auf irgend eine Art übersehen: so übersahe ich's. S. 112 „Nie aber that ich *es* selbst" statt: nie aber that ich diess selbst. S. 113 Die *gehn* immer zusammen auf *Ungedeih* aus, statt: die gehen immer zusammen auf Schaden aus, S 113 Mein Schwager ist zu *des einen Jungen Vater* gegangen statt: zu dem Vater des einen Jungen. S. 113 „Der Vater *verstreitet* den Jungen" statt: der Vater vertheidiget. S. 114 „Nun wer weiss, ob nicht der eine der beiden *verstohlnen* Jungen etwas recht Schlimmes davon trägt, statt: der eine von den beiden diebischen Jungen.

A. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

ÖKONOMIE.

München, gedruckt mit Fleischmannschen Schriften: *Bericht über die Bewirthschaftung der königlich-baierischen Staatsgüter Schleissheim, Fürstenried und Weihenstephan, im Jahre 18 17/18*, erstattet von *Max Schönleutner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Milchbetrag, den die Kühe, nach Abzug von fünf Stücken, deren Milch zum Hausbedarf bestimmt, und vierzehn gelter Stücke, i. J. 18 17/18 lieferten, bestand zu *Schleissheim* in 89,801 Mass, zu *Weihenstephan*, von 25 Kühen, in 28242 Mass, und zu *Fürstenried*, von 38 Kühen, in 44947 Mass. (S. 151.) Die Milch wurde grösstentheils zur Butter- und Käse-Bereitung verwendet. Zu *Schleissheim* rentirte sich das Mass Milch zu 2,⁰⁹ Kreuzer, zu *Fürstenried* nur zu 2 Kreuzer, zu *Weihenstephan* zu 2,⁰³ Kreuzer; der geringe Ertrag zu *Fürstenried* liegt darin, dass dort die Käsebereitung nicht so gut, wie in Schleissheim, betrieben wurde. Der Wollenertrag der Schäfereyen liefert zu *Schleissheim* im Durchschnitte vom Stücke 2 Pf, zu *Fürstenried* 2 Pf. 2 Loth, zu *Weihenstephan* von Mutterschafen 2 Pf. 14 Loth, von Widdern 3 Pf. 14,⁴ Loth, von Lämmern 1 Pf. 1 Loth (S. 77, 151 u. 129). Nach den damaligen nicht sonderlich hohen Preise der Wolle und der Lämmer rentirte sich zu *Schleissheim* das Stück Schafvieh auf 4 Gulden, zu *Fürstenried*, wo bloss Widder und Hammel gehalten werden, auf 2 Gulden 36 Kr., und zu *Weihenstephan* auf 5 Gulden 34 Kr. *Schweinezucht* wurde zwar auf allen Gütern getrieben, doch nur als Nebensache, und war also nicht von Bedeutung.

Zu *Schleissheim* und *Fürstenried*, wo der Boden eben ist, bedient man sich der Fellenbergischen Säemaschine. Auch hat man Versuche mit der *Schott*'schen Dreschmaschine gemacht. Doch hat dieselbe bis jetzt noch keinen grösseren Vortheil gewährt, als das sonst übliche Handdreschen. Nur dann lässt sich von ihr etwas erwarten, wenn sie durch das Wasser getrieben werden kann. Die Kosten der Unterhaltung des nöthigen Dienstgesindes — zu Schleissheim 35 Personen — werden hier zu 80 Gulden auf den Kopf berechnet; jedoch mit Ausschluss des Geldlohnes zu 50 fl. rhl. im Durchschnitte für den Kopf, so dass also jeder Dienstbothe jährlich auf 130 fl. rhl. im Durchschnitte zu stehen kommt. Die ausserdem nöthige Tagelohnarbeit wird für den *Mann* im Sommer mit 24 Kreuzer, im Winter mit 20 Kreuzer, für das *Weib* zu jeder Jahreszeit mit 15 Kreuzern täglich bezahlt. Der *Geldertrag* sämmtlicher Güter ist für das J. 18 17/18 etatisirt 1) an *Staatsauflagen* auf 2017 fl. 36 kr. rhl. 2) an *Grundcapitalszinsen* zu 4 Proc. auf 8566 fl. 36 kr. rhl. 3) an *Zinsen vom stehenden Capitale* zu 6 Proc. 4431 fl. 49 kr. rhl. 4) an *Zinsen des Betriebscapitals* zu 10 Proc. auf 2246 fl. 46 kr. u. 5) an *Zinsen des Gutsbeschlags* zu 6 Proc. 607 fl. 42 kr. rhl.; zusammen also auf 17869 fl. 39 kr. Der wirkliche reine Ertrag, nach Abzug der Administrationskosten und der bestrittenen Bauten, war aber 23676 fl. 40½ kr. rhl.; wodurch sich denn ein Überschuss von 5807 fl. ergiebt, der auf Rechnung des wohlgeordneten Betriebs gesetzt werden muss. Die Gehalte des Administrationspersonals betragen 7177 fl. 12 kr. rhl.

Jeder aufmerksame Leser wird uns zugestehen, dass das eben angedeutete Resultat der Administration wirklich sehr glänzend erscheint. Nur Eins ist uns dabey auffallend, nämlich, dass die Güteradministration trotz dieses glänzenden Etats dennoch nicht im Stande war, die sehr mässige Summe von 5000 fl rhl., welche sie nach dem Finanzgesetze für das J. 18 17/18 als jährliche Leistung zur Centralstaatskasse liefern sollte, dahin zu liefern, sondern sich bloss mit einer Überweisung der vermehrten Getreidevorräthe von 4480 fl. rheinl. 3¼ kr. begnügen musste. Auch ist es uns überhaupt nicht recht klar, ob und wieviel die Staatscassen durch die Administration gewonnen haben mögen. Wie die Angaben über die Verwendung des Ertrags zeigen, ist derselbe beynahe sämmtlich im Gute verblieben; was freylich die Natur der Wirthschaft als Musterwirthschaft, und die beabsichtigte Verbesserung der Güter und ihrer Bewirthschaftung rechtfertigen mag, in finanzieller Beziehung aber wohl Mancherley gegen sich haben wird. Wenigstens sollten wir meinen, *in finanzieller Beziehung* habe die Staatscasse den ganzen Betrag des etatisirten Ertrages der Güter, als die Zinsen des in der Bewirthschaftung steckenden Grund- und übrigen Capitals, in Anspruch nehmen können, und die auf 24282 fl. 26 kr. rhl. berechnete Summe der Ertragsverwendung sey nicht ausreichend, um die Administration von jenem Anspruche zu befreyen. So viel ist wenigstens klar, dass ein Privatmann, der die zur Bezahlung seines Guts, so wie die zur Bewirthschaftung desselben, nöthigen Summen geborgt hätte, aber statt aus dem Ertrage seines Guts die Zinsen dieser Summen zu bezahlen, jenen Ertrag bloss auf die Besserung seines Guts verwenden, und seine Gläubiger bloss durch Berechnungen über diese Verwen-

dung beschwichtigen wollte, gewiss nur wenige Jahre bestehen könnte; denn der Andrang seiner Gläubiger würde ihn zu Boden werfen. Eine solche Wirthschaft ist bloss reichen Regierungen möglich, und zwar nur in so fern, als sie auf Musterwirthschaften ausgehen; wiewohl eigentlich keine Wirthschaft als eigentliche Musterwirthschaft gelten kann, welche in ihrem Ertrage nicht ganz das liefert, was eine gut geleitete Privatwirthschaft zu leisten hat. Denn nicht bloss dazu können Musterwirthschaften errichtet werden, um die Art und Weise und die Möglichkeit von wirthschaftlichen Verbesserungen überhaupt nachzuweisen, sondern es kommt darauf an, Wirthschaften herzustellen, welche der mit Fonds aller Art weniger reichlich ausgestattete Privatmann ohne Schwierigkeit und mit Nutzen nachahmen kann; und bis auf *diesen* Punct scheint uns trotz aller ihrer Planmässigkeit, Richtigkeit und Vortrefflichkeit dennoch die Wirthschaft der Güter *Schleissheim*, *Fürstenried* und *Weihenstephan* noch immer nicht erhoben zu seyn. — Schliesslich müssen wir noch bemerken, dass zu dem angegebenen Ertrage der administrirten Güter die damit verbundenen *Brauereyen* die bedeutendsten Summen geliefert haben. Die Brauerey zu *Schleissheim* gewährte einen Reinertrag von 7113 fl. 9¾ kr., rhl., und die zu *Weihenstephan* 4951 fl. 3¼ kr.; rhl. *beide zusammen* also 12064 fl. 13 kr. — eine Summe, durch deren Abzug der auf 23626 fl. rhl. 40¼ kr. berechnete gesammte Reinertrag für die eigentliche Landwirthschaft auf 11612 fl. rhl. 26¾ kr. herabsinkt, welcher daher kaum die Zinsen des auf 214216 fl. rhl. berechneten Grundwerths der Güter zu fünf Procent deckt. Z.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Schoene: *Beytrag zur Naturgeschichte der Vögel Kurlands*, mit gemalten Kupfern. Nebst einem Anhange über die Augencapseln der Vögel. Von *Johann Melchior Gottlieb Beseke*. Neue Auflage. (Ohne Jahreszahl) XII und 92 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

So verdienstlich es ist, wenn fleissige und geübte Beobachter das Gebiet der vaterländischen Naturgeschichte durch neue Entdeckungen, Berichtigungen und Zusätze erweitern: so will es doch dem Kenner nicht zusagen, wenn die Thiere einer Gegend, die sie mit vielen anderen gemein hat, und die schon in vielen anderen Werken bis zum Überfluss in systematischer Hinsicht beschrieben und bestimmt sind, noch einmal beschrieben werden. So hätte, scheint es, der Vf. des vorliegenden Werkes nur die seinem Vaterlande ausschliessend angehörenden Vögel vorzüglich beschreiben sollen, wobey dann allerdings die Zahl derselben sehr vermindert worden wäre. Wenn der Vf. überdiess alle diejenigen Vögel, die im Sommer in seiner Gegend gesehen oder getödtet worden sind, deswegen als solche aufstellt, die dort einheimisch sind und sogar nisten: so ist das blosse Erscheinen doch wohl kein sicherer Beweis, dass sie auch dort nisten. Rec. hat in seiner Gegend oft die Erfahrung gemacht, dass Vögel aus dem südlichen Europa mitten im Sommer durch irgend eine Veranlassung in das nördliche einzeln verschlagen werden. So wurde vor mehreren Jahren mitten im Sommer in der Nähe des Harzgebirges in einer Weizenbreite ein grosser Geyer (*Vultur*) geschossen, der ausschliessend in dem südlichen Europa einheimisch ist. Weit verdienstlicher würde daher die Arbeit des Vf., der ein fleissiger und geübter Beobachter der Vögel seines Vaterlandes ist, gewesen seyn, wenn er statt der Namenverzeichnisse, die mit den Beschreibungen der Farbe, der Grösse u. s. w. angefüllt sind, die Eigenschaften und das eigentliche Leben oder die neu entdeckten Merkwürdigkeiten in dem Baue des Körpers mitgetheilt hätte. Wie viel er hier hätte geben können, wenn er diesen Gesichtspunct aufgefasst hätte, davon hat er in diesem Werke einzelne, aber leider nur zu wenige, treffliche Beweise gegeben. Rec. kann es sich nicht versagen, davon hier eine Probe mitzutheilen, die zugleich als ein Muster dienen kann, wie durch ein lebendiges und genaues Bezeichnen des thierischen Lebens und des Charakters einzelner Thiere die Naturbeschreibung ein ganz anderes Interesse gewinnt, als wenn sie sich bloss in der Bestimmung der Grösse, der Farben u. s. w. einseitig bewegt. Der Vf. bringt von dem gemeinen Adler (*F. Fulvus*) Folgendes bey: — „Ich habe ihn fast ein ganzes Jahr lang lebendig gehabt, und er starb in der Mauserzeit. Mit unbeschreiblicher Lüsternheit liess er das Blut des, von ihm am Kopfe *jedesmal* zuerst verwundeten, Vogels, den er halb lebend im Schnabel hielt, in den Schlund laufen; darnach pflückte er ihn sehr geschwind und behende ab, indem er rechts und links die abgepflückten Federn wegwarf. Er verzehrte Alles, was ihm vorgeworfen wurde, wenn er ausgehungert war; nur kein gekochtes Fleisch. War er nicht sehr hungerig, so nahm er kein Fleisch von geschlachteten Thieren. Setzte sich das lebendige Thier, z. B. eine grosse Katze, zur Gegenwehr, so wurde er äusserst wüthend, sperrte den Rachen auf, stand mit ausgebreiteten Flügeln über seinem Raube, und lechzte mit der Zunge unter starkem Athemholen. Er verzehrte auch Alles, was er durch den Rachen bringen, oder zerbeissen konnte, selbst die Krallen, den Kopf und das Fell der Katze: so dass des anderen Tages keine Spur davon zu sehen war. Seine Stärke ist gross. Jeder Biss riss der Katze einen Theil des Felles, ein Stück Fleisch oder ein Glied ab. Auch seine Gefrässigkeit ist merkwürdig. Er verzehrte einmal fast alles geronnene Blut von einem geschlachteten Ochsen. Selbst die härtesten Knochen der abgezogenen Adlerleiber frass er ganz auf. Sein Geschrey ist schmetternd kreischend, und jedem, ihm lebendig vorgehaltenen Vogel so furchtbar, dass dieser entsetzlich zu schreyen anfing." — Gewiss, das ist eine tüchtige Naturbeschreibung, die den Leser mitten in die Thierwelt hineinstellt, und bey welcher er sagen kann: nun kenne ich den Vogel! — Leider aber ist diess *in dieser Hinsicht* fast die einzige

Ausbeute, ein paar kleinere Beyträge abgerechnet, die Rec. in diesem Buche gefunden hat. Hier ist aber auch ein wahres Fortschreiten in der eigentlichen Kenntniss des thierischen Lebens, die doch immer, die systematischen Bestimmungen in ihrer Richtigkeit vorausgesetzt, deren wir doch so viele schon haben, die Hauptsache bleibt. — Hie und da finden die Leser indess auch einzelne Beyträge zur besseren Unterscheidung der Arten, die Rec. dankbar anerkennen muss. Der grössere Theil dieser Mittheilungen ist aber schon längst bekannt, und also hier in der That überflüssig. — Der Anhang über die Augencapseln der Vögel ist ein neuer Beweis, wie nützlich für die Kenntniss des Körperbaues das Ausstopfen der Vögel vorzüglich dann werden kann, wenn es mit dem Zergliedern unaufhörlich verbunden bleibt; nur dadurch erhebt sich diese Beschäftigung über eine gemeine handwerksmässige Kunstfertigkeit. Rec. kann diese, obgleich nur kurzen, Darstellungen jedem Freunde richtiger Naturansichten sicher empfehlen. Das Resultat dieser Untersuchungen, die der Vf. mit mehreren grösseren und kleineren Vögeln angestellt hat, ist: dass nicht nur, wie *Buffon* und Andere nach ihm behaupteten, der Uhu und einige grössere Vögel *besonders* gebildete Augencapseln haben, sondern, dass alle Vögel, ohne Ausnahme, eigene Capseln haben, worin die Augenfeuchtigkeiten mit ihren Häuten aufbewahrt sind, und diess selbst ohne Unterschied des Alters. Bloss in der Gestalt und in der grösseren oder geringeren Härte der Knochen findet sich eine Abweichung. Sehr belehrend ist die Beschreibung der übereinander geschobenen Knochenringe der Augencapseln, die so zusammengepasst sind, dass sich die Augencapsel, wie ein Fächer durch Stäbe, näher zusammenschieben und auch wieder erweitern lässt. Die zu dieser Beschreibung gegebenen Abbildungen der Augencapseln von sieben verschiedenen Vögeln sind sehr getreu, und erläutern deutlich das Gesagte. Die übrigen gemalten Abbildungen einiger seltneren Vögel Kurlands gefallen dem Auge weniger; sie sind nach ausgestopften Exemplaren gezeichnet, wie aus dem Mangel an Ründung, besonders des Rückens, deutlich hervorgeht.

Möge der Vf. uns bald mit mehreren, diesem von dem gemeinen Adler ähnlichen Naturgemälden, beschenken, und seine künftigen Beobachtungen sorgfältig aufbewahren und mittheilen!

†d†.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Wien*, b. Mörschner u. Jasper: *Der Kropf, nach seiner Ursache, Verhutung und Heilung.* Aus dem natürlichen Verhältnisse des Schilddrüsen-Organes dargestellt von *Nicol. Theod. Mühlibach*, der Heilkunde Dr. und ausübendem Arzte in Wien. 1822. 63 S. 8. (9 gr.)

Der Verfasser dieser Schrift hatte vielfache Gelegenheit, den Kropf bey den Bewohnern der Alpen zu beobachten und zu behandeln, und sucht seine Erfahrungen an die physiologischen Ansichten neuerer Zeit anzuknüpfen. Obgleich nun Rec. mit vielen Grundsätzen des Vfs. keinesweges einverstanden ist: so muss er demselben doch Dank sagen, dass er das durch die unmässigen Lobpreisungen der Jodine entstandene Vorurtheil, als könne es gegen dieses Übel, welches doch von sehr verschiedener Natur ist, ein specifisches Mittel geben, zu bekämpfen versucht hat. Nachdem der Vf. die Schilddrüse nach *Sömmering* beschrieben, und die hauptsächlichsten Meinungen über den Nutzen und die Bedeutung derselben aufgezählt hat, stellt er selbst folgende Ansicht auf, die in vielen Puncten mit früheren Ansichten übereinstimmt. Die grosse Blutmenge der Schilddrüse zeige auf eine grosse Bedeutung, welche man zuerst in der Wechselbeziehung mit dem Gehirn zu suchen habe, von welchem durch die Schilddrüse der Andrang des Blutes abgeholfen werde; daher sey auch bey den Cretins der Kropf sehr gewöhnlich, sowie dieser überhaupt zu Blutanhäufungen im Gehirn Veranlassung gebe. Diese Gründe scheinen uns jedoch durchaus unhaltbar. Denn die Entstehung des Kropfs bey den Cretins ist wahrscheinlich durch dieselbe Ursache bedingt, durch welche diese Missgestaltung überhaupt bedingt ist; es finden sich in den Gegenden, wo Cretins zu Hause sind, nicht verbildete Individuen mit Kröpfen; auch finden wir weder bey den hitzigen, noch bey den chronischen Gehirnkrankheiten bemerkbare Veränderung der Schilddrüse. Dass grosse Kröpfe Unordnung in der Blutvertheilung des Gehirns hervorbringen können, ist bey der nahen Verbindung der Gefässe natürlich; allein es giebt auch recht bedeutende Kröpfe, in denen keine Spur von Gehirnleiden zu entdecken ist, welches bey einem bedeutenden Wechselverhältnisse der Schilddrüse und des Gehirns unmöglich wäre. Eine zweyte physiologische Beziehung sieht der Vf. in dem Wechselverhältnisse der Luftröhre und des Kehlkopfes mit der Schilddrüse. Bey Menschen und Thieren werde durch krankhafte Vergrösserung der Schilddrüse die Stimme verändert; die Luftröhren. Schwindsucht, welche vorzüglich *in Austrocknung und Abmagerung der Luftröhre (?)* begründet sey, entstehe oft als Folge der Ausartung der Schilddrüse. Rec. muss hiegegen versichern, noch niemals dieses Wechselverhältniss wahrgenommen zu haben, indem die ihm vorgekommenen Kröpfe ohne Leiden der Stimme, und die Luftröhren-Schwindsuchten ohne Leiden der Schilddrüse verlaufen sind. Eine dritte physiologische Beziehung sieht der Vf., und gewiss mit Recht, in der verhältnissmässig sehr bedeutenden Grösse der Schilddrüse im ersten Lebensalter, und in den so häufig zur Zeit der Mannbarkeit, der Menstruation, der Schwangerschaft und der Säugung eintretenden Vergrösserungen der Schilddrüse. Wenn jedoch die Verringerung der Stärke der Stimme nach manchen Geschlechtsfunctionen der grössern Thätigkeit der Schilddrüse zugeschrieben wird: so scheint diess doch zu weit ausgedehnt und der Erfahrung nicht entsprechend. Wenn endlich der Vf. den Kropf durch Störung der elektr. Polarität des Körpers, die er als das höchste Lebensprincip betrachtet, begründet glaubt: so können wir nur in so fern übereinstimmen, als jede Krankheit als Störung der Polarität betrachtet werden kann; allein einerseits kann diese Störung an und für sich noch nicht das Wesen einer besonderen Krankheit begründen, und auf keine Weise können wir die das Leben begründende Polarität elektrisch nennen, da dieselbe auf einem viel höheren Standpuncte steht, als die Elektricität. Nachdem sodann der Vf. die Erscheinungen beym Entstehen und im Ver-

laufe des Kropfes aufgezählt hat, sucht er die Anlage und die Gelegenheitsursachen desselben aufzuzählen. Jene sey begründet durch das Hinströmen einer Blutmasse zu einem kleinen Organe, durch die geringe Festigkeit desselben und den Mangel der Einschliessung durch eine besondere beschränkende Haut, durch Schlaffheit des Zellgewebes überhaupt, durch Entwickelung der Geschlechts-Verhältnisse, durch erbliche Anlage, durch heftige Anstrengung, durch den Genuss vieler festen Speisen, wie Obersteyer (Obersteyermark) und Kärnthen beweisen jedoch wird in nordischen Ländern häufig Fett verzehrt (ohne dass man desswegen besonders häufige Entstehung des Kropfs bemerkt), durch die eigenthümliche Lage mancher Gebirge, durch manche Quellen, deren Genuss auch dem Viehe häufig Anschwellungen der Schilddrüse zuzieht u. s. w. Alle diese Dinge können auch zu Gelegenheitsursachen werden, und so die Entstehung des Kropfs bewirken. Der Vf. scheint uns jedoch zu irren, wenn er die angegebenen Dinge für hinreichend zur Erklärung des sehr oft ohne dieselben entstehenden Kropfs hält, und die nächste Ursache in einer örtlichen Anhäufung des Sauerstoffs sucht, worin gewiss unsere meisten Leser beystimmen werden. Auch wissen wir nicht, was der Vf. unter dem an einigen Stellen erwähnten Marasmus der Schilddrüse versteht; wir kennen nur eine krankhafte Vergrösserung, aber keine krankhafte Verkleinerung dieses Organs. Bey den zur Verhütung des Kropfs zu ergreifenden Massregeln erwähnt der Vf. auch die warme Bekleidung des Halses; jedoch scheint es uns, dass man selten den Kropf aus rheumatischen Ursachen ableiten dürfe, und dass eine sehr warme Bedeckung des Halses durch Vermehrung der Blutströmung geeigneter sey, den Kropf erzeugen, als verhindern zu helfen. Bey Anstrengung soll man eine mit Leder belegte Platte von Bley um den Hals legen, ein Vorschlag, der uns eben so unnütz, als unausführbar scheint. Seiner oben geäusserten Ansicht getreu, setzt der Vf. die Hauptanzeige zur Heilung in Herbeyführung einer Desoxydation und negativer Polarität; jedoch würde es wohl unmöglich seyn, zu erweisen, dass die angerathenen Mittel wirklich eine Desoxydation begründen. Interessant ist die Beobachtung, dass viele mit dem Kropfe behaftete Tyroler, welche alljährlich in die Gegend des Meeres, als nach Triest, Venedig u. s. w. durch ihren Erwerb auf längere Zeit geführt werden, bey ihrer jedesmaligen Rückkehr eine Verminderung des Kropfes zu haben pflegen. Nächst der Veränderung der Klimate, Gewässer und ähnlicher allgemeiner Einflüsse, wird die Jode als das erste Arzneymittel gegen den Kropfe angegeben. Indem dieselbe das Gefässsystem bedeutend erregt, und besonders auf die Geschlechts-Sphäre wirkt, steht ihre Wirkung mit dem physiologischen Verhältnisse der Schilddrüse in genauem Zusammenhang; allein eben durch diese Wirkungsweise ist die Jode überall unanwendbar, wo die Reizbarkeit des Gefässsystems oder des Geschlechts-Systems bedeutend, oder die Kropfgeschwulst selbst in einem entzündlichen Zustande begriffen ist; bey phlegmatischen Constitutionen, und bey örtlicher Schlaffheit, ist sie am meisten angezeigt. Dass der gebrannte Schwamm unter allen Verhältnissen anwendbar sey, scheint uns falsch; vielmehr möchten die bey der Jode richtig angegebenen Anzeigen auch hier anwendbar seyn. Verbindungen von Digitalis oder Calomel mit dem gebrannten Meerschwamm hat der Vf. sehr wirksam gefunden; er verordnete gewöhnlich eine Gabe von 15 Gran Meerschwamm mit ⅛ Gr. Calomel, Morgens und Abends zu nehmen. Bey dem Kröpfen mit phlogistischem Charakter hat der Vf. die mit vielen Neutralsalzen versehenen Mineralquellen nützlich gefunden; bey phlegmatischem Charakter waren schweflichte und mit vielem kohlensaurem Gase geschwängerte Quellen am nützlichsten. Wir können für die Beobachtung hinzufügen, dass die Einwohner von Ober-Salzbrunnen in Schlesien, welche die dasige salzige Quelle zu ihrem beständigen Trinkwasser benutzen, äusserst selten vom Kropfe befallen werden, während die Bewohner der Umgegend häufig an demselben leiden. Die Lauge von gemeiner Holzasche hat der Vf. bey ärmeren Personen mit grossem Nutzem gebraucht. Eine Unze mittelmässig starker Holzaschenlauge, dreymal des Tags, und zwar mit einem schleimig-wässerigen Getränke verdünnt, macht den Anfang; die Gabe wird allmählich erhöhet. Auch dieses Mittel scheint uns unter denselben Beschränkungen, wie die Jode, anwendbar. Den Galvanismus rühmt der Vf. aus theoretischen Gründen; wir finden uns jedoch aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, bewogen, den Nutzen desselben zu bezweifeln. Bey Gelegenheit der Anführung der Heilung der Kröpfe durch die Könige von Frankreich erzählt der Vf., dass in Savoyen und in der Schweiz, und zwar in Gegenden, wo der Kropf sehr einheimisch ist, eine ähnliche Heilung oft noch mit Erfolg geschehe, indem der Hausvater sich bey Nacht unter die Strahlen des zunehmenden Mondes begiebt, die kranke Schilddrüse mit beiden Fingern berührt, und mit gegen den Mond gewendetem Gesichte den Wunsch ausspricht, dass der Kropf eben so, wie sich der Mond vergrössert, am Umfang abnehmen möge. Ist etwa Niemand vorhanden, welcher die Stelle des Arztes vertreten könnte: so vollzieht der mit dem Kropfe Behaftete, als Kranker und Arzt zugleich, die Handlung. Diese Beobachtung hat ein recht hohes wissenschaftliches Interesse, wesswegen wir sie von mehreren Orten her bestätigt sehen möchten. Das Berühren des Kropfes mit den Fingerspitzen hält der Vf. mit dem Rec. für sehr nützlich. Reizende Pflaster wären schädlich, erweichende Umschläge, auch Badeschlamm, nützlich. Beides scheint uns ebenfalls nicht unbedingt gesagt werden zu können, indem die beiden Hauptverschiedenheiten des Kropfs einen wesentlichen Unterschied machen. Indem der Vf. zuletzt behauptet, dass die Chirurgie hier gar keinen Nutzen gewähre, scheint derselbe *Walters* geistreiches Verfahren nicht zu kennen, was einem Schriftsteller über den Kropf kaum verziehen werden kann. Schliesslich bemerken wir, dass viele Fehler der Interpunction und mehrere undeutsche Worte, als Organengebilde, weiters, Vergemeinschaftungen u. s. w. in der vorliegenden Hn. Dr. *Malfatti* gewidmeten Schrift, welche wir jedoch mit Vergnügen und Belehrung gelesen haben, vorkommen.

Rud.

Kinderschriften. *Quedlinburg* u. *Leipzig*, b. Basse: *Leichte Aufgaben für Kinder zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung auf Vorlegeblättern, für den häuslichen und Schul-Gebrauch.* Nebst einem Handbuche für den Lehrer. Von *J. C. F. Baumgarten*, Lehrer der Erwerbschule zu Magdeburg. 1817. 17 Bogen. 8. (18 gr.)

Kinder, welche im Schreiben und Rechnen etwas Geschicklichkeit erlangt haben, sollen in solchen Lehrstunden, in welchen sich der Lehrer mit einer andern Abtheilung von Schülern beschäftigen muss, durch diese Vorlegeblätter auf eine nützliche Art unterhalten werden. Der Inhalt der Aufgaben ist aus der Sprachlehre, der Orthographie, aus der Naturgeschichte, aus der Rechenkunst, genommen, und zuweilen werden auch Räthsel und Charaden zur Auflösung aufgegeben. Das beygefügte Handbuch für den Lehrer enthält die Auflösungen zu den Rechnungsaufgaben, zu den Charaden und Räthseln. Diese Blätter werden gewiss ihren Zweck erreichen, und sind allen Schullehrern zum Gebrauch zu empfehlen.

A. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Vogel: *J. G. Schneiders Handwörterbuch der griechischen Sprache.* Nach der dritten Ausgabe des grössern griechisch-deutschen Wörterbuchs, mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs, und mit genauer Angabe der Sylbenlängen, ausgearbeitet von Dr. *Fr. Passow.* Erster Band. *A—K.* 1819. VIII u. 928 S. kl. 4. (3 Rthlr. 6 gr.)

2) Leipzig, in d. Hahnschen Verlags-Buchhandlung: *Griechisch-deutsches Wörterbuch, beym Lesen der profanen griechischen Scribenten zu gebrauchen.* Ausgearbeitet von *J. G. Schneider. Supplement-Band zu allen drey Auflagen. A—Ω.* 1821. VI u. 180 S. gr. 4. (20 gr.)

Auch unter dem Titel:

Nachträge z. d. gr. deut. Wörterb., gesammelt theils aus handschriftlichen Beyträgen, vorzüglich der Herren Hofrath *Jacobs* in Gotha, Hofrath und Doctor *Weigel* in Dresden und Director *Struve* in Königsberg in Preussen, theils aus gedruckten Beyträgen, vorzüglich der Herren *Buttmann* in Berlin, *Lobeck* in Königsberg und *Coray* in Paris, und vermehrt mit eigenen von *J. G. Schneider*, Saxo.

Indem wir im Begriff stehen, obige Werke zu beurtheilen, finden wir nöthig, um Gesagtes nicht abermals sagen zu dürfen, den Leser auf unsere Beurtheilung des *Schneider*schen, so wie des *Passow*schen Wörterbuches, soweit letzteres damals erschienen war, (Jen. A. L. Z. 1820. No. 106 u. 107) zu verweisen. Was wir dort über *Passow's* Arbeit und ihren bedeutenden Werth gesagt haben, hat sich uns bey fortgesetztem Gebrauche derselben noch mehr bestätigt, und wir können überdiess ein neues Lob hinzufügen. Wir haben nämlich in der erwähnten Beurtheilung drey Arten von Wörterbüchern als nöthig aufgestellt, das erste für Gelehrte vom Fache, das andere für Schulmänner, das dritte für Anfänger, und haben geurtheilt, dass das *Passowsche Handwörterbuch* Anfängern auf alle Weise zu empfehlen sey. Jetzt setzen wir hinzu, dass auch der Schulmann manche bey *Schneider* vergebens gesuchte Erleichterung bey seiner Vorbereitung auf die griechischen Lehrstunden darin finden wird. Wir rechnen ausser Anderem dahin: 1) die zahlreichen Stellen aus Homer, 2) die häufige und genaue Verweisung auf die vorzüglichsten Sach- und Sprach-Bemerkungen der Gelehrten, 3) die sorgfältige Bearbeitung der Präpositionen und Conjunctionen, wobey die vielen feineren Bestimmungen, die wir den zunächst verflossenen Jahren über *Modi* und *Tempora*, über epischen, attischen und späteren Sprachgebrauch u. s. w. verdanken, allenthalben benutzt, und mit Belegen versehen sind. Weit entfernt, die hierin Statt findende Ausführlichkeit beschränkt zu wünschen, weil diese Gegenstände mehr der Sprachlehre und den sogenannten Partikelbüchern angehören, werden Schulmänner vielmehr dem Vf. Dank dafür wissen. Es ist wahr, die Sprachlehre, wie die Partikelbücher, können das Zusammengehörende mehr in seinem inneren Zusammenhange behandeln. Aber welche Schulgrammatik wird diesen Gegenständen so viel Raum widmen? Und die Partikelbücher? Weder *Devarius*, noch *Hoogeveen*, sind dem jetzigen Zustande der griechischen Sprachkunde angemessen; *Hoogeveen* ist überdiess noch zu theuer. Wir glauben aber, wie der Vf. oft auf die Sprachlehren von *Matthiä*, *Buttmann* und *Thiersch* verweist, so sollten auch die Sprachlehren, wenigstens die für Schulen, künftig auf *Passow's* Handwörterbuch verweisen. Wie oft muss der arme, Bücherlose Primaner das *Vide* und *Confer* seiner mündlich und schriftlich lehrenden Meister hören und lesen, ohne sehen und vergleichen zu können, weil er häufig nicht einmal weiss, wer z. B. *Chariton* und *d'Orville* waren, noch häufiger weder den einen, noch den anderen besitzt.

Selbst den Besitzern von *Schneiders* grösserem Wörterbuche können wir das *Passow*sche als eine Berichtigung und Ergänzung empfehlen, theils in anderer Rücksicht, theils und besonders auch wegen der drey oben genannten Vorzüge. Wie bequem ist es nicht, wenn man diese und jene gelehrte Bemerkung, deren man sich erinnert, ohne den Ort, wo sie steht, im Gedächtnisse zu haben, nicht erst mühsam in zehn Registern oder an zehn Stellen seiner *Adversaria* vergebens aufzusuchen braucht, sondern sie flugs bey *Passow* nachgewiesen findet. Der Beurtheiler wenigstens, welcher Schulmann ist, und zwar den Nepos, Livius, Virgil, Horaz, Ovid, Homer und andere Bücher, die seine Schüler in den Händen haben, zuweilen anführt, ohne die Worte derselben mitzutheilen und zu erläutern, aber nie den Aristoteles, Diodorus, Athenaeus, Vitruvius, Ausonius, oder Salmasius, Casaubonus, J. Scaliger, Hemsterhuis, Valckenaer, Ruhnken, Brunck, F. A. Wolf u. s. w.

ohne das von ihnen Gesagte vollständig, oder im Auszuge beyzubringen, hat sich zu diesem Behufe bey seiner Vorbereitung des vorliegenden Wörterbuches mit Nutzen für die Sache und mit bedeutender Zeitersparniss bedient.

Was wir noch zur näheren Beurtheilung sowohl des genannten Werkes, als der Nachträge zu *Schneiders* grösserem Wörterbuche, zu sagen haben, nöthigt uns auf die Entstehung dieses letzten zurückzugehen. Wir haben schon in unserer früheren Beurtheilung angedeutet, dass manche Unvollkommenheiten des *Schneider*schen Werkes einzig daher rühren, dass sein Vf. das *Hederich-Ernestische Lexicon manuale* bey der Ausarbeitung zum Grunde legte. *Hederich*, wie er in seiner Vorrede selbst bekennt, brachte *Scapula's* Auszug aus dem *Thesaurus* des *H. Stephanus* abermals in einen Auszug, und zwar, zur Bequemlichkeit der Anfänger, nach alphabetischer Ordnung. Wie viel ihm an der Kenntniss abging, die ein solches Werk voraussetzt, hat *Ernesti* in seiner Vorrede genügend dargethan. Dieser und *Wendler* haben nun freylich Vieles verbessert und hinzugesetzt — „*Lexicon multis vocabulorum millibus, plurimisque novis significatibus verborum locupletatum, et multis modis castigatum et emendatum*" heisst es auf dem Titel —; dass aber das von ihnen Geleistete lange nicht hinreiche, ist theils an sich glaublich, theils findet man es so beym Gebrauche des Buches. Um sich kurz zu fassen, verzichtete *Hederich* nicht nur auf alle Beweisstellen aus den Autoren und die Verweisung auf sie, desgleichen auf Constructionen und eine Menge Redensarten, sondern sogar auf viele neben den Activen aufgeführte Media, wie *ἀγανακτέομαι, ἀγαπάζομαι, ἀγείρομαι, ἀγροικίζομαι* — *Hederich* liefert dafür *ἀγροικίζω*, das *Schneider* mit veränderter Bedeutung, aber ohne Gewährsmann, neben das Medium stellte, *Passow* aber wieder ausgestossen hat; eben so stellte *Schneider Hederichs*, vermuthlich der bekannteren Uniform wegen zum Activ gemachtes *ὁμηγυρίζω*, ohne Gewährsmann, neben das Medium — ferner †*ἀπάγομαι* und andere Zusammensetzungen von *ἄγω*, wie †*εἰσάγομαι, περιάγομαι*, †*συμπεριάγομαι*, †*προάγομαι*, ferner *ἄζομαι, αἰολάομαι, ἀλάλημαι, ἀλέξομαι, ἀλιταίνομαι* und den Aorist *ἀλιτέσθαι*. Die mit einem † bezeichneten Media fehlen bey *Schneider*, und soweit sie schon bey *Passow* stehen konnten, auch bey diesem, d. h. *ἀπάγομαι* und *εἰσάγομαι*. Da obige Beyspiele bloss aus dem Worte *ἄγω* sind, so kann man leicht auf die Zahl der Media schliessen, die überhaupt noch fehlen werden. Hätte *Ernesti Hederichs* Verfahren geahnet, so würde er gewiss noch genügender erfüllt haben, was er in der Vorrede versichert: „*Tum in verbis, quae Grammatici proprie dicunt, operam dedimus, primum ut activa et media etiam tempora interdum ex usu optimorum scriptorum distingueremus.*" So aber äussert *Hederich* durch *Ernesti* seinen ungünstigen Einfluss auf *Schneiders* Wörterbuch, und durch dieses auf die daraus gemachten Auszüge.

Die vielfachen Fehler, die *Ernesti* und *Wendler* im *Hederich* zurückgelassen hatten, konnten einem Gelehrten, wie *Schneider*, nicht entgehen. Diesem Umstande vornehmlich, glauben wir, muss es beygemessen werden, dass *Sch.* gegen so Manches, was ihm nicht gleich beym ersten Anblick als ausgemacht vorkam, ein an sich löbliches, aber in der Ausführung doch zu weit gehendes Misstrauen hegte, das ihn bewog, so zahlreiche Wörter und Formen als zweifelhaft anzugeben, und so manche Bedeutung stillschweigend wegzulassen. Hätte er nicht hie und da einmal, sondern regelmässig auf *Budaeus*, das *Lexicon septemvirorum* und *Henr. Stephanns* zurückgehen wollen: so würde er sich nicht selten von seinen Zweifeln befreyt haben. Die Bezweiflung ganzer Wörter bedarf jetzt keiner Erläuterung mehr, da jeder, der *S's.* Wörterb. gebraucht hat, selber manches ZW. wird getilgt haben. Was aber die Weglassung der Bedeutungen anlangt, so wollen wir wenigstens an *S's.* Behandlung der Partikeln erinnern, und in einigen Beyspielen zeigen, wie weit er hierin gegangen ist. Von *ὅπου* ordnete *Hederich* die Bedeutungen unter fünf Nummern, deren erste *ubi* ist. Diese allein hat *S.* beybehalten, alle übrigen weggelassen, obgleich sie grösstentheils in den von ihm selber herausgegebenen griechischen Autoren vorkommen, und in den Registern und Anmerkungen wohl gar ausdrücklich erläutert sind.

Δέ übersetzt *Hederich* mit *vero, autem, sed, enim, igitur, sane*, *Schneider* in seinem sechs Zeilen langen, schiefen und übelausgedrückten Artikel mit *aber, doch, nun.* Was war bey *Hederich* anstössig? Nichts, wenn man sich erinnern will, dass *δέ* auch für *δή* steht, und wohl durch die gewöhnliche Abschwächung daraus entstanden ist, da gewiss keine Sprache bey ihrem Entstehen von Unbedeutendem ausgeht. Bey *Passow* nimmt der Artikel *δέ* über eine Spalte ein, ohne mehr, als das Nothwendige, zu enthalten, so dass man zu den dort angegebenen Übersetzungsmitteln *aber, dagegen, hingegen, doch, sondern, und, denn, so* oder *da* (vor dem Nachsatz), *also* (wieder aufnehmend) und *cunque* (*auch immer*) noch mehrere hinzusetzen kann, z. B. *auch, ferner, gleichfalls, oder*, letztes in Formeln wie *μᾶλλον δέ, oder vielmehr.* Denn wir halten es zwar für unerlässlich, die Bedeutung der Partikeln, nicht durch Übersetzungen, sondern durch philosophische Entwickelung darzustellen; aber damit man nicht genöthigt werde, bey jeder Zeile den einmal zurückgelegten Weg der Untersuchung immer wieder aufs Neue zu betreten, bedarf man bequemer Übersetzungen, die durch wohlgewählte Beyspiele vor Missverständnissen gesichert werden. Ohne zahlreiche Übersetzungsmittel kann Niemand zu einiger Fertigkeit im Übersetzen ins Lateinische oder in die Muttersprache gelangen. Beiden genannten Erfodernissen aber ist in unseren Partikelbüchern noch lange nicht genügt. Immer thut es der Sache Schaden, dass man die Muttersprache oder das Lateinische schon in die *erste* Untersuchung einmischt. Was *δέ* mit und

ohne μὲν anlangt, so ist unsere Ansicht diese: Wenn der Redende schon bey dem ersten Satze den Gegensatz im Sinne hat: so deutet er diesen zum Voraus durch μὲν an, und läst dann δὲ nachfolgen; denkt er aber Anfangs an keinen Gegensatz, sondern stöst auf diesen erst im Fortgange der Rede: so kann er ja das Nicht-gedachte auch nicht vorher andeuten, kann mithin auch kein μὲν setzen, sondern bedient sich der einfachen Bezeichnung des Gegensatzes durch δέ. Hätte sich *Hoogeveen* die Sache so vorgestellt, so wäre er schwerlich auf den wunderlichen Gedanken gerathen, vor dem δὲ immer ein μὲν ergänzen zu wollen, wo er es nicht vorfindet. Was sollte aus Platos kunstreicher, aber in ungekünsteltem Gesprächston, entwickelnden Untersuchung werden, wenn man allenthalben durch ein eingeschobenes μέν, das *Werdende*, *sich Entwickelnde*, in ein *bereits Fertiges und bloss Abzulieferndes* verwandeln wollte?

Καί, ohne andere hinzugefügte Partikeln, erhält bey *Hederich* seine Bedeutungen unter 14 Nummern, bey *Schn.* hat es keine. Nun mag *Schn.* freylich wohl hin und wieder Hebraismen bey *Hederich* gefunden haben — denn leider stöst man auch bey *Hoogeveen* und *Vigerus* fortwährend auf Beweisstellen aus dem N. T.; — aber muste deshalb gleich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden? Bey *Passow*, der die Bedeutungen von καὶ unter 13 Nummern aufführt, beträgt dieser Artikel drittehalb Spalten und darüber.

Aber nicht bloss über Weglassung hat man bey *Schn.* zu klagen, sondern auch über Verwirrung, Eilfertigkeit und vielfache Fehler. Da wir aber die Musterung nicht weiter fortsetzen dürfen, so empfehlen wir noch ein Paar Artikel bey *Schn.* zur Ansicht, nämlich ἄν und μή. Hier hilft kein Verbessern, kein Ergänzen, hier muss die ganze Arbeit von Neuem angefangen werden. Das thut *Passow*, und erwirbt sich dadurch gegründeten Anspruch auf den Dank der Anfänger und der Schulmänner.

Passow's ganzes Wörterbuch, soweit es vor uns liegt, durchzugehen, ist weder nöthig, noch thulich; die Aushebung einzelner Puncte aus allen Buchstaben von A bis K führt zu keinem Schlusse auf das Ganze. Wir wollen also den Anfang *Eines* Buchstaben (es sey das *E*) cursorisch durchgehen, und was uns anstössig ist, bemerken.

'Εατέος. Diess Verbale konnte wegbleiben, wie die Verbalia in τέος von den übrigen Zeitwörtern fast immer unangemerkt geblieben sind. — ἑαυτοῦ und αὑτοῦ werden *neue Schreibart* genannt; deutlicher wäre wohl *nachhomerische Schreibart*. — ἐγγύη. Das Citat am Ende: „Her. ad. 30" ist zu kurz, und unverständlich ausgedrückt. Gemeint ist *Epigr. heroic. adesp.* 30; wenigstens kommt dort ἐγγύη als Molossus vor, welche Quantität *P.* belegen wollte. Wir würden uns übrigens jene Bezeichnung gern gefallen lassen, wenn sie nur in den voranstehenden Erklärungen der Abkürzungen mit aufgeführt wäre. — ἐγκάθετος, ον, wird von ἐγκαθίημι abgeleitet. Wir wollen nicht widersprechen, da die Sache längerer Beobachtungen zu bedürfen scheint, als wir darauf gewendet haben, wenn man bestimmen will, ob dergleichen *Adjectiva verbalia Proparoxytona oder Oxytona*, ob sie zweyer oder dreyer Endungen, ob sie *Composita* oder *Derivata* von *Compositis* sind. Bey solchen, die nicht mit einer Praeposition anfangen, ist kein Zweifel vorhanden, wohl aber, wenn sie mit einer Praeposition anfangen. Das natürlichste wäre, zu vermuthen, die von einem *Verbum compositum* abgeleiteten *Adjectiva* seyen *Oxytona* dreyer Endungen, die durch *Composition* aus einem *Adjectivum verbale* gebildeten *Adjectiva*, *Proparoxytona* zweyer Endungen. In der That, gerade so läst sich das *Etymol. M.* p. 269, 5 darüber aus: τὰ μὲν γὰρ σύνθετα προπαροξύνεται· τὰ τὲ παρασύνθετα ὀξύνεται· ταῦτα δὲ ὀξύνεται ἐπειδὴ ἀπὸ ῥήματος ἔσχον τὴν σύνθεσιν, οἷον ἐκλέγω, ἐκλεκτός· ἐπίλεκτος δὲ προπαροξύνεται, ὅτι ἀπὸ ὀνόματος ἔσχε τὴν σύνθεσιν, ἐκ τῆς ἐπὶ προθέσεως, καὶ τοῦ λεκτός. Vergl. auch *Arcadius* p. 86. Allein die Erfahrung bestätigt unsere Vermuthung keineswegs. Die mit ἀμφι anfangenden *Verbalia* in τος sind, so viel wir bemerkt haben, immer *Proparoxytona* zweyer Endungen. S. auch ἐγκέλευστος, das *P.* von ἐγκελεύω ableitet. — ἐγκαθίημι. Hier fehlt das sonst bey den unregelmässigen Zeitwörtern, z. B. bey ἀφίημι, hinzugefügte „*Irreg.*" Dasselbe haben wir über andere *Verba* zu erinnern. — ἐγκάτθεο. Diess sollte nicht durch ἐγκατέθου, sondern durch ἐγκατάθου erklärt seyn: es ist der *Hom. Il.* Ξ. 219 vorkommende *Imperativ.* — ἔγκειμαι. Hier wird von dem Worte: Jemand, der Dativ: *Jemandem* gebraucht, der heutiges Tages freylich zuweilen gehört, und noch öfter gelesen wird. Eben deshalb, wird man meinen, müssten wir keinen Anstoss daran nehmen. Allein Rec. ist gewohnt, an Schulbücher in dieser Hinsicht höhere Foderungen zu machen, als an andere. Luther kennt nur *Jemand* und *Niemand* im Nominativ, Dativ und Accusativ, *Jemands* und *Niemands* im Genitiv. Vermuthlich erst lange nachher (weil mit *Nieman* ohne *d* auch lange das daraus hervorklingende *Mann* vor fehlerhafter Beugung bewahrte) schlich sich *jemanden* und *niemanden* ein, wurde aber vor Gottsched verworfen, und erst von diesem privilegirt; *Jemandem* und *Niemandem* kannte er noch nicht. Seitdem haben wir freylich *Jemandem glauben* und *Niemandem trauen* allenfalls ertragen gelernt; aber zu *Niemandem gehen* und bey *Jemandem wohnen* werden auch jetzt Wenige ertragen können. Da nun Gottscheds Privilegium *Jemanden* und *Niemanden* noch immer nicht üblicher gemacht hat als *Jemand*: so ist es doch wohl besser, *mit* der Mehrzahl unserer Landsleute bey dem Herkömmlichen zu bleiben, als mit der Minderzahl ganz unanalog davon abzuweichen. Dass in einem Wörterbuche, wo es auf sichere Bezeichnung der Casus besonders ankommt, in Wendungen, wie τινί τι, *Jemandem etwas*, der Dativ *Jemandem* den Vorzug vor *Jemand* verdiene, gestehen wir zwar willig

ein, würden aber doch lieber *Einem etwas* dafür sagen. Unsere Mutterſprache hat durch Fahrläſſigkeit des geſammten Volkes und durch unwiſſende Anmaſsung der Sprachlehrer in den letzten Jahrhunderten zuviel gelitten, um nicht wenigſtens jetzt noch ſo viele Unarten abzulegen, als ihr Alter und das Herkommen geſtatten. Der Vf. ſcheint ebenfalls mit *Jemandem* und *Jemanden* noch keineswegs vertraut geworden zu ſeyn; denn es finden ſich nicht bloſs in anderen Stellen die richtigen Formen, ſondern ſogar in dem hier in Rede ſtehenden Artikel ἔγκειμαι leſen wir: „*in Jemand verliebt ſeyn.*“ Wir wollen bey dieſer Gelegenheit noch ein Paar andere Bemerkungen über das Deutſche hinzufügen. In ἐγκατοικέω und anderwärts hat der Vf. *Schneiders darin* in *drin* verwandelt. ἐγκέφαλος überſetzt *Schn.*; „*der oberſte*, eſsbare Theil der Palme“; *Riemer: der obere*, eſsb. Th.; *Paſſow: der obre*, eſsb. Th. Verkürzungen nun, wie *drin* und *obre* dürfen freylich der Alltagsſprache nicht entzogen werden, und müſſen, wo es der Wohlklang heiſcht, auch übrigens geſtattet ſeyn. Da unſere Sprache aber eine Neigung hat, die Daktylen in Trochäen, und die Trochäen in Einzellängen zu verkürzen, dergeſtalt, daſs jetzt *machete*, *lachete*, *kochete*, *kaufete*, *linderen*, *änderen*, *handelen*, *ſchmeichelen*, das *Geſchicke*, *Glücke*, *Herze*, *zurücke* und ähnliche Wörter widerſtehen, und ſelbſt *gerne*, *heute*, *Hirte* nicht frey von allem Anſtoſse bleiben: ſo ſollte man, dem Zunehmen dieſes für unſere, zumal unſere antike, Verskunſt furchtbaren Übels zu begegnen, regelmäſsig *anderes*, *kleineres*, *gröſseres*, *mächtiges*, *lediges*, *flüchtiges*, *ſündigen*, *beleidigen*, *vertheidigen* u. ſ. w. ſchreiben, und die Verkürzung nur da zulaſſen, wo höhere Foderungen eintreten, in dieſem Falle aber ſich auch *dem Mann*, *dem Baum* und andere Dative ohne das ſo genannte mildernde *e* erlauben. —

ἐγκηρόω. Dieſs wird von κηρός abgeleitet. Wir glauben aber, daſs es gut iſt, in dergleichen Angaben keinen Sprung zu thun, und wir würden daher ἐγκηρόω als ein Compoſitum von κηρόω angeben, wie der Vf. ἐγκιθαρίζω nicht auf κίθαρις, ſondern auf κιθαρίζω zurückführt. Die Entſcheidung aber liegt unſeres Erachtens in der Bedeutung des Wortes. Daher iſt ἐγκόσμιος vielleicht mit Recht auf κόσμος, nicht auf κόσμιος, zurückgeführt worden. — ἐγκτητικόν. Dieſs Wort iſt dem vorhergehenden ἔγκτησις einverleibt worden, und ſo mehrmals in ähnlichen Fällen. In einem Buche für Anfänger können wir dieſes Mittel zur Raumerſparung nicht durchaus billigen. Jede *durchgehende* Raumerſparung, wenn ſie auch im Einzelnen nicht bedeutend iſt, wird es doch im Ganzen. Hierauf bedacht zu ſeyn, iſt daher bey Schulbüchern ſehr empfehlenswerth. Wir wiederholen hier unſeren ſchon früher gethanen, und ſeitdem von *Roſt* verwirklichten Vorſchlag, die Adjectiva dreyer und die zweyer Endungen bloſs durch 3 und 2 zu bezeichnen, auſser wo die Endung α und η zweifelhaft ſeyn könnte. Ferner glauben wir, daſs die Angabe des Simplex und des Primitivs zur Erläuterung der Compoſita und Derivata oft erſpart werden kann. Ferner würden wir nach dem Vorgange lateiniſcher Wörterbücher ἀμφι-θάλπω, ſtatt ἀμφιθάλπω, (θάλπω) ſchreiben, und ſo in allen Fällen, wo die zweyte Hälfte des Wortes dem in Klammern beygefügten völlig gleich iſt. Endlich würden wir *Hom. Il. α. β. γ.* und *Hom. Od. α. β. γ.* ſo bezeichnen, daſs wir ſtatt jener bloſs *Α. Β. Γ.*, ſtatt dieſer bloſs α. β. γ. ſetzten, wie es *Damm* gethan hat, dem Andere ſchon gefolgt ſind. *Hom.* und *Heſiod* zuſammen könnten durch HH. ſehr kurz angedeutet werden.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Züllichau*, b. Darnmann: *Geſangbuch für Schulen*. Von Dr. *C. W. Spiecker*. Zweyte verb. und ſehr verm. Aufl. 1822. XVI u. 92 S. 8. (5 gr.)

Dieſe zweyte Auflage zählt 60 Lieder mehr, als die erſte. Die Geſänge, 180 an der Zahl, ſind nach einer ſehr einfachen, und daher lobenswerthen Anordnung aufgeführt, und ihre Auswahl iſt im Ganzen zweckmäſsig. Viele ſind, was unſeren Beyfall hat, abgekürzt, alle haben leichte Melodien. Die Namen der Vf. ſtehen unter ihren Liedern. — Ungern haben wir verſchiedene Lieder vermiſst, die in aller Kinder Munde ſeyn ſollten, z. B. *Es lebt ein Gott, der Menſchen liebt*, von *A. H. Niemeyer* verb. *Du ſchufſt mich, Heiligſter, dein Bild zu ſeyn auf Erden. Keine Liebe gleicht der Liebe, die in Elternherzen wallt*, von *K. A. Schaller*. *Der Wolluſt Reiz zu widerſtreben*, von *Gellert*. — Eigentlich gehörten Confirmationslieder, wie No. 106—111, nicht in ein *Schul*geſangbuch. Doch, wollte Hr. *S.* dergleichen aufnehmen, ſo hätte er die ſchönen Lieder von *Demme: Sieh, dieſe jungen Seelen*; von *J. C. Wagner: Gott, welche heilige Stunde! Ja Gott hör uns* — und *O ſeyd ihm treu* aufnehmen ſollen, die Hr. *S.* theils in dem Geſangbuche für die prot. Gemeinden des Königr. Bayern, theils in dem Hildburghäuſer G. B. findet, aus welchem letzteren er überhaupt noch manches herrliche Lied, und manche treffende Verbeſſerung der von ihm gegebenen, wird ſchöpfen können. — In No. 10 paſst der erſte Vers nicht ganz zu den folgenden.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Vogel: *J. G. Schneiders Handwörterbuch der griechischen Sprache.* — Von Dr. Fr. *Passow.* 1 Band u. s. w.

2) Leipzig, in d. Hahnschen Verlags-Buchhandlung: *Griechisch-deutsches Wörterbuch, beym Lesen der profanen griechischen Scribenten zu gebrauchen.* Ausgearbeitet von *J. G. Schneider. Supplement-Band zu allen drey Auflagen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey ἐγκύκλιος παιδεία, ἀγωγή und ἐγκμαθήματα hätten wir einige Citate zu finden gewünscht, zumal da man in γράμματα 3, worauf verwiesen wird, zwar einige Erläuterung, aber doch auch kein Citat antrifft. — In dem als falsche Lesart bezeichneten ἐγκυκλοπαιδεία wird von den Wörtern *Encyclopaedie*, *Areopagus* und *Biographie* (alle mit lat. Lettern gedruckt) behauptet, sie hätten keine alte Autorität. Diess mag seyn, wenn der Vf. bloss Griechen meint, sonst nicht; *Areopagus* wenigstens kommt mehrmals bey Cicero vor. — ἐγκατόεις heisst nicht *„nach Art der Eingeweide:"* *Schneiders* unbestimmte Erklärung von ἐγκατόεντα κεκρύφαλον bey *Nicand. Ther.* 580 veranlasste den Irrthum. — ἕδρα. Das Ionische ἕδρη ist übergangen, obgleich es nicht bloss bey Herodot, sondern auch im Homer und Hesiod vorkommt.

ἐθέλω. Was hier nach *Buttmann* über den Unterschied von ἐθέλειν und βούλεσθαι beygebracht wird, ist uns zweifelhaft, ob es auch auf die Prosa volle Anwendung gestatte. Soviel wir bemerkt haben, ist ἐθέλειν mehr: *Lust wozu haben*, ohne viele Überlegung, βούλεσθαι: *etwas aus Gründen wollen.* Hierauf deutet auch gewissermassen der von Ammonius gemachte Unterschied. Wenn am Schlusse dieses Artikels, mit Verweisung auf *Lobeck* zu Sophocl. Aj. 24, behauptet wird, die Attiker brauchten nur die Form θέλω, und ἐθέλω sey bey ihnen *„unerhört,"* so ist das eine so wunderbare Übereilung, dass ein Mann wie Hr. *Passow* sie unmöglich lange unverbessert lassen konnte. Unter θέλω sagt er daher: ... *„indem θέλω vor dem Alexandrinischen Zeitalter bey keinem epischen Dichter, ἐθέλω dagegen nie im jambischen Trimeter der Attiker vorkommt: auch ist θέλω die eigentlich prosaische Form, obgleich sich auch ἐθέλω bey den besten Attikern findet. Lobeck. Phryn. p. 7,"* wo der Vf. zuvörderst hätte schreiben sollen: *im jambischen Trimeter der Attischen Tragoedie*, da Aristophanes ἐθέλειν ohne Bedenken brauchen konnte. Pax 837 Dind.:

ΟΙΚΕΤΗΣ

ἄγε νυν ἴωμεν. εἰπέ μοι, δῶ καταφαγεῖν ταύτῃ τι;

ΤΡΥΓΑΙΟΣ

μηδέν· οὐ γὰρ ἐθελήσει φαγεῖν.

Hier ist ἐθελήσει durch kein θελήσει zu verdrängen. Allein der Vf. hätte in seiner Verbesserung noch um einen Schritt weiter gehn sollen. Wir wollen zur Aufklärung dieses Gegenstandes das Unsrige beytragen. Wenn *Lobeck* sagt: „ἐθέλω, ἐθέλειν, ἐθέλων *nunquam in senariis usurpatur,*" worunter er vermuthlich nur die Trimeter der Tragiker verstand: so trauen wir dem vielbelesenen und sorgfältigen Sprachkenner vollkommen, wagen aber nicht, aus dieser Bemerkung irgend etwas zu folgern. Denn da der tragische Trimeter mehr Spondeen, als dreysylbige Füsse liebt, ἐθέλειν aber durchaus einen dreysylbigen Fuss herbeyführt: so ist schon deshalb nicht zu erwarten, dass es in den wenigen uns übrigen Tragödien gerade vorkommen werde, da θέλειν zu Gebote stand. Und welchen Platz hätte es einnehmen sollen? Als Anapäst den ersten? Der ist so selten, dass er fast mehr ein Nothbehelf, als beabsichtigt, zu seyn scheint. Geht dieser ab, so bleibt nur der zweyte und vierte Fuss als Tribrachen für die beiden Sylben ἐθε mit vorangehender Kürze. Der Gebrauch im vierten Fusse setzt überdiess ἐθελήσω, ἐθελόντων oder eine ähnliche viersylbige Form voraus, da ἐθέλω und ähnliche dreysylbige Formen meistens den fehlerhaften Schlusskretikus zur Folge haben würden. Was aber die attische Prosa anlangt, so verhält es sich mit θέλω und ἐθέλω in ihr so. In *Platos Meno* kommt ἐθέλω eilf mal, θέλω gar nicht vor; im *Krito* kommt ἐθέλω viermal vor, θέλω einmal, S. 45 a, ὃ θέλουσι, wo obenein das ε leicht ausfallen konnte, wegen des vorangehenden Vocales. In der *Apologie* findet sich ἐθέλειν viermal, θέλειν gar nicht; im *zweyten Alcibiades* ἐθέλειν viermal, wenn es in einer Homerischen Stelle mitgerechnet wird, θέλω einmal, S. 151 B: τούτων θελόντων; im *Protagoras* jenes neunzehnmal, dieses abermals gar nicht. Im *Gorgias* giebt *Findeisens Index* ebenfalls nur ἐθέλω ohne θέλω an. Die *Republik* enthält 65 Mal ἐθέλω, und 8 Mal θέλω, wovon das eine auf Aeschylus Rechnung kommt, und S. 380 A steht. Die 7 anderen Stellen findet man S. 391 A, wo μή vorhergeht, von dem das ε leicht verdrängt werden konnte. Ferner S.

421 C, wo ἔτι vorhergeht; S. 426 D, S. 581 C, S. 584 B, S. 596 B, und ebenda D. In den vier letzten Stellen steht das erste mal εἰ ϑέλοις, die drey übrigen εἰ ϑέλεις, welches *Ast* stillschweigend in εἰ ἐϑέλοις und εἰ ἐϑέλεις verwandelt hat. Da ἐϑέλειν und ϑέλειν oft verwechselt sind (S. *Lexic. Xenoph.* in ϑέλειν), so ist es möglich, dass man auch hier mit *Ast* ἐϑέλειν schreiben muss. Sollte sich aber auch in anderen Stellen bey Plato und sonst bey ächten Attikern εἰ ϑέλεις finden: so würde ϑέλειν in dieser Redensart wohl ungeändert bleiben müssen. In den von *Bekker* herausgegebenen Reden des Demosthenes kommt ἐϑέλειν 39 mal vor und ϑέλειν nur einmal, nämlich p. 42 Bakk. (p. 24. Reisk.) ἂν ϑεοὶ ϑέλωσι, welche Stelle in Verbindung mit der oben aus Alcibiad. II angeführten τούτων ϑελόντων unserer leisen Vermuthung über εἰ ϑέλει schon einige Wahrscheinlichkeit giebt. Wir haben übrigens ἤϑελον und Ähnliches immer als zu ἐϑέλω gehörig mitgezählt, was wir, um Zweifeln vorzubeugen, ausdrücklich bemerken. Dass ἐϑέλειν, nicht ϑέλειν, Attisch sey, lässt sich auch noch aus zwey anderen Gründen abnehmen. Einmal nämlich sagen die Atticisten Phrynich. S. 332 Lob. u. Thom. Mag. v. ἠϑέληκα, dieses sey Attisch, nicht τεϑέληκα, sodann sind die Composita und Derivata von ἐϑέλω zahlreich, während von ϑέλω die Lexica nur sehr wenig darbieten. Endlich ist ἐϑέλω das vollständige, ϑέλω das verkürzte Wort, wenn wir dem Etymol. M. S. 405, 37 glauben dürfen, woraus sich auch von selbst erklärt, weshalb ϑέλω das Imperf. und den Aorist lieber ἤϑελον und ἠϑέλησα, als ἔϑελον und ἐϑέλησα bildet, welche letztere Formen das Ansehn haben würden, als wären sie ohne Augment geblieben. Schliesslich erinnern wir, dass ἐϑέλω auch der unattischen Prosa nicht ganz fremd ist.

εἰ. A. 1. d. Diese Nummer muss ihren Platz mit e vertauschen; denn letzte, wo von der Weglassung des εἰ enthaltenden Satzes die Rede ist, gehört noch zu εἰ--ἄν; Litera d aber, wo von dem *wünschenden* εἰ gehandelt wird, kann nicht füglich mehr zu εἰ... ἄν gerechnet werden. Wollte man das wünschende εἰ als elliptisch betrachten, und ἄν ergänzen, so müsste diess auch bey εἴϑε und εἰ γὰρ geschehen, wo wohl Niemand daran denken wird. Zu Lit. f wird nur *Matthiä's* Gr. Gram. angeführt, keine Stelle aus den Alten. A. 2. d. „*mit dem Imperf. und im Nachsatz Imperf. mit ἄν, Unmöglichkeit oder Unglauben bezeichnend, überhaupt zur Andeutung, dass eine Sache nicht so sey* u. s. w. Wir haben gefunden, dass bey dieser Regel und ihrer Anwendung die Schüler immer mit Schwierigkeiten kämpfen, und dass diese aus einer zu kurzen und ungenauen Darstellung herrühren. Wir pflegen diese Regel so auszudrücken: Wenn εἰ im Vordersatze mit dem Imperfect, und ἄν im Nachsatze mit dem Imperfect stehen: so drückt jener eine nicht erfüllte, verneinende oder bejahende Bedingung, dieses ein nicht erfülltes, bejahendes oder verneinendes Bedingtes aus, wobey nicht zu übersehen ist, dass eine verneinende Bedingung und ein verneinendes Bedingtes dann nicht erfüllt werden, wenn das Gegentheil des Verneinten, also die Bejahung, Statt findet. Es sind mithin vier Fälle möglich. 1) Wenn Bedingung und Bedingtes bejahend sind; 2) wenn beide verneinend sind; 3) wenn jene bejahend, diese verneinend ist; 4) umgekehrt. Vier hinzugefügte Beyspiele prägen dann die Regel auf immer ein. Welchen Unterschied das Imperfect oder der Aorist hierin mache, wird natürlich auch erläutert. Dass die Bedingung öfters in einem Particip stecke, oder sich aus dem Zusammenhange, oder ganz von selbst verstehe, mithin der Vordersatz ganz fehle, hätte auch hier angemerkt seyn sollen, wie es oben beym Optativ geschehen ist. Was über das Zeitwort ἦν ohne ἄν gesagt ist, sollte allgemeiner gefasst, auf seinen Grund zurückgeführt, und mit einigen Stellen belegt seyn. Vergl. Jenaische Lit. Zeit. 1818. No. 44 der Ergänzungsblätter.

εἰ γάρ. Hier konnte wohl der besonderen Construction wegen die Stelle Hom. Od. η 311. ff. angeführt werden: αἲ γάρ ... τοῖος ... παῖδα τ' ἐμὴν ἐχέμεν καὶ u. s. w. — εἴκε (ἄν) mit dem Optativ bey Attikern hätte wohl nicht unbelegt bleiben sollen. Verwiesen konnte werden auf *Matthiä's* Gr. Gram. S. 749, *Hermann* zum Viger S. 830, und *Thiersch's* Griech. Gram. S. 509 (denn *Thiersch* wird zwar in diesem Artikel angeführt, aber nur wegen des Unterschiedes von εἴ κε und αἴ κε) — „εἰκοβολέω = εἰκαιοβολέω ZW." Dieser Zweifel scheint auf *Schneiders* Verdammungsurtheil zu beruhen, das wir aus Mangel an den erfoderlichen Hülfsmitteln nicht vollständig prüfen können. Auffallend ist aber, dass *Schn.* εἰκαιοβολέω, das er für das rechte hält, und das in den früheren Wörterbüchern fehlt, ohne alle Beweisstelle hinsetzt, εἰκοβολέω aber reichlich belegt. Pollux führt dieses zweymal auf, und belegt es *ein*mal mit Aristophanes. Ferner steht es im Etym. M., ferner in einem Euripideischen Fragm. (Fragm. incert. 158) das Clemens Alex. Strom. S. 613 Par. S. 732 Pott. aufbewahrt hat, weiter im Suidas, im Polybius (wenn nicht beide Gewährsmänner zusammenfallen), im Zonaras und im Sextus Empir. Math. 8, in welcher letzten Stelle wir es jedoch vergebens gesucht haben. Unseres Wissens ist in diesen sämmtlichen Stellen keine Variante, so dass der Zweifel an εἰκοβολεῖν ungegründet zu seyn scheint. Pollux stellt es mit τοπάζειν zusammen; und das Etymol. M. erläutert es durch εἰκάζειν. Suidas mit seinem εἰκῇ βάλλειν hat also wohl allein den Zweifel veranlasst.

εἴκοσι. Auch εἴκοσιν. Hom. Il. α 309. — εἴ που. Hier ist die ursprüngliche Bedeutung: *wenn irgend wo* ganz übergangen. — εἰσακούω, ἐξακούω und κατακούω. Hier hätte das bey ἀκούω und seinen übrigen Zusammensetzungen bemerkte Futurum nicht fehlen sollen, zumal da die Lexica schon von Stephanus an in dergleichem, und namentlich bey ἀκούω, häufig irren und mangelhaft sind, ja das Futur. ἀκούσω sogar in solche Schriftsteller, die nur das Futur. med. kennen, von den Herausgebern hineingetragen ist, wie von *Stephanus*, *Wels*, *Schneider*, *Belin de*

Ballu, Jacobs. Wenigstens hätte der Vf. das sonst zur Warnung hinzugefügte *Irreg.* nicht weglassen sollen. Wir wollen übrigens ἀκούσω nicht für ungriechisch erklären, wie denn fast immer neben dem Attischen Futur. med. auch das Futur. act. bey Nichtattikern vorkommt; nur Attisch ist es nicht. Der Vf. ist daher (in ἀκούσω) zu weit gegangen, wenn er, sich auf *Valckenaer* und *Schaefer* stutzend, das Futur. act. von ἀκούω und seinen Zusammensetzungen gänzlich verwirft. Das Daseyn desselben kann man schon aus Phavorin vermuthen: ἀκούσομαι δεῖ γράφειν τὸν μέλλοντα, κατ' Ἀττικούς, καὶ οὐκ ἀκούσω. Dergleichen Warnungen pflegen eben den doppelten Gebrauch zu beweisen. Wie früh aber das Futur. act. schon im Gebrauche war, sieht man aus Lykophron, bey dem es dreymal vorkommt; desgleichen in den Septuaginta und im N. T. Bey Späteren ist es nicht selten. S. *Jacobs Anth. Pal.* (auf die der Vf. so oft, und nur hier nicht verweist) Vorrede zu T. I. p. L. und T. III. p. 552 p. 580, und im Index unter ἀκούω. Das Futurum sollte wohl überhaupt noch öfter hinzugefügt seyn, wie in εἰσαποβαίνω, εἰσικνέομαι, εἰστελέω, um ein Paar Beyspiele aus der nächsten Nachbarschaft zu geben.

εἰσαῦτις. Hier konnte wohl bemerkt werden, dass es Jonisch und Dorisch ist. — εἰς. Diese Praeposition, heisst es, werde nicht nur von Ländern, Gegenden, Städten und Örtlichkeiten überhaupt gebraucht, sondern auch von Personen, und zwar von Homer an, bey allen Verbis, die eine Bewegung oder Richtung enthalten. Der Vf. erklärt sich also nach vielfachem Vorgange vielleicht gegen den Unterschied, den man zwischen εἰς und ὡς oder πρός gemacht hat, und hätte deshalb zweckmässig auf die Ausleger zu *Gregor. Corinth.* p. 46 *Schaef.* verweisen können. Wir, unsererseits, denken, ἐλθεῖν ὡς τινα oder πρός τινα sey nicht einerley mit ἐλθεῖν εἰς τινα oder τινος. Dieses bezieht sich auf den Ort der Person, jenes auf die Person, ohne Rücksicht auf den Ort; Vergl. *Reiz Accent. inclin.* p. 11 und p. 56. — ἑκάτερος hält *Passow* und *Schneider* für ein Compositum aus ἑκάς und ἕτερος; allein dann müsste das α lang seyn, und der Superlativus ἕκαστος würde nicht zu ἑκάτερος passen. Ἑκάτερος ist also wohl einfach, abgeleitet von ἑκάς, wie es auch im Etymol. M. p. 320, 28 angegeben wird. Auch das ist uns wenigstens *zweifelhaft*, dass ἑκάτερος *einer von zweyen* heissen soll. Wir haben es in vielen Stellen nachgeschlagen, und immer nur die Bedeutung *jeder von beiden* anwendbar gefunden. Sollte sich *einer von beiden* nicht belegen lassen, und in der That ein Irrthum seyn: so ist er wahrscheinlich aus dem Doppelsinne des Wortes *alteruter* entsprungen, das in den Griech. Latein. Wörterbüchern steht. Ebenso verhält es sich mit den davon abgeleiteten Adverbien.

Was wir oben über die durch *Hederich* veranlasste Übergehung der Media gesagt haben, wollen wir auch aus dem Anfange des Buchstaben E mit Beyspielen belegen. Wir vermissen nämlich ἐκκομίζομαι (nebst anderen *Compositis* von κομίζω, διακομίζομαι, προκομίζομαι, προσκομίζομαι, συγκομίζομαι. Lucian. Nigr. §. 10 und Lexic. Xenoph. Die drey letzten, welche erst dem zu erwartenden zweyten Bande angehören, haben wir, da sie bey *Schn.* fehlen, der Vollständigkeit wegen hinzugefügt). — ἐπιτίθεμαι und ἐκτίθεμαι. — εἰσφέρομαι, das nur mit Hom. belegt ist, das aber auch anderwärts und in anderen Bedeutungen vorkommt, wie Aelian. V. H. XII, 64. Dionys. Hal. de Lysia judic. cap. 1. p. 454 Reisk. — ἐκβάλλομαι, das schon *Budaeus* in den Comment. ling. Gr. aus Demosth. (S. 926, 17 Reisk.) anführt, und mit ihm das Lexicon Septemv. aus Actorum 27, 38, das aber im Scapula, und vielleicht auch in Steph. Thesaur. nicht steht, woraus erhellen würde, dass man selbst die Vorgänger des H. Stephanus nicht ganz vernachlässigen dürfe. (ἐμβάλλομαι, das *Passow* in zu wenigen Bedeutungen hat, und ἐπεμβάλλομαι.) — ἐκλαμβάνομαι = ὑπολογίζομαι. — ἐκλέγομαι, von *Budaeus* mit Stellen aus Plato und Demosth. belegt, desgleichen im Lexicon Xenoph. — ἐκσκευάζομαι, Strabo XV, 3. §. 9 S. 730 extr. T. VI. S. 213 Siebenk.: πάντα δὲ τὰ ἐν Περσίδι χρήματα ἐξεσκευάσατο εἰς τὰ Σοῦσα. Die hier ohne Beweisstellen gelieferten Media haben diese schon bey Budaeus, im Lexicon Septemv. und bey Stephanus.

Die Auslassung des *Activi*, das spätere Autoren öfters neben dem Medium haben, hat natürlich weniger auf sich. Wenn aber der Vf. εὐδοκιμέω für minder gebräuchlich hält, als das Medium, und es diesem bloss anhangsweise beygesellt: so wird das wohl ein Irrthum seyn. Bey *Schneider* steht das Activum richtig voran. Dass er aber nur das Medium mit Stellen belegte, geschah eben deshalb, weil nur dieses, nicht das Activum, des Beweises bedurfte. Das Activum steht bey Herodot, Euripides, Xenophon, Plato, Isokrates, Demosthenes, Aeschines Orat., und Decomposita von εὐδοκιμεῖν bey Aristophanes und Lysias. Überhaupt springen die von Adjectiven in ος abgeleiteten Verba nicht immer ins Medium über, wenn auch das Primitivum oder Simplex ein Medium ist. So kommen von μάχομαι die Activa ἱππομαχεῖν, ναυμαχεῖν, πεζομαχεῖν, τειχομαχεῖν und viele andere Composita vor.

Die Quantität ist jetzt, da mit Anderen auch wir diess in unserer vorigen Beurtheilung gewünscht hatten, häufiger angegeben worden. Hin und wieder aber wird sie doch noch, besonders von Anfängern, vermisst werden. Wir rechnen unter Anderm dahin auch die *ancipites* vor *muta cum liquida*. Wir wollen einige Beyspiele hersetzen: δραγμίς und δραγμός, worüber freylich δράγμα entscheidet; wenn der Anfänger darauf geräth. — δραχμή, ἱδρύω (Euripid. Bacch. 1068 mit kurzem Jota.) — ἰκμάς (bey Aristoph. Wolken 233 mit kurzem Jota) — ἰκνός (das in ein Paar von dem Vf. selber angedeuteten Stellen des Aristoph. kurz ist). Hin und wieder stösst man auch auf Fehler oder mangelhafte Angaben. So sagt der Vf. Ἰθυπτίωνα aus Hom. Il. φ 169 sey viersylbig (— — — ∪), da er es doch als fünfsylbig mit langer Antipenultima (— — — — ∪) hätte bezeichnen sollen:

Δεύτερος αὖτ' Ἀχιλεὺς μελίην ἰθυπτίωνα.

In ἱκνέομαι wird bemerkt, dafs der Aorist das Jota kurz habe; allein das J. ohne Augment ist in diesem Worte, wenn nicht kurz, doch *anceps.* Vergl. Euripid. Orest. 670, 679.

Ehe wir unsere Beurtheilung schliessen, wollen wir noch nachtragen, dafs wir abermals den Hesiodischen Sprachgebrauch berücksichtigt gefunden haben, doch mehr, wie eine Ergänzung Homers, als selbständig. Es werden daher Wörter und Formen, die nicht bey Homer vorkommen, regelmäfsig aus Hesiodus angeführt; wo aber beide Dichter sie darbieten, wird Hesiodus gewöhnlich nicht erwähnt. Man vergleiche z. B. auch die bey Hesiodus zu findenden Wörter: *εἶδαρ, Εἰλείθυια, εἰλίπους, εἰλυφάω, εἷμα.* Ob uns aber gleich die Mitanführung des Hesiodus wünschenswerth scheint, so darf man sich doch über des Vfs. Verfahren nicht beklagen, da der Zweck des Werkes und die Raumersparung manches an sich sehr Nützliche zu übergeben geboten.

Auf Druckfehler sind wir selten gestossen: *ἀπότριμα* statt *ἀπότριμμα — ἐγκρίδος, ἰδός* statt *ἐγκρίς, ἴδος — Reihum* (in *ἐγκυκλοποσία*) statt *reihum — einheitzen* (unter *ἐγκαίω*) statt *einheizen — ἐνάνυχες* statt *εἰνάνυχες* haben wir angemerkt.

Wenn wir in unserer Beurtheilung auch manche Kleinigkeit nicht unerwähnt gelassen haben, so ist es in der Überzeugung geschehen, dafs für Schulbücher auch die Kleinigkeiten oft aufhören, Kleinigkeiten zu seyn, und leichter übersehen werden, als das Wichtige; welche Bemerkung wir übrigens keinesweges für den Vf. machen, sondern für die, welche eine auch das anscheinend Unwichtige beachtende Sorgfalt gern mit dem Ehrentitel Pedanterey belegen, wohlgemerkt, um dadurch von sich selber die Verpflichtung zur Sorgfalt abzuschütteln.

Was nun *die Nachträge zu Schneiders Wörterbuch* anlangt, so ist das letzte Verdienst, welches sich der verewigte *Schneider* um die Griechische Lexikographie erworben hat, der oben angegebene Supplementband. Die Verfasser derselben nennt gröfstentheils der Titel, das Geleistete aber wollen wir kürzlich anzugeben versuchen. Der Hr. Hofr. *Weigel* hat besonders aus den Griechischen Ärzten, aber auch aus Geschichtschreibern, Dichtern, kirchlichen und anderen Schriftstellern, ja selbst aus Inschriften, viele Beyträge geliefert. Die von ihm herrührenden Artikel sind mit *W.* am Ende bezeichnet. Ebenso sind die Artikel des Hn. Director *Struve* (man erkennt sie an einem beygefügten St.) aus zahlreichen Schriftstellern aller Art gezogen, unter denen besonders Alexander Trallianus eine reiche Ausbeute gewährte. Wieviel dieser Nachtrag Hn. Prof. *Lobeck* verdankt, wird Jeder ermessen, der den grossen lexikalischen Reichthum seines Phrynichus und der angehängten Parerga kennt. Auch die aus Hn. *Buttmann's* ausführlicher Grammatik und zum Theil noch aus dem schon früher benutzten Lexilogus entlehnten Artikel bedürfen nicht erst unserer Charakterisirung. Da nur die Beyträge der beiden zuerst genannten Gelehrten durch ihre Anfangsbuchstaben kenntlich gemacht sind: so können wir nicht bestimmen, wie viel die Nachträge Hn. Hofr. *Jacobs*, Hn. *Coray* in Paris, Hn. Pastor *Nothnagel* bey Nürnberg, zwey jungen ungenannten Philologen in Berlin und dem verewigten Verfasser selber zu verdanken haben; die Beyträge des Hn. *Coray* sind jedoch aus dem *Hermes logios* genommen, wo man sich genauer von ihnen unterrichten kann. *Kaltwasser's* und *Gierig's* Sammlungen sind laut der Vorrede wenig benutzt worden. Warum, ist uns unbekannt; wir vermuthen aber, weil sie in den von jenen Gelehrten gebrauchten Exemplaren des Scapula stehen, mithin erst aus der etymologischen Ordnung auf alphabetische reducirt werden musten, eine Last, die dem Greise bey schon wankender Gesundheit wohl zu drückend gewesen wäre. Sind sie von einiger Bedeutung, so wird sie die Verlagshandlung hoffentlich für eine neue Auflage der Wörterbücher an sich zu bringen suchen, und ebenso des Hn. Hofr. *Weigel* Nachträge zum zweyten Bande; denn die bis jetzt von ihm mitgetheilten reichen nur bis zum Buchstaben *K.* Auch die von uns aus des *Jamblichus Arithmetica* mitgetheilten Wörter sind, vermuthlich aus gleichem Grunde, lange nicht alle benutzt worden, und das könnten wir noch von einigen anderen Vorarbeiten nachweisen, so dafs wir fürchten, auch von dem, was die oben genannten Gelehrten handschriftlich mitgetheilt haben, werde Manches unbenutzt geblieben seyn.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

DRUCKFEHLER.

In der Rec. von *Kopp's Bilder und Schriften der Vorzeit.* No. 118 ff. sind folgende Druckfehler zu verbessern:

S. 446. Z. 18 lies: *Aramäer* st. *Armenier.* — S. 446. Z. 30. *Inder* st. *Jude.* — S. 447. Z. 4 von unten l. Erfindung *und* Geschichte st. Erfindung der Geschichte. — S. 450. Z. 8 von unten: *nahmen* f. *nehmen.* — S. 450 Z. 6 von unten: *anhaftenden* st. *anhaltenden.* — S. 451. Z. 6 von unten: *däber* st *dâber.* — S. 452 Z. 16 von oben: *an* die Betrachtung st. *um* die Betrachtung. — S. 452. Z. 38 *augenfällige* f. *ungefällige.* — S. 454. Z. 9 *Inschrift* st. *Schrift.* — S. 455. Z. 14 von unten: *aus* der palmyrenischen st. *und* der palmyrenischen. — S. 457. Z. 23 lies: umgekehrt *die Griechen* st. die phönizischen. — S. 458 Z. 18 lies: [illegible] st. [illegible]. — S. 459. Z. 10 lies: *erycinischen* Inschrift st. *reycinischen.* — S. 459. Z. 14 lies: der auf den Münzen *vorkommenden.* — S. 460. Z. 1 l. angeben, verläumden. — S. 460. Z. 9 l. *weifs* wollene st. *meist* wollene. — S. 460. Z. 15 l. *illic* st. *illis.* — S. 461. Z. 34 l. *substructio* st. *substractio.* — S. 462. Z. 42 l. *Re* st. *Ke.* — S. 463. Z. 4 von unten l. *Annal. Muslem.* st. *Museum.* — S. 464. Z. 7 von unten l.: nur durch *das letzterem.* — S. 465. Z. 21 l. *Johana* st. *Johann.* — S. 467. Z. 10 von welchem.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Vogel: *J. G. Schneiders Handwörterbuch der griechischen Sprache.* Von *Fr. Passow*. 1 Band u. s. w.

2) Leipzig, in der Hahnschen Verlags-Buchhandlung: *Griechisch-deutsches Wörterbuch, beym Lesen der profanen griechischen Scribenten zu gebrauchen.* Ausgearbeitet von *J. G. Schneider. Supplement-Band zu allen drey Auflagen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn wir nun einerseits allen hier genannten und ungenannten Männern, welche diesem so mühsam anzubauenden Felde einen Theil ihres Fleifses und ihrer Zeit gewidmet, und so zur Berichtigung und Vervollständigung der griechischen Wörterbücher das Ihrige beygetragen haben, unseren aufrichtigen Dank um so bereitwilliger ausdrücken, als es ungewifs ist, ob und wann einmal wieder ein *Henr. Stephanus* aufstehen werde, oder ein Mann, der für die griechische Lexikographie das würde, was *J. M. Gesner* für die Lateinische geworden ist: so können wir es doch andererseits nicht verhehlen, und halten es für wohlgethan, aufs Neue daran zu erinnern, dafs durch die bunten Beyträge aus allerley Autoren unsere Wörterbücher ein immer monströseres Ansehen erhalten müssen, während sie in den allerwesentlichsten Erfodernissen viel zu geringe Fortschritte machen, und noch nicht einmal *Schellers* lateinisch-deutschem Handwörterbuche gleichkommen, wie denn *Schneider* selbst in der Vorrede sagt, dafs er eine neue Ausgabe seines Wörterbuches nach strengeren Grundsätzen behandelt zu sehen wünsche. Indem wir also die beyläufig entstandenen lexikalischen Sammlungen keinesweges verschmähen, vielmehr einen bedeutenden Werth darauf legen, wenn sie Wörter und Sachen aus *mehreren* Stellen gleichzeitiger oder zu demselben Fache gehöriger Schriftsteller erläutern: so sind wir doch überzeugt, dafs die wahre Grundlage der Wörterbücher nur sorgfältige Indices einzelner Schriften und Schriftsteller seyn können. Solche Indices den Lexikographen mittheilen, heifst das Gedeihen der Lexica auf dem sichersten Wege fördern; dafs aber solche Indices und ähnliche Vorarbeiten gedruckt werden, weil sie Mühe gekostet haben, halten wir nicht für nöthig. Weniger leisten *blofse Ergänzungen, welche vollständig aus ganzen Schriften und Schriftstellern ausgezogen sind;* dennoch sind sie von weit gröfserem Werthe, als das beyläufig aus allerley Werken Aufgezeichnete. Immer gewähren jene Ergänzungen, wenn man nur chronologisch und nach Fächern zu Werke gegangen ist, den bedeutenden Vortheil, dafs man weifs, aus welchen Autoren keine gröfsere Lücke mehr ergänzt werden kann. Bey dem letzten Verfahren dagegen können funfzig Gelehrte denselben Autor benutzen, und dennoch alle funfzig zahlreiche Wörter, Bedeutungen, Constructionen u. s. w., die den Wörterbüchern noch abgehen, unverzeichnet lassen. In *Schn's.* Wörterbuch ist z. B. *Alexander Trallianus* mehrmals angeführt, zwey, wenigstens zwey, der obengenannten Gelehrten liefern jetzt bedeutende Beyträge aus ihm; gleichwohl wird man noch Manches aus demselben Autor nachzutragen finden. Wir schlagen ihn auf, und gleich Buch I c. 1 S. 1. *Bas.* giebt eine Beweisstelle für μάδισις, das *Schn.* als zweifelhaft bezeichnet, wiewohl es schon *Scapula* aus Theophr. de causis plant. 5, 12 anführt. Doch vielleicht bezieht sich diefs ZW. hier und bey μαδίζω nur auf die intransitive Bedeutung, indem für diese μαδάω vorhanden ist, und *Iota* und *Eta* so häufig verwechselt werden. Aber dagegen ist zu erinnern, dafs μαδίζω doch in zu vielen Stellen intransitiv vorkommt, als dafs man an eine Änderung denken dürfte. Man vergleiche aufser den genannten Stellen auch Hesych. Hippokrat. Γυναικ. 2 S. 284 Bas. und Biels Thesaur.. Umgekehrt giebt das Etymol. M. μάδάω als transitiv an. Allein der ganze Stamm mufs für *Schn.* etwas Bedenkliches gehabt haben, denn auch ἀπομαδαρόω hat er bezweifelt, obgleich er μαδαρόω gelten läfst. Auf derselben Seite des Alexander Trall. steht das in den Wörterbüchern fehlende προδιαιτάω. Ebenda S. 3 lehrt χολὴ μοσχεία, dafs μόσχειος auch dreyer Endungen ist. Durch C. 2 S. 6 wird φύξις wenigstens mit einer besseren Autorität belegt, als bisher. Wir blättern weiter im fünften Buche, und finden c. 3 S. 244 das noch unverzeichnete Μιθριδάτειος, von Alex. Tr. aus Galen angeführt. Es bedeutet aber μιθρ. theils eine Pflanze, die Plinius H. N. 25, 16 beschreibt, theils die vielbesprochene ἀντιδότος Μιθριδάτειος, über die man Galen de antidot. 2 zu Anf., Gellius 17, 16 und Andere vergleichen kann. Wollte man sagen, dergleichen hätten die Hnn. *St.* und *W.* absichtlich übergangen: so mufste auch Ἀριοβαρζάνιος, wofür übrigens in der zweyten aus Alex. Tral. angeführten Stelle Ἀριοβαρζάνιος steht, und Ähnliches, nicht aufgenommen werden. Wir schlagen das siebente Buch auf, und auch da finden

wir nach einem Dutzend vergebens nachgesehener Wörter C. 3 S. 323 ὀκτάπους in einer noch nicht angemerkten Bedeutung. Nachdem nämlich Alex. Tral. einige Fische ohne verbindendes καὶ genannt hat, fährt er unmittelbar fort: καὶ ὀκτάποδα καὶ σηπίας, wie auch Aristophanes bey Athenaeus 7 Cap. 100, S. 316 B. πολύπουν καὶ σηπίας verbindet. Der ὀκτάπους ist also wohl nichts weiter, als ein πολύπους (*sepia octapus Linnaei*). Denn wenn er und ähnliche Thiere bey den Alten auch Fische genannt werden (Schol. vulg. Hom. Odyss. 4, 430: εἶδος δὲ ἰχθύος ὁ ὀκτάπους), so ist das dieselbe Ungenauigkeit, mit der auch wir von einem Tintenfische und Wallfische sprechen. Wo es auf Genauigkeit ankommt, wie bey Aristotel. Hist. anim. 4, wird der Unterschied keineswegs übersehen. Eustathius a. a. O. der Odyss. sagt: ὁ πολύπους ὀκτάπους καλεῖται κοινότερον. Bey Man. Philes (in Lepr. 29) will *Wernsdorf* unter ὀκτάπους den Nautilus (*Argonauta Lin.*) verstehen; mit welchem Grunde, lassen wir dahingestellt seyn. Im achten Buche finden wir ferner Cap. 1 S. 390 ἀνορέκτως. Das Adjectiv befindet sich bereits in *S's.* Wörterbuche. Da man aber die bisher fehlenden Adverbia nicht ohne allen Grund zu belegen pflegt, und diess auch in den vorliegenden Beyträgen geschehen ist: so konnte auch diess Adverbium Anspruch darauf machen. Ob man auch Ἀπολλοφάνους ἐπίθεμα und Ἀπολ. μάλαγμα ib. cap. 2 S. 394 u. Ähnliches aufnehmen solle, ist wenigstens nicht ausser Zweifel. Wir gehen vom Alex. Tral. zu *Nonni Dionysiacis* über, aus denen schon Mancher Beyträge geliefert hat. Wir schlagen den Anfang des 10ten Buches auf, und finden sogleich V. 8 νεογλαγέων ἐπὶ μαζῶν. V. 11 ψευδήμονος Ἰνοῦς, der *vermeinten* Ino, wie V. 54 ψευδήμων μορφή. V. 13 ἐπεβόμβει δοῦπος ἱμάσθλης. V. 56 ταρβήεις, εσσα, εν, woraus sich auch auf die Richtigkeit des von *Schn.* sehr bezweifelten ταρβής schliessen lässt, das aus jenem zusammengezogen ist, wie τιμῆς (Hom. Il. 9, 605) aus τιμήεις und ἀργῆς (ἀργᾶς, ᾶν, Gen. ᾶντος) aus ἀργήεις; nur muss nicht ταρβής, sondern ταρβῆς geschrieben werden. Wie um Alex. Tral. und Nonnus, fürchten wir, und wohl nicht ohne Grund, wird es auch um die übrigen Beyträge stehen, womit wir natürlich auch nicht den geringsten Tadel über jene beytragenden Männer oder ihre Arbeit aussprechen. Denn was den inneren Werth des *einzelnen* Gelieferten betrifft, so befinden sich darunter manche ausführliche und mit Gelehrsamkeit und Umsicht ausgearbeitete Artikel, manche bedeutende Berichtigungen, manche Verbesserungen und Verbesserungsversuche griechischer Schriftsteller; aber man würde sich doch irren, wenn man aus dem oben über *S's.* muthmassliche Auswahl Gesagten, den Schluss zöge, dass er alles minder Bedeutende übergangen habe. In manchem Artikel wird nur ein Citat zu einem schon aufgenommenen Worte geliefert, in manchem zu dem vorhandenen Citat nur ein besseres, oder es wird ein Fehler berichtiget, oder der Accent, die Ableitung, Formation u. dgl. Unter den neu gelieferten Wörtern befinden sich Adverbia zu schon eingerückten Adjectiven, neugriechische und christlich-theologische Wörter, und poetisch oder dialektisch-verschiedene Formen, wie ἀδελφειή, ἀγχρούομαι u. dgl. Wenn aber auch diese Beyträge grösstentheils nur beyläufig entstanden seyn mögen, so würden sie doch bey sorgfältigerer Benutzung eine weit bedeutendere Ergänzung seyn, während sie, wie sie nun redigirt sind, die alten Übel des Wörterbuchs zum Theil noch vermehren. Aber leider ist es gerade Sorgfalt, was wir am meisten vermissen, ohne uns desshalb beschweren zu wollen: die Arbeit verlangte jüngere Schultern. Um unsere Behauptung nicht unerwiesen zu lassen, gehen wir den Anfang des Supplementbandes durch.

ἄαπτος. Was hier weitläufig über Homers χεῖρας ἀάπτους gesagt wird, ist unvollständig, fehlerhaft und überflüssig. Aristarch schrieb nicht ἀάπτους, sondern mit dem *lenis*; Zenodotus war's, der ἀάπτους schrieb. S. *Heyne* zu Il. α, 567. — ἀαδής. Hier ist hinzugesetzt: „*nach Muthmassung.*" Warum aber nicht vollständig: *nach Sylburgs und Brunchs Muthmassung, bey der jedoch die Verkürzung des α nicht unbedenklich ist. Bekker behielt* ἀδαής? — ἀβίωτος und ἀβιώτως sind fast wörtlich aus dem Lexicon abgeschrieben, und man lernt hier nicht mehr, als auch schon dort zu finden ist. — ἀβροδίαιτος mit Aeschylus Pers. ohne Angabe der Verses belegt, er findet sich aber schon, und ausserdem noch eine Stelle aus Philo bey den Interpp. zu Hesych s. v. — ἀγαλλίασις ist im Lexicon mit N. T. und Archytae λογ. καθολ. belegt. Die Suppl. fügen nun noch Clemens Al. hinzu. Was hilft das? *Biel* liefert es übrigens schon aus den Septuag. — ἀγανάκτησις. Hier wird Thucydides ohne Buch und Capitel angeführt. Schon das Lexicon Septemv. giebt die Stelle vollständig aus dem zweyten Buche. — ἀγγούριον. Es brauchte vor der Hand nur auf *Du Cange* verwiesen zu werden, der von ἀγ. ausführlich handelt, und viele Stellen hat. — ἀγελαῖος ist überflüssig. Denn da bekannt ist, dass ἀγελαῖος erklärt wird ἰδιώτης; ἀμαθής: so lernt man durch ἀγ. τῶν ἰατρῶν nichts dazu. — ἀγκονεύω. Hier steht am Ende: „*Von* ἀγκονίζω." Dieselben Worte stehen auch im Lexicon. Sollen sie also in den Supplem. Sinn haben, so muss auch hier ein Artikel ἀγκωνίζω seyn, den wir gleichwohl nicht finden. — ἀγκυρίζω. Hier wird bloss ein Schreibfehler des *Eustath.* auch bey *Stephanus* nachgewiesen. — ἀγλαόκρανος ist ohne Übersetzung geblieben. — ἄγνισμα. „*Die reinigende Handlung oder das Reinigungsmittel; aber auch soviel als* ἁγνισμός, *das Reinigen, Aussöhnen.*" — Wie schielend ist das ausgedrückt! Wer die Sache schon kennt, wird sich allenfalls finden, schwerlich, wer sie erst lernen soll. — ἀγνοέω. Am Ende: „*nicht befolgen oder nicht gehorchen.*" Ohne Beweisstelle. — Von ἄγρει wird gesagt, *es komme in den Hom. Compositionen* παλινάγρετος *und* ζωγρεῖν *allein vor.* Was soll das heissen, da unmittelbar darauf auch αὐτάγρετος erwähnt wird? — ἀγρεύς. Die aus Lu-

einen beygebrachte Stelle giebt schon das Lexicon Septemv., und außerdem noch den viel älteren Apollonius Rhod. II. 507., wo sich die Notiz findet, daſs Aristaeus ἀγρεύς und Νόμιος hieſs. Wenn übrigens Lucian I. 615. citirt wird, d. h. T. I, S. 615 *Reitz*, so ist das nicht zu billigen. Da die *Bipontina* die Reitzische Seitenzahl nicht bemerkt, wohl aber mit ihr, und der jetzt erscheinenden *Lehmann*schen, die Eintheilung in Kapitel: so sollte Lucian immer nach Schrift und Kapitel angeführt werden. Hat man dann noch Raum und Gefälligkeit übrig, so füge man Band und Seite nach *Reitz*, oder nach der *Bipontina* oder nach beiden hinzu. In seinen Adversarien citirt jeder, wie er will, und also auch in seinen freywilligen lexicalischen Beyträgen; aber dem Redacteur liegt ob, das Empfangene dem Ganzen und dem Nutzen des Käufers anzupassen. — Eben so ungenügend, wie ἀγρεύς, wird ἀγριόχοιρος aus Diodor citirt, so daſs wir dieſs Wort in unserem Zweybrücker Abdrucke des *Wesseling*ischen Diodor nicht nachschlagen können. — ἀγροικεύομαι. Das Activum ἀγροικεύω sollen die Anecdd. Bekk. S. 340 haben; allein da steht zweymal ἀγρευκεῖν. Wenn übrigens vor *Bekkers* Seite immer der Band bemerkt wird, so ist das überflüſsig, da die Seitenzahl durch das Ganze fortläuft. Es ist das, wie manches Andere eine Kleinigkeit, die vielleicht nicht einmal der Entschuldigung bedarf. Denn wurde der erste Band der *Bekker*schen Anecdota vor dem Erscheinen des zweyten excerpirt, so war die obige Bezeichnung ganz in der Ordnung. Unsere Erinnerung soll nur einen künftigen Herausgeber des *Schn.* Wörterbuch aufmerksam machen. — ἀγρυπνία. Hier wird eine Stelle des Callim. ohne nähere Angabe geliefert. — Dasselbe gilt von den unter ἀγχίθυρος angeführten Analecta. — ἀγχόθεν. Hier wird nun Lucian 9, S. 113 citirt, also nach der *Bipontina*, so daſs der Besitzer der *Reitz*ischen Originalausgabe jenes Citat nicht nachschlagen kann. — ἀγχώτατος verdruckt statt ἀγχότατος. Doch genug der in jeder Hinsicht undankbaren Musterung.

Unter den Verbesserungen griechischer Autoren sind wir auf mehrere gestoſsen, denen man unbedenklich beytreten wird. Andere dagegen sind bedenklich. Wir setzen wenigstens Einen der lexicalisch bedeutenden Artikel zur Probe vollständig her: „ἀκρονυχί, ἀκρόνυχος — Beide Formen halte ich wegen des verkürzten ο als Ableitungen von ὄνυξ für falsch. In der Stelle Quinti Smyrn. 8, 157: οἵ τε καὶ ἀτρύγετον πέλαγος διὰ ποσσὶ θέουσιν, ἀκρονύχων φαύοντες, ἴσον δ᾽ ἀνέμοισι φέρονται, glaube ich ohne Bedenken schreiben zu können: ἄκρον ὕδωρ φαύοντες, weil ἀκρονύχων kein Nomen hat, worauf es sich bezöge, und als Adverb. nicht stehen kann. St. Die zwey übrigen Stellen der Anthologie lassen sich vielleicht auf eine und dieselbe Art berichtigen: im Meleager ep. 25 ἀλύων ἀκρονυχὶ ταύταν (κραδίαν) κνίζει ὁ θερμὸς Ἔρως passt das aus Galenus nachgewiesene ἀκρονυχής oder vielmehr das Adverb. ἀκρονυχί eben so gut zum Sinne. Ebenso im Epigr. 15 des Philippus σχοῖνον ὑπ᾽ ἀκρονύχῳ θαλλομένην κανόνι, kann man ἀκρονυχεῖ als Activ. annehmen. Die einzige Vertheidigung der Verkürzung gäbe αὐτονυχεί für αὐτοῖς ὄνυξι im Etymol., wenn die Autorität davon bekannt und gesichert wäre." So weit dieser Artikel des Supplementbandes. Der Unterschied zwischen ἀκρόνυξ und ἀκρόνυχος, und ἀκρώνυξ oder ἀκρώνυχος, ist von Suidas und dem Schol. Philostr. Icon. bey Boissonade ad Heroic. S. 549 angemerkt worden. Hieraus und aus dem Umstande, daſs bey Pollux II, 161 neben ἀκρωνυχία auch ἀκρονυχία als Variante vorkommt, wie in den Schol. zu Apoll. Rhod. III, 233 χαλκόνυξ neben χαλκώνυξ, kann man auf die Vermuthung gerathen, daſs beide Formen in der Bedeutung von ἀκρώνυξ gebraucht wurden, daſs aber das herkömmlichere ἀκρωνυχία für die in der Prosa wünschenswerthe Deutlichkeit jene Bestimmung der Grammatiker herbeyführte, an welche nun der Dichter nicht mit gleicher Strenge gebunden war, um so weniger, da ἀκρόνυξ durch keine innere Nothwendigkeit das ο zu verlängern braucht, indem ἄκρος und ὄνυξ eben so gut ἀκρόνυξ bilden kann, als ἀγκύλος, ἄγριος und ὀδούς die Composita ἀγκυλόδους und ἀγριόδους. Und wer dieſs leugnen wollte, müſste doch immer noch gestehen, daſs Dichtern dergleichen Syncopen keinesweges fremd sind. Aber schon *Toup* zu Theocrit. Epigr. 22 p. 408 tadelte *Reisken* wegen Nichtbeachtung jenes Unterschiedes, und der Beurtheiler des Meleager von *Gräfe* (Jen. A. L. Z. 1812 No. 56 S. 441) kann diesem „*nicht verzeihen*" daſs er ἀκρονυχί für ἄκρῳ ὄνυχι genommen hat. Ferner erklärten sich auch *Passow* (Acta Semin. Lips. T. S. 104), *Schäfer* (zu Apoll. Rhod. T. II S. 232) und, wenn wir nicht irren, *Jacobs* (zur älteren Anthol. I, 1 S. 93), gegen das kurze ο in diesem Worte. Dasselbe thun hier Hr. Director *Struve* und *Schneider*. Für das kurze ο dagegen haben sich erklärt *Passow*, seine frühere Meinung aufgebend, theils in seinem Programm über die griechischen Wörterbücher, theils in seinem Auszuge aus dem *Schneider*schen Wörterbuche, *Jacobs* in der Anthol. Pal. T. III, S. 760, und wie wir schlieſsen dürfen, *Gräfe* in seinen Observv. crit. über Meleager und die Anthol. S. 41, welche Observv. uns nur aus einem Citat bey *Jacobs* im Index unter ἀκρονυχεί bekannt sind. Von dem Allen hätten doch die Supplemente vor dem Emendiren wenigstens einige Worte sagen sollen, da es in ganz gangbaren und guten Büchern zu finden ist. Der Stellen, wo *Composita* von ὄνυξ mit dem anstöſsigen kurzen ο vorkommen, sind uns fünf bekannt, nämlich auſser der angeführten aus Quintus Smyrn. noch Meleager Ep. 25. (XII 126 Anthol. Pal.) Philipp. Ep. 15 (VI, 103 Anthol. Pal.) Epigr. ad 263 Rr. (Hinter Anthol. Pal. T. II S. 704., No. 258): χάλκεον ἔστησεν Πᾶνα τὸν αἰγόνυχα, wo man freylich, wenn einmal auch wegen αἰγώνυξ (αἰγώνυξ wie μώνυξ?) bey Leonid. Tar. 34 (Anthol. Pal. VI, 35) emendirt werden soll und muſs, leicht αἰγίποδα, oder noch näher αἰγόποδα, schreiben kann. Endlich die oben angeführte Stelle aus dem Etymol. M. S. 173, 57. In diesen fünf Stellen (und zu ihnen dürften sich wohl noch andere

finden) bieten die Handschriften einstimmig das kurze ο, und von Seite des Sinnes ist ebenfalls nichts einzuwenden. Denn wenn im Quintus Smyrn. a. a. O. nebst dem ω auch ein Nomen vermisst wird, worauf sich *ἀκρονύχων* beziehen könne; so scheint uns dergleichen Nomen überflüssig. Da Suidas und andere Grammatiker *ἀκρωνυχία* durch *ἀκρώρεια* erläutern, in welcher Bedeutung es auch bey Xenoph. Anab. III 4. §. 37 und 38. Hellen. VII 5 §. 10, und bey anderen Schriftstellern, gefunden wird, mithin der Begriff von *ὄνυξ* ganz daraus verschwunden ist: so kann, zumal nach poëtischer Analogie, *τὰ ἀκρώνυχα* oder *ἀκρόνυχα* schlechthin *τὰ ἄκρα*, d. h. die Oberfläche, oder mit beybehaltenem Bilde vom Berge, den Rücken der Wellen bezeichnen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Greifswald*, b. Mauritius: *Probestücke aus dem theologisch-praktischen Institute auf der Universität Greifswald*, nebst einer *Nachricht von dessen Einrichtung* und einer *Abhandlung über die Kritik homiletischer Seminar-Arbeiten*, herausgegeben von M. *Joh. Chr. Friedr. Finelius*, Adj. d. theol. Fac. zu Greifswald, und Diak. a. d. St. Nicolaikirche. I. 1822. 64 S. gr. 8.

Seit einigen Jahren besteht in Greifswald ein von dem Hn. *F.* gegründetes Pastoralinstitut, das, nach einem Erlasse des kön. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten d. 28 Oct. 1820 an den Vf., wie ähnliche Institute und Gesellschaften auf anderen Universitäten, als *Privatanstalt* bestehen soll. Erst im dritten Jahre ihrer Studien dürfen Theologen, deren Zahl nicht über 12 gehen soll, daran Theil nehmen. Die wirklichen Mitglieder dieses homiletischen Vereines predigen höchstens zwey Mal in einem Semester. Die Wahl des Textes (nach des Rec. Meinung, oft gerade das Schwerste, welches meist mit einem grossen Zeitverluste verbunden zu seyn pflegt, weshalb er *vorgeschriebene* Texte bey Anfängern unbedingt empfehlen zu müssen glaubt), sowie die homiletische Behandlungsart derselben, ist frey. Allen Mitgliedern wird einige Tage vor dem Halten der Predigt eine ausführliche Disposition derselben mitgetheilt. Der Dirigent des Vereins erhält das Concept 8 Tage zuvor zur Durchsicht, ebenso der zunächst folgende Prädicant. Die Haltung der Predigt geschieht in einer der dortigen Stadtkirchen vor den Gliedern des Vereins, was der Vf. S. 5 sehr geschickt zu rechtfertigen weiss. Unmittelbar darauf versammeln sich die Theilnehmer zur gemeinschaftlichen Kritik. Der Dirigent fügt das Seinige, sowie die Vorschläge zur Verbesserung, die Winke zur ferneren Ausbildung u. s. f. hinzu.

Man sieht, dass diese Anstalt selbst mit ihren Eigenthümlichkeiten viel Gutes stiften kann, besonders wenn ihr Vorsteher der rechte Mann dazu ist; und als solchen hat sich der Vf. durch die vorliegende Schrift hinlänglich bewährt. Wir haben die wenigen Bogen einige Male mit besonderem Vergnügen durchgelesen, und in ihrem Vf. einen Lehrer gefunden, welcher mit der hier erfoderlichen Gründlichkeit, Schärfe und Feinheit des Urtheils ebenso viele Bescheidenheit und Wärme für die gute Sache seines Instituts verbindet. Unsere Leser mögen selbst urtheilen, indem wir ihnen die Grundzüge aus der auf dem Titel angezeigten *Abhandlung* vorlegen, was wir um so lieber, und, wir können auch sagen, um so pflichtmässiger thun, als sich in unserer Literatur dergleichen noch nicht auf diese Weise vorfindet. Hier sind sie.

Auf die ersten homilet. Versuche dürfen die Grundsätze und Regeln der homilet. Kritik überhaupt *nicht unbedingt* angewendet werden, sondern diese Kritik muss sich manchen Modificationen unterwerfen. Vor allen Dingen hat sie die freylich meistentheils schwer zu erkennende *Individualität des Beurtheilten* (zu Beurtheilenden) *zu beachten*, weil jedes fremde und gewaltsame Eingreifen in die freye und natürliche Geistesentwickelung diese hindert, oder ihr eine minder natürliche Richtung anweiset. Dass ja der Vorsteher eines Predigerseminars nicht *seine* Ideen, und *seine* Predigtweise als Muster aufdringe! Sodann kommt Alles auf *eine Behandlungsweise* an, *nach welcher die Eigenthümlichkeit des Anfängers bey ihrer Entwickelung in Übereinstimmung mit dem Zwecke der geistlichen Beredsamkeit zu bringen ist.* Treffliche Winke hierüber. Demungeachtet werden ferner bey einem Geschäfte, welches die Theorie der Homiletik mit ihrer Praxis vermitteln soll, *die wichtigsten Foderungen derselben oft zu erwähnen seyn.* Besonders müssen die Gesetze, Regeln, Winke, hervorgehoben werden, auf deren Anwendung es in einem vorliegenden Falle ankam. Bis in das kleinste Detail muss sich die Beurtheilung des Stils erstrecken. Alle Bemerkungen müssen, um nicht zu zerstreuen, in geregelter Aufeinanderfolge vorgetragen, und zuletzt die wichtigsten Resultate derselben aufgestellt werden. Dabey darf, wer die für prakt. Institute bestimmten Beurtheilungen leitet und selbst liefert, nie vergessen, dass er mit solchen Versuchen zu thun habe, die in keiner gegebenen Beziehung zum Leben stehen, sondern nur selbstgemachte Aufgaben sind, die gewöhnlich nur allgemeine Sätze enthalten, und die Beurtheiler gar sehr hindern, auf die bey der Verbindung homilet. Ideen zu beobachtenden Regeln hinzuweisen: darum muss er ernstlich auf die Wahl specieller Themata dringen, und durch praktische Winke, vorgeschlagene Wendungen, ausfüllende Zusätze u. s. w. nachweisen, welchen Charakter einst die wirklichen Amtsarbeiten des Predigers an sich tragen sollen. So sind dann Seminarkritiken zugleich als praktische Anleitungen zur Meditation anzusehen, sie werden daher auch oft *in Untersuchungen* über den *christlichen* Gehalt und Geist der homilet. Versuche eingehen müssen. Der Vorsteher muss bey seiner Kritik *die Äusserungen aller Mitglieder des Instituts benutzen*, und zwar besonders darum, damit der Prädicant sich gewöhne, seinen Vortrag verschieden beurtheilen zu hören; er muss die Urtheile aber auch vervollständigen oder berichtigen: doch müssen Unterhaltungen dieser Art mehr *freundschaftlichen Gesprächen*, als gerichtlichen Verhandlungen gleichen. Auch muss er, und zwar er allein, auf diejenigen *Muster* verweisen, welche dem jungen Homileten für seine ihm selbst überlassene weitere Ausbildung empfohlen zu werden verdienen. Seine grösste Aufmerksamkeit nimmt *der äussere Vortrag* für sich in Anspruch. Aber noch als einen Hauptzweck seiner Bemühung muss er die Beförderung wahrer christlicher *Frömmigkeit* bey seinen jungen Freunden ansehen. —

Dieses I. Heft enthält nur ein einziges Probestück. Es ist die *erste* Predigt eines ungenannten Studirenden. Hr. *F.* bringt sie zur öffentlichen Kenntniss, bloss deswegen, weil sie unter den im letzten Semester 1821 gelieferten Arbeiten die meiste Veranlassung zu Bemerkungen über den Geist und die Form christlicher Predigten gab. Sie wird von einer treffenden, zum Theil durch Feinheit überraschenden Kritik begleitet, die jedoch diessmal mehr auf die Sache, logische Anordnung u. s. w., als auf den Stil gerichtet scheint. Häufig findet man Winke zu sehr zweckmässigen weiteren Unterhaltungen über nicht unwichtige Gegenstände der Homiletik gegeben, z. B. S. 58 Anm. 2) über die verschiedenen Anreden: *m. Zuhörer, m. Freunde, m. Brüder, Geliebte* u. s. w. Am Schlusse wird das Resultat der gesammten Ausstellungen über die Predigt und deren Haltung aufgestellt. Es wird gewiss keinen jüngeren und keinen älteren Prediger gereuen, diese Schrift zu lesen, und Rec. kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. *F.* uns bald wieder mit einem Hefte ähnlicher Abhandlungen und Kritiken beschenken möge, da seine Arbeit neben den *Schott*'schen Denkschriften recht gut bestehen kann.

Χμg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Vogel: *J. G. Schneiders Handwörterbuch der griechischen Sprache.* — Von Dr. Fr. Passow. 1 Band u. s. w.

2) Leipzig, in d. Hahnschen Verlags-Buchhandlung: *Griechisch-deutsches Wörterbuch, beym Lesen der profanen griechischen Scribenten zu gebrauchen.* Ausgearbeitet von *J. G. Schneider. Supplement-Band zu allen drey Auflagen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch wir müssen hier abbrechen, um noch Raum für ein Scherflein zu gewinnen, das wir aus *Joannis Gazaei Descriptio Tabulae mundi* zur Bereicherung der griechischen Wörterbücher mittheilen wollen.

V. 5 ἀμφιπεριπλήγδην. V. 7 ἐνοσίφρονι παλμῷ. V. 9 πάγκοσμον γενέθλην. V. 15 πρυμναῖον ἀήτην, *günstigen Wind.* Virgil. Aen. V, 777 *Prosequitur surgens a puppi ventus euntes.* V. 18 παντογενέτωρ, wofür jedoch das Metrum παγγενέτωρ fodert. V. 45 ἐπαμβλύνων. V. 52 ἀερσιπότητος zur Bestätigung des Wortes bey Hesiod. V. 57. ξανθοφαὲς φάος. V. 73 Πιερικῆς μούσης. V. 74 παμμείλιχος. V. 82 ἐσθλομανὴς ἀρετή. V. 96 αὐξιβίους σπινθῆρας. V. 131 μουσοτόκος σοφίη. V. 136 πολυδινήτων ἐτέων, zur Bestätigung des bey Dionys. Periget. zweifelhaften Wortes. V. 145 ἐφεδρήσσει. Auch das von *Schn.* angeführte ἐφεδρήσουσι ist nicht Futur. von ἐφεδράω, sondern muss ἐφεδρήσσουσι heissen. Über ἐφεδρήσσω S. *Bekker* zu Coluth. 69. *Jacobs* zur Anth. Pal. T. III. S. 251. No. 161, und ebenda in den Addendd. S. LIII. — V. 186 δρόμος ἑπτάστερος ἁμάξης. *Schn.* hat nur den Plural. V. 191 μυριόκυκλον ὁδὸν ἄστρων. V. 196 βορειάδος ἐγγύθι νύσσης. V. 203 ἀστερόπυρσος Ἄρης. V. 233 διάσσυτος. V. 248 εἱλιπόρῳ στροφάλιγγι θυελλοτόκοιο πορείης. V. 257 χερσὶ χαλινοφόροισι. V. 261 ἀερσιπόδην πῶλον. V. 269 a. ἀκοστήσαντα (ἵππον). NB. Statt 270—275 zu zählen, hat *Rutgersius* nochmals 265—270 gezählt. ἀκ. ist fortgepflanzte Lesart Homers. V. 278 ὑγρόχροος ὑψόθι νώτου (ὑγροῤῥόου?). V. 279 αὐτοβαφής. V. 290 σήραγξ scheint hier nicht zu passen oder steht in ungewöhnlicher Bedeutung. 318 δρόμον ὡράων ἐξάζυγον. V. 329 φερέσταχυν ὁλκὸν ἐέρσης. 334 φιλεύδιος. Ebenso 636. V. 355 μετάσσυτον εἰς φάος ἄλλο. V. 361 χάριν ἀβροπέτηλον. V. 376 μυριόκεντρα λύματα. V. 388 βραδύγουνος ὁδίτης. V. 390 γαῖα δ᾽ ἀμαλλοτόκεια. V. 400 a. πολυῤῥαθάμιγγος ὄμβρου. V. 400 b. περίσσυτον. V. 406 φυσήτορι ῥοιζῷ. V. 410 θεοτευχέος ἄξονος. V. 418 τόκον ὠκυγένεθλον. V. 429 λευκοφανής, das *Schn.* nur mit einer Leseart im Euripid. belegt hat, Ebenda. ἐχθυγόνων ἀπὸ κόλπων. V. 444 ἀντικάρηνος. V. 447. ποντοβαφής. V. 455 αὐτοχάρακτος. V. 482 ἐπαυχμώωσαν. V. 485 νεφέλης μελανστέρνοιο. V. 488 ἡδυβόλου νιφετοῖο. V. 504 βροντὴ βρεμέθουσα. V. 505 ἀνεμοθρόος (βροντή). V. 520 κάναχηδέος ανθερεῶνος. V. 522 ὁλκὴν ἠνεμόφωνον. V. 525 λαμπάδα νεοπτοίητον, vom Blitze. V. 533 θεήτορα δίσκον. V. 541. ὀπιπευτῆρι δὲ κύκλῳ. So, nicht ὀπιπτευτήρ, wie *Schn.* aus *Nonnus* und *Manetho* ohne nähere Angabe der Stellen schreibt, hat das *Lexicon septemv.* aus *Nonnus*, dessgl. *Scapula* und *Hederich*, und *Morell's* Lexicon Graeco-prosodiacum aus *Manetho* 6, 584. Da das ι in diesem Worte von Natur lang ist, wie in παρθενοπίπης bey Homer, und das einfache τ zwar in ὀπιπτεύω nicht hart ist, wohl aber das doppelte in ὀπιπτευτήρ: so ist *Schn's.* Schreibart falsch, oder muss erst belegt werden. — V. 545. φλογερώνυχας ἵππους. V. 558. ζεφυρηΐδος αὔρης. V. 560. μιξόχροα κύκλον; V. 567. Φοῖνιξ, χιλιέτηρος. V. 571. κόρον ἐξ ἐτέων δολιχόδρομον. V. 585. φιλέμποροι οἷα γυναῖκες. Dieses Wort hört nun auf, zweifelhaft zu seyn. V. 587. θρασύβουλος. V. 597. φιλήμερος ὄρθρος. V. 610. ἀντίσκιος (νὺξ αἴγλης). V. 617. νόον ἰθύσσων. V. 623. θεήτορες. S. 533. V. 627. ἐνδοπαγῆ. V. 631. γλυκύμορφον. V. 632. λειμῶνα χελιδονίου ῥοδεῶνος. V. 641. Ζυγίης φθινοπωρίδος. V. 647 ἡγέτις. V. 648. δενδράδα χαίτην. V. 649. Χαμαιφθιμένοιο πετήλου (wird vielleicht besser getrennt, kann aber als Particip auch in Einem Worte geschrieben werden. S. Jen. A. L. Z. 1818, No. 37, S. 294). V. 655. ἀνευνάζουσα. V. 656. θερειομένοιο προσώπου. V. 668. κρυμαλέον ὕδωρ. V. 669. δέμας ῥοήτοκον. V. 673. ἀννεφέλων ὑπὲρ ὤμων. V. 679. ἐπολβίζων. V. 680. πουλυφανὴς κόσμος.

Indem wir im Begriff sind, unsere Beurtheilung abzusenden, erhalten wir noch *des Paulus Silentiarius* und *Joannes Gazaeus Descriptiones aus der Gothaischen Abschrift der Anthol.*, herausgegeben von *Fried. Graefe.* Leipz. 1822, und bemerken also noch nach-

träglich, was sich uns bey der Vergleichung unserer Excerpte mit *Graefe's* Recension ergeben hat.

V. 5. Ebenso das Apogr. Goth. V. 18. Was wir vermutheten, hat *Graefe* aus d. Ap. Goth. aufgenommen. V. 233 *διάσσοντος* bezweifelt *Graefe*, und ebenso V. 400 b. *περίσσυτον*, wofür er *περιξέυτον* vermuthet. Aber Joh. Gaz. scheint diess Wort zu lieben. S. auch V. 355, 287 und anderwärts. — V. 290 *Graefe* schreibt *σύριγγας*, ohne anzugeben, woher er es nimmt, also wohl als Vermuthung. V. 541 *δπιπευτῆρι* hat auch *Graefe*. V. 567 *Graefe* schreibt *Φοίνιξ* als Paroxytonon, ohne etwas hinzuzufügen, als *Φοῖνιξ vulgo hic et in seqq.* Wir sehen nicht wohl ein, wie man einen *Grammatiker*, den Handschriften zum Trotz, wider das ausdrückliche Zeugniss seiner Kunstgenossen Apollonius, Herodianus, Draco, Priscian und vieler anderen, dass die Endungen *υξ* und *ιξ*, *υξι* und *ιξι* den Vocal kurz haben, man mithin *κήρυξ*, *φοῖνιξ*, *χοῖνιξ*, trotz der Verlängerung des *υ* und *ι* im Genitiv, betonen müsse, dennoch *Φοίνιξ* kann schreiben lassen. *Wolf*, dem *Passow* in der Schreibung *κήρυξ* folgt, bleibt sich im Homer, über den freylich kein Grammatiker an sich entscheidet, nicht gleich; denn er schreibt *κήρυξ paroxyt.*, aber *φοῖνιξ*, ausser Ilψ. 454, so dass doch am Ende ungewiss bleibt, welcher Betonung er beytritt, falls es die Vorrede nicht besagt. Dieselbe Erscheinung bieten übrigens auch andere Sprachen dar. Obgleich z. B. die meisten unter uns *der Tăg* sprechen: so spricht doch Niemand anders, als *die Tāge;* und viele französische Substantiva, die im Singular kurz sind, werden im Plural lang. — V. 571 *χόρον .... δολιχοδρόμον.* Woher jenes, wird nicht gesagt, die Betonung des letzten gab das Apogr. Goth. — V. 649. Das Apogr. Goth. hat wirklich *χαμαὶ φθιμ.* getrennt; aber *Graefe* behält das Verbundene.

Übrigens hätten wir noch eine Menge poëtischer Wörter, die *Schn.* ohne Gewährsmann aufführt, mit dem J. Gazaeus belegen können; aber da dieser Dichter sehr Vieles mit Orpheus, Nicander, Oppian, Nonnus und anderen gemein hat: so ist es besser, die Belege aus jenen älteren zu entnehmen, da selbst von den hier zuerst von uns ausgezogenen Wörtern Manches in Zukunft einen älteren Gewährsmann finden wird.

CH. ST. D.

RÖMISCHE LITERATUR.

STUTTGART, in der Würtemb. Societätsdruckerey, und LEIPZIG, in Commission b. Hartmann: *T. Livii Patavini Historiarum ab U. C. libri, qui supersunt, omnes*, cum notis integris Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici, B Rhenani, Sig. Gelenii, Henr. Lor. Glareani, Car. Sigonii, F. Ursini, Fr. Sanctii, J. Fr. Gronovii, Tan. Fabri, Henr. Valesii, Jac. Perizonii, Jac. Gronovii; excerptis P. Nannii, Just. Lipsii, Fr. Modii, J. Gruteri; nec non ineditis Jan. Gebhardi, Car. Andr. Dukeri et aliorum: curante *Arn. Drakenborch*, qui et suas adnotationes adiecit. (Accedunt supplementa deperditorum T. Livii librorum a *Jo. Freinshemio* concinnata. Tom. I. Pars II. 1821. 532 S. Tom. II. Pars I. 1821. 604 S. Pars II. 1821. 503 S. Tom. III. Pars I. 1821. 461 S. Pars II. 1822. 384 S. Tom. IV. Pars I. 1822. 358 S. Pars II. 1822. 332 S. gr. 8. (Die ersten 4 Bände *zusammen* Schreibp. 17 Rthlr. 6 gr. Druckpap. 12 Rthlr. 4 gr.)

2) Ebendas.: *C. Julii Caesaris de bellis Gallico et civili Pompeiano* nec non *A. Hirtii aliorumque de bellis Alexandrino, Africano et Hispaniensi Commentarii*, ad Mstorum fidem expressi, cum integris notis *Dionysii Vossii*, *W. Davisii* et *Samuelis Clarkii*, cura et studio *Francisci Oudendorpii*, qui suas animadversiones ac varias lectiones adiecit. *Editio nova auctior et emendatior.* 1822. Tom. I. XXXII u. 890 S. Tom. II. 982 S. 8. (6 Rthlr. 19 gr.)

Wir freuen uns, gewiss mit Zustimmung aller Freunde der alten Literatur, dass die Unternehmung des Würtembergischen Gelehrtenvereins, welche wir gleich bey ihrem Beginn zu empfehlen, uns für verpflichtet hielten (Jen. A. L. Z. 1820. No. 211), raschen Schrittes vorwärts eilt, und die Vorzüge grosser Correctheit, Sauberkeit des Druckes und Reinheit des Papiers fortwährend behauptet. Von dem *Livius* ist nunmehr der 1ste und fast der 2te Theil der *Drakenborchischen* Ausgabe in den oben aufgeführten Bänden abgedruckt; die Ausgabe des *Oudendorp*schen *Jul. Caesar*, welche Hr. Diakonus *Bardili* in Urach besorgt hat, erhalten wir hier vollständig: nur die in dem Original befindlichen Kupfertafeln, welche nicht wenig zur Erläuterung einzelner Gegenstände beytragen, vermissen wir ungern in unserem Exemplare. Wie viel Neues hinzugekommen sey, finden wir nirgends bemerkt; jedoch scheint hie und da den Noten Manches eingeschaltet zu seyn. Aus der Note zu B. G. IV, 17 p. 323 möchte man schliessen, dass selbst einige handschriftliche Zusätze *Oudendorp's* benutzt worden; sowie Hr. *Bardili* selbst anderwärts (*Krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen* IV Jahrg. No. 4 S. 412) darauf aufmerksam macht, dass er eine Anmerkung jenes holländ. Philologen (zu Hirt. B. Alex. c. 22) über *tantum abest, ut, ut potius*, weil derselbe seinen Irrthum späterhin selbst eingesehen, durch Umänderung berichtigt habe. Sonst ist der Abdruck sehr genau: wir möchten sagen, allzu genau. Denn selbst Lesarten, welche *Oud.* geändert wünschte, sind beybehalten, z. B. B. G. IV, 24, 4, wo im Texte noch immer *consueverant* steht, obgleich die Note *consuevissent* als das richtigere voraussetzt.

Die alte Gründlichkeit wird, hoffen wir, durch diese neuen Abdrücke classischer Ausgaben, welche man schon lange nur noch aus Auctionen, oder von Auctionenhändlern, für unmässig hohe Preise erkaufen konnte, auf Gymnasien und Universitäten wieder beför-

dert werden. Wenn aber diese Unternehmung wahrhaft nützlich werden soll: so müssen diese Ausgaben eine Zeitlang als Grundlage betrachtet werden zu dem Studium der alten Schriftsteller. Es dürfen daher künftige Editoren derselben Schriftsteller den Käufern derselben nicht in Kurzem zumuthen, wegen einiger neuer Noten zum Livius, zum Julius Cäsar u. s. w. den ganzen *Drakenborchischen* und *Oudendorpischen* Apparat noch einmal zu bezahlen. Aber auch die Würtembergischen Herausgeber selbst müssen, unseres Bedünkens, ihr Unternehmen von dieser Seite betrachten und behandeln. Sie würden sich daher ohne Zweifel ein neues und grösseres Verdienst erwerben, wenn sie auf jener Grundlage allmählich fortbaueten, und das Bedeutendste von dem, was seit Erscheinung jener Ausgaben, zur Verbesserung oder Erklärung derselben Autoren geliefert worden, verständig ausgewählt und gut geordnet, in besonderen Notenbänden nachfolgen liessen.

Dass die wackeren Männer an solche Bereicherungen wirklich denken, haben wir schon bey der Recension der ersten Bände zu bemerken Gelegenheit gehabt; und jetzt wird dieser löbliche Zweck noch durch eine besondere Schrift bestätiget, deren Anzeige hier den schicklichsten Platz finden wird:

Stuttgart, in d. Würtembergischen Societätsdruckerey, und **Leipzig**, in Comm. b. Hartmann: *De ponderum, nummorum, mensurarnm, ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos.* In usum auctorum classicorum, a Societate Würtembergica edendorum, scripsit tabulasque subiecit *Joh. Frid. Wurm*, Prof. Stutgard. 1820. VIII u. 272 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bekanntlich macht bey der Erklärung der Alten ausser dem, was unmittelbar zu den, dem Philologen gewöhnlich fremden, Wissenschaften z. B. Botanik, Astronomie u. s. w. gehört, nichts so viele Schwierigkeiten, als die Bestimmnng der Masse, Münzen und Gewichte, sowie der älteren Zeit- und Jahres-Rechnung; und soviel auch in Bezug auf die ersten Gegenstände von *Eisenschmidt*, *Arbuthnot*, *Paucton*, *Romé de l'Isle* und *Grosse* gemuthmasst oder wirklich aufgeklärt worden, so fehlte es doch immer noch an einem kurzen, brauchbaren Handbuche, welches das Gewisse von dem Ungewissen sonderte, und die Hauptresultate der Untersuchungen zu einer Übersicht vereinigte. Ein solches Buch hat jetzt Hr. *W.* geliefert. Er selbst erklärt sich folgendermassen darüber: *Neque nova multa, neque novas inprimis hypotheses pollicemur lectoribus, ea, quae aliis debemus haud pauca, minime dissimulantes: meminisse enim velimus lectores, a nobis non nisi tabularum causa* (welche zunächst für die Würtembergische Autorensuite bestimmt waren) *hoc, quicquid est, prolusum, itaque propositum nobis haud fuisse, vel denuo omnia ac diligentius explorare, vel subtiliter et copiose persequi, sed id tantum nos egisse, ut eorum, quae ad totum hoc argumentum pertinent, potiora seligeremus exponenda breviter capita, quae molestum est plerisque, adolescentibus inprimis, Romanae et Graecae antiquitatis studiosis, ex variis scriptis undique conquirere.* Das Ganze ist sehr zweckmässig in folgende Kapitel geordnet: I. Von den Verhältnissen einiger neuer Masse und den Schriftstellern über Masse und Gewichte der Alten. II. Von den Gewichten. III. Von den Münzen der Römer. IV. Von den Gewichten. V. Von den Münzen der Griechen. VI u. VII. Von den Massen der Längen und Quadrate bey den Römern und Griechen, in Vergleichung mit den neueren. (Die Römischen Masse stehen überall jenen voran; mit Recht, *quia*, wie der Vf. sagt, *Graecarum magnam partem ex cognitis Romanis repeti hodie oportet.*) VIII und IX. Von den Hohlmassen der Griechen und Römer. X. Von den Jahresformen, Monaten, Cyklen und Aeren derselben. Hierauf folgen 20 Tafeln, deren letzte drey die Jahre Roms unter den Consuln und Kaisern (bis 330 v. Chr.) und die Jahre der Olympiaden mit den Jahren Christi verglichen (bis 193 v. Chr.) darstellen. Alles zeugt von Umsicht, Fleiss und Sorgfalt. Die vorzüglichsten Schriftsteller sind nicht bloss genützt, sondern auch genau angeführt, und wo eine sichere Entscheidung nicht möglich war, ist das *Pro* und *Contra* mit Gründen zusammengestellt. Ein vollständiges Register der Sachen und der Schriftsteller erleichtert den Gebrauch dieses nützlichen Buches.

R. G. H.

Berlin, in der Maurerschen Buchhdlg: *Terentii Afri Comoediae.* E recens. Rich. Bentleii. Ictus per accentus acutos expressi sunt, discentium commodo. 1820. 443 S. 12. (16 gr.)

Wenn die Bequemlichkeit, welche solche Taschen-Ausgaben gewähren, und ihre niedliche Aussenseite, das Studium der alten Autoren befördern, so verdienen der Erfinder und die Verbreiter derselben grossen Dank. Nur ist zu befürchten, dass, weil dergleichen kleine Editionen keine Noten, keine Wort- oder Sach-Register fassen können, sie zum Theil entweder bloss zur Schau in den Bücher-Schränken aufgestellt, oder von den Lesern nicht gründlich verstanden werden, indem das für sie Dunkle auf keine Weise aufgehellt wird. Sie sind daher wohl mehr für Männer vom Fache, oder für reifere Jünglinge, die mit der Sprache, dem Geschmack und dem Geiste des alten Griechenlands und Latiums vertraut sind, tauglich, als für Anfänger und Schüler, wiewohl auch die vorliegende sehr nette Taschenausgabe, laut des Titels, für junge Schüler bestimmt ist.

Unter *Ictus* nach Horaz und Quintilian versteht der Herausgeber die Tacte oder Schläge, den Rhythmus, oder die Ordnung im Ton und in der Bewegung, in der Poësie das Sylbenmass. Die taktmässige Folge solcher Schläge (*ictus*) in der alten Komödie hatte allerdings einen sittlichen oder leidenschaftlichen Charakter, erregte Wohlgefallen, und reizte durch ihre regelmässige Wiederkehr die Aufmerksamkeit. Allein, wenn diess bloss durch den Acut angedeutet

werden soll, so erhält der Schüler hiedurch keinen Begriff, er weiss nicht einmal, was derselbe andeuten soll; daher ists soviel, als ob das Zeichen ′ auf den betreffenden Sylben weggeblieben wäre. Wenn der Herausgeber die nöthige Bemerkung, dieses Sylbenmafs betreffend, beygefügt oder vorangesetzt, und somit über diese *ictus* den jungen Schülern eine kurze Belehrung zugleich gegeben hätte: so wäre dann erst der Zweck erreicht worden. — Der Text ist nach *Bentley's* Recension abgedruckt; nur kommen hie und da Druckfehler vor.

F.

KLEINE SCHRIFTEN.

Römische Literatur. *Kopenhagen*, b. Schubothe: *Publii Virgilii Maronis Bucolica.* — In usum iuventutis textum ad editionem Heynianam expressit, et lectionum maxime memorabilium varietatem adjecit *Mag. S. Meisling.* 1818. 52 S. gr. 8.

Der Herausgeber hatte die bukolischen Gedichte Virgil's ins Dänische übersetzt, und einige Anmerkungen zur Erläuterung in der dänischen Sprache beygefügt. Nun wollte er aber auch den Text, und somit das ganze Werk, vollständig geben, damit jene Arbeit nicht des Grundes, worauf sie gebaut ist, entbehre. Er liess den Text nach der *Heyne*schen Ausgabe abdrucken, und hatte sich vorgenommen, zugleich die merkwürdigsten verschiedenen Lesearten, wie er sagt, in Noten unter dem Text anzuführen, um auch denjenigen jungen Lesern zu nützen, welche weitere Fortschritte gemacht haben. Diese kritischen Noten sind dem Vf. eigen, nicht aus *Heyne's* Commentar genommen. Zuweilen wird die von *Heyne* und unserem Herausgeber angenommene Leseart mit wenigen Worten vertheidigt, und gegen eine andere hier angezeigte hervorgehoben, was ganz zweckmässig ist; zuweilen durch gute grammatische und lexikographische Gründe ganz kurz bewiesen. Wenn diess öfters geschehen wäre, so hätte es allerdings für junge Studierende nützlich seyn müssen. Allein die meisten Bemerkungen bestehen bloss darin, dass eine andere Leseart genannt ist, ohne etwas für oder wider zu sagen. Auch, wo es mehrere Varianten giebt, ist immer nur Eine angeführt, und nicht gerade immer, wie es die Vorrede verspricht, die wichtigste. Was nützt es, wenn z. B. zu Ekl. 1, v. 80. unten gesetzt wird: *Al. hac .... nocte. Al. poteris.* Es fragt sich, welches ist besser? und warum ist es besser? Nur dadurch wird das kritische Gefühl junger Leser geschärft. Überhaupt wenn auf das Letzte, wie es seyn sollte, stets Rücksicht genommen worden wäre, so hätte manche Bemerkung anders eingerichtet werden müssen. Wenn bey Ekl. 1, v. 68—70 bloss gesagt wird, diese Stelle sey unheilbar, so hat der Leser keinen Vortheil davon. Wäre nur das Wesentliche in möglichster Kürze aus *Heyne's* Commentar hierüber dargelegt worden: so hätten doch die jungen Leser eingesehen, wie man etwa zu heilen suche, welche Heilmittel in ähnlichen Fällen anzuwenden seyen, und wie die dunkeln Verse etwa aufgehellt werden können. Auch ist es nicht instructiv, wenn bey Ekl. 4, 46 eine Conjectur von *Bentley* nur *conjectura haud improbanda* genannt wird. Es hätte sollen gezeigt werden, warum die Conjectur Aufmerksamkeit verdiene. Eben so wenig belehrend ist es, wenn zu Ekl. VIII. v. 4 gesetzt wird, *Al. liquerunt. sed perperam.* Zeige doch der Kritiker warum diese Leseart so verwerflich sey! dadurch lernt dann der Jüngling. Auch finden sich zuweilen unter diesen kurzen Anmerkungen solche, die wegbleiben konnten; weil sie ganz unbedeutend sind. Eine solche ist gleich die erste, dass Ekl. 1, v. 2 einige nach Quintilian *agrestem* lesen st. *silvestrem*, welche Leseart aber nicht durch alte Mscpte bestätigt werde, sondern nur ein Gedächtnissfehler Quintilians sey. Mit der Bemerkung zu Ekl. IV, v. 3 dass *sunt* besser sey, als *sint* (ungeachtet *sint* im *Heyne*schen und in diesem Texte steht) ist Rec. nicht einverstanden. Der Dichter wünschte dort, dass der Stoff für das bukolische Gedicht des Consuls Pollio, an den es gerichtet ist, würdig seyn möge; es ist eine trefflich passende Höflichkeitsbezeugung von Seite des Dichters, indem er diesen Wunsch und diese Hoffnung ausdrückt; also ist *sint* zweckmässiger als *sunt*. — Dass Verse, die von Anderen als unächt verworfen worden, aber im *Heyne*schen Text stehen, in Hinsicht auf ihre Ächtheit mit kurzen Worten gerettet worden, ist gut. — Der Text ist nach *Heyne* getreu abgedruckt, selbst in Hinsicht auf Interpunctionen; Druck und Papier ist empfehlend — aber in diesen wenigen Bogen sind nach Verhältniss zu viele Druckfehler.

F.

Rudolstadt, in der Hofbuchhandlung: *C. Crispii Sallustii Catilina.* Diligentissime recognovit et in usum scholarum edidit *Carolus Pappo Fröbel*, Dr. philos. et Typographus. 1820. IV u. 41 S. (3 gr.)

Der Herausgeber giebt nicht an, welchem Text er besonders gefolgt sey, er sagt bloss: *In textu constituendo cum summa diligentia me versatum esse, nec temere quid aut tribuisse aut abstulisse scriptori, sancte testor.* Da keine Anmerkungen beygegeben sind, so lässt sich über das Einzelne nichts sagen. Daher weiter nichts zu bemerken ist, als dass Hr. *F.* Recht hat, von seiner Ausgabe zu sagen: *Attamen hanc, a mendis sedulo purgatam, voluminis compendio, vilitate pretii, chartae nitore studiosae juventuti commendatum iri confido.*

P. K.

Schöne Künste. *Cölln*, b. Bachem: *Aprils-Almanach.* Ein Toilettengeschenk zum Frühlings-Anfang 1822, und auch zu anderen Zeiten des Jahres anmuthig zu lesen. Veranlasst durch die Preisaufgabe einer schönen Akademie der neuesten Literatur. Mit dem Bildnisse des Herausgebers. 202 S. 12. (16 gr.)

Wir wollen nicht verrathen, was der Leser in dem spasshaften Büchlein zu erwarten hat, und nur im Allgemeinen bemerken, dass der Vf. nicht ohne Talent ist, und wenn er das Jagen nach dem Scherze aufgiebt, wohl wirklich komisch seyn könnte. Die Schicksalstragödieen persiflirt er nicht übel, aber an den genialen Vf. der *Phantasiestücke* hätte er sich nicht wagen sollen; gegen diesen ist seine Ironie zu flach.

Cr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1822.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. E. Weber: *Indische Bibliothek.* Eine Zeitschrift von *August Wilhelm von Schlegel*, Prof. an der Königl. preuss. Rhein-Universität, u. s. w. Ersten Bandes drittes Heft. 1822. 114 S. 8. (21 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1821. No. 140.]

Dieses Heft wird eröffnet durch einen, bisher noch nicht gedruckten, Aufsatz des Hn. *von Chezy* zu Paris, welchen Hr. *v. S.* ins Deutsche übertragen hat. Er ist überschrieben: „Die Einsiedeley des Kandu; nach dem Brahma-Purana, einer epischen Dichtung aus dem höchsten Alterthume," und enthält, ausser einer Einleitung, die freye Übersetzung einer sehr anmuthigen Erzählung im Brahma-Purana, einem Werke, welches, wie Hr. *v. Chezy* bemerkt, nach der Meinung der gelehrtesten Kenner der indischen Literatur, eben so frühe wie die homerischen Gesänge abgefasst seyn dürfte. Hr. *v. Chezy*, ohne Zweifel der trefflichste Kenner des Sanskrit in Frankreich, ist bekannt durch die geschmackvolle Art der Bearbeitung orientalischer Poesien, die man in seinem *Medschnun und Leila*, und einigen von ihm übersetzten Episoden des *Ramâjana* findet, und die besonders für das französische Publicum wohl unerlasslich ist. Dieselbe anziehende und gefällige Darstellung finden wir auch in der Behandlung dieser kleinen Dichtung wieder, und sie passt vorzüglich für den Inhalt derselben. Denn die Dichtung schildert die Gefahren und Störungen, welche für das beschauliche Leben und die strengen Andachtsübungen der alten indischen Weisen aus den Bezauberungen der Liebe erwuchsen, einen Gegenstand, den die indischen Dichter gar häufig behandeln. So findet man im ersten Theile des *Ramâjana* ein passendes Gegenstück zu dieser Besiegung des Kandu, in der Wegführung des Rischjasringa durch eine Schaar schöner Mädchen. Ein eigentlich getreues Bild von dem Originale erhält man aber freylich durch diese freyen Übertragungen nicht. Da uns der indische Text des Stückes nicht zugänglich ist, so läfst sich nicht sagen, wie nahe Hr. *v. Chezy* demselben geblieben; aber schliessen können wir aus dem Gegebenen, dass derselbe hier dem Originale wahrscheinlich nichts Fremdes geliehen, wohl aber Einiges weggelassen, und Anderes zusammengezogen habe. Kandu, der Einsiedler, wohnt im einsamen Walde, an den Ufern des Gomati, und vollzieht, um Verdienst und Kraft zu erwerben, schwere Büssungen; im Sommer zündet er vier Feuer um sich her an, und im Winter hüllt er die starrenden Glieder in feuchte Gewänder. Da wird dem Gotte Indra bange, es möchte Kandu sich allzuviel Verdienst erwerben, und an Macht ihm gleich kommen. Er sendet daher das himmlische Mädchen Pramnotscha, in Begleitung des Liebesgottes, des Frühlinges und des Zephyrs ab, damit sie den Büssungen Kandus einstweilen ein Ende mache. Die reizende Wildniss, in welcher Kandus Einsiedeley steht, wird mit ihren Bäumen, Blumen, und Thieren lebhaft geschildert. Pramnotscha nähert sich der Hütte, und gesellt ihren Gesang zu dem der Kokilas: „In demselben Augenblicke ergoss der Frühling neue Reize über die ganze Natur; der Kokilas flötete inniger und sehnsuchtsvoller; eine unnennbare Harmonie versenkte die Seele in wollüstiges Schmachten. Der Zephyr, beladen mit allen Wohlgerüchen seiner Heimath, der Malaya-Hügel, fächelte die Lüfte gelinde, und besäete die Erde überall mit den duftendsten Blüthen; der Liebesgott, mit seinen brennenden Pfeilen bewaffnet, trat in Kandus Nähe, und verwirrte sein innerstes Gemüth mit unwillkührlichen Regungen." Kandu führt Pramnotscha in seine Hütte, und verwandelt sich durch die Wunderkraft, welche seine Büssungen ihm erworben hatten, in einen Jüngling von überirdischer Schönheit, mit himmlischen Gewändern und Kränzen geschmückt. Die Fasten, Gebete und Opfer unterbleiben, und Tage und Monden entschwinden unvermerkt dem Einsiedler im Liebestaumel. Einst steht er plötzlich bey dem Sinken der Sonne auf, um das Abendopfer zu vollziehen; da belehrt ihn Pramnotscha spottend, dass schon hundert Tage vorübergezogen, an denen er die Pflicht versäumt habe. Da ruft, aus dem Traume erwachend, der bestürzte Brahmane aus: „O wehe! wehe mir! O für ewig verlorene Frucht meiner langen Büssungen! Alle jene verdienstlichen Werke, alle jene den Lehren der heiligen Bücher gemässen Handlungen sind also vernichtet durch die Verführung eines Weibes? Fliehe! Fliehe weit von mir, Treulose! Deine Sendung ist vollendet. — In der Einleitung zu diesem Stücke spricht Hr. *v. Chezy*, freylich nur leicht berührend, nicht eigentlich eindringend und nachweisend, von der Übereinstimmung, welche zwischen der Mythologie, Poesie, und Philosophie der Indier und der Griechen Statt findet. Nachdem er von dem indischen Ursprunge des Systems des Pythagoras geredet

hat, macht er darauf aufmerkſam, daſs vielleicht auch Pyrrho, der im Gefolge Alexanders nach Indien gekommen ſeyn ſoll, aus dem Umgange der Brahmanen den Keim ſeines ſkeptiſchen Syſtems geſchöpft habe. Denn es ſtimmt ſehr überein mit einem in Indien weit verbreiteten Syſteme, welches lehrte, Alles, die Gottheit ausgenommen, ſey nur Täuſchung. Pyrrho gab in ſeinem ganzen Betragen die vollkommene Gleichgültigkeit und Entſagung kund, welche das beſchauliche Leben der Indier bezeichnet. Erfüllt von dem Gedanken der Flüchtigkeit der irdiſchen Dinge, führte er beſtändig den Spruch Homers im Munde, welcher die menſchlichen Geſchlechter mit verwelkten Blättern vergleicht, die ein Spiel des Windes ſind; ebenſo wie die Gymnoſophiſten ſich in der Vergleichung der Kürze des menſchlichen Lebens mit einem Thautropfen gefallen, der an einem zitternden Lotosblatte glänzt, und in einem Augenblicke verſchwindet.

Der zweyte, in lateiniſcher Sprache geſchriebene Aufſatz iſt betitelt: *De ſtudio etymologico*, und kündigt ein von dem Vf. herauszugebendes, groſses ſprachvergleichendes Werk an, welches den Titel führen wird: *Etymologicum novum, ſive ſynopſis linguarum, qua exponitur parallelismus linguae Brachmanum cum lingua Graeca et Latina; cum reliquiis linguae Etruscae, Oscae, ceterarumque indigenarum veteris Italiae dialectorum; denique cum diverſis populorum Teutonicorum linguis, Gothica, Saxonica, Francica, Alemannica, Scandica, Belgica.* Der Vf. wird dieſes Werk lateiniſch ſchreiben, weil, wie er bemerkt, keine neuere Sprache die Kürze und ſtrenge Beſtimmtheit des Lateiniſchen erreicht, und das Lateiniſche überdieſs ſeit drey Jahrhunderten als Werkzeug der philologiſchen Kritik bearbeitet worden iſt, und daher für Gegenſtände dieſer Art eine groſse Fülle und Biegſamkeit der Bezeichnung gewonnen hat. Der Vf. wünſcht, über den von ihm hier gelieferten Verſuch, ſich in jener Sprache auszudrücken, Urtheile der Kenner zu erfahren; uns dünkt, der Verſuch ſey gelungen. In dem Aufſatze wird zuerſt von den drey Arten etymologiſcher Forſchung gehandelt, welche den Urſprung der Worte aufzuklären ſuchen, entweder aus den Wurzelworten derſelben Sprache, oder aus den Wurzeln einer anderen Sprache, oder aus einer ſupponirten Mutter aller Sprachen. Der Vf. zeigt die Grenzen, welche die erſte Art hat, und das Erfolgloſe der dritten, von der er ſagt: *Hoc monuiſſe ſufficiat, multa ſatis probabiliter de linguarum origine diſputari, dum quaeritur, quid fieri potuerit, non quid re vera factum ſit. Exſpatiantur enim conjecturae quaſi in campo plano et aperto, quum nulla rerum memoria e tanta antiquitate, et ab ipſis humani generis incunabulis ad noſtra usque tempora pervenerit. Neque in promptu ſunt exempla, quibus opinio quaedam aut firmari aut refelli queat: ſed qui ejusmodi quaeſtionibus vacant, nonniſi argumentis generalibus inter ſe digladiantur.*" In Abſicht auf die zweyte Art bemerkt er, daſs bey der Anwendung derſelben die hiſtoriſchen Kenntniſſe von der Verwandtſchaft, und dem Verkehre der Völker nothwendig berückſichtiget werden müſſen, und daſs, wo dieſe nur beſchränkt ſind, oder gar fehlen, vorſichtig zu Werke gegangen, und nicht aus der Übereinſtimmung einer Anzahl einzelner Worte ſofort auf die Verwandtſchaft und gleiche Abſtammung geſchloſſen, ſondern daſs hier vielmehr auf gleichen grammatiſchen Bau geſehen werden müſſe. Dieſer richtige etymologiſche Grundſatz kann nicht genug eingeſchärft werden, da es gerade das Verfahren mancher rüſtiger Sprachvergleicher unſerer Tage iſt, nur nach einzelnen gleichen Lauten zu haſchen, oder wo ſolche ſich darbieten, alsbald Verwandtſchaft der Sprachen und Communication der Ideen zu proclamiren, ohne im Geringſten einen weiteren, allgemeinen Zuſammenhang der für verwandt ausgegebenen Sprachen nachzuweiſen. Ferner bemerkt Rec., daſs, wenn man Liſten einzelner Worte aufſtellt, welche die Verwandtſchaft zweyer Sprachen erweiſen ſollen, man doch in dieſe Liſten ſchlechterdings nur ſolche Wörter aufnehmen könne, von denen gewiſs iſt, daſs ſie von jeher in beiden Sprachen exiſtirt haben, und als zu dem urſprünglichen Wurzelvorrathe beider Sprachen gehörend angeſehen werden können. Der Satz iſt ſehr einfach, aber ſehr häufig wird dagegen gefehlt. Wenn man z. B., um die Verwandtſchaft der deutſchen Sprache mit der arabiſchen zu erweiſen, eine Liſte wie folgende anfertiget:

Deutſch:	*Arabiſch:*	
Magazin	Machſen	مخزن
Alkove	Alkobbe	القبة
Algebra	Algebr	الجبر
Chalife	Chalifa	خليفة
Atlas	Atlas	اطلس
Kali	Kali	قلي
Kafe	Kahwe	قهوة

ſo beweiſet dieſe Liſte ſchlechterdings gar nichts für die Verwandtſchaft des Deutſchen mit dem Arabiſchen, weil die aufgeführten Worte zwar jetzt im Deutſchen exiſtiren, aber nicht urſprünglich darin vorhanden waren. Man kann daher die Verwandtſchaft des Deutſchen mit dem Perſiſchen zwar durch Worte, wie: Vater, *Peder* پدر, Mutter, *Mader* مادر, Tochter, *Dochter* دختر, forſchen, *Purſiden* پرسیدن, erweiſen, da dieſe Worte zu dem urſprünglichen Wortvorrathe beider Sprachen gehören; nicht aber durch Worte wie: Zucker, *Scheker*, شکر, Schal, *Schâl*, شال, Bambuſchen, *Papuſch*, پاپوش, Karavane, *Karwan*, کاروان, weil dieſe

Worte nur später in das Deutsche eingeschoben worden sind. Der Vf. wendet diesen Satz auf das Verhältniss des Phönicischen zu dem Griechischen an, welches so oft falsch aufgefasst worden ist. Er giebt dann die Grundsätze an, nach welchen er, von dem grammatischen Baue ausgehend, das Sanskrit mit den verwandten Sprachen vergleichen werde, und aus welchen Quellen er Aufschlüsse über die älteren Formen des Griechischen und Lateinischen, die bey der Vergleichung natürlich am meisten in Betracht kommen, zu schöpfen suche. Er bemerkt dabey, dass das Lateinische mehr ältere Formen, als das Griechische, erhalten habe, und das Sanskrit wiederum manche, die in jenen beiden Sprachen verschwunden: *Omnino vetus Italia, sacerdotum auctoritati addicta, Pelasgorum sacra, leges, disciplinam, sermonem etiam, omnia prisca, sanctius quam Graecia servavit. — Indos diu ante Graecos et Romanos non solum habuisse libros scriptos, sed etiam, late diffusa eorum lectione, linguam suam inde didicisse existimo. Pleraque, quae in Graecia et Latio jam olim obsoleverant, in India perduravere.* Seine allgemeine Ansicht von dem Verhältnisse des Sanskrit zum Griechischen, Lateinischen und Germanischen endlich spricht der Vf. mit folgenden Worten aus: *Quid igitur? Num origines linguarum Pelasgicarum et Germanicarum ab Indo et Gange repetere molimur? Minime quidem. Nullam harum ab altera derivatam dici posse censeo, sed omnes, deductis in contraria rivulis, ab eodem fonte fluxisse.* In dem Vorworte zu diesem Aufsatze bemerkt der Vf., dass er das Persische von seiner Sprachvergleichung ausschliessen werde, weil ihm die oberflächliche, blos aus Grammatik und Lexikon geschöpfte Kenntniss einer Sprache, die er zu seiner Arbeit gebrauchen wolle, nicht genüge; ein Grund, den man ehren muss. Hr. *v. S.* verhehlt es sich dabey nicht, dass diess allerdings eine Lücke in seinem Werke lassen werde, wiewohl von dem Zend und Pehlwi wohl bedeutendere Aufschlüsse zu erwarten seyen, als von dem Parsi. Rec. giebt diesen letzten Satz im Ganzen auch zu, soweit sich diess bey unserer geringen Kenntniss des Zend thun lässt; ist aber doch der Meinung, dass zwischen dem Sanskrit und Parsi eine nähere Verwandtschaft Statt findet, als man wohl gewöhnlich annimmt, und dass das Parsi kein blosses verstümmeltes Zend ist, dass seine Formen vielleicht für eben so alt, als die des Zend gehalten werden dürfen. Denn es finden sich eine Menge Parsiworte, welche mit den entsprechenden Sanskritworten ganz genau übereinstimmen, ohne Vermittelung des Zend, ja so, dass die Zendformen von der Sanskritform viel mehr abweichen, als die Parsiformen. Hieraus müssen sich für das relative Alter des Sanskrit, Parsi und Zend nothwendig gewisse Folgerungen ergeben. Wir bemerken als solche Worte, die im Parsi und Sanskrit durchaus gleich sind, z. B. folgende: P. *Gûn*, گون, Art, Eigenschaft, Farbe; S. *Guna*. P. *Dûr*, دور, fern; S. *Dura*. P. *Ser*, سر, Kopf; S. *Siram*. P. *Tscherm*, چرم, Haut; S. *Tscharman*. P. *Germ*, گرم, warm; S. *Gharma*. P. *Nerm*, نرم, lieblich, weich; S. *Narman*, Vergnügen. P. Die Endung *Stân*, ستان, welche *Ort* bedeutet; S. *sthâna*. Es wäre hier nun die Frage aufzuwerfen, wie ist die Form dieser Wörter im Zend? Leider können wir sie aus *Anquetil du Perrons* dürftigen Vocabularien nicht beantworten. Aber bey einigen anderen Worten erscheint die Parsiform dem Sanskrit näher, als die Zendform; z. B. in P. *Gaw*, گاو, Rind; S. *Gau*; Z. *Gueem*. P. *Mader*, مادر, Mutter. S. *Matri*. Z. *Mediehe*.

Der dritte Aufsatz enthält eine ausführliche Beschreibung und Beurtheilung des, auch von uns in diesen Blättern angezeigten, Wörterbuches der Sanskritsprache von *Wilson*. Der Vf. nimmt dabey Gelegenheit zu Betrachtungen und Erörterungen über die Sanskritliteratur im Allgemeinen, und über die Beschaffenheit der Sanskritsprache. Zu den die erste betreffenden giebt ihm besonders *Wilsons* Vorrede Veranlassung, die einige das Alter der Sanskritliteratur angehende Puncte untersucht. Hr. *v. S.* erklärt sich, in Übereinstimmung mit *Wilson*, nachdrücklich gegen die Einfälle *Bentleys* und *Delambres*, welche den indischen Sagengedichten ein kaum fünfhundertjähriges Alter zuschreiben. Er vergleicht nicht unpassend diese Behauptungen mit etwa folgender: „Man könne zwar nicht leugnen, dass gegenwärtig Pyramiden in Ägypten gefunden würden, noch dass schon Herodot solcher Gebäude erwähne; allein die gegenwärtigen Pyramiden seyen doch nicht die von Herodot gesehenen, sondern spätere, von den Kopten, unter der arabischen Herrschaft erbaute;" oder: „die Homerischen und Hesiodischen Gesänge seyen von den Neugriechen unter der türkischen Herrschaft gemacht worden." Unter den Bemerkungen des Vfs. über die Sanskritsprache befindet sich auch diese, dass ausser der von den indischen Grammatikern aufgeführten Steigerung der Adjective zum Comparativ und Superlativ durch Anhängung der Sylben: *tara*, *tama*, oder *ijas*, *ischtha*, noch eine andere, von den indischen Grammatikern nicht bemerkte, abgekürzte Form der Steigerung in der Sprache Statt finde, durch Anhängung der Sylben *ra*, *ma*, welche Form zum Theil auch von indeclinablen Wörtern gebildet werde. Als Beyspiele dieser abgekürzten Steigerungsform führt der Vf. unter anderen an: *Adhas*, *infra*. *Adhara*, *inferior*. *Adhama*, *infimus*. *Awa*, *de*. *Awara*, *deterior*. *Awama*, *deterrimus*. *Apa*, *ab*. *Apara*, *ulterior*, *diversus*, *alius*. *Upa*, *prope*. *Upama*, *proximus*, *similis*. *Para*, *egregius*. *Parama*, *summus*. Zu beweisen bleibt hier nun freylich noch, dass die bemerkten Wörter wirklich die ihnen vom Vf. zugeschriebene *comparative* und *superlative* Bedeutung haben.

Dieser Beweis würde dadurch geliefert werden, dass der Vf. Stellen nachwiese, in welchen z. B. *Adhara* nicht einen geringen Grad überhaupt bezeichnete, sondern wirklich vergleichungsweise von zwey angeführten Gegenständen den geringeren, wo es z. B. hiesse: „diese Tugend ist geringer, als jene". *Wilsons* Lexikon erklärt sich hierüber nicht; es übersetzt *Adhara* und *Adhama* auf gleiche Weise durch *low*. Es erklärt beide auch durch *inferior*, mit welchem Worte inzwischen ein eigentlicher Comparativ schwerlich gemeint worden ist. *Wilkins* in seiner Grammatik S. 108 übersetzt *Adhara* durch *lower*, als Comparativ. Es fragt sich also, in wieweit *Awama* und *Awara* wirklich in der Bedeutung von einander verschieden, und ob *ma* und *ra* Steigerungssylben seyen. Dass *ma* als Affixum ohne Steigerungsbedeutung vorkomme, ist doch wohl aus dem Worte *Bhima*, furchtbar, zu vermuthen, dessen Ableitung von der Wurzel *Bhi*, fürchten, schwerlich bezweifelt werden kann; ähnlich *Bhama*, Licht, von *Bha*, leuchten. Das Wort *Awara* erklärt *Wilson* durch *posterior, hinder, last*, wovon *Awaradscha*, ein jüngerer Bruder, und als Etymologie wird von ihm angegeben *Wara* und das *A privativum*. Diese Etymologie ist wenigstens nicht ganz unnatürlich, da *Wara* gerade das Gegentheil von *Awara* bedeutet, nämlich: *excellent* und *eldest*; daher entsteht aus *Wara* auch *Wiwara*, Fehler. In Betreff der Zusammenstellung von *Upa* und *Upama* hat ein anderer Rec. bemerkt, dass letztes höchst wahrscheinlich sein *ma* von der Wurzel *mâ* erhalten habe, da *Upama* ähnlich bedeutet, und das Verbum *mâ* mit der Präposition *Upa*, ähnlich seyn.

Hr. *v. S.* macht ferner darauf aufmerksam, dass die gewisse Zeitverhältnisse bezeichnenden Worte mit der Endung *edjus*, wie *Purwedjus*, *pridie*, *Aparedjus*, *perendie*, *Adharedjus*, *alia die*, nicht mit dem *Affixo edjus* abgeleitete, sondern mit dem *Nomine Dju*, *dies*, zusammengesetzte Wörter sind, eine Bemerkung, die gewiss vollkommen richtig ist.

In dem letzten Aufsatze theilt der Vf. mehrere, die Fortschritte des Sanskritstudiums betreffende Nachrichten mit, unter denen allen Freunden der indischen Literatur besonders die angenehm seyn muss, dass Hr. *Wilson*, der Herausgeber des Wörterbuches und des Wolkenboten, eine Reise nach Benares gemacht hat, dem Hauptsitze der alten indischen Literatur am Ganges, in der bestimmten Absicht, die *dramatische Poesie* der Indier, von der uns bis jetzt eigentlich nur die Sacontala bekannt geworden, in ihrem ganzen Umfange zu studiren, und dass derselbe bereits an einem Werke über diesen Zweig der indischen Literatur arbeitet, welches Übersetzungen mehrerer Schauspiele enthalten wird, unter anderen des *Malati-madhawa*, wovon Hr. *Colebrooke* im zehnten Bande der *Asiatic Researches* eine interessante Skizze gegeben hat. In Absicht auf die durch den Vf. für die Universität Bonn besorgten Dewanagari-Drucklettern bemerkt er, dass er eine Einrichtung erfunden, vermittelst deren die über und unter der Linie stehenden Vocal- und sonstigen Zeichen den Consonanten dergestalt eingefügt werden, dass jede Zeile nur aus einer festgeschlossenen Reihe besteht, während bey allem bisher Gedruckten (sowie auch gewöhnlich bey dem vocalisirten Arabischen) drey Reihen dazu erfodert wurden. Wahrscheinlich ist diese Einrichtung der der sogenannten unterschnittenen hebräischen Consonanten ähnlich, denen gleichfalls die Vocale und Accente eingefügt werden, ohne dass für sie eine eigene Reihe zu setzen nothwendig wäre.

K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Stuttgart*, b. Metzler: *Einige Reden, am letzten Abende des Jahres gehalten*, nebst einem Worte *über Errichtung eines Gottesdienstes am Jahres-Schlusse*, von M. *B. F. Baumeister*, Pfarrer in Neustatt bey Waiblingen. 1821. 55 S. gr. 8. (6 gr.)

Das den Reden vorausgehende Wort *über Errichtung* u. s. f. hat dem Rec. eben so wohl gefallen, als ihn die Reden selbst unbefriediget gelassen haben. Der Vf. hatte freylich durch jene kleine, aber gedankenreiche, vollkommen sachgemässe, und dabey durch Bescheidenheit sich empfehlende Abhandlung die Erwartungen von diesen Reden, als der Hauptsache, sehr gesteigert, und sich zunächst daher die Versagung unseres Beyfalls in Hinsicht derselben zuzuschreiben. Mögen unsere Leser auf das Ganze dieses Vorwortes aus der Mittheilung einiger darin enthaltener Gedanken schliessen. Treffend ist, was Hr. *B.* S. 9 sagt: „Der Prediger hat auch an sich einen, nicht zu versäumenden, Zuhörer, den er erwecken und erbauen soll." Wahr und zeitgemäss dünkt uns die Bemerkung S. 10, die er über die in einigen Ländern Norddeutschlands angeordnete *Todtenfeyer am Schlusse eines Jahres* macht: „Man sieht nicht ein, warum bloss um der Todten, und nicht auch um der Lebenden willen, warum bloss zur Wehmuth und Trauer, nicht auch zur Freude und zum Danke, am Ende des Jahres ein Gottesdienst gehalten werden soll." — Die Reden selbst bestehen fast nur in an einander gereihten Bibelsprüchen und Liederversen, mit sparsam dazwischen eingestreuten eigenen Gedanken. Selbst die Rede am 31 Dec. 1817 spricht nur von dem Arndtesegen, von der Betrübniss über die in dem Jahre begangenen Sünden, und von dem wehmüthigen Andenken an theuere Verstorbene; hingegen kein Wort von dem grossen *kirchlichen* Ereignisse, welches jenes Jahr ausgezeichnet hat, und welches vor allen übrigen Gegenständen der Erbauung berührt werden musste. — Wir bemerken noch, dass S. 8 Hr. *B.* nur von der *Altarrede*, wie sie von der *Kanzelrede* verschieden sey, nicht aber von der Rede überhaupt, spricht, ob er gleich nur das Wort *Rede* braucht.

Xpp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

JURISPRUDENZ.

1) Unter dem angeblichen Druckorte Rom: *Über die Ernennung des Herrn Generalvicars Freyherrn v. Wessenberg zum Coadjutor und Coadministrator des Bisthums Constanz.* 1816. 78 S. 8. (8 gr.)

2) Germanien: *Die Ernennung eines Coadjutors für das Bisthum Constanz aus dem wahren kirchenrechtlichen Gesichtspuncte betrachtet.* 1816. 48 S. 8. (4 gr.)

3) Germanien: *Antwort auf die Schrift: Die Ernennung eines Coadjutors* u. s. w. 1817. 64 S. 8. (6 gr.)

4) Rom u. Constanz: *Die gegenwärtige Lage der Diöcese Constanz, aus dem kirchen- und staatsrechtlichen Gesichtspuncte betrachtet.* 1817. 118 S. 8. (12 gr.)

5) Mainz, i. d. G. H. Hessischen Hofbuchdruckerey Theodors v. Zabern: *Frage: Möchte Papst Pius VII nicht höchst wichtige Gründe wirklich, wie Er vorgab, gehabt haben, da Er dem Freyh. v. Wessenberg die bischöfliche Würde zu Constanz zu ertheilen verweigerte, oder so lange verzögert?* Beantwortet durch die Denunciationsschrift des Herrn Geh. Raths *Gärtler* und die darauf erfolgte Correspondenz dieses Gelehrten und des Bruchsaler Vicariats an S. Emin. den Herrn Primas und von diesem an Beide; aus sicherer Quelle dem Publicum zur Rechtfertigung des heil. Vaters mitgetheilt. Von *einem Freunde der Wahrheit.* 1818. 131 S. 8. (12 gr.)

6) Ohne Druckort: *Aufklärung über die aus dem Dunkel endlich hervorgetrete Denunciationsschrift des Hn. Geh. Raths Gärtler zu Bruchsal gegen den H. Coadjutor Freyh. v. Wessenberg.* Nebst einem Anhange den Aufenthalt des Letztern in Rom bebetreffend. 1818. 62 S. 8. (8 gr.)

7) Frankfurt a. M.: i. d. Andreäischen Buchhandlung: *Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bey der Ernennung des Generalvicars Freyh. v. Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verweser, und die dabey von S. königl. Hoheit, dem Grosherzog von Baden, genommenen Maſsregeln.* Mit (43) Beylagen. 1818. XXIV u. 294 S. 8. (1 Rthlr.)

8) Karlsruhe: *Die römische Curie und die Jesuiten*, vom Geh. Rathe und Prädicator *Gärtler* zu Bruchsal. Nebst Bemerkungen über dessen Denunciationsschrift gegen den constanzischen Bisthumsverweser Freyh. v. Wessenberg, dann über die Note des Herrn Cardinal Consalvi, Beyl. V in der Denkschrift über das Betragen des röm. Hofes u. s. w. 1818. 128 S. 8. (12 gr.)

9) *Wessenberg und das päpstliche Breve*, nebst einem Anhang über Kirchengewalt, Bischöfe und päpstliche Rechte, von Dr. *Fridolin Huber*, Pfarrer zu Deisslingen, im Capitel Rotweil. 1818. 96 S. 8. (8 gr.)

10) Tübingen, b. Hopfer de l'Orme: *Antwort an den anonymischen Beurtheiler der Schrift: Wessenberg u. d. päpstliche Breve*, von *Frid. Huber*, Pfarrer u. s. w. 1818. 84 S. (8 gr.)

11) *Sendschreiben eines Laien aus dem Bisthum Constanz an den dortigen Klerus, oder nähere Aufschlüsse über die innere Lage dieser Diöcese und die Wahl des Freyh. v. Wessenberg zum Bischof von Constanz*, mit Noten eines Unparteyischen. 1818. 32 S. 8. (3 gr.)

12) Freyburg, b. Herder: *Der Klerus aus dem Bisthum Constanz an den i. J. 1818 an ihn sendschreibenden Laien aus demselben Bisthum. Oder: über die innere Lage dieser Diöcese und die Wahl des Freyh. v. Wessenberg zum Bischof v. Constanz.* Eine offene Antwort gegen anonyme Anklagen. 1818. 54 S. 8. (6 gr.)

13) Rotweil a. N., in der Herderschen Buchhandlung: *Vertheidigung des Herrn Coadj. Freyh. v. Wessenberg und des kathol. Klerus im Grosh. Baden*, von einem Laien u. s. w. 1819. 164 S. 8. (16 gr.)

14) Ebendas.: *Verständige Beleuchtung der Denkschrift üb. d. Verfahren des röm. Hofes* u. s. w., nebst einem Anhange über die Eigenschaften eines Bischofs nach Paulus 1 Tim. 3, 1—7, von Dr. *Fridol. Huber*, Pfarrer u. s. w. 1819. XVI u. 363 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

15) Stuttgart, in der J. B. Metzlerschen Buchhandlung: *Die neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung in Actenstücken und ächten Notizen.* 1821. 13 Bogen. 8. (21 gr.)

Wir haben bereits in den *Ergänzungsblättern* dieser Zeitung bey der Anzeige des Rechtsgutachtens von einem (damals noch) katholischen Schriftsteller Ge-

legenheit gehabt, unsere Leser auf die Vorgänge aufmerksam zu machen, welche in den hier verzeichneten Schriften erzählt und beurtheilt werden. Jetzt, da ihre welthistorische Wichtigkeit durch neue Actenstücke bestätigt wird, wollen wir die Anzeige dieser Schriften nicht länger verschieben. Dass diese Anzeige nicht alle und jede in dieser Sache erschienenen Flugblätter umfasse, bescheiden wir uns gern, weil manche, zumal die ohne Benennung des Druckorts herausgekommenen, Broschüren nicht ohne Schwierigkeit zu erhalten sind; doch glauben wir, in den hier genannten Schriften eine vollkommen genügende Anzahl von Stimmen beider Parteyen zum Behuf der folgenden Berichterstattung vereinigt zu haben.

Wenn wir in der oben erwähnten Beurtheilung eine Übersicht der fraglichen Ereignisse nach der im Rechtsgutachten enthaltenen Darstellung vorausschickten: so wollen wir die gegenwärtige beurtheilende Anzeige mit einer, nach dem geschichtlichen Inhalte sämmtlicher bemerkten Schriften möglichst vervollständigten und bis auf die neueste Zeit fortgeführten Erzählung beginnen.

Unter den schwierigen Umständen, welche bey dem Eintritte des gegenwärtigen Jahrhunderts den Staat und die katholische Kirche von Deutschland bedrohten, glaubte der als Menschenfreund und Philosoph allgemein gefeyerte Prälat, *Karl Theodor von Dalberg*, die Leitung der geistlichen Geschäfte des ihm anvertrauten Bisthums Constanz keinen würdigeren Händen übergeben zu können, als denen des Freyherrn *Ignaz Heinrich Karl v. Wessenberg*, Domherrn von Augsburg und Constanz, eines Mannes, der seinen Beruf zu diesen Geschäften durch einen hohen Grad von Geistesbildung und durch seltene Eigenschaften des Herzens beurkundete. Wie richtig derselbe schon seit den ersten Jahren seiner Anstellung im Kirchen- und Staats-Dienste über die Bestimmung der Geistlichkeit dachte, zeigt u. A. der in No. VII mitgetheilte Auszug einer von ihm als Gesandten des Fürstbischofs von Constanz der Helvetischen Regierung in Bern am 5 Octob. 1801 überreichten Denkschrift, in welcher „Würde in Veranstaltung der öffentlichen Gottesverehrung — vollkommen sittliche Bildung des inneren Menschen — die eben dahin zielende christliche Erziehung der Jugend — sodann christliche Liebe und Geist der Eintracht neben der Achtung für die Vorgesetzten und der Folgsamkeit gegen Staatsverfassung und öffentliche Gesetze" für Gegenstände dieser Bestimmung erklärt werden. Als Generalvicar suchte er diesen Grundsatz in einer Reihe von Jahren durch bessere Bildung einer bisher grossentheils auf seelenlosen Mechanismus beschränkten Geistlichkeit, durch ausgesetzte Preise für die gelungenste Bearbeitung theologischer Aufgaben (z. B. 60 Ducaten für das beste katholische Ritual) und durch Anlegung eines (zu 30 Bänden erwachsenen) Archivs für die Pastoral-Conferenzen des Bisthums Constanz, in dem ganzen Umkreise seiner öffentlichen Wirksamkeit geltend zu machen. Seine edlen Bemühungen wurden durch die Zufriedenheit seines Bischofs und durch die glücklichsten Erfolge belohnt, konnten jedoch dem Schicksale nicht entgehen, hin und wieder verkannt, und selbst dem Papste in einem ungünstigen Lichte geschildert zu werden. Was für ein Werk der besonnensten Vernunft gelten konnte, ward als Ketzerey, und die Annäherung zur Humanität als Verbrechen angesehen. Mehrere wohlthätige Anordnungen wurden von Rom aus förmlich gemissbilligt, und um die Quelle derselben auch für die Zukunft zu verstopfen, machte man sogleich einen Versuch, den Saamen der Uneinigkeit zwischen dem Bischof und seinem Generalvicar auszustreuen. Als jener i. J. 1807 um Beystimmung zur Verwendung eines Franciscaner-Klosters zum Besten des bischöflichen Seminars in Luzern nachgesucht hatte, wurde an ihn unter d. 28. Febr. eben dieses Jahres ein Breve erlassen, worin es u. A. heisst: *Non credimus Te, venerabilis frater, in hoc negotio partem aliquam habuisse, imo persuasum Nobis est, omnia a Tuo vicario Constantiensi gesta fuisse, Te ignaro, nec opinante. Itaque rogamus Te maiorem in modum, ut . . . gravissime animadvertas in Vicarium, qui Ecclesiae jura et potestatem tam turpiter conculcare ac pessumdare ausus est!* (No. VII. S. 240. 241) — Bey Gelegenheit eines bischöflich constanzischen Hirtenbriefes über den Geist des kirchlichen Fastengebets erliess eben diese Curie unter d. 4 Hornung 1809 ein Breve an den Fürst-Primas, worin, unter mitleidswürdigen Klagen über die, den Gläubigen des Constanzer Kirchensprengels ertheilte, Freyheit, am Samstage Fleisch zu essen [diess sey der Weg, um nach und nach den Unterschied zwischen Katholiken und Ketzern aufzuheben. „*Episcopus . . . semper simili facto e medio tollet, quae catholicos ab haereticis! distinguunt, atque horum partibus studere videbitur, ita ut sensim sine sensu nullum amplius inter hos atque illos discrimen agnoscatur* — sind die eigenen charakteristischen Worte... höchst merkwürdig, um gewissermassen im Abrisse zu zeigen, wie weit diese Curie nicht nur hinter ihrem Zeitalter, sondern auch hinter dem Geiste desjenigen zurückgeblieben ist, dessen Stelle sie auf Erden zu vertreten sich berufen glaubt], *Wessenbergs* Beybehaltung als General-Vicar lebhaft gerügt wird (No. VII. S. 191 — 193).

Bey Gelegenheit eines, späterhin vom Fürst-Primas an den Papst erstatteten, Berichtes über die traurige Lage der deutschen Kirche wurde ihm durch ein Breve vom 2ten Nov. 1814 förmlich befohlen, „den berüchtigten *W.* (*famosum illum W.*" nicht anders, als ob er der Chef einer Banditen-Bande wäre) „auf der Stelle zu entlassen." (N. VII, S. 124.) Allein diessmal hatte sich der h. Vater verrechnet. Das *Divide et impera* scheiterte an der Charakterfestigkeit des Fürst-Primas, welcher seinen General-Vicar nicht nur muthig und bieder vertheidigte, sondern ihn auch zum Fortschreiten auf dem einmal betretenen Wege ermunterte. Einen Freund, einen Mitarbeiter, von dessen hoher Rechtlichkeit er aufs Innig-

sie überzeugt war, dem Hasse, selbst eines Kirchen-Fürsten, aufzuopfern, der, ohne ihn gehört zu haben, oder auch nur auf seine Vernehmung anzutragen, das Verdammungsurtheil gegen ihn aussprach, wäre ein Rückschritt zur Barbarey gewesen, dessen *Dalberg* nicht fähig war. Um auch für künftige Zeiten seine und *Wessenbergs* Aussaat vor Zerstörung zu sichern, ernannte dieser Prälat als Bischoff von Constanz gleich im folgenden Jahre seinen gedachten General-Vicar durch eine förmliche Urkunde zum Coadjutor und Mitadministrator, mit dem Wunsche der Nachfolge in jenem Bisthum, und erhielt desshalb unterm 22ten August 1815 die landesherrliche Bestätigung dergestalt, dass Hn. *v. W.* das Recht zur Nachfolge im Bisthum, so weit es das Grossherzogthum angehen konnte, von Staats wegen zugesichert wurde, während das Gesuch des Fürst-Primas um päpstliche Bestätigung unbeantwortet blieb, vermuthlich weil S. Heiligkeit sich nicht erinnerten, dass in dem Zustande von Anarchie, in welchem sich damals die katholische Kirche befand, (nach ihrem eigenen Ausdrucke in dem bereits erwähnten Breve vom 2 Nov. 1814: *miserrima rerum omnium ecclesiasticarum perturbatio*), jeder Schritt zu einer neuen Ordnung schon achtungswerth sey, und dass selbst das wohlverstandene Interesse der Kirche und ihres Oberhauptes es erfodere, einen Steuerman beyzubehalten, welcher das von allen Seiten bedrohte Kirchenschiff glücklich in den Hafen zu leiten vermöchte. Neue Schwierigkeiten zeigten sich bey dem zwey Jahre nachher (am 10 Febr. 1817) erfolgten Ableben des Fürst-Primas. *W's.* Ernennung war zu Rom zwar nicht verworfen, aber auch nicht bestätigt. Die Existenz eines Constanzer Domcapitels war um so zweifelhafter, da sie nach §. 62 des Reichsdeputations-Hauptschlusses v. J. 1803 erst durch die künftige Gestaltung der deutschen Bisthümer bestimmt werden sollte. Um die Kirche von Constanz in der Zwischenzeit nicht ganz ohne Leitung zu lassen, wählten die noch übrigen Capitularen des ehemaligen Domcapitels dieser Diöces gleich in den ersten 8 Tagen nach *Dalbergs* Tode den bisherigen General-Vicar *W.* zum Capitular-Vicar oder Bisthumsverweser. Nach einem Beschlusse des in mehreren Puncten durch Übung angenommenen Conciliums von Trient (Sitz. XXIV Kap. 16) wäre in diesem Falle keine päpstliche Bestätigung erfoderlich gewesen; doch wurde sie von den Wählenden, ohne Anfrage und Anzeige bey der Staatsbehörde, zu Rom nachgesucht, wahrscheinlich, weil man dieses für den einfachsten Weg hielt, Manches, das in den bisherigen Vorgängen, und bey der, allem Ansehen nach, weit über die vorschriftmäsige Zeit von 3 Monaten fortzusetzenden, Interimsverwaltung kanonisch unrichtig scheinen könnte, gegen Nichtigkeits-Erklärung und Devolutions-Recht sicher zu stellen. Der Grossherzog von Baden, dessen Beystimmung man gleichfalls nachgesucht hatte, ertheilte dieselbe um so unbedenklicher, da man ihn, wie schon bemerkt worden ist, von dem kaum gedachten Bestätigungsgesuche nicht in Kenntniss gesetzt hatte. Weit entfernt, dasselbe zu genehmigen, verwarf es der heil. Vater unter den bittersten Vorwürfen gegen die Wähler, und unter den empfindlichsten Beleidigungen gegen den Gewählten. In einem Breve von 15ten März 1817 bezeigte er den ersten sein Erstaunen, dass sie einen Mann zum Capitular-Vicar gewählt hätten, den er schon als General-Vicar nicht hätte haben wollen, und foderte sie ungesäumt zu der Wahl eines General-Vicars auf, der bey Katholiken in guten Rufe stehe, und die Pflichten des ihm anzuvertrauenden Amtes recht und genau zu erfüllen im Stande sey. In einem späteren Breve (vom 21 May 1817), welches Karl Zen, päpstlicher Nuntius in der Schweiz, überreichte, wurde, mit gänzlicher Übergehung der bereits erwähnten Coadjutor-Wahl, der Grossherzog ersucht, zur Vollziehung dieser Massregel gegen einen Mann, „*den alle Guten verabscheuen*" um so mehr mitzuwirken, weil zu befürchten sey, dass Vertheidigung seiner Sache die Störung des Friedens und der Ordnung zur Folge haben werde. Der Grossherzog antwortete unter d. 16 Jun. 1817, da ihm *W.* als ein durchaus tadelfreyer Mann bekannt sey, so finde er sich bewogen, sich dem Vollzuge des erstgedachten apostolischen Briefes mit seinem ganzen Ansehen zu widersetzen, und werde auch darauf so lange bestehen, bis *W.* nach Vorschrift der alten Concordate gerichtlich überwiesen seyn werde, dass kanonische Hindernisse gegen ihn obwalten. Gleichzeitig mit dieser Antwort wurde durch das Grossherzogl. Ministerium des Inneren dem Ordinariate zu Constanz, dem Diöcesan-Klerus und den betreffenden weltlichen Behörden eröffnet: S. kön. Hoheit habe die höchste Entschliessung gefasst, „*dass dem gegen den bisherigen General-Vicar des Bisthums Constanz, Freyh. v. W., erschienenen, sowohl seiner Form, als seinem Inhalte nach, ganz irregulären, päpstlichen Breve keine Folge geleistet werden könne und solle, vielmehr Freyh. v. W. als Vermeser des Bisthums anzusehen, und auf alle mögliche Weise zu schützen sey.*" Bey dieser Erklärung, an der man nichts vermissen konnte, als dass sie durch einen retrograden Schritt sich auf die von Domcapitularen vollzogene Wahl eines interimistischen Bisthums-Verwalters, und nicht vielmehr auf die bereits zwey Jahre früher landesherrlich bestätigte Ernennung eines Coadjutors mit dem Recht der Nachfolge bezog, hätte man ruhig auf der einen Seite die durch eine aus Bischöfen der Provinz (*judices in partibus*) bestehende Synodal-Deputation vorzunehmende Untersuchung, auf der anderen die neue Organisation der Bisthümer erwarten können, wenn nicht ein völlig unerwartetes Ereigniss Resultate herbeygeführt hätte, welche auf die Gestaltung der letzten den verschiedensten Einfluss erlangen mussten. Uneingedenk der Belehrungen der Geschichte, uneingedenk seiner eigenen Erfahrungen, ganz von den süssen Empfindungen der liebevollsten Verehrung gegen das Oberhaupt der Kirche und der Hoffnung eines schnellen glücklichen Erfolgs geleitet und auf den dreyfachen Stahl seiner Unschuld gestützt, stellt

sich *W.* mit Umgehung aller schützenden Formen freywillig zum Verhöre in Rom. Sein Entschluss wird vom Grossherzoge gebilligt, und von dessen Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Cardinal Staatssecretär Consalvi unter d. 25 Jun. 1817 in einem Schreiben empfohlen, worin es u. A. heisst: *W. geniesse im dortigen Lande des ausgezeichnetsten Zutrauens*, er wünsche, sich selbst S. Heiligkeit zu Füssen zu legen, und in Person alle Aufklärungen zu geben, welche der h. Vater verlangen möchte, um sich von seiner untadelhaften, und den Grundsätzen der katholischen Religion gemässen Denkart zu überzeugen. *W.* menschenfreundliche Hoffnung wurde vereitelt. Nachdem er zu Rom am 18 Jul. 1817 angelangt war, konnte er es erst nach 7 Wochen dahin bringen, dass eine Note des gedachten Staatssecretärs (vom 2ten Sept.) diejenigen Puncte auseinander setzte, welche ihm die Verwerfung vom 16 May zugezogen hatten. Sie waren zweyerley Art. Einmal betrafen sie: *irrige Lehre und Gesinnung*, und dann: die *Verwaltung des Bisthums*. Consalvi war das Organ der gegenseitigen Verhandlungen zwischen *Wessenberg* und den h. Vater. Was auch immer gegen die Form derselben gesagt werden mag, so war es von grosser Wichtigkeit für ihren künftigen Gebrauch, dass sie durchaus schriftlich geführt worden. Die gegen *W.* in drey nach einander folgenden Noten (vom 2 Sept. 16 Oct. u. 11 Dec.) vorgebrachten, und durch eben so viele Antworten widerlegten oder beseitigten Vorwürfe enthalten den überzeugendsten Beweis, 1) dass es Plan der römischen Curie sey, jedem Aufstreben zu lichteren Religionsbegriffen entgegen zu wirken. (Selbst der von *W.* empfohlene Gebrauch der deutschen Sprache beym Gottesdienste wird für anstössig gehalten), 2) dass niedrige Ketzermacherey *W's.* Rechtgläubigkeit verdächtig gemacht hatte. (Selbst die unbefangene Empfehlung von *Coopers* Briefen über den neuesten Zustand von Irland, die für Leser aller Confessionen wegen ihrer ächtchristlichen Tendenz im höchsten Grade anziehend sind, wird für einen indirecten Angriff gegen die Gottheit Christi erklärt!!); 3) dass Allein - Herrschaft der erste und letzte Artikel des römischen Glaubens, und das im gegenwärtigen Augenblicke über das ganze katholische Deutschland verbreitete Episcopal-System ein Greuel in den päpstlichen Augen sey. *W—s* Antworten tragen den Charakter bescheidener Wahrheitsliebe, und sind so weit entfernt, den Grundsätzen der katholischen Religion etwas zu vergeben, dass man vielmehr bey einigen derselben versucht werden kann, Spuren von Ultra-Katholicismus oder einer an Schwäche grenzenden Nachgiebigkeit zu entdecken. Durch die, in allen drey päpstlichen Noten festgehaltene, *Entscheidung* wurde *Ws.* Verantwortung für ungenügend erklärt, und ihm aufgegeben, er solle dasjenige, was von ihm gegen die Lehren und Befehle der Kirche geschehen sey, bestimmt missbilligen, das gegebene Ärgerniss wieder gut machen, Besserung für die Zukunft angeloben, und die Stelle eines Capitular-Vicars niederlegen. Hierauf erklärte *W.* in einer Note vom 16 Dec. 1817: „Er habe seine vergangene Handlungsweise ganz dem Urtheile der Kirche und ihres Oberhauptes unterworfen; in Rücksicht der Zukunft müsse er den h. Vater ersuchen, nicht zu zweifeln an seinem aufrichtigen Eifer, durch ein dem Geiste und den Vorschriften des Evangeliums und der Kirche ganz entsprechendes Benehmen den Beyfall S. H. zu verdienen. Übrigens machen anderweitige Verhältnisse es ihm zur Pflicht, nach Karlsruhe zurückzukehren, und seinen Landsherrn von der Lage des Geschäfts in Kenntniss zu setzen, indem es nunmehr diesem zukomme, dasjenige zu thun, was er angemessen finden werde, um die Beendigung desselben herbeyzuführen." Der Grossherzog, welcher in dem Gange der Römischen Verhandlungen keinen Grund fand, sein Zutrauen einem Manne zu entziehen, dessen Beybehaltung von allen Edlen und Guten gewünscht wurde, und gegen dessen Sittenreinheit sich auch die leiseste Verläumdung nichts einzuwenden erlaubte, wurde dadurch nur noch mehr in dem früheren Beschlusse bestärkt, *W.* in der Ausübung seines Amtes zu erhalten, und ihm auf alle Weise zu schützen. Wie kräftig und heilsam dieser, auch von S. K. H. dem jetzt regierenden Grossherzoge, fortgesetzte, Schutz sich bewährt habe, bezeugt eine Reihe von fünf seitdem verflossenen Jahren, und u. A. die Verordnung vom 17 April 1819, durch welche ihm als Constanzer Bisthumsverweser bis zur Erscheinung eines Landesbischofs Sitz und Stimme in der ersten Cammer der Badischen Ständeversammlung übertragen wurde. Um auch die zu Rom gemachten Erfahrungen über das beharrlich fortgesetzte Unterdrückungs - System für die deutsche Kirchen - und Regenten - Freyheit zu benutzen, hielt es der Grossherzog für Pflicht, nicht nur die hohe Bundesversammlung von dem ganzen Hergange der Sache actenmässig in Kenntniss zu setzen, sondern auch mit mehreren einzelnen Bundesstaaten Massregeln zu verabreden, durch welche ähnlichen Erfahrungen möglichst vorgebeugt werden könne.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

DRUCKFEHLER.

In der Anzeige von *A. v. Schaden Berlins Licht - und Schattenseiten*, No. 119, S. 466 lese man: Z. 6 v. u. *unsüchtigen* st. *unzähligen*. Z. 7. v. u. *Beerianern* st. *Berrianern*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

JURISPRUDENZ.

Weſſenberg und der Frankfurter Congreſs.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion von 15 dahin gehörigen Schriften.)

Frankfurt a. M. wurde der Verſammlungsort einer eigends für deutſch-katholiſche Kirchenangelegenheiten niedergeſetzten Commiſſion, zu welcher auſser dem Groſsherzoge von Baden (dem ſich in der Folge der Fürſt von Hohenzollern-Hechingen anſchloſs) der König von Würtemberg, der Kurfürſt von Heſſen-Caſſel, der Groſsherzog von Heſſen-Darmſtadt, die Herzoge von Naſſau, Mecklenburg, Gotha, Hildburghauſen, Coburg und Oldenburg, der Fürſt von Waldeck und die freyen Städte Frankfurt, Bremen und Lübeck Abgeordnete ernannten. Schon am 30 April 1818 wurden in der 17ten Zuſammenkunft dieſer Commiſſion die mit groſser Einſicht entworfenen „Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in deutſchen Bundesſtaaten“ vollendet, deren Auszug in einer, von ſämmtlichen Machtgebern genehmigten, Declaration im December des gedachten Jahres durch einen königl. Würtembergiſchen Cabinets-Courier mit der Anzeige nach Rom überbracht wurde, daſs eine eigene Geſandtſchaft nachfolgen werde, um die weiteren Verhandlungen deſshalb einzuleiten. Dieſe erſchien bald nachher in den Perſonen des königl. Würtembergiſchen Staatsraths und Vicepräſidenten, Freyherrn *von Schmitz-Grollenburg* (kathol. Religion), welcher als Mitglied der Commiſſion allen ihren Verhandlungen beygewohnt hatte, und des Freyherrn *v. Türkheim* (proteſt. Religion), Badiſchen Geſandten am Groſsh. Heſſiſchen Hofe, und überreichte am 24 März 1819 dem Cardinal Staatsſecretär *Conſalvi* perſönlich die, aus 9 Artikeln beſtehende, (in lateiniſcher Sprache abgefaſste) Declaration. Hierauf erfolgte nach einem Verzuge von beynahe fünf Monaten in einer ausführlichen (italiäniſch geſchriebenen) Note vom 10 Auguſt 1819 eine „Darſtellung der Geſinnungen Sr. Heiligkeit über die Erklärung der vereinten proteſtantiſchen Fürſten und Staaten des deutſchen Bundes.“ In dieſer, die römiſche Politik charakteriſirenden Note, durch deren Inhalt man ſich in das Zeitalter Gregors VII verſetzt ſieht, nimmt der h. Vater alle von den vereinten Staaten für ihre katholiſchen Bürger dargebotenen Vortheile an, erklärt ſich aber für den entſchiedenſten Gegner des, nach dem Beyſpiele der älteſten Kirche und nach Öſterreichs Vorgange in der Declaration geltend gemachten Episkopal-Syſtems. Selbſt das landesherrliche Schutzrecht über die Kirche will der h. Vater nicht zugeſtehen, und die Worte: *ſecundum ſuprema quae Imperantium ſunt protectionis jura*, nebſt allem Andern, was hellere Einſichten begünſtigen oder herbeyführen kann, ſollen geſtrichen werden. Im Falle jedoch, daſs die vereinten Staaten ſich nicht zu dem vom h. Vater als unerlaſslich verlangten Abänderungen verſtehen wollen, ſchlägt ihnen derſelbe vor, einſtweilen die von ihnen bezeichnete neue Begrenzung der Diöceſen in Vollzug zu ſetzen, um hernach in gutem Einverſtändniſſe den Kirchen weiter vorzuſehen. — Hierauf erfolgte von Seite der Geſandtſchaft eine, in franzöſiſcher Sprache geſchriebene, officielle Note vom 3 Sept. 1819, in welcher ſie ſich zur Modification einzelner Ausdrücke und Redensarten verſtand, ohne jedoch ihren hohen Committenten in der Hauptſache das Mindeſte zu vergeben. Vielmehr wird ausdrücklich bemerkt: *La loyauté des princes Allemands ne leur permettra jamais de ſacrifier les droits de leur ſujets catholiques et — ils ſont accoutumés de tenir la parole une fois donnée.* (No. XV. S. 312 u. 314.)

Eine vollſtändige Beantwortung, wenn ſie bey der offenen Darlegung der beiderſeitigen Grundſätze noch wünſchenswerth wäre, konnte um ſo weniger von der Geſandtſchaft erwartet werden, als es ſcheint, daſs unter den Mitgliedern derſelben nicht die vollkommenſte Übereinſtimmung herrſchte. Wenigſtens läſst die der Unterſchrift des Einen derſelben beygefügte Erklärung: *„étant indiſposé y joint ſa declaration“* eine Meinungsverſchiedenheit fürchten, von der man wünſchen muſs, daſs die hohen Regierungen ſie nicht theilen mögen. — Eine hierauf erfolgte päpſtliche Note vom 24 Sept. 1819 (deren beſtimmter Inhalt noch bis auf dieſen Augenblick nicht bekannt geworden iſt, ſich aber leicht errathen läſst) veranlaſste die nicht lange nachher erfolgte Abreiſe der Geſandtſchaft, und die am 22 März 1820 unter dem Vorſitze des Freyh. v. Schmitz-Grollenburg geſchehene Wiedereröffnung der Conferenzen zu Frankfurt, die mit ſchriftlicher Fortſetzung der zu Rom unterbrochenen Verhandlungen in Verbindung geſetzt wurden. Schon im erſten Monate des nächſten Jahres hatte die Commiſſion ihre Arbeiten vollendet; ihre letzte Sitzung hielt ſie am 24 Jan. 1821. Man ſcheint ſich dieſesmal auf Berathungen über den Inhalt des vom h. Vater vorgeſchlagenen Provi-

foriums beschränkt zu haben, oder vielmehr, man bezeichnete diejenigen Puncte, worin beide Parteyen einverstanden waren, namentlich die Errichtung einer Ober-Rheinischen Kirchen-Provinz mit 5 Bischöfen, von denen Einer zugleich Erzbischof ist, die Bildung der Domcapitel, der Dotationen, der Kirchensprengel und der bischöflichen Sitze (für die Diöces Würtemberg: Rotenburg am Neckar; für Baden, dessen Bischof, wenigstens für das erste Mal, die erzbischöflichen Functionen versehen sollte: Freiburg; für Hessencassel: Fulda; für Hessendarmstadt: Mainz; für Nassau: Limpurg an der Lahn). Ein deshalb von allen entsprechenden Regierungen genehmigter Organisations-Entwurf wurde nach Rom geschickt, und scheint wirklich noch vor dem Ablaufe des J. 1821 durch eine päpstliche Bulle bestätigt worden zu seyn. Über manche andere Puncte, z. B. die Metropolitan-Verhältnisse, die Wahlen der Bischöfe und Domherren u. s. w., scheint eine provisorische Verabredung entweder bereits erfolgt, oder ihrem Abschlusse nahe zu seyn, ohne dass jedoch beide Theile in ihren Grundmaximen einander wesentlich näher gerückt wären. Schwerlich lässt sich von Seite der vereinten Staaten eine Verletzung der zu Frankfurt in ihrem Namen als *magna charta libertatis ecclesiae catholicae Romanae* aufgestellten und von ihnen förmlich sanctionirten Grundzüge denken, deren Güte sich in der Ausführung auch dem befangensten Blicke bewähren dürfte. Der Papst wird freylich der Ausführung dieses, die deutsche Nation ehrenden, Fürstenvereins nie völlig beystimmen, er wird mehrere Bestimmungen desselben für Missbräuche erkennen, ohne ihnen etwas Anderes, als Protestationen entgegen zu setzen, die, wie *Wessenbergs* vorliegende Sache in einem neuen Beyspiele gezeigt hat, an dem Muthe wohlerwählter Oberhirten und an der Festigkeit der Regierungen gleich Seifenblasen verschwinden dürften. Selbst katholische Regierungen erlaubten sich dergleichen angebliche „Missbräuche“, die der h. Vater missbilligte, ohne sie verhindern zu können. Immerhin mag es denn auch von Ländern gemischter Religion gelten, was in der päpstlichen Note vom 1 Aug. 1819 bey Gelegenheit der Seminarien gesagt wird: „welcher *Missbrauch* auch in irgend einem, selbst katholischen, Staate Deutschlands, hinsichtlich der Seminarien eingerissen seyn mag: so wird dieser doch nie dem h. Stuhle zum Vorwurfe gereichen können, welcher solchen weder anerkannt, noch sanctionirt hat (No. XV. S. 348).“ *Les Allemands* — heisst es in der Antwort von 3 Sept. 1819 — „*ne renonceront point aux droits et libertés de leur église, dont ils aiment d'être redevables à leurs Princes*“ (No. XV. S. 312).

Wir glauben, durch diese vorausgeschickten Notizen uns den Weg zu einer möglichst gedrängten Anzeige der obengenannten Schriften gebahnt zu haben, und gehen nun zu dieser selbst über.

No. I. (Noch bey Lebzeiten des Fürsten Primas geschrieben.) Der Vf. behauptet mit Gründen des kanonischen Rechts, dass *Ws.* Ernennung zum Coadjutor nicht formgerecht sey, verfällt aber in Folgewidrigkeiten, die schon allein die Schwierigkeit einer Anwendung dieses Rechts auf den vorliegenden Fall beurkunden können. Nach den Beschlüssen des Kirchenraths von Trient (*Sess. 25. cap. 7 de reform.*) hätte die dringende Nothwendigkeit und der einleuchtende Nutzen einer Coadjutor-Bestellung durch eine vorläufige Entscheidung des Papstes anerkannt werden müssen. — — „Diese Gesetzgebung“, — heisst es §. 8 — „hat wenigstens in Deutschland Reception erhalten. Seit den promulgirten Tridentinischen Schlüssen wurde dieses Geschäft immer so behandelt, dass, wenn ein Bischof sich einen Coadjutor wünschte, oder wenn sein Domcapitel Einen nothwendig fand, man sich an den päpstlichen Stuhl wandte, und unter Vorlegung der Gründe um die Erlaubniss, zur Wahl eines solchen Coadjutors schreiten zu können, nachsuchte.“ Ein paar Blätter weiter (§. 10. No. 5) heisst es: „In Deutschland hängt es zwar von der Einwilligung des Bischofs und seines Capitels, und, *im Falle diese unter sich uneinig seyn sollten*, von der Entscheidung des Papstes ab, ob dem Bischofe ein Coadjutor beygestellt werden solle. Allein es würde doch für einen solchen Fall auch die Concurrenz des weltlichen Regenten — ehehin des Kaisers — nicht umgangen werden können.“ Liesse sich demnach annehmen, dass in Rücksicht auf diese Vorfrage zwischen dem Bischofe, seinem Capitel und dem Landesherrn keine Uneinigkeit Statt gefunden hätte: so fiele nach der letzten Bemerkung der Inhalt der ersten in diesem Falle über den Haufen. Schwankende Praxis, deren Sachwalter in seinen eignen Behauptungen sich widerspricht! — Dass übrigens nach eben dieser Praxis bey der Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit der kanonischen und sonstigen positiven Bestimmungen rücksichtlich auf die Wahl eines Coadjutors eben das gelte, was in Rücksicht auf die Bischofswahl Rechtens ist, wird Niemand in Abrede stellen. Sehr richtig bemerkt daher der Vf. (§. 10), in Deutschland werde die Aufstellung eines Coadjutors nicht anders, als wie eine anticipirte Wahl betrachtet, und Alles, was das cap. 42, *X de Elect.* vorschreibe, sey ganz streng beobachtet. Kein Zweifel demnach, dass die Wahl in gewöhnlichen Fällen durch das Domcapitel hätte vollzogen werden müssen. Nur tritt in dem vorliegenden Falle die, bereits oben erwähnte, kirchliche Anarchie als ein mächtiges Hinderniss in den Weg. Der Vf. bemerkt selbst (§. 15), die deutsch-katholische Kirche befinde sich in der zerrüttetsten Lage. Schon einige §§. vorher gesteht er: (§. 11) „Seit 1813 habe sich in der deutsch-katholischen Kirche eine solche Änderung ergeben, dass man zweifelhaft werde, ob man den Bestimmungen des Kirchenrechts im Allgemeinen und insbesondere (in Rücksicht) auf Deutschland, und noch mehr in Beziehung auf den angeführten Act, eine *Anwendung* geben, und wie man ihm überhaupt eine rechtliche Seite abgewinnen könne.“ Als ein Beweis von diesem Zustande der Dinge wird u. A. der Umstand angeführt, dass nach §. 34. 35 des Reichs-Deputa-

tionsschlusses vom 25 Febr. 1803 kein einziger Episcopat eine Delation mehr habe, und dass der §. 63, nach welchem die bischöflichen Diöcesen in der Verfassung, in welcher sie sich damals befanden, so lange verbleiben sollen, bis auf eine reichsgesetzliche Art eine andere Einrichtung erfolge, von den weltlichen Regenten so ausgelegt werde, dass sie dieses nur von den Diöcesan-Grenzen . . . verstehen. In der That, ein trauriges Überbleibsel der alten Herrlichkeit! Und selbst von diesem bemerkt der Vf. weiter, dass er namentlich für das Bisthum Constanz sehr unsicher sey. „Kein Episcopat in Deutschland" — sind seine Worte — „dürfte so grosse Veränderung leiden, als der Constanzer. Schon wirklich ist der Antheil desselben, der sich in die Schweiz erstreckt, davon getrennt. Es ist zu gewärtigen, dass die Krem, Österreich, Baiern und Würtemberg ihre Länder auch trennen werden; der geringste Theil der Dióces wird daher für das Grofsherzogthum Baden zurückbleiben, der . . . vielleicht in Bezug auf die Diöces Constanz so klein seyn möchte, dass er nicht einmal die zu einem Bisthume nöthige Seelenzahl fasst." — Es ist schwer zu begreifen, wie der Vf. bey einem so richtigen Blicke über die damalige Lage der Kirche §. 12 ff. auf den Beyrath und die Zustimmung des Domcapitels ein so grosses Gewicht legen, sie „in den bekannt gewordenen Erklärungen des Herrn Bischofs von Constanz", so schmerzlich vermissen kann. Er sagt selbst, man könnte zwar anführen: das Domcapitel von Constanz, wie alle übrigen deutschen Domcapitel, sind aufgelöst, existiren nicht mehr als kirchliche Körper. Allein — fährt er fort — „wenn diess auch in politischer Beziehung wahr seyn mag, so ist es doch in kirchlicher nicht richtig". . . Hier möchten wir fragen: Wie? wenn nun der Fürst Primas an diesen Unterschied nicht geglaubt hätte? War es ihm zu verdenken, wenn er bey diesem, die Kirche von allen Seiten bedrohenden, Ungewitter den ersten besten Nachen ergriff, um das Kirchengut in Sicherheit zu bringen? Und kann man einer protestantischen Regierung, die es wissen muss, wie schlecht die katholische Kirche durch die Domcapitel repräsentirt worden sey, Unrecht geben, wenn sie diesen, durch Noth und Umstände herbeygeführten, Schritt billigt?

No. II vertheidigt diesen Schritt mit einer Leidenschaftlichkeit, die bey einer Untersuchung, wo so manches Scheinbare auf beiden Seiten gesagt werden kann, doppelt befremdend ist. Er nennt die vorstehende, wie unsere Leser schon aus den hier mitgetheilten Auszügen erkannt haben werden, mit Mäfsigung und ruhiger Besonnenheit abgefasste, Abhandlung eine gemeine Schmähschrift, deren Vf. die Elementarkenntnisse der Diplomatik und redliche Liebe zum Kirchenfrieden abgehen. Merkwürdig ist die Beschreibung der „Freude, welche die Geistlichkeit des Bisthums Constanz darüber gehabt habe, dass der Grofsherzog von Baden sich mit dem Fürst-Primas, als Bischofe von Constanz, dahin einverstanden habe, diesem Bisthume durch die Anstellung eines Coadjutors in der Person des *v. W.* Vorsehung zu thun." Unsere Leser werden sich aus unserer obigen geschichtlichen Darstellung erinnern, dass wir diese Ansicht der Constanzer Geistlichkeit theilen. In eben diesem Sinne verstehen wir, was §. 4 angeführt wird: „dass der Coadjutor zu C. von dem Fürst-Primas mit Zustimmung des G. H. von Baden und voller Beystimmung des Domcapitels ernannt worden sey."

Der Vf. von No. III (wie es scheint, der nämliche mit No. I), welcher hier an eine materielle Abstimmung denkt, nennt diese Ansicht grundfalsch. „Das Wahre an der Sache ist — sagt er §. 7 — dass das ganze Geschäft ohne Vorwissen, ohne Rücksprache, ohne Deliberation und Einwilligung des Domcapitels zu Constanz, zu Karlsruhe, bloss unter Leitung und Sollicitation einiger katholischen Ministerialräthe, abgemacht worden ist." Als Beweis für diese Behauptung wird u. A. angeführt, dass das Domcapitel zu C. in dem unter d. 18 Febr. 1817 an den Papst gerichteten Bestätigungs-Gesuche des „Herrn Domcapitulars *v. W.*, den es zum *vicarius capitularis* erwählt habe, von der Coadjutorie keine Meldung thue. Bey Gelegenheit der gedachten Wahl bemerkt der Vf. (§. 7), die Sache scheine von dem Domcapitel auf den Punct zurückgeführt werden zu wollen, auf den sie eigentlich stehen könnte und sollte. Als ob ohne Wahl-Förmlichkeiten des Mittelalters kein Glück und Gedeihen für die katholische Christenheit denkbar sey, als ob das Benehmen eines unter der zweifelhaften Firma eines politisch verschwundenen Instituts handelnden Domherren dem Vorwurfe der Unregelmäfsigkeit nicht eben so gut, ja noch weit mehr, ausgesetzt wäre, als dasjenige, welchem dadurch entgegen gewirkt werden soll!

No. IV. (Bald nach Erscheinung des päpstlichen Breve vom 15 März 1817 geschrieben.) Nach einem, mehr als zwey Bogen ausfüllenden, Abdrucke von Journal- und Zeitungs-Artikeln stellt der Vf. mehrere, die Wahl und Bestätigung eines Bisthums-Verwesers betreffende, Fragen auf, und beantwortet sie ganz im Geiste der römischen Curie, die er jedoch wenig zu kennen scheint, wenn er (S. 115) behauptet: „die Zeit sey vorbey, wo man von Seiten dieser Curie die Rechte der Thronen, der Particular-Kirchen, der Nationen verkenne." Das Recht, einen Bisthumsverweser zu ernennen, wird §. 9 nach der bekannten Vorschrift des Tridentinums *Sess.* 24. cap. 16 *de reform.* dem *Domcapitel* beygelegt. Wenn es hier heisst: *Capitulum sede vacante officialem seu vicarium infra octo dies post mortem Episcopi constituere vel existentem confirmare omnino teneatur, qui saltem in iure Can. sit Dr. vel Licent. vel alias quantum fieri poterit, idoneus; si secus factum fuerit, ad Metropolitanum deputatio huiusmodi devolvatur:* so hat der Vf. die Worte von *qui saltem* an weggelassen, ohne des merkwürdigen Inhalts dieser letzten Worte auch nur mit einer Sylbe Erwähnung zu thun. Selbst über die, bey der Anwendung auf den gegenwärtigen Fall

höchst wichtige, Vorfrage: ob ein solches Capitel bey dem Ableben des Bischofs zu Coblenz existirt habe, eilt der Vf. mit leichten Schritten hinweg. Dieses befremdet um so mehr, da er selbst (S. 45) im Allgemeinen gesteht: „Nicht überall haben sich die als politisch aufgelöst betrachteten Domcapitel in kirchlicher Beziehung ihre Rechte zu behaupten getraut, in manchen Landen seyen sie zu ihren Functionen, wenn sie sich auch dafür herstellen wollten, nicht zugelassen." Dass der *Papst* die Existenz des Domcapitels zu Constanz nicht bezweifelt habe, wie ebendaselbst behauptet wird, geben wir dem Vf. gern zu, ohne jedoch zu glauben, dass die Sache dadurch im Wesentlichen der Entscheidung näher gebracht sey. Wie wenig die als Capitel aufgetretenen Domherrn selbst der von ihnen geschehenen Anstellung eines Bisthums-Verwesers getraut haben, beweist die von ihnen sowohl bey der politischen, als bey der kirchlichen, Behörde nachgesuchte Genehmigung. Was namentlich die päpstliche Confirmation betrifft, so gesteht der Vf. selbst (§. 11), dass der tridentinische Kirchenrath a. a. O. die Bestätigung eines von dem Capitel aufgestellten Vicars nicht erfodere; „allein" — setzt er hinzu — „es ist eben so richtig, dass derselbe nur den ordentlichen und gewöhnlichen Fall bestimmt, in welchem der Episcopat in drey Monaten wieder besetzt werden kann, *den ausserordentlichen und ganz ungewöhnlichen*, der dermalen eintritt, konnte es nicht im Auge haben, dieser *würde ganz andere Massregel (n) erfordert haben.*" Als eine solche sucht der Vf. hierauf das bey dem Papste angebrachte Bestätigungs-Gesuch und das dem Kirchen-Oberhaupte zugeschriebene Recht, in einem gegebenen Falle diese Bestätigung zu versagen, bemerklich zu machen. Charakteristisch für den Geist der vorliegenden Schrift ist die §. 14 ff. ausführlich beantwortete Frage: Welches sind die Gründe, aus welchem der Papst die kanonische (!) Bestätigung einem Individuum versagen kann oder muss? Unsere Leser werden die Antwort vorhersehen. 1) Wenn das vorgeschlagene Individuum in Glaubens- und Sitten-Sachen einer gegründeten Rüge unterliegen sollte. Hier eine starke Diatribe gegen eine „auch in der katholischen Kirche nicht unbedeutende Deisten-Partey" (der es freylich nicht zu verzeihen ist, dass sie ohne Erlaubniss des h. Vaters, nach der Auffoderung Christi, den Gott der Offenbarung vor Allem in der Natur sucht.) 2) Wenn ein Individuum Grundsätze hegen sollte, die der bestehenden hierarchischen Verfassung in der Kirche entgegen sind (!). Hier Herzensergiessungen über die gefährlichen Machinationen einer, besonders seit Aufhebung des Jesuiten-Ordens in Deutschland verbreiteten, Partey von Freunden und Nachahmern des Justus Febronius, dessen *„alte*, nur aufgewärmte Grundsätze" (wie S. 73 gesagt wird, wir möchten hinzusetzen: die vielleicht nicht viel jünger sind, als das Christenthum selbst) „nicht bloss auf Kathedern . . . sondern durchgehends selbst in den Cabinetten der Fürsten und Curien der Bischöfe, mit grossem Beyfalle aufgenommen, mit Wärme verbreitet, und mit Kraft durchgesetzt wurden!" 3) Wenn ein Individuum einer gefährlichen Neuerungssucht, in Rücksicht auf die allgemeine Kirchendiciplin, sehr verdächtig, oder überführt seyn sollte. Hier gelegentlich S. 80 ein Kreuzzug gegen *Brunners* (von Christen aller Confessionen sehr geschätztes) Gebetbuch.

No. V. Hier tritt der ehemalige Stift-Odernheimische Prädicator und nachherige badische Geheimerath *Gärtler* als *Wessenbergs* Denunciant in mehreren Actenstücken vor dem Publicum auf. Die Schrift kann als neueres Beyspiel in einer Abhandlung über die Ketzermacher gute Dienste leisten. Sie enthält die Grundzüge Alles dessen, was bald nachher den römischen Anklage-Act gegen *W.* bildete, mit den beleidigendsten Invectiven gegen den Fürst-Primas verbunden. Die Antworten dieses Letzten sind ein Muster von Festigkeit und ächt evangelischer Sanftmuth. Schonender hätte selbst der Jünger, „welchen Jesus lieb hatte" in einem ähnlichen Falle nicht handeln können.

No. VI. Eine mit Lebhaftigkeit geschriebene Vertheidigung der *W*—schen Rechtgläubigkeit gegen *Gärtler's* Verketzerungen, die um so schwärzer erscheinen, da sie, wie hier bemerkt wird, gegen einen Mann gerichtet sind, dessen Onkel einst ihren Urheber bey Gelegenheit eines von ihm geschriebenen Billets, worin man Spuren von Socinianismus zu finden geglaubt hatte, gegen den schmählichen Antrag des Doctor *Schneller* in Dillingen schützte: „dass man ihn als einen *suspectum de fide* das Glaubensbekenntniss ablegen lassen solle."

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

DRUCKFEHLER.

In der Recension von dem *Directorium diplomaticum* in No. 130. S. 58. Z. 10. st. *gute* l. *getreue*. S. 59. Z. 6. st. *durchaus nicht* l. *nicht durchaus*. S. 59. Z. 15. st. *auszuschreiben* l. *auszuschreiben pflegt*. S. 59. Z. 16 ist *pflegt* wegzustreichen. S. 59. Z. 55. st. *Filleda* l. *Tilleda*. S. 60. Z. 6. st. *Urkunden* l. *Urkunde*. S. 60. Z. 54. st. *Ponav.* l. *Bonav.* S. 62. Z. 46. st. *Swefoslaw* l. *Swetoslaw*. S. 63. Z. 38. st. *beschäftigt* l. *bestätigt*. S. 63. Z. 48. st. *echberc* l. *echinberc*. S. 63. Z. 50. st. *rothincurc* l. *rothinburc*. S. 64. Z. 47. st. *M°. S°. XXX° VII°* l. *M°. C°. XXX° VII°*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

JURISPRUDENZ.

Wessenberg und der Frankfurter Congress.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension von 15 dahin gehörigen Schriften.*)

Die Denkschrift No. VII enthält nur 20 Seiten; den übrigen Raum füllt eine grosse Anzahl von Beylagen aus, unter denen wir jedoch ungern die gleich zu bezeichnenden vermissen, deren Mittheilung, allem Anscheine nach, manchen einzelnen Umstand in ein grösseres Licht gesetzt haben würde, mithin dem Geschichtschreiber, wie den Canonisten, nicht anders, als erwünscht hätte seyn können. 1) Die Urkunde, durch welche der Fürst-Primas als Bischof von Constanz seinen Generalvicar, den Freyherrn *v. W.*, als seinen Coadjutor im letztgedachten Bisthume dem Landesherrn vorstellt. 2) Die landesherrliche Bestätigungs-Urkunde von 22 August 1815. 3) Das von den Capitularen unter d. 18 Febr. 1817 an den Papst gerichtete Bestätigungs-Gesuch wegen *Ws.* Ernennung zum Bisthumsverweser. 4) Das von ebendemselben an den Landesherrn gerichtete Gesuch um Genehmigung dieser Ernennung. 5) Das Regierungs-Decret, welches diese Ernennung zum Bisthumsverweser genehmigt. 6) Das Circular des Constanzer General-Vicariats an den Klerus der Diöces vom 24 Jun. 1817, wodurch der Inhalt des landesherrlichen Manutenenz-Beschlusses mitgetheilt, und die Verwerfung des päpstlichen Breve zur Kenntniss gebracht wird.

Wir haben den Inhalt dieser Urkunde, in so fern wir ihn aus einer oder der andern der vorliegenden Schriften entnehmen zu können glaubten, in der obigen Geschichts-Erzählung angedeutet, und eben dadurch stillschweigend manches Fehlende nachgetragen, das durch den Abgang dieser Actenstücke an einigen Stellen der vorliegenden Denkschrift veranlasst zu seyn scheint. Wir gestehen, dass wir keinen hinlänglichen Grund kennen, diese Actenstücke, die auf jeden Fall als mehr oder weniger glückliche Versuche, in einem chaotisch-anarchischen Zustande Licht zu schaffen, merkwürdig sind, der Kenntniss des Publicums zu entziehen. Auszüge sowohl der Denkschrift, als der Beylagen, sind bereits in die eben erwähnte Geschichtserzählung verwebt; beide enthalten eine beurkundete Geschichte von *Ws.* achtungswerther Wirksamkeit als Geschäftsmann und Schriftsteller, und — ein Schandmal seiner Verfolger. Wenn man die, oben unter No. IV u. V angezeigten Schriften vergleicht: so überzeugt man sich von einem zwischen diesen letzten verabredeten Systeme, den schuldlosen Gegenstand ihres unchristlichen Eifers stufenweise herabzuwürdigen. No. IV liefert die *allgemeinen Grundsätze*; No. V die *Inhalts-Anzeige*, und das vorliegende Werk ist die *Abhandlung* selbst. Wir zeichnen unter vielen einzelnen Merkwürdigkeiten hier nur einige wenige aus, manche andere werden weiter unten einen angemessenen Platz finden. Von *Ws.* Reise nach Rom heisst es S. XV der eigentlichen Denkschrift: sie sey mit landesherrlicher Genehmigung unternommen, „theils um Sr. päpstlichen Heiligkeit seine persönliche Ehrfurcht zu bezeugen, theils um über die ihm unbekannten Anschuldigungen ehrerbietigste Aufklärungen zu ertheilen. (Wir nannten dieses: freywillige Stellung zum Verhör. In der That findet sich hier ein Ankläger in der Person eines Cardinals, ein Angeklagter in der Person eines Capitular-Vicars, und ein Gericht in der Person des Papstes, mit Zuziehung seiner Räthe (S. 85). Den sonst üblichen Formen hatte man durch eine, stillschweigend auf die wesentlichsten Erfodernisse einer gegenseitigen Mittheilung beschränkte, Übereinkunft entsagt. Der Ausdruck: Verhandlungen schien uns weniger bequem, weil diese eigentlich nur zwischen Personen Statt finden, bey denen kein Verhältniss von Abhängigkeit eintritt.) „Die Betrachtung" — heisst es weiter — „konnte nicht entgehen, dass die Rechte der germanischen Kirche eine Untersuchung und Entscheidung durch Richter deutscher Nation vor einer solchen ausländischen Particular-Verhandlung bey weitem den Vorzug geben, und solche im Grunde ganz entbehrlich machen. Auch ist es nie die Absicht gewesen, auf diese Rechtsordnung nur im Mindesten zu verzichten." (Im Allgemeinen gewiss unbezweifelt, aber schwierig im vorliegenden Falle, wo eine neue, nach dieser Rechtsordnung durch Richter *in partibus* anzustellende Untersuchung, wenn nicht (aus Mangel zur Übernahme derselben bereitwilliger Subjecte) unmöglich, aber doch allem Anscheine nach illusorisch gewesen wäre, indem es kein deutscher katholischer Richter gewagt haben würde, einen der Entscheidung des Oberhaupts der Kirche zuwiderlaufenden Ausspruch zu thun, mithin auch durch die auserlesensten Formen in der Sache selbst nichts hätte gewonnen werden können.) — Wenn man nicht bey der schon erwähnten

Lage der Kirchen-Angelegenheiten an eine, durch Umstände herbeygeführte, Verletzung canonischer und nicht-canonischer Regeln gewissermassen gewöhnt worden wäre: so würde man erstaunen, wenn man aus der Beylage S. 115. 116 ersieht, dass die Capitularen einen Mann zum Bisthumsverweser ernennen, dem sie doch selbst die Benennung „*Coadjutor*“ beylegen. Erkannten die Capitularen ihn wirklich in dieser letzten Eigenschaft und den damit verbundenen Rechten (wie Fürst und Volk ihn erkannten), wozu, nach dem Tode des Bischofs, jene Bevollmächtigung zu einer, nach den bis dahin rechtsgültigen Bestimmungen, auf höchstens drey Monate beschränkten Interims-Verwaltung? Die Bevollmächtigung geschah von den, wie die Urkunde sich ausdrückt: „*dahier* (zu Constanz) residirenden, zu einer förmlichen Capitular-Sitzung versammelten Capitularen.“ In der Überschrift wird sie ohne Weiteres „dem Domcapitel von C.“ beygelegt. Die eigentliche Denkschrift hat diese letzte Benennung vermieden. Im Gegentheil ist daselbst (S. VII) die Rede von „der durch den Reichs-Deputations-Recess von 1803. §. 62 begründeten Unthunlichkeit einer förmlichen Wahl durch ein Domcapitel, wie es ehemals, und jetzt nicht mehr, in Deutschland bestand.“

No. VIII zeigt in Beyspielen, wie *Ws.* Denunciant früherhin weit reineren Grundsätzen huldigte, als diejenigen sind, zu welchen er sich durch sein Ketzermachen bekennt; ingleichen wie schwer, wie fast unmöglich es ist, dass in der römischen Curie ein Lichtstrahl entstehe, ohne sogleich von Ägyptischer Finsterniss wieder verschlungen zu werden.

No. IX und X sind Vorläufer von No. XIV, und ihrem wesentlichen Inhalte nach in der letzten wiederholt. Die freymüthige Sprache des Vfs. verdient alle Achtung. Hier einige Beyspiele aus No. IX (S. 26). „Wer trägt die blutige Schuld der unseligen Kirchen- und Religions-Spaltung im 16 Jahrhundert, als die römischen Päpste? — (S. 27) Wem verdanken die . . . Ablässe . . . die Wallfahrten, und die namenlosen abergläubischen Andächteleyen, wodurch die Tugend beynahe entbehrlich gemacht wird — wem verdanken sie ihr Daseyn, als den Päpsten? — Weder feindselig, noch übertrieben, ist die Behauptung: Keine Kirche in der christlichen Welt hat so viele und wesentliche Fehler begangen, als gerade die Römische.“ No. XI. Schmähungen gegen die Geistlichkeit und den Zustand des Religionswesens im Bisthume Constanz. (Öffentlichen Blättern nach herausgegeben vom geistlichen Rath *Frei* zu Bamberg.)

No. XII. Antwort auf dieselben, allen 17 Landcapiteln des Bisthums mitgetheilt, von keinem gemissbilligt, nach einigen eingesandten Bemerkungen revidirt, und in der vorliegenden Gestalt dem Drucke übergeben. Eine Schrift die dem Constanzer Klerus zur Ehre gereicht. Folgende Erklärung über den neuesten Religionszustand (S. 29) kann als Probe dienen. „Man nehme hinweg, was unvermeidliche Folge eines mehr als zwanzigjährigen Krieges ist, was die Katastrophe der kirchlich-statistischen Veränderung Deutschlands nach sich ziehen müsse; man nehme solche, keiner einzelnen geistlichen oder weltlichen Behörde zur Last fallende, schadhafte Flecken unseres Vaterlandes weg; man schneide aus, was Schwachheit oder Bosheit der Einzelnen einschwärzte“ (könnte man nicht auch hinzusetzen: was fehlerhafter Unterricht und verkehrte Religionsbegriffe verderben?), „und sage: Sind die Schulen und der Schulunterricht nicht besser, als sie es jemals waren? Sind die öffentlichen gottesdienstlichen Anstalten nicht thätiger besorgt und erbauender eingerichtet? Sind unsere Bürger, bey allem dem noch nie erlebten Drucke der Zeiten, nicht ruhiger, bewerbsamer, duldender, standhafter, und doch freysinniger, als sie es jemals waren? Ein in Religion, Belehrung und Unterricht vernachlässigtes Volk, könnte es das thun, leisten und tragen, was unser Volk leistet, thut und in Hoffnung duldet? Sind die Geistlichen... nicht unterrichteter, eifriger, für Kirche und Staat brauchbarer, dem Gemeindewohl nützlicher, als sie es jemals waren? — Nein! Es steht mit Staat und Kirche nicht so schlecht, als gewisse Leute, aus gewissen Absichten, der Welt es aufbürden möchten.“

No. XIII. Eine noch ausführlichere Widerlegung von No. XI, in einem sanften, bescheidenen und freymüthigen Tone abgefasst, und hin und wieder mit trefflichen geschichtlichen Bemerkungen durchwebt. Mit ächt evangelischem Eifer beleuchtet der Vf. jene geist- und herzlosen Behauptungen, die keinen anderen Zweck haben, als den katholischen Klerus, und mit ihm die Gemeinden, zur Unwissenheit herabzuwürdigen. „Wackere Seelsorger“ — heisst es S. 92 „haben eine wahre Freude daran, wenn sie sehen, dass bey politischen Gouvernementen Männer sitzen, denen der Kopf am rechten Flecke steht, und die es einsehen, dass kein Staat ohne wahre Aufklärung in die Länge (lange) bestehen kann. Die Geschichte lehrt, dass die fürchterlichsten Revolutionen immer da ausbrachen, wo das Volk in religiöser Rücksicht in der Finsterniss gehalten wurde.“ Bey Gelegenheit einer Frage des Sendschreibers: ‚Ob der Gottesdienst nicht ehemals herzlicher und erbaulicher gewesen sey? wird (S. 160) geantwortet: Nein, denn er hatte, die Predigt ausgenommen, nichts Verständliches. Spectakelartiger war er vielleicht, darum hing das Volk daran, und der Sohn blieb so abergläubig und bigott, als der Vater und Urgrossvater; aber ist das Theatralische die Wesenheit eines wahrhaft christlichen, katholischen und Gottes würdigen Cultus?“ — Als Probe von dem vormaligen Religions-Unterrichte wird (S. 101) die „Eintheilung“ einer Predigt angeben, welche zu Baitenhausen, einem Wallfahrts-Orte, nach welchem noch vor 30 Jahren die Alumnen des Priester-Seminars (unter dem sich auch der Vf. befand) „um in alles Heilige eingeweiht zu werden“ hingeschickt wurden. Sie lautete so: „Ist Maria nicht das Höchste im Himmel? Antwort: ja. Giebt es etwas Höheres im Himmel, als sie? Antwort: nein. *Ja* und *nein* machen also

meine zwey Theile aus." (Kaum glaublich, wie bey solchen Bildungs-Anstalten sich seit einem Menschenalter eine Lichtmasse habe entwickeln können, wie sie wirklich bey dem Constanzer Klerus, zu seiner gröfsten Ehre, sich vorfindet! doch begreiflich durch die Erfahrung, dass Extreme einander berühren). — Das Verfahren gegen *W.* ist in den Augen des Vfs. nichts weniger, als befremdend. „Ich habe — sagt er S. 5 — „noch keinen, weder geistlichen, noch weltlichen, Vorgesetzten kennen gelernt, der Allen Genüge leistete. Wer dem Lichte huldigt, beleidigt den Finsterling." — „Nur" (heisst es S. 24) „nach Rom hätte er nicht gehen, sondern in Deutschland hätte er sich competente Richter ausbitten, und verlangen sollen, dass man ihm seine Ankläger unter das Gesicht stelle." —

No. XIV. Eine ausführliche Kritik der Anschuldigungen, durch welche Bosheit und Unverstand die edle Wirksamkeit dieses ausgezeichneten Mannes zu hemmen gesucht haben, ohne bis jetzt wenigstens — Dank sey es Badens grofsherzigem Fürsten und seiner aufgeklärten Regierung! — diesen nie aufgegebenen unrühmlichen Zweck zu erreichen. Mit achtungsvoller Freymüthigkeit spricht der Vf. seine Überzeugungen aus, auch da, wo sie mit *W—s* Äusserungen nicht ganz übereinstimmen, ohne dem wesentlichen Lehrbegriffe seiner Kirche das Mindeste zu vergeben. Doch fühlt man an mehreren Stellen schmerzlich mit ihm, wie schwer es ihm wird, den Koloss tausendjähriger Irrthümer zu umschiffen. Das Ganze zerfällt in folgende 3 Abschnitte. I. Warum Freyherr v. *W.* als General-Vicar zum Zeichen des Widerspruchs werden musste? II. Prüfung des Römischen Verfahrens gegen *W.* bis zu seiner Ankunft in Rom. III. *W.* in Rom. Wir wollen einige Bemerkungen ausheben, um unsere Leser in den Stand zu setzen, den Geist des Ganzen zu würdigen. S. 4 „Aufgeklärte und thätige Seelsorger überhäuften den verewigten Bischof *Karl Theodor* und seinen würdigen General-Vicar mit ihren Wünschen und dringenden Bitten, der öffentlichen Gottesverehrung und der Verwaltung der Sacramente eine bessere Form zu geben. Was nützen uns die reinen Grundsätze, wenn wir sie nicht befolgen dürfen? Warum zeigte man uns auf hohen Schulen das Licht, wenn wir immer der Finsterniss folgen müssen?" S. 6 Es ist schrecklich, dass die Priester allein noch an Gebetsformeln gehalten seyn sollen, welche grossentheils die Geburten der rohesten Jahrhunderte sind. — — Die Vernunft empört sich gegen die meisten Formeln. Wie lange müssen wir noch bey der Wasserweihe die Worte aussprechen: *ad abigendos daemones morbosque tollendos. Non illi resedeat spiritus pestilens, non aura corrumpens, discedant omnes insidiae latentis inimici etc.* Wie lange müssen wir noch bey der Ankunft eines Gewitters die Worte aussprechen, die schrecklicher sind, als jedes Gewitter seyn kann: *Et ego peccator et Christi sacerdos — — non meae potentiae innixus et confisus vobis praecipio, immundissimi spiritus, qui has nubes, seu nebulas concitatis — — ipse vobis imperat, daemones, qui has nubes commovetis — — ipse vobis imperat, qui per mortem suam vos, principem vestrum, mortemque devicit, et ligavit atque aeternae Gehennae mancipavit incendiis.* — — „Natürlich lautet die Frage: Wenn der Teufel dem ewigen Feuer als ein Sclave in der Hölle übergeben ist, wie kann er denn in der Luft Ungewitter erzeugen?" (Auch das bekannte, leider selbst in protestantischen Kirchenordnungen noch fortlebende Taufformular hätte hier eine Stelle verdient.) (S. 37 ff. u. 169 ff. „Um den Hn. *B. v. W.* zum förmlichen Ketzer zu stempeln, und dadurch einen wahrhaftig kanonischen Grund seiner Verwerfung der Welt vorzulegen, wurde er für den Vf. einer Schrift erklärt, welche den Titel führt: *Trostgründe für christliche Mütter, die wegen des Schicksales ihrer todtgebornen Kinder in der anderen Welt geängstiget werden. Ein Zweygespräch zwischen einem Pfarrer und einer von einem todten Kinde entbundenen Mutter,* von *Fridol. Huber* Pfarrer u. s. w. 1803. Es ist mir unbegreiflich, wie man diese kleine Schrift als *Ws.* Arbeit dem h. Stuhle anzeigen konnte, da ich mich doch öffentlich für den Vf. durch Vorsetzung meines Namens erklärte. Auch würde ich in keinem Falle die grosse, unbeschreibliche Freude, schon so manches Mutterherz dadurch getröstet zu haben, einem Andern abtreten. Dieses Werkchen, sagen S. E. Hr. Consalvi in Ihrer ersten Note an *W.* (No. VII. S. 40) hat der h. Stuhl, nachdem er es in gebührender Weise hat untersuchen lassen, der *Verdammung* würdig befunden, als „enthaltend falsche, irrige, freche, ketzerische Grundsätze, welche fromme Ohren beleidigen, und dem Worte Gottes, den Entscheidungen der allgemeinen Concilien zuwider laufen, namentlich in Hinsicht auf die (1) Fortsetzung der Allen und Jeden beywohnenden *Erbsünde,* (2) die Nothwendigkeit der Taufe, und (3) die Ausschliessung ungetauft gestorbener Kinder vom Himmelreiche." (Um solche Anschuldigungen zu widerlegen, werden 6 Blätter verbraucht; kürzer werden sie S. 37 in folgenden Worten gewürdigt:) „Hier hat die Römische Censur das ungerechteste und jedes Menschenherz empörende Urtheil gesprochen." — Wenn es in der kaum gedachten Note (No. VII. S. 40) heisst: — *Ws.* kleine Schrift: „Die deutsche Kirche" sey gleichfalls „voll von Irrthümern und solchen Grundsätzen und Maximen, die schismatisch sind, oder zum Schisma führen:" so findet unser Vf. hier nichts, als einen „leeren Machtspruch, der nur die Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit befriedigen kann" (S. 152). Aus dem hierauf von ihm gegebenen Auszuge dieser Schrift erhellt, dass wirklich mehrere der darin aufgestellten Grundsätze von den späterhin zu Frankfurt niedergesetzten Commission der tiefsten Beherzigung würdig befunden sind. — Wenn in der mehrgedachten Note (No. VII. S. 43) unter *Ws.* Verwaltungsverbrechen auch die „aus blosser Gewalt der Constanzer Curie, und ohne irgend eine Abhängigkeit von dem h. Stuhle ertheilten Dispensen über Enthaltung von Fleischspeisen an allen Samstagen des Jahres gezählt werden": so ersieht man hier nicht ohne Verwunderung,

dafs unser Vf. es für nöthig findet, defshalb von S. 187 — 207 eine zwanzig Seiten lange Apologie zu schreiben, die sich allem Anscheine nach, bey anderen Localverhältnissen, füglich in dem Raum einer einzigen Seite hätte zusammendrängen lassen. Man kann ohne Übertreibung behaupten (heifst es daselbst) das Fasten der Katholiken ist eitel Blendwerk. Es ist nicht nur nichts, sondern noch weniger, als nichts, weil man ihm einen Werth beylegt, den es nicht hat, und nicht haben kann. Es wird nicht nur unter die guten, sondern unter die vornehmsten guten Werke gezählt. Die natürliche Folge ist, dafs man es mit dem absolut Gebotenen nicht so genau nimmt u. s. w. (Offenbar erkannte *W.* in dem sogenannten kirchlichen Fasten einen, möglichst zu verdrängenden, Ausflufs des durch Werkheiligkeiten aller Art auf Kosten ächter Sittlichkeit ausgezeichneten Judaismus. Der h. Vater selbst läfst in der angeführten Note bemerken: es sey ein „unfürdenklicher Gebrauch, den die gesundesten und erleuchtetsten Kritiker von der apostolischen Übergabe herleiten.“ Bekanntlich enthielt diese Letzte aus weiser Herablassung eine Menge von jüdischen Gebräuchen, die weit entfernt waren, ein Gesetz für alle Zeiten bilden zu sollen. Ein Oberküchenmeister - Amt in der Kirche einzuführen, kam keinem Apostel in die Gedanken.) S. 325 werden die gegen *W.* aufgestellten Anklagepuncte im Allgemeinen auf folgende Art gewürdigt. „Die ihm vorgeworfenen Irrlehren betreffen blofse Missbräuche, die in allen katholischen Staaten längst abgeschafft sind. — Die ihm zur Last gelegten Ärgernisse sind nicht *gegeben*, sondern bey Einigen aus Einfalt, bey Andern aus Eigennutz oder anderen unedlen Trieben *genommen*. Sie sind pharisäische Ärgernisse, weil sie der Wahrheit die Farbe des Irrthums leihen, und der lautersten Tugend die Gestalt des Lasters unterzulegen sich erfrechen.“ — Als Übergang zu der folgenden Anzeige wollen wir noch eine S. 18 vorkommende Bemerkung über den Standpunct des neuesten katholischen Kirchenrechts auszeichnen. „Zwischen deutschen und römischen Kanonisten läfst sich im Gebiete des Kirchenrechts keine Aussöhnung hoffen. Die hellen Begriffe der ersteren vertragen sich mit den finsteren Grundsätzen der zweyten so wenig, als Licht und Finsternifs.“

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Chemnitz*, in Comm. b. Starke: *Einfältige Gedanken über die neueste Kirchenvereinigung in Deutschland.* Ein Sendschreiben an den Hrn. Mag. Imprudentius, Pfarrer zu Ruschelhausen, von M. *David Ludewig Wigand*, geistl. Inspector und Pastor zu Waldheim. 1821. 40 S. 8. (3 gr.)

Eine starke Stimme gegen die neueste Kirchenvereinigung, obgleich Hr. *W.* glaubt, dafs er nur *gegen die Art und Weise*, wie sie bewerkstelliget werde, spreche. Ihm selber drängt sich die Überzeugung von dem nicht zu berechnenden Werthe einer solchen Vereinigung auf, sowie zugleich der Wunsch, dafs sie hergestellt werden möchte. Aber Alles, was in dieser Hinsicht bis jetzt geschehen ist, hat seine entschiedene Missbilligung: und dennoch giebt er keine Mittel und Wege an, durch welche er sie erreicht sehen möchte, wir müfsten denn das für einen neuen Vorschlag von ihm ansehen, wenn er in den defshalb zu haltenden Concilien und Synoden die Stimme des Volkes durch den Mund des niedern Klerus beachtet wissen will. Ob aber das Volk in der Kirche, wie in einem constitutionellen Staate, eine *solche* Stimme haben könne, davon hat uns Hr. *W.* nicht im Mindesten überzeugt, soviel er auch von Erfahrungen über die Fähigkeit des gemeinen Mannes hiezu wegen seiner geschichtlichen und sonstigen Kenntnisse spricht. Auch Rec. führt die Aufsicht über viele Schulen, worin die Reformationsgeschichte recht gut betrieben wird; er selbst befördert diesen Theil des Unterrichtes auf jede ihm mögliche Weise; aber er weifs doch auch gar wohl, dafs Alles dieses bey dem grofsen Haufen nur — todte Gedächtnifssache bleibt. Nicht den Gemeinden, sondern dem Klerus, und auch diesem nur, wenn er, wie es seyn soll, aus wahrhaft frommen, gelehrten, erfahrenen und menschenfreundlichen Männern besteht, ist eine Bestimmung über das innere Kirchenwesen anzuvertrauen. Dieser Klerus aber wird gewifs vor allen Dingen die Bedürfnisse christlicher Gemeinden in das Auge fassen, welche er besser kennen mufs, als sie selbst vermögen. Wie? dem Bauer, dem Handwerker, dem man nicht den Bau seines eigenen Hauses anvertraut, weil er es sicher verbauen würde, dem soll eine entscheidende Stimme bey dem Bau kirchlicher Systeme zuzutheilen seyn? Wozu wären denn noch Theologen da, wenn sie, wie der Vf. will, ohne Beyhülfe der Nichttheologen hier nicht einmal Etwas festsetzen könnten? Von wem anders, als den Theologen, ist die Scheidewand zwischen Evangelischen und Calvinischen errichtet worden? Ja, wie nur Luther und Melanchthon, Zwingli und Calvin, die *Kirchenlehrer*, eine Reformation bewirken konnten: so müssen auch blofs die jetzigen Gottesgelehrten, (ob der höhere oder niedere Klerus, das ist hier einerley, wenn nur die *Clerici* die rechten Männer sind) bey Veränderungen, Unionen u. s. f. das Wort haben. Der Staat und das Volk sanctioniren nur, was jene für das Beste gefunden haben. Das Allerwichtigste bey der Bewerkstelligung dieser Union in jeder einzelnen Gemeinde ist das Zutrauen, welches die Gemeindeglieder auf ihren Kirchenlehrer setzen können: hat er dieses, dann halten seine Zuhörer Alles für recht und gut, was er lehrt, ändert und stehen läfst, und der von ihm beförderte wahrhaft christliche Sinn ebnet alle sich etwa in der Folge noch hervorthuenden Inconvenienzen.

Der Vf. übertreibt offenbar, wenn er einen Indifferentismus gegen alle positive Religion, eine gröfsere Geringschätzung der Religion überhaupt, ein neues Schisma unter dieser *Zweyeinigkeit*, wie er sich ausdrückt, woraus dann mehrere (er zählt 4) protestantische Kirchengemeinschaften hervorgehen würden, ja sogar Zerstörung der gesetzlichen Ordnung u. dgl. von der Vereinigung, *wie* sie erfolgt ist, fürchtet. Diese Nachtheile müfsten sich bald im Anfange des Unionswerkes zeigen; in 20 oder 30 Jahren dürften wohl alle Reibungen der jetzt unirten Christen zu Ende seyn; es müfsten denn Ereignisse, die jetzt noch gar nicht vorauszusetzen wären, hinzukommen.

Möge Hr. *W.* den Kampf des Alten und Neuen im protestantischen Kirchenthume ferner besprechen, wir werden ihn gern hören: er führt eine Sprache voll Geist und Kraft, und häufig begegnet man neuen überraschenden Ansichten. Nur thue er es auf eine seinem Gegenstande geziemende Weise. Er nenne die Calvinische Prädestinationslehre nicht *erbarmungsloses Algierisches Fatum*, er rede nicht, wie die Bauern seiner Gegend, von *Religionsmengerey*, *possenhafter Zusammenkleberey des zu weihenden Brodes und der Hostien*, nicht *von einem Stiergefechte der Harmsiade* u. s. f. Mit Einem Worte, er lasse nicht seine Leidenschaft, sondern nur seinen kühlen Verstand, das Wort führen, und werde erst vollkommen einig mit sich selbst über das, was er eigentlich will. Auch erlaube er sich, bey einer so ernsten Sache, wie die ist, über welche er schreibt, nicht einmal den Schein eines Scherzes, wie man ihn hier auf dem Titel findet.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1822.

JURISPRUDENZ.

Wessenberg und der Frankfurter Congress.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension von 15 dahin gehörigen Schriften.)

No. XV. Das bey weitem merkwürdigste, bereits oben erwähnte, Stück der vorliegenden Sammlung hat die Überschrift: *Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in deutschen Bundesstaaten* (Beylage zum Protokoll der 17ten Zusammenkunft vom 30 Apr. 1818). Berichtigt in Gemässheit der neuesten Instructionen, und der hiernach in der 18ten und 19ten Zusammenkunft gefassten Beschlüsse. — In den 100 §§, aus denen dieses (nebst den sich darauf beziehenden amtlichen Noten hier zum ersten male erscheinende) Actenstück besteht, sind nicht nur die Grundsätze der vollkommensten Rechtsgleichheit für die katholische Kirchenpartey in den Ländern protestantischer Fürsten in der mannichfaltigsten Anwendung ausgesprochen, sondern auch die Bedingungen der inneren Ausbildung dieser durch ungünstige Verhältnisse früherer Jahrhunderte unverdient zurückgesetzten Gesellschaft gegeben. Das Ganze zerfällt in folgende Abtheilungen. A. Wesentliche Erfodernisse und Bedürfnisse der Kirche (§. 7 — 79). a) Die Eintheilung der Diöcesen. b) die Errichtung und Besetzung der Bisthümer. c) Die Constituirung der Domcapitel, General-Vicariate und anderer bischöflicher Behörden. d) Erziehungs- und höhere Lehranstalten, auch Priester-Seminarien. e) Die Wiederherstellung der Metropolitan-Verhältnisse, und f) die Dotation. B) Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse, a) in Beziehung auf den Staat; b) in Beziehung auf das Oberhaupt der Kirche; c) in Beziehung auf andere christliche Religions-Verwandte. — Die Eintheilung der Diöcesen und ihre Vereinigung unter einem Erzbischofe ist bereits oben angezeigt worden. Die Besetzung der Bisthümer ist zu merkwürdig, als dass ihre wesentlichsten Bestimmungen hier nicht einen Platz verdienen sollten. (§. 13 ff.) Sämmtliche Landdecane der Diöcese wählen aus ihrer Mitte, und zwar für jeden Fall einer Bischofswahl aufs neue, eine der gesetzlichen Zahl der Domcapitularen gleiche Anzahl von Dekanen. Diese werden dem Domcapitel beygegeben, und bilden mit den Domherren das Wahlcollegium. Vor der Wahl steht dem Landesherrn das aus dem *iure circa sacra* fliessende Recht zu, die *exclusivam* zu ertheilen; die Wahl selbst geschieht aber nur in Gegenwart eines landesherrlichen Commissärs, auf die gewöhnliche Art des kanonischen Scrutiniums und jedes Mitglied der Diöcesan-Geistlichkeit ist, unter Voraussetzung seiner Tauglichkeit, wahlfähig. Das Wahlcapitel erwählt 3 taugliche Personen, aus welchen der Landesherr denjenigen benennt, welcher die bischöfliche Würde erhält, falls er nicht von dem ihm, jedoch nur unter Angabe der Gründe, zustehenden Recusationsrechte Gebrauch macht, in welchem letzteren Falle das gebildete Wahlcollegium eine neue Wahl vorzunehmen hat. — —. Der zu Ernennende muss wenigstens 8 Jahre lang entweder sich der Seelsorge gewidmet, oder ein höheres Lehramt versehen, oder sich sonst in kirchlichen Geschäften geübt haben, und der einländischen Staats- und Kirchenverfassung, Gesetze und Einrichtungen kundig seyn. — Wenn der Bischof ernannt ist, macht das Kapitel dem Erzbischof und, durch die Staatsbehörden, dem Papste die vorläufige Anzeige davon. Ersterer führt den Informativ-Process, und schickt denselben zur päpstlichen Bestätigung des Ernannten auf dem nämlichen Wege nach Rom, welche Bestätigung längstens binnen sechs Monaten erwartet wird. Sollte in dieser bestimmten Zeit keine Entschliessung erfolgen: so tritt der Erzbischof in seine ursprünglichen, zum Theil in Deutschland noch üblichen, Confirmations-Rechte und Pflichten ein. Erhebt aber der Papst über die Person des Ernannten innerhalb jener Zeit Anstände, so wird er dieselben in der Provinz unter dem Vorsitze eines Bischofs und unter landesherrlicher Mitwirkung durch ein eigenes dafür gebildetes Gericht, dessen Anordnung einem jeden Staate zu überlassen ist — untersuchen und prüfen lassen. Wenn sich die Umstände unbegründet finden, so wird der Pabst innerhalb zweyer Monate nach dem Erkenntnisse die Bestädigung ertheilen, und wenn sie nicht erfolgt, so tritt die erzbischöfliche Bestätigung auf eben angezeigte Weise ein; sind aber die Anstände begründet, so findet eine neue Wahl Statt. Nachdem der neu ernannte Bischof bestätigt ist, wird er vom Erzbischofe consecrirt, und tritt alsdann sogleich in sein Amt und in den Genuss seiner Einkünfte ein, nachdem er zuvor vom Staate gebührend beeidigt worden ist, und schriftlich dem Papste kanonischen Gehorsam und redlichen Diensteifer angelobt hat. (Es ergiebt sich aus diesen Bestimmungen, mit welcher Schonung deutsche Regenten auf der Einen Seite rücksichtlich auf die, an sich ohne Zweifel höchst überflüssige,

päpstliche Bestätigung verfahren, und mit welcher Umsicht sie auf der andern Unregelmäſsigkeiten unmöglich machen. Alles, was weiter unten von den Bildungs-Anstalten für die Geistlichkeit, von den Geschäften der zu errichtenden Domcapitel u. s. w. gesagt wird, enthält gewissermaſsen einen Commentar über diese Verfügungen. Um die Aufmerksamkeit der Leser zu reizen, stehe noch Folgendes hier; denn um alles Merkwürdige auszuzeichnen, müſsten wir das Ganze abschreiben. (§. 25 ff.) Bey jeder bischöflichen Kirche soll ein Domcapitel bestehen, welches bey dem gröſsten Bisthume mit 8 Capitularen und 6 Domkaplanen besetzt ist. Ein Domdechant leitet die *Oeconomica*, und steht wie alle Domherren unter Aufsicht und Leitung des Bischofs. Mit seinem Amte ist auch das des Generalvicars und das des Weihbischofs vereinbar. Bey Ernennung der Domcapitularen wird kein Unterschied der Geburt berücksichtigt, und es ist besonders darauf zu sehen, daſs das Domcapitel, dieser Senat des Bischofs, mit Männern besetzt werde, die sich in den verschiedenen Fächern der theologischen Wissenschaften, des Schulwesens, der Sprachen und des Kirchenrechts auszeichnen, und mit der Landesverfassung genau bekannt sind. Sie sollen Unterthanen eines zur Diöcese gehörigen Staats, nicht unter 30 Jahre alt, von ganz untadelhaftem Wandel seyn, und 6 Jahre in der Seelsorge oder sonst in einem Kirchen- oder Lehramte sich ausgezeichnet haben. Die Domherren sollen nicht nur das bischöfliche General-Vicariat bilden, sondern auch den aus ihrer Mitte genommenen Dompfarrer durch Predigen und andere pfarrliche Dienstverrichtungen unterstützen, und durch thätige Theilnahme an der Seelsorge Vorbilder des übrigen Klerus seyn. Ein weltlicher katholischer Rath wohnt allen Sitzungen des Collegiums ohne Unterschied bey, und hat besonders sein Augenmerk darauf zu richten, daſs die Gesetze und allgemeinen Grundsätze des Staates niemals auſser Acht gelassen werden. Das tägliche Absingen der kanonischen Tagszeiten kann bey den anderweitigen Geschäften dieses Collegiums nicht mehr Platz finden. — (§. 35 ff.) Um den Candidaten des katholischen geistlichen Standes eine sowohl den allgemeinen, als auch eigenthümlichen, Bedürfnissen ihrer Confession entsprechende Bildung möglich zu machen, wird jeder Staat entweder eine höhere katholische theologische Lehranstalt bilden, und solche als Facultät mit seiner Landesuniversität vereinigen, oder seine Candidaten aus den katholischen Kirchenfonds in den Stand setzen, eine der Universitäten in den vereinten Diöcesen, welche mit einer katholischen Facultät versehen ist, besuchen zu können. In einem bey jedem bischöflichen Sitze zu errichtenden Priester-Seminar werden die Candidaten nach vollendeten dreyjährigen theologischen Studien auf der Universität ein Jahrlang in dem Praktischen der Seelsorge ausgebildet, und zu dem Empfange der höheren Weihen vorbereitet. Zu Correctionshäusern für straffällige Geistliche sollen die Priester-Seminarien nicht gebraucht werden. — — Von der hierauf auszugsweise erfolgten Declaration wird S. 265 nur gelegentlich die einzige auf Bestätigung der Bischöfe bezügliche Stelle aus Art. V angeführt: „*Après le procès informatif sur la vie et les moeurs de l'élu S. Sainteté ne dedaignera pas de lui accorder la confirmation dans le terme de six mois, passé lequel les siéges episcopaux ne doivent pas vaquer au désir des saints canons.*" Wir glauben zwar, dieser Artikel könne als Beyspiel von dem sanften und würdigen Tone, welcher in der fraglichen Erklärung herrscht, nicht besser gewählt worden seyn, finden es aber um so auffallender, daſs sie hier nicht vollständig abgedruckt ist, da selbst die längst bekannte Emser Punctation hier einen Abdruck erhielt, der mehr als das Doppelte des Raumes einnimmt, welchen die Declaration erfodert haben würde. In einem von S. 240—269, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland gegebenen, Auszuge der zweyten, 1820 zu Paris erschienenen Ausgabe von *Gregoire Essai historique sur les libertés de l'église Gallicane et des autres églises de la catholicité pendant les deux derniers siècles* wird in der Note (S. 264) bemerkt, dieses Actenstück befinde sich vollständig in der *chronique religieuse.* T. II. (Par. 1819. 8.) p. 541. Hier setzt der achtungswerthe Herausgeber hinzu: „Zuerst in Frankreich bekannt geworden" Warum nicht zunächst in Deutschland??" Fast scheint es, er habe diesen Abdruck nicht zur Hand gehabt. Wir haben ihn vor uns, und zeichnen daraus noch folgende Stelle hier aus. (Art. VI) „*L'évêque consacré jouira après l'abolition de toute exemption dans son dioecèse, du plein et libre exercice de ses fonctions episcopales. Il sera surtout de son devoir d'assembler son clergé en synode, visiter son diocese, rendre des ordonnances en matières ecclesiastiques — d'interdire avec l'aide de la puissance civile l'usage des livres jugés reprehensibles, dans les églises et les écoles — de connaitre des causes spirituelles — mais de ne point étendre cette connoissance aux causes civiles du clergé lesquelles sont du ressort du Juge laic.*" — Von S. 332—401 folgt die bereits oben charakterisirte Note vom 10 Aug. 1819 oder die Darstellung der Gesinnungen S. Heiligkeit. Italiänisch und Deutsch.) Einige hier auszuzeichnende Stellen werden unser Urtheil rechtfertigen. S. 334 „Der *Papst* findet schon in der Natur und in der Einrichtung der katholischen Kirche ... gewisse Grenzen, die er nicht überschreiten darf, ohne sein eigenes Gewissen zu verrathen, und jene *höchste Gewalt* zu miſsbrauchen, welche Jesus Christus ihm übertragen hat, um sich derselben zur Erbauung, aber nicht zur Zerstörung seiner Kirche, zu bedienen." Hier wird ganz im Vorbeygehen ein Grundsatz von Universal-Monarchie eingeschwärzt, den keine protest. Regierung zugeben kann. Eine Bemerkung, die auch bey der gleich folgenden Stelle ihre Anwendung findet. S. 338. „J. C., der göttliche Stifter dieser Kirche, ernannte in der Person des h. Paulus den römischen Bischof zu seinem Stellvertreter auf Erden (*suo vicario in terra*), und übertrug ihm das Primat, nicht allein der Ehre, sondern auch der Jurisdiction, kraft

dessen er als Oberhaupt die allgemeine Kirche beherrscht und regiert." S. 350 „Der h. Vater darf sich nur auf Thatsachen berufen, welche leider zu neu und zu bekannt sind, um dem unbefangenen Urtheile der vereinten protest. Fürsten und Staaten des deutschen Bundes zu überlassen, ob das Oberhaupt der Kirche gleichgültig dabey seyn könne, dass die Jünglinge, welche sich dem h. Dienste widmen, besonders in den heiligen Wissenschaften lieber auf den Universitäten, deren Lehren nur zu sehr bekannt sind (*dove è troppo noto quali dottrine s'insegnano*) unterrichtet werden sollen, als in den Seminarien und unter der beständigen Aufsicht der Bischöfe." (Hier haben die deutschen Universitäten dem Stadthalter Christi ihre tiefe Verbeugung zu machen!) S. 356 „Der h. Vater hat alle Liebe und Achtung für die Classe der Pfarrer. Nichts desto weniger musste er in der neuen Wahlart, welche eingeführt werden will, die bestimmte Tendenz bemerken, in der Kirche einen Geist der Demokratie einzuführen." (Eigentlich wohl nur ein Gespenst, das nicht in der Kirche, sondern im römischen Vatican spukt!) S. 358 „Es ist ein gemeiner und sehr bekannter Grundsatz bey den Katholiken, ein Grundsatz, von welchem der h. Vater sich nicht entfernen konnte, ohne der ganzen Kirche das grösste Ärgernifs zu geben, und ohne gerade im Gegensatz mit der von seinen Vorfahren standhaft behaupteten Handlungsweise zu verfahren, dass die Akatholiken, welche nicht zur Kirche gehören (!), des Patronatrechts nicht theilhaftig seyn können, welches die Kirche nur allein dem Katholiken ertheilt." (Eine statistische Unwahrheit, die in deutschen Ländern gemischter Confession jedes Kind widerlegen kann.) S. 362 „Die Bedingungen, acht Jahre lang die Seelsorge oder das Amt eines Lehrers ausgeübt zu haben, beschränken die Anzahl der wählbaren Personen zu sehr (wir würden noch acht Jahre hinzugesetzt haben), und schliessen besonders diejenigen aus, welche entweder durch ihre adeliche Geburt, oder durch die Wohlhabenheit ihrer Familien, von dem einen oder dem anderen Amte entfernt gehalten werden. (*Sic!*) S. H. kann deswegen nicht zugeben, dass diese Bedingungen ... nothwendiger Weise bey den Geistlichen erfoderlich seyen, um von dem Capitel erwählt werden zu können." S. 368. Die Consecration der Bischöfe ist nach der gegenwärtigen Disciplin dem römischen Papste vorbehalten, und Niemand kann sich das Recht anmassen, die neuen Bischöfe zu consecriren, wenn er nicht vom Papste selbst hiezu bevollmächtigt ist. Der h. Vater sieht gar keine Ursache ein, warum er diesen Theil der allgemeinen Disciplin abändern soll." (Eine Ursache liegt gleichwohl am Tage, nämlich: der Wille der Regierungen, Roms vielfach bedenklichen Einfluss in die engsten Grenzen zurückzutreiben.) S. 374 „Nie wird sich der h. Vater dazu verstehen, einem auf vollen Genuss der bischöflichen Rechte gerichteten Anfinnen zu entsprechen, weil es mittelbar und unmittelbar dahin abzweckt, jene Bande zu lösen, wodurch in der gegenwärtigen Kirchen-Disciplin die Bischöfe und die Gläubigen an den obersten Hirten gebunden werden." (Erkennt das allgemeine Staatsrecht, erkennt selbst die Bibel in Rücksicht auf die heiligsten Angelegenheiten eines jeden Staatsbürgers ausser „der Einigkeit im Geist" irgend ein Band mit einem auswärtigen Hirten, der Arbeit genug hat, seine eigenen Schafe zu weiden?) S. 378. „Der h. Vater hat nicht ohne Verwunderung bemerken müssen, dass man das Recht, welches den Bischöfen unabhängig von der Civilgewalt zusteht, sogar unter Verhängung der Kirchenstrafen, den Gebrauch verderblicher Bücher überall zu verbieten, bloss auf den Gebrauch derselben in den Kirchen und Schulen beschränken will. Nach den katholischen Principien kann der h. Vater diese Beschränkung weder anerkennen, noch sanctioniren." (Freylich, freylich!) S. 394. S. Heiligkeit bemerkte, dass das (den Erzbischöfen auferlegte) „Versprechen, nichts zu unternehmen, was auf irgend eine Weise den Rechten der Fürsten und der Bischöfe zum Nachtheile gereichen könnte" — das Gewissen der Erzbischöfe in Verlegenheit setzen müsse, und ihre Würde beleidigen. Ohne von der Neuheit dieses Versprechens zu reden — zieht der h. Vater in Überlegung, dass, wenn die Rechte der Fürsten nicht auf die weltliche Verfassung beschränkt würden, sondern, wenn man die angeblichen (!!) Rechte *circa sacra* darunter verstehen, und diese nach der Ausdehnung bemessen wollte, welche denselben von den deutschen protestantischen, oder auch von *katholischen*, von irriger Lehre angesteckten Rechts-Publicisten gegeben werde: so würden die Erzbischöfe mit ihrem Gewissen oft sehr in Verlegenheit kommen, um das gegebene Wort zu halten, und oft könnten sie sogar durch ihre eignen Pflichten *gezwungen* werden, es nicht zu halten." (Welche Moral!) — Die hierauf überreichte *Note officielle des envoyés* vom 3 Sept. 1819 steht S. 310 — 322. (Also vor der Note vom 10 August, auf welche sie sich bezieht. Eine Unregelmässigkeit, von welcher sich kein Zweck, und nur schwer eine Veranlassung, errathen lässt, die auf jeden Fall in der Inhalts-Anzeige hätte angedeutet werden müssen. Ebenso tadelnswerth ist der Umstand, dass die Seitenzahlen dieser Schrift nicht mit 1, sondern mit 211, schreibe Zwey hundert und eilf, beginnen. Wenn S. 1 bemerkt wird: dieses hänge von einem „Zufalle" ab, der auf den Inhalt selbst keinen Einfluss habe: so möchten wir fragen: Wie kann man einem Zufall einen mehrere hundert Seiten fortlaufenden Spielraum verstatten? Die Bemerkung scheint Kleinigkeit, aber es ist Pflicht der Kritik, sie zu rügen, um ihre Nachahmung zu verhüten.) — Unter No. V u. VII folgen über den *Fortgang der Verhandlungen zu Frankfurt und zu Rom* einzelne Notizen, deren Zuverlässigkeit jedoch durch nichts verbürgt ist, sowie ihnen auch an mehreren Orten Bestimmtheit abgeht. No. VIII enthält *officielle Bekanntmachungen über die für die preussische Monarchie zu Stande gekommene Übereinkunft mit dem*

päpstlichen Hofe. Der Actenstücke über den Emser Congress und des Auszugs aus *Gregoire's Essai sur les libertés de l'église* ist bereits Erwähnung geschehen. Eine Stelle aus dieser Schrift möge unsere Anzeige schliessen, deren Ausführlichkeit hoffentlich in der Achtung für unsere Leser, in dem Charakter der handelnden Personen, und — in dem Interesse der Sache selbst ihre Entschuldigung finden wird. Sie steht S. 265, und bezieht sich zunächst auf die zu Frankfurt im Namen der Regierungen eines beträchtlichen Theils der deutschen Nation verabredeten Grundzüge. „*Cette Pragmatique, qui ne contient aucune disposition contraire à la foi, entre dans la domaine de l'histoire comme un des actes les plus mémorables. Quand finira donc la lutte qui perpétue les afflictions d'un si grand nombre d'Eglises?... Finira-t-on par quelque désastreux Concordat, tel que celui de Bavière? Sa physionomie ultramontaine a provoqué l'improbation générale et l'Allemagne* (ehemals, wie die Denkschrift sich ausdrückt zu Rom *terra obedientiae* genannt) *„n'est plus un pays où l'on puisse braver l'opinion publique. Fasse le ciel que, dans les tourbillons de la politique mondaine, les libertés germaniques écsappent au naufrage, et que bientôt soit réorganisée et florissante une Eglise dont le clergé est incontestablement le plus savant de la catholicité.*" (Oder, wie es in einer Parallel-Stelle der *Chronique religieuse* T. II. p. 311 heisst: *L'Eglise catholique de l'Allemagne, la plus éclairée de toutes celles qui composent la catholicité.*)

B. S. T.

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, b. Schade: *Darstellungen aus der Jugendwelt.* Ein Geschenk für Knaben und Mädchen von *Aug. Nath. Fr. Seemann.* Mit einem Titelkupfer 1821. X u. 213 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. erklärt sich über diese Darstellungen in der Vorrede also: „Sie sollen im Denken üben, sittliche Bildung befördern, aber auch zugleich unterhalten. Das Thema jeder einzelnen Darstellung ward in beygefügter Übersicht angegeben. Junge Leser und Leserinnen finden sich in *ihrer* Welt. So viel als möglich werden sie zur Aufmerksamkeit und zum Nachsinnen aufgefodert. Daher Umschreibungen, Andeutungen, absichtliche Dunkelheit, scheinbare Widersprüche, bildliche Rede, Beziehung auf etwas früherhin Gesagtes und Gelegenheit, von solchem Erlernten mancher Art, welches vorausgesetzt werden kann, Gebrauch zu machen. Das Buch ist für kein gewisses Alter bestimmt, da die Empfänglichkeit des erwachsenden Menschen so ungleich ist. Ältern und Lehrer werden entscheiden, wem sie dasselbe vorzulegen haben." So weit der Vf.

Das Ganze besteht aus zwanzig Darstellungen, deren jede wieder aus mehreren kleineren Scenen besteht. Jene führen folgende Überschriften: 1) Der gute Wille, oder richte die That nach der Absicht. 2) Hedwig — oder, besänftige das rasche Aufwallen. 3) Der schläfrige Peter, oder Mangel an Übung macht oft das Leichteste schwer. 4) Die drey Schwestern, oder: Flatterhaftigkeit und Mangel an Arbeitslust gegen Stätigkeit und Fleiss. 5) Rudolf, oder wozu verleiten Leichtsinn und Unbedachtsamkeit? 6) Die Ungleichen, oder Geschichte eines Knaben reicher Ältern, der nichts lernte und sein Inneres nicht bildete, im Contrast mit der eines Knaben armer Ältern, der fleissig war und sein Inneres bildete. 7) Der Vater, oder Familiengemälde. 8) Mariane, oder Empfindlichkeit stört die frohe Geselligkeit. 9) Die Mutter, oder Leichtsinn und Flatterhaftigkeit lassen viele Untugenden entstehen. 10) Der Bruder, oder glaube nicht zu leicht bösem Anscheine. 11) Spiegel für Manche, oder böse Laune macht unfähig zur Freundschaft und geselligen Freude. 12) Die Frühlingsfeyer, oder der Frühling, wenn er die Sinne ergötzt, erfreut und erweicht auch das Herz. 13) Die Herbstfeyer, oder der Herbst, ein Fest der Erinnerung und der Freude für den Guten. 14) Sommergemälde, oder Freude des Sommers im Verein mit geselliger Freude. 15) Das Winterfest, oder das Weihnachtsfest ermuntere Jeden, beyzutragen, dass Alles sich freue. 16) Die Waise, oder Bilder pflichtliebender Menschen, deren Beyspiel die jüngern erzog. 17) Des Vaters Rückkehr. 18) Agnes, oder Freud und Leid der Freundschaft. 19) Klara und Ida, oder Verschrobenheit und ächte Bildung. 20) Philippine und Leonore, oder das Nützliche und das Schöne.

Aus dieser Übersicht des ganzen Buches erhellet, dass es sehr reichhaltig ist, und Rec. glaubt, dass es, wenn es von verständigen und schon ziemlich gebildeten jungen Lesern und Leserinnen mit Aufmerksamkeit und Nachdenken gebraucht, oder von minder Gebildeten unter Anleitung eines verständigen und geschickten Lehrers gelesen wird, sehr wohl den Zweck des Vfs., im Denken zu üben, sittliche Bildung zu bewirken, und zugleich zu unterhalten, befördern kann. Sprache und Ausdruck sind allerdings nicht selten pretiös und gekünstelt, und Kindern, die an einen fasslichen und populären Vortrag in Erzählungen gewohnt sind, dürfte die Lectüre, wenigstens Anfangs, ehe sie sich in den Ton des Vfs. einstudirt haben, nicht recht zusagen. Aber dann, wenn sie mit der Weise des Vfs. vertrauter geworden sind, werden sie sich auch durch das Interessante, und zum Nachdenken Reizende in diesen Darstellungen entschädigt sehen. Das Titelkupfer empfiehlt sich durch Ausdruck und Feinheit.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Ern. Frid. Car. Rosenmülleri*, Theol. Doct. et LL. OO. in Acad. Lipf. P. P. O. *Scholia in Vetus Testamentum*. P. I. Vol. I. Edit. tertia, sic ab auctore recognita, emendata et aucta, ut novum opus videri possit. 1821. LII u. 740 S. gr. 8. (Auch unter dem Titel: *Pentateuchus annotatione perpetua illustr.* Vol. I. Genesin continens. Edit. III.) Pars IV. Psalmos cont. Vol. I. Edit. secunda, emendatior et auctior. 1821. 556 S. gr. 8. (Auch unter dem Titel: *Psalmi annotat. perpetua illustrati*. Vol. I. edit. II.) (6 Rthlr. 16 gr.)

Rec. hat seit 1794 in verschiedenen kritischen Zeitschriften, namentlich auch in der J. A. L. Z. seit 1807 No. 77, 78 u. a. über mehrere Theile dieses verdienstlichen Werks sein Urtheil abgegeben, und das Publicum auf den Werth desselben aufmerksam zu machen gesucht. Wenn er dabey nicht den sogenannten Posaunen-Ton angestimmt hat, so rührt diess aus dem vom Rec. stets befolgten Grundsatze des *nil admirari* her. Dagegen kann auch Hr. R. und das Publicum darauf rechnen, jetzt nicht das völlig entgegengesetzte Urtheil, oder Schwarz und Weiss aus derselben Feder, zu lesen. Die Festhaltung dieses Grundsatzes scheint um so nothwendiger, da gerade in unseren Tagen selbst in der Wissenschaft eine Leidenschaftlichkeit und Parteysucht vorherrscht, welche in Verbindung mit einem hohen Grade von Eitelkeit, welcher so oft sichtbar wird, unmöglich gute Folgen haben kann. Rec. kennt Hn. R. nicht persönlich, und stand nie in irgend einer näheren Verbindung mit ihm. Ja, er könnte vielleicht sogar Ursache haben, ihm abgeneigt zu seyn, weil er von Allen dem, was Rec. früher in diesem Fache versucht hat, nie Kenntniss genommen, ja sogar mit einer Art von Verachtung darauf herabgeblickt zu haben scheint. Allein auch diess könnte auf ihn, der an dergleichen Erfahrungen gewöhnt ist, und dem immer nur das Ziel seiner Meister und Muster, *Döderlein* und *Herder*, den Forschungsgeist stets anzuregen, und vom Einzelnen aufs Ganze hinzuleiten, vor Augen schwebten, keinen Einfluss haben. Endlich wird auch Rec. seiner alten Sitte darin getreu bleiben, dass er diese Recension, und andere, nicht als *Adversaria* benützt, um Setzer, Corrector und Leser nicht zu ermüden.

Da Hr. R. selbst diese *dritte* Ausgabe seines Commentars über den Pentateuch als ein fast ganz *neues Werk* ankündiget, so wird es rathsam seyn, bey der *Genesis*, womit der Vf. im Jahre 1788 seine Scholien begann, am längsten zu verweilen. Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie der Vf. zuerst als ungeübter und unsicherer Interpret mehr den eigentlichen *Scholiasten* macht; wie dann in der zweyten Ausgabe 1795 die *adnotatio brevis* schon mehr die Gestalt eines *Commentarius* annimmt; und wie jetzt dieser zu einem *Commentarius perpetuus* dergestalt angewachsen ist, dass der *Exodus*, welcher in den beiden ersten Ausgaben mit der Genesis in einem schwächeren Bande verbunden war, seinen Ab- und Ausgang nehmen musste. Angehenden Schriftstellern in diesem Fache kann die Vergleichung der Art und Weise, wie dieses Werk im Fortgange der Zeit und der Studien des Vfs. zur gegenwärtigen Form umgebildet worden, nützlich seyn, und wir möchten ihnen aus mehreren Gründen dazu rathen. Hätte übrigens Rec. vorher seine Stimme über diese neue Bearbeitung abzugeben gehabt: so würde er, zum Vortheil der Studirenden und vieler anderer Leser, den Vorschlag gethan haben, das Werk lieber abzukürzen, und den ganzen Pentateuch in Einen Band zu bringen. Es würde diess bey Weglassung aller ausführlicheren Erklärungen und verschiedenen Meinungen, entbehrlicher Citate, und grösserer Ökonomie in Einrichtung und Druck zu erreichen, und der daraus entspringende Vortheil sehr gross seyn. Jetzt ist das Werk als ein exegetisches Handbuch im grösseren Plane und Umfange, und als ein Repertorium zu betrachten, worin der Lehrer eine zweckmässige Auswahl des Besseren, was die ältere und neuere Zeit geleistet, findet. Und aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, müssen wir die grössere Reichhaltigkeit billigen und empfehlen.

Die vorausgeschickte *Notitia librorum, qui in hoc opere, et praesertim in hac parte prima, passim laudantur, et aliorum, quibus in ejus confectione usus sum* (p. V — LII), giebt in alphabetischer Ordnung von Rabbi *Abarbenel* bis *Petrus Zorn* ein Verzeichniss der vom Vf. für die wichtigsten gehaltenen Schriftsteller, welches Rec. zu vervollständigen, sich wohl hüten wird. Nur so viel will er bemerken, dass ihm hier die alphabetische Ordnung die unzweckmässigste scheint, und dass jede andere eher dazu geeignet gewesen wäre, eine *Geschichte der Auslegung*, welche gerade bey diesem Theile der biblischen Bücher wichtig wäre, zu gewähren.

lassen will. Aber warum erzählt er S. 15 die Rede der Brüder Josephs: „Kommt, lasst uns ihn erwürgen, und in eine Grube werfen, und sagen, ein böses Thier u. s. f.?" Hr. *V.* hat Vieles übergangen, was wir schon darum ungern vermissen, weil die Kinder oft davon hören, oder auch in Bilderbüchern sehen, z. B. die Erzählungen von Seth, Henoch, Methusala, vom Thurm zu Babel, von Sodom und Gomorra u. d. gl.. Hier dünkt es uns nicht ausreichend zu seyn, wenn Hr. *V.* sagt: „der Lehrer könne dieses leicht ergänzen." Das Kind wird misstrauisch gegen sein Buch, und glaubt, auch da lasse es Geschichten oder deren Ausgang weg, wo es der Fall nicht ist. Dagegen hat er Vieles aufgenommen, was für die erste Lesung der Bibel gar nicht zusagen, ja derselben gewiss schaden wird. Welcher Anfänger wird S. 107 — 114 die Geschichte von der Austheilung Kanaans ohne tödtende Langeweile lesen? Wer verlangt, dass Kinder die Begebenheiten der Könige über Israel und Juda, wie sie S. 229 — 252 u. S. 255 — 265 erzählt werden, wissen sollen? Auch Esra und Nehemia finden schon wenige Leser in unseren vollständigen Bibeln, und werden auch hier die Jugend ermüden.

Der Druck endlich ist sehr correct, aber zu klein, und die hier ganz unnöthige Zerfällung der Seiten in 2 Columnen geschmackwidrig. Schlimm genug, dass unsere Gesangbücher grösstentheils noch so gedruckt werden. Kinder sollten schon durch die gefällige Aussenseite ihrer Schulbücher einige Bildung des Geschmacks erhalten.

Doch wir brechen diese Bemerkungen hier ab, und versichern wiederholt, dass wir durch dieselben der frommen *Absicht* des Hn. *V.* nicht schaden, sondern vielmehr nutzen wollen.

Χμϱ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Speyer* u. *Heidelberg*: b. Oswald: *Die gottesdienstliche Feyer des Reformations-Festes* am 28 Oct. 1821, in der Dreyeinigkeitskirche zu Speyer, Zwey Predigten, nebst den dazu gehörenden Anmerkungen, von den k. Conf. Räthen u. prot. ev. christl. (!) Stadtpfarrer Dr. *G. Friedrich W. Schultz*, u. Dr. *Phil. David Müller.* IV u. 180 S. gr. 8.

2) *Altona*, in Comm. b. Hammerich: *Predigt am Reformationsfeste* d. 4 Nov. 1821 (,) über Joh. 6, 66 — 69. *Ein Wort wider den stillen Abfall von der evang. Kirche*, nebst *mehreren im Bibelvereine gehaltenen Reden*, von Dr. *L. Hoepfner*, Hauptpastor u. Klosterpred. zu Uetersen, u. Mitgl. d. k. th. Exam. coll. zu Glückstadt, Ritter d. Dannebr. ord. 1822. 70 S. gr. 8. (7 gr.)

Nicht die Predigten, sondern die Anmerkungen, sind in No. 1 die Hauptsache und das wahrhaft Lesenswerthe. Die *Predigten* scheinen uns unter die gewöhnlichen, wenigstens nicht ausgezeichneten, zu gehören. Die *erste*, die nach 2 *Petr.* 3, 17. 18 *das Gedächtnissfest der Reform. als eine mit jedem Jahre sich wiederholende Siegesfeyer der fortschreitenden Aufklärung* vorstellt, hat uns, schon ihres Themas wegen, das leider nicht der Wahrheit vollkommen gemäss ist, weniger angesprochen, als die *zweyte*, die aus *Luc.* 10, 23. 34 *einige Gesinnungen und Vorsätze* zu entwickeln sucht, *welche der ernste Gedanke* (die — Erinnerung) *an die Reform. d. chr. Kirche in uns wecken* (erwecken) *soll.* Ja, wir würden letzte um ihres sanften Tones, sowie der darin herrschenden lichtvollen Anordnung, willen unter die besseren Predigten zählen können, wenn sie nur nicht bey so vielen der bekanntesten Dinge stehen bliebe, und dieselben breit auseinander setzte. Auch sind die Reime zu Anfang und zu Ende gar zu prosaisch. Dahingegen fanden wir in den *Anmerkungen* zwey recht wackere Kämpfer für den Protestantismus gegen *alle* seine jetzigen Gegner *in* und *ausser* der ev. Kirche. Hier wird, und zwar von Hn. *S.* mehr witzig, lebhaft und kräftig, von Hn. *M.* aber mit mehr philosophischem Geiste, in einfach hingestellten, grösstentheils höchst treffenden, und wohl schwer zu widerlegenden Sätzen die gute Sache des Protestantismus gegen die heimlichen Umtriebe der röm. Kirche, die von der katholischen unterschieden wird, gegen ihre öffentlichen Angriffe der ev. Kirche, und die Versuche, diese zu einer blossen Secte herabzuwürdigen, wovon S. 58 ein merkwürdiges Actenstück beyliegt; ferner gegen die Widersetzlichkeit vieler Protestanten gegen die Unionsversuche, wobey S. 67 besonders der Hr. Inspector *M. Wigand* zu Waldheim derb zurechtgewiesen wird; nebenbey auch gegen den Mysticismus u. s. f. kräftig vertheidiget. Zum Schlusse heben wir noch 2 Stellen aus, die uns vorzüglich treffend gesagt scheinen, und zwar die eine von Hn. *S.* S. 66: „Der Judaismus wurde je länger, desto mehr zu einer *todten* Religion, und diejenigen, welche jetzt noch seine Farbe tragen, sitzen eigentlich klagend bey der unverweslichen Mumie, und weinen über sein Hinscheiden und seine traurige Verlassenschaft," und die andere von Hn. *M.* S. 105: „Eine Wahrheit von heute gilt in der Wagschaale der Menschheit mehr, als ein Wahn von Jahrtausenden."

In No. 2 ist die Predigt vorzüglicher, als die beygelegten 5 Reden, obgleich wir auch diese, und zwar namentlich die 4 und 5, mit Beyfall anzeigen können. Die Predigt, die mit Recht von aller Polemik absieht, beschäftiget sich in einem ruhig belehrenden und rührenden Tone mit der auf dem Titel angegebenen beklagenswerthen Erscheinung in unseren Tagen, und wird nicht ohne wohlthätige Wirkung auf das Herz derer bleiben, die sie lesen werden. Nichts, als der Anfang der Predigt: „Nicht wahr, Gel., es geht Vielen unter euch, wie mir?" hat dem Rec. missfallen. Er glaubt daher, die Anfrage des Hn. *H.* am Schlusse der Vorrede: „Ob eine kleine Sammlung seiner Predigten erscheinen dürfe" von seiner Seite wenigstens mit einem unverstellten Ja beantworten zu müssen. — Die beygelegten Reden enthalten erfreuliche Beweise von der Verbreitung der Bibel in des Vfs. Gegend, und Rec. kann hier nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, wie doch die Stiftung der Bibelgesellschaften und das Bemühen des röm. Kirchenthumes, den Protestantismus als Pfleger des Bibellesens feindseliger, als je zu behandeln, in eine und dieselbe Zeit fallen, und sich als Ursache und Wirkung zu einander zu verhalten scheinen.

Χμϱ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Jena, i. d. Branschen Buchhandl.: *Predigten auf alle Festtage des Jahrs, von Dr. Joh. Gottl. Marezoll.* 1821. VIII u. 380 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Jena, b. Schmid: *Predigten zur Erinnerung an die fortdauernde Wichtigkeit der Reformation, und zur Belebung des evangelischen Geistes und Sinnes, von Dr. J. G. Marezoll.* 1822. X u. 294 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. Dr. *M.* wünscht am Schlusse der Vorrede zu No. 1, dass „diese Festpredigten geeignet seyn möchten, ächte Erbauung zu befördern, und bey jungen Männern, die sich der Kanzel widmen, etwas zu der Überzeugung beyzutragen, dass der einzig sichere Weg zum Herzen durch den Verstand gehe." Niemand wird an der Erfüllung des ersten dieser Wünsche zweifeln, wer nur jemals eine *M.*'sche Predigt gelesen hat; und gewiss theilen alle unbefangenen Wahrheitsfreunde den letzten mit dem würdigen Vf. um so mehr, da angehende Prediger bey der gegenwärtig auf dem homiletischen Gebiete herrschenden Verschiedenheit der gemeiniglich sehr beschränkten Ansichten und der grosen Parteywuth, womit viele Stimmführer der ihrigen einen allgemeinen Eingang zu verschaffen suchen, nur zu leicht in Gefahr sind, von so mancher glänzenden, aber gehaltlosen, Erscheinung unserer Tage in dem Felde der geistlichen Beredsamkeit hingerissen, und auf den Weg einer trostlosen Einseitigkeit geführt zu werden. Es ist freylich sehr beklagenswerth, dass unsere Zeit, die gern in Allem neu seyn, von aller vorhergegangenen sich unterscheiden, besonders aber in den Wissenschaften Ungewöhnliches leisten, und da sie dieses nicht immer durch wahre und grosse Vorzüge kann, doch wenigstens den Schein davon erringen möchte, diese ihre bedenkliche Eigenheit auch auf den Kanzeln immer herrschender zu machen droht. Man darf sicher annehmen, dass der gröste Theil der unerfreulichen Erscheinungen, die sich jetzt an dem homiletischen Himmel zeigen, bloss aus dieser unseligen Eitelkeit entspringt, und wir würden nichts von dem Unsinne der Mystik, die sich jetzt auch gelehrter Theologen bemächtiget, aber auch nichts von dem kalten Räsonniren und Dociren über philosophische, politische und ökonomische Gegenstände in den Kirchen wissen, unsere Zeit würde nicht den Vorwurf einer Überspannung hören, und mit sich selbst in einem unseligen Widerstreite über die Fundamente alles Wissenschaftlichen liegen, wenn sie nur mit ihren wirklichen Vorzügen, die allerdings unwidersprechlich und gross sind, sich hätte begnügen wollen. In einer solchen Zeit, die durch ihre grössere Regsamkeit und ihre vielseitige Thätigkeit selbst auf die künftigen Menschengeschlechter höchst wirksam erscheinen, und sehr viele gute Früchte, aber auch noch mehr taube, faule und gar schädliche, erzeugen muss, thun Männer noth, die, nicht befangen in dem Unwesen der Zeit, nur ihren wahren Werth beachten, ihn an sich selbst zeigen, mit mildem Ernste dem Schwindelgeiste, und durch wahre, gediegene, stillwirkende Kraft der Einseitigkeit, Oberflächlichkeit und Überspannung entweder helfend oder vernichtend begegnen.

Ein solcher Mann ist Hr. Dr. *Marezoll.* In seinen Predigten spiegelt sich offenbar das Gute unserer Zeit wieder: praktische Ansicht der Religion, unbefangene Exegese, Reinheit, Richtigkeit und Kraft der Sprache. Sie unterscheiden sich an Inhalt und Form sogar schon vortheilhaft von einer *Zollikofer*schen, ob wir gleich durch diese Bemerkung *Zollikofers* Verdienst, als Begründers der neueren bessern geistlichen Beredsamkeit, nicht im Geringsten schmälern wollen. Und doch erscheinen sie von den Schwachheiten frey, welche diese Zeit mit ihren Vorzügen verbindet: Sucht, stets neu zu seyn, erschütternde, wenn gleich bloss flüchtige, Eindrücke hervorzubringen u. s. w. Rec. weiss daher nichts Besseres zu thun, als den Inhalt dieser zwey Predigtsammlungen anzugeben, um sie Allen denjenigen seiner Zeitgenossen zu empfehlen, welche sich von dem Bedingten, der Zeit Angehörigen und Zufälligen, zu dem Absolutwahren und Guten erheben können, zugleich aber den jüngeren unter denselben, besonders Theologen, zu zeigen, wodurch es Hn. *M.* gelinge, das zu leisten, was er leistet. Wir fangen mit dem Letzten an.

Hr. *M.* ist vollkommen mit sich einig geworden, dass die intellectuellen und moralischen Kräfte des Menschen im Grunde völlig Eins seyen, und nur im wissenschaftlichen Sinne getrennt zu werden pflegen, dass also auch der unwissende, des Denkens unfähige Mensch nie ein moralisch-guter Mensch seyn könne, kurz, dass der Mensch *nicht halb,* sondern *ganz* menschlich, im edeln Sinne dieses Wortes, seyn müsse. Nach dieser Überzeugung verfährt er nun bey seinem Predigen, und nimmt den Verstand und

das Herz der Zuhörer, und zwar beides nach der bestimmten inneren Nothwendigkeit dieser Seelenvermögen, in Anspruche. „Durch den Verstand," sagt er uns selbst, an eine alte Regel der Rhetorik erinnernd, will er in das Herz dringen. Aber die Anwendung dieser Regel ist bey ihm neu, verräth den Meister, und ist die einzig richtige. Dieser Verstand ist nämlich nicht der Verstand *der Zuhörer*, wenigstens nicht bloss dieser, sondern vielmehr, und recht eigentlich, der Verstand *des Redenden*. Ein unsägliches Unheil ist von der sonst gewöhnlichen, aber ganz falschen Erklärung dieser Regel ausgegangen. Nach Rs'. Meinung trägt sie die Schuld von aller der Gedankenlosigkeit, Unwissenheit und Denkunfähigkeit, die wir selbst bey den vortrefflichsten Unterrichtsanstalten leider! nur zu häufig noch immer finden. Man glaubt nämlich danach, Alles mit Dociren, d. h. dem blossen *Vortrage* von Wahrheiten und Kenntnissen, auszurichten. Aber nicht Lehren helfen; sonst wäre Allen geholfen: Menschenseelen sind ja keine Mineralien, die, wie man wenigstens sonst glaubte, dadurch wachsen, dass sich immer mehrere äussere Theile daran anfügen; sie gleichen vielmehr den Pflanzen, die alles Leben in sich selbst tragen, und sich durch sich selbst entwickeln, sobald sie nur in den rechten Boden gesetzt werden. Dieser Boden ist der Verstand des Lehrers, und je besser dieser beschaffen ist, je tüchtiger, kräftiger und mit allen zur Fruchtbarkeit nöthigen Theilen geschwängert, desto herrlicher und vollkommener werden die Pfleglinge werden, die sich durch ihn zum Wachsthume von selbst entfalten. Mit dem grössten Rechte sagt daher Hr. Prof. *Lehmann* in einer Schrift, die wir nächstens anzeigen werden: „*Jeder Schüler ist sein eigener Lehrer, oder er lernt nichts.*" So muss, und noch vielmehr, jeder Zuhörer in der Kirche sein eigener Prediger seyn, oder er hört nichts. Die Psyche muss ihre Flügel selbst schwingen, sonst bleibt sie ewig am Boden sitzen; es ist keine Macht in der Welt im Stande, selbst die göttliche nicht, sie in die Himmelslüfte zu heben, wenn sie sich bloss leidend verhält. Je öfterer sie aber die Schwingen versucht, desto besser wird es damit, and zuletzt vermag sie nach allen Richtungen hin, und zu jeder Höhe zu fliegen. Aber dazu braucht sie Kraft, und Kraft erstarkt nur an der ähnlichen Kraft, die sie finden muss. Ein recht heller, im Denken geübter, mit der reichsten Kenntniss und Erfahrung ausgerüsteter, vielseitiger Verstand bringt Licht, Kraft und Ordnung in jeden Kopf, auf den er wirken kann. Ein solcher Verstand muss aber selbst das Denken uns *vormachen* (*vor* uns denken), und uns in dieses Geschäft mitziehen: wir müssen nicht anders können, als diesem äusseren, wenn gleich nicht unangenehmen, Zwange folgen. Und diese grosse Kunst versteht Hr. *M.*, wie wenig andere Redner. Man wird daher durch seine Predigten belehrt, man gewinnt neue Ansichten, eine Erweiterung oder Berichtigung der Begriffe; aber man weiss nicht, wie man dazu gekommen ist, man glaubt, Alles selbst gefunden zu haben. Die Überzeugung von einer Wahrheit ist nun *nicht* eine von Hn. *M. gegebene*, sondern von den Zuhörern *selbst gefundene*. Wie könnte sie nun nicht auch gleich *Sache ihres Herzens* werden? Wie könnte sie ihre Wirksamkeit *auf ihren Willen* verfehlen, der am Ende sich doch nur von dem Verstande bestimmen lässt?

Man lasse sich nur nicht durch den Anschein täuschen, als wollten die *M.*'schen Predigten bloss den Verstand beschäftigen. Freylich gehen sie selten aus dem eigentlich lehrenden Tone in den bloss ermahnenden über; ja, man möchte sie oft, einige Kleinigkeiten abgerechnet, beynahe eher für Abhandlungen, die bloss zum Lesen bestimmt sind, als für Reden halten: so ganz lässt Hr. *M.* nur die Stimme der Wahrheit selbst reden, ohne die mindeste Persönlichkeit mit einzumischen; man sucht die Personwörter *ich* oder *ihr* fast umsonst in diesen Predigten. Auch scheint ihr Vf. alle die übrigen bekannten und gewöhnlichen Mittel zu verschmähen, womit andere Redner zu überzeugen oder zu rühren suchen, und die Rhetoriker dürften wenige Beyspiele zur Erläuterung vieler ihrer Lehrsätze, besonders in dem Kapitel von den Redefiguren, aus ihm schöpfen können. Aber dieser Aussenschein verschwindet sogleich bey einer näheren Betrachtung dieser Arbeiten. Da zeigt es sich unwidersprechlich: Hr. *M.* wendet unaufhörlich die Mittel an, durch welche das Herz in die ihm gesunde und rechte Bewegung kommt; aber er macht es, wie alle wahren Künstler, er verbirgt die Federn, die er springen lässt, sowie seine Mühe. Nur ein sehr geübtes Auge kann sie erkennen, während doch alle Herzen seiner Leser die unleugbarste Erfahrung davon an sich selbst machen. So zieht er in den meisten vorliegenden Predigten uns immer durch den Reiz der *Neuheit* an; aber dieser liegt nur in den Gedanken, in der Zusammenstellung derselben u. s. f., während andere Redner nur in wunderlichen Formen und Ausdrücken, wozu die ältesten Rüstkammern der geistlichen Redekunst ihre Beyträge geben müssen, oft in blossen Worten, sogenannten Kraftworten, neu seyn wollen. So ist über jede Rede der Zauber der *Schönheit* verbreitet, aber nur durch das gediegene Gold der Wahrheit, die Anmuth der Ordnung, die Symmetrie der einzelnen Theile. — Doch wir können hier nicht weiter in diese Auseinandersetzung eingehen, sondern müssen noch die einzelnen Predigten etwas näher zu würdigen suchen.

Der Predigten auf *alle* Feste des Jahres finden wir hier 16. Das westphälische Friedensfest, sowie der 18 October, scheint also nicht von dem Vf. gefeyert zu werden, indem wir keine Predigt auf diese Tage finden. Die 1 (am Neujahrstage) erinnert uns: *Das Leben ist Ernst*; denn es hat einen ernsthaften Zweck, führt ernsthafte Auftritte herbey, ist von ernsthaften Folgen, und verlangt eine ernsthafte Gesinnung. Wir gestehen, diese Predigt hat uns weniger gefallen, als die meisten übrigen. — In der 2 ist dagegen Hr. *M.* auf dem Gebiete, wo er sich am

freyesten und leichtesten bewegt, und auf welchem auch alle seine Reformationspredigten entstanden sind; es ist das Gebiet, wo die Kraft und Allmacht der Wahrheit und die Tugend in ihrem vollen Lichte gezeigt werden kann. „Hier erblicken wir *die vereitelten Anschläge des Lasters;* es wählt, durch Leidenschaft verblendet, falsche Mittel, findet mannichfaltigen Widerstand bey der Tugend (dieser Theil ist vorzüglich gelungen, und zeigt Hn. *M's.* tiefe Seelenkunde), sein Reich ist mit sich selbst uneins, und seine Diener arbeiten einander entgegen, es kann sich zwar Theilnehmer und Mitgenossen, aber nur äusserst selten treue Gehülfen erkaufen, auch setzt ihm Gott Grenzen." — Die 3 beweist, *dass Stunden der Andacht, in christlichen Tempeln gefeyert, zu den schönsten unseres Lebens gehören,* weil da das Gefühl für das Heilige geweckt und gestärkt wird, wir uns als Menschen und Christen unserer Bestimmung und Würde freuen, auch zu einer Geist und Herz befriedigenden Ansicht der Welt und des Lebens uns erheben, ferner wir uns veranlasst sehen, unser Inneres zu erforschen, auch der Anblick unserer Mitchristen uns im Glauben, in der Hoffnung und der Liebe befestigt. — Die 4te schliesst sich überall auf das Engste an die Bibel an, und beschäftigt sich mit *dem Reiche Jesu,* als dem Reiche der Wahrheit, der Heiligkeit, der Liebe und des Friedens, einer immer zunehmenden Vollkommenheit, und einer ewigen Herrlichkeit. — Die 5te, vorzüglich schön, und reich an Schätzen von Menschen- und Welt-Kenntniss, enthält *traurige Erinnerungen am Grabe Jesu, des Gekreuzigten:* es ist ja das Grab Jesu; ein *religiöses* Volk hat ihn so grausam hingeopfert; Treulosigkeit, Eigennutz, Heucheley und Ungerechtigkeit haben sich gegen ihn vereinigt. Wie tief kann die Menschheit sinken u. s. f. — In der 6ten begegnen uns dagegen *erfreuliche Gedanken am Grabe J., des Auferstandenen:* es hat seine Beute wiedergegeben, es wurde höchstbelehrend für seine Schüler, es hat die Hoffnung eines irdischen Königreichs vernichtet, die Welt mit Gott versöhnt u. s. f. — Die 7te spricht *von der Herrschaft Jesu,* die sich über die Geister und Gemüther erstreckt, nicht tyrannische Mittel (äussere Gewalt, Glaubens- und Gewissens-Zwang, Pomp) gebraucht, und nur freywillige Unterthanen haben will. Sie enthält viele höchst beziehungsvolle Stellen, das jetzige religiöse Leben und Treiben betreffend, und ist mit besonderer Liebe und Sorgfalt ausgearbeitet.

Wir heben Eine treffliche Stelle zur Probe aus: „So weit Jesus davon entfernt war, durch äussere Gewalt zu herrschen, so wenig wollte er auch seine Herrschaft auf Glaubens- und Gewissens-Zwang gründen; denn dieser ist die höchste Tyranney, und legt selbst der Vernunft und dem Willen der Menschen drückende Fesseln an. Man sagt zwar, dass Gedanken frey sind, und dass Niemand darüber gebieten könne; aber diese Behauptung ist nur in einem gewissen Sinne wahr, und leidet grosse Einschränkungen. Es giebt nämlich Menschen, die von Seiten ihres Gemüths sehr fromm und religiös, und von Seiten ihres Verstandes sehr schwach und ungebildet sind; Menschen, die bey beschränkten Einsichten eine so ängstliche Furcht vor Gott, und so irrige Begriffe von dem ihm schuldigen Gehorsam haben, dass man ihnen in seinem Namen Alles, und auch das Unnatürlichste, zur Pflicht machen kann. Und solche Menschen lassen sich allerdings durch Hülfe ihres Gewissens zum Glauben zwingen; solche Menschen dürfen nur in dem Wahne stehen, dass uns Gott geboten habe, dieses und jenes für wahr zu halten, und sie sind sogleich bereit, allen Zweifeln dagegen auf immer zu entsagen; solche Menschen werden leicht überredet, dass der Gebrauch unserer Vernunft in Dingen der Religion sündlich, und Freyheit im Denken strafbar sey. Aber durch dieses Mittel hat Jesus nicht über die Geister und Gemüther herrschen wollen; von dieser Gewaltthätigkeit gegen die Seelen zeigt uns seine Lehre, wie sein Verhalten, nicht die geringste Spur; von dieser Misshandlung seiner Brüder war er als Freund und Kenner der Menschen gleich weit entfernt. Doch, was er selbst nicht that, das thaten Andere, die auf sein Geheiss zu handeln vorgaben; und furchtbar war der Glaubens- und Gewissens-Zwang, der viele Jahrhunderte lang über zahllose Christen ausgeübt wurde. Denn, wo die äussere Macht nicht hinreichte, da verschaffte man sich durch falsche Vorspiegelungen Einfluss auf die Herzen. Wo man keine weltlichen Strafen verhängen konnte, da drohte man mit der Rache des Himmels. Wo man Lehrsätze verbreiten wollte, die dem gesunden Verstande widersprachen, da suchte man Furcht und Hoffnung zu erregen, um durch ihre Hülfe Überzeugung zu bewirken. Man hat diese Grausamkeit, die zum Theil noch jetzt begangen wird, sehr mit Unrecht auf Rechnung des Christenthums geschrieben; und desswegen ist es noch immer nöthig, daran zu erinnern, dass Jesus nicht durch Glaubens- und Gewissens-Zwang herrschen wollte. — Und eben so gewiss hat er es auch bey seiner Herrschaft nicht darauf angelegt, die Sinnlichkeit der Menschen durch Pomp und Pracht zu bestechen; ein Mittel, das seinen Folgen nach tyrannischer ist, als es bey dem ersten Anblicke scheint. Denn wer auf Bestechung der Sinnlichkeit ausgeht, der will die Vernunft betäuben und zum Schweigen bringen, der will die Prüfung verhindern, und durch künstliches Blendwerk täuschen. Es mag bey gewissen Völkern und in gewissen Zeiten leicht seyn, sich durch vielversprechende, die Phantasie erschütternde Feyerlichkeiten die Geister und Gemüther zu unterwerfen; aber so leicht hat es sich Jesus nicht gemacht, er, der überall zum Verstande und Herzen sprach. Es sind nur zwey ganz einfache religiöse Handlungen, die Jesus seinen Bekennern vorschrieb; und wie konnten diese die Sinnlichkeit bestechen? Wie könnten Taufe und Abendmal, im Geiste ihres Stifters verwaltet, die Einbildungskraft erhitzen? Wie könnten sie auch nur die Absicht haben, Menschen, die dem Christenthume abgeneigt sind, für

dasselbe zu gewinnen? Nein, Jesus selbst hat nicht daran gedacht, die Sinnlichkeit durch Pomp und Pracht bestechen zu wollen: aber die das Beste seines Reiches besorgen sollten, haben es sehr frühe auf diesen gefährlichen Zweck angelegt. Denn welche Vervielfältigung der Ceremonien, sobald man es nur aus Furcht vor den Nichtchristen wagen durfte! Welch ein Aufwand bey dem öffentlichen Gottesdienste, sobald man ihn bestreiten konnte! Welch eine Menge von Anstalten, die alle nur darauf abzielen, sich durch Hülfe äusserer Dinge des inneren Menschen zu bemächtigen! Welche Künste und Zurüstungen, um dunkle Gefühle und eine blinde, schwärmerische Andacht zu erzeugen! Und traurig genug, dass man sich von den Grundsätzen Jesu selbst in den gegenwärtigen Tagen aufs Neue entfernt. Traurig genug, dass man das Christenthum jetzt wieder so zu behandeln anfängt, als ob es von aller eigenen Kraft und Wirksamkeit völlig entblösst wäre. Traurig genug, dass man nun abermals von dem einen Fehler auf den entgegengesetzten übergeht, und den Unglauben durch Aberglauben überwinden will." — *Auch die Nachwelt wird dem Christenthume huldigen:* dieses setzt die 8te Predigt in das hellste Licht. Sie ist tief gedacht, und eröffnet oft ganz neue Gesichtspuncte. Ungern enthalten wir uns Stellen, wie S. 185 u. 188, hier auszuheben. Doch müssen wir die Haupttheile der Rede geben: Die Vernunft hat Zweifel, welche das Christenthum genügend löset; das Herz Wünsche, die es vollkommen befriedigt; das Gewissen Rechte, die es feyerlich bestätigt; auch hat das Christenthum die Vorzüge der Fasslichkeit u. s. f., und wird von der Vorsehung geschützt. Nur die Anrede an die Confirmanden hängt nicht ganz mit dem Vorhergehenden zusammen, und könnte an jede andere Predigt angefügt werden. Und doch war es so leicht, diesen Schluss auf die wichtige Wahrheit, die eben gelehrt worden war, zu gründen. — Die 9te zeigt: *Wie uns Alles in der Natur auf uns selbst und auf unser Leben zurückführt.* Das Wundervollste in der Natur, der gestirnte Himmel erinnert an das Wundervollste im Menschen, an unsern Geist; der immerwährende Kampf in der Natur an den gleichen in der Menschenwelt; die Schönheit der Natur an die Pflicht, uns nur durch wahre und ungekünstelte Vorzüge auszuzeichnen; und ihr immer wiederkehrendes Leben an die Hoffnung der Wiederbelebung nach dem Tode. Die Rede giebt gleichfalls neue Ansichten, hat aber Rec. nicht so, wie die 8te, gefallen. — *Welche Freuden uns auch im Alter bleiben*, schildert uns die 10te Pr., nämlich der Rückblick auf ein gutgeführtes Leben, das Andenken an die erlebten Schicksale, die angenehmen häuslichen Verhältnisse, die wohlwollende Theilnahme an den Angelegenheiten der Menschen, die Aussicht auf das Gute, das den Nachkommen bereitet wird, die Freuden der Religion. So reich die Rede an, freylich schon bekannten, Gedanken ist, so scheint sie uns doch nicht erschöpfend zu seyn: wenigstens fehlt die Freude, durch seine Erfahrungen jüngeren Menschen nützlich zu werden. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Sulzbach*, gedruckt mit Seidelschen Schriften: *Warum warnt Jesus so nachdrücklich vor falschen Propheten und Wunderthätern?* Eine Predigt, am VIII Sonnt. nach Trinit. 1821 gehalten von Dr. *Joh. Ludwig Beck*, Diak. u. Localschulinspector zu München. 1821. 24 S. gr. 8. (2 gr.)

2) *Ebendaselbst*: *Welche Zwecke Gott bey der Veranstaltung oder Zulassung wunderbarer Ereignisse haben könne?* Eine Predigt, gehalten am XII Sonnt. nach Trinit. 1821, von Dr. *L. F. Schmidt*, kön. B. Ministerial-Rathe im Staatsministerium des Innern, Cabinetspred. I. M. der Königin, und Ritter des Civil-Verdienst-Ord. d. baier. Krone. 1821. 16 S. gr. 8. (2 gr.)

Es war keine leichte Aufgabe, welche die Vff. dieser Predigten *wahrscheinlich sich selbst* machten, in der Hauptstadt eines Landes, wo verschiedene sogenannte Wunderheilungen ein grosses Aufsehen erregt hatten, über diese Erscheinung an heiliger Stätte zu reden. Besonders musste eine solche Materie von einem kön. *Ministerialrathe* und *Cabinetsprediger* einer evang. Königin an einem katholischen Hofe mit der äussersten Delicatesse und Umsicht behandelt werden, ohne der Wahrheit das Mindeste zu vergeben. Aber man muss Hn. *S.* und Hn. *B.* die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie diese Aufgabe glücklich gelöset haben; und wenn auch die Kritik an den beiden hier vorliegenden Reden Einiges auszustellen findet, so kann sie ihnen doch dafür im Allgemeinen das beste Zeugniss geben.

No. 1 hat einen höchst bedeutungsvollen Text voraus, nämlich Matth. 7, 15 ff.: *Seht euch vor, vor den falschen Propheten* u. s. w., und zeigt eine Freymüthigkeit, die uns mit wahrer Achtung für den Redner — und seine Zuhörer erfüllt hat. Auch ist der Eingang sehr treffend. Aber die Rede selbst beschäftigt sich nicht bloss mit dem *Warum* des Thema's, sondern zeigt im ersten Theile, *wen Jesus unter falschen Propheten und Wunderthätern verstehe*, und im dritten die Regel, *nach welcher dergleichen Seelenverführer beurtheilt werden sollen* (musste diese Regel aber nicht aus jener Schilderung oder Charakteristik sich von selbst ergeben?). Es hätte daher Hr. *B.* nur sein Thema anders abfassen, oder, was Rec. besser dünkt, den zweyten Theil allein, nur mehr ausgeführt, als er jetzt ist, geben sollen.

In No. 2 spricht Hr. *S.* uns oft ganz aus der Seele. So, oder gar nicht, musste über einen Gegenstand gesprochen werden, welcher die Gemüther Vieler aus allen Ständen in nicht geringe Bewegung gesetzt hatte. Die Rede musste mehr geschichtlich, als moralisch seyn; sie musste sich dabey auf das Engste an die Bibel anschliessen; sie durfte nicht die entferntesten Anspielungen auf gegenwärtige Zeitereignisse enthalten. Nur wundern wir uns, dass der Vf. einen so beschränkten Hauptsatz aufstellt, da er sich doch *über die Wunder, ihre Natur, die besondere Beschaffenheit der Wunder Jesu* u. s. f., fast am kürzesten hingegen *über die Zwecke Gottes* dabey erklärt. Auch sind uns in der nicht langen Rede einige Wiederholungen (wie S. 5 u. 11, S. 6 u. 14) und Widersprüche (z. B. S. 8 steht: *„Gott wirkt keine andern Wunder, als die, welche nach den ewigen Gesetzen der Natur erfolgen"*, also keine Wunder; und doch heisst es wieder S. 9: *„Indessen lehrt uns allerdings die h. Geschichte, dass Gott zu gewissen Zeiten Wunder wirkte"*) aufgefallen. Kaum enthalten wir uns einige meisterhafte Stellen, vorzüglich S. 6 u. 13, hieher zu setzen, hoffen aber, dass die Rede selbst den meisten unserer Leser in die Hände kommen werde.

Χμς.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Jena, i. d. Bran'schen Buchhandl.: *Predigten auf alle Festtage des Jahrs*, von Dr. *Joh. Gottl. Marezoll* u. s. w.

2) Jena, b. Schmid: *Predigten zur Erinnerung an die fortdauernde Wichtigkeit der Reformation und zur Belebung des evangelischen Geistes und Sinnes*, von Dr. *J. G. Marezoll* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die 11te handelt *von der Unentbehrlichkeit der Tugend zur Freundschaft:* nur tugendhafte Menschen können Achtung für einander fühlen, wirkliche Liebe gegen einander empfinden, Zutrauen zu einander haben, in Frieden leben, und Sinn für Religion, dem rechten Bande der F., besitzen. Auch hier versagen wir es uns ungern, mehrere seiner Bemerkungen, wie S. 250, mitzutheilen. — Dasselbe gilt auch von der 12ten Pr., die kein Familienvater und Erzieher ungelesen lassen sollte. Sie zeigt, *dass der Mensch zum Menschen erzogen werden müsse*, und erklärt, was diese Erziehung in sich fasse, und warum sie die einzig taugliche sey. — Die 13te stellt *Aussaat und Erndte als Bild des menschlichen Lebens* auf. Jene geschieht auf Hoffnung dieser, diese Erwartung wird oft erfüllt, oft getäuscht, oft übertroffen: die Natur verfährt dabey ächt haushälterisch, und des Menschen Fleiss, sowie Gottes Segen, muss mitwirken. So im menschlichen Leben. — Die 14te thut dar, *dass Luthers Geist auf der evangelischen Kirche ruhen müsse*, nämlich seine Wahrheitsliebe, sein Eifer, in der Erkenntniss der Wahrheit fortzuschreiten, seine Festigkeit, Bescheidenheit und erleuchtete Frömmigkeit. Die Rede athmet Luthers Kraft und Muth, und ist voll trefflicher Andeutungen unserer Zeitbedürfnisse in religiöser Hinsicht. — Die 15te beklagt *die Entfernung der Menschen von Gott*, und zeigt, was gemeiniglich die Menschen von Gott entfernt, und den Zustand, in welchen sie dadurch gerathen. Überall trifft man auch hier tiefe und richtige Blicke in das Leben und die Verhältnisse der Menschen an. „Ja, hätte der Geist des Christenthums (heisst es unter Anderem S. 371) den Geist der Welt schon völlig besiegt; hätten Menschenblut und Menschenleben schon in Aller Augen den hohen Werth, welchen ihnen die Religion Jesu beylegt; würden die Angelegenheiten der Völker schon mit dem weisen Ernste erwogen, welchen das Christenthum empfiehlt, schon mit der Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit behandelt, welche das Christenthum gebietet, schon nach den Grundsätzen entschieden, welche das Christenthum darüber aufstellt: wir hätten die bisherigen jammervollen Zeiten nicht erlebt; und der Zustand der Dinge, welcher jetzt erst ausgemittelt werden soll, und noch so grossen Schwierigkeiten unterworfen scheint, wäre längst befestiget und gesichert." — Die *letzte Pr.*, welche *die Geburt Jesu als die merkwürdigste aller Weltbegebenheiten* aufstellt, wird jeden Leser mit neuer Hochachtung für das Christenthum erfüllen. Denn es wird ihm hier vollkommen gewiss: „keine andere Weltbegebenheit hat so mannichfaltige und tief eingreifende, keine so ganz wohlthätige, so fortdauernde und unzerstörbare, so über die ganze Welt (wozu der Himmel gehört) verbreitete Folgen gehabt, wie die Geburt Jesu."

Bey der Anzeige von No. 2 müssen wir, aus Mangel an Raum, uns kürzer fassen. Wir können dieses auch um so mehr, da die 5 ersten dieser Predigten schon einzeln gedruckt, und gewiss jedem gebildeten Protestanten bekannt sind, und in den 6 neu hinzugekommenen ganz derselbe Geist der Kraft und der Liebe für das ev. Christenthum weht. Unsere Leser werden sich also begnügen, wenn wir bloss die Themata der VI—XI Pr. mit einigen kurzen Bemerkungen angeben. VI: *Die wichtigen Dienste, welche die Reformation unsern Nachkommen leisten wird*, über 1 Petr. 1, 25. Vorzüglich beachtungswerth sind die Schlussworte S. 162 u. 164. — VII: *Dass nicht der falsche, sondern nur der wahre Religionseifer zur Verherrlichung des Christenthums gereicht*, üb. Gal. 4, 18. Diese Rede scheint Rec. etwas feuriger, als die anderen zu seyn. Wenigstens häufen sich neben der dem Vf. gewöhnlichen, und wohl zu oft gebrauchten, Redefigur, die Repetition genannt, die Fragen. — VIII: *Dass der Unglaube nichts von Allen dem leistet, was er verspricht*, üb. Hebr. 3, 12, 13. Hier häufen sich die Fragen noch mehr, und es kommen sogar Ausrufungen vor: „Welche Thorheit! Welch ein grosses Gewebe von Lügen u. s. f." — IX: *Was der Christ zu thun habe, um ein Kind des Lichts zu seyn*, üb. Ephes. 5, 8—10. — X: *Über die Erscheinung, dass das Gute so viel Widerspruch und Widerstand findet*, üb. Matth. 23, 13. Eine der vorzüglichsten Reden. — XI: *Worauf sich die Hoffnung gründe, dass das Reich des Lichts über das Reich der Finsterniss immer völliger siegen werde*, üb. Ps. 94, 15. Abermals ausgezeichnet trefflich, und besonders der Schluss der ganzen Sammlung würdig.

Es möchte eine eigene Aufgabe, und zugleich ein Probirstein dieser Predigten seyn, sie in das Griechische zu übersetzen, um sie desto eher an die grossen Musterreden des Alterthums halten zu können. Wirklich hat Rec., angezogen von so vielen Vorzügen, mit einigen derselben diesen Versuch gemacht, und sie haben in diesem fremden Kleide sich recht gut ausgenommen. Würden aber wohl so viele neue Predigten, welche sich entweder in mystisches Halbdunkel verlieren, oder durch tönende Phrasen und leeres Wortgeklingel um das moderne Lob der Gemüthlichkeit buhlen — möchten solche wohl auch dem Geübtesten es möglich machen, die Klarheit zugleich und die eindringende, lebendig überzeugende Kraft des Demosthenes nur einigermaßen zu erreichen? — —

H. J.

1) Leipzig, b. Köhler: *Abendmahls- und Confirmationsreden* von M. *Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, Diac. an der Nicolaikirche in Leipzig. Drittes Bändchen. 1821. IV u. 252 S. 8. (18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Tauf- und Traureden* von M. *K. E. G. Rüdel*, u. s. f. Drittes Bändchen. 1822. IV u. 196 S. 8. (16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1820. No. 21.]

Hn. *R's.* Reden sind von dem gebildeten Publicum mit immer gleicher Liebe aufgenommen, und so wohl ihrem ächtreligiösen Gehalte, als der Vorzüge ihrer Form nach, hinlänglich gewürdigt worden. Indem wir nun obige zwey neu hinzugekommene Bändchen dieser Reden anzeigen, glauben wir nichts weiter thun zu dürfen, als unsere Leser mit dem *besonderen* Inhalte derselben, so weit es der Raum erlaubt, bekannt zu machen.

Wir beginnen mit No. 1. Der *Confirmationsreden* sind 5, und darunter ist eine Predigt. Die 1 wurde vor einem Kreise von 300 Kindern gehalten. Ihr Eingang schreibt die Wichtigkeit des Tages mit unauslöschlichen Zügen in die Herzen der Confirmanden. Er verdiente in den Kirchenagenden ein stehender Artikel zu werden. In der trefflichen Rede selbst, über 2 Cor. 13, 13, hat uns besonders S. 12 ff. angesprochen. So lichtvoll und eindringlich hat Rec. *diesen* Wunsch nirgends vorgetragen gefunden. Man bleibt ungewiss, ob die Rede an die Kinder rührender, oder die an die Erwachsenen kräftiger sey. Gewiss hat die letzte sichtbare Früchte getragen. — Die 2 ist voll kräftiger, sinniger Stellen. Nur das Wort *heiligt* in dem Thema scheint nicht auf alle Theile der Rede, namentlich den 4ten, zu passen. — Auch die 3 zeichnet sich durch einige besonders schöne Stellen aus, z. B. S. 55: „Wie *Euch* die Bäume blühen, so blühen sie nicht dem jungen unreinen Herzen, u. s. f." — Durch die 4 Rede schimmert in einem wahrhaft magischen Scheine manche schöne Charaktereigenthümlichkeit der Confirmandin durch. Besonders haben uns S. 68 die Worte gefallen: „Grübeln, das sprach ich neulich zu Ihnen, und weil es mir so wichtig ist, darum sprech ich es heute noch einmal, grübeln Sie nie über die Erhörung des Gebetes; aber beten sie oft u. s. f." — Von der 5 müssen wir das eben so einfache, als rührende Gebet rühmen. — — Der *Abendmahlsreden sind* 15. Sie haben einen höchst einfachen Plan (ausgenommen die siebente, die zu lang und kunstreich, obgleich voll hinreissend schöner Stellen, besonders S. 168, ist), und wir bedauern nur, dass sie nicht alle so an *biblische* Stellen sich anschliessen, wie die zwölfte und funfzehnte. In unseren Tagen, wo die Bibel von den ungelehrten Christen doch gar zu sehr vernachlässigt wird, und auch in unseren Kirchen Vorlesungen aus derselben mit weniger, als halber Andacht angehört werden, thut es besonders noth, bey allen kirchlichen Reden von einem bibl. Spruche auszugehen, damit dieser sich unvergesslich in die schon durch einen kirchl. Act empfänglicher gewordenen Gemüther grabe. Besonders schön ist die 5te Rede *von der Ruhe Jesu in seinen letzten Stunden*, aber auch die 2te (voll überraschend treffender Bemerkungen), die 4te, die 6te (wo uns nur S. 148 das *Hallen am Altare* in einer Beichtrede nicht gefallen hat; auch glauben wir, dass, was S. 149 berührt wird, vor dem auf S. 148 Gesagten hätte kommen müssen) und die 8 stehen ihr nicht weit nach.

No. 2 enthält 9 theils längere, theils kürzere *Tauf-*, 6 *Traureden*, und 1 *Predigt*, bey der Jubelhochzeit des Königs (v. Sachsen) gehalten. Die *Taufreden* sind unstreitig das Vorzüglichste, das der Vf. geschrieben hat: ihnen sieht man besonders an, wie sie aus der Fülle eines schönen und religiösen Gemüthes zwanglos gequollen sind. Sie wurden, und auch dieses erhöht ihren Werth, bey sehr verschiedenen Gelegenheiten gesprochen, z. B. die 6 bey einer Nothtaufe, wo Hr. *R.* sehr sachgemäss mit einem auf den schwachen Täufling angewendeten V. U. schliesst, und die 7 bey einem Kinde, dessen Vater in seinen besten Jahren unvermuthet kurz zuvor gestorben war. Dieser 7ten Rede geben wir den Preis vor allen übrigen, und danken dem Vf. für die neue Überzeugung, die wir durch sie gewonnen haben, wie segensreich der Beruf des *christl.* Predigers werden könne. Aber auch die zweyte verdient hier noch eine Auszeichnung. Sie kann nicht ohne ergreifenden Eindruck auf die Eltern, besonders den Vater, gewesen seyn, da Hr. *R.* eine Äusserung des Vaters bey der Geburt des Kindes zum Grunde der Rede legt. Ein abermaliger Beweis, dass die rechte Wirksamkeit des Predigers erst dann eintrete, wenn er in einem näheren Umgange mit seinen Zuhörern lebt. — — Unter den *Traureden* zeichnet sich besonders die 3 aus, die so einfachschön, als kurz ist. Schon ihr Thema: *Der Trauungstag, ein Tag der Belohnung*, ist sehr gewählt; auch wird es treffend auf die Verlobten angewendet, und zwar nicht bloss auf ihre Vergangenheit, sondern auch S. 114 auf das, was sie künftig in ihrem ehelichen Bunde seyn würden. — Aber auch die übrigen verdienen einer Erwähnung. In der 1 wird an eine früher verstorbene edle Gattin des Verlobten auf eine Weise erinnert, welche die

besten Eindrücke auf die würdige Braut machen musste. Wir können nicht umhin, folgende Stelle hier mitzutheilen: „Herzen, die durch den Sinn für das ewig Schöne mit einander verwandt sind, gehören sich alle einander an; keines verdrängt das andere von dem alten geliebten Platze u. s. f. S. 99." — Die 2, welche die Bedingnisse, unter welchen man in der Ehe zu einem dauerhaften Glücke gelangen könne, erschöpfend angiebt, bedürfte nur noch einer kleinen Nachhülfe des zweyten bis vierten Theiles, damit diese in Rücksicht der Länge dem ersten nicht zu weit nachstehen. — Die 4, bey der Trauung des ersten Predigers in Leipzig gehaltene, Rede ist sehr sorgfältig gearbeitet, aber man sieht ihr die Mühe der Arbeit an. — Die 5 knüpft sich an den bibl. Spruch: Gott ist die Liebe. — Möchte der achtungwerthe Vf. doch besonders auch seinen Traureden immer einen bibl. Text zum Grunde legen! — Die 6 ist zu lang, hat aber erschütternde Stellen, z. B. S. 156. „Ihre Bescheidenheit, w. Braut, hält mich ab, zu sagen, was ich wohl, frey von aller Schmeicheley, zur Ehre Ihres Herzens sagen könnte. Das Eine nur: die Hoffnung, die mir in jenen schon erwähnten Stunden, deren wir beide nicht vergessen wollen (der Confirmation, und dem vorgängigen Unterrichte), so oft nahe trat, die Hoffnung, dass Sie zu einer der edelsten und würdigsten Jungfrauen aufwachsen würden, hat mich nicht getäuscht. Eine Schaar von Fremden und Bekannten zog heute aus der Stadt in diesen Tempel (eines Dorfes, höchstwahrscheinlich *Schönfeld*), und sammelte sich an Ihrem Traualtare: und ob in diesem Kreise nur *Ein* Herz, das Sie näher kennt, ohne Achtung gegen Sie, ohne Liebe zu Ihnen ist? Nicht umsonst hat die bildende Hand einer trefflichen Mutter an Ihnen gearbeitet, und die Thränen, mit denen neulich Ihr würdiger Vater seine Liebe zu Ihnen gegen mich aussprach, wahrlich, sie gehören zu den schönsten Perlen in Ihrem hochzeitl. Schmucke." Sie schliesst mit einem herzlichen Gebete. — Die Predigt hat S. 187 eine sonderbare Stelle: „Die Tugend wirft zündende Funken in die Hütten, wie in die Palläste." Dann wäre sie ja eine Mordbrennerin.

Χμρ.

LITURGIK.

1) Essen, b. Bädecker: *Melodieenbuch für den Gemeindegesang in den evangelischen Kirchen.* Herausgegeben von *Natorp.* 1822. XII u. 130 S. 8. (10 gr.)

2) Ebendas.: *Über den Zweck, die Einrichtung und den Gebrauch des Melodieenbuchs für den Gemeindegesang in den evangelischen Kirchen.* Ein nöthiges Wort zu demselben, zunächst an die Lehrer in Volksschulen, von *Natorp.* 1822. IV u. 28 S. 8. (3 gr.)

Beide mit einander in wechselseitiger Verbindung stehende Schriften kommen aus der Feder eines um Schul- und Kirchen-Gesang sehr verdienten Verfassers. No. 1 enthält eine Sammlung der vorzüglichsten älteren und neueren Melodieen mit Notenschrift. Sie soll nach des Vfs. Absicht ein Beytrag zur Verbesserung des so häufig in Verfall gerathenen Kirchengesanges seyn. Desshalb sind zuvörderst die Melodieen von den mannichfaltig eingeschlichenen Fehlern möglichst gereinigt, unter gewisse allgemeine Rubriken geordnet, und überdiess mit den Vortrag des Gesanges bezeichnenden Überschriften versehen. Das Letzte bezweckt den Ausdruck des Choralgesanges, welcher der Triumph desselben genannt werden kann. Nur zweifeln wir in zahlreichen Versammlungen an der Ausführlichkeit. Wie soll die Mehrzahl Andeutungen des Vortrags, wie: „heiter, ernst, innig, froh," die nur dem schon gebildeten Sänger verständlich sind, verstehen, oder durch einen angemessenen Gesang denselben entsprechen? Ausserdem würde die Verschiedenheit des Vortrages zugleich die Nothwendigkeit eines verschiedenen Zeitmasses voraussetzen, dessen Beobachtung in zahlreichen Gemeinden eine, wo nicht ganz unmögliche, doch gewiss höchst missliche Sache bleibt. Uns scheint der Kirchengesang schon seiner Bestimmung dadurch sehr nahe zu kommen, wenn er frey von Verzierungen, möglichst einfach, mit sanfter und gehaltener Stimme, und in einem Zeitmasse ausgeübt wird, das von allzugrosser Dehnung oder Schnelligkeit gleich weit entfernt ist. Die Befriedigung höherer Foderungen gewährt allein die Kunst.

Die Melodieen dieser Sammlung sind nach unserer Ansicht meist in ursprünglicher Reinheit mitgetheilt. Nur dürfte S. 3, L. 6 statt: d. h. lieber: *h a g*, und S. 41, L. 4 statt: *h: a h — a cis* stehen müssen. Der Armuth an Melodieen, besonders der neueren Zeit, hat der Vf., was sehr zu billigen ist, durch Mittheilung mehrerer alter Melodieen über ein und dasselbe Metrum, abzuhelfen gesucht, ob diess gleich bey dem eingeschränkten Raume dieser kleinen Schrift nicht überall möglich war. Vermisst haben wir die Melodieen: Heut triumphiret Gottes Sohn — Gewonnen, gewonnen u. s. w.

No. 2 ist eine kleine, aber gehaltvolle Schrift, welche für die liturgische Verbesserung manchen trefflichen Wink und manches wahre und beherzigungswerthe Wort enthält. Nicht nur als Commentar von No. 1, sondern auch ausserdem, verdient sie schon der darin enthaltenen nützlichen Bemerkungen halber sorgfältige Beachtung. Der Vf. leitet den Verfall des Gemeindegesangs theils von dem Verluste vieler alten schönen Kirchenmelodieen, theils von dem Umstande her, dass von mehreren tausend Melodieen manche Gemeinden kaum noch 20 singen können. Die letzte Erfahrung muss allerdings sehr befremdend seyn, ob sie wohl nicht allgemein heissen kann. Die Ursache des Verlustes vieler alten schönen Kirchenmelodieen aber liegt theils in der beschränkten, oft einseitigen Abfassung mancher neuen Gesangbücher, theils in dem Mangel an Abwechselung des Metrums, der unsere neueren Lieder charakterisirt. Mit manchem alten kräftigen Liede musste auch die ihm

vielleicht eigenthümliche Melodie aus den neueren Gesangbüchern verschwinden. Gesetzt auch, dass man diese durch Verfertigung eines neuen Liedes zu erhalten suchte: so würde man doch gar bald den allgewaltigen Geist vermissen, der sich in den alten, in gleichem Sinne gedichteten, Liedern und Melodieen ausspricht. Ausserdem sind von den neueren Liederdichtern viele Lieder nicht mannichfaltig metrisch genug gedichtet, wodurch nothwendig manche herrliche Melodie verloren geht. Wir rechnen dahin: Eins ist noth! — welches z. B. im jetzigen Gesangbuche in ursprünglicher Form nicht mehr vorhanden ist, u. a. m. — Die an sich sehr gegründete Behauptung, dass die für Festtage bestimmten Melodieen durch allgemeine Anwendung an Würde und Kraft verlieren, erhält durch den Umstand eine Einschränkung, dass viele, an Inhalt verschiedene, aber metrisch gleiche Lieder nur nach *einer* alten festlichen Melodie gesungen werden können. Wie häufig muss die feyerliche Melodie: Lobt Gott, ihr Christen u. s. w. gebraucht werden! Die Meinung des Vfs., dass die Verbesserung des Kirchengesanges von dem Unterrichte ganzer Gemeinden im Gesange abhängig sey, kann wohl mehr als Kennzeichen seines für das Gute erwärmten Gemüthes, als ein Vorschlag von leichter Ausführung betrachtet werden. Denn von dem Unterrichte einer zahlreichen Gemeinde von Erwachsenen im Gesange dürfte sich, auch bey dem unermüdetsten Eifer, in den meisten Fällen eher ein Misslingen fürchten, als ein Gelingen hoffen lassen. Was übrigens in minder zahlreichen, durch gleichen Zweck inniger vereinigten, und durch besondere Gebräuche häufiger zum Gesange veranlassten, Gemeinden (z. B. den Brüdergemeinden) geschehen kann, muss wohl als Ausnahme gelten. Desto mehr dürfen wir dagegen mit dem Vf. von der Unterweisung der Jugend im Gesange erwarten. Ist dieser nämlich das, was er seyn soll: so wird sich nach und nach von selbst der Kirchengesang veredeln. Der würdige Vf., der sich um den Elementarunterricht im Gesange überhaupt, sowie namentlich durch obiges Melodieenbuch, um den Kirchengesang aufs Neue verdient gemacht hat, giebt zuletzt noch eine Anweisung zum Gebrauche desselben für den Lehrer. Diese war ebenso nothwendig, als sie zweckmäsig ist. Man erkennt darin überall den erfahrenen, klugen und geübten Rathgeber, der sich auch durch diesen kleinen Beytrag zur liturgischen Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes kein geringes Verdienst erworben hat.

M. R.

Züllichau u. Freystadt, in der Darnmannschen Buchhandlung: *Sammlung drey- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen*, von verschiedenen Componisten. Zunächst für Gymnasien und Seminarien. Herausgegeben von *J. G. Hientzsch*, Oberlehrer am Gymnasium zu Neuzelle bey Frankfurt a. d. O. Erstes Heft. 1822. I u. 21 S. qu. Fol. (14 gr.)

Der Vf. will mit dieser Sammlung einem den Gymnasien und Seminarien längst fühlbaren Bedürfnisse schicklicher und passender mehrstimmiger Gesänge, zum allgemeinen oder besonderen Gebrauche, abzuhelfen suchen. Ob wir nun gleich des Vfs. Meinung von dem Mangel und Bedürfnisse einer solchen Sammlung hier auf sich beruhen lassen wollen: so müssen wir doch gestehen, dass wir eher einen Überfluss, als Mangel an trefflichen 3 und mehrstimmigen Gesängen aus älterer und der neuesten Zeit haben, die mit sorgfältiger Auswahl und in einer zweckmäsigen Stufenfolge zu einem Ganzen verbunden, welche Absicht dem Vf. vorgeschwebt zu haben scheint, jenes Bedürfniss vollkommen befriedigen würden. Nicht zu gedenken, dass selbst in Opern (von Mozart, Salieri, Neumann, Zumsteeg u. A.) eine herrliche Fundgrube einzelner mehrstimmiger Gesänge anzutreffen ist, die aus einem für das Höchste begeisterten Gemüthe hervorgingen, den Charakter des Erhabenen an sich tragen, und mit einer geringen Abänderung des Textes sich für diesen Zweck bearbeiten liessen, hat sich auch die neuere Zeit insbesondere durch einen Reichthum mehrstimmiger Gesänge für Chöre und Gesangvereine ausgezeichnet. Was Hiller, Weinlig, Rolle, Sörensen, Schicht, Mühling, Riem; aber auch Zumsteeg, Kunzen, Reichard, Harder u. A. m. dafür geleistet haben, ist bekannt. Demungeachtet wird diese Sammlung gewiss besonders denen nicht unwillkommen seyn, denen es bisher an Gelegenheit gefehlt hat, jene Sammlungen näher kennen zu lernen. Diese Sammlung enthält verschiedene drey- und vierstimmige Gesänge, von Kunzen, Schmidt, Weber u. A., unter denen jedoch manche, wie S. 13. No. 11 und ähnliche, bey denen man den Geist des Erhabenen vermisst, von der Sammlung lieber hätten ausgeschlossen werden können; sodann: drey- und vierstimmige Choralmelodieen. Statt der letzten, wovon doch nur einige gegeben werden konnten, würden wir lieber Raum für mehrere Motetten und Gesänge zu gewinnen gesucht haben, da sich jene Absicht mittelst eines Choralbuchs von Schicht, Bach, Umbreit u. s. w. leicht erreichen lässt. Dürfen wir dem Vf. einen Wink ertheilen, so wäre es: bey Fortsetzung seiner Arbeit mehr grössere und bedeutendere Gesänge von Graun und Kunzen zu benutzen, und nach seiner Weise zu bearbeiten, vorzüglich auch jenen wohlgeordneten Beytrag von Motetten von Homilius, Sörensen, Hiller, Schicht u. s. w. zu liefern. Wir wünschen, dass der Vf. bey der Fortsetzung seines löblichen Unternehmens Ausdauer behalten, und in der Auswahl seiner Mittheilungen recht glücklich seyn möge.

M. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

JURISPRUDENZ.

CASSEL (ohne Namen des Verlegers): *Über das mündliche und öffentliche Verfahren in Criminalsachen.* 1821. 97 S. nebst 13 S. Beylagen. 8. (10 gr.)

Wie sehr sich auch mehrere Schriftsteller seit einigen Jahren bemühten, die öffentlich-mündliche Rechtspflege und die damit zwar nicht nothwendig zusammenhängenden, aber doch häufig in Verbindung gesetzten Geschwornen-Gerichte entweder zu empfehlen, oder in Ungunst zu bringen: so ist man dennoch, wie der Vf. in der Einleitung bemerkt, bis jetzt zu keiner Annäherung der beiderseitigen Ansichten, oder auch nur zur genauen Verständigung über den wahren Sinn der gegenseitigen Behauptungen, gelangt. Jeder Versuch, beide Parteyen einander zu nähern, oder auch nur den Streitpunct zwischen ihnen möglichst genau festzusetzen und zu begründen, muss daher höchst willkommen seyn. Die vorliegende Schrift, welche, wie wir vernehmen, Herrn Stadtgerichts-Assessor *Bender* zu Cassel zum Verfasser hat, und bey Gelegenheit der von S. K. H., dem jetzt regierenden Kurfürsten, preiswürdig angefangenen Gerichts-Reformation, noch vor Erscheinung der *Feuerbach*schen Schrift über eben diesen Gegenstand, verfasst wurde, wird zwar durch die letzte in mancher Rücksicht entbehrlich, ist aber doch wegen mancher eigenen Bemerkungen, besonders aber durch eine scharfsinnige Prüfung mehrerer von *Grävell* dem Gutachten der kön. preuss. Immediat-Commission am Rhein entgegengesetzten Gründe (das Verdienst, die seitdem in Kurhessen gesetzlich eingeführte Vereinigung der untersuchenden und entscheidenden Behörden zu Einem Richtercollegium vorbereitet zu haben, ungerechnet) einer ehrenvollen Stelle werth. Das Ganze zerfällt in zwey Abschnitte, von denen der erste den Vorzug des mündlichen Verfahrens, oder vielmehr seiner Verbindung mit dem schriftlichen, der zweyte den Werth einer öffentlichen Schlussverhandlung entwickelt. Beides mit einer Umsicht und Bescheidenheit, welche die volle Achtung des Lesers in Anspruch nehmen. Ohne uns hier auf die schon aus anderen Schriften bekannten Gründe einzulassen, von denen der Vf. hier nur die vorzüglichsten, besonders in strafrechtlicher Hinsicht, entwickelt, bemerken wir bloss im Allgemeinen, dass mehrere derselben durch seine Darstellung an Klarheit sichtbar gewonnen haben. „Schon im gemeinen Leben" — heisst es S. 16 u. ff. — „hält man sich für verpflichtet, *selbst zu hören oder zu sehen*, wenn man sich von der Beschaffenheit einer Sache vollständig unterrichten will; es fragt sich daher: ob bey dem peinlichen Verfahren besondere Gründe vorhanden seyen, die eine Abweichung von dieser gewöhnlichen Handlungsweise anrathen? — Soll sich der (entscheidende) Richter aus dem Untersuchungs-Protokolle mit Sicherheit eine Überzeugung bilden: so ist die erste und nächste Anfoderung die, dass ihm die darin niedergelegte fremde Erkenntniss Alles das gewähre, was durch seine Verzichtleistung auf eigene Anschauung ihm entzogen wird. Nun aber ist die Schriftsprache nur ein unvollkommener Ausdruck, ich möchte sagen, eine Übersetzung der Volkssprache, die nie ihrem Urbilde gleich kommt. — Das Untersuchungsprotokoll enthält nicht Alles, was in der Gerichtsstube gesagt worden, sondern nur das, was der Inquirent und der Actuar der Aufzeichnung würdig fanden. — Alle Bürgschaft beruht selbst hier auf den sittlichen und intellectuellen Eigenschaften dieser beiden Personen, die als Menschen den Einwirkungen des Irrthums und der Leidenschaft der Regel nach ungleich mehr unterworfen seyn werden, als ein ganzes Richtercollegium u. s. w." „Wie kann man — heisst es weiter S. 72 — vom künftigen Richter erwarten oder fodern, dass er Entstellungen, wie sie hier so leicht möglich sind, herausfinde, und ihnen abhelfe — wenn nicht (nach S. 79) eine *mündliche Schlussverhandlung* die Möglichkeit einer gründlicheren und vollständigeren Instruction dadurch eröffnet, dass sie den wesentlichen Inhalt der Untersuchung zur lebendigen Anschauung eines jeden einzelnen Richters bringt?" Diese, unmittelbar an die, von einem Mitgliede des entscheidenden Richtercollegiums zu führende, Untersuchung sich anschliessende Verhandlung würde nach S. 73 darin bestehen, „den Inculpaten und diejenigen Zeugen, deren Aussage zur Entscheidung beytragen soll, oder die der Angeklagte verlangt, nochmals, vor vollständig besetztem Gerichte und unter dessen Theilnahme zu vernehmen, und einen Schluss-Antrag nach seiner" (die Rede ist von dem Instructionsrichter) „Überzeugung zu formiren, gegen welchen der Vertheidiger des Angeschuldigten gehört würde." Irren wir nicht, so scheint hier der Vf. über den Begriff dieser Schlussverhandlung mit sich selbst nicht im Reinen gewesen zu seyn; auch finden wir in dem Geschäfte, welches hier dem instruire-

renden Richter zugetheilt wird, einen Widerspruch mit S. 9 u. 10, wo bey Gelegenheit des Einwurfs, dass der Richter, welcher den Angeschuldigten nicht kenne, der weder in dem Falle gewesen sey, durch sein Benehmen während der Untersuchung zum Unwillen gereizt, noch durch die unmittelbare Anschauung seiner unglücklichen Lage, zu einem unzeitigen Mitleiden verleitet zu werden, um so vorurtheilsfreyer die Lage der Sache zu erkennen, und das Gesetz in Anwendung zu bringen im Stande seyn werde — sehr richtig bemerkt wird: „Will man damit so viel beweisen, dass derjenigen Person, welcher die Untersuchung übertragen war, nicht zugleich ein vorzüglicher Einfluss auf die Entscheidung des Falles anzuvertrauen, dass also zum Inquirenten und Referenten nicht dasselbe Individuum zu wählen sey: so wird man dieser Ansicht allerdings beypflichten müssen." — Eben so dunkel als die erstgedachte Beschreibung der Öffentlichkeit scheint uns die S. 93 auszugsweise mitgetheilte Darstellung des Hn. *Grävell*, von welchem, allerdings achtungswerthen, nur nicht immer folgerichtigen, Bearbeiter dieses Gegenstandes der Vf. bemerkt, dass er die Publicität der Verhandlungen lebhaft vertheidige. Eine andere Bemerkung dieses Schriftstellers, die der Aufmerksamkeit unseres Vfs. entgangen zu seyn scheint, dürfte ein Mittel darbieten, sich aus diesem Labyrinthe herauszufinden. „Bey jedem Criminalgerichte (heisst es in der Prüfung der Gutachten Th. 1. S. 61—63) muss ein öffentlicher Ankläger bestellt werden, durch welchen alle auf Bestrafung eines Verbrechens abzielenden Klagen bey demselben angebracht werden. Der schon bekannte Name eines *Fiscals* ist für diese Stelle ganz passend, und es steht nichts im Wege, dass derselbe nicht zugleich auch in den fiscalischen Processen als *mandatarius fisci* gebraucht werden könnte. — Der Begriff des Richters und des Processes bringt es schon mit sich, dass ohne Streit, ohne entgegengesetzte Parteyen, ohne die Beschuldigung einer Rechtsverletzung und deren Ableugnung, gar kein Richteramt denkbar und anwendbar ist. Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter, ist eine so natürliche Rechtsregel, dass es kaum zu begreifen ist, wie der Mensch sich hat erlauben können, gerade bey dem allerwichtigsten Processe davon abzugehen. Niemand kann zweyen Herren dienen, und ein Richter der zugleich die Stelle des Anklägers versehen soll, unmöglich unparteyisch seyn." Wir möchten hinzusetzen, und gewiss in der reinsten, allseitig geprüftesten Absicht: Wenn allenfalls dagegen eingewendet werden sollte, dass das Institut der Fiscale etwas Fremdländisches, deutscher Sitte nicht Zusagendes, enthalte: so geben wir zu bedenken, ob und in wiefern sich hinter diesen schönen Ausdruck Liebe zu einer, nicht ganz richtig berechneten, Gemächlichkeit und ein gewisser Casten-Egoismus verberge, und begnügen uns, bey der Unmöglichkeit, in dem beschränkten Raume einer Recension eine Menge hieher gehöriger Erscheinungen älterer und neuerer Zeit einzuschliessen, auf die bekannten, freylich noch grosser Zusätze bedürftigen Abhandlungen von *Lacretelle* und *Pfeifer* zu verweisen, und auf jeden Fall an den, auch in der *Grävell*schen Schrift (Th. 1. S. XVI) mit Recht gepriesenen, wahrhaft königlichen Gedanken zu erinnern: „*dass das Gute überall, wo es sich findet, benutzt, und das Rechte anerkannt werde.*" Es ist unsere innigste Überzeugung, dass öffentlich-mündliche Rechtspflege, die nicht zu gleicher Zeit wenigstens dieses Gute (es erhalte die Benennung: Fiscalat, Staatsanwaltschaft, Regierungs-Commissariat, oder irgend eine andere) gewährte, augenblicklich der Gefahr ausgesetzt wäre, abwechselnd Seufzer und Thränen zu erpressen, oder durch die auffallendsten Contraste und durch unvermeidliche Steifigkeit ins Lächerliche herabzusinken. Es ist zu verwundern, dass selbst *Feuerbach* in seinen neuesten Betrachtungen dieses unerlässliche Hülfs-Institut bey weitem nicht in das gehörige Licht setzte, da es doch seinem Scharfblicke nicht entging: „dass, und warum der allergrösste Theil des Justizlabyrinths abgebrochen werden müsse, um der Gerechtigkeit selbst durch Öffentlichkeit und Mündlichkeit förderliches Gedeihen zu versichern." (*Betrachtt. üb. Öffentl. u. Mündl.* d. G. P. S. 351 vgl. S. 100 ff.)

Über manche andere, zum Theil gelegentliche Äusserungen des Vf. können wir nicht geradehin mit ihm übereinstimmen, so sehr wir auch der Tendenz des Ganzen beypflichten. Dahin gehört 1) die Ausschliessung der Mündlichkeit bey Criminalfällen in zweyter Instanz. S. 85 ff. Wir dächten, der Fürst, die Regierung, welche die Pflicht fühlen, einem Lande die Wohlthat der zweyten Instanz zu verleihen, werden auch die damit, sowohl im Falle schriftlicher, als im Falle mündlicher Verhandlung, verbundenen Kosten nicht scheuen. Kostenscheu und gründliche Untersuchungen sind Begriffe, die sich einander gegenseitig vernichten. Gegen allenfallsige Missbräuche kann eine gute Criminal-Ordnung sicher stellen. 2) Die Ausschliessung der untern Volksclassen von den öffentlichen Gerichtsversammlungen. Wir glauben, dass gerade diesen Classen, die der Zufall der Geburt so mancher anderen Vortheile beraubte, die Öffnung der Gerichtsthüren am nöthigsten sey, um ihre oft so sehr verworrenen Begriffe von Recht und Gerechtigkeit zu berichtigen. 3) Die von dem Vf. S. 26 ohne genaue Bestimmung empfohlene strenge Absonderung des Angeklagten von seiner Familie und anderen Orts-Einwohnern. Im Zusammenhange scheint hier zwar von dem Anfange der Untersuchung die Rede zu seyn; allein wie schwankend wäre selbst diese Bestimmung, wie wenig geeignet, die Rechte der Untersuchung im schönen Einklange mit den Rechten des zu Untersuchenden sicher zu stellen! 4) Der S. 29 dem summarischen, (in fortlaufender vom Inquirenten dirigirter Erzählung geschehenden) Vortrage in Untersuchungs-Protokollen nicht ganz undeutlich beygelegte Vorzug

vor der Fassung in Fragen und Antworten. Unserer Meinung nach dürfte diese letzte schon allein deshalb den Vorzug verdienen, weil sie ein getreues Bild dieses Theils der Verhandlungen enthält, und richtige Darstellung dieser letzten erstes Bedürfniss für alle Parteyen ist. Welcher Aufwand von Zeit — oder wohl gar von Papier — könnte gegen ein Bedürfniss dieser Art in Betrachtung kommen? 5) Die dem Vf. (S. 59 u. 60) zweckmäsig und dringend nothwendig scheinende ausserordentliche Strafe übel berüchtigter Leute, der Vagabunden, Diebe von Gewerbe u. s. w. bey nicht völlig hergestelltem Beweise!! Je hülfloser und unglücklicher diese Menschen zu seyn pflegen, desto weniger sollte man gegen sie die Pflichten der strengsten Gerechtigkeit verletzen. Übler *Ruf* kann auch den schuldlosesten Sterblichen treffen; Vagabundiren ist ein Vergehen, das jedes gute Gesetzbuch mit einer verhältnissmäsigen Strafe belegen wird, das mithin bey anderweitigem Verdachte keinen Bestimmungsgrund zur Strafe abgeben kann, und Diebe von Gewerbe sind entweder überwiesen, oder sie sind es nicht. Im ersten Falle ist diese Benennung und die damit gesetzlich verbundene Strafe gerecht, im anderen Falle ist Beides juristisch auf keine haltbare Weise zu rechtfertigen. Das „u. s. w." ist hier bloss Spielraum für die Willkühr des Richters, die das Gesetz möglichst beschränken soll, und immer verdient die, selbst von Friedrich dem Grossen anerkannte Maxime des Römischen Rechts: dass es besser sey, zehn Schuldige frey zu sprechen, als Einen Unschuldigen zu verdammen, die tiefste Beherzigung.

R. S. T.

Frankfurt a. M., bey Varrentrapp: *Die öffentliche mündliche Rechtspflege im Baierischen Rheinkreise des Königreichs Baiern.* Nebst Ansichten und patriotischen Wünschen, hinsichtlich der aus dieser Vergleichung entspringenden Modificationen jener Rechtspflege bey deren Einführung in den älteren sieben Kreisen. 1822. IV u. 166 S. 8. (16 gr.)

Der ungenannte Vf. dieser lesenswerthen Schrift hat die Absicht, denjenigen baierischen Staatsbürgern, welche die in den rheinischen Provinzen ihres Vaterlandes geltende und von der in den altbaierschen Ländern so sehr abweichende Gerichtsverfassung noch nicht anschaulich kennen, bey der diessjährigen (so eben mit neuem Ruhm geschlossenen) Stände-Versammlung einen Leitfaden zu ihren Untersuchungen in die Hände zu liefern. Die Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte. I. Darstellung der Gerichtsbehörden und ihres Verfahrens im baierischen Rheinkreise. II. Vergleichung dieser Gerichtsverfassung mit der in den übrigen Kreisen von Baiern. III. Modalitäten, welche sich aus dieser Vergleichung bey Einführung der öffentlichen mündlichen Rechtspflege im Königr. Baiern ergeben, wie auch deshalbige patriotische Wünsche, und IV. Würdigung einiger hierüber öffentlich gemachten Vorschläge sammt einer Darstellung der aus dieser Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens zu erwartenden Vortheile. — Ohne in allen einzelnen Bemerkungen mit dem Vf. übereinzustimmen, können wir ihm dennoch das Zeugniss nicht versagen, diese verschiedenen Gesichtspuncte mit Umsicht und Sorgfalt dargestellt zu haben. Sehr richtig wird von ihm gleich im Eingange bemerkt, dass öffentliche mündliche Rechtspflege mit dem Institute der Jury nicht nothwendig verbunden sey, vielmehr sehr wohl ohne dasselbe das dermalige alt-baierische Gerichtsverfahren eingeschaltet werden könne. Die Gründe gegen die Aufnahme der Geschwornen-Gerichte werden mit Ruhe und Bescheidenheit vorgetragen; gewiss der sicherste Weg, allseitige Prüfung dieses Instituts zu befördern, und die Freunde desselben zu neuen Untersuchungen zu veranlassen, welche früher oder später das Resultat herbeyführen dürften, wenigstens bey den schwersten, mit Capital-Strafe bedrohten, Verbrechen das *guilty or not guilti* geschworner Ebenbürtigen des Angeschuldigten eintreten zu lassen. Mit Wahrheit — aber gleichwohl, wie es uns scheint, auf der Einen Seite zu abstract, auf der anderen zu tief ausholend, wird der Zustand der öffentlich-mündlichen Rechtspflege im Rheinkreise geschildert, und die Leichtigkeit seiner Anwendung auf die übrigen Kreise des Baierischen Königreichs gezeigt. Die Erwartungen, welche diese veredelte Form nach dem Zeugnisse der angesehensten praktischen Rechtsgelehrten begründet, sind von dem Vf. in folgender Darstellung zusammengedrängt.

1) Beförderung der *Gründlichkeit* der Rechtspflege a) durch gleich gründliche Information des erkennenden ganzen Richter-Collegiums von dem factischen und rechtlichen Momente des Parteyen-Vertrags, indem hiebey nicht bloss *Ein* Referent informirt wird, sondern alle und jede Votanten durch die Parteyen oder ihre Sachwalter unmittelbar unterrichtet werden, ein jeder Richter den anderen controlirt, und mit seinem Gedächtnisse zu Hülfe kommt, wodurch die Einseitigkeit vermieden, dagegen die Wirksamkeit befördert wird, und die Berathung zu einem Grade von Reife und Gründlichkeit gelangt, welcher bey dem bisherigen Gerichtsverfahren unmöglich war. b) Durch Lebendigkeit, Deutlichkeit und Fasslichkeit des Vortrags des Berichterstatters oder Referenten. c) Dadurch, dass die Richter und Rechtsanwalte zu einem gründlicheren Studium der Rechtswissenschaft weit mehr, als bey Ausarbeitung von Schriften auf ihren Schreibstuben, vermocht werden. (Natürlich dürften hiebey schriftliche Übungen, z. B. Redaction von Anträgen, Vertheidigungsreden, Urtheils-Verfassung u. s. w. nicht fehlen.) 2) Beförderung der *Unparteylichkeit*, indem sie a) den Staatsbürgern alle Wege zu der Überzeugung bahnt, dass das Gesetz in allen seinen Bestimmungen und ohne Unterschied der Person gehandhabt werde, und dass sie von allen Richtern unmittelbar und vollständig gehört werden; b) gegen Ra-

bulistereyen der Sachwalter besser schützt, als alle Verordnungen und Gesetzbücher zu sichern vermögen, da dem Präsidenten die Befugniss zusteht, den plaidirenden Rechts-Anwalt, wenn er auf Abwege gerathen sollte, davon sogleich wieder abzubringen, was beym schriftlichen Verfahren nicht so leicht ausführbar ist; ferner c) indem sie die Staatsbürger gegen die Richter wirklich sichert, und mehr Gleichmässigkeit richterlicher Entscheidungen herbeyführt. 3) Beförderung der *Schnelligkeit*, indem sowohl bey Richtern, als Sachwaltern, zum Niederschreiben der Gedanken sechsmal so viel Zeit, *als* zum Plaidiren und resp. mündlichem Referiren, erfordert wird. (Dieses Argument dürfte jedoch wohl nur bey Ciceronen seine Anwendung finden. Auch bey dem freyesten Vortrage würden wir Referenten und Sachwaltern rathen, immer wenigstens die Substanz ihres mündlichen Vortrages zu Papiere zu bringen, in der gewissen Überzeugung, dass sie ohne diese Vorsicht nur gar zu leicht zu einer unerträglichen Schwatzhaftigkeit herabsinken werden.) Man weiss aus Erfahrung, dass die Processe gewöhnlich in 3—4 Monaten durch die zwey Instanzen hindurch instruirt und entschieden werden; ferner, dass auf dem linken Rheinufer, (baierischen Antheils) 7—8 Richter i. J. 1815 908 Civil-Processe instruirt und entschieden haben. 4) *Wohlfeilheit* der Justizverwaltung, in Vergleichung mit dem bisherigen schriftlichen Verfahren, wenn nur (wofür die Baiern gewiss der gute Geist ihrer Regierung bewahren wird) die kostbaren und grossentheils unnöthigen französischen Formen, die aussaugende Auspfändungs-Weise und die überspannte Auflage der Stempel und der Einregistrirung, als mit dem öffentlichen mündlichen Verfahren nicht unzertrennlich verbunden, bey dessen Einführung, vermieden werden. Die häufigen Decrete und Protokolle bey Gericht fallen hinweg, und die Rechtsbeystände können die Rechtssachen mündlich schneller, also auch wohlfeiler, erledigen. (Weit entfernt aber, dass der Sachwalter dadurch zu einer gewissen Spärlichkeit des Einkommens verurtheilt werde, können wir zum Troste, wenigstens der Talentvollen unter ihnen, — und andere sollten auf immer von diesem wichtigen Stande ausgeschlossen werden — die Bemerkung hinzusetzen, dass in keinem Lande sich wohlhabendere Sachwalter finden, als in Staaten, worin mündliche Rechtspflege gilt.)

Als zufällige *Neben-Vortheile* dieses Verfahrens führt der Vf. Folgendes an. 1) Diese Procedur befördert die Vergleiche, und vertritt die Stelle eines Sitten-Gerichts; 2) sie erregt Anhänglichkeit an Gesetz und Gerichts-Ordnung, und befördert Rechtssinn und Kenntniss der Gesetze im Publicum, verbunden mit Aufklärung im wahren Sinne des Worts; 3) sie erhöht die Achtung des Publicums gegen das oft mit Unrecht herabgewürdigte Richter-Amt, und schützt das Gericht gegen die Verunglimpfungen der Parteyen und Anwalte weit besser und wirksamer, als die bisherigen Mittheilungen der Entscheidungs-Gründe an die Parteyen; 4) sie vereinigt in sich die wesentlichen Elemente des schriftlichen Processes, und entfernt zugleich die Nachtheile desselben; 5) durch sie werden dem Volke die Quellen und schrecklichen Folgen der Rechtsverletzungen anschaulich gemacht; 6) sie bildet Rede und Sprache (das unmittelbare Organ der Vernunft), und ist daher eine praktische Schule für angehende Rechtsgelehrte und patriotische Landtags-Deputirte; 7) sie führt die Verfassung in das öffentliche Leben ein, ist dem dermaligen Culturstande von Deutschland angemessen, und lässt sich jeder gemeinfasslichen Gesetzgebung leicht anpassen. (Wir möchten hinzusetzen: sie vermindert die Masse der Missvergnügten, und trägt wesentlich dazu bey, die Bürgerklagen über versagte oder verzögerte und vertheuerte Rechtspflege zu beschwichtigen; gewissermassen das letzte Resultat aus allem Bisherigen.)

R. S. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Breslau*, b. Grass, Barth und Comp.: *Lesetafeln zur Erleichterung des Lesenlernens*, entworfen von Dr. *Wilhelm Harnisch*, erstem Lehrer an der königl. Bildungsanstalt für Volksschullehrer in Schlesien. 1816. 5 Fol. Bogen und 4 S. 8. (4 gr.)

Diese 5 Fol. Bogen sollen auf Pappe geklebt, und an die Wand aufgehängt werden. Der Lehrer hat einen Stab, mit welchem er auf jede Sylbe und jedes Wort zeigt, und beschäftiget so viele Kinder auf einmal. Die vier ersten Tafeln enthalten einzelne Sylben, die fünfte aber ganze Wörter. Sie können zu dem angegebenen Zwecke gebraucht werden.

A. K. M.

SCHÖNSCHREIBEKUNST. *Leipzig*, b. Müller: *Vorschriften für Stadt- und Landschulen zur Bildung einer festen und schönen Hand, in dreyssig einzelnen durchs ganze Alphabet gehenden Blättern*; enthaltend Fractur-Canzley-Lateinisch (e)-Current-Lapidarschrift und Zahlen, geschrieben und gestochen von *Adolph Bergmann*. (Ohne Jahrzahl.) 30 Bl. 8. (18 gr.)

Diese Vorschriften sind sehr fein gestochen, und können in dieser Rücksicht zum Gebrauch empfohlen werden. Sie nehmen aber keine Rücksicht auf die neueren Methoden, welche man zur Erleichterung für die Anfänger im Schreiben mit gutem Erfolge eingeführt hat.

A. K. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

MEDICIN.

Halle, in der Gebauer'schen Buchhandlung: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde* von *Kurt Sprengel*. Erster Theil. Dritte, umgearbeitete Auflage. *) 1821. 638 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Als der berühmte Vf. dieses Werk vor 30 Jahren zum ersten Mal herausgab, so betrat er nicht allein zuerst ein neues durchaus unbearbeitetes Feld der medicinisch-antiquarischen Forschung, sondern beurkundete auch dadurch einen nicht geringen Umfang seltener Kenntnisse und füllte zugleich durch dasselbe eine grosse Lücke in der medicinischen Literatur aus. In dieser neuen Ausgabe giebt er ein schönes, jedem jungen Schriftsteller nachahmungswürdiges Beyspiel, wie weit durch fortwährendes Studium sogar ein solcher Umfang von Kenntnissen erweitert und vervollkommnet werden könne, und wie kräftig sich der letzte Prüfstein des männlichen Nachdenkens und einer durch Jahre geläuterten Umsicht an einem früher noch unvollkommenen Werke bey reiferem Nachdenken und wiederholter Durcharbeitung beweisen könne. Wenn daher der Vf. diese neue Ausgabe noch immer unter dem Titel eines *Versuchs* ausgiebt: so können wir diesen Zusatz nicht anders, als durch einen hohen Grad von Bescheidenheit entschuldigen, und können nicht anders als denselben einen in vieler Hinsicht höchst gelungenen nennen. Auch gestehen wir gern zu, dass der Vf. durch die früheren Auflagen dieses Meisterwerks sich mit Recht im In- und Aus-Lande einen ausgebreiteten Ruf erworben, und zur Ausbreitung gründlicher Gelehrsamkeit Vieles beygetragen habe; wir wagen dreist zu behaupten, dass unter allen bisher erschienenen Schriften des Vfs., in Hinsicht der darin gezeigten Gelehrsamkeit und des Fleisses bey der mühevollen Ausarbeitung, das vorliegende ohne Widerrede den Preis davon trage, und als einziges, nicht leicht zu erreichendes Muster der schriftstellerischen Verdienste für das Vaterland dastehe.

In der *Einleitung* macht der Vf. auf den wichtigen Unterschied zwischen Geschichte der Medicin und medicinischer Literatur aufmerksam, nennt erste pragmatisch, weil sie uns klug mache, und zugleich veranlasse, das medicinische Lehrgebäude besser zu verstehen (passender zu durchspähen); giebt die Mythologie und Philosophie als die Mutter der Medicin an, und setzt endlich gewisse, mit der allgemeinen Weltgeschichte sehr treffend in Verbindung gestellte Perioden fest, nach welchen die Hauptepochen unserer Kunst bestimmt werden können. Sie sind folgende: I. Erste Spuren der griechischen Medicin, (1273—1263 vor Christ.) oder zur Zeit des Argonautenzugs. II. Hippokratische Medicin (432—404 vor Christ.), oder zur Zeit des peloponnesischen Krieges. III. Methodische Schule (30 Jahre nach Christ.), oder zur Zeit der Stiftung der christlichen Religion. IV. Verfall der Wissenschaften, (430—530 J. nach Chr.), oder zur Zeit der grossen Völkerwanderung. V. Arabische Medicin in höchster Flor (Blüthe), (1096—1230 J. v. Chr.), oder zur Zeit der Kreuzzüge; VI. Wiederherstellung der griech. Medicin und Anatomie (1517—1530), oder zur Zeit der Reformation. VII. Harvey's grosse Entdeckung und Helmont's Reformation (1618—1648) oder zur Zeit des dreyssigjährigen Krieges. VIII. Haller (1740—1786) oder zur Zeit der Regierung des Königs Friedrich's des Grossen.

Der *erste Abschnitt* handelt *vom Ursprung der Medicin überhaupt*. Dieser verliert sich in das Zeitalter der Kindheit des menschlichen Geschlechts, und ist theils aus fabelhaften Überlieferungen, theils aus der Vergleichung anderer heutiger, sich in ähnlichem Naturzustande befindender Völker zu erlernen. Dass unsere innerlichen Krankheiten Folgen der vernachlässigten Bedürfnisse sind, dass es in der Kindheit des menschlichen Geschlechts nur sehr wenige innerliche Krankheiten gegeben haben müsse, die einmal entstandenen aber am besten durch die Natur selbst ohne Zuthun menschlicher Hülfe gehoben worden: diess ist eine Behauptung, die bey genauerer Betrachtung des menschlichen Körpers in physiologischer Hinsicht nicht wohl als unbestritten angenommen werden kann, indem, abgesehen von allen übrigen Beweisen, die mannichfaltigen, obgleich einfacheren Krankheiten der Thierwelt und das sehr frühe Bestreben, dieselben zu heilen, wie auch besonders die grosse Würde der frühesten Heilkünstler, das Gegentheil beweisen. Einverstanden sind wir übrigens mit dem Vf. darin, dass der Mensch in diesem frühesten Zustande gewiss seine körperlichen Leiden als Schickungen von erzürnten Geistern und Gottheiten angesehen, dass er durch Opfer sich von denselben zu befreyen

*) Nach der zweyten Ausgabe dieses Werkes (1800—1803) gab der verdienstvolle Vf. auch eine *Geschichte der Medicin im Auszuge* heraus, deren durch Zufall verspätete Anzeige in den *Ergänz. Blättern* dieser A. L. Z. No. 66 nachgeholt worden.

gesucht habe, dass auf diese Art Schutzgeister der Gesundheit entstanden, und bald darauf die Priester der Tempel als einzige Heilkünstler jener Zeit die Leichtgläubigkeit des rohen Haufens gar wunderbar gemissbraucht haben mögen. Bey den in den Tempeln angestellten Versöhnungen mussten schon frühe Beobachtungen von den heilsamen Bewegungen der Natur entlehnt, und auf diese die Anwendung zufällig oder durch den Instinct der Thiere erlernte Mittel gebaut werden, und aus dieser einfachen medicinischen Cultur ging die durch mehrere Anstrengungen der Seelenkräfte und tieferes Nachdenken geläuterte Kunst hervor, die heut zu Tage unser Wissen und Wirken eben so angenehm als nützlich beschäftigt. Weil die Ausübung der Medicin bey den ältesten Völkern der Erde mit dem Gottesdienste verbunden war: so fügt der Vf. S. 27 — 44 eine mehr für den Mythologen, als für den Mediciner wichtige, dabey aber sehr gelehrte, Untersuchung über den *Ursprung der Mythologie der alten Völker* hinzu, und giebt in derselben Ägypten und Phönicien als die Stammländer der griechischen und nachmals römischen Götter an.

Der *zweyte Abschnitt* erörtert *den Zustand der Medicin bey den ältesten Völkern*, und hier macht die älteste *kolchische* (eine finstere, magische) Medicin den Anfang, in welcher Untersuchung wir die alte Zauberfamilie des Aëtes, Perseus, der Hekate, Medea und Kirke begrüssen, und bey dieser Gelegenheit ganz unerwartet auf eine Erläuterung der Kräuter des (?) botanischen Gartens der Hecate beym Orpheus stossen, die, wenn gleich vom Verf. als bestimmt und unbezweifelt angegeben, bey uns mancherley Zweifel erregt, indem wir kaum glauben mögen, dass Hekate mit jenen, schon eine genauere Kenntniss und daher vielleicht selbst einen späteren Ursprung des Gedichtes, wenigstens nach Homer, verrathenden, Kräutern ihre Zauberkünste geübt, noch auch, dass jene Namen mit Zuverlässigkeit mit den Linnéischen Bestimmungen verglichen werden können. Wir warnen daher, ja nicht in der Bestimmung der Kräuter der Alten zu voreilig zu seyn, da z. B. der κλύμενος keinesweges *Lathyrus Clymenum L.*, der ἀδίαντος kaum *Adiantum Capillus L.*, welches damals schwerlich cultivirt worden, und sogar wegen des Beyworts: wohlriechend, sehr abweichend ist, πολύκνημον nicht *Mentha cervina*, und ausser anderen die berüchtigte Giftpflanze des Alterthums ἀκόνιτον nimmermehr mit *Aconithum Cammarum, Lycoctonum* und *ochroleucum* (eine sibirische Pflanze), welche überdiess weniger, als die *Napelli* giftig sind, zusammengestellt werden können. Mit der allgemein verbreiteten Bekanntschaft der Benennungen von dergleichen Kräutern war überdiess zuverlässig irgend eine Gebrauchsart verknüpft, wie wir vergleichungsweise von unseren Zeitgenossen belehrt werden; und desshalb können jene Kräuter keineswegs auf die Ausübung der frühesten Medicin ihre Anwendung finden, sondern verrathen, so fern sie nicht aus der Fülle der Dichtung herrühren, schon gemachten Gebrauch, ja sogar einen späteren Ursprung des Gedichtes, und hätten desshalb hier weniger ausführlich angezeigt werden können. Hierauf folgt 2) die *Medicin bey den Phöniciern und Karthagern*, bey welchen die Kabiren oder Pataiken vermittelst heiliger Meteorsteine, Bätylien genannt, magische Medicin trieben. 3) Die *Medicin bey den ältesten Ägyptern*. Diese hatten mehrentheils kolchische, phönizische und pelasgische Gottheiten angenommen, nur hatten diese ägyptische Namen, und waren den Volkseigenthümlichkeiten besser angepasst. Dem Osiris und Apis schrieben sie die Erfindung der Medicin zu. Ausserdem verehrten sie als Gottheiten: Isis, Hornus, Herkules und Serapis; auch kehrten bey ihnen die Kabiren wieder zurück, von welchen der Harpokrates, und die Giganten, unter welchen Typhon, die wichtigsten waren. Die ersten Spuren der wissenschaftlichen Bildung heben mit Thouth der Ägypter oder Hermes der Griechen an, von welchem die Ägypter den Gebrauch der Buchstaben und andere nützliche Kenntnisse und Wissenschaften erlernten. In der Folge trug man die Wissenschaft des Thouth von den Säulen der Tempel, auf welche sie verzeichnet waren, in ein Buch, Embre genannt, zusammen, und dieses enthielt besonders Regeln der Arzneykunde, die von den Ärzten, oder vielmehr von den Priestern, buchstäblich befolgt werden mussten. Geschah dieses, und starb der Kranke, so waren jene von aller Verantwortung frey; übertraten sie aber die Gebote, so wurden sie mit dem Tode bestraft. Von den späteren, dem Hermes zugeschriebenen Werken, in 42 Büchern, glaubt der Vf. mit Recht, dass sie von den Pythagoräern in Alexandrien untergeschoben worden. Alles diess setzt Hr. S. sehr genau aus einander, und schweift vielleicht bey den Angaben der Priesterstämme, der Schreibart derselben, der Lebensart und Einkünfte, S. 79 — 88, etwas zu weit aus. Gelegentlich gedenkt er hier auch sehr zweckmässig der Kunst des Einbalsamirens und einiger chemischer und metallurgischer Fertigkeiten, welche aus älteren und neueren Quellen fasslich dargestellt werden. 4) Die *israelitische Medicin* hatte viel mit der ägyptischen gemein; und sowie in Ägypten die Priester einen eigenen Stamm ausmachten, in welchem Kenntnisse aller Art erblich waren: ebenso machten die Leviten bey den Nachkommen Jakob's den gelehrten Adel aus; sie waren Richter und Ärzte des Volks. Besonders gepriesen werden hier Mosis Kenntnisse in der Naturlehre und Medicin, und Salomo's hervorstechende Weisheit. In der Folge arteten mit dem Volke auch die Leviten aus, und als die Medicin in den Händen der Propheten war: so verhüllte dieselbe von Neuem ein magischer Schleyer. Übrigens hätte der Vf. in diesem Kap. eben so gut, wie in dem vorhergehenden, vom Einbalsamiren, von der Beschneidung und anderen Eigenthümlichkeiten das Nöthige hinzufügen und erörten können. 5) Die *indische und persische Medicin*. Hier widerlegt der Vf. mit Recht die Meinung, dass die Cultur aller Nationen von den Ufern des Indus ausgegangen sey. Bey ih-

nen spielten die Sophisten oder Brachmanen eine grosse Rolle, sie leisteten in allen Krankheiten Hülfe, und heilten nicht ohne Gott, was zu heilen war. Die Lehren derselben pflanzten sich durch Tradition fort. Sie hielten den Tod für die Geburt zum wahren und seligen Leben; die Krankheiten für das Werk böser Dämonen, die nur vermittelst der Läuterungen, Reinigungen und Zauberworte geheilt werden könnten. Ein Haupttheil der indischen Medicin bestand in der Diät. Alles diess und einiges Andere setzt Hr. *S.* mit gewöhnlicher Genauigkeit und so weitläufig auseinander, dass wir uns völlig mit einem Auszuge aus *Ayen — Akberg*, S. 127 — 133, begnügt hätten. Nicht allein interessanter, sondern auch in Hinsicht zuverlässiger Quellen ergiebiger, ist 6) die Abhandlung von dem *Zustande der Med. bey den ältesten Griechen.* Als Gründer derselben werden angegeben: die Kabiren, Korybanten, Cureten, die idäischen Daktylen und Telchinen als Väter der gr. Cultur in der Mehrzahl. Darauf folgen die einzelnen Stifter: Olen, Orpheus, Musaeus, Melampus, Aristaeas, Chiron und A. Als medicinische Gottheiten werden unter anderen genannt: Apollo, Athene, Herkules, Throphonius, der nach Plutarch's Bericht über Leben und Tod entschied, Gesundheit und Krankheiten voraussagte, und endlich die wichtigsten, Aeskulapius, dessen Söhne Machaon und Podalirius, deren Verdienste und Bedeutungen auf das bündigste gewürdigt werden. Seine Töchter Hygea und Panakea sind allegorische Wesen. Hiemit steht ein anderer Aufsatz: von der *Verehrung des Aeskulap's und der Ausübung der Kunst in den Tempeln* in Verbindung, welcher mit bewundernswürdigem Scharfsinne, Fleiss und Umsicht musterhaft ausgearbeitet ist. 7) *Der Zustand der Medicin in Rom bis auf Cato den Censor.* Hier finden wir die gr. Mythologie und Medicin wieder, nach dem Nationalgeiste der Römer gemodelt. Es gehörte zu den ältesten Gebräuchen in Rom, dass man, um Volkskrankheiten abzuwenden, und den Zorn der Götter zu stillen, die Orakel in den sibyllinischen Büchern befragte. Ausser anderen, von den Griechen entlehnten, Gottheiten treten hier als neu auf *Febris*, welcher man aus Furcht vor den schrecklichen Wirkungen im Palatium einen Tempel errichtete, und *Carmenta*, als Göttin der Geburtshülfe. Als der Luxus entstand, wurden die Ärzte Bedürfniss. Unter diesen, welche aus Griechenland ausgewandert waren, ist Archagathus der erste und zugleich der berühmteste.

Da die Medicin bey jedem Volke den Händen der Priester anvertraut war, so musste sie bey den Ägyptern, wie bey den Griechen, bey den Römern, wie bey den Hindus, eine unwürdige Gaukeley, ja ein wahres System feiner und grober Betrügereyen werden, mit welchem man die Uneingeweihten äffte. Jetzt endlich fing man an, Erklärungen von den Wirkungen der Natur zu geben, wodurch die Vernunft einigermassen in Thätigkeit gesetzt wurde. Diess erweist der Vf. im *dritten Abschnitte vom Anfang der wissenschaftlichen Bearbeitung der Medicin.* Die *erste* Abtheilung handelt von den *ersten Spuren der medicinischen Theorie in den medicinischen Schulen Griechenlands.* Meisterhaft ist der Panegyrikus auf die griech. Nation, und ganz gelungen die stufenweise Entwickelung der wissenschaftlichen Cultur derselben aus klimatischen, politischen und anderen Verhältnissen, während die übrigen Völker in der finsteren Nacht der Unwissenheit herumirrten. Den ersten Versuch von einer medicinischen Theorie schreibt der Vf. den ionischen Weisen zu. Bey weitem wichtiger sind die Verdienste des Pythagoras, Alkmaeon, Empedokles, Anaxagoras, Demokritus und des Heraklitus, deren philosophische Systeme hier genauer auseinander gesetzt und gewürdiget worden, als ihr Einfluss auf die Medicin es erfoderte. Die *zweyte* Abtheilung beleuchtet den *Anfang der exoterischen Ausübung der Medicin.* Bis zur 60sten Olympiade war die Ausübung der Kunst ein Irrwahn der Priester. Nun warfen sich Einige, die sich Periodeuten nannten, als selbstständige Ärzte auf, und ob sie gleich den Hass der Asklepiaden und anderer Philosophen sich zugezogen: so fingen sie doch an, durch natürliche Mittel die Krankheiten zu heilen. Als die vorzüglichsten derselben nennt man: Akron, Ikkus, Herodikkus und Euryphon. Hievon nimmt der Vf. auch Gelegenheit, von den äusseren Verhältnissen der gr. Ärzte zu reden, z. B. dass bey denselben zur Heilung gewisse Normalvorschriften gültig waren, dass junge Ärzte zur Ausübung der Kunst um Erlaubniss nachsuchen mussten, dass die Ärzte die Arzneyen selbst bereiteten u. s. w. Von einem Medicinal-Collegium in Athen, auf welches Hr. *S.* aus einer Stelle im Aristoteles schliesst, können wir uns nicht überzeugen. Schade nur, dass wir in den Denkmälern der Alten so wenige Nachrichten vorfinden, welche über diesen wissenswerthen Gegenstand Auskunft geben könnten, und zum Behufe einer Geschichte der Medicin wichtiger seyn würden, als die bey den einzelnen Völkern nur leicht veränderten und doch im Ganzen zu Nichts führenden Wiederholungen der Mythologieen. Die *dritte* Abtheilung endlich beginnt mit der *Hippokratischen Arzneykunde*, die, früher zum Gewerbe betrügerischer Priester herabgewürdigt, durch die thätigen Bemühungen der Hippokratiker von allen mystischen und priesterlichen Gaukeleyen geläutert, und sogar auch den Schulen der Philosophen entzogen wurde. Der Vf. erörtert hier des Hippokrates Familienverhältnisse, stellt unter den Hippokratikern des Heraklides Sohn als den berühmtesten auf, zeigt dessen berühmteste Curen, Schriften und anderes Wissenswerthe an, kommt zuletzt auf dessen System, und beweist hiebey, dass er der eigentliche Erfinder der Elementartheorie gewesen sey, dass er ferner, in Hinsicht der anatomischen Kenntnisse, die Myologie wenig gekannt, Blut- und Schlag-Adern gar nicht unterschieden, die Nervenkraft nicht beachtet, von der Splanchnologie ebenfalls irrige Begriffe gehabt, und endlich von den Werkzeugen der Empfindungen nur halbwahr geur-

theilt habe. Desto wichtiger sind die pathologischen Kenntnisse; seine semiotischen Sätze werden, ebenso, wie die Lehre von den Perioden der Krankheiten, von den kritischen Ausleerungen, von den äusseren Zeichen des Kranken u. s. w. ewig denkwürdig bleiben; hierin steht der Vater der Kunst als höchstes Muster des Beobachtungsgeistes und der grössten praktischen Sorgfalt da. In Hinsicht der Therapie war die Diät das wichtigste Hülfsmittel zur Heilung der Krankheiten. Nach ihm bestand das Hauptgeschäft des Arztes in der sorgfältigen Beobachtung und Nachahmung der thätigen Bewegungen der Natur in Krankheiten. Die Indicationen bildete er immer nach offenbaren, wesentlichen Symptomen in den entfernten Ursachen, und richtete in jeder Periode der Krankheit sein Augenmerk auf die Kräfte der Natur und auf die Wirkung derselben, suchte endlich durch zweckdienliche Mittel sie entweder anzustrengen, nöthigenfalls sie zu mässigen, mit Einem Worte, sie zu befördern, niemals aber denselben entgegen zu arbeiten. Als Bestätigung der Curmethode finden wir hier nur aufgezeichnet: den Aderlass und die Ausleerungen nach unten und oben mit deren Indicationen, gleichsam als wären diese antiphlogistischen und antigastrischen Methoden die einzigen. Hiemit setzt er eine Angabe einiger Arzneymittel in Verbindung, unter welchen z. B. ἐλλέβορος, welchen der Vf. ehedem als *H. orientalis*, jetzt richtiger als *Veratrum album*, μηκώνιον, als einen verdichteten Purgirsaft, früherhin als *Euphorbia Paralias*, jetzt aber zu unserem Erstaunen als aus *E. Peplis* und *Falcata* gewonnen bestimmt, die wichtigsten sind, wodurch von Neuem der schon oben gerügte Fehler bey Bestimmung der Pflanzen der Alten bestätigt wird. Ebenso kurz wird Hippokrates als Chirurg gelobt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, in der Maurerschen Buchhandlung: *April-Launen des Gesellschafters.* Mit Beyträgen ernsten, scherzhaften und satyrischen Inhalts, von *Bertram*, *Bondi*, *Gerle*, *F. W. Gubitz*, *Th. Laurin*, *Leander*, *W. A. Lindau*, *W. Müller*, *Richard Roos*, *Karl Seidel*, *Amalie von Selt*, *Seyfried*, *Karl Stein* und *L. Zunz*; nach siebzehn beygedruckten Vignetten. Aus dem Aprilhefte 1819 der Zeitschrift: *„der Gesellschafter, oder Blätter für Geist und Herz"*, herausgegeben von *F. W. Gubitz*. 1819. II u. 170 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wie der Vf. die seit einigen Jahren von ihm herausgegebene Zeitschrift *„der Gesellschafter"* auf einen achtungswürdigen Standpunct zu heben wusste, auf welchem sie sich des Beyfalls eines sehr ausgebreiteten Publicums zu erfreuen hat, ist allbekannt. Die hier gegebenen *Erzählungen* sind sämmtlich (wie auch der Titel angiebt) aus ihr besonders abgedruckt, wozu Folgendes Veranlassung war. Hr. *G.* giebt in seiner Zeitschrift monatlich eine besondere Vignette (in Holzschnitt), deren Sujet jedesmal aus der ersten in jedem Monat abgedruckten Erzählung genommen ist. Nun kam ihm der Gedanke, zu den April-Blättern (von 1819) des Gesellschafters die vorhandenen älteren Vignetten dergestalt einmal zu benutzen, dass dazu von verschiedenen Mitarbeitern jener Zeitschrift neue *erklärende* Erzählungen gegeben würden. Als diess bekannt wurde, und bey der Verlagshandlung mehrfache Bestellungen besonders auf dieses Heft einliefen: so entschloss sich dieselbe, da es ausser ihrem Plane lag, einzelne Hefte verabfolgen zu lassen, einen besonderen Abdruck (mit den Vignetten) zu veranstalten, den hiemit das Publicum in einem Octavbändchen erhält. Was nun die Ausführung anlangt, so ist solche, so weit der beschränkte, spärlicher zugemessene Raum und die vorgeschriebene Aufgabe, nach vorhandenen Bildern sich richten zu müssen, es überhaupt gestattete, wohl gelungen, und mehrere von den hier gegebenen 17 Erzählungen und Erklärungen, recht unterhaltend; wie z. B. gleich der erste Aufsatz vom Herausgeber, *„die April-Vignette"* überschrieben, durch Humor und Geist anzieht; so wie die Beyträge von *Gerle*, *Stein*, *Lindau* und *W. Müller*, die auch schon anderwärts vielfältig sich als gewandte Erzähler bekannt gemacht haben.

Hinsichtlich der beygedruckten Vignetten bemerkt der Vf. im Vorwort, dass sie sämmtlich von seinen Schülern in der Holzschneidekunst verfertigt und bereits zum Behuf seiner Zeitschrift einen ganzen Monat zu einer starken Auflage benutzt wurden. Trotz dieser Abnutzung sieht man dennoch, dass sie gut gearbeitet sind, wie sich diess auch erwarten lässt, da sie unter den Augen und der Leitung eines Mannes entstanden, der sich bekanntlich durch seine grosse Geschicklichkeit in der Kunst des Holzschnittes, die er in neueren Zeiten zu einer bedeutenden Höhe brachte (wie mehrere seiner eigenen Arbeiten bezeugen), rühmlich hervorgethan hat.

G.

Sulzbach, b. Seidel: *Don Fernando, Infant von Portugal, oder dem Dulder Sieg.* Romantische Tragödie in fünf Aufzügen, nach Calderon de la Berca bearbeitet, von *C. A. Mämminger*. 1820. 158 S. 8. (12 gr.)

Hr. *W. Schulz* hat eine eigene Broschüre über den standhaften Prinzen, nebst einer Abbildung, über *Calderon*, über die Übersetzung des Hn. *v. Einsiedel*, über die Aufführung dieser Tragödie geschrieben, und in derselben Alles so genau entwickelt und geprüft, dass, wenn Hr. *Mämminger* dieselbe gelesen hätte, seine Bearbeitung gewiss unterblieben wäre. Er geht aber sehr rüstig an's Werk. Einheimisch will er auf der deutschen Bühne Calderon's Schauspiele machen, darum hat er auch das *La vida es sueno* (das Leben ein Traum) unter dem Titel: das *Horoskop* für die süddeutsche Bühne bearbeitet, und will noch mehrere Schauspiele des Spaniers herausgeben, zu Nutz und Frommen des Theaters. In der Vorrede seines Dulders giebt er seine Ansichten über Calderon, aus welchen erhellt, dass er denselben nur für seine Bühne ausmünzen will. — Wir sind nicht mit ihm einverstanden. Wer nicht *Calderon* sehen kann, wie er ist, der wünsche ihn gar nicht zu sehen. Es würde zu weitläuftig seyn, dieses hier zu entwickeln. So viel ist aber gewiss, dass der, welcher des Dichters Eigenheiten nicht beherzigen, sie nicht auf Landessitte, Klima, Situationen, und auf die Zeit der Entstehung dieser Schauspiele, schreiben kann, mit sehr grosser Engherzigkeit zum Schauen und Geniessen kommt. Wer eines Spaniers Erzeugnisse und Schriften sehen und lesen will, muss sich in Alles das hinein denken können, was den Spanier charakterisirt. Alles das, was diese Bühnenschneider, als zu ihrem Kram nicht taugend, wegwerfen, ist vielleicht des Stückes bestes Kleinod. Es ist nichts Anders, als wenn Shakespeare's, Hamlet, Julius Cäsar u. s. w. nach Bearbeitung für National-Bühnen aufgeführt werden. Dichtet selbst für euer Volk, und lasset den Fremden, was den Fremden gehört!

M. m.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

MEDICIN.

Halle, in der Gebauer'schen Buchhandlung: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde*, von *Kurt Sprengel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Überhaupt können wir bey dieser Abtheilung, die für jeden Mediciner gerade die wichtigste ist, und doch wohl ohne Zweifel den in der ganzen Geschichte der Arzneykunde nöthigsten Gegenstand erörtern, und den Unkundigen anschaulich machen soll, dem Vf. in Hinsicht einer zweckmässigen Bearbeitung der hippokratischen Kunst keinesweges unseren Beyfall zollen. Denn Hippokrates praktische Verdienste sind viel zu gross, und an diesem Orte viel zu wichtig, als dass die medicinisch-praktischen Erweiterungen und Entdeckungen desselben auf zwey Octavseiten gehörig auseinander gesetzt werden könnten, eine Kürze, die wir im Vergleich mit den mythologischen Untersuchungen, oder gar mit der mehrere Seiten langen Therapie der Braminen bey den Indiern, wie auch endlich mit dem Plane der auf das vollständigste begonnenen, und nicht selten durch Nebensachen zu weit ausgeführten Geschichte, weder billigen, noch entschuldigen dürfen. Hätte daher der Vf. unseren Wünschen Genüge leisten wollen: so hätte er, ausser einer Würdigung der physiologischen und pathologischen Kenntnisse des Hippokrates, besonderen Fleiss auf das allgemeine medicinische System desselben, auf die einzelnen Krankheiten nach irgend einer systematischen Ordnung, in Verbindung mit der allgemeinen Therapie derselben, wenden, und endlich, wenn nicht alle, doch wenigstens die vorzüglichsten Arzneymittel, deren hier nur 5—6 gedacht werden, ausführlich abhandeln, letzte aber, etwa nach Art des orphischen Pflanzenkatalogs S. 45—49 aufzählen, und weil die leere Nomenclatur zu Nichts führen kann, eine möglichst genaue Vergleichung mit unseren systematischen Pflanzenbenennungen anstellen sollen, wenn er theils den Plan des Ganzen befolgen, theils sein im 1 u. 2 §. gegebenes Versprechen erfüllen wollte. Denn es ist doch gewiss jedem Arzte eben sowohl daran gelegen, zu erfahren, wie die früheste Geschichte einzelner, von den Alten zuerst gegründeter Krankheitstitel, ihre pathologische und therapeutische Beurtheilung beschaffen gewesen ist. Durch eine genaue Erörterung dieses Gegenstandes würde der Vf. theils den Umfang der hippokratischen Medicin umfasst, theils einem bedeutenden, nirgends zur Genüge erfüllten, Bedürfnisse abgeholfen haben.

Der *vierte Abschnitt* endlich, womit dieser erste Band beendigt ist, erzählt die *Geschichte der Medicin von Hippokrates bis auf die methodische Schule*. Trotz jener unsterblichen Verdienste des grossen Arztes von Kos waren dennoch seine nächsten Nachfolger in den erhabenen Geist seiner Lehren so wenig eingedrungen, und befolgten sein Beyspiel so oberflächlich, dass sie zu Gunsten des Zeitgeistes die Schulphilosophie des Plato u. A. auf die Medicin überzutragen anfingen. Daher verdunkelte sich durch eigenmächtige Beymischung der dunkeln peripatetischen, stoischen, epikureischen Systeme mit der Medicin der früher aufgehellte Horizont dieser Wissenschaft. Desshalb, oder um zu beweisen, welchen mächtigen Einfluss die philosophischen Systeme auf die Bildung des Dogmatismus gehabt haben, begab sich der Vf. auf den etwas entlegenen Pfad einer weitläuftigen Prüfung des platonischen, aristotelischen und stoischen Systems. Nach unserer Meinung würde jedoch der Vf. durch eine etwas gedrängtere Beleuchtung derselben, welche ohnehin zum Erweise jenes Grundsatzes genügte, für eine ausführliche Bearbeitung, z. B. der hippokrat. Medicin, hinlänglichen Raum gewonnen haben. Nach diesem philosophischen Intermezzo geht der Vf. S. 477 zur *ersten* dogmatischen Schule über, und hier finden wir die Namen der ersten dogmatischen Ärzte (Thessalus, Polybus, Dioxippus, Chrysippus, Diokles u. A.) und vermuthliche Verfasser der Pseudo-Hippokratischen Schriften, sammt ihren Philosophemen und dahin abzweckenden Erweiterungen in der Medicin, welche mit lobenswerthem Fleisse abgehandelt werden. Die *Alexandrinische Schule*. In Alexandrien trieb man die philosophische Bearbeitung der Medicin am eifrigsten, und verfiel zuletzt, obgleich durch Herophilus und Erasistratus Bemühungen die Anatomie ungemein erweitert wurde, in die nachtheiligsten Spitzfindigkeiten und verderblichsten Streitigkeiten, wie hier durch Beyspiele auseinandergesetzt wird. Die *empirische Schule*. Endlich, etwa 250—80 Jahre vor Chr., verliessen nicht allein wegen der Lage der ersten dogmatischen Schule der Ärzte, sondern auch wegen der Umänderung der hervorstechenden Philosophie und der Aufnahme des Skepticismus, nicht selten die Ärzte die früher gebrochene Bahn der Beobachtung, und wandten

die kärglich gemachten anatomischen Entdeckungen zu allerley speculativen Erörterungen über die Verrichtungen des thierischen Körpers an. Mit diesen erwachte der Geist des Widerspruchs in den Schulen, und wenn auch gleich sogar die Therapie von denselben nicht frey war: so hatte dennoch in der Folge die Empirie, als reine medicinische Erkenntniss durch unmittelbare Erfahrung, mancherley Nutzen und Vorzüge vor dem eitlen Dogmatismus, und kann sogar, von mancherley Mängeln gesäubert, zur Prüfung unserer eigenen Erfahrung angewendet werden, wie diess der Vf. beweist.

Voran geht ein Inhaltsverzeichniss; den Beschluss macht eine chronologische Übersicht dieses Zeitraums, in welcher die Geschichte der Medicin nach der Zeitrechnung unseres Heilandes nach Olympiaden und nach den Perioden der allgemeinen Weltgeschichte verglichen wird, und endlich ein zweckmässiges Real- und Verbal-Register. Das Titelkupfer stellt einen Kabiren mit der phrygischen Künstlermütze und dem Schlegel in der Hand, und darunter ein *Basso-rilievo* mit gehörnten Schlangen dar. Die Schreibart und der correcte Druck verdienen grossen Beyfall; die geschichtliche Darstellung ist musterhaft, und das Ganze beurkundet seltene Vorzüge einer umfassenden Gelehrsamkeit, historischen, aus den Quellen selbst mit Umsicht geschöpften Reichthum, philosophischen Scharfsinn und eben so feine Gewandtheit in angenehmer Darstellung, als eine unerreichbare Combinationsgabe, wodurch dieses Buch ausser den Medicinern jedem wahrhaft Gebildeten eine angenehme Unterhaltung verschaffen wird.

Q. R. S. T.

Jena, b. Mauke: *Infantis androgyni historia et ichnographia.* Accedunt de sexu et generatione disquisitiones physiologicae et tabulae V aeri incisae auctore *Jacobo Fidele Ackermann*, Phil. et Medic. Dr. Sereniss. Duc. Sax. Vin. a consil. secret. modo in acad. Ienensi anat. et chirurg., mox in universitate Heidelbergensi anat. et physiol. Prof. O. 1805. 120 S. Fol. (3 Rthlr.)

Wenn man die vielen über die Missstaltungen der Geschlechtsorgane gemachten und aufgezeichneten Beobachtungen untereinander vergleicht: so wird man finden, dass wohl mehrere dergleichen Fälle so genau untersucht und beschrieben worden sind, als es ihre Wichtigkeit erfoderte: allein die darüber angestellten Reflexionen sind oft einseitig, meistens widersprechend, und zuweilen sogar sehr ungereimt. Ein höchst interessanter Fall dieser Art ist zum Glück dem nun verstorbenen Vf. unter die Hände gekommen, und hat ihm Veranlassung gegeben, nicht nur die Zahl solcher Untersuchungen zu vermehren, sondern auch über diese ganze Materie ein neues Licht zu verbreiten, und Sinn und Ordnung in die Eintheilung und Beurtheilung der grossen Classe von angebornen Verunstaltungen der Geschlechtstheile zu bringen. Der Vf. glaubt zwar nicht an die Möglichkeit der Ausübung der beiderley Geschlechtsverrichtungen in Einem Körper bey Menschen; er sucht aber zu beweisen, dass es Fälle gebe, wo an einem Körper die Organe beider Geschlechter gefunden werden, aber nicht vollständig ausgebildet, und also weder zu den Verrichtungen des einen, noch des anderen Geschlechtes tauglich. Dergleichen völlig unfruchtbare Subjecte begreift der Vf. unter der Benennung Aphroditen. Wenn man die grosse Menge der bisher beschriebenen Fälle dieser Art vergleicht: so findet man gradweise bald den Übergang des männlichen Geschlechtes zu dem weiblichen, bald die Annäherung der weiblichen Geschlechtsorgane an die männlichen. Das ganze Buch besteht aus vier Abschnitten, von welchen der erste eine kritische Übersicht der bisher über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen; der zweyte die Beschreibung des von dem Vf. untersuchten Falles; der dritte die relativen Verhältnisse der Geschlechter und die eigentliche Entstehungsart der Aphroditen, und der vierte die Beschreibung der Abbildungen behandelt, welche diesem Werke beygefügt worden sind. Die Beurtheilung der von den älteren Schriftstellern aufgestellten Fälle giebt einen Beweis von der grossen Verwirrung, welche mehrere Beobachter durch ihre Übertreibungen veranlasst haben. Das Kind, dessen Geschlechtstheile der Vf. zergliedert hat und beschreibt, war bey der Geburt für männlich gehalten, und auch so getauft worden. Nachher bemerkte man erst, dass der Harn nicht aus der Ruthe, sondern aus einer unterhalb derselben befindlichen Spalte floss. Zwischen dieser und dem After war noch ein Stückchen der Nath des Hodensackes sichtbar, nach oben aber gingen die Lefzen der Spalte in die Vorhaut über, welche nicht ganz die undurchbohrte Eichel bedeckte. Auf der rechten Seite befand sich der Hode in seinem Sacke, auf der linken war er noch nicht ganz herabgesunken. Zwischen beiden Säcken zog sich die erwähnte Spalte tief nach hinten fort, und ganz im Hintergrunde erschien erst die Mündung der Harnröhre, und unter derselben noch eine andere Öffnung, welche der Eingang zu einem, zwischen der Harnblase und dem Mastdarme befindlichen Sacke war, in welchen sich die Saamengänge endigten, nachdem sie aus den, den Saamenbläschen ähnlichen Körpern herausgetreten waren. Dieser Sack scheint also die widernatürlich ausgedehnte Vorsteherdrüse gewesen zu seyn. Betrachtet man aber diesen Fall nach des Vf. Vorstellung, so erscheinen die beiden Hälften des Hodensackes als äussere Lefzen, die fortgesetzte Spalte als Mutterscheide, die missgestaltete Vorsteherdrüse als Fruchthalter, und die auch nicht gewöhnlich gebildeten Saamenbläschen als Eyerstöcke: nur fehlen zur Vollkommenheit dieser Vergleichung die Nymphen, die Faltensäulen der Scheide, die Mutterbänder u. s. w.; und doch gründet sich auf diese Vergleichung zum Theil der in dem dritten Abschnitte von dem Vf. aufgestellte Satz, dass ursprünglich in jedem Individuo der Keim zu beiden Geschlechtern liege, dass aber durch äussere Einflüsse und Bedin-

gungen dieser Keim gewöhnlich zu einem oder dem anderen Geschlechte bestimmt entwickelt werde. Diesen Satz weiss der Vf. durch so viele scharfsinnige Beziehungen in das Licht zu stellen, dass es wirklich schwer wird, an seiner Richtigkeit zu zweifeln. Die Erzeugungsarten organischer Körper in dem Pflanzen- und Thierreiche werden betrachtet, und bey dem letzten vorzüglich auf folgende Weise erklärt: Der Umfang der Respirationsorgane ist bey dem männlichen Geschlechte grösser, woher ein grösserer Überfluss von Sauerstoff. Bey dem weiblichen Geschlechte sind die Verdauungsorgane von grösserem Umfange, und der Umfang der Respirationsorgane geringer; daher ist hier wasserstoffgekohlter Stickstoff, als eigentlicher thierischer Nahrungsstoff, in grösserem Überflusse vorhanden. Gesäuertes Wasserstoffgas mit Überschuss von Wasserstoff bildet den weiblichen Dunstkreis, welchen der Vf. den negativen nennt; bey dem männlichen oder positiven ist der Überschuss von Sauerstoff grösser. Aus der wechselseitigen Anziehung dieser Stoffe wird die Geschlechtsneigung hergeleitet, welche am thätigsten in den Genitalien ist, wo die feinsten Endigungen des arteriösen Systemes und des sympathischen Nerven sich befinden. Durch die Sättigung der genannten Stoffe, welche in den, bey der Befruchtung ergossenen Säften sich befinden, wird der Embryo hervorgebracht, und nun hängt es wieder von dem höheren Grade der negativen oder positiven Kräfte ab, ob aus dem Embryo weibliche oder männliche Geschlechtsorgane entwickelt werden sollen. Was der Vf. bey diesen Betrachtungen über die relativen Verhältnisse des männlichen und weiblichen Körpers, über die Geschlechtsverrichtungen, über die Structur der Geschlechtsorgane bey Aphroditen sagt, ist gewiss sehr gründlich, und auch der praktischen Nützlichkeit wegen sehr wichtig; wir müssen daher allen Ärzten und Physiologen das Studium dieser interessanten Schrift noch jetzo empfehlen, und zugleich anführen, dass der genaue Zusammenhang der Materien und ihre Reichhaltigkeit ohne zu grosse Weitläuftigkeit keinen Auszug erlaubt; um so weniger, da sich mehrere Sätze auf die schon hinlänglich bekannten früheren Arbeiten des Vfs. beziehen, welche dadurch eine noch grössere Vollendung erhalten.

Die Abbildungen stellen den von dem Vf. beobachteten Fall sehr deutlich dar. Die Zeichnungen sind von *Koeck*; der wirklich meisterhafte Stich von *Schroeter*.

C. T.

FRANKFURT a. M., b. Herrmann: *Beyträge zur Kenntniss des menschlichen Harnes und der Entstehung der Harnsteine.* Von *Gustav Wetzlar*, der Med. Befliss. Mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *Ferdinand Wurzer*, Kurhess. Hofrathe u. s. w. 1821. kl. 8. XVI u. 79 S. (10 gr.)

In der Vorrede sucht Hr. *W.* die verschiedenen Erfolge, die bey den verschiedenen chemischen Untersuchungen des Harnes vorgekommen sind, aus der Beschaffenheit dieses Stoffes selbst abzuleiten, indem das Lebensalter, das Geschlecht, die Völkerschaft, das Klima, die Jahreszeit, die Nahrung, die Gemüthsstimmung, die besondere Eigenthümlichkeit einzelner Menschen, und endlich vielfache Krankheiten und Krankheitsanlagen sehr bedeutende Verschiedenheiten in der chemischen Beschaffenheit des Harns hervorbringen müssen. Die Schrift selbst, welche, zugleich mit den darin enthaltenen Untersuchungen, ganz von Hn. *Wetzlar* herrührt, und von Hn. *Wurzer* nur mit einigen Bemerkungen versehen ist, zerfällt in folgende Abschnitte: 1. *Verhalten der Säure zu dem Harne.* Die Chemiker glaubten bisher, dass die Säure sich mit dem Harne vermische, ohne Trübung und Niederschlag zu veranlassen. *Proust* hat hingegen einen solchen Niederschlag beobachtet. Nach den wiederholten Versuchen des Vfs. verursachen die Säuren nur bey einem Ueberflusse an Harnsäure eine baldige Trübung; bey geringerer Menge der Harnsäure entsteht die Trübung zwar ebenfalls immer, aber erst nach einigen Tagen, wesswegen sie den meisten Chemikern entgangen seyn mag. Es giebt jedoch ein untrügliches Mittel, die Trübung bald hervorzubringen. Sowie nämlich manche andere chemische Vorgänge von mechanischen Bedingungen abhängen: so bewirkt auch hier das Reiben der Wände des Gefässes, in welchem sich der Harn befindet, mit einem Stäbchen, baldige Trübung, die besonders bey dem an Harnsäure verhältnissmässig reichen Morgen- und Verdauungsharne bald herbeygeführt werden kann. Es liegt hierin zugleich ein Mittel, die jedesmalige Menge der Harnsäure besser, als bisher, zu bestimmen. — 2. *Von dem Zustande der Harnsäure im Harn.* Man hatte bisher dieselbe frey, und nur durch die Wärme und die grosse Masse des Wassers aufgelöst geglaubt; allein die Trübung durch Säuren widerlegt diese Meinung. Sie soll vielmehr nach den vorliegenden Versuchen, die jedoch noch manchem Zweifel unterliegen, mit Natrum verbunden seyn. Der Einwurf, dass das Vorhandenseyn des phosphorsauren und salzsauren Ammoniums im Harn die Gegenwart des harnsauren Natrums nach den Gesetzen der chemischen Verwandtschaft nicht gestatte, wird durch die Behauptung gehoben, dass die genannten Salze sich nicht als solche im Harne befinden. Auf ähnliche Weise finden wir in den Mineralquellen Bestandtheile, die sich gegenseitig zersetzen zu müssen scheinen. Die freye Säure, welche sich im Harne befindet, wird mit *Berzelius* als Milchsäure anerkannt. — 3. *Von der Erzeugung des Steines und Grieses.* Dass die Harnsteine und der Gries meistens aus Harnsäure bestehen, wird anerkannt; die Art der Entstehung aber nach den obigen Ansichten erklärt. *Magendie's* reinchemische Erklärung (vergl. in unserer Allg. Lit. Zeit. 1821 die Rec. von *M's.* Schrift) befriedigte den Vf. nicht, weil oft viele Harnsäure ohne Steinerzeugung vorhanden ist, und diese oft unter Umständen eintritt, wo sie ja nach jener Ansicht nicht vorhanden seyn könnte. Die neuerlich von *Walter* vorgetrage-

ne Ansicht, dass die, die Entstehung der Harnsteine bedingende Harnsäure, qualitativ verändert, auch mit einem höheren Oxydationsgrade versehen seyn müsse, und durch die Erzeugung eines eigenen thierischen Bindungsmittels bedingt sey, welches erst die Harnsäure in sich aufnehme, und so zum Saamen des Steines werde, dass man diesen Vorgang überhaupt, als durch die lebendige Einwirkung der Harnorgane auf die Flüssigkeit vermittelt, als eine Mittelstufe zwischen organischem und chemischem Processe betrachten müsse, wohin auch der den niederen Thieren, z. B. den Seesternen, ähnliche Bau der Harnsteine deute, hat den Vf. deswegen nicht angesprochen, weil bey den zur Ausleerung bestimmten Stoffen kein so organischer Vorgang gedacht werden kann, und weil seine Ansicht einen anderweitigen Erklärungsgrund angiebt. Die Harnsteine entständen nämlich in dem Falle, wenn sich die Harnsäure nicht in ihrer natürlichen Verbindung mit Natrum, sondern frey im Harn befände; diess kann geschehen durch Vermehrung der Harnsäure ohne Vermehrung des Natrums, oder durch eine nicht vermehrte, aber nicht mit Natrum verbundene Menge von Harnsäure. Die alte Meinung, dass die Säure die Entstehung der Harnsteine begünstige, die man bisher wegen ihrer scheinbaren chemischen Unzulänglichkeit verworfen hatte, wird hier auf eine neue Weise bestätigt. Die Säure, deren Daseyn im Körper entweder durch einen organischen Ursprung, oder durch den Genuss zu vieler saueren Stoffe bedingt ist, vermag, wenn sie in den Harn gelangt ist, die Harnsäure niederzuschlagen, und so die Harnsteine zu erzeugen. Deswegen begünstigen Dyspepsie und Sodbrennen eben so wohl, als der Genuss säuerlicher Weine, die Entstehung der Harnsteine. Dieselbe erfolgt auch bey einer Vermehrung des Sauerstoffs und Verminderung des Stickstoffs, wodurch die im Harne befindliche Milchsäure in eine kräftigere übergeht, welche die Harnsäure niederzuschlagen vermag. Das Wechselverhältniss von Harnsteinen und Gicht, wo ebenfalls eine Absonderung des harnsaueren Natrum vorhanden ist, wird anerkannt. Die Trennung des harnsaueren Natrums im Harn aus seiner Verbindung erfolgt meistens durch den kleesaueren Kalk, auch durch die Essigsäure, welche sich jedoch durch die leichte Auflösung der von ihr eingegangenen chemischen Verbindungen der Aufmerksamkeit der Chemiker meistens entzogen hat. Die Nothwendigkeit eines bindenden thierischen Leims zur Bildung der Harnsteine wird übrigens zugegeben. Das Problem, warum bey einigen Individuen nur Gries abgehe, und bey anderen Steine entstehen, sucht der Vf. dadurch zu lösen, dass er die Ausstossung des Grieses als ein Zeichen einer grösseren, dem Entstehen fremder Körper mehr widerstrebenden, organischen Thätigkeit betrachtet. — 4. *Von der Farbe des Harns.* Die Harnsäure ist an sich durchaus farblos, jedoch von dem noch wenig bekannten Färbestoffe, den *Proust* rosige Säure nennt, schwer trennbar. Man kann daher die Menge der Harnsäure nicht nach der Stärke der Färbung des Harns schätzen. — 5. *Verhalten der Harnsäure zu den kohlensauern Salzen.* Nach des Vfs. Versuchen werden die letzten durch jene zersetzt, was bisher nicht chemisch erwiesen war. Die Zersetzung der kohlensäuerlichen Alkalien wird dadurch erklärt, dass die Harnsäure dem Salze die Basis entzieht, und das kohlensäuerliche Alkali zum kohlensauern macht. Bey einer sehr diluirten Auflösung der kohlensauren Salze wird die Harnsäure schnell verschlungen. Diese chemischen Thatsachen werden nunmehr zur Erklärung des Nutzens der Alkalien bey Steinerzeugung benutzt. In der That hatte *Magendie*, welcher doch die Erzeugung der Harnsteine rein chemisch zu erklären sucht, die chemische Möglichkeit der Alkalien nicht nachgewiesen. — 6. *Von dem Verhalten der Harnsäure zum Borax.* Da dieser jene schnell auflöst, so wird derselbe zu Heilversuchen empfohlen. — Die vorstehende Anzeige überhebt uns einer weiteren Empfehlung dieser Schrift, deren Vf. wir zu der rühmlich so früh betretenen wissenschaftlichen Laufbahn Glück wünschen.

Rud.

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Aarau*, b. Sauerländer: *Handbuch der Entbindungskunst für Hebammen*, von Dr. *R. A. von Schiferli*, Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. 214 S. 8.

Zum Leitfaden beym Unterrichte der Hebammen finden wir dieses Handbuch sehr zweckmässig. Der Vortrag ist zwar kurz, aber dennoch umfassend, deutlich und dem jetzigen Stande der Entbindungskunst angemessen. Als Hülfsmittel zum Nachlesen und zum Selbststudium aber lässt es Manches vermissen. So z. B. wird aus der gegebenen anatomischen Beschreibung der Geburtstheile eine Hebamme nicht wohl klug werden können; auch werden ihr manche Kunstausdrücke z. B. Ligamente, kallös, skirrhös, Desforation u. s. w. unverständlich bleiben, wenn sie nicht durch den mündlichen Vortrag erläutert werden. Endlich wird es nicht allgemein gebilliget werden, dass der Unterricht in der Hülfe bey *schweren* Geburten etwas zu weit, und weiter ausgedehnt wird, als es der Fassungskraft einer Hebamme angemessen ist.

D. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Vitae duumvirorum, Tiberii Hemsterhusii et Davidis Ruhnkenii*, altera ab eodem *Ruhnkenio*, altera a *Dan. Wyttenbachio* scripta: olim in Germania iunctim repetitae, nunc iterum editae. Accessit *Elogium Joannis Meermanni*, auctore *Constantino Cras*. Curavit *Fridericus Lindemann*. 1822. 284 S. 8. (1 Rthlr.)

Die drey Denkschriften, welche Hr. *Lindemann*, jetzt Professor an der Fürstenschule zu St. Afra in Meissen, in Einen Band vereinigt hat, sind bekannt genug, so dass sie einer eigentlichen Recension, so viele Jahre nach ihrer Erscheinung, nicht mehr bedürfen. Auch fallen die ersten beiden über die Periode unserer A. L. Z. hinaus; nur die dritte, welche im Original folgenden Titel führt:

Amsterdam u. Haag, b. d. Hengst und Sohn: *Elogium Johannis Meermanni* auctore *Henrico Constantino Cras*. 1817. X u. 125 S. 8.

gehört in die Zeit unseres Instituts, wiewohl auch sie nunmehr so bekannt und vielgelesen ist, dass eine Nachholung der durch Zufall verspäteten Anzeige kaum nöthig scheint. Aber der Verein selbst, in welchem diese Schriften hier erscheinen, ladet zu einer Vergleichung derselben ein, welche, im Einzelnen durchgeführt, zur Bildung der jungen Leser, denen dieses Werk bestimmt ist, wohl lehrreicher gewesen wäre, als die den Denkschriften untergesetzten, sich grösstentheils nur auf Sprachrichtigkeit oder Sprachfeinheiten beziehenden, kurzen Noten. Auch hätte, dünkt uns, durch eine solche Behandlung der Schriften, dem Zweifel begegnet werden können, ob es wohl jetzo Bedürfniss sey, das *Elogium Hemsterhusii*, nach dem erst neuerlich erfolgten sorgfältigen Abdruck in *Matthiä Exempl. eloquent. Latin.*, von Neuem abdrucken zu lassen. Der mündliche Unterricht der Lehrer kann in diesem Falle das Fehlende nicht wohl ersetzen, weil das Buch offenbar, und mit Recht, zur Privatlectüre bestimmt ist.

Da der Zweck unserer Anzeige alles Urtheil dieser Art ausschliesst: so erlauben wir uns nur einige allgemeine Andeutungen.

Ruhnkenius Denkschrift war, wie er selbst in der Vorrede sagt, ursprünglich eine akademische Rede gewesen, deren Form er, um auch ausser dem Hörsaale ein grösseres Publicum zu gewinnen, zu einem förmlichen *Elogium* erweitert hatte. Dass dieses ihm trefflich gelungen sey, bedarf keines Beweises: wiewohl ein Theil dieses Gelingens vielleicht eben so sehr von der ersten Composition, als von der zweyten Umarbeitung, abzuleiten ist: so, dass, was in der Rede, *als solcher*, vielleicht ursprünglich vermisst wurde, nicht erst dem *Elogio* entzogen werden durfte, damit dieses seinen bestimmten Charakter erhielt. Denn dass *R's.* Geist mehr zur ruhig fortschreitenden Untersuchung und zur didaktischen Darstellung, als zu der Kraft und den Künsten der Beredsamkeit geeignet war, erkennt man sehr bald aus seinen in den *Opusculis* unlängst zusammen gedruckten Reden, und man kann nicht verhehlen, dass *Ernesti*, welcher fast gleichzeitig akademische Reden hielt, ihm in der oratorischen Gestaltung und Fülle, der Gedanken sowohl, als des Ausdruckes, weit überlegen war. Überall ist eine gewisse Nüchternheit und Exilität in *R's.* Reden vorherrschend, auch in solchen, in welchen der Gegenstand einen anderen Redner befeuert, oder das stärkere Gefühl den Ausdruck belebt und gehoben haben würde. Aber diese dogmatische Einfachheit, diese abgemessene Präcision in der Darstellung, diese berechnete Ideenentwickelung, welche den logischen oder historischen Faden fast mit Ängstlichkeit verfolgt, verbunden mit der grossen Reinheit und Eleganz der Sprache, macht dieses *Elogium*, auch abgesehen von dessen wichtigem und lehrreichem Inhalte, zu einer Musterschrift, der nur sehr wenige an die Seite gesetzt zu werden verdienen.

Wyttenbachs Vita Ruhnkenii steht ihr, unseres Bedünkens, in vieler Hinsicht nach. Der treffliche Vf. hatte, wie er ebenfalls in der Vorrede berichtet, auch einen Theil dieser *Vita*, nämlich seines Lehrers Jugendgeschichte, zu einer akademischen Rede vorweggenommen. Es scheint uns aber, dass, bey der nachmaligen Umarbeitung, die Spuren dieser oratorischen Behandlung nicht genug verwischt worden. Wir getrauen uns allenfalls die Hauptstellen in der *Vita* nachzuweisen, welche vorher in der Rede Platz gefunden hatten; und wir müssen hinzufügen, einen schicklicheren Platz. Denn, um hier nur Eins zu erwähnen, die ganze, rhetorisch genug ausgeführte und mit vielen Vergleichungen ausgestattete Tirade: *Scilicet eadem est ratio* (S. 8 der Originalausg.), die folgenden Parallelen mit Thucydides, Demosthenes u. s. w. dünken uns dem Charakter und ganzen Colorit dieser biographischen Darstellung ziemlich fremd zu seyn. Überhaupt fehlt ihr dasjenige, was *Ruhnkenius* Schrift so sehr

auszeichnet: sie scheint nicht aus Einem Guss hervorgegangen; Form und Gepräge ist zu verschiedenartig. Bald glaubt man den begeisterten Redner zu hören; bald, und noch öfter, den erklärenden Grammatiker; bald wieder den allzu trockenen Annalisten, welcher sogar die Mühe gescheut hat, die gesammelten Materialien gehörig zu verarbeiten, der Chronologie fester anzuknüpfen und Wiederholungen zu vermeiden. Manches davon kommt ohne Zweifel auf Rechnung der unruhevollen Zeit, in welcher *W.* diese Schrift verfasste. *Ad libellum hunc retardandum seriusque emittendum* (heisst es in der Vorrede) *aliae etiam, per se ipsae satis efficaces, caussae valuerunt: altera, quod Amstelodami excuderetur, me Lugduni degente, ac speciminibus exemplorum ultro citroque mittendis haud exiguum tempus periret: altera, horum temporum difficultas, quae chalcographos subinde ab officina ad militiam vocaret. Igitur ducenda ac diversis temporibus repetenda scriptione idem factum est, ut in ejus initiis ac priore parte acrior impressus sit doloris, utpote recentis, sensus: idemque lenior deinceps in progressu appareat, et tempore et ratione sensim succedente.* Es ist aber, wie wir schon bemerkt haben, nicht bloss der verschiedene Grad des Schmerzes, welcher die Einheit dieser Schrift stört, sondern die Ursachen liegen tiefer: so wie auch die Eigenheiten, welche in allen Schriften dieses Gelehrten, und in den spätesten am auffallendsten erscheinen, eine gewisse Breite des Vortrags, und eine sich selbst gefallende, oft an Geschmacklosigkeit streifende Redseligkeit, in dieser *Vita* überall hervortreten. Die Diction selbst ist bekanntlich weniger rein und geglättet, als die seines Lehrers *Ruhnkenius*, und leidet überdiess an einer gewissen Eintönigkeit, welche wir auch in den Schriften von *Wyttenbach's* Schülern wiederfinden.

Die Denkschrift auf *Meermann* von dem Prof. *Cras* macht keine Ansprüche auf Kunst der Darstellung. *Oblivisci mihi videris* (schreibt der achtzigjährige, durch eine frühere Lobschrift auf *Hugo Grotius* schon rühmlichst bekannte, Greis in der Vorrede an seinen Freund *Crommelin*, welcher ihn zur Abfassung der vorliegenden ermuntert hatte) *post conatus illos cujusmodicumque meos, viginti annorum decursum ad meam aetatem accessisse, ut ab octogesimo jam anno prope absim. At contra ille: Hoc equidem probe memini; sed, ut ingenue dicam, quae tua nondum a litterarum studiis ad otium devexa aetas est, minime mihi animum mollivisse tuum videtur. Quid multa? Hisce similibusque rationibus usus vir facundus mihi persuasit, ac, nisi perficiendi spem fecit, experiundi certe attulit voluntatem. Accessit quoque haec cogitatio, ad sinceras laudes haud magnam vim orationis vehementiamque necessariam esse, neque petitos ab ingenii ardore vel artis machinationibus flosculos flagitari, quod neutrum genus profecto a sene sit exspectandum; sed orationem sufficere simplicem, aptam, accuratam, dilucidam atque ejusmodi, quae non labefactet auctoris fidem, sed corroboret religionem. Haec denique spes erexit animum, quae laudationi deesse vis, decus, elegantia ac nitor videantur, ea vitia datis ad spectandum viri laudati virtutibus compensatum iri.* Und so ist es wirklich! Wir erhalten hier eine einfache Relation von dem Leben und Wirken eines der verdienstvollsten und einflussreichsten Männer in Holland, mit Einsicht und Wahrheitsliebe entworfen von einem vielerfahrenen, welt- und lebensklugen Gelehrten, welcher an politischer Umsicht seine beiden philologischen Collegen weit übertraf. An solchen Reflexionen, welche sich auf Staatsverfassung und Völkerwohl beziehen, ist daher sein *Elogium* reicher, als die zwey anderen; auch gab der in demselben Geschilderte, welcher nicht bloss Gelehrter, sondern zugleich Staatsmann war, und auf Reisen sich eben so thätig und wirksam, als in seinem Studirzimmer, bewiesen hatte, einen weit ergiebigeren Stoff dazu an die Hand. Die Lectüre dieser Schrift wird daher Jünglinge weniger anziehen, als die ersten beiden; sie ist auch in Ansehung des Ausdrucks weniger musterhaft; und der jetzige Herausgeber, Hr. *Lindemann*, hat in derselben zu den meisten berichtigenden Sprachbemerkungen Anlass gefunden.

Denn, um endlich auf dasjenige zu kommen, was für eine jetzige Recension dieses neuen Abdrucks zunächst gehört, so hat sich allerdings Hn. *L.* durch die beygesetzten Noten um junge Philologen verdient gemacht. Diese Noten würdigen theils einzelne lateinische Ausdrücke, ungefähr auf die von *Ruhnkenius* bey den Muretischen Schriften befolgte Art, auch mit Benutzung anderer Castigationen der Latinität, welche *Wolf, Matthiä* u. A. beygebracht haben, theils enthalten sie genauere Citate der von den Holländern angeführten Stellen, theils andere Erläuterungen. Hie und da finden sich Sprachbemerkungen von Hn. Rector *Friedemann* in Wittenberg, auch eine (S. 89 über die *Bibliotheca S. Germani in Pratis*) von dem Hn. Bibliothekar *Ebert* in Dresden. Zur Bildung ächter Latinität werden diese Noten gewiss beytragen, wenn auch hie und da bloss ein Druckfehler (z. B. S. 263 *allexisse* st. *allegisse*, mit dem Beysatz: *error turpis*) gerügt, oder eine neue Berichtigung der Latinität in den Noten selbst nöthig seyn sollte (z. B. S. 63: *Sic dici nemo hactenus animadvertit;* oder S. 131, wo Hr. *L.* das von *Wyttenbach* richtig gebrauchte *aliquantum* verkannt hat). Zuweilen werden Worte, für welche sich keine Autorität bey den Alten findet, durch die Analogie vertheidiget, z. B. S. 6 *sospitator*, S. 55 *debite*, S. 129 *compilator*, warum nicht auch *puritas* S. 61 u. 188? Überhaupt möchte die Frage: wie weit darf man die auf Analogie gestützte Vermuthung, dass jetzt nicht aufzufindende Wörter bey den Alten gleichwohl im Gebrauch waren, treiben? noch gar sehr einer Erörterung bedürfen. Hr. *L.* hat sich selbst durch die nach *Ruhnkenius* wiederholte Bemerkung über die alten latein. Glossarien (S. 190) den Pfad dazu eröffnet; und wenn man dazu die alte, aber wahre Erinnerung *Ernesti's* an so viele Hun-

derte verlorner Schriften aus den besten Zeiten beherzigt: so wird man gewiss bey Wörtern, welche der Analogie vollkommen entsprechen (wie *puritas*), und von denen sogar die verneinende Form (*impuritas*) durch vollgültige Zeugen bewährt ist, vorsichtiger und behutsamer im Verdammen seyn, ohne jedoch mit *Scheller* die Grenze zu überschreiten. — Doch wir können auch diess hier nur andeuten, und bemerken nur noch, dass Hn. *Goerens* Latinität S. 57 eine scharfe Rüge erfährt. Übrigens empfehlen wir allen denen, welchen es um gediegene Darstellung und reine Latinität zu thun ist, das Studium dieses Werkes um so mehr, da es sich auch durch seine Aussenseite empfiehlt. Der Druck (nicht überall correct) ist eng und klein, aber scharf, und die Weisse des Papiers trägt dazu bey, dass die Augen nicht angegriffen werden.

P. I.

Paris, b. Pigoreau: *Petite bibliographie biobiographico-romancière*, ou dictionnaire des romanciers, tant anciens que modernes, tant nationaux qu'étrangers. 1821. IV u. 354 S. in 8. (5 francs.)

Eine allgemeine Literatur der wichtigeren und interessanteren Romane aller Nationen von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten, wie sie *Lenglet du Fresnoy* 1734 in seiner *bibliothèque des romans* zuerst versuchte, und die *bibliothèque des romans* in grösserer Ausdehnung auszuführen strebte, würde eine sehr dankenswerthe und in mehrere Fächer der Literatur- und Sittengeschichte wesentlich eingreifende Unternehmung seyn, wenn sie mit Gründlichkeit, Vielseitigkeit und besonderer Rücksicht auf die Ritter- und Volksromane des Mittelalters ausgeführt würde. Ein solches Buch, obgleich der Titel dieses wohl erwarten liesse, ist nun zwar das vorliegende nicht; indessen bietet auch das, was der Vf. zu geben sich begnügte, immer eine angenehme Lectüre, und kann in Ermangelung ausführlicherer Arbeiten mit Nutzen gebraucht werden. Hr. *Pigoreau*, der wahrscheinlich zugleich Vf. ist, führt nämlich ein zahlreiches Sortiment der besten neueren französischen Romane, von denen ein aus 1505 Nummern bestehendes alphabetisches Verzeichniss die erste Abtheilung dieses Buches bildet. Auf dieses folgt von S. 141 — 354 ein biographisch-bibliographisches Lexikon der berühmteren und besseren Romanenschreiber der Franzosen und derjenigen des Auslandes, deren Romane in das Französische übersetzt worden sind. Die biographischen Notizen sind nicht mit ängstlicher Vollständigkeit gegeben, und fehlen im Gegentheil bey den meisten Artikeln; dafür aber ist durch eingestreute Bemerkungen und Urtheile, welche leicht und gefällig hingeworfen, mitunter freylich gar zu naiv gefasst sind, dafür gesorgt, dass sich dieser Abschnitt des Buchs (für ein Lexikon wohl ein seltener Fall!) in der That recht angenehm hinter einander weg lesen lässt. Zu einer bequemen und gefälligen Übersicht der neueren französischen Romanenliteratur bis zum October 1821 kann das Buch mit Recht empfohlen werden. Die neuere Literatur wird in Supplementen nachgetragen werden, von denen das erste im Januar 1822 erschienen ist.

SF.

Leipzig, b. Müller: *Allgemeines literarisches Sachregister.* Erste Abtheilung. (Literatur des Jahres 1821.) Ein nach den Materien, von denen die Bücher handeln, alphabetisch geordneter Katalog. Mit Weglassung aller der Titel, die in keine sächliche Ordnung gebracht werden konnten. Herausgegeben von *J. M.* 1822. 126 S. in 8. (netto 6 gr.)

Wenn sich schon an sich gegen die Einrichtung grösserer Literatur-Werke nach dem Alphabet der Materien Vieles einwenden lässt, so ist sie doch, zumal bey einem so kleinen Verzeichnisse, welches bloss die Literatur eines einzigen Jahres umfasst, sehr entbehrlich, wenn sie auch besser durchgeführt wäre, als es hier geschehen ist. Dass mehrere Rubriken doppelt vorkommen (z. B. Fortdauer und Unsterblichkeit, Israeliten und Juden, Physik und Naturlehre), dass man ausserdem noch zwölf wissenschaftlich geordnete Classen hinzugefügt hat, welche diejenigen Bücher enthalten, die man alphabetisch nicht unterzubringen wusste (und doch stehen viele in diese zwölf Classen gehörige Bücher nicht hier, sondern in der ersten alphabetischen Abtheilung), und dass man bey allen dem mehrere Bücher, welche man auf keine von beiden Arten (!) einordnen zu können glaubte, *brevi manu* weggelassen hat, kann nicht zur Empfehlung dieses Verzeichnisses beytragen. Ausserdem aber sind die Titel nur sehr kurz angegeben, die Vornamen der Vff. ganz weggelassen, und weder Fortsetzungen, noch die Ausgaben alter Classiker, noch sehr theuere Werke, wenn es über denselben Gegenstand weniger kostspielige giebt, aufgenommen. Da auf diese Art ein grosser Theil der wirklich im Jahre 1821 erschienenen Bücher hier vermisst wird: so sehen wir nicht, warum man mehrere aus den Jahren 1817 — 20, ja selbst ein im Jahre 1783 (s. *Aetna*) erschienenes, aufgenommen hat.

SF.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Tübingen*, b. Osiander: *Antwort auf die Recension meines Handbuchs der theoretischen Philosophie*, in der allgemeinen Jenaischen Literaturzeitung, October 1820. No. 183; von *H. C. W. Sigwart*, ord. öffentl. Lehrer der Philosophie an der Universität zu Tübingen. 1821. 2 Bog. 8. (4 gr.)

Eine Schrift von mässigem Werthe war in diesen Blättern gemässigt beurtheilt worden; die Recension enthielt

aber die Stelle: „Der Verfasser hat sich von seiner Individualität irre führen lassen; er gehört offenbar zu den Naturen, die nicht vom Denken zu den Büchern, sondern von den Büchern zum Denken geleitet werden." Das ist in den Augen des Vfs. eine Persönlichkeit; er geräth in Hitze; sieht Phantome, Übelwollen und Schadenfreude, wo nach den Umständen nichts ist, noch seyn kann, als eine Verschiedenheit philosophischer Systeme; er schreibt eine Antikritik von gewöhnlicher Art; hält aber für gerathener, sie einzeln, als im Intelligenzblatte der Literaturzeitung abdrucken zu lassen. Vor einer gewöhnlichen *Antwort des Recensenten* im Intelligenzblatte wäre er sicher gewesen; Rec. würde mit blosser Nennung seines Namens geantwortet haben, den Hr. S. jetzt bey der geehrten Redaction dieser Zeitung erfragen mag. Eine Recension über eine Schrift von zwey Bogen kann nur kurz seyn, und wird nicht zur Selbstvertheidigung des Rec. geschrieben, sondern ist, wie immer, Bericht an das Publicum über einen wissenschaftlichen Gegenstand, so fern derselbe etwas von öffentlichem Interesse haben mag.

Hr. S. hatte ein Buch geschrieben, welches Lehrbuch, Handbuch, und Beytrag zur Philosophie und zur Geschichte der Philosophie, — Alles auf einmal seyn sollte; er hatte darin die Wissenschaft mit deren Geschichte, nach des Rec. Urtheil, nicht zweckmässig verknüpft, sondern so vermengt, dass man vor allerley Historie und Kritik den philosophischen Kern nicht finden konnte. Um von einem klaren Puncte ausgehend, den Begriff der Philosophie allmählich entstehen zu lassen, hatte er die, in manchen Systemen gewöhnlichen, psychologischen Vorbereitungen vorangeschickt; er hatte hier nicht bloss von der Philosophie etwas ausgesagt, das von jeder anderen Wissenschaft auch gilt, und also für jene, deren Begriff sollte bestimmt werden, nicht charakteristisch ist: sondern auch den Rec. zu der Bemerkung veranlasst, es sey ein Vorurtheil, dass die Philosophie mit einem, auf das eigene Selbst zurückgewendeten Blicke anfangen müsse; diess Vorurtheil passe nicht zur ältesten Philosophie, auch nicht zu Spinoza und Schelling. Statt hierauf zu antworten, fragt er jetzo: *Was ist denn das Object namentlich der Philosophie?* vermuthlich in der Meinung, man werde ihm einräumen, dass die *ganze* Philosophie *Ein* Object habe, und durch dieses Eine zusammen gehalten werde; während Rec. ihr nur eine formale Einheit, den verschiedenen Haupttheilen derselben aber bestimmte *Classen von Objecten* zugesteht. Er fragt weiter, ob die Philosophie wohl zu Stande komme ohne Nachdenken, ohne Reflexion des Ich auf sein inneres Handeln; worauf die Antwort ist, dass, wenn hiebey das eigene Handeln *als Handeln des Ich* soll aufgefasst werden, diess gerade nur die Psychologie, *nicht aber* Logik, nicht praktische Philosophie, nicht allgemeine Metaphysik, nicht philosophische Naturlehre angeht. Autoritäten, an welche der Vf. verweiset, erkennt Rec. nicht an. Weiterhin nimmt der Vf. Ernst für Scherz, und lässt, nicht achtend auf gegebene Warnung, „*den Mann Kant an den Kindern beobachten*", was Niemand an sich selbst beobachten kann, nämlich die ersten Entwickelungen des Bewusstseyns, welche er früher als „*dumpfen Schlummer, lichten Traum*", u. d. gl. beschrieben hatte. Was mag denn wohl der Mann Kant an Kindern wahrnehmen? Äussere Zeichen von inneren Zuständen, wird man sagen, — denn die *inneren* Zustände des Kindes wird auch der schärfste Denker, der ein Anderer ist, und ein anderes Innere hat, als das Kind, nicht *unmittelbar* wahrnehmen. Dass nun hier eine *Auslegung* zwischen das Zeichen und das Bezeichnete eintritt, dass für diese Auslegung *so lange bis wir eine speculative Psychologie besitzen werden, an der es jetzt noch fehlt*, nur Analogieen mit unserer inneren Wahrnehmung an uns Selbst dienen können; dass aber jede Analogie fehlt, wann von den *ersten Anfängen* des Bewusstseyns die Rede ist, zu denen sich Niemand zurückversetzen kann; dass eben desshalb die gleichwohl versuchten Auslegungen, seyen sie auch die eines *Kant*, nichts Anderes sind, als baare *Erschleichungen*: diess hätte man nicht nöthig haben sollen, Hn. S. noch zu sagen; und eben so wenig diess, dass *sein erschlichener philosophischer Trieb* eine factische Unwahrheit ist; indem wirklich nur eine kleine Minderzahl der Menschen ein philosophisches Bedürfniss empfindet. Triumphirend aber fragt Hr. S. weiter: „Was sagt denn wohl mein Rec. dazu, dass *Leibnitz* mit vollem Bewusstseyn beweisen hat, es gebe bewusstlose Vorstellungen?" Antwort: *Leibnitz* hat Recht, aber nicht aus den rechten Gründen. Ferner: „was dazu, dass *Fichte* in der Wissenschaftslehre von einer Thathandlung ausgeht, die unter den empirischen Bestimmungen des Bewusstseyns nicht vorkommt?" Antw.: Rec. findet die Neuigkeit etwas alt; er war einer der Zuhörer in *Fichtes* frühesten Vorlesungen über die Wissenschaftslehre, und hat als Studirender nur zuviel Zeit damit zugebracht. Ferner: „was dazu, dass alle Philosophen überzeugt sind, die Wissenschaft könne gar nicht zu Stande kommen, wenn man nicht, und zwar mit vollem Bewusstseyn, über das, was in die Beobachtung fällt, hinausgehe, und dasselbe anknüpfe an etwas, welches gar nicht beobachtet werden kann?" Antwort: Dieser Satz ist vollkommen richtig, und Rec. wünscht Hn. S. Glück, dass diese Überzeugung auch zu ihm gelangt ist, die noch keineswegs allen Philosophen gemein zu seyn scheint.

Weiterhin kommt die Rede auf *transscendentale Freyheit*, die Hr. S. mit *Selbstthätigkeit* vom Rec. verwechselt wähnt; auf *Erscheinung* dieser Freyheit, in welcher Hr. S. dieselbe bald mehr, bald weniger *gebunden* seyn lässt; welches dem Begriffe der transscendentalen Freyheit unter allen Modificationen, die man erkünsteln mag, unbedingt widerstreitet. Rec. hat über transscendentale Freyheit schon zu oft geschrieben, als dass er noch Lust haben könnte, mit seinem leidenschaftlich verblendeten Gegner hierüber Worte zu wechseln. Zur kurzen Nachricht mag dienen, dass Rec. nicht bloss die Grade der Gebundenheit der transscendentalen Freyheit, nicht bloss die Erscheinung derselben, sondern diese transsc. Freyheit selbst, sammt der ganzen *Kantischen* Lehre von Raum und Zeit, von Kategorien und Ideen, mit Einem Worte, von allen vermeintlich *a priori* im Gemüthe liegenden Formen, aufs entschiedenste verwirft; mit welcher Erklärung die Anonymität des Rec. für Hn. S. denn vielleicht von selbst aufhören wird. — Genug über zwey Bogen, die Hr. S. wohl irgend einmal wünschen wird, nicht geschrieben zu haben, wie viele ehrenwerthe Freunde ihn auch, laut der Vorrede, dazu mögen angereizt haben, statt ihn zu erinnern, dass jeder philosophische Schriftsteller sich auf mannichfaltigen Widerspruch gefasst machen muss. Keine Recension konnte seine Persönlichkeit so zur Schau stellen, als er es durch sein ungezügeltes Schmähen hier selbst gethan hat. Übrigens gehört zu den Hirngespinnsten der gereizten Empfindlichkeit des Hn. S. auch die Einbildung: *Rec. habe einem Verlangen, sein Buch zu recensiren, nicht widerstehen können*; — wesshalb die Redaction dieser Zeitung gefälligst bezeugen wolle, dass sie unveranlasst dieses Buch nebst anderen dem Rec. zur Beurtheilung gesendet habe, demnach der Auftrag zur Recension lediglich von ihr ausgegangen sey; und dass eben diess auch in Ansehung der jetzt angezeigten Antwort des Hn. S. Statt gefunden habe*), um die sich Rec. sonst durchaus nicht würde bekümmert haben.

Ph. Rg.

*) Dass Alles diess der Wahrheit vollkommen gemäss sey, bezeuget

das Directorium der Jen. A. L. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Wallishausser: *Das goldene Vliess.* Dramatisches Gedicht in drey Abtheilungen, von *Franz Grillparzer.* 1822. 302 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Dieses längst erwartete Dichterwerk besteht nicht etwa aus drey Aufzügen, wie der Ausdruck „drey Abtheilungen" vermuthen läfst; sondern es begreift drey abgesonderte tragische Gedichte, welche jedoch Ein Ganzes bilden. Das erste Stück, „*der Gastfreund*" genannt, ist in Einem Aufzuge. Es behandelt die Ankunft und den Aufenthalt des Griechen Phryxus mit einigen Gefährten im rauhen Kolchis. Phryxus besitzt das goldene Vliess, welches seinen Besitzern Sieg und Rache gegen die Feinde gewährt. Er hat es, durch einen Traum dazu ermuthigt, aus dem delphischen Tempel Apollos geraubt. Der kolchische König, in Aietes (für Äetes) umgetauft, wird, um das geheimnissvolle Kleinod zu erlangen, des Phryxus Mörder. Medea, die Tochter jenes Königs, welche einst von ihrer Mutter die Kunst, Zaubertränke zu mischen, gelernt, gebrauchte diese, auf sein Verlangen, doch nur, um die Griechen in den Schlaf zu versetzen; sie missbilligte den Mord des Fremdlings, ungeachtet sich dieser, durch seine Grossprecherey ihr Missfallen zugezogen hatte. Medea beweist sich als eine schuldlose, kraftvolle, kluge, höchst achtbare Fürstentochter. Ihre geheimnissvollen Blicke in die Zukunft zeigen ihr das grosse Unglück, welches aus dem Vliessraub entstehen werde. Sie verkündet es in ergreifender Begeisterung.

Das zweyte Stück, in vier Aufzügen, heisst „*die Argonauten.*" Es behandelt die Anwesenheit Jason's nebst seinen Heldengefährten in Kolchis, welche auf dem Schiffe Argo angelangt sind, um das goldene Vliess von Aietes zurückzufodern. Dieser hat es in eine grausenvolle Höhle verbergen lassen, wo es, von einem Drachen umschlungen, auf einem vergifteten Baume aufgehangen ist. Medea, die sich beym Anfange des zweyten Stücks am Strande des Meeres mit ihren Jungfrauen in einem Waldthurme aufhält, wird von Aietes gebeten, die Zauberkräfte auch gegen die Argonauten anzuwenden. Sie entschliesst sich dazu aus Vaterlandsliebe. Sie nimmt ihre Beschwörungen in einem Gewölbe des Thurmes vor, in welches der kühne Jason, nachdem er durch das Meer geschwommen, heimlich eingedrungen ist. Er belauscht die Beschwörerin, springt jedoch bald mit entblösstem Schwerte hervor, verwundet sie unabsichtlich am Arme, wird aber von ihrem Reize eingenommen, drückt einen Kuss auf ihre Lippen, und auch Medea, deren Herz bisher noch frey war, empfindet jetzt, den schönen Jason für einen Überirdischen haltend, die erste Liebesregung. Bald entdeckt sie jedoch ihren Wahn. Unwillig sucht sie ihre Neigung zu dem Fremden zu unterdrücken. Ihre Angehörigen erscheinen bewaffnet in jenem Gewölbe; aber Jason schlägt sich muthig durch sie hindurch. — Medea, welche früher sich so streng gegen eine ihrer Jungfrauen, Peritta genannt, zeigte, weil diese der Geschlechtsliebe sich überlassen hatte, erscheint nun, als sie Peritta des Gatten beraubt sieht, äussert sanft und mild, widerstrebt aber dennoch kräftig ihrer Neigung zu Jason. Der Vater, Aietes, will Medea an den entfernten Ort senden, an welchem das goldene Vliess aufbewahrt wird; unterwegs geräth sie, durch Zufall, in Jason's Hände. — Nur erst nach den heftigsten Kämpfen mit ihrem Gefühle, welches ihr, trotz ihrer Liebe, von der Vermählung mit dem Fremdlinge abräth, gesteht sie, fast unwillkührlich, dem höchst Zudringlichen ihre Neigung. Dieser Neigung widerstrebt nunmehr das Königshaus; doch umsonst; Jason siegt, und behält Medea in seiner Gewalt. Dieser sucht sie auf alle Weise dahin zu bringen, ihm den Ort zu offenbaren, wo das gefährliche Vliess verborgen ist. Da Medea ihn lange vergebens gebeten, vom Vliese abzusteh'n, und Jason unbeweglich bleibt, steht sie ihm bey, um, wo möglich, sein Leben bey Erlangung des Vliesses zu retten, oder mit ihm zu sterben. Zum Lohne für unendliche Mühe und fast tödtende Schrecknisse erlangt endlich Jason das gefahrvolle Kleinod. Er will mit diesem, in Begleitung Medea's und der Argonauten, absegeln. Neuer Streit deshalb zwischen ihnen und den Kolchern. Jason nimmt nun auch Medea's Bruder, den Absyrtus, gefangen; diesen will er als Geisel mit hinwegführen, bis die Grenze von Kolchis erreicht seyn würde; aber Absyrtus stürzt sich ins Meer, und findet in den Wellen sein Grab. Noch ist, wie man bemerkt, Medea's Charakter, obgleich sie von ihrem Vater verflucht wird, unbefleckt. Noch steht sie, als kraftvolle, wahrheitliebende, unschuldige, tugendhafte Königstochter da, die den Vater nur gezwungen verläfst, und des Bruders Unglück tief und schmerzlich empfindet.

Das noch rückständige, letzte Stück: „*Medea*"

hat fünf Aufzüge. (Die Wahl der drey Titel dünkt uns nicht gut. Medea ſpielt auch ſchon in den beiden erſten Trauerſpielen wichtige Rollen, warum wird mit ihrem Namen erſt das letzte bezeichnet? Auch das zweyte Trauerſpiel wurde vielleicht nicht allzutreffend „die Argonauten“ genannt. Denn dieſe ſtehen, abgeſehen von Jaſon, nur im Hintergrunde. Nicht der Name eines einzigen jener berühmten Helden, deren, nach *Hyginus*, ſiebzig waren, wird genannt. Es heiſst nur: erſter, zweyter, dritter Argonaut. Nur Einer, Namens Milo, ein ganz unbekannter, wird namentlich aufgeführt. — Das erſte Stück ſollte offenbar *Phryxus* heiſsen. Die Benennung „*der Gaſtfreund*“ iſt nur ironiſch erklärbar. Phryxus war und ward keineswegs des Königs Aietes Gaſtfreund, im Sinne des Alterthums.) In dem erwähnten letzten Stücke erblicken wir Medea (mehr, als vier Jahre, ſind ſeit dem vorigen nun verfloſſen, in denen ſie Jaſon zwey Söhne geboren) am Geſtade des Meeres vor Korinth. In Geſellſchaft eines kolchiſchen Knechtes, vergräbt ſie da, vor der Morgendämmerung, ihre Zaubergeräthſchaften. Unter ihnen befindet ſich auch das goldene Vlieſs, welches Jaſon zu Jolkos ſeinem Oheim Pelias verehrt hatte, das nach deſſen Tode aber von Medea mit hinweggenommen wurde, als das Ehepaar, wegen des Verdachtes, Pelias ermordet zu haben, flüchtig werden muſste. Die unglücklichen Gatten, Jaſon und Medea, irrten bedrängt umher. Endlich kamen ſie zum korinthiſchen Könige Kreon, Jaſon's Freunde. Kreon verſpricht ſeinem Freunde Schutz — verweigert ihn zwar Anfangs für deſſen Gattin, gewährt ihn aber hernach auch dieſer. Sie wird von Kreon's Tochter, Kreuſa, Jaſon's Jugendfreundin, aufs beſte aufgenommen, mit Kleidern beſchenkt, und in griechiſcher Sitte und Kunſt freundlich unterrichtet. Kreuſa zeigt ſich überhaupt als ein höchſt liebenswürdiges, edles Weſen. Jaſon aber wendet bald ſein Herz von Medea ab, und ſeine Neigung zu Kreuſa zeigt ſich lebhaft. Jaſon und Medea ſind nun zu Jolkos als Mörder des Pelias förmlich vor Gericht angeklagt worden. Es erſcheint ein Herold der Amphiktyonen, der den unglücklichen Ehegatten die Verbannung ankündigt. (Ein etwas übereiltes Urtheil!) Damit jedoch Jaſon wenigſtens bleiben könne, bietet ihm Kreon, früherer Beſtimmung gemäſs, die Kreuſa zur Gattin an, und Jaſon willigt ein. Die arme Medea, von Jaſon mit Vorwürfen überhäuft, ſoll demnach allein die Verbannung dulden. Sie ſoll ſogar ihre beiden Kinder nicht mitnehmen dürfen. Endlich bewilligt ihr Jaſon eins derſelben. Die Kinder ſollen wählen, aber auch ſie beben vor der armen Mutter zurück, und ſchmiegen ſich vielmehr an Kreuſa an. Jetzt iſt Medea's Schmerz aufs Höchſte geſtiegen. Sie ſendet Kreuſa Zaubergeſchenke, und unter dieſen auch das, indeſs zufällig wieder ausgegrabene, goldene Vlieſs. Medea verdirbt dadurch Kreuſa, mittelſt Zauberfeuers; des Königs Pallaſt geht in Flammen auf; doch Medea bekommt aus dem Schutte das Vlieſs, als unverbrennbar, zurück. Sie beſchlieſst nun auch den Mord ihrer zwey widerſpenſtigen, ihr nun verhaſsten, Kinder, welche ſie dadurch zugleich der Knechtſchaft, in Beziehung auf erwartete Stiefgeſchwiſter, zu entrücken denkt. Sie vollbringt die Gräuelthat ohne Zeugen, und ſchickt ſich dann (im letzten Aufzuge) an, das Vlieſs, welches von ihr getragen wird, in den Tempel Apoll's zu Delphi zurückzubringen. Jaſon erhält zum Abſchiede von Medea nach und nach die ſehr überdacht geſteigerten Ermahnungen: „Trage! — Dulde! — Büſse!“ Sie wendet ſich darauf, um abzugehen, und der Vorhang fällt. — ....“

Man wird geſtehen, daſs der Charakter Medea's, da dieſe doch einmal Zauberin und Kindermörderin ſeyn muſste, ſo gut gedacht, ſo vortrefflich gehalten und gerechtfertigt worden iſt, als es nur möglich ſcheint. Alte und neue Dichter gaben ihn weit minder edel, und keiner ſo ausführlich und gründlich. Gerade dieſs macht alle drey Stücke ſo ſchätzbar, als dergleichen den Alten und Neuen nachgebildete Werke nur ſeyn können; ob ſie gleich das Leben eigener Erfindungen nie erlangen. Sie gewähren, ſelbſt in ihrer Neuheit, ſtets geringeren Reiz, als ein, nicht zuvor behandelter Gegenſtand, mag auch die neue Bearbeitung, wie hier, die älteren bey weitem übertreffen. Jaſon iſt weniger ſittlich-gut gezeichnet, als Medea; doch muſste er ſo ſeyn, wenn das Werk den gräſslichen Ausgang haben ſollte. Auch Jaſon hat Anfangs, wie ſein Freund Milo, etwas Launiges, welches aber in der Folge, und von Rechtswegen, ſich ganz verliert. Aietes, ein ziemlich rohgeſinnter Barbar, voll Unwahrhaftigkeit, Habſucht und Untreue, iſt ebenfalls ohne Fehlſtrich geſchildert; daſſelbe läſst ſich von jedem der anderen Charaktere ſagen. — Beſonders iſt auch die Kolcherin Gora, Medea's Amme, meiſterhaft dargeſtellt. Reges Leben empfangen die Stücke dadurch, daſs die Flamme des Wortwechſels und Schwertkampfs faſt immer kraftvoll lodert. — Überhaupt verdient der Vf. den beſten unſerer jetzigen ernſthaften Bühnenſchriftſteller beygezählt zu werden. Nur ſcheint er in Einer Rückſicht einen verkehrten Weg eingeſchlagen zu haben; er fing nämlich in ſeiner *Ahnfrau* mit einer Darſtellung aus dem Mittelalter an, die fürwahr im Ganzen gut genannt werden muſs; er eilte dann in ſeiner *Sappho* ins griechiſche Alterthum zurück, und Sappho's Eindruck erreichte den der Ahnfrau bey weitem nicht; jetzt, in dieſem *goldenen Vlieſse*, ſtrebte der wackere Dichter bis in die Zeit vor dem trojaniſchen Kriege zurück, und ſein neueſtes Werk wird *auf der Bühne*, der liebekranken Sappho vielleicht noch mehr nachſtehen, als dieſe hinter der Ahnenfrau zurückblieb. Für höher gebildete *Leſer* aber wird das goldene Vlieſs vielleicht ſtets ein vorzügliches Werk bleiben.

Gerade jene weite Entfernung der altgriechiſchen Zeit von der unſrigen, verbunden mit dem groſsen Unterſchiede zwiſchen unſeren und den altgriechiſchen, ja, kolchiſchen Gebräuchen oder

Sitten, sowie zwischen unserer Lehre von der Gottheit und jener, wo sogar von den Gottheiten „Dorimba, Peronto und Heimdar" geredet wird (S. 4, 15, 72), ist sehr nachtheilig. Sie läſst trotz der sehr kraftvoll angeregten Empfindungen der Furcht, des Schreckens und des Mitleids, keine recht warme Theilnahme an den alterthümlichen Personen in den Herzen der gewöhnlichen Zuschauer entstehen. Wir wünschen also, zum Besten der Bühne, daſs der, unverkennbar mit hohen Dichtergaben und der Kenntniſs jedes Zeitalters ausgerüstete Vf. lieber neuere Gegenstände behandeln möchte, welche ihm wahrscheinlich weit zahlreichere Theilnehmer sichern, und die Bühnendarstellungen befördern dürften. Die Umsicht, mit welcher der Vf. seine Plane anlegt, seine genaue Kenntniſs des menschlichen Herzens, und eine Sprache, die, ohne nach Glanz zu streben, dennoch nie den guten Geschmack verletzt, diese so vorzüglichen Eigenschaften berechtigen zu der Hoffnung, von unserem Dichter einst noch manches Vorzügliche zu erhalten. Nur wird er künftighin sich einer noch gröſsern Sorgfalt befleiſsigen. — Wenn wir die Beweggründe zu dieser Äuſserung etwas ausführlich entwickeln: so geschieht dieſs gerade zum Beweise, daſs wir dem Vf. eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen. Ins Einzelne müſsen dergleichen Ausstellungen gehen, weil sie ohne Beweise nicht vorgebracht werden können, ohne den Verdacht des Machtspruchs auf sich zu laden. Bey unseren Ausstellungen beschränken wir uns jedoch, um nicht zu weitläufig zu werden, nur auf das erste Stück (in Einem Aufzuge, von S. 1—35), und führen selbst aus ihm nicht alles Hiehergehörige an. (Was an den beiden andern Stücken zugleich gelegentlich ausgesetzt wird, schlieſsen wir in Klammern ein.)

Zuerst Einiges über bemerkte *Miſsklänge*. Nämlich S. 6 kommen funfzehn, S. 11 dreyzehn, und S. 12 zwanzig einsylbige Wörter unmittelbar hinter einander vor. (Ja S. 120 folgen deren sogar sechs und zwanzig! Diese mögen, der Unglaublichkeit wegen, hier stehen:

— — — " nicht wenn du mir drohst,
Dort ist dein Kind (!?) Nimm sie, und führ' sie heim;
Nicht, weil du willst, weil sie will, und weil ich will."

Bevor der Vf. nicht Miſsgriffe dieser Art vermeidet, ist an ein ächtes Wohlklangwerk nicht zu denken. Wohlklang aber, ungestörter Wohlklang, gehört zu den ersten Erfodernissen jedes Verses, ja jedes Musenwortes. Unumgänglich also, und unabänderlich müſsen wir auf Miſsklangvermeidung dringen.

Ferner zeigen sich auch noch Miſsklänge von anderer Art. 1) Gehäufte lange ähnliche Selbstlaute,

S. 3 „an den Stufen des Altars liegt ein, von einem Pfeile" „durchbohrtes Reh." (Warum nicht: liegt ein Reh, von einem Pfeil' durchbohrt?)

„Wenn ich will, willst Du nicht,
Und schiltst mich" (S. 11).
„— — auf meinen Eintritt!
Vielleicht, wer weiſs?" (S. 19)
— — „Nicht verrieth ich dich!" (S. 29)

2) Gehäufte Mitlauter „die Sonne steigt. Hinaus! Hinaus!" (S. 3) „Was braucht's zu wissen, als daſs Du's versprachst!" (S. 6) „Heiſs sie sich stellen." (S. 14) Der so häufig kommende Buchstabe S macht eine sehr unangenehme Wirkung. — 3) Gähnelaute: (S. 4) „Feinde enden", (S. 6) „ungemeſs'ne Erde", (S. 20) schlummerte ich".

Ferner finden sich Härten durch unerlaubtes Wegbeiſsen der Buchstaben: (S. 5) „und hab' Dich einst geliebt" — (S. 6) „Was ich thu'! das will ich" — (S. 7) „zur Stund" — (S. 20) „üb'rall."

Sylbenmaſsfehler sowohl, als auch Zeilenmaſsfehler, bemerkt man oft. Die Stücke sind meist in fünffüſsigen Jambenzeilen abgefaſst; sehr häufig aber wechselt das Maſs, zu häufig, und dadurch verliert es etwas an der nöthigen festen Haltung. So z. B. erscheinen gleich Anfangs S. 3 nur *vier* fünffüſsige Jambenzeilen, und sogleich ändert sich S. 4 das Versmaſs, indem es mit Daktylen und Anapästen vermischt wird, welches S. 5 wieder in Jamben, doch von drey und fünf, auch vier, Füſsen mit einem Anapäst übergeht. Ähnliches wird z. B. S. 12 bemerkt, wo vier- fünf und- sechsfüſsige Jambenzeilen vorkommen. Solches Wechseln mit der Zeilenlänge könnte einzig durch stete Reime geregelt werden, die aber *auf jener Seite* nicht vorhanden sind. — Auch da, wo reine Jamben in der Absicht des Dichters lagen, erscheinen sie oft als unrein z. B.

S. 6 „Sie wollte nicht, und that's! — Geh' Du sprichst Unsinn." Das. „— Wenn Du nicht wolltest" — S. 8 „— Bleib jetzt!" — S. 16 „In Dir grüſs' ich" —

Der Artikel wird zuweilen mit Unrecht weggelassen z. B.

S. 8 „In Wald!" S. 34 „Fackeln in Händen!" S. 164 „In Schooſs der Nacht".

Auch mischt der Dichter (obgleich selten, und stets nur wenige) Reime ein, welches bey Werken dieser Art nicht gut ist. Ja sogar auch Binnenreime zeigen sich (S. 6): — „je nu, das thu." (Das Wörtchen „nu" paſst ohnehin nicht in ein Trauerspiel.) Ferner:

S. 19) „Für eine Zukunft, die uns noch ver*hüllt*.
O lächle, Mädchen*bild*, auf meinen Eintritt!"
S. 20 „Da ging ich *aus* der Väter *Haus*"

Es ist schon anderwärts oft gesagt worden, daſs diesen und ähnlichen Miſsverbindungen nur lautes Lesen vorbeugen kann, und zwar wiederholtes lautes Lesen. Möchten doch die Schriftsteller das wohl bedenken! Gewiſs haben auch die Alten jenes Mittel nicht verschmäht; sonst wären sie vielleicht minder wohlklangreich, ungeachtet auch sie noch keineswegs ohne Miſsklänge sind. Aber auch weder die wohlklangreichsten Alten, noch die Neueren, selbst Italiäner, und Spanier, brauchen nicht ferner den Vorzug des Wohlklangs vor unseren Schriftstellern voraus zu haben, da die deutsche Sprache, *recht gepflegt*, vielleicht mit *jeder* anderen in

die Schranken treten darf, wenigstens weit mehr Wohlklang besitzt, als man gewöhnlich glaubt. Aber um dahin zu gelangen, müssen hauptsächlich die Bühnendichter die Regeln des Wohlklangs recht sorgfältig beobachten.

Um sich einer würdigen Sprache überhaupt zu bedienen, muss man sich aber auch ferner der *Sprachwidrigkeiten* enthalten. In unserem Werke bemerken wir aber ebenfalls öftere Weglassungen der Wörter *ist*, *hat* und *war*. S. 13 sagt Medea: „Ich entscheide, was gut, was nicht." Durchaus müsste es heissen: was nicht *gut ist*. S. 19 steht:

— — „gute Vorbedeutung,
Für eine Zukunft, die uns noch verhüllt."

Das kann ja eben so gut heissen: die uns noch verhüllt *ist*, als: die uns noch verhüllt *hat*. S. 33:

„Er hat den Mann erschlagen, der sein Gast." —

Wie kann hier das Wort „war" fehlen, ohne dass Undeutlichkeit entstehe? — (Möchten doch, zur Verhütung dieses, leider so häufigen Fehlers, die Schriftsteller, welche sich denselben unbegreiflicher Weise oft erlauben, an dasjenige denken, was bereits der ehrliche *Gottsched* in der kritischen Dichtkunst (3te Auflage, 1742. S 299. §. 15 u. f.) eben so wahr, als deutlich, in dieser Rücksicht äusserte. Wie man da Rückschritte machen kann, wo kraftvoll vorwärts zu schreiten ist, bleibt unbegreiflich. — Wer ein Kunstwerk liefern will, muss keinen Buchstaben weder fehlen, noch überflüssig erscheinen lassen. Aber geflissentliches Weglassen ganzer nöthiger Wörter gehört geradezu unter die schriftstellerischen Todsünden, mögen sie auch von den Meistern in der Kunst begangen werden.

Die Weglassung der Schlussbuchstaben *s* bey manchen Eigenschaftwörtern findet sich S. 20 „niedrig Weib" — Das. „heimisch Glück" — S. 21 „bittend Flehn" — S. 22 „gastlich Haus" — Man versteht allerdings recht wohl, was diese halben Wörter sagen sollen; aber welcher streng Pflichtliebende wird denn wohl, statt eines vollwichtigen Goldstücks, ein beschnittenes darbringen, ohne wenigstens roth zu werden? Hingegen finden wir auch *wirkliche Dunkelheiten* durch Unsorgsamkeit des Dichters herbeygeführt. S. 21 sagt Phryxus:

„Sie weichen scheu des Gottes Goldpanier;
Die Priester neigten sich, das Volk lag auf den Knieen,
Und, vor mir her *es* auf der Lanze tragend.
Komm' ich durch tausend Feinde bis ans Meer" —

Auf der Lanze trug er *das Volk* gewiss nicht (welches übrigens in einem Jamben von sechs Füssen auftritt). S. 52. „Gebildet von Schlamm und stockendem *Mohr*" (wo man leicht Ohr" —), das. „Und der Verwesung gräulichem Moder" (wo man leicht „oder" heraus *hören* mag). Diesen letzten Missverständnissen wäre vorgebeugt worden, wenn der Dichter, nach Art anderer bewährter Schriftsteller, statt des bestimmten, hier doch unnöthigen, Beugefalls, den unbestimmten, aber hinreichenden, gesetzt hätte: gräulichen *M*oder." Er selbst schreibt ja an einer anderen Stelle (S. 224) in einem ganz ähnlichen Falle vollkommen richtig:

„Zieh hin aus meiner Väter frommen Stadt".

Leider müssen wir auch einige Sprachfehler anzeigen. z. B. S. 15 „Der *Letzte* geht Phryxus." (statt „zuletzt" S. 20 sagt Phryxus:

„Allein mein Vater, (1) alten Ruhms vergessend
Und jung-erzeugter Kinder Recht (2) und Glück,
Erkor zur zweyten Eh' (3) ein niedrig (4) Weib,
Das, neidisch auf des ersten Bettes Sprossen,
Und üb'rall (5) Vorwurf sehend, weil *sie* (6) selbst
Sich Vorwurf zu verdienen war bewusst, (7)
Den Zorn des Vaters reizte gegen mich.
Die Zwietracht wuchs, und Häscher sandt' er aus,
Den Sohn zu fah'n, vielleicht zu tödten ihn.
Da ging ich aus der Väter Haus (8) und floh,
In fremdem Land zu suchen heimisch (9) Glück.
Umirrend (10) kam ich in die Delpherstadt u. s. w.
— — Urplötzlich
Umflammt mich heller Glanz, und eine*n* Mann
In nakter Kraft, die Keule in (11) der Rechten
— — — stand vor mir. (12)

Hier haben wir ein ganzes Dutzend Irrungen zu erörtern: (1) Statt „allein" müsste, um einem Doppelsinne vorzubeugen, ein anderes Wort, (indess oder jedoch) stehen; denn Phryxus *Vater allein* hat nicht dergleichen Miss-Ehen geschlossen. (2) „Kinder Recht" *hört* sich, wie: Kinder echt. Durch die Versetzung: Kinder Glück und Recht wäre der Unannehmlichkeit vorgebeugt. (3) Wegwerfung des Endbuchstaben eines Grundwortes ist nie gut, selbst wenn ein Selbstlaut folgt. Desshalb hätte auch oben (6) die Lanze ihre Spitze behalten, und nicht in eine Lanz' abgestumpft werden sollen. Hier konnte stehen: Erkor zur zweiten Frau. (4) Das „niedrig" Weib ist bereits oben gerügt, so wie auch (5) üb'rall. (6) *Sie*? Wer? *Das* Weib? (7) Diese Umdrehung, statt: sich selbst bewusst war, Vorwurf zu verdienen, wäre schon in einer Alltagsschrift nicht gut, aber in einem Trauerspiele ist sie durchaus nicht zu dulden. (8) Der Binnenreim wurde ebenfalls oben bemerkt, so wie (9) der Ausdruck „heimisch Glück". (10) „Umirrend" lässt sich nicht sagen. Entweder muss es umherirrend heissen, oder, welches aber unedler seyn würde, herumirrend. (11) „Keule in" giebt einen widrigen Gähnelaut. (12) „Eine*n* Manne — stand vor mir" kann es zuverlässig nicht heissen. Es kann jedoch, wegen des Sylbenmasses, nicht als ein Druckfehler angesehen werden. So viele Störungen auf der einzigen 20sten Blatt-Seite! Und gleichwohl liessen auch da noch mehrere sich nachweisen. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Wallishausser: *Das goldene Vliess.* Dramatisches Gedicht in drey Abtheilungen von *Franz Grillparzer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.*)

Verstösse gegen den Adel der Sprache finden sich z. B. S. 20 „in selbem Tempel“ S. 296 „Wer leitet meinen *Tritt*? wo Schritt ja weit besser wäre.

S. 297 — — „Ich bin *der* Jason,
Des Wundervliesses Held!“

Der Artikel, unmittelbar vor einem Namen, dem kein beziehendes Fürwort folgt, ist stets unedel. In Ansehung des *Ausdruckes* ist unser brave Dichter zwar meist völlig klar und bestimmt; doch nicht stets, z. B. S. 28 sagt *Phryxus* zu *Aietes*:

... „Den Göttern trau' ich; o dass ich es dir!“

Hier muss man erst rathen, wie Phryxus zu erkennen geben will, er bedauere, dass er dem falschen Aietes *getraut habe*. S. 213 und 214 spricht Medea wiederholt — „ich *weiss* ein Lied“ indem sie sagen will: ich *kann* ein Lied singen. S. 122 entwischen dem Herolde die Verse:

„Wer aber ihn beherbergt, ihn beschützt,
Von *hier* nach dreyen Tagen und drey Nächten;“

Es müsste heissen: von *jetzt*; denn *hier* bezieht sich auf den Ort.

Zum Schlusse dieser Ausstellungen fügen wir nur noch einige gemischte Bemerkungen bey, wie sie uns eben einfallen. S. 74 sagt der Dichter zwar allerdings „Medea's Antlitz“, welche Wortbeugung für die höhere Sprache sehr passend ist; aber gewöhnlich schreibt er leider Mede*ens*, z. B. S. 2. — Medea hat ein Reh kunstreich erlegt, das zu einem Opfer bestimmt ist; sie sagt deshalb S. 3: „das deutet Gutes“; durch diese Äusserung führt sie durchaus irre, indem die vermeinte Vorbedeutung nicht in Erfüllung geht, vielmehr lauter Böses folgt. S. 11 sagt Phryxus:

„So stand er da in Götterkraft und Würde,
Vergleichbar dem Herakles“;

allein damals mochte wohl Herakles noch nicht für ein solches Musterbild gelten, da er bekanntlich als Argonaut, folglich nach Phryxus Tode, mit auftrat, und zwar unter Jason. Zu Phryxus Lebzeit mochte demnach Herakles wohl die grossen Thaten voll Götterkraft noch nicht vollbracht haben, welche ihn später zum Musterbilde der Helden machten. Vielleicht liesse sich an Herakles Platz ein älterer Sohn Jupiters, nämlich Perseus, einführen. Eben darum kann es auch nicht gebilligt werden, wenn Gora bey der Ankunft zu Korinth (S. 237) von Herakles so redet, als sey er nicht mehr unter den Lebenden; so wenig auch von Zeitrechnung in dieser Fabelwelt, streng genommen, die Rede seyn kann.

Was jetzt so gebräuchlich ist, dass die unzeitfertigen Versleute ihren angedeuteten Grundbegriff, ohne alle Noth, lediglich des Sylbenmasses halber, mittelst eines Fürwortes alsbald wiederholen, erlaubt sich leider auch unser Dichter, z. B. S. 8:

— „Ihr Schiff, es ankert wohl in jener Bucht.“

Lateinelnde Redeverbindungen (Latinismen) sind uns aufgestossen S. 19, wo Phryxus sagt: „Von Göttern also zieh' ich mein Geschlecht“, und S. 33: „Ihm muss kein Freund seyn.“

Die Natur des Vliesses, wenn man dasselbe wie einen Talismann betrachtet, scheint an Widerspruch zu leiden. Es soll dem Besitzer Sieg und Rache verleihen; aber da es Kreusa besitzt, wird sie dennoch vom Verderben ereilt. Vielleicht lässt der Widerspruch sich lösen; noch aber sehen wir kein Mittel dazu. — S. 76, 81 und 84 wird von einem *Zweyspr*ach geredet, der zwischen mehr, als zwey Personen Statt finden soll.

Doch genug endlich dieser tadelnden Bemerkungen; wir gehen nun zum Schlusse zu einer näheren Betrachtung einiger vorzüglich schöner Bilder, deren diess Werk nicht wenige enthält, über. Ein solches findet sich S. 18, wo Phryxus, indem er Medea zuerst erblickt, welche neben dem unwilligen, feindlich gesinnten Vater steht, in einer höchst angenehmen Vergleichung, zu diesem sagt:

„Doch wer ist dieses blühend holde Wesen,
Das wie der goldne Saum der Wetterwolke
Sich schmiegt an deine kriegrische Gestalt?“

Ebenso vortrefflich, als überraschend! Phryxus fährt fort:

„Die rothen Lippen und der Wange Licht,
Sie scheinen Huld und Liebe zu verheissen,
Streng widersprochen (*Latinismus*) von dem finstern Aug'e),
Das blitzend, wie ein drohender Komet,
Hervorstrahlt aus der Locken schwarzem Dunkel.
Halb Charis steht sie da, und halb Mänade,
Entflammt von ihres Gottes heiliger Glut.“

S. 60, wo Medea in einer Götterbeschwörung die gedankenreichen Worte spricht:

„Die ihr das Herz kennt, und lenkt den Willen,
Die ihr zählt die Halme der Gegenwart,
Sorglich verwahrt des Vergangnen Ähren,
Und durchblickt der Zukunft *sprossende Saat*"

bildete sich vielleicht eine noch angemessenere *Abstufung*, wenn des Vergangenen Ähren *vor* den Halmen der Gegenwart stünden. — S. 110 ruft Jason, die Kolcher angreifend:

„— Ihr! aus dem Wege!
Eu'r Eifer *hält nicht ab, zieht an den Blitzstrahl*"

Dieser Gedanke schlägt fürwahr ein, wie der tref-fendste Blitz. Hätt' er nur das fatale „Eu'r" weggeschlagen, tief in die Erde hinein! — Stete Achtung *vor den Selbstlauten* fodert unsere Muttersprache; denn sie hat ihrer ohnehin zu wenig. S. 115 findet sich einer der wirksamsten Bühnenstreiche. Jason will Medea zum Geständniss ihrer Liebe nöthigen. Sie widerstrebt ihm; sie dringt mit gefälltem Speer auf ihn, der bewaffnet ist, mit den Worten ein: „Stirb oder tödte!" Jason zerschlägt schonend ihre Lanze; Medea zieht nun einen Dolch. Jason spricht, indem er Schild und Lanze von sich wirft, und vor sie tritt: „Tödte mich, wenn du kannst!" worauf denn Medea erstarrt dasteht. — Nur noch der schöne Gedanke S. 116, welchen Jason ausspricht, stehe zum Schlusse hier:

„Es ist ein schöner Glaub' in meinem Land,
Die Götter hätten doppelt einst geschaffen
Ein jeglich Wesen, und sodann getheilt;
Da suche jede Hälfte nun die and're
Durch Meer und Land, und wenn sie sich gefunden,
Vereinen sie die Seelen, mischen sie,
Und sind nun eins."

Ähnlicher vorzüglicher Stellen finden sich noch viele in dem schönen Werke, welches auch von jedem überflüssigen Auftritte frey ist. Nur vom dritten Aufzuge des letzten Stückes an wird es zuweilen ein wenig zu breit. Nach dem vierten Aufzuge, in welchem schon die Kinder und Kreusa todt sind, dürfte kein fünfter folgen. — Wir werden dieses Werk noch manchmal mit grossem Vergnügen lesen. Wie sehr würde dieses aber erhöht werden, wenn die gedachten Mängel sich nicht zeigten! Und ihre Entfernung würde leicht seyn. Möchte der mit Recht gefeierte Dichter bey der zweyten Auflage dieses Werkes unseren wohlgemeinten Bemerkungen einigen Einfluss gönnen! —

Die Ausgabe macht übrigens der Verlagshandlung Ehre. Das Papier ist so breit, dass im ganzen Werke, soviel wir bemerkt haben, nicht ein einziger Vers getheilt zu werden brauchte. Druckfehler in den Wörtern selbst haben wir kaum gefunden, aber viele Abkürzhäkchen fehlen; auch zeigt sich nicht selten Verwechselung der Scheidezeichen. — Sehr gut würde es seyn, wenn die in der Mitte der ersten Linie stehende Seitenzahl an den Rand gerückt, und statt ihrer oben der Titel des jedesmaligen Stücks wiederholt, und auch der Anfang bemerkt wäre; denn in *Auftritte* hat der Dichter leider keins abgetheilt. Jene Einrichtung wäre, zur schnellen Auffindung, sehr erwünscht.

A. K. r.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Gedichte von Samuel Christian Pape.* Begleitet mit einem biographischen Vorworte von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* 1821. VI u. 146 S. 8. (14 gr.)

Da diese Gedichte ganz und gar ein Abdruck des Gemüths sind, und ihnen von Seiten der Kunst nur noch ein allgemeines Gepräge zu wünschen wäre: so schöpft die grosse Theilnahme, die sie erregen, sehr gern einen Aufschluss oder eine nähere Aufklärung darüber aus der kurzen Lebensbeschreibung des verstorbenen Dichters, die *Fouqué* hinzugefügt hat. Viel Einsamkeit, öde Umgebung und der Verlust geliebter Personen hatten das dichterische Gemüth schon früh zur sanften Schwermuth hingeneigt, und diese Stimmung durch den Wechsel des Glücks bis an das Ende erhalten. Davon nahmen diese Gedichte Gestalt und Farbe an; aber das liebenswürdige, fromme Gemüth ist es eigentlich, was ihnen innere Poesie giebt, die zu einer grösseren Erweiterung doch des rechten Lebensmuthes und jener Begeisterung ermangelt, welche mit einer Erhebung zum Himmel auch diese Welt zu verklären vermag. Damit trifft, einem Theile nach, selbst *Fouqué's* Urtheil zusammen, wenn er besonders der stillen und in tiefer Wehmuth so unaussprechlich holden *Sehnsucht* und des nach dem *Himmel* gerichteten *Blicks* erwähnt. Auch war Ossian schon früh der Lieblingsdichter des Verstorbenen, und die Stolberge folgten darauf. Eine milde, wohlklingende Sprache verleiht, als das treue Abbild eines lautern Gemüths, diesen Gedichten einen vorzüglichen Reiz, und gewinnt das Herz für die trübe Stimmung des vollendeten Sängers. Der erste Abschnitt führt die Aufschrift: *Balladen* und *Romanzen* nebst *einigen Mythen*. In der Romanze soll sich das Gefühl, die eigene Theilnahme, mit der Geschichte verschmelzen, und deshalb sagt auch diese Dichtungsart unserem Dichter zu, nur mit dem Unterschiede, dass hier das Gefühl öfters zu sehr vorherrscht, weshalb er denn zuweilen nur flüchtige Klagen hinhaucht, statt eine Geschichte zu singen, wie z. B. in der *Trauung* und in der *Trennung*. Doch gilt diess nicht von allen Romanzen. In vielen vereinigt sich Beides auf das glücklichste; wie z. B. gleich in der ersten: *Des Gefangenen Ahndung*, die mit ihrem gefühlvollen, melancholischen Colorit sehr anspricht. In *Hiob Mory* rechtfertigt der Schluss nicht ganz die düstere Einkleidung. Der *Harfner* stimmt eine angenehme Trauermelodie an, lässt aber die Erwartung zuletzt unbefriedigt. Der *Königssohn* ist zu allgemein gehalten, und verschwebt deshalb, wie ein Gedankenbild. Die *Schäferin vom Lande* erscheint etwas leer, sowohl an Gedanken, als Geschichte. Die *Florentinerin* trägt als ein erzähltes Ereigniss noch prosaische Spuren an sich. — Es folgen *Lieder* und *Ele-*

gien, die dem Herzen des Sängers noch näher verwandt sind, besonders letztere, welche ihm zu Klagen und Betrachtungen am meisten Raum geben. Unter den Liedern spricht das *von den vier Jahreszeiten* Stimmung und Gemüthszustand am deutlichsten aus, unter Anderm durch die Worte:

> Meiner Seele Thränennacht erhellt
> Nicht ein Strahl der Freuden dieser Welt.

Ganz ossianisch klingt der letzte Vers:

> *Wann der Nord durch kahle Wälder hallte,*
> *Durch die Heide, durch die todte Flur,*
> Weilt' ich gern am Grabe der Natur,
> Wo mich mein Elysium umwallte!
> Habe Dank, Natur! an deinem Grabe
> Ahnd' ich noch, was ich geahndet habe.
> Jedes Athmen, das den Busen schwellt,
> Ist ein Vorgefühl der bessern Welt!

Eine schmerzlich-süsse Dichtung in melodisch hinfliessenden Versen bietet S. 105 *das Paradies* dar. Aber der *Trauer- und Trostgesang* einer Sünderin im Gefängnisse oder ihr Wechselgespräch mit Gott, das man unter den Papieren des Verstorbenen fand, zeigt nicht bloss Leiden der Seele, sondern überhaupt etwas Krankhaftes. Der Herr antwortet darin:

> O Mensch, liebe du mich,
> Wie ich dich!
> So bleibst du bey mir sicherlich.
> Reu und Leid mein Herz bezwingen,
> Dass ich muss mildiglich
> Deiner Seel' beyspringen.

Von den *Epigrammen* und *vermischten Gedichten* gehören die ersten zu den schwächsten Erzeugnissen; doch sehr sinnvoll ist das Gedicht: *An meine Freunde.* Ein *schwedisches Trinklied* und ein Gedicht *an die Tabakspfeife* stechen mit einem heiteren Ton gegen alles Übrige sehr ab; und es ist noch ungewiss, ob sie wirklich von *Pape* herrühren; indess die Sprache darin sieht der seinigen ähnlich. — Zuletzt giebt noch der *Anhang*, in ungebundener Rede, einen Aufsatz, der *Vaterschmerz* überschrieben ist. *Pape* erzählt darin seine Bekanntschaft mit einem noch kummervolleren Manne, Namens *Möhring*, zu dem er sich gleich beym ersten Anblick hingezogen fühlte. Dieser überliess sich dem Schmerze über den Verlust seines einzigen Sohnes so sehr, dass er sich dadurch tödtete, und *Pape* schliesst die Erzählung mit den Worten: „O! was kann süsser seyn, als sich hinüber zu weinen, so wie du, und denen nachzufolgen, die vorangingen.“ T. Z.

COBLENZ, b. Hölscher: *Sämmtliche dramatische Werke* von Dr. *Georg Reinbeck*, Königl. Würtemb. Hofrathe u. Professor. Nebst Beyträgen zur Theorie der deutschen Schauspieldichtung und zur Kenntniss des gegenwärtigen Standpunctes der deutschen Bühne. Sechster und letzter Band. 1822. XXVIII u. 548 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1821. No. 163.]

Die *Beyträge* bestehen diessmal nur in Ansichten des Vfs. über die Kritik dramatischer Dichtungen im Allgemeinen, mit vorzüglicher Rücksicht auf die seiner eigenen. Wir fühlen uns so weniger Beruf, darüber ein Wort zu sagen, da wir dabey als Partey erscheinen würden. — Originalwerke bietet dieser Band nicht, sondern drey Bearbeitungen fremder Dichtungen: *Die Verschwörung des Fiesko von Schiller*, für die Bühne neu bearbeitet in Iamben; *der Westindier*, Lustspiel in 5 Abtheilungen, nach dem Englischen des Cumberland; *Nachbar Specht, oder Ihm entgeht nichts.* Lustspiel in drey Abtheilungen nach *Picard.*

Das Schillersche Trauerspiel — bey welchem, als dem bedeutendsten und bekanntesten Stücke, wir vorzüglich verweilen wollen — schien dem Vf. der höheren tragischen Würde aus Mangel an Kunstform zu entbehren, und er übernimmt es, „den rohen Demant zu schleifen“. Diese Arbeit kann aus zwey Gesichtspuncten betrachtet werden: 1) dem rein dramatischen, indem das Weglassen von Scenen, Tiraden, sowie das dafür Gegebene erwogen wird; hier stände Meinung gegen Meinung, und da wir uns mit dem Vf. auf eine Discussion dieser Art nimmermehr einlassen werden, so lassen wir diesen Punct völlig fallen, — 2) dem metrischen; hier steht Alles fest, und diess ist daher ein Feld, worauf man sich mit dem Vf. wagen kann.

Aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, halten wir das Umgiessen eines in Prosa geschriebenen Werks in metrische Form durch einen Anderen für etwas höchst Schwieriges; dem Vf. ist es in vorliegendem Falle fast ganz misslungen. In den ganzen fünf Abtheilungen finden sich vielleicht kaum sechzig Verse, welche technisch vollkommen, wohllautend und kraftvoll genannt werden können; die übrigen sind mehr oder weniger mangelhaft; der Sprache wird der metrischen Form halber oft Gewalt angethan, und nur selten kommt der Leser zu dem künstlerischen Behagen, welches der Vf. beabsichtigte. Um dieses allgemeine Urtheil zu belegen, müssten wir das ganze Stück abschreiben; [illegible] sey daher genug, einige Zeilen herzusetzen, [illegible] uns besonders aufgefallen sind:

> Ist Procurator, und wirft sein Schwert auf die [illegible] (S. 81).
> Auf den Markt, aus einander fuhr die Signoria (S. 81).
> Weil Andreas's Haar eisgrau sich lockt, trittst Du (S. 90).
> Des Empörers Haupt vom Blutgerüst zu werfen (S. 90).
> Die der Meuchelmörder nur zu fürchten vergass (S. 150).
> Verrina, kennst Du das Wörtchen unter der Fahne? (S. 151).
> Als im Schlafgewande, seines Gewerbes Tracht (S. 161).

Diese Zeilen, die wir leicht hätten beträchtlich vermehren können, wird wohl kein Mensch für fünf oder sechsfüssige Iamben halten. Der Vf. hat es für nöthig erachtet, bisweilen Schlussreime anzubringen, und da kommt denn *Treu'* (für Treue) und *frey* (S. 58); und der Mohr, welcher auch einmal mit einem Reime abgehen will, reimt *Strick* und *Glück* (S. 193); statt *Brett* liest man (S. 209) *Brette* als Reim zu dem vorhergehenden *Wette.* Als Proben von *Sprachhärten*, welche offenbar der metrische Zwang erzeugte, führen wir nur auf:

> Soll sagen man, dass mit dem Abhub Sie (S. 53).
> Wer sich Gewalt erdreistet, stosst Ihr nieder (S. 169).

Diese durchaus ungehörige Weglassung des Artikels findet sich noch dreymal, S. 196, 209, 234.

Wir gehen des Raumes halber zu den *Sprachfehlern* über, wobey das unberührt bleibt, was wahrscheinlich Druckfehler ist. S. 57 steht *Geissel des Tyrannenmordes* für Geissel *zum* Tyrannenmorde; S. 83 *So hoch* muss durchaus heissen *hohes*. S. 130 wird *reissenden* wohl *reissendem* heissen müssen; S. 132 *an dieser feindlich strengen* muss, wenn es Sinn geben soll, stehen: *an diese feindlich strenge*: S. 137 das *mit nach Levanto hin* ist wenigstens ein der Sprache der Tragödie unwürdiger Ausdruck des gemeinen Lebens; S. 220, *vor graues Haar* wird wohl *vor grauem* stehen müssen.

Wer es unternimmt, einen von *Schiller* hinterlassenen Diamant zu schleifen, der muss solche Fehler vermeiden.

Der *Westindier* ist ein Lustspiel nach dem alten englischen Zuschnitt, und wenn es auf der deutschen Bühne kein Glück mehr macht: so trägt der Bearbeiter nicht die Schuld. Ein gutmüthiger *Etourdi* als Hauptperson, eine junge Dame von Stande, welche ihrem Vetter geradezu sagt, sie liebe ihn, und ihn auffodert, sie zu entführen, vier neben einander hinlaufende Intriguen endlich, und diess Alles in ehrlicher Prosa, die man wenigstens nicht schmal nennen kann, sind nicht geeignet, ein Publicum unserer Tage zu fesseln.

Beym *Nachbar Specht* haben wir sehr bedauert, das französische Original nicht vergleichen zu können, um zu sehen, in wie weit der Bearbeiter demselben treu geblieben. Herr Specht ist wirklich eine komische Personage, die übrige Zuthat macht aber das Stück fast zum Rührspiel. Biedermann und Waller werden durch das ewige Auskramen edler Gesinnungen etwas langweilig. Da die Franzosen diess nicht eben lieben: so möchten wir wohl glauben, dass es erst bey der deutschen Bearbeitung hineingekommen, so wie der Charakter des Röschen, welches offenbar eine nahe Verwandte, ebensowohl der in dem Stücke vorkommenden Margarethe, als der in dem *Hagestolzen* ist.

Zum Schluss noch ein Wort für Hn. Hofrath *Reinbeck*. Der von ihm S. XXVIII geäusserte schnöde Verdacht, als ob der Beurtheiler des 5 Bandes seiner dram. Werke in diesen Blättern derselbe sey, welcher auch in anderen darüber gesprochen, verdient eigentlich nur stumme Verachtung. Da diess aber für ein stillschweigendes Zugeständniss gelten könnte: so stehe hier die Versicherung, dass jene Annahme *ganz falsch* ist, dass der Rec., welcher nie vorher eine von Hn. R's. Schriften angezeigt hat, jenen Band vom Directorio dieser A. L. Z. *unverlangt* zugesendet erhielt, und nur aus Gefälligkeit für dasselbe die Anzeige übernahm; da Erörterungen solcher Art seinem innersten Gefühle zuwider, bey einem Schriftsteller, wie der genannte, aber immer verhasst ausgeschlossen sind.

L.

Wien, b. Tendler u. Comp.: *Bühnen-Spiele* von *F. Grafen von Riesch*. Dritter Band. 1820. V u. 394 S. Vierter Band. 1821. III u. 378 S. 8. (2 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1821. No. 89.]

Bedeutenden künstlerischen Werth kann Rec. den in diesen beiden Bänden enthaltenen dramatischen Dichtungen (welche übrigens grösstentheils Bearbeitungen nach französ. Originalen sind) nicht nachrühmen; indessen glaubt er, dass einige derselben auf der Bühne nicht ohne Effect seyn mögen. Der dritte Band ist ganz dem Komus geweiht, und enthält nicht weniger, als *acht* kleine Lustspiele und Possen. Das beste darunter ist ohne Zweifel: *die Überlisteten*, nach des Vfs. Äusserung frey nach *l'aveugle clairvoyant* von *le Grand* bearbeitet. Nächstdem erscheint auch: *ein Scherz des Schicksals* belustigend genug, und wird des Effects nicht entbehren. *Wie Du mir, so ich Dir* und *die Abentheuer einer Ballnacht* gehen aber auch noch an. *Nichts* giebt einem geschickten Schauspieler Gelegenheit, seine Vielseitigkeit zu zeigen, ist aber an sich wenig interessant, auch eine etwas abgenutzte Idee, und steht an komischer Wirkung weit hinter dem: *Schauspieler wider Willen*. Geradezu verfehlt und langweilig erscheint das *Gespenst im Keller*, *Ich bin nicht ich*, und *der Schellenbaum*.

Der vierte Band erhebt sich in höhere Regionen. Wir finden hier zuvörderst den *Freyschütz*, Trauerspiel in fünf Acten. Von der ebenfalls nach *Apels* Erzählung gedichteten Oper konnte der Vf. bey seiner Arbeit schwerlich etwas wissen; beide weichen auch wesentlich von einander ab. Der Schluss ist hier ziemlich blutig; denn die Braut wird erschossen, der Freyschütz stürzt sich in sein Weidmesser, und der alte Förster vom Felsen. Eine Blutschuld, die er in Gemeinschaft mit dem Grundherrn früher verübt hat, ist ohne anderen sichtbaren Grund, als den, die *fünf* Acte besser zu füllen, eingeflochten. Den *Bleikammern von Venedig* (Drama in 3 Acten) hat Rec. durchaus keinen Geschmack abgewinnen können; sie sind nach der Vorrede nach einem französischen *Melodrama* bearbeitet, und der Vf. hofft, dass sie *vielleicht* auf grösseren Bühnen ihre Wirkung nicht verfehlen dürften; es ist aber wirklich mehr zu hoffen, als zu glauben. *Scherz, Gefahr und Liebe* endlich soll ein romantisches Schauspiel seyn: wo ihm aber das „Romantische" sitze, mag ein Anderer errathen; dem Rec. scheint es eine (auch von Holberg benutzte) Idee zu einem kleinen Lustspiele, die aber hier in drey Acte gedehnt ist. Für sehr unterhaltend kann das Stück daher nicht gelten; doch giebt es Gelegenheit, einige prachtvolle Decorationen zu zeigen, und erhält vielleicht dadurch einigen Effect. Es ist ebenfalls nach dem Französischen bearbeitet.

Rt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Lucius: *Geschichte der Stadt Braunschweig, seit ihrer Entstehung bis zum Ende des Jahres* 1815. Als Einleitung in die Welt- und Menschen-Geschichte, zur Förderung richtiger Kenntniss unserer Stadt- und Landes-Verfassung, und zur Belebung vaterländisches Sinnes, verfasst von *Carl Ludolf Friedrich Lachmann*, Pastor an der Andreaskirche in Braunschweig. LI Vorrede und Übersicht des Inhalts, 584 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Schon der weitläuftige Titel giebt die Absicht des Vfs., für die Braunschweigische Jugend ein Lesebuch der Geschichte ihrer Vaterstadt zu liefern, hinlänglich zu erkennen. Mit der Erzählung der Schicksale Braunschweigs selbst suchte er die Begebenheiten der deutschen, bisweilen sogar der europäischen, Geschichte in Verbindung zu bringen, was wir auch an sich nicht tadeln würden, wenn dadurch immer eine lichtvollere Darstellung des Hauptgegenstandes erreicht worden wäre. Durch die allzugrosse Ausführlichkeit aber, womit er das Allgemeine behandelt, wird das Besondere zu sehr in den Hintergrund gestellt, so dass man es oft ganz aus den Augen verliert. Dieser Vorwurf trifft vorzüglich den Schluss des Buchs, der ohnediess in keinem richtigen Verhältnisse zu den übrigen Abschnitten steht. Hiezu kommt noch, dass der Leser durch öftere unnöthige Wiederholungen, durch beygefügte schiefe Urtheile, durch zwecklose moralische und politische Betrachtungen, durch Einmischung unzuverlässiger Sagen (an deren Wahrheit jedoch der Vf. meistens selbst zweifelt), ermüdet und unangenehm gestört wird. Häufig scheint Hr. *L.* aus trüben Quellen zu schöpfen; man erblickt nirgends Spuren der Benutzung noch unbekannter Urkunden und Handschriften, ja nicht selten wäre ein umsichtigerer Gebrauch der gedruckten Hülfsmittel zu wünschen gewesen. Überhaupt sollte sich jeder Herausgeber von Specialgeschichten *alle* darüber vorhandenen Nachrichten zu verschaffen suchen, um sie mit gehöriger Kritik zu verarbeiten, weil die Erscheinung von Werken dieser Gattung durch die geringe Theilnahme des Publicums und andere Umstände sehr erschwert wird, und ein solcher misrathener Versuch dem nachfolgenden gründlicheren Forscher die Bekanntmachung seiner gelungeneren Schrift auf lange Zeit unmöglich macht.

Zur Rechtfertigung dieser Bemerkungen heben wir von den vielen, von uns als fehlerhaft bezeichneten, Stellen nur einige aus. S. 14 begeht der Vf. einen argen Verstoss gegen die Zeitrechnung, wenn er den *Heertog* (!) der Sachsen, *Wittekind*, durch *Bonifacius*, welcher schon 755 starb, (im J. 785) taufen lässt. S. 27 hätte die Anmerkung über den Ursprung der Welfen füglich wegbleiben, und lieber dafür etwas historisch Wahrscheinlicheres beygebracht werden können. Diess gilt auch von derjenigen, welche (S. 28) beweisen soll, dass Herzog Heinrich von Sachsen sein Leben durch Gift verloren habe, die aber dieser Vermuthung auf eine höchst sonderbare Weise geradezu widerspricht. S. 34 f. verweilt der Vf. zu lange bey der nicht völlig erwiesenen Sage von den Weibern zu Weinsberg, die in keiner Berührung mit der Braunschweigischen Geschichte steht. Eben so überflüssig ist, was S. 40 ff. über die Einkleidung der Bischöfe durch den Papst und über die Kreuzzüge gesagt wird. — Eine auffallende Probe der fast überall incorrecten Schreibart findet sich S. 43. S. 46. Z. 15 muss man wohl statt *Eisfeld*, *Eichsfeld* lesen. Ungenügend, und doch sehr wortreich ist, was über die Entstehung der städtischen Verfassung in Braunschweig gesagt wird. Auch lässt sich nicht deutlich einsehen, warum Hr. *L.* S. 61 die Geistlichen des Mittelalters „fürstliche Gelderpresser", und den Papst „bald das geheime, bald das offenbare Werkzeug dieser Gelderpressungen" nennt. — Bey Erwähnung des auf dem Domplatze aufgestellten metallenen Löwen sucht der Vf. seine eigene Ansicht von demselben mit der *Ribbentropi*schen in Einklang zu bringen, verfällt aber dabey auf unstatthafte Muthmassungen. Ja er verirrt sich sogar so weit, dass er erklärt, wie man den Verlust der Besitzungen Heinrichs des Löwen bildlich dargestellt habe, und auf welche Art man ihn treffender darstellen könne. S. 88 wird von schönen „Bieren" gesprochen. Folgende Stellen, S. 109: „Und so hatte der Landesherr nun *alle* seine Rechte und Einkünfte in der Stadt Braunschweig veräussert." S. 110: „Darf es uns befremden, dass die Stadt sich *nun* von seiner Herrschaft *völlig* frey machte?" und S. 115 (vergl. S. 117), wo die Herzoge der Stadt abermals Rechte und Einkünfte abtreten, lassen sich schwerlich mit einander vereinigen.

Ungeachtet der Vf. in der Vorrede versichert, alle ungewöhnlichen, der Jugend unbekannten Ausdrücke erklärt zu haben: so stösst man doch noch auf mehrere, bey welchen dieses nicht geschehen

ist, z. B. S. 110 das *Mushaus.* — S. 111 die *Goldringe* und *Silberringe* u. s. w. — Nach S. 113 wurde das Schiesspulver erst seit 1380 bekannt. — Zum Beweise, dass Hr. *L.* im Etymologisiren nicht glücklich ist, mögen die beiden von den Ausdrücken: *Hansestädte* und *Vehmgerichte* (S. 86. 127) beygebrachten Ableitungen dienen. S. 139 werden Grafen von *Reikenstein* erwähnt, worunter wohl die von Rein- oder Regenstein zu verstehen sind. S. 164 nennt der Vf. den Kaiser Karl V *Kurfürsten* von Österreich, und nach S. 170 Anm. liegt die *Wartburg* zwischen Meissen und Dresden.

Wir übergehen andere Verirrungen, die sich fast auf jeder Seite darbieten, und wenden uns zu der Erzählung der Begebenheiten aus der neuesten Zeit, in welcher man wohl grössere Richtigkeit und strengere Unparteylichkeit erwarten sollte. Aber auch hier finden sich in der mit S. 334 beginnenden Darstellung der Ursachen der französischen Revolution die deutlichsten Merkmale einer höchst unvollkommenen Kenntniss der Geschichte unserer Tage. So soll z. B. nach S. 339 Ludwig XVI hingerichtet worden seyn, ehe noch das zu seiner Rettung ausgesandte Heer herankam, da dasselbe doch schon vor des Königs Tode in Frankreich eingedrungen war, sich freylich aber auch wieder zurückgezogen hatte. Der Vf. scheint nicht zu wissen, in welchem Jahre dieses geschehen ist, sondern er lässt S. 341 durch die französischen Ausgewanderten den Herzog von Braunschweig versichern, die französische Nation wolle, sobald er nach Paris vorrücke, den Dauphin auf den Thron setzen. — Der Plan des Herzogs soll nur durch Österreichs Missgunst gescheitert seyn!

S. 344 erfahren wir, warum die Franzosen in dem Revolutionskriege fast immer glücklich gewesen sind: „weil sich ihre Nachbarn schämten, so wider Religion und Völkerrecht mit ihnen umzugehen, wie sich jene erlaubten"!! Man darf bey solcher Entstellung der Thatsachen wohl nicht hoffen, hier eine unparteyische Schilderung des Charakters und der Unternehmungen *Napoleons* zu finden. Der erste wird mit den schwärzesten Farben ausgemalt, die letzten auf jede nur mögliche Weise verkleinert, und jede Erdichtung dabey benutzt, deren mehrere bald nach dem Sturze des Kaisers in Umlauf kamen, und welche damals von Vielen als wahr angenommen wurden. Aus der Zeit der Erscheinung des Buchs ist also manche Behauptung erklärlich, die der Vf. jetzt, da die Stimme der Leidenschaft verstummt ist, ohnfehlbar zurücknehmen würde. Falsch ist, was S. 353 und 355 von einer wirklichen Erhebung des Cardinals *Fesch* zum Erzkanzler Deutschlands an Dalbergs Stelle angegeben wird. Das Gefecht bey Salfeld fiel nicht d. 9, sondern d. 10 October vor. Ungenügend erscheint die Beschreibung der Schlacht bey Jena S. 363 ff., und verräth die ungeübte Hand eines Laien in der Kriegskunst, der nicht einmal die besseren darüber erschienenen Schriften zu benutzen verstand. S. 399 erhält Napoleons Continentalsystem den Namen eines *elenden* Plans, und doch gesteht der Vf. S. 400, dass dadurch auch in Braunschweig Kunstfleiss und Erfindungsgeist geweckt worden sey. S. 404 ff. wird mit grossem Aufwande von Worten erzählt, dass während der westphälischen Regierung häufig *Wahrsager* auftraten, welche das baldige Ende derselben verkündigten. S. 424 ff. ist die Geschichte des russischen Feldzugs von Irrthümern entstellt, welche freylich zum Theil erst die Folgezeit aufgeklärt hat. S. 431 tödet der *erste* Kanonenschuss, welcher in dem Feldzuge von 1813 fiel, den General Moreau. S. 432 nehmen in diesem Feldzuge auf Frankreichs Seite die Meklenburger Theil (vergl. S. 433 f.), ganz Polen ist mit ihm im Bunde, Preussen kämpft Anfangs ganz allein, Dänemark und Schweden wollen sich nicht in den Krieg mischen. — S. 433 *siegt* Napoleon bey Berlin und Grossbeeren. S. 436 *verliert* er im Herbste 1813 die Schlacht bey Görschen, macht Dresden *zu einem festen Platze seiner Machtbehauptung.* — S. 437 wüthen in der Schlacht bey Leipzig 200 (!!) Feuerschlünde. Bey dieser Gelegenheit hören wir noch, welche Quellen eine ausführlichere Nachricht von dieser Schlacht enthalten, nämlich der Braunschweigische Hauskalender und ein Gedicht des Predigers Schmidt! S. 452 zögern die Könige von Sachsen und Westphalen, der Herzog von Berg, Joachim Mürat (vergl. S. 454), und der Grossherzog von Frankfurt, den Verbündeten nach der Leipziger Schlacht beyzutreten. S. 456 vereinigen sich im J. 1814 die Verbündeten mit Wellington, und bedrohen Paris von zwey Seiten. S. 478 werden durch die Beschlüsse des Wiener Congresses die Fürsten Herzoge, die Herzoge Erzherzoge, die Kurfürsten Könige.

E. O. B.

HAMM u. MÜNSTER, b. Schulz und Wundermann: *Johann Gottfried Christian Nonne*, weil. Doctor d. Philos. u. Director der Gymnasien zu Lippstadt u. Duisburg, *in seinem Leben und Wirken dargestellt*, zur Ehre des Verewigten, und als Beytrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Westphalen, von Dr. *A. W. P. Möller*, Cons. Rath im k. Consistor. der Provinz Westphalen. 1822. 100 S. 8.

Man lernt aus dieser kleinen, aber gehaltreichen, Schrift einen höchst geistreichen und originellen, aber desshalb oft nicht verstandenen oder verkannten Mann auf eine angenehme Weise kennen, wofür man Hn. *M.* Dank schuldig ist. Der am 18 Juni 1821 im 73 Lebensjahre verstorbene Director *Nonne* war 1749 zu Hildburghausen, wo sein Vater Hofprediger war, geboren. Frühzeitig schon seiner Eltern beraubt, fand er zuerst in Gotha beym Commissionsrath *Weidner*, und nach dessen Tode in Weimar beym Minister *v. Nonne*, und als auch dieser starb, in Römhild beym Archidiak. *Heusinger*, sorgfältige Erziehung und Bildung. Von 1766 — 70 studirte er in *Jena* Anfangs Theologie, dann vorzugsweise Philologie, Geschichte und Philosophie. Nachdem er dort promovirt worden, und zwey Jahre Vorlesungen gehalten hatte, ward er 1773 Hauslehrer in der Familie Zurhallen in Lippstadt,

und 1774 Director des dortigen Gymnasiums. Diese im siebenjährigen Kriege ganz in Verfall gerathene Anstalt, welche damals kaum 30 Schüler zählte, blühte unter seiner Leitung so auf, dass 1796, als er die Direction des Duisburger Gymnasiums übernahm, 253 Schüler in den oberen Classen waren. Dass sein neues Amt nicht so glänzende Früchte brachte, war weniger seine, als der Zeitverhältnisse, Schuld. Er sah von 1803 an das Gymnasium und die Universität, an welcher er fleissig Vorlesungen über Philosophie und Geschichte hielt, abnehmen und dahin sinken, weil man beiden den *nervus rerum gerendarum* abschnitt. Es heisst S. 86: „Auch ihn noch erfreute das Morgenroth einer besseren Zeit für das befreyte, siegbekränzte Vaterland; aber er war zum Greise geworden, und sein Tag hatte sich geneigt!"

Als Schriftsteller hat er sich keinen grossen Namen erworben; und er konnte nicht viel leisten, theils, weil er zu sehr mit Amtsarbeiten überhäuft war, theils, weil er sich mit zu vielerley Ideen zugleich beschäftigte, und daher keine einzelne gehörig durchführen konnte. Ökonomische Rücksichten nöthigten ihn, die Redaction der Lippstädtischen polit. Zeitung zu übernehmen, und er widmete sich 16 Jahre diesem mühsamen und wenig lohnenden Geschäfte. Seit 1790 fing er an, eine *Geschichte unserer Zeit* zu schreiben, ein Werk von grosser Anlage, wovon aber nur 6 Bändchen erschienen, weil das Werk beym Selbstverlage zu wenig Absatz fand. Seine *pragmatische Übersicht der Lebens- und Todes-Scenen Ludwigs XVI*, 1793, ward mit Beyfall aufgenommen. Zu einer *allgemeinen Grammatik*, so wie zu einer *Encyklopädie der Wissenschaften auf Gymnasien*, hatte er Vieles gesammelt, konnte aber zur Vollendung nicht Zeit und Musse gewinnen. Ausserdem besteht der grösste Theil seines Nachlasses in *Gedichten* verschiedener Gattung, wovon einige als Beylage S. 92 ff. mitgetheilt sind. Sie haben keinen hohen poetischen Werth, enthalten aber einzelne gelungene Stellen. Seine Neigung zur Poesie hatte er schon früher durch: *Amor's Reise nach Fokzana zum Friedens-Congress*, 1770, und: *Ephemeriden aus den Gärten Epikur's*, 1793, 3 Bändchen. 8. documentirt.

Das Beste unter seinen lit. Arbeiten sind die zahlreichen Schul-Programme und Gelegenheits-Schriften, worin er grösstentheils pädagogische Gegenstände mit der Einsicht und Erfahrung eines selbstdenkenden, prüfenden Schulmannes abhandelt. Aus ihnen hat Hr. *M.* mehrere ebenso lehrreiche, als anziehende Bemerkungen, welche zugleich die beste Charakteristik des Mannes sind, mitgetheilt. Der verewigte *Nonne* war es werth, einen Biographen zu finden, der mit so viel Sachkenntniss und Liebe sein Bild in allgemeinen, aber treuen, Umrissen zeichnete.

— st —.

Leipzig, b. Brockhaus: ***Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Casanova de Seingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb.*** Nach dem Original-Manuscript bearbeitet von *Wilhelm von Schütz*. Zweyter Band. 1822. XXIV u. 458 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 54.]

In diesem zweyten Bande rückt das Leben des Vfs. nicht allzuweit vor, denn er mag am Schlusse desselben höchstens das 22te Jahr erreicht haben, und man kann leicht ermessen, zu welcher Bändezahl das Werk anschwellen muss. Wir verliessen Casanova am Schlusse des ersten Bandes auf der Reise nach Constantinopel; es fehlt aber viel, dass er sogleich dort eintreffe, denn nach mancherley Abentheuern wird er Offizier im venetianischen Dienst, lebt als solcher kurze Zeit in Corfu, reist von da wirklich nach Constantinopel, kehrt nach Corfu, endlich nach Venedig zurück, nimmt dann Abschied, wird Violinspieler, und versinkt in den Schlamm der Gemeinheit, aus der ihn einer der wunderbarsten Zufälle rettet, und in eine überaus günstige Lage versetzt. Er ist noch darin, indem wir uns von ihm trennen; aber es lässt sich, wie man ihn nun schon kennt, mit Bestimmtheit voraussagen, dass sie nicht lange mehr dauern werde, mag ihn nun eigener Übermuth, oder eine Fügung daraus vertreiben, der es Vergnügen zu machen scheint, ihn in den contrastirendsten Zuständen herum zu werfen.

Rec. muss indess bekennen, dass ihn dieser zweyte Theil nicht ganz in dem hohen Grade angezogen hat, wie der erste, nicht sowohl der Darstellung halber, welche sich immer gleich bleibt, sondern wegen der geschilderten Ereignisse. Es kann seyn, dass darauf die Spannung auf Casanovas Reise nach Constantinopel und sein Zusammentreffen mit *Bonneval*, welche nicht befriedigt wird, einigen Einfluss haben mag; gewiss aber ist, dass die erste Bekanntschaft mit einem solchen Charakter, und dessen erste Entfaltung, immer am anziehendsten bleibt. Hiezu kommt noch, dass er hier viel weniger mit bedeutenden Personen in Berührung geräth, und dass die hier geschilderten Abentheuer — wie wunderbar und anziehend sie immer seyn mögen — beynahe gar keinen entscheidenden Einfluss auf die Richtung seines Lebens und seine Gesinnung äussern. Übrigens versteht es sich von selbst, dass auch dieser Band, und wahrscheinlich alle folgenden, den Augen der Jugend, wie der Frauen, entzogen werden müssen.

Der Übersetzer spricht sich hierüber, so wie über die Urtheile, die man über die frivolen Verhältnisse im ersten Bande gefällt, wie uns dünkt, mit mehr Geist, als hinlänglicher Begründung aus. Fehlen durften jene Verhältnisse und Situationen allerdings nicht, wenn nicht das ganze Colorit des Werkes verwischt, und eine Zweydeutigkeit erzeugt werden sollte, die freylich kaum gefährlicher seyn kann, als die malerische Offenherzigkeit des Autors; allein das Geistreiche, das in ihrer Herbeyführung und Auffassung liegt, kann doch so wenig, als der Ausgang, den Grundcharakter der Frivolität verwischen.

N.

Berlin, in Commiss. b. Rücker: *Bogislaus der zehnte, Herzog von Pommern.* Ein historisches Gemälde von *J. E. Benno*, königl. Regierungs-Secretär. 1822. XII (Vorrede u. Subscrib.-Verzeichniss) u. 279 S. 8.

Es muss voraus bemerkt werden, dass der Vf., nach der Vorrede, hauptsächlich nur für seine Landsleute schrieb, und nicht beabsichtigte, für das grössere Publicum ein eigentliches historisches Werk zu liefern. Aus diesem Gesichtspuncte, als vaterländisches Erinnerungsbuch betrachtet, ist dieses Gemälde (wie es scheint, hauptsächlich nach *Buggenhagens* pommerscher Chronik, und *Thomas Kantzow's Pomerania* bearbeitet) eine verdienstliche Leistung. Bogislaus X, geb. am 29 Mai 1454, gest. am 30 Septembr. 1523, verbesserte nicht nur die äusseren Verhältnisse Pommerns, sondern machte sich auch besonders um die innere Ordnung in einer fast funfzigjährigen Regierung hoch verdient, und war daher ein ausgezeichneter Regent. Man muss ihn aber auch als einen vorzüglichen Menschen anerkennen, wenn man erwägt, dass er, in der Jugend völlig verwahrlost und verwildert, als 19jähriger Jüngling die Zügel der Regierung in die ungeübte Hand nahm. Sein Leben bietet mehrere, sehr interessante, Partieen dar, unter denen die Pilgerschaft nach dem heiligen Lande die bemerkenswertheste ist. Der Vf. erzählt diess Alles in einfacher ansprechender Weise, hebt das Vorzügliche an einem Fürsten, welchen man den *Grossen* nannte, gern heraus, verschweigt aber auch dessen menschliche Gebrechen nicht.

L.

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, b. Leske: *Kirchen, Paläste und Klöster in Italien.* Nach den Monumenten gezeichnet von *J. E. Ruhl*, kurfürstl. hessischem Hofarchitekt in Cassel. Iter, IIter u. IIIter Heft, jeder sechs Kupfertafeln mit Umrissen enthaltend, in Fol.

Perspectivische Ansichten von Gebäuden, theils Aussenseiten, theils innere Partieen derselben, einige von Baudenkmalen, welche noch dem Alterthume, andere, welche der mittleren Zeit angehören. Auch hat Hr. *Ruhl* Abbildungen schönerer Architektur nach wiederhergestelltem guten Geschmacke aufgenommen; wie z. B. den Hof und den Säulengang im Pallast der Cancelleria und den Pallast des Grafen Girand zu Rom; beides treffliche Gebäude von der Angabe des grossen Bramante. Ein Paar andere Blätter dürften noch Neueres darstellen.

Die Anfangsblätter im 1sten und 2ten Hefte enthalten eine Sammlung von Studien nach antiken Fragmenten, geschmackvoll zum malerischen Ganzen geordnet. Zu Folge der vorgesetzten Anzeige soll das Werk aus zwölf Heften, also aus 72 Kupfertafeln, bestehen, und am Ende will der Vf. noch eine Erklärung der sämmtlichen Blätter beyfügen.

Prufen wir das Künstlerverdienst der Blätter in den drey bis jetzt erschienenen Heften besonders und näher, so erscheinen sie in mehrerer Hinsicht lobenswerth. Die Behandlung ist geistreich, die Striche zwar weniger zart und abwechselnd, als geübtere Meister im Kupferstechen solche zu machen pflegen, aber dafür bedeutsamer und sinnvoller. Den perspectivischen Regeln blieb der Vf. überall treu; überall fiel auch seine Wahl auf Gegenstände, welche sich entweder als schöne Architektur auszeichnen, oder als geschichtliche Denkmale merkwürdig sind, oder auch vorzüglich malerische Ansichten gewähren. Zu jener ersten Art rechnen wir die bereits erwähnten beiden Ansichten von Bauwerken des Bramante; zur anderen die Aussicht unter dem Gewölbe des sogenannten Janus-Tempels auf die Kirche St. Giorgio in Velabro, den Bogen der Goldschmiede und die Ruinen auf dem Palatinischen Hügel. Zu dieser Art lässt sich auch die Ansicht vom Inneren des Grabmals, jetzt Kirche der heil. Constanza, Constantius des Grossen Tochter, zählen. Als Ansichten von gefällig malerischer Wirkung endlich nehmen sich mehrere aus, vornehmlich die beiden aus dem Kreuzgange in den Klosterhof zu St. Giov in Laterano, und eine von dem Eingang zur Kirche St. Prassede.

Möge Hr. *Ruhl* der nöthigen Musse nicht entbehren, um diesen drey ersten Heften auch die anderen bald nachfolgen zu lassen.

Y**.

Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandl.: *Maximilian I, Kurfürst von Baiern.* Ein historisches Drama in fünf Acten und einem Vorspiele. Von *Franz von Caspar.* 1820. 218 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. sagt am Schlusse der Vorrede: in einem Jahre werde es sich zeigen, ob er für sein Drama Partey gewonnen; die Frist ist indess zweymal abgelaufen, und sowie er nun wissen muss, wie es damit steht, so hat auch das Publicum Gelegenheit gehabt, sein Werk kennen zu lernen. Bey solcher Voraussetzung kann sich die Kritik sehr kurz fassen (es wäre deshalb allen Redactionen zu rathen, die quantitativ überreichen Erndten auf dem Felde der ästhetischen Literatur zwey Jahre aufzusparen), und gestehen, dass ihr dieses historische Drama, als eine Art Haupt- und Staats-Action erscheint, welche sich mit vielen Worten langsam abwickelt, ohne irgendwo das Gemüth oder auch nur den Verstand bedeutend anzusprechen.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

MATHEMATIK.

1) Berlin u. Leipzig, b. Nauck: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik*, zum Gebrauch in den oberen Classen gelehrter Schulen, nebst Anhängen und Anmerkungen für solche, welche über die Grenzen des Schulunterrichts hinausgehen wollen. Von *Ernst Gottfried Fischer*. Erster Theil, welcher die ebene Geometrie enthält. Mit 7 Kupf. 1820. 292 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Auch unter dem besonderen Titel:

Lehrbuch der ebenen Geometrie für Schulen, von E. G. Fischer.

2) Ebendas.: *E. G. Fischers Anmerkungen zu seinem Lehrbuch der Mathematik*. Erstes Heft, welches allgemeine Untersuchungen und Anmerkungen zu der ebenen Geometrie enthält. 1820. 200 S. 8.

Der Vf., welcher nicht bloss der gelehrten Welt als ein sehr gründlicher Mathematiker bekannt ist, sondern auch von seinen Schülern als ein vorzüglicher, in seinem Vortrage klarer und gründlicher Docent sehr gerühmt wird, hat die Absicht, in mehreren Abtheilungen nach und nach ein vollständiges Buch für den Zweck, welchen der Titel angiebt, zu liefern. Man überzeugt sich bald, wenn auch die Vorrede es nicht sagte, dass das Werk die Frucht einer vieljährigen Erfahrung ist, und dass der Vf. nicht ohne sorgfältige Überlegung von dem gewöhnlichen Wege abweicht. — Doch wir wollen, so weit es hier der Raum erlaubt, aus den Anmerkungen (No. 2) das Nöthige ausheben, um des Vfs. Ansichten über den mathematischen Unterricht ins Licht zu setzen.

Es ist offenbar, so ungefähr fängt der Vf. seine Betrachtungen an, dass nicht das Wissen mannichfaltiger Gegenstände das eigentliche Ziel ist, das der Schüler durch den Unterricht erreichen soll, sondern der wesentlichste Zweck ist Übung und Erhöhung aller Geisteskräfte. Der Vf. übergeht die Beantwortung der Frage, wie jeder einzelne Zweig der Schulstudien hiezu auf eine eigenthümliche Weise benutzt werden könne, und zeigt nur, was die Mathematik eigentlich hiefür leiste. Sie übt die *Aufmerksamkeit*, und indem sie strengen Zusammenhang darbietet, fodert sie auch, dass man diesen auffasse, sie leitet *den Verstand* zur Deutlichkeit in den Begriffen, zur richtigen Ordnung im Denken, die *Urtheilskraft* zu sicheren Schlüssen. Sie übt die *praktische Urtheilskraft*, indem sie den einzelnen Fall unter allgemeine Sätze zu ordnen, und seine Beziehung auf diese richtig ins Auge zu fassen nöthigt. Sie dient endlich auch, um dem Ausdrucke in Worten Bestimmtheit, Ordnung und Klarheit zu geben, das Gedächtniss durch den steten Rückblick auf das ganze System der Sätze zu schärfen, und die Phantasie an das Festhalten der — als Figuren oder Zeichen — in die Sinne fallenden Gegenstände zu gewöhnen. — — Wie richtig diess Alles sey, brauchen wir nicht erst zu sagen; aber auch das ist unleugbar, dass die Mathematik in einer ächt wissenschaftlichen Behandlung auch auf das Gemüth einwirkt, wenn sie auf die rechte Weise vorgetragen wird. Dieses einzig auf die Wahrheit gerichtete Streben, wobey kein Streit mit Gegnern, kein Triumphiren über abweichende Meinungen, auch nur auf's entfernteste Platz finden kann, bildet das Gemüth zu einer reinen Wahrheitsliebe, und die Freude an dem Streben nach Wahrheit, das Gefühl mit sicherem Erfolge ihr nachzustreben, sichert gegen das kleinliche Bemühen, durch falsche Mittel einen Zweck zu erreichen. Dieses Streben nach Wahrheit, das sich an ihr selbst, an dem Fortgange der Wissenschaft freut, sichert gegen den Neid, den man so oft sonst bey Gelehrten findet, die den Ruhm des Anderen verkleinern, weil er ihnen in einer Entdeckung vorausgeeilt ist: — der Mathematiker wird nicht leicht diesen Neid zeigen, weil jede Entdeckung ihm als neue Grundlage zu weiteren Forschungen erfreulich ist u. s. w.

Was nun die Methode des Unterrichts in der Mathematik betrifft, so lassen sich des Vfs. Ansichten ziemlich kurz darlegen. In den unteren Classen darf nichts, als eine praktische Mathematik vorgetragen werden. Das praktische Rechnen haben tüchtige Lehrer schon längst zu einer Übung des Verstandes zu machen gewusst, ohne desshalb sich gerade der streng wissenschaftlichen Methode zu bedienen; und in der Geometrie lässt sich eben das erreichen. Aber auch in den höheren Classen, wo man mit Knaben von 12 bis 14 Jahren allerdings einen wissenschaftlichen Unterricht anfangen kann, kommt sehr viel darauf an, wie man den ersten Anfang einrichtet. Eine Schwierigkeit, die wohl allerdings jedem Lehrer solcher Knaben aufgefallen ist, besteht darin, dass sie, wenn man mit den einfachsten Begriffen anfängt, so leicht glauben, diess Alles sey bekannt genug, verdiene also nicht die Aufmerksamkeit, die man dafür fodert; man muss daher dem Gegenstande eine neue Seite abzugewinnen suchen,

damit die Schüler in dem Bekannten doch etwas finden, das ihre Aufmerksamkeit fesselt. Wir werden nachher bey dem Lehrbuche selbst sehen, wie der Vf. diess zu bewirken sucht. Wie er der Schwierigkeit, dass in jedem Halbjahre neue Schüler eintreten, zu begegnen suche, wollen wir hier übergehen; aber sein Glaubensbekenntniss über *Normalplane* wollen wir hier mittheilen, weil es ganz mit unseren Ansichten übereinstimmt, und man in unserer Zeit gerade viel auf solche Normalplane zu halten scheint. „Der Vf. (sagt er) kann sich nicht überzeugen, dass durch bestimmte Vorschriften, wie und in welchem Umfange ein Gegenstand auf *allen* Schulen zu behandeln sey, dem Schulwesen ein wirklicher Vortheil erwachsen könne. Jeder wird sich leicht überzeugen, dass ein allgemeiner Plan, wenn er auch noch so sehr mit Sorgfalt und Sachkenntniss ausgearbeitet wäre, dennoch auf keiner Lehranstalt ausführbar seyn könne. Wer einen Normalplan entwirft, muss von allen individuellen Verhältnissen absehen; der Vorsteher irgend einer Lehranstalt dagegen muss seinen Plan für dieselbe ganz nach Individualität des Orts, der Zeit u. s. w. einrichten. Selbst das lässt sich nicht allgemein ausführen, dass der Umfang, wie weit der Unterricht zu führen sey, bestimmt werde. Auch ist dieses, wenn man nur bey jeder Schule den formalen Zweck im Auge behält, kein grosser Schade; denn *nicht diejenige Schule ist die beste, welche die gelehrtesten Schüler, sondern, welche die geübtesten und gewandtesten Köpfe liefert.*" — Rec. möchte hinzusetzen: und solche, welche mit der ächtesten Liebe für die Wissenschaft auf dem gewählten Wege mit Ernst und Eifer fortgehen. —

Wir gehen jetzt, um nicht bey der Einleitung zu lange zu verweilen, zu dem Inhalte des Lehrbuches über. Der erste Theil, in Verbindung mit dem der Arithmetik gewidmeten zweyten Theile, ist für die drey Classen, Klein-Tertia, Gross-Tertia und Secunda bestimmt, und sollen in abwechselnden halbjährigen Cursen den Gegenstand des Unterrichts für 3 Jahre geben.

Um des Vf. Methode zu zeigen, wollen wir nur einige Abschnitte sorgfältig durchgehen.

Erster Abschnitt. Von Linien und Winkeln. Zuerst die Grundbegriffe, Körper, Fläche, Linie, Punct. Hier sind zugleich Fragen beygefügt, z. B.: Was ist der Weg eines Punctes? Was ist der Weg einer geraden Linie, wenn sie sich nicht in ihrer eigenen Richtung fortbewegt? u. s. w. — — Warum ist eine gezeichnete gerade Linie keine wahre Linie?

Bey dem Begriffe des Winkels, der als der Unterschied der Richtungen zweyer gerader Linien erklärt wird, kommt die Frage vor: Wenn ein Winkel in zwey Stücke soll zerlegt werden, wie muss dieses geschehen? — — —

Bey der Erklärung, was ein rechter Winkel sey, stehen die Fragen: Sind alle rechten Winkel gleich? Mit welchem Werkzeuge kann man winkelrechte Linien ziehen? Wie kann man die Richtigkeit des Instruments prüfen?

Nun wird nach dem Gebrauche des Winkelhakens gefragt, wenn man eine Senkrechte in einem gegebenen Punct einer geraden Linie errichten will, u. s. w. Ebenso wird praktisch gelehrt, wie man einen Winkel gleich einem gegebenen Winkel zeichnet.

Betrachtung der Winkel, die entstehen, wenn zwey Linien von einer dritten geschnitten werden. — Parallellinien. Welche Winkel sich bey diesen als gleich ergeben. — — Dass der innere und äussere entgegengesetzte Winkel gleich sind, wird daraus bewiesen, dass die Richtung der einen Linie eben soviel, als die Richtung der zweyten Linie von der Richtung der dritten verschieden ist. Der Satz, dass im entgegengesetzten Falle die Linien zusammenlaufen, wird unmittelbar als Folgerung angegeben. —

Der Zweck des Vf. liegt hier ziemlich klar vor Augen, und so sehr auch sein Vortrag von dem Euclidischen abweicht, so lässt sich dennoch wohl einsehen, dass eine gut begründete Einsicht in die erwähnten Gegenstände sich auf diesem Wege wohl erhalten lässt. Hier nämlich ist beym Zeichnen des rechten Winkels noch nicht davon die Rede, wie man durch strenge Beweise sich von der Richtigkeit eines gezeichneten rechten Winkels überzeugen könne; hier ist nur von der Möglichkeit, eine Linie rechtwinklich zu zeichnen, und dem Hülfsmittel, dieses für die Sinne nahe genug zu erreichen, die Rede. — — Für den Standpunct, in welchem wir hier die Schüler annehmen, ist auch gegen die Theorie der Parallelen nichts einzuwenden; aber eine völlige Strenge wird man der Darstellung des Vf. wohl nicht zugestehen. Wenn man es als Erklärung annimmt, dass Linien, welche gleiche Richtung haben, parallele heissen, und nun sagt: gleiche Richtung haben sie dann, wenn sie mit der schneidenden gleiche Winkel machen: so ist der Beweis §. 22. freylich da, indem er nur eben dieses wiederholt. Dagegen ist zum Beweise des berühmten Satzes gar nichts gesagt. Allerdings haben zwey Linien, die von einem gemeinschaftlichen Puncte ausgehen, nicht einerley Richtung; aber keineswegs liegt darin die Überzeugung, dass man umgekehrt sagen könne: zwey Linien, die nicht einerley Richtung haben, müssen von einem gemeinschaftlichen Durchschnittspuncte ausgehen. — Erwähnt konnte hier allerdings die Schwierigkeit nicht werden; aber gehoben ist sie auch nicht. Will man, wie Hr. *F.* nicht mit Unrecht andeutet, an den Begriff des Geraden den Beweis anknüpfen: so möchte doch wohl gefodert werden, dass eine *Annäherung* jener beiden Linien strenge bewiesen, und dann aus dem Begriffe des Geraden angenommen werde, sie müssten sich nun auch schneiden. — — Doch an dieser Stelle finden klare Erörterungen hierüber noch nicht Platz. Der *zweyte Abschnitt* geht noch ungefähr in derselben Lehrmethode fort, die sich bey jungen Schülern, für die ein strenges System noch nicht passt, wohl mit Nutzen wird anwenden lassen.

Der *dritte Abschnitt*, von der Congruenz der Dreyecke, hat schon eine strengere Form. Aber hier sehen wir nun nicht ein, warum Hr. *F.*, von der Eu-

clidischen Anordnung abgehend, den Satz, dass durch drey Seiten das Dreyeck bestimmt sey, dem vorangehen lässt, dass es durch zwey Seiten und den eingeschlossenen Winkel gegeben sey. Der letzte, dessen Einfachheit Hr. *F.* selbst rühmt, und an dem er in den Anmerk. zeigt, wie er dienen könne, die Erfodernisse eines regelrechten Beweises daran auseinander zu setzen, sollte gewiss jenem vorangehen. Diess scheint Rec. um so nothwendiger, da der Beweis für den ersten gewiss nicht ganz streng ist, und man doch deutlich sieht, dass es des Vf. Absicht sey, hier die mathematische Strenge, deren hohen Werth er keinesweges verkennt, anzuwenden.

Übrigens ist die Einrichtung des Lehrbuchs, dass manche Beweise gar nicht angegeben werden, sondern den Schülern als schriftliche Bearbeitung dessen, was der Lehrer vorgetragen hat, aufgegeben werden sollen, recht zweckmässig. Auch die Bemerkungen, die der Vf. über die Behandlung der Sätze mittheilt, was man dabey fragen soll, wie sie sollen benutzt werden u. s. w., sind lehrreich für jeden Lehrer, selbst wenn er in der Folge der Sätze geneigt ist, eine andere Anordnung zu wählen.

Wir übergehen nun die folgenden Abschnitte, da ihr Inhalt bekannt ist, und wir über des Verfassers Methode hier schon das Wesentlichste angedeutet haben. Sie enthalten Alles, was man zu einem vollständigen Cursus der ebenen Geometrie fodert, und Manches, was man nicht immer in Büchern dieser Art zu finden pflegt, z. B. die Berechnung in Zahlen für die regelmässigen Figuren, die sich geometrisch construiren lassen.

Sind wir gleich mit der Anordnung des Vf. nicht immer vollkommen einverstanden, so wünschen wir doch, dass jeder Lehrer der Mathematik eben so sorgfältig, wie es hier geschehen ist, erwägen möchte, wie er jeden Satz am fasslichsten darstelle, am besten für den Unterricht benutzen könne u. s. w.

Der Anhang enthält Aufgaben zur Übung in der geometrischen Analysis; und eine den Anmerkungen beygefügte Abh. des Hrn. Prof. *Schulz* über diesen Gegenstand stellt das hieher Gehörige, das in unseren geometrischen Lehrbüchern meistens übergangen wird, noch ausführlicher dar. Die Wichtigkeit des Gegenstandes ist wohl nie ganz verkannt worden, und auch in unseren Zeiten hat man wenigstens in akademischen Vorträgen näher mit der geometrischen Analysis bekannt gemacht: aber sehr wünschenswerth ist es, dass man auch im Schulunterrichte Aufgaben auf diese Weise behandeln und auflösen lehre.

Einen Auszug von dem zu geben, was Hr. *F.* und *S.* hier vortragen, würde ohne Nutzen seyn; jeder Freund der Mathematik wird es lieber selbst, und gewiss nicht ohne Belehrung lesen. Nur zu einer Bemerkung des Hn. Prof. *S.* fügen wir noch eine kleine Gegenbemerkung bey. Allerdings ist die Klage derer ungegründet, die den Euclides eines lückenvollen Stufenganges beschuldigen, weil sie zwischen den Sätzen die verbindenden Mitglieder vermissen; aber dennoch möchte es wohl Pflicht eines jeden Lehrers seyn, den Geübteren nun auch den Ideengang zu zeigen, der sich gar wohl in einer richtig geordneten Folge der geometrischen Sätze nachweisen lässt. Die Frage, wie der Erfinder zu diesen Sätzen gelangt seyn möge, ist eine so natürliche, dass man sich wohl veranlasst fühlen kann, ihre Beantwortung zu suchen, und in diesem Sinne den vorwitzigen Vorwurf jener Tadler zu etwas zu benutzen, wozu freylich die meisten dieser Tadler keinesweges Scharfsinn genug besitzen.

i. e. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Magdeburg, b. Rubach: *Gebilde der Wahrheit und Phantasie, in Erzählungen*, von *L. M. Büschenthal*. 1819. VI u. 358 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

2) Breslau u. Leipzig, b. Grass u. Barth: *Erinnerungen; eine Sammlung vermischter Erzählungen und Gedichte*, von *Karl von Holtei*. 1822. VII u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Berlin, b. Petri: *Don Ballaisteros; Gustav Mey; die wandernde Jungfrau; und der Traum.* Vier Erzählungen von *J. L. Ihn* und *Fr. Stahmann*. 1822. 291 S. 8. (1 Rthlr.)

4) Magdeburg, b. Rubach: *Die Brieftasche, oder Fresco-Gemälde, aus dem Leben gegriffen.* Gesammelt und herausgegeben von *Karl Friedr. Ebers*. 1819. VI u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

5) Meissen, b. Gödsche: *Schmetterlinge.* Herausgegeben von *Elisabeth Selbig* und *Wilhelmine Willmar*. Zweyte Sammlung. 1820. 266 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 177.]

6) Stuttgart, i. d. Sattlerschen Buchhandl.: *Myrten und Zypressen-Kränze*, von *Aloys Schreiber*. 1821. Erstes Bändchen. Mit einem Titelkupfer. 193 S. Zweytes Bändchen. 242 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein schönes Volumen von ästhetischer kurzer Waare auf einmal an der kritischen Zollstätte! Lauter kleine Erzählungen, zur Unterhaltung bestimmt, und ohne höhere Ansprüche, schwerlich von irgend Jemand, als den Vfrn. (der Corrector thuts nicht freywillig) mehr als einmal gelesen. Wir expediren sie daher auch in möglichster Kürze. No. 1 ist nicht überreich an Erfindungsgabe, und die Darstellung etwas gedehnt, bisweilen gar mit nichts weniger, als lebhaften Dialogen durchflochten; indessen lassen sich die Erzählungen immer lesen, und nur der *Findling* scheint uns dem Tone nach ganz verfehlt. No. 2 bringt neben den Erzählungen auch Gedichte, die einiges recht Sinnige enthalten; nur die Sonette sind ziemlich leer. Phantasie und eine gewisse gemüthliche Laune gehen dem Vf. nicht ab; für die letzte zeugt der *Dohnenstrich*, eine recht einfach anmuthige Geschichte, für welche man unbe-

denklich ein halbes Dutzend hochpoetischer Ritter- oder Spuk- Historien geben kann; auch der *Wintergarten* ist bis auf die bisweilen etwas lahmen Verse erfreulich. Phantasie bewährt *der ewige Jude*, und in ihm besonders die wahrhaft poetisch gedachte Situation des nächtlichen Besuchs der Kirchen; dass aber der Pastor Salomo ein Sohn des ewigen Juden ist, wird den meisten Lesern nicht recht zu Kopfe wollen. In No. 3 ist *Gustav Mey* eine Criminalgeschichte, und der *Traum* (beide von *Ihn*) auch eine. Erfunden oder nicht, enthalten sie doch bey weitem mehr des Romanhaften, als wirklich Ansprechenden. *Don Ballaisteros* ist unter aller Kritik, eine überspannte Rinaldinigeschichte mit edlen Räubern und wollüstigen Pfaffen. Der Vf. hat für gut gefunden, die Scene nach Spanien zu verlegen; wir würden ihm für ähnliche Fälle rathen, das Costum besser wahrzunehmen, oder lieber im Lande zu bleiben; die guten Bauern, welche in der *Sierra morena* das Sturmleuten in *Tolosa* hören sollen, müssten dazu wahrhaftig lange Ohren haben. Die *wandernde Jungfrau* ist eine blutrünstige Sage mit Teufelsspuk. No. 4 hat sich zwar hinter einem kleinen Bollwerk „Aphorismen für Recensenten" verschanzt; diess soll uns indessen nicht hindern zu sagen, dass die Geschichten, die dem Vf. auf seiner Reise erzählt werden, ziemlich ordinär sind. Recht possierlich steht zwischen den Notizen über die Gründung von Leipzig und Dresden die Brücke der letzteren Stadt u. s. w. Da diese Brieftasche schon in dem höchsten Lebensalter eines blossen Leihbibliothekenbuches steht, so halten wir uns nicht länger bey ihr auf. In No. 5 gefällt vorzüglich *Flora*, ein kleiner Roman, und die *Pathengeschenke*, ein leichtes, recht gefällig versificirtes Mährchen. Den *Grossvater* muss man schon mit in den Kauf nehmen, *Liebe* und *Verrath* aber ist uns zu düster, als dass es sehr anziehen könnte, wenn auch der edlen Helene die Achtung und Theilnahme des Lesers nicht fehlt. No. 6 hat zwar einen bedeutsamen Titel, und einen nicht unbekannten Namen auf demselben, enthält aber eben nur auch Kleinigkeiten. Das erste Bändchen liefert lauter Geschichten aus dem Ritteralter, von denen die meisten herzlich langweilig sind. Im zweyten scheint die *Geschichte aus dem Stegreif*, wenn sie wirklich neu ist, für solchen Ursprung gut genug. *Sabina*, bedeutsam, nur dass der Schluss zu plötzlich hereinbricht. Die letzte Erzählung des ganzen Buches, *der Bademonat* überschrieben, möchten wir die vorzüglichste nennen, wenn sie auch den Lesern gewöhnlicheren Schlags nicht behagen sollte: sie enthält sehr viele feine Züge und gute Gedanken in gefälliger Form; nach einer Bemerkung im Inhaltsverzeichnisse ist sie aber nicht vom Vf., sondern scheint von *Bührlen* zu seyn. — Würde nun gefragt, wieviel Bedeutendes und für die Kunst wahrhaft Erspriessliches auf fast zweytausend Seiten von neun verschiedenen Vfn. hier geliefert sey: so kann die Antwort nicht anders ausfallen, als: *fast nichts*. Diese Überzeugung mag den Rec. entschuldigen, dass er fast wie im Fluge über die Büchlein weggefahren ist.

Rt.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Greifswald*, b. d. Vf. u. in Commiss. b. Graeff: *Der Storch und seine Familie*. Eine Tragödie in drey Aufzügen, nebst einer Zugabe von *Ernst Moritz Arndt*. Mit einem Kupfer (die Storchfamilie im Neste vorstellend), 1804. 374 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. hat sich in dieser Tragödie ein Sujet gewählt, bey dem er seine Talente nicht geltend machen konnte; wo er sie geltend gemacht hat, da findet man sie am unrechten Orte, oder vielmehr an gar keinem! Denn in diesem Räsonnement sprachseliger Vögel herrscht eine so lose Beziehung, dass man, abgesehen von der Tendenz des Dichters, die neuesten Afterphilosophen und Reimschmidte zu verspotten, schwerlich einen herrschenden poetischen Geist auffinden dürfte. Hätte der Vf. seine Satire auf wenige Bogen beschränkt, und diese reichlich mit Witz ausgestattet: so könnte vielleicht von seiner Arbeit gesagt werden, sie unterhalte; welches aber jetzt keinesweges der Fall ist. Es kostet wirkliche Anstrengung, dieses Alphabet durchzulesen, und man muss sich mit dem kargen Lohne behelfen, den einige gelungene Stellen abwerfen, welche allerdings den Dichter beurkunden. Der grösste Theil dieser Knittelreime ist des Vfs. ganz unwürdig, gegen die Derbheit angeschlagen, viel zu arm an Witz. Überhaupt scheint sich der Spott, der so häufig gegen die jungen Zudringlichen der neuen philosophischen und poetischen Schulen gefallen ist, so ziemlich erschöpft zu haben; er ermüdet, da er zu häufig kommt, besonders, wenn man ihn, wie hier, aus Alphabeten heraussuchen soll. Die Art, wie der Vf. seine Satire einkleidet, ist auch überdiess verbraucht. Der alte Geranos hat seine Söhne auf die Akademie geschickt, von der sie als philosophische und poetische Zierbengel heimkehren, und den Frieden der Familie stören. Die Geliebten der jungen Störche, Frau Geranis, die Amme Monedula und der Pädagog Graiulus kramen durch das ganze Stück einen Mischmasch von Sentenzen und Empfindungen aus, die mitunter sehr ungereimt, durchaus aber langweilig sind. Schade, dass der Vf. diessmal nicht seinen Weg ging, auf dem man ihm sonst gern zu folgen gewohnt ist. Die Zugabe vermischter Gedichte mag an bessere des Vfs. erinnern; man sieht, er konnte den Knittel nicht los werden, von dem seine Hand verharscht war.

Sch. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Cöln, b. J. P. Bachem: *Staatsrecht des Alterthums.* Von *Karl Dietrich Hüllmann.* 1820. VIII u. 416 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Der Plan des um die Alterthumskunde schon vielfach verdienten Verfassers ging, wie die Vorrede andeutet, dahin: eine vergleichende Darstellung von den Staatsverfassungen des Alterthums zu geben, deren grosse Übereinstimmung in den Grundzügen sichtbar ist; jeden Hauptzweig der öffentlichen Gewalt aus seinem Keim zu entwickeln, damit so der Geist des Staatsrechts jener Zeit aufgefasst werden könne, was nicht möglich sey, wenn die verschiedenen Staatseinrichtungen abgesondert von einander und nur als Theile der Specialgeschichte eines jeden Volkes dargestellt werden. Drey Hauptabschnitte, nach den vorzüglichsten Umbildungen, welche die Staatenverfassung erlitt, begreift das Werk; den Zeitraum der *genossenschaftlichen Grundverfassung* der Gesellschaft, den der *herrschaftlichen*, und endlich den der *gemeinheitlichen* Verfassung. Wir verweilen zunächst bey den zwey Ersten.

Hr. *H.* selbst bevorwortet: dass er genöthigt gewesen sey, die Hauptgedanken seiner früheren Schrift, „Urgeschichte des Staats" betitelt, wieder aufzunehmen; und in der That enthalten die beiden gedachten Abschnitte der gegenwärtigen Schrift beynahe nur das, was jene Vorläuferin in sich begreift, wiewohl etwas mehr zusammengezogen, hie und da mit Zusätzen und Berichtigungen, und mit Weglassung manches Fabelhaften. Die folgende kurze Übersicht wird die Vergleichung erleichtern.

Die ursprünglichen Bande der Gesellschaft sind die verwandtschaftlichen und häuslichen. Ihnen, als dem natürlichsten Vorbilde, ward die älteste Staatsordnung nachgeformt. Die Geschlechter, als Inbegriffe von wahren Blutsverwandten, blieben zuerst in sich abgeschlossen; sie erweiterten und näherten sich unter einander bey erweitertem Anbau und wachsender Bevölkerung durch Verheirathungen, von der Sage oft in Mädchenraub, mühsame Werbungen und dergl eingekleidet; dadurch entstanden Zusammenkünfte von Geschlechtshäuptern, die ersten rechtlichen Satzungen, endlich Inbegriffe von Geschlechtern, bey den Griechen Phratrien genannt, d. i. Brüder- oder Schwägerschaften, ein schon gemischtes natürlich-bürgerliches Verhältniss. Dahin wurde auch die Gewohnheit häuslicher, gemeinschaftlicher Andachten und Mahle übergetragen, wie sie von den Geschlechtern an dem Heerde, der zugleich Altar der ringsherum aufgestellten Hausgötter, d. i. Ahnen, und Mittelpunct der Hausgenossenschaft war, gehalten wurden; daher ferner der Ursprung der Vielgötterey, indem die versammelten, unter sich verschwägerten Geschlechtshäuptlinge wechselseitig ihren eigenthümlichen Ahnherrn feyerten. §. 1 u. 2. Hierauf bildeten sich die rein-bürgerlichen Schwägerschaften, Phratriä, Obae, Curiae, als Ansiedler eindrangen, die Bevölkerung sich häufte, und Wechselheirathen sich durchkreuzten. Obgleich aber in allen Staaten sich dergleichen zusammengesetzte Genossenschaften finden, so waren sie doch auch oft nach dem Grundsatze des gemeinschaftlichen Vaterlandes angelegt, folglich mehr Landsmannschaften, und hiessen dann Stämme. Bloss bürgerlicher Natur sind dem Vf. unter anderen die zwölf alten athenischen Phratrien. §. 3. Die gewöhnliche Gleichheit und Selbstständigkeit aller solcher Genossenschaften führte auf die Nothwendigkeit, sich über einen regelmässigen Wechsel bey Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu vergleichen, und als Urbild für den Gliederbau und die Grundverhältnisse der Gesellschaft boten sich die periodisch wiederkehrenden der Zeitrechnung dar. Diess waren nun theils die Eintheilungen des *Mondjahrs* mit 350 Tagen, ohne die vier Ergänzungstage, welches aber mehr ein *Fingerjahr* zu heissen ist, da die natürliche Art, nach den Fingern bis 5 und 10 zu zählen, dabey den Haupteintheilungsgrund abgab; theils die Grundverhältnisse des *Sonnenjahrs* mit 365 Tagen, worin ebenfalls noch die alten Fingerzahlen zu erkennen sind. Von *diesem* werden die Grundzahlen 12 und 30 in einer bedeutenden Menge Stamm- und Grundeintheilungen nachgewiesen; von *jenem* die Grundzahl 10 in den alten Stämmen der Perser und bey den Thessaliern; die Zahl 7 findet sich bey den Persern und Israeliten, und ist erweislich nicht nach Europa übergegangen (Anders *Urgeschichte* §. 8. S. 40, auch kommen in der gegenw. Schrift noch S. 287 die 7 Demuchen der Thespier vor). Und weil man da, wo das Sonnenjahr nicht gekannt wurde, wenigstens mit Benutzung der Fingergelenke bis auf 30 zählen konnte: so ist die Beschreibung des Mondjahres eingeschaltet, wo diese Zahl in Staatseinrichtungen gefunden wird, nämlich in den alten Curien zu Rom u. s. w. Die *gevierten* und die *sieben* Jahre bleiben ebenfalls nicht unerwähnt. Die Erklärung von jenen wird nach Plutarch und Macrobius gegeben,

mit Beyseitsetzung von Censorinus und einer dunkeln Stelle Herodots. Das römische *lustrum* ist dem Vf. ursprünglich auch nur ein geviertes Jahr, wie die Pentaëteris. S. 227 (§. 4—7). Er wendet sich sodann zur alten Ländereyverfassung und den damit in Verbindung stehenden Rechtsbestimmungen zur Erhaltung des Gliederbaus der Gesellschaft. Es wird die Frage aufgeworfen, wie die Stifter der Staaten zum Besitz von Ländereyen gelangt seyen, und dabey vor Allem untersucht: welches der bürgerliche Zustand der Hintersassen und unfreyen Bauern gewesen. Beides wird aus dem Eroberungsrecht entwickelt, und eine Reihe unterdrückter Stämme wird in der Geschichte nachgewiesen, wobey der Unterschied unter den einzelnen Classen solcher unfreyen Leute eines und desselben herrschenden Volks, namentlich zwischen den lacedämonischen Perioiken und Heloten, nicht unberührt bleibt. Auch da, wo sich der geschichtliche Beweis nicht liefern läst, streitet die Vermuthung der Unterdrückung. Das occupirte Land ward bey neuen Ansiedelungen unter die Stämme in eben so viele Feldmarken vertheilt. §. 8—10. Welcher Mittel sich die Alten zur Erhaltung der Familiengüter, sowie zur Verhütung der Übervölkerung, bedienten; die Spuren von Gesammt-Eigenthum bey den Germanen und Israëliten, endlich der bey dem letzten Volke übliche Rückfall veräusserter Ländereyen nach Ablauf von siebenmal sieben Jahren: Alles diess macht den Inhalt der §§. 11—13 aus. Die Ausübung der Staatsgewalt beschränkt der Vf. für den ersten Zeitraum auf eine Rathsbehörde der Stammhäupter. Berufungen aller Hausväter scheinen ihm erst in den durch neue Ansiedelungen gestifteten Staaten in Gang gekommen zu seyn. Endlich wird der Wechsel des Vorsitzes und der Oberverwaltung, als zur Erhaltung wechselseitiger Unabhängigkeit unerlasslich, aus dem Beyspiele Athens, obwohl erst aus Klisthenes Staatseinrichtung, sowie aus dem senatorischen Zwischenreich nach Romulus Tode erläutert, und eine ähnliche Urverfassung bey den 70 Stammältesten der Israëliten darzuthun versucht. Mit dem Allen wird schliesslich das schon im Eingange vorangestellte Hauptresultat in Verbindung gesetzt: nämlich die Folgerung gesellschaftlicher, freyer Urverträge. Der Gedanke von Oberherrschaft, sagt der Vf., war den Altvordern des menschlichen Geschlechts fremd. Dagegen ist in dem alten, gesellschaftlichen Bau Absichtlichkeit und ausdrückliche Übereinkunft der Häupter von nachbarlichen, durch Sprache befreundeten, Stämmen nicht zu verkennen. In Verträge einer bestimmten Zahl derselben darf man demnach die Keime setzen, aus denen alles Staatsrecht erwachsen ist. Es wäre aber ein Irrthum, den bürgerlichen Staat nun auch aus dem geschlechts-genossenschaftlichen entstehen zu lassen, da doch jener diesem nur in der Form nachgebildet war, nicht aus ihm selbst, dem Stoffe nach, hervorging. Das bürgerliche Herrschafts- und Unterwürfigkeits-Verhältniss beruht folglich nicht auf dem natürlichen des häuslichen und Familienlebens, §. 14. 15 und 1.

In dem zweyten Zeitraume des Vfs. ging die alte Bundesverfassung *überall*, wie schwer und selten auch die nächste Ursache zu erkennen ist, in eine *priesterlich*- oder *fürstlich-vorherrschaftliche* über. Die Priesterherrschaft hat zwey Unterscheidungsmerkmale in der Geschichte; einen gesellschaftlichen Verein von 12 Laien-Stämmen, und im Mittelpunct ein Priestergeschlecht oder einen Priesterstamm. Zeugniss hierüber geben die Umwohner von Delphi, die zwölf Stämme Israël mit den Leviten, die zwölf ägyptischen Gebiete um Memphis herum, nach der Sage beherrscht durch eben so viele, unter einander verschwägerte Fürsten. Die Vorsteher der Stämme scheinen nicht von aller Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeschlossen gewesen zu seyn, nur die beständige Rathsbehörde fiel weg. Bey den Hellenen musste aber die priesterliche Herrschaft in Verfall kommen, je weiter sich die einzelnen Laienstämme ausbreiteten. Da entstand die erbliche Fürstenwürde, theils durch freywillige Übertragung, theils durch Usurpation. Die Fürsten waren Oberkriegsbefehlshaber, Oberrichter — doch so, dass die Strafgerichtsbarkeit fortdauernd genossenschaftlich blieb, — und Oberpriester des Volks. Ihre Gewalt gründete sich fast überall auf feste Burgen, die sie mit ihrem Geschlechte und ihren Hintersassen inne hatten, deren eine Menge nachgewiesen wird. Man erhält auch die Belehrung: dass unter den von Cekrops in Attika angelegten 12 Städten eigentlich nur das Gebiet von eben so vielen Stämmen zu verstehen sey, zu welcher Zahl dann der fürstliche Stamm hinzukam, gleichwie Alkinous unter den Vorältesten der Phäaken der Dreyzehnte war, und Odin, umgeben von den zwölf Häuptern der Gothen, die feyerlichsten Opfer verrichtete. Den Beschluss der Darstellung des zweyten Zeitraums machen die Anfänge der öffentlichen Leistungen, nämlich der Steuern und des Kriegsdienstes, wobey von dem alten Ablasse, von der von Servius Tullius angeblich eingeführten Vermögenssteuer und von der Verbindung der ältesten Besteuerung mit der Heerschau, die Rede ist. §. 16—21.

Derselbe Ideengang, dieselbe Beweisführung über die einzelnen Gegenstände der Untersuchung, von denen hier nur die Darstellung des Verhältnisses der unfreyen Bauern und der Anfänge der öffentlichen Leistungen neu, oder doch weiter ausgeführt ist, findet sich auch in der Urgeschichte des Staats. Es würde sich aus dieser Wiederholung kein Vorwurf hernehmen lassen, wenn sie die gegenwärtige Schrift unumgänglich nöthig gemacht, oder, wenn der Vf. wenigstens sich bestrebt hätte, diejenigen Zweifel durch eine strengere Beweisführung zu beseitigen, welche in verschiedenen Beurtheilungen seines früheren Werks (vgl. u. A. J. A. L. Z. 1818. No. 31. S. 241 ff.) gegen seine Ansichten erhoben wurden. Was das Erste betrifft: so erfodert ein System des Staatsrechts nicht nothwendig eine geschichtliche Ent-

wickelung der bestehenden Einrichtungen, sondern nur die Darstellung, wie und wo sie zu einer gewissen Zeit bestanden. Was aber das Zweyte betrifft: so kann die Kritik ihre Ansprüche auf eine ganz erschöpfende Beweisführung niemals aufgeben, wenn sie sich auch nicht anmaßte, festgewurzelte Meinungen benehmen zu wollen. Da nun des Vf. Gebäude des ältesten Staatsrechts fast ganz allein auf der Voraussetzung beruht: dass die ersten Staaten freye vertragsmäſsige Nachbildungen einer natürlichen Geschlechtsverfassung (mit Benutzung gewisser Grundzahlen) und mit einer Rechtsbehörde von Stammhäuptern an der Spitze waren, und dass erst später diese Ordnung der Dinge durch Priester- oder Fürsten-Gewalt ihre Beschränkung erhielt, so können wir es nicht umgehen, diese Sätze auch bey der jetzigen Schrift wiederholt zu beleuchten.

In dem sagenhaften Dunkel der Vorzeit herumtappend, kann man nicht hoffen, die erste Bildung aller Staatsgesellschaften, ja auch nur einer derselben, mit einiger Sicherheit enträthseln zu können. Wer zweifelt nicht schon an der Gleichheit des Ganges bey so vielen unter sich in mannichfacher Hinsicht geschiedenen Völkerschaften? Hier bildeten sich Staaten unter Eingebornen, oder Ureinwohnern, dort kamen fremde Ansiedler hinzu. Schon diess lässt, wie der Vf. selbst an einigen Orten erinnert, nicht überall auf gleiche Grundsätze schliessen. Hr. *H.* verwirft indessen, und mit Recht, jedes Resultat der blossen Speculation in diesen Dingen; es war, als er zuerst seine Ideen darüber bekannt machte, seine Absicht, den Hobbes, Locke's, Rousseau's und anderen abgezogenen Denkern mit dem Schilde der Geschichte entgegenzutreten; freylich aber sind die Denkmähler der Vorzeit zu hieroglyphisch und selten, als dass sie einen recht festen Stützpunct gewähren könnten, selbst nicht bey der glücklichsten Combinationsgabe, die dem Vf. eigen ist. Für das Daseyn einer geschlechtsgenossenschaftlichen Verfassung mit einer Rechtsbehörde vor dem Aufkommen einer Oberherrschaft sprechen nur allein einige dunkele Nachrichten aus der Geschichte der Israeliten (S. Urgesch. S. 142. u. 160 fg.) Wären sie aber auch wirklich bestimmt genug: so würden sie immer, wie so vieles Andere bey diesem Volke, für sich allein dastehen; denn sonst reicht bey allen übrigen Völkern, von welchen bey *H.* die Rede ist, die vorgeschichtliche Sage nirgends über das Daseyn einer Oberherrschaft hinaus; und dass die Sage, wenn sie keinen inneren Widerspruch in sich trägt, doch einige Beachtung verdient, bedarf hier keiner Ausführung. Die ältesten Nachrichten von dem politischen Zustande Ägyptens weisen eine Menge unter sich unabhängiger Priesterstaaten (Nomen) nach, gestiftet unter den Urbewohnern des Landes, welche wilde Nomaden ohne Ackerbau und Staatsverfassung gewesen seyn sollen. Auch in Griechenland zeigt die Sagengeschichte überall auf Heroen als Stifter von Staaten unter den rohen Landbewohnern. Heiligthümer und Priester finden sich von Anfang an. Nicht anders verhält es sich mit Italien. Religion, Verehrung höherer Wesen, ist mit dem Menschen gegeben. Dass die Gottbegabten, die Seher, einen überwiegenden Einfluss erlangten, erklärt sich aus der Allgewalt der Intelligenz. Eben daraus entstand die Vorherrschaft herrschaftlicher Geschlechter. *H's.* Grundverfassung setzt dagegen eine Masse intelligenter Hausväter voraus. Wer sucht sie in den Anfängen der Gesellschaft! Und wenn es nun so gewiss wäre, wie der Vf. beweisen will, dass der Gliederbau jener Grundverfassung von Zeitverhältnissen entlehnt werde: so führen uns gerade auch alle Nachrichten dahin, dass der Calender (ein für das Alterthum vielbedeutendes Wort) in dem Besitze der Priester sich befand, woraus der Einfluss, den sie auf die Ordnung der ersten Staaten ausübten, von selbst erhellen würde. Allerdings muss, wenn diese Ansichten richtig sind, der Glaube an gesellschaftliche Urverträge schwinden, worauf wir auch unsererseits überhaupt kein besonderes Gewicht legen können. Bey den Israeliten mag es immerhin deren gegeben haben; dass sie aber bey anderen Völkern des Alterthums erweislich nicht bestanden haben, war gewiss kein Nachtheil; denn dem geistigen Emancipationsstreben blieb ein freyer Spielraum, und es gingen daraus jene herrlichen Erscheinungen hervor, die das in seine Urverträge eingebundene Volk der Israeliten nicht aufzuweisen hat. Weitere Untersuchungen würden uns zu weit führen.

In der unstreitig sehr einleuchtenden Nachbildung der bürgerlichen Schwäger- oder Genossenschaften nach den häuslichen liegt kein Beweis für die Sätze des Vf.; denn es ist nicht abzusehen, warum sie nicht eben so gut unter einer priesterlichen oder herrschaftlichen Oberherrschaft hätte geschehen können; ja die freywillige Annäherung einzelner Hausväter, wie sie der Vf. darstellt, hat sogar manches Gezwungene. Zwar ist man genöthigt, anzunehmen, dass die Stämme, woraus die ältesten Staaten bestanden, schon vorher einzeln und ausgebildet vorhanden waren; aber sie waren von Anfang an, sey es nun um einen Tempel oder um einen Häuptling herum, versammelte, durch Gewohnheit oder Zwang verbundene Familien. Der *Nomen* in Ägypten, wo nach Aristoteles die Heimath der genossenschaftlichen Vereine war, haben wir, als unabhängiger, von einander getrennter Stämme schon oben erwähnt. Sie wurden später zu grösseren Staaten zusammengezogen. Die noch späteren Dodekarchen, nach Sethons Alleinherrschaft, waren sicher unabhängige Häupter von zwölf Stämmen, die jedoch in Verbindung mit dem Tempel zu Memphis standen, bis Psammetich sich der Zügel der Alleinherrschaft bemächtigte. Ähnliche Annäherungen zur Vereinigung mehrerer selbstständiger Stämme weist die Geschichte auch anderweitig nach. So waren, wie *Niebuhr* bemerkt, die alten Sabiner und Samniter, welche in offenen Flecken wohnten, nur durch Tagesatzungen und vorübergehende Einheit verbunden; ihre Häupter wählten im Kriegszustande einen

Imperator. Über die zwölf Städte des mittleren Etruriens herrschten einzelne Fürsten, die bey gemeinschaftlichen Unternehmungen einem unter sich den Oberbefehl übertrugen; die Versammlungen der *Principes Etruriae* am Tempel der Voltumna und aus Livius bekannt. Ebenso wissen wir von Bundesversammlungen der einzelnen lateinischen Städte im Hayn von Ferentina, im Dianentempel von Aricia. Dass die Attischen Flecken vor Theseus ihre eigenen Häuptlinge oder Herrscher hatten, und Theseus ihre Vereinigung bewirkte, wird ebenfalls überliefert. Eine ähnliche Vereinigung ist die unter Romulus und Tatius zwischen den Römern und mehreren sabinischen Geschlechtern getroffene. Gerade das Daseyn von Häuptlingen konnte den zusammenwohnenden Geschlechtern am leichtesten jene bürgerliche Einheit geben, die nach *H.* das Werk einer mühsamen, vertragsmässigen Nachbildung der Geschlechtsverfassung gewesen seyn würde. Was aber die letzte betrifft, so war ihre Ausbildung von der des politischen Zustandes ganz unabhängig. Die alten Herrscher übten gar keinen Einfluss auf das Innere des häuslichen Familienlebens aus; die Macht des Hausvaters blieb unangetastet, und noch der alte Horatius, der seinen Sohn, den Schwestermörder, nicht dem Gerichte der Volksgemeinde überlassen wollte, ist ein Zeuge des Gegenstrebens der hausväterlichen Gewalt gegen die herrschaftliche.

Dass in dem Gliederbaue der ursprünglichen Staatsgesellschaften gewisse Grundzahlen der Zeitverhältnisse angewendet wurden, läst sich weder ableugnen, noch deutlich genug erkennen. Vergleicht man des Vf. jetzige Darstellung mit der Urgeschichte, so scheint er selbst mehrere seiner früheren Beweise aufgegeben zu haben, und geneigter zu seyn, nur die alten einfachen Fingerzahlen 5, 10 und 30 in einigen Staatseinrichtungen wiederzuerkennen, z. B. in den 30 Obae zu Sparta und in den Römischen Curien. Denn die Zahl 30 steht in gar keiner Verbindung mit dem sogenannten Mondjahre von 354 Tagen. In der Urgeschichte des Staats war diese Zahl aus einem sogenannten dreytheiligen Jahre von 300 Tagen entwickelt, wovon gegenwärtig nichts mehr vorkommt. Sicherer ist die Zeitzahl *sieben* in morgenländischen Einrichtungen zu erkennen; auch die Zahlen 12 und 30, als die Zahlen der Monate und Monatstage eines Sonnenjahres, sind S. 26 hie und da genugend nachgewiesen, wenn man nicht noch etwa den Beweis vermissen will, dass bey den Völkerschaften, wo jene Zahlen sich so angewandt finden, gerade jene Zeiteintheilung eingeführt war. Übrigens scheint es uns zum Beweise der Absichtlichkeit von Staatseinrichtungen nicht so nöthig zu seyn, dass ihr Bau mit gewissen Eintheilungen des Jahres harmonire. Das Alterthum hatte noch andere Grundzahlen, denen man eine gewisse Heiligkeit, wenigstens eine tiefere Bedeutung, beylegte: so die Zahl sieben bey den Israëliten, zehn bey den Etruskern, wegen der dem Volke beschiedenen Säculardauer, und so empfiehlt noch namentlich Plato die Zwölf-Vereine als die beste Art der Staatsstiftung. Wenn übrigens der Vf. auch noch später Staatseinrichtungen mit Zeitzahlen in Verbindung setzt, z. B. die klisthenischen zehn Phylen zu Athen: so läst sich kein hinreichender Grund dazu erkennen. Was Klisthenes einrichtete, war Nichts, als das Werk der Politik (fremdartig nennt der Vf. es selbst *Urgesch.* S. 59). So verhält es sich auch mit der Wechselregierung des Senats der 500, und mit dem senatorischen Interregnum zu Rom. Eine Wechselregierung, welche nämlich die Folge gegenseitiger Gleichheit ist, kann nur an gewisse abgemessene Zeiträume gebunden seyn. Hiedurch fällt denn auch der Beweis des Vfs., dass eine Rechtsbehörde bestand, ehe priesterliche und fürstliche Oberherrschaft hervortrat, zusammen; denn er ist zunächst mit auf jene Erscheinungen gegründet, und directe Nachrichten führen nicht darauf; kaum dass sich bey den Israëliten der Schein einer uralten Rathsbehörde vor der Levitenherrschaft findet. Die griechische Sage erwähnt dagegen πρυτανεια und βουλευτηρια neben den alten Königen; Romulus bildete sich einen Senat. Mag er nun hier aus der Wahl der Herrscher, oder aus den Ansprüchen alter hoher Geschlechter, hervorgegangen seyn, so ändert diess in der Hauptsache nichts.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Brockhaus: *Die Nibelungen*, von *Franz Rudolf Herrmann.* 1819. XII. u. 371 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Es konnte nicht fehlen, dass das ächt Tragische, das in der Niebelungen-Sage liegt, zur dramatischen Bearbeitung derselben veranlasste. Fouqué hat bekanntlich die gleiche nordische Sage in dieser Form geliefert, und die grosse Liebe zu diesem wirklich grossartigen Werke verhindert vielleicht Rec., das vorliegende seinem vollen Werthe nach zu schätzen. Es ist ebenmässig eine Trilogie in folgenden Theilen: Der *Nibelungen Hort*, *Siegfried*, *Chrimhildens Rache*, mit geringer Abweichung oder Zuthat nach dem Niebelungenliede gedichtet. Das Unternehmen hat unendliche Schwierigkeiten an sich, und ist selbst nach deren Besiegung des Erfolgs gar nicht gewiss, da Jeder, der dieses Buch liest, wohl auch das Lied kennt, und dessen ergreifende Einfachheit nicht vergessen kann. Rec. wüste im Ganzen nichts gegen die dramatische Anordnung zu erinnern, ausser, dass in der *Rache* Dietlinde ohne allen Zweck (es müste denn etwa der besänftigende Contrast seyn sollen, welcher aber in diesem Nachtstücke nicht an seinem Orte) zu sehr hervortritt; aber die Gestaltung überhaupt hat ihm nicht zugesagt, sie scheint ihm zu modern, der Reim stört, überhaupt vernimmt man nicht die strenggehaltenen Töne, die Fouqué's Dichtung so angreifend machen. Rec. giebt diess als seine individuelle Ansicht, und hält diess für um so mehr erlaubt, eine weitläuftige Erörterung aber für um so überflüssiger, da diese zufällig verspätete Anzeige das Werk A...en denen als bekannt voraussetzen kann, welche an deutscher Dichtung Antheil nehmen.

&.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

CÖLN, b. Bachem: *Staatsrecht des Alterthums.* Von *Karl Dietrich Hüllmann* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. hat im §. 10. S. 38 ff. zu beweisen gesucht, dass bey neuen Ansiedelungen die Theilung des ursprünglichen Staatsgebietes nach den Genossenschaften oder Stämmen geschehen sey. Dieser Beweis ist aber immer noch nicht hinlänglich geführt. Bey den Römern ist die Gebietseintheilung nach den 30 Curien, des Zeugnisses von Dionysius ungeachtet, noch sehr problematisch. Die Eintheilung der Bürgerflur der Spartaner fällt in die Zeit der Organisation des Staats unter Lykurg; man liest auch nicht von einer Theilung in Feldmarken, sondern nur in Familienloose. Mit Bestimmtheit kann man beynahe die Eintheilung des Athenischen Gebiets in zehn, den Phylen entsprechende, Feldmarken leugnen, wobey nur Libanius des Vfs. Gewährsmann ist, während man weiss, dass eigentlich die Demen eine geographische Eintheilung waren, was, wenn sie auch unter die Phylen vertheilt waren, immer noch einen Unterschied macht. Wir bestreiten übrigens keineswegs solche ursprüngliche Gebietseintheilungen. Nach unserer obigen Ansicht waren die Stämme, ehe sie sich zu einem Gemeinstaate vereinigten, schon ausgebildet vorhanden, und hatten folglich ihre eigenen abgeschlossenen Feldmarken. Wo aber Staaten durch Ansiedelungen entstanden, oder wo sie neu nach dem Princip der Gleichheit organisirt wurden: da war es sehr natürlich, dass das Gebiet nach den Stämmen vertheilt wurde, wenn es auch immer noch an Beweisen mangelt, dass dann abgeschlossene Feldmarken gebildet worden seyen. Mindestens kann man einer solchen Einrichtung keine besondere staatsrechtliche Wichtigkeit beylegen, wie es der Vf. zu thun scheint. Er beruft sich auf die Geschichte der Eleer, deren Bürgerschaft aus zwölf Stämmen bestand, die aber im Kriege mit den Arkadiern den dritten Theil ihres Gebietes nach Pausanias (V. 9. 5) verloren. Dadurch waren sie denn, wie der Vf. sagt, genöthigt, die Zahl der Stämme auf acht einzuschränken, und die vier übrigen wurden unter die anderen als Beysassen vertheilt, da sie mit ihren Feldmarken ihre Selbstständigkeit verloren hatten. Bey Pausanias steht diess aber nicht; er sagt ausdrücklich, dass auch die δῆμοι, welche auf dem verlorenen Lande wohnten, mit abgetreten worden seyen; die Reduction der zwölf Phylen auf acht war also eine ganz natürliche Folge. Wahrscheinlich scheint es uns dagegen, dass, als Rom einen Theil seines Gebietes an Porsena verlor, die Bürger, welche zu den abgetretenen Feldmarken gehörten, unter die noch bleibenden 21 Tribus vertheilt wurden, ohne gleichwohl ihre bürgerliche Selbstständigkeit zu verlieren. Denn es ist überhaupt unerweislich, dass im Alterthume, und namentlich in Griechenland oder Italien, die staatsbürgerlichen Rechte an den Besitz von Grund und Boden geknüpft gewesen wären. Die Eintheilung der alten Gebiete in Staats-, heilige und Privat-Ländereyen, wovon sich Spuren im römischen Alterthume und in Milet finden, hat der Vf. übergangen.

Dass der Vf. auch ausserhalb Aegyptens und ausser dem Volke der Israeliten Priesterherrschaften, selbst in Hellas, annimmt, ist eine Hypothese, die in der *Urgeschichte* nicht mit gleicher Bestimmtheit ausgesprochen war. Der Tempel zu Delphi mit seinen Umwohnern ist allerdings eine dunkle Urkunde hierüber, und vielleicht könnte auch der Eleusinische Krieg den Kampf der priesterlichen Herrschaft mit der bürgerlichen, sowie den Sieg der letzten über jene versinnlichen. Dennoch bleibt die Annahme einer förmlichen priesterlichen Staatsherrschaft ausser des oben genannten Staates immer sehr gewagt. — Bey der Darstellung der Fürstenherrschaft hätten wir gewünscht, dass ein wenig mehr Aufschlüsse über das dem Herrschern beygelegte Oberrichteramt gegeben worden wären. Es wird nur gesagt, dass die Strafgerichtsbarkeit allein davon abgesondert gewesen, und genossenschaftlich von den Häuptern und Ältesten ausgeübt worden sey. Diess lässt sich nicht so allgemein als richtig annehmen. Auch die Volksgemeinde hatte bey vielen Völkern des Alterthums Antheil daran. Aber der Vf. scheint überhaupt die Zusammenberufung von Gemeindeversammlungen von den beiden ersten Zeiträumen auszuschliessen, obgleich das Gegentheil kaum bezweifelt werden kann, und Homer schon Kunde darüber giebt.

Die Entstehung der ältesten Abgabe, nämlich des *Ablasses*, wie sie genannt wird, oder *Kopfgeldes*, wird gerade noch so, wie man es schon in des Vfs. „Ursprüngen der Besteuerung (Cöln 1818)" lesen kann, aus dem Lösegeld, *lytron*, *lustrum*, abgeleitet, welches ein Mörder der Familie des Getödteten bezahlen musste, und womit, wie es bey den Germanen der

Fall war, zugleich eine pecuniäre Genugthuung an den Fürsten überall verbunden gewesen seyn soll. Später, heisst es, schloss die Regierung die Familien ganz von den Vortheilen der Bestrafung aus, erklärte letzte für die Sache der ganzen Gesellschaft, setzte andere Strafen fest; die Geldbusse aber liess sie bestehen, und zwar ward die Sache zu einem allgemeinen Ablass erweitert, der zu bestimmten Zeiten als eine unmittelbare Steuer, ein Kopfgeld, entrichtet werden musste. So der Vf. S. 76 ff. Wir aber können uns nicht überwinden, den Anfängen des alterthümlichen Steuerwesens eine Idee unterzulegen, wonach eine ganze Volksgemeinde zur Abbüssung geschehener oder künftiger Mordthaten Eines oder des Anderen aus ihrer Mitte gesteuert hätte, oder eine Steuer ihr auferlegt worden wäre, der die Bestrafung eines zu allen Zeiten verabscheuten Frevels zum Vorbild diente. Aus *Exod.* 30, 11 fgg. können wir diess nicht entnehmen; denn dass hienach die Israeliten vom 20 Jahre an das Lösegeld *zur Sicherheit des Lebens*, oder wie Luther übersetzt: damit ihnen nicht eine Plage widerfahre, steuerten, und die Entrichtung desselben mit dem allgemeinen Entsündigungsfeste in Verbindung stand, lässt eben so wenig auf jenen unnatürlichen Entstehungsgrund schliessen, als die Nachricht, dass auch bey den Römern die älteste Kopfsteuer mit dem *lustrum* verbunden war. Der natürliche Grund dieser Verbindung ist wohl der, dass bey den grossen Entsündigungsopfern auf die Anwesenheit aller Staatsbürger zu rechnen, und demnach die Erhebung einer Steuer, die immerhin einen religiösen Grund gehabt haben mag, sehr erleichtert war. Heterogene Dinge unter einander in Verbindung gesetzt, verrathen in der Geschichte nicht immer dieselbe Ursache, sonst könnten wir für den Vf. auch noch das Argument anführen: dass die ältesten römischen Quästoren eine Zeitlang hindurch Schatzmeister und auch peinliche Inquisitoren waren. Natürlichere Anfänge der Steuern zur Bestreitung gemeiner Lasten, z. B. zu den gemeinschaftlichen Malen, wie bey den Oenotrern (Aristot. Pol. VII, 10) hat der Vf. übergangen. — Bey der Darstellung der röm. Vermögenssteuer, von Servius Tullius angeordnet, sowie der alten Kriegsverfassung, die, wie mit Nachweisungen belegt ist, der genossenschaftlichen entsprach, finden wir nichts Erhebliches zu erinnern. Dass die *capite censi* und *proletarii* Eins waren, und die reichen Wittwen bey den Römern die Gelder zum Ankauf von Pferden für die Reiter aufbringen mussten, lassen wir dahin gestellt seyn; eine Ausnahme von dem vorgetragenen allgemeinen Grundsatze über die Bildung der Heere machten übrigens die Staaten der Etrusker und Samniter, wo nach Livius *vir virum legebat*.

Doch es sey genug gesagt über die beiden ersten Zeiträume. Wir wenden uns nun zum dritten Hauptabschnitte, der die *gemeinheitliche Verfassung* darstellt, und zwar aus einer geschichtlichen Zeit, da es nicht mehr nöthig ist, auf einem Meere von Vermuthungen umherzuschwimmen, und die Staatsrechtswissenschaft ein bey weitem grösseres Interesse gewinnt. Die Hauptmerkmale der Gemeinstaaten werden in eine Rechtsbehörde von Staatsvätern, in eine dreyfache, hie und da jedoch eigen modificirte Oberverwaltung — innere Staats- und Rechtspflege; Cultus, Kriegswesen — endlich in die Zuziehung der Bürgergesammtheit gesetzt; dann werden die Erscheinungen in den Staatensystemen unter folgende Hauptbegriffe geordnet: *Staatsverwaltung*, *Staatsgewalt*, *Rechtspflege*. In dem ersten Abschnitte schildert der Vf. zunächst das Wesen der verschiedenen Verwaltungsarten, in Hinsicht auf die Fähigkeit zur Theilnahme, der *Genokratie*, *Timokratie*, *Demokratie* und *Aristokratie;* es geschieht ferner des Ausdrucks *Oligarchie*, die mit den vier vorhergehenden Verwaltungsarten verbunden seyn kann, so wie der Eintheilung der Staatsverfassungen bey den griechischen Schriftstellern, besonders bey Aristoteles, dessen Erläuterung und Berichtigung versucht wird, Erwähnung. Dann folgt die Ausführung, dass in den meisten Staaten die Handwerker von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen waren, und wo diess nicht der Fall war, §. 22—29. Die Darstellung der Erlangung der Ämter, ihrer Dauer auf Lebenszeit, oder mit jährlichem Wechsel durch Wahl oder Loos, füllt nebst einer Erwähnung der Bestechungsgesellschaften in Athen und Rom einen eigenen Abschnitt. §. 30—32. Hienächst Aufzählung der einzelnen Verwaltungsbehörden. Wesen des *Staatsraths*. Diess ist der gediegenste Theil des alten bürgerlichen Gebäudes. Er war der Mittelpunct der Staatsleitung, und hatte die zweyfache Aufgabe, als ausführende Macht auch die Massregeln der anordnenden zu entwerfen und vorzubereiten. Interessant ist die Erscheinung *zweyer* Rechtsversammlungen in den berühmtesten Staaten des Alterthums, eines alten und eines neuen. §. 33. 34. Special-Verfassungen der Hauptstaaten; der *Senat* zu Rom, seitdem die Volkstribunen mitregierende Theile davon waren, §. 35—38. Der *Areopagus* und der neue *Staatsrath* zu Athen, §. 39. 40. Die *Gerusie* und *Ephorie* zu Sparta, §. 41. 42. Die beiden Rechtsbehörden zu Karthago, §. 43. 44. Aufzählung und Wirkungskreis der Oberbeamten, sowohl der ordentlichen, als ausserordentlichen: zu Rom (*Consules*, *rex sacrorum*, Prätoren, Censoren, Curul-Aedilen, Quästoren, Dictatoren, *Interreges*) §. 46—51; zu Athen, §. 52. 53; zu Sparta, §. 56. 57; in anderen Staaten, z. B. Karthago, Massilien, Kreta u. s. w. §. 58. 59. Gegenbehörden in Griechenland und in Rom (wo auch die *provocatio ad populum* ihre Stelle findet) §. 60—63.

In dem Abschnitte „Staatsgewalt", worunter der Vf. die anordnende, beschliessende Gewalt versteht, wird der Antheil des Staatsraths und der Volksgemeinde in den vorgedachten Hauptstaaten an der Gesetzgebung und an den wichtigeren Beschlüssen behandelt, und die hiebey beobachtete Ordnung erläutert (*Probuleumata*, *Senatus auctoritas;* die Volks-

versammlungen in Griechenland, Nomotheten zu Athen, die römischen Comitien) §. 64—72. Den letzten Theil oder Abschnitt nimmt eine Skizze der alten *Rechtspflege*, hauptsächlich zu Rom und Athen, ein. Es wird gezeigt, wie sie theils staatsgemeinheitlich, theils vertretenschaftlich, theils obrigkeitlich war. §. 73—80.

Diess ist nun das Gerippe der Schrift, und es erhellt schon aus dem gegebenen Inhaltsverzeichnisse, dass man keineswegs in dem dritten oder Haupttheile der Schrift eine Übersicht des gesammten Staatsrechts des Alterthums findet, was man nach dem Titel und nach der Vorrede erwarten könnte. Denn das Staatsrecht umfasst doch wohl Etwas mehr, als das maschinenartige Getriebe, in dem sich der Staat bewegt, als die Form der Verwaltung mit ihren Behörden und Beamten; es umfasst, wenigstens nach den bisherigen Begriffen, alle Verhältnisse der Bürger und Beherrschten zur Regierungsgewalt und die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten. Ein Staat kann die trefflichste äussere Organisation, in einander greifende Behörden, und Gesetze über die Art der Zusammenberufung von Volksrepräsentanten haben; damit ist gleichwohl noch keine Staatsverfassung gegeben, nur die äussere Schale; die Kernbestimmungen über den Umfang und die Grenzen der Regierungsgewalt, über die Rechte und Verhältnisse der Unterthanen, sind viel wesentlicher. In das staatsrechtliche System gehören die Bestimmungen über die persönliche Freyheit oder Unfreyheit der Bürger; die Rechte der Casten, Geschlechter oder Stände und Zünfte; die Inquilinität, im Gegensatz zu den Rechten der Fremden; das Verhältniss der kirchlichen Institute zum Staate; die Rechte der kirchlichen Verwaltung; die Grundsätze der Schatzverwaltung und der Besteuerung; über Alles diess, obgleich im Alterthum Vieles davon sehr ausgebildet war, wie z. B. das Patronats- und Clientel-Verhältniss, das *jus connubii*, der Isopolitie u. A. m. hat der Vf. nur hie und da beyläufige Andeutungen gegeben. Ganz übergangen ist das Domanialrecht, das Münzrecht, das Municipalrecht, die Colonialverfassung, das *jus asyli*, und gerade diess sind Gegenstände, die in dem alten Staatsrechtssystem hochwichtig waren, und die merkwürdigsten Erscheinungen darbieten; ja man kann behaupten, dass sich bey einer Vergleichung der Institutionen der verschiedenen Völker weit mehrere und nähere Berührungspuncte auffinden lassen würden, als in den Systemen des Behörden- oder Beamten-Wesens.

Der Vf. hat demnach nur „die Regierung oder Staatsverwaltung" darstellen wollen, wie er auch einmal selbst S. 298 ff. sich ausdrückt, nicht aber das ganze Staatsrecht. Bey diesem Verfahren vermisst der Systematiker ungern eine genauere Zergliederung jener vagen Begriffe; auch ist zu bemerken, dass in die beiden ersten Hauptabschnitte Manches eingeflossen ist, das in dem dritten nicht weiter vorkommt, und, wenn wir uns nicht irren, nach dem anscheinenden Plane ebenfalls nicht dahin gehören würde, z. B. die Anfänge der öffentlichen Leistungen, das Verhältniss der unfreyen Bauern. Sollten nun aber wirklich nur Regierungsformen beschrieben werden: so ist es auffallend, dass der Vf. nur die von ihm sogenannte staatsgemeinheitliche ausgehoben hat, obgleich neben derselben gleichzeitig auch monarchische Verfassungen bestanden, deren nur in so weit Erwähnung geschieht, als die griechischen Schriftsteller abstracte Begriffe davon geben. Nach unserer Meinung würde es sehr verdienstlich gewesen seyn, auch diese Art von Verfassungen eines Blicks zu würdigen. Es war in ihnen nicht Alles Willkühr und formlos. So scheinen die macedonischen Könige kein unbeschränktes Recht über Leben und Tod ausgeübt zu haben; die blühendste Periode der ägyptischen Herrschergeschichte ist durch ein strenges Ceremonial, durch eine priesterliche Opposition und durch eine ausgebildete Casteneintheilung höchst merkwürdig, der Alleinherren in Syrakus und Epirus nicht zu gedenken. Um den Geist des alten Staatsrechts aufzufassen, durfte diess, so scheint es uns, nicht unberücksichtigt bleiben; gerade die abweichenden Erscheinungen führen mit zum Resultat.

Wir wollen indessen nehmen, was und wie es der Vf. gegeben hat, und auch nicht darüber mit ihm rechten, dass er hauptsächlich nur von Rom, Athen, Sparta und Carthago gehandelt hat, weil über andere Staaten noch spärlichere Nachrichten vorliegen; gewiss aber kann es nicht für zweckmässig gehalten werden, dass einzelne Institute dieser Staaten mit einer Ausführlichkeit, und manche mit so besonderer Vorliebe behandelt worden sind, wie man es nur in einem „Staatsrechte" jedes einzelnen derselben erwarten würde. Je tiefer die Vergleichung in das Einzelne geht, desto mehr verschwinden die Ähnlichkeiten, und verlieren sich am Ende ganz. Was hat die weitläuftige Darstellung der römischen Comitien im Einzelnen mit den Volksversammlungen in Athen, Sparta und Carthago gemein? Und was das römische Beamtenwesen, wenige Oberbeamte ausgenommen, mit dem der anderen Staaten? Nur in den Grundlagen der Staatsverfassungen zeigen sich die Berührungspuncte. Hn. *Hs.* dankenswerthe Absicht war, die unter sich übereinstimmenden Grundzüge der staatsrechtlichen Verhältnisse zu entwickeln; er hat sie auch, so weit sein Plan gegangen zu seyn scheint, mit dem ihm eignen hellen Blicke aufgefasst, wie z. B. in dem Wesen und der Bedeutung der Rechtsversammlungen. Es würde vollkommen genügt haben, wenn zu solchen Hauptideen in der Kürze die geschichtlichen Belege gegeben worden wären, sowie es auch über den ersten und zweyten Zeitraum geschehen ist. Will man mehr thun, so ist es wohl der einzig richtige Weg, die Nachrichten über die alten Staatsverfassungen ungetrennt und hinter einander zusammenzustellen, wie Aristoteles verfuhr, dessen verloren gegangene Schrift über 250 griechische Staatsverfas-

fungen leider unerfetzlich ist, und dann die Vergleichungspuncte anzuzeigen. Durch die Art des Vortrags in der gegenwärtigen Schrift ist die Darstellung viel zu zerstreut geworden.

Das Urtheil, welches wir im Allgemeinen fällen zu müssen glaubten, bestimmt uns auch, mit Übergehung der weniger wesentlichen Puncte, die specielle Beurtheilung nur auf Erheblicheres einzuschränken. Das genokratische System, als vorübergehend und den Eintritt einer ausgedehnteren gemeinheitlichen Verfassung vorbereitend, berührt der Vf. nur kurz, da es der vorgeschichtlichen Zeit angehört. Die römischen Patricier sind nach S. 97 verwandtschaftliche, nicht aber bürgerliche, Geschlechter, wie in Athen die Unterabtheilungen der zwölf Schwägerschaften waren. Letzte werden in dieser Hinsicht den ältesten römischen Decurien gegenübergestellt. Die Unähnlichkeit beider wird darein gesetzt, dass die Patricier nicht von einem einzelnen vormaligen Herrenstamme, wie die griechischen Geschlechter auf Herkules, zurückgingen, sondern von verschiedenen ihre Abkunft herleiteten. In der *Urgesch.* S. 100 und 171 finden sich dieselben Behauptungen; sie sind mit Recht bestritten worden, und auch jetzt nicht genauer begründet — Dass Solon und Lykurg nur aus Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Haufens neben den alten, ohne Wechsel bestehenden Rathsversammlungen noch eine zweyte lebendigere Rathsbehörde einrichteten, um dem Volke den Zugang zu erleichtern (S. 151 und 199), lässt sich nicht zugeben. Es war wohl mehr ein weiser überdachter, eigenthümlicher Plan beider Gesetzgeber, wofür man es auch im Alterthum ansahe, und wodurch neues Leben in den Staatskörper kam, da die früheren Institute dem Geiste der Zeit nicht mehr entsprechend waren. Die Einheit der Staatsverwaltung litt dadurch nicht im geringsten, staatsklug aber war es, die alten Rechtsbehörden, obwohl mit beschränkterem Wirkungskreise, fortbestehen zu lassen.

Bey dem römischen Senate verweilt der Vf. länger. Zuerst handelt er von der Würde und Hoheit der Behörde in kurzen Skizzen, die mehr der äusseren Geschichte angehören; dann von den Bestandtheilen, wozu ausser den *Patribus* auch die Volkstribunen, nämlich für die spätere Zeit, gerechnet werden; weiter von dem Wirkungskreise und der inneren Verfassung. Man findet hier auch eine Vergleichung des Wesens des römischen Senats mit dem der griechischen Rechtsbehörden in ihrer successiven Ausbildung (S. 157), versteht sich, nach den eigenthümlichen Ansichten des Vfs. von den ursprünglichen Staatsverfassungen, und das Anerkenntniss: dass die römische überhaupt in manchen vorzüglichen Theilen eine abweichende Richtung genommen habe, wie es freylich bey mehreren anderen nicht verwandten Völkern auch der Fall war, und wodurch also die Idee eines gemeinsamen alten Staatsrechts sehr gefährdet wird. Die Tribunen, welche S. 296 auch noch als Gegenbehörde vorkommen, werden als eine timokratische Behörde angesehen, da sie je zwey aus den fünf Ordnungen der Bürger genommen werden mussten. S. 165 wird es als ein gegründeter Vorwurf anerkannt, der bey Livius 3. 71 den Tribunen gemacht wird: *fere semper reguntur a multitudine magis, quam regunt*, was, wie uns dünkt, ganz in ihrer Stellung lag. Als Volksvertreter, deren Gewicht hauptsächlich in einem Oppositionsrechte bestand, mussten und durften sie den Willen des Volks beachten. So sagen die Tribunen bey Liv. 4, 42 mit Recht: *nec se judicium populi tollere aut velle aut posse.* — Treffend scheint uns S. 298 ff. das Oppositionsverhältniss zwischen den beiden Hauptheilen der röm. Staatsgemeinde und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit freyer Verhandlung zwischen Senat und Tribunen bey entstehendem Zwiespalte dargestellt zu seyn.

Aber es kann nicht als so widersinnig angesehen werden, wofür es S. 299 gehalten wird, dass die Tribunen zuweilen Staatsbeamte verhaften liessen, oder doch Miene dazu machten, obschon es höchst selten vorgekommen seyn mag. In den ursprünglichen Keimen des Instituts lässt sich sein Titel dazu erkennen, und nach Gellius 13, 12, scheint die Befugniss, bey Eingriffen in die persönlichen Freyheitsrechte der Bürger den Frevler, obschon nur auf frischer That, ergreifen zu lassen, sogar constitutionell gewesen zu seyn. Da war es denn freylich einerley, ob der Frevler ein Privatmann, oder ein Staatsbeamter war, der sich grössere Macht anmasste, als ihm zukam. — S. 303 wird angenommen: das *Veto* eines oder mehrerer Tribunen sey immer durch die Gegenintercession mehrerer oder eines der übrigen Collegen aufgehoben worden. Dieser Satz lässt sich nicht gehörig rechtfertigen. Am consequentesten mit anderen römischen Grundsätzen scheint es, anzunehmen: dass ein *Veto*, selbst eines Einzigen, einmal ausgesprochen, die Zustimmung aller Übrigen — denn diess würde doch immer die Gegenintercession gewesen seyn — überwog. Die S. 303 Not. 16 angeführten Stellen können diese Ansicht nur unterstützen, und sprechen sie eigentlich ganz klar aus. Entgegenstehende Fälle muss man ohne Zweifel als Unregelmässigkeiten ansehen; auch mag zuweilen das schon ausgerufene *Veto* bey dem Widerspruche der anderen ausdrücklich zurückgenommen worden seyn. Endlich konnte die Abstimmung des einmal zusammenberufenen Volks gewiss durch keine Intercession weiter verhindert werden. — Von einer Entscheidung durch Stimmen-Mehrheit unter den Tribunen ist ausser bey Dionys. 9, 41 wo eine vorhergehende Verabredung bestanden zu haben scheint, auch noch bey Livius 9, 46 die Rede.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Cöln, b. Bachem: *Staatsrecht des Alterthums.* Von *Karl Dietrich Hüllmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dem Areopagus in Athen giebt der Vf. S. 178 nun mit mehrerer Bestimmtheit, als es in der *Urgeschichte* geschehen ist, eine ursprüngliche Zahl von 360 Mitgliedern. Unrichtig ist die Angabe, dass späterhin die neun Archonten schon während ihres Amtsjahres in diesen Senat gerückt wären. In der Rede gegen Neära steht es nicht; es geschah vielmehr, wie alle anderen Stellen klar beweisen, erst nach dem Ablaufe des Amtsjahres und nach abgelegter Rechenschaft. Niemand konnte in Athen *zwey* Ämter auf einmal bekleiden; ein, wie es scheint, auch im übrigen Alterthume anerkannter Grundsatz, der vom Vf. nicht erwähnt worden ist. — Was S. 193 und 308 über den Wirkungskreis der Staatsraths-Prytanen in Athen gesagt wird, dürfte mannichfache Beschränkungen zulassen. Unrichtig ist es insbesondere, dass sie befugt gewesen seyen, bis auf 500 Dr. Strafe zu erkennen. Diess stand nur dem Staatsrath selbst zu; dagegen konnten jene zur Handhabung der Disciplin, der Verhandlungen, Geldbussen bis zu 50 Dr. (nach Aeschin. wid. Timarch.) auflegen.

Die Behörde der Ephorie in Sparta läſst sich wohl mehr ein vollziehendes Directorium nennen, als Staatsrath, wofür sie S. 197 wegen der ihr beygelegten Verwaltungszweige, und weil die Mitglieder auf öffentliche Kosten gemeinschaftlich speiseten, erklärt wird. S. 283 fg. kommen die Ephoren noch einmal als *Oberbeamte* vor. Wie wir glauben, so geht ihnen der Charakter eines Staatsraths hauptsächlich deſswegen ab, weil nicht ihnen, sondern der Gerusie das eigentliche Recht der Vorberathung bey allgemeinen Staatsbeschlüssen zustand. — Sehr schätzbar sind die Erörterungen über die beiden karthagischen Rathsbehörden, γερουσία und σύγκλητος, in Verbindung mit den *Pentarchien*, obgleich man bey der Unbestimmtheit der Nachrichten nie ganz ins Klare kommen wird. Die Vermuthung, dass die Mitglieder der Gerusie aus alten grundherrlichen Geschlechtern genommen worden seyen, ist nicht genug gerechtfertigt. Nach Aristot. Polit. II, 7 war das Wesen der karthagischen Regierungsform Reichthum, Talente und Popularität. Es bestand ein Optimatismus; diess und endlich die Parallele, die Aristoteles zwischen Sparta und Karthago zieht, läſst nicht zu, das Beywort *aristokratisch*, welches Polybius der Gerusie noch giebt, durch genokratisch zu erklären. Von *Heeren* weicht unser Vf. besonders darin ab, dass er das bey jenem vorkommende Centumviralgericht für eine und dieselbe Behörde mit der σύγκλητος ansieht.

Das Wesen der römischen Censur ist mit besonderer Vorliebe behandelt. Was die Stellung beider Censoren zu einander betrifft, worüber S. 231 und 246 Einiges gesagt wird: so war es wohl auch hier Grundsatz, dass durch eine collegialische Intercession des Einen die Handlungen des Anderen aufgehalten wurden; ohne Intercession ward angenommen, sie handelten beide übereinstimmend oder solidarisch. Die unumschränkte Gewalt und beynahe Machtvollkommenheit, welche die Censoren ausübten, wird S. 237 der religiösen Weihe zugeschrieben, welche die Censoren selbst durch Verrichtung des grossen Entsündigungsopfers, der Schatzung und ihrer Handlungen gaben. Nicht übel; doch möchte diese Rücksicht schwerlich allein genügt haben: es ist nicht anders denkbar, als dass das Gesetz wegen Errichtung der Censur hierüber Maſs und Ziel gegeben habe. Die Erklärungen der censorischen Strafen, das „*tribu movere*", „unter die Cäriten oder Ärarier versetzen," dürften nicht gans ohne Widerspruch bleiben.

Die athenischen neun Archonten gehören unfehlbar der Gerichtsverfassung beynahe ausschliesslich an. Klein und unbedeutend waren ihre Geschäfte eben nicht; die Namen der drey ersten Archonten, die allerdings vielbedeutender scheinen, thun nichts zur Sache. Überhaupt wird die freye Verfassung zu Athen ein wenig zu sehr herabgesetzt.

Im zweyten Theile „von der Ordnung der Staatsgewalt" wäre vielleicht eine genauere Sonderung nöthig gewesen, welche Beschlüsse, ausser den allgemeinen Gesetzen, der Sanction des Volks bedurften, und welche nicht. In Karthago würde nach S. 305 die Gerusie im Einverständnisse mit den Suffeten auch die Gesetzgebung sogar in Händen gehabt haben. Aber die Stelle bey Aristot. 2, 8 muss jedenfalls nur auf Verwaltungsbeschlüsse beschränkt werden. — Staatsrechtliche Vertretung findet der Vf. S. 329 nur in den athenischen Nomotheten, sowie in der Verfassung von Epidaurus. Waren aber die Nomotheten Volks- oder staatsrechtliche Vertreter in den einzelnen, ihnen überwiesenen Fällen, wie wir

die Sache allerdings auch ansehen: so möchten sich wohl noch mehrere Beyspiele nachweisen lassen; insonderheit erklärt sich der Vf. nicht darüber, ob und warum nicht auch die Timuchen in Massilien und die anderen grossen Rathsversammlungen in den verschiedenen S. 328 nachgewiesenen Städten ebenfalls eine wahre Volksrepräsentation bildeten. Uns scheinen alle Einrichtungen in dem Organismus der griechischen, demokratischen Staaten auf dem Princip der Volksvertretung beruht zu haben; das Volk handelte entweder selbst, oder durch gewählte Vertreter.

Die Beschreibung der verschiedenen Comitien in Rom findet sich S. 330—371, und ist sonach ziemlich ausführlich. Nicht die Patricier allein, sondern auch die übrige Bürgergemeinde, war in den Curien begriffen, wie S. 330 ff. mit Recht angenommen wird. Das Übergewicht der Patricier ist dem Clientel-Verhältnisse zugeschrieben, S. 335. Es sollen auch Kriegs- und Friedens-Beschlüsse in den Curiat-Comitien gefasst worden seyn, was aber freylich nur Dionysius sagt. — Bey den von Servius Tullius gestifteten Comitien werden 192 Centurien und eben so viele Stimmen angenommen (S. 337), wobey sich eine kleine Differenz erheben liesse. — In der Einrichtung der neuen Art der Centurial-Comitien glaubt der Vf. das Wiederaufleben der alten districts-genossenschaftlichen Ideen zu erkennen (S. 339). Dergleichen Ansichten sind wenig fruchtbar. Einen ganz natürlichen Anlass zu der neuen Art Comitien geben die Schatzungskreise an sich, die zur Erleichterung der den Census leitenden Beamten eingerichtet worden waren. — Nach der Prärogativ-Centurie konnte zufolge S. 341 und 346 der vorsitzende Beamte die übrigen Tribus mit ihren Centurien nach Gutbefinden, vermöge seines amtlichen Rechts, aufrufen — *tribus v. centuriae jure vocatae.* — Richtiger scheint die Erklärung derer zu seyn, welche diesen Ausdruck auf eine jetzt unbekannte, feststehende Ordnung deuten, nach welcher vielleicht die Tribus und die Centurien hinter einander in den öffentlichen Registern eingetragen waren. — Auch die Einrichtung der Tributcomitien wird S. 355 nach „dem uralten Eindruck von naturgemässer Gleichheit aller Mitglieder einer Markgenossenschaft bey Ablegung der Stimmen" zugeschrieben. Wir finden unsererseits nur einen politischen Grund der Entstehung in dem Aufstreben des Volks gegen die patricische Herrschaft; überhaupt aber sieht man bey der ganzen Darstellung der Comitien, wie sehr die Beschreibung der Staatseinrichtungen verliert, wenn man sie aus dem Zusammenhange der übrigen Volks- oder Staats-Geschichte herausnimmt.

Wir haben uns schon zu lange bey solchen Bemerkungen aufhalten müssen, als dass wir noch den dritten Theil, der von der Rechtspflege handelt, beleuchten könnten. Diese wird aber auch gewöhnlich nicht in das staatsrechtliche System gezogen; man erwartet in der Regel nur die Beantwortung der Frage: wer ist Richter, und wer bestellt ihn, und in welchem Abhängigkeits-Verhältnisse steht er zum Staat und zu den Bürgern? Ostracismus und Petalismus waren keine wahrhaft gerichtlichen Institute. Es sind viele specielle, geschichtliche Thatsachen eingemischt.

Alles bisher Gesagte zusammengenommen, so können wir im Ganzen Wenigeres bey der Ausführung dessen, was der Vf. geben wollte, als bey der Anlage des Werks, die unstreitig weit umfassender hätte seyn müssen, wenn der Geist des alten Staatsrechts in allen Beziehungen erkannt werden sollte, zu erinnern finden, was freylich auch ein viel grösseres Werk und grösseren Müheaufwand nöthig gemacht haben würde. Möge der Vf. darin, dass wir seine Schrift mit Aufmerksamkeit durchgegangen, die Anerkennung seiner Verdienste finden, und der Achtung, die ihm für die klare und unseres Erachtens gewiss grösstentheils treffende Darstellung der einzelnen Regierungsverfassungen gebührt. Wir können daher auch Allen denen, die jene alterthümlichen Formen ihrer Bekanntschaft nicht unwerth halten, das Buch mit voller Überzeugung empfehlen, da es eine so bündige Übersicht gewährt. Zu bemerken ist auch noch, dass der Text durchgängig mit den Angaben der Hauptstellen in den alten Schriften begleitet ist, wodurch die Ausführungen des Vfs. gerechtfertigt werden sollten. — Die Verlagshandlung verdient für das Äussere des Werks alles Lob; der Druck ist vorzüglich correct. — Die einzige Periode S. 309. „Wenn aber" bis „wie in Athen" ist unverständlich und vielleicht verdruckt.

HFR.

JUGENDSCHRIFTEN.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Kleine Natur- und Sitten-Gemälde zur Denk- und Leseübung für Knaben und Mädchen,* von *August Nathanael Friedrich Seemann.* 1819. VIII u. 120 S. kl. 8. Mit einem Kupfer. geb. (14 gr.)

Ebendaselbst: *Bruder und Schwester,* ein Unterhaltungsbuch für Knaben und Mädchen von 8 bis 12 Jahren von *Aug. Nath. Fr. Seemann.* 1819. VI u. 258 S. 8. Mit Kupfern. geb. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. erinnert bey No. 1., dass ein Kind, welchem *Leseübungen* vorgelegt werden, natürlicher Weise schon mehrere Jahre *Übungen im Denken* gehabt haben müsse, und dass *Übung* in Lesen schon das Erlernthaben desselben voraussetze. Die Übungen im Denken beginne das Kind schon für sich, sobald es die Gegenstände um sich unterscheiden lerne; sie müssten aber unter besonderer Leitung des Lehrers noch eine Zeitlang fortgesetzt werden, ehe ihm ein Buch vorgelegt werde, um die erwachenden Seelenkräfte in ihm zu beleben und zu leiten. Wenn es so — an die gebildete Sprache des Lehrers gewöhnt, mit einer Summe klarer, durch eigene An-

schauung erworbener, vom Lehrer berichtigter Begriffe und Erkenntnisse ausgestattet — zum Lesen fortschreite, dann werde die Sprache einer Kinderschrift, die für den ersten Unterricht dargeboten werde, nicht so sehr verschieden seyn dürfen von der für das reifere Alter, und es komme vorzüglich auf die Wahl des Gegenstandes an, mit welchem der Unterricht durch die Schrift begonnen wird. — Von dem richtigen Gedanken geleitet, dass die Natur es sey, zu welcher das Kind früh hingezogen werde, und dass man diesem Triebe, sich an der Natur zu belehren und zu erfreuen, entgegen komme müsse, wählte der Vf. zum Grunde seiner kleinen Gemälde die Natur, wie sie, nach Jahres- und Tages-Zeiten verschieden gestaltet, den Sinnen sich zeigt, und auf die Empfindungen wirkt. Er hat die Gemälde belebt, und die jungen Leser in Gesellschaft von ihres Gleichen oder von Erwachsenen geführt, welche Beide in ihrem Handeln ihnen die Tugenden ihres Alters, die Empfindungen des Reiferen vorbilden, seltener durch Schwächen und ihre Folgen sie warnen. Auch wird in dieser Kinderschrift die Phantasie der Jugend sofort in Anspruch genommen, und das Gefühl derselben angeregt: Rec. empfiehlt sie daher als ein zweckmässiges Hülfsmittel, die allseitige Bildung des Menschen einzuleiten und zu beginnen. — Als Denkübung charakterisirt sie sich vorzüglich durch die räthselhaften Umschreibungen, die dem Lehrer Gelegenheit zu Fragen und Erläuterungen geben, nicht nur zur Stärkung der Denkkraft, sondern auch zur Belebung des moralischen Sinnes. — Die Sprache, obgleich fasslich, ist durchgehends edel, und zeichnet sich sehr vortheilhaft vor dem Tone aus, der in gewöhnlichen Kinderschriften herrscht. — Die gereimten Überschriften über den einzelnen Erzählungen sind theils nicht verständlich genug, theils fehlt es ihnen an poetischem Werthe. Mehr empfehlen sich von dieser Seite die eingeschalteten Lieder.

„Der Bruder und die Schwester, mit denen in No. 2 die Jugend unterhalten werden soll, treten, wie leicht erkannt wird, in einem früheren Alter auf, als das ist, in welchem die kleinen Leser oder Leserinnen bedacht werden. Allein gerne lassen sich ja diese zu den frühsten Scenen des Lebens zurückführen, wie auch der Erwachsene psychologisch-richtige Darstellungen aus einer Welt liebt, die als die Heimath der Unschuld und Natürlichkeit gedacht wird. Mit Bestimmtheit kann zwar kein Alter angegeben werden, für welches dieses Lesebuch, das für eine Fortsetzung berechnet ist, sich eignete: es dürfte aber doch für die meisten Leser vom 8ten bis zum 12ten Jahre fasslich und unterhaltend seyn." Wir sind mit diesen Äusserungen des Vf. einverstanden, und billigen es auch, dass selbst bey Erzählungen, die nur frohe Tändeley zu seyn scheinen, die ernste Tendenz derselben durchschimmert, indem der Vf. es für wichtig hält, auch die zartesten Kinderseelen das sittliche Princip, das ihre Handlungen leiten soll, erkennen, und sie das Höchste ahnen zu lassen. Auch dass nur selten allgemeines Räsonnement eingemischt, und die Moral gewöhnlich in die den meisten Kapiteln beygefügten Lieder verwiesen ist, wo sie als Nutzanwendung der Fabel erscheint, verdient Beyfall. Dass in diesen Liedern zuweilen die Sprache sich hebt, Gedanken und Gefühle geweckt werden, die nicht von selbst in den Seelen der Unmündigen erwachen würden, kann ihnen nicht zum Vorwurfe gereichen, da es das Geschäft der Erziehung ist, das Schlummernde zu wecken, die Zeitigung des Keimes zu befördern, und der Natur die Hand zu reichen, und da der Vf. voraussetzt, dass sein Buch unter Anleitung des Lehrers oder Vaters gelesen werde.

Beide Schriften empfehlen sich auch durch ihr Äusseres und die hinzugefügten Kupfer; nur sind beide durch viele Druckfehler, die in Kinderschriften am wenigsten geduldet werden können, verunstaltet.

—†—†—

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Der Besuch auf dem Lande, oder moralische Erzählungen für die Jugend.* Von *F. A. L. Matthaei*, Pastor in Varlosen 1817. 287 S. 8. (18 gr.)

Nur 12 von diesen Erzählungen können *moralische Erzählungen* heissen, bis S. 110. Sie sind kurz, und werden nicht ohne Interesse von Kindern gelesen werden. Was aber von S. 111 bis zu Ende folgt, passt nicht zu dem Titel. No. 13 hat nämlich die Überschrift: *Ist Zauberey möglich?* Man darf hier nicht einen Begriff von Zauberey und eine Untersuchung, ob sie möglich sey, erwarten; sondern es werden nur mehrere Künste von dem berüchtigten Philadelphia erzählt, ohne die Auflösungen zu diesen Künsten zu geben. Ob man nun gleich von dem Vf. nicht verlangen kann, dass er alle Kunststücke, welche Philadelphia zu Tage gefördert haben soll, erkläre: so hätte er doch der Jugend, wenn er einmal diesen Gegenstand zur Sprache bringen wollte, bessere Belehrungen geben sollen, als hier geschehen ist. Er konnte mehrere Erklärungsarten der wunderbar scheinenden Thatsachen geben, wie er dieses nur ein Einzigesmal thut, S. 127, und besonders die Jugend auf den Umstand aufmerksam machen, dass die Neigung im Menschen, wunderbare Dinge zu erzählen, dem lieben Philadelphia eine Menge von Wunderdingen angedichtet hat, die man freylich eben desswegen, weil diese Thatsachen durch Dichtungen und Unwahrheiten entstellt sind, auf eine natürliche Weise nicht erklären kann. Die *Reisebriefe*, die in No. 14 enthalten sind, haben wenig Interesse. Welches Interesse wird die Jugend z. B. an der Erzählung im dritten Briefe von der Königin Caroline Mathilde nehmen, wo es heisst S. 138 „Man erzählte mir, dass die Schwester unseres Königs, Caroline Mathilde, die mit dem Könige von Dänemark vermählt war, aber zuletzt hier in Celle lebte, diesen Garten (den

franzöſiſchen Garten in Celle) gern beſucht habe. Ein Gang iſt im Garten, den ſie oft gewandert u. ſ. w. In den No. 15. 16. 17. 18 ſind Bemerkungen über Rufsland, Portugal, die Schweiz und Holland enthalten, welche Kinder gerne leſen werden.

A. K. M.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in der Arnoldiſchen Buchhandlung: *Bühne der Ausländer*, herausgegeben von *Theodor Hell.* 1819. Erſter Band, 101. IV u. 138. 62 S. Zweyter Band, 40. 126. 47 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Wien, b. Wallishauſſer: *Eheſtands-Qualen.* Ein Luſtſpiel in einem Act u. in Alexandrinern. Von *Deinhardſtein.* 1820. 48 S. 8. (8 gr.)

Die Idee zu der *Bühne der Ausländer* iſt gar nicht übel, wenn nur bey der Ausführung gute Wahl Statt findet. In den beiden vorliegenden Bändchen iſt dieſs nicht überall der Fall, die Arbeit der Überſetzer aber meiſt lobenswerth. Der 1 Band enthält: *Der graue Mann* (*l'homme gris*, der in Paris einiges Aufſehen erregte), Schauſpiel in drey Acten, ziemlich unterhaltend, durch einen wenig gerathenen Spaſs über Hn. *Müllner* wird man daran erinnert, daſs dieſer gegen die *Bühne* u. ſ. w. gefochten. *Der Hirte von Toloſa*, nach dem Däniſchen des *Ingemann*, iſt ſchon anderweit überſetzt, und wenn Rec. nicht irrt, auch in dieſer A. L. Z. angezeigt. Der groſse Werth, welchen der ungenannte Bearbeiter der Tragödie beylegt, ſcheint doch ein wenig problematiſch. *Poſcharsky*, Drama in drey Abtheilungen nach dem Ruſſiſchen, von *Gebhardt.* Geſchichtskundige Leſer werden Poſcharski und Minin wohl kennen, und mit dem Rec. bezweifeln, ob ihre Thaten gerade Stoff zum Drama geben. Wie daſſelbe hier iſt, mag es ganz geeignet ſeyn, ein vaterländiſches Publicum anzuſprechen; dieſſeit der Memel aber, wo der patriotiſche Hebel wegfällt, wird es weniger Glück machen. *2ter Band. Der Ball nach der Mode*, Luſtſpiel, frey nach dem Franzöſiſchen von Hn. *v. Biedenfeld;* kurzweilig, aber das franzöſiſche Original noch zu ſehr an der Stirn tragend, muſs etwas flüchtig gearbeitet ſeyn, da eine deutſche Reſidenz als Schauplatz angegeben, und im Texte doch zweymal Paris genannt iſt. *Don Manuel*, Trauerſpiel, nach dem Engliſchen des *Maturin*, vom Herausgeber. Hat Rec. als Ganzes nicht befriedigt, obwohl es meiſterhafte Einzelheiten hat, wie z. B. die Scenen, wo Don Manuel immer noch auf die Rückkehr des Sohnes hofft. *Maturin* liebt überhaupt das Schreckliche, und ſo hat er denn auch hier am Schluſſe dem Tode eine reiche Ärnte geliefert. *Liſt hilft ſiegen.* Luſtſpiel in zwey Acten. Es iſt unbegreiflich, wie der Herausgeber dieſem ganz platten und ziemlich langweiligen Producte hat einen Platz gönnen mögen.

Die *Eheſtandsqualen* hängen wir, wenn auch nicht ganz paſſend, dem Vorigen als leichtes Beywäglein an. Es iſt ein zwar nicht ſehr tiefgehendes, aber recht unterhaltendes kleines Luſtſpiel, in ziemlich flieſsenden Alexandrinern, in denen nur hie und da ein abſcheulicher Reim das Ohr verletzt. Von feinen, nicht übertreibenden Schauſpielern gegeben, wird es der beyfälligſten Aufnahme ſicher ſeyn können.

D.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Gera*, b. d. Vf., und *Leipzig*, in der Grieshammerſchen Buchhandl.: *Zwey Reden, geſprochen bey der Veränderung des Kanzleramtes in Gera*, die Eine am Sarge des verewigten Hn. Kanzl. und Geh. Raths *v. Eychelberg* am 26. Sept. 1821 in der Gottesackerkirche mit Beyfügung des dabey geſungenen Todtenfeyer-Liedes; die Andere bey der Einführung des neuen Hn. Kanzlers *von Wieſe* am 21 Mai 1822 in der Audienz, von Dr. *Joh. Zacharias Hermann Hahn*, Superintendenten und des gemeinſchaftlichen Conſiſtorii Aſſeſſ. primar. 1822. 31 S. 8.

Was dieſen beiden Reden auch auſserhalb der Reuſsenlande, für welche ſie zunächſt beſtimmt waren, ein allgemeines Intereſſe giebt, und was ihre weitere Bekanntmachung wünſchenswerth macht, das ſind die allgemeinen Geſichtspuncte und Wahrheiten, welche hier mit Freymüthigkeit und Würde mehr angedeutet, als ausgeführt werden. Glücklich die Staaten, zumal die kleineren, in welchen diejenigen, denen das Ruder in die Hände gegeben iſt, ſo frühzeitig, als der ſel. *Eychelberg*, durch Erfahrungen belehrt, einſehen (S. 11), „daſs es auch ein *Zuviel*-Regieren und Verordnen, ein *Zuviel*-Verbieten und Gebieten gebe, das, zu ſehr ins Einzelne gehend, eben ſo bindend, und die freye, glückliche Wirkſamkeit hindernd, als Vergehungen herbeyführend und vermehrend ſey; daſs in gar vielen Fällen der Buchſtabe tödte, der Geiſt aber lebendig mache." Glücklich die Staaten, deren Leiter ebenſo, wie *Eychelberg*, „im Geſchäftsgang einen ruhigen, ſicheren Schritt, mit langſamer Eile, fortwandeln, und dadurch den Fehltritt nicht minder, als den Rückſchritt, vermeiden", — welche, „feind allen Anſchwärzungen und geheimen Inſinuationen, wie *Eychelberg* (S. 10), das Ungleiche nur auszugleichen, das Unfriedliche friedlich und gütlich beyzulegen trachten!" — Solcher goldener Worte iſt voll die erſte Rede, in welcher auch das beygefügte Lied bey der Todtenfeier Lob verdient. Die zweyte ſtellt das gegenſeitige Verhältniſs des Staats und der Kirche zu einander ins Licht, und zeigt, daſs kein Staatswohl gedenkbar ſey ohne religiöſes Leben, ſowie hinwiederum das religiöſe Leben durch einen rechtlich organiſirten und gut verwalteten Staat gar ſehr gewinne. Auch dieſe Rede wird kein gebildeter Leſer unbefriedigt aus der Hand legen.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

MEDICIN.

Bonn, b. Marcus: *Untersuchungen über die Krankheiten des Darmcanales*, von *John Abercrombie*. Aus dem Englischen übersetzt von *Heinrich Wolff*, d. Arzneyk. u. Wundarzn. Doctor. 1822. 182 S. gr. 8. (20 gr.)

Diese Abhandlung des Dr. *Abercrombie*, welche Hr. *Wolff* aus dem XVIten Bande des „*Edinburgh medical and Surgical Journal*" übersetzt, und ihr einen im IXten Bande dieses Journales befindlichen Aufsatz des Dr. *Smith* „über die Wirkungen des innerlich und äusserlich angewandten kalten Wassers in Unterleibs-Entzündungen" beygefügt hat, zerfällt in drey Hauptabschnitte, wovon der erste die Störungen der peristaltischen Bewegung des Darmcanales und den *Ileus*, der zweyte die entzündlichen Krankheiten des Darmcanales, und der dritte die Krankheiten der Zottenhaut des Darmcanales zum Gegenstande hat.

I *Abschnitt. Erste Abtheilung. Von den Störungen der peristaltischen Bewegung des Darmcanales.* Der Vf. setzt die peristaltische Bewegung des Darmcanales in eine Reihe von abwechselnden Zusammenziehungen und Erweiterungen: sowie dieses gewöhnlich von den Physiologen, welche daran glauben, angenommen wird; wobey jedoch Rec. offenherzig gestehen muss, dass er, ohne dem Darmcanale die ihm eigenthümliche Bewegung absprechen zu wollen, an diese sogenannte peristaltische Darmbewegung gar nicht glaubt, indem ihm diese bey den Vivisectionen gesehene Art von Darmbewegung nur erst durch die Einwirkung der äusseren Luft zu entstehen scheint. Die Ursachen, welche die peristaltische Bewegung des Darmcanales unterbrechen können, sind nach dem Vf. von zweyfacher Art: nämlich 1) die Muskelkraft eines Theiles des Darmcanales sey entweder aufgehoben, oder so geschwächt, dass er dadurch unfähig geworden sey, mit den übrigen Theilen in Übereinstimmung zu wirken; und 2) ein Theil sey durch irgend eine Ursache zu dem Grade von Erweiterung, welcher zur Fortsetzung des Processes nöthig sey, untauglich geworden. In wiefern nun diese beiden Momente Ursachen der Unterbrechung der peristaltischen Darmbewegung seyn sollen, sucht der Vf. durch folgende Hypothesen zu beweisen. Er stellt sich vor, dass ein Darmstück, No. 1, seinen Inhalt weiter treibe in das ihm nächste Darmstück, No. 2, wodurch nun natürlicherweise das Darmstück No. 2, erweitert werden müsse; No. 2 treibe nun ebenso seinen Inhalt fort in No. 3, und so soll nun die Reise durch den ganzen Darmcanal hindurchgehen. Habe nun dieser Process in den Darmstücken No. 1, 2 und 3 Statt gefunden, und besitze No. 3 nicht die gehörige Muskelkraft, um das ihm Zugeschobene weiter in No. 4 fortzubewegen, und No. 4 zur Ausdehnung zu veranlassen: so müsse eine Unterbrechung und Anhäufung in No. 3 entstehen. Dieser Process liest sich zwar recht gut, scheint sich aber, unserer Meinung nach, nicht mit dem Begriffe eines organisch belebten Darmcanales vereinigen zu lassen. Wäre dieser Gang so, wie ihn der Vf. den einzelnen Darmstücken vorschreibt: so müssten sich alle diejenigen Darmstücke, zu welchen die Kraft und der Impuls ihrer Vorgänger noch nicht gelangt ist, einstweilen passiv verhalten, welches wohl nicht Statt finden kann, wenn man auf das dem gesammten Darmcanale eigenthümliche Leben und den ihm eigenen hohen Grad von Reizbarkeit genau achtet, vermöge welcher ein Stück des Darmcanales sich wohl nicht passiv verhalten kann, wenn in einem anderen Äusserungen der Kraft und Bewegungen vor sich gehen. Ferner können auch die Bewegungen des Darmcanales keineswegs dazu hinreichen, die in demselben enthaltenen Stoffe nach einer bestimmten Richtung fortzutreiben; denn die Darmbewegungen geschehen nicht so schrittmässig, wie der Vf. annimmt, sondern an verschiedenen Stellen, bald hier, bald dort; es könnte also eher ein richtungsloses Hin- und Herbewegtwerden der Stoffe, als ein nach einer bestimmten Direction geregeltes Fortbewegtwerden derselben angenommen werden.

Der Vf. sucht nun seine Behauptung durch die Erscheinungen, welche die Leichenöffnungen der am *Ileus* Verstorbenen darbieten, zu rechtfertigen. Er sagt, man finde den unteren Theil des Darmcanales zusammengezogen, die Zusammenziehung höre an einer gewissen Stelle scharf auf, und über derselben sey der Darm bis zum höchsten Grade ausgedehnt, und mit Koth angefüllt. Alle diese Erscheinungen sind zwar richtig; allein sie beweisen nichts für die Hypothese des Vfs. Bey Stricturen und Verhärtungen des Darmcanales, welche nach vorausgegangenen Entzündungen desselben sehr häufig zurückbleiben, und die alsdann den *Ileus* zur Folge haben, findet man dieselben Erscheinungen, ohne

gerade eine solche unterbrochene peristaltische Bewegung nach des Vfs. Theorie annehmen zu müssen.

Die zweyte Ursache der Unterbrechung der peristaltischen Darmbewegung besteht nun nach des Vfs. Ansicht darin, dass ein Darmstück nicht im Stande sey, denjenigen Grad der Erweiterung anzunehmen, der zur Aufnahme des ihm Zugeführten, und folglich zur Fortsetzung des Processes, erfoderlich sey. Die Darmstücke No. 1, 2 und 3 functioniren hier regelmässig, das Darmstück No. 4 lasse sich hingegen nicht in dem Grade ausdehnen, dass es fähig wäre, das ihm Zugeführte aufzunehmen; und auch so sey nun wieder die Bildung des *Ileus* möglich. Die Einwendungen, die wir gegen diese Bewegung überhaupt bey Betrachtung der ersten Ursache aufgestellt haben, sind auch hier wieder anwendbar. Der Vf. weicht aber, durch seine neue aufgestellte Pathologie, wie er sich selbst ausdrückt, von der Lehre derjenigen ab, welche als Ursache des *Ileus* einen Krampf des Darmcanals aufstellen. Allein wir dürfen die Sache nicht einseitig betrachten. Sowie diejenigen fehlen, welche jederzeit Krampf des Darmcanales als Ursache des *Ileus* annehmen, ebenso irren auch diejenigen, welche glauben, dass der *Ileus* nie durch Krampf verursacht werden könne; was auch die Meinung des Vf. zu seyn scheint. Der Hauptgrund, welchen er dafür aufstellt, ist sein Zweifel, dass die Muskelfasern des Darmcanales in einem solchen Grade von Krampf, und von einem so lange anhaltenden Krampfe, ergriffen werden könnten. Allein der Darmcanal ist einmal schon als Muskelorgan, wie jeder andere Muskel, dem Krampfe unterworfen: und dann lehrt noch die Erfahrung, dass ein Muskel, je irritabler er ist, desto leichter vom Krampfe befallen werde, und desto heftiger die krampfhaften Erscheinungen seyen; welches nun in Berücksichtigung der grossen Irritabilität des Darmcanals gewiss auch von demselben anzunehmen ist. Wir können in Bezug auf die Entstehungsart des *Ileus* annehmen: dass, so wie der *Ileus* von organischen Fehlern des Darmcanals, Verhärtung, Verengerung als Folge der Entzündung, von Unterbrechung der peristaltischen Darmbewegung, u. d. gl. entstehen soll, er eben so gut auch von wirklich krampfhafter Constriction des Darmcanals entstehen könne. Dieser entsteht plötzlich, kann aber ebenso schnell wieder verschwinden, und ist also in den meisten Fällen heilbar. Rec. sind zwey solche Fälle bekannt, und zwar bey zwey weiblichen an Hysterie leidenden Individuen, bey welchen sich einigemal während ihres hysterischen Paroxysmus ein *Ileus* einstellte, der mit dem Aufhören des Paroxysmus auch wieder verschwand. Können wir nun hier eine andere Ursache, als Krampf des Darmcanales erkennen? Der Vf. unterscheidet drey Arten des *Ileus*, 1) den einfachen Ileus, den er als die Krankheit eines Muskelorganes, die ihren Ursprung in der Störung der Muskelthätigkeit hat, definirt. Er scheint hier nicht consequent: früher will er den krampfhaften *Ileus* nicht annehmen, und Krampf ist doch gleichfalls auch Krankheit eines Muskelorganes, der sich durch abnorme Functionen des Muskels ausspricht: 2) den Ileus mit solchen organischen Fehlern, welche durch Unterbrechung der Muskelthätigkeit des Darmcanales wirken, ohne mechanische Verstopfung, und 3) den *Ileus* mit mechanischer Verstopfung. Die der ersten Art des *Ileus* beygefügten Krankengeschichten liefern nichts Neues; man fand bey den Leichenöffnungen meist Entzündungen und Brand in den Eingeweiden.

Die zweyte Abtheilung enthält Krankengeschichten und Leichenöffnungen der zweyten Art des *Ileus*. Man fand entzündete Stellen des Darmcanales und Verwachsungen. Nämlich a) der Anfang des Grimmdarmes war nach oben und aussen umgeschlagen, so dass die Aussenfläche des Blinddarmes mit der Aussenfläche des aufsteigenden Grimmdarmes in Berührung stand, und beide durch eine zwey Zoll lange Verwachsung mit einander verbunden waren; b) der Verstorbene, ein 63jähriger Mann, litt seit 40 Jahren an einem doppelten Leistenbruche, der sehr leicht jederzeit zurückgebracht werden konnte. Bey der Section waren beide Brüche vollkommen zurückgebracht, und nicht mit den Bruchsäcken verwachsen. Die innere Oberfläche des linken Bruchsackes war entzündet und brandig; der dünne Darm bis gegen die Mitte des Leerdarmes zu sehr ausgedehnt, an einigen Stellen entzündet und ebenfalls brandig. Diese kranke Beschaffenheit endigte an dem Theile des Leerdarmes, welcher den rechten Bruch gebildet hatte: die Oberflächen dieses Theiles, welche innerhalb des Bruchsackes in Berührung lagen, waren der Länge nach über drey Zoll mit einander verwachsen. c) Die S förmige Krümmung des Grimmdarms war so ausgedehnt, dass sie bis in die Magengegend reichte, und fast den halben Unterleib ausfüllte. Der untere Theil des dünnen Darms war mit Brandflecken besetzt. Merkwürdig war folgende Erscheinung: die S förmige Krümmung war umgeschlagen, und zwar so, dass der im Normalzustande rechts liegende Theil links lag, mit dem absteigenden Grimmdarme in Berührung, und ihr links liegender aufsteigender Theil nun in die rechte Seite zu liegen kam. Die Folge davon war, dass der Mastdarm, welcher im Normalzustande von dem ersten herabsteigt, nun hinter dem letzten herabstieg, nämlich hinter der ersten Windung der Sförmigen Krümmung, welche durch die erste Biegung des absteigenden Grimmdarms gebildet wird; auch war der Mastdarm an dieser Stelle halb um sich selbst gedreht.

Die dritte Abtheilung liefert die Krankengeschichten und Sectionen der 3ten Art des *Ileus*; nämlich jenes mit mechanischer Verstopfung. Der Vf. bringt die hieher gehörigen Fälle in drey Classen: Verengerung des Darmes, Einschiebung, und innerlicher Bruch. Wir theilen hier einige der vorzüglicheren Resultate dieser Sectionen kürzlich mit. a) Der ganze dünne Darm und der Grimmdarm waren gleich-

förmig ausgedehnt bis zur zweyten Windung der S förmigen Krümmung; daselbst waren die Darmhäute ungefähr anderthalb Zoll lang verdickt, und das *Lumen* des Darmes dadurch so sehr verengert, dass kaum die Spitze des kleinen Fingers durchkonnte. b) Der ganze Canal war bis an den Mastdarm, ungefähr einen Finger breit vom After, ausgedehnt. An dieser Stelle war der Mastdarm so verengt, dass er kaum die Spitze des kleinen Fingers zuliess. c) Drey Zoll vom unteren Ende des Leerdarmes begann eine Einschiebung, welche so gross war, dass mehr, als achtzehn Zoll vom Leerdarme in dem Sacke des Blinddarms lagen. Die eingesackten Theile waren entzündet und brandig. An der Stelle, wo die Einschiebung ihren Anfang nahm, waren die Häute des Leerdarms sehr verdickt. d) Eine sehr merkwürdige Einschiebung. Sie nahm in der Mitte des Bogens des Grimmdarmes ihren Anfang, und die in einandergeschobenen Theile, den Rest des Grimmdarms und den eingeschobenen Theil des Leerdarmes mitgerechnet, massen, nachdem man sie entwickelt hatte, acht und dreyssig Zoll. e) Man fand eine sehr ausgedehnte verhärtete Masse, die von dem krankhaft veränderten Gekröse herrührte. Mit dieser Masse waren mehrere Darmwindungen verwachsen; diese Verwachsungen schienen jedoch schon alt; an diesen Stellen waren die Darmhäute durch die Verwachsungsbänder sehr zusammengezogen, und die inneren Höhlungen so sehr verengt, dass man an einer Stelle kaum mit der Sonde durch konnte. An einer anderen Stelle war ein Stück des Darmes mit der krankhaften Masse an zwey Stellen verwachsen, welche zwischen sich einen fingerbreiten Raum hatten, in welchem eine kleine Portion einer in der Nähe liegenden Darmwindung eingeklemmt war. Der Theil des dünnen Darmes oberhalb der Verwachsungen war ausgedehnt und brandig: unterhalb der Verwachsungen war der Darm gesund, bis auf einige schmale Verwachsungsbänder zwischen den nahe aneinander liegenden Darmwindungen. f) Der Kranke hatte einen Schenkelbruch. Ein Stück der S förmigen Curvatur des Grimmdarms war mit der Mündung des Bruchsackes verwachsen, und ein dünner brandartiger Streif, dessen beide Enden mit der Mündung des Bruchsackes zusammenhingen umschlang den Darm an dieser Stelle; ohne denselben jedoch beträchtlich zu verengern. Das Lumen des Darms, so weit das Band die Erweiterungen gestattete, war frey, und die Häute gesund. An zwey verschiedenen Stellen des Darms fand man Einschiebungen von beträchtlicher Länge. Das untere Ende des Leerdarmes war entzündet, der Grimmdarm zusammengefallen, der Pförtner verhärtet, etwas verdickt, und die innere Magenfläche an dem Pförtnerende beträchtlich angefressen. Der Vf. leitet nun einige pathologisch-praktische Resultate ab, welche eben keine interessante Ausbeute liefern. Wenn er sagt, dass die kranke Beschaffenheit, worauf der *Ileus* beruhe, in Überausdehnung eines Theiles des Darmcanales bestehe: so ist diese Behauptung einseitig: denn man kann annehmen, dass diese in den wenigsten Fällen die Ursache ist. Überhaupt scheint sich der Vf. gar nicht von seiner Lieblingsidee „Ausdehnung eines Theils des Darmcanales" trennen zu wollen, sowie auch seine Ansicht von den Ursachen des *Ileus* zu einseitig ist. Diess zeigt sich in einer anderen von ihm aufgestellten Behauptung ganz deutlich, wo er sagt, dass der *Ileus* weder von einer Kothanhäufung, noch von einer Verengerung, sondern „nur von dem geschwächten Zustande eines Muskelorganes, herrühre." Der *Ileus* kann von sehr verschiedenen abnormen Zuständen des Darmcanales erzeugt werden, z. B. von Verengerung, Entzündung, von Krampf des Darmcanales, und d. gl. So haben wir oben einige Beyspiele von *Ileus* bey hysterischen Paroxysmen angeführt: so ist nicht selten die *Cholera*, welcher zunächst eine convulsivische Bewegung des Darmcanales zu Grunde liegt, mit *Ileus* verbunden. Die vom Vf. aufgestellten „Grundzüge der Behandlung des *Ileus*" drehen sich meist um seine aufgestellte Hypothese von Überausdehnung des Darmcanales. Übrigens glauben wir, dass sich allgemeine Behandlungsregeln des *Ileus* nicht wohl aufstellen lassen, indem, wenn *rationell* verfahren werden soll, die Behandlung nur nach der, den *Ileus* veranlassenden Ursache festgesetzt werden kann. — Mit des Vf. Meinung, dass die Grundsätze, auf welchen die Anwendung des lebendigen Quecksilbers beym *Ileus* beruhen soll, nicht die richtigen seyen, stimmen wir vollkommen überein.

IIter Abschnitt. Von den entzündlichen Krankheiten des Darmcanales. Der Vf. sagt, dass die Resultate, die man bey den Leichenöffnungen der am *Ileus* Verstorbenen finde, jenen ähnlich seyen, welche uns die Sectionen der an *Enteritis* Verstorbenen darbieten. In beiden Fällen finde man meistens eine Darmportion im ausgedehnten Zustande (bey der Darmentzündung gewiss nicht „*meistens*") mehr oder weniger entzündet; dabey Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe, livide Farbe oder Brand. Der *Ileus* könne im Zustande der Ausdehnung ohne Entzündung tödtlich werden; die *Enteritis* dagegen könne ohne Ausdehnung diesen Ausgang haben; oder beym *Ileus* sey primäre Krankheit die Ausdehnung, welche alsdann in Entzündung übergehe, bey der *Enteritis* sey es die Entzündung.

Symptome der Entzündung im Darmcanale. Erste Abtheilung Entzündung, auf die Bauchfellhaut beschränkt. Der Vf. stellt hier die bekannten Symptome der Bauchfell-Entzündung auf; legt aber zu wenig Gewicht auf das Fixbleiben des Schmerzes, indem er sagt, dass der Schmerz zuweilen plötzlich seine Stelle verändere, und von einer Seite des Unterleibes auf die andere übergehe, so dass er in einigen Fällen in der verlassenen Stelle gänzlich aufhören könne. Dieser Behauptung können wir nicht beytreten, wenn wir bedenken, dass das Fixbleiben eines Schmerzes an einer bestimmten Stelle mit zu

den wesentlichen Zeichen eines entzündeten Theiles gehöre, und auch hierin der Unterschied zwischen den entzündlichen und zwischen den rheumatischen und krampfhaften Schmerzen, deren Charakter mehr Ortsveränderung ist, zu suchen sey. Der Ausgang dieser Entzündung in Brand ist nach des Vfs. Beobachtung selten, und tritt niemals als hervorstechende Erscheinung bey der Leichenöffnung auf. Uns sind jedoch zwey Fälle bekannt, wo beynahe ein Drittheil des Bauchfelles brandig war. *Zweyte Abtheilung. Entzündung, die sich auf die Muskelhaut beschränkt.* Die Pathologie der Muskeln, besonders in Hinsicht der Wirkungen der Entzündung auf die Muskelfasern, ist noch ziemlich dunkel. Man hat Muskelfasern brandig gefunden; folglich sind sie eben so gut der Entzündung unterworfen. Diess unterliegt auch keinem Zweifel. Der Vf. glaubt demnach mit Gewissheit annehmen zu können, dass eine Entzündung die Muskelfasern des Darmcanales ergreifen, und mit Brande endigen könne. *Dritte Abtheilung. Gleichzeitige Entzündung der Bauchfell- und Muskelhaut.* Der Vf. stellt hier folgende drey Bildungsvorgänge auf: 1) die Krankheit beginnt primär in der Muskelhaut des Darmcanales, und ergreift alsdann die Bauchfellhaut: 2) die Krankheit bildet sich zuerst im Bauchfelle aus, und geht alsdann auf die Muskelhaut über; oder 3) es sind beide Häute zu gleicher Zeit primär ergriffen. Betrachten wir den Verlauf heftiger Entzündungen, so ist des Vfs. Angabe hinreichend bestätigt. Lässt sich die Entzündung in ihrem Fortschreiten nicht hemmen: so ist die natürliche Folge, dass sie sich auf die benachbarten Organe verbreiten, und so — in den heftigsten Fällen — das ganze System, welchem das entzündete Organ angehört, in gleichen pathologischen Zustand versetzen kann. So ergreift die *Pleuritis* das ihr zunächst verwandte Organ, und es gestaltet sich nun *Pleuritis* und *Pneumonie*.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Sulzbach*, b. v. Seidel: *Über die Herabwürdigung des Sonntags.* Eine geharnischte Rede von *Johann Heinrich Wilhelm Witschel*, K. B. Decan u. Pf. zu Kattenhochstadt im Rezatkreise. 1821. 39 S. 8. (3 gr.)

Rec. nahm nicht ohne freudige Erwartungen diese Blätter in die Hand, da sie einen von ihm geehrten Namen an der Spitze hatten. Er hoffte, etwas Ausgezeichnetes, manche neue Ansichten-Bietendes, kräftig und schön Vorgetragenes zu lesen. Aber er hat sich getäuscht gefunden. Das Schriftchen enthält nichts, das nicht schon hundertmal, und zwar besser und freymüthiger, gesagt worden wäre, und ist doch gar zu flüchtig hingeworfen. Der Vf. ist nicht einmal darüber mit sich einig geworden, für wen er schreiben wollte: für Gebildete ist es zu gedankenleer, und meist zu geschmacklos; und doch kann es Hr. *W.* für den grossen Haufen auch nicht bestimmt haben; denn sonst hätte er nicht *Jerusalem, Herder* u. s. f. citirt, und S. 12 sogar an das *Favete linguis* erinnert. Die Anmerkungen sind ohnediess bloss für Gelehrte geschrieben. Bey dieser Unbestimmtheit ist denn auch der Ton des Schriftchens fast mit jeder Seite ein anderer, bald ernst, bald witzelnd, einige Male erhaben, meistens gemein. Man glaubt manchmal einen Prediger aus dem 17 Jahrhunderte zu hören, (z. B. S. 11, wo ein *Schweinemark* beschrieben wird, S. 15. 22. 24.), einmal den *Demosthenes* (S. 6. „Schenket mir eure volle Aufmerksamkeit, denn die Sache ist wichtig, und *wenn ich aufgehört habe, zu reden, dann urtheilt!*" *Demosth.* or. I. adv. Phil. ἐπειδὰν ἅπαντα ἀκούσητε, κρίνατε), den *Shakespear* S. 29. „Die Welt ist krank. Warum geschieht nicht mehr, dass sie genese?"), den *Young* und *Jean Paul*, (S. 39. „Die Zeit hat ihre Sanduhr umgewendet. Laut spricht die Wage! (sie *spricht?*) Ein grosser Schleyer fällt! (?) u. s. w."). Der Schluss ist in jeder Hinsicht das einzige Gute an dem ganzen Buche: „Hängt nicht bloss (nicht zu sehr) an der Erde; sie hat am Ende doch nichts weiter, als ein Grab für euch!" — Da Hr. *W.* mit dem *Homer* zu reden meint (S. 5.): so bitten wir ihn, bey diesem alten Meister die schwere Kunst, Einwürfe aufzustellen, und sie zu entkräften, recht zu studiren. — S. 26 steht: „Soviel ich weiss, ist seit *Constantin d. Gr.* kein Gebot ausgegangen, dass der Sonntag *nicht* gefeyert werden sollte." Erinnert sich Hr. *W.* nicht an das revolutionäre Frankreich, wo sogar der Sonntag gesetzlich aufgehoben worden war?

Χμφ.

FREYMAUREBSCHRIFTEN. *Altona*, gedr. b. Pinkvoss: *Die Sage vom Meister im Osten Allen freyen Maurern gewidmet*, von ihrem Br. *Ries.* 1821. 30 S. 12.

Es sind gewichtvolle Worte, treffliche, der Beachtung und Befolgung jedes ächten und treuen Arbeiters im O. höchst würdige, Aussprüche, welche der Vf. dem Meister im Osten zum Abschied von seinen Jüngern in den Mund legt, die, was Einkleidung und Inhalt betrifft, als Vortrag gedacht, womit Br. *R.* den Geburtstag des hochwürdigsten General Grossmeisters (Landgr. *Karls* v. Hessen zu Schleswig) in der □ *C. Z. F.* in Altona feyerlich zu machen suchte, kaum etwas zu wünschen übrig lassen. „Was unnatürlich," sagt der Meister seinen Jüngern unter Anderem sehr treffend,

„Was unnatürlich, kann euch nimmer taugen,
Und wär es selbst mit Göttlichem gemengt:
Von Wahrheit und von Unsinn ein Gemisch,
Kann nimmer eine gute Frucht erzeugen,
Giebt lockre Tugend, nährt den Aberglauben,
Und pflanzt ihn fort von Kind auf Kindeskind" u. s. w. (S. 11).

Der Titel, „die *Sage*" ff. verleitet zu der Meinung, man erhalte hier irgend eine alte, auf Tradition beruhende, Erzählung von den Schicksalen des Meisters im O; *Abschiedsworte* u. s. f. würde des Vfs. in gebundenem, aber reimlosem, Stile verfassten Vortrag richtiger bezeichnet haben. Das S. 24 angehängte Lied nach der Mel. „Schenkt noch einmal" u. s. w., welches das Einfache mit dem Gemüthlichen verbindet, und herrliche Lehren enthält, ist, wie Rec. weiss, auch ausserhalb Altona in einer anderen gerechten und guten □ im Orient zu C. nach einer von dem Br. *W.* zu *G.* gesetzten lieblichen Melodie mit Enthusiasmus gesungen worden. — Mit der S. 29 f. mitgetheilten Nachricht von des Vfs. bisheriger Schriftstellerwirksamkeit hat er sich um die Freunde seiner Muse verdient gemacht; aus ihr kann, da sie vollständig und ächt ist, das, was *Nyerup* in s. *Almindeligt Literaturlexikon* S. 498 von des Kammerherrn *G. W. O. von Ries* Schriften sagt, berichtigt und ergänzt werden.

L. n. n. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

MEDICIN.

Bonn, bey Marcus: *Untersuchungen über die Krankheiten des Darmcanales*, von *John Abercrombie*. Aus dem Englischen übersetzt von *Heinrich Wolff* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Vierte Abtheilung. Entzündung der Zottenhaut. Die Symptome sind nach dem Sitze der Krankheit verschieden. Hat diese ihren Sitz in dem unteren Theile des Darmcanales: so scheinen die Symptome mit denen der Ruhr nahe verwandt; hat die Krankheit in dem Dünndarme ihren Sitz: so ist sie meistens mit einem eigenthümlichen schmerzhaften Durchfalle verbunden, wobey unter starkem Kneipen und Schmerze wässerigte Stoffe in groser Menge abgehen, und jede genossene Speise so lange reizt, bis sie wieder ausgeleert ist. Meistens ist Fieber und Durst, zuweilen Erbrechen, vorhanden. Die Leichenöffnungen zeigen im Allgemeinen entzündete Flecken an der inneren Oberfläche des Darmcanales; zuweilen trifft man zahlreiche kleine Bläschen, welche in einer späteren Periode in kleine Geschwüre überzugehen scheinen. — Hierauf werden mehrere Krankengeschichten und Leichenöffnungen von Bauchfellentzündung und Darmentzündung angeführt, welche alle die bekannten Resultate geben: die Behandlung war antiphlogistisch, und bey der Section fand man entzündete brandige Stellen, Verwachsungen und Lympheergiessungen. Wir heben hievon nur Folgendes aus. Ein 20 jähriger Mensch hatte eine heftige, allen Mitteln trotzende, *Enteritis*: die Section zeigte alle Gedärme sehr ausgedehnt, und überall durch eine ausgebreitete Ablagerung von gerinnbarer Lymphe unter einander verklebt. Die Milz war entzündet, und mit den Gedärmen verwachsen. Ein groses Stück des unteren Theiles des dünnen Darmes, sowie ein Stück des dicken Darmes, da, wo dieser die Sförmige Krümmung bildet, waren brandig. An der letzten Stelle war auch der hintere Theil des Darms und ein Stück vom Netze sehr verdickt. Der wurmförmige Anhang war brandig und durchlöchert; durch diese Öffnung war Koth in die Unterleibshöhle gedrungen. — Eine 30jährige Frau, welche schon über eine Woche an Fieber, Mangel an Esslust und häufigen schmerzhaftem Abweichen gelitten hatte, wurde plötzlich im unteren Theile des Unterleibes von sehr heftigen Schmerzen befallen, welche sich bald über den ganzen Unterleib verbreiteten. Am folgenden Tage wurden die Schmerzen, besonders bey der Berührung und beym Einathmen, weit heftiger. Man machte den Versuch, Ader zu lassen, erhielt aber nur sehr wenig Blut. (Warum liess man ihr nicht den Tag vorher zur Ader? Und was soll das heissen, man bekam nur sehr wenig Blut? Hätte man nicht an mehreren Venen den Aderlass versuchen sollen? Giebt es keine Blutigel u. d. gl.? Wenigstens werden diese nicht erwähnt. — Hier ist offenbar auf unverzeihliche Art die gehörige Blutentleerung versäumt worden.) Am folgenden Tage Nachmittags starb die Kranke. Die Section zeigte Folgendes: ausgebreitete Entzündung an der äusseren Oberfläche des Dünndarms, besonders am unteren Ende desselben, wo sich auch beträchtliche Ausschwitzung und Brand vorfand. Ausgebreitete Entzündung der inneren Oberfläche an mehreren Stellen; die entzündeten Stellen waren mit kleinen Geschwüren bedeckt. Im unteren Theile des Leerdarms fand sich an einer Stelle eine Zerstörung der Zottenhaut, ohngefähr von der Grösse eines Schillings, welche mit einem entzündetem Ringe umgeben, und mit vielen kleinen Geschwüren besetzt war. In der Mitte befand sich eine kleine Öffnung, welche durch die ganze Wand des Darmes ging: die äussere Oberfläche war an dieser Stelle von dunkler livider Farbe. — *Pathologische Muthmassungen; praktische Folgerungen.* Liefern nichts Neues. *Grundzüge der Behandlung der Darmentzündung.* Dem grossen Vortheile, den der Vf. den Tabaksrauchklystieren beylegt, indem sie Stuhlgang bewirken, den Darm gegen Ausdehnung schützen, und zugleich kräftig die Gefässthätigkeit herunterstimmen sollen, kann Rec. keinen Glauben beymessen. Sehr wirksam beweisen sich jederzeit, nach des Rec. häufiger Erfahrung Klystiere aus öligten und schleimigen Substanzen. Mit des Vfs. Ansicht, dass Purgirmittel, bey Verstopfung in dieser Krankheit angewendet, schädlich seyen, stimmen wir vollkommen überein. Ist ein Organ entzündet, so functionirt es entweder abnorm, oder gar nicht; die Stuhlausleerung ist träge, weil die Secretion der Darmsäfte unterdrückt ist; die Behandlung, welche die Entzündung hebt, stellt mit deren Verschwinden zugleich auch die Secretion und Excretion wieder her, oder, erst nach ziemlich gehobener Entzündung kann man die Stuhlausleerungen durch sehr gelinde Abführungsmittel zu bewirken suchen. Es wäre ebenso, als wenn man, wegen der bey einer Nierenentzündung unterdrückten Harnsecretion, diuretische Mittel reichen woll-

te. — Die übrige Behandlungsweise des Vfs. ist die bekannte.

III *Abschnitt. Von den Krankheiten der Zottenhaut des Darmcanals. Erste Abtheilung. Symptome der activen Entzündung der Schleimhaut.* Die Krankheit unterscheidet sich dadurch von der Bauchfellentzündung, dass der Schmerz weniger durch das Einathmen und bey Bewegung erregt wird, und dass die aufrechte Stellung dem Kranken sehr selten Beschwerden erregt. Der Schmerz ist nicht immer gleich heftig, und kommt häufig paroxysmenweise. Erbrechen ist dabey nicht selten; auch haben die Kranken eine eigene Reizbarkeit des Magens, so dass ihnen fast jedes Genossene eine brennende Empfindung erregt. Die Stuhlausleerungen sind verschieden. Die übrigen Symptome sind bekannte entzündliche Erscheinungen. Die Resultate der Leichenöffnungen im Allgemeinen liefern Folgendes: die Schleimhaut ist mit unregelmässigen entzündeten Flecken bedeckt, welche wenigstens über die Fläche der gesunden Umgegend erhaben sind: sie haben gewöhnlich 1 — 2 Zoll im Durchmesser. In einigen Fällen sind die entzündeten Stellen mit einem bräunlichen zähen Schleime oder mit gerinnbarer Lymphe bedeckt, sehr häufig ist auch die Oberfläche derselben mit kleinen Bläschen besetzt, welche späterhin in kleine Geschwüre überzugehen scheinen. Manchmal bemerkt man in der Zottenhaut kleine runde Fleckchen von grauer Farbe, und weichem breyichtem Ansehen, welche leicht trennbar sind, und unter denselben zeigen sich Geschwüre. Ist die Krankheit weiter fortgeschritten: so findet man Geschwüre von verschiedener Grösse und verschiedenem Ansehen. In vielen Fällen sind die Geschwüre ausgebildet, ihr Boden ist mit gelblichen Flocken bedeckt, ihre Ränder sind zuweilen erhaben, und mit einem entzündeten Ringe umgeben: zuweilen dringen sie so tief ein, dass sie den Darm ganz durchbohren. Manchmal findet man einen grossen Theil der Schleimhaut ganz abgetrennt: es giebt jedoch auch Fälle, in welchen die Kranken genesen, nachdem ein solches abgetrenntes Stück in Form eines langen Cylinders abgegangen war. Die äussere Oberfläche des Darmcanals ist zuweilen gesund, zuweilen aber auch mit dunkelrothen Flecken besetzt, welche den entzündeten Stellen der Schleimhaut entsprechen.

Zweyte Abtheilung. Von der Entzündung der Schleimhaut bey Kindern Diese kömmt vorzüglich bey Kindern von 6 — 8 Monaten in der Dentitionsperiode vor, und scheint in manchen Fällen mit der Entwöhnung zusammenzuhängen. Die Sectionen liefern dieselben Resultate einer vorausgegangenen Entzündung. In manchen Fällen endigt die Krankheit mit Schlafsucht, und hier fand man Ergiessungen im Gehirne. *Dritte Abtheilung. Von der chronischen Form der Krankheit.* Der Vf. hätte diess zweckmässiger „von der Folgekrankheit dieser Entzündung" benennen können. Die Entzündung als solche ist verschwunden, und hat nun ihre Producte gesetzt: wir finden in den Leichenöffnungen Geschwüre, Tuberkeln u. dgl., folglich eine *Phthisis* des Darmcanals, und der Kranke stirbt, da nach und nach die Function des Darmcanals aufhören muss, an Abzehrung. *Vierte Abtheilung. Beyspiele von den Hauptformen und Ausgängen der Krankheit.* Aufzählung mehrerer Krankengeschichten und Leichenöffnungen, welche schon hinlänglich bekannte Resultate liefern. *Fünfte Abtheilung. Pathologische Muthmassungen.* Nichts Erhebliches. *Sechste Abtheilung. Grundzüge der Behandlung.* Blutentleerungen, *Digitalis*, Opiate mit schleimigen Beymischungen, Opiatklystiere. Bey Kindern will der Vf. in der früheren Periode ein gelindes Brechmittel reichen; wir können jedoch dieser Meinung nicht beystimmen, da die Brechmittel immer reizend und erschütternd zugleich auch auf den ganzen Darmcanal wirken, und die entzündliche Stimmung zur wirklichen excessiven Thätigkeit der Blutgefässe, oder zur Entzündung steigern können. Die Anwendung der Blasenpflaster auf den Unterleib, sowie bey sehr heftigem Erbrechen auf das *Epigastrium*, können wir gleichfalls nicht billigen, weil diese immer durch ihre reizende Einwirkung schaden. Blasenpflaster können überhaupt bey Entzündungen nur dann angewendet werden, wenn die entzündliche Thätigkeit durch vorausgeschickte Blutentleerungen schon sehr herabgestimmt ist. Die bey der chronischen Form vom Vf. angegebenen Mittel, z. B. Eisenpräparate, zusammenziehende Mittel u. s. w., dürfen nur dann angewendet werden, wenn durchaus gar keine Spur von Entzündug mehr vorhanden ist. Passender sind übrigens eine nicht reizende, nährende Diät, besonders von solchen Stoffen, die zur Verarbeitung weniger Kräfte erfodern, in welchen die nährenden Bestandtheile schon ziemlich frey und ungebundener vorliegen, als z. B. Gelatinen, Eyer, Fleischbrühe u. d. gl., und zur Unterstützung der Verdauungsorgane gelinde bittere Mittel. — *Anhang.* Dr. *Smith*, *über die Würkung des innerlich und äusserlich angewandten kalten Wassers in Unterleibsentzündungen.* Dr. *Smith* führt einige Fälle von Unterleibsentzündungen an, in welchen der innere und äussere Gebrauch des kalten Wassers gute Dienste leistete. Obgleich Rec. hierüber nicht aus Erfahrung sprechen kann: so scheint ihm diess dennoch, da die Wirkung der Kälte auf den Organismus, besonders, wenn sie plötzlich angewendet wird, als excitirend betrachtet werden kann, immer ein sehr gewagtes Unternehmen.

Die Übersetzung ist deutlich und fliessend; Druck und Papier sind empfehlungswerth.

F†H.

MATHEMATIK.

WIEN, b. Schalbacher: *Trigonometriae sphaericae leges et formulae absque omni constructionum adjumento methodo mere analytica demonstratae.* Auctore *J. L. Hestermann.* 104 S. gr. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Schrift zeichnet sich nicht allein durch die Vollständigkeit, womit sie alle bekannten For-

meln der sphärischen Trigonometrie zusammenstellt, sondern auch durch die rein analytische Behandlung dieses Gegenstandes aus. Bekanntlich werden in der sphärischen Trigonometrie drey Ebenen betrachtet, welche einen körperlichen Winkel bilden. Diese Ebenen durchschneiden sich, hinlänglich erweitert, in drey geraden Linien, von denen drey ebene Winkel gebildet werden, welche zu Massen die Seiten eines sphärischen Dreyecks haben, deren Centrum im Scheitelpuncte der körperlichen Ecke liegt. Neben diesen drey Winkeln kommen die Neigungswinkel der Ebenen in Betrachtung, für welche man, in dem arithmetischen Sinne, wie diese Grössen hier behandelt werden, die Winkel des Kugeldreyecks setzen kann. Die sphärische Trigonometrie sucht die Relationen zwischen jenen drey ebenen und diesen drey Neigungswinkeln auf. Zu diesem Ende nimmt der Vf. die analytischen Gleichungen der drey Durchschnittslinien und der Ebenen in Beziehung auf willkührliche Coordinatenachsen, deren gemeinschaftlicher Durchschnittspunct in den Scheitelpunct der körperlichen Ecke gesetzt wird. Durch die Verbindung je zwey und zwey dieser Gleichungen werden nach bekannten Sätzen der analytischen Geometrie die Cosinus, sowohl der genannten ebenen Winkel, als auch der drey Neigungswinkel, durch die Coefficienten der entsprechenden Gleichungen ausgedrückt. Indem aber die geraden Linien, deren Gleichungen hier in Betrachtung kommen, diejenigen sind, in welchen sich je zwey Ebenen durchschneiden: so werden offenbar zwischen den Coefficienten jener Linien und denen der Ebenen bestimmte Relationen Statt finden. Diese werden dazu dienen, die Ausdrücke für die Cosinus der ebenen Winkel mit denen der Neigungswinkel zu verbinden; und man gelangt mit Hülfe dieser Verbindung zu den bekannten Formeln der sphärischen Trigonometrie, wodurch irgend eine Seite aus den Winkeln und ein Winkel aus den drey Seiten bestimmt wird.

Diess wird hinreichen, um eine allgemeine Idee von dem Verfahren des Vfs. zu geben, auf dessen nähere Entwickelung wir uns hier nicht einlassen können, da die Ausführung ausser der Weitläuftigkeit der Rechnungen keine Schwierigkeiten hat. Indem nun auf diese Weise der Ableitung der Grundformeln alle Allgemeinheit gegeben wird, welche die Natur des Gegenstandes zulässt: so bleibt es auf der anderen Seite doch wünschenswerth, dass man durch kürzere und weniger verwickelte Rechnungen zum Ziel gelange. Wir müssen gestehen, dass uns in dieser Rücksicht die gewöhnliche Methode, wie sie z. B. *Euler* vorträgt (Act. acad. Petrop. 1779 pr. I) besser scheint. Hier wird eine einzige Grundformel, die als der algebraische Ausdruck aller im geometrischen Problem liegenden Bedingungen anzusehen ist, aus der Betrachtung der Figur selbst abgeleitet. Obgleich eine solche Ableitung sich immer auf eine besondere Lage der verschiedenen Linien und Winkel bezieht, so lässt sich doch durch einfache Betrachtungen ihre allgemeine Gültigkeit darthun. Man muss nicht vergessen, dass die Gleichungen der analytischen Geometrie ebenfalls unmittelbar aus der Betrachtung der Figur hergeleitet werden, wobey dann gezeigt werden muss, in wie fern man durch algebraische Operationen alle Fälle, welche aus der verschiedenen Lage der Linien entstehen, mit einer einzigen Gleichung zusammenfassen kann.

Nachdem der Vf. im ersten Abschnitte die obengenanten Grundformeln („*lex prima et secunda, trigonometriae sphaericae*") entwickelt hat, werden durch sogenannte goniometrische Transformationen im zweyten Abschnitte von S. 15 bis 34 die bekannten Formeln der Trigonometrie abgeleitet, welche hinreichen, um in jedem Falle die bequemste Auflösung des Kugeldreyecks zu geben. Diese Entwickelungen nehmen hier desswegen einen ziemlich bedeutenden Raum ein, weil die Beweise sehr ins Einzelne ausgedehnt sind, und meistens in Beziehung auf die einzelnen Seiten und Winkel wiederholt werden. Übrigens bemerken wir, dass eine einzige Grundformel für die Ableitung aller anderen Gleichungen hinreichend gewesen wäre, indem alle Bedingungen der Aufgabe in ihr ausgesprochen sind. Man kann über diesen Gegenstand einen schönen Aufsatz von *Gauss* nachlesen, welcher *Schumachers* Übersetzung von *Carnot's Géométrie de position* beygefügt ist, wo die erwähnte Ableitung sehr kurz und mit grosser Eleganz ausgeführt wird.

Der Vf. giebt an diesem Orte auch einen analytischen Beweis von den einfachen trigonometrischen Formeln, die man erst durch die vielen Anwendungen, welche in *Gauss Theoria motus corporum coelestium* von ihnen gemacht werden, recht schätzen gelernt hat. Wir haben uns diese Gleichungen auf folgendem Wege abgeleitet, der in gewisser Hinsicht kürzer, als das vom Vf. angewandte Verfahren, zu seyn scheint. Die bekannten Grundformeln, welche die Relationen zwischen drey Seiten und einem Winkel, und den drey Winkeln und einer Seite ausdrücken, kann man leicht so umformen:

$$1 - \text{cos. } a = \text{sin. } b. \text{ sin. } c. - \text{sin. } b. \text{ sin. } c \text{ cosin. } A + 1 - \text{cos. } b. \text{ cos. } c - \text{sin. } b. \text{ sin. } c.$$

$$1 + \text{cos. } A = \text{sin. } B. \text{ sin. } C + \text{sin. } B \text{ sin. } C. \text{ cos. } a + 1 - \text{cos. } B. \text{ cos. } C - \text{sin. } B \text{ sin. } C;$$

wo A, B, C, die Winkel und a, b, c, nach der Ordnung die gegenüber liegenden Seiten bezeichnen. Diese geben sogleich

$$\frac{\text{sin. } \frac{1}{2}(b-c)^2}{\text{sin. } \frac{1}{2} a^2} = 1 - \frac{\text{sin. } b \text{ sin. } c \text{ sin. } \frac{1}{2} A^2}{\text{sin. } \frac{1}{2} a^2}$$

$$\frac{\text{sin. } \frac{1}{2}(B-C)^2}{\text{cos. } \frac{1}{2} A^2} = 1 - \frac{\text{sin. } B \text{ sin. } C \text{ cos. } \frac{1}{2} a^2}{\text{cos. } \frac{1}{2} A^2}$$

Nun ist aber $\frac{\text{sin. } a^2}{\text{sin. } A^2} = \frac{\text{sin. } \frac{1}{2} a^2 \text{ cos. } \frac{1}{2} a^2}{\text{sin. } \frac{1}{2} A^2 \text{ cos. } \frac{1}{2} A^2} = \frac{\text{sin. } b \text{ sin. } c.}{\text{sin. } B \text{ sin. } C};$

woraus ohne Mühe folgt $\frac{\text{sin. } \frac{1}{2}(b-c)}{\text{sin. } \frac{1}{2} a} = \frac{\text{sin. } \frac{1}{2}(B-C)}{\text{cos. } \frac{1}{2} A}$

Durch ein ganz ähnliches Verfahren können die anderen Formeln gefunden werden.

Nun folgen von S. 38—64 eine Reihe Gleichungen, welche bemerkenswerthe Eigenschaften der sphärischen Dreyecke ausdrücken. Es sind meistens symmetrische Formeln, wodurch die trigonometrischen Linien der drey Seiten, oder der Winkel zusammengenommen, und die des Überschusses zweyer über die dritte ausgedrückt werden. Obgleich hierin schon von *Euler*, *Simon l'Huillier*, und besonders von *Lexell* in seiner vortrefflichen Abhandlung *De proprietatibus Circulorum in superficie sphaerica descriptorum* (Act. Acad. Petr. 1782. P. I) sehr Vieles geleistet worden ist: so haben wir doch diesen Gegenstand nirgend so vollständig behandelt gefunden. Jedoch hofften wir vergebens, hier mehrere andere bemerkungswerthe Eigenschaften der Kugeldreyecke zusammengestellt zu finden, welche mit den obenerwähnten in genauer Verbindung stehen, und deren die angeführte Abhandlung von *Lexell* schon eine bedeutende Menge enthält. In neueren Zeiten hat *Buzengeiger* ein ausführliches Werk über denselben Gegenstand angekündiget (*v. Zach* Monatl. Corresp. B. XXVI S. 197), und die beiden schönen Aufsätze in der Zeitschrift für Astronomie u. s. w., herausgegeben von *B. v. Lindenau* und *Bohnenberger* (März und April 1817; und Nov. und Dec. 1818) lassen es uns sehr bedauern, dass das Versprechen jenes ausgezeichneten Mathematikers, so viel wir wissen, noch nicht erfüllt worden ist.

Auf die vorhergehenden Untersuchungen folgen mehrere Formeln, welche sich auf die kleineren Kreise beziehen, die um und in einem gegebenen Kugeldreyeck beschrieben werden. Nach einer kurzen Betrachtung über den Inhalt eines sphärischen Dreyecks geht der Vf. zur Auflösung des bekannten *Lexell*schen Problems über: *Inquirere de linea curva in qua collocentur vertices omnium triangulorum sphaericorum, quae super eadem basi collocantur et quorum areae inter se sunt aequales* (Act. Acad. Petrop. A. 1781. P. I). Die hier gegebene analytische Auflösung steht aber an Einfachheit der geometrischen nach. *Euler* hat in der Abhandlung: *Speculationes super area triangulorum sphaericorum* (*Nov. Act. Acad. Petrp. Tom. X.*) mit Hülfe der Integralrechnung eine Auflösung gegeben, welche durch manche sinnreiche Kunstgriffe allerdings sehr lehrreich ist, die aber in Hinsicht auf Kürze und Einfachheit der schönen geometrischen Auflösung, welche in derselben Abhandlung vorkommt, bey weitem nachsteht.

Hier dürfen wir den bekannten Satz von *Legendre*, welcher sich auf sphärische Dreyecke von kleinen Seiten bezieht, nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Unser Vf. glaubt denselben dadurch verbessert zu haben, dass der Überschuss im Kugeldreyeck nicht bey allen drey Winkeln gleich gross gesetzt, sondern vielmehr für jeden einzelnen Winkel besonders durch die Cosinus der Seiten, bestimmt wird. Dieses ist zwar eine Verbesserung des genannten Satzes, wobey jedoch der Vf. einen kleinen Aufsatz von *Buzengeiger* in dem vorhin genannten Hefte Nov. und Dec. 1818 der Zeitschrift für Astronomie u. s. w. übersehen zu haben scheint. Dieser Mathematiker giebt eine höchst einfache Formel, um den Überschuss jedes einzelnen Winkels zu berechnen, aus welcher zugleich deutlich hervorgeht, dass die Regel des *Legendre* immer als zulässig angesehen werden muss, wenn es erlaubt ist, die kleinen Grössen von der vierten Ordnung zu vernachlässigen. Übrigens darf es nicht unbemerkt bleiben, dass *Legendre* selbst diese Untersuchung von Neuem vorgenommen, und auf sphäroidische Dreyecke ausgedehnt hat. M. s. Abh. *Analyse des triangles tracés sur la surface d'un sphéroide* (*Mem. de l'Inst. Nat. de France. Pr. Semst. de* 1806). *Kaestner* (Geom. Abh. 2te Samml. S. 456) hatte also nicht ganz recht, sich über diesen „wunderbaren Satz" (beym *Legendre* Mem. de Paris 1787 p. 359 heisst er *proposition singulière*) aufzuhalten.

Der Vf. beschliesst seine Schrift mit einer Menge Näherungsformeln, die er aus den früher gefundenen ableitet. Zuerst werden mehrere Reihen entwickelt, die nach den Sinus und Cosinus der vielfachen Bogen fortschreiten, und zuweilen, wenn sie stark convergiren, mit Bequemlichkeit angewendet werden können. Wir wollen nur bemerken, dass die hiebey zu Grunde liegende Entwickelung der Gleichung $\text{tang.}\ \beta = \frac{m\ \text{sin.}\ \gamma}{1 - m\ \text{cos.}\ \gamma}$, in die Reihe $\beta = m\ \text{sin.}\ \gamma + \frac{1}{2} m^2\ \text{sin.}\ \gamma + \frac{1}{3} m^3\ \text{sin.}\ 3\gamma + \text{u. s. w.}$ nicht mit Recht dem *Delambre* zugeschrieben werden kann, wie unser Vf. meint. Über dergleichen Entwickelungen hat *Lagrange* eine vortreffliche Abhandlung geschrieben (*Solution de quelques Problems d'Astronomie sphérique par le moyen de séries. Nov. Mem. de Berlin* 1776. p. 214), worin die obige Reihe als ein sehr specieller Fall enthalten ist. Hierauf geht der Vf. zu der Ableitung der Differentialgleichungen der sphärischen Dreyecke über, welche mit Hülfe einiger früher bewiesener Sätze auf die bequemste Form gebracht werden. Zuletzt werden noch die Auflösungen folgender beiden Aufgaben gegeben. 1) *Ex omnibus triangulis sphaericis, quae ab iisdem duobus lateribus, et tertio quodam ad lubitum assumto, formari possint, inveniendi id, cujus area sit Maximum.* Der Vf. findet durch eine leichte Rechnung, dass die jenen beiden gegebenen Seiten gegenüberliegenden Winkel zusammengenommen dem dritten Winkel gleich seyn müssen. — 2) *Ex data basi et summa laterum reliquorum construendi triangulum sphaericum, cujus area sit Maximum.* Die Auflösung zeigt, dass das Dreyeck gleichschenkelich sey muss.

Correcter Druck und gutes Papier tragen zur Empfehlung dieser Schrift das Ihrige bey.

P. A. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1822.

PHILOLOGIE.

ALTENBURG, b. Hahn: *Eloquentiae latinae exempla. E M. A. Mureti, I. A. Ernesti, D. Ruhnkenii* scriptis sumpta et iuventuti litterarum studiosae proposita ab *Aug. Matthiae*. Accedit *Dav. Ruhnkenii* praefatio Lexico Schelleriano praemissa. 1821. X u. 420 S. 8.

Dafs musterhaft geschriebene lateinische Aufsätze neuerer Gelehrten den Jünglingen zur Bildung ihres Geschmacks und des sogenannten lateinischen Stils vorzüglich empfohlen zu werden verdienen; dafs sie, weil der Inhalt derselben gewöhnlich unserer Denkart, unseren Sitten, unseren Studien mehr, als die Schriften der Alten, befreundet ist, die Nachahmung glücklicher, als jene, wecken und befördern; und dafs es daher verdienstlich sey, den Gebrauch solcher Schriften durch neue und wohlfeilere Ausgaben zu erleichtern: daran wird wohl jetzt, seitdem *Ruhnkenius* Wort und Beyspiel bey der Herausgabe der Werke des *Muretus* vorgeleuchtet, nicht mehr gezweifelt werden. Auch darüber ist man wohl einverstanden, dafs solche Aufsätze mehr zur cursorischen Privatlectüre empfohlen werden müssen, während die statarische Lesung und Erklärung der Alten den öffentlichen Lehranstalten vorbehalten bleibt. Nur auf die Auswahl solcher Schriften und auf die Behandlung kommt es an, welche sie unter den Händen des neuen Herausgebers erfahren. Von einem Manne, wie *Matthiä*, dem selbst ein gewählter, nach den besten Mustern gebildeter, lateinischer Vortrag zu Gebote steht, lässt sich erwarten, dafs er sich weder in der Auswahl vergriffen, noch die ausgewählten Stücke anders, als zweckmäfsig behandelt haben werde.

Die Auswahl bezieht sich aber theils auf die Verfasser, theils auf die Gegenstände, von denen sie geschrieben haben. In Ansehung der Ersten legt Hr. *M.* sein Glaubensbekenntnifs in der Vorrede S. IV dahin ab: *Ex omnibus, qui post renatas litteras Latine scripserunt, nulli ad horum (illorum?) triumvirorum, Mureti, Ruhnkenii, Ernesti praestantiam accedere mihi videri solent.* Wir stimmen im Ganzen bey; auch bestätigen wir mit Überzeugung, was der Herausgeb. ebendaselbst über die behandelten Gegenstände sagt: *Rationem habui argumenti, easque orationes selegi, quae animos legentium et rerum scientia locupletarent; et disserendi acumine exercerent atque excolerent, e quibus nonnullae ne a nostris quidem temporibus alienae sunt.* Wenn wir gleichwohl die hier getroffene Auswahl nicht ganz billigen, so liegt der Grund blofs darin, dafs wir theils die Reden des *Muretus*, welche in so leicht käuflichen Abdrücken sich überall darbieten, theils das *Elogium Hemsterhusii*, ebenfalls durch neue Abdrücke, sowie die *Praefat. Ruhnken. ad Lexicon Scheller.*, durch den neulichen Abdruck in der *Krit. Bibliothek für das Schul- und Unterrichts-Wesen* schon so bekannt und verbreitet glauben, dafs eine Wiederholung *dieser* Stücke kaum nöthig scheinen möchte. Selbst von mehreren Reden *Io. Aug. Ernesti's* tragen wir kein Bedenken dasselbe zu behaupten. Sollte daher nicht, wenn (wie wir wünschen) bald eine neue Auflage dieses nützlichen Buches sich nöthig machte, manche *Muretische* Rede mit interessanten Aufsätzen von *Erasmus*, *Manutius*, *Lambinus*, *Logomarsinus* zweckmäfsig vertauscht — sollten nicht, neben des älteren *Ernesti* Reden, einige treffliche Programme seines Verwandten, des Herausgebers des Livius, welcher vielleicht noch gedrängter und gedankenreicher schrieb, einen angemessenen Platz finden — sollten nicht, statt des *Elogium Hemsterhusii*, manche treffliche Biographieen aus *Erythraei Pinacotheca* aufgenommen zu werden verdienen? Auch machen wir den würdigen Herausgeber noch auf einen neueren Latinisten aufmerksam, welcher mit einer seltenen Fülle und Kraft des wohlgewählten und höchst selten einer Nachhülfe bedürftigen Ausdrucks eine unvergleichbare Schärfe und Gewandtheit im Denken und eine anziehende Originalität der Darstellung zu verbinden wufste — auf *Ernst Platner*, dessen akademische Reden und Programme den Philologen weit weniger, als sie sollten, bekannt zu seyn scheinen.

Was endlich die Behandlungsart der hier zusammengedruckten Aufsätze anlangt, so hat sich Hr. *M.* auch hier, wie früher in seinen Noten zu Ciceros auserlesenen Reden, als einen Kenner der feineren Latinität bewährt. In untergesetzten kurzen Anmerkungen, sowie in einem Anhange, sind mehrere (nicht alle) schielende, sprachwidrige oder sonst tadelnswerthe Ausdrücke, welche sich in jene Musterschriften hie und da eingeschlichen haben, nach *Ruhnkenius* bekannter Weise, und bey Muretus Reden mit Beybehaltung der von jenem beygefügten Noten, gerügt, und zum Theil mit besseren vertauscht worden. Auch findet man hier noch manche andere, die alten Autoren unmittelbar betreffende, schätzbare Bemerkung. So wird in dem *Auctario* von dem selteneren und stärkeren

cupiditas, amor rapit (st. *capit*) gesprochen, und S. 141, wo *Ruhnkenius* schon erinnert hatte, dass Muretus-Ausdruck *incidisse numeros ac cantus* einer Lambinischen Correctur zu *Cic. de Legg.* 1, 4 nachgebildet sey, wird hinzugefügt, dass diese Correctur *Roscius — in senectute numeros in cantu ceciderat* durch Handschriften als Ciceronisch bestätigt werde, dass aber *ceciderat* nicht mit Hn. *Goerenz* von *cadere* abgeleitet werden dürfe, sondern, wie auch jenes *incidisse* zeigt, und sich wohl von selbst versteht, von *caedere* herstamme.

Das Buch empfiehlt sich überdiess durch einen sorgfältigen und correcten Druck, welcher keinem Buche dieser Art, das für junge Leser zunächst bestimmt ist, fehlen sollte. Nur in *Ruhnken. Elog. T.* II. S. 358, *vorletzte Z.*, ist (wir wissen nicht, ob auch in der Originalausgabe, welche uns so eben nicht zur Hand ist) nach *litterarum* das Wort *Latinarum* ausgelassen.

E.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTENBURG, b. Hahn: *Friedrich Aug. Christian Mörlins*, ehemal. Prof, am Gymnasio zu Altenburg, *Erbauungsreden, gehalten im Gymnasio*, 1802 *bis* 1806. Nebst Mörlins Biographie und Todtenfeyer, und einem Anhange einiger Schulreden, herausgegeben von *August Matthiä*. 1820. LXXI u. 646 S. kl. 8.

Der am 4ten Sept. 1806 zu Altenburg verstorbene Vf. dieser *Erbauungsreden*, welcher seine Bildung in der Schulpforte und auf der Universität Jena erlangt hatte, und bey längerem Leben (er schied in seinem 31 Jahre dahin) gewiss noch viel ausgezeichnet Gutes gewirkt haben würde, lebt noch jetzt in so liebevollem Andenken bey seinen ehemaligen Amtsgenossen und Schülern, sowie bey nahen und fernen Freunden, dass Hr. KR. *Matthiä* sich schon aus dieser Ursache für die Herausgabe dieser Reden Dank und Theilnahme versprechen konnte. Aber auch das grössere Publicum wird dieses Werk willig aufnehmen, zumal Schullehrer, denen die Erbauungsstunden in öffentlichen Anstalten übertragen worden sind, und welche die Schwierigkeiten kennen, durch Religionsvorträge und Religionsübungen auf so viele und verschiedene jugendliche Gemüther in einem Schulcoetus segensreich einzuwirken. Der sel. *Mörlin*, noch vor seiner Anstellung am Altenburgischen Gymnasium als talent- und gemuthvoller Dichter bekannt, und schon von früher Jugend durch wahrhafte Religiosität und menschenfreundliche Güte beliebt, hatte gleich im ersten Jahre als Lehrer jener Anstalt die moralische Erbauungsstunde übernommen, mit welcher dort die Lehrstunden in jeder Woche eröffnet werden. „Das Feuer und die Herzlichkeit, womit er bald den Werth der Tugend überhaupt empfahl, bald einzelne Pflichten eindringlich machte, bald den Glauben an Gott, Freyheit und Unsterblichkeit befestigte, und bald durch das Beyspiel guter, für das Wohl Anderer thätiger Menschen, eines Huss, Luther, Melanchthon, Ulrich von Hutten u. s. w. zur Nachahmung auffoderte, fesselte die Aufmerksamkeit dieses für solche ernsthafte Vorträge sonst nur wenig empfänglichen Alters, und hat dadurch, nach der Versicherung des würdigen Biographen, unendlich viel Gutes gestiftet. In diesen Stunden feyerte er auch das Andenken der Verdientesten unter unseren Zeitgenossen, eines *Kant, Klopstock, Herder, Schiller, Weisse*. Die löbliche und nachahmungswerthe Sitte der Schulpforte, wo beym Sterbefall eines ehemaligen Portenser eine Todesfeyer veranstaltet wird, hatte diesen Gedanken in ihm geweckt; er suchte aber das Gefühl seiner Zuhörer zu erweitern, und mit Achtung und Interesse für alle verdiente Deutsche, wo sie auch gelebt hatten, zu erfüllen." — Diess ungefähr sind die Hauptgegenstände dieser Reden, deren mehrere freylich bloss in einzelnen Theilen ausgearbeitet sind, in anderen Theilen hingegen nur Andeutungen einzelner Gedanken, Verweisungen auf andere Schriften u. s. w. enthalten, welche aber sämmtlich sich durch Klarheit der Ideen und eine lichtvolle, herzliche, oft bis zum Dichterischen erhobene Sprache empfehlen. Auch die nicht selten in dieselben eingewebten kurzen oder längeren Gedichte verstärken den Eindruck, und beflügeln gleichsam die durch die Lebhaftigkeit der Rede schon erregten Empfindungen. Mit besonderem Glücke sind Biographieen berühmter und verdienstvoller Männer zur Aufmunterung der Jugend benutzt, und die derselben interessantesten Seiten zur Nachahmung hervorgehoben worden. Über manche historische Angaben liessen sich vielleicht Zweifel erheben. So ist z. B. uns nicht bekannt, dass *Kant* (S. 301) aus Liebe zu seinem väterlichen Königsberg einen Antrag zu einer Lehrstelle nach Jena ausgeschlagen hätte; nur das wissen wir, dass man denselben, noch vor dem Antritte seines Königsberger öffentlichen Lehramtes, zugleich mit Mehreren zu einer damals erledigten philosophischen Professur in Jena denominirt hatte, dass ihm aber der in Jena schon einheimische, vor einigen Jahren verstorbene *Hennings*, ein freylich sehr ungleicher, aber damals mit Beyfall und Erfolg lehrender Rival, vorgezogen worden war. Unbekannt ist uns auch, was S. 305 erzählt wird, dass *Kant* auf Schulen solchen Fleiss auf gründliche Gelehrsamkeit gewendet habe, dass in der Kenntniss des Lateinischen ihm selbst sein Mitschüler *Ruhnkenius den Preis zugestanden*. — Wie geschickt übrigens das Beyspiel solcher Männer von dem Vf. zur Belehrung und Anfeuerung der ihn hörenden und seiner Bildung anvertrauten Jünglinge angewandt worden, davon zeuge wenigstens Eine, auf die Abiturienten des Altenburgischen Gymnasiums wohl berechnete Stelle (S. 293): „Dass *Kant* auf der Universität — ein Muster des Fleisses war, das haben seine Zeitgenossen von seinen akademischen Jahren uns aufbehalten; nichts aber davon, dass er ein akademischer Held, ein sogenannter Renommist, eines der

lächerlichsten, abgeschmacktesten Dinge unter der Sonne, gewesen sey: keine solche lächerliche Heldenthat ist von ihm verübt, kein Kampf zur Freude anderer Raufbolde bestanden worden. Überhaupt habe ich die Bemerkung gemacht, dass die berühmtesten, und auch als sittliche Menschen achtungswürdigsten Gelehrten, fleissig, still, eingezogen auf der Akademie lebten, den Degen den Soldaten überliessen, und den Musen opferten, anstatt dem berufsten Dämon der Renommisten in Zachariäs Gedicht, dem schwarzgeflügelten Pandur, als literärische Kroaten, Kosaken oder Panduren zu huldigen, die übrigens bestimmt waren, in der Republik der Gelehrten immer Gemeine zu bleiben."

Vorgesetzt ist dieser Sammlung von Reden, ausser der oben erwähnten, von Hn. *Matthiä* verfassten *Biographie*, *Mörlins Todtenfeyer*, *von H. G. Demme* — herzlich und salbungsvoll, wie Alles, was aus dem Munde oder der Feder dieses ehrwürdigen Mannes fliesst, und angehängt sind 13 Entlassungsreden und noch vier andere Schulreden des Herausgebers, welche zwar nicht ein besonderes Rednerfeuer, aber eine klare Entwickelung zweckmässig und hell gedachter Ideen beurkunden.

Wir wünschen dem Buche, das sich auch durch ein anständiges Äussere empfiehlt, viele Leser; denn es verdient sie.

M. G.

Oschatz, b. Oldecop (Leipzig, in Comm. b. Barth): *Morgen- und Abendlieder.* Ein Andachtsbuch für die erwachsene Jugend (,) von M. *A. Münckner*, Pfarrer z. Limbach b. Oschatz. 1822. 236 S. 8. (18 gr.)

Wir finden hier in gereimten Versen, deren 4 gewöhnlich eine Strophe bilden, auf jeden Tag einer Woche in den 4 Jahreszeiten, sowie auf kirchliche und häusliche Festtage und wichtige Lebensverhältnisse, eine Morgen und eine Abend-Andacht, die gewiss aus einem frommen, sanften und heitern Herzen geflossen ist, und darum wieder zu Herzen gehen wird. Das Buch darf Ältern zu einer sehr zweckmässigen Gabe für ihre erwachsenen Kinder empfohlen werden, und sie selbst können sich an derselben erquicken. Schade nur, dass die Muse des Vfs. etwas schüchtern scheint, und daher nicht immer den freyen unbefangenen Flug nimmt, den sie nehmen könnte, sondern sich mehr auf schon von anderen Sängern oft betretenem Pfade hält. Diesem Umstande schreiben wir auch viele Fehler zu, die wir an diesen Gedichten finden, z. B. *manche leere Worte*, z. B. S. 135: Heilig bist du jedem Frommen, *jeder reinen Brust willkommen.* S. 27: Wo ist des Todes bleiches Bild, *wo sind* des Winters rauhe Spuren, *wo Schnee und Eis?* Ferner *gezwungene und fehlerhafte Ausdrücke*, z. B.: Die Schwachheit auch, nicht nur die Stärke, *erwirbt* durch Fleiss *sich das Gedeihn.* S. 37: *die beste* Zeit, statt: die am besten angewendete Zeit. Manches Lied bildet nicht *Ein Ganzes*, das Ende stimmt nicht mit seinem Anfange überein, z. B. das Abendlied S. 39 ist bis zur 6 Strophe recht gut, die übrigen Verse sind zu allgemein. Auch fällt Hr. *M.* zu Zeiten aus einem Bilde, z. B. S. 34. Str. 4. Dass er sich auch vor Reime, wie *Freunde, einte; beschlossen, geschlossen; Bild, verhüllt; werth, gehört* zu hüten habe, bedarf kaum der Erinnerung. Übrigens wünschen wir dem ganz anspruchlosen Vf. viele fromme Leser und Leserinnen.

Χμρ.

Wittenberg, b. Zimmermann: *Paul Gerhardt's geistliche Lieder* (,) in einem neuen vollständigen Abdruck (e). 1822. XVIII u. 232 S. längl. 12. (6 gr.)

Was Hr. Dr. *Augusti* in seiner Vorrede zu *Melanchthons Locis theologicis* sagt, dass wohl unter hundert evangel. Theologen kaum drey gefunden werden, welche die berühmte Melanchthonische Schrift gelesen, oder auch nur gesehen haben dürften, das lässt sich auf die *vollständige* Sammlung der *P. Gerhardt*'schen Lieder anwenden: unsere wenigsten evangelischen Christen haben sie gesehen. Um so mehr Freude hat uns der ungenannte Herausgeber mit der Besorgung des vorliegenden, bis auf das Format, das sich, zu unseren übrigen Büchern nicht schicken will, gefälligen und correcten Abdruckes dieser Lieder gemacht. Sie werden hier, bis auf zwey Strophen, vollständig, und, nur wenige Veränderungen anstössiger und unpassender Stellen ausgenommen, treu geliefert. Jene Lücke, sowie diese Verbesserungen, erlaubte sich der Herausg. desswegen, weil es bey seiner Ausgabe weniger darauf abgesehen war, den dichterischen Chrakter des *P. G.* in allen theils ihm persönlich, theils seinem Zeitalter angehörigen Eigenthümlichkeiten zu bewahren, als vielmehr durch seine Lieder zu erbauen. Aber wäre es nicht besser, und nicht sehr leicht gewesen, beide Zwecke mit einander zu vereinigen, indem nur unter dem Texte, oder am Schlusse des Buches, die Lesarten des Originals hätten angezeigt werden dürfen? — Auch durch die bessere Anordnung der Lieder empfiehlt sich dieser neue Druck.

In dem *Vorworte* wird etwas von der letzten Ausgabe dieser Lieder (1723), und einer *Auswahl* derselben (v. Bürgermeister *F. Tidemann*), Bremen, 1817, erwähnt; sodann eine kurze Biographie des Dichters aufgestellt. Nur fehlt S. XII. *G's.* Sterbetag, vermuthlich, weil dieser so unbestimmt angegeben wird, als d. 17 May, den 27 May, und d. 7. Jun. 1676. — Wir bitten unsere Leser, den Auszug aus des Sängers Testamente S. XII nicht zu übersehen. — Über die Lieder selbst brauchen wir nichts zu sagen: sie werden, so lange es ein deutsches Volk giebt, unvergessen bleiben, und in ewig jugendlicher Frische alle Herzen anziehen. Ganz ihrer Zeit angehörig fanden wir nur No. 36: *Herr, ich will gar gerne bleiben, wie ich bin, dein armer Hund* u. s. w.

Χμρ.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Grund: *Eichenblätter.* Erster Band. 1821. 316 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Warum diese Sammlung gerade *Eichenblätter* benannt wurde, davon möchte sich schwerlich ein befriedigender Grund angeben lassen. Vielleicht aber war dieser Titel in einer Zeit, wo das, was auf Deutschheit hinweist, leicht verdächtig wird, Veranlassung zu allerley Gerüchten, welche sich, wie die Nachschrift uns berichtet, von der Tendenz und dem Inhalte dieser Schrift im In- und Auslande verbreitet hatten, und welche, so unangenehm sie waren, dennoch die Vff. auf keine andere Weise, als durch das Erscheinen des Werkes selbst, widerlegen zu müssen glaubten.

Den Inhalt machen Erzählungen, dramatische Kleinigkeiten und Bruchstücke, Betrachtungen und versificirte Stücke verschiedener Gattungen aus. Die Vff. sind *Ed. v. Badenfeld, Rud. Born, Deinhardstein, Freyherr v. Eyb, Franz Gräffer, v. Hermann, Chph. Kuffner, Dan. Lessmann, Phil. Millauer,* Graf *v. Riesch, S. W. Schiessler,* Freyh. *v. Schlechta, Joh. Mor. Stern, Paul Thorn, K. E. Waller, K. F. Weiss* und *Eug. Wesely.*

Dass wir unter den uns gelieferten Gaben etwas sehr Ausgezeichnetes gefunden hätten, können wir nicht sagen. Die längeren Erzählungen und Aufsätze in Prosa der empfindsamen Art sind zu geschwätzig und gedehnt. Die komische Erzählung: *Zeno's Prüfungen,* von *Weseley,* hat einige ächt komische Züge; aber die Einfälle und Maßregeln des Alten erscheinen doch grösstentheils zu ideenlos, und dem Leser wird gar nicht klar, ob und was er von Zeno's Liebe wusste, oder ob ihm der Einfall, hier ein Pärchen zu machen, plötzlich kam. Das liebe Ungefähr nehmen die Erzähler dieses Bandes überhaupt sehr in Anspruch. Auch in der dramatischen Kleinigkeit vom Gr. *v. Riesch* waltet es mehr, als billig. Die Missverständnisse darin sind auch ziemlich unwahrscheinlich. Einige Idyllen streben nach dem Tone der *Vossischen,* sind aber bey weitem nicht so anziehend, wenn man auch von der Unvollkommenheit der Hexameter absieht. Versbau und Reim geben in den meisten Gedichten dieser Sammlung zu Ausstellungen Anlass. Da müssen sich *los* und *Ross, Zinne* und *Ruine, küssend* und *geniessend, Güssen* und *Füssen, Gebrüll* und *Gefühl, hin* und *ziehn, Saal* und *Wall* reimen. In einem Gedichte von *Thorn: Abschied* — heisst es: „Sie hält ihn mit Angst an den Brüsten warm;" warum denn nicht: an dem Busen? — *v. Hermann's* Balladenkranz, *Otmar und Mathilde,* gehört zu den vorzüglicheren Stücken, besonders die dritte Ballade: *Mathildens Sehnsucht.* Ihr möchten nur einige der kleineren Gedichte an Werthe nahe kommen. — Der Aufsatz: *Zu Wallenstein's Charakteristik,* von *Gräffer,* ist, wie auch der Vf. selbst sagt, meistens aus früheren Geschichtschreibern übersetzt oder ausgezogen. In *v. Hermann's Wanderung von Mariazell nach dem Hochschwab* ist zu viel Prunkgerede.

In dem Titelkupfer, zu dem *Traum des verirrten Kindes,* von *Kuffner,* gehörig, finden wir wenig Ausdruck. Warum die Musik zu *Vaters Tod,* von *Born,* eine Einleitung von gewöhnlichen Hörnergängen hat, ist uns nicht klar. Dachte sich der Componist, *Tomaschek,* etwa, weil der Vater ein Jäger war, das Gedicht als Lied von Jägern? Die sonst angemessene Musik erinnert nur zu sehr an *Zelter's Johanna Sebus.*

HJKL.

RONNEBURG, b. Schumann: *Luthers Schriften wider die Türken, und deren unauslöschlichen Hass gegen die Christen.* Mit *Vorwort* und *Anmerkungen* von *Gottfried Benjamin Eisenschmid,* mittelst. Diac. und Mettenpred. a. d. Haupt. St. Joh. zu Gera. 1821. XIV u. 124 S. 8. (12 gr.)

Man findet hier *L's.* Buch *vom Krieg wider den Türken,* sowie seine *Heerpredigt.* Beide Schriften kann man als wahre Philippiken ansehen, die an Kraft noch die griechischen übertreffen möchten. Schon *Lomler* in s. *Ausgabe* von *L's. deutschen Schriften* 1816 liess die erste derselben abdrucken, und meinte in einer Anmerkung Bd. II. S. 233, dass seinen Lesern diese kriegerische Ermahnung in *mehreren Hinsichten anziehend* erscheinen würde. Wie ungleich interessanter muss die Lesung dieser und der folgenden Schrift in *unseren* Tagen seyn, wo fast alle Zeitungsblätter, gesellschaftliche Gespräche, mit diesem Gegenstande sich beschäftigen! Und wahrlich, bey dem vielen Geschrey darüber muss *Luther* noch immer gehört werden; denn er redet ganz anders, wie die meisten Stimmen sprechen; er führt uns auf den höchsten Standpunct hin, von welchem aus ein Krieg wider die Osmannen betrachtet werden muss, und weist uns auf die einzig rechten Mittel, vorzüglich auf die Vermehrung der moralischen Kraft von Seiten der Christen hin, wenn dieser Kampf entscheidend und siegreich für uns enden soll. Grosse Männer verläugnen sich niemals. Besonders schön ist auch L's. väterliche Ermahnung an diejenigen Kriegsmänner, die in türkische Gefangenschaft gerathen sollten, S. 106—123.

Das *Vorwort* und die *Anmerkungen* des Hn. E. sind lesenswürdig: wir hätten der letzten hie und da noch einige gewünscht. Wiederholungen, wie S. 06, vergl. mit S. 72. 100, konnten vermieden werden. Auch die Anmerkung S. 35 hätte *neuere* liter. Angaben enthalten sollen. — Übrigens ist noch zu bemerken, dass Hr. E. einige Stellen *Luthers* gestrichen hat, die unbedenklich hier gegeben werden konnten.

Xμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

PHYSIK.

Breslau, b. Holäufer: *Über den Anfang unserer Geschichte und die letzte Revolution der Erde, als wahrscheinliche Wirkung eines Kometen.* Von *J. G. Rhode.* 1819. 78 S. 8.

Ob die Veränderungen der Erdrinde, unter dem Namen der Revolutionen, durch Kräfte auf unserem Planeten selbst, oder durch einen ihm irgend einmal zu nahe gekommenen Kometen, bewirkt worden seyen, ist zwar eine schon ziemlich alte, jedoch immer noch nicht ausführlich beantwortete geologische Frage. Denn was unter Anderen *Halley*, *Whiston*, *Leonh. Euler* und verschiedene Neuere, theils Geologen, theils Astronomen, darüber gesagt haben, betrifft mehr die Möglichkeit eines solchen Ereignisses in astronomischer, als in physikalisch-geographischer Hinsicht. Von dieser letzten, als der wichtigeren Seite betrachtet, würde der Naturforscher, welcher sich nicht des Vorwurfs der Oberflächlichkeit schuldig machen will, hauptsächlich Zweyerley ins Auge zu fassen haben: erstens den Inbegriff der Thatsachen, welche mit Recht als veränderte Formen der Erdoberfläche und Erdrinde zu betrachten sind, und zweytens die Diagnose der wirkenden Ursachen, deren unverlöschte Spuren in den umgeänderten Gestalten und Lagen der tellurischen Körper, besonders der Gebirge, ihrer Trümmer, wie auch der Fossilien aus dem Thier- und Pflanzen-Reiche, noch unzweydeutig wieder erkannt werden. Von jenen naturhistorisch-geographischen Thatsachen, als dem Stoffe geologischer Untersuchungen, ist eine so grosse Menge vorhanden, auch sind sie so sehr ungleichartig, dass es einerseits die Belesenheit eines Menschenalters erfodert, um sie alle kennen zu lernen, andererseits äusserst schwer fällt, eine wirkende Ursache anzugeben, der sie sich ohne Unterschied (denn das sucht man) als Wirkungen anpassen liessen. Gerade diese Schwierigkeit ist Schuld, dass nicht nur ältere, sondern auch verschiedene der neuesten, Geologen den Versuch, zu den Umformungen des Erdkörpers die wirkenden Kräfte in und an ihm selbst zu entdecken, aufgegeben haben, und zur Partey derer übergetreten sind, welche dazu ausserirdische Ursachen, und unter diesen ausschliesslich die Kometen, voraussetzen. Sofern hier bey den umsichtigeren Forschern (denn die einseitigen verdienen kaum eine ernste Berücksichtigung) nur die Schwierigkeit der geologischen Aufgabe den Übertritt veranlasst hat, ist diess ein schlechter Beweis für die Wahrheit der angenommenen Meinung; und man findet hierin die stärkste Auffoderung, auf seiner Hut zu seyn, um nicht einer Hypothese zu huldigen, welche zwar den Gordischen Knoten leicht zerhauen, aber desto schwerer das zerrissene Geflecht der Fäden durch den eingeschobenen Haarstern wieder so verschlingen lässt, dass ein Ganzes ohne inneren Widerspruch zum Vorschein kommt. Es ist wahr, die Thatsachen, welche man aus der (übrigens noch sehr unvollkommenen) Geschichte der Kometen entlehnt, um diese Körper als die Urheber der Erdrevolutionen geltend zu machen, sind keinesweges so geringfügig, dass sie nicht das Nachdenken jedes wohlunterrichteten und scharfsinnigen Forschers in Anspruch nehmen sollten. Besonders verdienen die Kometen von 1454, 1680 und 1770 Berücksichtigung, theils wegen der Nähe ihrer Knoten an der Erdbahn, und wegen ihrer Grösse, theils wegen gewisser Begebenheiten auf der Erde, die, wenn wir der Geschichte trauen dürften, mit ihrem Erscheinen gleichzeitig gewesen seyn würden. Giebt man nämlich dem von 1680 eine Umlaufszeit von ungefähr 575 Jahren, und rechnet rückwärts: so trifft seine Erdnähe mit einer angeblichen Überschwemmung zur Zeit des Ogyges, etwa 1769 v. Ch., und weiterhin 2344 vor unserer Jahresrechnung, mit der von Moses überlieferten noachischen Sündfluth zusammen. Indessen ist und bleibt aller Schade, den diese Himmelskörper jemals auf der Erde angerichtet haben könnten, blosse Vermuthung. Auch hängt die Gefahr nicht sowohl von ihrer Nähe, als vielmehr von ihrer Masse ab. Dass aber die letzte nicht bedeutend seyn könne, lässt sich daraus abnehmen, dass nicht nur Fixsterne durch den Kometenkern, wenigstens durch die ihn zunächst umgebende Hülle, gesehen worden, sondern auch einige dieser räthselhaften Körper nahe vor der Erde und vor dem Jupiter vorübergegangen sind, ohne eine merkliche Spur ihrer zerstörenden Kraft zurück zu lassen. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen dieser Art ist der Komet von 1454, welcher, nach dem Zeugnisse eines damals lebenden Schriftstellers in Constantinopel, auf den Vollmond einen Schlagschatten warf, folglich zwischen diesem und der Erde durchging. Hat man nicht zuweilen Feuerkugeln mit Kometen verwechselt: so sind mehrere dieser letzten gesehen worden, welche der Erde sehr nahe gekommen seyn müssen, weil sie, wie der von 146 v. Ch. und von 1652 n. Ch. so gross, als die Sonne erschienen. Auch

der *Lexell*sche Komet von 1770 dient zum Beweise, dass die Anziehungskraft dieser Körper sehr unbedeutend seyn müsse; denn er ging zweymal durch das System der Jupiterstrabanten, ohne einen derselben zu entführen, oder auch nur ihm seine Bahn und Umlaufszeit zu verändern. Was übrigens noch den Kometen von 1680 betrifft: so ist die Gefahr, seiner vermuthlichen Grösse ungeachtet, nur hypothetisch und aller Wahrscheinlichkeit nach höchst selten. Denn zufolge der oben angegebenen Umlaufszeit ist er schon mehrmals auf der Erde gesehen worden, wo man zuverlässig weiss, dass nichts geschehen ist, was eine Störung in der Bahnbewegung, oder gar eine Revolution der Erde, genannt werden könnte. *Newton* und *Halley* beobachteten ihn 1680, und berechneten seine Bahn in tiefem geophysischen Frieden; man sah ihn ebenso zur Zeit der Kreuz-Züge, ungefähr 1106; unter der Regierung des Kaisers Justinian im Jahre 531; beym Tode des Julius Cäsar im Jahre 44 v. Ch., wo er — vielleicht der Erde weit näher, als im J. Ch. 1680 — bey Tage sichtbar war. Auch zu Solon's Zeit, und während des trojanischen Krieges, zeigte sich bey seinem Erscheinen nichts Ausserordentliches. Belege genug, um behaupten zu dürfen, dass, wenn seine Nähe der Erde irgend einmal gefährlich gewesen seyn sollte, nicht jede Wiederkehr zu Besorgnissen berechtige, sondern, dass eine grosse Zahl von Umläufen, welche neuere Astronomen beyläufig auf 360 angeschlagen haben (m. s. *Bode's* Erläut. d. Sternk. Th. 2. S. 280), folglich eine Reihe von 207,000 Jahren verfliessen müsse, bevor der kleinste Abstand des Kometen von der Erde bey dem Durchgange durch seinen Knoten wieder zu vermuthen sey. Daraus folgt jedoch noch nicht die Nothwendigkeit des Zusammentreffens beider Körper in einem Puncte der Erdbahn, oder ein wirkliches Aneinanderstossen. Aber, wenn man auch die Möglichkeit, und selbst die Nothwendigkeit, eines solchen Ereignisses zugiebt, wenn man auch einräumt, dass zehn oder hundert Mal so viele unbekannte, als gesehene Kometen, um die Sonne herumschweifen, und die vermeinte Sicherheit von 200 Jahrtausenden bis auf die Sicherheit von einem einzigen Tage vermindern können; wenn man sogar die neuerdings öfter wiederholte Behauptung, „was im Laufe der Natur möglich, das sey und müsse in einer unendlich langen Zeit auch wirklich geschehen", als einen logisch folgerechten und physisch begründeten Satz ansieht: so ist durch diess Alles noch nicht erwiesen, dass die Umgestaltung unseres Erdkörpers *die ausschliessliche Wirkung eines Kometen* sey. Denn man kann bey der Untersuchung der Merkmale des Bewirkten auf solche stossen, die sich mit der Wirkungsart eines an unsere Erde stossenden fremden Himmelskörpers durchaus nicht vertragen, und eben darum *andere wirkende Kräfte* erfodern. Wenn uns gleich die Data fehlen, welche nöthig seyn würden, nach Massgabe der Percussions-Gesetze das Eigenthümliche und die Grösse einer solchen Kometenwirkung zu bestimmen: so steht doch, um phoronomischer Gründe willen, soviel fest; dass Alles, was durch die Attractions- oder Percussions-Kraft eines Kometen auf der Erde bewirkt worden ist, *lauter Merkmale einer sehr tumultuarischen und schnell vorübergehenden Veränderung* an sich tragen müsse. Wer nicht an dieses Hauptkriterium den Faden seiner geologischen Untersuchungen anknüpfen will, der bemüht sich hier vergebens; denn es ist das einzige Mittel, sich mit Anderen darüber zu verständigen, wie kometische Wirkungen von nicht-kometischen wesentlich zu unterscheiden sind. Jedoch muss hiebey vorausgesetzt werden, dass man nicht *Whiston* oder *Halley* frage, welche Wirkungen sich diese unter dem Namen der Erdrevolutionen gedacht haben; noch weniger, dass man Kometen aus einem Stücke Granit, so gross, wie der Mond u. d. g. mit einer Geschwindigkeit von 40 und mehr geographischen Meilen erdichte, um die *Halley*schen Gedankenspiele verwirklichen zu können; sondern, dass man die Natur selbst reden lasse, d. h. die neuesten Beobachtungen und geognostischen Entdeckungen an die Spitze alles geologischen Raisonnements stelle. Geschieht dieses nun, so giebt es ohne Zweifel eine Menge höchst wichtiger Thatsachen, welche die Einmischung eines Kometen schlechterdings ausschliessen, darum, weil sie alle das deutlichste Gepräge eines ruhigen oder nicht tumultuarischen Herganges, und zugleich einer sehr langsamen Vollendung an sich tragen. Hieher gehören z. B. alle Gebirgsformationen, an denen man keine Spur einer stürmischen Zeit, sondern ungestörte Krystallisation unter Wasser, folglich einen *langen* hohen Wasserstand, erblickt. Und sollte diess klingen, wie *Werner*sche Dogmen; wohlan! lasst es uns für baaren Irrthum erklären, und sehen, ob nicht tausend andere geologische Denkmäler aus der Vorzeit da sind, an welchen es leserlich geschrieben steht, dass sie so wenig ihre langsame Bildung, als ihre noch langsamere Umgestaltung, dem Prallstosse eines Kometen verdanken. Sie finden sich in Menge über den ganzen Erdball verbreitet; denn auf jedem Festlande findet man in bedeutender Höhe über dem jetzigen Spiegel des Meeres Überreste von Seeproducten, welche beweisen, dass der Wasserstand des Erdoceans *allmählich* — aber nicht plötzlich — anders geworden ist. Am wichtigsten sind unter diesen Documenten gegen die Kometenstösse die merkwürdigen Gebilde der Zoophyten, welche im Verlauf unzähliger Jahrhunderte nicht nur Untiefen im Meere und gefährliche Klippen an einzelnen Küsten, sondern grosse und hohe Inseln, wie unter anderen Timor, gebildet haben, und welche im Stande seyn werden, dereinst neue Welttheile aus dem tropischen Ocean hervorgehen zu lassen. Die Korallenstöcke und der Madreporkalk, jene auf den Gipfeln Neuholländischer Gebirge, dieser einst unter Wasser geformt, und nun in den meisten Archipelen der heissen Zone hoch über die Fluthen hervorragend, von Pflanzen und Landthieren bewohnt — dieses sind die unbestechlichen Zeugen ge-

gen den (wenigstens *alleinigen*) Einfluss der Kometen auf die Umgestaltung unseres Planeten. Eher möchten die über die aufgeschwemmten Gebirge verbreiteten Geschiebe, und die in den gemäsigten Erdstrichen vorkommenden fossilen Thierskelette, zweydeutig seyn. Doch auch hier hat die Hypothese vom Anprellen eines Kometen an die Erde mehr gegen, als für sich. Denn um nur ein einziges Granitgebirge zu zerschlagen, musste der Komet, wenn er nicht selbst zerspringen, und grosse Bruchstücke auf der Erde zurücklassen sollte, weit härter und zäher, als Granit seyn. Wer will das erweisen? Da ferner von allen sowohl primitiven, als secundären Gebirgen Bruchstücke umher zerstreut worden sind, und der Komet nicht rund um die Erde kollern konnte, um jedes abgesondert liegende Felslager zu zerquetschen: so hätte das strömende Wasser diese gewaltige Zerstückelung *plötzlich* verrichten müssen. Wo ist aber ein Wasserfall so mächtig, dass er Granit, Syenit, Porphyr u. s. w. in einem Nu zermalmen könnte? Dabey muss nicht vergessen werden, dass man jetzt darüber einverstanden ist, die Versetzung der Gebirgstrümmer sey nicht ein ausschliessliches Werk der Vorzeit, sondern sie dauere noch bis jetzt in allen Welttheilen fort, und zwar vermittelst einer bewegenden Kraft, welche von jeher, auch ohne den Sporn eines Kometen, bloss unter Leitung der allgemeinen Gravidation, bewundernswürdig thätig gewesen ist. Was endlich die vermeinte Wegschwemmung der Thierskelette aus der heissen in die gemässigte nördliche Zone betrifft: so lernt man jetzt mit Hülfe der vergleichenden Osteologie immer mehr einsehen, dass es der grossen Fluth von Süden her ganz und gar nicht bedurfte. Denn man hat ehemals Knochengebilde für gleichartig angesehen, die so verschiedenen Thieren angehören, dass sie ihre Heimath in ganz ungleichen Zonen, und zwar die diesseits der Wendekreise gefundenen bloss in der gemäsigten, gehabt haben. Folglich erscheint in dieser Hinsicht der Kometenstoss als höchst überflüssig, und es kommt bloss noch darauf an, zu untersuchen, wie viele andere geologische Aufgaben von Bedeutung übrig bleiben, die sich schlechterdings nur durch ihn lösen lassen.

Hätte nun Hr. *R.* hier den Faden seiner Untersuchung angeknüpft, hätte er unverwerfliche Nachrichten aus neueren und den neuesten Reisebeschreibungen gesammelt, Vermuthungen über die Ursachen geologischer Ereignisse aus der Vorzeit aufgestellt, Gründe und Gegengründe mit eben so viel Umsicht, als Gewissenhaftigkeit abgewogen: so würde seine Schrift unter den die Naturgeschichte der Erde betreffenden einen sehr ehrenvollen Platz eingenommen haben. Diesen verdient sie aber in ihrer jetzigen Gestalt keineswegs; denn sie enthält Behauptungen, welche nichts weniger, als durchdacht, sondern bloss auf zusammengeraffte Erzählungen, theils aus der physikalischen Geographie, theils aus dem Zend-Avesta gestützt sind; Erzählungen und Sagen, welche sich bey einer genauen Prüfung durchaus nicht als Beweisthümer bewähren können. Daher ist das Ganze sehr oberflächlich, und nichts weniger, als gehörig durchdacht. Man kann es ungefähr in folgende Worte fassen:

„Vor der *letzten* Revolution der Erde war diese nicht nur von Pflanzen und Thieren, sondern auch schon von Menschen, bewohnt: jedoch so, dass der Ursprung des Menschengeschlechts der Revolution näher lag, als die gegenwärtige Zeit. Diess wird verbürgt durch das Daseyn von versteinerten menschlichen Knochen und Skeletten, theils auf der Sierra Nevada, theils im Kalkfelsen Gibraltar, theils auf dem niedrigen Theile der Insel Guadeloupe, welche für *antediluvianisch* (!!) gehalten werden *müssen*, weil diese Gegenden zu der damaligen Zeit von Menschen bewohnt waren. — Bey der *letzten* Revolution der Erde vertilgte eine *plötzlich* (!!) hereinbrechende Wasserfluth den grössten Theil der Thier- und Pflanzen-Welt, und nur einzelne Haufen retteten sich auf die Hochländer in Asien, Europa, Amerika u. s. w. Diese vertilgende Fluth wurde durch einen an die Erde stossenden Kometen veranlasst, welcher nicht nur das Wasser des Oceans mehrere tausend Fuss hoch erhob, sondern auch die Rotations-Axe der Erdkugel veränderte, so dass alle Zonen eine andere Lage bekamen. Gegenden, die sonst dem heissen Erdgürtel angehörten, fielen den gemässigten Zonen anheim. Dadurch wurden die auf die Berge geflüchteten oder dort früher angesiedelten Urstämme genöthigt, die Ebenen wieder zu suchen. Ein Ereigniss, dessen Wahrheit einerseits die geschichtliche Überlieferung des Vendidad, und andererseits die höchst merkwürdige mythische Erzählung des Bun-Dehesch, beurkunden. Auch die unvollständigen Überlieferungen der Chinesen melden, dass das Volk ursprünglich von dem Hochlande herab gewandert sey, und zwar zu einer Zeit, wo das Flachland vorher von hohen Fluthen verheert war. Überdiess findet man in den Hochthälern und Wäldern des Altai kleine Überreste von Urvölkern, die es wahrscheinlich machen, dass selbst alle bewohnbaren Theile des Hochlandes bevölkert wurden, ehe Auswanderungen in die Tiefländer Statt fanden. Diess war die *physische* Wirkung des Kometen; seine *moralische* hingegen das Entstehen der Religion, indem er die Menschen begreifen lehrte, dass weder Sonne, Mond, noch Sterne, sondern eine unsichtbare höhere Macht, sie gegen den Naturfeind, den Kometen, beschützen könne."

Der Zusammenstellung dieser grösstentheils unhaltbaren Behauptungen geht eine Art von Einleitung voran, in welcher höchst unbefriedigend über den Unterschied der Mythe und Geschichte gesprochen wird. Ein sicheres Unterscheidungsmerkmal, und einen bestimmten Begriff von beiden, sucht der aufmerksame Leser hier vergebens: folglich bleibt er auch darüber in Ungewissheit, wann oder wo die eigentliche Geschichte anhebe. Zwar scheint der Vf. zu glauben, dass die Sage von einer grossen Fluth, die sich bey mehreren Völkerschaften des Alterthums vorgefunden hat, als die erste an der Spitze der Urgeschichte stehende Thatsache betrachtet

werden müsse. Aber wenn man schon auf dem Titel sieht, dass Hr. R. *mehrere* auf einander folgende Erdrevolutionen zählt, und in der Schrift selbst liest, dass er eine Kunde von dem Zustande des Menschengeschlechts *vor* der letzten Revolution hat; weshalb die Nachrichten weit über diese hinaus reichen müssen: so würde es offenbar widersinnig seyn, die Einleitung so zu verstehen, als wenn sie die Sage von der sogenannten Sündfluth wirklich für den Anfang der Geschichte des Menschengeschlechts angesehen wissen wollte. Kurz, hier herrscht Verworrenheit statt lichtvoller Darstellung.

Noch grösseres Missfallen muss es erregen, dass der Vf. aus Mangel an gehöriger Umsicht, Behauptungen aufgestellt hat, welche theils auf unwahren Voraussetzungen beruhen, theils zu Folgerungen führen, welche mit der wirklichen Natur, und besonders der organischen Schöpfung unserer Erde, in offenbarem Widerstreite stehen. Es heisst unter Anderem S. 13, dass der ehemalige Südpol in der Gegend des Vorgebirges der guten Hoffnung gelegen habe. Der Nordpol hatte folglich seine Stelle in der Nähe der aleutischen Inseln, und der vormalige Äquator musste den gegenwärtigen unter einem Winkel von 35 bis 40 Grad schneiden. Wenn gleich die unzureichenden geodätischen Gründe für diese Hypothese auf *Klügel's* Rechnung zu stehen kommen, von welchem H. R. sie entlehnt hat: so gereicht es diesem selbst doch zum Vorwurf, dass er nicht am mindesten darüber nachdachte, ob auch in der hier geschehenen Verbindung diejenigen Ungereimtheiten aus ihr hervorgehen würden, welche Rec. nicht ungerügt lassen darf.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Erfurt*, b. Müller: *Beschreibung der Kunst der Taubenpost*, welche seit der Zeit der Erlösung gebraucht wird. Von *Michail Sabbagh*, Sohn von Tabula, Sohn von Ibrahim Sabbagh, Minister des Abu Daher. Aus der arabischen Urschrift übersetzt, mit einer kurzen Biographie des Verfassers und Anmerkungen begleitet, von Dr. *Theodor Ferdinand Arnold*. 1816. 64 S. 8.

Rec. verschob die bereits vor einigen Jahren übernommene Anzeige dieser kleinen Schrift von einer Zeit zur anderen, weil sie zu wenig Interesse für ihn hatte; und wahrscheinlich würde er sie ganz vergessen haben, wenn er nicht vor Kurzem auf einer Reise nach den Niederlanden zufällig, aber angenehm, daran wäre erinnert worden. Auf einer Wasserreise (über Namur und Huy) von Lüttich nach Mastricht sah er zuerst jene Einrichtung der Tauben-Post, welche gegenwärtig in Frankreich und den Niederlanden so allgemein und namentlich zwischen Brüssel und Antwerpen schon zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gediehen ist. Es befanden sich auf dem Verdeck der Wasser-Diligeance drey Paar Tauben (Männchen und Weibchen) in Körben, welche an den Flug von Mastricht nach Lüttich gewöhnt werden sollten. Das erste Paar wurde, jedoch in verschiedener Entfernung, beym Dorfe Herital losgelassen; das zweyte eben so beym Städtchen Visé, und das dritte nicht fern von Wyk (am rechten Maas-Ufer). Jede hatte einen kleinen Zeddel unter dem Flügel, worauf die Stunde und Minute des Abfluges bemerkt wurde. Der Unternehmer versicherte, dass bey der Rückfahrt die von Lüttich nach Mastricht einzuübenden Tauben eben so abgerichtet, und dass an beiden Orten über ihre Ankunft genau Buch gehalten, und alle Umstände sorgfältig bemerkt würden. In einigen Wochen, meinte er, wären die Tauben so eingeübt, dass sie die Reise von einem Orte zum anderen, welche 6 franz. Meilen von einander entfernt sind, in ½ Stunde zurücklegen könnten.

Nach seiner Rückkunft fand nun Rec. das vorliegende Büchlein sehr interessant, und er hält sich für verpflichtet, dasselbe den Lesern zu empfehlen. Es hat folgenden Inhalt. I. *Von den Vögeln, welche man Ghamam nennet, und von welcher Gattung hier eigentlich die Rede ist.* II. *Von den verschiedenen vorzüglicheren Gattungen der Tauben, den natürlichen Anlagen und Eigenschaften dieses Vogels.* Die gewöhnliche *weisse Taube*, oder der Feldflüchter, besonders diejenige, welche ein Halsband (d. h. eine spielende Mischung von Gelb, Roth, Schwarz und anderen Farben in der Gegend des Halses) hat, ist am besten zum Postfluge zu gebrauchen. Solche waren es auch, welche Rec. sah; und der Lütticher Unternehmer versicherte, dass die aschgraue Feld-Taube nicht so leicht, und noch weniger die wilde Taube, abgerichtet werden könnte. Die sogenannten türkischen und Trommel-Tauben wären zu schwerfällig und ungelehrig. III. *Vom Erfinder der Tauben-Post und seinen Nachahmern.* Nach unserem Vf. ist es *Noah*, und er führt aus Ibn-Sofian Thauri an, dass auch die Einwohner Sodom's und der umliegenden Städte sich der Tauben-Post bedienten, dass aber mit dem Untergange dieser Städte sich jede Spur dieser Anstalt verloren habe. Erst im 12 Jahrh. nach Chr. habe der berühmte Sultan Nureddin in seinem ganzen Reiche die Tauben-Post organisirt, und darin mehrere Nachfolger gehabt, bis sie nach den Einfällen der Mongolen und Tataren ganz in Verfall gerathen sey. Dieser historische Theil ist dürftig, und man findet bey anderen Schriftstellern z. B. *Pietro della Valle*, *Al. Russel*, *Bochart* u. A. viel mehr Befriedigendes. IV. *Wie man die Tauben erziehen und abrichten soll, und was zu beobachten ist, wenn man sie mit einem Briefe abschickt.* Diess ist der wichtigste Abschnitt, der aber keines Auszuges fähig ist. V. *Stellen verschiedener Gelehrten früherer Jahrhunderte über diesen Gegenstand.* Unbedeutend, und nur wegen der angehängten Anmerkungen S. 46 ff. unterrichtend.

— st —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

PHYSIK.

Breslau, b. Holäufer: *Über den Anfang unserer Geschichte und die letzte Revolution der Erde, als wahrscheinliche Wirkung eines Kometen.* Von *J. G. Rhode* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Fürs Erste hätte der Vf. fragen sollen: Wie hoch musste sich, unter jener Voraussetzung, das Wasser über die gegenwärtigen Continente unter dem angeblichen früheren Äquator erheben? — — Lag die Umdrehungs-Axe der Erde nach der oben angegebenen Richtung, so ging der Äquator ungefähr über den grössten Theil von Europa, über den Kaukasus, das Mustag-Gebirge, über Bengalen, Sumatra, Neuholland und Guiana. Der grösste Theil des trockenen Erdbodens unter diesem Striche hat eine zu geringe Erhöhung über der Meeresfläche, als dass er unter jenen Umständen über dieselbe hervorragen konnte. Am leichtesten überzeugt man sich hievon durch die Betrachtung eines besonderen Falles. Der Dholagir, als der bekannte höchste Punct des Himali-Gebirges, erhebt sich, nach dem neueren Berichte der gelehrten Gesellschaft in Calcutta, 23999 Par. Fuss über das Meer, und liegt beynahe unter dem 30 Grade nördl. Breite. Nimmt man, zufolge der neueren Gradmessungen, den Halbmesser des Äquators zu 3271691, und die halbe Rotations-Axe zu 3260964 Toisen an: so giebt die Rechnung den Radius des Wasser-Ellipsoids für die Stelle, wo der Dholagir aufgesetzt ist, = 3268941 Toisen. Mit dieser Linie muss die Richtung der Schwere zusammenfallen, sobald der eben genannte Himali-Gipfel unter den angeblich früheren Äquator zu liegen kommt. Hier wird nun, wenn die Umdrehungszeit der Erde mit der gegenwärtigen einerley seyn soll, der Wasserspiegel um 16300 Par. Fuss höher zu liegen kommen, als jetzt. Folglich kann der höchste Himali-Gipfel nur noch 7699 Par. Fuss über das Meer hervorragen. Es leuchtet ein, dass die Eintauchung desto grösser seyn muss, je näher man einen geographischen Punct nach der Mitte der *Rhodischen* heissen Zone bringt. Diesem zufolge würde unter anderen das ganze Kaukasus-Gebirge, bis auf seinen 16700 Fuss hohen Elborus, in den Wellen untergehen. Was also unter den dortigen Umständen ein Wohnort sowohl für Menschen, als für Thiere anderer Art und für Pflanzen bleiben soll, das muss in dem gegenwärtigen geographischen Zustande ein Hochland seyn, mehr, als 16300 Par. Fuss über den Spiegel des Meeres erhaben. Aber wie viele solcher Hochländer kann uns der Vf. nachweisen? — — Überdiess muss er bedenken, dass alle Erhabenheiten dieser Art eine Decke von Dammerde erfodern, um im Stande zu seyn, Thieren und Pflanzen die nöthige Nahrung her zu geben. Viele dieser lebenden Bewohner bedürfen auch Obdach und Schutz, nicht nur gegen die Witterung, sondern auch gegen die Raubthiere, welche mit jenen auf einen und denselben engen Raum beschränkt sind. Wie macht es Hr. *R.* doch wohl mit seiner Gesellschaft auf den Bergspitzen, dass Alles in Frieden und am Leben bleibt? Wie sieht es vollends aus mit den antediluvianischen Menschen, welche er zur Zeit des früheren Äquators auf der *nur* 8000 Fuss hohen Ebene am Kaukasus, auf der *nur* 12000 (eigentlich nur 6924) Fuss hohen Sierra Nevada, oder auf dem *nur* 7200 Fuss hohen Kalkfelsen Gibraltar, also alle miteinander *unter Wasser* leben lässt? — — Hätte doch der Vf. vor der Anwendung seiner sorglosen Hypothese nur ein wenig gerechnet: so würden zwey Blätter seines Buchs, von S. 32 bis 34, unmöglich soviel Widersinniges erhalten. Er meint, der niedrige Theil der Insel Guadeloupe, wo jetzt Anthropolithen (im Kalkstein) gefunden werden, sey *vor* der Verrückung seiner angenommenen früheren Erdaxe bewohnt gewesen. Aber damals hätte ja diese Insel dem Äquator weit näher liegen, folglich noch weit tiefer, als jetzt, eingetaucht seyn müssen. Und erwägt man, dass ihr höchster Punct nur 4794 Fuss über die Meeresfläche hervorragt, so fällt dieser Beweis für die *Rhodische* Hypothese schon desshalb weg, ohne dass man zu wissen braucht, die fossilen menschlichen Skelette auf Guadeloupe gehören einer jüngeren Zeit an, und es deuten die vorgefundenen Schädel auf caraibische Abkunft hin. So wenig übrigens aus den fossilen Menschen-Gebeinen in den Gypsbrüchen bey Köstritz gefolgert werden kann, dass der Südpol der Erde vormals am Vorgebirge der guten Hoffnung, und der Nordpol in der Nähe der Berings-Strasse, gelegen habe, eben so wenig lässt sich aus den vorgeblichen Anthropolithen von Gibraltar u. s. w. dieser Schluss ziehen.

Die Nichtigkeit dieser *Rhodischen* Voraussetzung geht zweytens daraus hervor, dass sie mit der Natur der organischen Schöpfung unserer Erde in offenbarem Widerspruche steht. Denn sofern bloss die Axen-

lage, nicht aber die Bahnebene unseres Planeten, durch den Kometenstoss verändert worden seyn soll, so müsste es vor diesem Ereignisse solche Zonen und einen solchen Wärme-Wechsel gegeben haben, wobey die starke Bevölkerung nicht nur des Meeres, sondern auch der Festländer, welche wir jetzt noch in dem Flötzgestein von der Melville-Insel über alle bekannten Erdtheile bis zu dem neuentdeckten Neu-Süd-Shetland hin lesen, unmöglich gewesen wäre. Um diess einzusehen, gebe man der südlichen Halbkugel den kürzesten Tag, und lasse für das Vorgebirge der guten Hoffnung die Sonne in der unteren Culmination stehen: so tritt das Solstitium über dem grossen Ocean zwischen dem 63 und 64 Grade nördlicher Breite ein. Nun ist zwar die Zone, innerhalb welcher die Sonne das Jahr hindurch senkrecht auf die Erdfläche scheint, über 127 Grade breit; dagegen haben aber auch beide Halbkugeln abwechselnd von den Polen bis zum 27 Grade der Breite eine Zeit lang ununterbrochene Nacht. Der nothwendige Erfolg davon ist, dass jeder gemässigte Erdgürtel wegfallen, und der heisse in beide kalte eingreifen muss, welches diese jährlich erwiedern. Daher würden die meisten Thiere entweder unablässig aus der nördlichen Halbkugel in die südliche, und aus dieser wieder in jene wandern, oder sich auf einen schmalen Erdstrich vom Äquator bis zum 27 Grade der Breite, in welchem Tag und Nacht fortwährend mit jeder Umdrehung wechselten, einschränken, oder in einem dritten Falle sich an Alles, die tropische Hitze, die vierteljährige Nacht, die eisige Kälte, den plötzlichen Wechsel der Temperatur, der Nahrungsmittel u. s. w. gewöhnen müssen. Wie wäre diess aber möglich? Und wie sieht es übrigens mit der Vegetation aus? Werden nicht alle sowohl perennirende, als einjährige Pflanzen jenseits des 30 oder 40 Grades der Breite aussterben müssen, da ihnen die Zeit fehlt, sich zu entwickeln, und Samen zu tragen? Wirft man hier einen Blick auf alle die reichlichen Vorkehrungen, welche die wirkliche Natur getroffen hat, um die organischen Geschöpfe der Erde zu ernähren, und vor dem Untergange zu bewahren: so zeigt sich die von Hn. R. ersonnene Einrichtung unseres Planeten in keinem vortheilhaften Lichte. Auch steht sie mit sich selbst im Widerspruche. Denn da nach ihr die Temperatur unter der Linie selbst sich zweymal im Jahre so sehr erniedrigen musste, dass sie den jetzigen Wärmegrad in Sibirien während der Herbstnachtgleiche nicht übertraf; da ferner das Sonnenlicht mit der Wärme zur Ausbildung der Pflanzen und Thiere in reichlichem Masse nöthig ist: wie konnten, bey dem unvermeidlichen Mangel an beiden, so vielerley Thier- und Pflanzen-Gattungen, die wir in den fossilen Überresten sehen, sich zahllos vermehren, und wie konnten Thiere von so gigantischer Grösse, wie das Mammuth, das Mastodon, Riesen-Elenn u. a. m. auf der Erde ernährt werden? Kurz, der Vf. hat mit dem Gebrauche, den er von der *Klügel*'schen Äusserung macht, „dass die elliptische Krümmung der Erdmeridiane besser mit der Rechnung zusammenstimme, wenn man (nach Massgabe der damaligen Messungen) anstatt der wirklichen Rotationsaxe eine imaginäre einführe", nicht sonderliche Ehre eingelegt.

Dasselbe Urtheil trifft ihn in Hinsicht der *Réflexions sur les Comètes par M. Lalande*, auf die er sich S. 15 u. f. beruft. Er behauptet mit vieler Zuversicht, dass Lalande die Möglichkeit einer Verrückung der Erdaxe durch einen Kometen erwiesen habe; ohne zu bedenken, dass ihm (dem Vf.) durch diesen Erweis nur wenig gedient sey, und dass selbst die Möglichkeit so gut, als nicht erwiesen ist; weil sie an einem *Wenn* (an einer hypothetischen Bedingung) hängt, welches man, so oft es nur beliebt, durchstreichen kann, indem die Erfahrung das versagt, was Lalande haben will, nämlich einen Kometenkern, so gross und dicht, als unsere Erde, wie auch einen Abstand von nur 12000 Meilen, um das Wasser des Oceans 12000 Fuss hoch empor zu heben. Hr. R. glaubt zwar, dass er dem Lalandeschen Argumente nachhelfen könne, wenn er sagt, man dürfe nur den Kometen vergrössern, oder den Abstand verringern; aber wer sieht nicht, dass diess ein leeres Gedankenspiel ist? — — Eben so wenig gewinnt seine Hypothese durch die (a. a. O.) aufgenommene Äusserung des Hn. *Lalande*: es sey sehr unwahrscheinlich, dass in dem undenklichen (d. i. unermesslichen) Laufe der Zeit ein Ereigniss der Art noch nicht Statt gefunden habe. Denn es handelt sich hier um etwas ganz Anderes, als um die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit des blossen Zusamentreffens zweyer, (von dem unermesslichen Raum zwar unendlich Weniges erfüllenden, aber ihn unendlich oft durchkreisenden) Himmelskörper. Es bleibt, wie oben schon erinnert worden ist, immer die Frage: ob das Zusammentreffen der Erde und eines Kometen gerade nur solche Wirkungen geben könne, als wir sie in der umgeformten Erdrinde erblicken. Um uns davon zu überzeugen, musste der Vf. sich auf ganz andere Untersuchungen einlassen, als Hr. *Lalande*. Er hatte überhaupt einen doppelten Fall zu erwägen, einmal, wo der Komet bloss nahe vor der Erde vorüber ging, ohne sie zu berühren; das andere Mal, wo er an sie stiess. Aus der Vergleichung der Attractionskraft des Kometen mit der Schwungkraft (Rotationskraft) der Erde musste sich ergeben, ob ein blosser Vorübergang hinreichte, die frühere Umdrehung zu zernichten, und eine neue hervor zu bringen; oder ob dazu ein excentrischer Stoss erfodert wurde. War der letzte nöthig, so entstand die Frage: Wo und wie ist die Erde getroffen worden? Da ein aus der Mondferne ungleichförmig beschleunigt herabfallender fester Körper, in einer Höhe von zwanzig Meilen über der Erde, mit einer Geschwindigkeit von ungefähr $\frac{3}{4}$ Meilen anlangt, und hier in einer auch nur $\frac{1}{100}$ Mal so dichten Luft, als an der Meeresfläche, schon einen Widerstand von

mehr, als 4200 Pf. für den Quadratfuss leidet: so konnte es seyn, dass der feste (?) Kometenkern den festen Erdkörper gar nicht erreichte, oder die sich vorstemmende Masse der Luft und des Wassers nicht durchdrang. Nun fragt sich wiederum: reichte der excentrische Kometenstoss zu, die Rotation der Erde zu verändern? u. s. w. Durch eine Reihe solcher und ähnlicher Fragen, die von selbst auseinander herfliessen, wäre in des Vfs. Vortrag Ordnung und Consequenz gekommen, und er hätte wenigstens logische, wenn nicht physische, Gründe für seine Behauptung beygebracht. Aber man findet weder diese, noch jene, sondern Hr. *R.* erklärt sich ohne allen Grund für den Fall, dass der Komet ohne einen Stoss die Erdaxe verrückt, und zugleich einen hohen Wasserberg über die Erde hingeführt habe, durch den alle Verwüstung angerichtet worden sey. Doch läst er sich so wenig auf eine Erklärung ein, wie gross dieser Wasserberg war, ob er nur auf einem kleinen Theile der Erdfläche in Gestalt einer ausserordentlichen Wasserhose stand, oder eine ganze Halbkugel auf einmal bedeckte, als dass er anzeigt, ob die Erde unterdessen rotulirt habe, oder nicht. Blos soviel erfährt man, dass die plötzlich hereingebrochene Fluth auch wieder plötzlich sinke; denn sie verursacht ein so starkes Schaukeln und Schwanken des Oceans, dass die Wellen noch lange über die niedrig liegenden Länder wegschlagen, und die auf die Berge Geflüchteten zurückschrecken, in die Ebenen hinab zu steigen. Nur Schade, dass Hr. *R.* sich offenbar widerspricht! Denn dort läst er den *hohen Stand* des Meeres eine ausserordentlich lange Zeit dauern, und den Spiegel desselben *allmählich* sinken. Man sieht hieraus, dass er entweder nicht mit sich selbst einig war, oder das Ganze, das er niederschrieb, nicht übersah, und die verschiedenen Sätze desselben mit einander verglich. Hätte er seinem Gemälde bestimmtere Umrisse gegeben, so würden sich gewiss noch sehr viele gegründete Erinnerungen machen lassen. Wenn es z. B. seine Meinung wäre, dass die Erde ihre Tagesbewegung so lange verlor, als der Komet den Wasserberg über sie hinschleppte: so müsste man fragen, wie dadurch eine allgemeine Überschwemmung hervorgebracht werden konnte, welche die ganze Erde bis auf 8000 Fuss, und noch höher, bedeckte. Will er aber behaupten, dass die Erde unter dem Wasserberge rotirte: so muss man ausser der vorhergehenden noch folgende Fragen an ihn richten: Wie ging es zu, dass die Wasserhose so unzählig viele Körper, die gerade nicht schwimmen, mehrere tausend Fuss hoch auf den Gebirgen absetzte? — Wenn diese Fluth Wälder umstürzte, morsche Felsen zertrümmerte, Seen ausfüllte, und aufgeschwemmte Länder bildete: wie kam es, dass nicht alle Wälder nach Westen gestreckt, und so verschüttet, dass nicht alle Geschiebe nach dieser Richtung in parallel gehenden Curven über die Erde und den Meeresboden verbreitet, dass nicht alle Seen, wie der caspische, das schwarze, das Mittel-Meer u. s. w. an ihrem östlichen Gestade durch den hineingeschwemmten Abraum verflächt, dass nicht alle aufgeschwemmten Länder auf ihrer Westseite, nach bekannten Gesetzen der Ströme, mit steilen Abhängen versehen sind? Hätte jemals ein Komet den Erdocean aus seinem Bette gehoben, und über das feste Land geführt: so würden diess die unauslöschlichen Spuren seyn müssen. Aber wo finden sich die? — —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. 1) *Bonn*, b. Weber: *Katechismus der christlichen Lehre.* Für die Jugend evangelischer Gemeinen. 1819. 86 S. 8.

2) *Brandenburg*, b. Wiesike: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus*, oder die Hauptstücke der christl. Lehre, in eine bequeme Eintheilung gebracht und vollständig erklärt. Von M. *Carl Wilhelm Stein*, Diacon. zu Niemegk. 1821. 132 S. 12. (4 gr.)

3) *Frankfurt a. d. O.*, b. Hoffmann: *Kurzer Inbegriff der christlichen Religions-Wahrheiten*, als Leitfaden beym (bey dem) Unterricht(e) der Jugend seiner Gemeine(,) nebst Dr. M. Luthers Katechismus (,) von *J. Ch. W. Hentzschel*, Pred. b. d. Unter-Kirche zu Frankf. a. d. O. Erster und zweyter Cursus. 1821. 64 S. 8. (3 gr.)

4) *Zittau*, b. Schöps: *Des evangel. Christen Glaube, Wandel und Hoffnung*, in Aussprüchen der h. Schrift und kurzen Sätzen dargestellt und erläutert von M. *Carl Adolph Ferdinand Jentsch*, Katechet und Zuchthauspred. in Zittau. 2te u. verb. Aufl. 1822. 68 S. 8. (3 gr.)

5) *Husum*, gedr. b. Meyler: *Katechismus der christl. Pflichten- und Glaubenslehren* für den Jugendunterricht, von *Friedrich Feddersen*, Pred. z. Ulvesbüll in d. Landsch. Eiderstedt. 1821. 110 S. 8. (6 gr. netto.)

No. 1 und 2 haben die Form der älteren Lehrbücher, sowie auch deren Geist beybehalten; sie sind in Fragen und Antworten zerlegt, und beschäftigen sich mehr mit der Glaubens-, als der Sitten-Lehre. In 1 ist aller nöthige Unterricht in sehr bestimmte Fragen und präcise Antworten niedergelegt, und das Büchlein, als dessen Vf. unter der Vorrede *C. H. Sack*, Prof. und Pfarrer zu Bonn, angegeben ist, nähert sich, dem Geiste und der Anlage nach, dem *Herder*schen Katechismus. Wir geben ihm den Vorzug vor vielen seiner uns bekannten Brüder, können aber auch nicht verbergen, dass Frage 9 nicht richtig beantwortet ist, nach welcher der Katechismus zur h. Schrift gehörte, Fr. 12 überflüssig scheint, und nach Tradition schmeckt, Fr. 13 mehr Antwort giebt, als die Frage fodert, Fr. 24 undeutlich, Fr. 76 zu dunkel, und Fr. 123 unvollständig ist. Wo dachte der Vf. hin, als er Fr. 102 sagte: „*Alle* Christen sollen dankbar seyn für das Licht der Reformation?" Übrigens missbilligen wir durchaus, dass die bibl. Sprüche, worauf sich berufen wird, nicht ausführlich abgedruckt sind, und erst nachgeschlagen werden müssen, was einen ganz unnützen Zeitaufwand erfodert. — No. 2 scheint uns zu wenige Fragen, und dagegen viel zu lange Antworten zu haben, und dürfte daher nur zum Privatgebrauche der Schullehrer geeignet seyn. Vortrefflich gewählt sind die zahlreich angegebenen bibl. Sprüche bey mehreren Antworten. Auch ist zu loben, dass Hr. *St.* das Einzelne gern unter Hauptansichten zu bringen sucht. Hingegen ist die Lehre von den göttlichen Eigenschaften allzukurz behandelt, während er bey dem Reiche Gottes, das er als *Machtreich, Gnadenreich* und *Ehrenreich* aufstellt, gar zu aus-

führlich wird. Ob er die Frage S. 121 richtig und consequent beantwortet habe, geben wir dem Vf. selbst zu bedenken.

No 3 schwankt zwischen der schon angegebenen Form und dem Geiste der älteren K., neigt sich aber ihnen doch mehr zu, als den neueren Ansichten über Religionsunterricht. Hr. *H.* giebt die Religionsgeschichte und Lehre in kurzen, und wir möchten behaupten, zu kurzen Sätzen, fügt aber am Schlusse 119 Fragen über den 1. Cursus, und 89 über den zweyten bey, die er jedoch den Kindern zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt wissen will. Der 1 Cursus enthält auf 12 S. die bibl. Geschichte, eine Einleitung in die h. Schrift (hätte diese aber nicht der Geschichte vorangehen müssen?), und eine Beschreibung von Palästina. Er steht übrigens mit dem 2 Cursus in keiner, wenigstens nirgends angedeuteten, Verbindung, und dürfte die in unseren Tagen nur gar zu stark sich offenbarende Oberflächlichkeit im Wissen befördern. Der 2 nur zu tabellarisch, sonst aber recht gut ausgefallene, besonders wohlgeordnete, Cursus trägt auf 8 S. die Glaubens-, auf 6 S. die Sitten- und Pflichten-, und auf 4 S. die Heilsmittellehre vor. Über Einzelnes, z. B. dass S. 33 die Pflichten für unseren Geist nur in *einem* Satze, die Pflichten für den Körper aber in 4 abgehandelt werden, dass S. 57 die *erste* Frage lautet: Was ist Geschichte? und dergl. wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, da wir ihn in diesem Büchlein als einen recht wackeren Mann kennen gelernt haben, der nur unabhängiger von fremden Meinungen zu Werke gehen sollte.

No. 4 hat die ältere Form verlassen, dagegen sich streng an den Geist gehalten, der in den früheren Lehrbb. herrschte. Die *Fragweise* ist soviel möglich selbst in dem als Anhang zugegebenen Lutherschen K. vertilgt. Das alte: *Was ist das?* hat dem modernen: *Das ist* weichen müssen. Alles ist tabellarisch abgefasst, und auf die Einrichtung des Ganzen, die richtige Auseinanderfolge und die Vollständigkeit der Lehren hat der Vf. vielen Fleiss verwendet. Auch hat er den *Druck* des Buches, der bey Kinderschriften mehr, als bey anderen Büchern zu berücksichtigen ist, mit vieler Einsicht angeordnet: die Hauptsätze, die Erklärungen derselben, und die bibl. Sprüche sind mit dreyfacher sich sehr deutlich unterscheidender Schrift gedruckt. Alle wichtigeren Sprüche sind ganz gegeben, die übrigen zur Hälfte, oder bloss nach ihrem Anfange. Manche müssen von den Kindern selbst nachgeschlagen werden. Auch finden wir es lobenswerth, dass häufig Verse aus dem dortigen Gesangbuche nur mit Zahlen angegeben sind, weil sie ein Kind viel leichter, als eine bibl. Stelle aufsuchen kann. Aber über der Sorge für das Allgemeine, oder den Grundriss seines Buches, hat Hr. *J.* häufig das Einzelne und Besondere vernachlässiget. Z. B. S. 9 sagt das Kind: *„Ich bin ausgezeichnet* am Körper." So, ohne alle Erklärung, könnte das Wort ausgezeichnet, besonders von Schülerinnen, leicht übel gedeutet werden. S. 12 wird unter Gottes Vollkommenheiten gerechnet, dass er *lebendig* sey. Ob wohl das Kind bey dieser Lehre nicht lächeln, und denken wird: Ich bin ja auch lebendig; was ist das nun Besonderes? S. 17 steht: „Gott fodert zur *Selbst*thätigkeit (?) auf, zur Arbeit und Unterstützung" (wessen denn? Gottes?). Ferner: „Gott regiert 1) das Weltall, 2) die Himmelskörper, 3) die Natur u. s. f." Gehören die Himmelskörper nicht zum Weltall? S. 19 werden Wunder so erklärt: „Thaten, die man *sich* nicht aus den gewöhnlichen (sollte heissen: uns bekannten) Natur- und Erfahrungs-Gesetzen (giebt es Erfahrungs*gesetze?*) *zu* erklären *vermag* (wie schleppend!)." S. 41: „Kinder sollen ihren Eltern *Nachahmung erweisen*." S. 42. „Herrschaften sollen sich *beyspielvoll bezeugen*" S. 48. Pflichten gegen *untermenschliche* Wesen." S. 51. „Mein *Körper* wird für die *Ewigkeit passend* seyn."

No. 5 hat mit der Form auch den Geist der älteren Lehrbücher vielfach aufgegeben, und scheint die neueren Ansichten der Geschichte und der Zwecke Jesu in den Schulen geltend machen zu wollen. So wird S. 81 die Himmelfahrt Jesu nicht mit diesem Ausdruck erwähnt, sondern davon gesagt: „er lebte noch 40 Tage auf Erden, *bis sich sein Geist zum himml. Vater erhob.* S. auch §§. 83. 84 Daher entspringt alles Gute und minder Gute, was an dem Buche ist. Zu jenem rechnen wir vorzüglich eine lichtvolle und recht praktische Darstellung aller der einzelnen Lehren, in einer reinen, leichten und fehlerfreyen Sprache; und zu diesem die sonderbare Anordnung, und sonstigen Eigenthümlichkeiten, die darin herrschen. *Zuerst* will es die *Pflichtenlehre* aufstellen: aber in 39 §§., die ihr gewidmet sind, werden nur die *Pflichten gegen andere* (Menschen), *die Selbstpflichten* (darunter ebenfalls die Pflichten gegen den Geist in 1, und die gegen den Körper in 8 §§. abgehandelt werden), und *Pflichten gegen Thiere* erwähnt. *Dann* folgt die *Glaubenslehre*, nach deren Darstellung gleichsam als Anhang die Pflichten gegen Gott, gegen Jesum und göttliche oder kirchliche Dinge abgehandelt werden. Und doch hat sich dem Vf die Ueberzeugung aufgedrungen, dass alle Moral, besonders in Kinderseelen, sich nur auf Religion gründe, aus ihr hervorgehe, und von ihr Leben und Gedeihen erhalte, wie er dieses selbst im 1 § sagt. *Ferner* rechnen wir hieher die gänzliche Vermeidung des Wortes *Sacrament*, an dessen Stelle von *Veranstaltungen* in der christl. Gesellschaft gesprochen wird, *welche uns an Christum erinnern, und zu einem christlichen Leben antreiben sollen.* Dahin werden gerechnet 1) *feyerliche Handlungen*, nämlich die Taufe, die Confirmation, das Abendmahl, die Beichte und die Trauung, (warum nicht auch die Predigerweihe und die Einsegnung eines Sterbenden?) und 2) *heilige Dinge*, nämlich die Bibel, die Kirche, der Kirchhof (soll Todtenacker heissen) und die Sonn- und Festtage. „Beym Abendmahle ist es," lässt der Vf. S. 94 den Schüler sagen, „als wenn Jesus selbst mir Brod und Wein reichte. Wahrscheinlich wird dieses Büchlein viele Freunde finden, und dazu dürfte auch sein Äusseres, das besser ist, als bey den gewöhnlichen Katechismen, beytragen.

Xμφ.

Schöne Künste. *Kopenhagen*, gedr. b. Bendixen: *Markblomster. En Samling Smaaedigte af* (Feldblumen; eine Sammlung kleiner Gedichte von) *J. Garbrecht.* 1822. 60 S. 12.

Mit dieser kleinen Dichtergabe eröffnet der Vf. wahrscheinlich seine Schriftsteller-Laufbahn: wenigstens hat Rec. früher nichts von ihm gelesen, und im J. 1820 gehörte er noch nicht in die Zahl der dänischen Schriftsteller. Leise und bescheiden, wie es dem Neulinge auf noch ungewohntem Wege zukommt, tritt Hr. *G.* auf, und die wohlwollende Aufnahme, welche er seinen *„Feldblumen"* in dem *„til Laeserne"* überschriebenen Vorworte zu verschaffen sucht, wird ihnen schwerlich ein billig Denkender versagen. „Freundlich und mild" wünschen die redend eingeführten Blümchen betrachtet und gepflückt zu werden; denn sind sie gleich nur wild auf dem Felde aufgewachsen, und daher zu einfach, um in einem Kunstgarten ihren Platz einzunehmen: so ist es doch die *Hand der Natur* (und zwar der alten und ächten, nicht der neugeschaffenen falschen), welche sie schmückte; und ihr einziges Bestreben geht dahin, nicht zu missfallen, sondern zu vergnügen. Dieses ist ihnen vor den Augen des Rec. gelungen, und er zweifelt nicht, dass es ihnen vor jedem anderen Leser, der es mit den poetischen Erstgeburten eines Vfs. nicht zu genau nimmt, eben so gelingen werde. Vor kleinen Verstössen gegen den Reim (z. B. S. 21 *haeve* und *leve*), wie auch gegen den Versbau (z. B. in dem übrigens so schönen *„Glemmigei"* [Vergissmeinnicht] S. 30. Strophe 7), hat sich der Vf. hauptsächlich zu hüten. Mit besonderem Vergnügen hat Rec. „die Sommernacht auf Friedrichsberg" S. 12. *Bernstorfs* Denkmal" S. 19. Die Hoffnung" S. 32. „Unschuld" S. 45, und „die Rose" S. 47 gelesen; und das kleine „dem Freyheitskampfe der Griechen" geheiligte Gedicht S. 26 wird kein braver Mann lesen, ohne dem wackeren Vf. in Gedanken mit Wärme die Hand zu drücken.

L. n. n. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1822.

PHYSIK.

Breslau, b. Holäufer: *Über den Anfang unserer Geschichte und die letzte Revolution der Erde, als wahrscheinliche Wirkung eines Kometen.* Von *J. G. Rhode* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch es ist sichtbar genug, dass Hn. R. alle die Kenntnisse mangeln, welche nöthig seyn würden, eine physikalisch-mathematische Aufgabe zu lösen, die wegen ihrer übergrossen Schwierigkeit nicht einmal von solchen Forschern ausführlich bearbeitet worden ist, denen mehr, als einseitige Kenntnisse zu Gebote standen. Rec. begnügt sich also mit diesen wenigen Bemerkungen in physikalisch-geographischer Hinsicht, und will nur noch zeigen, dass die historischen Beweise, welche der Vf. für seine Hypothese aufstellt, einen eben so geringen Werth haben, als die physikalischen und naturhistorischen. — Aus der S. 21 u. f. angeführten Erzählung des Vendidad von der Herabwanderung des Zendvolkes von einem gewissen Hochlande, unter welchem hier nicht der Kaukasus, sondern das Himalaya- und Hindu-Kusch-Gebirge verstanden werden soll, wird gefolgert, dass das Klima jener Höhe sich (durch die Veränderung des Erdäquators) verschlechtert habe. Um aber diese Folgerung consequent zu finden, meint Hr. R. müsse man das „Vorurtheil" ablegen, dass die mosaische Urkunde — als welche nicht einen hohen Berg, sondern ein Schiff für das Rettungsmittel der Menschen und Thiere bey der Sündfluth angiebt — die älteste unter den historischen Nachrichten von der Urzeit sey. Indessen kann man dieses Vorurtheil, wenn es ein solches ist, immerhin fahren lassen, und gleichwohl die Deutung der angeführten Stelle, sowie die Auslegungsart des Vfs. überhaupt verwerfen, ja sogar den Vorwurf eines Vorurtheils mit Recht ihm zurückgeben. Denn wie will er beweisen, dass die Nachrichten des Vendidad bis an die letzte (?) Erdrevolution hinaufreichen, oder dass sie gerade diejenige Begebenheit, von welcher in der mosaischen Urkunde die Rede ist, und nicht eine viel jüngere angehen? Wie lange es seit der letzten Erdrevolution, wie sie hier höchst unbestimmt genannt wird, her sey, das weiss Hr. R. nicht. Wann die Urkunde, welche er für älter ausgiebt, geschrieben worden, weiss er ebenfalls nicht. Aber gleichwohl soll die mosaische Erzählung jünger seyn. Diess ist unter allen Vorurtheilen, die es giebt, eins der offenbarsten. Der Vf. glaubt zwar, dass die Aufenthaltsörter seiner antediluvianischen Menschen auf dem Hochlande des Himali und Kaukasus (wohin er sie *per hypothesin* setzt) jene Behauptung von dem hohen Alter der Urkunde des Vendidad rechtfertigen; allein diess ist ebenfalls nur ein Vorurtheil; denn mochte sich auch die tibetanische Höhe, ihrer Ausdehnung wegen, „zum Aufenthaltsorte für Menschen besonders eignen": so waren ja noch andere Hochländer da, welche ebenso gut dazu dienen konnten, wenn anders eine Höhe von 8000 Fuss über dem jetzigen Spiegel des Meeres für den angenommenen antediluvianischen Wasserstand *bewohnbar* war. Überdiess muss man fragen: wie kamen die vorfluthischen Menschen bey der plötzlich einbrechenden Überschwemmung mit ihren Mundbedürfnissen und Heerden die steilsten Höhen schnell genug hinan? Werden weniger steile nicht schneller zu ersteigen gewesen seyn, und den der Rettung Bedürftigen bessere Dienste geleistet haben? — Es ist ferner ein Vorurtheil, zu behaupten, das Zurückziehen des Wassers und das kälter werdende Klima auf dem ostindischen Hochlande sey die alleinige Veranlassung der im Vendidad erzählten Völkerwanderung gewesen. Warum will der Vf. andere Ursachen ausschliessen, die doch bey theils grösseren, theils viel jüngeren Völkerwanderungen Statt fanden? Hätte die Kälte die angeblichen Urvölker von den asiatischen Hochländern vertrieben, und wären sie selbst nur ein Erfolg von der veränderten Lage des Äquators gewesen: so müssten jene Gegenden auch für die Folgezeit unbewohnbar geblieben seyn. Diess widerstreitet aber der Erfahrung; denn der englisch-ostindische Geodät, Hr. *Webb*, fand bey den dort neuerlich ausgeführten Höhenmessungen die Grenze des beständigen Schnees im Himali- und tibetanischen Gebirge, zwischen dem 30 und 31 Breitengrade, weit höher als 8000 Fuss über der Meeresfläche. Der Tempel von Kedarnath z. B. liegt 11220 Par. Fuss, der Pass von Nitee-Ghaut 14004 P. F. über dem Spiegel des Meeres; und gleichwohl giebt es in diesen Höhen auf der Nordseite des dortigen Gebirgskammes — welche milder, als die Südseite ist — vorzüglich in der heerdereichen Landschaft Oundes und an den Ufern vom Sudledge, in einer Höhe von 14000 P. F. eine schöne Vegetation und Kornfelder. Wie reimt sich diess mit der Hypothese, der durch Kälte verschlechterte Boden habe

Wagerechte Oberfläche tropfbarflüssiger Körper. — Warum die Oberfläche zuweilen convex oder concav ist. Haarröhrchen. — Aber warum denn wieder nur *Musschenbroeks* Versuche? — Wichtiger sind gewiss die von *Laplace* angeführten der französ. Physiker. Lehren der Hydrostatik. *Reals* Druckpresse. Schwimmen u. s. w.

Vierte Abth. Erscheinungen luftförmiger Körper. Compressibilität und Schwere der Luft. Erklärung der bekannten, hieher gehörigen Experimente. Der Barometer, die Pumpe, die Luftpumpe u. s. w. — Die Lehre vom Schalle. Wie Höhe und Tiefe des Tones von Länge, Dicke und Spannung der Saite abhängt. — Schwingungsknoten. Klangfiguren, Fortpflanzung des Schalls u. s. w.

i. e. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

Augsburg u. Leipzig, in der v. Jenisch u. Stageschen Buchhandl.: *Originaltheater für das Jahr 1822.* Zusammengetragen von mehreren dramatischen Dichtern. 1ter Band 260 S. 2ter Band 250 S. 3ter Band 262 S. 4ter Band 244 S. 5ter Band 276 S. 6ter Band 244 S. 8. Jeder Band mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 177.]

Das ungünstige Urtheil, welches wir über den Jahrgang 1821 dieses Originaltheaters abgeben mussten, können wir über den vorliegenden nur wiederholen. Weniges nur erhebt sich über das Mittelmässige; das Meiste steht unter dieser Linie; gut möchten wir kein einziges der vielen Dramen und Lustspiele nennen, die uns hier geboten werden, und unter welchen sich, in komischem Gegensatze gegen den Titel, eine Menge Bearbeitungen nach Stücken in fremder Sprache befinden. Es ist wirklich eine Art von herkulischer Arbeit, diese sechs Bände durchzugehen, denen es auch diessmal nicht an einer Legion von Druckfehlern mangelt; indess wollen wir die Leser mit den Ergebnissen einer solchen Anstrengung nicht behelligen, sondern nur bey den beiden ersten Bänden einen Augenblick verweilen, und von den übrigen bloss den Inhalt angeben.

1ter Band. *Der Brudermörder wider Willen*, von *Ziegler*, Trauerspiel in 4 Aufzügen. Man sollte fast glauben, der Vf. habe die verschollenen Hof- und Staats-Actionen persifliren wollen; es ist aber bitterer Ernst, und diese prosaische Tragödie daher fast unerträglich. *Belisar*, Trauerspiel in 5 Aufzügen, nach *Jouy* frey bearbeitet vom Feyherrn *v. Eckhoffen*, gewährt nach dem Vorigen wirklich einige Erholung, obwohl die Tragödie nicht eben das ist, worin wir von den Franzosen profitiren können. *Lomonossow, oder der Dichter als Recrut*, Lustspiel in drey Abtheilungen, nach dem *Russischen*, von *Gebhard*. Die Pointe liegt darin, dass sich einige Husaren stark betrinken, wodurch Lomonossow Gelegenheit erhält, zu entwischen, und dass Gen. Ziethen, einem Vater schriftlich befiehlt, seine Tochter dem jungen Burschen zu geben, welchem er sie bis dahin versagt.

2ter Band. *Die Freunde*, Drama in 5 Aufzügen, nach einer Novelle des *Bandello*, vom Freyh. *v. Eckhoffen*, gehört zu dem Besseren in der Sammlung, in recht fliessenden Trochäen. *Das Mode-Magazin*, Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem *Russischen*, von *Gebhard*; ein sehr breites und eben so langweiliges Lustspiel. Nach dieser und der im ersten Bande enthaltenen Probe zu urtheilen, muss das russische komische Theater noch in der Kindheitsperiode stehen. *Scipio der Überwinder*, Schauspiel in 1 Aufzuge von Dr. *Weichselbaumer*. Wir erkennen in diesen prosaischen Dialogen den geistreichen Dichter kaum wieder.

3ter Band. *Die Gunst der Kleinen oder die Hintertreppe*, (das schon durch Darstellung bekannte, recht artige) Lustspiel in 1 Aufzuge, frey nach dem Französischen von *J. v. Plötz*. *Das glückliche Wiederfinden, oder so lohnt Tugend*, Sittengemälde (Rührspiel vielmehr) in 2 Aufzügen von *Schmid*. *Den Keller oder die Braut?* Ritter (!) Lustspiel in 3 Aufzügen, von *Al. Gleich*. *Der Nachtwächter* (kein Körnerscher), Drama in 3 Aufzügen, von einem Ungenannten.

4ter Band. *Die alten Freunde*, Lustspiel in 5 Aufzügen, nach Picard von *Hell* (wie kommt der hieher?). *Hunerich und Eudoxie*, Gemälde der Vorzeit in 4 Aufzügen, von *Al. Gleich*.

5ter Band. *Herzog Lesco*, historisch-romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, nach *Bischofs Geisterseher*, von *Philippi Bonafont*. *Laura*, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von *Rost*.

6ter Band. *Die Waise aus Genf*, Drama in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des *Victor von Castelli*. *Das Schloss zu Rieti*, romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, nach *Gozzi*, von *Philippi Bonafont*.

D.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Nürnberg*, b. Riegel u. Wiessner: *Ein Blick in die Geschichte der Zettelbanken in Europa und auf die Errichtung einer Nationalbank in Baiern.* 1822. 16 S. 8. (2 gr.)

Eine kurze, aber gut geschriebene Andeutung der Nachtheile, welche für Baiern zu befürchten gewesen seyn würden, wenn der bey dem Landtage zu Anfange dieses Jahres von dem Finanzministerium den Ständen vorgelegte, offenbar nur auf Beförderung einer freyen Gebahrung der Regierung über einen bedeutenden Theil des National-Capitals berechnete, Plan zur Anlegung einer Baierischen Nationalbank durchgegangen wäre.

Z.

JENAISCHE

ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1822.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

VIERT R BAND.

OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1822.

Num. 183.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

GESETZGEBUNG.

Die Preussischen Finanzgesetze.

Gesetzsammlung für die Königlich Preussischen Staaten. Jahrgang 1821. — Allgemeiner Etat der Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Staatsbedarf in dem Jahre 1821.

Indem wir uns vorgenommen, einen Cyklus von Recensionen über die preussischen Finanzgesetze zu geben, möge es uns vergönnt seyn, gleich im Anfange den Standpunct anzuzeigen, aus dem wir diese entworfen haben.

Der preussische Staat bietet die angenehme Erscheinung einer stetig fortgehenden Entwickelung in allen seinen gesellschaftlichen Einrichtungen dar. Von jeder heftigen Bewegung entfernt, eignet er sich im Laufe der Jahre alle neueren Ideen der Zeit an, und durch seine *langsam*, aber *festen Schrittes*, fortschreitende Gesetzgebung erreicht er das ohne Geräusch, was in anderen Ländern mit grossem Geräusche erreicht worden ist. — Die Finanzgesetzgebung, sowie die Gesetze über die Kriegseinrichtung, haben zu dieser Umwandelung am meisten mit beygetragen, weil nichts so sehr den gesellschaftlichen Zustand eines Volkes bedingt und bestimmt, als die Einrichtung seines Abgabenwesens und die Einrichtung seines Kriegswesens.

Man kann aber einer Regierung keine grössere Achtung erweisen, als wenn man gerecht gegen sie ist. Die Gesetze, welche von verständigen und ausgezeichneten Männern berathen werden, haben schon die Vermuthung für sich, dass bey ihrer Abfassung auf Alles das Rücksicht genommen worden, was sich dafür, und was sich dagegen sagen lässt; und es würde daher unrecht seyn, wenn man sich erlauben wollte, sie auf diese Weise öffentlich zu tadeln, wie solches häufig von Personen geschieht, welche sich nicht die Mühe genommen, in den Geist und in die Statistik der Gesetze einzudringen, und öfters hiezu weder Talent, noch Kenntnisse besitzen mögen.

Wir hoffen in dieser Hinsicht, nicht die Achtung zu verletzen, die wir der Regierung schuldig zu seyn glauben; auch dürfen wir hinzusetzen, dass wir nicht ganz unvorbereitet an diese Arbeit gehen, indem wir uns schon mehrere Jahre mit dem preussischen Finanz- und Steuer-Wesen beschäftigt, und Vieles gesammelt haben, das sich auf diesen Gegenstand bezieht.

Der allgemeine Etat, den des Königs Majestät am 7 Juny 1821 vollzogen, enthält die sämmtlichen *Einnahmen* und die sämmtlichen *Ausgaben*. Er giebt also eine Übersicht über das gesammte Finanz- und Steuer-Wesen des Staats. Es schien uns daher am schicklichsten, gerade an diesen Etat jenen Cyklus von Recensionen anzuknüpfen, und die verschiedenen Gesetze, auf die er sich bezieht, gerade dann anzuführen, wann wir an die Zahl kommen, welche als Resultat des Gesetzes im Etat aufgeführt worden.

Wir wollen mit dem Etat für die Ausgaben anfangen, und in diesem gleich den grössten Posten nehmen, nämlich den für die Kriegseinrichtung, welcher 22 Millionen, 804,300 Rthlr. beträgt, also etwas über $\frac{2}{5}$ der gesammten Ausgabe, welche im Etat auf die runde Summe von 50 Millionen festgestellt worden.

Über diesen Posten wird von den Civilisten immer am meisten gestritten, indem sie ihn für viel zu hoch halten, und der Meinung sind, dass man das Heer bedeutend vermindern, und hiedurch grosse Ersparnisse einführen könne, die um so nothwendiger seyen, da die Staatsschuld 180 Mill. Rthlr. betrage (also das Vierfache von dem, was im Schatze Friedrichs des Grossen war), und da die Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld jährlich über 10 Millionen von den Einkünften wegnähme.

Will man indess ein richtiges Urtheil über die Kosten der Kriegseinrichtung fällen, so muss man sich vor Allem ins Factum stellen (wie die Juristen es nennen), und fragen: *Wie war sonst die Kriegseinrichtung, und wie ist sie jetzt? Was kostete sie unter den vorigen Regierungen, und was kostet sie unter der gegenwärtigen?*

Wir wollen diese Fragen zu beantworten versuchen, und wenn wir nicht ganz unglücklich hiebey seyn sollten, so verdanken wir dieses nur den guten Hülfsquellen, welche uns bey diesen Untersuchungen zu Gebote standen, die wir rein auf historischem Felde zu führen gedenken.

Friedrich der Grosse hinterliess im Jahre 1786 am Schlusse einer glorreichen Regierung seinem Nachfolger, bey einer Bevölkerung von höchstens 6,000,000 Einwohnern, ein Heer von 190,571 Streitern, mit 34,512 Pferden, ausgerüstet mit allen erfoderlichen Bedürfnissen der Kriegesführung damaliger Zeit. Ein Theil dieser Kriegesmacht, nahe an 143,123 Mann, war auch ausser den Übungszeiten besoldet, der übrige im Lande beurlaubt. Nach den höchsten Annahmen waren von diesem besoldeten Heere, zum Vortheil der Compagnie- und Escadrons-Chefs, noch

45,000 Mann, als Freywächter, beurlaubt, so dass 98000 Mann zum Dienste benutzt, und 92000 beurlaubt wurden. Zur Unterhaltung dieses Heeres wurden nach abweichenden Angaben verschiedener Schriftsteller 11 bis 13 Millionen, folglich beynahe ⅔ der Staatseinkünfte, verwendet. Durch Zwangs-Natural-Lieferungen von Fourage, durch die Gestellung von Vorspann gegen Vergütung unter ihrem wahren Werthe, konnte die Erhaltung jenes Heeres mit einem bedeutend geringeren Aufwande für die Staatscasse bestritten werden. Sehr beschränkte Pensionen und Versorgungsanstalten invalid gewordener Krieger, niedrige Etatsätze aller Bekleidungsstücke, welche man namentlich bey allen wollenen Waaren durch Ausfuhrverbote des rohen Materials von den Lieferanten zu erzwingen hoffte, verminderten gleichzeitig die Erhaltungskosten dieses Heeres. Nach dem Tode dieses unsterblichen Monarchen fehlte es nicht an einseitig unterrichteten Schriftstellern, welche den Umfang dieser Kriegsmacht tadelten, deren Gesinnung sich bey dem erwachten Geiste der folgenden Jahre auch über einen grösseren Kreis verbreitete. Ein langer Friede hatte die Besorgniss eines wieder hervorbrechenden Krieges entfernt.

Die politischen Verhältnisse von Europa liessen jenen Tadlern eine unberechenbare Dauer dieses lange ungestörten Gleichgewichts erwarten. Mit starken Zügen schilderte man den Druck aller Gewerbe, vorzüglich der arbeitenden Classe, welcher mit einer so bedeutenden alljährlichen Recrutirung bey den ungünstigen Verhältnissen des Heeres zur Bevölkerung verbunden seyn müsse. Man vergass bey diesen leidenschaftlichen Angriffen, dass die Selbstständigkeit der Staaten nur dann geachtet und gesichert ist, wenn man die Mittel, sie zu erhalten, schon im Frieden vorbereitet. Einzelner Mängel wegen, welche in der Heeres-Einrichtung Statt fanden, und sich bey dem zunehmenden Alter des Königs schneller, als sonst vermehrt hatten, missbilligte man das ganze wohldurchdachte System eines grossen Mannes, ohne auf die Geschichte zurückzublicken, die hier allein hätte entscheiden sollen. Mehrere Einrichtungen des Heeres waren hinter ihrem Zeitalter zurückgeblieben. Der Handel mit ausländischen Recruten, die das Ehrgefühl herabwürdigende, oft barbarische Behandlung des Soldaten, die Befreyung der wohlhabenden, gebildeten Stände der Nation vom Kriegsdienste, wodurch die höchste Vaterlandspflicht beynahe ausschliessend der niedrigsten Volksclasse zugemuthet, und für diese eine drückende und ungerecht vertheilte Last wurde: alle diese Einrichtungen mussten endlich die Missbilligung des eigenen Volks und des Auslandes herbeyführen. Ihre Abstellung war allerdings ein Bedürfniss der vorgeschrittenen Ausbildung jener Zeit. Aber ausser aller Verbindung mit ihr stand die Lösung der Frage: ob die damals bestehende Kriegesmacht zur Erhaltung des preussischen Staates nothwendig, ob sie möglich sey?

Für beide entschied die Erfahrung. Mit geringeren Kräften würde Friedrich II. die gewonnenen Siege nie erkämpft, Deutschlands Gleichgewicht im Jahre 1778 und einen dauernden segenreichen Frieden seinen Staaten nicht erhalten haben. Aber auch die Ansicht der zerstörenden Wirkungen jener Kriegsmacht Friedrichs II. konnte man bey unbefangener Beurtheilung nicht theilen, wenn man sich erinnert, wie selbst bey mannichfachen fehlerhaften Verwaltungs-Massregeln die Wunde des siebenjährigen Krieges so schnell vernarbte, und jene allgemein verbreitete Wohlhabenheit gegründet wurde, die im Jahre 1806 und 7 die Ertragung so grosser Lasten möglich machte. Die Bildung einer so grossen Heeresmacht, welche der grosse König seinem Nachfolger hinterliess, kann aber nicht ausschliessend und als das Werk der Überlegung dieses Monarchen allein angesehen werden.

Als ein Erbtheil seiner so grossen Ahnherren wurde sie von ihm mit einer Ehrfurcht gepflegt, die ihm die Überzeugung ihrer nothwendigen Erhaltung einflösste.

Geleitet von der Absicht, die Selbstständigkeit seiner Staaten sicherzustellen, legte schon der grosse Churfürst den Grund zu dieser damals ungewöhnlichen Kriegsrüstung. Selbst Friedrich I befolgte diese Grundsätze seines sieggebietenden Vaters, und mit eiserner Beharrlichkeit führte Friedr. Wilhelm I sie aus.

So hatte sich der Gedanke, dass ein wohl disciplinirtes, geübtes Heer zur Erhaltung des Staats nothwendig sey, durch die Regenten zu einer Staatsmaxime ausgebildet. Ihr verdankt das Haus Hohenzollern seine Grösse. Bey einem Länderbesitze von 2000 □ Meilen und einer Menge von 2 Millionen Einwohnern hinterliess Friedrich Wilhelm I. seinem Sohne eine Heeresmacht von wenigstens 70000 bis 80000 Streitern, und ungefähr 5000 Mann Landregimenter. Die europäischen Heere damaliger Zeit, mit Ausnahme des französischen, waren im Frieden nur höchst unvollkommen zusammengesetzt. Noch in den Feldzügen der Jahre 1736—1738 und 1740 bestand das österreichische Fussvolk fast ganz aus neu geworbenen Leuten. Von richtigeren Ansichten geleitet, erhielt Friedrich Wilhelm I. sein ganzes Heer immer vollzählich unter den Waffen. Nur ein sehr kleiner Theil desselben durfte auf einige Monate von der Compagnie beurlaubt werden, um aus diesen Ersparungen den Ankauf ausländischer Recruten zu bestreiten. Unverkennbar muss dieser vollzähligen Erhaltung des preussischen Heeres ganz vorzüglich das Übergewicht bey seinem Auftritt im Jahre 1740 zugeschrieben werden.

Was aber auch selbst die Missbräuche des nachmaligen Beurlaubungs-Systems in jener Zeit weniger fühlbar machte, war die grosse Überlegenheit, welche selbst den beurlaubten kriegsgeübteren preussischen Soldaten gegen den bey jedem Kriege grösstentheils neu geworbenen Österreicher gesichert blieb.

Diese Vortheile waren dem Nachbarstaate nicht entgangen. Bald nach dem Feldzuge von 1745 hatte Österreich die Verfassung seines Heeres der des preussischen nachgebildet, und schon in der ersten Schlacht des siebenjährigen Krieges erkannte Friedrich, dass

die grosse Überlegenheit seiner Macht gebrochen sey, in jener bekannt gewordenen Äusserung: es sind nicht mehr die alten Österreicher.

Der siebenjährige Krieg war eine lehrreiche Schule der Kriegswissenschaften geworden. Neue Ansichten über den Gebrauch der Soldaten und die Einrichtung der Heere hatten sich auf diesem blutigen Schauplatze entwickelt.

Dem höheren Standpuncte der preussischen Kriegesmacht waren die feindlichen Heere näher getreten. Dem Scharfblicke Friedrichs entging dieses veränderte Verhältniss nicht. Ernstlich beschäftigte ihn nach dem Hubertsburger Frieden der Gedanke, die bestehende Cantonsverfassung und das Beurlaubungssystem aufzuheben, da er bey der fortgeschrittenen Kriegsverfassung der übrigen Mächte die Vertheidigung des eigenen Staates bey diesem angenommenen System nicht mehr gesichert glaubte.

Diese durch spätere Erfolge als so richtig bewährte militärische Ansicht musste dem Drange der Verhältnisse, den Verhältnissen jener Zeit weichen. Friedrich, der die früheren Missbräuche der Hauptleute bey Beurlaubung der Soldaten kannte, fand sich veranlasst, diese Einnahme für sich selbst zu benutzen. Dadurch wurde die Beurlaubung eines Theils des Heeres zum Vortheil der Staats-Cassen, und die einer geringeren Anzahl zur Gehalts-Verbesserung der Compagnie- und Schwadrons-Inhaber gesetzlich. Eine Bestimmung, deren fortschreitende Erweiterung die späteren Missbräuche dieser Einrichtung erleichterte, welche im Jahre 1806 dem Vaterlande so nachtheilig wurden. Durch das System der Beurlaubung und den Hang zu Ersparungen musste nach und nach alle kriegerische Bildung und jede zweckmässige Ausbildung des gemeinen Mannes völlig unausführbar werden. Zerstreut in kleinen Garnisonen, ging für die Officiers alle Gelegenheit zu einer angemessenen Ausbildung verloren. Die vorschriftsmässige 20jährige Dienstzeit des Soldaten konnte diesen Nachtheil nicht aufwiegen. Bey der Reuterey verwendete man in der Regel das erste Dienstjahr zur Ausarbeitung des Recruten. In den übrigen 19 Jahren fand die Einberufung, früher auf 6, später auf 4 Wochen jährlich Statt, so dass der beurlaubte Soldat am Schlusse seiner Dienstzeit, durch mehrmalige Entlassung unterbrochen, im Ganzen nur 2 Jahre 7 Monate bey den Fahnen sich befand. Bey dem Fussvolk war dieses Verhältniss bey weitem ungünstiger. Die Neigung, die Zahl der Freywächter zur Erhöhung seines Einkommens zu benutzen, nahm in kleinen Garnisonen bis zum Unglaublichen überhand. Nur selten dauerte die Recrutenzeit länger, als 10, die jährliche Exercierzeit nur 4 Wochen, so dass der Kern und die überwiegende Mehrzahl des Fussvolks, nach Ablauf der 20 Jahre, nur 21½ Monat wirklich dienstthuend war. Bey diesem so oft wiederholten Übergange zu ungleichartigen Beschäftigungen war es unvermeidlich, dass auch die ältesten Soldaten das Erlernte vergassen, und in ihrer militärischen Ausbildung unvollendet blieben.

Eine Reihe von Friedensjahren hatte diese Unvollkommenheiten allmählich ausgebildet, und nur die damalige geographische Lage des preuss. Staates konnte die nachtheiligen Folgen desselben weniger fühlbar machen. Während der Regierungsjahre Friedrichs II. grenzte die preussische Monarchie nur an eine Hauptmacht. Gegen Österreich allein hatte der grosse König sein Kriegssystem ausgebildet.

Schlesien war so reich an Festungen, dass es gegen jeden Überfall gesichert schien. Die zahlreiche Bevölkerung dieser Provinz machte die Unterbringung einer bedeutenden Anzahl Truppen möglich. In Berlin und den Marken waren ähnliche Massregeln getroffen. Diese Vorkehrungen erleichterten die schnelle Vereinigung einer hinreichenden Macht, unter deren Schutz die übrigen Regimenter versammelt werden konnten. Die Begrenzung der Monarchie an der östlichen Seite bildete ein durch Parteyungen kraftlos gewordenes Volk. Durch dasselbe blieb sie von Russland getrennt, dessen Heeresmacht noch nicht zu seiner heutigen Grösse angewachsen war. Westlich lehnte sie sich an Holland und die verschiedenen kleinen Regierungen Deutschlands, welche keine Besorgnisse erregen konnten; so dass, wenn Russland in Polen, Frankreich in Belgien einrückte, zu der Einberufung der Beurlaubten und der Vereinigung der Streitkräfte noch immer Zeit blieb.

Ein solches Verhältniss zu den übrigen Staaten musste Friedrich II. wenigstens die Beruhigung gewähren, dass er bey der damaligen Lage seiner Länder mit seinem Systeme, zu dessen Annahme ihn nur die Noth veranlasst hatte, auskommen werde; wenn auch einsichtsvolle Officiere schon im Feldzuge 1778 die Nachtheile desselben nicht ohne Besorgniss bemerkten.

Die ersten Regierungs-Jahre Friedr. Wilhelm II. zeichneten sich durch eine völlig veränderte Länder-Vertheilung der europäischen Staaten aus. Preussen erhielt einen bedeutenden Zuwachs seines Flächenraums. Seine Volksmenge, sein Staatseinkommen waren beynahe verdoppelt worden. In welchem Verhältnisse seine Militärmacht zu dieser Besitz-Erweiterung, zu dieser Ausdehnung seiner Grenzen, und der völlig veränderten Stellung zu den übrigen europäischen Staaten, erweitert werden müsse: diese wichtige, militärisch-politische Frage war nicht der Lage des Staats angemessen erwogen worden. Mit gewissenhafter Treue hatte Friedrich II. bey jedem neuen Länder-Erwerb, nach dem einmal feststehenden Verhältnisse, die Heeres-Macht erweitert. Schlesien, Westpreussen, gaben beynahe in dem Augenblicke, in welchem sie dem preussischen Staate einverleibt wurden, ihrer Bevölkerung genau entsprechende Beyträge zur Verstärkung des Heeres, und entwickelten unter dem Schutze desselben neue Quellen des Wohlstandes.

Der Besitz neuer Provinzen hatte die erwähnte Begrenzung völlig verrückt. Umgürtet von mächtigen Staaten nach Osten und Westen, schienen Preussens Streitkräfte eine diesem Verhältnisse angemessene Erweiterung zu erfodern.

Ein lange genährter Wahn, als seyen die höheren begüterten Stände zu vornehm, König und Vaterland mit eigener Hand zu vertheidigen; alte, durch frühere Siege ehrwürdig gewordene Formen hatte die Zeit ungenutzt vorübergehen sehen. Man schlief in der Nähe eines Vulkans, und nur der Verlust der theuersten Güter konnte die Keime des Besseren entwickeln, und ihm den Sieg über verjährte Vorurtheile verschaffen. Ohne von politisch-militärischen Gründen geleitet zu werden, wich man von den früher beobachteten Verhältnissen der Heeresstärke zur Volksmenge ab. Im Kampfe mit entgegenstehenden Ansichten konnte man nur eine Vermehrung von etwa 40000 Mann, bey einer gestiegenen Einwohner-Zahl von beynahe 5 Millionen, erlangen. Während die Heere benachbarter Staaten vermehrt wurden, schien man fortwährend dem Grundsatze zu huldigen, dass die in den alten Provinzen als zu gross erachteten Streitkräfte auf die neuen Eroberungen übergetragen werden, und ihre Vertheidigung übernehmen könnten. Ohne die so sehr verlängerten und veränderten Grenzlinien zu beachten, regelte man die Gesetze, wodurch die bewaffnete Macht eines Staats bestimmt werden muss, nach bestehenden Finanz-Gesetzen, die in jedem wohlgeordneten Staate gerade umgekehrt, einem grossen Theile nach, von der äusseren öffentlichen Sicherheit abhängig gemacht werden müssen.

Die französische Revolution gestaltete eine neue, aus allen Ständen der Nation zusammengesetzte Heeresmacht. Die Kriegführung, die aus ihr hervorging, war auf Benutzung des Terrains, auf das zerstreute Gefecht, auf den wirksamen Angriff in Waffen, auf grosse Beweglichkeit, Verminderung des Gepäcks, auf den Krieg ohne Magazine, vorzüglich auf grössere, als bis dahin übliche Heeres-Massen, auf gleichzeitige Aufstellung mehrerer Heeres-Haufen, auf die Erweckung der moralischen Kräfte berechnet.

Diese wirksame Umformung der ganzen Kriegesverfassung war von allen Mächten, welche gegen Frankreich in den Kampf traten, vernachlässigt, und als nicht wesentlich übersehen worden.

Die Geschichte wird einst in den Jahrbüchern dieser Völker mit blutigen Zügen die zerstörenden Folgen dieser Irrthümer aufzeichnen.

Für Preussen musste die veränderte Art der französischen Kriegsführung um so nachtheiliger wirken, als es sich früher gerade durch seine Überlegenheit in der Kriegseinrichtung zu einem Staate des ersten Ranges, ohne überwiegende Volksmenge, ohne bedeutende innere Hülfsquellen, erhoben hatte.

Stillstehend in seiner Militärverfassung, war es zurückgeschritten. Das Beurlaubungssystem passte nicht mehr zu seinen geographischen Verhältnissen. Die Beybehaltung desselben machte eine schnelle Vereinigung seiner Heeresmacht, da, wo es die Umstände foderten, um dem besser gerüsteten Gegner zuvorzukommen, unausführbar.

Auffallend zeigte sich diess im Jahr 1794, wo der Ausbruch der Revolution in Polen eben desshalb nicht verhindert werden konnte, den ein schnelles Einrücken schlagfertiger Regimenter in seinem Entstehen würde unterdrückt haben. Die Einziehung der Beurlaubten, die Unbeweglichkeit, die aus der bestehenden Einrichtung hervorging, gab dem Feinde Zeit, sich kräftig entgegenzustellen.

Noch verderblicher entwickelten sich diese nachtheiligen Folgen im Jahre 1806. Der Mangel eines geordneten allgemeinen Finanzplans hatte nur die schon erwähnte Heeresvermehrung von 40000 Mann möglich gemacht. Der so zweckmässige Vorschlag, mit 72 Miliz-Bataillonen zu verstärken, war wegen der Schwierigkeiten, die man ihm entgegenstellte, unausgeführt geblieben. Die Streitkräfte bestanden aus 108,133 diensthuenden Besoldeten, und aus 131,667 beurlaubten Soldaten. Die Unterhaltung derselben betrug etatsmässig 16,636,196 Rthlr. Im Jahre 1805 mussten aus Unzulänglichkeit derselben noch 2 Millionen zugeschossen werden. Dabey bestand die früher Statt gefundene Zwangslieferung von Fourage, sowie eine Verringerung der Ausgabe, durch die Einrichtung, die Cavallerie-Pferde während 2½ Monat auf Grasung zu geben. Die Brodverpflegung und die Bekleidungsgegenstände konnten für bedeutend geringere Preise, als gegenwärtig, geschafft werden. Minder-Ausgaben, die, zu Geld berechnet, die Erhaltungskosten des Heeres um mehrere Millionen würden gesteigert haben. Schon der Zahl nach war diese Streitkraft der von Frankreich aufgestellten nicht gewachsen, was sich an dem Schlachttage bey Jena, wo nur französische Heere gegen die preussischen standen, fühlbar zeigte. Sie war es noch weniger durch die Gebrechen ihrer inneren Verfassung, und würde, selbst bey einzelnen gelungenen Siegen, den Kampf auf die Dauer nicht mit diesem Gegner bestanden haben.

Zu den wesentlichen Mängeln, welche die Ereignisse des Jahres 1806 herbeyführten, gehörten ganz unverkennbar:

1tens die Beurlaubung der grössten Hälfte des Heeres. Durch sie wurde die Vereinigung desselben zu der erfoderlichen Zeit und auf den militärisch wichtigen Puncten unausführbar. Obgleich man schon im Jahre 1805 den Krieg als unvermeidlich vorhersah: so war dennoch eine frühzeitigere Zusammenziehung, abgesehen davon, dass sie von dem Nachbarstaate als eine ausserordentliche Rüstungs-Massregel, zu Beschwerden und Anfragen Veranlassung gegeben haben würde, ohne ansehnliche Zuschüsse zu dem Friedensetat nicht ausführbar. Beides sollte bis zu dem entscheidenden Augenblicke vermieden werden. Dadurch musste aber auch die Wahl des günstigen Augenblicks zur Vereinigung der Heere, von dem allein das Gelingen des Feldzuges zu erwarten war, preisgegeben werden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

GESETZGEBUNG.

Die Preussischen Finanzgesetze.

Gesetzsammlung für die königlich Preussischen Staaten u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wären die 108,133 dienstthuenden Streiter als stehendes Heer ohne Beurlaubte, die 131,607 auf Urlaub entlassenen Soldaten, als völlig davon getrennt, in Landwehr-Regimenter gebildet gewesen: so würde eine Vereinigung der Erstern im Anfange des Jahrs 1806 als eine Dislocations-Veränderung, ohne Beschwerden zu veranlassen, an der Weser und am Thüringer Walde, unter irgend einem schicklichen Vorwande zulässig geworden seyn. Die Kosten ihrer Unterhaltung würden unverändert geblieben, den Unterhandlungen aber Nachdruck gegeben worden seyn. Man würde in dem Augenblicke, da der Ausbruch des Krieges als entschieden angesehen werden musste, mit diesen Streitkräften vorgerückt seyn, sich Hessen zu erhalten, und unter dem Schutze dieser Bewegung die Landwehr als Reserve haben sammeln können. Bey der Schwierigkeit, die zerstreuten Beurlaubten einzuziehen, musste man sich entschliessen, den Kriegsschauplatz bis an die Saale zurückzulegen. Dennoch konnten die ostpreussischen Regimenter zum Schlachttage nicht mit der übrigen Armee vereinigt werden. — Nur zu oft hat die Erfahrung alle Staaten gelehrt, dass allein die schlagfertige Bildung eines stehenden Heeres unter den bestehenden europäischen Verhältnissen einen ausreichenden Schutz gegen Anfälle der Nachbarstaaten, und jene Sicherheit gewähren können, die ihrem beträchtlichen Kostenaufwande entspricht. Vernachlässigt man diesen Zweck, ordnet man ihm den einer kurzsichtigen Ersparung unter: so wird man immer in Gefahr stehen, die höchsten Güter aufs Spiel zu setzen. — Gleich nachtheilig wirkte die Beurlaubung eines Theils des stehenden Heeres durch die ungenügende Ausbildung, die dem Soldaten während einer kurzen Recruten-Zeit, in der Benutzung des Terrains, bey zerstreuten Gefechten, im Scheibenschiessen, in der Kenntnifs und dem Gebrauche des Gewehrs und in den nöthigen Evolutionen gegeben werden konnte. Die Gewöhnung an militärische Ordnung und strengen Gehorsam, wodurch eine gänzliche Auflösung in den Tagen des Unglücks allein vermieden werden kann, war in einer so kurzen, oft unterbrochenen Dienstzeit nicht zu erreichen.

2tens. Die Eintheilung der Provinzen in Regiments-Cantons. Durch sie wurden die Regimenter auf einen kleinen Bezirk des Staats beschränkt; in welchem Officiere und Soldaten sich einbürgerten, und nicht selten die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung vernachlässigten. Ganze Regimenter lösten sich auf, wenn die Provinz, in der sie geboren, vom Feinde besetzt war, und kehrten bey jenem Rückzuge des Jahres 1806 in ihre Heimath zurück. Ähnliche Erfahrungen hatte schon Friedrich II gemacht, als er die sächsische Infanterie zusammenliess. Sie wiederholte sich an den südpreussischen Regimentern.

3tens. Die ehemals zerstreute Dislocation der Armee im Frieden, ohne alle Verbindung der verschiedenen Waffen unter einander, musste die Bildung der Officiere für den Krieg, bey dem Abgange erfahrener Vorgesetzten, ungemein erschweren. Beschränkt auf das Reglement ihrer Waffe, fehlte es an Mitteln, den kleinen Krieg praktisch zu lernen. Die Ausbildung in den Krieges- und anderen Wissenschaften, die Errichtung von Lehranstalten für so viele einzelne Garnisonen wurde völlig unausführbar.

Dass eine neue den veränderten Zeit- und Staats-Verhältnissen angemessene Organisation der Armee nothwendig geworden, hatten Seine Majestät, der regierende König, längst mit Weisheit eingesehen und vorbereitet. Ohne Zeitverlust, und mit fester Hand entwarfen Sie schon im Jahre 1807 die Grundzüge der jetzigen Militärverfassung. Ihre Ausführung wurde der verständigen, einsichtsvollen Leitung Scharnhorsts anvertraut, der unbekümmert um vorschnelle Urtheile, ruhig den vorgesteckten Zweck verfolgte, und sich dadurch so grosse Verdienste um den Staat erwarb.

An den Ufern der Memel und des Pregels wurden die Umrisse gezeichnet, deren kühne Ausführung den preussischen Fahnen den Sieg verlieh, sie zweymal vor die Thore von Paris führte, die Rheinische Mark mit dem Preussischen Staate vereinigte, und ihm seine verlorenen älteren Provinzen grösstentheils wiedergab.

Auf den Grundlinien jener neuen Bildung des Heeres, die erst nach dem Jahre 1813 ihrer Vollendung näher gebracht werden konnte, ruhen alle späteren neuen Einrichtungen desselben.

Einfach, wie alles wahrhaft Grosse, bedeutend in ihren Wirkungen, umfasste sie:

I. *Die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste.* Da, wo gleiche Rechte des Staatsbürgers als das höchste Gut angesehen werden, muss auch die Vater-

landsvertheidigung allgemeine Pflicht seyn. Wer würde wohl, bey einer würdigen Ansicht derselben, sich dem Dienste des Königs und des Vaterlands entziehen wollen, da jede Regel der Ausschliessung ein Unrecht gegen die Nation, jede Ausnahme überhaupt ein mangelhaftes Gesetz begründet?

II. *Die jährliche Ausbildung einer bedeutenden Anzahl von Recruten.* Nur durch diese Vermehrung der waffenfähigen Männer kann die Nation, militärisch gebildet, einen dauernden Kampf gegen einen übermächtigen Anfall bestehen. Der Umfang und die Lage des Staats fodern im Verhältnis zu den übrigen Mächten grössere Anstrengungen in der kriegerischen Ausbildung der Nation. Von dem Augenblick, wo irrige Ansichten und unmännlicher Sinn die Regierung wieder von dieser Bahn ablenken, würde Preussen seiner politischen Vernichtung unvermeidlich entgegengehen.

III. *Die Zusammenziehung der Brigaden und der Garnison-Wechsel der Truppen.* Die Erfahrung aller Völker hat gelehrt, dass eine Armee in wenigen Friedensjahren ihre Brauchbarkeit für den Krieg verloren, wenn sie nicht gegen das Einbürgern bewahrt wird. Die Ausbildung zum Felddienste erfodert grosse gemeinschaftliche Übungen aller Waffen, den Unterricht in den Wissenschaften, zweckmässige Lehranstalten auf den vereinigten Puncten der Brigaden.

IV. *Die Einführung einer Landwehr.* Schon im Jahre 1808 war diese, in den letzten Kriegen sich so rühmlich bewährte Massregel beschlossen. Napoleon, der ihre Folgen durchblickte, beschränkte die Stärke des Heeres auf 40,000 Mann, und untersagte jede anderweitige Bewaffnung. Um dennoch die Elemente einer neuen ausserordentlichen Verstärkung der bewaffneten Macht merklich vorzubereiten, wurde mit grosser Umsicht und Weisheit ein fortdauerndes Einziehen und Entlassen der Recruten eingeleitet.

An diese erwähnten Einrichtungen schlossen sich: 1) eine angemessene, auf Ehrgefühl berechnete Behandlung des Soldaten; — 2) eine verbesserte Fechtart; 3) zweckmässigere Bekleidung; 4) grössere Beweglichkeit durch Verminderung des Gepäckes; 5) militärische Bildungs-Anstalten; 6) gleiche Ansprüche auf höhere Stellen, und 7) die bey weitem wichtigsten: *die Zusammensetzung des Heeres aus Eingebornen, die Abstellung des vormaligen Beurlaubungs- und des daraus hervorgegangenen schädlichen Freywächter- und Ökonomie-Systems.*

Es würde überflüssig seyn, die Vorzüge in den Einrichtungen des nach dem Jahre 1807 neu geschaffenen Kriegsheeres, noch weiter auszuführen. Die glorreichen Erfolge dieser mit Beharrlichkeit durchgeführten Militär-Verfassung haben sich unter den Augen von ganz Europa genügend bewährt.

Vertrauungsvoll hatten Seine Maj. diese neue Schöpfung in die Hände des sorgfältig gewählten Mannes gelegt. Alle Veränderungen wurden mit immerwährender Berücksichtigung des Zwecks, in genauer Übereinstimmung des Ganzen, gegeben. Unbekümmert um Vorurtheile und Missbilligung, welche jeder neuen Einrichtung vor ihrer Vollendung so oft entgegnen, überliess Scharnhorst, in dem ruhigen Bewusstseyn, wie viel leichter es sey, einzelne Massregeln zu tadeln, als die Bedürfnisse des Staats, zu einem umfassenden Plane geordnet, fest im Auge zu behalten, der Zeit und der Geschichte unserer Tage ihre siegreiche Widerlegung. Im Volke, wie im Heere, war der Gedanke kräftig zur That erwacht, der Welt zu beweisen, dass nur Überzahl und veraltete Kriegseinrichtungen, nicht Mangel an Muth, den preussischen Fahnen den Sieg auf Augenblicke entrissen hatten. Des Königs Aufruf gab in den ersten Monaten des Jahres 1813 das Zeichen zu einem glorreichen Erwachen. Wie durch einen Zauberschlag erschaffen, gingen neue Heere aus dem Volke hervor. Die sorgfältig bearbeiteten Elemente bildeten die Stämme der neuen Einrichtungen. Bey Aufkündigung des Waffenstillstandes hatten 4½ Mill. Einwohner, mit Einschluss der Ersatz-Bataillone und Festungsbesatzungen, ein Heer von 271,641 Soldaten, folglich 54,328 Streiter von jeder Million. Ein ewig denkwürdiges Beyspiel treuer Ergebenheit für König und Vaterland! Es kann hier nicht der Zweck seyn, die grossen Siege dieser neugebildeten Schaaren, die Tage an der Kazbach, vor Paris, auf den Wällen von Wittenberg, bey Dennewitz, Wartenberg und Nollendorf, die Namen der tapfern Führer des Heeres dem Gedächtnisse zurückzurufen. Die Geschichte wird diese Siege mit den Grossthaten ihrer Helden verherrlichen. Aber dem königlichen Herrscher wollen wir danken, der durch weise Gesetze solche glorreiche Erfolge vorbereitete; die Asche des Mannes segnen, der so verständig, mit der Beharrlichkeit einer wahrhaft grossen Seele, die Befehle seines Königs ausführte. Eine glänzende Reihe von Siegen gab im Jahre 1814 Europa den Frieden, seinen Völkern zum Theil neue Herrscher. Preussen erhielt beynahe zur Hälfte neue Unterthanen, und durch die Lage seiner neu erworbenen Provinzen eine durchaus veränderte politisch-geographische Gestalt. Was diese erworbenen Länder im Verhältnis zu den Nachbarstaaten an Vertheidigungs-Mitteln zur Erhaltung ihrer Selbstständigkeit bedürfen werden: diese Frage sollte das entworfene Kriegssystem zu lösen versuchen. Mehrere kleine Staaten, welche den preussischen im Jahre 1806 umgaben, und keine politischen Besorgnisse erregen konnten, waren zum Theil nicht mehr, oder zu grösseren gebildet worden. Mit den drey Mächten des ersten Ranges trat Preussen in unmittelbare Grenzberührung. — Die Niederlande, Baiern, Hannover, Würtemberg, bildeten im Vergleich mit der Vorzeit eine zahlreiche Armee. Zwischen diesen und den grösseren Königreichen wurde Preussen ein Länderbesitz von ungewöhnlicher Ausdehnung zu Theil, getrennt durch zwischenliegende fremde Besitzungen.

Ein solches Verhältnis des eigenen zu den übrigen europäischen Staaten machte eine mehr, als gewöhnliche Rüstung unerlässlich, und eben dadurch schien der Bedarf grösserer Summen, als je zuvor,

für den Militärhaushalt vollkommen gerechtfertigt. Kann man Holland tadeln, wenn es für die Erhaltung seiner Dämme grössere Summen, als andere Staaten, verwendet? Erhöht muſste der Militäretat auch dadurch werden, daſs die Preise der Brod-Portionen und Cavallerie-Rationen an den Ufern des Rheins und der Mosel ganz andere, bey weitem höhere wurden, als sie es vormals an den Ufern des Pilica und des Meeres für diese Verpflegungs-Gegenstände waren. Das Kriegssystem kann nicht auf die Gegenwart, nicht auf den erhabenen friedlichen Sinn der jetzt herrschenden Monarchen berechnet werden.

Mit einem Blick in die Zukunft, geleitet von den Grundsätzen, welche überhaupt die Stärke der Streitkräfte für einzelne Staaten bestimmen, muſs ein solcher Plan entworfen werden.

Der preussische Staat kann, das dürfen wir uns nicht verhehlen, nach seinem geographischen Verhältnisse in die Lage kommen, einen doppelten Krieg führen — seine Kriegsrüstung rechts und links der Elbe theilen zu müssen. Die politische und finanzielle Wichtigkeit seiner westlichen und östlichen Grenzprovinzen muſs ihn verhindern, jemals ihre Vertheidigung, wie im Jahre 1806, aufzugeben, und sich, wie damals an der Saale, gegen Westen zu concentriren.

Verbunden mit fast ganz Europa, folglich unter den denkbar günstigsten Verhältnissen, hatte man den Krieg des Jahres 1815 eröffnet. Auſser dem Garde- und Grenadier-Corps waren noch 5 Armee-Corps und die Rheinische Landwehr, welche ihrer Stärke nach einem Armee-Corps gleichgestellt werden konnte, in Frankreich eingerückt. An der Weser, bey Posen, an der Weichsel, waren überdieſs noch eine Anzahl Truppen von der Stärke zweyer Armeecorps aufgestellt. Es hat sich nicht gezeigt, daſs ihre Zahl zur Führung des Krieges, zu den Belagerungen, zu den Besatzungen der Festungen und des zugetheilten Rayons in Frankreich, noch zur Unterstützung der Unterhandlungen, überflüssig gewesen wäre.

Soll die preussische Kriegsmacht gegen ihre Grenzen wehrhaft stehen: so bedarf sie innerhalb eines Dreyecks, dessen Winkel die Städte Trier, Cosel und Memel sind, wenigstens zweyer selbstständig fechtender, durch einen Raum von mehreren hundert Meilen getrennter Armeen und eines starken Reserve-Corps. Dazu wird das bestehende Heer, in seiner bestehenden Stärke mit dem ersten Aufgebote der Landwehr in 9 Armee-Corps gebildet, nur so eben hinreichen. Die Sicherstellung von 28 festen Plätzen, unter denen Danzig und Magdeburg schon an sich kleine Armeen zu ihrer Besatzung bedürfen, sowie mehrere Grenzlinien unserer Provinzen, die dringend neue Festungsanlagen erfodern, werden, vorausgesetzt, daſs nicht alle Festungen gleichzeitig eine vollständige Besatzung erhalten, — der ganzen Stärke des zweyten Aufgebots der Landwehr und der Garnison-Bataillons zu ihrer Besatzung bedürfen.

Nach Ausmittelung dieser nur in allgemeinen Umrissen angegebenen Stärke der bewaffneten Macht käme es darauf an, zu bestimmen, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln sie verschafft werden könnte. Wollte man die Vertheidigung des Staats ausschlieſsend einem stehenden Heere von dem angegebenen Umfange allein anvertrauen: so müſste man die Landwehr, die durch ihren rühmlichen Antheil an dem beendeten Kriege der Nation so werth geworden, von Sr. Majestät für ihre Tapferkeit mit Fahnen belohnt, und dadurch zu einer bleibenden Einrichtung erhoben worden, gänzlich auflösen.

Aber auch abgesehen von dem ungünstigen Eindrucke einer solchen Maſsregel, würde es der bedeutenden Kosten wegen durchaus unmöglich geworden seyn, ein stehendes Heer zu unterhalten, welches auch nur einigermaſsen den gegenwärtigen Bedürfnissen des Staats angemessen gewesen wäre. Nachstehende Zusammenstellungen der Unterhaltungskosten des stehenden Heeres vom Jahre 1806 mit denen des Jahrs 1821, ihr gegenseitiges Verhältniſs zu den Streitkräften, welche sie gewähren, werden eine vergleichende Beurtheilung, und zugleich eine Übersicht des militärischen Haushalts, erleichtern können. Im Jahre 1806 bestand das Heer aus 108,333 Besoldeten, aus 131667 Beurlaubten, im Ganzen aus beynahe 240000 Soldaten. — Im Jahre 1821 zählte das stehende Heer ungefähr 118000 Soldaten

Der Cassen-Etat des Jahres $180\frac{5}{6}$ des stehenden Heeres betrug 16,636,196 Rthlr., zu welchem, wie schon bemerkt worden, bedeutende Zuschüsse gemacht werden muſsten. Sowohl durch veränderte Verwaltungs-Maſsregeln, als auch durch die gestiegenen Preise aller Gegenstände, sind überhaupt beträchtliche Mehrausgaben für den Kriegshaushalt unvermeidlich geworden.

Zu den vorzüglichsten müssen nachstehende gerechnet werden.

	pro $180\frac{5}{6}$	Jetzt	Also mehr
Es kostete die Montirung	1,302274	3,000000	1,700000 Thlr.
— — Brod und Fourage	2,264307	3,318723	1,004000 .
Remonte-Gelder, obgleich der Pferdebestand sich um 78886 Pferde verringert hat	234906	289600	54600 .
Reisekosten, unbekannt im Jahre 1806	. . .	109988	109988 .
Kleine Montirungsstücke *pro* Kopf jetzt mehr 2 Rthlr.	. . .	. . .	250,000 .
		In Allem mehr	3,097688 Thlr.

so daſs, wenn man die während dieser Zeit eingetretenen Soldverbesserungen, die kostbare Unterhaltung vermehrter Festungen in den neu eroberten Provinzen, die weit gröſseren Ausgaben für das Invalidenwesen, hinzugerechnet, ein Heer von der Stärke und Verfassung des Jahres $180\frac{5}{6}$

nach einer hierüber sorgfältig entworfenen Berechnung wenigstens 23 Millionen kosten würde. — Dieser Mehrbetrag der Kosten eines gleich grofsen Heeres, jetzt und im Jahre $180\frac{5}{6}$, ist völlig unabhängig von dem inneren militärischen Haushalte, als Folge der veränderten Staatsverwaltungs-Grundsätze und der so bedeutend gestiegenen Preise aller Bekleidungs-Materialien anzusehen. Dahin müssen gerechnet werden 1) der Ankauf der Fourage, welche vormals durch Zwangslieferungen gegen bestimmte und beträchtlich geringere Preise vom Lande geliefert wurde. 2) Die nothwendig gewordene zweckmäfsigere Bekleidung und die Versorgung der Infanterie mit Mänteln. Obschon die Montirungen nur alle 2 Jahre verabreicht werden: so ist dennoch durch die so sehr gestiegenen Preise des Tuches eine beträchtliche Mehrausgabe in diesem Zweige veranlafst worden. Die Bekleidung eines Musketiers kostete ehemals 5 Rthlr. 12 gr. 7 pf., jetzt 9 Rthlr. 3 gr. 8 pf., die eines Dragoners sonst 8 Rthlr. 12 gr. $11\frac{3}{5}$ pf., jetzt 18 Rthlr. 15 gr. $3\frac{3}{4}$ pf. 3) Die sowohl wegen des nachtheiligen Erfolges, als auch wegen vorgeschrittener Cultur, nicht mehr Statt findende Grasung der Cavallerie-Pferde, deren Verpflegung mit hartem Futter an die Stelle der Grasfütterung beträchtlich mehr kostet. 4) Die im Jahr 1807 nothwendig gewordene Ablieferung des Invaliden- und Magazin-Fonds an die Staatscassen, welche ehemals ausschliefsend von der obersten Militärbehörde verwaltet, und in die Cassen nicht mit berechnet wurden; wogegen die Summen zu diesen Ausgaben jetzt nach dem Bedarfe dem Militär-Etat angewiesen werden. 5) Die Abschaffung des vormals vom Lande gestellten Vorspannes; wogegen nach neueren Festsetzungen extrapostmäfsige Bezahlung bey militärischen Dienstreisen vergütet werden, und Frachtfuhren bey Transporten viel höher, als sonst bezahlt werden müssen. 6) Der beträchtliche Zuwachs an Festungen, und der in diesem Verhältnisse vergröfserte Artillerie-Etat hat die Ausgaben dieses Verwaltungszweiges sehr bedeutend erhöht.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Freymaurerschriften. *Cassel* gedr. v. Br. Hampe: *Maurerische Reden und Aufsätze* von *W. A.*, Mitglied d. □ Wilhelm z. Standhaftigkeit im O. zu Cassel. 1820. VI und 116 S. 8.

Diese Reden sind schwerlich ohne Nutzen und Vergnügen angehört worden; man darf sich getrost dieselbe Wirkung vom Lesen derselben versprechen. Der Vf., welcher sich unter der Zueignung an „die *Durchlauchtigsten BBr, Landgrafen Carl und Friedrich von Hessenkassel*“ *W. A.*, Pfarrer zu Metza in Kurhessen unterzeichnet, arbeitet erst seit 2 Jahren als M.: und scheint überhaupt noch ein junger Mann zu seyn; aber Sprache, Bilder, die ganze Einkleidung, und das Meiste vom Inhalte seiner Reden, bezeichnet ihn als einen Br., der schon jetzt mit Treue und Geschicklichkeit arbeitet, und von dem sich die □, worin und für welche er seine Kräfte versucht, in der Zukunft noch viel Gutes versprechen darf. Die gewählten Gegenstände sind sämmtlich dem Orte und der Bestimmung gemäfs, und ein warmer Sinn für die Tugenden und Verdienste, woran man vor Anderen den Br. *M.* erkennen sollte, ist das Gepräge einer jeden einzelnen Rede. Mit Scharfsinn und der Gewandtheit eines geübten Redners ist vorzüglich die in der Mess-□. am 25 Aug. 5818 gehaltene Rede: „*Der freye Maurer, nach dem Bilde des profanen Maurers*“ in 13 Abschnitten abgefafst. Die Vergleichungen sind treffend, dem ächten Geiste des Os. gemäfs, und vom ersten bis zum letzten Vergleichungspuncte mit Glücke durchgeführt. Rec. las diese Rede mit dem Wunsche, dafs der Vf., wenn er einst doppelt so viele Jahrzehende, als jetzt einzelne Jahre, gearbeitet hat, noch eben so vortheilhaft und rühmlich über seine BBr. und den ganzen O. denken und urtheilen möge, wie jetzt. Aber das Maureralter hat nicht selten mit dem profanen Menschenalter leider! das ganz gemein: was Einen als Kind entzückte, verlor je mehr und mehr in den Jahren der Reife und mehrseitiger Erfahrung seinen ganzen Reiz. Anders möge Br. *A.* die ihm noch neue Welt in der Folge kennen lernen! — Weniger beyfallswerth, als die Reden selbst, findet Rec. die fast jeder derselben angehängte „*Antwort auf erhaltenen Beyfall*“. Als Impromtüs können diese Antworten, da sie meist in gereimtem und gebundenem Stile verfafst sind, nicht wohl gedacht werden; als Nachklänge in einer folgenden □ erschallen sie auf jeden Fall zu spät; als im Voraus schon ausgearbeitet gedacht, geben sie zu erkennen, der Vf. habe den Beyfall *erwartet*, oder er lege ein Gewicht auf Etwas, das doch vielleicht — nur Observanz ist. Auch spricht der Vf., wie es junge Redner so gern zu thun pflegen, zu oft und zu Vieles von sich selbst, z. B. S. 98 u. a. a. O., eine Einmischung des „*Ichs*“ in die Rede über gemeininteressirende Gegenstände, die selten eine gute Wirkung thut. — Die beygedruckte Rede *zum Gedächtnisse der verewigten Kurfürstin von Hessen*, S. 105 ff. vom Br. Dr. *R.* ist herzlich und wahr, und eine schätzbare Zugabe zu dieser im Ganzen genommen empfehlungswerthen kleinen Schrift.

L. n. n. n.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Petri: *Von und für Griechenland.* Von *O. von Deppen und G. von R.* Herausgegeben von *L. v. Z....g.* 1822. 47 S. 8. (6 gr.)

Eine wenig erhebliche Schrift. Die beiden prosaischen Aufsätze: *Rede für das Wohl des Griechischen Volks*, und *Über einige den Griechen gemachte Vorwürfe*, sind recht gut gemeint, enthalten aber durchaus nur das ganz Gewöhnliche, unendlich oft schon Gesagte. Die aus dem Neugriechischen übersetzten *Kriegeslieder* haben eben auch nicht besonderen Gehalt und nur das vierte: Kriegslied auf die Flotte, zeichnet sich einigermafsen aus; nach des Rec. Gefühl sind ihnen unseres Landsmannes *Müller* Lieder der Griechen weit vorzuziehen. Der Anhang liefert noch einige aus dem Neugriechischen übersetzte mittelmäfsige Gedichte und die Skizze einer Novelle: *das treue Paar*, von welcher versichert wird, dafs das darin Erzählte (aus der Zeit des jetzigen Krieges) durchaus wahr sey.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1822.

GESETZGEBUNG.

Die preussischen Finanzgesetze.

Gesetzsammlung für die königlich preussischen Staaten u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Jahre 1806 bestand die Armee aus:
60 Infanterie Regimentern, — 150 Bataillons.
60 dritten Musket. Bataillons.
1 Fussjäger Regiment.
24 Füsilier Bataillons.
4 Fuss-Artillerie Regimentern.
1 Regiment reitende Artillerie.
15 Compagnien Festungs-Artillerie.
2½ Compagnien Pioniers.
4 Compagnien Mineurs.
1 reitendem Feldjäger-Corps.
13 Cuirassier Regimentern.
14 Dragoner-Regimentern.
11 Husaren-Regimentern.
incl. der Towurzys zusammen 248 Escadrons.
72 Invaliden Compagnien.

Die Armee bestand im J. 1821 aus folgenden Truppen:

I. *Garde und Grenadier Corps.*

A. *Feld-Truppen.*

a. 1te Garde Division.
1stes Regiment Garde zu Fuss.
2tes — — — —
Garde-Jäger-Bataillon.
Lehr-Infanterie-Bataillon.
1stes Garde-Landwehr-Regiment.
2tes — — — —
Regiment Garde du Corps.
— — — Husaren.

b. 2te Garde Division.
Grenadier-Regiment Kaiser Alexander.
— — — — Franz.
Garde Schützen-Bataillon.
3tes Garde-Landwehr-Regiment.
4tes — — — —
Garde-Dragoner-Regiment.
— Ulanen —
Lehr-Schwadron.

c. für beide Divisionen.
Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiment.
Garde-Artillerie-Brigade.
Garde-Pionier-Abtheilung.

B. *Garnison Truppen.*
6 Garnison-Compagnien.
2 Garde-Invaliden-Compagnien.
Garde-Invaliden zu Potsdam und Werder.

II. *Linien-Truppen.*

1. *Stehendes Heer.*
32 Regimenter Infanterie, jedes zu 3 Bataill.
8 — — — — (Reserve), jedes zu 2 Bataillonen.
2 Bataillons Jäger.
2 — Schützen.
32 Regimenter Cavallerie, nämlich:
8 Cuirassier, 4 Dragoner, 12 Husaren und 8 Ulanen Regimenter.
8 Artillerie-Brigaden.
8 Pionier-Abtheilungen.

III. *Landwehr.*
32 Landwehr-Regimenter, jedes zu 3 Bataillonen und 3 Schwadronen.
4 Reserve-Landwehr-Regimenter, jedes zu 6 Compagnien.

IV. *Garnison-Truppen.*
48 Garnison-Compagnien.
16 Invaliden.

Die Invalidenhäuser bey Berlin, Stolpe und Rybnick.

Die Stärke des stehenden Heeres, mit Einschluss der Garden, und ohne die Invaliden, beträgt nun 118000 Personen, nämlich:

Infanterie	80800 Mann.
Cavallerie	21700
Artillerie	14000
Ingenieurs und Pioniere	2300
zusammem	118800 Mann.

Die Invaliden machen zusammen 6400 Personen aus.

Nach den neuen Militäreinrichtungen würde bey einem allgemeinen Angriffe der Staat stellen können; 1stens vom stehenden Heere mit der alsdann zutretenden Kriegsreserve und Landwehr 1sten Aufgebots 298000 Mann und 40000 Pferde. 2tens an Landwehr 2ten Aufgebothes, je nachdem dieselbe zur Vertheidigung ihrer Provinz erfoderlich würde, 180000 Mann.

Die Unterhaltungskosten dieser Streitkräfte betragen für das stehende Heer mit Einschluss des Garde- und Grenadier-Corps und der Landwehr 20,919,000 Rthlr. wozu die Festungen noch mit ungefähr 2 Millionen kommen.

Aus der Vergleichung dieser Zahlen ergiebt sich, dass die jetzigen Streitkräfte bey einem ausbrechenden Kriege die des Jahres 180⅚ von 238,587 Streitern übersteigen, die Unterhaltungskosten aber dieser weit beträchtlicheren Kriegsmacht, wenn man die durch die Zeitverhältnisse gesteigerten Preise des Materials dem Militär-Etat von 180⅚ zugesetzt, 2,080612 Rthlr. zum Vortheile der Staatscassen gegenwärtig weniger betragen.

Unverkennbar entstehen beide Vortheile aus der Einrichtung der Landwehr, die im Vergleich des älteren Beurlaubungs-Systems militärisch und staatswirthschaftlich so grosse Vorzüge gewährt, 1) weil, wenn die Beurlaubten nicht als Landwehr von dem stehenden Heere getrennt sind, über 3000 Officiere mehr gehalten werden; 2) die Beurlaubten zur Gleichstellung mit dem besoldeten Soldaten eben so oft, nämlich alle zwey Jahre, bekleidet werden müssten, während der Landwehrmann nur alle sieben Jahre eine Montirung erhält; 3) der Landwehrmann, wenn er als Beurlaubter dem stehenden Heere angehörte, länger dienen und seinem Gewerbe entzogen werden müsste; 4) weil dadurch, dass die Übungen der Landwehr innerhalb ihrer Bezirke Statt finden, Zeitverlust durch Revue-Märsche vermieden, und der National-Gewerbsamkeit eine sehr bedeutende Anzahl Arbeitstage erspart werden. 5) Endlich dürfte es bey dem Beurlaubungs-System, nach allen früheren Erfahrungen, durch kein Mittel jemals gelingen, den Rückfall in die vorigen Missbräuche zu verhindern. Nur ein vollzählig-marschfertiges, auch im Frieden gerüstetes, Heer kann sich zur rechten Zeit und ohne andere Kosten, als die jeder Marsch verursacht, dahin bewegen, wo Gefahr droht, ohne zu politischen Spannungen der Nachbarstaaten Veranlassung zu geben, während die Landwehren, da, wo es erfoderlich wird, und zwar Provinzweise, die Besatzung des Inneren des Landes übernehmen können.

In jedem Falle macht die Zusammenziehung der Beurlaubten die Benutzung des günstigen Augenblicks unmöglich; ihr Abmarsch setzt ganze Provinzen der Gefahr aus, im Rücken angefallen zu werden. Die Erfahrung der jüngst verflossenen Zeit hat diese Behauptung bestätigt, und die grossen Vortheile des von seiner Maj. befohlenen Systems, des stehenden Heeres und der Landwehr, jedem vorurtheilsfreyen Beobachter überzeugend dargethan. Gegen dieses System sind zwey, sich völlig entgegenstehende Ansichten aufgestellt worden, die, wenn auch unverkennbar nur aus einzelnen Standesverhältnissen hervorgegangen, der Vollständigkeit wegen hier nicht unerwähnt bleiben dürfen. — Die eine derselben ist gegen die stehenden Heere gerichtet. Sie hält die Vertheidigung des Staats durch Landwehren allein hinlänglich gesichert. — Die ihr entgegenstehende fodert, wenn dieser hohe Zweck erreicht werden soll, schon im Frieden die Vereinigung der Landwehren mit dem stehenden Heere, bis in die kleinsten Abtheilungen, unter gemeinschaftlichen Befehlshabern dieses Letzteren.

Wie unhaltbar die erste Behauptung sey, da selbst die beste Landwehr, unter dem günstigsten Verhältnisse gedacht, einem zerstreut cantonirenden Heere ähnlich, nie zur rechten Zeit auf den bedroheten Grenzen würde vereinigt werden können, ergiebt sich bey dem ersten Blicke auf die bestehenden Einrichtungen anderer Staaten und aus unserer eigenen Erfahrung. Hätte das stehende Heer die Schlachten von Gr. Görschen und von Bautzen nicht geschlagen, wie würde es der Landwehr möglich geworden seyn, sich zu bilden?

Aber auch die glücklichen Resultate der letzten Feldzüge können nur bedingungsweise als Muster für die kommenden aufgestellt werden. Fast ganz Europa, zu Einem Zweck verbunden, stellte solche bedeutende Streitkräfte in den Kampf, die, wenn auch nicht alle vorhergegangenen Ereignisse jenen herrlichen Willen erzeugt hätten, schon ihrer blossen Zahl nach überwiegend waren. — Der Feind hatte den grössten Theil seiner erfahrenen Krieger verloren. — Unseren neu ausgehobenen Wehrmännern wurden neue, junge Conscribirte entgegengestellt. Nicht alle künftigen Feldzüge würden gleich günstige Verhältnisse gewähren. Höchst verderblich würde es daher seyn, bey der jetzigen Art, den Krieg zu führen, die ganze Ausbildung unserer Soldaten auf die unterbrochene Übung weniger Wochen beschränken zu wollen. Wenn aber diese erste Ansicht als höchst nachtheilig für den Zustand des Krieges angesehen werden muss: so erscheint die entgegenstehende gleich nachtheilig für die staatsbürgerlichen Verhältnisse im Frieden.

Für das stehende Heer muss die Ausbildung, die grösste Brauchbarkeit für den Krieg, der höchste Zweck seyn. Die Landwehr ordnet sich im Frieden der Erhaltung der Gewerbe unter. Eine dreyjährige ununterbrochene Dienstzeit im stehenden Heere verschafft dem Landwehrmann, nach seinem Austritte aus demselben, eine bey weitem vollendetere militärische Ausbildung, als es bey der vormaligen Beurlaubung möglich wurde. Eine kurze alljährliche Übung in seiner Heimath reicht hin, sie ihm ohne grosse Aufopferung seiner Zeit und ohne Vermehrung der Kosten zu erhalten. — Nur indem man die Landwehr von dem stehenden Heere, auch in Rücksicht ihrer Befehlshaber, trennte, liess sich der schwer zu vermeidenden Reibung der Militär- und Civil-Behörden bey abweichenden Meinungen begegnen.

Dem Einflusse, den jeder Regiments-Commandeur, der die Schwadrons- und Compagnie-Chefs auf die Recrutirung, auf die Einziehung der Beurlaubten ausübten, muss man einen grossen Antheil an der Abneigung gegen die alte Cantons-Verfassung zuschreiben. Sie begünstigte eine abweichende Behandlungsart, und die Ansicht von Privatangelegenheiten, wodurch die verschiedenen Stände von einander getrennt, in den entscheidenden Augenbli-

cken zu grofsen Zwecken nicht verbunden werden konnten. Bey jedem ausbrechenden Kriege mufste die so wichtige Ergänzungs-Angelegenheit der ungeübten Hand zurückbleibender Subalternen-Officiers, oder fremder Führung, übertragen werden. Selbst die Militär-Gouverneurs hatten in dem letzten Kriege, da eine allgemeine Ergänzung der Erschöpfung einzelner Gegenden an Menschen nur allein vorbeugen konnte, mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen. Bey dem Mangel an erfoderlichen Einrichtungen und hinreichenden Vorarbeiten mufsten sich den Behörden Hindernisse entgegenstellen, deren Fortdauern noch fühlbar wird, und die nur dann erst werden beseitigt werden können, wenn unsere neue Landeseintheilung und die auf sie sich gründende Landwehr-Einrichtung vollständig ausgeführt seyn wird. Sie allein gewährt die Aussicht, mit Vermeidung eines ungerechten Drucks für einzelne Gegenden, einen regelmäfsigen Ersatz im Frieden und im Kriege einzuleiten. Sie allein kann gegen die Rückkehr jener ungünstigen Eigenthümlichkeiten unserer alten Verfassung schützen, welche die verschiedenen Cantons-Bezirke feindselig gegen einander stellte, und sie veranlassen mufste, den Wechsel des Aufenthaltsorts ihres angehörigen Cantonisten ängstlich zu bewachen.

Ein stehendes Heer mit Beurlaubten, und ihm zur Seite eine Landwehr, hiefse zwey ungleichartige Landwehren neben einanderstellen, von denen die eine nur durch ihre gröfseren Kosten sich von der andern unterscheiden würde. Bestände noch jetzt jenes frühere Beurlaubungssystem an der Stelle unserer Landwehren und ihr zur Seite die ältern, enge abgeschlossenen Regiments-Cantone, statt der Corps-Ergänzungs-Bezirke: so würden ganz unverkennbar die Kreise, welche den Ersatz für die Regimenter des Armee-Corps im Frankreich zu stellen angewiesen wurden, gegen die übrigen drückend benachtheiligt seyn, welche ihre Beurlaubten nicht entbehrten. Mit diesen Ansichten steht das Gesetz der Heeresergänzung in übereinstimmender Verbindung. Hätte man auch dem Gedanken Raum geben wollen, dafs der preussische Staat hätte bestehen, und den zu seiner Vertheidigung unentbehrlichen Geist im Heere aufrecht erhalten können, wenn ein Theil seiner Staatsbürger von der heiligen Pflicht, die Waffen zu seinem Schutze zu tragen, entbunden worden wäre: so mufste schon die Bestimmung der Grenze einer solchen Befreyung ihre Unausführbarkeit beweisen. Konnte man beliebige Exemptionen schaffen, ohne die älteren bestehen zu lassen, ohne sie auch auf die neueren Provinzen mit Beachtung ihrer älteren Privilegien auszudehnen? Würde es möglich gewesen seyn, solche willkührliche, den Ackerbau ausschliefslich lähmende Gesetze durchzuführen? Würde man, mit solchen Ausnahmen, Menschen genug gehabt haben, das Heer nach seiner jetzigen Einrichtung mit Inländern zu ersetzen? — Nur indem man bey gleichen Rechten auch gleiche Pflichten foderte, die wissenschaftliche Kunstausbildung mittelst einer kürzeren Dienstzeit für freywillig Eintretende erleichterte, liefsen sich die Fehler der Vorzeit und der noch gröfsere Misbrauch, im eigenen Staate seine Verpflichtungen durch Geld zu lösen, und gleichsam einen unmoralischen Menschenhandel gesetzlich festzustellen, vermeiden.

Der Grundsatz, das Heer aus Eingebornen zu ergänzen, foderte bey verschiedenen gleichzeitig Statt gefundenen inneren Staatseinrichtungen dringend eine Abkürzung der Dienstzeit. Die Einrichtungen anderer Staaten hatten schon bewiesen, dafs eine kürzere Dienstzeit die Brauchbarkeit der Truppen im Kriege nicht schwäche. — Die französische Conscription bestimmte sie im Frieden auf 4 Jahre. Die eigene Erfahrung der letzten Feldzüge hat es bestätigt, dafs, obschon *per* Compagnie 60, und *per* Schwadron 36 Recruten, als Ersatz für den Krieg nicht ausreichten, eine so bedeutende Zahl junger Krieger kühne Angriffe, glorreiche Siege, nicht verhindern.

Für den Friedenszustand wird auf jeden Fall die Recrutirung des Heeres, bey dem Grundsatze einer dreyjährigen Dienstzeit, weniger, als die Hälfte des Bedarfs im Kriege betragen. Die Verringerung des stehenden Heeres, und die Nothwendigkeit, mit demselben die grofsen Städte und die festen Plätze vorzüglich zu besetzen, hat die gegenwärtige Dislocation verursacht. Durch sie sind die verschiedenen Waffen zu einer fortschreitenden Ausbildung mehr, als sonst, vereinigt worden. Der allgemeine Wunsch der Casernirung der Truppen eröffnet aufser anderen Vortheilen auch noch die günstige Aussicht in den Festungen des Staats, die ihnen für den Kriegsdienst noch fehlenden Casernen erbaut zu sehen.

Für die gewöhnlichen Friedensunterhaltungen des Heeres sind 16,813770 Rthlr. erfoderlich. Dieser Summe sind noch, die Beschaffung von Brod und Fourage (welche für das Jahr 1816 sich nach den Marktpreisen auf 4 Millionen beliefen) hinzuzurechnen. Diese betragen bey gewöhnlichen Preisen und Jahren 3 Millionen Rthlr.

Am Schlusse dieser Darstellung der vormaligen und jetzigen Kriegesverfassung wird es nicht unnöthig seyn, die Kosten des Staats in den verschiedenen Zeit-Perioden zusammenzustellen. Wenn man das Militärprincip Friedrichs II. auf eine Volksmenge von 11 Millionen und auf die gegenwärtige Lage des Staats anwenden wollte: so würde ein stehendes Heer von 317,528 Mann nahe an 22 Millionen, nach der Verfassung und den Etatssätzen jener Zeit, kosten.

Die Armee des Jahres 1806, welche aus 108,133 diensthuenden und 131,667 beurlaubten Soldaten bestand, würde jetzt eine Ausgabe von beynahe 23 Millionen veranlassen. — Wollte man dieses Heer bey den heutigen durchaus veränderten Staats-Verhältnissen auch nur um ein Viertel vergröfsern: so würde die Erhaltung desselben 29 bis 30 Millionen

erfodern. Die Unterhaltungskosten des stehenden Heeres für das Jahr 1821 von ungefähr 118000 Mann, nebst der Landwehr beider Aufgebote, werden etwa 21 Millionen betragen. — Selbst wenn man, nachdem die ausserordentlichen Ausgaben werden aufgehört haben, einige noch nothwendige Verstärkungen und Verbesserungen des Heeres eintreten liesse, Brod und Fourage fortwährend auf dem Markte kaufte, kann man mit Gewissheit annehmen, dass der Kriegshaushalt die Summe von 22 Millionen nicht bedeutend übersteigen werde, ohngeachtet mehrere Gegenstände ohne seine Veranlassung hinzugetreten sind, die denselben kostbar machen; namentlich die mit 103.000 Rthlr. jährlich zu berichtigende Accise beym Ankauf der Fourage und Brodverpflegung.

Wenn es in dieser freymüthigen Darstellung gelungen ist, die Überzeugung zu gewähren, dass die Ausgaben des gegenwärtigen Militärhaushaltes noch unter höchstungünstigen Umständen und bey grösseren Anforderungen an denselben keineswegs das seit beynahe einem Jahrhunderte für die preussische Monarchie angenommene Verhältniss des Militär-Etats zu seinen Staatseinkünften überschritten, vielmehr dasselbe zum Theil günstiger gestellt haben: so ist der Zweck dieser Darstellung erreicht. — Wünschenswerth dürfte es seyn, ähnliche geschichtliche Übersichten aller übrigen Verwaltungszweige zu besitzen. — Möge diese Entwickelung den Grundsatz bestätigen, dass die Stärke eines Heeres nicht willkührlich vom Finanzgesetze abhängig gemacht werden darf, wenn sie der Erhaltung des Vaterlandes als genügend entsprechen soll!

Für jeden grossen Staat wird die Beschaffenheit seines Gebiets, seine ausgedehnte oder abgerundete Grenze, die Streitkräfte seiner Nachbarstaaten, sein eigener Länderumfang, sein getrennter oder zusammenhängender Besitz, seine offene oder durch Natur und Kunst geschützte Grenze, die Zahl seiner Einwohner, die Sitten und die moralische Kraft seines Volks, Grundsätze und Regeln geben müssen, durch welche die Stärke und Zusammensetzung seiner Streitkräfte nur allein bestimmt werden kann, *wenn seine Selbstständigkeit gesichert bleiben soll*.

Nicht selten werden bey einseitiger Beurtheilung diese Rücksichten allzuwenig gewürdigt. Es ist leicht, Ersparungen vorzuschlagen, wenn man die Grösse des Heeres und seine Kriegsbrauchbarkeit nicht berücksichtigt. Es ist eben so leicht, höhere militärische Bildung in Vorschlag zu bringen, wenn man die Kosten und die Erhaltung der Gewerbe unberücksichtigt lässt. Aber jeder solcher Vorschlag trägt mehr oder weniger das Gepräge einer theoretischen Täuschung, wenn er nicht alle jene Verhältnisse kennt, berücksichtigt, und sie gewissenhaft umfasst. Da, wo er bestehenden Gesetzen entgegentritt, sie durchkreuzt, wird die öffentliche Meinung ungewiss, und unvermeidlich irre geleitet werden, welches niemals ohne Nachtheil für die heilige Sache des Vaterlandes bleiben kann.

Wir glauben durch diese Darstellung der Geschichte des Heeres seit Friedrich dem Grossen die beiden Fragen gelöst zu haben, welche wir uns gleich im Anfange gestellt. Indem wir ein Gemälde der ganzen Kriegseinrichtung gaben, sowie sie sich seit 1806 geändert und umgebildet, erhielten wir bestimmte Angaben über ihre Grösse, und über die Kosten, welche nothwendigerweise mit dieser Grösse verbunden sind. Denn sobald das Eine gegeben ist, dann ist das Andere nicht mehr willkührlich. Alle diese Untersuchungen müssen aber immer von positiven Zahlen ausgehen, wenn sie zur Vereinigung verschiedener Meinungen führen sollen.

Zugleich kann man diese Darstellung als eine Recension des Kriegsgesetzes von 1814 ansehen, und wir halten es für überflüssig, von diesem nun noch eine besondere zu geben. e. e. e.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Petri: *Almanach dramatischer Spiele für die Jugend.* Von *Moritz Thieme.* Erster Jahrgang. Ohne Jahreszahl. X und 239 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec., der gegen alles Schauspielen von Kindern eingenommen ist, liebt auch die Verschönerung von Familienfesten durch solche dramatische Actionen nicht; nur Eitelkeit der Ältern (oft auch der Erzieher) kann die ganz natürlichen Gefühle der Kinder, in eine Art Kunstform gepresst, auf dem Theater figuriren lassen. Wer indess einmal solche Vorstellungen liebt, dem sind einige der hier gelieferten Stücke als zweckgemäss zu empfehlen. Die *Geschwister* (am Geburtstage eines Bruders aufzuführen) wären gelungen zu nennen, sprächen nicht im ersten Auftritte die beiden Knaben zu altklug, und erschiene nicht die Vermummung des Lehrers unstatthaft. Die *Waise* und der *Mutter Geburtstag* geben gar keine Veranlassung zu einer Bemerkung. Auch das *Gespräch am Geburtstage eines guten Vaters* und die *Genesung* können, wenn einmal agirt werden soll, recht wohl benutzt werden. Entschieden muss sich aber Rec. gegen den *braven Deserteur* erklären; einmal, weil es ein reines Schauspiel, ohne festliche Veranlassung, wie die vorigen, ist, und die Knaben darin nicht in ihrer eigenthümlichen Sphäre bleiben, sondern als Generale, Majors und Grenadiere agiren; dann auch, weil das Stück an sich verfehlt erscheint. Eine solche Caricatur von Amtmann, und im Gegensatze von diesem einen solchen überschwenglichen Strom kaiserlicher Gnaden, haben zwar auch andere Schauspieldichter aufs Theater gebracht, aber selbst der am meisten nach Effect jagende hat es nicht gewagt, einen Menschen zu produciren, welcher eben „auf Tod und Leben Spiessruthen", und zwar in solcher Nähe gelaufen ist, dass man die bey der Execution gerührten Trommeln hört. Und ein solches, Gefühl empörendes Schauspiel soll von Kindern dargestellt werden! D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1822.

THEOLOGIE.

Sulzbach, b. Seidel, *Idea biblica Ecclesiae Dei. Delineavit Franciscus Oberthür.* Vol. IV. 1817. 248 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Ecclesiae Christianae templa, festa, artium in templis et festis usus. Discrimen, quo omnis Dei in Christiana ecclesia cultus ab eo distinguitur, qui apud Israelitas obtinuit. Ecclesiae Christianae sacerdotium delineavit etc. Vol. V. 1820. 260 S. Vol. VI. 1821. 276 S. 8. Die beiden letzten Bände auch unter dem Titel:

Hierarchiae in ecclesia Christiana oeconomia, modus et ratio; delineavit etc. Pars I et II.

Zweck und Plan dieses, schon 1790 angefangenen, und in langen Zwischenräumen fortgesetzten, Werks sind bereits zu bekannt, als dass hier ausführlich davon zu handeln wäre. Der um seine Wissenschaft, Kirche und Provinz in mehrfacher Hinsicht verdiente Vf. bemerkt in der Vorerinnerung zu Vol. IV., dass die Fortsetzung dieses Werks schon längst ausgearbeitet, die Publication aber durch ungünstige Zeiten und Verhältnisse verzögert worden. Er verspricht die baldige Vollendung, fügt aber die Versicherung hinzu, dass er Alles so geben werde, wie er es gleich Anfangs angelegt und ausgeführt habe. Er sagt S. VI.: „*Edere lubuit, qualia fuerunt ab initio scripta, ne mutatione suscepta, opus prodiret varium, minus sibi constans et cohaerens, nec omnino novum, nec plane vetustum. Librum decet temporis, quo fuit scriptus, uti auctoris ipsius, physionomiam (sic!) fideliter referre. Interim hic nec obsoletas leges, nec inutilia, nec tralatitia et plane vulgaria.*"

Rec. will dem wackeren Veteran in dieser Überzeugung keinesweges widersprechen; aber offen muss er dennoch bekennen, dass ihm Plan, Einrichtung und Ausführung dieses Werks und der einzelnen Theile desselben nicht gefallen. Was Hr. *O.* in diesen beiden Bänden über kirchliche Feste, Gotteshäuser und Hierarchie in lauter Aphorismen bemerkt, kann weder den Philosophen, noch den Dogmatiker, noch den Historiker befriedigen. An eine reine Geschichts-Auffassung dieser Gegenstände, welche doch ihrem Ursprunge nach ganz der Geschichte angehören, ist so wenig zu denken, dass fast überall, wo man eine historische Nachweisung erwartet, plötzlich abgebrochen, oder in ein allgemeines Räsonnement, das aber als solches nie tief genug ist, übergegangen wird. Rec. bedauert diess um so mehr, da gerade Hr. *O.* bey seiner schönen Kenntniss der Quellen der Kirchengeschichte und der Verfassung der alten Kirche der Mann gewesen wäre, von welchem sich etwas Ausgezeichnetes hätte erwarten lassen. In der katholischen Kirche ist die Zahl der Theologen, welche sich mit Geschichtsforschungen beschäftigen, noch immer sehr klein; und es wäre wohl einmal Zeit, dass die historisch-antiquarischen Schriften von *Rippel, Gall, Goffine, Grundmayr* u. A. durch ein der katholischen Kirche Ehre machendes Werk übertroffen würden.

Am wenigsten befriedigen die Vol. IV. S. 1—62 mitgetheilten Aphorismen über die christlichen Feste. Der allgemeine Gesichtspunct, aus welchem sie der Vf. auffasst: „*Publica ecclesiae Chr. festa, religionis docendae, nutriendae ac promovendae medium rectaque illorum hac fine agendorum ratio*" ist gewiss sehr lobenswerth; aber es fehlt an geschichtlicher Durchführung und pragmatischer Beziehung. Einzelne gute Bemerkungen, z. B. S. 18, über die Heiligen-Feste, S. 26 ff. über die Verehrung der Maria, machen den Wunsch, dass das Ganze auf dieselbe Art ausgeführt seyn möchte, nur desto fühlbarer. Der zweyte Abschnitt Vol. IV hat die Überschrift: *Christianorum in unum commune templum ad eadem simul sacra celebranda itio, speciale jam per se, qualia demumcunque sacra celebrentur, religionis docendae, nutriendae, ac promovendae medium.* Auch hier muss man bedauern, dass es vor lauter allgemeinen Aphorismen zu keinem Resultate kommt. Diess gilt auch besonders von Vol. V. und VI, wo Alles so in und durch einander läuft, dass es sehr schwer, fast unmöglich wird, sich zu orientiren. Auch hier fehlt es nicht an einzelnen Lichtpuncten, wohin wir vorzüglich die Bemerkungen über die Grundsätze des *Febronius* Vol. V. S. 174 ff. rechnen; dennoch ist das Ganze in ein Helldunkel gestellt, das keine gute Wirkung hervorbringt.

mcr.

Leipzig, b. Vogel, *Der Werth der christlichen Dogmengeschichte.* Eine Abhandlung von *Christian Friedrich Illgen*, Baccalaureus der Theologie (jetzt ausserord. Prof. d. Philos. zu Leipzig). 1817. VIII u. 168 S. gr. 8. (2 gr.)

Auf folgenden Puncten beruht, nach der Meinung des achtungswerthen Vfs. dieser lehrreichen Schrift, der Werth der chr. Dogmengeschichte: 1) Sie ist zum richtigen Verständniss und zur gerechten Wür-

digung vieler Begebenheiten und Erscheinungen im Menschenleben, in der allgemeinen und Kirchengeschichte, sowie des Zustandes einiger anderer Wissenschaften in historischer Hinsicht unentbehrlich. 2) Ohne sie ist eine gründliche Kenntniss und richtige Schätzung des dogmatischen Systems unmöglich. 3) Sie lehrt die reine, ursprüngliche, göttliche Lehre Jesu und der Apostel von späteren menschlichen Zusätzen absondern. 4) Sie läſst uns einen tiefen Blick in die menschliche Natur thun. 5) Sie offenbaret die wunderbaren und weisen Führungen der göttlichen Vorsehung auf eine augenscheinliche Weise! 6) Sie gewährt einen hohen Geistesgenuss. 7) Sie trägt nicht wenig zur Weckung und Belebung eines ächtchristlichen Sinnes bey. 8) Sie verleihet dem chr. Religionslehrer die für die Bearbeitung und Behandlung der christlichen Glaubenslehre so nöthige Selbstständigkeit, Unbefangenheit und Ruhe des Geistes.

Diese von uns aus der vorliegenden Schrift ausgezogenen Sätze sind es, welche Hr. J. auf eine gründliche, einfache und würdige Weise durchführt. Etwas Neues konnte und wollte er nicht aufstellen; aber er hat bewiesen, daſs er den groſsen Stoff, welcher sich hier darbietet, übersehe, und demselben manche interessante Seite abzugewinnen weiſs. Und dieſs ist bey einem solchen Gegenstande in der That kein geringes Verdienst. Diese kleine Schrift erweckt daher ein sehr günstiges Vorurtheil für den durch eine musterhafte Amtsthätigkeit sich auszeichnenden Vf., welcher sich durch die von ihm gestiftete historisch-theologische Gesellschaft, über deren nützliche Thätigkeit bereits zwey lehrreiche Denkschriften ein vollgültiges Zeugniſs ablegen, sehr verdient gemacht hat.

Nach unserer Überzeugung ist der Abschnitt, welchen wir oben unter No. 5 angegeben haben, S. 51—136, die beste Partie dieser Schrift. Der Vf. hat hier eine zweckmäſsige, wahrhaft pragmatische Übersicht der Hauptveränderungen, und damit den Beweis geliefert, daſs er mit dem Material der Geschichte genau bekannt sey, und ein richtiges Urtheil über Zweck und Gebrauch derselben besitze. S. 38 heiſst es: „Eben so dürfte sich die Behauptung der früheren Kirchenlehrer, namentlich des h. *Augustinus* und des *Optatus von Mileve*, daſs zum Begriffe und Kennzeichen einer wahren Kirche nicht nothwendig Heiligkeit aller einzelner Mitglieder gehöre, oder daſs sie sich durch Duldung lasterhafter Personen nicht verunreinige, ob sie gleich durch Widerspruch gegen einige, von der allgemeinen Kirche sich absondernde, Parteyen überzeugt war, doch mit dem Geiste des Christenthums nicht unvereinbar seyn. „Diesen Satz wünschten wir anders ausgedrückt, weil er so, wie er hier steht, die Vermuthung begünstigen könnte, als ob die Meinung der katholischen Kirche, welche sie den Novatianern und Donatisten entgegensetzte, allenfalls wohl gerechtfertigt werden könnte. Es muſs vielmehr gesagt werden, daſs sie die einzig richtige sey, und daſs daher die protestantische Kirche sie mit Recht adoptirte. Sie ist das sicherste Bollwerk, welches man der Heucheley und dem Mysticismus entgegensetzen kann. Ähnliche Erinnerungen würden sich hie und wieder machen lassen, wenn es dem Rec. darum zu thun wäre, seine Bekanntschaft mit diesem Gegenstande an den Tag zu legen. Er setzt daher nichts hinzu, als den Wunsch, daſs der wackere Vf. recht bald in einen Wirkungskreis versetzt werden möchte, welcher seiner Gelehrsamkeit und nützlichen Thätigkeit angemessener wäre."

N.

Sulzbach b. Seidel: *Die Glaubenslehre der katholischen Kirche*, praktisch vorgetragen von *Adam Joseph Onymus* Dr. u. Prof. der Theol. zu Würzburg. Zweyte Abtheilung: *Das Werk der Erlösung*. 1821. 140 S. 8. (12 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1822. Nr. 64.]

Auf dieselbe Art, mit welcher wir unsere Leser schon in der Rec. der ersten Abtheilung bekannt gemacht haben, trägt der Vf. in dieser 2ten Abth. die Lehre von der Sünde, von den Strafen der Sünde, von Christo und der Kirche vor. Hier treten aber die Lehren des Katholicismus schon stärker hervor, als in dem ersten Stücke; z. B. daſs das Reich Jesu die Kirche auf Erden sey, da sie doch nur ein Mittel seyn kann, sein Reich zu gründen und auszubreiten, so lange ihm nicht alle Kirchenglieder gehorchen, und da das Reich Christi offenbar etwas Innerliches und Ewiges ist. Es wird gelehrt, daſs die Bischöfe ihre Gewalt unmittelbar von Gott haben, was nicht einmal durch Stellen aus den Kirchenvätern gehörig erwiesen ist. Daſs der Papst der oberste Bischof, und daſs ein solcher von Christo angeordnet sey, wird durch nichts, als durch die bekannten Gründe unterstützt u. s. w. Doch ist die Ruhe, mit welcher der Vf. seinen Gang geht, der christliche Sinn, der aus jedem Worte, das er sagt, hervorleuchtet, und das Bemühen, Alles praktisch-heilsam zu machen, sehr zu loben. Eine genauere Beurtheilung der ganzen Glaubenslehre muſs bis zur Vollendung des ganzen Werkes verspart werden. Wir bemerken vorläufig nur, daſs es wohl selbst dem Glauben in der katholischen Kirche nachtheilig seyn muſs, wenn so Vieles als zur Seligkeit nothwendige Glaubenslehre dargestellt wird, das doch nur als Kirchengesetz oder als nützliche Begründung der Kirchengesetze betrachtet werden sollte. In letzter Rücksicht kann wenigstens der katholische Christ sich Manches gefallen lassen, das ihm doch nicht als Glaubenslehre erwiesen werden kann.

Dfr.

Sulzbach, in der Seidelschen Kunst- und Buchhandlung: *Kritische Geschichte der Vulgata*; von *Georg Ringler*, der h. Schr. Doctor, Kaplan zu St. Burkard in Würzburg. 1820. XII. und 156 S. gr. 8. (12 gr.)

Wenn gleich der wissenschaftliche Werth dieser Schrift an sich nicht hoch anzuschlagen ist, indem

der Vf. weder seinem Gegenstande neue Seiten und Ansichten abgewommen hat, noch überhaupt tief in denselben eingedrungen ist: so kann doch seine Arbeit aus mehrfacher Rücksicht unter die verdienstlichen gerechnet werden. Sie verdient vorzüglich den jungen Theologen aus der katholischen Kirche empfohlen zu werden, um sich über Ursprung, Beschaffenheit, Werth und Gebrauch dieser wichtigen Kirchen Übersetzung zu unterrichten. Die nächste Veranlassung gab Hn. R. die vom Dr. *Leander van Ess* im J. 1814 aufgestellte Preisfrage; welche eine kritische Geschichte der *Vulgata*, zunächst in Beziehung auf das Tridentinische Decret, foderte. Er hat sich auch fast ganz an den Gang gehalten, welchen die Preisfrage vorzeichnete.

Der Inhalt der Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: I. *Von den lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus.* Vorausgeschickt wird eine kurze Geschichte des griechischen Textes nach drey Perioden. Dann wird von der Beschaffenheit der alten lateinischen Versionen vor Hieronymus gehandelt. Die von Augustinus herrührende Benennung *Itala* hält der Vf. für die richtige, ohne gerade viel Gewicht darauf zu legen. Er sagt S. 9: „Die nähere Entstehung dieses Namens lässt sich nicht angeben. Wer kann immer die Entstehung eines Namens bestimmen? Wir wollen also nicht weiter über diese *Itala* träumen: wir wollen uns auch nicht durch den so gewöhnlichen Irrthum beschleichen lassen, als wenn Alles, was man von einer lateinischen Version, die älter, als Hieronymus ist, vorfindet, der *Itala*, oder, wie Andere, doch ohne Grund, wollen, der *Usitata* gehöre." S. 32 ff. wird die Meinung über den *afrikanischen* Ursprung der ältesten lat. Übersetzung mit Gründen bestritten, welche wenigstens eben so haltbar sind, als die von *Eichhorn*, *Marsh*, *Hänlein* u. A. angeführten. Nur auf *Tertullianus* hätte Hr. R mehr Rücksicht nehmen sollen. Er würde ihn seiner Meinung günstiger gefunden haben, als man gewöhnlich glaubt. Ausser den genannten protest. Schriftstellern sind die Schriften von *Michaelis*, *Bauer*, *Augusti*, *Bertholdt* u. A. fleissig zu Rathe gezogen worden. II. *Von den Veränderungen*, *welche Hieronymus mit dem lat. Bibel-Texte vorgenommen hat.* Enthält das Bekannte, ohne näheres Urtheil über die Beschaffenheit und den Werth dieser Arbeit. III. *Von der Geschichte des latein Bibel-Textes nach den Zeiten des Hieronymus.* Auch hier wird zu oberflächlich von den Bemühungen Gregor's d. Gr., Alcuin's, Hugo's von St. Caro u. A. gehandelt. IV. *Von der späteren Festsetzung der Vulgata, in Beziehung auf das Decret des Conciliums zu Trient.* Dieser Abschnitt, welcher für den Zweck des Vfs. der wichtigste war, ist mit Sorgfalt, Einsicht und Unbefangenheit ausgearbeitet. Er führt die von mehreren katholischen Theologen angenommene Meinung aus: dass das Tridentinische Decret bloss ein *disciplinarisches*, und folglich keine Glaubensvorschrift sey. Dass von Rom aus der Gebrauch des Original-Textes nicht gehemmt werde, hätte der Vf. auch aus *Baldi's* origineller Schrift: *de cruce*, welche wir vor einigen Jahren in diesen Blättern angezeigt haben, beweisen können. Das Urtheil über „den Lärm, welchen die protest. Theologen über die Umänderung der von Sixt. V genehmigten Arbeit durch Clemens VIII erregt haben," hätte aus den Schriften ächt-orthodoxer Katholiken, von welchen wir bloss den *Lucas Brugensis* nennen wollen, welcher über 500 Fehler nachwies, berichtiget werden sollen.

Druck und Papier sind gut, aber die Correctur ist ziemlich nachlässig

mcr.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Breslau*, b. Max: *Paulus Apostolus et Jesaias propheta inter se comparati.* Specimen critico-historicum primum — — defendet *Henricus Fridericus Elsner.* 1819. 40 S. 4. Specimen alterum. 1821. 53 S. 4.

Wenn auch solche Parallelen der Wahrheit und Wissenschaft an sich keinen grossen Gewinn bringen, vielmehr manche Bedenklichkeit gegen sich haben: so sind sie doch ein treffliches Uebungs-Mittel für junge Männer, um sich auf eine nützliche Art zu beschäftigen, und Beweise ihrer Geistesfähigkeiten und erworbenen Kenntnisse an den Tag zu legen. Und diess ist auch in den beiden angezeigten Abhandlungen auf eine so erfreuliche Weise geschehen, dass man daraus für des Vfs. künftige Tüchtigkeit zum akademischen Lehrer ein günstiges Vorurtheil schöpfen kann. Es freut uns, dass Hr. *E.* einen Gegenstand für seine erste Literar. Arbeit gewählt hat, welche zwischen den beiden Extremen unserer Tage, dem mikrologischen Einzelwissen, und der hyperbolischen (oft hyperboreischen) Gesammt-Wisserey, die Mitte hält. Freylich wird es den Mikrologen nicht recht seyn, dass Hr. *E.* nicht eine gelehrte Dissertation über das *Jota subscriptum*, *καὶ illativum*, *Patach furtivum*, *Schva compositum* u. s. w. geschrieben. Dagegen werden es unsere Gesammt-Wisser nicht billigen, dass er nicht mit einer Construction aller Theologie, einer Deduction des Himmelreichs, einer ganz neuen Christologie, einem neuen System der biblischen und kirchlichen Dogmatik, kurz, damit begonnen hat, womit man sonst, als dem Resultate vieljährigen Forschens, zu schliessen pflegte. Doch mag sich der Vf. über solchen Tadel leicht trösten, und sich eines längeren Lebens erfreuen, als diese Ephemeren, die, wenn sie der unzuverlässige Zeitgeist verlässt, ganz verlassen sind.

Wir geben kürzlich den Inhalt der Abhandlungen an. Zuerst wird gehandelt: *De similitudinibus externis.* S. I, S. 9—16. Die Ähnlichkeit wird weniger in dem äusserlichen Leben und Schicksale des Propheten Jesaias und des Apostels Paulus, als vielmehr in dem Schicksale ihrer Schriften nachgewiesen. Was S. 10 gesagt wird: „*Jesaias pariter ac Apostolus plura concepit, quam adhuc prostant*", ist zwar, nach den gegebenen Nachweisungen, nicht unrichtig; dürfte aber, da dasselbe von Mehreren gilt, nicht als etwas Charakteristisches durchzuführen seyn. Im Excurs. I. wird zu Gunsten der Authentie der Paulin. Pastoral-Briefe gegen *Eichhorn*, zum Theil auch gegen *Schleiermacher*, Einiges bemerkt, das von kritischer Einsicht und Haltung zeigt. Dasselbe gilt auch vom Excurs. II, S. 26—55, von den Bemerkungen über die Authentie der Jesaianischen Weissagungen. Eigenthümlich ist die Ansicht, dass Jes. VI. nicht die Inaugural-Vision des Propheten sey, wie gewöhnlich angenommen wird; und wenn auch die dafür angeführten Gründe nicht ganz befriedigen dürften: so zeigt doch die ganze Durchführung von Selbstständigkeit des Urtheils und von dem nicht genug zu lobenden: *non jurare in verba magistri.* Die S. 29 aus *Chrysostomus* beygebrachte Stelle kann wenigstens zum Beweise dienen, dass die in den neueren Zeiten zuerst wieder beachtete Tradition bey Abulpharag. hist.

dynast. S. 60 so gar nichtig und gehaltlos nicht seyn könne, wie erst neulich Hr. D. *Gesenius* (Jesaias II Th. I Abth. S. 6 ff.) behauptet hat. Die leichteste Art der Kritik ist freylich, bey jedem Zeugnisse, welches einer Lieblings-Hypothese nicht günstig ist, die Unzuverlässigkeit des Referenten in Anspruch zu nehmen; dann aber wieder denselben, wo man ihn brauchen kann, unbedenklich als vollgültigen Gewährsmann anzuführen! Wir haben an dem Vf. bloss zu tadeln, dass er sich fast überall des ganz unpassenden Ausdrucks: *Oracula* bedient.

Das Spec. II.: *De similitudinibus internis inter Paulum et Jesaiam*, ist darum interessanter, weil der Vf. mehr Gelegenheit hat, in's Einzelne einzugehen, und eine schöne Bekanntschaft mit Inhalt und Form beider biblischen Schriftsteller an den Tag zu legen. Die besonderen Puncte der Vergleichung sind: 1) *De viri utriusque indole animi s. charactere.* Es wird insbesondere hieher gerechnet a) *Sinceritas et veritatis amor;* b) *fortis, impavidus constansque animus;* c) *ardor quidam et vehemens animus, temperatus tamen;* d) *insignis sapientia et prudentia in rebus gerendis;* e) *magnum et liberale ingenium.* 2) *Similem utrique fuisse in excolendo ingenio methodum ac studium, scriptorumque habitum inter se convenire.* Das Besondere hierüber stellt der Vf. so dar: a) *Varia sunt doctrina praediti artibusque multis instructi.* b) *Similis est utriusque scriptorum internus externusque habitus.* Das Letzte zerfällt wieder in folgende Abtheilungen: 1) *De habitu scriptorum simili interno s. materiali.* 2) *De habitu externo s. formali.* Hieher gehören a) *Voces singulares, quae dicuntur* ἅπαξ λεγόμενα (aus Jesaias werden S. 22—25 die wichtigsten mitgetheilt, bey Paulus wird auf Schleiermacher, Plank u. A. verwiesen); b) *Lusus verborum ac* παρονομασίαι; c) *Allegoriae et Parabolae;* d) *Ironia et Satyra.*

Eine dritte Abtheilung, worin die verwandten Grundsätze und Lehren beider biblischer Verfasser verglichen werden sollen, ist noch zurück, und soll nächstens nachfolgen. Wir wünschen diess um so mehr, da, nach unserer Überzeugung, gerade hiebey ein ungemein reichhaltiger Stoff zu fruchtbaren Vergleichungen sich darbietet. Wir hoffen, dass Hr. *E.* die höhere, theologische Ansicht fassen, und nicht, wie es gewöhnlich geschieht, mit einer sterilen Aufzählung der bloss logischen Analyse der Begriffe sich begnügen werde. Mit Vergnügen haben wir bemerkt, dass der lateinische Stil des Vfs., den wir im Ganzen nicht tadeln können, in der Fortsetzung ungleich besser und reiner geworden ist, und dass Redensarten und Ausdrücke, wie: *multis cognitionibus artibusque instructi* und andere, dergleichen in der ersten Abhandlung ziemlich häufig vorkommen, entweder gar nicht, oder höchst selten gefunden werden.

N.

Wien, b. Gerold: *Christus und Moses.* Für und gegen die Juden. Von *Anton Fidelis Namiesky*, erzbischöfl. Consistorial-Rathe, emerit. Dechant u. Pfarrer zu Aspersdorf. Dritter Theil. 1821. 91 S. 8. (12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 125.]

Von des Vfs. Absicht, Art und Kunst ist unseren Lesern bey der Anzeige der vorhergehenden Theile ein Begriff gegeben worden. In der Vorrede des dritten Theiles heisst es: „Die Zeugnisse Gottes können, ja sollen wir untersuchen, *selben* nachforschen" (ist diess von dem Untersuchen noch verschieden?), „um uns von der Wahrheit, welche Gott geoffenbaret hat, zu überzeugen (der Vf. wollte sagen: um uns zu üb., dass, wo und wiefern sich Gott geoff. habe). „Die geoffenbarte Wahrheit selbst aber untersuchen, oder selber nachforschen wollen und fragen: Wie ist dieses oder jenes möglich, wie kann z. B. Gott Mensch werden, am Kreuze sterben, und wieder lebendig von Todten auferstehen? — derley geoffenbarte Glaubenswahrheiten untersuchen, durchforschen und begreifen wollen, ist Vermessenheit und vergebene Sache. Gott hat geredet, durch seine Zeugen geredet! — genug. Seine Worte sind Wahrheit." — Wenn nur der Beweis, dass Gott geredet habe (wie der Vf. es nimmt), so leicht zu führen wäre, und wenn sich nur bey der Untersuchung über die Göttlichkeit einer Offenbarung von dem Inhalte derselben absehen liesse! — „Denen," die „weder Gott, noch die von ihm geoffenbarten Wahrheiten kennen, auch sich nicht bestreben *selbe* kennen zu lernen," die „daher in einem beständigen Irrthume leben, und von Gott abweichen, will er „mit gegenwärtiger Abhandlung zu Hülfe kommen, und sie auf die Zeugnisse Gottes aufmerksam machen."

Einiges Merkwürdige aus ihr müssen wir doch anführen. „Schon Moses hat bezeuget: dass nur Ein Gott in der Wesenheit, aber drey göttliche Personen sind. Von der drey g. P. aber hat er nur im Dunkeln geredet.... Er nennt uns gleich Anfangs den h. Geist, welcher dritte göttl. Person ist... Später erzählt er: Abraham erhob seine Augen, und erblicket drey Männer; aber nur Einen redet er an... Ist in dieser *sichtbaren Vorstellung des Geschöpfes* nicht die *Gleichheit der Dreyeinigkeit* zu erkennen, wo in 3 Personen nur Eine Wesenheit ist?.. Ein zu tiefes Geheimniss, als dass Moses hievon hätte klarer reden können!" (Wir sehen nicht ein, warum eine unbegreifliche Sache, wenn sie doch offenbart werden sollte, nicht eben so gut schon von Moses, als später, konnte unumwunden ausgesprochen werden. „Die vollständige Erklärung hierüber hat sich der ewige Sohn Gottes, der Messias, Christus selbst vorbehalten." Und wo denn gegeben? „Er sagt: Er und der Vater sey eins, wirke *immerwährend in der Erhaltung der Welt mitsammen*, der h. Geist gehe vom Vater und Sohne *zugleich* aus; und er hat angeordnet, dass Alle, die in das Reich Gottes eingehen wollen, im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit müssen getauft seyn."

So waren, setzt der Vf. hinzu, die Geheimnisse des Glaubens an die Wesenheit des höchsten Wesens immer die nämlichen; nur vor der Ankunft des Messias nicht so deutlich offenbart: — ein Gedanke, der, an sich und recht verstanden, wohl zu vertheidigen seyn würde.

Nun sucht der Vf. aus dem Wege zu räumen, was den Juden an Christus anstössig ist. Dabey wird als bekannt und ausgemacht angeführt, dass Pilatus entsetzt und verwiesen worden sey, „weil er dem ungerechten und grausamen Begehren der Juden nachgegeben, und einen so heiligen, wunderthätigen und göttlichen Mann, als Chr. war, an das Kreuz schlagen lassen." — Von dem Gebete Jesu: Vater, vergieb u. s. w., sagt der Vf.: „Ist dieses nicht das Gebet eines Gottmenschen? Sind hier noch mehr Beweise nöthig, um zu glauben, dass Chr. wahrer Gott, der Messias, der Erlöser der Welt ist?... Hat je ein *purer* Mensch seinen bitterſten Feinden ihr grösstes Unrecht und ihre Grausamkeit so liebevoll verziehen, dass er sogar ihr ungeheueres Verbrechen entschuldiget, und Gott für sie um Gnade und Verzeihung gebeten? Ist ein solches Benehmen nicht übernatürlich?" — Gleich darauf heisst es: „Man darf sagen, dass Chr. für jede Gattung Sünden insbesondere ihre angemessene Strafe hat ausstehen müssen." Die Ausführung dieses Gedankens schliesst so: „Die Schwelgerey und Unmässigkeit hat ihn in seinem Tode mit Gall und Essig getränkt."

Nach einigen Blicken auf den Tod und die Auferstehung Jesu, auf die Wirksamkeit der Apostel und auf die Geschichte der Zerstörung Jerusalems, deutet der Vf. auf die Weissagungen des A. T. von Christo hin, betrachtet dann dessen „übernatürlichen Ursprung," sein heiliges Leben, seine Lehren, dann wieder seine Auferstehung und das Wirken der Apostel. Noch einmal werden dann die Juden auf die Weissagungen des A. T. hingewiesen, und wieder auf Christi Leben und die Wunder der Apostel. Eine Ermahnung an sie schliesst das Büchlein.

So wohlgesinnt der Vf. sich auch zeigt, so fehlt es ihm doch gänzlich an der Gelehrsamkeit und dem philosophischen Geiste, ohne welchen ein Werk dieser Tendenz nicht gelingen kann. Überall ist er in den Ansichten seiner Kirche befangen, überall setzt er eigentlich schon voraus, was er darthun will.

HJKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

JURISPRUDENZ.

1) Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Officielle Sammlung der das schweizerische Staatsrecht betreffenden Actenstücke, der in Kraft bestehenden Eidgenossischen Beschlüsse, Verordnungen und Concordate, und der zwischen der Eidgenossenschaft und den benachbarten Staaten abgeschlossenen besonderen Verträge.* 1820. XII u. 407 S. in 4.

2) Aarau, b. Sauerländer: *Handbuch des schweizerischen Staatsrechts.* Enthaltend den Bundesvertrag, die damit in Verbindung stehenden Urkunden, die in Kraft bestehenden eidgenossischen Beschlüsse, Verordnungen und Concordate, die Verträge mit den Nachbarstaaten, und die Verfassungen der XXII souverainen Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit statistischen und literarischen Nachweisungen. Zweyte, viel vermehrte und berichtigte Ausgabe. 1821. XXVIII u. 550 S. 8.

Seit den *Holzerischen* Bemühungen (1732. 1737) sind, so viel Rec. weiss, keine Sammlungen allgemeiner schweizerischer staatsrechtlicher Urkunden im Druck erschienen, ungeachtet die Zahl derselben gross ist, und von Zeit zu Zeit Manche sich damit beschäftigten, sie aus Archiven, Abschieden und alten Chroniken zusammenzutragen. Das Wesentlichste aus ehemaliger Zeit findet sich in den allgemeinen Sammlungen eines *du Mont*, *Schmauss* u. A., das Meiste in Handschriften auf verschiedenen schweizerischen Bibliotheken. Gleich nach Umgestaltung der inneren, und Festsetzung der äusseren, staatsrechtlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft (1814, 1815) verfasste der Züricher Staatsrath, *Paulus Usteri*, sein 1816 in deutscher und französischer Sprache erschienenes „Handbuch des schweizerischen Staatsrechts", dessen Zweckmässigkeit, Nothwendigkeit und günstige Aufnahme durch die in so kurzer Zeit nöthig gewordene zweyte Auflage (No. 2) hinlänglich beurkundet ist. Unabhängig davon, aber vielleicht nicht ohne nachhelfende Benutzung desselben, erschien auf Verordnung der eidgenossischen Tagsatzung die „officielle Sammlung", aber bloss zum Gebrauche der Regierungsglieder der Cantone, und mit strengem Verbot an den Drucker, nicht mehrere, als die verlangten Exemplare, abzuziehen. Daher ist dieselbe in dem Buchhandel zwar nicht zu haben, wird aber für den Sammler oder Lehrer des europäischen Staatsrechts durch die „zweyte vermehrte und berichtigte Ausgabe" des „Handbuchs" vollkommen ersetzt, da noch überdiess viele der wichtigsten Actenstücke (wie „Sammlung" X — XVII. XXIV — XXIX, „Handbuch" I, 11 — 18. 20 — 23. 28 — 31), theils von europäischem Interesse, theils die Eidgenossenschaft angehende Bruchstücke grösserer Urkunden, und darum „*Martens recueil*" einverleibt sind.

Die „Sammlung" zerfällt in 3 Abschnitte. I *Bundesvertrag zwischen den XXII Cantonen, nachträgliche Bestimmungen zu Erläuterung und Ergänzung desselben. Staatsverträge und Erklärungen fremder Mächte in Bezug auf die Eidgenossenschaft; Acten, wodurch dieselben in Anwendung und Vollziehung gesetzt werden.* II *Die allgemeinen verbindlichen Beschlüsse der Tagsatzung und die in Kraft bestehenden Concordate zwischen den löbl. Ständen.* A) Beschlüsse über Organisation und Geschäftsführung der Bundes-Behörden, und über innere und äussere diplomatische Verhältnisse. B) Beschlüsse über das eidgenossische Militär-Wesen, und über die Quellen zu Bestreitung der daherigen Ausgaben. C) Beschlüsse, Verordnungen und Concordate über Gegenstände des inneren Verkehrs, der Justiz und der Polizey. III *Die in Kraft bestehenden besonderen Vorkommnisse der Eidgenossenschaft mit benachbarten Staaten.* — Aus dem Zwecke der „officiellen Sammlung" geht hervor, warum die Übereinkunft vom 29 Christmonat 1813, mit welcher *Usteri* das „Handbuch" eröffnet, nicht aufgenommen wurde, ungeachtet sie gleichsam die Wurzel ist, aus welcher das neue schweizerische Staatsrecht in allen seinen Zweigen hervorging. Sie bildet den Übergang von dem Vormaligen zu dem Jetzigen. — Die Erfahrung aus dem zweyten Jahre des neuen eidgenossischen Bundes machte es nothwendig, den XI Artikel des Bundesvertrages durch eigene *Beschlüsse* vom 15 July 1818, und 13 July 1819, (Sammlung S. 279 ff.) genauer zu bestimmen, und fester zu gründen. In den Abtretungsacten Savoyscher Gebietstheile und der ehemals bischöflich Baselschen Lande bemerken wir — als von der Übung moderner Diplomatie völlig abweichend — die umständliche, in das kleinste Detail gehende Bestimmung der kirchlichen Verhältnisse dieser Ortschaften. Wie Vieles ist seit 30 Jahren übergeben, ausgetauscht, abgerundet worden, wobey immer das Kirchliche dem Belieben jedes Herrn überlassen blieb, als wäre eine Obsorge in dieser Hinsicht so gut, als die andere. Es wäre sicherlich kein schlimmeres Zeichen, wenn künftig die Diplomaten

bey Abtretungen dieses wenigstens nicht leichter preisgäben, als Anderes. — Da für alle Verhandlungen und Beschlüsse der Tagsatzung *deutsch* die Kanzleysprache ist: so fällt es auf, dass die „Übereinkunft zwischen dem Präsidenten der Tagsatzung und den hohen Ständen Zürich und Bern, die in England geliehenen Gelder betreffend" ursprünglich französisch abgefasst ist. Wollte man ihr damit eine höhere, gleichsam europäische, Gültigkeit verleihen? Die Beytrittsacte zum heil. Bunde sagt: „*la confédération Suisse — rend hommage à l'esprit religieux et moral de ce traité, qui tend communément à assurer la paix et la félicité des peuples*", und nachher: *la confédération — déclare, qu'elle avoue et reconnait les principes de la dite alliance, comme les plus salutaires et les plus nécessaires au bonheur des Nations, et qu'elle les observera de son coté fidellement, selon l'esprit veritable de la religion Chretienne, qui prescrit aux gouvernemens, comme aux individus, la justice, la concorde et l'affection mutuelle.*" Woher mag es kommen, dass die „Übergabe-Urkunde der von Österreich an den Canton Graubünden abgetretenen Herrschaft Razuns, vom 19 Jan. 1819 (Handbuch S. 112) in der „Sammlung" nicht erscheint? Sie kann doch nicht als ein Privatvertrag angesehen werden. — Den in französischer Sprache abgefassten Actenstücken ist jedesmal eine authentische Übersetzung beygefügt, die genau und treu ist; doch müssen wir erinnern, dass in dem Titel des Königs von Sardinien *Prince de Piemont* nicht durch „Prinz", sondern Fürst von Piemont hätte übersetzt werden sollen, indem im Deutschen das Wort Prinz nur für die Nachgebornen und Agnaten eines regierenden Hauses gebräuchlich ist.

Den zweyten Abschnitt eröffnet das kurz, bündig und zweckmässig abgefasste Tagsatzungsreglement. Bey den zum Theil aus der früheren Zeit der Mediationsacte herrührenden, nun aber bestätigten Beschlüssen über das gemeineidgenossische Archiv und dessen Verwaltung wird man zu dem Wunsche veranlasst, dass Alles, was jetzt noch (S. 235 in Zürich, Luzern, Solothurn, Aarau und Frauenfeld) zerstreut liegt, gesammelt und geordnet werden möchte; den Hauptvortheil hievon würde die Geschichte ziehen. — Die schweizerischen Handelsconsuln im Auslande erhalten nicht nur keine Entschädigung aus der Bundescasse, sondern selbst allfällige Taxen, um das *Exequatur* ihrer Patente zu erlangen, werden ihnen nicht vergütet. Der Beschluss vom 13 August 1816, „betreffend die Verwendung der eidgenossischen Kriegsgelder" ist in dem „Handbuche" ausgelassen worden. Geschah diess darum, weil derselbe erfüllt, mithin vorübergegangen sey: so hätten auch die Beschlüsse wegen Ertheilung eines Ehrenzeichens an die, auf den Ruf der Tagsatzung aus Frankreich zurückgekehrten Officiere, Unterofficiere und Soldaten der Schweizertruppen", sowie die „Ehrenmeldung der Waffenthat des 10 Augusts 1792 u. s. w." eben so gut wegbleiben können. Die in dem „Handbuche befindliche „Allgemeine Verordnung über die eidsgenossischen Kriegsfonds vom 3 August 1820" (darum in der „Sammlung" noch nicht vorfindlich) fasst die Art. II. B, XXX — XXXIII der „Sammlung" erweiternd und genauer bestimmend zusammen. Die Militär-Reglements II, B, XVIII — XXII sind nur Nachweisungen auf früher, zur Zeit der Mediationsacte den Cantonen mitgetheilte Druckschriften, deren mehrere nur noch provisorisch bestehen, und zur Revision eingeleitet sind. II. C. enthält die Beschlüsse und Concordate über Gegenstände des inneren Verkehrs. Das schweizerische Staatsrecht hat schon von jeher einen Unterschied gemacht zwischen Beschlüssen, die allgemein, d. h. für alle Cantone, bindend sind, und Concordaten, deren Gegenstände zwar auf Tagsatzungen in allgemeine Anregung gebracht und besprochen, aber je nach Gutbefinden und Convenienz der Cantone nur von Einzelnen gegenseitig angenommen werden, doch ohne andere von den spätern Beytritt auszuschliessen. Man bemerkt eine Trennung in einigen wichtigen Artikeln, bey denen man Einstimmigkeit hätte erwarten sollen, wie bey dem Münzwesen und dem Postwesen, welches letzte aber bey allem Mangel an nöthiger Centralität noch in mancher Hinsicht mit dem deutschen, das nur allzusehr in die Finanzentwürfe der Staaten hineingezogen worden ist, eine Vergleichung bestehen kann. Die Tagsatzungs-Verhandlungen über das Linthunternehmen seit dem ersten Beschlusse vom 28 July 1804 findet man, durch den Beschluss vom 13 July 1818 bestätigt, alle beysammen. III. Die Vorkommnisse mit benachbarten Staaten betreffen grösstentheils gegenseitige Freyzügigkeit.

No. 2 enthält in seinen drey ersten mit der „officiellen Sammlung in Ökonomie und Anordnung (ausser dass es von den in französischer Sprache abgefassten Urkunden bloss die Übersetzung giebt) übereinstimmenden Abtheilungen fast Alles, was jenes liefert, und überdiess noch alle Beschlüsse vom Jahre 1820, von welchen viele vornehmlich das eidgenössische Militär-Wesen betreffen. Aus dem verschiedenen Zwecke der „Sammlung" und der „Handbücher" mag es erklärt werden müssen, warum nur dieses (S. 61) die der Tagsatzung am 10 Juny 1815 übergebene „Verwahrung der Rechte des Freystaats Graubünden gegen die Abreissung von Vettlin, Cleve und Worms, und derselben Einverleibung in das Venetianisch-lombardische Königreich", welches Actenstück Rec. noch nirgends gelesen zu haben sich erinnert, enthält, obgleich es eidgenossischer gewesen seyn möchte, demselben durch Aufnahme in die „Sammlung" eine allgemeine und staatsrechtliche Sanction zu verleihen. Die 4 Abtheilung des Handbuchs enthält die „Verfassungen der XXII souveränen Cantone der schweizerischen Eidsgenossenschaft, die der französisch redenden Cantone in deutschen Übersetzungen; nur bey der Verfassung des Cantons Tessin ist die Ausnahme gemacht, dass der italiänische Text unter der Übersetzung steht. Zu dieser Abtheilung ist Vieles hinzugekommen, das sich in der ersten Auflage nicht finden konnte, z. B. die indess ins eidgenössische Archiv niedergelegten Erklärungen

über die Grundlagen der Verfassungen der Stände Ury und Glarus. Über die Verfassung des Cantons Schwyz, der seine Grundgesetze bey der Tagsatzung immer noch nicht eingereicht hat; sondern nur zu alten, nie in einer förmlichen Acte abgefasten Ordnungen und Übungen zurückgekehrt ist, theilt das Handbuch zwar eine „getreue Darstellung der wirklich anerkannten Verfassungseinrichtungen" mit, die aber keinen officiellen Charakter an sich trägt. Den Verfassungen mehrerer Cantone sind nachträglich organische Gesetze beygefügt; bey dem Übrigen in den reichhaltigen Noten ist der Hauptinhalt derselben gezeigt, oder wenigstens Nachweisungen auf diese Gesetze gegeben. Die Einleitung, sowie die statistischen Notizen und die Angaben der historischen Quellen, haben manche Berichtigung und Bereicherung erhalten. Zum Schluss bemerken wir, dass die „Sammlung" immer (wie auch *Müller*) eidgenössisch, Eidgenossenschaft, das „Handbuch" aber eidsg. Eidsgen. schreibt, mithin jenes nicht bloss die sprachrichtigere, sondern auch die diplomatisch festgesetzte Rechtschreibung ist. — Endlich dürfen wir das reichhaltige Register nicht übersehen, welches die Brauchbarkeit des Buches unendlich erhöht; und um so mehr rühmliche Erwähnung verdient, da heut zu Tage Niemand mehr an solche Bequemlichkeit des Lesers, oder vielmehr des Geschäftsmannes und des Geschichtsforschers, denken will.

P. T.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HAMM, b. Schulz u. Wundermann: *Über die Bedeutung der Gewerbe im Staate und über das Naturprincip der Verfassungsbildung.* Eine staatswissenschaftliche Fehde, geführt in einer Reihe von Streitschriften. Herausgegeben von Dr. *Heinrich Schultz.* Erste Abtheilung. 1821. XII u. 246 S. 8. (1 Rthlr.)

Man ist in unseren Tagen schon daran gewöhnt, jeden Schriftsteller im Fache der Staatswissenschaften für das Staatenwesen, dessen Formung, Bildung und Gestaltung, sich eine eigene individuelle Grundlage suchen, und dabey mancherley sonderbare Einfälle zum Vorschein kommen zu sehen. Darum kann es denn ganz und gar nicht auffallend seyn, wenn der Herausgeber des rheinisch-westphälischen Anzeigers, Hr. Dr. *Schultz* zu Hamm, in den hier zusammengedruckten Aufsätzen aus seinem Blatte auch seinerseits so Etwas versucht; indem er meint (S. VII), die Gewerbe und das Gewerbewesen seyen der organische Heerd, in dem die eigenthümliche Organisation des Staats und der Verfassung sich entfalte, und ein nationalwirthschaftliches System der Gewerbefreyheit sey unbedingt verderblich, weil jene Gewerbefreyheit die unbedingte Zerstörerin jeder menschlichen organischen Gestaltung des politischen Lebens der Menschheit sey.

Was den Herausgeber zu dieser hohen Meinung von den Gewerben und dem Gewerbewesen überhaupt bestimmt, ist der Gedanke (S. 36 u. 37): In der Geschichte jedes Volkes zeige sich von seinem ersten Aufdämmern in der Urzeit an ein nationales Gewerbe, eine eigenthümliche Art, die Naturkräfte zur Befriedigung seiner Naturbedürfnisse zu benutzen. Dieses Urgewerbe — es sey Ackerbau oder Viehzucht, oder etwas Anderes — sey das, was den Urstamm der Nation in eine eigenthümliche Beziehung zu der eigenthümlichen Natur seines Landes und seiner Umgebungen setze, welches die Urformen seines Lebens, seines häuslichen, wie seines bürgerlichen, seiner Familien, wie seiner Gemeinden und seines Staats, in ihren inneren, wie in ihren äusseren Verhältnissen bestimme, durch welches sich seine nationalen Anschauungen, Vorstellungen, Sitten, Gebräuche bildeten, und welches fortwährend durch die Nationalgesetzgebung, und, von ihr aufgefasst, die Nationalverfassung, in dem Wechsel der Geschichte und in dem Stufengange der Volksbildung als etwas Nationales auspräge. Dieses nationale Urgewerbe sey das einzig bestehende Bildungsprincip, welches durch die ganze Entwickelung des Nationallebens hindurchgehe, welches von der untersten Stufe der Cultur bis zur höchsten stillfortwirkend das Leben beherrsche, und nach welchem sich die übrigen, mit der Entwickelung des aufkeimenden und in Wechselverhältniss mit dem Urgewerbe tretenden Gewerbe, eigenthümliche Organisationen bildeten, in welchen der allgemeine nationale Charakter und die Nationalverfassung in besonderen untergeordneten Organisationen ausgebildet werde; — mit Einem Worte, die gewerblichen Verhältnisse seyen das einzige gestaltende Bildungsprincip des Nationallebens, und (S. 39) das, was wir die geschichtlich bestehende Ordnung nennen, der ganze Bau des Lebens, so wie er sich in der Geschichte bis zu unserer Zeit gebildet und geordnet hat, und was jetzt als das Bestehende vor uns steht, sey nichts Anderes, als ein Product einer ursprünglichen gewerblichen Organisation, und noch ein, freylich im Zustande der Auflösung befindlicher, gewerblicher Organismus. Daher können denn (S. 41) die ganze Organisation des Lebens — Familien, Körperschaften, Gemeinden, Stände, der Staat selbst, mit seiner ganzen Verfassung, nur aus der Organisation der gewerblichen Wechselverhältnisse hervorgehen, nur in dieser seinen festen Körper und sein festes Bildungsgesetz, die nothwendigen Bedingungen seines physischen Seyns finden: und diese politischen und sittlichen Körperschaften selbst, können ihrem physischen Begriffe nach nichts, als eine Vereinigung gewerblicher Wechselverhältnisse seyn, welche nach einem bestimmten Bildungsgesetze zu einem organischen Ganzen verbunden sind. Und weiter (S. 42): Beschränkung der Gewerbefreyheit, Beschränkung des Rechts menschlicher Individuen, die schaffenden und bildenden Kräfte der Natur zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu benutzen, ist nothwendige Bedingung aller menschlichen Ordnung; dagegen aber ein, die gewerblichen Wechselverhältnisse beherrschendes und in bestimmte Schranken schliessendes Gesetz die

erste Grundlage derselben. Alle Formen des menschlichen Lebens können (S. 43) sich nur auf eine bestimmte Beschränkung gewerblicher Wechselverhältnisse, als ihrer Grundlage, aufbauen. Aufhebung dieser Schranke, Einführung und Durchführung des Princips der Gewerbefreyheit in ihr individuelles Leben, ist die Vernichtung der Grundlage, sowie der Organisation jeder Lebensform selbst. Eine absolute Gewerbefreyheit wäre eine absolute Unnatur, eine vollendete Geistigkeit oder Thierheit. Eine nationale oder staatswirthschaftlich durchgeführte Gewerbefreyheit wäre eine Vernichtung des Staats, oder der Nation, — ein *Kosmopolitismus*: identisch mit dem Princip einer absoluten Freyheit und Gleichheit, und alle Individualität durch alle Formen des Lebens hindurch vernichtend.

Über den Werth dieser vermeintlichen staatswissenschaftlichen Philosopheme des Hn. *S.* und über den Missbrauch, den er hier mit naturphilosophischen Ideen treibt, brauchen wir wohl nichts zu sagen. Das Sophistische, Unsichere, und Schielende seines Raisonnements, und die totale Irrigkeit seiner Grundidee vom Urgewerbe jedes Volks *in seinem Sinne* — denn, wenn man dasjenige Gewerbe eines Volks sein *Urgewerbe* nennt, das ihm nach dem Gange seiner physischen, intellectuellen und sittlichen Cultur in den verschiedenen Entwickelungsperioden des Nationallebens am meisten zusagt: so mag sich allerdings von einem *Urgewerbe* jedes Volkes, das freylich von Zeit zu Zeit wechseln muss, reden lassen — dringt sich gewiss jedem nur einigermasen aufmerksamen Leser von selbst auf. Nur das Einzige glauben wir bemerken zu müssen, dass seine hier angedeuteten vermeintlichen Philosopheme mit seiner Behauptung (S. 49): die erste und nothwendige Bedingung jedes Seyns und Lebens sey *Individualität*, im auffallendsten Widerspruche stehen; und dass wir durchaus nicht begreifen können, wie diese Individualität im menschlichen Leben nur einigermasen bewahrt und aufrecht erhalten werden soll, wenn die Gewerbefreyheit den von ihm angenommenen zerstörenden Charakter an sich trage. Was er über diese Individualität (S. 49 f.) selbst sagt, ist nichts, als ein buntes Gemisch der verschrobensten Ansichten und Strebungen, in den natürlichen Gang der Weltordnung einzugreifen, ohne zu bedenken, dass sich die Individualität aller hier in Wechselwirkung erscheinenden Individuen — Einzelner und Völker — nicht nach willkührlich festgestellten und angenommenen Regeln herausbildet, sondern nur nach einem durch den Gang der Natur und nach ihrem ewigen Gesetze geregelten Gange der Dinge, als Erzeugniss jener endlosen Wechselwirkung.

Übrigens aber hätte das Beginnen des Hn. *S.*, das Bestehen der Polizeytaxen und des Innungswesens gegen die dessfallsigen Erinnerungen seines anonymen Gegners, der sich *Hartmann vom Rheine* nennt, in Schutz zu nehmen, — was der eigentliche Punct der hier gesammelten Controversschriften ist — wohl auf keinen Fall das für den Ersten so gefährliche Annähern an die Tiefen der Naturphilosophie nothwendig gemacht. Liesse sich überhaupt gegen die sehr treffenden Bemerkungen seines Gegners (S. 13 f. und 85 f.) etwas mit Grunde sagen: so war es wahrlich nicht nothwendig, den schwierigen und verworrenen Weg einzuschlagen, den wir von ihm wirklich betreten sehen. Auf jeden Fall aber muss man sich über die Unkunde des Vfs. in der Geschichte verwundern, wenn er, um die Taxen und Zünfte gegen den ihm nach *Adam Smith* von seinem Gegner gemachten Vorwurf: beide seyen nur Ausgeburten der europäischen Polizey, zu rechtfertigen, sich (S. 63) die Behauptung erlaubt: Dieses sey offenbar gegen die Geschichte. Innungen und Zünfte seyen ihrem Wesen und inwohnenden Principe nach nicht bloss älter, als die europäische Polizey, sondern selbst älter, als die ersten Anfänge europäischer Cultur. „So weit unsere Kunde der Geschichte in den Orient hinaufreicht, so weit sehen wir ähnliche Organisationen und Institutionen, freylich unter verschiedenen Namen und Formen, bestehen, sich in stets veränderten Gestalten durch das ganze griechische und römische Alterthum fortziehen, von diesem aus in unser Mittelalter herüberwandern, und sich hier in der bis auf die letzte Zeit herrschenden Form eigenthümlich ausbilden." Was er zur Rechtfertigung dieses Einfalls (S. 87) sagt, ist doch eigentlich nichts, als leeres Gerede.

Alles dieses zusammengenommen: so können wir Hn. *S.* für seine Sammlung der in dem rheinisch-westphälischen Anzeiger zerstreuten Aufsätze ganz und gar keinen Dank wissen. Er würde wohlgethan haben, der Vergessenheit zu überlassen, was seiner Natur nach zur Vergessenheit bestimmt ist; und zur Herausgabe der verheissenen zweyten Abtheilung seiner ganz überflüssigen Sammlung können wir auf keinen Fall rathen.

Z.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Pesth*, b. Hartleben: *Historien und gute Schwänke des Meister Hans Sachs.* Herausgegeben von *Konrad Sachs*, genannt *Frühauf.* 1818. VI u. 208 S. 8. (20 gr.)

Prosaische Übertragung von 47 Historien und Schreiben des ehrlichen Hans Sachs, welcher es wohl verdiente, der Mitwelt bekannter zu seyn, als es der Fall ist. Aber auf dem Wege, welchen der Herausgeber eingeschlagen, wird diess kaum zu erreichen seyn, indem da just das Charakteristische des naiven und gemüthlichen Dichters grösstentheils verwischt wird.

Nt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

MEDICIN.

St. Petersburg, in der Buchhandlung der Kaiserl. Akad. der Wissenschaften: *Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde, von einer Gesellschaft praktischer Ärzte zu St. Petersburg.* Erste Sammlung, mit 2 Kupfertafeln. 1821. 258 S. gr. 8.

Mit wahrem Vergnügen verkünden wir diese schöne Gabe unseren Lesern. Wir erkennen darin das Werk einer Gesellschaft, die ganz aus innerem Bedürfnisse entsprungen ist, und, fern von Eitelkeit und Habsucht, nur nach Vollkommenheit strebt. Eine Anzahl der beschäftigtsten deutschen Ärzte der nordischen Kaiserstadt hat sich seit mehreren Jahren vereinigt, um durch gemeinsame Unterhaltungen und Arbeiten sich selbst und wo möglich die Kunst zu fördern. So leicht es ihr wäre, viele Mitglieder an sich zu ziehen, so hat sie dieses doch gemieden, und, nur den vorgesetzten Zweck verfolgend, alles Formenwesen und allen Glanz von sich abgewiesen. Jedoch erwachte nothwendig durch die bedeutende innere Regsamkeit auch ein Streben, sich einer grösseren Gemeinschaft mitzutheilen, und so entstand diese reichhaltige Sammlung. Sie enthält folgende Abhandlungen: 1) *Die herrschende Witterungs- und Krankheits-Constitution von St. Petersburg im Laufe des Jahres* 1819, von Dr. *Bluhm*. Der Vf. als beschäftigter Praktiker und dirigirender Arzt einer grossen Abtheilung des grossen Armen-Hospitals, welches durch die Wohlthätigkeit der Kaiserin Mutter besteht, giebt hier die Resultate seiner Beobachtungen, die zwar den Praktiker in St. P. am meisten angehen, jedoch des allgemeinen Interesses nicht ermangeln. Wir heben nur Folgendes hervor. Im Februar entwickelten sich bey vielen Lungensüchtigen Lungenentzündungen; im März zeigten sich häufige Wurmzufälle und Wurmabgang, wahrscheinlich angeregt durch den während der Fasten bey den Russen sehr häufigen Genuss des Lein- und Hanföls; im April zeigten sich häufige und zu Rückfällen geneigte Wechselfieber, welche selten der China allein wichen, sondern kleine Zusätze von Goldschwefel und Opium erfoderten; in der Osterwoche entstanden durch den schnellen Übergang zur Fleischnahrung und durch den sehr häufigen Genuss kalter harter Eyer viele gastrische Fieber; im May zeigten sich hitzige Rheumatismen, bey denen häufige Brechmittel nützlich wurden; im Junius zeigten sich häufig Parotidengeschwülste mit Fieber, die durch einen Ausfluss aus den Ohren zu schwinden pflegten; im Julius zeigte sich der Scorbut häufig, ohne den gewöhnlichen Gegenmitteln bald zu weichen; das *extractum rad. Ratanhiae* zeigte sich dabey nützlich. Im August entschieden sich typhöse Fieber öfters durch den Eintritt einer kritischen Gesichtsrose; im November stand der Barometer über 29 ohne bemerkbaren Einfluss auf die Krankheits-Constitution. Der Vf. meint, dass ihm das Klima und die Körper-Constitution in St. P. keine wesentlichen Abänderungen in seiner nach allgemeingültigen Regeln der Kunst begründeten Handlungsweise gebieten, und dass er sich bey einer einfachen Methode des glücklichsten Erfolges erfreue. — 2) *Einige Worte über den Zustand der Oculistik im Orient*, von Dr. *Milhausen*. Ein tartarischer Oculist, der seine Kunst in Persien erlernt hatte, erhielt von der russischen Medicinalbehörde in Grusien nach vorgängiger Prüfung Erlaubniss zur Ausübung seiner Kunst. Er beschäftigte sich besonders mit Staar-Operationen, und zwar mit der Reclination des Staars. Bey einem sehr groben Verfahren war besonders das öftere Anhauchen und Anblasen des Auges merkwürdig; in einem Falle gelang das Herunterdrücken des Staares trotz vielen Wühlens im Auge nicht, erfolgte aber bald nach einem kräftigen Anblasen. Er liess sechs Wochen lang vor der Operation ein so strenges antiphlogistisches Verfahren beobachten, dass die Kranken Schatten ähnlich sahen. Vielleicht lag hierin allein der Grund des nicht seltenen Gelingens der Operation. — 3) *Heilung eines Croups im letzten Stadium der Adynamie durch kalte Übergiessungen*, von Dr. *J. Harder*. Eine 18 monatliche Tochter des Verfassers, welche schon zweymal den Croup durch Hülfe der antiphlogistischen Methode überstanden hatte, wurde neuerdings davon ergriffen, und gelangte trotz der Anwendung der kräftigsten gangbaren Mittel am 4 Tage dahin, dass Husten und Auswurf ausblieben, und Erstickungszufälle mit heftigem Röcheln, wie auch Kälte und Blässe des ganzen Körpers, an ihre Stelle traten. Bey der vergeblichen Anwendung aller angezeigten Mittel, und bey dem einstimmigen Ausspruche der Schriftsteller über die Unheilbarkeit dieses Zeitraums der Krankheit, kam dem betrübten Vater, welcher schon längst in dem grossen Kreise seiner Thätigkeit viele glückliche Erfahrungen über den guten

Erfolg der kalten Übergiefsungen gemacht hatte, der Gedanke, dieses Mittel hier zu verfuchen. Schon die erfte Übergiefsung bewirkte eine augenblickliche Erleichterung; die nächften bewirkten immer gröfsere Zwifchenräume; das Röcheln und die Kälte des Körpers verloren fich; letzter wurde warm und ausdünftend; ein kräftiger Huften mit ftarkem Auswurf, gehörige Darmausleerung, Abgang vom Harn mit Bodenfatz, und endlich Efsluft, verkündigten bald die Befferung, und nur durch die Übergiefsungen, welche zehnmal wiederholt wurden, war am 6 Tage der Krankheit die Genefung entfchieden. Beyläufig bemerkt der Vf., dafs der früherhin ausgefprochene Satz, man könne nur einmal von der häutigen Bräune ergriffen werden, durchaus falfch fey, indem gerade die fchon einmal davon Ergriffenen am leichteften wieder von ihr befallen werden; dafs ferner der Ton des Huftens keineswegs immer dem in den Schriften angegebenen gleiche, fondern, bedingt durch die Eigenthümlichkeit der Individuen, oft davon abweiche, und überhaupt in einzelnen Augenblicken ungleich fey; dafs häufige Darmausleerungen im erften Zeitraume der Krankheit den Verlauf derfelben zuweilen völlig hemmen können, welches befonders in einem Falle fich zeigte, wo mit dem Eintritte des Durchfalls die Bräune fchwand und fich wieder entwickelte, als jener aufhörte; dafs es aber, wie bekannt, oft fchwer fey, in jenen Zeiträumen Darmausleerungen herbeyzuführen, und felbft das Queckfilber in den gröfsten Gaben zuweilen diefen Zweck verfehlte; dafs es wegen leichterer Stillung der Blutung beffer fey, die Blutigel auf den Anfangspunct des Bruftbeins, als auf den Hals, zu fetzen; dafs das Pinfeln der Nafe mit einer Salbe aus Brechweinftein und fcharfem Tabak durch Erregung eines heftigen Schnupfens wohlthätig ableitend wirke, und dafs das Aufhören des Huftens bey Fortdauer der übrigen Zufälle ein fehr übles Zeichen fey. — 4) *Heilung des Croups im erften, entzündlichen Stadium durch kalte Übergiefsungen*, von Dr. *Harder*. Das eben erwähnte Kind wurde nach mehreren Monaten nochmals von der häutigen Bräune ergriffen, und im erften Stadium der Krankheit ohne Anwendung irgend eines anderen Heilmittels mit kalten Übergiefsungen behandelt, deren drey zur völligen Hemmung der weiteren Entwickelung der Krankheit hinreichten. Daffelbe gefchah bey einem 2jährigen Kinde, wobey jedoch mehrere, immer wieder durch Übergiefsungen gehobene, Rückfälle eintraten. 5) *Heilung eines Croups vermittelft kalter Übergiefsungen*, von Dr. *Müller*. Es war fchon das letzte, gewöhnlich unheilbare, Stadium der Krankheit eingetreten, und dennoch bewirkten 2 kalte Übergiefsungen die Heilung. — 6) *Befchreibung einer abnormen Membran aus dem Larynx eines am Croup verftorbenen Kindes*, von Dr. *Harder*. Ein 14 monatliches Mädchen, welches fchon einmal den Croup gehabt hatte, wurde abermals davon ergriffen, und konnte, da es fich eben auf dem Lande befand, nicht zeitig genug kräftig behandelt werden. Es wurde zwar vom augenblicklichen Tode gerettet, litt aber an Zufällen, die das Vorhandenfeyn eines krankhaften Products in der Luftröhre verriethen, und die der Vf. nicht unpaffend chronifchen Croup nennt. Nach dem plötzlichen, wahrfcheinlich durch Erftickung verurfachten, Tode fand Hr. *H.* die auf der erften Kupferplatte abgebildete krankhafte Haut, welche ganz nach der inneren Fläche des Kehlkopfs gebildet war, und an derfelben wahrfcheinlich feftgefeffen hatte, frey liegend. — 7) *Befchreibung einer merkwürdigen Entartung des Schienbeines*, vom Prof. Dr. *Bufch*. Ohne erkennbare Urfache, jedoch begünftigt durch unzweckmäfsige Heilverfuche, entftand eine fehr bedeutende Entartung des Schienbeines, welche nach erfolgter Amputation den Tod herbeyführte. Die auf der zweyten Kupfertafel befindliche Abbildung zeigt die furchtbare Gröfse des Übels. — 8) *Ein Beytrag zur pathologifchen Anatomie*, von Dr. *Wolff*. Bey einer unverheiratheten Perfon wurde Bauchfchwangerfchaft vermuthet, und defswegen der Bauchfchnitt unternommen, worauf eine 4½ Pfund fchwere, aus knöcherner und knorplichter Maffe beftehende, Zähne und Haare enthaltende Maffe ausgelöft wurde. Der Tod erfolgte bald nach der (vielleicht nicht ganz angezeigten) Operation. — 9) *Über die Krankheiten des Gehörganges und des Trommelfelles*, von Dr. *Rauch*. Viele Gehörleiden find mehr in den äufseren Theilen des Gehörorgans begründet, als gewöhnlich angenommen wird. Die den äufseren Gehörgang bildenden Theile können von wahrer Entzündung ergriffen werden, wobey nur eine kräftige, allgemeine und örtliche antiphlogiftifche Behandlung Nutzen bringt, Einfpritzungen und zufammenziehende Mittel aber leicht fchädlich werden können. Der Ohrenflufs kann durch die äufseren oder inneren Theile des Gehörs bedingt, und demnach bald heilbar, bald nicht; hier leiften Einfpritzungen und zufammenziehende Mittel zuweilen gute Dienfte. Die Behandlung der im äufseren Gehörgange fitzenden Polypen ift leicht, wenn diefelbe an einem dünnen Stiele hängen; fie ift hingegen defto fchwerer, je gröfser die Breite der Bafis ift. Die Behandlung der chronifchen Entzündungen im äufseren Gehörgange erfodert eine fehr grofse Ausdauer, gelingt aber doch zuweilen nach langer Anwendung auflöfender und zertheilender Mittel. Mangel an Ohrenfchmalz, infofern das Übel felbftftändig ift, erfodert reizende Einfpritzungen. Viele einzelne diagnoftifche und therapeutifche Bemerkungen müffen wir hier, des Raumes wegen, übergehen. — 10) *Einiges über die Behandlung der Syphilis ohne Mercur*, von Dr. *Schmidt*. Der Vf. befuchte im Jahre 1817 das damals in Frankreich befindliche Hofpital des 57ten englifchen Infanterie-Regiments, deffen Ärzte fich einer glücklichen Behandlung der Syphilis ohne Mercur rühmten; erfuhr aber am nämlichen Tage in dem englifchen Divifions-Hofpitale dafelbft, dafs die in jenem Hofpital ohne Mercur behandelten Syphilitifchen oft an Nachkrankheiten, befonders an fyphilitifchen Flechten, leidend in das Divifions-

Hospital gebracht wurden, und den Gebrauch von Mercurialien und Antimonialien häufig erfoderten. Da nun *Guthrie* bey seiner Behauptung des glücklichen Erfolgs der Behandlung der Syphilis ohne Mercur sich auf die Erfahrungen der Ärzte des 57ten englischen Regiments beruft: so wird allerdings die Wahrheit seiner Behauptung sehr problematisch. — 11) *Die vortrefflichen Wirkungen des Übergiessens mit kaltem Wasser in gefahrvollen Scharlachkrankheiten*, von Dr. *Harder*. Hr. *H.* hat sich durch die Erfahrung überzeugt, dass man die kalten Übergiessungen keinesweges als ein rein antiphlogistisches, noch weniger aber als ein schwächendes, Mittel betrachten dürfe, dass dieselben zwar vorzüglich geeignet sind, die Heftigkeit der Fieber zu mindern, jedoch auch in nicht fieberhaften Zuständen durch Herstellung der Harmonie zwischen den einzelnen Systemen wohlthätige Wirkungen hervorzubringen. So hat denn auch der Vf. in allen Formen und Stadien des Scharlachs, selbst zur Abschuppungszeit und bey vorhandenen Durchfällen, die grosse Wohlthätigkeit der kalten Übergiessungen erkannt. Zum Beweise liefert er 21 mit Sorgfalt und mit dem Charakter der Treue geschriebene, höchst interessante Krankheitsgeschichten. Rec. ist fern davon, die Wahrheit mit Sorgfalt angestellter Beobachtungen antasten zu wollen; gesteht jedoch gern, dass der Umstand, dass Hr. *H. immer* günstige Erfolge von einem Mittel erblickt hat, welches Rec. zwar oft als wohlthätig, aber in einzelnen Fällen als bestimmt schädlich, erkannt hat, fürchten lässt, dass Hr. *H.* mit zu günstigem Auge gesehen haben möge. — 12) *Einiges über die bekanntesten italiänischen Mineralquellen*, von Dr. *Schmidt*. Während eines langen Aufenthalts in Italien hatte Hr. *S.* Gelegenheit, zu bemerken, dass die Luft, der Boden, und endlich die Genüsse, welche die Kunst dem Empfänglichen gewährt, in den italiänischen Badern oft Heilungen hervorbringen, deren sich gleich starke oder noch starkere deutsche Quellen nicht erfreuen. Zu den muriatischen Quellen gehören besonders die berühmten und herrlich eingerichteten Bäder zu Pisa und Lucca; die letzten werden für kräftiger gehalten, obgleich sie nach den Resultaten der Chemie den ersten nicht voranstehen; die sauern Quellen zu Asciano bey Pisa werden oft als Nachcur der obigen muriatischen Quellen gebraucht, und stehen an Wirksamkeit und Ruhm denen von Nocera im Kirchenstaate nach. Sehr viele warme Schwefelquellen sind unbenutzt; nur auf der von der Natur herrlich begabten Insel Ischia findet man gut eingerichtete Schwefelbäder. Natürliche Dampfbäder findet man bey Bajae; sie waren unter den römischen Kaisern höchst prachtvoll eingerichtet, und sind jetzt sehr vernachlässigt. Man benutzt dieselben, sowie die von St. Germano bey Neapel, vorzüglich gegen die Mercurial-Vergiftungen, die durch den Missbrauch der in den Händen unwissender Menschen liegenden und sehr häufig angewendeten Quecksilber-Einreibungen in jenen Gegenden oft angetroffen werden. In Abano bey Padua sind Schlammbäder, die sehr gerühmt werden. — 13) *Heilung der schon ausgebrochenen Hydrophobie*, von Dr. *Harder*. Zwey von einem tollen Hunde gebissene Menschen liessen ihre scheinbar nicht bedeutenden Wunden bald zuheilen, weil man den Hund nicht für wüthend gehalten hatte. Nach drey Monaten starb der eine von ihnen an der Wasserscheu; der andere, nunmehr ängstlich, liess auf Anrathen eines Arztes seine Narbe öffnen, einige Wochen in Eiterung erhalten, und erst dann heilen. Fünf Monate nach dem Bisse brach jedoch die Wasserscheu aus, und zwar so, dass, wie es oft zu geschehen pflegt, die wesentlichsten Zeichen von der Narbe aus sich entwickelten, und diese selbst in ihrer Farbe und sonstigen Beschaffenheit sich veränderte. Da nun trotz der angewandten starken Aderlässe und anderer Mittel das Übel anhaltend stieg: so entschloss sich Hr. *H.* zu einer völligen Ausrottung der Narbe und ihrer Umgegend. Der Ort des Bisses, nämlich der fleischichte Theil zwischen Daumen und Zeigefinger, besonders nach dem Rücken der Hand zu, machte eine völlige Ausrottung möglich. Bald liessen die heftigsten Zeichen nach; jedoch entwickelten sich nach einigen Tagen wieder bedeutende Zufälle, indem aus dem Grunde der Wunde ein wucherndes Gebilde hervortrat. Als dieses jedoch weggebeitzt wurde, verloren sich die Zufälle der Wasserscheu abermals. Die Wunde wurde nun noch während mehrerer Monate in Eiterung erhalten, und die Wasserscheu erschien nie wieder. Eine ähnliche Erfahrung scheint Dr. *Gallup* zu Woodstock in America gemacht zu haben. Es ist zu wünschen, dass recht bald deutsche Ärzte diese Verfahrungsweise auf dem Wege des Versuchs, wozu leider allzuoft Gelegenheit ist, prüfen mögen. — 14) *Merkwürdige Entartung des linken Augapfels bey allen männlichen Kindern einer Familie*, von Dr. *Lerche*. Drey Knaben gesunder Eltern bekamen nach und nach, trotz der sorgsamsten ärztlichen und anderweitigen Pflege, eine krebshafte Zerstörung des linken Augapfels, welche trotz der Ausrottung des Augapfels den Tod herbeyführte. Bey einer Tochter entstand dasselbe Übel an beiden Augen; der Tod erfolgte jedoch durch andere Ursachen, und zwar vor der völligen Entwickelung des Augenübels. Drey Töchter blieben ganz gesund. Eine bestimmte krafthafte Anlage oder äussere Veranlassung war durchaus nicht aufzufinden. 15) *Beobachtung einer Corneitis*, von Dr. *Lerche*. Zweymal entwickelte sich eine bedeutende Hornhautentzündung bey einem sechsjährigen Kinde, welche mit einem krankhaften Zustande des Schienbeins zusammenzuhängen schien. — 16) *Eine Bemerkung zur Behandlung des Pannus*, von Dr. *Lerche*. Mehrere sehr hartnäckige Fälle dieses schwer zu heilenden Augenübels wurden gehoben, indem ein beträchtliches Hautstück von dem äusseren obern Augenliede, wie bey der Behandlung des *Entropium*, weggenommen wurde, obgleich weder *Trichiasis*, noch Verfall oder Lähmung des Augenliedes, vorhanden war. — 17) *Geschichte eines heftigen und anhal-*

tenden Klopfens in der oberen Körperhälfte, von Dr. *Harder*. Das Übel schien auf einem organischen Leiden zu beruhen, wurde aber durch ausleerende und ableitende Mittel glücklich gehoben. — 18) *Erfahrungen über die heilsamen Wirkungen der Übergiessungen mit kaltem Wasser im Wahnsinn, in der Hypochondrie und Melancholie* von Dr. *Aylius*. Der Vf. liess in dem grossen seiner Leitung anvertrauten Hospitale zu Cronstadt 46 Individuen, von denen die meisten ganz wahnsinnig, und nur einige bloss hypochondrisch waren, mit kalten Übergiessungen behandeln. Der Erfolg war so glücklich, dass von 46 Individuen 41 völlig geheilt entlassen wurden. Bey den meisten war das Übel erst vor kurzer Zeit entstanden, und von 20 derselben war es erwiesen, dass sie grosse Branntweinsaufer waren. Die Übergiessungen wurden täglich zwey - bis dreymal zu acht bis funfzehn Güssen angestellt. Die Temperatur des Wassers war gewöhnlich 5 — 10 Grad Wärme Reaumur; desto kalter, je heisser und trockner die Haut war. 19) *Eine neue Ansicht von der Hundswuth*. Ein Bauer in der Ukraine reicht den von tollen Thieren gebissenen Individuen eine starke Abkochung der *Summitat.* und *Flor.* der *Genista lutea tinctoria*, und besichtigt sie zweymal täglich unter der Zunge, wo sich seiner Aussage zufolge kleine Knötchen, die das Wuthgift enthielten, entwickelten, die bald nach ihrem Erscheinen geöffnet, und mit einer roth glühenden Nadel zerstört werden mussten. Der Bauer war wegen des glücklichen Erfolges seiner Heilart berühmt, und Hr. *Marochetti*, Operateur zu Moskau, fand dieselbe durch eigene Erfahrung bestätigt. Rec. zweifelt an der Richtigkeit dieses Verfahrens, empfiehlt es jedoch zur ferneren Prüfung. — 20) *Augenblickliche Lösung eines heftigen Starrkrampfes durch magnetische Manipulationen* von Dr *Weise*. Der Fall ist um so interessanter, als einerseits die passenden Arzneymittel gar keine Hülfe gewährt hatten, und andererseits der Grund dieser krankhaften Erscheinung in der Gegenwart des Bandwurms lag, und durch die magnetische Behandlung keinesweges entfernt wurde. — 21) *Vermischte Notizen*. Viele einzelne interessante Fälle und Bemerkungen sind hier in so gedrängter Kürze aufgezählt, dass Rec., welcher durch das Interesse dieses Buches bewogen, dasselbe vielleicht schon zu weitläuftig angezeigt hat, es sich versagen muss, dieselben einzeln zu erwähnen. — 22) *Nachricht von dem Augenkranken-Institute zu St. Petersburg*, von Dr. *Lerche*. Diese vortrefflich eingerichtete Anstalt besteht seit 1806, und hat sich seit jener Zeit, besonders seit Hr. Dr. *L.* die Leitung derselben übernahm, alljährlich gehoben, so dass im Jahre 1819, wie im Jahre 1820, die Zahl der Augenkranken über 1700 betrug. Die meisten Kranken sind ambulatorisch; nur für die nöthigsten Fälle besteht ein besonderes, für Augenkranke und die bey ihnen vorkommenden Operationen eingerichtetes schönes Hospital. Wir möchten fast auf den Vf. zürnen, dass er aus nicht genügenden Gründen über den Erfolg seiner Beobachtungen und Heilarten ein allzubescheidenes Stillschweigen beobachtet hat. Nur beyläufig erfahren wir, dass die Zahl der männlichen Augenkranken die der weiblichen, besonders im Sommer, desswegen bedeutend übertreffe, weil in dieser Jahreszeit 60000 bis 80000 Arbeiter ohne Frau und Kind aus entfernten Gegenden des Reichs nach der Hauptstadt kommen, dass die Zahl der rheumat. und katarrhal. Augenleiden eben desswegen sehr häufig sey, weil diese Menschen grösstentheils im Freyen und auf der Erde schlafen, dass scrophulöse Augenübel verhältnissmässig seltner sind; dass hingegen syphilitische Formen sehr häufig, und durch die Rauhigkeit des Klimas oft schwer zu heilen sind, und dass *trichiatis* und *pannus*, besonders bey den Finnen und Esthen, häufig vorkommen, weil diese in ihren elenden Hütten keine Schornsteine haben, und also vom Rauche leiden. — 23) *Witterungs- und Krankheits-Constitution zu St. Petersburg im Jahre 1820*, von Dr. *Bluhm*. Wir heben folgende Bemerkungen aus. Im Januar durfte man bey den entzündlichen Formen keine sehr grossen Aderlässe wagen; im Februar zeigten sich häufige Leiden der Wöchnerinnen; im April waren die nervösen Formen häufig; im Junius und Julius waren die galligten Fieber häufig, und die Sterblichkeit gross; letzte wurde erst gegen den Herbst geringer; im October zeigten sich Nervenfieber, bey denen örtliche, aber nicht allgemeine, Blutentziehungen nützlich wurden; im December stellten sich wieder rein entzündliche Formen ein. — Indem wir die Anzeige dieser sehr empfehlungswerthen Schrift schliessen, wollen wir nur die Bemerkung hinzufügen, dass der deutsche Ausdruck, ohne Undeutlichkeit, hätte besser und reiner seyn können.

Rud.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Tübingen*, b. Osiander: *Der Lumpen-Brunnen*, eine anmuthige Volkssage aus dem Schwarzwalde. 1822. X u. 186 S. 8. (14 gr.)

Was hier geboten wird, ist weder eine Volkssage, noch besonders anmuthig, aber belehrend und nutzbar. Der Vf hat nämlich eine Volkssage benutzt, um einer Menge trefflicher Wahrheiten durch historische Einkleidung leichteren Eingang zu verschaffen; eine zwar nicht neue, aber gewiss gute Idee. Desshalb wünscht auch Rec., dass das Buch in die Hände des Volks kommen möge wo es recht viel Gutes stiften kann. Als poetisches Erzeigniss oder Unterhaltungsvehikel ist es dagegen gerade nicht vorzüglich zu empfehlen; indessen mag es auch keinesweges die Absicht des Vf. gewesen seyn, von dieser Seite zu glänzen.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

PHILOSOPHIE.

Münster, b. Coppenrath: *Zu einer künftigen Grundwissenschaft oder Philosophie*, ein Fragment und kleiner Versuch, der mislingen kann. Von *Johann Ant. Brüning*. 1821. VI u. 84 S. 8. (10 gr.)

„Da vor Jahren", sagt die Vorrede, „des Vfs. kleine philosophische Schriften, ihrer Fehler ungeachtet, bey Denkern ein günstigeres Urtheil fanden, als er erwartete: so hoffet er, dass sie auch diese mangelhafte ihrer Beachtung und Prüfung nicht unwerth finden werden." Aber, könnte man fragen, warum eilte der Vf. mit einem Schriftchen ins Publicum, das er selbst für mangelhaft erklärt? Warum suchte er nicht zuvor den Mängeln abzuhelfen? — Doch wir wollen den Inhalt etwas näher betrachten.

Dass Etwas wirklich, oder eine Wirklichkeit sey, wird im Eingange fast zu wortreich dargethan. Richtig ist, dass, was uns wirklich und mit vollkommener Gewissheit gegeben seyn soll, dem Bewusstseyn gegeben seyn muss; auch dass das Unmittelbare Empfindung, Wahrnehmung sey, kann man zugeben. Wenn aber in der Analyse dieses Begriffes die Behauptung vorkommt: „Was in sich Etwas ist, ist in sich thätig:" so scheint diese hier durch Nichts begründet, bloss erschlichen, folglich auch der davon abgeleitete Satz: „Jedwedes Seyn ist Kraft." Von S. 15 an forscht der Vf. dem Ursprunge der Empfindung nach, und das führt ihn auf die Begriffe von Ursache und Wirkung. Hier heisst es: „treten mehrere Kräfte zusammen in Berührung oder Verhältniss: so können sie diess nur als Kräfte, d. i. wirkend, thun; also durch Zusammenwirkung oder Wechselwirkung. Also, treten Kräfte in Verhältniss, worin sie nicht waren: so entsteht eine Zusammenwirkung, die nicht war; also etwas vom Vorhergehenden Verschiedenes, ein Anderes, d. i. eine andere Kraft. Diese ist, die man Wirkung nennt" u. s. w. Hier finden wir einen offenbaren Zirkel. Bey dem Begriffe der Kraft liegt, selbst nach den Ausdrücken des Vfs., der Begriff des Wirkens, also der Ursache, schon zum Grunde, und nun wird wieder der Begriff der Ursache aus dem der Kraft hergeleitet. Auch wird hier das Anschliessen an das Bewusstseyn vermisst, in dem doch alles Unmittelbargewisse sich muss nachweisen lassen. Nach des Rec. Einsicht muss diese Nachweisung zuvörderst in Absicht der Begriffe: Ursache und Wirkung — geschehen, nach deren Erörterung erst der Begriff der Kraft richtig aufgefasst werden kann. — S. 20 heisst es: „Ursache kann eigentlich nur das genannt werden, was noch nicht vollständig ist, die Wirkung zu machen. So hat die Wirkung mehr, als die Ursache, die unvollständige, und die vollständige ist gleich der Wirkung, ist mithin nicht *eigentliche* Ursache mehr. Es fragt sich: wenn die *eigentliche* Wirkung mehr hat, als ihre *eigentliche* Ursache, woher ihr dieses Mehr kommt? Die Antwort ist: aus der vollständigen Ursache, welche mit der Wirkung zusammenfallend Eins ist, und in dieser Hinsicht wohl die eigentlichste Ursache könnte genannt werden; allein hier schmilzt Ursache und Wirkung in Eins, es ist das Ding selbst (Etwas, Kraft) u. s. w. Wir können diess durchaus so wenig klar, als zusammenstimmend finden. Die Zurückweisung der bekannten Behauptung *Hume's* in Absicht der Causalität dünkt uns eine blosse *petitio principii*. Wer genau auf die Entstehung unserer Urtheile achtet, und den Momenten derselben nachforscht, der wird einsehen, dass aus dem Begriffe eines Etwas und der Veränderung nach dem blossen Satze der Identität der Begriff der Causalität nicht hervorgehe, wenn man ihn nicht versteckt schon hineingetragen hat, wie der Vf. dadurch, dass er Etwas = Kraft setzt. S. 25 wird *Kant's* Behauptung: verschiedene Zeiten können nicht zugleich seyn — eine offenbar identische Behauptung genannt; denn „verschiedene Zeiten," sagt der Vf., „sind dadurch verschieden, dass sie nicht zugleich sind. Zugleichseyn heisst eben nichts mehr und nichts weniger, als Einer Zeit angehörig seyn." Hier dürfte der Vf. *K's.* Meinung doch wohl ein wenig oberflächlich behandelt haben. Wie käme der Vf. denn zu dem Urtheile, dass die Vorstellung der Zeit keine andere Verschiedenheit zulasse, als das Nichtzugleichseyn? Dieses Merkmal muss in der ursprünglichen Vorstellung der Zeit aufgefasst seyn, und in dieser Auffassung ist jene Behauptung nicht identisch. Wird aber die schon aufgefasste Vorstellung im Begriffe gedacht: so ist jene Behauptung aus ihm allerdings identisch oder analytisch abzuleiten. — Dass alle Zeiten nur als Theile Einer Zeit können vorgestellt werden, soll nur der Fall seyn, wenn die Zeit zur unendlichen (absoluten), zur Idee gesteigert worden; denn sonst seyen verschiedene Zeiten nicht Einer angehörig, nicht Theile Einer; sondern haben nur dadurch Übereinstimmung, dass sie alle den Begriff Zeit enthalten. Über solche Einwendungen gegen längst von so vie-

len Seiten betrachtete und durchgekämpfte Behauptungen sollten wir doch einmal hinaus seyn. Wenn der Vf. sich nur Mühe geben will, bestimmt aufzufassen, was der bestrittene Satz bedeutet: so wird er finden, dass darin nichts Anderes ausgesprochen wird, als was in Jedes Bewusstseyn gegeben ist. — Die Empfindungen setzen Etwas voraus, wodurch sie hervorgebracht werden. Dieses müssen wir uns als Dinge *ausser uns* denken; denn ein Verschiedenes können wir uns nur als ausser uns denken. Das leitet der Vf. nicht, wie *Kant*, aus einer Form des menschlichen Gemüths ab, sondern daraus, dass wir unsere Vorstellungen nicht „schöpferisch schaffen," sondern auf das Gegebene beschränkt seyen. Es ist aber doch ausgemacht, dass hier unter den Vorstellungen ein grosser Unterschied ist. — Der Vf. kommt auf Körper und Materie. Die Anziehungskraft soll auch können unmittelbar angeschaut werden. Der Beweis lautet so: „Wäre dieses nicht, so würden wir immer unmittelbar nur mathematische Flächen wahrnehmen, und auf das Körperliche nur schliessen. Der den Tisch berührende Finger würde nur eine blosse mathematische Fläche tasten. Die Folge davon: so bald der Finger den Tisch berührte, würde die berührende Fingerfläche mit der Tischfläche zusammenfallen, also dem Eindringen des Fingers Nichts mehr widerstehen; denn die mathematische Tischfläche, sobald sie bey der Berührung mit der Fingerfläche zusammenfällt, ist für den Finger nicht mehr vorhanden, kann also den Finger nicht zurückstossen. Will man unter dieser math. Fläche wieder eine andere derselben Art annehmen: so gilt von dieser gerade wieder dasselbe. Also wird nie eine blosse Fläche wahrgenommen, sondern immer etwas Körperliches, Materielles (ein Cubisches). Wird unmittelbar der Körper wahrgenommen, so wird auch unmittelbar Zurückstossungs- und Anziehungs-Kraft wahrgenommen, d. i., ein Zurücktreiben und das, was dieses Zurücktreiben festhält, das Zurücktreibende erst zum Körper macht." Rec. kann hier keine unmittelbare Anschauung der Kraft, sondern nur eine Wahrnehmung finden, welche unser Verstand unter den Begriff der Kraft fassen muss. Dass Etwas Äusseres, in dem Sinne, worin es der Vf. nimmt, die Empfindungen bewirke, ist auf dem von ihm eingeschlagenen Wege schwerlich zu beweisen, und seine Widerlegung des Idealismus kann keinen scharfen Denker befriedigen, weil sie bloss wider eine Art des dogmatischen Idealismus gerichtet ist.

Von S. 44 an folgt ein Versuch, das Daseyn Gottes zu beweisen. Der Vf. schliesst so: Eine Wirklichkeit ist uns durchs Gefühl gegeben, und zwar in der Zeit. Von Ewigkeit kann sie nicht seyn, denn so hätte es nie zum gegenwärtigen Augenblicke kommen können; eine abgelaufene Unendlichkeit ist ein Widerspruch. Also hat die Zeit-Wirklichkeit einen Anfang. Dieser ist gesetzt entweder durch etwas Denkbares, oder nicht. Das Nichtdenkbare ist entweder etwas Widersprechendes, folglich ein Nichts, oder Etwas, wo es an Daten zum Denken fehlt. Fehlen alle Data zum Denken, schwindet alle Analogie: so bleibt zu denken übrig — Nichts, ein absolut Negatives. Durch Nichts kann die Wirklichkeit nicht anfangend gedacht werden. Will man das Nichtdenkbare als etwas absolut Verschiedenes von dem uns Gegebenen vorstellen (oder als Ding an sich, wovon das Gegebene nur Erscheinung sey), und auch den Begriff einer absoluten Verschiedenheit gelten lassen: so kann doch durch ein solches die Wirklichkeit nicht anfangend gedacht werden, weil hier *ex hypothesi* aller Übergang rein abgeschnitten wird. Also hat unsere Wirklichkeit ihren Anfang genommen durch etwas Denkbares. Das uns Gegebene ist zweyerley: Natur und Freyheit. Also ist der Wirklichkeit Anfang entweder durch Natur, oder durch Freyheit. Wäre er durch Natur: so wäre diese entweder endlich oder unendlich. Bey der Annahme jener entstände wieder die Frage nach dem Anfange des Anfanges u. s. w. Wäre der Anfang aber durch eine unendliche Natur, die also keinen Anfang hätte: so müsste — da eine Natur, d. i. ein unfreyes Wesen keinen Anfang machen, überhaupt Nichts setzen kann, als was durch sein Daseyn nothwendig gesetzt wird — mit seinem Daseyn zugleich die Zeitwirklichkeit gesetzt sey, d. h. sie müsste von Ewigkeit seyn; und so kämen wir wieder auf eine abgelaufene Unendlichkeit. Also ist der Wirklichkeit Anfang nothwendig durch Freyheit. Da Freyseyn ein Handeln ohne Gezwungenwerden bedeutet, auch kein Handeln durch Nichts seyn kann: so muss sie als ein Handeln durch sich selbst gedacht werden: sie setzt folglich ein Selbst (ein Seyn) voraus, durch welches sie handelt, ist also durch dieses gebunden, und nicht frey. Denn wollte man das zum Grunde liegende Seyn eben als das freye setzen: so müsste es sich selbst gemacht haben, also gewesen seyn, ehe es war. Freyheit ist also Nothwendigkeit. Der Wirklichkeit Anfang kann demnach auch nicht durch Freyheit seyn, weil sie nichts Anderes, als Natur ist. Unserer Zeitwirklichkeit kann folglich von zwey contradictorischen Prädicaten keins beygelegt werden, sie muss also ein Nichts seyn. Auch die Annahme der Zeitwirklichkeit als Erscheinung führt nach dem Vf. zum *Nihilismus*. Der Begriff der Erscheinung (in Kantischer Bedeutung), sagt er, setzt voraus, dass ihr etwas zum Grunde liege, auf keine Art, nach keiner Analogie zu Bestimmendes, wodurch also Nichts gedacht wird, ein Unding. Die bestrittene Vorstellungsart erklärt sich nicht wider die Bestimmung des zum Grunde Liegenden durch Verstandesbegriffe: sie erinnert nur, dass wir nicht meinen dürfen, das Wesen desselben durch sie rein gefasst und erkannt zu haben. Auch die volle Skepsis gebiert das leere Nichts. Wir müssen demnach uns selbst leugnen, oder doch annehmen, dass von dem disjunctiven Urtheile Ein Glied wahr sey, also die Freyheit, die doch denkbar ist, behaupten. Wenn indessen des Vfs. angeführter Beweis bündig war, so scheint dieser Ausweg nicht mehr offen zu

bleiben. Aber da doch Ein Satz der Disjunction wahr seyn muss, fährt Hr. B. fort, soll unser Wesen nicht in sich zerfallen: so müssen wir den Begriff der Freyheit noch schärfer zu erforschen suchen. Hier wird nur der Satz aufgestellt: Jedes Seyn ist ein Sichselbstmachen. In so fern Etwas nicht in der Zeit ist, ist es bloss durch sich selbst, es macht sich selbst — kein Fremdes fliesst ein — es ist frey; in so fern aber Etwas in der Zeit ist, ist sein Zustand durch einen vorhergehenden bestimmt. Das ist aber nur der Zustand des Sichselbstmachens auf diese oder jene Art, dem ein unveränderliches Seyn unterliegend gedacht werden muss. Freyheit ist also denkbar, und in unserem Gefühle kündigt sich eine bewusstseyende Fr. an, sie ist also gegeben. Doch der Rückblick auf das Vorhergehende zeigt dem Vf. neue Schwierigkeiten; er merkt, dass er auf das Alte zurückkommt, und dass ihm die Wirklichkeit etwas Widersprechendes wird, auch beym Abstrahiren von der Zeit totaler Stillstand ist, und alles Denken ein Ende hat, so fern es ein Entwickeln, ein Übergang von Einem zum Anderen ist. Aber es ist uns ein moralisches Gesetz, also Freyheit, gegeben durchs Gefühl; und die Disjunction zwingt uns, sie als der Wirklichkeit Uranfangsgrund zu denken, weil sie von allem Gegebenen zu diesem Behufe zu denken uns einzig übrig bleibt; allein specifisch verschieden von dem, was als Natur oder Naturfreyheit mag können betrachtet werden, sonst fallen wir wieder in obige Widersprüche. Da bey obigem disjunctiven Urtheile nichts Anderes, als Weltursache zu denken übrig bleibt, als ein Analogon unserer gegebenen Freyheit: so hält der Vf. das Daseyn einer freyen, lebenden Ursache der Welt für erwiesen; und da er die baare Nichtigkeit des Sinnlichen ohne die Freyheit dargethan zu haben meint: so hält er dafür, dass wir das Daseyn Gottes nicht nur glauben, sondern wissen. Der Vf. verhehlt nicht manche Bedenklichkeiten, die sich wider diesen Beweis darbieten, und sucht sie zu heben. Ob wir nun gleich seinen Scharfsinn und manches Beachtungswerthe in seinen Schlüssen nicht verkennen: so ist doch nicht allen Einwendungen begegnet, welche dawider mit Grunde können gemacht werden. So meint Rec., dass es widersprechend sey, den Anfang der Zeitwirklichkeit zu setzen, da ja dieser Anfang schon in der Zeit seyn müsste; und ist die Zeit etwas an sich Wirkliches, auch ausser unserer Vorstellung, wie der Vf. anzunehmen scheint, so ist nicht abzusehen, wie es irgend ein von der Zeit unabhängiges Seyn geben könne. Auch die Behauptung, dass uns die Freyheit im Gefühle gegeben sey, bedarf eine genauere Bestimmung, als sie durch Hn. B. erhalten hat. Was hier wirklich wahrgenommen wird, könnte auch aus Natursachen entspringen, wie Hr. B. im Grunde selbst gesteht; aber das sittliche Gesetz wird im Bewusstseyn gegeben, und diess führt uns, wenn wir folgerichtig verfahren, auf die Annahme der Freyheit. Vielleicht wäre des Vfs. Art zu schliessen mitunter auch ein wenig anders ausgefallen, wenn er sich den Begriff der Denkbarkeit (in ihrem Unterschiede von Vorstellbarkeit durch die Einbildungskraft) genauer entwickelt hätte. S. 74 heisst es: „Wenn es in unserer Vorstellung von Gott nichts als Symbolisches und Verneinung des Endlichen giebt: so haben wir durchaus keine Vorstellung von Gott, er ist ein Ungedanke.“ Irren wir nicht, so ist das zu rasch geurtheilt. Kann denn nicht in dem Symbolischen eine Andeutung dessen liegen, was in Gott seyn muss, was aber von uns nicht als das, was es an sich ist, abgesondert von der Zuthat der Endlichkeit, positiv kann vorgestellt werden? Hr. Br. sagt, durch den Begriff der Freyheit werde die Gottheit nicht ins Sinnliche herabgezogen, und auch nicht ins Endliche, wenn dabey die menschliche Beschränktheit weggedacht werde. Wir zweifeln aber, dass es gelingen könne, einen positiven Begriff von der Freyheit zu geben, der von allem Symbolischen frey wäre.

Die „Beylage“ vergleicht das Thier und den Menschen. Wenn es hier heisst: „Verstand und Vernunft sind nur in und durch Freyheit möglich:“ so finden wir das von dem Vf. nicht begründet. Er definirt hier die Freyheit als „ein übersinnliches Vermögen, zu wählen“. Diese Wählfähigkeit allein aber, setzt er hinzu, kann nicht das Übersinnliche seyn. Dann könnte sie nur unter dem sinnlich Gegebenen wählen, und der Mensch wäre bloss ein verständiges Thier, das Übersinnliche dem Sinnlichen dienend; dazu hätte sich dann nicht der Mensch gemacht, er wäre es nothwendig und von Natur, welches sich widerspricht; denn so weit wäre der Mensch keinestheils übersinnlich oder frey. Der Vf. schliesst also: „Die Freyheit habe nothwendig eine positive übersinnliche Grundlage, nur in ihrer Wesentlichkeit uns noch nicht deutlich geworden.“ Wenn Hr. B. unter dieser Grundlage einen übersinnlichen Gegenstand oder Zweck meint, der dem Sinnlichen entgegenstehen müsse: so scheint uns der gewählte Ausdruck nicht ganz angemessen.

L.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamm u. Münster, b. Schulz und Wundermann: *Trauerspiele von Karl Immermann.* 1822. 416 S. gr. 8.

Ebendaselbst: *Die Prinzen von Syrakus.* Romantisches Lustspiel von *Karl Immermann.* 1821. 103 S. 8.

Mit grossem Vergnügen hat Rec. hier die Bekanntschaft eines wahrscheinlich noch jungen talentvollen Dichters gemacht, welcher auf seinen eigenen Füssen steht, und in diesem Bewusstseyn Lust hat, seinen eigenen Weg zu gehen. Einem Rec., der *ex officio* so viel halblebende oder gar todte Producte, schwache Nachklänge Anderer, lesen muss, mag man es nicht verdenken, wenn er gern da verweilt, wo ihm eigene Schöpfungskraft in lebendiger Gestaltung begegnet.

Die drey Trauerspiele, welche der erstgenannte Band enthält: *Das Thal von Ronceval, Edwin, Petrarca*, können nach dem Begriffe der Schule nicht als solche gelten; aber es sind dramatische Dichtungen von solchem Gehalte, dass man gern für jede ein halbes Dutzend regelrechter Tragödieen vergisst, welchen nichts fehlt, als eben die Poesie. — Dem *Thale von Ronceval* liegt die bekannte Sage von Rolands Untergange zum Grunde; es endet mit der Rückkehr Karls, der den Neffen schon todt findet. So einfach der Gang der Geschichte ist, so bietet er doch gute dramatische Momente, welche von dem Dichter trefflich benutzt sind, der auch durch die eingeflochtene Liebe zwischen Roland und Zoraiden (Tochter des Mohrenkönigs, welche bey Entdeckung des Verraths zu dem fränkischen Heere flieht, von Türpin getauft, und mit Roland verbunden wird), sowie manche Scenen zwischen gemeinen Kriegsleuten, ein erfreuliches Leben hineingebracht hat. Der Raum erlaubt nicht, bey einzelnen trefflichen Scenen zu verweilen; es sey daher genug, die 3te des 4ten Acts zwischen Roland und Zoraiden zu erwähnen, eine der schönsten der ganzen Dichtung. *Edwin* dürfte am wenigsten dem durch lauter Süsses verwöhnten Zeitgeschmacke zusagen, und ist doch gewiss das schönste Stück der Sammlung. Die Fabel ist einfach genug: Edwin, der unwürdige Erbe von Deiri, war von seinem Ohm, welchen nach diesem Reiche gelüstete, dem Tode hingegeben; aber heimlich geborgen und unerkannt aufgezogen, tritt er plötzlich in dem Bürgerkriege auf, welcher angeblich zur Vertheidigung seiner Rechte gegen Adalfried im Gange ist; er wird anerkannt, und siegt sowohl über den Feind, als die Freunde, welche nur seines Namens, nicht aber seiner Person bedurften, und schliesst endlich, nach dem sein Knabe von Adalfried ermordet worden, und seine Gemahlin sich von ihm getrennt hat, mit den schönen Worten:

> Und ich? — —
> Allein, wer sagt Dir, eigennützig Herz,
> Dass dieser Erde Bau in Trümmer falle,
> Weil Dir dein kleines Glück zu Trümmern ward?

Die Charakterzeichnung ist oft meisterhaft; so die Übergänge in *Edwin*, und der ganze *Adalfried*, der sich dreist neben alle ähnlichen Personen Shakespeares stellen kann, Redwald, der Rebellenanführer; auch die Nebenpersonen, wie Oswy, Rosalinde, Ethelburga, Osfried, sind schön gezeichnet und gehalten. Ein Hauptbeywerk aber, und das manchem Leser den Geschmack verderben wird, ist der shakespearisch zu nennende Humor, der durch das ganze Stück zieht, und oft in wirklichen Spott über die Zeit und ihre Erscheinungen übergeht. Zwey Bürger von Carlisle repräsentiren auf das allertrefflichste das dummgedul-dige Gehorchen und das liberale Geschrey, der Junker Dunst aber das ritterthümelnde Unwesen unserer neuesten Literatur. So sehr nun auch der Letztere für den Gang des Trauerspiels überflüssig ist, und daher ungebührlich vielen Raum einnimmt, so sieht man ihn doch mit grossem Interesse, welches dadurch über das an der gewöhnlichen Ironie erhoben wird, dass man eigentlich nie genau weiss, ob es ihm mit dem „Reckenthum" Spas oder Ernst ist, bis er denn endlich, auf höchst unsanfte Art erweckt, sich selbst tödtet.

Petrarca kann nur insofern für ein Trauerspiel gelten, als man annimmt: die Trauer um eine edle Natur, die sich einmal verirrte, und die nun vor unseren Augen verschwindet, ohne dass wir absehen können, wie sie jemals den selbstgegebenen Makel tilgen könne, sey tragisch. Das Stück hat einzelne vorzügliche Stellen und höchst interessante Charaktere, wie Luigi und Laura (welche oft vortheilhaft an Prinzessin Eleonore erinnert); aber als Ganzes hat es Rec. am wenigsten angesprochen. Es ist fast widerlich, den in zarter Liebe lebenden Dichter der Geschichte neben dem zu denken, der hier schaamerglühend abziehen muss; die traurigste Situation, die sich für einen Helden der Tragödie denken lässt!

Die *Prinzen von Syrakus* sollten nicht romantisches, sondern phantastisches Lustspiel genannt seyn. Der Dichter zeigt darin reiche Schöpfungskraft und einen Pfad, welchen Talentvolle immerhin verfolgen möchten; wir würden dann vielleicht die kleinen Lustspiele von drey, zwey und anderthalb Personen, mit ihren kleinlichen Interessen los, und gewönnen dafür Lustspiele, an denen auch die Poesie ihren Theil hätte, von welcher bekanntlich den Onkels, Neffen und anderen currenten Personen unserer dermaligen komischen Bühne durchaus nichts beywohnt.

D.

Leipzig, b. Hartknoch: *Die Nächte ausser dem Brautbette oder die Töchter der Hexe von Endor.* Wundergeschichte vom Verfasser des Eheteufels auf Reisen. 1822. VI u. 266 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Diessesmal begiebt sich nicht Hr. Schieferling selbst, sondern einer seiner untergeordneten Geister, auf Reisen in die Oberwelt, um durch eine glückliche Ehe die ungünstige Meinung Junos von dem Menschen-, hauptsächlich vom weiblichen Geschlechte zu widerlegen. Man muss gestehen, dass er es zu Erreichung dieses Zwecks ungeschickt genug anlegt, so dass zur Verfehlung desselben nicht einmal Schieferlings Thätigkeit nothwendig war, welcher ihm sehr fatale Streiche spielt. Zwischendurch mischt sich unser Erdgeist auch noch in die Angelegenheiten anderer Menschen, hilft den Guten, züchtigt die Schlechten, die ihm aufstossen, und so läuft denn die Geschichte bis zur Rückkehr Beider in ihr unterirdisches Reich fort, ohne besondere Ansprüche machen zu können; aber auch unterhaltend genug, um denen empfohlen zu werden, welche eben nur eine flüchtige Unterhaltung suchen.

Ms.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

PHYSIK.

Lund, b. Berling: *Dissertatio academica de maxima densitate aquae invenienda*, quam jubente Ampl. Fac. Philos. Lundensi publico exam. subjicit *Johan Ekstrand*; Philos. Mag. 1819. 40 S. 8.

Diese Schrift beschäftigt sich mit der Untersuchung eines nicht unwichtigen Gegenstandes, nämlich der grösten Dichtigkeit des Wassers. Bekanntlich wollte *Deluc* diese bey $+ 4°$ des 80theiligen Quecksilber-Thermometers gefunden haben. Andere Physiker setzten sie bey $+ 3,2$ Graden Reaumur, und *Biot* bey $+ 2,736$ Graden dieser Scale, oder bey $+ 3,42°$ des hunderttheiligen Thermometers. Unser Vf. hat aus den zuverlässigsten, besonders von *Blagden*, *Deluc*, *Gilpin*, *Lavoisier*, *La Place*, *Rumford* u. A. angestellten Versuchen ein anderes Ergebniss erhalten, so dass die gröste Dichtigkeit des Wassers bey $+ 2,8818°$ Reaum., oder bey 3,6023 Graden des hunderttheiligen Thermometers, angenommen werden muss. Wir halten es für der Mühe werth, unseren Lesern, so weit es möglich ist, eine gedrängte Übersicht von dem ganzen Gange der Untersuchung zu geben, um sie in den Stand zu setzen, über den Werth dieser kleinen Schrift selbst zu urtheilen.

Es werden zuerst die Bemühungen älterer Physiker, wie *Charles* und *Deluc's*, historisch aufgeführt, dann die Schlussfolgen aus *Biot's* Untersuchungen und Rechnungen über diesen Gegenstand mitgetheilt, und endlich die Leser aufmerksam darauf gemacht, dass die *Biot'*schen Zahlen mit den genauesten Versuchen angesehener Naturforscher noch zu wenig übereinstimmen, als dass es nicht nöthig seyn sollte, die ganze Sache dem Calcul von Neuem zu unterziehen.

Der Vf. legt nun folgende Formel für die wahre Ausdehnung des Wassers zum Grunde:

$$\delta t = xt + x' t^2 + x'' t^3 + x''' t^4 + x'''' t^5.$$

Hier bezeichnet t den beobachteten Wärmegrad des Quecksilber-Thermometers; x, x', x'' u. s. w. sind unbekannte beständige Coefficienten von solcher Beschaffenheit, dass die Summe ihrer Producte in die auf einanderfolgenden Potenzen der beobachteten Temperatur t, der wahren Ausdehnung des Wassers $= \delta t$ gleich wird. Unter dieser letzten versteht der Vf. nach S. 18 diejenige, welche man bey der Veränderung der Temperatur des Wassers beobachten würde, wenn es in einem Gefässe eingeschlossen wäre, dessen Ausdehnung bey noch so verschiedenen Wärmegraden durchaus Null bleibt. Zwar kann ein solcher Behälter in der Wirklichkeit nicht dargestellt werden; indessen läst sich der Calcul so anlegen, dass diese Bedingung als erfüllt angesehen werden darf. Entgegengesetzt ist dieser *wahren* Ausdehnung die *scheinbare*, sowie sie in Behältern wahrgenommen wird, welche selbst einer gewissen Ausdehnung unterworfen sind. Der Vf. bezeichnet sie mit Δt, und setzt hier, wie bey der wahren Ausdehnung δt, das ganze Volum der sich ausdehnenden Wassermasse $= 1$. Die kubische Ausdehnung der Materie des Gefässes, in welchem die Ausdehnung des Wassers beobachtet worden ist, wird hier K genannt. Ohne Zweifel muss man K auf einen einzigen Grad Wärme beschränken, weil sonst nicht diese Ausdehnung für t Grade $=$ Kt gesetzt worden seyn könnte. Da nun diese Ausdehnung des Gefässes die wahre Ausdehnung des Wassers anscheinend vermindert: so gebraucht der Vf. die Gleichung $\Delta t = \delta t - Kt$, deren Entwickelung weiter unten vorkommt. Dabey wird für $t = 0$ Grad, die Grösse des im Gefässe vom Wasser erfüllten Raumes $= V$, und für irgend eine andere Temperatur $= V'$ gesetzt, dergestalt, dass das wahre Volum bey dieser (höheren) Temperatur durch $V't + \frac{1}{n} V'$ oder $V' + KtV'$ ausgedrückt werden muss. Das Wasservolum ist also, bey der Temperatur $t > 0$ Grad, $= V'(1 + Kt)$, und wird die Ausdehnung bey 0 Grad $= V$ gesetzt: so ist sie bey t Grad $= V + \delta t. V = V(1 + \delta t)$. Diess sind nun zwey Ausdrücke für ein und dasselbe Volum des Wassers, bey einer Temperatur von t Graden. Daher hat man die Gleichung $V'(1 + Kt) = V(1 + \delta t)$, aus welcher sich $V' = \frac{V(1 + \delta t)}{1 + Kt} = V + \frac{V(\delta t - Kt)}{1 + Kt}$ ableiten läst. In der Gleichung $V' = V + \frac{V(\delta t - Kt)}{1 + Kt}$ stellt das erste Glied des zweyten Theiles das ursprüngliche Volum bey 0 Grad vor; dagegen bezeichnet das zweyte Glied die scheinbare Ausdehnung des Volums V, welche oben Δt hiess. Wenn nun der ursprüngliche Raumgehalt $V = 1$ gesetzt wird: so erhält man die Gleichung $\Delta t = \frac{\delta t - Kt}{1 + Kt}$, aus welcher der obige Ausdruck $\Delta t = \delta t - Kt$ herfliesst, sofern das Product $\Delta t. Kt$ als unbedeutend klein angesehen, und eben deshalb vernachlässigt werden darf.

Im §. 5 bezeichnet DT die Grade, welche das Wasser-Thermometer; und T diejenigen, welche das Reaum. Quecksilber-Thermometer zeigt. Der Vf. drückt DT durch folgende Reihe aus: $XT + X'T^2$

$+ X'' T^3 + \ldots$ und vertauſcht, nach Maſsgabe einiger Beobachtungen von *Dèluc*, das T nach einander mit 5, 20, 50 und 80, wodurch vier Gleichungen von der Form $5 X + 25 X' + 125 X'' + 625 X''' = D5$, $20 X + 400 X' + 8000 X'' + 160000 X''' = D20$ u. ſ. w. entſtehen, aus denen ſich die Werthe der unbeſtimmten Coefficienten deſshalb entwickeln laſſen, weil die Werthe der D5, D20, D50 und D80 durch genaue Verſuche ausgemittelt worden ſind. Es iſt nämlich $D5 = -0{,}08$, $D20 = 0{,}205$, $D50 = 0{,}64$, $D80 = 1{,}00$; ferner $X = -0{,}1888\ldots$, $X' = +0{,}02255$, $X'' = -0{,}00015833$, $X''' = +0{,}000000777\ldots$, folglich $DT = -0{,}1888\,T + 0{,}02255\,T^2 - 0{,}00015833\,T^3 + 0{,}000000777\ldots T^4$.

Hienach werden nun von 10 zu 10 Graden des Queckſilberthermometers die Grade des mit Waſſer gefüllten Thermometers berechnet, und mit genauen Beobachtungen verglichen, wobey ſich ſo geringe Unterſchiede zeigen, daſs man zweyerley einräumen muſs. Fürs Erſte: dieſe Rechnungsergebniſſe ſtimmen mit der Erfahrung ſehr nahe überein; fürs Zweyte: ſie verdienen vor den *Biot*'ſchen den Vorzug. Überhaupt giebt die von *Biot* aufgeſtellte Formel nicht nur viele fehlerhafte, das heiſst, von der Erfahrung ſehr abweichende, Reſultate, ſondern der Vf. zeigt auch, daſs dieſe nicht in den Coefficienten, ſondern in der ganzen Anlage der Formel ſelbſt gegründet ſind.

Um nun vermittelſt des hier entwickelten Ausdrucks den Grad des Queckſilber-Thermometers für die kleinſte Ausdehnung des Waſſers zu beſtimmen, wendet der Vf. die Theorie vom Kleinſten und Gröſsten, nämlich den Differential-Calcul an, und findet mit Hülfe anderweitiger Schlüſſe, die ſich zum Theil auf Verſuche ſtützen, welche von *Lavoiſier* angeſtellt worden ſind, die Temperatur T am 80theiligen Queckſilber-Thermometer, bey welcher die Ausdehnung des Waſſers im Minimum iſt, $= + 2{,}88184$ Grad Reaum., oder $+ 3{,}6023$ Grad der hunderttheiligen Scale, wie wir oben bereits angeführt haben. Ein Ergebniſs, von welchem das minder richtige *Biot*'ſche in vieler Hinſicht merklich abweicht. Dagegen ſtimmen die nach der *Ekſtrand*'ſchen Formel berechneten Zahlen mit den S. 21 angeführten Erfahrungen ſo nahe überein, daſs die Differenzen ſich nicht weiter, als bis auf die Hunderttauſendtheile erſtrecken.

Zur Beſtätigung der Richtigkeit dieſer neuen Formeln werden endlich noch die Verſuche von *Blagden*, *Gilpin*, *Hope* u. A. angeführt. Der Letzte fand für die gröſste Dichtigkeit des Waſſers ſehr enge Grenzen am hunderttheiligen Queckſilber-Thermometer, nämlich + 3,33 und + 3,88 Grad. Einige der neuern Phyſiker haben zwar etwas andere Zahlen gefunden, jedoch dabey bemerkt, daſs die gröſste Verdichtung des Waſſers näher an + 4°, als an + 3° des hunderttheiligen Queckſilber-Thermometers liege.

Zuletzt unterwirft der Vf. noch die Ausdehnung der Gefäſse dem Calcul, und berechnet, wie groſs die ſcheinbare Ausdehnung des Waſſers ſeyn müſſe, wenn das Gefäſs von Glas, Kieſelerde, Eiſen, Kupfer, Meſſing, Zinn oder Bley iſt. Auch hier zeigt ſich wieder eine nahe Übereinſtimmung des Calculs und der durch Verſuche ermittelten Reſultate.

Aus dieſem Allen geht hervor, daſs dieſe Schrift nicht zu den alltäglichen gehört; ſondern ſich vor ihres Gleichen ſehr vortheilhaft auszeichnet. Ihr Vf. hat zwar keine neuen Verſuche über den hier behandelten Gegenſtand angeſtellt: aber ihm gebührt das Lob, unter den bekannten eine gute Auswahl getroffen, und ſie, als ein im Calcul nicht Ungeübter, zu ſeinem Zwecke recht gut benutzt zu haben.

K. N.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Schleſinger: *Über Magnetismus und Polarität der Thoneiſenſteine und über deren Lagerſtätte in Ober-Schleſien und den Baltiſchen Ländern.* Von *Bleſſon.* 1816. 125 S. 8. (16 gr.)

Der Vf., ein würdiger Schüler des der Mineralogie durch den Tod zu früh entriſſenen gelehrten *Karſten*, beſchreibt in dieſer ſehr intereſſanten Schrift die in der Dombröcka-Forſt und im Fürſtenthume Oppeln, einer etwa 6 Quadratmeilen Oberfläche faſſenden Ebene des Flötz- und aufgeſchwemmten Landes, neſterweiſe vorkommenden Eiſenerze, welche in der Creuzburger Hütte verſchmolzen werden. Eigentlich giebt es daſelbſt 4 Brüche, namentlich den Schubenicker, der Neuwedler, den Liſſikonter und Grabitzer. Auſser dieſen beſchreibt Hr. *B.* noch den Koſtreziner Bruch bey Panky in Südpreuſſen, an der ſchleſiſchen Grenze, und den Bruch in den Czernowanzer Forſt zu Dobreer. Alle dieſe Erze gehören entweder zum muſchligen Raaſeneiſenſtein, oder zum Thoneiſenſtein, und ſie werden hier insgeſammt ſowohl geognoſtiſch, als auch oryktognoſtiſch, beſtimmt. Den Thoneiſenſtein dieſer Brüche theilt Hr. *B.* in: 1) *gemeinen* und 2) *ſplittrigen;* eine Eintheilung, welcher wir jedoch nicht beypflichten können, da die uns zu Geſicht gekommenen Erze eigentlich keinen deutlichen ſplittrigen, ſondern einen ebenen, in den muſchlichten übergehenden Bruch haben. Den ſplitterigen Thoneiſenſtein, welcher, wenn er mit dem vorhergehenden Ein Lager bildet, immer die untere Schicht, jedoch auch häufig den Kern der gemeinen Thoneiſenſteingeſchiebe ausmacht, hält Hr. *B.* für das primitive Geſtein, aus welchem ſich die anderen Arten bildeten. — Das Merkwürdigſte dieſer Erze iſt (wie auch Rec., durch dieſe Schrift aufmerkſam gemacht, es beſtätigt fand), daſs ſie gröſstentheils durch das Röſten nicht nur adtractoriſch, ſondern ſelbſt polariſch werden, und zwar ſo, daſs ein Stück mehrere Axen, nach ſehr entgegengeſetzten Richtungen, darbietet. Dieſe Eigenſchaften erlangen die Erze durch Streichen mit einem Magnete in noch höherem Grade, ebenſo wie es mit dem künſtlichen Eiſenoxydul der Fall

ist. — Ein grosser Theil dieser Erze erlangt durch das Rösten zugleich fein- und kleinstänglichtes Bruchansehen. Da diese Erze in der Regel Zinkblende eingesprengt enthalten, welche beym Rösten eine merkwürdige Rolle spielt: so glaubt der Vf., dass die stänglichte Gestalt des Erzes beym Rösten eine Folge der Art und Weise sey, wie die Blende die Thoneisensteinmasse durchzieht. Dieser Meinung fehlt jedoch der Beweis, wenigstens müsste erst ausgemacht werden, dass der blendefreye Thoneisenstein das stänglichte Ansehen nie annehme, woran zu zweifeln ist. — Der Vf. schliesst endlich mit Betrachtungen über die Bildungsweise und den Übergang der Thoneisensteine in einander. — Eine lebhafte Phantasie, ein richtiges Beobachtungsvermögen und eine gute Schreibart machen überhaupt dieses Büchlein zur unterhaltenden Lectüre. Sie lassen es bedauern, dass der Vf. das Studium der Mineralogie mit dem Kriegswesen vertauscht hat, und führen zu dem Wunsche, dass er eine Wissenschaft, in welcher sein grosser Lehrer ihm einen so sicheren Weg gebahnt hatte, eben so rühmlich fortsetzen möge, als er sie einst begonnen.

J. A.

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Amelang: *Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann*; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, sowie der städtischen und ländlichen Gewerbe. Herausgegeben von *Sigism. Friedr. Hermbstädt*. Dritter Band. 1819. 192 S. 8. (18 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. Jahrg. 1820. No. 170.]

Der berühmte Vf., welche unter den jetzt lebenden Technologen ohne Zweifel gemeinnützige technologische Gegenstände, welche zwar weniger seine eigenen, als anderer Männer Erfindungen sind, zum Besten des gewerbetreibenden Publicums, am meisten zur Presse befördert, wird sich auch durch die Herausgabe dieses Bandes, welches reich an schönen Vorschriften ist, den Dank derselben erwerben. Mögen ihn daher wissenschaftliche Männer, welchen darum zu thun ist, dass die Künste immer mehr und mehr fortschreiten, und Familienglück verbreitet werde, zum glücklichen Fortgange dieser nützlichen Zeitschrift mit neuen Erfindungen, verbesserten Vorschriften und guten, in Vergessenheit gekommenen, Gegenständen recht fleissig unterstützen; denn nicht bloss auf Erfahrung gegründete, sondern auch nicht gar zu bekannte und zu oft wiederholte Vorschriften, geben einer Zeitschrift Werth. Daher würde das Publicum auch noch weit mehr gewinnen, wenn sich der Vf. mit Hn. *Kastner*, dem Herausgeber des Gewerbsfreundes, vereinigen wollte. Die mannichfaltigen Aufsätze, welche den Inhalt dieses dritten Bandes ausmachen, erlauben keine detaillirte Beurtheilung; wir müssen uns daher darauf beschränken, nur einige vorzügliche Aufsätze und Vorschriften anzuzeigen. Hieher gehören S. 3—34 Anweisung, weisse und rothe Weine zu behandeln, zu schönen und aufzubewahren. — S. 35—52 *Wynn's* Vorschriften für Emaillefarben und für Glasmalereyen. S. 80 Anweisung zu Verfertigung des ungarischen Sliwowitz. — S. 105 Anweisung zu Fabrikation und Kenntniss der Chocolate. — S. 113. Anweisung, Holzessig zu reinigen. S. 164. Anweisung zur Verfertigung der mit Wachs platirten Talglichte. S. 144. Verfertigung der trockenen Hefe. S. 151. Anweisung zur Verfertigung künstlicher Steine u. s. w. — Indessen stösst man doch auch auf manche Anweisungen, die viel zu wünschen übrig lassen. So ist die Anweisung zur Verfertigung des *memoiré metallique* viel zu unvollkommnen, und der Herausgeber irrt, wenn er glaubt, dass man durch Gepräge verschiedenartige Zeichnungen hervorbringen könne; diess ist vielmehr eine Folge der verschiedenen Legirungen des Zinns, und eine Spur eines anderen Metalles hat schon Einfluss auf die durch Säure zu bewirkenden Krystallformen. — S. 100 wird eine Anweisung zur Bereitung eines Ölfirnisses ohne Feuer gegeben, durch Anwendung von Säuren, ohne nachmalige Reinigung des Öls mit Wasser, welches höchst wahrscheinlich oft Nachtheil in der Malerey erzeugen dürfte.

J. A.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Classisches Theater der Franzosen*. No. II. *Semiramis* von *Voltaire*. Übersetzt von *Peucer*. 1820. 269 S. No. III. *Der Tod Cäsars*, von *Voltaire*. Übersetzt von *Peucer*. 1822. 177 S. kl. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1820. No. 14.]

Rec. kennt das erste Bändchen, und daher auch die Grundsätze nicht, nach welchen der Übersetzer arbeitet, und die er wohl beym Beginn seines Werks entwickelt haben wird. Nach dem, was in den vorliegenden ist geleistet worden, zu urtheilen, scheint ihm Treue — wenn auch bisweilen mehr dem Geiste, als den Worten nach — am Herzen zu liegen; er hat überdiess eine gleiche Zahl der Verse des Originals und dessen gereimte Alexandrinen in fünffüssigen reimlosen Jamben wiedergegeben. Erstes war nicht leicht, und Letztes ist sehr zu loben; denn eine Tragödie in gereimten Alexandrinern möchte jetzt wohl dem deutschen Ohre fast unerträglich seyn.

Im Allgemeinen ist die Übersetzung treu, die Sprache edel und wohllautend, und manche Stellen machen gewiss mehr Eindruck, als im Originale. Folgende zwey Stellen aus Cäsars Tode mögen als Probe wohlgelungener Übertragung gelten:

S. 8. *Et dans les factions, comme dans les combats*
Du triomphe à la chûte il n'est souvent qu'un pas.
Und in Parteyung, wie im Schlachtgewühl,
Ist oft ein Schritt nur vom Triumph zum Fall.

S. 36. *Oui, que César soit grand; mais que Rome soit libre*
Dieu! maitresse de l'Inde, esclave au bord du Tibre!
Ja groſs ſey Cäſar; aber Rom ſey frey.
Am Indus Herrin, Sclavin an der Tiber!

Dagegen finden ſich freylich auch mehrere Stellen, wo eigentlich nicht überſetzt, ſondern umſchrieben, und ein bedeutſames Wort des Originals umgangen worden iſt. Wir wollen aus dem erſten Acte jedes der beiden Stücke einige ausheben.

Semiramis. Hier iſt gleich in der erſten Zeile das nicht bedeutungsloſe „*en secret*" des Originals ganz weggelaſſen.

S. 10. *Où l'Euphrate egaré porte en tribut ses ondes.*
Um die ſich gabenreich der Euphrat ſchlingt.

S. 12. *Tantôt morne, abattue, égarée, interdite.*
Bald iſt ſie ſtill und ſtumm, in ſich gewandt.

S. 26 iſt: des Vaters *friſcher* Tod, ein nicht wohlgewählter Ausdruck, zu welchem das Original keine Veranlaſſung gab; zwey Zeilen nachher wird das ausdrucksvolle *vous daignâtes l'aimer* ohne allen ſichtbaren Grund in: *Du kannteſt ihn,* übergetragen. S. 40, *sans mon ordre* ſagt mehr, als: *Unangemeldet.* S. 44 iſt: *et mes profonds respects* u. ſ. w. ganz willkührlich durch: *O Wonne* u. ſ. w. überſetzt, zwey Zeilen weiter das „*à qui*" ganz übergangen.

Cäſars Tod.

S. 5. *Changé par tes vertus, va reconnaître en toi,*
Son vainqueur, son appui, son vengeur et son roi.
Wo Deine Allkraft ſiegt, wo Alles Dir,
Dem Retter dieſes Reichs, dem König huldigt.

S. 10. *Je vaincrai sans orgueil, ou mourrai sans me plaindre.*
Sieg ich, es ſey; ſterb' ich, ich klage nicht.

S. 14. *Si peu digne du sang dont les dieux l'ont fait naître,*
Der ſeiner hohen Abkunſt ſo vergiſst!

Doch dieſs ſind nur kleine Flecken einer im Ganzen gelungenen, und gewiſs ſchwierigen Arbeit. Eine ganz andere Frage aber iſt es, was denn unſere Literatur durch die mühevolle Übertragung dieſer beiden Tragödien (von denen Cäſars Tod doch eine wirkliche *Ilias poſt Homerum* iſt) eigentlich gewonnen habe.

D.

Leipzig, b. Leich: *Sophron und Problemius (,) oder die Dichter- und Lebensweihe.* Ein Gebilde der Phantaſie. Von der Verfaſſerin der Eliſe von Honau u. ſ. w. 1822. 168 S. 8. (21 gr.)

Ein wunderliches Product! Sophron, ein ſonſt ſehr vortrefflicher Jüngling, giebt das irdiſche Wohlleben auf, welches ein reicher, aber hartherziger Oheim ihm bietet, weil er keine Luſt hat, deſſen Willen gemäſs, das *Jus* eifrig zu ſtudiren, und geht dafür unter die Poeten. Das Honorar hilft ihm auch ſo ziemlich durch, bis die unterdeſſen genommene Gattin (eine ſehr romantiſche Perſon) ins Kindbett kommt. Als nun Holland in der gröſsten Noth iſt, ergiebt ſich, daſs ihm vorgedachter Oheim zum Erben eingeſetzt hat; er eilt nach Wien; aber die Erbſchaft wird durch die Gläubiger dergeſtalt vermindert, daſs ſie nicht einmal zur Rückreiſe ausreicht. In dieſem Drangſal erſcheint denn Herr Problemius, nimmt den Wanderer mit ſich, und macht mehrere Sachen, welche dieſem ganz unbegreiflich ſind. Als es ihm endlich zu toll wird, giebt ſich jener unter Donner und Blitz als einen Schutzgeiſt der Menſchheit zu erkennen, welcher in irdiſcher Geſtalt herumwandelt, um den Guten zu helfen, und die Böſen zu ſtrafen. Er beſchenkt noch Sophron mit einem wunderbaren Goldſtücke (in der Sprache des gemeinen Lebens: Heckethaler genannt). Dieſer geht nach Hauſe, kauft ſich mit Hülfe ſeines Talismans eine Meierey, führt ein arkadiſches Poetenleben (läſst aber nichts mehr drucken), und ſtirbt endlich im hohen Alter glücklich, womit die Phantaſie zu Ende iſt.

Mg.

Danzig, in der Albertiſchen Buchh.: *Gertha von Stalimene.* Drama in fünf Aufzügen, von *Ehrenfried Blochmann.* Mit einem Vorworte von *Friedrich, Baron de la Motte Fouqué.* 1822. XVI u. 115 S. gr. 8. (18 gr.)

Eine nordiſche helleniſche *Jeanne d'Arc,* welche aber nicht verbrannt wird, ſondern ſich kurzweg entſchlieſst, einen jungen Helden, den ſie zum erſtenmale ſieht, zu heirathen. — Die Fabel iſt ganz einfach: Suleiman erſcheint vor Stalimene (Lemnos), der Commandant Sköldraf vertheidigt ſich tapfer, und fällt, ſeine Tochter Gertha bildet einen bewaffneten Frauen- oder vielmehr Mädchen-Verein, welcher ſich ſehr gut ſchlägt, und namentlich in der entſcheidenden Stunde weſentlich dazu beyträgt, die Türken wieder zu verjagen; zuletzt wird Sköldraf begraben, bey welcher Gelegenheit einige Brautpaare eingeſegnet werden; der mit Unterſtützung angelangte Venetianer Zorsi aber verliebt ſich kurz und gut in die hochgefeyerte Gertha, welche ihm, wie ſchon geſagt, ihre Hand giebt. Eine prophetiſche Rede des griechiſchen Metropolitan ſchlieſst das Stück. Der geneigte Leſer wird der Meinung ſeyn, daſs man hier durchaus nichts Dramatiſches finde, und Rec. meint es ebenfalls; es wird viel geſungen, geſchoſſen, auch tüchtig drein geſchlagen; aber vom eigentlichen dramatiſchen Leben iſt nicht die Rede. Dazu kommt noch, daſs der Sprache oft entſetzliche Gewalt geſchieht, woran beſonders die Reime Schuld ſind. Die auf dem Titel erwähnte „Vorrede" *Fouqués* iſt nichts, als eine metriſche Antwort auf die Zueignung des Vfs.; der gefeyerte Dichter mag wohl ſchon öfter in dem unangenehmen Falle geweſen ſeyn, über freundlich dargebrachte Gaben ſprechen zu müſſen, die er doch als poetiſche Erzeugniſſe nicht gut heiſsen kann.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

GESCHICHTE.

München, b. Thienemann: *Älteste Geschichte von Tegernsee*, aus den Quellen bearbeitet von *Max.* Freyherrn *v. Freyberg*. 1822. 292 S. 8.

Wie wir bereits einen ritterlichen Romandichter haben, so sollte man glauben, der Vf. wolle sich als einen ritterlichen Geschichtschreiber dadurch geltend machen, „weil seine Väter, in Eisen gehüllt, dem Banner der Wittelsbacher folgten in das glühende Gewühl der Ritter-Schlacht (von den Freybergen, als ursprünglichen Schwaben, ist uns dieses gleichwohl nicht bekannt), dass sie im goldenen Saal den Dank des Tournieres empfangen" u. s. w. Er kommt hierauf im Vorworte auf den Punct bey der Krippe, bezeichnet mit dem Bilde des Kreuzes, auf die Sündfluth, auf des Mittelalters prächtige Aeonen und des Ritterthums goldene Zeit. Wir sind nicht gemeint, unserem Vf. beym ersten Eintritte in den Tempel der Geschichtsmuse Aufmunterung und Gastrecht zu versagen, und dem glimmenden Dochte jetzt schon die künftige Entzündung zu einem höheren Feuer abzusprechen. Um so mehr müssen wir aber rathen, den hinaufgeschraubten *Prunk* der Sprache, der sich in der Fortsetzung, bey der Kleinheit des Gegenstandes, doch nicht halten liess, zu mässigen, und dafür sorgfältiger der *Correctheit* zu gedenken. Abgesehen von den übermässig vielen Druckfehlern, bemerken wir das wiederholt vorkommende *verschmächen* st. verschmähen, immer *Rhum*, st. Ruhm; den häufigen Gebrauch des seltsamen Worts *überbald*, statt ehestens, oder in Kurzem; einen durch feyerliche Urkunden *fundamentirten Fond*: die gezierte Wortbildung *Leit-Priester*, vermuthlich Beichtvater, *Folger* statt Nachfolger. Ausserdem kann es den baierischen Schriftstellern nicht oft genug bemerkt werden, dass sie doch nicht in vermeinter grammatikalischer, strenger Regelmässigkeit, oder hochdeutscher Zierlichkeit, fast alle Worte mit einem E verlängern (unser Vf. schreibt sogar *schnelle*), sondern bedenken, dass der ohnehin schon allzuhäufige und übeltönender E-Laut, wo es immer thunlich ist, auch von *Goethe* und anderen Meistern immer geschieht, elidirt werden kann und muss, und dass im Geist der deutschen Sprache, wo alle Nenn- und Beywörter eine doppelte Declination, eine starke und eine schwache Form, ursprünglich hatten, und zum Theil noch haben, jede übellautende Sylbenzerrung, auf der besonders auch die verblichene Münchner Literatur-Zeitung so fest zu bestehen pflegte, meistentheils glücklich umschifft werden mag. — Von hier zur Hauptsache! Hier sollten wir freylich fragen: warum abermals eine Klostergeschichte, deren wir schon so viele in den *Monumentis Boicis*, fast zum Übermass, haben, und wo die Haupt-Ingredientien, Güter-Erwerbung und Paramenten-Anschaffung, am Ende so wenig Kernhaftes für das Allgemeine bieten? oder warum nicht die viel wichtigere Geschichte von Niederattaich? warum nicht, womit der baierischen Geschichte am meisten gedient wäre, eine Biographie eines Herzogs, die sich wieder an andere dergleichen anschlösse, z. B. der Söhne Ludwigs des Baiern, Maximilian Emanuels? Hat der Vf. die Geschichte von Tegernsee *aus* den Quellen bearbeitet: so fragen wir: hat er *die* Quellen selbst auch bearbeitet? Wir meinen den berühmten *Codex Traditionum Tegerns.* in den *Mon. Boic.* Vol. VI. Dieser ist uns aus alten Zeiten wohl bekannt, als ein aus mannichfaltigen verschiedenen Pergamentblättern auf gut Glück zusammengenähter, und von neuerer Hand willkührlich in 417 Kapiteln abgetheilter Band, der aber überdiess, durch eine andere Willkühr, in den Monumenten nicht in der Ordnung, wie er einmal geheftet ist, sondern nach einer eingebildeten, oft sehr ungewissen, Zeitfolge von Aebten, die grossentheils in der Urkunde gar nicht erwähnt sind, zum Drucke befördert wurden. Auf diese Art fangen die Monumente an mit Kap. V; was im Codex Kap. I. II. III. IV ist, geben die Monumente Kap. 13—17. — Gleich nach Kap. I setzen die Herausgeber der Monumente: *Sub Abbate Beringero Ao.* 1008—1017, und sagen doch kurz vorher selber, dass dieser Abt Beringer Ao. 1012 gestorben sey. Vom Abt Ellinger führen sie Urkunden von 1026 an, wo er schon resignirt hatte. Stehen im Codex blosse Glossen oder Conjecturen am Rande: so nehmen die Monumente, ohne Etwas davon ahnen zu lassen, sie als zusammenhängenden ächten Text auf; z. B. im Text steht allein *Eberhardus Comes*, die Monumente aber setzen ohne Weiteres die leere und gehaltlose Conjectur *de Eparesbero* mitten in den Text hinein, ohne im Mindesten zu verrathen, dass sie in der That sich nicht darin befinde. — Stehen im Texte nichts, als die Namen *Machalmus, Meginher, Heino:* so interpoliren die Monumente (VI, 17) aus blossen Conjecturen: *de Ehemuotinga, de Ehemuting, de Perchach.* Ja, diese Conjecturen wurden zum Theil dem Originaltexte selbst durch Rasuren und Einschiebungen aufgedrungen. Hiezu

kommt, dafs im Codex selbst dieselben Kapitel, die unmittelbar aufeinander folgen, in der Art der Handschrift gleichwohl einen Abstand von 200 bis 300 Jahren verrathen. Es wäre also höchst nöthig und sehr verdienstlich gewesen, zuerst diese Hauptquelle der *Tegernséer* Geschichte kritisch herzustellen und zu reinigen. So wäre auch, wo von einer Bearbeitung nach Quellen die Rede ist, zu bezeichnen gewesen, wer nach S. 25 der Geschichte der *Hartwich aulicus praeses*, *Routpertus Ratisp. praeses*, der *Adalpero Dux*, der *Adalpertus Marchio* sey? — Die Masse in ihren lateinischen Namen hätten billig erklärt werden sollen; z. B. *Modius*, eine Mutte, zu 7 Metzen und 21 Metreten, gleich etwa einem baierischen Scheffel zu 6 Metzen. Unter den Erbämtern finden wir den Beynamen der Marschalle von Iringsburg, nämlich von Herpertshausen, als Truchsesse die von Reicherspeuern gar nicht erwähnt. Ungern sehen wir in der ältesten Geschichte auch wieder die angeblichen Celten figuriren. Sehr apokryphisch, auch von *M. I. Schmidt* bezweifelt, ist die Legende, dafs Heinrich IV sich um eine Stuhlbrüders-Pfründe in Speyer beworben. Ein sonderbarer Druckfehler, unter so vielen anderen, giebt als das Entsetzungsjahr Heinrichs des Löwen das Jahr 1480 *sogar mit Worten ausgedrückt*. Die Sage von des H. Otto von Meran angeblicher Ermordung hätte besser unerwähnt bleiben sollen. Alles, was S. 118 über den Ursprung der gutsherrlichen Verhältnisse, Vogteyen u. s. w. gesagt ist, finden wir sehr einseitig und unklar. Leugnen müssen wir, dafs es *in Baiern* unter den Karolingern *Schöffer* gegeben; dafs man (S. 140) die Gerichtsbarkeit verpachtet, dafs (S. 141) die Ausübung der landeshoheitlichen Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden; dafs *Tegernsée* die Wiege der geistigen Cultur für das südliche Deutschland gewesen, (sagen wir das lieber von Salzburg, Augsburg, Regensburg); dafs der Mönch Werinher Verf. der *Peutingerischen* Charte sey, eine leere Hypothese des sel. *Günthner*, die von *Mannert* und allen anderen Geographen mit Recht zurückgewiesen worden ist. An welchen Hof zu Meran sollen denn die Beschwerden in Justizsachen gewiesen worden seyn? Wir kennen keinen (fürstlichen) Hof zu Meran, das bekanntlich den Grafen von Andulr und Herzogen von Meran zu keiner Zeit gehört. *Öttner* (S. 180) mufs *Otter* heifsen, der noch lebende Dechant *Otter* in M. Erlbach. Die Beylagen sind: I. Über Stamm und Geschlecht der Stifter von Tegernsée. Nach dem Vf. Agicolfinger, aber freylich nur auf das einzige unbescheinigte Zeugnifs Aventins begründet. Als Resultat bleibt: man kann es so eigentlich nicht wissen! Über das älteste Geschlecht in dieser Gegend, die Grafen von Falkenstein und Neuburg, geht nichts hinaus. II. *Martylogium antiquissimum*, *ex Codice Tegerns.* III. *Urbarium antiquissimum*, *ex Cod. Teg. inedito.* (Nach einer Aufschrift vom J. 1017, nach einer andern von 1250. Erstere Angabe ist offenbar unrichtig, weil darin ein *Sanctus Henricus Rex*, der erst 1186 verstorbene Abt Rupertus u. s. w. vorkommt. Aber wo kommen, auch das Jahr 1250 angenommen, die *arabischen Zahlen* her? III. *Codex Epistolaris.* Insofern er blofs aus *Pez* abgedruckt, und aus keinem Original-Codex kritisch revidirt ist, ohne besonderen Belang. S. 280 Z. 9 ist ein ganzer Zwischensatz, ohne den kein Verständnifs möglich ist, ausgelassen. Die Geschichte selbst schliesst mit dem Jahre 1323.

D. d. u. n.

München, b. Giel: *Geschichte des Collegiums der Jesuiten in Augsburg.* Verfafst von Placidus Braun, ordentl. auswärtigem Mitgliede der königl baierischen Akademie der Wissenschaften in München, und ehemaligen (m) Archivar und Bibliothekar des Benedictinerstifts zu St. Ulrich in Augsburg. 1822. 206 S. 8. (15 gr.)

Der Vf. hat sich gedrungen gefühlt, die Geschichte des *„wegen seiner edlen Zwecke und heiligen Mittel“ so vortrefflichen* Jesuiter-Instituts mit 21 Klostergeschichten, die er fertig liegen hat, eiligst und am allerersten hervorgehen zu lassen, *wie mehrere für die gute Sache der Religion in Erziehung der Jugend besorgte Männer in ihn gedrungen haben, die Nützlichkeit, ja man darf auch sagen, die Nothwendigkeit, der christlichen Institute zur wissenschaftlichen und moralischen Bildung der Jugend zu beweisen.* (Vorrede). Welchen Ersatz hat nun die Jugend für die abgeschaffte Fackelprocession in Augsburg, die doch sonst einen so tiefen Eindruck auf die Zuschauer machte, und wodurch man die Protestanten, die sonst nicht in die katholischen Kirchen zu bringen waren, gerührt und zurückgeführt hat? (S. 119.) „Wie herrlich beeiferten sich sonst die katholischen Bürger in Augsburg, *besonders die Congregation der jungen Gesellen zur Reinigung Mariä*, die lutherische Lehre zu bestreiten *und Proselyten zu machen.* Aber wenn man jetzt die jungen Leute ansieht, mufs man nicht ausrufen: *O tempora! o mores!*“ (S. 138). In diesem Geiste ist die ganze Geschichte *à la Lipowsky*, gröfstentheils aus den gedruckten Jesuiten-Annalen und einzelnen Haus-Legenden zusammengetragen, in grofser Rauheit und Regellosigkeit der Sprache, z. B. gemahlene Bildnisse, Schantzungen, Platerhaus, des freyen Luftes beraubt, erschittert, der Kösten, *katholische?* Wahrheiten u. s. w. Als etwas sehr Sinnreiches und auch Erbauliches wird vom P. Krammer erzählt, dafs, wenn ein Kranker aus Übelkeit die Hostie ausgespieen, seine Hochwürden sie aufgegessen. Unwillkührlich mufs der Vf. die Geschichte mit dem Marellus dadurch bestätigen, dafs er aus derselben Zeit nicht nur die Ordenspersonen Marellus, Banholzer, Osterpeutter namentlich anführt, sondern auch vom Marellus unter Angabe des Jahrs 1698 (gerade dasselbe, welches die *Amores Marelli* bezeichnen) aus einem handschriftlichen Diarium bemerkt: *„er sey am 13 Oct. nach Ebersberg abgegangen.“* Nun war aber gerade Ebersberg eine Residenz, wohin man den dort ausgesetzten alten Priestern die Büfser und Sträflinge zur Disciplin zusandte, und wir haben damit den ächten Epilog zum Marellus. Auffallend ist es

auch, dass der Vf., der den Annalen die Erwerbung des geringsten silbernen Büchsleins und Becherleins nacherzählt, es doch mit tiefem Stillschweigen übergeht, wenn die Annalen unter demselben Jahre 1698 sagen: „*Caeterum purgatum est hoc anno multis sordibus gymnasium, iisque in posterum excesse jussum, qui moribus corruptos indignos se reddiderunt.*" Das einzige, das bey Aufhebung des Jesuiterordens in Baiern zu bedauern seyn möchte, ist, dass man seine grossen Güter, die doch ein reiner *Schul-Fonds* waren, weil die Jesuiten als ein Bettelorden für sich selbst keine Güter besitzen konnten, ihrem Stiftungszwecke so ganz entfremdet, und sie zu einer Malthesser Zunge für den baierischen Adel gewidmet, aus dem Grunde, wie die päpstliche Bestätigungsbulle besagt: „*quod nobilitatem Bavaricam ingens servandi castitatem ardor invaserit.*" Soviel hätte vielleicht der Demosthenes auch für diese Partie nicht geopfert, und das Ganze möchte wohl *caussa data caussa non secuta* wieder zu condiciren seyn. D. d. u. n.

Glarus, in der Freulerschen Buchhandl.: *Über die piemontesische Revolution.* Von einem Haupttheilnehmer. (*Dem Grafen von Santa Rosa*). Aus dem Französischen übersetzt von *G. Hagnauer.* 1822. 156 S. gr. 8. (16 gr.)

Der Hauptzweck dieser Schrift ist, den schmählichen Ausgang der piemontesischen Rebellion zu entschuldigen. Die Sache selbst zu rechtfertigen, daran denkt der Vf. so wenig, als er das Bestehen einer Verschwörung leugnet. Sein Ideengang ist ungefähr folgender: Es bestanden Mängel in der Verwaltung, deren Beseitigung wir (nämlich die piemont. Jacobiner) nur von einer *Constitution* erwarteten. Da der König keine Anstalt machte, sie zu geben, schickten wir uns an, sie zu nehmen; und weil die Umstände gerade günstig waren, erschien uns der wahrscheinliche Krieg gegen Östreich wünschenswerth, indem wir hofften, diese Macht ganz aus Italien zu vertreiben. Eine solche Offenherzigkeit, wo der Hochverrath stillschweigend als eine völlig rechtliche Sache angenommen wird, hätte immer ihren Werth, weil sie wenigstens die Grundsätze solcher Leute kennen lehrt, wenn sie hier nicht zur Verschleyerung der eigentlichen Wahrheit diente. Wahrscheinlich hat der Vf. vorausgesetzt, dass man nach solchen Geständnissen es aufgebe, die Fäden aufzusuchen, durch welche dieses Ereigniss mit dem in Neapel, und den Befreundeten in Frankreich zusammenhängt.

Die Geschichtserzählung selbst können wir hier nicht wiedergeben, und eben so wenig erörtern, wie viel von dem Detail derselben wahr ist oder nicht; der Vf. hat dabey einen ihm günstigen Umstand mit Geschick benutzt. Herr *v. Beauchamp*, durch mehrere schlechte Bücher über Kriegsgeschichte bekannt, hat sich veranlasst gefunden, auch über die piemontesische Revolution eins zu schreiben, und bey mangelhaften Quellen und gewöhnlicher flüchtiger Arbeit sich durch stark aufgetragenen Royalismus einiges Ansehen zu geben. Die irrigen Angaben dieses Schriftstellers widerlegt nun unser Vf., wo er nur kann, und während er dadurch den minder aufmerksamen Leser zerstreut, verwirrt er denselben zugleich, indem er nicht sowohl einen nachlässigen Historiker zu berichtigen, als vielmehr ein (freylich nur von ihm dazu gestempeltes) Organ des Royalismus zu widerlegen scheint.

Der schlechte Ausgang wird hauptsächlich dem Prinzen von Carignan zugeschrieben. Zum Theil mag diess gegründet seyn; allein das Entscheidendste, nämlich die Ereignisse in Neapel und die grosse Energie des österreichischen Gouvernements, wird entweder gar nicht oder nur oberflächlich erwähnt. Ganz in der Ordnung ist's, dass die dem Könige treu Gebliebenen wegen des Unglücks angeklagt werden, für welches die Occupation durch fremde Truppen allerdings gelten mag; es verhält sich aber damit gerade, wie in Frankreich i. J. 1815, wo ebenfalls diejenigen am lautesten klagten, welche doch durch ihre Treulosigkeit die Verbündeten ins Land hereingenöthigt hatten. nd.

Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhdl.: *Griechenland in seinen Verhältnissen zu Europa*, vom Herrn *de Pradt*, ehedem Erzbischof von Mecheln. Frey nach dem Französischen, mit Anmerkungen und Zusätzen von Dr. *Friedr. Ludw. Lindner.* 1822. VI u. 179 S. gr. 8. (18 gr.)

Zwey Hauptgesichtspuncte sind es, welche der Vf. mit gewohntem Scharfsinne ins Licht stellt: 1) dass der Aufstand der Griechen eine Naturnothwendigkeit, mit den übrigen revolutionären Bewegungen der Zeit weder zu vergleichen, noch in einiger Verbindung, und desshalb für die Throne nicht gefährlich sey; 2) dass die Existenz eines starken griechischen Staates (die Donau wird als Nordgrenze bezeichnet) dem übrigen Europa in jeder Hinsicht nur zum grössten Heile gereichen könne. Alle übrigen Betrachtungen sind mehr oder weniger secundär, und nur die im Schlusscapitel geäusserte Besorgniss der Uneinigkeit der Griechen muss, als in der Natur der Sache begründet, zugleich aber als unendlich wichtig, erwähnt werden. Ein detaillirteres Eingehen in des Vfs. Ideen verlange man nicht von dem Rec., zu einer Zeit, da es leider scheint, als solle das beklagenswerthe Volk gänzlich seinem Schicksale überlassen werden. — Der Übersetzer hofmeistert in seinen Anmerkungen die Diplomaten, nicht ohne den Schein einiger Anmasslichkeit. Von seinem Enthusiasmus für Buonaparte wollen wir wünschen, dass er wenigstens ächt sey; es wäre dann doch eine Überzeugung, die man achtet, wenn man sie auch nicht theilt.

C.

Leipzig, in Kleins lit. Comptoir: *Der Freyheitskampf der Griechen gegen die Türken in seinem Entstehen und Fortgehen.* Historisch dargestellt. Nebst Schilderung der Griechen und Griechenlands, der Türken und der Türkey, sowie der

Geschichte beider Nationen. Bearbeitet von *Fr. Gleich*, *v. Halem*, *Rüder u. A.* Herausgegeben von *Ernst Klein.* 1822. 1ter Heft. XVI u. 112 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bis zum Kampfe selbst gelangt der Leser bey diesem ersten Hefte noch nicht, sondern findet folgende Aufsätze: 1) *Einleitender Überblick*, von *Fr. Gleich*, historisch, und recht gut geschrieben. 2) *Innere Lage des türkischen Reichs*, von dem Herausgeber und Verleger, ein eigenthümlicher Zug schriftstellerischer Industrie, indem wir nichts, als einen — überdiess die Sache keineswegs erschöpfenden — Auszug aus einer Schrift erhalten, welche so eben in demselben Verlage erscheint. 3) *Vollständige Übersicht der Bevölkerung der europäischen Türkey*, sollte heissen: Übersicht der dessfallsigen Angaben, die sich im polit. Journal, den geographischen Ephemeriden, *Steins* und *Gaspari's* Lehrbüchern u. s. w. finden. 4) *Zustand der Moldau und Wallachey*, ebenfalls Fragment des schon bey 2 erwähnten Buches. 5) *Interessante Züge aus dem Leben in der Türkey*, ebenfalls aus der in demselben Verlage erscheinenden Übersetzung von *Paris Betrachtungen* u. s. w. genommen. 6) *Die Insel Chios*, aus Dr. *Bergks: Griechenland* u. s. w., das in demselben Verlage erschienen ist. — Man sieht, dass das Zusammenschreiben dieses Hefts weder bedeutende Mühe, noch Kosten erfodert hat; hält es der Herausgeber mit der *Kriegsgeschichte* auch so: so werden wir wenig Neues erfahren, und die Zeitungen das Beste thun müssen. Das Interesse an dem Gegenstande selbst wird also jedenfalls den Leser über die Bemerkung hinwegheben müssen, dass, abgesehen von dem einen Kriegsgeschichtschreiber nothwendigen persönlichen Eigenschaften, doch nur diejenigen, welche dem Kriege selbst beywohnten, etwas Brauchbares darüber schreiben können, und dass diess für den Augenblick noch gar nicht zu erwarten ist.

C.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Meine zwey und zwanzigjährige militärische Laufbahn und ein Jahr in Russland, während des französischen Feldzugs daselbst*, von *F. C. Richard*, ehemaligem Lieutenant in oldenburgischen Diensten. 1822. 128 S. 8. (10 gr.)

Der Vf. liess sich i. J. 1798 als funfzehnjähriger Jüngling in Hamburg für den österreichischen Dienst anwerben, ward in Italien verwundet, und ins Depot nach Böhmen geschickt, wo er sich heimlich entfernte, und darauf fünf Jahre bey den braunschweigischen Truppen diente. Im Jahre 1805 trat er zur englisch-deutschen Legion, kam mit dieser auf einige Zeit nach Irland, i. J. 1807 zu dem Hülfscorps, welches nach Schwedisch-Pommern geschickt ward, wohnte darauf der Expedition gegen Kopenhagen bey, und verweilte dann in England bis unter G. Moore ein Corps zur Unterstützung des Königs von Schweden gegen Russland abgeschickt wurde. Es geschah hier bekanntlich nichts, und das Corps ward sofort nach Portugal gesendet, wo es gleich nach Abschlusse der Convention von Cintra eintraf, den Vormarsch nach Spanien und den bekannten Rückzug nach Coruña machte. Nach England zurückgekehrt, wohnte der Vf. gleich darauf wieder der Expedition nach Walcheren bey, wurde hier gefangen, entkam in seine Heimath, ging nach Hamburg, und sah sich hier durch Noth gedrängt, beym 127 französ. Infant. Regim. Dienste zu nehmen. Er marschirte mit diesem nach Russland, wurde einige Tage nach der Schlacht bey Borodino gefangen, und nach Tula transportirt, von wo er nach Petersburg gelangte und hier für die russisch-deutsche Legion bestimmt ward. Er machte mit dieser den Feldzug von 1813/4. trat bey Auflösung derselben in russische, und i. J. 1815 in oldenburgische Dienste, in welchen er dem Feldzuge von 1815 beywohnte, und nach der Rückkehr ins Vaterland eine Civilanstellung erhielt.

Man sieht, dass der Vf. viel erfahren und gesehen hat; indess bezieht sich seine Erzählung meist auf das, was ihm selbst begegnet, und beschäftigt sich wenig mit dem Allgemeinen oder den Ländern, wo er verweilte. Dass er keinen Anspruch auf *Classicität* (*sic*) macht, glauben wir ihm gern; er hätte aber sein Manuscript vorher einem Freunde vorlegen sollen, welcher mit den Regeln der deutschen Sprache vertrauter war, als er selbst.

L.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Erfurt* u. *Gotha*, ohne Angabe des Verlegers: *Die Verworfenheit eines Menschenlebens. Dargestellt in den (dem) Leben und (den) Schicksalen des zum Tode verurtheilten gewesenen Unteroffizieres Mohr; aus dessen Acten und Selbstbekenntnissen gezogen.* Ein Spiegel der Lehre und Warnung für seine Zeitgenossen. Mit dessen wohlgetroffenen Bilde. 1820. 76 S. gr. 8. (8 gr.)

Die unvollständige Geschichte eines (wahrscheinlich im J. 1820) wegen wiederholter gewaltsamer Diebstähle in Gotha gehangenen Subjectes, mit einer Menge schöner Sentenzen und Phrasen durchwebt, unter denen sogar ein Theil von *Schillers* Frauenwürde — sehr deplacirt — Platz gefunden hat. Der Mann genoss freylich einer sehr schlechten Erziehung, war aber auch ein unverbesserlicher Dieb. Die Schrift scheint bey Gelegenheit seiner Execution ausgegeben worden zu seyn, und erhebt sich auch weiter nicht über die Sphäre solcher Broschüren.

T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Mainz, b. Kupferberg: *Rheinreise von Mainz bis Düsseldorf. Nebst ausführlichen Gemälden von Frankfurt, Mainz, Koblenz, Bonn, Köln und Düsseldorf mit ihren Umgebungen.* Von *Willibald Rheineck.* Mit einer Charte. 1822. 491 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Man hat zwar bereits einige sehr gute Bücher über diesen Gegenstand, von denen wir nur die von *Lang* und *A. Schreiber* nennen wollen; desgleichen auch Monographieen über die bekanntesten Orte, welche auf dieser Reise berührt werden; indess ist doch die vorliegende Schrift recht empfehlenswerth. Mit der Natur und der Sagenwelt hat es der Vf. nicht zu thun, wohl aber mit der Geschichte und den Merkwürdigkeiten aller an beiden Ufern liegenden Orte, ihrer Bevölkerung, Industrie, ihren Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten; ausserdem fehlt auch, wie billig, die Erwähnung der vorzüglichsten Gasthöfe nicht. Schreibselige Reisende, welche ihrer etwanigen empfindsamen Reiserelation einigen Anstrich von Gründlichkeit geben wollen, können daher dieses Buch als eine wahre Fundgrube betrachten.

Der Inhalt zerfällt in vier Hauptabschnitte. 1ter. *Gemälde von Mainz*, liefert die Hauptmomente der Geschichte, die eigentliche Beschreibung, die nächste Umgebung, und in der entfernteren eine Schilderung von Frankfurt a. M. und den Taunusbädern. 2. *Erster Abschnitt der Rheinreise, von Mainz bis Koblenz.* Man findet hier, was nach Obigem zu erwarten, und am Schlusse einen Ausflug nach *Ems*, wogegen das arme *Bertrich* (freylich etwas entfernter, und nicht so berühmt, wie das genannte Bad) nicht einmal erwähnt wird. 3. *Zweyter Abschnitt der Rheinreise, von Koblenz bis Köln.* Der Laacher See wird, wie billig, mit beschrieben. Die Schilderung von Köln ist besonders vollständig und lobenswerth. 4. *Dritter Abschnitt der Rheinreise, von Köln bis Düsseldorf.* Von den Umgebungen letzter Stadt ist *Krefeld* und *Mettmann* mit aufgenommen.

Wer einmal so glücklich gewesen ist, diese herrliche Fahrt zu machen, mit welcher nur die von *Regensburg* nach *Wien* zu vergleichen ist, der wird, schon der Erinnerung halber, das Buch mit Vergnügen lesen. Denen, welche sich erst zu der lohnenden Reise entschliessen, kann es zur Vorbereitung empfohlen werden; für diese sey auch noch bemerkt, dass die Wasserdiligence den Weg von Mainz nach Köln vom May bis zum September in zwey, während der übrigen Monate in drey, Tagen zurücklegen muss, und der Reisende dafür 5½ Gulden erlegt. Beladene Schiffe brauchen zur Fahrt von Köln bis Rotterdam bey günstigem Winde 7 bis 8 Tage, zur Fahrt von Köln bis Amsterdam bey gutem Winde ebenfalls etwa 8 Tage.

Die beygefügte Charte ist ein ganz gewöhnliches Blatt, welches füglich entbehrt werden konnte, da es durch jede nur leidliche Generalcharte völlig ersetzt wird. ef.

Wien, b. Geistinger: *Neueste Beschreibung von Wien und allen Merkwürdigkeiten dieser grossen Kaiserstadt.* Nebst einem Plan und mehreren Kupfern. Ohne Jahreszahl. 184 S. 12. (1 Rthlr. 4 gr.)

Insofern dieses Büchlein, wie doch wahrscheinlich, als Wegweiser für Fremde dienen soll, können wir es nicht unbedingt empfehlen; nicht, dass sich auffallende Unrichtigkeiten darin finden: aber die Anlage ist nicht gut, und es enthält theils zu viel, theils zu wenig. *Zuviel*, weil kein Mensch hier Notizen über die kaiserlichen Leibwachen, die österreichischen Ritterorden und ihre Feste, die Procession beym Frohnleichnamsfeste suchen wird; *zu wenig*, weil man, wenn auch keinen Katalog, doch etwas mehr, als die kurze Erwähnung der Gallerie in Belvedere, sowie der bedeutendsten Privatkunstsammlungen (die fürstl. Lichtensteinische wird nur ganz beyläufig genannt,) erwartet, und das nicht bloss für das Militär interessante Zeughaus gar nicht erwähnt wird. Als einen Mangel müssen wir auch betrachten, dass auf die nächste Umgegend gar keine Rücksicht genommen ist. Wer Wien besucht, wird wahrhaftig *Schönbrunn*, *Laxenburg* und *Baden* nicht ungesehen lassen; hievon findet er aber in dem Buche nichts; sogar das ganz nahe *Nussdorf*, ein Haupttummelplatz der Mittelclasse, ist mit Stillschweigen übergangen. *Lindaus* Beschreibung von Dresden wird immer ein Muster für solche Arbeiten seyn können; zu der vorliegenden hat es aber nicht als solches gedient. Die Kupfer zeigen den Palast des verstorbenen Herzogs von S. Teschen, die Ferdinandsbrücke, den Graben, einen Theil des Josephsplatzes mit der Statue des Kaisers, die Jesuitenkirche und Hofkriegraths-Kanzley, die Karlskirche, das polytechnische Institut, und die Titelvignette die Stephanskirche. Es sind kleine reinliche Blätter ohne Kunstwerth. Mit dem Plane kann sich der Fremde wohl orientiren. ef.

Leipzig, b. Brockhaus: *Briefe aus Columbien an seine Freunde*, von einem hannöverischen Officier. Geschrieben in dem Jahre 1820. 1822. X u. 292 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. gehört zu der Zahl derer, welche, wo nicht mit glänzenden Hoffnungen, doch mit der Erwartung nach Südamerika gingen, dort Gelegenheit zu rühmlichen Waffenthaten, und billige Anerkennung der letzten zu finden, welche aber sämmtlich sich mehr oder weniger getäuscht sahen. Dass die dortigen Machthaber auf Fremde eifersüchtig sind, finden wir begreiflich; dass keine sonderliche Ordnung in ihrem Kriegswesen, kein Geld, und überhaupt wenig Fürsorge für den Soldaten dort ist, ebenfalls; dass sie — fast am Ziele — Neuangekommene nicht ärnten lassen mögen, was diese nicht gesäet, kann man ihnen so wenig verdenken, als ein gewiss durch viele Abentheurer wohlbegründetes Misstrauen. Dass sie endlich, durch ihre Erfolge übermüthig gemacht, diejenigen, denen sie doch viel verdanken, schnöde und undankbar behandeln, ist zwar keinesweges zu billigen, aber leider *dans le monde comme il va* nichts weniger, als unerhört.

Der Vf. segelte am 23 Februar 1820 von England ab, langte nach 25tägiger Fahrt zu *Puerto de' España* (auf der Insel Trinidad) an, und erreichte am 28ten May nach vielfachem Ungemach und Verlust *Angostura*. Er begab sich darauf über *San Juan de Poyara*, *Guadalito* und *San Cristoval* nach *Rosario de Cucuta*, dem Hauptquartier des General *Bolivar*, wo ihm dessen Entscheidung bekannt gemacht ward: dass er nur vorläufig und zur Probe Anstellung erhalten könne. Er protestirt dagegen, begiebt sich, um die neue Antwort abzuwarten, nach *S. José de Cucuta*, will von hier aus einen Zug gegen *Ocaña* mitmachen, kehrt aber wegen übler Behandlung des Commandirenden wieder um, und ist am Ende froh, am 19 Dec. *S. José* mit 100 Piastern Reisegeld von der republicanischen Behörde, verlassen zu können, um die Rückreise anzutreten. Ankunft in *Angostura* am 4, und in *Puerto d' España* am 29 April, Abfahrt am 24 May, Anlegen bey den Inseln *Jamaika* und *Cuba*, Schluss des Buchs mit des Vfs. Aufenthalte in *Havannah*.

Diese trockene Aufzählung der Begegnisse des Vfs. giebt wenigstens deren Zeit und Ort zu erkennen. Von dem interessanten Inhalte genaue Rechenschaft zu geben, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht. Es sey daher nur kürzlich bemerkt, dass die Leser hier in erfreulicher Mannichfaltigkeit und Abwechselung Beschreibung der berührten Städte und durchreisten Landstriche, der Lebensweise ihrer Bewohner, der Art zu reisen, der republicanischen Truppen, die Schilderung der Generale *Bolivar* und *Paez* u. A. m. findet, und dadurch eine genauere und richtigere Ansicht der dortigen Verhältnisse gewinnt, als ihm wahrscheinlich früher geworden. Es muss dabey noch erwähnt werden, dass der Vf., obwohl in allen seinen Erwartungen getäuscht, übel genug behandelt, und überhaupt von einem wahren Unstern verfolgt, doch nirgend Leidenschaftlichkeit blicken lässt. ef.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Des Generals Guillaume de Vaudoncourts Schilderung des heutigen Griechenlands und seiner Einwohner (,) nebst Ali Pascha's von Janina Leben, und einem Wegweiser durch das ganze Land.* Aus dem Englischen, mit vielen Zusätzen und Anmerkungen, von D. *Bergk*. 1821. VIII u. 432 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Rec. findet an dem ganzen Buche nichts zu tadeln, als den Titel, insofern derselbe dessen Vollständigkeit nicht genau genug angiebt, und verschweigt, dass *Pouquevilles* Hauptwerke, sowie die Schriften der Engländer *Clarke* und *Walpole*, benutzt sind. Sonst ist es eine gewiss sehr dankenswerthe Arbeit des deutschen Bearbeiters, aus den besten Quellen Alles zusammen zu stellen, was über Statistik, Geographie und Topographie von Griechenland, über die Lebensweise, Sitten und das Schicksal seiner Bewohner in ihren vielfachen Stämmen geliefert worden ist; endlich auch auf den berüchtigten Ali Pascha die Rücksicht zu nehmen, welche er theils als scheussliche Merkwürdigkeit, theils durch das verdient, was er der griechischen Sache hätte werden können. *Pouqueville* lebte längere Zeit in Griechenland, und war sogar französischer Consul bey *Ali*; *Vaudoncourt* ward, als Napoleon sein Absehen auf die Türkey richtete, nach Griechenland gesandt, vielleicht eben so sehr, um das Terrain im gewöhnlichen, als im figürlichen Sinne zu erkunden. Einen Theil der Resultate dieser Reise hat er bereits durch seine bekannte Charte nebst dem *Itineraire* bekannt gemacht, welches Letzte auch hier zu finden ist. — Die Schrift, welche der unserigen zum Grunde liegt, ist in englischer Sprache zu London erschienen.

Einen Auszug gestattet die Natur dieses Werkes nicht, welches Niemand ungelesen lassen darf, der nähere Bekanntschaft mit dem heutigen Griechenland wünscht; der deutsche Bearbeiter vermehrt seine Verdienstlichkeit durch eine Menge Anmerkungen, in welchen er viel Vertrautheit mit dem behandelten Gegenstande entwickelt. ef.

Leipzig, b. Brockhaus: *Reisen der Lady Morgan. Italien.* Zweyter Theil. 1822. 416 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1822. Nr. 71.]

Die Vfn., welche im 1ten Theile die Strasse über den M. Cenis zu einer emphatischen Lobrede auf Napoleon benutzte, beginnt den 2ten mit einer dergleichen, wozu ihr der Canal von Pavia Gelegenheit giebt. Bey weitem der grössere Theil dieses Bandes ist den Kunstwerken, Gebäuden und historischen Erinnerungen gewidmet, und desshalb auch etwas langweiliger Natur, weil man diess Alles bereits anderwärts gelesen hat, und wenig befriedigt wird durch

das Kunstgeschwätz einer Irländischen Dame welche sich vermisst „von der Pedanterie und Ziererey eines *Winkelmann* zu sprechen, der seinem Zeitalter der Mittelmässigkeit vollkommen angemessen war."

Im 10 Kapitel führt uns die Lady nach Pavia, im 11ten über Voghera und Tortona nach Genua, das 12te hat die Überschrift: *Geschichte des genuesischen Staats.* Indess ist diese weder sehr vollständig, noch füllt sie das ganze Kapitel, welches auch von dem Charakter, geselligen Ton und Umgang der Genueser u. s. w. handelt. Die Vfn. vertheidigt den bekanntlich hart angefochtenen Charakter dieses Völkchens (man denke nur an das: *mare senza pesche* u. s. w.), wobey ihr edler, der Unterdrückung so abholder Sinn von dem Benehmen gegen Corsica keine Notiz nimmt, wie sie sich denn überhaupt nach Umständen einzurichten weiss. Im 13 Kap. geht es über Piacenza, Parma, Reggio nach Modena, im 14ten nach Bologna, das 15te bringt uns nach Florenz, wo wir auch durch das ganze 16te (letzte) festgehalten werden.

Nach dem, was man im 1 Theile gelesen, erwartet man hier stärkere Invectiven gegen die Regierungen, als sich wirklich finden; zwar kommen sie auch nicht besonders gut weg, und die Vfn. nimmt es sich in der historischen Erinnerung gar nicht übel, ein Verbrechen eines Fürsten, das sie am anderen Orte nur als bezweifelte Sage bezeichnet, als historisches Factum anzuführen; doch begnügt sie sich meist mehr mit allgemeinen Declamationen gegen Unterdrückung. Zu welchen Absurditäten eine einmal fix gewordene Idee führen kann, mag daraus hervorgehen, dass die Vfn. S. 169, nachdem sie erwähnt, dass kein Italiäner sich selbst rasire, diess als Unbehülflichkeit, und diese als Folge der Unterdrückung bezeichnet. Die Zahl der Barbirstuben ist sonach ein Massstab für die Illiberalität der Regierungen.

ef.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Militärische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *J. W. von Mauvillon.* Dritter Jahrgang. Viertes, fünftes und sechstes Heft. April — Juny. 1822. 282 S. gr. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 217.]

1) *Beleuchtung des Systems, eine Festung nach fünf- bis sechstägiger Belagerung zu erobern* u. s. w. Ein tüchtiger Sachkenner prüft hier Schritt vor Schritt jenen in früheren Heften der Mil. Bl. enthaltenen Aufsatz, zeigt dessen Schwächen, und die Modificationen, welche jenes „System", in den wenigen Fällen, wo es Anwendung finden kann, erleiden müsste, was durch einen Plan erläutert wird. 2) *Feldzug des Marschalls Soult in Galizien, Portugal und im Tago-Thal,* frey nach dem franz. Originalwerk als Auszug bearbeitet. Da das Original (*Memoires sur les operations militaires des François etc. sous le commandement du M. Soult etc. Paris. b. Barrois.* 1821) nicht für jeden Leser zugänglich seyn möchte: so ist die auf den Auszug verwendete Mühe sehr dankenswerth. Die Vergleichung einiger Kapitel mit jenem hat Rec. überzeugt, dass nichts Wesentliches weggelassen ist. — Der vorliegende Auffsatz reicht übrigens nur bis zur Einnahme von *Oporto.* 3) *Befreyung von 10200 Preussen aus der franz. Kriegsgefangenschaft im October 1806 bey Eisenach.* Die bekannte Waffenthat des damaligen Lieutenant *v. Helwig* wird detaillirt erzählt und durch einen Plan erläutert; interessant und für den genannten Officier höchst ehrenvoll ist es, zu sehen, dass dieser Coup eigentlich nur den kleineren Theil seiner Entwürfe erfüllte, welche, bey mehrerer Unterstützung ausführbar, dem Feinde ein sehr böses Spiel bereitet haben würden. 4) *Bruchstücke über Militär-Erziehung und Bildung,* enthält genaue und schätzbare Notizen über die französ. Mil.-Unterrichts-Anstalten zur Zeit der Republik und unter Buonaparte; es wäre zu wünschen, auch von anderen Armeen solche Zusammenstellungen zu erhalten. 5) *Versuch eines Grundrisses zu der Einrichtung des Generalstabes.* Ein wunderliches Aggregat von Ideen über eine Sache, welche sich auf dem praktischen Wege ganz gewiss besser ausbildet, als durch theoretische Systematisirung geschehen kann. Dass der Vf. niemals den Dienst in einem grossen Hauptquartiere durch Selbsttheilnahme kennen gelernt hat, darauf möchte Rec., ohne ihn zu kennen, schwören. Das Bestreben, Alles deutsch auszudrücken, ist übrigens lobenswerth, sobald es nicht zum Zweydeutigen oder gar Lächerlichen führt; bey dem von der Redaction angeführten Versuche soll denn doch das letzte bisweilen Statt gefunden haben. 6) *Über Plünderung, als Reizmittel zur Tapferkeit* u. s. w., gewiss sehr gut gemeint, aber völlig unerheblich. 7) *Betrachtungen über die unzweckmässigen Schleuseneinrichtungen auf verschiedenen Flüssen* u. s. w., aus dem *Memorial sur l'officier du Genie.* Rec. nimmt auf das Bezug, was er bey den Auffätzen ähnlicher Art in den ersten drey Heften bemerkt hat. 8) *Kriegszucht, Mannszucht, Disciplin.* Fortsetzung der im vorigen Heft begonnenen ausziehenden Anzeige einer französ. Schrift (*De la discipline militaire* u. s. w. Paris b. Ponthieu 1820). Rec. sieht nicht ab, warum dem obenein ganz localen Raisonnement eines malcontenten Buonapartisten soviel Raum gegönnt worden; und es wird noch „Fortsetzung" verheissen. Recensionen von Xylanders *Heerbildung* und Seidels *Nachrichten über vaterländische Festungen* u. s. w. machen den Schluss.

R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Aarau, b. Sauerländer: *Julius Graf von Soden Theater.* Erster Theil. Mit dem Bildnisse des Vf's. 1813. 272 S. Zweyter Theil. 1814. 324 S. Dritter Theil. 1819. 284 S. 8. (4 Rthlr. 15 gr.)

Schwerlich wird man, nach Durchlesung dieser Schauspiele, den Hn. Graf für einen grossen Dichter,

aber gewiſs für einen guten Kopf und tüchtigen Mann halten. Was hier gegeben wird, ſind ſämmtlich Charakterſtücke, von denen wenigſtens das letzte jedenfalls auf dem Theater Glück machen würde. Sollte Rec. ſie noch genauer bezeichnen, ſo möchte er ſie auf die Gefahr hin, miſsverſtanden zu werden, *praktiſch* nennen. Wir dürfen wohl den Inhalt der beiden erſten Bände nunmehr als bekannt der Leſewelt vorausſetzen, und können uns füglich nur auf den letzten beſchränken. *Das Bild von Albrecht Dürer*, Schauſpiel in drey Acten, hat in den Grundzügen eine recht glückliche Anlage und ſpricht damit zum Herzen, nur ſind (wie es ſcheint, wegen der *drey* Acte) die Beywerke etwas überladen, und wir hätten eben ſo gern einige nicht ganz feine Scherze über die alte Jungfrau Sabina, als die Naivität des gar zu jungen Liebespaars vermiſst. *Adels- und Bürger-Spiegel* oder *der Buchbinder und der Leibſchneider*, Luſtſpiel in fünf Acten, verdankt ſeine Entſtehung einer ohne Zweifel ſehr preiswürdigen Geſinnung; hat aber doch zu wenig wirklich Komiſches, um für ein gutes Luſtſpiel gelten zu können. Die Antifeudaliſten unſerer Tage werden ſich zwar herzlich über die Heyrathen am Schluſſe freuen; indeſs haben wir dabey ein Bedenken, das uns vielleicht zum äſthetiſchen Spieſsbürger ſtempelt. Muſs es denn gerade ein *Schneidergeſell* — wenn auch ein höchſt edelmüthiger — ſeyn, welcher die junge Baroneſſe heyrathet? *Die doppelte Komödie, oder Hinderniſſe*, Luſtſpiel in vier Acten, iſt recht vorzüglich, und vergnügt auch darum ſo ſehr, weil man bey der etwas oft gebrauchten Verwickelung eine ganz andere Entwickelung erwartet, als wirklich erfolgt. Sehr geſchickt behandelt iſt die Herbeyführung derſelben, d. i. der Übergang des Brautpaars von Gleichgültigkeit zur Neigung.

D.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Bandello's Novellen.* Von *Adrian.* Erſter Band. Zweyte vermehrte Auflage. 1819. VIII u. 288 S. Zweyter Band. 1818. 323 S. Dritter Band. Mit einem Anhang: Die Geſchichte der ſchönen Theolinda, nach Cervantes. 1819. 320 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Bandello bleibt ſo weit hinter *Boccaccio* zurück, wie gewöhnlich der Nachahmer hinter dem Original; doch hat er auch ſelbſtſtändiges Verdienſt durch lebendigen, raſchen Gang ſeiner Novellen, und den einfachen, anſprechenden Ton derſelben. In der materiellen Behandlung der Liebe iſt er dem Meiſter nicht nur gleich: er thut es ihm ſogar zuvor. Denn, während dieſer oft nur durch zu üppige Phantaſie verleitet ſcheint, verweilt unſer Dichter recht *con amore* bey üppigen Scenen, und läſst keine Gelegenheit unbenutzt, ſie darzuſtellen. — Im erſten Bande finden ſich neue Novellen, wovon die achte: *der Page*, den Rec. am meiſten angeſprochen hat. Der zweyte Band liefert ebenfalls neue, wovon die fünfte: ein *Liebesabentheuer*, und die neunte: die *Getäuſchten*, vorzüglich zu nennen ſeyn möchten. Der dritte Band enthält fünf Novellen, unter denen die dritte: *Weiberlaune und Männerliſt*, freylich etwas frivol, aber ſehr unterhaltend iſt. Auſserdem findet ſich hier noch *die Geſchichte der ſchönen Theolinda*, aus der Galatea des Cervantes, von welcher man nicht ganz begreift, wie ſie gerade hieher kommt. — Der Überſetzer verdient alles Lob, vorzüglich auch, weil er Ausdrücke umgangen hat, welche unſerer Sprache und ſittlichen Haltung einmal nicht entſprechen. Wenn er aber klagt, daſs z. B. *trovarſi alle ſtrette leco* (Wunſch einer Dame) im Deutſchen eine Zote geben: ſo möchte man erinnern, daſs es im Italiäniſchen eben auch nichts Beſſeres iſt.

C.

Leipzig, in der Hinrichsſchen Buchhandl.: *Ivanhoe.* Nach dem Engliſchen des *Walter Scott*, von *K. L. M. Müller.* 1820. Erſter Theil IV u. 297 S. Zweyter Theil 296 S. Dritter Theil 352 S. 8. (3 Rthlr. 22 gr.)

Mit dieſem Roman führt *W. Scott* aufs glänzendſte den Beweis, daſs für ihn Localität und Scenerey nur untergeordnete Hülfsmittel ſind, und daſs er ſich keineswegs in *einer* Manier feſtgefahren hat, aus der er nicht wieder heraus kann. Der Schauplatz der Geſchichte iſt England, die Zeit derſelben die Rückkehr von Richard Löwenherz aus der Gefangenſchaft in Öſterreich; dieſs Ereigniſs ſelbſt iſt weſentlich in den Roman verflochten. Die Liebe des Ritter Ivanhoe zu der ſchönen Rowena iſt zwar der Faden, welcher durch das Ganze läuft; wie gewöhnlich hat ihn aber der Vf. nur benutzt, um Ereigniſſe von höherer Bedeutung und Schilderungen von allgemeinem Intereſſe daran zu reihen, hier vorzüglich die Antipathie der Angelſachſen gegen die herrſchenden Normänner, wohl motivirt durch deren Übermuth. Eine Menge der gelungenſten Schilderungen, ſowohl von Menſchen, als Scenen, geht an uns vorüber. Unter den erſten nennen wir den kühnen Richard, der in ſeiner Ritterlichkeit, nicht ganz frey von der Sucht nach dem Abentheuerlichen, höchſt erfreulich daſteht. Am kühnſten gedacht und unvergleichlich ausgeführt iſt aber das Judenmädchen Rebekka, eine Figur, wie ſie wohl noch in keinem Romane erſchienen, und gegen welche auch Rowena in den Schatten tritt. Von den geſchilderten Ereigniſſen werde nur das Tournier, und der Gottesgerichtskampf erwähnt, — der Leſer *ſieht* ſie gleichſam. Noch Vieles wäre rühmend zu erwähnen; aber es iſt dieſs bey den Werken eines Dichters nicht nöthig, der nicht in ſeinem Vaterlande allein allgemein Anerkennung gefunden hat.

Nrd.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Enslin: *Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen, von Luthers Zeit bis zur Gegenwart.* Dargestellt von *Franz Horn.* Erster Band. 1822. 356 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Obwohl es an bibliographischen Werken über die deutsche Literatur uns keineswegs fehlt: so sind wir gleichwohl arm an solchen, die sich mehr mit der Geschichte ihrer inneren Entwickelung, und mit einer genauen und sorgfältigen Charakteristik ihrer Hauptrichtungen, Hervorbringungen und Erscheinungen befassen. Es gehört zu diesem Letzten freylich weit mehr, als die Meisten glauben. Nicht bloss ein unbefangenes, ja liebevolles Eingehen in fremde Eigenthümlichkeit ist hiezu erfoderlich, sondern auch der genialische Tact, jedesmal den richtigen Standpunct zu finden, von welchem aus jedes Zeitalter der Literatur, ja jeder Schriftsteller und jedes Schriftwerk, beurtheilt seyn will.

Wer die früheren literarhistorischen Arbeiten des Herrn *Franz Horn* gelesen hat, wird leicht im Voraus wissen können, was er bey diesem seinem neuesten und zugleich umfassendsten Werke zu erwarten habe, — nicht sowohl bibliographische oder biographische Vollständigkeit, als vielmehr eine scharfe Charakteristik der einzelnen Schriftsteller und ihrer Werke nach ihrer Eigenthümlichkeit, mit Einem Worte, geistreiche Skizzen unserer Literaturgeschichte seit Luthers Zeit. An die Spitze des Werks, das der Anlage nach mehrere Bände stark werden muss, hat der Vf. einen kurzen Überblick der früheren deutschen Literatur (vor Luther) gestellt. Nachdem er zuerst von der Poesie der deutschen *Barden* (?) gesprochen, geht er sofort zum Niebelungenliede (l. Nibelungenl.) über, welches er als „unübertroffen in ruhig einfältiger Gediegenheit der Darstellung altgermanischer und hunnischer Charaktere, obwohl nicht völlig durchdrungen vom Geist des Christenthums" bezeichnet. Über die Minnesänger, ihre Lieder, und deren angebliche Monotonie, wird manche geistreiche Bemerkung beygebracht, worauf der Vf. sich zur frühesten Entwickelung der deutschen Prosa wendet, wo denn der tiefsinnige *Tauler* von ihm nach Verdienst gewürdigt wird. *Tauler's* Geburtsjahr hätte der Vf. leicht in *Ducreux siècles chrétiens* T. VI p. 510 finden können (es ist das J. 1294), sowie sein Todestag (der 16 Juny 1361) auf seinem Grabsteine in Strasburg genau genug angegeben ist. Dass *Tauler*, wie der Vf. mit einigen älteren Literatoren annimmt, seine Predigten ursprünglich lateinisch niedergeschrieben habe, wird durch die in Strasburg noch vorhandenen *deutschen* Handschriften seiner Predigten entscheidend genug widerlegt, vgl. *Joh. Jacob Beck de Joh. Tauleri dictione vernacula et mystica, Argentorati*, 1786 in 4. Unter denen, die in *Tauler's* Weise die deutsche Prosa ausgebildet haben, nennt der Vf. noch den *Heinrich von Nordlingen*, und den *Otto von Passau*; allein mit mehr Recht hätte hier der tiefdenkende und speculative Meister *Eckart*, dessen Predigten in der Baseler Ausgabe der *Tauler*'schen Schriften vom J. 1521 (Bl. 242 ff.) als Anhang beygefügt sind, erwähnt werden sollen. — *Martin Luther* wird hierauf (S. 17 ff.) als Reformator, wie als Schriftsteller, sehr gut charakterisirt, und gegen die Beschuldigungen Neuerer mit Glück vertheidigt. Von der Bibelübersetzung Luthers sagt unser Vf.: „Nur ungern widerstehe ich dem Versuche, hier Beyspiele anzugeben, wie in dieser Übersetzung bey der höchsten *Mannichfaltigkeit* in der Farbe des Inhalts — man vergleiche nur die palmenartig blühenden, glühenden und sprühenden Psalmen mit der heiteren Gotteskraft in Paulus Briefen, und dem ruhigen Erzählungston im Lucas — dennoch immer in der Tiefe die schöne *Einheit* unserer Sprache waltet." Ausserdem wird besonders noch Luthers polemischer und satirischer Stil mit Auszeichnung hervorgehoben. — Dann folgt eine Übersicht des Meistergesangs und der alten Volksliederpoesie, über welche letzte der Vf. eine Reihe treffender Ansichten entwickelt (S. 75 ff.), die wir indess, sowie manches Andere in diesem Buche, zum Theil schon in einer früheren Schrift des Vfs. gelesen zu haben uns erinnern. *Hans Sachs* (S. 90 ff.) ist mit Liebe, aber nicht ausführlich und vielseitig genug, behandelt. Seine Fabeln, Schwänke, Erzählungen, selbst seine Fastnachtsspiele (die glänzendste Seite dieses fruchtbaren Geistes) sind kaum dem Namen nach erwähnt. Doch wird sein dramatisches Talent sehr richtig mit den Worten bezeichnet: „Es ist ihm nicht nur nicht möglich, sich aus seiner Individualität gänzlich herauszuheben: sondern er vermag auch nicht, sich aus seinem Jahrhundert hinaus zu versetzen, ja nicht einmal aus Nürnberg heraus. Seine heidnischen und christlichen Ritter aus der romantischen Zeit sind nichts weiter, als Nürnbergische Patricier, seine Venus ist eine schöne und leichtfertige Nürnbergerin, seine Pallas eine vernünftige Nürnberger Hausfrau, und sein türkischer Kaiser ein prahlerischer Stadtsoldat, mit dem man am Ende

doch wohl noch fertig wird. Dadurch gewinnen fast alle seine Stücke den Anschein eines Familiengemäldes, das durch die offenherzigste Naivetät den Tadel gar nicht aufkommen läfst." Hierauf zergliedert der Vf. Hans Sachsens Tragödie: „*Die ungleichen Kinder Evä*", auf eine wahrhaft ergötzliche Weise, und sucht darin den Dichter in seiner ganzen Eigenthümlichkeit zu zeigen. — Sodann folgen nach der Reihe *Melchior Pfinzing*, *Ulrich von Hutten* (der uns indess hieher weniger zu gehören scheint), *Thomas Murner* (bey welchem gelegentlich das Volksbuch von Till Eulenspiegel sehr unfreundlich abgefertigt wird), *Joh. Agricola*, *Seb. Franke*, einige *Chronisten*, *Burkard Waldis*, *Joh. Fischart*, genannt *Menzer*, *Jakob Ayrer* (der hier lange nicht so ausführlich charakterisirt wird, als man bey der Seltenheit der Druckausgabe seiner Stücke wünschen möchte), ferner die in Deutschland um das Jahr 1600 herumziehenden *englischen Comödianten*, und ihr Einfluss auf die deutsche Bühne, zuletzt der gemüthliche *Johann Arend*, mit welchem der Vf. das *erste Buch* seiner Geschichte schliesst.

Das *zweyte Buch* eröffnen Reflexionen über den politischen Zustand Deutschlands während des dreyssigjährigen Kriegs. Den Übergang zwischen dem vorigen und dem nun folgenden Zeitalter deutscher Poesie bildet *Georg Rudolf Weckhrlin*. Wichtiger ist *Martin Opitz*. Wenn unser Vf. in seiner ausführlichen Beurtheilung dieses Mannes sagt, er sey kein durchaus originaler überreicher Dichter, aber ein sinniger, edler und zarter Geist: so stimmen wir ihm völlig bey; allein wenn er bald nachher fortfährt, Opitz habe die Flügel des Musenrosses mit mancher antiken Kostbarkeit so sehr bepackt, dass das edle Thier nun nicht mehr fliegen könne: so würden wir unsererseits dieses etwas grelle Bild weit passender auf manchen später lebenden Dichter anwenden. Überhaupt hätte der Vf. auf keinen Fall unbemerkt lassen sollen, wie das aufblühende Studium des classischen Alterthums auf die deutsche Poesie jener Zeit darum so verderblich einwirkte, weil man, anstatt jene grofsen Muster dem Geist und der Form nach aufzufassen und nachzubilden, sich darauf beschränkte, den ganzen neugewonnenen Vorrath classischer Gelehrsamkeit, ja den ganzen Götterolymp der Alten, in die deutsche Dichtung überzutragen, und sie auf diese Weise völlig zu entnationalisiren. — *Paul Flemming*. „Es ist des Dichters schöne Eigenschaft, die Sehnsucht, wie die Gemüthsstille, die Schmerzen, wie die Freuden, zum Gesang erheben zu können, und gerade diess ist es, was unseren *Flemming* auszeichnet. Er hatte sich selber ganz, darum durfte er sich hingeben, er war fest gesammelt; darum durfte er sich zerstreuen. Er scheuete bey seiner reinpoetischen *Gesundheit* keinen Schmerz, selbst nicht den der zartesten Wehmuth; aber lähmender Trübsinn durfte sich niemals ihm nahen, denn, wo er sich auch befinden mochte, so stand er doch innerlich wie auf einem sonnigen Hügel, von wo herab er die Erscheinungen des bewegten Lebens freudig betrachtete, und gläubig zu beziehen wufste." Diese und die nächstfolgende Stelle über *Flemming* (S. 188—189) haben wir äusserst ansprechend gefunden. Wenn aber unser Vf. an einem anderen Orte (S. 187) dem Dichter eine „*fromme Gesundheit*" als Hauptcharakzug seines Lebens beylegt: so gestehen wir, uns davon keinen recht klaren Begriff machen zu können. — *Logau*, der Epigrammendichter, wird mit vieler Liebe beurtheilt, auch wird zu einer neuen Ausgabe seiner Sinngedichte (wo natürlich die Ramlerschen Verbesserungen gegen die ursprüngliche Lesart wieder vertauscht werden müssten) Hoffnung gemacht. — *Andreas Gryph* (warum nicht lieber mit seinem wirklichen Namen *Greif?*). Unser Vf. hat der gewöhnlichen irrigen Annahme zufolge den Geburtstag dieses Dichters auf den 2 October 1816 gesetzt; allein diess ist falsch. Es war der eilfte October, wie diess Gryphius selbst in seinen Epigrammen (I. No. 61. „Über die Nacht meiner Geburt d. 11 Octbr. hora XII p. m.") ausdrücklich angiebt, vergl. in den Sonetten II. No. 15 und III. No. 22 f. Der Irrthum mag daher entstanden seyn, dass manche Protestanten in diesem Jahre noch nach dem alten Julianischen Kalender rechneten, oder dass man vielleicht später durch einen Druckfehler statt 11 die römische Zahl II setzte. Den Sonetten Gryphs wird unter allen seinen übrigen lyrischen Gedichten hier mit Recht der Vorzug ertheilt, und über seine Trauer- und Lustspiele Vieles mit scharfem Blick bemerkt, das wir so manchem gutmüthigen Lobpreiser des alten Dichters zur Beherzigung empfehlen möchten. — *Jacob Böhme*. Die rührenden Lebensschicksale dieses so vielfach verkannten, in neuerer Zeit mitunter überschätzten, Mannes, welche zuerst Dr. *C. Weiser* durch sein *Relationsschreiben* vom 21 Febr. 1651 als Anhang zu der Amsterdamer Ausgabe von *Böhme's* theosophischem Sendschreiben (1658), und daraus unser Vf. früher in seiner *Latona*, mitgetheilt hat, werden hier nochmals erzählt. „Böhme, so fügt der Vf. am Schluss seiner Beurtheilung hinzu, gehörte nicht zu der Gattung von begünstigten Menschen, bey denen das Göttliche, welches sie in sich tragen, stets auch äusserlich sichtbar wird, und auch äusseres Gedeihen und Wohlbefinden veranlasst; nicht zu denen, bey welchen (wenn das kühne Wort verstattet ist) das göttliche Wort auch zur irdischen Speise wird. Er war ein Virtuose im Leiden, Anschauen und Sterben; weniger im reinen Denken, Handeln und Leben; vielleicht nur sehr selten fröhlich, aber oft heiter; glücklich gewiss nie, aber selig." — *Joh. Valentin Andreä* (S. 248). — *Friedrich Spee*. Mit Recht wird dieser gemüthvolle, unter uns leider zu lang vergessene, Dichter von dem Vf. ausgezeichnet, und gelegentlich in Erinnerung gebracht, dass nicht dem *Thomasius*, sondern *ihm*, dem *Jesuiten*, der Ruhm gebühre, zuerst gegen die Gräuel der Hexenprocesse aufgetreten zu seyn. Die Charakteristik dieses Dichters halten wir für eine der gelungensten im ganzen Buche, und setzen sie desshalb vollständig her. „Spee hängt mit dem Himmel nicht bloss durch Ahnen und

Sehnen zusammen, sondern durch reine handelnde Liebe. Diese Liebe ist seine Muse, und so will ich es nur gestehen, dass er auch von nichts Anderem singt und zu singen vermag, als von dieser göttlichen Liebe. Er weiss nichts weiter, und will nichts weiter wissen, als seinen Erlöser, und er ist unerschöpflich in Wendungen, um diese Liebe auszusprechen. Zwar kann er den Frühling köstlich schildern; aber diese Farbenpracht ist doch nur Decoration, vorbereitend die Erscheinung des gläubigen Menschen, der sogleich auftreten und jene Liebe aussprechen soll. Zwar versagt ihm selbst der ächte Romanzenton nicht; aber er bedient sich seiner nur einmal, um uns den heil. Xaver zu zeigen, der freylich auch ein ächt ritterlicher Christenheld ist." — *Jacob Balde.* Wie sehr wir auch den durch *Herders* meisterhafte Übersetzung hinlänglich bekannten Dichter schätzen, so wenig scheint er uns an diesen Ort zu gehören, da er lateinisch dichtete, und da seine deutschen Versuche ohne allen Werth sind. — *Johann Angelus* (eigentlich *Scheffler*), der mystische Dichter. — *Samuel Greifenson von Hirschfeld* und sein Roman: der abentheuerliche Simplicissimus. — *Joh. Mich. Moscherasch.* — Dann folgt eine kurze Geschichte der im 17 Jahrh. für deutsche Sprache und Poesie gestifteten Gesellschaften. — *Sibylle Schwarz*, geb. zu Greifswalde 1621, gest. am 31 Julius 1638. Diese Dichterin, welche unser Vf. zuerst im Frauentaschenbuch von 1818 durch einen ausführlichen Aufsatz aus langer und unverdienter Vergessenheit zog, wird hier, zwar kürzer, aber doch sehr gut, charakterisirt. — *Jul. Wilh. Zinkgref.* — *Dietrich von dem Werder*, der talentvolle Übersetzer Ariost's und Tasso's. — *August Buchner*, *Adam Olearius*, *E. Chr. Homburg*, *Dav. Schirmer*, *Robert Roberthin*, *Simon Dach*, *Paul Gerhard*, *Andr. Tscherning*, *Jacob Schwieger*, werden nach Verdienst gewürdigt. — *Andreas Scultetus.* Wenn unser Vf. mit *Bouterweck* (Gesch. d. Poesie u. Beredsamk. Bd. X S. 230) behauptet, von diesem talentvollen Dichterjüngling sey nichts weiter bekannt, als dass er im J. 1639 Gymnasiast zu Breslau gewesen, und bald darauf gestorben sey: so scheinen beide Literatoren die vollständige Ausgabe seiner Gedichte (wir meinen die *Lessing*sche nebst den beiden späteren *Nachlesen*) entweder gar nicht zur Hand gehabt, oder doch nicht genau durchgesehen zu haben. Rec. glaubt daher hier mittheilen zu dürfen, was er über den Frühverstorbenen durch sorgfältiges Vergleichen und Nachschlagen hat auffinden können. *Andreas Scultetus*, ein naher Verwandter des bekannten schlesischen Dichters *Tscherning*, wurde zu Bunzlau in Schlesien (in welchem Jahre?) geboren, und, da seine Mutter früh gestorben, von seinem Vater und einer Stiefmutter erzogen. Als die Pest in seiner Vaterstadt sich zeigte, scheint er sich nach Breslau gewandt, und sich dort bey dem Senior der Hauptkirche zu Maria Magdalena, Nicolaus Polius, nach dessen Tode (1632) aber bey seinem Oheim, dem Cammersecretär Joh. Scultetus zu Liegnitz, aufgehalten zu haben. Später begab er sich noch einmal nach Breslau, und wurde im J. 1639 auf das dasige Gymnasium zu St. Elisabeth aufgenommen. In diese letzte Zeit besonders scheint die Periode seiner dichterischen Thätigkeit zu fallen. Seine letzten Gedichte fallen ins J. 1642. Dass er, wie *Lessing* vermuthet, noch vor seinem Abgange auf die Akademie gestorben sey, scheint unzweifelhaft. Hätte er länger gelebt, so wäre es unbegreiflich, wie *Neumeister* und *John* ihn so ganz übersehen, und besonders *Andr. Senftleben* in seinem *Peplo bonorum ingeniorum Boleslaviensium* (Liegnitz 1674) ihn mit Stillschweigen übergehen konnte. — *Georg Philipp Harsdörfer*, *Joh. Klai*, *Philipp von Zesen*, *Joh. Rist*, *Justus Georg Schottel*, der Grammatiker. *Georg Neumark*, bey dessen Leben die bekannte rührende Anekdote über die Entstehung des Liedes „Wer nur den lieben Gott lässt walten" aus einem älteren Werke nochmals mitgetheilt wird. Zuletzt noch *Siegmund Betulins*, mit welchem zugleich dieser erste Band schliesst.

Indem wir nochmals einen Blick auf das Ganze werfen, müssen wir den unverdrossenen Eifer, womit der Vf. sich durch die traurige Wüste der deutschen Literatur im 17 Jahrhundert hindurchgearbeitet hat, sowie die Liebe und Wärme, womit er jede nur einigermassen bedeutende Erscheinung auffasst und beurtheilt, mit Dank und gebührendem Lobe anerkennen. Dergleichen Unternehmungen sind nicht Jedermanns Sache; auch hat nicht Jeder die nöthigen Hülfsmittel und das Talent dazu. Allein wir dürfen hier auch einen Tadel nicht verschweigen, der freylich nicht bloss dieses Buch, sondern die sämmtlichen früheren Schriften des Vfs. trifft. Wir meinen seinen etwas zu vornehmen Ton, der jedem Leser seiner Werke schon von anderwärts her bekannt seyn wird, und sodann seinen *Stil* (wir nehmen diess Wort hier nicht in der gemeinen, sondern in der höheren Bedeutung), der noch sehr weit von jener harmonischen Durchbildung und Correctheit entfernt ist, die man von einem Geschichtschreiber der schönen Literatur Deutschlands mit Recht erwarten darf. Wohl verkennen wir nicht an ihm das löbliche Bestreben, jenes stehende Heer von Phrasen und abgebrauchten Redensarten zu vermeiden, und sich dafür neue, eigenthümliche, schärfer bezeichnende Ausdrücke und Wendungen zu suchen und zu bilden; allein gerade dieses Bestreben hat ihn zu sehr vom Einfachen und Natürlichen abgeführt, und zum Gezierten, Kostbaren, ja Überschraubten verleitet. Es könnte leicht hart, und als ein Zeichen übelwollender Gesinnung erscheinen, wenn wir an einem beliebten Schriftsteller, wie Hr. *Franz Horn* ist, die Überladenheit seiner Schreibart mit fremden, undeutschen Worten, und so Manches andere Missfällige an seiner Manier und an seinen Lieblingsausdrücken hier umständlich hervorheben und rügen wollten; allein verhehlen können wir nicht, dass es uns aufgefallen, wenn er z. B. (S. 281) dem Überschwenglichen und Phantastischen das *Unterkriechliche* und Phantasie-

lose gegenüberstellt, wenn er von einer „Phantasie der Oberfläche" (S. 285), von „mondheller Sittlichkeit" (S. 310), von „weichlicher Herzenszerflossenheit, übermystischer Phantasiezerfahrenheit, fluctuirendem Gefühlsluxus" (S. 329) u. s. w. redet. Es ist Pflicht des Literarhistorikers, auf das Unnatürliche, Überspannte und Fratzenhafte in der Literatur seiner Zeit aufmerksam zu machen; am allerwenigsten aber darf er selber einem fehlerhaften Zeitgeschmacke — und wäre es auch nur im Stile — huldigen.

Zz.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Rein: סדר העבודה: *Historisch-kritische Darstellung des jüdischen Gottesdienstes*, und dessen Modificationen von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage. Von *Salomon Jakob Cohen*. 1819. XXII u. 276 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Auch diese Schrift bestätigt die so häufig schon gemachte Erfahrung, dass jüdische Gelehrte ihre und ihrer Glaubensgenossen literarisch-wissenschaftliche Leistungen gewöhnlich zu überschätzen pflegen. Es mag diess theils in der Seltenheit vorzüglicher Productionen, theils in den besonderen Hindernissen und Schwierigkeiten, womit der jüdische Gelehrte zu kämpfen hat, wenn er es zu irgend einer Art von Virtuosität bringen will, seinen Grund haben, und Entschuldigung verdienen; aber soviel ist gewiss, dass man höchst selten einen jüdischen Schriftsteller von seinem Werke mit wahrer Bescheidenheit sprechen hört. Da ist Alles, was sich nur einigermassen über das Alltägliche erhebt, höchst vortrefflich! Auch der Vf. dieser Schrift erregt zu hohe Erwartungen von derselben, und macht Ansprüche, welche man ihm schwerlich zugestehen kann. Wir geben gern zu, dass dieser Unterricht über den jüdischen Gottesdienst für die Classe jüdischer Leser, welche Hr. *C.* S. VIII — XI näher bezeichnet, recht zweckmässig und nützlich sey; allein wir können darin noch keine Rechtfertigung des gar nicht so leicht zu nehmenden Prädicats: einer *historisch-kritischen* Darstellung, erkennen. Zu einer *Kritik* der Geschichte gehört doch in der That unendlich mehr, als hier geleistet worden. Ja, es will uns sogar bedünken, als ob dem Vf. die Idee einer solchen Geschichte nicht recht klar sey. Auf keinen Fall können wir die Hoffnung des Vfs. S. XI theilen, „manchen gelehrten (christlichen, von welchen die Rede ist) Theologen durch verschiedene neue Ansichten und Erörterungen nützlich zu seyn." Wir wissen in der That nicht anzugeben, was diese aus gegenwärtiger Schrift eigentlich lernen sollten. Denn dass für die ältere Geschichte des jüdischen Cultus der Fleiss der Buxtorfe, Vitringa u. A. nicht viel übrig gelassen, sieht Hr. *C.* selbst ein, und indem er von „*ächt christlichem Fleisse*" redet, scheint er an das apostolische: *Fleiss thun in guten Werken* gedacht zu haben! Indess dürfte auch im Betreff „des rabbinisch-synagogischen Gottesdienstes" zu anmasslich seyn, was er S. XVII von sich sagt: „In Hinsicht auf das Letzte, hoffe ich, dass mir der Leser etwas mehr Richtigkeit und Bestimmtheit, etwas mehr systematische Anordnung der rabbinischen Satzungen zutrauen wird, als allen (?) den Schriften vorerwähnter Autoren anderer Nationen, indem jene, *obgleich in der Philologie und anderen Wissenschaften mir weit überlegen*, in diesem Fache aber unmöglich einem Manne gleich eingeweihet gewesen seyn konnten, der in dem synagogischen Gottesdienste geboren ist, und ihn über ein halbes Menschenalter bereits selber ausgeübt hat." Rec. muss aufrichtig bekennen, dass seine Kenntniss des jetzigen jüdischen Gottesdienstes, wie er sie aus *Lund*, *Bodenschatz* (welchen wir nirgend genannt, obgleich gebraucht finden), *Eisenmenger* (dessen „Geschmiere" gar nicht so verächtlich ist, und wobey Hr. *C.* das *fas est, ab hoste doceri* anwenden konnte) u. A., zum Theil auch aus Autopsie geschöpft hat, durch diese Schrift um nichts bereichert worden ist, und dass er in der ganzen dritten Abtheilung nicht gemeint hätte, die Stimme des eingeweihten Rabbi zu vernehmen.

Rechnen wir indess diese *Hiatus promissorios* ab, so enthält das Büchlein einen nicht unzweckmässigen Unterricht, welcher für den, der die Quellen nicht benutzen kann, auf den ersten Anlauf befriedigen kann. Auch fehlt es nicht an einzelnen guten Bemerkungen und Rathschlägen, woraus eine wackere Gesinnung, und eine durch richtige Welt- und Menschen-Kenntniss und eine klare Auffassung der Verhältnisse geläuterter Patriotismus hervorleuchtet; und deshalb schon möchte diese Schrift den israelischen Lesern sehr zu empfehlen seyn. Über die Erzählung S. 258 wollen wir uns der Kritik enthalten, weil es sonst scheinen könnte, als ob wir den religiösen Enthusiasmus der Juden bezweifelten. In der im Ganzen nicht übel gerathenen II Abtheilung wird die jüdische Geschichte S. 164 mit folgenden Worten fortgesetzt: „Indess blieb die pharisäische Lehre doch immer die allein-geltende, und bewährte sich als solche auch nachher, als das jüdische Land ganz zu einer römischen Provinz heruntersank, unter den römischen Gouverneurs; so wie die weltbekannte Begebenheit unter Pilat — — — — — sattsam beweiset." Auch diess ist charakteristisch!

mcr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Der Pirat.* Aus dem Englischen des *Walter Scott*, übersetzt von *S. H. Spiker.* 1822. Erster Band VI u. 363 S. Zweyter Band 393 S. Dritter Band 413 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Auch in diesem Romane zeigt uns der Vf. sein unvergleichliches Talent, indem er demselben zugleich einen ganz neuen Schauplatz eröffnet. Wir sehen uns nämlich auf die Shetländischen- und Orkney-Inseln versetzt; und wie deren Bewohner ursprünglich nicht Engländer oder Schotten, sondern Scandinavier waren: so tragen auch die Personen, die an uns vorübergehen, eine ganz eigenthümliche Farbe. Die Zeit, in welcher sich die hier geschilderten Begebenheiten zutragen, das Ende des 17ten Jahrhunderts (denn das S. 3 erwähnte Ende des *sechzehnten* Jahrhunderts muss ein Druckfehler seyn), ist in Bezug auf den Schauplatz weit genug zurückgerückt, um ihnen den Reiz zu verleihen, dass Dichtung und Geschichte sich willig mit einander verschmilzt.

Denn auch hier liegt ein historisches Factum zum Grunde. Nach der Vorrede landete, im J. 1724, ein Seeräuber *Goffe* auf den Orkney-Inseln, schaltete und waltete dort nach Belieben, und wurde endlich durch die Entschlossenheit eines jungen Eingebornen zur Haft gebracht. Der Vf. hat jene Geschichte in seiner Vorrede noch weiter erörtert, um zu zeigen, wie viel er davon benutzt; der Übersetzer aber hat diess weggelassen, wodurch mehr den gewöhnlichen Lesern, als denen ein Gefallen geschieht, welche sich gerne länger mit den Productionen eines so originellen Geistes beschäftigen.

Der Leser, welcher an des Vfs. *The Heart of Mid-Lothian* (Deutsch unter dem Titel: *Der Kerker von Edinburgh*) denkt, fürchtet vielleicht eine Wiederholung der Scenen, die ihn dort so unangenehm berührt haben; aber er irrt. Zwar erscheint auch *Goffe*, aber geschickt ist er auf die Seite geschoben, um dem Piraten Platz zu machen, welcher der Held unseres Romans, und ein ganz anderer Mann ist; jener — eine scheussliche Gestalt — zeigt sich nicht oft, und erscheint sogar, wenn seiner nur erwähnt wird, als eine Art von komischer Person. Der eigentliche Pirat, mit dem wir es zu thun haben, Clemens Cleveland oder Vaughan, ist eine dem Vf. ganz vorzüglich gelungene Figur; er zeigt unerschrockene Tapferkeit, eine Art von Hochsinnigkeit, selbst Gefühl; aber so empfehlende Seiten werden nur in dem Grade hervorgehoben, um den Leser mit dem Gedanken zu versöhnen, dass er sich mit einem Menschen solcher Gattung beschäftigen müsse. Es ist kein edeldenkender Räuberhauptmann, wie sie die Phantasie so vieler deutscher Romanschreiber zu Tage gefördert hat. Der feine Sinn für Recht und Unrecht, welchen die englischen Romane, vor allen die von *W. Scott*, charakterisirt, spricht sich sehr treffend aus, und es ist dem ganz angemessen, dass Cleveland wegen einer früher geübten guten Handlung Pardon und Gelegenheit erhält, seine Unthaten vergessen zu machen, wobey er denn den Tod findet. Auch die übrigen Personen sind meist neu; alle aber interessant. Der Übersetzer meint, dass Norna an Meg Merilies (in Guy Mannering — dem Astrologen) Triptolemus an Dominic Sampson (in demselben Roman) erinnern möchte, was wenigstens dem Äusseren nach nicht ganz ungegründet ist, obgleich nähere Betrachtung feine, aber wesentliche Unterschiede zeigt; seine Andeutung der Ähnlichkeit von Mina Troil mit Flora Mac Ivor (im Waverley — deutsch Eduard) müssen wir aber ganz ablehnen. Dagegen trägt der Udaller Magnus Troil gar keine Familienähnlichkeit mit einer früher erschienenen Person des Dichters: und ist ein tüchtiger, sehr ansprechender Charakter, seine zweyte Tochter, Brenda, das lieblichste Bild, das man sich denken kann; der gutmüthige Poet Claudius Galcro mit seiner unendlich langen Geschichte von „dem herrlichen *John*" überaus ergötzlich; die geizige Baby nicht minder. Der Pirat Jacob Bunce, auch Friedrich Altamont genannt, muss ebenfalls erwähnt werden, nicht allein, weil er dem Dichter in den Übergängen vom Licht zum Schatten wesentliche Dienste leistet, sondern weil er auch wirklich: „in tiefer Verirrung ein menschliches Herz", eine an sich interessante Personage ist. Ein wahres Meisterstück scheint uns seine Unterhaltung mit Claudius Halcro, als die Familie des Udallers in die Gewalt der Seeräuber gerathen, eben so sehr als Einleitung zu dem Folgenden, wie als Zerstreuungsmittel des Lesers in so beängstigender Situation.

Wenn wir nun der Kürze halber bemerken, dass man in der Zeichnung der übrigen untergeordneten Charaktere, der Schilderung der Naturscenen, geselligen Verhältnissen, in der Verwickelung und den Situationen den Dichter in unverminderter Vollkommenheit wiederfinde: so ist diess für Alle, welche ihn schon von früheren Romanen her kennen, genug

gesagt; nur die überraschende Entwickelung muss noch rühmlich erwähnt werden, da sie auch den routinirtesten Romanleser in seinen Voraussetzungen täuscht, und doch gar nichts Unnatürliches hat.

Die Übersetzung ist höchst fliessend; die von dem Übersetzer gegebenen Anmerkungen erläutern Mehreres, was sonst den meisten deutschen Lesern unverständlich geblieben seyn würde. Eine kleine Charte von den shetländischen Inseln ist eine willkommene Zugabe.

D.

Aarau, b. Sauerländer: *Sammlung spanischer Romanzen aus der frühern Zeit.* 1821. 114 S. 8. (10 gr.)

Unter diesem Titel ist die Übersetzung von 32 älteren spanischen Dichtungen erschienen, wovon der grössere Theil Romanzen sind. Das Hauptverdienst dieser Übertragung ist eine gewisse naive, dem Geiste jener kleineren Gedichte angemessene, Diction. Dabey kommen häufige Verstösse wider das Silbenmass vor; die theilweis in den Originalen eingeflochtenen Reime sind, mit ein paar Ausnahmen, nirgends beybehalten, und man nimmt mehrere Unrichtigkeiten in der Übertragung wahr. Einige der Romanzen sind aus den *guerras de Granada* entnommen, andere, wie die unter No. 14, 15, 30, sind spanisch aus *Grimms silva de romances viejos*, in Deutschland bekannt.

Zur Probe geben wir hier die vergleichende Beurtheilung der unter No. 30 gelieferten Übersetzung der Romanze von Rolands Gattin, *Doña Alda*:

Zu Paris sitzt Donna Alda
Sie, Don Roland's Ehgemahlin,
Dreymal hundert schöne Frauen
Sie begleiten überall;

Im Original heisst aber

para la acompañar

hier nicht: sie zu begleiten, sondern *ihr Gesellschaft zu leisten*, was der Übersetzer um so mehr hätte beobachten sollen, da er von Doña Alda sagt, sie *sitze* zu Paris, wobey an ein *Begleiten* nicht zu denken ist.

Weiter heisst es:

Alle tragen gleiche Kleider,
Gleiche Schuhe alle tragen,
Alle sind an einem Tische,
Alle essen gleiche Speise,
Und allein nur Donna Alda
War die schönste unter allen.

Allein die beiden letzten Zeilen, welche im Original also lauten:

Sino era sola Doña Alda,
que era la majoral,

haben einen ganz verschiedenen Sinn, so dass die Stelle bedeuten sollte: alle Frauen Doña Alda's waren gleich gekleidet, und speiseten gleich, *nur Doña Alda nicht, als die Erste oder Herrin unter ihnen.*

Wenn es sodann heisst:

Hundert singen zu den Harfen;

so möchte unter

las ciento tañen instrumentos

wohl kaum die Harfe in jener Zeit gemeint gewesen seyn.

Weiter:

Alla hablauon sus donzellas,
bien oyreys lo que diran:

Und da sprachen ihre Frauen
Hörend wohl, was sie gesprochen.

Muss heissen:

Ihr sollt hören, was sie sprachen.

In der Erzählung des Traumes möchten wohl die Worte zu tadeln seyn:

Im Gebirg *bin ich gewesen* (*es war ja nur Traum*),
An dem (*welchem?*) wilden wüsten Orte.

Dann:

Hoch herunter von den Bergen
Sah ich fliegen einen Falken
Hinter ihm flog her ein Adler
Der ihn übel hat gefasset.

que lo ahinca muy mal:

der ihn *verfolgt*; denn er fasst ihn ja erst später.

Die Worte:

metiose so mi brial

sind fast gar zu jungfräulich bescheiden mit

Unter meinen *Schleyer* flüchtet

gegeben.

Die oben gemachte Bemerkung wiederholt sich bey den Zeilen:

Und die Dienerin entgegnet,
Hörend wohl, was sie gesprochen:

bien oyreys lo que dira.

Statt:

Euer Mann, das ist der Falke,

stände vielleicht besser:

Euer Gatte ist der Falke.

Übrigens sind auch hier die im Spanischen theilweis vorkommenden Reime weggelassen, und ist der deutschen Construction hie und da, selbst unnöthiger Weise, Gewalt angethan.

M. D.

Heidelberg, in der neuen akadem. Buchhandlung von Groos: *Chriemhilds Rache.* Trauerspiel in drey Abtheilungen, mit dem Chor, von *Johann Wilhelm Müller* (zu Landau). 1822. VI und 254 S. gr. 8.

In einem Trauerspiele, welchem das Nibelungenlied zum Grunde liegt, muss freylich gewaltiger Mord- und Todschlag erwartet werden; aber gleichwohl wird man hier die Erwartung vermuthlich noch übertroffen finden; denn von 19 Personen, die, als handelnd, *namentlich* aufgeführt sind, bleiben, mit Einschluss des, für Eine gerechneten Chors, nur vier am Leben. Ausserdem aber sind der, nicht namentlich genannten Umgekommenen, wie im Heldenliede der Nibelungen, ganze Schaaren. Aber solcher gehäufte Mord- und Todtschlag, der in einem

erzählenden Gedichte weit eher zu dulden ist, wird in einem Bühnenstücke, wo Alles als Handlung dem Auge vorgeführt werden soll, im höchsten Grade gräslich und unerträglich.

Wir können mithin die Wahl des Gegenstandes zu diesem Trauerspiele nicht loben. Die Einführung des Chores wäre nicht zu tadeln. Er besteht aus Chriemhild's Jungfrauen, theilt sich aber zuweilen in zwey Hälften, deren eine abwesend ist, wenn die andere sich auf der Bühne zeigt. Der Chor dieser Jungfrauen ist allzuredselig, manche Stellen doch ausgenommen, wo er, nach griechischer Art, kraftvoller wird.

Das Werk besteht aus drey Abtheilungen d. h. hier, aus drey langen Haupthandlungen. Nur eine derselben wird durch Sinken des Vorhangs (einmal) unterbrochen. Der Vorhang sinkt da, wie der Verfasser (S. 210) ausdrücklich (leider doch undeutsch) anführt „zur Vorbereitung der folgenden *Scene*." Diess lässt vermuthen, dass er noch wenig Bühnenkenntniss habe; denn die Verwandlung konnte sehr gut ohne Sinken des Vorhangs vor sich geh'n. — Jede der drey Hauptabtheilungen hat eine besondere Aufschrift. Die erste heisst: „Der Schwur." Sie behandelt Chriemhild's Betheurung, den Tod ihres Verlobten, Siegfried's, an seinem, ihr verhassten Mörder, Hagen von Troneg, durch den Tod zu rächen. Deshalb hat sie ihrem Gemahle, dem König Etzel, Hoffnung zur eigentlichen (körperlichen) Vermählung nur für den Fall gemacht, wenn er ihr zu der Todesrache behülflich seyn würde. Ihre geheime Absicht doch ist, den Heiden dann zu verschmäh'n. Die Handlung beginnt zu Etzelnburg (Ofen). Die Burgunden, als Gäste angekommen, sind bereits von Etzel und seinen Kriegern bekämpft, darauf aber in ein Schloss zurückgedrängt worden. Da sucht Rüdiger, Markgraf von Oesterreich, Etzel's Freund, die, Jenem ebenfalls befreundeten Burgunden, zu Beylegung des blutigen Haders zu stimmen, wozu er auch Etzel'n vergebens rieth. — Die weitläufigen Anfangreden zwischen Etzel und den Seinen kann Niemand versteh'n, der das Nibelungenlied nicht genau kennt. Aber diese Kenntniss kann nicht bey allen Zuschauern oder Lesern vorausgesetzt werden. Für Viele also müssen Undeutlichkeiten eintreten, die als der grösste Fehler, zumal beym Anfang eines Bühnenwerkes, erscheinen. — Der Verfasser selber kennt das Nibelungenlied genau genug. Abweichungen, die er sich erlaubt, waren ihm, nach Dichterbefugniss, wohl gestattet; da dergleichen selbst von der Geschichte geduldet werden.

Die zweyte Haupthandlung ist überschrieben: „Rüdiger." — Der edle Markgraf von Oesterreich, welcher, wie schon berührt wurde, zwischen den Burgunden und Heunen (Hunnen) den Vermittler zu machen dachte, wird, als angeblicher Hochverräther, vor Etzel's Gericht gestellt, zuerst zwar verurtheilt, hernach aber, auf Chriemhild's Verwendung, begnadigt, damit er gegen die Burgunden, zumal gegen Hagen, kämpfe, von welchem er dann getödtet wird.

Die dritte Haupthandlung hat die Aufschrift: „Chriemhild's Ende." Nämlich nachdem alle Burgunden getödtet sind, Hagen jedoch, als der letzte derselben, von Dietrich von Bern gefangen genommen ist, wird Hagen durch Chriemhild ermordet. Das geschieht mittelst des, von Dietrich ihm abgenommenen Siegfriedschwertes, Balmungen genannt, indem Chriemhild (S. 250) die etwas unzierlichen Worte sagt:

„Stirb (,) Hund, und fahr hinab zur neunten Hölle!"

Sie selber aber stürzt sich nun in das nämliche Schwert, und der Jammer hat endlich sein Ziel gefunden.

An Gräslichkeiten ausser den gehäuften Todesopfern fehlt es auch nicht. Chriemhild führt in einer Urne Siegfried's Herz mit sich — sie öffnet selbst (S. 27) die Urne, um dass Gräsliche recht klar zu machen. Nur in einer Erzählung duldet man dergleichen allenfalls. — Doch sogar die Hand König Gunther's in Durstnoth schöpft (S. 218) von der getödteten Krieger Blut, und bietet solches zum Trunke dar u. s. w.

Mag auch der Vf. Dichtergaben besitzen; er ist durchaus noch auf dem unrichtigen Wege. Zumal muss er die Sprache klarer seyn lassen, die jetzt manchmal an grosser Dunkelheit leidet; ingleichen für bessern Versbau, für Wohlklang und für Entfernung unduldbarer Zusammenfügungen sorgen. So finden wir, statt: Dein wahrer, nicht Schein - Gemahl, (S. 25) diese Zeile:

„Dein wahrer, nicht zum Scheine mehr Gemahl"

und statt: oder ruh'n wir (S. 71)

„Ruhn oder wir"!

Das ist arg. — Der Hauptfehler jedoch, welchen der Vf. ganz vorzüglich zu vermeiden haben möchte, ist jene, leider! jetzt so gewöhnliche Wortanhäufung, zu Durchwässerung der Begriffe führend.

So sagt *Ramung*, ein heunischer Führer, zum König Etzel (S. 6) „Sie" (die Burgunden)

„Sie haben unsern Führer uns erschlagen
In deines Bruders *stolzem Fürstenhaupt*.
Lass büssen sie durch unsrer Schwerter *Schärfe*!"

Viel kraftvoller wäre es ja, wenn des Königs Bruder weder als *stolzes Fürstenhaupt*, noch die *Schärfe* der Schwerter ausdrücklich erwähnt würde, wodurch zugleich das unduldbare Gezisch der letzten Zeile vermieden wäre. Jene zwey letzten Verszeilen könnten füglich in eine zusammengezogen werden, in die folgende:

„Dein Bruder fühlt' ihr Schwert; sie fühlen unseres!

Die meisten jetzigen Bühnendichter wähnen: sobald sie nur in fünffüssige Jamben abtheilten, sey Alles bereits vollkommen gut. Aber sogar, um die fünffüssige Zeile zu erlangen, scheuen sie weder Flickwörter, noch Missklänge, noch Sprachfehler, noch widrige Gleichförmigkeit der Zeilenbildung rücksichtlich der Einschnitte und Schlusswörter u. s. w.

Einer mehr entwickelten Erörterung ist *dieses* Werk noch nicht würdig. Ein künftiges, zuvor lange gefeiltes, verdient sie vielleicht. Dem sehen wir *einst* entgegen, und ermuntern den Vf. gern dazu.

A. E. K—r.

Leipzig, b. Brockhaus: *Holbergs Lustspiele.* Übersetzt von *Oehlenschläger.* Erster Theil XXXII u. 449 S. Zweyter Theil 374 S. 8. 1822. (4 Rthlr. 12 gr.)

Man kann wohl sagen, dass der Deutsche hier zum erstenmale den genialen *Holberg* genauer kennen lernt, da die bisher existirenden Übersetzungen und Bearbeitungen nur einen unvollkommenen Begriff von dem Originale gaben. Die Bekanntschaft ist aller Ehren werth, wegen der Fülle von lebendiger Darstellung, scharfer Charakterzeichnung, und treffendem, wenn auch bisweilen etwas derbem Witze, die sich hier findet. Mag vielleicht der grössere Theil der Stücke, so wie sie sind, sich nicht zur Darstellung eignen, das Lesen verdienen sie alle, wäre es auch nur um zu sehen, wie viel *Kotzebue* dem Dänen verdankt. Und wenn uns auch Einiges entgeht, weil wir nicht vor hundert Jahren und nicht in Dänemark leben: so bleibt doch sehr vieles Ergötzliche, und die Thorheiten, die hier gegeisselt werden, grünen und blühen noch. Dass *Molière* auf *Holberg* eingewirkt, ist nicht zu leugnen; gewiss und augenscheinlich aber nur in dem Masse, wie ein selbstständiges bedeutendes Talent solche Einwirkung gestattet; eine Vergleichung zwischen beiden Dichtern durchzuführen, ist hier nicht der Ort, nur so viel sey erwähnt, dass der Franzose geglätteter, der Däne kecker und lebendiger erscheint.

Der erste Band enthält folgende Stücke: *Der politische Kannengiesser, Jean de France, Jeppe vom Berge, Geert Westphaler, der elfte Junius, die Wochenstube.* Die Grundzüge vom *Kannengiesser* kennt wohl jeder Leser, zu dem *Jean de France* haben vielleicht *les precieuses ridicules* entfernten Anstoss gegeben; jedenfalls enthalten beide Stücke unendlich viel Komisches, und in diesem Gewande manche Rüge, welche heute noch, und vielleicht mehr, als je an der Zeit ist. Dem *Jeppe* liegt eine bekannte Anekdote zum Grunde; der Vf. hat sie aber aus der Fülle seiner Beobachtungen zu einem originellen vaterländischen Gemälde ausgestattet. Ebenso ist die *Wochenstube* local; aber ergötzlich durch eine Menge ächt komischer Züge. Der Schwätzer *Geert Westphaler* wird vielleicht ein wenig zu breit, höchstwahrscheinlich hat er dem Hn. *von Kotzebue* das: auf meiner Reise von Stolpe nach Danzig, geliehen. *Der elfte Junius* zeigt eine Kette von Betrügereyen, welche auch sämmtlich gelingen, und nur dadurch einigermassen erträglich werden, dass der Betrogene selbst ein Wucherer und schmutziger Geitshals ist.

Im zweyten Bande finden wir: *Das arabische Pulver, die Weihnachtsstube, die Maskerade, Jacob von Tybo, Ulysses von Ithaca, die Reise zur Quelle.* Vor allen muss der *Ulysses* als eins der kecksten und phantastischsten Lustspiele erwähnt werden, die je ein Dichter geschrieben. Der Übersetzer hat sehr Recht, es mit dem *gestiefelten Kater* und *Zerbino* zu vergleichen; denn es hat trotz aller Possen auch viel Tiefes und Sinniges. *Jacob von Tybo* ist offenbar ein *miles gloriosus*, und der Contrast, den sein Rival, ein Pedant, bildet, sehr komisch. Das *arabische Pulver* zeigt wieder eine gelungene Betrügerey; nur führt sie wenigstens zum Guten, und man erhält zugleich einige lustige und dabey höchst charakteristische Scenen. Rec. entsinnt sich nicht, ob das gleichbenannte *Kotzebuesche* Lustspiel eine Bearbeitung des vorliegenden sey, weiss aber gewiss, das Gespräch zwischen den beiden Betrügern fast wörtlich in einem der Stücke des genannten Dichters gefunden zu haben, sowie denn auch die Schulmeisterscene in der sonst nicht sehr interessanten Weihnachtsstube offenbar Einfluss auf die ähnliche im *Dorf im Gebürge* gehabt hat. Die *Maskerade*, sowie die *Reise zur Quelle*, sind Lustspiele nach dem gewöhnlichen Zuschnitt, aber durch eine Menge komischer Züge und Scenen belebt, und unterhaltend. — Die dummen und dabey schalkhaften, sowie die verschmitzten Diener, die gefälligen Dienerinnen, die Ärzte und Advocaten, sind zwar stehende Figuren; haben aber immer nur Familienähnlichkeit, und unterscheiden sich stets durch einige Nüancen oder auch neue Einfälle; man sieht immer mehr, wie weit Alle, welche den guten *Holberg* im Stillen geplündert haben, ihm an Talent nachstehen, und eben so hinter seiner Originalität, wie hinter seiner Vielseitigkeit und seinem treffenden Witze, zurückgeblieben sind.

D.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Das Jagdschloss Diana und Wallys Garten.* Zwey Erzählungen von der Verfasserin der Pflegetöchter und der zwölf Monate des Jahres. 1822. 299 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Man nimmt Erzählungen dieser Vfn. schon mit einem günstigen Vorurtheil zur Hand, und sieht sich auch hier nicht getäuscht. Die zwey, welche hier gegeben werden, können in ihrer einfachen Herrlichkeit, die keines unnatürlichen Schmuckes bedarf, um zu gefallen, allen Lesern, vorzüglich aber den Leserinnen, bestens empfohlen werden. Rec. würde die zweyte noch der ersten vorziehen, wegen des so einfachen Apparats. In dem *Jagdschloss Diana* scheint ihm der Aufenthalt der verkleideten Prinzessin Elmire in dem Försterhause etwas romanenhaft; obgleich nicht zu leugnen ist, dass die Vfn. denselben zu einigen sehr spannenden Situationen glücklich benutzt hat.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hinrichs: *Platonis Philebus.* Recensuit, prolegomenis et commentariis illustravit *Godofredus Stallbaum*, Philosophiae doctor et aa. l. l. magister, schol. Thom. Lipf. coll. IV. Accesserunt Olympiodori Scholia in Philebum nunc primum edita. 1820. CVIII u. 298. gr. 8. (2 Rthlr.)

Durch diese verdienstliche Arbeit, die der Aufklärung und Verbesserung eines der schwierigsten und zugleich gehaltvollsten Gespräche des Platon gewidmet ist, schliesst sich der Vf. auf eine würdige Weise an die Reihe der Philologen an, die sich vorzugsweise mit Platon beschäftigt haben und noch beschäftigen; und um so lehrreicher ist diese Ausgabe des Philebos, nicht bloss für den Philologen, sondern auch für den Philosophen, da sie sich nicht bloss auf die Kritik und auf Spracherläuterungen beschränkt, sondern auch den Gegenstand selbst nach dem Geiste und der Tendenz des Platonismus beleuchtet, und dadurch manche, bisher noch nicht gehörig erörterte Theile der Platonischen Philosophie aufklärt: was der Vf. besonders in den Prolegomenen zu leisten sich bemüht hat, in denen er zuerst die Moralphilosophie des Platon überhaupt betrachtet, und dann über die Tendenz des Philebos sich erklärt. Zwey Fragen sind es, die Platon in diesem Gespräche zu beantworten gesucht hat, erstlich diese: welches für den Menschen das höchste Gut sey, und dann: ob der Erkenntniss oder der Lust der Vorzug gebühre. Darauf verbreitet sich der Vf. über die Art und Weise, wie Platon seinen Gegenstand behandelt hat, setzt die Schwierigkeiten des Gesprächs auseinander, und trägt seine Meinung über den Zeitpunct vor.

Einzelnes in den Prolegomenen Vorgetragene wollen wir kurz berühren. Richtig bemerkt der Vf. Proleg. V. XXXVII die bewundernswürdige Übereinstimmung des Platonischen Vortrags mit dem behandelten Gegenstande, der durch die Angemessenheit des Vortrags selbst an Deutlichkeit und Anschaulichkeit gewinne. Dieses wendet er aber wohl mit Unrecht auf den Euthydemos an; denn wenn wir auch dieselbe Angemessenheit in diesem Gespräche finden, so ist dieses doch noch kein Beweis für die Ächtheit desselben: diese Frage kann hier nur durch den Inhalt und die Tendenz des Gesprächs entschieden werden, und beide stellen es als ein des Platonischen Genius unwürdiges Werk dar. Dass der Gorgias nicht lange nach 413 v. Chr. geschrieben sey, wie der Vf. V. XL meint, widerstreitet sowohl anderen Gründen, als auch der Stelle 470 D. selbst, auf die sich der Vf. stützt; die Anführung des Archelaos u. A. deutet an, dass er nach 406 (Olymp. 93, 3) geschrieben ist. Noch weniger können wir dem Vf. beystimmen, wenn er die Meinung hegt, dass der Philebos nach der Politia und dem Timaeos verfasst sey. Er stützt sich darauf, dass derselbe Gegenstand, den der Philebos behandelt, in der Politia VI, 505 C. auseinandergesetzt, die Ausführung im Philebos aber weitläuftiger und gründlicher sey. Die Frage: was das Gute für den Menschen sey, ist ja aber in der Politia der Abzweckung des ganzen Werkes nur untergeordnet, dagegen sie im Philebos Hauptzweck der Darstellung ist; ferner ist der Vortrag in der Politia fasslicher und populärer, als im Philebos; daher jene Stelle in der Politia nur Hinweisung auf den Philebos ist, und gleichsam fasslichere Wiederholung des in diesem Gespräche ausführlicher und mit speculativer Strenge Auseinandergesetzten. Vieles im Philebos hält der Vf. für Ergänzung des Timaeos, weil es im Timaeos hätte vorgetragen werden können und sollen. Aber eben deshalb konnte es Platon im Timaeos übergehen, weil er es in dem früheren Gespräche, im Philebos, schon vorgetragen hatte. Ferner gründet er seine Meinung von der späteren Abfassung des Philebos darauf, „dass er der Politia und dem Timaeos von Seiten der Anmuth und Leichtigkeit des Vortrags weit nachstehe, und ein höheres Alter verrathe, sowie der Parmenides und die Bücher von den Gesetzen." Keineswegs! In der Politia, dem Timäos und dem Kritias, welche auch den Nachrichten des Alterthums zu Folge die letzten Erzeugnisse des Platonischen Geistes waren, finden wir jene Klarheit und Milde, jene, wir möchten sagen, verklärte Besonnenheit und Ruhe, die nur die Frucht der höchsten Reife seyn kann. Ein Genius, wie der Platonische, so durchdrungen und durchglüht von den höchsten Ideen, musste sich im Alter immer mehr in sich selbst sammeln, sich immer geistiger verklären, immer ruhiger und besonnener das Feuer als milde Lebenswärme in sich verschliessen. Die Dunkelheit und Verworrenheit, die wir zum Theil im Philebos finden, können wir daher nicht für einen Beweis des höheren Alters des Vfs. halten, sondern wir müssen sie in Verbindung setzen mit der absichtlichen und persiflirenden Unklarheit und Schwerfälligkeit der anderen polemisirenden Gespräche, die in der Mitte stehen zwischen den jugendlichen und den reiferen Hervorbringungen des Platon, als des Theaetetos, Sophistes und Politikos. In diese Reihe gehören aber weder der Parmenides, in welchem der Vortrag so bestimmt und klar ist, dass er nur für den Schwierigkeiten haben kann, der in der Dialektik nicht geübt ist, noch die Gesetze, die im Vortrage, wie in der Behandlung des Gegen-

ſtandes und den aufgeſtellten Anſichten einen an ſich ſchon ſchwerfälligeren, obgleich ethiſch kräftigen und edlen Geiſt verrathen.

Die Prolegomenen beſchlieſst der Vf. mit der Inhaltsanzeige des Philebos, wobey er mehreres Einzelne ausführlicher erläutert, beſonders die vier im Philebos aufgeſtellten Principien, die wir nach der philoſophiſchen Kunſtſprache die Quadruplicität genannt, und mit der pythagoreiſchen Tetraktys verglichen haben: eine Anſicht, die ſich jedem Unbefangenen von ſelbſt aufdringt; daher wir nicht begreifen, wie ſie der Vf. V. LVIII miſsverſtehen konnte. Übrigens enthält die ganze weitläuftige Auseinanderſetzung nichts Neues für den der alten Philoſophie Kundigen; für den Philoſophen aber genügte es, die vier Elemente ſo zu bezeichnen: das unbegränzte (beſtimmbare) als das negative Element, das begränzte (beſtimmte und beſtimmende) als das poſitive, die Miſchung beider als ihre reale Einheit, und die Urſache als ihre ideale Einheit. Wer dieſe Ausdrücke verſteht, und das innere, durch ſich ſelbſt geſetzte Verhältniſs dieſer Elemente zu einander einſieht, wird nicht weiter fragen können, warum ſie Platon nach dem Vorgange der Pythagoreer ſo aufgeſtellt und geordnet habe. Beſonders ſucht dann der Vf. die fünf von Platon aufgeſtellten Momente des Guten zu erklären, wobey er die Anſicht beſtreitet, daſs die beiden erſten Elemente, das *μέτριον* und das *ξύμμετρον* und *καλόν* auf etwas Höheres bezogen werden müſſen, weil jene Momente nur in Beziehung auf das dem Menſchen erreichbare Gute aufgeſtellt ſeyen. Wie könnten wir es aber dann erklären, daſs der *νοῦς* die dritte Stelle einnehmen ſollte, welcher doch, als das Höchſte im Weſen des Menſchen, den erſten Rang behaupten müſste? Das Gute betrachtet Platon ſowohl in Beziehung auf den Menſchen, um zu beſtimmen, ob für ihn die Erkenntniſs oder die Luſt das Höhere ſey, als auch an ſich, in Beziehung auf das Leben und Daſeyn überhaupt; alſo iſt *τὸ μέτριον*, das Mäſsige, das Maſs, unſtreitig das Alles ordnende, ewige Geſetz des Lebens (daher: *πάντα ὁπόσα τοιαῦτα χρὴ νομίζειν τὴν ἀΐδιον ᾑρῆσθαι φύσιν*), das zweyte Moment das nach dieſem Geſetze geordnete Daſeyn überhaupt (der *κόσμος*); das dritte der Wiederſtrahl des Weltalls, gleichſam der Brennpunct des Lebens, in welchem es ſich ſammelt, und zur Erkenntniſs ſeiner ſelbſt gelangt, der Geiſt des Menſchen; das vierte ſind die Erkenntniſſe der Wiſſenſchaften und Künſte, die unmittelbaren Erzeugniſſe des Geiſtes; das fünfte die reine Luſt.

Die Bearbeitung des Philebos ſelbſt iſt kritiſch und exegetiſch, und zeugt von der Gelehrſamkeit und Urtheilskraft des Vfs. Gröſstentheils folgte er der neuen Recenſion des Textes von *Bekker*. Wir wollen Mehreres herausheben, und unſere Erinnerung darüber machen. S. 8 erinnert er mit Recht, daſs die Partikel *ἤ* häufig die Bedeutung habe *aut quid quaero*, leugnet aber, daſs ſie Fragepartikel ſey, da ſie doch im zweyten fragenden Satze, in der Bedeutung des lateiniſchen *an* ſteht. S. 21 erklärt er ſich über den Ausdruck *ὡς ἔπος εἰπεῖν* ſo: *proprie valet: ut dicam, quod res eſt, um die Sache bey ihrem rechten Namen zu nennen; hinc reliquae ſignificationes fluxerunt.*" Aber *ὡς ἔπος εἰπεῖν* iſt: *ſo zu ſagen* (der eigentlichen, genaueren Beſtimmung entgegengeſetzt); daher hat es häufig auch die Bedeutung *faſt, beynahe*. Unnöthig will er S. 12 *κατὰ μὲν αὐτὸ τοῦτο* leſen für *κατά γε αὐτὸ τοῦτο* „*quoniam γέ omni poteſtate caret*"; nichts iſt aber doch häufiger, als dieſer Gebrauch der Partikel *γέ* nach einer Präpoſition, wie S. 14 B. *πρός γε αὐτὸ τοῦτο*. Dagegen iſt S. 4 *λέγομεν* überſehen worden, das unſtreitig in *ἐλέγομεν* verwandelt werden muſs, und S. 12 *χρῶμα χρώματι* (unleugbar *χρώματος* zu verbeſſern). S. 18 hat er für *ἐλεγχόμενοι*, das alle Ausgaben haben, *ἐλεγχόμεναι* (nämlich *αἱ διαφορότητες*) geſchrieben; unſtreitig aber muſs *τοῦ ἀγαθοῦ* als Gloſſem getilgt werden: ſo daſs ſich *τοῦ ἐμοῦ, τοῦ σοῦ* und *ἐλεγχόμενοι* auf das vorhergehende *τοῦ σοῦ τε καὶ ἐμοῦ λόγου* beziehen. — S. 26 will er *καθ᾽ ἕκαστον τῶν λεγομένων ἀεὶ* verbeſſern in *καθ᾽ ἕκαστον τῶν λεγομένων εἶναι*; wir möchten jedoch die Worte lieber ſo faſſen: *in quacumque re de qua agatur*; bekannt iſt ja der Gebrauch des *ἀεί* mit dem Particip (*jedesmal*, d. i. *Alles*). — S. 28 möchte der Vf. die Worte *ὀλίγου — ἀνθρώπων* verſetzt wiſſen, unſtreitig bloſs, weil er die Partikeln *ἐπεὶ — γε* unrichtig gefaſst hat, indem er *ἐπεί* durch *quum* erklärt. — S. 32 iſt wohl nicht für *τῶν ἐν ἐκείνῳ ἕκαστον* zu leſen *τῶν ἐξ ἐκείνων ἑκάστου*, wie der Vf. vermuthet, ſondern *τῶν ἐν ἐκείνῳ ἕκαστον*. — S. 33 will er ohne Grund *σαφὲς μὴν* in *σαφὲς μέν* verwandeln: den Satz ſo ſupplirend: *neque tamen ſcio an meam ſententiam recte percepturus ſis*; *μήν* iſt, wie ſo häufig, *tamen*. — S. 37 vertheidigt er die Lesart *ὅταν δὲ ἄλλο* nach vorhergegangenem *ὅταν γὰρ ταῦτά τε λάβῃς*; wir halten aber dafür, daſs *δέ* nur ſtehen könnte, wenn es mit nachfolgendem *καί* verbunden wäre: *ὅταν δὲ καὶ ἄλλο*. — S. 39 lieſt er mit *Heindorf* für *ἕκαστον*; *ἑκάστων*, und will *κατανοεῖν* entweder als Gloſſem tilgen, oder *κατασκοπεῖν* dafür ſchreiben. Wir halten *ἑκάστοτ᾽ ἔχοντα* u. ſ. w. für das Richtige, beziehen *ἔχοντα* auf *ἀριθμόν* (die Zahl, die jedesmal eine beſtimmte Gröſse hat), und halten dafür, daſs *κατανοεῖν* in Beziehung auf das letztere *πλῆθος ἑκάστοτ᾽ ἔχοντά τι* geſetzt ſey, da in eigentlicher Beziehung auf *ἐπ᾽ ἀριθμόν* ſtehen müſste *βλέπειν*, ſo, als wenn Platon hätte ſchreiben wollen: *ἀλλ᾽ ἐπ᾽ ἀριθμὸν αὖ τινὰ βλέπειν καὶ τὸ πλῆθος αὐτοῦ κατανοεῖν*. — Ebendaſ. hat er für *φωνῆς μὲν οὔ, φθόγγου δὲ μετέχοντα* geſchrieben: *φωνῆς μέν, οὐ φθόγγου δὲ μετέχοντα*, was unrichtig iſt; denn die *φωνῆς μὲν οὔ, φθόγγου δὲ μετέχοντα* ſind die ſogenannten *ſemivocales*, *ἡμίφωνα*, bey den Grammatikern. Kratyl. 424 C: *φωνήεντα μὲν οὔ, οὐ μέντοι γε ἄφθογγα*; eben ſo iſt Theaet. 203 B. das *σῖγμα* zwar *ἄφωνον*, aber nicht *ἄφθογγον*. Den Vf. hat wahrſcheinlich *Fiſcher's* unrichtige Anſicht von der Stelle im Kratylos (ſ. Animadv. ad *Weller*. Grammat. I. S. 146) verführt, als würden nämlich die Conſonanten eingetheilt in *ἄφωνα*, *mutas*, und *ἄφθογγα*, *ſemivocales*, da doch Platon die Buchſtaben in Vocale, Conſonanten und Halbvocale eintheilt; jene ſind bey Platon die *φωνήεντα*, die eigentlichen Conſonanten die *ἄφθογγα* und *ἄφωνα*, die Halbvocale aber die

μένα, oder *φανῆ μὲν οὖ*, *ἀλόγως δὲ μετέχοντα*. — S. 51 hat er mit *Bast μεταβαλόντες* für *μεταλαβόντες* geschrieben, was wir nicht billigen können; denn *μεταβαλών* (vertauschend, umkehrend) hat dann die Bedeutung *umgekehrt* (f. Gorg. 480. E. Theaet. 166. D. Polit. 307. B. Phileb. 51. B. u. A. Vergl. *Markl.* zu Maxim. Tyr. S. 677), *μεταλαβών* dagegen heisst: das Eine statt, für oder nach dem Anderen nehmend, wie Polit. 257. C. ff., und dieses ist dem Sinne unserer Stelle am angemessensten. — S. 53 muss wohl *πρὸς τούτῳ* (statt *τούτοις*) gelesen, und *ἔσται* eingesetzt werden. Bekannt ist die Redensart *πρός τινι εἶναι* oder *γίγνεσθαι*, einer Sache ganz ergeben, oder hingegeben seyn. — S. 59 will er vor *ἱκανῶς* die Partikel *οὐχ* einschalten, was unnöthig, da die nachfolgenden Zeitwörter den Vorsatz oder das Vorhaben anzeigen, wie Protag. 317. A. Phaedr. 229. E. 230. A 231. D. Phaed. 97. B. u. A. S. *Valckenaer*. z. Eurip. Poeniss. 1407. *Locella* z. Xenoph. Ephes. S. 177. — S. 65 hält der Vf. die Worte *ἀλλ' ἴσως — γενήσεται* für ein Glossem. Wir meinen, die Stelle könne auf diese Weise geheilt werden, wenn wir das Ganze so lesen: *Ποίαν δὲ τὸ μετὰ τοῦτο*; *ΣΩ. Ἣν — οὐ ξυνηγάγομεν. ἀλλ' ἴσως καὶ νῦν εἰς ταὐτὸν κράσει τούτων ἀμφ. ξυναγομένων καταφανὴς κἀκείνη γενήσεται*, so dass sich *κἀκείνη* auf das dritte zur Mischung des Unbegränzten und Begränzten hinzukommende Element bezieht, welches Gleichmass und Einstimmigkeit in sie bringt. — S. 66 will er für *μιγνὺς ταῦτα* lesen *ἂν μιγνύῃς*, oder *ἂν μίγνυς*; dafür aber würden wir lieber die gewöhnliche Lesart in Schutz nehmen, die sich sehr leicht durch den bekannten Sprachgebrauch vertheidigen lässt, welcher die Person selbst das thun lässt, wovon sie sagt, dass es geschehe; *indem du diese mischest* steht also für: *indem* oder *dadurch*, *dass diese gemischt werden*. Auch das nachfolgende *ἐφ' ἑκάστων*, wofür der Vf. *ἐξ ἑκάστων* oder *ἀφ' ἑκάστων* schreiben will, bedarf wohl keiner Veränderung; *ἐπί*, mit dem Genitiv verbunden, lässt sich oft nur durch *mit* ausdrücken, wie Theaet. 204. C. Parmen. 160. C. — S. 67 will er nach *πέρας τε* einschalten *καὶ ἄπειρον*, weil er das vorhergehende *ἡ τούτων ὀρθὴ κοινωνία* nicht gehörig gefasst hat. Die *ὀρθὴ κοινωνία* ist nämlich bedingt und gesetzt durch das Element des Gleichen und Ausgleichenden, das Alles gleichmäfsig und übereinstimmend macht, wie es im Vorhergehenden heisst, diese Gleichmäfsigkeit bringt die Gränze oder Bestimmtheit und Regel (*τὸ πέρας*) in die Mischung, und erzeugt dadurch die Kunst. — S. 72 vertheidigt er *ἆρα μὴ πλημμελοίην ἄν τι* gegen *Bekker*, der *μή* getilgt hat (was auch die *Clarke*'sche Handschrift des Platon bestätigt (*Lectiones Platonicae*, ed. *Thom. Gaisford*. Oxon. 1820. gr. 8. S. 82); dieselbe Bedeutung, die er dem *ἆρα μή* unterlegt, *doch wohl nicht*, liegt aber schon in *ἆρα* (*num*, wohl, das eine verneinende Antwort in sich schliesst, demnach so viel ist, als *doch wohl nicht*). — S. 92 muss unstreitig gelesen werden *εἰλικρινοῦς τε ἑκατέρου γιγνομένου — καὶ ἀμίκτου, λύπης τε καὶ ἡδονῆς*; denn das Reine bezieht sich nicht, wie der Vf. meint, darauf, dass die Furcht von aller Lust entfernt, und die Erwartung von Schmerz befreyt sey, sondern darauf, dass sie die Stimmungen des Gemüths selbst sind, *χωρὶς τοῦ σώματος*, wie es im Folgenden heisst. — S. 93 ist *ὡς* vor *εἴπερ ὄντως* nicht *ἵνα*, wie es der Vf. erklärt, sondern *nämlich*. — S. 95 vermuthet er *παραληπτέον* für *ἀναληπτέον*, wodurch aber das Wortspiel *μνήμην — ἀναληπτέον* verloren gehen würde; denn *ἀναλαμβάνειν*, *wieder aufnehmen in das Gedächtniss* (Politik. 294. D. Phileb. 34. B. u. A.) ist *sich erinnern*. Also ist der Sinn: zuerst müssen wir uns erinnern (d. h. uns besinnen), was die Erinnerung sey. — S. 98 hat der Vf. für *Ἵνα μή* geschrieben *Ἵνα πῃ*; das Richtige ist wohl *Ἵνα δή* (nämlich). — S. 103 erklärt er die Stelle richtig; nur hätte er *τοτὲ* (nicht *τότε*) *δέ* schreiben sollen. Ebendas. würden wir *παύοιτ' ἂν τῆς ἀλγηδόνος*, wofür der Vf. *παύεται μὲν ἀλγηδόνος* schreiben will, nicht anstöfsig finden, eben so wenig S. 104 *ἐν* vor *τῷ παθήματι* tilgen, da *ἐν*, wie so häufig (f. z. B. Sympos. 181. A. C.) *durch* oder *wegen* ist. Dagegen verbessert er das. mit Recht *ἐν τοῖς αὐτοῖς χρόνοις* für *ἐν τούτοις τοῖς χρόνοις*. — S. 109 fasst er die Worte *δοξάζειν δ' ὄντως* so, dass *δέ* die Bedeutung habe: *obgleich*, *da doch* (f. *Heindorf* zu Gorg. S. 56); wir zweifeln aber, dass diese Erklärung hier Statt finden könne, da der Satz fragend anhebt: *Τῷ ποτε οὖν τρόπῳ* ff. Daher vermuthen wir vielmehr, dass nach *ἀληθές* die Partikel *εἰ* ausgefallen, und *γ'* statt *δ'* zu schreiben sey: *εἰ δοξάζειν γ' ὄντως — εἴληφεν*. Für das letzte *εἴληφεν* hat der Vf. bloss nach Vermuthung *εἴληχεν* in den Text gesetzt, was wir nicht billigen können; denn *εἰληφέναι* wird auch von dem gebraucht, dem Etwas zu Theil wird, den Etwas trifft, wie Sophist. 243. C. *κατὰ τὸ ὂν ταὐτὸν τοῦτο πάθος εἰληφότες ἐν τῇ ψυχῇ*. Die einfach gesetzten Infinitive *δοξάζειν* und *χαίρειν* waren dem Vf. ohne Grund anstöfsig, da der Infinitiv auch ohne Artikel so gesetzt zu werden pflegt. Also ist die Stelle so zu fassen: *siquidem in utramque* (*τὴν δόξαν καὶ τὴν ἡδονήν*) *reapse et opinari et laetari cadit*. — S. 110 will er *ὁποία τις* in *ποιά τις* verwandeln; aber *ὁποῖος* mit angehängtem *οὖν* oder *τις* ist, wie das lateinische *qualiscumque*, nicht bloss: *welcher nur immer* (eigentlich: *wie beschaffen nur immer*), sondern auch *irgend einer*, *von irgend einer Beschaffenheit*: so Cratyl. 390. A.: *ἐν ὁποιαισοῦν ξυλλαβαῖς*; ebendas. *τὸν ἐνθάδε ἢ τὸν ὁπουοῦν ἄλλοθι* (*irgend wo anders*). — S. 111 hat er nach *Cornarius* und *Stephanus* Verbesserung geschrieben *σφοδραὶ καὶ ἡσυχαίτεραι*, dessen Richtigkeit, obgleich auch *Ficinus* so gelesen zu haben scheint, noch grofser Bedenklichkeit unterliegt. Einmal nämlich kann nach den vielen bereits gesammelten Stellen (f. z. Politia S. 371) der Gebrauch des Adverbiums statt des Adjectivs bey den Zeitwörtern *εἶναι*, *γίγνεσθαι* u. a. nicht bezweifelt werden; also ist *σφόδρα* soviel als *σφοδραί*; dann lässt sich das ohne Gegensatz stehende *σφόδρα* dadurch vertheidigen, dass da, wo zwey Glieder als Gegensätze stehen sollten, nur das eine bezeichnet wird, wie Protag. 331. E. Phaed. 96. E. 98. A. u. a. — S. 113 schreibt der Vf. *τῇδε δή* (so sollte stehen für *τῇδέ δη*), *τῇδέ πῃ*, das ein anderer Kritiker vorschlug, verwerfend, und sich auf Theaet. 163. A. berufend. Allein *τῇδε δή* ist wohl zu unterscheiden

von τῇδέ πῃ; jenes heifst *so demnach*, *so also*, wie Theaet. 163. A., τῇδέ πῃ aber *so etwa* (*ita fere*), was auch ohne nachfolgendes πῇ steht, wie Legg. VII 767. C.; und dieses τῇδέ πῃ ist hier das Richtige. — S. 113 erklärt er ἐπιτυχῶς durch *de coniectura*; ἐπιτυχῶς ist aber glücklich treffend, d. h., wahrhaft, wahr. Eben so unrichtig fasst er παρενεχθείς: *ubi praeteriit*, *h. e.*, *ubi praeteriens appropinquavit*. Παρενεχθείς ist aber, dem vorhergehenden ἐπιτυχῶς entgegengesetzt, *abgeführt*, d. i., *vom Ziele abirrend*, *die Wahrheit verfehlend*, wie Phileb. 60. D. Polit. 275. A. — S. 117 fasst er εἰ als directe Fragepartikel, eben so S. 123, εἰ ist aber indirecte Fragepartikel (unser *ob*); daher ist der Satz vom vorhergehenden σκεψώμεθα abhängig, wie Protag. 343. C.: ἐπισκεψώμεθα, εἰ ἄρα ἀληθῆ λέγω, und in unzähligen anderen Stellen. — S. 129 will er nach ὧδε einschalten ἤ; doch sind die *Asyndeta* beym Platon sehr häufig, wie Phileb. 57. D. Protag. 317. D. Das. Heindorf. 315. B. 325. C. 329. B. Theaet. 143. A. Sympos. 182. C. 185. B. 186. D. 208. B. 214. A. u. a. — S. 186 vermuthet der Vf. wohl mit Recht in den Worten αἵπερ καὶ μέγισται — αὗται eine Corruptel, und sucht sie zu verbessern. Wir halten dafür, dass die Stelle durch Versetzung der Worte verderbt worden ist, indem man den Hauptsatz; sind dieses — die grössten Lüste? in jenen umwandelte: sind dieses — die Lüste des Körpers? Der Zusammenhang wenigstens erfoderte ohne Zweifel dieses: Ἆρ' οὖν αἱ πρόχειροί γε αἱ περὶ τὸ σῶμα, ὃ λέγομεν πολλάκις, εἰσὶν αὗται καὶ μέγισται τῶν ἡδονῶν; so dass sich die Worte ὃ λέγομεν πολλάκις auf das folgende μέγισται τῶν ἡδονῶν beziehen. — S. 137 hat er sich übereilend ἀποπληρούμενοι für ἀποπληρουμένων nach blosser Vermuthung in den Text gesetzt. Das Particip steht absolute im Genitiv, und ergänzt sich von selbst durch das Vorhergehende, nämlich ἐκείνων ὧν ἐπιθυμοῦσιν oder ὁπόσα διὰ τοῦ σώματος εἰώθασι πάσχειν. So Phaedr. 254. D.: καὶ πάλιν οὐκ ἐθέλοντες προσιέναι ἀναγκάζων μόγις ξυνεχώρησε, δεομένων (nämlich αὐτῶν) ἐσαῦθις ὑπερβαλέσθαι. — S. 138 findet er ποῦ ποτὲ γίγνεται ἑκάστοτε anstössig, weil ποῦ nicht gesetzt zu werden pflege für ἐν ᾧ. Doch hat ποῦ so oft die Bedeutung *worin*, wie Politik. 307. C: ποῦ δὴ λέγεις; Ἐν πᾶσί τε δὴ τούτοις — καὶ ἐν ἑτέραις πολλοῖς. Die Lesart ποῦ ποτὲ wird bestätigt durch die nachfolgende Frage: ob in der Ausgelassenheit oder in der Mässigkeit grössere Lust zu finden sey. — S. 142 vertheidigt er ξύστασιν, wofür *Schütz* ξύντασιν vorgeschlagen, das *Bekker* mit Recht aufgenommen hat; auch die *Clarkesche* Handschrift hat σύντασιν. — Die Stelle S. 143 τοτὲ φέροντες scheint uns der Herausgeber nicht ganz richtig gefasst zu haben. Unstreitig beziehen sich, was er leugnet, τοτὲ und τοτὲ δέ auf einander, als entgegengesetzte Glieder; statt des Particips aber, das dem vorhergehenden φέροντες entsprechen sollte, ist mit veränderter Wortfügung der *modus finitus* gesetzt. Auf das collectiv gesetzte τὸ δ' ἐπιπολῆς bezieht sich αὐτά; ἀπορίαις μεταβάλλοντες — ἡδονάς kann nicht heissen: *indem sie die Lüste aus Rathlosigkeit verwandeln*, wie der Herausgeber die Worte erklärt, sondern: *indem sie aus Rathlosigkeit unnennbare Lust* (die sie haben könnten) *vertauschen*, d. h., statt unnennbarer Lust namenlosen Schmerz sich bereiten. Im Folgenden muss unstreitig πρὸς ταῖς τῶν ἔξω (nämlich λύπαις) gelesen werden; denn die Stelle ist wohl so zu fassen: bald fügen sie den Schmerzen in den äusseren Theilen (auf der Oberfläche) noch Schmerzen hinzu, welche immer, wohin sie auch fallen (auf die äusseren oder inneren Theile) mit Lust gemischt sind, dadurch nämlich, dass sie u. s. w. Die Worte εἰς ὁπότερ' ἂν ῥέψῃ können auf keine Weise so gefasst werden, wie der Herausg. will: *quomodocumque res eveniat*, *sive crescant dolores*, *sive vincant voluptates*. — S. 146 will er ὁπόταν τις (für αὖ) κενῶται lesen; wie sollte aber αὖ für τις entstanden seyn? Wir halten dafür, dass αὖ nur versetzt sey, so wie diese Partikel versetzt zu werden pflegt, indem sie der Präposition (s. *Heindorf* z. Sophist. S. 431) oder der Partikel nachsteht, statt ihr vorauszugehen, so Theaet. 195. D. Οὐκοῦν — λέγεις ὅτι αὖ ff. Also steht auch hier ὡς, ὁπόταν αὖ für ὡς αὖ, ὁπόταν. Zu κενῶται, ἐπιθυμεῖ und den folgenden Zeitwörtern braucht nicht τις ergänzt zu werden; denn das Subject ist das unbestimmte Fürwort *man*, das in der dritten Person des Zeitworts liegt, wie Kratyl. 412. A: ὅταν δὲ ξυνιέναι λέγῃ. 430. E. 432. B. Sympos. 186. D. 187. E. u. a. — S. 163 scheint der Vf. die ganze Stelle missverstanden zu haben. Der Sinn ist: Die Wohlgerüche gehören zwar nicht zur Gattung der unbedingten Lust; doch sind sie jener mit Schmerz gemischten Lust dadurch entgegengesetzt, dass sie nicht nothwendig mit Schmerz verbunden sind. Ἀντίστροφον ist nicht *ähnlich*, wie es der Vf. versteht, sondern vielmehr *unähnlich*, *entgegengesetzt*; eigentlich wird es von dem gebraucht, was von einer Seite ähnlich, von der anderen entgegenstehend ist, unser *Gegenstück*; s. *Wyttenbach*. z. Plutarch. *de aud. poët.* 3. V. VI. P. I. S. 197 ff. *Schneider* z. Aristot. Politik. IV, 5. S. 245. Der Genitiv steht bey ἀντίστροφον nach Platonischem Sprachgebrauche, s. Gorg. 464. B. C. 465. D. Theaet. 158. D. 175. C. Phileb. 40. D. Also muss ἐκείνης auf ἡδονῆς, im collectiven Sinne, bezogen, oder ἐκείνων gelesen werden, in Bezug auf die ἡδονὰς μιχθείσας S. 50. E. Der folgende Satz muss wahrscheinlich so gelesen werden: ἀλλ' ἢ (für εἰ) κατανοεῖς ταῦτα εἴδη δύο λεγόμενα ἡδονῶν;

Dieses genüge, um darzuthun, dass diese Bearbeitung des Philebos, so verdienstlich sie auch ist, und die Gelehrsamkeit des Vfs. nicht weniger, als seine Urtheilskraft beurkundet, doch so wohl in kritischer, als in exegetischer, Hinsicht noch sehr Vieles aufzuklären und zu berichtigen übrig lässt; was aber bey den anerkannten Schwierigkeiten dieses Gesprächs dem Vf. keineswegs zum Vorwurfe gereichen kann, da es nur der vereinten Bemühung Mehrerer gelingen dürfte, für den Platon überhaupt, und insbesondere für den Philebos, Sophistes und Politikos, etwas Genügendes und dem Vollkommnen sich Annäherndes zu leisten; daher wir jeden Versuch der Art dankbar aufnehmen müssen.

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung: *Darstellung der griechischen Staatsverfassungen.* Von *Friedrich Wilhelm Tittmann.* 1822. XVI u. 751 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Kleinere Schriften über einzelne Gegenstände aus den Haupttheilen der Alterthumskunde, dergleichen in neuerer Zeit so viele erscheinen sieht, verbreiten zwar oft über das Einzelne manches neue Licht; doch tragen sie nur zu häufig das Gepräge der Eilfertigkeit und eines weniger tiefen Studiums an sich, und rauben, indem sie nothwendig auf das entferntere Liegende zurückgehen müssen, durch Weitläuftigkeit sowohl, als durch fremdartige Beymischungen, den wissbegierigen Lesern Zeit und Gewinn. Mit um so grösserem Vergnügen nimmt daher Rec. ein Werk zur Hand, welches so ganz nach einem Plane und mit dem Fleisse ausgearbeitet ist, wie ihn die wissenschaftliche Behandlung alterthümlicher Gegenstände vorzüglich erfodert. Dieses Werk giebt keinen, aus seinem zusammenhängenden Ganzen, herausgerissenen Theil, sondern einen grossen Gegenstand in einem vollständigen Ganzen; ein Aggregat aus allen Urkunden der Vorzeit; einen Ersatz für Aristoteles verlorene Beschreibung der griechischen Staatsverfassungen.

Die Reichhaltigkeit des Werks macht es unmöglich, über den Inhalt vollständige Auskunft zu geben, oder die Ansichten des Vfs. überall zu prüfen, da wir ohnehin unseren Bericht auf nur wenige Blätter beschränken müssen. Wir liefern daher in dem Folgenden nur eine kurze Übersicht mit wenigen beygefügten Bemerkungen.

Erstes Buch. Von den Rechten der höchsten Gewalt in den gr. Staaten. Verschiedenes Wesen der Freyheit in den alten und in den neuen Staaten überhaupt. Freyheit ist das Recht. Von den Alten wurde die Freyheit factisch in die Theilnahme an der höchsten Gewalt, von den Neuern mehr in die Bestimmung der Rechte dieser höchsten Gewalt gesetzt. Das natürliche Recht ist ein Erzeugniss der neueren philosophischen Zeit: kaum dass Aristoteles einen Blick in das wahre Wesen des Rechts gethan hat. Beschränkungen der höchsten Gewalt in der bestehenden Form duldeten die alten Freyheitsideen nicht. Selbst unter der Oligarchie, oder unter der Tyrannis, regte sich kein Verlangen nach einer Verfassung, sondern nur (ist das nicht mehr?) Unzufriedenheit über das Daseyn einer solchen Gewalt. Im Allgemeinen kann jedoch nicht behauptet werden, dass man in den demokratischen Staaten, Athen nicht ausgenommen, über die Gesetze und festgesetzten Formen erhaben zu seyn glaubte (S. 6). Unstätigkeit des Rechts war bey den Alten grösser, als in der neueren Zeit. Man hielt den Besitzstand nicht für unauflöslich, hatte keinen Begriff von Legitimität. Damit traf ferner die Willkührlichkeit der Verwaltung überein, und die despotische Gewalt, die dem richterlichen Amte verliehen war. Die Gesetzgebung selbst hatte grosse Härten und Unangemessenheiten. Eine Ahnung von unveräusserlichen Menschen-Rechten zeigt sich nur in Solons Verbote der körperlichen Verhaftung wegen Schulden. Wir setzen noch hinzu, dass auch jeder Verbrecher in der Regel vor dem Urtheilsspruche durch freywillige Verbannung aus dem Staate austreten, und seine Person retten konnte (vgl. S. 11). Übrigens herrschte das Princip absoluter Gleichheit. Die *Ausdehnung der höchsten Staatsgewalt* erklärt sich durch die Zufriedenheit der Bürger, an ihrer Ausübung Theil nehmen zu können; das gesammte Leben ging im Staate auf. Am höchsten in Hingebung an den Staat standen die Lacedämonier. Ausserordentlich bedeutend war bey den Griechen die *Polizey-Gewalt* in Beziehung auf die Jugenderziehung, Sitte, Luxus, bürgerliches Gewerbe, Heirathen, Fremde, religiöse Meinungen. In merkwürdigem Contraste hiemit steht besonders zu Athen die keckste Freyheit und Freymüthigkeit der Bürger im Verhältnisse zur Staatsgewalt selbst. Die hergebrachte Religion sollte unangetastet bleiben; über Verfassung und Verwaltung des Staats war keine Ansicht zu frey. Im Allgemeinen war die alte Polizey weniger beschränkend zur Verhinderung des Verbotenen, als verfolgend nach der Übertretung. Diese Ansichten sind richtig, wenn man dem Alterthume einen Begriff von dem neuen Polizeywesen unterlegt; in der That aber bestand dieses damals nicht abgesondert von der richterlichen Gewalt, was auch der Vf. selbst nicht behaupten kann. Politische Verbindungen, Hetärien, zu Ausübung eines Einflusses auf die Staatsverwaltung, sollen nicht für polizeywidrig gehalten worden seyn. Wir machen indessen wegen Athen auf das Gesetz bey Demosth. (s. Steph. II. am Ende) aufmerksam. Spuren von geheimer Polizey finden sich nur unter der Tyrannis. Dahin gehören die Potagogiden Hiero's I zu Syrakus. — *Mittel der verwaltenden Behörden gegen das Volk.* Allgemeiner Kriegsdienst; Söldner oder

Milizen in Friedenszeiten finden sich ausdrücklich nur in Athen. Zahllose Beyspiele leicht entstandener Tyrannis in Griechenland liefern den historischen Beweis, dass allgemeine Dienstpflichtigkeit kein Schutz der Freyheit ist. *Finanzwesen.* Domänen und Bergwerke; Steuern; Liturgieen. Die *Last der Staatsleistungen* u.s.w. war, wie der Vf. auszuführen sucht, in Athen sehr bedeutend; weniger vielleicht in Sparta. Die Vertheilung der Leistungen war darauf berechnet, dass mehr der Reiche, als der Arme, getroffen werden sollte. Die Erhebung der Zölle geschah meist durch Generalpächter. Bey vielen einzelnen Theilen dieses allgemeinen Bildes muss freylich Athen als Repräsentantin des ganzen Griechenlands angesehen werden.

Zweytes Buch. Ältester Zustand der griechischen Staatsverfassungen. Hier wird das Lockere des ältesten Staatsverbandes, das Wesen der Volksversammlungen unter dem Königthume, die Gewalt der Könige selbst, neben den Vornehmen aus dem Volke oder in Verbindung mit einer Rechtsversammlung der Alten, und der Zustand der Rechtspflege, grösstentheils aus Homer und Hesiodus, wie es uns scheint, treffend entwickelt. Die Hauptzüge des Königthums waren: Gründung auf freywillige Anerkennung der Staatsbürger, Beschränkung der Rechte auf Anführung im Kriege, Rechtspflege und Verwaltung (das ist zu viel gesagt; denn es umfasst beynahe Alles), zum Theil eidliche Capitulation. Auch hier ist mehr ein factisches, als ein rechtliches, Verhältniss. Der König mag allein beschlossen haben, was er allein ausführen konnte; sonst war er vom Willen des Volkes abhängig. Bey Homer (Od. 8, 25 fgg.) ist aber doch wohl Alkinous Rede in der Versammlung der Phäaken mehr ein Befehl, als ein blosser Antrag. In Hinsicht auf das Gerichtswesen hätte die S. 65 angeführte Stelle aus Homer (Il. 18, 497 sqq.) unstreitig eine nähere Betrachtung verdient. *Feuerbach* (über Öffentlichkeit und Mündlichkeit u. s. w.) hat unseres Erachtens sehr passend mit der homerischen Darstellung die alte germanische Verfassung zusammengestellt. Endlich glauben wir, dass Thucydides 1, 13 mit der königlichen Würde ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι auch wohl etwas Anderes meinte, als ein Königthum mit vom Volk angewiesenen *Einkünften* (S. 68 No. 69), warum nicht eine vertragsmässige Bestimmung der Königsrechte? da das Wort γέρας bey Homer (Od. 7, 150) allem Vermuthen nach eine ähnliche Bedeutung hat. Wir wollen jedoch deshalb aus Thucydides Worten keineswegs einen Gegenbeweis gegen die auf andere Weise gerechtfertigten Ansichten des Vfs. herleiten; man weiss, wie unsicher und schwankend die Vorstellungen der Alten von ihrer eigenen Vorzeit waren. Nicht zu leugnen ist es, dass die spätere demokratische Verfassung schon in dem Geiste der vorhergegangenen ihren Keim hatte; daher der leichte Übergang ohne auffallende Spuren gewaltsamer Erschütterungen. S. 75 wird von der Erblichkeit des Königthums, S. 76 von den Aesymneten gehandelt. Was den Ursprung der griechischen Staaten betrifft, so bemerkt der Vf. mit Recht, dass es völlig einerley sey, ob die Staaten durch Vertrag oder stillschweigende freywillige Anerkennung entstanden seyen, die Frage sey bloss: ob der Staat aus dem Willen der Bürger hervorgegangen sey. Die Griechen selbst betrachten die Sache aus diesem Gesichtspuncte; — *Priesterherrschaften* werden gänzlich bestritten. Was dem Könige zukam, war nicht Priesterthum, sondern davon zu unterscheidendes Opfern; nur *Castor* bey Eusebius erwähnt einer wirklichen Priesterherrschaft in Sikyon; sonst finden sich davon unter den Griechen keine Spuren in der Geschichte; ja die Ausnahme einer solchen Herrschaft wird nicht einmal durch eine in der Natur der Sache gegründete Vermuthung unterstützt. Wir sind derselben Meinung.

Drittes Buch. Lacedämonische Regierungsform. Wir glauben nicht, dass der Vf. etwas Erhebliches übergangen habe. Schätzbar sind die Untersuchungen über die sogenannten kleinen Versammlungen zu Sparta, die nach dem Vf. Versammlungen von Beamten, nicht eines Volksausschusses, waren; eben so über die Eintheilungen der Lacedämonier in Gemeinden. Was auch die Alten selbst in den lacedämonischen Einrichtungen Oligarchisches oder Aristokratisches fanden: die Verfassung war dennoch eine Demokratie. S. 139.

Viertes Buch. Die Regierungsform Athens. Hier ist natürlich wegen der grösseren Ausbeute, welche die Quellen gewähren, auch grössere Ausführlichkeit. Schon die Angabe der Reihefolge aller vom Vf. behandelten Gegenstände würde hier zu viel Raum einnehmen; wir begnügen uns damit, zu bemerken, dass die Verfassung der Volksversammlungen, der Gerichte, des Rechts, des Areopags, der Gemeinden, ferner das Beamtenwesen nebst zusätzlichen Bemerkungen über vermischte Gegenstände, als Ostracismus, Besitzmass u. s. w., endlich über die Epochen der athenischen Verfassung, die Haupteintheilungspuncte sind. Hie und da sind uns Wiederholungen aufgestossen, welche vielleicht bey einer strengeren Ordnung hätten vermieden werden können. Über Einzelnes nur folgende Bemerkungen. Der Unterschied zwischen Gesetzen und Psephismen, besonders solchen, die wirkliche Gesetzgebung enthielten, ist S. 150 nicht scharf genug gezogen. Der Unterschied in der Form der Abfassung ist bekannt; aber unstreitig gab es auch einen dem Stoffe nach. Man muss annehmen, dass die Psephismen der angegebenen Art einen ausserordentlichen Fall, besonders den der dringenden Nothwendigkeit, voraussetzen, und dass ihre Anwendung auf zukünftige Fälle nicht unbedingt war, sondern im aussergewöhnlichen Rechtswege von Neuem verordnet werden musste. — Mit überwiegenden Beweisen werden gegen *Schömann* vir ordentliche Volksversammlungen an festgesetzten Tagen in jeder Prytanie angenommen; dagegen aber *Schömanns* Ansichten über die verschiedenen Proëdren bey den Volksversammlungen grösstentheils gut geheissen. — Den Unterschied, den der Vf. zwi-

schen eigentlichen Probuleumen des Senats und der γνώμη des Senats, die zuweilen in Volksbeschlüssen vorkommt, zieht, können wir nicht als hinlänglich bewiesen ansehen. Eben so wenig halten wir die angenommenen Probuleumata der Proëdren, die aller Wahrscheinlichkeit nach nur zum Vorsitz bey den Volksversammlungen ernannt wurden, für begründet. Dass ein Volksbeschluss ohne Vorberathung im Senate nur dann gültig war, wenn keine γρ. παρανόμων aus diesem Grunde dagegen erhoben, oder sie abgewiesen wurde, liegt wohl in einem ausdrücklichen Verbotsgesetze. Die Stelle Plutarchs, welche der Vf. nach S. 177. Not. 23 bey Sigonius angeführt fand, jedoch nicht ausmitteln konnte, steht in Pseudo-Plutarchs Leben der 10 Redner, Lysias, in der Mitte.

Auch über die Gerichtsverfassung zu Athen spricht der Vf. sehr ausführlich. Materialien sind wenigstens in Menge gesammelt. Da man in Kurzem das Erscheinen einer gekrönten Preisschrift über diesen Gegenstand erwartet: so wollen wir hier nicht tiefer in die Ansichten des Vfs. eingehen. Doch scheint es uns, dass der Vf. wenig bestimmte Grenzen zwischen der Rechtspflege in der Volksversammlung und der von den eigentlichen Gerichten ausgeübten, gezogen habe, da die Procedurform von dem Stoffe nicht genug unterschieden worden ist. Die γραφὴ παρανόμων konnte nie der Beurtheilung der Volksversammlung vorliegen, wie S. 202 vermuthet wird; wenn nach Pollux die Thesmotheten in der Ekklesia darüber Bericht erstatteten: so war diess ganz natürlich, weil durch das gedachte Rechtsmittel Bestimmungen der gesetzgebenden Gewalt gehemmt wurden. — Mit den vielen Berufungen, von welchen die Grammatiker reden, muss man es nicht so genau nehmen. — Nicht in allen Sachen, wie es nach S. 204 scheint, konnten die Proëdren für sich auf eine Strafe von 50 Dr. erkennen, sondern nur in dem bey Aeschines angeführten Falle. Dabey fand kein förmlicher Process Statt. — Wenn das Volk an die Gerichte verwies, so sprach es schwerlich schon ein: Schuldig aus; es erliess nur ein Verweisungsurtheil. (S. Leben der 10 Redner. Antiphon.) Seltsam wird S. 211 No. 100 eine Stelle aus Lys. w. Agorat. S. 466 übersetzt; der Zusammenhang läſst keinen Zweifel übrig, dass unter dem δῆμος ἐν τῷ δικαστηρίῳ entweder 2000 wirkliche Richter, oder 2000 Bürger aus der Volksversammlung, zu einem Gerichtshofe vereinigt, zu verstehen seyen. Ob verfassungsmässig das Volk die bey ihm vorgebrachten Anklagen immer an die Gerichte zu verweisen hatte, lässt sich weder bejahen, noch mit Bestimmtheit verneinen; soviel ist gewiss, dass das Volk sich in seinem Beschlüsse nicht binden liess. Nur das können die Anführungen S. 211 fg. beweisen. — In den Competenzbestimmungen für die eigentlichen Gerichte ist der Vf. ebenfalls sehr schwankend. M. s. u. A. S. 219 fg. — Die Anrede ἄνδρες πολῖται bey Antiphon v. unvorh. Todschlag, S. 658, könnte sich doch wohl auch auf die Epheten selbst beziehen. Der Areopag hatte nie über falsche Zeugen ein Urtheil zu fällen; wurde Jemand eines falschen Zeugnisses in den vor den Areopagus gehörigen, genau bekannten, Fällen beschuldigt: so musste er bey den Thesmotheten besonders angeklagt, und von ihnen vor einen heliastischen Gerichtshof gebracht werden. Diess will Pollux VIII, 88 sagen. Die Sache bey Lysias *v. Eratosthenes Fragm.* konnte nicht vor den Areopag kommen, weil es sich von einer erlaubten Tödtung handelte, die, wie man weiss, vor das Gericht am Delphinium gehörte. Aus anderen, aber ähnlichen Gründen, die wir hier nicht weiter ausführen können, gehörten auch die bey Antiphon vorkommenden Anklagen wegen Ermordung des Herodes und wegen Giftmischung nicht vor den Areopag; dass Antiphons Choreut, (welcher, beyläufig erinnert, nicht der Gemordete, sondern der Angeklagte, ist) von dem Rathe der Fünfhundert gerichtet worden seyn soll, ist uns unerklärlich; der Vortrag Antiphons ergiebt, dass die Anschuldigung eine βουλεύσις φόνου betraf, die zufolge Harpokrations vor das Gericht am Palladium gehörte, wo entweder Epheten sassen, oder, wie aus Antiphon selbst hervorgeht, wenigstens solche Richter, die in letzter Instanz erkannten. — Das Wort ἀντιγραφὴ bey Demosth. w. Steph. I, S. 1128, 9, kann der Vf. nicht verstanden haben; es bedeutet nicht die Klage wegen falschen Zeugnisses, sondern die Einlassung darauf. — Das ξενικὸν δικαστήριον bey Pollux VIII, 62 ist kein athenisches, sondern ein ausländisches Gericht. *Getreide-Gerichte*, die der Vf. auch annehmen will, gab es wenigstens im Odeum nicht; den Irrthum haben unstreitig die δίκαι σίτου, d. i. Alimentations-Klagen der geschiedenen Ehefrauen, veranlasst. Der Apagoge ist neben der Endixis nicht gedacht, und beides nicht unterschieden worden.

Befriedigender, als die Darstellung der Gerichtsverfassung, ist das Folgende, namentlich von der Verfassung des Raths der Fünfhundert; jedoch ist die Vermuthung, dass unter der Rathsversammlung oft nur die der regierenden Prytanen zu verstehen sey, nicht hinreichend gerechtfertigt, so grosse Wahrscheinlichkeit sie auch haben mag. In Hinsicht auf den Areopag wird in anscheinendem Widerspruche mit S. 80 geleugnet, dass er in den ältesten Zeiten die Stelle eines in allen griechischen Staaten üblichen Senats eingenommen habe, was von *Hüllmann* behauptet wird. — Von *Verlobungen* der Fremden bey dem Polemarchen sagt der Vf. der Rede wider Neära S. 1358 Nichts, sondern von einer Bürgschaftsleistung für eine angebliche Freye, deren Freyheit aber in Anspruch genommen ward. Wenn endlich noch zweyerley Arten von Thesmotheten angenommen werden: so müssen wir gestehen, dass uns die angeführten Gründe nicht im Mindesten überzeugt haben.

Über die Gemeinde-Verfassung giebt der Vf. wieder vollständige und treffliche Zusammenstellungen. Dass aber die Phylen an sich auch geographische Eintheilungen waren; dass jeder Bürger nothwendig in eine Phyle, einen Demos, eine Phratrie und ein Geschlecht, gehört zu haben scheine: sind Behauptun-

gen, worüber man schwer ins Reine kommen wird. Über das Verhältniss der Unterordnung der Phratrien unter die Phylen seit Khlisthenes will auch der Vf. nach S. 271 Nichts entscheiden; er macht nur auf einzelne Thatsachen aufmerksam. Die Phylengerichte S. 290 fg. lassen sich nicht rechtfertigen; auch sehen wir nicht ein, wie die 30 Demenrichter mit der ungewissen Zahl aller Demen in Verbindung gebracht werden können.

Bey der Wahl zu Ämtern, sagt der Vf., fand Bewerbung Statt. Und diess scheint, so wenige bestimmte Zeugnisse auch dafür sprechen, immer das Richtigste. Mit Recht trägt er auch Bedenken, die Volksversammlung als eine entscheidende Behörde bey den Euthynen anzusehen. Sie kommt in der That als eine solche bloss bey den Berichtserstattungen zurückkehrender Gesandten vor, ausserdem concurrirte sie in dieser Eigenschaft wahrscheinlich nur so, wie auch in der Regel bey Eisangelien, indem sie die gelegentlich vorkommenden Anzeigen oder Anklagen an die geeigneten Behörden verwies. In Beziehung auf den Ostracismus und die S. 349 angegebenen Epochen der athenischen Verfassung finden wir Nichts zu erinnern.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Griechische Literatur. 1) Bonn: *Diem Natalem Regis — — Frid. Guilelmi III — — celebrandum indicit Rector cum Senatu. Praemissa sunt epigrammata graeca ex marmoribus collecta.* Von *Fr. Gottlieb Welcker.* 1819. 14 S. 4.

2) *Bonn: Diem Natalem etc. indicit Frid. Theophilus Welcker. Epigrammatum Graecorum Spicilegium alterum.* 1822. 35 S. 4.

Schon in der von *Jacobs* herausgegebenen Anthologie findet sich ein schätzbarer Beytrag von Epigrammen, die Hr. *W.* zusammengelesen, und mit Bemerkungen ausgestattet hat. Mit Fleiss und Gelehrsamkeit sehen wir in beiden vorliegenden Gelegenheitsschriften diess lobenswerthe Beginnen fortgesetzt. Denn wenn auch nicht gerade alle Epigramme poetischen Werth haben, oder sonst von Bedeutung sind: so lässt sich doch aus den meisten immer noch Etwas lernen, und sollte es am Ende nur seyn, zu sehen, wie diese Gattung der Poesie nach und nach ausartete, oder von den Steinmetzen mit Fehlern ausgestattet ward. Die Zahl der in beiden vorliegenden Programmen enthaltenen Gedichte ist 62, nämlich 45 Grabschriften und 17 Weihinschriften. Die Reisen von *Dodwell* und *Walpole* haben viele geliefert. Über die Anordnung der verschiedenen Epigramme in passende Abtheilungen hat Hr. *W.* in der kleinen Einleitung zu No. 2 einige beherzigenswerthe Vorschläge gethan. Manche dieser Inschriften sind sehr verderbt, und östers ist Vieles auf den Steinen ausgegangen. Die Verbesserungs- und Wiederherstellungs-Versuche des Herausgebers sind oft gelungen; zuweilen konnte nur vermuthet werden. Manchmal möchten wir seinen Vorschlägen nicht beystimmen, z. B. 32 μνημόσυνον ἀνδρώπ...... ρήσιον γ', wo Hr. *W.* vorschlägt ἐς μνημόσυνον ἀνθρώποισιν ἠμερήσιον, wo weder der Sinn die Präposition ἐς erfodert, noch der Vers dieselbe annimmt, wesshalb sie wegzulassen ist. Epigr. 42 wird der erste Vers folgendermassen hergestellt: Παρνησσοῦντος ὁ τύμβος, ὃν εἴδες, ὦ παροδεῖτα. Wenn gleich auch nicht immer die Versification dieser Inschriften ganz tadellos ist: so möchte es doch nicht rathsam seyn, Verstösse gegen das Metrum hinein zu corrigiren. Besser wäre es, zu lesen, ὃν εἰσοράας, παροδεῖτα vgl. Ep. 54. Wiewohl auch diess wegen des herausfallenden ὦ, das jedoch auch 47 fehlt, nicht sehr zu empfehlen ist. — Ep. 45. *Fourmont* copirte den ersten Vers: Τὶς Μοιρῶν μίτον ὕμμιν σκολιασατο, παῖδες, ἄωρον. Hr. *W.* schlägt vor, ὕμμι κομίσσατο, und unterstützt diess mit einer Stelle aus der Anthologie No. 486: ζωῆς ἔκ με κομισσάμενος. Diese Vergleichung möchte nicht ganz passen, denn letztere Stelle heisst, *mich aus dem Leben tragend;* den Faden der Mören tragend, oder auch wegnehmend, hat damit nichts gemein, und giebt keinen guten Sinn. Wir schlagen vor ὕμμι σκολύψατο, denn diess Verbum bedeutet abschneiden, zerreissen. Wegen der Position von σκ. vgl. *Hermann. Elem. Doctr. metr.* p. 47 — Epigr. 60 scheint Hr. *W.* den Trochäus V. 15 für erträglich zu halten: ἀλλὰ καὶ ὡς θεόν μ' ἀντείμεον ἐνταφίοισιν. Da die Steinmetzen so oft einzelne Sylben, zumal angehängte, ausliessen: so wird man wohl kein Bedenken tragen, ὥστε für ὡς zu lesen, wodurch der Vers zu seinem richtigen Masse gelangt. — Ep. 13 fehlt ein Versfuss, σῆσιν scheint vor φρεσὶ ausgefallen. — 32. V. 5 ist τούς ausgefallen vor ἐπεμβόλεις.

Die Erklärungen sind in angemessener Kürze gemacht, und mit einzelnen schönen Bemerkungen versehen; jedoch auch hier können wir nicht gerade mit Allem ganz einverstanden seyn. Epigr. 6 wird οὗ τὸ καλὸν οὔνομα auf den Stadtnamen Κυζικὸς bezogen, weil es sich finde, dass solche Namen auch *generis masculini* gewesen, und κλεινοῖο Κορίνθου zur Bestätigung angeführt. Diess passt nicht, denn nach epischem Gebrauch kann κλεινός *generis communis* seyn. Wo Städtenamen *generis masculini* sind, ist ὁ τόπος hinzugedacht, während sonst ἡ πόλις dem Sinne vorschwebt. Es kann demnach ein *Relativum masc.* sich auf einen Stadtnamen beziehen, doch muss in diesem Falle die Stelle nicht den Verdacht einer Lücke haben, in welcher etwas gestanden haben kann, worauf sich das *Relativum* bezieht, wie es in dem genannten Epigramm wirklich zu seyn scheint. — Ep. 10 κεῖμαι τῷ θανάτῳ μηδὲν ὀφελλόμενος, *morti, cui πάντες ὀφειλόμεθα, nihil jam debet, quippe cui debitum solverit.* Es muss wohl heissen: *ich liege, vom Tode zu keiner Freude mehr zugelassen.* — Zu Epigr. 22 wird ΦερσεΦάττα, unter den Wörtern aufgeführt wo Φ für θ steht, als Φέρσις für Θέρσις. Wir sehen nicht ein, womit diess unterstützt werden könnte, da es doch unstreitig für ΠερσεΦάττα steht. — Ep. 42 V. 4 nimmt Hr. *W.* ein neues *Substantiv*, ὕρη, die Ruhe, an, auf *Hesychius* Glosse, ὗρον — ἥσυχον gestützt. Wir wollen die Zweifel, die sich gegen diese Glosse machen lassen, nicht vorbringen, jedoch können wir nicht zugeben, dass auch Ὑρία, eine Stadt in Böotien, den Namen von jenem Orte haben soll. Nach der bekannten Weise, dass Städte von Göttern benannt werden, hiess diese von Ζεὺς Ὑριεύς dem Regengotte.

Möge es Hr. *W.* gefallen, diese Ährenlese von Inschriften auch ferner noch fortzusetzen, und mit seinen geschmackvollen Bemerkungen auszustatten! Die Freunde der Anthologie werden es ihm gewiss Dank wissen.

G. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung: *Darstellung der griechischen Staatsverfassungen.* Von *Friedrich Wilhelm Tittmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fünftes Buch. Regierungsform der übrigen Staaten ausser Athen und Sparta. Hier beurkundet der Vf. am meisten seinen Fleiss und seine Unverdrossenheit im Sammeln; diplomatische und numismatische Werke sind gründlich benutzt; jede kleine geschichtliche Spur ist verfolgt worden. Man erhält nicht bloss über die Verfassungen aller bekannten Staaten oder selbstständigen Städte in dem eigentlichen Griechenland (selbst mit Einschluss von Epirus und Macedonien), der Kolonien in Macedonien, Thracien, und noch nördlicher, auf den Inseln des ägeischen Meeres, auf den Cykladen, auf Creta; der Dorier in Kl. Asien, des ionischen Bundes; ferner der Aeolier, wenigstens immer eine kleine Aufklärung: sondern auch die Städte, die spät, erst nach dem Untergange der Freyheit, in Asien gegründet wurden, oder die dem Ursprunge nach kaum zu den griechischen zu zählen sind, in sofern sich bey ihnen nur das Gepräge des Griechenthums findet, namentlich in Karien, Lydien, Mysien u. s. w., selbst in Galatien, hat der Vf. beachtet, wiewohl er gesteht, dass er erst später darüber zu sammeln angefangen habe, und daher Vollständigkeit weniger verbürgen könne. Zuletzt folgen die griechischen Städte in Africa, im und am ägeischen Meere; in Unter-Italien, Sicilien, Melite, Messalia und Sagunt. Eine Urkunde erinnern wir uns nicht, gefunden zu haben, die nämlich, welche man einer sonst ganz unbekannnten Stadt *Barne*, vielleicht in Macedonien, zugeschrieben hat, bey *Gruter* und bey *Barbeyrac* (*Histoire des anciens traités* I, S. 290), worin ebenfalls βουλή und δῆμος und ein ἱεροποιὸς als Urkundendepositar vorkommt. Ob übrigens schon das Wort πόλις für sich allein auf eine demokratische Verfassung schliessen lasse, wie der Vf. und vor ihm *Taylor* (*ad Aesch. c. Ctsiph. p.* 391, glaubte, müssen wir noch immer sehr bezweifeln.

Sechstes Buch. Allgemeines über die Regierungsformen bey den Griechen. Die Griechen liessen nur eine Demokratie in der strengsten Form als eine solche gelten. Jede Abweichung oder Milderung war ihnen sogleich Oligarchie oder Aristokratie, d. i. Ausdehnung der Rechte der verwaltenden Behörden. Da, wo man ein Schwanken zwischen Oligarchie oder Aristokratie und Demokratie sieht, muss man doch immer annehmen, dass die letzte die Grund- oder innerliche Verfassung war. Auch dann, wenn das Wort *Psephisma* vorkommt, soll in der Regel Volksbeschluss, mithin Demokratie, vorauszusetzen seyn. Die aus *Aeschines* S. 525 N. 12 angeführte Stelle ist allerdings passend; ja der daselbst vorkommende Ausdruck: die Oriten hätten Alles mit Psephismen abgemacht, lässt sogar auf den äussersten Grad von Demokratie schliessen, wo das Volk alle Verwaltungsangelegenheiten selbst besorgte. Indessen ist doch noch zu erwägen, dass das Wort Psephisma auch von Beschlüssen anderer Behörden ausser der Volksversammlung gebräuchlich ist. — Die Regierungsformen der Griechen waren durchaus demokratisch. Selbst in den Staaten, welche als oligarchisch oder aristokratisch angesehen wurden, wie im lacedämonischen, entschied doch immer die Volksversammlung über Krieg, Frieden, Bündnisse, Gesetzgebung und über die Verhältnisse der höchsten verwaltenden Behörden. Es ist nicht zu übersehen, dass auch in den Königreichen Molossis und Macedonien, wenigstens im ersten, demokratische Principien sichtbar sind. — Aristoteles sagt irgendwo, es gäbe Staaten, wo sich kein Demos fände, und man keine Ekklesia, sondern συγκλήτους hätte. Wir sind mit dem Vf. darin einverstanden, dass unter dem letzten Ausdrucke eher Bürgerausschüsse, als engere Rathsversammlungen, zu verstehen sind, wie z. B. die Timuchen in Messalia, und bey den Lokriern in Unter-Italien, waren, wo es unstreitig schwer hält, nebenbey auch das Daseyn einer allgemeinen Volksversammlung zu beweisen. — Nach des Vfs. Darstellung, die sich, wie wir glauben, geschichtlich rechtfertigt, hat man die Tyrannis als eine demokratische, gegen die Oligarchie gerichtete, Erscheinung zu betrachten, ebenso wie die Einsetzung von Aesymneten. Der Rath war nicht ein dem Volke entgegenstehender Körper, sondern ein Ausschuss des Volks, und in den höchsten Staatsangelegenheiten nur vorbereitend. Der Unterschied zwischen einer βουλή und einer γερουσία wird hypothetisch darein gesetzt, dass jene ein zahlreicher Bürgerausschuss, diese ein minder zahlreicher (abgeschlossener) Körper gewesen sey. Wir glauben unsererseits, nur einen historischen Unterschied annehmen zu dürfen. Über das Allgemeine des Beamten-Wesens, wo sich namentlich auch kein Subordinationsverhältniss findet, der Gerichtsverfassung, Theilung der Gewalten, Gemeindeverfassung, über die Theilnahme der Menge an der Staatsverwaltung, endlich

über die Entwickelung der Staatsverfassungen, der Staatskunst und des politischen Sinnes bey den Griechen, verweisen wir auf die wohlgeschriebene Ausführung des Vfs. Zu bemerken ist nur noch, dass er einen Unterschied zwischen dorischen und ionischen Staaten nicht annehmen will, in sofern man in jenen das aristokratische, in diesen das demokratische Princip als vorherrschend häufig angenommen hat.

Siebentes Buch. Über Verschiedenheit der Stände bey den Griechen. Der Vf. hat es hier unternommen, die Ansicht der neuesten Zeit zu bekämpfen, welche den ältesten Staatsverhältnissen der Griechen die Vorstellung von castenartiger Geschiedenheit der Stämme oder Stände mit ungleichen politischen Rechten untergelegt hat. Wir sind ihm mit Vergnügen gefolgt, da wir ebenfalls jene Hypothese nur einem nicht ganz vorurtheilsfreyen Blicke in das griechische Alterthum zuzuschreiben wagen. Es ist aber mit dem Vf. vorauszusetzen, dass nur da Casten anzunehmen seyen, wo die Stände im schroffen Gegensatze und mit hartnäckig-feindseligem Geiste gegen einander stehen; es ist daher auch kein wesentliches Argument, dass, wenn sich in späteren Zeiten keine tiefer in das Staatsleben eingreifende Verschiedenheit der Stände findet, ihr Daseyn auch im früheren Alterthume nicht so leicht vermuthet werden könne; denn eben jener hartnäckige Geist würde doch Etwas gerettet haben: es wäre denn, dass sich Radical-Umwälzungen darthun liessen. Der Vf. hat nun auch bey seiner Ausführung den einzig richtigen Weg eingeschlagen. Zuerst werden die Nachrichten von den erblichen Staaten nach den einzelnen Ständen zusammengestellt; dann folgt die allgemeine Ansicht darüber, und das, was sich von einer Unterscheidung der Stände nach dem Vermögen oder Census sagen liess. Es war sein Plan, nur Thatsachen und Zeugnisse mit den Folgerungen dafür und dagegen zu geben, ohne zu entscheiden, ausser etwa da, wo Etwas mit völliger Gewissheit aufgestellt werden konnte. Diess ist gehörig durchgeführt; und wir finden nicht, dass da eines der wichtigeren Zeugnisse übergangen worden sey. Zu bemerken ist besonders, dass der Vf. unter den lacedämonischen Periöken *alle Lacedämonier* versteht, die *nicht Spartiaten* wären, mit Einschluss der Bürger der übrigen Städte. S. 588 fgg. Isokrates, der hauptsächlich den Periöken ein sclavenartiges Verhältniss beylegte, wird hiebey als ein nicht ganz zuverlässiger Gewährsmann angesehen. Übrigens gestehen wir, dass es uns nicht ganz deutlich geworden ist, worin noch der Unterschied bestanden habe, den der Vf. in staatsrechtlicher Hinsicht zwischen Spartiaten und Lacedämoniern annimmt. Unter den übrigen griechischen Staaten, worüber freylich noch weniger Nachrichten vorliegen, findet sich nur allein bey Kreta eine nicht verdächtige Spur von Casten in dem Zeugnisse von Aristoteles (Pol. VII, 10). — S. 605 f. Von den *Priestergeschlechtern*, deren eine Menge namhaft gemacht werden. Ein Geschlecht der Branchiden wird geleugnet; im Allgemeinen aber wird das Daseyn alter Geschlechter nicht bezweifelt, in denen das Recht auf gewisse Priesterthümer forterbte. Nur gegen castenartige Absonderung, gegen die Annahme eines förmlichen Priesterstaats, streitet Alles. — S. 611 f. Beyläufige Ansichten über die unterwürfigen Stände. Es wird behauptet, dass ihr Verhältniss weniger hart gewesen sey, als man gewöhnlich annehme. Die gewöhnliche Meinung hievon wird der Übertreibung einiger alter Schriftsteller zugeschrieben, die durch andere Zeugnisse ihre Widerlegung finden. — Man darf übrigens nicht glauben, dass der Vf. jede bürgerliche Absonderung leugne: so werden die politischen Vorrechte einiger erblicher Geschlechter auf Staatsämter, wiewohl hauptsächlich nur für die alte Zeit, anerkannt. Vielleicht sind diese Abweichungen aber zu sehr in das Dunkel gestellt, welches daher kommt, weil der Vf. es vorzüglich auf die Widerlegung der Hypothese von dem Daseyn streng gesonderter Casten abgesehen hatte. Wir würden unsererseits kein besonderes Gewicht darauf gelegt haben. Man pflegt heutzutage oft schon das, was sich von erblichen Geschlechtsvorrechten und von Absonderungen aus Gewohnheit findet, castenartig zu nennen; offenbar sind also hier Begriffs-Verwirrungen mit im Spiele. Man muss endlich erwägen, dass unter abgeschlossenen Ständen, die in ihrer äusseren Natur nichts Castenartiges haben, dennoch in gewissen Zeiten ein Castengeist rege werden kann. So können wir auch nicht ganz billigen, dass der Vf. die Erlangung des Bürgerrechts für die durch Geburt davon Ausgeschlossenen als eine leichte, sehr gewöhnliche Sache darstellt. Es gab Zeiten, in welchen das Streben, das Bürgerthum rein zu erhalten, wieder sehr lebhaft sich äusserte. — Dass Isotelen gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern, bis auf das Anrecht zum Archontat und zum Priesteramte, gehabt haben sollten, ist noch zu erweisen. Die Platäer erhielten nicht bloss die Isotelie, sondern das Bürgerrecht selbst. Sie waren natürlich, eben so gut, wie die Athener, die zu keinem Priestergeschlecht gehörten, von den erblichen Priesterthümern (ἐκ γένους) ausgeschlossen, und damit steht auch die andere vom Vf. S. 641. Not. 17 angeführte Stelle aus der Rede g. Neära S. 1376, 16. nicht im Widerspruch; denn ἱερωσύνη an sich deutet häufig schon auf erbliches Priesterthum. — Bey Gelegenheit des athenischen Census macht dem Vf. die Stelle bey Isäus (v. Apollon. E. S. 185), wo noch der Reiter-Census, als ein Mittel, um zu Ämtern zu gelangen, vorkommt, Schwierigkeiten, die sie allerdings hat. *Böckh's* Vermuthung (Staatshſt. II, S. 43), dass Pronapes noch ein Mann aus der Zeit vor Euklid sey, ist nicht unwahrscheinlich; denn er war der Mann der Gegnerin von Isäus Clienten. Es kann aber auch, wie *Böckh* weiter vermuthet, späterhin noch gewisse Ämter gegeben haben, wozu eine, jetzt unbekannte Schatzung erfoderlich war. — Dass die Busse, welche der Archont wegen eines, gegen eine [illegible]ise, eine Erbtochter u. s. w., begangenen Unrechts und in ihn-

lichen Fällen auflegen konnte, nach den vier alten Classen des Census verschieden gewesen sey, ist wohl ein Irrthum: denn κατὰ τὸ τέλος ist, wie auch in anderen Stellen, von dem Masse, bis zu welchem die Behörden selbst erkennen konnten, zu verstehen, oder von einem gesetzlich vorbestimmten Betrage, den wir nicht mehr kennen.

Achtes Buch. Bundesverhältnisse. Spuren davon in alter Zeit. Sodann der ionische Bund, der dorische, die Aeolier, der achäische Bund, der Bundesverein der Arkadier, der böotische Bund, der phokische, die Lokrier; Doris; Thessalien; der Bund der Aetolier; der Akarnanen; Epirus, Chalcidica, der thracische Chersones, Euböa, Creta, Unter-Italien und Sicilien, Lycien; die Bundesverfassung der Galater. Hier sind wieder treffliche Materialien mit möglichster Klarheit zusammengestellt. Wir wollen nur folgende Bemerkungen beyfügen. Die Existenz eines Bundesverhältnisses unter den Aeoliern scheint nach Herodot 1, 150 in Verbindung mit Pausanias VII, 5, wo von eilf äolischen Städten die Rede ist, die den Smyrnäern zu Hülfe kamen, und diese nachher unter sich vertheilten, als sie ihre Stadt den Kolophoniern überlassen mussten, kaum zu bezweifeln. — Bey dem achäischen Bunde vermisst man ungern die Namen der dazu gehörigen 7 und resp. 10 Städte, aus denen der Verein bey der Erneuerung und 25 Jahren nachher bestand. (Vgl. *Barbeyrac* P. I, S. 272.) Auch finden wir keinen Grund, mit dem Vf. die *Demiurgen*, die Livius 32, 22 *magistratus gentis*, zehn an der Zahl, nennt, von den *demiurgis civitatum, qui summus est magistratus* (bey Dems. 38, 30) zu unterscheiden, und letzte als Behörden der einzelnen selbstständigen Staaten ohne eigentliche Beziehung zu dem Bundestage anzusehen; denn sie schreiben ihn ja doch aus. — Ob endlich die mit den Römern abgekommene Sitte, keine Gesandten als im Namen des ganzen Bundes abzuordnen, nicht auf ein Grundgesetz des Bundes, wonach den einzelnen Staaten in allen Fällen das *jus legationum* entzogen war, schliessen lasse: lassen wir dahingestellt. Unter den *principes* der Ätolier, wie sie Livius nennt, kann man schwerlich etwas Anderes verstehen, als Vertreter, Abgeordnete der Bundesstädte schlechthin, wie der Vf. S. 680 auch den Ausdruck *principes Achaeorum* bey demselben Geschichtschreiber deutet. — Zum Schlusse wird noch kurz von religiösen Völkervereinen, hauptsächlich in Asien, soviel sich deren auf Münzen und Inschriften finden, gehandelt, woran sich eine gelungene Darstellung der Beziehungen zwischen den Bundesverhältnissen und den einzelnen Staatsverfassungen anschliesst. Beide liefen besonders bey den Ätoliern und Achäern gewissermassen in einander; der Bund war Ergänzung und Fortsetzung des Staates. Griechenland bietet auch hier Idealisches dar. Selbstständige, wenigstens innig verbundene, Gemeinden zu einem Staate oder Vereine, Staaten und Vereine in Einem Bunde verknüpft. Das gesammte, oder doch fast das gesammte, Griechenland war von dem Bunde der Amphiktyonen umfasst, welcher den Schlussstein des rechtsgesellschaftlichen Systems zu bilden scheint. Über den letzten geht der Vf. kurz hinweg; bekanntlich besitzen wir aber von ihm schon eine gekrönte Preisschrift über den Amphiktyonen-Bund.

Hiemit beendigen wir die Anzeige eines Werks, welches die grösste Achtung gegen den Vf. einflössen muss, indem dasselbe sich zugleich durch Gehalt, strenge Ordnung und Sprache empfiehlt. Da jede geschichtliche Thatsache durch sorgfältig gesammelte Zeugnisse belegt wird: so sind auch die bey einer Schrift von solchem Umfange nicht leicht zu vermeidenden kleinen Missverständnisse der einen oder anderen Stelle, wovon wir oben einige Beyspiele angeführt haben, weniger schädlich. Übrigens aber gewährt es dieser Schrift einen grossen Vorzug, dass der Vf. durchgängig nur Thatsachen giebt, und nicht von Hypothese auf Thatsachen übergeht. So wird das Geschichtliche gesichert; und ein solches Werk behält immer seinen Werth, während ein auf Hypothesen gebautes dem Wechsel der Ansichten ausgesetzt ist. Wir müssen es daher um so mehr bedauern, dass dem Vf. sein neuer Lebensplan, wie die Vorrede berichtet, die Aussicht raubt, dem so trefflich Begonnenen weitere Vollendung zu geben. — Über das Äussere der Schrift haben wir nur noch hinzuzusetzen, dass wir, ausser den am Ende angezeigten, noch eine bedeutende Menge Druckfehler gefunden haben. HFR.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Vossischen Buchhandl.: *Der Cavalier*, ein historischer Roman. Frey nach dem Englischen des *Lee Gibbons von L. M. v. Wedel*. 1822. Erster Band. 234 S. Zweyter Band. 276 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Religionsunruhen unter Karl I von England, der daraus entstandene Bürgerkrieg, und Cronwels eisernes Regiment, bilden die historische Grundlage dieses Romans, welcher mit Karl II Thronbesteigung endet. Den Titel hat er von seinem Helden Karl Sydenham, Freyherrn von Falconridge, der zu den unerschütterlichen Vertheidigern des Throns gehörte, die man damals *Cavalliers* nannte. Wir finden interessante und wohlgezeichnete Charaktere, wie den Helden selbst, den tapfern Schotten Armstrong, den scheusslichen Snell, Cronwel selbst, der sich zwar selten, aber oft genug zeigt, um seine Gemüthsstellung zu entfalten, u. A. m. Eben so stossen wir auch auf spannende Verhältnisse und Situationen, welche unsere ganze Aufmerksamkeit und Theilnahme in Anspruch nehmen. Das Buch gewährt daher eine recht anziehende Lectüre, nur muss man es nicht mit den Romanen von dem berühmten Vf. des Waverley vergleichen; denn ihm geht *der* Zauber der Darstellung ab, welcher diesen so unwiderstehlichen Reiz verleiht. Die Übersetzung ist nicht ganz frey von Härten; *Bigottry* würden wir für einen Druckfehler halten, wenn es nicht öfter vorkäme. C.

Schmalkalden, b. Varnhagen: *Feyerabende* (,) *oder Erzählungen in Pöfie und Profa* (.) herausgegeben von Dr. *C. Hyneck*. 1821. Erftes Bändchen. 311 S. Zweytes Bändchen. 244 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. bezeichnet diefe Erzählungen felbft nur als ephemere Erfcheinungen, und da darf die Kritik nicht zu hohe Anfprüche erheben. Die erfte: *Julius de St. Marreau* fcheint uns die befte von allen; an dem *Familientod* möchten wir eine zwecklofe Häufung des Trübfals tadeln; die *Tante*, nach einer wirklichen Criminalgefchichte bearbeitet, ift auch in medicinifcher Hinficht merkwürdig genug; die Einkleidung hätte vielleicht etwas gedrängter ausfallen können, befonders in den Reden der alten Tante. Wunderlicherweife ift die nämliche Wahrnehmung (dafs nämlich Jemand, von dem ein Kleidungsftück oder dgl. mit einem Todten vermodert, gleichfam eingeht) zu der erften Erzählung des zweyten Bändchens: die *Bufenfchleife* benutzt; die *Ungleichen* lefen fich recht wohl, nur ift etwas zu viel Romanenzuthat dabey. *Thamas Kuli Chan* und *die Peruaner* mufs man nun eben mit in den Kauf nehmen, fo wie die kleineren Gedichte, von denen ein Ofterfonett anhebt:

> Der Tod ift in des Lebens Sieg verfchlungen,
> Und die Unfterblichkeit ift aufgewacht. (?)

Mit Vergnügen hat dagegen Rec. die vier Gefänge des: *Luther, oder der Sieg des Glaubens*, gelefen; und wie follte man auch nicht, wenn fich Strophen darin finden, wie:

> Panier! Du bift mit edlem Blut geröthet! —
> Um dich verblichen Viel im Todesftreit!
> Doch ob der Feind den ird'fchen Leib getödet,
> Der Geift lebt oben frey durch alle Zeit.
> Ihr, die Ihr längft um ihre Mäler wehtet,
> Ihr Lüfte! grüffet fie, und fprecht erfreut:
> Was fie mit frommem Eifer fich erftritten,
> Steht heilig noch und hoch in unfrer Mitten.

Der Vf. wünfcht, auf einzelne Stellen aufmerkfam gemacht zu werden; diefs wollen wir in Bezug auf den erften Gefang thun, da Mehreres der Raum nicht verftattet. *Deuten, Zeiten und Saiten* thun als Reim dem feineren Ohre weh; *fich fachen* für: entzünden, ift wohl vom Blitze nicht gut gefagt; die *wilden Recken* (S. 249) find hier nur als Füllfel und des Reimes halber; *die in des Vierecks* u. f. w. (S. 251) ift ganz überflüffig, und nicht eben gut ausgedrückt; die *Syrten* (S. 252 hat auch wohl nur den Reim hieher gebracht, da die Herden in der Regel nicht darauf zu kommen pflegen; *die Schritte zögern* (S. 257) für kleiner oder langfamer machen, ift undeutfch; die *enge Mitte der Claufe* eine durch den Reim herbeygeführte Überladung, befonders da noch das *Gemach* folgt. *Erwiedernd Luther* u. f. w. (S. 258) abermals Tautologie; das *Dir* hinter *Erde* in derfelben Strophe, ein Flickwort und unrichtig. — Der Vf. hat bisweilen eine eigenthümliche Orthographie; doch finden fich auch manche Druckfehler.

D.

Erfurt u. Gotha, in der Hennings'fchen Buchhandl.: *Lebensdiffonanzen nebft deren Auflöfung im Allegro und Larghetto.* 1822. 220 S. 8. (20 gr.)

Mit dem beften Willen von der Welt kann man den drey Erzählungen, die fich hier finden, nicht viel Rühmliches nachfagen. Die erfte, welche keine befondere Auffchrift hat, legt es auf Charakterzeichnung an, wird aber darüber etwas langweilig; denn der Vf. weifs feine Perfonen nicht beffer kennen zu lehren, als wenn er Fragmente von Tagebüchern und Briefe mittheilt, welche alle ziemlich breit gerathen find. Die zweyte: *die Heirath durchs Wochenblatt*, und die dritte: *Gegenfeitige Überrafchung* betitelt, faffen fich zwar kürzer, und zeigen im Ganzen mehr Handlung; aber unterhaltend oder anziehend haben wir fie eben auch nicht finden können, und zwar eben fo wegen unverkennbarer Dürftigkeit in der Erfindung, als wegen des fchleppenden Tons der Darftellung.

Mg.

Magdeburg, b. Creutz: *Sophronia, oder die Eroberung des heiligen Grabes.* Drama in vier Aufzügen von *Wilhelm Gerhard.* 1822. 162 S. 8. (20 gr.)

Es ift die bekannte fchöne Epifode im befreyten Jerufalem, welche der Vf. zu feinem Drama benutzt hat, wozu fie fich aber aus mehreren Gründen nicht ganz eignen dürfte. Das Ganze macht bey fehr wohlklingender Sprache und geglätteter Form einen gefälligen Eindruck, ohne jedoch für ein Kunftproduct von höherer Bedeutung gelten zu können. Er fcheint, als ob Irmens Monolog (1 Act 7 Scene), worin er dem Zufchauer fagt: *er* habe das heilige Bild geraubt, ganz füglich wegbleiben könne, und die Scene zwifchen Tankred und Iftikhar (3 Act 1 Scene) durch Abkürzung und Zufammendrängen gewinnen würde. Dafs der Mond in der Scene des 2 Acts mit „fchmerzlicher Gebehrde" lächelt, hat er wohl allermeift dem Reime zu danken. Ganz unftatthaft aber ift nach Rec. Gefühl die Aufftellung des Muttergottesbildes; man mufs, was Taufende mit gläubiger Verehrung anfchauen, nicht als Decoration benutzen, um eine Schlufsfcene glänzender zu machen; — die Ahnfrau in ihrem bengalifchen Feuerglanze ift etwas ganz Anderes.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Des Aulus Persius Flaccus Satiren*, in der Versart der Urschrift verdeutscht und mit erläuternden Anmerkungen von *J. J. C. Donner*. 1822. 146 S. 8. (16 gr.)

Wenn die Übersetzung eines alten Classikers gewürdigt werden soll, so kommt es vorzüglich darauf an, sich über die Anfoderungen, welche an eine solche Arbeit gemacht werden, zu verständigen. Denn noch immer ist man darüber uneins, was von einer Übersetzung gefodert werden müsse. Während nämlich die Einen in ihr nur den Inhalt wiederzufinden sich begnügen, und gern die antike Form mit einer den modernen Ansichten entsprechenderen vertauschen lassen, machen Andere die strengere Anfoderung, dass Form und Inhalt des Originals möglichst treu, nur mit Vertauschung der Sprache, wiedergegeben werden sollen. Wenn sich die erste Ansicht in Beziehung auf streng- wissenschaftliche Werke des Alterthums, bey denen die Form das Untergeordnete und vom Stoffe Überwältigte zu seyn pflegt, (z. B. medicinische, mathematische u. dergl.) mit nicht zu verwerfenden Gründen vertheidigen läfst: so ist jedoch bey Werken der Poesie, Beredsamkeit, Geschichte und Philosophie die letzte Ansicht unstreitig die allein richtige. Denn es ist ja eben ein Hauptvorzug der Alten, dass bey ihnen Form und Inhalt in dem vollendetsten Ebenmasse stehen, und sich zu einem unzertrennlichen, schönen Ganzen vereinigen. Wenn nun aber die Übersetzung dieser Foderung Genüge leisten soll, so muss sie die Frucht der vollkommensten Durchdringung des Originals seyn. Der Übersetzer muss nicht nur gleich dem Erklärer seinen Schriftsteller ganz zu verstehen, und seine Eigenthümlichkeit vollständig und rein aufzufassen streben, sondern er muss auch das schöpferische Vermögen besitzen, diese Eigenthümlichkeit in einem anderen Stoffe von Neuem ins Leben zu rufen. Wie irrig ist es daher, wenn man das Verdienst des Übersetzers, wie wohl noch hie und da geschieht, geringer anschlägt, als das des Kritikers und Erklärers! Die Übersetzung, als ein Kunstwerk, verbirgt den aufgewandten mühsamen Fleiss, der beym kritischen und erklärenden Commentar offen hervortritt; und daraus ist es wohl leicht zu erklären, wie jene irrige, bloss dem äusseren Scheine entnommene Ansicht entstehen konnte. Denn es ist gewiss, dass Jeder, der als Übersetzer die rechte Bahn zum Ziele nicht gleich von vorn herein verfehlen will, nur dann an sein Geschäft gehen dürfe, wenn er den mühevollen Pfad des Kritikers und Exegeten bey seinem Autor zurückgelegt hat.

Der Vf. der vorliegenden Übersetzung des Persius, Hr. *Donner*, welcher mit uns darüber einverstanden ist, dass die Übersetzung Inhalt und Form zugleich treu nachbilden müsse, scheint über den letzten Punct anderer Meinung zu seyn. Schon die nicht unverdienstliche Übersetzung des *Juvenalis* (vgl. Jen. A. L. Zeit. 1822. No. 80 — 82) veranlasste die Bemerkung, dass es Hr. *D.* gescheut habe, auf dem mühsamen Wege philologischer Forschung überall gründlich in den Sinn seines Originals einzudringen. Leider ist diess auch der Fall bey dieser Übersetzung der *Persius*, wie unsere folgenden Bemerkungen zeigen sollen. Dass daher die ganze Eigenthümlichkeit des Dichters aus dieser Übersetzung den Leser nicht anspricht; dass die Lesung der Uebersetzung oft nicht dieselbe oder wenigstens eine ähnliche Wirkung hervorbringt, wie die des Originals, ist eine nothwendige Folge davon. Weit höher steht auch in dieser Hinsicht die *Passow*'sche Übersetzung.

Dabey ist es indess unverkennbar, dass Hr. *D.* im Versbau und in der Beherrschung der Sprache sich jetzt zu einer höheren Vollkommenheit emporgearbeitet hat, als er im Juvenalis kund gab. Er hat sich also in dieser Hinsicht keineswegs getäuscht, wenn er in der Vorrede äussert, dass er den Persius *mit besserem Erfolge* bearbeitet zu haben glaube, als den Juvenalis. — Einige schlechte Verse, wie Sat. III, v. 26.

> Ich bin Di | nomaches! | Blähe dich | drob!
> Und | schön bin ich! | Seys doch.

hin und wieder vorkommende Provinzialismen und veraltete Wörter und Wortformen, wie *Buttel* VI, 98 für Flasche; *schmorig* V, 104. VI, 180 für *unctus; nieselnd* I, 33; *hellig* I, 60; *du weissest* I, 27 von wissen; *albern*, als Zeitwort, sind kleine Flecken, da man bey den übrigen Vorzügen der Übersetzung leicht übersehen mag. Es ist uns nicht unbekannt, dass auch *Voss* im deutschen Aristophanes Provinzialismen und veraltete Formen und Wörter nicht verschmäht hat; allein die Sprachgattung des Komikers duldet dergleichen wohl, nicht aber die des Satirikers, der sich von dem allgemein Üblichen, der gewöhnlichen Umgangssprache, nicht

entfernt. Man sehe hierüber Persius selbst in der 5ten Sat. v. 14. — Dass Hr. D. die *Passow*'sche Übersetzung benutzte, ergiebt sich bald. Wir tadeln diess keineswegs; nur wäre es wohl Pflicht gewesen, diess dankbar zu bemerken.

Der Übersetzung sind von S. 55 bis 145 „*erläuternde Anmerkungen*" beygegeben, auf die ihr Vf. — und zwar mit grossem Rechte — selbst keinen hohen Werth legt. Tadelnswerthe Eile und Flüchtigkeit sieht man diesen Erklärungen auf allen Seiten an; Bekanntes, und von Anderen schon bis zum Überdruss Wiederholtes, wird noch einmal gesagt, auch wenn es, (wie z. B. S. 102 die Bemerkung über die Flötener bey den hebräischen Leichenbegängnissen) gar nicht zur Sache gehört. Wie sollen wir diess Verfahren mit der Absicht zusammenreimen, nur da Erklärungen zu geben, „wo auch ein Geübterer anstossen könnte."? Vielmehr schweigt der Vf. oft gerade da, wo selbst für den geübtesten Leser eine Bemerkung Noth that. Wo die fortlaufenden Commentare, über die er sich in der Vorrede lustig macht, uns im Stiche lassen, sehen wir uns auch bey Hn. *D.* vergebens nach Hülfe um. Sollten die versprochenen Anmerkungen zum Juvenalis nicht bedeutend besser ausfallen: so müssen wir unseren früher ausgesprochenen Wunsch danach wieder zurücknehmen.

Wir wenden uns jetzt zu einigen Bemerkungen über das Einzelne, wobey wir uns jedoch bloss auf das Erheblichste beschränken. Unsere Absicht dabey ist, darzuthun, dass mit mehr Gründlichkeit der Sinn des Dichters an vielen Stellen richtiger hätte aufgefasst werden können, als es von Hn. *D.* geschehen ist.

Im 4ten Verse des Prologs zur *ersten* Satire meint Hr. *D.*, das Wort *pallidus* sey vom Dichter gewählt, um auf die von Trauer um den Sohn (Kenchrias) bleichende Mutter (Pirene) anzuspielen. So, meint er, habe ein Zeitgenoss die Pirene genannt, und diesen parodire hier Persius. Diese Erklärung, welche schon der Vf. des *Index in Persium* in der Zweybrücker Ausgabe aufstellt, können wir durchaus nicht angemessen finden. Dass Persius bey der Wahl der Ausdrücke in den ersten Versen des Prologs von einer parodischen Absicht geleitet werde, ist wohl nicht zu bezweifeln. Würde er aber sich nicht selbst tadelnswerth gemacht haben, wenn er in den Worten *pallidamque Pirenen* auf jene Geschichte der Pirene hätte anspielen wollen, welche der Dichter, auf den hier gezielt wird, gewiss weitläuftig auseinandergesetzt hatte? Denn solche Abschweifungen waren dem damaligen verderbten Zeitgeschmacke angemessen. S. Persius erste Sat. v. 69 bis 75. Darum bleiben wir bey der scharfsinnigen Erklärung *Passow's*, der *pallidus* auf die eigenthümliche Farblosigkeit des Wassers bezieht. Die Ausdrücke *caballino fonte*, *bicipiti Parnasso*, *pallidam Pirenen*, sind hochtönend, aber gedankenleer. Die Epitheta stehen ganz müssig. Diese Eigenschaft aber, Gedankenleerheit bey hochtönendem Wortschwall, ist es eben, welche Persius an seinen Zeitgenossen in dieser ersten Satire rügt (S. besonders v. 92 — 106), und auf welche sich gewiss auch hier seine Parodie bezieht. — V. 8 ist χαῖρε durch: *Gott grüss dich!* übersetzt, welcher Ausdruck gegen das antike Colorit verstösst. Warum nicht mit *Passow*: „*Willkommen*" —? Die beiden letzten Verse des Prologs übersetzt Hr. *D.*

Gleich wird die Elster Dichterin, der Staar Dichter,
Und traun ein Pegaseisch Lied anstimmen.

Allein hiemit scheint uns etwas Anderes ausgedrückt zu seyn, als der Dichter meinte. Sein Sinn ist: Dann kann man überzeugt seyn, dass Staarpoeten und Elsterpoetinnen (d. h. Dichter und Dichterinnen, welche der Magen zur poetischen Begeisterung treibt, wie jene Vögel zum Lernen der menschlichen Sprache) ein Pegaseisch Lied anstimmen werden. *Corvus poeta* und *poetria pica* ist aufs genaueste zu verbinden, nach einer den Griechen sehr gewöhnlichen, doch auch bey den Lateinern vorkommenden, Redeweise, zufolge welcher zwey Substantiva so nebeneinander gestellt werden, dass eins adjectivische Bedeutung hat. S. Beysp. aus Lateinern bey *Bentley* zu Horaz Oden IV, 9. 39, und *Passow* zu Persius I, 69. S. 290. — Wie *der Anfang der ersten Satire* zwischen dem Dichter und Zwischenredner vertheilt werden solle: darüber giebt es sehr verschiedene Meinungen. Hr. *D.* theilt so ab:

O der Sterblichen Mühe! o wie viel ist eitel im Leben! —
„Wer liest das?" — Mich fragst Du? — „Kein Mensch,
bey Herkules! — Keiner?
Seyen es zwo, sey's keiner! — „O Schand'! o erbärmlich!" —
Warum diess?
Weil den Labeo etwa Polydamas mir und der Troer
Fraun vorziehn?" u. s. w.

Dieselbe Abtheilung finden wir auch in der Übersetzung von *J. F. Wagner* (Lüneburg 1811) befolgt. Wie aber der Dichter, welcher gefragt hatte: *Nemo?* gleich darauf sagen kann: *vel duo vel nemo*, ist uns nicht klar, und Hr. *D.* hat sich darüber nicht erklärt. Überhaupt stände der Dichter mit sich selbst V. 126 f. im Widerspruch, wenn er so ganz gelassen auf die Frage des Freundes antwortete: *Es werde ihn Niemand lesen, und es liege ihm auch nichts daran!* was doch in den Worten *Nemo? vel duo vel nemo!* im Munde des Dichters gedacht, liegen würde. Von allen vorgeschlagenen Abtheilungen scheint uns die *Casaubonische* die vorzüglichste zu seyn. *Min' tu istud ais?* drückt Verwunderung des Dichters aus, über die Zumuthung, dass er selbst das Schicksal seiner Gedichte voraussagen solle. Darauf giebt der Zwischenredner seine schon in der Frage enthaltene Meinung bestimmt an, in den Worten: *Nemo hercule!* Der Dichter fragt dagegen: wie er es denn behaupten könne, dass ihn durchaus Niemand lesen werde? Nun, erwiedert Jener, wenn auch vielleicht ein Paar dich lesen (*vel duo vel nemo* d. i. so wenige, dass sie gar nicht in Betrachtung kommen, für Nichts gelten): so ist diess doch immer schändlich und erbärmlich. Warum? fragt darauf der Dichter; nicht auf der grossen Menge Beyfall kommt es an; wenn

mich nur *Ein* Gleichgesinnter liest und versteht, so ist es schon genug." Auf diese Weise scheint Alles in einem leichten und angenehmen Zusammenhange zu stehen. — V. 6 „*Nicht eifere, wenn sich in dieser Waage das Zünglein senkt*" nach der alten LA. *examen ve*, obgleich *Passow* S. 249 mit überzeugenden Gründen darthut, dass eine solche Auffoderung zur Mässigung und zum Verschweigen eigener besserer Ansicht dem Zwecke dieser Satire zuwider sey, und *examenque* gelesen werden müsse, welches sich auch in mehreren alten Ausgaben und Handschriften findet. — Zu V. 32 bemerkt Hr. *D.*: „Die Farbe der Hyacinthe wird anderwärts Gewanden nicht beygelegt." Diess ist unrichtig. Hyacinthenfarbene Kleider sind orientalischer Luxus, und von purpurnen Gewändern *verschieden*. Nach *Arrian* gegen Ende des 6ten Buches lagen um das Grabmal des Cyrus ἀναξυρίδες Μηδικαὶ καὶ στολαὶ ὑακινθινοβαφεῖς. *Democritus* von *Ephesus* berichtet bey Athenaeus im 12 Buche, dass seine Landsleute Corinthische Calasiren trügen, und fügt hinzu: εἰσὶ δὲ αἱ μὲν πορφυραὶ τούτων, αἱ δὲ ἰοβαφεῖς, αἱ δὲ ὑακινθιναι. Die ursprünglich orientalische Sitte kam zuerst in die griechischen Pflanzstädte in Klein-Asien, und von da, wie so vieles Andere der Art, auch nach Rom. Sie erhielt sich auch noch in späteren Zeiten, wie aus *Hieronymus* Anspielung auf unsere Stelle im 10ten Briefe *ad Fulviam* hervorgeht. — V. 58. 59.

„*Janus, o Glücklicher, du, dem Niemand hinten den Storch macht,*
Noch mit beweglicher Hand nachäfft die weisslichen Oehrlein."

Der Sinn des Dichters ist richtig ausgedrückt. Aber wie liegt dieser in der gewöhnlichen Lesart: *imitata est*, von der doch Hr. *D.* nicht abweicht? Wie kann man verbinden: *Quem manus auriculas imitata est?* Und kaum läfst doch die *Vulgata* eine andere Verbindung zu; denn mit *Casaubonus* zu suppliren: *ad quem irridendum*, ist ganz unzulässig. Daher glaubt Rec., dass mit alten Leidener Handschriften, welche bey *Heinsius advers. p.* 29 u. *Burmann Syll. epist.* T. IV. p. 432—434 erwähnt sind, *imitari* gelesen werden müsse. Dieser Infinitiv steht nun aber nicht, wie *Heinsius* meinte, für das Imperfectum, sondern hängt von *mobilis* ab, so dass zu verbinden ist: *O Jane, quem nulla ciconia pinsit, nec manus pinsit, mobilis imitari (i. e. ad imitandas) auriculas albas.* — V. 76:

Viele noch sind, die Briseis entzückt in des Attius Kraftlaut.

Die Conjectur *Briseis* ist zwar auch von *Passow* in den Text aufgenommen, aber wir können uns dennoch nicht von der Nothwendigkeit derselben überzeugen; gewagt ist sie ohnehin, da eine Briseis des Attius nicht erwähnt wird, und sich auch nicht recht einsehen läfst, was eine Tragödie dieses Namens enthalten haben sollte. Hingegen wird Attius selbst gut *Brisaeus*, Bacchisch, in hochtönenden Worten daherbrausend, genannt. Ähnlich steht *bacchari* vom Dichter bey Statius Silv. 2, 2, 257. Auch bey Virgil. Aen. VI, 78 ist *bacchatur* nicht s. v. a. *discurrit*, wie es *Heyne* erklärt; sondern vielmehr auf die begeisterten Töne zu beziehen, welche die Seherin von sich giebt, und die sich allmählich erst zu einem verständlichen Orakel gestalten. — V. 89. *Du singst und trägst dich umher auf zerschelltem Kiele gemalt?* Diese Übersetzung verfehlt den einfachen Sinn, welcher ist: Singst du wohl, wenn du wirklich schiffbrüchig bist? — In den 4 vielbesprochenen Versen 99—102 hat Hr. *D.* weder das Zarte, noch die Künstlichkeit der Rhythmen, glücklich ausgedrückt. Weit schöner ist die *Passowsche* Übersetzung dieser 4 Verse. Dass Hr. *D.* die Beziehung, in welcher Persius diese Verse eines anderen Dichters hier einschiebt, und die von *Passow* nachgewiesen ist, verkannte, zeigt der von demselben in der Anmerkung gebrauchte Ausdruck, „*Brauserich.*" — V. 124. *Der kräftige Alte, praegrandis senex*, ist allerdings *Aristophanes*. Unleugbar ist es das Nächste und Natürlichste, an ihn zu denken, und die von Hn. *D.* dagegen geltend gemachte Schwierigkeit, dass das Wort *senex* von der Vorzeit zu nehmen, sprachwidrig sey, ist ganz ungegründet. Folgende Stellen des Cicero, welche sich leicht noch vermehren liessen, mögen ihn eines Besseren belehren: *Brut. cap.* 10. *At hi quidem (Solon et Pisistratus) ut populi Romani aetas est, senes; ut Atheniensium saecula numerantur, adolescentes debent videri.* (In einem ganz gleichen Falle sagt Cicero bald darauf vom Themistokles: *ut apud nos, perantiquus, ut apud Athenienses, non ita sane vetus.* Also *senex* und *antiquus* gleichbedeutend gebraucht!) Ebendaselbst cap. 9. *Phalereus enim successit eis senibus (Isocrati, Lysiae, Demostheni, Hyperidi, Aeschini, Lycurgo, Dicaearcho, Demadi, aliis) adolescens.* — V. 126.

Willkomm sey mir ein Leser, sobald ihm für jene das Ohr glüht.

Abgesehen von den Härten der Sprache und des Versbaues, hat Hr. *D.* hier den Sinn verfehlt. Ob *lector mihi ferveat* heissen könne: der Leser sey mir willkommen; oder, wie es *König* erklärt: *frequens mihi contingat, vel studiose me legat*, bezweifelt Rec. gar sehr. *Fervere* steht hier vielmehr von der *glühenden Schaam*, mit welcher der Leser erfüllt wird, der sich von der Satire getroffen fühlt. Treffend sagt *Juvenal:* (Sat. I. V. 167) *tacita sudant praecordia culpa.* So steht *fervere* Juv. III, 49. 50: *Quis nunc diligitur nisi conscius, et cui fervens Aestuat occultis animus semperque tacendis.* *Inde* ist auf *si quid decoctius* zu beziehen, dafür aber lieber mit veränderter Interpunction *Unde*, welches *Wagner* conjicirte, und Handschriften bestätigen, zu schreiben. Der Sinn ist alsdann: Du, der du an den Dichtern der alten Komödie Gefallen findest, blicke auf meine Gedichte, ob du vielleicht hier etwas Gediegeneres antriffst, wovon der Leser vor Schaam erglühen muss. Zu dem *hic* im folgenden Verse wird nun ganz leicht aus dem Vorhergehenden *adspiciat* verstanden. — Im 14ten Verse der zweyten Satire übersetzt Hr. *D. Herr Nerius (??) gräbt schon das dritte Gemahl ein!* Die einzige bestätigte *LA.* ist

ducitur, welche, wie die Glosse *conditur*, und eine Stelle des Servius, beweisen, schon frühzeitig, so wie H. D. sie erklärt, verstanden wurde. Allein *uxorem ducere* hatte in der lat. Sprache zu bestimmt die Bedeutung *heirathen*, als dass irgend Jemand dabey an etwas Anderes denken konnte. Daher ist die Erklärung des *L. I. Scoppa* in seiner Collect. II, cap. 12 die richtige: „*Avarus uxoris mortem desiderans invidet Nerio, qui duabus mortuis uxoribus tunc tertiam ducebat, et sic ditescebat: at ipse suam, quam unicam habebat, sepelire non poterat*". — *Uda labella* in V. 32 wird *geifernde Lippchen* übersetzt, nach *Meisters* Vorgange: f. *Dessen letzte Schrift über Persius* S. 38. Allein ganz willkührlich ist es, an ein vernachlässigtes, krankes Kind mit geifernden Lippen zu denken, und keineswegs liegt in *spes macra* (i. e. *incertissima*) eine Bestätigung dieser Ansicht. *Uda* heissen die Lippen, weil sie mit *lustralibus salivis*, V. 33 bestrichen worden. So steht *udus* von der Feuchtigkeit des Speichels auch Juv. I, 68. Virg. G. III, 388 Sen. Herc. Oet. 373. Martial. XI, 27. — V. 63 ist *scelerata palpa* sehr unpassend übersetzt: *sündiger Schandpfuhl*; die folgenden Verse sind in der Übersetzung so gestellt, als gingen sie auf verschiedene Personen; (V. 86. *peccat et haec*, *scil. palpa* bey D. „*Sünder sind Alle zumal*") obgleich im Original sich Alles auf die *scelerata pulpa* bezieht. — Sat. III. V. 26 ist *patella* nicht Opfergeschirr, f. *Meister* letzte Studien S. 90 bis 92. — V. 30. *Ich kenne dich innen und auswärts.* Wie konnte *intus et in cute*, welches dem *ad populum phaleras* entgegensteht, so übersetzt werden? Das Volk sieht nur dein Äusseres (die *pellis decora* IV, 14); ich aber kenne dein Inneres, was unter dieser schönen Haut liegt. — V. 47. *Weil mein Vater in Angst mit etlichen Freunden es hörte*, *Quae audiret* drückt die Absicht aus: Was mein Vater hören sollte, f. v. a. *audienda patri*; und *sudans* ist nicht *in Angst*, sondern vielmehr *in freudiger Bewegung*. Dem Vater, der sein Söhnchen so schön declamiren hört, wird es warm ums Herz, er vergiesst Freudenthränen. Treffend vergleicht *Casaubonus* eine ähnliche Schilderung bey Statius, Silv. V, 3, 21. — V. 50. *Angustae collo non fallier orcae* verstattet schon die Grammatik nicht, zu übersetzen: „*nie zu verfehlen den Hals des engen Gefässleins*". Die *orca* ist dasselbe, was sonst *pyrgus* oder *turricula*, ein kleines Thürmchen, inwendig mit einer gerundeten Bahn, auf der der Würfel herabrollte, und auf die *tabula talaria* fiel. Die *orca* ist demnach verschieden von dem *fritillus* oder φιμός, d. h. dem Becher, worin die Würfel, wenn man sich der *orca* nicht bediente, geschüttelt wurden. Beides verwechselt *Ruperti* zum Juvenal XIV, 6 Theil II S. 690, und der Scholiast des Cruquius zu Horaz Sat. 2, 7, 17. Dass *phimus* und *pyrgus* verschieden seyen, deutet der Scholiast zum Juvenal an der angef. Stelle an. Die Stellen der Alten über diese Spielgeräthe findet man grösstentheils zusammen bey *Casaubonus* zu Theophrasts Charaktere p. 75 der *Fischer*schen Ausg., *Turnebus* Advers. VI, 3, *Beroaldus* Annotatt. cap. 22. An die τρόπα hier mit *Casaubonus* zu denken, ist unzulässig. Denn nach *Pollux Onom.* bestand dieses Spiel darin, dass man mit Würfeln, Eicheln oder Nüssen, nach einem besonders dazu gemachten *Loche* (βόθρος) warf. Hier kam es also auf Geschicklichkeit an, bey jenen Würfelspielen auf das Glück. Dennoch scheint H. D. an dieses Spiel gedacht zu haben, wogegen schon das gebrauchte Wort *orca* streitet. Der Sinn unserer Stelle ist kein anderer, als: Nicht getäuscht zu werden durch den Hals des engen Thürmchens." — V. 83 *Über dem Traum hinbrütend des faselnden Alten. Aegroti veteris meditantes somnia.* Der Sinn ist vielmehr: Sinnend über Dinge, die nur einem, der schon lange krank ist, im Traume einkommen können. — V. 95 haben wir uns gewundert, *Quicquid id est* übersetzt zu sehen: *Was es doch ist!* als wäre es eine Frage. — V. 110 ist *puella vicini* nicht des Nachbars *Tochter*, sondern seine Sclavin, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche von *puer* und *puella*, welches *Passow* schön durch: *Mädchen* ausdrückt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Römische Literatur. *Nürnberg*, b. Riegel u. Wiessner: *M. T. Ciceronis Selectarum Orationum Liber* ex recensione *J. G. Graevii* aliorumque, 1818. 584 S. 12. (8 gr.)

Diese Ausgabe, ähnlich den anderen *Nürnbergischen* Ausgaben von römischen Schriftstellern, enthält die gewöhnlichen auserlesenen Reden Cicero's. Wer der Wohlfeilheit willen diese Edition sich anschaffen muss, mag es thun — allein eine Edition, wie die von *Otto*, wird gewiss auch von jungen Schülern mit grösserem Nutzen gebraucht werden. In Hinsicht auf Correctheit ist sie nicht zu tadeln, aber Druck und Papier haben nichts Anziehendes, und bey dem nackten Texte wird oft der Schüler, wenigstens bey seiner Vorbereitung auf die Lection oder dem Privatstudium, sich hülflos und verlassen fühlen. Th. T.

Griechische Literatur. *Cöln*, b. Thiriart: *Ad examen gymnasii Coloniensis publice habendum omnis ordinis fautores etc. invitantur.* Insunt *in Demosthenis orationes de republica habitas prolegomena et brevis rerum gymnasii notitia germanice scripta.* 1822. 45 S. 4.

Diese Schulschrift enthält, wie man schon aus dem Titel ersieht, eine Einleitung in Demosthenes politische Reden. Der Vf. dieser Abhandlung, Hr. Prof. *Göller*, hat die Geschichte der damaligen Zeit von König Philipps Regierungsantritte bis zum Frieden des Philokrates klar, urkundlich und in bündiger Kürze dargestellt; und so gewährt diese kleine Schrift einen trefflichen Leitfaden bey der Lectüre jener Reden.

M. F. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Des Aulus Persius Flaccus Satyren* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Mit Recht bezieht Hr. *D.* die 4te Satire *nicht* auf den Kaiser *Nero.* Auf eine vollständige Widerlegung des letzten Vertheidigers dieser Ansicht, *J. C. F. Meisters* (s. dessen *Commentatio in Persii sat. IV. Traj. ad Viad.* 1807. 8.) lässt er sich seinem Zwecke gemäss nicht ein. Auch müssen wir gestehen, dass die von ihm vorgebrachten Gründe uns nicht von der Falschheit der *Meisterschen* Annahme überzeugt haben würden, da gerade diese, — dass nämlich damals Nero diesen Tadel noch nicht verdiente, und dass es Persius verschmähe, wie Juvenal, in das Gebiet des Individuellen herabzusteigen — von *Meister* selbst in den *letzten Studien* S. 44 u. folg. entkräftet sind. Es musste vielmehr darauf hingewiesen werden, dass es unmöglich sey, unter dem Alkibiades sich irgend einen Römer der damaligen Zeit zu denken. Alkibiades, Demagog in einem Freystaat, und Nero, Despot eines monarchischen Reiches — welcher Abstand! Alkibiades ist hier Nichts, als ein Individuum, an dem der allgemeine Satz versinnlicht wird: „*Viele unternehmen aus Mangel an Selbstkenntniss Dinge, denen sie nicht gewachsen sind; sie fegen vor fremder Thür, während sie bey sich selbst das Meiste zu thun haben*". Dass Persius gerade den Alkibiades wählte, lag in seiner wenigen Bekanntschaft mit der Gegenwart, und an dem Gange seiner Bildung, der ihn nicht durch Erfahrung, sondern durch die Schule der Stoa, auf die Satire geleitet hatte. Mit dem 23ten Verse beginnt ein neuer Abschnitt der Satire. Nachdem zuerst der allgemeine Satz, der in den ersten 22 Versen an einem Beyspiel erläutert worden war, eigentlich ausgesprochen ist, wird die Wahrheit desselben nun an anderen Beyspielen gezeigt. Was nun folgt, ist nicht auf dieselbe Person zu beziehen, die im Anfange geschildert war. Diess verkannte *Meister*, und darum verfehlte er die Absicht der ganzen Satire. Merkwürdig ist diese Satire auch noch desswegen, weil sie die einzige unter denen des Persius ist, in der sich eine, die Grenzen der Schönheit überschreitende, Nudität findet; V. 35—41, wo Hr. *D.* mit meisterhafter Geschicklichkeit treu ist, ohne den deutschen Leser durch zu grosse Derbheit zu befriedigen. Er hat hier nach unserem Gefühl die richtige Mitte getroffen, und die Übersetzung, wiewohl milder, als das Original, macht denselben Eindruck auf den deutschen Leser, den dieses auf den römischen machen mochte. Grössere Wörtlichkeit würde hier Untreue gewesen seyn; denn unsere Sprache gestattet es nicht, gewisse Dinge bey ihrem eigentlichen Namen zu nennen, deren unumwundene Nennung dem Römer nicht auffiel. Allein da Hr. *D.* einmal im Ganzen die richtige Ansicht von dieser Satire gefasst hatte, so hat es uns gewundert, dass sich ihm bey V. 22 und 49 kein Zweifel an der obscönen *Meisterschen* Erklärung regte. Beide Stellen verdienen näher beleuchtet zu werden: In der ersten übersetzt er:

> *Sey's doch:*
> *Nur dass Schlimmeres sonst nicht wisse die schlumpige Baucis,*
> *Wenn sie der Brunst Reizmittel dem lockeren Sclaven zum Kauf beut.*

Zuerst ist hier *dum ne*, welches nur bedeuten kann: *wenn nur nicht*, falsch übersetzt: *nur dass nicht.* Ferner soll *Deterius sapere* heissen: Schlimmeres *von Jemandem* wissen. So wird aber *sapere* nicht gebraucht. Die einzig mögliche Erklärung ist also diese: Sey immerhin schön und von vornehmer Abkunft, wenn nur die zerlumpte Baucis in der Erkenntniss (des höchsten Guts, V. 17) nicht unter dir steht; oder mit anderen Worten: was hilft dir deine Schönheit u. s. w., wenn sie nicht mit richtigen Einsichten verbunden ist? Der 22te Vers enthält nun eine weitere Schilderung des zerlumpten Kräuterweibes Baucis, welche es, dem Vorhergehenden gemäss, von Seiten seiner verkehrten Ansicht über das höchste Gut darstellen soll. *Genuss* und *Vortheil* erklärt Alkibiades für das höchste Ziel seiner Bestrebungen, V. 17, 18, also ebenso das Kräuterweib, nur in anderer Art, nach ihren verschiedenen Verhältnissen. *Ocymum*, ein gewöhnliches schnell wachsendes Futterkraut, ist zu unterscheiden von *ocimum*, Basilienkraut, das nach Plinius zur Brunst reizt. Das erste, nicht das letzte, ist an unserer Stelle gemeint. *Cantare*, wie ᾄδειν, *anpreisen.* Das Kräuterweib preist dem (eilenden und daher) nur nachlässig aufgeschürzten Sclaven ihr Futterkraut an, muntert ihn zum Kaufen auf, ob es gleich vorauszusehen ist, dass er wegen seiner Eile nichts kaufen werde. Hierin spricht sich ihre unverständige Sucht nach Gewinn aus, zufolge der sie und Alkibiades auf Einer Stufe stehen. — Die zweyte Stelle V. 49 heisst: *si puteal multa cautus vibice flagellas.* Hr. D. übersetzt:

> *Striemst du mit häufigem Schlage gewandt die Umhegung der Schösse.*

Meister hat sich viele Mühe gegeben, zu beweisen, dass *puteal* einen obscönen Sinn habe. Aber umsonst. Man sehe nur, wie er S. 75 der angef. Abh. die Hauptstelle, eine Glosse bey *Brisson de verb. sign. s. v. puteal*, distorquirt. Statt ihn vollständig zu widerlegen, was *salvo pudore* deutsch kaum geschehen könnte, wollen wir lieber den Zusammenhang, in dem die Stelle steht, betrachten. Persius sagt: du darfst der schmeichelnden Menge nicht glauben, dass du vortrefflich seyst, wenn du *viso palles numo*, d. h. wenn du habsüchtig vor ungezügelter Begierde erbleichst, sobald du nur Gold erblickst (Vgl. III, 109. *visa est si forte pecunia, cor tibi rite salit*); wenn du ferner dich der Wollust übergiebst, und wenn du *puteal multa cautus vibice flagellas.* Dass hier ein anderes Laster, als die im vorigen Verse gerügte Wollust, gemeint sey, zeigt die Wiederholung des *si*. Bekanntlich war bey dem *puteal Libonis* des Prätors Tribunal. S. *Adams* röm. Alterth. Th. I S. 438. *Porphyrio* zu Hor. Epist. I, 19, 8. *Puteal Libonis sedes praetoris fuit prope arcum Fabianum. Puteal flagellare, das Tribunal des Prätors geisseln*, kann also eben so viel heissen, als wir mit dem Ausdrucke: *der Gerechtigkeit eine Nase drehen*, bezeichnen; wobey *cautus* auf das *Ränkevolle* und *Unrechtmässige* zu beziehen ist. In ähnlicher tropischer Bedeutung steht *flagellare* bey Plin. XXXIII, 17 f. 57 *annonam flagellare.* Vgl. Martial. II, 30, 4. V, 13, 6. Habsucht, Wollust, und ränkevolles, widerrechtliches Betragen vor Gericht, machen dich, sagt Persius, des Lobes, das dir die Menge zollt, unwürdig. — Sat. V, V. 14. *Stets den Gesprächston wählst du, in treffenden Wendungen kunstreich, voll in gemessener Kraft. Verba togae sequeris, junctura callidus acri, Ore teres modico.* Dass hier H. D. keinen Anstoss nahm, hat uns sehr gewundert. Denn ist in diesen Versen etwas Anderes, als das unbescheidenste Selbstlob enthalten, ob sie gleich dem Cornutus in den Mund gelegt werden? Denn der Dichter widerspricht ihnen keinesweges. Geziemt diess einem Dichter, der mit anmuthiger Anspruchslosigkeit gesagt hatte:

Non ego, quum scribo, si forte quid aptius exit, —
Quando haec rara avis est, — si quid tamen aptius exit,
Laudari metuam. — ?

Ja die Vorzüge, welche hier am Persius gerühmt werden, kommen sie ihm denn alle wirklich zu? Wahrlich, viel zu gelind hätte sich *König* ausgedrückt: *In his Persius nimium sibi tribuit*, falls Persius wirklich *sequeris* geschrieben hätte. Wir sind daher überzeugt, dass statt *sequeris* gelesen werden müsse *sequeras*. Cäsur und Ictus sind hinlängliche Entschuldigung für die Verlängerung des kurzen *e*, welche eben Grund zur Verderbung dieser Stelle wurde, indem halbkluge Abschreiber *sequeris* corrigirten. Vgl. Tib. I, 7, 61 (wo *e* vor *magna* nicht stehen darf). Ovid. Met. I. 193. V. 484. — V. 37. *Da zeigte die Weisheit, schlich unmerklich bezaubernd, gekrümmtere Bahnen des Lasters.* H. D. scheint der erweislich falschen *LA. ostendit* für *extendit* gefolgt zu seyn. Treffend drückt *Passow* die richtige *LA.* aus:

Und gefällige Weisheit
Glich den gebogenen Pfad der Sünd am Sittengesetz aus.

V. 134. 5. „*Fort Taugenicht! hole vom Pontus Bibergeil, Weihrauch, Werg, Ebenum, lieblichen Coer*". H. D. verliess die gewöhnliche *LA. Saperdas advehe Ponto*, und las *En saperdam! Advehe P. Castoreum etc.* Den Worten nach steht freylich so in allen Ausgaben und Handschriften, aber die Interpunction nach *saperdam* gebührt Hn. D. Wir können aber diese Änderung nicht billigen, denn der Grund, dass die geringen Saperden neben den köstlichen Waaren im folgenden Verse störend seyen, ist nichtig, da ja auch geringe Waaren Gegenstand eines einträglichen Handels seyn können. Ferner ständen die Worte *advehe Ponto* nach Hn. D. Lesart voran, und müssten auf alle V. 135 genannten Gegenstände bezogen werden. Weihrauch, Farnholz und Coer holte man bekanntlich nicht aus *Pontus*. Endlich bedarf es noch des Beweises, dass *saperda* Schimpfwort für einen trägen Menschen sey, wofür es hier *D.* genommen, denn ganz etwas Anderes ist es, wenn bey Athen. p. 591 Σαπέρδιον als Schimpfname für eine Hure steht. — Sat. VI, 39 f diese vielbesprochene Stelle übersetzt Hr. D. im Text so:

So gehts, seitdem mit Pfeffer und Datteln
Weisheit in Rom einzog, gilt Heimisches als ungesalzen,
Und Heumähder verfälschen mit fettiger Sode den Brey gar.

In den Anmerkungen verwirft er diess und übersetzt nach *Meister*:

So geht's, seitdem mit Pfeffer und Datteln,
Weisheit in Rom einzog, nun die unsrige, welche kein Meer sah,
Fälschen sogar Heumähder mit fettiger Sode den Mehlbrey.

Dass Hr. *D.* die erste Erklärungsart aufgab, müssen wir sehr billigen; aber er hätte nicht der *Meister*schen seinen Beyfall schenken sollen, welche den Worten Gewalt anthut. Denn wer sollte nicht *nunc* bey *nostrum hoc* vermissen? Dieses *nunc* ist es eben, was den Hauptnachdruck hat, und die ganze Sache erst klar macht. Wie könnte es also ausgelassen werden? Die der Stelle nach unserer Ansicht einzig angemessene Erklärung ist die des *Casaubonus*, welche von *Passow* so wiedergegeben worden ist:

So kömmts, wenn Rom, nebst Pfeffer und Palmen,
Weisheit auch, diess unser unmännliches Wesen, herbeyschifft.
Würzen doch schon Heumäher mit bitterer Brühe den Brey sich.

Maris als Genetiv von *mas* zu nehmen, ist ganz unverwehrt, und *Meisters* Einwendungen dagegen sind aus der Luft gegriffen. Wer erinnert sich nicht, *mas* im Gegensatze des Verweichlichten gelesen zu haben, bey Horaz A. P. 402; ja selbst in unserer Sat. V. 4? Verweichlichung aber war es gerade, die man in Rom griechischem Einflusse zuschrieb. Noch vergleiche man zu der ganzen Stelle Juv. III, 69. 83.

V. 72 wird *morosa vena* ganz verfehlt durch: *rasende Brunst* gegeben. Ganz erschöpfend übersetzt

Passow: „*Wenn sein eckler Geschmack die feile Umarmung verschmähet.*" — Der Schluss dieser Satire enthält eine Schwierigkeit, welche auch Hr. *D.* übersehen. Persius redet einen Habsüchtigen an, der für lachende Erben zusammenscharrt. „Verdopple dein Gut." Jener antwortet: „Schon um das Dreyfache, schon vierfach, ja schon zehnfach, hab' ichs vermehrt." Die folgenden Worte:

Depunge ubi sistam.
Inventus Chrysippe tui finitor acervi.

werden nun so vertheilt, dass *Dep. u. s.* noch zur Rede des Habsüchtigen gehört; der letzte Vers aber eine Bemerkung des Dichters enthält. So auch Hr. *D.*, welcher übersetzt:

— „Du stecke mein Ziel ab." —
Endlich denn fand sich, Chrysipp, für deinen Sorit ein Vollender!

Allein wie unpassend wäre auf die Auffoderung des Habsüchtigen: ihm ein Ziel abzustecken, der Ausruf des Dichters, dass der Endiger des *acervus* gefunden sey. Ist er denn gefunden? Keinesweges. Auch jene Auffoderung selbst befremdet im Munde des Habsüchtigen. Persius will vielmehr sagen, dass der Habsüchtige so wenig ein Ziel finden könne, wie der *acervus* des Chrysipp; ein Gedanke den auch Juvenal XIV, 325 — 331 ausführt. Daher scheint uns *sistat* zu schreiben, und mit dem Folgenden zu verbinden: *Depunge ubi sistat* (*sc. avarus*), *tu, inventus finitor.* Der Nominativ des Adj. und Partic. steht oft beym Vocativ des Substantivs. Eine ähnliche Ellipse von *tu* aber findet sich in der ersten Sat. V. 73.

Wir haben die Stellen, in welchen uns Hr. *D.* gefehlt zu haben schien, unumwunden gerügt. Hielten wir ihn für einen Übersetzer vom gewöhnlichen Schlage: so würden wir uns diese Mühe erspart haben. Aber eben weil wir ein ungewöhnliches Talent für die Übersetzerkunst in ihm zu entdecken meinten, glaubten wir ihn durch unsere Bemerkungen auffodern zu müssen, bey künftigen Arbeiten der Art den zwar schwierigen, aber sicheren Weg ernster philologischer Forschung zu betreten, auf dem allein bleibendes Verdienst erworben werden kann. Möge ihm auch hierin der grosse Mann, dem er sein Buch gewidmet hat, *J. H. Voss*, zum Vorbilde dienen; dann dürfen wir uns gewiss manches Vortreffliche in unserer Übersetzungs-Literatur von ihm versprechen.

G. P—z—r.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Voss: *Das Leben, ein Traum.* Schauspiel in fünf Aufzügen von *Don Pedro Calderon de la Barca.* Nach der Übersetzung des *Gries* für die deutsche Bühne frey bearbeitet von *Johann Baptist von Zahlhas.* 1818. VI u. 144 S. 8. (1 Rthlr.)

Welche verdiente Anerkennung des Spaniers *Calderon* Meisterwerke seit Jahren unter uns gefunden haben, ist allbekannt. Unsere Übersetzungen von den ausgezeichnetsten Werken des Dichters erschienen bald nach einander, zum Theil mit einer Treue, Gewandtheit und Genauigkeit verfasst, die das grösste Lob verdienen. Für den der spanischen Sprache unkundigen Leser war daher bestens gesorgt; doch war das spanische Drama noch nicht auf unsere Bühne verpflanzt. Einige Versuche, welche man auf einigen der besten Theater Deutschlands machte, den Dichter ganz so, wie er für sein Volk und sein Zeitalter schrieb, bey uns auf die Bühne zu bringen, hatten nicht den glücklichen Erfolg, den seine zum Theil sein Verdienst überschätzenden Verehrer vorausgesagt hatten, indem Sprache, Zeit, Nationalität und Gewöhnung, hiebey Hindernisse in den Weg legten, die mit dem besten Willen der Schauspieler, wie der Zuschauer, sich nicht beseitigen liessen. Es ging mit *Calderon*, wie mit *Shakespear*; so gross beide in ihrer Art waren, die Zeit übte dennoch auch an ihnen, den Heroen ihres Faches, ihre Herrscherkraft, und die verschiedene Nationalität verstärkte diese Wirkung noch mehr; wobey nur der Unterschied Statt fand, dass dieser Einfluss bey dem Spanier noch weit bemerkbarer wurde, als bey dem Britten, aus Gründen, die theils in dem überwiegenden Talente des letzten, theils in dessen uns Deutschen mehr verwandter Eigenthümlichkeit zu suchen sind. Es war daher kein undankbares Unternehmen, den spanischen Dichter so zu bearbeiten, dass diejenigen seiner dramat. Werke, deren Tendenz und Inhalt unseren Landsleuten am meisten zusagten, auf unseren Bühnen aufführbar wurden. Mit einem der gefeyertsten Stücke des Spaniers: „*Das Leben, ein Traum*," machte der pseudonyme Theaterdichter *West* in Wien (Hr. *Schreyvogel*) einen wohlgelungenen Versuch. Seine Bearbeitung dieses *Calderonischen* Stückes wurde ziemlich auf allen Bühnen Deutschlands aufgeführt, und hat jetzt schon im Buchhandel die zweyte Auflage erlebt.

Welche Gründe die Direction des neuen Leipziger Theaters bestimmte, diese *Westsche* Bearbeitung zu verwerfen, ist Rec. unbekannt. Sie trug einem eigenen Theaterdichter (Hr. *Zahlhas*) auf, eine andere zu verfertigen, und so entstand die vorliegende, welche sich nicht unwürdig an die frühere anschliesst, und zeigt, dass der Vf. ein Mann ist, der die Sprache und den Versbau im Ganzen in seiner Gewalt hat, und das kennt, was man Effect auf der Bühne nennt. Da indess diese Eigenschaften der früheren Bearbeitung von *West* noch weniger mangeln, und diese auch noch den Vorzug vor der von Hn. *Zahlhas* hat, dass sie dem spanischen Originale in manchen Sprach- und Dialogs-Wendungen, treuer geblieben ist — (Vorzüge, die durch einige scenische Veränderungen, welche Hr. *Z.* vorzunehmen für gut fand, nicht aufgewogen werden): so ist durch diese zweyte Bearbeitung eben nichts gewonnen worden, und Hr. *Z.* zu beklagen, dass er *par ordre* (wie er in der Vorrede selbst sagt)

veranlasst ward, seine Kräfte und seine Zeit an eine Arbeit zu setzen, welche *völlig zwecklos* ist. Fast überall ist die *Westsche* Bearbeitung einstudirt, und es ist den Schauspielern nicht zuzumuthen, die neue Bearbeitung eines Stückes, welches dem, stets nach Neuem haschenden, Publicum, hinreichend bekannt ist, einzuüben. Wer aber den spanischen Dichter lesend kennen lernen will, wird sich wohl schwerlich der Bearbeitung des Hn. *v. Z.* bedienen, sondern lieber nach *Gries* trefflicher Übersetzung greifen.

Rec. hält diess für hinreichend, um den Standpunct anzuzeigen, von welchem aus diese dramat. Arbeit des Hn. *v. Z.* betrachtet werden muss, und, da er voraussetzen darf, dass seinen Lesern *Calderons* Werk bekannt ist: so glaubt er nicht nöthig zu haben, in ein näheres Detail der einzelnen dramatischen Charaktere dieses Stücks hier einzugehen, zumal, wie billig, hierin von Hn. *v. Z.* keine erhebliche Veränderung vorgenommen worden ist. Bühnen, welche vielleicht „*das Leben ein Traum*" noch nicht auf ihrem Repertoir haben (deren es jedoch wahrscheinlich kaum Eine geben wird), ist diese Bearbeitung des Hn. *v. Z.* eben so gut, jedoch auch nicht mehr, zu empfehlen, als die von *West*.

Nur über die Vorrede, die Hr. *v. Z.* seinem Werke vorgesetzt hat, will Rec. noch einige Worte sagen. Durch dieselbe erscheint Hr. *v. Z.* gleichsam als eine doppelte Person; einmal, und zwar im Werke selbst, als ein Mann, welcher des Namens eines Schriftstellers, ja sogar hin und wieder, durch manche anmuthige und gelungene Stellen, des eines Dichters, nicht unwürdig ist; dann (in der Vorrede) zeigte er sich als einen Menschen, der auf Beides nicht den geringsten Anspruch zu machen berechtigt ist, als einen eitlen, aufgeblasenen, von sich selbst überschwenglich eingenommenen, sich über jede Kritik erhaben glaubenden Histrionen. So hart diess scheint, so ist es doch nur allzuwahr. Zu Hn. *v. Z's.* Ehre wollen wir glauben, dass dieses wahrhaft bedauernswürdige Vorwort nur in einem Anfalle übler Laune entstand, und wollen um seiner selbst willen dem Leipziger Stadttheater-Dichter rathen, fernerhin, wenn er dem Publicum wieder Etwas übergeben sollte, sein eigenes Werk nicht wieder selbst zu verunzieren, wie es hier geschehen ist. Keine böse Wespe (wie er diejenigen zu nennen beliebt, die seine Erzeugnisse tadeln würden) vermag diess so arg, wie er selbst durch dergleichen *Avant-propos*, welche kein Unbefangener ohne Achselzucken lesen wird.

G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Helmstädt*, in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Gallerie der jetzt lebenden deutschen Dichter, Romanenschriftsteller, Erzähler, Uebersetzer aus neuen Sprachen, Anthologen und Herausgeber belletristischer Schriften;* begleitet zum Theil mit, hin und wieder ganz neuen, biographischen Notizen. Besorgt von *Friedrich Rassmann*. Zweyte mehr erweiterte Fortsetzung. 1821. 85 S. 8. (8 gr.)

Der lange Titel sagt schon, was man hier zu erwarten habe. Es ist die Fortsetzung einer früheren Gallerie, und enthält Nachträge und Berichtigungen zu derselben; die eigentlich nie ihre Endschaft erreichen können, weil es in der Literatur, wie im Leben, niemals an Zuwachs und Veränderungen fehlt. Erschienen sie als regelmässige Lieferungen, etwa von fünf zu fünf Jahren: so könnte man sie als Hülfsmittel und Vorbereitungen zu einem allgemeinen Lexikon oder Repertorium des gelehrten Deutschlands betrachten, nur müssten sie mit mehr Sorgfalt gesammelt und abgefasst werden, als hier, nach manchen Einzelnheiten zu schliessen, geschehen ist. Grossen Fleiss hat der thätige Sammler angewandt, indem er sogar auf die Vff. von einzelnen Gedichten, die in Tagesblättern vorkommen, Rücksicht genommen hat, was vielleicht nicht nöthig war; indess sowohl veraltete Notizen, die sich von Sammler zu Sammler fortwälzen, als auch flüchtige Nachrichten, die etwas Vorübergehendes, wie z. B. Reisen und Besuche, für etwas Bleibendes geben, verrathen die Eilfertigkeit, mit welcher Prüfung und Nachfrage öfters vernachlässigt sind. Von vielen würde sich auch Hr. *R.* weit besser und mit leichterer Mühe unterrichten können, wenn er nicht in *Münster*, sondern mehr in die Mitte des literärischen Treibens, etwa in Leipzig, Dresden oder Berlin, lebte. Dann würde er wohl nicht bey *Freyherr von Poissl*, der schon durch mehrere Opern sich rühmlichst bekannt gemacht hat, mit einem Fragezeichen setzen: lebt zu Berlin; dann würde es nicht von der *Johanne Schopenhauer* heissen, dass sie 1750 geboren sey. Dann würde die schon in Leipzig verstorbene *Friederike Lohmann* nicht noch als lebend in Magdeburg gesucht, ein Verweilen der *Luise Brachmann* in Dresden nicht mit bleibendem Aufenthalte verwechselt werden, und bey *Karl Wilhelm Contessa* stände vielleicht nicht: privatisirt auch zu Berlin, da er schon seit einigen Jahren bey seinem Freunde *Houwald auf Sellendorf* in der Niederlausitz wohnt. *Karl von Jariges* (Beauregard Pandin) ist schon seit mehr, als 20 Jahren nicht mehr im Civilfache zu Berlin angestellt, und dass *Zacharias Werner* meistens zu Weinhaus bey Wien *auf seinem Landgute* leben solle, erregt bey uns, wie noch manche andere Nachricht, einige Zweifel. Bey dem Allen findet sich doch viel Neues beysammen, das über eine grosse Anzahl von Schriftstellern und Schriftstellerinnen eine wirkliche Auskunft giebt, und so wollen wir denn bey einem so mühseligen Geschäft auch das Gute und Nützliche, das es leistet, nicht verkennen.

e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Reden zur Weckung der Andacht.* Von *Johann Generſich*, Prof. zu Käsmark. 1820. 331 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Man findet hier 20 Reden, welche von Predigten faſt nicht mehr, als die Form haben, ſonſt aber eben ſo gut auf einem Katheder, oder irgendwo, hätten geſprochen werden können, und 1 Vorleſung, am Säcularfeſte der evang. Kirche zu Käsmark d. 1 Jun, 1817 gehalten. Die Themata dieſer Reden ſind gröſstentheils neu, und doch ihren Texten angemeſſen, weſswegen wir ſie hier angeben wollen: 1 Adv. Ev. *Das Leben iſt der Güter höchſtes nicht.* — 2 Weihn. Ep. *Lebensanſichten.* — Rem. Ev. *Mutterliebe, Muttertreue, Mutterwerth.* — Mar. Verk. Ex. *Mutterpflicht und Mutterlohn.* — 2 Oſtert. Ev. *Werth der Freundſchaft.* — 2 n. Trin. Ev. *Ruf und Wahl*, oder die groſse Anhänglichkeit der Menſchen an das Irdiſche. — 2 Pfingſt. Ev. *Die Weihe zum ewigen Leben.* — An demſ. *Die Erziehung zur Religion.* — 2 Oſtert. Ev. *Die Parteylichkeit der Menſchen.* — 1 n. Trin. Ev. *Liebe und Haſs.* — 11 n. Trin. Ev. *Die Selbſtprüfung.* — An demſ. Ep. *Beſcheidenheit ziert das gröſste Verdienſt.* — 2 Pfingſt. Ep. *Die Begeiſterung.* — 1 n. Trin. Ev. *Troſt für Arme.* — 24 n. Trin. Ep. *Der Menſch ſoll immer fortſchreiten an (?) Kenntniſſen und Tugend.* — 14 n. Trin. Ep. *Der Scheideweg, oder Reize des Laſters und der Tugend.* — 4 n. Epiph. Ev. *Die Stürme des Lebens.* — 7 n. Trin. Ev. *Der Reichthum der Natur.* — 15 n. Trin. Ep. *Saat und Erndte.* — Sexag. Ep. *Narren-Predigt*, od. Beweis, daſs Laſterhaftigkeit die gröſste Thorheit ſey. — 16 n. Trin. Ev. *Weine nicht.* Der Ausführung kann man zwar viele Wärme nicht abſprechen, aber gelungen kann man ſie auf keine Weiſe nennen, auch nicht einmal in ihren äuſseren Formen, indem gewöhnlich der Eingang ein Drittheil der ganzen Rede einnimmt, dagegen der letzte Theil immer gar zu kurz abgefertigt wird. Hr. *G.* iſt mit dem Weſen der Beredſamkeit, beſonders der kirchlichen, noch nicht ins Reine: er ſcheint es mehr in eine blumenreiche Diction, in die Ausmalung von Schilderungen, die er auf einander häuft, und in eine gewiſſe Neuheit des Ausdruckes, als in Gedankenfülle, Einfachheit, Wahrheit und Kraft, zu ſetzen, und wir werden obige Reden (ſeine früheren kennen wir nicht) mit den wenigſten Worten ſchildern, wenn wir *Adelungs* bekanntes Urtheil von *Kleiſt's Frühling* auf ſie anwenden, den dieſer Kritiker mit einem Guckkaſten voll bunter Bilder verglich. An bunten, wechſelnden Bildern ſieht man ſich bald ſatt, und geht geſättigt davon. Daher haben wir uns nicht gewundert, wenn Hr. *G.* S. 330 klagt: „Wie leer ſind in ſo manchen Tagen dieſe Sitze der ſtillen Andacht", ungeachtet wir glauben, daſs ſeine Reden bey dem mündlichen Vortrage ſich ungleich beſſer ausnehmen, als bey dem Leſen derſelben. Auch iſt es bey ſolchem Haſchen nach Bildern oder Blumen ſehr erklärlich, daſs ihm viele verunglückte Ausdrücke in die Feder gekommen ſind, wovon denn auch jede Seite Beweiſe liefert, z. B. S. 2 Vögel *ſtrömen* in Lüften. S. 3. Die *ſchärfſten* Martern. S. 5. Jeſu Sendung auf die *bunte* Erde. S. 11. Die geliebte junge Königin *ſtürzt vom Throne* (anſtatt: ſtirbt). S. 35. Wie der lieblichſte Klang der Sphären *durchbohrt* der Mutter Ohr der erſte Schrey des neugebornen Kindes. S. 94. Die zarten *Pflanzen wallen auf dem Scheidewege fort* u. ſ. w. Seine Begierde nach Neuem verleitet ihn, der recht gut verſteht, die bibl. Geſchichte anzuwenden, auch *den Herkules am Scheidewege, das Orakel zu Delphi, die Fürſtin Pauline v. Schwarzenberg*, auf der Kanzel namentlich anzuführen. Ja, er ſcheut ſogar das Lächerliche nicht, um etwas auf der Kanzel noch nicht Geſagtes vorzubringen, wie S. 281: „Hier glaubt der Eine ſeine Füſse von Glas geformt, und traut ſich nicht darauf zu treten." S. 297: „Kannſt du dafür, daſs dieſer Höcker deinen Rücken verunſtaltet, daſs eines deiner Beine kürzer iſt, als das andere ff."

S. 38 vergiſst Hr. *G.* ſeinen Text, und legt den Jüngern J. das Gegentheil in den Mund von dem, was ſie geſagt haben: „*Laſs* ſie zu dir!" Ja, er ſcheint ſogar die Geſchichte von dem kananäiſchen Weibe für eine Parabel zu halten, wenn er ſagt: „Konnte Jeſus das Bild der ächten Mutterliebe zarter umfaſſen, als in dieſem Weiblein?"

Die Vorleſung S. 305 hat uns dagegen recht wohl gefallen. Hier ſcheint Hr. *G.* in ſeinem Fache, der Geſchichte, zu ſeyn, und er ſpricht gut und natürlich. Wir glauben aber, daſs er auch auf der Kanzel an ſeinem rechten Orte wäre, wenn er von aller ſchnell vorübergehender Wirkung der Rede abſehen, und *nur* die wahren Bedürfniſſe ſeiner Zuhörer in das Auge faſſen wollte.

Xpp.

SULZBACH, b. Seidel: *Kanzelreden*, gehalten in der Spitalkirche zu Sulzbach, von *Johann Adam Neupert*, ernanntem Stiftsprediger zu St. Georgen bey Baireuth. 1818. XVI. u. 152 S. 8. (16 gr.)

Dieser, den drey Prof. der Theologie zu Erlangen, den Hrn. Dr. *Vogel*, *Bertholdt* und *Kaiser*, gewidmeten Predigten sind dreyzehn an der Zahl mit folgenden Hauptsätzen: die Natur, eine Erkenntnissquelle Gottes — einige Äusserungen der Güte Gottes gegen die Menschen — Ruf des Herbstes an die Menschheit — Betrachtungen über den Winter — die Empfindungen des Frommen beym Aufblick zum Himmel — die Geburt Jesu, ein Fest der Freude — kann wohl das Christenthum mit den irdischen Angelegenheiten unsers Berufs verbunden werden? — wie wir nach den Grundsätzen des Christenthums den Tod betrachten müssen, wenn wir uns vor ihm nicht fürchten sollen? — die heilsamen Wirkungen der Religion Jesu — die ungleichen Wirkungen, welche die Wahrheiten der Religion in den Herzen der Menschen hervorbringen — die Unumstösslichkeit des Christenthums — ernste Winke eines scheidenden Lehrers an seine Zuhörer — was zum Fache des Religionslehrers gehört.

Der Vf. erklärt sich in der Vorrede selbst darüber, was nach seiner Ansicht die Haupterfodernisse einer guten und zweckmäfsigen Predigt seyen; nämlichst eine möglichst einfache, jedoch streng logische, Disposition, eine edle Popularität des Vortrags und — eine gründliche, anschauliche Ausführung des Ganzen. Lassen wir diese Stücke als Haupteigenschaften einer guten Predigt gelten, und fragen wir, wie Hr. N. diesen Erfodernissen Gnüge geleistet habe; so ergiebt sich, dass es seinen Dispositionen nicht an Einfachheit, aber an logischer Strenge fehlt, und dass man Ursache hat, ihre allzugrosse Einfachheit hie und da zu tadeln. So redet er in der zweyten Predigt von einigen Äusserungen der Güte Gottes gegen die Menschen. Er findet sie in der ganzen Einrichtung der Natur überhaupt und — in der Sendung Jesu ganz besonders. Das sind die beiden Theile der Rede. In den Theilen selbst aber und in ihrer Ausführung hat Rec. keine weitere logische Anordnung finden können. Auch ist leicht zu erwarten, dass die Ausführung zweyer so wichtiger und viel umfassender Gedanken, wenn sie auf drey und zwey Seiten beschränkt ist, sehr mager ausfallen muss, und nicht *gründlich* und *anschaulich* seyn kann. Wenn Hr. N. in der Weihnachtspredigt also disponirt: Die Geburt Jesu, ein Fest der Freude, *a)* für die aufblühende Jugend *b)* für die Bedrängten *c)* für die Weisen der Zeit *d)* für die Greisen am Stabe — so dringt sich unwillkührlich die Frage auf: wo bleiben die Christen im männlichen Alter, wo die Glücklichen — wo die Ungelehrten? Geht diese die Geburt Jesu nichts an; dass sie ihnen ein Fest der Freude seyn könnte? Auch die edle Popularität, welche der Vf. zu einer guten Predigt erfodert, ist nicht immer ihm eigenthümlich, weil er zu sehr nach schönen Ausdrücken sucht, und in der Wahl seiner Beywörter nicht immer glücklich ist, darüber denn aber auch manches Unstatthafte und Halbwahre sagt. So spricht er S. 20, wo er von den Geschenken des Herbstes redet: Schon wird sie gesammelt, die goldene Weizenfrucht; und ihre goldnen Körner, die noch vor Kurzem der Schmuck der Fluren waren, werden zum frohen Genuss des Lebens vorbereitet — (als ob der Weizen erst im Herbst geerndtet würde, oder das Ausdreschen und Mahlen des Weizens bloss herbstliches Geschäft wäre). Bald darauf heisst es: Schon entblösst sich der Baum, und läst seine Blätter fallen, um hier zu enthüllen die Birn und dort den Apfel, der unterdessen von der Zeit rothwangig gefärbt worden ist. — Wie malerisch! — Aber auch für die Kanzel geeignet? Was die gründliche und anschauliche Ausführung des Ganzen betrifft, so wird diese vorzüglich in den letzten Theilen vermisst, welche gewöhnlich sehr kurz abgefertigt werden, und in grossem Missverhältniss mit den ersten Theilen stehen. — Nicht edel genug ist der Ausdruck im Hauptsatze: was zum Fache des christlichen Religionslehrers gehört. Was der Vf. hier sagt, leidet Anwendung auf jeden Religionslehrer, ohne Rücksicht auf Christenthum. Die Klippen, an welchen die Bescheidenheit des Predigers bey der Ausführung eines solchen Hauptsatzes in einer Antrittspredigt leicht scheitern kann, hat der Vf. ziemlich vermieden. Rec. bittet den Vf., seine Predigten strenger zu disponiren, und in der Diction weniger zu künsteln und zu blümeln, um eine gute und zweckmäfsige Predigt zu liefern. Denn an Fähigkeit und redlichem Streben fehlt es ihm nicht.

7. 4. 5.

NÜRNBERG, b. Stein: *Lehre, Stärkung, Beruhigung und Trost für Christen.* In 600 Bibelsprüchen. 1820. VIII. u. 205 S. 12. (12 gr.)

Diese Sammlung biblischer Stellen soll ein christliches Stammbuch, ein Wanderbüchlein auf der Reise durchs Leben, seyn. Aus jedem biblischen Buche, mit Ausschluss der sogenannten historischen im alten Testamente, hat der Sammler das Kräftigste für den auf dem Titel angegebenen Zweck ausgehoben. Warum die Geschichtsbücher des A. T. ganz übergangen sind, läst sich nicht einsehen, da auch sie manchen trefflichen Beytrag geben können. Nach der Vorrede sind die Texte des A. T. aus den ältesten deutschen Übersetzungen, verglichen mit dem Urtexte, und jene des N. T. aus *von Ess* Übersetzung genommen. Der Umstand, dass Luther's Name vermieden worden, da im A. T. wörtlich seine Verdeutschung gegeben wird, sowie die Ordnung, in welcher die Bücher des A. T. folgen, lassen schliessen, dass ein Katholik diese brauchbare Sammlung gemacht habe. Möge sie unter allen Christen, die nicht aus der Bibel das wahrhaft Erbauliche sich selbst suchen können, Nutzen schaffen!

8 † a.

Wien, b. Wallishausser: *Des gottseligen Thomas von Kempen vier Bücher von der Nachfolge Christi.* Übersetzt von *J. P. Silbert.* Mit einer *Vorrede* von *F. L. Z. Werner*, Priester aus der Versammlung des heiligsten Erlösers. 1822. XXXVIII u. 221 S. 8. (8 gr.)

Diese neue Übersetzung eines allbekannten Buches, die mit der französischen des *P. Corneille* eine fast ähnliche Entstehung hat, nämlich die Erfüllung eines gethanen Gelübdes, ist eben so geschmackvoll in ihrem Inneren und Äusseren, als treu, wie sich dieses von dem Hn. *S.* nicht anders erwarten läſst, der es 4 bis 5 Mal überarbeitet zu haben versichert. Sie kann sich selbst ihren jüngsten Schwestern getrost an die Seite stellen.

Rec. wäre hier fertig, wenn er nicht Einiges aus der Vorrede mittheilen müſste, die zu merkwürdig an und für sich selber, und noch mehr durch die Stelle erscheint, die sie hier einnimmt. Sie handelt zuerst von dem Werthe des *K.* Buches, das nach der Bibel und dem römisch-kathol. Katechismus „das wohl gröſseste Buch" ist; sodann von dem Gebrauche desselben. Es ist, nach Hn. *W.*, im tieferen Sinne für gar keine Partey brauchbar, als für die, welche Partey zu nennen eben so thöricht seyn würde, als hieſse man das Weltall einen Theil. Allerdings giebt es, sagt er S. VII, bändereiche, *so zu sagen*, religiöse Bücher, in welchen alle Religion *so nett verarbeitet* ist, daſs ihnen das gewiſs sehr bedingte Lob, nicht nur allen Religions-, sondern auch *allen Nicht-Religions*parteyen bis auf einen gewissen Punct, nämlich *den Hauptpunct*, *punctum saliens*, brauchbar zu seyn, *billigerweise* nicht vorenthalten werden kann. Werke, wo Gottes reinste Liebe durch *viele Stunden der Andacht fortgedudelt*, *solche so süſslich vertreibt*, *daſs selbst die Partey der unreinsten Liebe sich an sothaner Andacht bequem ergötzen könnte.* Hingegen dieses Meisterwerk ist den *heutigen Sadducäern und Pharisäern* gewiſs nicht verständlich, vielmehr dürfte es einen die reinste Liebe Gottes *sehr unrein Beschreibenden in den Stunden seiner Mittagsschlafsandacht* stören, noch viel weniger *einem liederlich liebenden Herzen zusagen*, dessen Liebe sich zu der C. 24. B. 1 beschriebenen, wie eine *Tasse schalen*, *lauligen*, *abgestandenen Milchthees* zu dem unendlichen Weltmeere verhält. Vollends aber sollten die *thörichten und bösartigen Saalbader*, *welche sich verschworen haben*, *alle festl. Tage des Herrn zu zerstören* (!) auf Erden, und *welche dieses durchzusetzen kein Mittel*, *auch das boshafteste nicht*, *scheuen*, sich wenigstens *die Dummheit nicht zu Schulden kommen lassen*, den *K.* zu loben. Vielmehr müſsten sie, welche das Schifflein *Petri* durch den *Wind ihrer Lügen und Verläumdungen*, ja sogar durch den *schäumenden Gischt ihrer wässerigen Andachtsbücher* umzustürzen suchen, und dieses ihr Streben *der dummen Menge unter der lügenhaften Firma: Bemühungen für's Wohl der Menschheit*, *verschachert* (?) *haben*, doch endlich einmal ihrer *unseligen Quacksalbereyen* zu schämen anfangen. Dagegen ist Hr. *W.* der rechte Leser dazu, der es schon als Jüngling, viele Jahre früher, *ehe er zum wahren Glauben zurückkehrte*, gelesen hatte. Jedoch hat wohl keiner aus dessen Lesung einen herrlicheren Nutzen davon getragen, als *der heil. Ritter Gottes*, *der groſse Ignatius Loyola*, dessen wundervolle geistliche Übungen die ewig neu sprieſsenden Blüthen des heil. Baumes, genannt: Kempis v. d. Nachfolge J. Ch., sind. — Rec. bricht hier ab, da die Leser vollkommen wissen können, wie sie mit Hn. *W's.* Verstande und Herzen daran sind.

Daſs übrigens das Büchlein des *Kempis* noch jetzt häufig gelesen werde, gehet aus einer abermaligen, neuen Ausgabe desselben hervor:

Frankfurt, i. d. Andreäischen Buchhandl.: *Thomae a Kempis de imitatione Christi libri quatuor.* Praemittuntur sanctae Missae officium et precationum in usum confitentium et communicantium delectus. 1820. 220 S. in 24. Mit einem saubern Titelkupfer.

Die ersten drey Bogen, welche die *Meſsgebete* enthalten, können auch, weil das Hauptwerk einen besonderen Titel hat, von demselben getrennt werden. Die wackere Verlagshandlung hat nichts gespart, die Auſsenseite des Büchleins zu verschönern. Manche werden wohl wünschen, daſs dieses schöne Äussere einer Erbauungsschrift von gediegenerem Inhalte möchte zugewendet worden seyn.

Χμϱ. Δϱϖ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Stendal*, b. Franzen u. Grosse: *Christliche Gesänge, gesammelt zum Gebrauch bey Confirmation und erster Abendmahlsfeyer.* Ein Anhang zu jedem Gesangbuche. 1819. 24 S. 8. (3 gr.)

Christliche Lieder, die nach dem Geiste, nicht nach dem Buchstaben, der christlichen Lehre, eingerichtet sind, dürfen nichts enthalten, was diesem Geiste widerspricht; sie müssen also rein und durchaus vernunftmäſsig seyn. Allein, gleich das erste Lied verstöſst dagegen: „*Mittler, schau auf sie hernieder, die sich deiner Gnade freun* u. s. w." Wer ist der Mittler? Zwar den Worten nach Christus (1 Tim. 2, 5. Hebr. 9, 15): aber auch dem Geiste oder dem eigentlichen, wahren Sinne nach? Wollte Christus nicht das Mittleramt Moses aufheben, und er sollte ein neues durch sich selbst haben einführen wollen? Bedarf denn der Gott und Vater unsers Herrn Jesus Christus eines Mittlers? Und läſst sich vernünftiger Weise einer denken? Dieſs sollte man doch bey christlichen Liedern wohl überlegen. Überhaupt ist die Richtung des Gebets an Jesum nicht christlich und dem Geiste seiner Lehre gemäſs. Christliche Lieder müssen aber nicht nur rein, durchaus vernünftig und

christlich, sondern auch fasslich, verständlich, besonders für die confirmirte Jugend, seyn. Aber in diesem Liede liest man Folgendes: „*Sie sind auf deinen Tod getauft, sie sind durch dich erkauft — lass es immer ihr* (der Welt) *gelingen, dass sie ihre Tugend fällt. — Herr versiegle ihren Glauben.* — — —: Es sind Lieder vor und nach der Confirmation, vor und bey der Communion, warum nicht auch nach der Confirmation? Übrigens kann man auch hier sagen: *Sunt bona mixta malis.* Man findet Neues und Altes, Reines und Unreines, Verständiges und Unverständiges, Fassliches und Dunkles darin. Alles hat der Sammler zusammen gelesen, ohne Geschmack und Wahl. Und schon, dass es zu einem Anhange zu jedem Gesangbuche bestimmt ist, giebt diess zu erkennen; noch mehr aber, da der Sammler in der Vorrede sagt: man wird sie besonders da, wo noch alte Gesangbücher im Gebrauch sind, jedem derselben beylegen können; also ein Gemisch von Altem und Neuem? Die aus *Niemeyers* Gesangbuche für höhere Schulen angehängte Selbsterweckung am Tage der ersten Communionfeyer ist das Schätzbarste in dieser Sammlung.

Φ.

1) *München*, b. Thienemann: *Predigt bey der Eröffnung der Stände-Versammlung des Königreichs Baiern.* Den 5 Februar 1819. in der Protestantischen Hof-Kirche gehalten von Dr. *L. F. Schmidt*, K. Baier. Ministerial-Rath und Kabinets-Prediger Ihrer Majestät der Königin. Ohne Jahrzahl. 14 S. gr. 8. (2 gr.)

2) *Altenburg*, b. Hahn: *Rathspredigt, am Sonntage Estomihi* gehalten, und auf Verlangen zum Druck befördert von Dr. *Herrmann Gottfried Demme*, Generalsuperintendenten. Nebst der Stiftungsurkunde eines wohlthätigen Vermächtnisses. 1820. 32 S. 8. (4 gr.)

Hn. *Schmidts* Rede (No. 1.) ist ein würdiges und inhaltreiches Wort, bey einer der feyerlichsten Veranlassungen vor den versammelten Reichsständen ausgesprochen. Sie werden an den grossen Zweck ihrer anzustellenden Berathungen zeitgemäss erinnert, und mit Nachdruck aufgefodert, sich, in dem Geiste ächter Vaterlandsliebe, und vor Allem, wahrer Frömmigkeit, zu vereinigen. Darum ist der Text Psalm 90, 17 zum Grunde gelegt, und daraus die Frage abgeleitet: „*Was an uns liege, damit unser Gebet um Gottes Beystand zu unseren Unternehmungen Erhörung finde?*" — Die Beantwortung, welche mit Weisheit, mit Wärme und Liebe ertheilt wird, kann nur segenreiche Eindrücke bey den Zuhörern zurückgelassen haben. Rec. wünscht, dass überall in dem deutschen Vaterlande eine religiöse Weihe in diesem Sinne dem Zusammentritte der Landstände vorhergehen möge, wenn sie, wie es der Vf. ausdrückt: „das grosse Werk der *Gestaltung* und *Wiedergeburt* des lieben Vaterlandes" beginnen. Zu jeder Zeit aber bedürfen sie, doch vornehmlich dann, des Segens von Oben.

In No. 2 werden einfach und bündig, wie man es von diesem Vf. gewohnt ist, ohne Aufwand von Redekünsten, die beiden *Hauptpflichten* eingeschärft, welche uns als Menschen überhaupt und als Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft obliegen; nämlich *gerecht* zu handeln, und nach Kräften die gemeine *Wohlfahrt zu befördern*" Im Anfange stiftet Hr. *D.* einigen abgeschiedenen, geachteten, und verdienten Gliedern des Stadtraths, vorzüglich dem *Einen* derselben, welcher jüngst die Welt verliess, ein dankbares Ehrengedächtniss — eine Sitte, welche für ähnliche Fälle zur Nachahmung zu empfehlen ist, damit es den Nachfolgenden nicht an einem Sporn zur Nacheiferung fehle. Auch die wohlthätige Bürgerin, deren Vermächtniss der Titel erwähnt, wird mit Anerkennung genannt. Wenn S. 7 nur *die Namen* jener Männer nach einander aufgeführt werden: so scheint uns diese kahle Nomenclatur der Rede nicht angemessen zu seyn, und es hätte mindestens jeder Name durch ein charakteristisches Beywort ausgezeichnet werden sollen. Dasselbe ist zu erinnern bey der „*sogenannten Rathspredigt*" auf derselben Seite.

G. b.

1) *Sulzbach*, gedr. mit v. Seidel Schriften: *Die Liebe zu dem Vaterlande.* Eine Predigt (,) gehalten in d. protest. Hof- u. Pfarrkirche zu München, in Gegenwart der evangel. Reichsräthe und Abgeordneten zur Ständeversammlung, am Tage vor der Eröffnung ihrer Sitzungen, d. 25 Jan. 1822, von *Philipp Casimir Heintz*, Dr. d. Th., K. B. Oberconsist. Rath, Pfarrer u. s. w. Mitgl. d. K. B. Akad. d. Wiss. u. s. f. 1822. 16 S. gr. 8. (2 gr.)

2) *Ebendas.*: *Das heilige Band zwischen Regenten und ihren Völkern ist Gottes Werk.* Eine Predigt, am Namensfeste J. Maj. der Königin, d. 28 Jan. 1822 vor den Ständen des Reichs gehalten in d. ev. Hof- u. Parrkirche zu München von Dr. *Johann Ludwig Beck*, Diac. u. Localschulinspector. 1822. 16 S. gr. 8. (2 gr.)

Wenn nicht bloss alle Deutschen, denen das Wohl der germanischen Staaten und ihrer Regenten am Herzen liegt, sondern auch alle gebildeten Völker Europens, mit besonderer Aufmerksamkeit ihre Blicke auf die unlängst erst beendigte Ständeversammlung in München richteten: so dürften wohl die religiösen Reden, die in Gegenwart eines zahlreichen Theiles der Abgeordneten gehalten wurden, weit grössern Ansprüchen anheimfallen, als an alle übrigen Landtagspredigten gemacht werden können. Hier galt es, das Ausgezeichnete und Höchstwichtige mit ausgezeichneten und bedeutungsvollen Worten zu begrüssen. Hier musste vor Männern gesprochen werden, die schon für ihren hohen Beruf begeistert waren, und selber treffliche Redner unter sich zählten. Hier sollten schon gefasste patriotische Entschliessungen noch durch die Kraft der Religion verstärkt werden. Ob die Vff. vorliegender Predigten allen den an sie zu machenden Foderungen genüget haben, dürfte sich leicht ergeben.

Beide Predigten hätten mit Ausnahme sehr weniger Stellen und Worte zu jeder anderen Zeit und Gelegenheit gehalten werden können. Und Schlimmeres kann, unserer wohlerwogenen Meinung nach, casuellen Vorträgen, besonders bey vorliegendem Falle, kaum nachgesagt werden. Beide Predigten wollen fast bloss belehren, und doch ist zu glauben, dass Männer, wie hier versammelt sind, an keine einzige der Lehren, wie hier gegeben werden, auch nur *erinnert* zu werden brauchten. Beide Predigten enthalten mehr oder weniger und Anderes, als ihr Hauptsatz ankündiget. Z. B. No. 1. sagt uns nicht, *was* die Liebe zu dem Vaterlande sey, sondern sucht *nur die Gründe zu verdeutlichen*, warum wir zur Vaterlandsliebe verbunden sind; und No. 2. spricht nur im ersten Theile über das Thema, die zwey anderen Theile handeln von den Pflichten der Regenten und der Unterthanen. Beiden Predigten fehlt die letzte Hand der Vollendung. Z. B. in No. 2. ist das Wort *heilig* auf dem Titel und im Thema überflüssig, weil das Band — schon für Gottes Werk erklärt wird. Ja No. 1. wird der 2 Theil, unstreitig hier die Hauptsache, auf höchstens 1½ Seiten abgethan, und da werden die Abgeordneten ganz grammatikalisch als *Männer des Zutrauens* angeredet. Übrigens müssen wir des einfachen schönen Gebetes S. 5. in No. 1. und einzelner schöner Stellen, wie S. 16 in No. 2., rühmend gedenken.

Xyz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Hamburg, in der Nemnichschen Buchhandlung; Leipzig, b. Kummer u. Sohn; Wien, b. Wallishauser; Paris, b. Treuttel u. Würz; London, b. Boosey et Son; Kopenhagen, b. Brummer: *Neues Waaren-Lexikon in zwölf Sprachen*, von *Phil. Andr. Nemnich*. Lic. 1821. Erster Band. 82½ B. Zweyter Band. 85½ B. Dritter und letzter B. 70 B. in 4. (2 Louisdor.)

Der erste Theil der ersten Auflage des Waaren-Lexikons in zwölf Sprachen erschien im Jahre 1797, und enthielt auf 424 Octav-Seiten, zu zwey Spalten jede, zuerst in eilf verschiedenen Abtheilungen die dem Vf. damals bekannt gewesenen Benennungen von Waaren in eilf verschiedenen Sprachen, nämlich in der 1) englischen, 2) holländischen, 3) schwedischen, 4) dänischen, 5) französischen, 6) italiänischen, 7) spanischen, 8) portugiesischen, 9) russischen, 10) polnischen und 11) lateinischen Sprache. Auf diese folgte ein 150 Seiten haltendes deutsches Wörterbuch der bekanntesten Waaren-Benennungen mit den Übersetzungen in dieselben eilf Sprachen.

Diese zwölf Lexica enthielten aber bey weitem nicht alle dieselben Gegenstände; auch waren in dem deutschen Wörterbuche nur selten Übersetzungen in alle übrigen eilf Sprachen anzutreffen. Kurz, das Werk trug alle Spuren eines ersten Versuches in seiner Art an sich, und bestand daher eigentlich blofs aus einer trockenen Nomenclatur, ohne von irgend einer Bemerkung zur Unterscheidung der unter einerley Haupt-Benennung gangbaren, sehr verschiedenen, Waaren begleitet, und ohne in allen Sprachen gleich-vollständig zu seyn. So fand man z. B. das Wort *Wein* zwar in jedem einzelnen Lexicon, und im Deutschen mit Übersetzung in alle eilf Sprachen, als Holl. *Wyn.* Dän. *Vin.* Engl. *Wine* u. s. w.; die verschiedenen Weinarten aber, die bey ihrer Bereitung vorkommenden Kunstwörter u. m. dergl. waren nicht besonders angegeben.

Diesen Mängeln suchte der Vf. durch zwey, in den Jahren 1801 und 1802, unter dem Titel: zweyter und dritter Band, erschienene Fortsetzungen auf respective 218 und 188 Seiten, möglichst — und so weit seine damaligen, allerdings sehr erhöheten, Kräfte reichten, abzuhelfen. Er trug darin nicht nur eine Menge von Wörtern nach, welche in dem ersten Theile fehlten, sondern er fügte denselben auch häufig Beschreibungen und Erklärungen bey, so dafs alle drey Werke zusammen ein solches Ganzes bildeten, welches die Aufmerksamkeit der Sprachforscher und besonders der Kaufleute erregte.

Man gestand gern ein, dafs es für einen ersten Versuch über Erwarten gut ausgefallen sey, und war zufrieden, dafs es in den meisten Fällen eine nothdürftige, zuweilen eine reichhaltige Auskunft gab, und damit einem — besonders in den, auswärtigen Handel treibenden, Seestädten — lang gefühlten Bedürfnisse abhalf. Eben so mufste der von dem Vf. angelegte Beweis seiner Waaren- und Sprach-Kenntnifs, sowie seines Fleifses und seines Bestrebens, der Welt nützlich zu werden, ihm die Achtung der Kenner erwerben. Als dieser Grund zu einem Werke gelegt war, welches aller seiner Mängel ungeachtet, doch keine andere Nation aufzuweisen hat, legte der Vf. die Hände nicht in den Schoofs, sondern war mit Ernst darauf bedacht, weiter fortzubauen. Zu dem Ende machte er Reisen nach den bedeutendsten Handels-Orten in und aufser Deutschland, worüber in besonderen, geschätzten Werken öffentliche Rechnung von ihm abgelegt wurde; trat mit Sprachforschern und gebildeten, sprachkundigen Kaufleuten, besonders mit solchen, die ihrer Handlungsgeschäfte wegen lange im Auslande gelebt, und mit den Landessprachen innig vertraut geworden waren, in nähere Verbindung, und setzte seine eigenen sprachlichen Forschungen mit dem unermüdlichsten Eifer so lange fort, bis er im Stande war, die neue Auflage jenes Werkes, welche wir jetzt anzuzeigen haben, in drey Quartbänden von 237 Bogen, da die ersten drey Octavbände deren nur 74 enthielten, herauszugeben.

Hier hat er nicht nur allen Mängeln der ersten Ausgabe möglichst abgeholfen, sondern noch so viel Neues hinzugethan, dafs man ein ganz anderes Werk vor sich zu haben glaubt; und daher mufs es auch gebilligt werden, dafs der Vf. solches unter dem Titel: *Neues* Waaren-Lexicon herausgegeben, und es nicht als eine zweyte Auflage des *alten* hat erscheinen lassen.

Das deutsche Lexicon steht hier, wie billig, an der Spitze, und mit demselben ist das lateinische verwebt. Letztes mufs um so mehr beyfällig erkannt werden, als diese Wörtersammlung sich ohnehin, ihrer Natur nach, nur auf Ausdrücke beschränken mufs, welche in der Chemie, Botanik, Medicin, Pharmacie u. s. w. vorkommen, sich aber nicht auf die neuen Handels-Artikel, und am wenigsten auf sogenannte Mode-Waaren, erstrecken kann, und aufser dem defshalb am besten mit dem deutschen Wörterbuche verbunden wird, weil wir Deutschen uns noch so häufig der lateinischen Kunstworte bedienen, dafs selbst die Waarenpreis-Curante davon wimmeln.

Diese und einige kleine Zugaben, nämlich eine Übersicht der vornehmsten Ausfuhr-Producte (Προϊόντα) von Griechenland, nach den verschiedenen Provinzen geordnet, neugriechisch und deutsch, und ein Nachtrag zur Vervollständigung und Berichtigung der

russischen Nomenclatur, welche ungefähr zwey Bogen einnehmen, füllen den ganzen ersten Band von 83 Bog.

Zuerst kommen die deutschen Wörter in alphabetischer Ordnung, und darauf folgen, so weit sie dem Vf. bekannt waren, dieselben Wörter in den übrigen eilf Sprachen, welche die erste Ausgabe enthält, jedoch mit Ausnahme der polnischen, die der Vf., ohne einen Grund dafür anzugeben — wahrscheinlich weil das, was er in der ersten Ausgabe davon mittheilte, zu ärmlich ausgefallen war, und wegen Polens geographischer Lage auch von keinem erheblichen Nutzen seyn konnte — völlig ausgestossen, und dafür die neugriechische, welche von weit grösserem Interesse seyn muss, eingeschaltet hat.

Von der zweyten, aus zwey Bänden bestehenden, Abtheilung, enthält der erste Band das englische, holländische, dänische, schwedische und russische Waaren-Lexicon, und der zweyte das französische, italiänische, spanische und portugiesische. Das polnische fehlt hier ebenfalls, und statt eines besonderen neugriechischen Wörterbuches müssen wir uns mit dem schon gedachten kleinen Anhange zum ersten Theile begnügen. Dass hier die nordischen von den südlichen Sprachen getrennt sind, verdient Beyfall.

Eine überaus grosse Anzahl von Waaren-Artikeln, welche in der ersten Ausgabe ganz fehlte, oder nur bloss dem Namen nach angegeben war, ist hier eingeschaltet, und mit ausführlichen und belehrenden Beschreibungen begleitet worden, welche dem Statistiker, dem Geographen, dem Naturforscher, dem Technologen, und besonders dem Kaufmanne und dem Sprachforscher, wegen ihres höchst interessanten Inhaltes, äusserst willkommen seyn müssen. So füllt — um nur ein einziges Beyspiel anzuführen — der Artikel: *Wein*, im französischen Lexicon über 10, in dem italiänischen, spanischen, portugiesischen, englischen und holländische Lexicon aber meist 2 Spalten in jedem ders.

Da der würdige Vf. dieses mit Muth und Beharrlichkeit, Treue und Fleiss, ausgezeichneter Sprach- und Sach-Kenntniss, so wie mit dem unermüdlichen Bestreben, letztere zu vermehren und gemeinnützig zu machen, begonnenen und rühmlich durchgeführten Werkes sein irdisches Tagewerk bereits am 6 März dieses Jahres für immer vollendet hat, der öffentliche Beyfall ihn nicht mehr erfreuen, und zu anderen nützlichen Unternehmungen anspornen, auch die allenfalsigen Ausstellungen von ihm nicht mehr benutzt werden können: so enthalten wir uns, ein Mehreres über diese, dem deutschen Volke zur Ehre gereichende Arbeit zu sagen, und wünschen nur durch dieses Wenige etwas dazu beyzutragen, dass sich dieselbe recht bald in den Händen aller derer, für welche sie zunächst bestimmt ist, befinden möge, und dass das Andenken des verdienstvollen Vfs. durch den fleissigen Gebrauch dieses Werkes verewigt werde. φ.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Der Hellenen Priesterstaat, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hierodulen.* In Kürze dargestellt von *J. Kreuser.* 1822. VIII u. 215 S. kl. 8. (12 gr.)

Hr. *Kreuser*, der zu Ende des verflossenen Jahres als Verfasser einer Art von Vertheidigungsschrift (*Über P. A. Fonck und das Gerücht von Cönens Ermordung*) auftrat, erscheint nun in dieser „*dem Dichter J. P. Fr. Richter*" gewidmeten Schrift als ästhetischer Nachrichter in dem kurz vor dieser Zeit geführten, sehr lebhaften Gelehrten-Streite, worin selbst ein Damen-Interesse vorwaltete, und der, wie der Vf. selbst bemerkt, bereits vor Jahrhunderten, namentlich durch *Relandus* (*Antiqu. hebr. Lips.* 1724) entschieden war, — über das Hierodulenwesen. Denn diess ist, wie schon der Titel anzeigt, der vorzüglichste Gegenstand der Schrift, und sie verdankt, wie man aus mehreren Stellen sieht, ohne Zweifel ihren Ursprung jenem verschollenen Streite, welchen jedoch der Vf., da derselbe nicht mehr die Leidenschaft anregt, und, seiner Meinung nach, überhaupt die Wissenschaft nicht fördert, ganz bey Seite zu lassen, gleich Anfangs versprochen hat. Und diess ist auch im Ganzen geschehen. Weil nun die Hierodulen schon ihrem Namen nach heilige oder zu irgend einem Heiligthum gehörende Knechte waren, so ist I von der *Priesterschaft*, II von der *Knechtschaft*, und dann III von den *Hierodulen* insbesondere gehandelt worden. Den übrigen Raum des Werkes füllen 449 Anmerkungen. Der Titel hätte also auch heissen können, wenn nicht bloss: „von den Hierodulen der Hellenen", doch eben so gut: „von dem Priesterstaate, von der Knechtschaft und von den Hierodulen"; denn man sieht, dass der Hellenen Priesterstaat, worüber man am liebsten etwas Ausführliches zu erfahren wünscht, nicht die Hauptsache war. Diess kann jedoch der Schrift ihren Werth nicht nehmen, und wird daher auch nur beyläufig bemerkt.

Wenn Rec. bey der von ihm beabsichtigten Inhaltsanzeige nicht überall den Sinn des Vfs. erreichen sollte: so muss er im Voraus um Entschuldigung bitten, da es ihm nicht ganz leicht geworden ist, dem Ideengange immer gehörig zu folgen, und [illegible] Gesagte aufzufassen.

Hr. *Kr.* kommt übrigens dieser Entschuldigung gewissermaßen selbst zu Hülfe; denn er gesteht S. 52: „dass ihm die Verwirrung der Sache eine scheinbar (?) verworrene Ordnung der Beweisführung auflege!" Rec. bedauert, der nachfolgenden, bloss versuchten Inhaltsanzeige zu wenig von dem äusseren Schmucke des Vortrags, in welchem der Vf. sich gefällt, mitgeben zu können.

Drey Zeiten oder Gestalten hatte das Priesterthum in Hellas, wo übrigens, wie bey allen anderen Völkern des Alterthums, Inder, Perser, Ägypter und Germanen zusammengenommen, der ganze Staat ebenfalls auch ein innerlicher gewesen seyn, d. h. auf einem religiösen Grunde beruht haben soll. Zuerst war das Priesterthum bey dem Ältesten jedes Geschlechts (wovon der Staat ausging); dann zeigt es sich vereinigt mit dem Königthume und in einzelnen Abstufungen nach den Stämmen und Geschlechtern; im dritten Zeitraume, es mag nun jenes priesterliche Königthum manche Zeiten und Veränderungen durchlaufen haben, die uns unbekannt sind, oder durch die Sage der Dichter ausgeschmückt, eine ganz räthselhafte Gestalt angenommen haben" (S. 7), löste sich das Königthum von der heiligen, priesterlichen Wurzel; Volksherrschaften entstanden; und da soll un-

ter Anderm auch das Heiligthum der Einzelgeschlechter volksthümlich gemacht worden seyn, was man nicht unbedingt annehmen kann, da es sich höchstens ausführen läſst, daſs den Bürgern, neben ihren Haus- oder Geschlechts-Göttern, noch eine allgemeine Staatsgottheit zugegeben ward. S. 10 und 14 werden nun die einzelnen Spuren von der alten Vereinigung des Priester und Königthums aufgezählt, jedoch wird die Beschränkung hinzugefügt, daſs den Königen nur die unpriesterlichen Opfer für die ganze Staatsgemeine zukamen. Man findet hier sehr schätzbare Bemerkungen; doch läſst sich auch wieder der letzte Satz trotz des Zeugnisses von Aristoteles nicht in seiner Allgemeinheit zugeben, da mit manchen Königshäusern auch ein erbliches Geschlechts-Priesterthum verbunden war, welches mit der Staatsgottheit in keiner Verbindung stand. Die Veränderungen des Priesterstaats in der dritten Periode werden S. 15 fg. nachgewiesen. Der Vf. zählt dahin den jährlichen Wechsel des Opferkönigs in Athen; dessen und der Priestergeschlechter Rechnungspflichtigkeit; dann das Erschaffen neuer wahlbarer Priesterthümer aus Gottesfurcht (*δεισιδαιμονια*). Von der letzten handelt hauptsächlich nur die Note 53; dagegen werden die erblichen Priesterthümer, als zum Zweck (der Darstellung des Hierodulenwesens) gehörig, festgehalten. Nun lieſt man, wie das Volk im Ganzen zur Verallgemeinerung und das der Priester zur langgewohnten Vereinzelung, sowie zum Geheimthum strebte u. s. w.; dann folgt ein öfters wiederholter Hauptsatz: daſs nämlich das Priesterthum sich ganz vom Staate lossagte, seine alte Macht wieder errang, und nur dem Gott zu Delphi gehorchte, was hauptsächlich aus einigen platonischen Sätzen bewiesen wird; ja der delphische Gott wird sogar als das unsichtbare Oberhaupt der hellenischen Kirche angesehen. (Not. 64 und 113). S. 20 findet man eine Aufzählung von Priestergeschlechtern, wo auch die Eupatriden in Athen neben anderen dortigen Geschlechtern, wie es scheint, als ein einzelnes, aufgeführt werden. Der äuſsere Grund der Priestermacht ist in das Grundeigenthum der Tempel gesetzt, und dabey das Wort *τεμενος* erklärt. Der Vf. übersetzt es häufig durch *Wedem*, und hier sollen die Obergötter des Geschlechts über die ihnen untergeordneten Diener unumschränkt geboten haben. Dem Staat wird S. 26 alle Gerichtsbarkeit darüber abgesprochen; es wird bemerkt, daſs dergleichen Wedem der Steuerfreyheit genoſs, und meist abgeschlossen auſserhalb der Stadt lag. Noch eine Ursache der steigenden Macht der Priester wird in den Reichthum gesetzt, der sich bey den Heiligthümern durch Weihgeschenke anhäufte.

Dieſs ist das Wesentlichste, das von der hellenischen Priesterschaft gesagt wird; man findet noch eine Note (57 S. 123), wo „sowohl um der Anlage einer künftigen Behandlung willen, als auch zur Begründung des Folgenden", eine Nomenclatur der Personen gegeben wird, die der Hierarchie angehörten, nämlich der heiligen Personen oder Priester und der heiligen Hülfsdiener; ohne daſs es jedoch etwas Mehreres, als eine Nomenclatur seyn soll: „denn man kann leicht in Verlegenheit und Verwirrung (ein oft wiederkehrendes Wort des Vfs.) bey den Unterordnungen des Priesterwesens gerathen, da das alte Priesterwesen noch in gänzlicher Unklarheit vor uns liegt".! Endlich wird in der 58 Note auch von den alten Mysterien im Vergleich mit denen der neueren Zeit geredet, wo aber Rec. die Deduction des Entstehungsgrundes der Mysterien am Schlusse der Note nicht versteht. Was zu einer erschöpfenden Darstellung des hellenischen Priesterthums gehört *hätte*, sieht der Vf. S. 64 recht wohl ein; da aber sein Hauptzweck das Hierodulenwesen war: so „entlastet er sich solcher beschwerlicher, zum Theil räthselhafter, ihm aber zu ungeheuer scheinender, Arbeit um so eher."

Auch Rec. wird sich unter diesen Umständen nicht tiefer auf das Einzelne einlassen, und erlaubt sich nur noch folgende kurze Bemerkungen. Er glaubt seinerseits weder, daſs, wie doch im Eingange gesagt wird, die hellenischen Staaten auf einem religiösen Grunde beruht hätten, noch an ein förmliches, allgemeines Oberpriesterthum der alten Könige, das der Vf. anzunehmen scheint, aber bedeutend, und sehr richtig modificirt, und daſs schon eine allmähliche Absonderung des Priesterthums vom Königthum im Gange gewesen sey, als die Völker Griechenlands freyere Verfassungen annahmen; daſs endlich das Priesterthum einmal in einen merklichen Verfall gerathen, und dann wieder zu einer auſserordentlichen Macht gelangt sey. Das Priesterthum, oder, wie man auch sagt, die Kirche, bestand immer *im* Staate, nie unabhängig, sondern in fortwährender Verbindung mit den Staatseinrichtungen. Wenn sich diese veränderten, so waren dort nur wenige Modificationen nöthig; selbst die Form erhielt sich im Wesentlichen. Der Opferkönig (*βασιλεύς*) zu Athen war eben so wenig bloſs geistlich, wie der Vf. sagt, als die alten Könige bloſs weltlich genannt werden können. Daſs er übrigens, wie S. 114 Not. 33 behauptet wird, ein Eumolpide habe seyn müssen, ist nicht erweislich, und in der Periode der freyen Volksherrschaft besonders unwahrscheinlich; unter Anderm steht die vom Vf. selbst angeführte Stelle aus Isokr. ad Nicocl. p. 33 entgegen. Im Verfall mag allerdings das Ansehen der Geschlechter, die erbliche Priesterthümer besaſsen, nach den Königszeiten gerathen seyn, aber mehr in staatsrechtlicher Hinsicht. Von einem Wiederanwuchs ihrer Macht in religiöser Hinsicht weiſs die Geschichte nichts; insbesondere nichts von einer ausschlieſslichen Gerichtsbarkeit auf dem vom Vf. s. g. Wedem, die doch genauer hätte beschrieben werden müssen. Nicht einmal das Recht des Asyls wurde überall anerkannt; die Gerichtsbarkeit in Religionssachen veraltete, wie von Athen bekannt ist, beynahe ganz. Gegen die vom Vf. behauptete Unabhängigkeit der Priester streitet wenigstens in Athen ihre Rechnungspflichtigkeit, und unerweislich ist es, daſs sie nur dem Opferkönige Rechenschaft jährlich abgelegt haben. Zwar kann man von dem zu Athen einst Bestehenden noch nicht auf andere Staaten schlieſsen, wie Hr. *Kr.* erinnert; aber es wäre zu wünschen gewesen, daſs er von anderen Staaten selbst mehr im Einzelnen gesprochen hätte. Zu kühn ist es endlich, mit dem delphischen Gotteshause die Idee einer

allgemeinen Hierarchie zu verbinden; eine solche bestand höchstens im Einzelnen bey jedem Heiligthume.

Der zweyte Artikel, *von der Knechtschaft*, erscheint in seiner weiten Ausführung gewiss als sehr ungehörig. Daher nur folgende kurze Übersicht: Es sollte hauptsächlich bewiesen werden, dass der Knecht von allem Handeln im Staate ausgeschlossen gewesen sey. Darum heisst es von ihm: er sey nach dem allgemeinen Grundsatz der alten Welt „ein nothwendiger Gegensatz gegen den Freyen, d. h. den Bürger" gewesen. So schreibt der Vf.: obschon der Freye noch kein Bürger ist, wie weiterhin auch in der 147 Note richtig bemerkt wird. Weiter heisst es: die Knechte in Hellas hätten keinen Willen, kein Recht zur That, keine Tugend gehabt; dann wird von den unterjochten und geknechteten Vökerschaften im dorischen Griechenland gesprochen. Ähnliche Erscheinungen werden in Athen und im übrigen ionischen Griechenland mit Recht geleugnet; dennoch wird auf eine unbegreifliche Weise eine Parallele zwischen der Thetenclasse und den eigentlichen Knechten, die doch staatsrechtlich in dem demokratischen Athen, wovon die Rede ist, gar Nichts mit einander gemein hatten, gezogen; die Note 179 endlich rechnet auch die Beysassen (μετοίκους) ins Thetikon. Beygemischt sind noch die platonischen und aristotelischen Grundsätze über die Theilnahme der Handwerker und Gewerbtreibenden an der Staatsverwaltung, sowie über die Geringschätzung des Ackerbaus und die Modificationen dieser für allgemein ausgegebenen Grundsätze in Athen; bey welcher Gelegenheit denn auch noch von der theseischen und solonischen Grundverfassung gehandelt werden musste.

Im Eingang des dritten Abschnitts hofft der Vf., dass es nun schon hinlänglich klar seyn werde: dass, wenn die Hierodulen nicht Priester, sondern Knechte waren, sie aus dem Heiligthum, sowie die Staatsknechte aus dem Staate als Handelnde ausgeschlossen seyn mussten. Im weitern Fortgange werden zunächst die Stellen von Strabo durchgegangen, wo er von asiatischen Hierodulenstaaten spricht, z. B. von Comana, Morimene u. s. w.; ihre Eigenthümlichkeit wird dem Himmelsstrich zugeschrieben, und als fremdartig in Beziehung auf Griechenland angenommen. Von hellenischen Hierodulen spricht Strabo nur zweymal, nämlich von den erycinischen in Sicilien (VI, p. 272), von denen, wie er sagt, das Heiligthum der Göttin ehedem gefüllt gewesen sey, was im Widerspruch mit Ciceros Nachrichten seyn soll, der diess nicht sage, vielmehr den *servis venereis* die höchste Freyheit von aussen beylege; und dann von den Hierodulen in Corinth (VIII. p. 378). Diess sind die so übel berüchtigten, die auch noch in neuerer Zeit Anstoss gaben. Hr. *Kr.* spricht aber hier Strabo, dem Asiaten, „dessen Heimath das Land der Hierodulie und der Harems seit der Urzeit war", der endlich Corinth erst 500 Jahre nach seiner Blüthezeit in seiner Zerstörung kennen lernte, alle Glaubwürdigkeit ab, und nimmt an, dass Strabo nur die grosse Menge der in dem üppigen Corinth immer feilgebotenen geknechteten Dirnen mit den wahren Hierodulen Aphroditens zusammengeworfen habe. Denn Hierodulen, heilige Knechte zum Dienste der Gottheit, fanden sich nach S. 61 als ein einfaches Verhältniss überall, auch in Griechenland; sogar Hierodulen im strabonischen Sinn, nämlich als „Hörigthum des Gottes und des Oberpriesters, Mann, wie Weib, Freye, wie hingeweihte Knechte." Dergleichen werden besonders im Euripides nachgewiesen, der sich ihrer oft „als Thränenzapfen" bediene, die sich der Knechtschaft freuten, z. B. Ion, die Schaar der Phönissen; selbst Iphigenia wird, obschon Priesterin, ebenfalls darunter begriffen, weil die heilige Knechtschaft nicht bloss untergeordnete Diener, sondern auch Opfer umfasst habe. S. 81 wird bemerkt, dass das Wort „Hierodulen", welches sich weder in Euripides (dessen Scholiast es nur hat), noch bey anderen geschichtskundigen Hellenen findet, jedenfalls nur ein von einem Schriftsteller erfundenes, keineswegs aber ein im Volke lebendiges gewesen sey. Wo sich aber Hierodulen der Sache nach fanden, da hatten sie ihren Ursprung in alten Weihgeschenken: sie werden auch nur bey erblichen, nicht bey wahlbaren, Priesterthümern, nämlich als hörige Wärter und Hüter des Heiligthums angetroffen.

Mit Mühe ist es Rec. gelungen, den vorstehenden Abriss geben zu können. Jeder, der die Schrift selbst liest, wird sich überzeugen, dass die ganze Beweisführung und die Art des Vortrags nicht bloss, wie der Vf. befürchtet, scheinbar, sondern in der That höchst verwirrt ist. Wir können wenigstens nicht ergründen, was das eigentliche Hauptthema des Vfs. war, ob er nur von Hierodulen im strabonischen, oder im euripideischen Sinne, oder im Allgemeinen davon sprechen wollte; Alles diess läuft neben und durch einander. Am Schlusse wird noch von Hierodulenstaaten, d. i. heiligen Staaten in Hellas, gehandelt, wofür Delphi und Delos erklärt werden. Hier soll sich die alte *theokratische* Staatsform, die der Vf. für die ursprüngliche hält, erhalten haben; man sieht aber nicht, wie es unter dieser Verfassung zugegangen ist; der Rath, der nach S. 94 das freye, dem delphischen Gott gehörende, Volk beherrschte, kann schwerlich damit in Verbindung gebracht werden.

Belesenheit und eine ausgebreitete Kenntniss des Alterthums, sowie vieles anderen Wissenswürdigen, wird dem Vf. Niemand absprechen; aber Ordnung der Gedanken, Klarheit der Begriffe und der Darstellung vermisst Rec. Nach der jetzigen Anlage der Schrift liegt sie als eine blosse, mit gelehrten Flittern geschmückte Schauschrift da, wodurch man wenig gewonnen hat. Sollte sie Hr. *Kr.* einmal umarbeiten, oder andere Schriften zu Tage fördern (wie die 383ste Note verheisst, deren Gegenstand dem Rec. durch den Vf. noch nicht ganz einleuchtend gemacht worden ist): so wäre zu wünschen, dass er dabey mit mehr Ordnung und logischer Strenge verfahre, nicht „durch einander Verwirrtes" gebe, seinem Ideenfluge und seiner Feder einen Zügel anlege, und nicht die Sache in ein allzuräthselhaftes Gewand verstecke. Dergleichen muss dem Geschichtlichen und der echten Philologie fremd bleiben.

HFR.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Mauritii Hermanni Eduardi Meieri*, Philos. Doctoris AA. LL. M. *Historiae juris Attici de bonis damnatorum et fiscalium debitorum libri duo.* 1819. XIV u. 247 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Schrift ist eine von denen, wodurch sich das mit neuer Frische wieder auflebende Studium des alten attischen Rechts in der neuesten Zeit beurkundet. Ob der vom Vf. gewählte Gegenstand gerade ein besonderes Interesse erwecken könne, wollen wir dahin gestellt seyn lassen; gewiss aber bleibt das, was man in dem vorliegenden Werke sowohl über die Hauptsache, als auch gelegentlich über andere Dinge gesagt findet, immer dankenswerth. Die Ausführung ist auf folgende Art geschehen. Das erste Buch, oder die *pars juridica*, wie der Vf. sagt, umfasst alle diejenigen Fälle, wo die *bonorum publicatio* in Athen Statt hatte; sie trat nämlich ein entweder in Kraft bestimmter Gesetze — in ἀγῶσιν ἀτιμήτοις — oder durch richterlichen Spruch bey ἀγῶσι τιμητοῖς (es war noch hinzuzusetzen: oder durch Volksbeschluss). Gesetzlich war der Verlust des gesammten Vermögens mit der Todesstrafe verbunden 1) bey dem *crimen majestatis*, κατάλυσις τοῦ δήμου und dem damit verwandten ἔγκλημα τυραννίδος, in Gemäßheit des demophantischen Psephisma's, über dessen Entstehungsjahr weitläuftig gehandelt wird; es soll hiebey die *actio* (?) εἰσαγγελίας Statt gefunden haben, was zwar denkbar ist, jedoch nicht aus der S. 10 angeführten Stelle des Pollux folgt, und auch nach dem gedachten Psephisma nicht nöthig war, da einem Jedem erlaubt wurde, einen Verbrecher jener Gattung ungestraft und ohne vorgängigen Richterspruch zu tödten. 2) Bey der προδοσία, durch *perduellio* übersetzt, was dem Begriffe dieses Verbrechens eben so wenig, als *crimen majestatis* dem vorhergehenden, ganz zu entsprechen scheint. Die Schwierigkeiten, welche hier die Nachrichten wegen verschiedenartiger Bestrafung eines solchen Verbrechens machen, hat der Vf. noch nicht völlig gelöst. Die gesetzliche Strafe mag allerdings Todesstrafe und Vermögensverlust gewesen seyn; sie setzt aber eine γραφή oder ἀπαγωγή oder vielleicht auch eine ἔνδειξις voraus; bey der Eisangelie war man wenigstens nicht streng daran gebunden, und es konnte hier entweder vom Volk, oder wenn dieses den Richtern die Bestimmung überliess, jede andere minder schwere Strafe festgesetzt werden. 3) Bey δημοσίοις ἀδικήμασι, wohin namentlich Münzverfälschungen gerechnet sind. Es gefällt uns nicht, dass der Vf. unter jenem offenbar generellen Ausdruck, der alle Arten öffentlicher Vergehen umfasst, ohne hinreichende Autoritäten gewisse specielle Verbrechen subsumiren will. Das Psephisma von Canonos beweist nichts dafür. Es bestimmte im Allgemeinen die Strafen der Verbrechen, wodurch die Verfassung angetastet wurde, in sofern die Volksversammlung sie vor sich zog, und die Form des dabey zu beobachtenden Verfahrens, sowie der Execution (es verfügte Todesstrafe und Vermögens - Einziehung) gehört also sicher in anderer Hinsicht hieher. 4) Bey *sacrilegiis*, wovon mit Recht die κλοπὴ ἱερῶν unterschieden wird; 5) Bey freywilligem Mord; jedoch wird behauptet, dass die Vermögens - Confiscation nur dann Platz gegriffen habe, wenn der Thäter sich der Todesstrafe durch freywillige Verbannung entzog, nicht auch dann, wenn er jene wirklich erlitt. Dieselben Grundsätze werden auf das Verbrechen der vorsätzlichen Vergiftung und Brandstiftung angewendet. Es ist schwer, hierüber zu entscheiden; wir werden weiterhin noch einmal darauf zurückkommen. — Das Vermögen war nun auch ferner an den Staat gesetzlich verfallen, zugleich mit dem Verlust der Freyheit oder mit dem Verkauf in die Sclaverey (eine Strafe, die übrigens nie einen ohne allen Widerspruch als Bürger Anerkannten traf): 1) wenn Freygelassene ihre Pflichten gegen die Freylasser verletzten. Zu bemerken ist: dass der Vf. die δίκη ἀποστασίου für eine γραφή erklärt, obgleich sie von den Grammatikern gewöhnlich und schlechthin δίκη genannt zu werden pflegt, und Pollux im 8 B. ihr die δίκη ἀποστασίου als eine *öffentliche* gegenüberstellt, überhaupt endlich nichts auf eine gleiche Eigenschaft bey jener schliessen lässt; denn ausser dem Freylasser hatte kein Dritter ein nahes Interesse dabey, ob Jemand sich als Schutzverwandten, oder als Freygelassenen gerirte, und mit dem Triobolon, das die letzte Classe noch ausser dem μετοίκιον an den Staat entrichtet haben soll, ist es nicht so ganz gewiss. Harpokration und Suidas sagen ausdrücklich: dass die Freylasser die Klage gehabt hätten; mithin war es eine Privatklage; die Frage: in wessen Gewalt die des Undanks, oder sonst überwiesenen Freygelassenen zurückgefallen seyen, erledigt sich dadurch von selbst, und die Stelle bey Demosth. w. Aristog. 1, S. 790, 2 kann schwerlich als Beweis gebraucht werden, dass die Verurtheilten zum Vortheil des Staats verkauft worden-

wären. Indessen verlohnt es sich nicht, hierüber Mehreres zu sagen. 2) Wenn die Schutzverwandten ihr Schutzgeld an den Staat nicht berichtigten. Deshalb glaubt der Vf. habe nicht, wie man aus Suidas herleiten will, die γραφὴ ἀπροστασίου, sondern nur eine Apagoge zu den Poleten, Statt gefunden. 3) Wenn Fremde, d. i. Nicht-Bürger und Nicht-Bürgerinnen, mit Bürgern oder Bürgerinnen *dolo malo* sich ehelich zusammengaben. Wenn man gehörig festhält, dass das Gesetz *dolus* voraussetzte: so sind die vielen Beyspiele, wo man Bürger mit Fremden verehelicht findet, gar nicht so auffallend, als sie dem Vf. zu seyn scheinen; denn dem freyen beiderseitigen Willen waren keine Schranken gesetzt. Wir leugnen daher auch, dass ein attischer Bürger, oder eine Bürgerin, sich nur mit solchen Personen hätte verehelichen dürfen, die die Epigamie erlangt hatten, wie S. 65 behauptet wird. Allerdings, aber waren die ungleichen Ehen von denen, welche unter Ebenbürtigen geschlossen wurden, in den Wirkungen verschieden. 4) Wenn ein Demos einen Demoten als Nichtbürger ausstiess, und dieser nach vorhergegangener Berufung an ein Dikasterium von letztem förmlich dafür erklärt wurde. Hier handelt der Vf. (S. 47—94) sehr ausführlich über die διαψηφίσεις, welche ausserordentlich in den Demen über den erwähnten Gegenstand angestellt wurden, und dabey über die Erfodernisse des attischen Bürgerthums, über die νόθους, über die Ehe u. s. w., was wir als beyläufige Bemerkungen übergehen zu müssen glauben. Nur in Ansehung des Bedenkens, welches der Vf. S. 93 erhebt, ob nämlich aus Demosth. wider Eubulides nicht hervorgehe, dass die aus dem Demos gestossenen Bürger im Fall ihrer Succumbenz nicht verkauft, sondern mit dem Exil bestraft worden wären, möge hier noch als versuchte Erläuterung stehen, dass der Redner, indem er seine Clienten sich als φυγὰς und ἄπολις vorstellen lässt, damit auf den Entschluss hindeuten könnte, sich der Vollziehung des Gesetzes, wenn sie ihm bevorstehen sollte, durch die Flucht zu entziehen, was in Athen nicht so schwer hielt. 5) Endlich im Gefolge der γραφὴ ξενίας, worüber die Nautodiken richteten. Der Vf. versucht Not. 318 die Verbesserung der wahrscheinlich sehr verdorbenen Stelle Harpokrations über diesen Gegenstand, wobey wir nur erinnern wollen, dass die Worte des Grammatikers: οἷς δίκαι εἰσί nach dem allgemeinen Sprachgebrauch von δίκη unstreitig eben so viel sagen, als die gewöhnliche Redensart: οἷς ἔξεστι. — Auch mit der Verbannung war die Vermögens-Confiscation in mehreren Fällen gesetzlich verbunden, z. B. bey vorsätzlicher Verwundung; wenn Jemand in revolutionären Zeitlagen sich keiner Partey anschliessen wollte u. s. w. (S. 160 f.); endlich mit der *infamia maxima*, oder dem höchsten Grade der Atimie (die wir ungeachtet der 338sten Note eher durch *capitis diminutio*, als durch *infamia*, übersetzt haben würden, indem der Begriff, den die römische Jurisprudenz mit dem letzten Worte verknüpft, weit fremdartiger ist). Bey dieser Gelegenheit hat der Vf. geglaubt, alle drey Arten der attischen Atimie, wie sie Andocides aufstellt, durchgehen zu müssen, obgleich nur der vorhin genannte höchste Grad in den Plan der Schrift gehört haben würde. Und da diese Materie uns von besonderer Wichtigkeit zu seyn scheint: so wollen auch wir bey dem, was das vorliegende Werk im Ganzen darüber giebt, noch verweilen. Die Atimie bestand in der Beraubung der μετοχὴ τῶν κοινῶν, ganz oder zum Theil (S. 103). Auf die Kinder ging sie nur in zwey Fällen über, nämlich, wie Andocides sagt, auf die Kinder eines überführten Diebes, oder wegen constatirter Bestechung (S. 106). Dass sie aber auch auf die Kinder der προδοτῶν überging, kann man aus den gerichtlichen Verhandlungen in der Sache gegen Antiphon und Archeptolemus schliessen. Nach S. 136 soll diess nur eine *infamia minima* gewesen seyn, was aber nicht hinlänglich erwiesen ist. — Mit der *infamia media* beginnt der Vf. Es war diess diejenige Art von Ehrlosigkeit, wo zwar alle bürgerliche Rechtsfähigkeit, nicht aber das Vermögen, verloren wurde. Die Aufzählung der dahin gehörigen Fälle ist sehr vollständig, und die Lösung der vielfachen Schwierigkeiten, womit man zu kämpfen hat, wenigstens überall so viel als möglich versucht worden. Diess gilt insonderheit von der Art der Bestrafung wegen δωροδοκία und δεκασμός, welche so überaus verschiedenartig angegeben wird. Nur die Stelle bey Lysias (*de crim. largit.* am Ende) finden wir nicht angeführt, obgleich dadurch die Differenz keineswegs gehoben wird. — Bey der δίκη κλοπῆς trat nach S. 108 die Atimie des Verurtheilten *ipso iure* ein; bey der δ. ψευδομαρτυριῶν soll dagegen nach S. 126 eine προστίμησις des Gerichts erfoderlich gewesen seyn, falls nicht der Beklagte schon zweymal auf die nämliche Beschuldigung verurtheilt worden wäre. Hier muss die Inconsequenz auffallen. Mit Recht wird dagegen die Atimie, welche die öffentlichen Diäteten wegen Pflichtwidrigkeiten traf, als eine Atimie der zweyten Classe angesehen, und *Hudtwalker* berichtigt, der die Euthynen dieser Beamten dem Rath, und nicht den Logisten, beygelegt hat (S. 129. 236). — Bey der dritten und leichtesten Art von Atimie, κατὰ προστάξεις (wo die Übersetzung durch *infamia minima* am wenigsten geeignet erscheint), wird Andocides durch mehrere Beyspiele erläutert. Dass aber auch diejenigen, welche eine Eisangelie oder Probole eingegeben hatten, und damit abgewiesen worden waren, in eine Art Atimie verfallen seyen: lässt sich wenigstens aus den Rednern nicht beweisen, noch auch aus der Natur jener Verfahrungsarten vermuthen. Und wenn die mit einer γραφὴ ἀσεβείας unterliegenden Ankläger ausser der Succumbenz-Strafe von 1000 Drachmen nicht die dritte, sondern die zweyte Art der Atimie getroffen haben soll (S. 134): so möchten wir uns doch eher zu der Meinung *Matthiä's* hinneigen, der das, was Andocides hierüber sagt, nur auf specielle, durch Singular-Gesetze vorgesehene, Fälle beschränkt. — Wir sind endlich mit dem Vf. zur drit-

ckendsten Art der Atimie gekommen (S. 137 f.), wo Vermögen und bürgerliche Rechtsfähigkeit zugleich verloren wird. Andocides erwähnt hiebey nur die verschiedenen Classen von Staatsschuldnern und deren Bürgen, worüber man die nöthigen Erklärungen erhält; doch würden wir die von ihm übergangenen *ἐκλογεῖς* lieber unter die von ihm genannten *ὁπόσοι εὐθύνας ὦφλον, ἄρξαντες ἀρχὰς*, begreifen, als unter die *ὠνὰς πριαμένους*. Bey der Frage: von welchem Zeitpunct an Jemand anfing, Staatsschuldner zu werden, folgt der Vf., insofern es sich von der Execution eines Urtheils in öffentlichen Real-Injurien-Sachen handelte, Hn. Prof. *Böckh*, weicht aber im Übrigen von ihm ab. Wir würden uns gerade im umgekehrten Falle befinden, wenn uns der Raum erlaubte, unsere Ansichten näher zu entwickeln. Da übrigens S. 142 eingeräumt wird, dass das Vermögen des Staatsschuldners, wenn es wegen einer Schuld in Beschlag genommen, aber zur Deckung derselben hinreichend befunden wurde, keineswegs ganz an den Staat verfiel, sondern nur in so weit, als es zur Befriedigung der Staatscasse nöthig war: so läfst sich unserer Meinung nach der Begriff einer *bonorum publicatio poenae causa* streng genommen gar nicht auf diesen Fall anwenden. Wohl aber gehören alle anderen, S. 142 sorgfältig gesammelten, Beyspiele hieher. — In dem zunächst folgenden Kapitel wird von der *publicatio bonorum tam universae substantiae quam partis alicujus sine alia poena adjecta* gehandelt. Hier gilt aber zuvörderst von dem, was über die Einziehung des Vermögens wegen rückständiger Kriegssteuern gesagt wird, dasselbe, was wir so eben wegen Realisirung anderer Staatsschulden bemerken mussten. Es war ein blosses Executiv-Verfahren. Sodann scheint sich der Vf. zu widersprechen, wenn er S. 145 vermuthet, die Bürgen der Staatsschulden wären im Nichtzahlungsfall nicht in Ehrlosigkeit verfallen, was doch S. 138 mit Andocides bestimmt angenommen worden, und auch unstreitig richtig ist. Im Übrigen sind die angeführten Beyspiele passend. Gelegentlich wird noch S. 148 über die herrenlosen Güter gehandelt, wovon sich indessen im athenischen Alterthume aus begreiflichen Gründen kaum eine entfernte Spur auffinden läfst. — Im Schlusskapitel des ersten Buchs S. 152 übernimmt es der Vf., zu beweisen, dass die *bonorum publicatio* auch ohne Autorität eines bestimmten Gesetzes in *ἀγῶσι τιμητοῖς* habe erkannt werden können. Wir finden indessen nur Bemerkungen über das Wesen solcher Processe im Allgemeinen, wobey von *Heraldus* verschiedentlich abgewichen wird, und wir uns nicht weiter aufhalten können; nicht aber Beyspiele, dass in solchen Fällen, obschon man es nach der Natur jener Processe vermuthen könnte, wirklich auf Vermögens-Confiscation erkannt worden sey. Denn der Antrag von Demosthenes gegen Midias, diesem, wo nicht Todesstrafe zuerkennen, wenigstens *πάντα τὰ ὄντα ἀφελέσθαι*, kann auch sagen: ihm eine hohe Geldbusse aufzulegen, dass ihm nichts mehr übrig bliebe. Bey der Phasis wegen Zoll- und anderer Defraudationen scheint, wie der Vf. ebenfalls vorher angenommen hat, das Gesetz die Confiscation gewisser Artikel anbefohlen zu haben; sie kann daher in dieser Hinsicht nicht angeführt werden. Dass die Sache, welche Lykurg gegen Diphilus anhängig machte, eine schätzbare gewesen sey, steht nicht in Pseudo-Plutarchs Leben der X Redner (in der Note 498 angeführt); der Zusammenhang ergiebt: dass auf des Diphilus angeschuldigte Vergehen die Todesstrafe gesetzlich stand, und ausserdem wahrscheinlich noch Confiscation des ganzen Vermögens. Der Fall gehörte also zu denen, wo beide Strafen gesetzlich mit einander verbunden waren.

Wir schliessen hiemit die Anzeige über den wesentlichen Inhalt des ersten Buchs, und lassen dem Vf. volle Gerechtigkeit wegen seiner Sorgfalt in der Zusammenstellung der seinen Gegenstand betreffenden Nachrichten widerfahren. Nur bedauern wir, dass es ihm nicht eben so sehr darum zu thun gewesen ist, die in die Hauptmaterien einschlagenden Rechtsprincipien auszumitteln und herzustellen. Erst dadurch erhalten die einzelnen Thatsachen Lebendigkeit. Es sey uns erlaubt, hierüber einige Andeutungen zu geben. Alle Angaben der Alten zusammengenommen scheinen auf die Ansicht hinzuführen: dass weder Vermögensconfiscation, noch auch Atimie, mit irgend einer Strafe *ipso jure* verbunden war; das Gesetz musste Beides, oder Eins von Beiden, wo es zulässig seyn sollte, für jede einzelne Gattung von Verbrechen bestimmt haben. Schon desshalb möchte man vermuthen, dass in den *ἀγῶσι τιμητοῖς* nicht auf eine jener Strafen angetragen werden konnte (auf beide zusammen in keinem Fall, nach dem Gesetz, welches Demosthenes wider Leptines anführt, jedoch gänzlich verdreht); dazu kömmt aber noch, dass die gesetzliche Formel, die gewöhnlich einen *ἀγῶνα τιμητὸν* andeutet, nämlich: Die Richter sollen bestimmen *ὅ, τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι* in der Regel nur die Wahl zwischen Todesstrafe und einer willkührlichen Geldbusse freygelassen zu haben scheint. (Vgl. unter Anderem den *νόμος ὕβρεως* bey Äschines wider Timarch. S. 42.) Auch darüber möchte eine nähere Untersuchung nicht unangemessen seyn: unter welchen Rücksichten in der älteren attischen Gesetzgebung Vermögensconfiscation mit Atimie (wohin man auch die Verbannung rechnen muss) als verbunden sich darstellt; vielleicht würde dadurch die Frage: ob mit der Todesstrafe wegen freywilligen Mordes nach dem Geist der alten Gesetzgebung Vermögensconfiscation verbunden seyn konnte oder nicht, mit grösserer Gewissheit zu beantworten seyn. Was aber das Wesen der attischen Atimie betrifft, so müssen wir gestehen, dass die vorliegenden Erörterungen des Vfs. eine eigene Bearbeitung dieser Materie noch nicht überflüssig machen. Mit der römischen *infamia* hat die Atimie wenig oder nichts gemein; sie ist ganz eigenthümlicher Natur. Sie sollte eines Theils ein Ergänzungsmittel seyn, dass Verbrechen oder Pflichtwidrigkeiten nicht ungestraft blieben (denn die heutige Maxime, eigenen Behörden

die Verfolgung aller Verbrecher zur Pflicht zu machen, war, wenigstens in ihrem jetzigen Umfange, den Alten unbekannt); anderen Theils aber wurde damit eine schnelle Ahndung auf frischer That bezweckt. Hier wäre nun der Zusammenhang der ἀπαγωγή und ἔνδειξις mit diesem Institut zu zeigen; es wäre zu untersuchen, in welchen Fällen die Atimie, ehe sie eintreten konnte, ein ähnliches Urtheil voraussetzte, und wo sie unmittelbar auf ein Factum folgte. Mehreres hierüber zu sagen, müssen wir uns billig enthalten, da des Vfs. Untersuchungen über diesen Gegenstand, wie ausführlich sie sind, dennoch immer nur als beyläufig angesehen werden müssen.

In Beziehung auf das zweyte Buch, *pars historica* überschrieben, beschränken wir uns auf die Anzeige, dass nach einigen vorausgeschickten rechtsphilosophischen Ansichten über die *publicatio bonorum* und nach einigen Bemerkungen über dieses Institut in älteren und neueren Staaten (wo aber das S. 67 Gesagte, wenigstens in Hinsicht auf Frankreich und den gröſsten Theil von Deutschland, unrichtig ist) die Geschichte der Vermögensconfiscationen in Athen, d. i. ihr Grund nebst den vielen in der Geschichte aufbewahrten Beyspielen gelehrt vorgetragen worden ist, worauf die Beschreibung des dabey in der Regel beobachteten Verfahrens in Haupt- und Nebensachen folgt. Den Beschluss macht ein Abschnitt *de restitutione bonorum damnati*, Nach unserem Urtheil ist die ganze Darstellung sehr verdienstlich und reichhaltig. Ein *index rerum et auctorum* erleichtert das Nachschlagen.

Im Allgemeinen ist nun noch zu bemerken, dass der Vf. häufig oder gar zu oft Dinge aus der römischen Rechtsgeschichte in die Darstellung eingemischt hat, wodurch der behandelte Stoff nicht im Mindesten an Klarheit gewinnt. Ebenso kommen, besonders in den Noten, viele heterogene Dinge vor, die den Leser unnützerweise von der Sache abziehen; gern und leicht verbessert der Vf. auch angeblich verdorbene Stellen, wiewohl er bescheiden genug ist, S. 101 zu erklären: *sed non multum conjecturis meis tribuere soleo.* Gelehrter Kram, wie S. 9 *ὅν et ὅς confundi, docet Bast etc.* findet sich auch noch hie und da. Möchte dergleichen immer seltener werden! Unter den gelegentlich vorgetragenen Ansichten des Vfs., wobey Eins oder das Andere zu erinnern ist, berühren wir folgende: S. 27 Not. 72 wird ein Unterschied zwischen Real- und Personal-Klagen bey den Athenern gemacht, den wir weder begründet, noch deutlich genug finden. Jedenfalls ist auch *der* Beweis vom Vf. nicht geliefert, dass in gewöhnlichen Privatsachen gegen den Schuldner körperliche Haft im Wege der Execution angewendet werden konnte. — S. 41 f. wird die ἀπαγωγή in eine *ordinaria* und *extraordinaria* eingetheilt, wozu sich nicht der entfernteste Grund entdecken läſst. — S. 182 Not. 70 wird über die Rede von Lysias für Polystratus bemerkt, dass es scheine, als ob der Client des Redners zum zweyten Mal wegen derselben Sache vor Gericht gestellt worden sey. Bey genauerer Einsicht ergiebt sich indessen, dass ein oder mehrere Söhne dieses Polystratus die eigentlichen Verklagten sind, und dass es sich um die Atimie lediglich handelte. War es also vielleicht eine ἔνδειξις?

Abgesehen von den wenigen vorstehenden Erinnerungen, wird nach unserem Urtheil das Werk des Vfs. jederzeit einen ehrenvollen Platz in der Literatur des alten attischen Rechts einnehmen.

HFR.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Kopenhagen*, b. Gräbe: *Worte bey der feyerlichen Einweihung des St. Petri-Pflegestifts* den 1sten November 1817 gesprochen und *zum Besten dieses Stifts* herausgegeben von *Dr. A. H. M. Kochen*, Pastor an der deutschen St. Petrikirche. Ohne Jahreszahl. 21 S. 8.

2) *Pyrmont*, b. Gelpke: *Das Christenthum, eine für alle Lagen, Verhältnisse und Stände unentbehrliche und nothwendige Religion.* Eine Predigt, gehalten und herausgegeben von *C. C. Winterberg*, evangelischem Prediger und Kirchen-Inspector. 1819. 28 S. 8. (Der geringste Preis 5 gr.)

Die Rede des Hn. *K.* (N. 1) ist der Feyerlichkeit angemessen, und es sind darin die Umstände wohl benutzt worden, welche den Wohlthätigkeitssinn der Gemeinde für das genannte Stift in Anspruch nehmen. Passende Sprüche der Schrift werden ihr zu diesem Ende ans Herz gelegt, und es ist kaum zu zweifeln, dass hiedurch kräftig mitgewirkt worden sey, einem löblichen Institute der alten Zeit auch bey dem jetzigen Geschlechte Unterstützung zu verschaffen. Der *Asyl* hätte billig mit dem allgemein verständlichen „Zufluchtsort" verwechselt werden sollen. Ebenso ist das „*entgegennehmen*", anstatt „empfangen", provinciell

Rec. schlieſst hieran, des gleichen Zweckes wegen, die Anzeige von No. 2. Der Vortrag könnte allerdings den wichtigen Gegenstand, welchen er zu behandeln unternimmt, gründlicher und ansprechender ausführen, und es müssten hiezu die Entschuldigungen in dem Evangelio (Luc. 14, 16) psychologisch tiefer erörtert seyn. Doch will Rec. gern hievon absehen, und der Predigt, die auch manche gute Erinnerung enthält, viele Leser und Käufer wünschen, da das Nothwendige des Baues einer neuen Kirche an dem schicklichen Platze in Pyrmont Jedem, der diesen Badeort kennt, klar genug einleuchtet.

Wenn Jeder, welcher diesem wohlthätigen Brunnen Stärkung verdankt, schon seit Jahren nur ein Schärflein dazu gesteuert hätte: so würde mit Hülfe der Regierung, welche ohne Zweifel das Ihrige dabey thut, der Bau wohl nicht mehr zu den frommen Wünschen gehören. — Ausdrücke, „die *Sorte* Menschen" „die *holden* Gefühle eines Spaziergangs", „die *niedlichst zubereiteten* Speisen" u. s. w. sollten, bey Revision der Predigt für den Druck, nicht übersehen worden seyn.

g. b.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Theodor, oder des Zweiflers Weihe.* Erster Theil. 1822. 412 S. 8.

Zwar giebt weder der Titel, noch eine Vorrede, noch auch der Abschluss des Ganzen (da erst ein Theil des vorliegenden Werkes erschien), dem Beurtheiler einen bestimmten Gesichtspunct an, weil man sogleich in das Leben des jungen Theodor und der Seinigen eingeführt wird; doch zeigt sich bald, dass das Ganze die Bildungsgeschichte eines Theologen enthalten soll, der durch mannichfache Zweifel hindurch von Stufe zu Stufe in der Erkenntniss aufsteigt, und zwar nicht nur der Theologie, sondern auch der Philosophie, besonders der angewandten Theile derselben, sowie der Lebensansichten im Allgemeinen.

Man würde sich sehr irren, hier eine Apologie des theologischen Faches in gewöhnlicher Art zu erwarten; denn obgleich an mehreren Puncten der Beruf eines Geistlichen, namentlich eines Landgeistlichen, mit grosser Liebe geschildert wird: so ist doch theils des Mannichfaltigen zu viel, theils die Theologie in so tiefer Bedeutung, zumal in wissenschaftlicher Hinsicht, aufgefasst, dass man sich während des Lesens nicht, wie in anderen Schriften dieser Art, in enge Grenzen des Amts- oder Studien-Kreises eingeschlossen sieht, sondern sehr angenehm fast durch alle Verhältnisse des gebildeten Lebens geführt wird, indem die dazu erfoderlichen verschiedenen Charaktere lebendig und festgehalten sind. Die Hauptperson bleibt stets Theodor: und wenn er erst durch den Schluss des Ganzen abgerundet dargestellt seyn wird: so wird man gewiss mit Wohlgefallen die verschiedenen Zustände dieses von Herzen guten, nach wissenschaftlicher Ausbildung oder höherer Überzeugung, und nach ächter Wirksamkeit, strebenden Theodors noch einmal durchlaufen, da wohl jetzt schon mancher Leser einige seiner eigenen Zweifel und Versuchungen in diesem Jünglinge wiederfindet, und lauscht, ob ihm ein [illegible]licher Ausweg ward.

Wer den bekannten Vf. nur aus seinen früheren Schriften kennt, möchte sich wundern, den sonst oft trockenen Kritiker hier als Romanschreiber zu erblicken; und doch hat dieser nicht selten in diesem Theile eine grosse Gewandtheit des Ausdrucks und Kenntniss des Lebens, ja eigene Gewandtheit im Umgange und einen Reichthum treffender Ansichten gar vieler, ausser dem eigentlichen Gebiete der Theologie liegender, Gegenstände gezeigt.

Zuvörderst wird das Leben in dem Hause einer Gutsbesitzerin, die unter der Mitwirkung ihres alten braven Ortsgeistlichen Vieles zur Beförderung des kirchlichen Lebens beygetragen, auch im eigenen Hause Andachtsübungen mit allem Gesinde täglich pflegt, geschildert. Diese geistvolle Frau hat in schwerer Krankheit ihren einzigen Sohn Theodor zum geistlichen Stande durch ein Gelübde bestimmt, und ist in dem Gedanken glücklich, ihn einst als Seelsorger seines eigenen Gutes zu erblicken. — Der in frommer Einfalt erzogene Sohn geht diesen Plan ein, bleibt demselben, wie seinen alten Sitten, auch noch auf einer Klosterschule treu; aber schon hier zeigt sich sein forschender, durch Philosophie nach Selbstständigkeit ringender Geist im Verhältniss zu seinem Jugendfreunde Johannes, von dem überall, wiewohl er einen eingeschränkteren Bildungsweg geht, ein liebenswürdiges Bild, und zuletzt beynahe ein Ideal des Landgeistlichen, aufgestellt wird. Dadurch, dass dieser Johannes neben dem Theodor lebt, wird die Richtung des letzten um so mehr ins Licht gesetzt. Während jener ruhig, und gewissermassen einseitig, auf der Universität, wohin beide zugleich gehen, seine theologischen Studien als Orthodox treibt, neigt sich Theodor bald mit seinen Zweifeln an Wunder, Inspiration u. dgl. zum sogenannten Rationalisten.

Nach Abschluss des ersten Universitätsjahres hat Theodor in seinem Glauben verloren, Johannes zwar nichts bedeutend Neues, aber doch bestimmteren Wortverstand der Schrift und klarere geschichtliche Ansicht, da er sich überhaupt mehr zum Sprach- und Geschichts-Studium geneigt hat, gewonnen. Theodor folgt einer Exegese, die das Übernatürliche mit oberflächlicher Sprachkenntniss wegdemonstrirt, und die christliche Offenbarung auf allgemeine Vernunftwahrheiten reducirt; dann hört er einen Kantianer, der ihn trefflich bestärkt, so dass er sich die dunkelen biblischen Ausdrücke, im Bewusstseyn der Selbstständigkeit seiner Vernunft, in klare kantische Begriffe übersetzt: „er fühlte sich dadurch ungemein erhoben und befriedigt. Es war ihm, als wenn die hohe, von Nebelglanz umflossene Gestalt Christi freundlich zu ihm herniederstiege, und, vom hellen Licht des Tages beschienen, neben ihn träte, um ihm auf seine Fragen Antwort zu geben. Die Ehrfurcht vor ihm schien sich zu vermindern, aber die Achtung und das Vertrauen wuchs."

Manches erscheint ihm sodann vernunftwidrig, *er rechtet mit Christus*, und schon hofft er, dem Ziele nahe zu seyn, wo Klarheit und Ruhe ihn erwarte, als er, durch den kantischen Beweis vom Daseyn Gottes verleitet, an der Wesenheit Gottes zu zweifeln beginnt; er macht mit Schrecken die Entdeckung, dass er nicht mehr beten kann. — Schön ist dabey der Umgang mit dem biedern Johannes geschildert, der den Zweifler, welcher als ein Kind erscheint, das seinen Vater verloren, ermahnt, nur in der *Liebe* zu bleiben; dann werde er auch Glaube und Hoffnung wiederfinden.

Theodor entsagt nach und nach dem ganzen alten Glaubensgebäude, und vertieft sich begeistert in sittlich-politische Ideen. Dadurch kommt er mit seinem Hauptverführer, dem jungen Landeck, in Berührung.

Schwach erscheint nun Theodor, ohne festen sichern Blick; sein Erstes ist, dass er während eines heimathlichen Besuches an dem Nutzen der häuslichen Andacht zweifelt; dann läſst er sich durch geringfügige Reden des j. Landeck erschüttern, endlich durch Theresen, dessen Schwester, die ihn durch ihre Schönheit, Anmuth, Geist und Witz, gefesselt hat, und keinen Prediger, sondern einen Mann von Range haben will, bezaubern. Diese Neigung zu Theresen, „die einen Hang zur feinen Buhlerey besitzt, eine unüberwindliche Neugierde und Schaulust; die das Rauschende und Blendende gar zu leicht dem still Anziehenden vorzieht", scheint uns ein Misgriff des Vfs. zu seyn; oder ist es psychologisch richtig, dass wissenschaftliche Zweifel den guten, noch dazu kritischen, Charakter für das Leben, ja für das ursprünglichste Leben, für die Liebe blenden? Wir wollen nicht absprechen, da wir des Vfs. anderweitige Gründe nicht kennen; aber verhehlen können wir uns das Störende darin nicht. Der edle Charakter wird selbst zur Eifersucht gereizt, die, wenn sie auch (wie S. 164) eingeschränkt wird, doch Unglauben an die Geliebte beweist; und das dünkt uns eines Theodors unwürdig. Was dagegen S. 167 gesagt wird, überzeugt schwerlich; denn wenn er sie nie wahrhaft liebte, wie konnte er so ausschliessend „lebhaft für sie fühlen"; sind Gefühl und Liebe so zu trennen? Uns dünkt, dass der Schimmer der Wissenschaft in diesem Puncte auch nur die Oberfläche des Gemüthes, nicht das Gefühl selbst, verwandle (vgl. S. 172).

Jemehr sich der Leser danach sehnt, eine so seltene Erscheinung, dass ein reicher talentvoller Gutsbesitzer Pfarrer seines Orts wird, abgebildet zu finden, da eine solche Erscheinung so vielen Störungen eines liberalen Studiums und gleicher Amtsführung aus dem Wege beugt, auch das geistliche Amt mit den vornehmeren, reicheren Ständen verschmelzt, und eine erfreuliche Menscheneinheit anschaulich macht: um so schneller wird ihm die Hoffnung getrübt, welche bald ganz verschwindet, und erst späterhin wieder leise durchblickt. Den störenden Verhältnissen, die daraus entstehen könnten, dass der Gutsherr Gutspfarrer würde, ist übrigens durch die einsichtsvolle Mutter vorgebeugt; sowie dieselbe allen etwanigen Kastengeist in ihrem Sohne dadurch zu ersticken gesucht, dass sie ihn Anfangs die wohleingerichtete Dorfschule besuchen liess, wodurch sie die künftige Gemeinschaft vorbereitete, und ein fröhliches gesundes Jugendleben hervorbrachte. Zwar schwankt bereits Theodor in der Wahl seines Berufes, doch bleibt er noch dem mütterlichen Gelübde treu. Landeck zeigt ihm die grosse feine Welt, und die reizende Therese; die Theologie ist ihm eines Theils zuwider geworden, er zweifelt, ob er mit seinen Überzeugungen ein Predigtamt übernehmen könne; aber die Mutter, als Schutzengel, [illegible]ch sein besseres Bewusstseyn lebhaft an. Er be[illegible] die Kanzel, predigt zweymal, ohne Erbauung zu gewähren; aber dennoch tritt der Gedanke, seinen Lebensberuf zu ändern, tief in den Hintergrund seiner Seele, das reizende Bild der Therese weicht der rührenden Gestalt seiner Mutter. Th. besucht auf der Rückreise zur Universität eine Herrnhutergemeinde, und fällt über dieselbe Urtheile, die von richtiger Ansicht des kirchlichen Lebens und von seinem hohen patriotischen Sinne zeugen; wiewohl er durch diesen Besuch nicht zum geistlichen Stande gereizt wird. — Mit dem guten Willen, Alles zu prüfen, hört nun Theodor einen ihm angepriesenen Theologen, einen Erzorthodoxen, durch dessen verketzerungssüchtige Schärfe er zwar getroffen, aber auch erbittert wird. Das Poltern vom Katheder gegen die Vernunft wird bey dieser Gelegenheit vom Vf. ganz artig geschildert, und ein Beweis, dass der Rationalist kein christliches Lehramt übernehmen dürfe, bringt unseren Th. zum Nachdenken; denn Bibelstellen, welche er sich zur Beruhigung vorsagt, z. B. Ap. Gesch. 10, 34 f., werden ihm zu seiner Beschämung vom Johannes besser ausgelegt; und Herkules steht abermals am Scheidewege! Während Landeck lockt, sucht Theodor der Theologie noch einmal eine beruhigende Seite abzugewinnen, und zwar durch das Studium der Religionsphilosophie. Er lernt durch einen Schelling-Schlegelianer die grossartigen Ansichten *Schellings* kennen, und wird sehr angezogen von den Schriften dieses vielversprechenden Philosophen, ja in seinem Widerwillen gegen das beschränkte Verfahren der neueren Bibelerklärer „findet er es nur zu treffend, wenn *Schelling* diese Theologen mit denjenigen Geistern vergleicht, welche, für die Hölle nicht gottlos genug, und für den Himmel zu ungläubig, in e[illegible]m Mittelzustand zwischen Verdammniss und Seli[illegible] verharren."

So sehr [illegible] von den Aussichten, welche diese Philosophie dem Schüler eröffnet, angezogen, und, durch die moralische Schwäche eines Kantianers aufmerksam gemacht, der kantischen Lehre abhold wird, so merkt er doch bald, dass bey *jener* Lehre die Idee Gottes, der Unsterblichkeit und die wahre Grundlage zu einer Sittenlehre, verschwinde. Aber er geht aus dieser zweyten Schule dadurch geläutert hervor, dass ihm ein neues Licht über die Bedeutung des

Schönen aufgegangen ist; sein Geist nimmt eine freyere, allseitige Richtung, indem ihn sein tüchtiger Wahrheitssinn vor einer falschen poetischen Ansicht des Religiösen, die den Aberglauben in Schutz nimmt, bewahrt.

Der durch *Schelling-Schlegelsche* Ansichten fast verwirrte Zweifler entschliesst sich auf Anrathen — die Kirchenväter zu lesen; er nimmt ein Privatissimum darüber bey obenerwähntem orthodoxen Eiferer an, und findet, besonders vom Athanasius an, dieses Studium höchst unerquicklich, wozu der Grund in ihm und seinem Lehrer hinreichend lag. Mit entschiedenem Widerwillen gegen Augustinus, bemerkend, welchen Einfluss dieser auf die kirchlich angenommenen Lehrbegriffe gehabt, wie diese noch in mancher anderen Hinsicht menschliches Erzeugniss seyen, fühlt er sich berechtigt, das protestantische Lehrgebäude fallen zu lassen, womit, kraft seiner Freymüthigkeit und Entschlossenheit, dem theol. Studium der Stab gebrochen war. — Die Lust zur Politik gewinnt Raum, und der Zweifler geht zum Fache der Staatskunst über. Wäre die wissenschaftliche Überzeugung und der Gedanke, von oben herab auf das Wohl von Millionen zu wirken, die alleinigen Triebfedern gewesen: so würde man, wie diess auch die stets in schönem Lichte erscheinende Mutter thut, sich beruhigen, wenn nicht die Liebeley (denn er liebte die Therese nie), und ein dadurch hervorgebrachter Anfall von Ehrsucht, oder was dem ähnlich, unreine Beweggründe seines Abfalls gewesen wären.

Die Mutter stirbt, Johannes entfernt sich, und der Irrende schwebt ohne Führer auf den Wellen des Lebens; aber sein eigener Genius erhält ihn auf der Bahn des Rechten. Angestellt im Ministerium des Inneren, findet er bald Anstoss an der steifen Verfassung und ehrlosen Politik. Unzufrieden mit seinem Beruf, ergreift er das Studium der Philosophie eines Prof. *A.*, mit welcher er sich ganz einigt. Gesprächsweise wird diese Philosophie, welche leicht die *Friessche* seyn möchte, als zwischen *Kant* und *Schelling* stehend, in ihren Grundzügen, besonders in Bezug auf Religion und Theologie, die dem Th. immer noch am Herzen liegen, dargestellt, indem sich der Vf. vorzüglich bemüht, Vernunft und Offenbarung in Harmonie zu bringen. Doch ist die Kürze der Darstellung dieser Lehre, die der Haupt-Wendepunct in der Bildung des Th. wird, nicht geeignet, dem unkundigen Leser einen sicheren Blick thun zu lassen. Philosophie muss überhaupt, wenn durch sie etwas bey Nichtphilosophen ausgerichtet werden soll, vollständig nach allen Seiten hingestellt seyn, sonst blickt ein Dilettant oder gar Verächter absprechend über sie hinweg, meinend, er habe *ein*gesehen, was in wenigen Worten leicht zu *über*sehen dasteht; wie denn auch der Vf. durch mehrmalige Auszüge aus der von ihm begünstigten *Friesischen* Philosophie in seinen früheren Schriften derselben und sich eben so geschadet, als er Gutes dadurch gestiftet hat. Nur Wenige, und unter diesen grossentheils nur Jünglinge, werden durch dergleichen Andeutungen zum gründlichen Studium der Philosophie angereizt, die anderen sprechen ab, oder werden verwirrt. Wir meinen allerdings, dass eine Philosophie, wie sie hier in einigen Grundzügen angegeben wird, den Irrthum derer, welche Vernunft und Offenbarung, man möchte sagen feindlich, entgegensetzen, leicht aufdecken könne; nur wird mit so wenig Ausführlichkeit keine *Überzeugung* hervorgebracht, als nur für den in der Philosophie überhaupt Bewanderten; dieser sollte aber das angedeutete System ohnehin kennen. Mit der Philosophie ist es in vieler Hinsicht, wie mit der Mathematik: entweder *funditus* geschöpft, oder gar nichts! Die *leves haustus* mit spitzen Lippen sind oftmals Gift. Reicht doch nicht einmal der „Julius und Evagoras" hin, jene Lehre verständlich zu machen, ob er gleich ein für dieselbe besonders geschriebener Roman ist. Und was lässt sich nicht gegen alles Popularisiren einer Wissenschaft sagen? Nur Ein Beyspiel wollen wir zu unserer Bemerkung geben: S. 112 ist von „Liebe *und* Gefühl" die Rede. Der Kundige weiss sich leicht in diesen kleinen Missgriff zu finden; jeder Andere aber ist, wegen der drey ursprünglichen Vermögen, von denen der Vf. ausging, sogleich im Dunkeln. — Auch vermisst man das Verhältniss des Glaubens zur Ahnung. Sehr deutlich wird zwar der Begriff „Verstand" dadurch, dass ihn der Vf. von verstehen, als ob der Mensch vermöge desselben zwischen sich und dem Gegenstande stehe, abgeleitet (s. S. 115). Hingegen lässt die Ableitung des Begriffs „Vernunft" von vernehmen (wie das auch sonst häufig geschieht), denselben sehr schwankend; denn einmal wird das Thätige dadurch verschwiegen, und die Vernunft erkennt nur, da sie doch nach jener Lehre weit mehr thut; zweytens könnte man auch vom Verstande (Reflexion) sagen, er sey das *Sich-Vernehmen* der Vernunft.

Wie ein Schriftsteller in einer Vorrede sagt: „Wer nicht *Kants* Kritik der Vernunft mehrmals gelesen, der fange mein Buch gar nicht an!"; so sollte unser Vf. mehrere seiner Schriften (und vielleicht auch diese) bevorwortet haben. Wie viele unnütze Gegner hätte er dadurch von sich fern halten können!

Wenden wir uns dagegen zu den freyen eigenen Urtheilen des Th., die mehr gelegentlich zum Vorschein kommen, z. B. über *Schillers* Jungfrau, *Ifland*, *Kotzebue*, *Goethe*, über *Gluck*, *Mozart*, über Schönheit der Landschaften, über den Tanz u. M. dgl.: so finden wir überall einen scharfen Blick, der nicht bey Einzelnheiten stehen bleibt, sondern das Ganze im Brennpuncte auffasst, und eine gewandte Darstellung, in welcher sich tiefes Gefühl für die betrachteten Gegenstände ausdrückt. Wir rechnen hieher besonders das zwölfte Kapitel des ersten Buches.

Was über die Wunder als Begleiter äusserer Offenbarung gesagt ist, steht noch zu schwebend da, als dass darüber ein Urtheil gewagt werden dürfte, da wir nicht wissen, wie sich diese Ideen noch ändern oder ausbilden werden. Hieher gehört: Wenn

man annehme, dass in Christo Wahrheit und Güte in vollkommener Reinheit hervorgetreten sey (was doch offenbar ein Wunder wäre), so *müsse* man auch das Verhältniss desselben zur äusseren Natur und seinen körperlichen Organismus anders, als bey gewöhnlichen Menschen, denken. Wir möchten *einstweilen* das „müssen" in können (vgl. S. 245 oben) umändern, da zwar das Körperliche die Offenbarung des Geistigen in sich fasst, aber doch beides unter verschiedenen Gesetzen fortgehend gedacht wird, und ein solcher Zusammenhang, der das „müssen" erfoderte, noch nicht erwiesen ist. Wir erwarten hierüber näheren Aufschluss im folgenden Theile. Es kommt darauf an, wie man zwischen Freyheit des Geistes und Nothwendigkeit der äusseren Natur unterscheidet. Zur Rechtfertigung des sonst oft missverstandenen Vfs. machen wir auf das bey dieser Gelegenheit von der Persönlichkeit des Mittlers S. 147 Gesagte besonders aufmerksam, indem wir nicht zweifeln, dass sich hier des Vfs. eigene Meinung ausgesprochen habe. — Härtling, der als braver Patriot geschildert wird, weckt in unserem Th. eine neue Idee, die des Volks, oder der Gemeinschaft. Mit dem klaren Auffassen und der praktischen Anwendung dieser Idee auf die Kirche, betritt Th. eine neue Stufe seiner Geistesbildung. Wenden wir uns aber zur dargestellten Idee der Kirche: so wundern wir uns sehr über das dem *Lehrer* in den Mund Gelegte, als wäre der „Autoritätsglaube" oder das „*Vorurtheil*" zur kirchlichen Gemeinschaft erfoderlich. Der Sinn der Gemeinschaft (heisst es S. 160) soll in der Kirche *äussere* Schutzwehr des Glaubens seyn. Dieses könnte man zugeben, dadurch entsteht aber noch kein Autoritätsglaube als Vorurtheil, und wer möchte wohl seinen Gemeinsinn gern einen „Parteygeist" nennen? „Hiebey (bey dem Gemeinsinn) findet nun noch keine freybewusste reflectirende Prüfung Statt, sondern Alles ruht noch auf Gefühl und Angewöhnung. Aber der Verstand soll nicht davon ausgeschlossen seyn." Die Einseitigkeit dieser Behauptung springt in die Augen, sobald man an die Wechselwirkung zwischen Liebe und Erkenntniss, welche beide der wahre Grund des Gemeinsinnes sind, denkt. Wir wünschen, dass dieser Abschnitt künftig mehr ins Licht gestellt werde: man wird sonst leicht in Versuchung geführt, das vom Lehrer Ausgesprochene für Ironie zu halten. Die Worte sind in der That nicht behutsam gewählt, sondern streifen in ein furchtbar dunkeles Gebiet hinüber. Wie wir denn überhaupt das Lob der guten Darstellung fast jedesmal da, wo der Prof. *A.* als Lehrer auftritt, zurücknehmen müssen. Wenigstens hat sich der Vf. hinsichtlich derer, die ein ungünstiges Vorurtheil gegen ihn haben, sehr wenig sichergestellt. Dasselbe gilt von der Belehrung über das Verhältniss der Moral zur Religion. Es war nämlich durch das Studium der *Schleiermacherschen* „Reden über die Religion" („noch nie hatte ein Buch einen solchen Eindruck auf unseren Freund gemacht, als dieses") dem Th. ein zwar neues Licht aufgegangen; dieses dämmerte jedoch nur, und der bekannte Lehrer sucht es völlig aufzuklären. Aber so richtig derselbe in Hinsicht der Moral dem *Kantischen* Imperativ die Liebe als *materiales* Princip an die Seite stellte, so klärt er nun doch durch die Begriffe von Einheit und Zweck wenig auf; denn diese sind durchaus formal. Und wenn es dann heisst: Religion verhält sich zur Moral, wie Einheit zum Zweck: so lassen sich doch Unsterblichkeit, Freyheit, Gottheit, schwer unter den Begriff der Einheit im Gegensatz des Zwecks bringen; soll man nicht Freyheit vielmehr ins Gebiet der Sittlichkeit ziehen? und wie stehts denn mit dem Zweck? Uns scheinen beide Begriffe durchaus in einander überzulaufen, so dass sie gar keine bestimmte Grundlagen abgeben. Vielleicht liegt auch hier das Unvollkommene nur in der unvollständigen Auseinandersetzung. Es fehlen z. B. ganz wichtige unterscheidende Merkmale, als: subjective und objective Zweckgesetzgebung. Dazu kommen manche Einseitigkeiten, wie S. 234 die Beschreibung des religiösen Gefühls, in welcher die Sehnsucht nach der Erlösung, oder die Hoffnung, übergangen ist; alle Sehnsucht ist doch wirklich nicht in *jedem* religiösen Gefühl gestillt. Ob die „Reden über die Religion" ganz richtig aufgefasst seyen, das möchte schwerlich ein Dritter gern entscheiden. Die Worte: nur böse Geister, nicht gute, besitzen den Menschen, haben übrigens einen ganz richtigen Sinn; man muss nur das „besitzen" recht interpretiren.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Berlin*, in der neuen Berlinischen Buchhandlung: *Führe uns nicht in Versuchung.* Predigt am Tage der Einsegnung seiner Schülerin gehalten von *Johann Heinrich Lehnert.* Nebst dem Altargebete, dem Glaubensbekenntniss und der Beichte. Ohne Jahreszahl. 51 S. 8.

Die sechste Bitte wird hier mit Rücksicht auf den Hauptzweck dieses Vortrags fruchtbar erläutert. Der Vf. redet zuerst von dem Sinne derselben, und fügt sodann einige Lehren und Ermunterungen hinzu. Die letzten sind aus 1 Cor. 16, 13 hergenommen: *Wachet, stehet im Glauben* u. s. w. Auch ist dieser Theil ansprechender, als der erste, behandelt. Die Schwierigkeit, eine so viel begreifende Bitte, nach den psychologischen Hauptbeziehungen gründlich in der Kürze ins Licht zu setzen, ist hier nicht genügend gelöset worden. — Das angehängte *Glaubensbekenntniss* der Confirmandin ist, dem Geist und Ausdruck nach, trefflich.

N A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Theodor, oder des Zweiflers Weihe* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Gelungener ist die Darstellung des Supernaturalismus und Rationalismus. Gegen diesen wird die richtige Bemerkung angewandt (wie auch von *Schleiermacher* geschehen), dass natürliche Religion gar keine sey, sondern nur ein *abstractum*; gegen jenen sagt Th. wohl ganz richtig, dass er nicht glauben könne, ohne zu schauen, und dass er, wie der Pharisaismus, Zeichen vom Himmel fodere. Th. ist demnach so weit gediehen, dass er zwischen Rationalismus und Supernaturalismus in der Mitte steht, und wird gewiss noch dahin kommen, dass er *über* beiden steht.

Nachdem der Zweifler über so manche Fragen zur Klarheit gelangt ist, gereut ihn sein Abfall von der Theologie mehr und mehr, wozu noch die ehrlose Politik des Staats, dem er dient, kommt. Bey dieser Gelegenheit wird er sich inconsequent, wenn er die Sittlichkeit für die Gesundheit des Staats nimmt, und doch S. 294 für gerecht hält, dass ein Volk erobere, „wenn es noch nicht eine solche Existenz erlangt hat, in welcher es sich frey ausbreiten und ausleben kann"; indessen möchte ein solcher Fall nicht vorkommen.

Die letzte Belehrung, welche Th. aus der Philosophie des Pr. *A.* schöpft, ist die über das Schöne. Dieser Lehre ist in so fern die Tiefe nicht abzusprechen, als sie das Schöne in Verbindung mit Sittlichkeit und Religion betrachtet, da es dadurch eine unendliche bedeutende Fülle erlangt. Der Grundgedanke ist der: das Schöne ist die Erscheinung der Idee; verfolgen wir aber die Lehre weiter, so wird wieder Manches dunkel, indem die gegebenen Unterscheidungen zuweilen nicht scharf sind. Wie schwankend ist nicht das Gute als Pflichtmässiges im Verhältniss zum Sittlich-Schönen gestellt; gut ist: „was zur Erhaltung der sittlichen Ordnung unerlasslich ist"; das ist aber durchaus keine philosophische Definition, entweder ist die sittliche Ordnung die, welche der Staat, oder sonst eine Zwangsanstalt, aufrecht hält; dann ist die Pflicht nichts als Rechtspflicht; oder es ist die sittliche Ordnung, das wahre sittliche Leben in der Gemeinschaft; und was zu dessen Erhaltung gehört, gehört auch zur freyesten Sittlichkeit, oder zur sittlichen Schönheit. Der Sprachgebrauch streitet auch so gegen den Vf., dass derselbe S. 366, da, wo von der höchsten Anfoderung an die Schönheit der Seele die Rede ist, sich des Worts „Pflicht" bedient. Wie kann auch damit eine philosophische Unterscheidung gesetzt seyn, dass das höchste Schöne nur die verklärende und vollendende Darstellung des sittlich Guten ist? Kann nicht auch das Seyn an sich, abgezogen von aller Darstellung, schön seyn? Und wie lässt sich, hinsichtlich des Guten, Form und Gehalt scheiden? Durch diese Lehre vom Schönen wird Theodor zu einer einseitigen ästhetischen Ansicht der Religion verführt, und sieht sich noch einmal seines Abfalls wegen gerechtfertigt, indem er die gewöhnliche unerquickliche theologische Bildung, das Unästhetische des Protestantismus, ja den vermeinten Mangel ästhetischer Richtung im Christenthume selbst, kritisch ungünstig betrachtet. — Schnell kehrt sich aber Th. der Wahrheit zu, indem er mit seinen gewonnenen Ideen vom Schönen an die Geschichte geht, und diese *symbolisch* betrachtet. Die Fruchtbarkeit solcher Betrachtung lässt sich gar nicht in Zweifel ziehen; denn sie ist das Diviniren, oder Ahnen der geoffenbarten Gottheit; nur vermisst man auch hier wissenschaftliche Bestimmung, ohne welche der Leser doch nur angeregt, nicht aber belehrt und überzeugt wird, z. B. S. 346. „Im Allgemeinen gilt der Satz, dass die symbolische Ansicht da anfängt, wo die geschichtliche aufhört, und dass jene Gipfel und Blüthe von dieser ist. Die geschichtliche Ansicht hat es mit dem Stoff zu thun, die symbolische mit dem Geiste." Wollte man Stoff und Geist unterscheiden, so bliebe für die geschichtliche Ansicht nichts, als die rohe Masse nach Naturgesetzen zu bestimmen. Es fehlt die Angabe *wesentlicher* Merkmale. Für die philosophische Ansicht der Dinge bedarf es nothwendig solcher Formeln, die nichts unbestimmt lassen, wie sie in mathematischen Wissenschaften gegeben werden, man denke an die Gleichungen für Curven; bevor wir nicht diesem Ziele einigermassen nahe kommen (der nächste scheint bis jetzt *Schleiermacher* zu seyn), wird dem nutzlosen Hin- und Herreden auch in der Theologie schwer Einhalt gethan werden können, und oft werden gehaltvolle Winke, wie sie in vorliegendem Werke zusammengedrängt sind, ohne bedeutenden Erfolg bleiben; denn hat man nicht die bestimmte analytische Formel, wonach soll man construiren? — Hingegen da, wo der Vf., ohne allgemeine Gesetze zu geben, sich auf besondere Gegenstände einlässt, drückt er das Wesen derselben in ungemein anziehender

Sprache aus. Wir rechnen hieher die schon angeführten ästhetischen Urtheile, z. B. S. 250, welche durchaus von eigener innerer Erfahrung und wahrer Begeisterung zeugen. Wie könnte auch wohl Jemand vom Abendmahl so sprechen, wie der Vf. S. 348 thut, wenn er nicht solche wahrhaft religiöse Gemüthsstimmung selbst gehabt, und sich durch die Sprache nicht selbst dargestellt hätte? Gegen so viele flache Ansichten, die alle nur der Lehre, und nicht dem Leben, selbst entnommen sind, möchten wir das S. 348 f. Gesagte anwenden; dergleichen muss den Vf. vor der Welt rechtfertigen, oder sie verdient es nicht. Dieser Abschnitt, mit welchem die weitere theol. Bildung des Th. für diesen Theil des Werks ein Ende nimmt, schliesst sich lyrisch mit einem Gedichte an den Erlöser, das nicht so unbedeutend seyn möchte. Wir heben Folgendes aus:

> „Und ob die Schrank' auch immer weichet,
> Dehnt unermesslich sich der Lauf;
> Ich hab in dir das Ziel erreichet,
> Siegfroh zum Sieger blick' ich auf."

worin sich die in der Wirklichkeit unvollendete, im Glauben an den Mittler aber vollendete, Erlösung des Theodor, der nun auf einer hohen Stufe christlicher Bildung angelangt ist, ausspricht.

Theodors Vaterland hat den Weg der Ehre eingeschlagen; auch er fühlt sich zum Kampfe berufen, und opfert seine Verbindung mit der Geliebten auf. Dadurch wird der herrliche Charakter, freylich auf Kosten der Therese, um so mehr gehoben. Diese scheint uns zu sehr herabgesetzt, so dass sie fast allein von allen vorkommenden Personen in dem Leser einen widrigen Eindruck zurück lässt. Diess schien auch der Vf. selbst zu fühlen, und sucht sie deshalb noch einmal zu heben, wenn er sie S. 360 sagen lässt: „Wie schön bist du u. s. w."; doch vermag diess nicht den Einwand zu widerlegen, dass von einem nicht verstockten oder ganz verzogenen weiblichen Gemüthe das Benehmen der Therese unmöglich zu glauben ist. Der alte Landeck erscheint zwar auch in vornehmer Gemeinheit; aber weil er alt und das incorrigible Product einer schlechten Zeit ist: so beruhigt man sich eher, da dergleichen Fälle bey alten, für die Begeisterung abgestorbenen, in dem Karren des Dienstes und den Hofschranzen politisch abgeriebenen Personen öfter vorkommen, und sich auch psychologisch leicht erklären lassen.

Theodor, aus Zweifels-, Dienst- und Liebesbanden errettet, eilt auf sein Gut zurück, wird der Anführer seiner Leute, und nachdem er sich noch über das Verhältniss des Christenthums zum Volksthume (wobey die Stelle Matth. 6, 39 gegen Johannes richtig, wiewohl etwas unbestimmt, ausgelegt wird) ausgesprochen, zieht er, den Krieg für ein Gottesurtheil (da die menschliche Gerechtigkeit ihr Amt nicht mehr verwalten könne) haltend, ins Feld. Hier beweist er durch Geduld, Tapferkeit, Gemeinsinn (S. 400) und Frömmigkeit (er betet nach langer Zeit wieder (S. 401)) die wahre Begeisterung. Nachdem er durch den überraschenden Anblick einer für das Vaterland betenden Jungfrau (deren weiterer Einfluss auf Th. abzuwarten ist) tief bewegt worden, wird er verwundet in seine Heimath gebracht.

So schliesst dieser Theil, der, so anziehend er auch seyn mag, da er von Anfang bis zu Ende lebendige, ja zum Theil erhabene, Darstellungen und bedeutende Winke für Wissenschaft und Kunst enthält, und das eigene Urtheil dem Leser fast jeden Augenblick auf interessante Weise entlockt, doch für die öffentliche Beurtheilung darum misslich ist, weil man weder über den ganzen Bildungsgang des Th., noch auch über die vorkommenden, dem Vf. zugehörenden, Wahrheiten, urtheilen darf. Wesshalb wir manche Bemerkung aufschieben, und manche, wenn der Erfolg sie widerlegt, zurückzunehmen geneigt sind. Wahrheit und Dichtung sind verwebt, gewiss nicht ohne Kunst, und das Werk hat jetzt schon seinen Werth, vorzüglich für angehende Theologen, denen hier ein theologisch-philosophischer Bildungsgang eben so belehrend, als zu grossen Ansichten reizend, vorgestellt ist, und denen wahrscheinlihh im zweyten Bande ein ähnlicher Weg in geschichtlicher und philologischer, sowie in ausführlicher praktischer Hinsicht verzeichnet wird. So willkommen demnach diese Gabe Vielen seyn wird, so können wir uns doch nicht enthalten, den Vf. zu bitten, auch einmal Wahrheit ohne Dichtung zu geben, da eine treue Selbstbiographie, mag sie auch mancher Reize entbehren, ohnstreitig mehr Nutzen gewährt.

Druckfehler fanden wir: S. 108 Z. 2 v. u. 143 Z. 13. 14. 226 Z. 8. 276 Z. 3, wo die Redensart „Endlich brach er los" zu ändern ist. S. 279 Z. 12 S. 329 Z. 1 v. u.

Rk.

THEOLOGIE.

Gmünd, in der Ritterschen Buchhandlung: *Die erste und heiligste Geschichte der Menschheit, Jesu von Nazareth*, historisch-kritisch, mit stetem Rückblick auf griechische, römische und jüdische Religionsgeschichte, dargestellt von *Augustin Bodent*, würtemberg. Schulinspector und Pfarrer zu Schwarzach. Zwey Theile 1818. zu 503 u. 450 S. in 8. (gehen bis zur Verklärung Jesu. Ein dritter Theil fehlt noch.) (2 Rthlr.)

Der Vf., welcher schon früher als paränetischer Schriftsteller aus geistlichen Reden bekannt geworden, hatte Anfangs auch die Lebensgeschichte Jesu und der Apostel in Predigten für die Fasttage des Jahres zu bearbeiten versprochen, änderte indessen diesen Plan, und wählte die gegenwärtige Ausführung des Hohen und Erhabenen der Christuslehre, des Göttlichen ihres Stifters im Leben, Lehre, Handlung und Tod; hob besonders die vorzüglichsten Scenen der heiligsten Geschichte in längeren Abschnitten heraus, um so auch für homiletische Vorträge Etwas zu leisten. Dass diess übrigens durchgängig sein Hauptzweck gewesen seyn müsse, wird

jedem kritischen Urtheil eben diese Wahl des Gegenstandes, als auch der beynahe überall gleiche, hohe poëtische Vortrag und die bilderreiche Darstellung bewähren; und eben darum darf die Strenge wissenschaftlicher Kritik bey den hier angestellten Untersuchungen unsere Prüfung nicht immer leiten; nicht immer der Gewinn neuer kritischer Entdeckungen und Ansichten über diese Geschichte, sondern vielmehr die weise, praktische Benutzung des Vorhandenen für die Aneignung der höchsten Humanität. Dabey die ächt liberale Zugabe einiger erläuternder historisch- antiquarischer Anmerkungen unter dem Texte, da wo es die Erwähnung einzelner dunkler Data erfoderte, als S. 26 über Ursprung der Wocheneintheilung und Benennung der Wochentage; S. 27 über Druiden; S. 31 über Spuren der ältesten Urreligion in der Geschichte der Wilden; S. 70 über das Äussere des Opferpriesters; S. 76 Verbot, die kranken Sclaven zu tödten, durch Claudius u. s. w.

In der kurzen Einleitung S. 1—22 rechtfertigt der Vf. dieses Geschäft aus der Nachweisung des höchsten Zwecks aller Religion, der Humanitätsbildung, als am meisten im Christenthum vor allen anderen heidnischen Götterlehren enthalten. Um die volle Grösse des heiligen Gottessohnes vor das Auge zu führen, giebt der Vf. darauf als Vorbereitung den Zustand der Religion vor ihm, zuerst der so hoch erhobenen Götter-Griechenland's und Rom's, und dann auch noch die Religionsgeschichte des immer merkwürdigen Judenvolkes. Beides unter den *drey* ersten Überschriften: *Polytheimus* S. 23 ff. *Geschichte Israel's bis zum Tode Mosis* S. 78 ff. *Weitere Geschichte Israel's bis auf Christus* S. 137 ff. Dass diess nicht auf dem Wege einer rein-kritischen Forschung geleistet worden, würde von uns hier nicht erinnert werden, sobald nicht der Vf. selbst durch überall bestimmte Angabe der ältesten Quellen und Geschichtschreiber, sowie öfters noch anderer rein literärischer Notizen, nur aus dem Gesichtspunct einer treu historischen Auffassung seine Darstellung anerkannt haben wollte. Er ist freylich mit sich selbst dabey im Widerspruch, S. 76, wo er am Schluss seiner Schilderung von der Heidenreligion sagt: „Bey diesem kurzen oberflächlichen Hinblick auf griechische und römische Religion müssen wir im Hochgefühl als Christen den Triumph über Rom und Griechenland feyern." Überhaupt behält das Alterthum in allen seinen mannichfaltigen Erscheinungen seine eigene Humanität, die wegen der Abweichung von der Schöpfung der neueren Zeit noch nicht als Inhumanität uns erscheinen darf. Jedes Zeitalter der menschlichen Geschichte besitzt dieselbe in eigener Stufenform, und will darum auch nur aus dem ihm eigenen Gesichtspuncte sein Urtheil hören. Und wie heisst der unserem Vf. bey der hohen Jesusgeschichte? Wir dürfen ihn wohl in seinen Worten beym Anfang suchen. S. 160. „Die tausend und tausend Altäre Roms und Griechenlands, diese goldenen Brücken für Laster und Betrug, schwinden in ihr Nichts vor dem einzigen Altare, den der Christ in seinem Herzen, durch Liebe, seinem einzigen, grossen Gotte, dem Gotte der Liebe, weihet. Und mit dieser Liebe tagte Licht und Erkenntniss auf, wurde Ruhe dem Herzen, beym Anblick der äusseren Welt, und beym Aufblicken zum Vater zeigte sich Wahrheit endlich überall im Gottesbilde, und mit ihr das heilige Gebot, gleich vollkommen zu werden." Gewiss ein würdiger Gesichtspunct, der den Vf. nicht irre führen konnte. Aber wohl zu merken, er verlangte nicht weniger treue Prüfung und kritische Sichtung des Überlieferten, als jedes anderen Factum aus der Vorzeit, weist aufs ernstlichste zurück diesen blinden Glauben an den Buchstaben, wie er allein in diesem Werke vorkommt. Und diess nun ist nicht bloss der Buchstabe der ersten Überlieferung, wie sie aus dem Geist der heiligen Schriftsteller hervorging, sondern auch Gewohnheit, und durch letzte lieb gewordene Festhaltung der älteren Auslegung der Kirchenlehrer. Alles diess zusammen musste nothwendig unseren Vf. unbekannt lassen mit dem gesammten Licht und der höheren Aufklärung, wie sie allein durch dasselbe wird, und natürlich ihn ganz ausser Stand setzen, den Gesichtspunct zu erreichen, wie ihn allein unsere Hermeneutik in der ächten Behandlung der Offenbarungsurkunden billigt. Er unterscheidet nicht zwischen ursprünglich reiner Form der Offenbarung in Geschichte und Lehre, und der ersten besondern Deutung derselben und davon abhängig gewesenen Überlieferungsform bey den Aposteln. Und doch ist diese Trennung für jede ächte Auslegung der reinen Christuslehre das erste Gesetz. Wir besitzen alle Zeugnisse über die Geschichte und den Unterricht Christi nicht in unmittelbarer Form, aus einer selbstständig gewesenen Erfahrung, sondern überall nur mittelbar, aus einem umgewandelten Bewusstseyn. Bey einem Matthäus und Johannes darf ihr Verhältniss, als Augenzeugen, durchaus hier nicht als ein besonderes, ihnen eigenthümliches, Licht in Anschlag gebracht werden; denn um die Zeit, da sie diese Erzählungen aufsetzten, war in ihnen schon längst der Gesichtspunct, woraus sie Jesus betrachteten, auf einen höheren und vielseitigeren Raum verlegt worden, dessen Einfluss sie manches Irdische aus der Hülle des Höheren, Himmlischen betrachten lehrte. Für jeden, der jetzt den Unterschied der Messiasidee zwischen Jesus und den Aposteln kennt, wird fortdauernd derselbe bey den letzten hervortreten, eine Betrachtung von Christi Person und seiner Bestimmung, die nicht durch ihn selbst, sondern bloss durch die Apostel in dem natürlichen Gange ihrer weiteren Fortbildung zur Entstehung gekommen. Der Weg dazu war die fortgesetzte, weiter ausgeführte Entwickelung der Messiasidee nach dem alten jüdischen Glauben, wie es eigenes religiöses Bedürfniss, allgemeine Gewohnheit, und neue Entdeckungen der Verwandtschaft zwischen beiden, ihnen zuführte. Am meisten Glanz und Ausführung erhielt hier die Erlösungsidee, von welcher Christus selbst verhältnissmässig nur wenig erwähnt hatte, die aber nur durch seinen Tod für die

Seinigen die volle Auslegung und Vielbedeutenheit erhielt. Diese persönlichen apostolischen Deutungen aus individuellem Gesichtspuncte ihres früheren, jüdischen Bekenntnisses, in Anwendung gebracht auf ihren Christusglauben, findet unser Vf. zum Theil schon in Ansichten der früheren Zeit, welchen dieser Sinn jetzt beygelegt wird, als B. I S. 337 bey der Angabe des Passahmahles: „Bey dem ersten Mahle in Egypten war Alles mit Sandalen an den Füssen, dem Reisestabe in der Hand, gegürtet, um auf das Zeichen zum Aufbruche bereit zu seyn; welche Umstände auch ferner zum lebhaften Andenken des eilfertigen Aufbruchs, und auch deswegen noch beybehalten wurden, weil die Gottheit dadurch immer auch auf eine grössere Rettung hinweisen wollte, die einmal durch das wahre Osterlamm für alle Nationen, für alle Zeiten sich ergeben sollte." Hier wird ausdrücklich das hohe Versöhnungsopfer für die ganze Menschheit im versteckten, typischen Abbilde des Passahopfers angedeutet. Diess ist nun der Hauptgrund, warum die specielle, paränetische Bearbeitung unseres Vfs. nicht immer kritisch genannt werden kann, warum so Manches nicht angenommen werden darf, weil ihm die ersten Bedingungen eines sicheren Zeugnisses abgehen. Die paränetisch-praktische Entwickelung, die er dabey beobachtet, behält sonst ihre eigenen Vorzüge. Was Sprache, Vortrag, Zusammenhang und Anwendung betrifft: so wird man sie immer eine der vorzüglichsten nennen dürfen; wenigstens bleibt auch das praktische Interesse zu erwecken, und demnach lebhaft zu beschäftigen, beständig die Hauptaufgabe unseres Vfs. Möge seinem Werke nur immer ein Publicum bleiben, das, ohne Bedürfniss der kritischen Bewährung, die volle Religion, womit er schreibt, selbst mit empfindet.

H. f.

Berlin, b. Amelang: *Die Bibel* (,) oder *die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments* (,) nach Dr. M. Luthers Übersetzung. Stereotyp-Ausgabe. 1821. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Diese Ausgabe, welcher ein Kupferstich, *Luther'n* vorstellend, beygelegt ist, zeichnet sich durch ein ziemlich vollständiges und zweckmässiges Register von XVIII enggedruckter Seiten, welches die dunkeln, alten, und dem gemeinen Manne unverständlichen, Wörter der Lutherischen Übersetzung erläutern soll, sowie durch einen sauberen Druck auf sehr schönem Papiere aus. Alles Übrige, z. B. die Überschriften der Kapitel, die Hinzufügung von Parallelstellen, Angabe der Perikopen u. dgl., hat sie mit den gewöhnlichsten Editionen gemein, und scheint also bloss für den gemeinen Mann berechnet zu seyn. Eine Vorrede findet sich nicht. Möge auch diese Ausgabe sich einer grossen Verbreitung erfreuen!

Χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Darmstadt*, b. Leske: *Förster Oswalds Gespräche mit seinen Hausfreunden (,) veranlasst durch den Kampf Griechenlands gegen seine Unterdrücker.* Volksschrift von *Johann Ferdinand Schlez.* 1s Heft. Mit einer Charte von der europäischen Türkey. 1822. 74 S. 8. (6 gr.)

Nach dem Vorbericht waren diese Gespräche von dem Vf. für einen Volkskalender aufs Jahr 1823 bestimmt; der Verleger zog es aber vor, sie als Flugschrift sogleich zu verbreiten. Er hat daran sehr wohl gethan, nicht allein wahrscheinlich seines eigenen Vortheils wegen, sondern auch, weil die Gespräche in mehrere Hände kommen, als es bey einem Kalender der Fall ist. Wir halten nämlich diese kleine Schrift für eine der verdienstlichsten von allen, welche der Griechenkampf hervorgerufen hat. Sie ist für das Bedürfniss des *Volks*, welches ja auch gar zu gern Theil an den politischen Ereignissen nimmt, ganz angemessen, enthält in populärer, ansprechender Einkleidung das Nothwendigste über die Geographie und Geschichte Griechenlands, das Schicksal seiner Bewohner, die Geschichte, Streitmacht, Glaubensgrundsätze und Regierungsweise der Türken, und äussert sich dabey, in Bezug auf die Massregeln der christlichen Mächte, mit einer Mässigung, welche vor Allen dem ziemt, der für das Volk schreibt. Wir können daher auch nur die grösstmögliche Verbreitung der Schrift wünschen, und solche vorzugsweise wohlwollenden Gutsbesitzern, Landgeistlichen und Schullehrern bestens empfehlen.

C.

Erbauungsschriften. *Leipzig*, b. Vogel: *Die Klage der Liebe und der Trost des Glaubens über den Fall und die Drangsale der Völker.* Eine Predigt, am 19 Sonnt. n. Trin. 1821 geh., von Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, Prof. d. Th. u. Sup. in Leipzig. 1821. 22 S. gr. 8. (3 gr.)

„Es ziemt uns, da, wo wir nicht retten und helfen können, zu trauern und zu klagen, und es frommt, wenn traurige Erscheinungen an uns vorübergehen, den Trost des Glaubens zu suchen." Diese Überzeugung hat den Vf. zu einem rührenden Erguss seines Herzens über das gegenwärtige Schicksal der griechischen Nation vermocht, deren Loos Hr. *T.* in dem Eingange sehr sinnig mit dem Schicksale des jüdischen Volkes in Parallele stellt. Es kann nicht fehlen, das Hrn. *T.* Trauer und Klage alle *fühlenden* Herzen zu ähnlicher Empfindung stimmen wird, und es ist nur zu wünschen, dass diese wenigen und bescheidenen Blätter in recht viele Hände kommen mögen. Denn auch blosse mitleidige Empfindungen haben einem grossen, den Unglücklichen oft unschätzbaren, Werth. — Rec. gesteht, dass er lange Zeit keine Rede gelesen habe, die er in einem vorzüglicheren Sinne schön nennen könne, wie die vorliegende. Dieser Stempel der Schönheit ist nicht bloss dem Ganzen, sondern auch jeder einzelnen Zeile, ja jedem einzelnen Worte, unverkennbar aufgedrückt.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1822.

GESETZGEBUNG.

Die preussischen Finanzgesetze.

Gesetzsammlung für die königlich preussischen Staaten. Jahrgang 1821. *Allgemeiner Etat der Einnahme und Ausgaben für das Jahr* 1821. — Hiemit verbinden wir: *Das Gesetz über die Verwaltung der Staatsschuld vom* 17 *Jan.* 1820.

Nach den Ausgaben für die Kriegseinrichtung, welche nahe an 23 Millionen betragen, ist die Ausgabe für die Staatsschuld der bey weitem gröſste Posten auf dem Haushaltungsplan des Staats. Denn die Verzinsung und allmähliche Abtragung derselben beträgt etwas über 10 Millionen Thlr.

Man hat oft gefragt: Wie kommt es, daſs Preussen so viele Schulden hat, da doch Friedrich der Grosse, nachdem er einen schweren Krieg von sieben Jahren mit Österreich, Frankreich, Ruſsland und einem groſsen Theile des deutschen Reichs geführt, bey seinem Tode noch einen Schatz hinterlassen konnte, der über 70 Millionen betrug? —

Hierauf kann man antworten: Der Schatz von Friedrich dem Groſsen betrug keine 260 Millionen Thlr., wie Hr. *v. Beaumont* ihn in der groſsen Encyklopädie angegeben (welches mehr gewesen, als das sämmtliche baare Geld von England, nach der Berechnung des Hn. *v. Humboldt*). Auch betrug er keine 70 Millionen, welches die gewöhnlichere Meinung ist: sondern er hat höchstens zwischen 40 und 45 Millionen betragen. — Denn der König hatte nur 20 Jahre Zeit, ihn zu sammeln, nämlich von 1766 bis 1786, und da alle Einnahmen auch wieder etatsmäſsig ausgegeben wurden, so blieb für den Schatz nichts übrig, als die Mehreinnahme, welche die Regie gegen die ältere Accise einbrachte, und diese Mehreinnahme betrug bis zur ersten Theilung Polens jährlich nicht mehr als 800,000 Thlr. Erst nach der Theilung stieg diese jährlich auf $1\frac{1}{2}$ bis 2 Millionen, wie wir dieses sehen werden, wenn wir im Fortgange dieser Recensionen an die Geschichte des preuſsischen Accise- und Regie-Wesens kommen. Nach diesen Zahlenangaben ist daher das Maximum, das man für den Schatz Friedrichs des Groſsen annehmen darf, 40 bis 45 Millionen. — Rec. möchte aber noch bezweifeln, ob er wirklich die Summe von 40 Mill. erreicht habe.

Dieses in Hinsicht des Schatzes. Was nun das Schuldenbezahlen von Friedrich dem Groſsen betrifft: so kann man nicht leugnen, daſs er diese durch eine Art Bankerot bezahlt hat, indem er ein Anleihen von der Circulation erhoben, da er seine Gold- und Silber-Münzen weit unter ihrem Nennwerthe ausprägte, später aber sie selber verrief, und sie nicht mehr zu dem Curse annahm, zu dem er sie ausgeprägt hatte. Andere Schulden hatte er nicht gemacht; aber Sachsen hatte 56 Millionen Schulden, auf dessen Kosten der siebenjährige Krieg gröſstentheils geführt wurde, da sein Hof damals ein falsches politisches System befolgt, und sich, statt an Preussen anzuschlieſsen, an Österreich angeschlossen hatte.

Mit diesen beiden Bemerkungen dürfen wir die Frage, woher es gekommen, daſs Friedrich der Groſse einen Schatz hinterlassen, und keine Schulden, wohl als beantwortet betrachten. Sein Neffe, der jetzt regierende König, hat nach den unglücklichen Kriegen von 1806 und 7 eben so glorreiche geführt, als Friedrich. Allein nichts destoweniger wird er seinem Nachfolger in der Krone wahrscheinlich zwar Schulden hinterlassen, aber keinen Schatz. Denn bey dem sehr schwachen Tilgungsfonds kann die Staatsschuld erst in 57 Jahren getilgt werden, wenn die Reichsstände diesen Fonds nicht verstärken, welches aber wahrscheinlich ist. Denn je gröſser das Maſs der bürgerlichen Freyheit in einem Staate ist, und je gröſser die Sicherheit der Personen und die des Eigenthums, desto gröſser sind die Steuerkräfte des Landes, und desto höher sind die Steuern; — eine Bemerkung, die *Montesquieu* schon vor 100 Jahren in seinem *Esprit des lois* gemacht hat.

Da nun in dem Edicte über die Staatsschuld der Reichsstände auf eine Weise erwähnt worden, die an der baldigen Einführung derselben nicht mehr zweifeln läſst, und da die Regierung sich jetzt wirklich mit der Einführung der Provinzialstände beschäftigt, welche die Vorläufer von jenen sind: so wird auch die Staatsschuld in Hinsicht ihres Tilgungsfonds bald bedeutende Veränderungen erleiden, und in einem weit kürzeren Zeitraume abgetragen werden, als in 57 Jahren. — Der König ist noch in der Blüthe der Jahre, und da seine Lebensweise mäſsig ist, und er sonst auch einer guten Gesundheit genieſst: so dürfen wir hoffen, daſs seine Regierungszeit so lange dauern werde, wie die des groſsen Kurfürsten und des groſsen Königs. Wird der Tilgungsfonds verdoppelt, was denn doch so sehr schwer nicht ist: so ist die Periode der Abtragung viel kürzer, und wenn nur 4 Jahre vor dem Hinscheiden des Königs die Schuld getilgt wäre: so hinterläſst er seinem Nachfolger in der Krone einen eben so groſsen Schatz, als Friedrich der Groſse hinterlieſs, wenn nämlich die

Fonds, die früher auf die Staatsschuld verwendet wurden, nun in diesen fliefsen.

Wir wenden uns jetzt zu der speciellen Darstellung der Entstehung der Staatsschuld.

Die Schulden des preussischen Staats sind eine Folge der ausserordentlichen Ereignisse, welche der Zustand von Europa seit 1789 herbeygeführt hat. Die Kriege am Rheine von 1792 bis 1795 zehrten nicht nur schnell die bereit liegenden Ersparnisse auf, sondern nöthigten selbst zu Anleihen, die nur langsam abbezahlt werden konnten, weil der Staat aus den grofsen neuen Erwerbungen in Polen nicht nur keine Beyhülfe zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen entnahm, sondern selbst noch einen Theil der Überschüsse aus den ältern Provinzen dorthin verwendete, wo nach einer langen Anarchie fast Alles neu zu schaffen war, was der Culturstand des Zeitalters erfoderte. Gleichzeitig veranlassten eben diese neuen Erwerbungen fast alle öffentlichen und selbst viele Privatanstalten zu einer grofsen Erweiterung ihrer Geschäfte, zur Aufnahme neuer Betriebscapitale, zur Gründung neuer vielversprechender Anlagen und zur Gewährung eines ausgedehnteren Credits, um Landbau und Gewerbe auf dem neuen fruchtbaren, aber versäumten, Boden schnell empor zu bringen. In dieser hoffnungsvollen Zeit des Säens und Pflanzens für die scheinbar nahe Erndte überfielen den Staat die Unfälle des Jahres 1806, und erschütterten seine Grundfesten. Alle Staatsanstalten verloren damals unvorbereitet den gröfsten Theil ihrer Bestände und Betriebscapitale; der überall eindringende Feind legte Beschlag auf Alles, was nur entfernt öffentliches Eigenthum zu seyn schien; Vieles wurde ganz weggenommen, Anderes erst nach Jahren, und nicht ohne empfindliche Verluste, zurückgegeben. So verschwanden die Mittel, durch welche den eingegangenen Verpflichtungen genügt werden konnte, und es entstand daher eine grofse Masse von Anfoderungen an den Staat, die mit Inbegriff des ungetilgten Überrestes der erwähnten Anleihen schon auf 54,419149 Thlr. berechnet worden sind.

Beschwert mit dieser Schuldenlast trat die Regierung in den düstern Zeitraum vom Anfange des Jahrs 1807 bis zu Ende des Jahrs 1812. Es wäre in ruhigen Zeiten, bey unbeschränkter Verwaltung und voller Freyheit des Verkehrs, eine schwere Aufgabe gewesen, neben den gewöhnlichen Staatsbedürfnissen, und neben Verzinsung und Ablösung der vorerwähnten Schuld, aus dem blofsen Ertrage der ordentlichen Staatseinkünfte das Land wieder in wirthschaftlichen und wehrhaften Zustand zu versetzen. Aber gar nicht zu denken war daran in den sechs unglücklichen Jahren eines Scheinfriedens, während dessen der übermächtige Feind erst bis ins dritte Jahr den gröfsten Theil des Staates besetzt hielt, und auslog, dann nach endlicher Räumung in den drey Oderfesten, im Herzen des Landes, kostbar zu verpflegende Garnisonen zurückliefs, und endlich die Regierung nöthigte, in einem unnatürlichen und verhafsten Bündnisse, unter kaum erschwinglichen Aufopferungen, die Rettung ihrer Existenz zu suchen. Es blieb unmöglich, in dieser Lage hinlängliche Geldmittel durch Abgaben aufzubringen, während alle Gewerbe durch Mangel an Betriebscapital, durch Unsicherheit des Besitzes und durch Willkührlichkeit in allen politischen Verhältnissen gelähmt waren; jedes andere Hülfsmittel war kostbar und zerstörend für den öffentlichen Credit. So entstanden in den erwähnten sechs Jahren neue und schwere Schulden und Rückstände, deren Betrag auf 77,346,187 Thaler ermittelt worden ist. Blofs die Kriegscontribution vom 8 Sept. 1808 betrug 30 Mill. Thlr., und die Unterhaltung der ganzen französischen Armee, während 14 Monaten, betrug 50 Mill. Die nachherige Besatzung der Oderfestungen kostete jährlich regelmäfsig 2 Mill. Thlr. Hiezu kommen noch die Bayonner Summen der preussischen Geldinstitute, welche auf etwa 10 Mill. Thlr. betrugen.

Die Noth hat ihre eigene Kraft, wie ihr eigenes Recht, und nur dadurch wird allererst begreiflich, wie die Regierung bey diesem Zustande des Staates vom Anfange des Jahrs 1813 an die Mittel auffinden konnte, ein Heer von mehr als einer Viertel-Million Menschen aufzustellen, in der ersten Reihe mit den gröfsten Mächten von Europa einen verzweifelten Kampf fast vor den Thoren Berlins und im Herzen Schlesiens zu bestehen, das Land voll wohlvertheidigter Festungen Schritt vor Schritt dem Feinde abzugewinnen, und den Sieg von Leipzig bis in das Innere Frankreichs zu verfolgen. Die Schnelligkeit, womit diese Mittel herbeygeschafft werden mufsten, die Nothwendigkeit, Alles zu benutzen, was der Augenblick darbot, die Unzulänglichkeit der ersten Erfolge, und die Neuheit des Unternehmens, vertheuerten auch in diesem Zeitraume noch jede ausserordentliche Geldhülfe ungemein. Als endlich der Staat zu Ende des Jahres 1815 im vertragsmäfsigen Besitze seines jetzigen Gebietes, anerkannt von allen Mächten Europas, seine inneren Verhältnisse für einen dauerhaften Friedenszustand zu ordnen begann, traten erst alle Forderungen, Ansprüche und Bedürfnisse hervor, welche das letzte Jahrzehend unbefriedigt zurückgelassen oder neu erzeugt hatte. Festungen, Waffenplätze und Kriegsvorräthe waren wieder herzustellen oder neu zu schaffen, um das Land in wehrhaften Stand zu setzen. Alle Verwaltungszweige erfoderten eine neue Einrichtung, angemessen dem ganz veränderten Zustand des Landes. Die vorhandenen Heerstrafsen, Canäle und Häfen, deren Unterhaltung dringenderen Bedürfnissen nachgesetzt worden, mufsten gröfstentheils erneuert, neue Chausseen für neue oder nun für nöthiger als vormals anerkannte Verbindungen angelegt werden. Hülfe bedurfte der Landbau, wo der Krieg ihn niedergetreten hatte; Hülfe die Anwohner der Festungen, deren Häuser in den Belagerungen niedergebrannt waren. Die Wissenschaften und alle Künste des Friedens harrten einer freygebigeren Pflege, als das Unglück der letzten Jahre gestattet hatte. Fast in allen neuen Besitzungen wurden theils beträchtliche Landesschulden, theils unberichtigte Foderungen an die vorige Verwaltung vorgefunden. Auch mufsten grofse Sum-

men aufgewendet werden, um lästige Ansprüche und Rechte abzukaufen. Endlich konnten viele der älteren erwähnten Capitalschulden, deren Berichtigung nicht länger auszusetzen war, und die Zinsenrückstände aus den früheren unglücklichen Zeiten, vorerst nur durch Aufnahme neuer Capitale getilgt werden.

Durch den Etat für die Staatsschulden-Verzinsung und Tilgung, welcher mit der Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens vom 17 Jan. 1820 in dem zweyten Stück der Gesetzsammlung von 1820 bekannt gemacht worden ist, sind überhaupt folgende Schulden anerkannt:

a) Verzinsliche Staatsschulden	180,091,721	Rthlr.
b) Unverzinsliche	11,242,347	—
c) Unter Staatsgewähr stehende Provinzialschulden	25,914,694	—
Summa	217,248,762	Rthlr.
Da nun am Ende des Jahres 1806 bereits vorhanden waren	54,919,149	Rthlr.
und vom 1 Jan. 1807 bis zum 31 Dec. 1812 hinzugekommen sind	77,346,187	—
so beträgt die Vermehrung der Staatsschulden seit dem 1 Januar 1813	85,483,425	Rthlr.
Mit den neu erworbenen oder wieder eroberten Ländern haben übernommen werden müssen . . . 34,749,303		
und die Geldabfindungen wegen erworbener Territorialrechte und nutzbarer Gerechtsame sind zu berechnen auf . 10,169,916		
Summa	44,919,219	—
Es bleiben also noch übrig	40,564,206	Rthlr.

die als eine solche Vermehrung der Staatsschulden seit dem 1 Januar 1813 anzusehen sind, welche aus den Bedürfnissen der Regierung in den Feldzügen von 1813 bis 1815 und aus der Wiederherstellung eines wohlbegründeten Zustandes der Verwaltung seit wiederhergestelltem Frieden hervorgegangen ist. Es kann nicht übersehen werden, dass nur die Benutzung der ausserordentlichen Zuflüsse, welche der Krieg darbot, den Zuwachs der Staatsschuld unter Umständen in diesen Grenzen erhalten konnte. Der Anheil, den Preussen an den Contributionen von Frankreich erhielt, betrug allein 42 Millionen Thaler.

Da der Hauptfinanzetat, welcher dem königlichen Staatsministerium durch die im 2 Stücke der Gesetzsammlung von 1820 abgedruckte Cabinetsordre vom 17 Jan. 1820 zugefertigt worden ist, auf 50 Mill. abschliesst: so betragen die Schulden des preuss. Staates, die mit Inbegriff der vom Staate garantirten Provinzialschulden vorhin auf 217,248,762 Rthlr. berechnet worden, ungefähr das $4\frac{1}{4}$ fache der jährlichen Staatseinkünfte. Diess ist ein immer noch sehr günstiges Verhältniss, wenn Preussen mit anderen grossen Staaten verglichen wird.

Als Preussen im Jahre 1815 glorreich aus dem Kampfe mit Frankreich trat, so befand sich die Regierung in derselben Lage, in welcher alle anderen Regierungen waren. Die Finanzen waren in den langen Kriegen in Verwirrung gerathen, und man hatte ein Arriere zu ordnen, dessen Grösse man selbst noch nicht genau kannte. Dieses foderte die ungetheilte Aufmerksamkeit der Regierung mehrere Jahre hindurch; und indem sie diese dem grossen Gegenstande zugewendet, ist es ihr gelungen, seiner Herr zu werden.

Sie schlug hiezu denselben Weg ein, den die anderen Regierungen von Europa eingeschlagen haben.

Zuerst verwendete sie die 157 Mill. 921,786 Fr. Kriegs-Contribution, welche sie an ihrem Antheile von Frankreich erhielt, und welche 42 Mill. Rthlr. betrugen, zur Bezahlung der laufenden Schulden.

Dann eröffnete sie 1818 ein Anlehen von 30 Mill. Rthlr. in England, für welches sie 5 p.C. Zinsen gab, und das im Durchschnittspreise zu 72 abgeschlossen wurde. Dieses betrug 22 Mill. Rthlr. in Silber.

Endlich eröffnete sie ein neues Anleihen von 30 Mill. Staatsschuldenscheine im Jahre 1820, welches mit einer Prämienlotterie verbunden war. — Dieses übernahmen die Häuser Beneke, Rothschild und einige andere, indem sie sich verpflichteten, jedes Jahr, 1820, 21 und 22 zehn Mill. Rthlr. zu zahlen. Man kann dieses Anleihen auf 20 Mill. berechnen, da die Staatsschuldscheine nur 4 p. C. bezahlen, und daher gewöhnlich 66 bis 70 stehen: jetzt aber bis 74 gestiegen sind. Die Prämien-Verloosung bestand für sich, und änderte den ursprünglichen Werth der 30 Mill. Staatsschuldscheine nicht.

Diese drey ausserordentlichen Einnahmen des Schatzes betrugen zusammen 84 Millionen Rthlr.

Mit den 42 Mill. Rthlr. Kriegscontribution aus Frankreich war die Hälfte des ganzen Arriere bezahlt worden. Mit den angeliehenen 42 Mill. in Silber wurde die andere Hälfte bezahlt, so dass durch die Berichtigung der flottirenden Schuld eigentlich nur eine Vermehrung der Staatsschuld von 42 Mill. in Silber Statt fand, deren Nominalwerth aber in 4 und 5 p. C. tragenden Staatsschuldscheinen und Obligationen 60 Mill. betrug.

Die 217 Mill., welche jetzt die gesammte Staatsschuld bilden, lassen sich demnach in Hinsicht ihrer Entstehung in folgende Hauptsummen zerlegen.

1) Im Jahre 1806 betrug die Staatsschuld	54,419,149	Rthlr.
2) Hiezu kommt vom 1 Jan. 1807 bis letzten Dec. 1812	77,346,187	—
3) Vom 1 Jan. 1813 bis 1 Jan. 1820	40,564,206	—
4) Mit den neuerworbenen und wiedereroberten Ländern wurden übernommen	34,749303	—
5) Geldabfindungen wegen erworbener Territorialrechte und nutzbarer Gerechtsamen	10,169,916	— *)
Die gesammte Staatsschuld	217,248761	Rthlr.

In diesen 217 Millionen sind 11 Mill. Tresorscheine und ungefähr 26 Millionen Provinzialschulden, welche unter der Gewähr des Staates stehen. Nach Ab-

*) Die grösste Summe von dieser Geldabfindung erhielt Dänemark für Schwedisch-Pommern, welches die so lange gewünschte Ausrundung des Preussischen Staates gegen die Ostsee gab. Preussen gab dafür das Lüneburgische, welches Hannover an Preussen abgetreten, und zugleich eine Summe von 2,600000 Rthlr.

zug von diesen beträgt die aus allgemeinen Staatscassen zu verzinsende Schuld nur 180 Millionen.

Dass durch die Bezahlung der flottirenden Schuld nur eine Vermehrung der Staatsschuld entstand, welche nominal in 4 und 5 procentigen Staatsschuldscheinen nur 60 Mill. betrug, dieses lag offenbar in dem Umstande, dass der Schatz die 42 Mill. Rthlr. Kriegscontributionen von Frankreich zog, und dass zugleich ein Armee-Corps von 30000 Mann in Frankreich drey Jahre hindurch stehen blieb, und von Frankreich gekleidet, besoldet und ernährt wurde. Die Ersparungen, welche hiedurch auf dem Militäretat entstanden, kann man, ohne zu übertreiben, in den drey Jahren wohl auf 10 bis 12 Mill. Rthlr. anschlagen.

Nach dieser allgemeinen Übersicht über die Entstehung der Staatsschuld und ihre Verminderung durch die grossen Geldzuflüsse aus Frankreich wollen wir jetzt die einzelnen Posten derselben, sowohl in Capital als Zinsen, durchgehen: doch will Rec. vorher noch einige historische und statistische Nachrichten über die Geldzuflüsse aus Frankreich mittheilen, welche theils aus dem Pariser Frieden und der Convention vom 20 Nov. 1815 genommen sind, theils aber aus einem Tableau, welches Herr *Paris* hat drucken lassen. Dieser war einer der Verwalter der Generalcasse der Commission der vereinigten Höfe, welche in Paris niedergesetzt worden.

Übersicht der Geldzuflüsse aus Frankreich von 1815 bis 1820.

Durch den Frieden vom 20 Nov. 1815 war festgestellt worden, dass Frankreich innerhalb 5 Jahren eine Kriegscontribution von 700 Mill. Franken an die Alliirten bezahlen musste.

Durch eine Übereinkunft von demselben Tage war die Art und Weise dieser Bezahlung näher bestimmt, wobey man mit grosser Vorsicht verfuhr, da man glaubte, dass die Franzosen mancherley Ausflüchte suchen würden, um die Auszahlung dieser 700 Mill. ganz oder theilweise zu umgehen.

Die Hauptbestimmungen dieser Übereinkunft waren folgende: 1) diese 700 Mill. werden in 5 Jahren, in gleichen Theilen, Tag für Tag bezahlt, (also täglich 378000 Fr.), und zwar in Anweisungen auf den Schatz von Frankreich. 2) Der Schatz stellt gleich 15 Wechsel aus, jeden von 46⅔ Mill., welche zusammen diese 700 Mill. betragen, zahlbar von 4 zu 4 Monaten, angerechnet vom 1 März 1816, und übergiebt diese den hohen Alliirten; 3) diese Wechsel sollen die Alliirten aber nicht verkaufen, sondern der Schatz verspricht, sie den Monat vor ihrem Verfall gegen Anweisungen auf sich selbst auszulösen. Diese Anweisungen (*Bons*) sollen auf 1000, 2000, 5000, 10,000 und 20,000 Fr. lauten. 4) Damit diese nicht zu viel in Umlauf kommen, so sollen nie mehr, als für 50 Mill. auf einmal ausgegeben werden. 5) Ausserdem wird den 1 Jan. 1816 den alliirten Mächten noch eine Rente von 7 Mill. Fr. auf das grosse Buch der Staatsschuld übergeben, welche ein Capital von 140 Mill. vorstellte. Diese Rente soll dazu dienen, um das Deficit zu decken, wenn etwa der französische Schatz seine Verbindlichkeiten nicht erfüllte. Die Alliirten konnten dann alle 6 Monate so viel von dieser Rente verkaufen, bis sie mit dem Schatze gleich waren. 6) Es soll eine Commission niedergesetzt werden, halb aus französischen Commissarien, und halb aus Commissarien der Alliirten, welche dieses Geldgeschäft zu leiten hat. Diese untersucht alle 6 Monate den Etat der Zahlungen, und wenn der Schatz nun nicht so viel Bons acceptirt und bezahlt hatte, als er der Übereinkunft gemäss sollte: so übergiebt die Commission den Alliirten so viele Renten, als an der bedungenen Summe fehlten. 7) Frankreich bezahlt 5 p. C. Zinsen für die Bons, deren Zahlung verzögert wird. 8) Wenn die ersten 600 Mill. bezahlt sind, so nehmen die Alliirten für die letzten 100 Millionen die Rente an, die bey der Commission niedergelegt ist, welche dann nach dem Curse berechnet wird, den sie um diese Zeit hat.

Dieses waren die wesentlichen Bedingungen der Übereinkunft vom 20 Nov. 1815. Eine Besatzungsarmee von 150,000 Mann, welche im Lande blieb, gab ihnen den gehörigen Nachdruck.

Diese 700 Mill. mussten bezahlt werden vom 1 Dec. 1815 bis 30 Dec. 1820 „*jour par jour et en portions égales.*“ In den ersten 3 Jahren hatte Frankreich also 420 Millionen zu bezahlen. Um ihm diese Zahlung zu erleichtern, wurden die Zahlungstermine für das zweyte Jahr auf folgende Weise geändert.

Die Bons, welche im Januar und Februar 1817 fällig waren, wurden gegen andere Bons ausgetauscht, welche den ersten März und den 1 Aug. zahlbar waren. Diese betrugen 16 Mill.

Ferner blieben die Bons, welche vom 1 Juny bis zum 30 Nov. 1817 zahlbar waren, in der Casse der Commission, und der Tresor löste sie direct ein, indem er

den 20 Octob. 1817	.	23,333,666 Fr. 67 Cent.	
— 10 Nov. 1817	.	23,333,333 Fr. 33	—
— 30 Nov. 1817	.	23,333,333 Fr. 33	—

direct bezahlte. Man wollte durch diese Massregel vermeiden, dass nicht auf einmal zu viele Bons auf dem Platze von Paris in Umlauf kämen.

Die Verzugszinsen, welche Frankreich dem Vertrage gemäss zu 5 p. C. hiefür bezahlte, betrugen 677,616 Fr. Für die beiden Jahre 1819 und 20 blieben demnach noch 280 Mill. zu bezahlen übrig.

Hierüber wurde nun auf dem Congresse zu Aachen eine besondere Convention geschlossen, nachdem die hohen Alliirten sich geneigt erklärt, das Besatzungsheer nach einem Aufenthalte von 3 Jahren aus Frankreich zurückzuziehen. Zuerst wurden 15 Millionen nachgelassen, und zwar für folgende Gegenstände: 1) 8 Mill. für Vorausbezahlung der 280 Mill. Frankreich wollte diese nämlich statt in 2 Jahren in 9 Monaten, vom 6 Jan. 1819 bis zum 6 Sept. 1819, bezahlen; 2) 4 Mill. für Zinsen der Vorausbezahlung des Soldes der Besatzung-Armee; 3) 3 Mill. Entschädigung für bezahlten Sold für diese Armee im Monate Nov. 1818. Nach Abzug dieser 15 Mill. blieben von Frankreich noch zu bezahlen 265 Mill.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

GESETZGEBUNG.

Die preussischen Finanzgesetze.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Bezahlung obiger Summe wurde durch die Übereinkunft vom 11 Novemb. 1818 und 2 Febr. 1819 auf folgende Weise regulirt.

165 Mill. übernahmen die Häuser Hope, Gebrüder Baring und Comp. auf dem Wege eines Darleihens an Frankreich in 18 Monaten, vom 6 Jan. 1819 bis 6 Juny 1820 zu bezahlen, und zwar mit Verzugszinsen von 5 p. C. Anfangs sollte diese Zahlung in 9 Monaten geschehen; allein man fand, dass der europäische Capitalienmarkt für den Augenblick durch die verschiedenen Anleihen der Regierungen so erschöpft war, dass die Sache nicht anders, als durch ungeheuere Verluste von Seiten des leihenden Staates möglich zu machen war. Frankreich hatte bey seinem Anleihen von 1817 für 5 p. C. Zinsen kaum 60 Fr. Capital bekommen.

Von dieser Summe von 165 Mill. mussten 2 Mill. 759128 Fr. Zinsen für Vorerhebung abgezogen werden. Hierin sind eingeschlossen für Preussen 1,197214 Fr. Es blieben also 162,240872 Fr.

Für die noch fehlenden 100 Mill. gab der französische Schatz *Bons au porteur*, zahlbar vom 1 Juny 1820 bis zum 28 Febr. 1821 *jour par jour et en portions égales*, welche zugleich 5 p. C. Zinsen trugen.

Von diesen wurde ein Theil vom 1 Decemb. 1820 bis zum 28 Febr. 1821 negotiirt, mit einem Esconto von 94004 Fr., so dass also diese 100 Mill., nach Abzug von diesem, betrugen 99 Mill. 905,966 Fr. Die Netto-Summe, die Frankreich also zu bezahleu hatte, war 682 Mill. 146,868 Fr.

Zu dieser Summe kamen noch folgende Verzugzinsen, wodurch sie nahe wieder auf die ursprüngliche 700 Millionen gebracht wurde.

1. Verzugszinsen für die 70 Mill., deren Zahlung nach der Übereinkunft vom 12 Febr. 1817 vom 1 Juny auf den 30 Novemb. 1817 verlängert wurde	6,77,617 Fr.
2. Die Zinsen von den 165 Mill., welche die Häuser *Hope* und *Baring* bezahlten; nachdem 30,436 Fr. für Vorerhebung dieser Zinsen abgezogen, bleiben	3,063,314 Fr.
3. Die Zinsen vom 22 Sept. 1818 bis 31 May 1820 der 6 Mill. 616,944 Fr. Renten, welche gemäss der Übereinkunft vom 2 Febr. 1819 niedergesetzt worden, als Garantie für die 100 Mill., die noch zu zahlen waren .	11,191,972 —
4. Die Zinsen der letzten 100 Mill. zu 5 p. C., welche vom 1 Juny 1820 bis zum 28 Febr. 1821 zu bezahlen waren	1,875,000 —
Also sämmtliche Zinsen und Verzugszinsen	16,807,902 Fr.
Hiezu die Netto-Summe	682,146,868 —
Totalsumme, welche den Alliirten bezahlt worden	698,954770 Fr.

Den 28 Febr. 1821 waren die Zahlungen der 700 Mill. von Frankreich an die alliirten Mächte vollendet, und Herr *Paris*, einer der Verwalter der Generalcasse bey der Commission der vier Höfe, Österreich, Grossbrittanien, Preussen und Russland, machte eine Übersicht über den Gang dieses grossen Rechnungswesens bekannt, aus der diese Zahlenangaben genommen sind.

Zugleich machte Herr *Paris* die Zahlen bekannt, nach welchen diese Summe von 698 Mill. 954770 Fr. unter die Alliirten vertheilt worden. Das General-Tableau, welches er hierüber drucken liess, zeigte, wieviel jeder Staat hierauf an Capital und Zinsen und an Verzugzinsen erhalten. Folgendes sind die Endsummen dieses Tableaus.

Namen der verbündeten Mächte.	Antheil in den 700 Mill.	Haterhalten an Capital u. Zinsen nach Abzug der Zinsen für Vorzahlungen
England	125,000,000	124,835,634
Anhalt	680,475	687,272
Österreich	113,822,141	113,256,633
Baden	6,804,746	6,874,809
Bayern	40,517,799	40,408,274
Braunschweig . . .	1,275,890	1,289,022
Dänemark	2,500,000	2,261,840
Spanien	12,500,000	12,628,702
Frankfurt	318,972	322,253
Hannover	4,252,966	4,033,400
Hessen - Cassel . . .	5,103,560	5,43[illegible],397
Hessen - Darmstadt . .	5,402,373	5,43 ,397
Hohenzollern - Hechingen	82,508	83,329
Hohenzollern - Siegmaringen	164,164	165,809
Lichtenstein . . .	42,529	42,962
Lippe Detmold . . .	425,296	429,678
Lippe Bückeburg . .	127,589	128,904
Mecklenburg - Schwerin .	1,616,127	1,632,298
Mecklenburg - Strelitz .	340,237	343,744
Nassau	1,275,890	1,288,642
Oldenburg	680,475	687,478
Niederlande	60,000,000	60,599,807
Portugal	2,000,000	2,020,599
Preussen	158,822,141	157,921,786
Reuss	382,766	386,705
Russland	100,000,000	100,104,928
Sachsen (Königreich) . .	6,804,746	6,611,154
Sachsen - Coburg . . .	340,237	343,743
Sachsen - Gotha . . .	935,652	945,288
Sachsen - Hildburghausen .	170,118	171,866
Sachsen - Meinungen . .	255,178	257,732
Sachsen - Weimar . . .	680,475	687,272
Sardinien	10,000,000	10,102,966
Schwarzburg - Sondershausen	276,443	279,216
Schwarzburg - Rudolstadt .	276,443	279,292
Schweiz	5,000,000	5,050,890
Die Hansestädte . . .	1,275,890	1,289,022
Waldeck	340,237	343,743
Würtemberg	8,505,953	8,527,844
Für die Vollendung der Festungswerke von Mainz . .	5,000,000	5,051,489
Für die Erbauung einer neuen Festung am Oberrhein . .	20,000,000	20,206,984

Wir kommen nun zur näheren Darstellung der Staatsschuld, so wie der Krieg solche in dem Edicte vom 17 Juni 1820 festgestellt hat.

Rec. hat der leichteren Übersicht wegen Groschen und Pfennige weggelassen, da es auf diese ohnehin da nicht ankommt, wo man mit Millionen rechnet.

	Rthlr. Capital.	Rthlr. Zinsen.
1. Für die Anleihen im Auslande	35,982,010	1,799,100
2. Für die alten Kurmärkischen landschaftlichen Obligationen	5,234,891	160,616
3. Für einzelne Schulden auf besondere Verschreibungen	598,536	24,836
4. Für die Domainen-Pfandbriefe	5,527,245	262,664
5. Für die Staatsschuldscheine oder die consolidirte Schuld, mit Einschluss der in den Jahren 1817 bis 1819 nothwendig gewesenen Mehrausgaben. Ferner der noch nothwendigen aussergewöhnlichen Bedürfnisse als Zinsen- und Capitals-Rückstände, Zahlungen an auswärtige Staaten, Festungsbaue, Garnisonseinrichtungen, Land- u. Wasserstrassen u. s. w.	119,500,000	4,780,000
6. Für die noch in Liquidation begriffenen Schulden, die noch nicht vollständig anerkannt sind	15,249,040	609,960
Im Ganzen . . .	180,091,720	7,637,177

Die Zinsen belaufen sich demnach auf 7,637,177 Rthlr. und der jährliche Tilgungsfonds auf 2,505,850 Rthlr.

Über diesen Tilgungsfonds enthält das Decret vom 17 Jan. 1820 folgende Übersicht:

Er enthält:

	Rthlr. Capital	Rthlr. Zinsen.
1. Die aus ihrem besonderen Tilgungsfonds bereits in der Ablösung begriffenen Anleihen im Auslande, die schon gemindert sind, auf	33,124,867	896,166
2. Die von diesen Capitalien in Zukunft disponibel werdenden Special-Tilgungsfonds, so zu dem allgemeinen Tilgungsfonds kommen, mit	2,857,143	
3. Die aus dem allgemeinen Tilgungsfonds abzulösenden Schulden:		
a) zu deren Tilgungsfonds, *das ganze Zinsersparniss* von den daraus getilgten Capitalien, ohne Unterbrechung bis zur gänzlichen Ablegung der Capitalien zutritt:		
1. Von dem Anleihen im Auslande.	5,234,891	
2. Von den Kurmärkischen Landschaftlichen Obligationen	598,536	
b) zu deren Tilgungsfonds das Zinsersparniss nur alle 10 *Jahre* zukommt. Nämlich:		
1. Domainen Pfandbriefe	5,527,245	
2. Die consolidirte Staatsschuld	119,500,000	
3. Die noch in Liquidation stehenden Schulden	15,249,040	
Summa von 2 und 3 (ohne 1)	146,966,854	1,589,684
Gesammter Tilgungsfonds der verzinslichen Schuld . .		2,485,850

Hiezu kommen noch jährlich 20,000 Rthlr., um welche die unverzinsliche Schuld gekürzt wird, nämlich die Thaler- und Tresorscheine, und die Cassenbillets, deren Summe 11,242,347 Rthlr beträgt.

Die verzinsliche Schuld ist . .	180,091,720 Rthlr.
— unverzinsliche	11,242,347 —
Beide zusammen	191,334,067 Rthlr.
Die Zinsen betragen jährlich	7,637,177 Rthlr.
Der Tilgungsfonds beträgt	2,505,850 —
Beide zusammen	10,143,027 Rthlr.

Für diese 10 Mill. 143,027 Rthl., die jährlich für die Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld nothwendig sind, hat der König folgende Einkünfte angewiesen:

1. An Revenüen aus den Domainen und Forsten (von denen der König für sich und seinen Hofstaat nur 2½ Mill. genommen hat.)	5,868,000 Rthlr.
2. Aus den Domainen-Verkäufen . .	1,000,000 —
3. Aus den Salzgefällen	3,275,027 —
In Allem	10,143,027 Rthlr.

Man kann diese Öffentlichmachung der Staatsschuld als den ersten Schritt zur Einleitung des Verfassungswesens ansehen. Vorzüglich wenn man die Königl. Verordnung hiemit vergleicht, die an demselben Tage bekannt gemacht wurde, und die in ihren wesentlichen Bestimmungen Folgendes enthält:

1) Die Staatsschuld ist unwiderruflich auf 180 Mill. 91,720 Rthlr. festgesetzt. 2) Sollten in der Zukunft neue Anleihen nothwendig seyn, so können diese nur mit Zuziehung und Mitberathung der Reichsstände geschehen. 3) Als Unterpfand für diese Staatsschuld ist das gesammte Vermögen und Einkommen des Staates gestellt, besonders aber die Einkünfte der sämmtlichen Domainen, Forsten und secularisirten Güter, im ganzen Umfange der Monarchie, mit Ausschluss derer, die zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs von 2,500,000 Rthlrn. für den Unterhalt der Königlichen Famile, den Königl. Hofstaat und den Hofstaat der Prinzen des Königl. Hauses, nothwendig sind. 4) Die regelmässige Verzinsung der Schulden geschieht nach dem in den Schulddocumenten bestimmten Zinsfusse, und erfolgt in denselben Raten und aus denselben Instituten, wie bisher. 5) Zur Tilgung wird 1 p. C. des jetzigen Capitals angewiesen. Hiezu kommen die Zinsersparungen der ausländischen und alten kurmärkischen Capitalien. Vom 1 Jan. 1823 an geschieht das Zufliessen der gelöschten Capitalien periodenweise von 10 zu 10 Jahren, damit der Zinsbedarf selber immer periodisch vermindert werde, und so den Unterthanen Erleichterung bey Entrichtung der Abgaben könne gewährt werden. 6) Die Verloosung der zu tilgenden Capitalien soll dann erst geschehen, wenn die Effecten dem Nennwerthe gleich stehen. So lange sie aber an der Börse noch unter ihrem Nennwerthe zu kaufen sind: so sollen sie hier von der Commission gekauft werden. 7) Zur Verzeichnung und Tilgung der Staatsschuld werden die sämmtlichen Domänen- und Forst-Reve-

nüen (mit Ausnahme der unter 3 angef. $3\frac{1}{2}$ Mill.) bestimmt. — Dann die Gelder aus den Domänenverkäufen und aus der Ablösung von Zehnten, Zinsen, Erbpächten, Grundabgaben u. s. w. Endlich die Salzrevenüen, in so fern solche zur ausreichenden Ergänzung nothwendig sind. Die Einziehung dieser Fonds geschieht von den Provinzial-Staatscassen, unter Verantwortlichkeit der denselben vorgesetzten Behörden, ohne die geringste Verkürzung in monatlichen Raten, directe an die Staatsschuldentilgungscasse. Vom 1 Jan. 1820 an können die Provinzial-Cassen sich über vorstehende Einnahmen und Ausgaben nur mit Quittungen der Tilgungscasse ausweisen. 8) Es wird nach dem Antrage des Staatsrathes vom 30 Juny 1818 eine besondere Behörde errichtet, so mit der Tilgung der Staatsschulden sowohl in Capital, als Zinsen beauftragt ist. Sie ist von den übrigen Staats- und Finanz-Verwaltungen völlig getrennt, und hat die Benennung: *Hauptverwaltung der Staatsschulden*. 9) Diese besteht aus einem Präsidenten und 4 Gliedern. Zum Präsidenten ist ernannt der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath Rother. Glieder sind der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath von der Schulenburg, der Geheime Ober-Regierungsrath v. Schütze, der Stadtgerichtsdirector Beelitz und der Chef des Handlungshauses Gebrüder Schickler, Herr David Schickler.

Beym Abgange des Präsidenten, oder eines der Mitglieder dieser Verwaltung, schlagen die Reichsstände drey Mitglieder zu der erledigten Stelle vor. Bis die Reichsstände eingerichtet sind, schlägt der Staatsrath dem Könige drey Mitglieder vor. 10) Diese Verwaltung ist verantwortlich dafür, dass die Staatsschuld die angeführte Summe von 180,091,720 Thlr., auf die sie unwiderruflich festgestellt worden, nicht übersteige. 11) Sollte sich bey der Liquidation der Staatsschuld, so dem Ministerium des Schatzes ferner obliegt, ein Ersparniss finden, so wird solches wieder zur Verfügung gestellt, in so fern es nicht bey anderen Posten verwendet wird, die zu niedrig angenommen worden. 12) Die Staatsschulden-Verwaltung ist für die pünctliche Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden verantwortlich. 13) Sie ist verpflichtet, der künftigen Reichsständischen Versammlung jährlich Rechnung abzulegen. Bis zur Einführung derselben tritt der Staatsrath an ihre Stelle. Ihre Entlassung geschieht vom Könige auf ein Gutachten des Staatsrathes. 14) Bis die Reichsstände zusammen kommen, soll eine Deputation des Berliner Magistrats die eingelösten Schulddocumente in gemeinschaftlichen Verschluss nehmen, und beym Kammergerichte niederlegen. Vor der Niederlegung werden die Nummern der eingelösten Documente mit der Rechnungsablage der Verwaltungsbehörde öffentlich bekannt gemacht. 15) Der Präsident und die Mitglieder dieser Verwaltungsbehörde werden vom Justizminister auf dem Kammergerichte in Gegenwart einer Deputation des Berliner Magistrats, der Börsenvorsteher und der Ältesten der Kaufmannschaft vereidet. 16) Die bis jetzt bey dem Ministerio des Schatzes bestandene Staatsschulden-Tilgungscasse geht mit ihrem Personale und Papieren an die Staatsschulden-Verwaltungs-Behörde über. 17) Für alle Zinsen, so innerhalb 4 Jahren nicht abgefodert werden, tritt die Verjährung ein. 18) Für die unverzinsliche Schuld, so in Tresor- und Thaler-Scheinen und in übernommenen sächsischen Cassenbillets besteht, und die sich auf 11,242,347 Thlr. beläuft, sind jetzt jährlich nur 20,000 Thlr. zum Eintausch der bey der Circulation untauglich gewordenen Scheine bestimmt. Diese Summe soll künftig nach dem jedesmaligen Bedürfniss jährlich aufs Neue festgesetzt werden. 19) Die Provinzialschulden betragen 25,914,694 Thlr. Wenn sie vom Staatsministerio völlig festgestellt sind, welches im Laufe des Jahres 1820 geschehen wird, so sollen sie auch der allgemeinen Staatsschulden-Verwaltungs-Behörde überwiesen werden, welche dann die Zinszahlung und die Tilgung derselben mit den ihr im Haushaltungsplane angewiesenen Mitteln zu besorgen hat. 20) Bis zur Errichtung des Tilgungsfonds kann für diese von Seiten der Gläubiger keine Kündigung erfolgen, als bloss in den Fällen, wo Specialhypotheken gegeben worden, welche für Rechnung der Staatsschuld verkauft werden. 21) Wenn einzelnen Provinzen und Gemeinen besondere Zuschüsse zur Verzinsung und Abtragung der Schulden gewährt werden, so können den Gläubigern keine günstigeren Bedingungen zugestanden werden, als die, welche unter §. 5 für die allgemeine Staatsschuld bereits festgesetzt sind. 22) Indem so für hinreichende Sicherstellung, regelmässige Verzinsung und allmähliche Abtragung aller Staatsschulden ohne Ausnahme gesorgt worden, so befiehlt der König, dass das gesammte Staatsschuldenwesen unausgesetzt nach diesem Edict soll gehalten werden.

Durch eine Cabinetsordre von demselben Tage zeigt der König dem Staatsministerio an, dass, so wie er die Staatsschuld auf 180 Mill. 91,720 Thlr. unwiderruflich festgestellt habe, so habe er die Staatsausgabe auf 50 Mill. 863,150 Thlr. festgestellt, welche Summe in der Ausgabe auf keine Weise überschritten werden dürfe.

Das Staatsministerium solle unverzüglich mit der General-Controlle zusammentreten, und untersuchen: ob nicht durch Verminderung der Behörden und Beamten, und sonst bey der Militär- und Civil-Verwaltung noch andere Ersparnisse könnten gemacht werden.

Der König glaubt, dass in Zukunft allerdings noch Ersparnisse gemacht werden könnten, wenn man die Vorschriften seiner Verfügung vom 3 Nov. 1817 scharf im Auge behielte, nach welcher die eigentliche Verwaltung den Provinzialbehörden überwiesen werden soll, und die höheren Behörden sich bloss auf die Controlle und die Zusammenstellung der Resultate beschränken sollen.

Alle Ersparnisse, welche auf diese Weise möglich werden, sollen dem Staatsminister, Grafen von Lottum, überwiesen werden, welcher aus diesen einen

Staatsschatz bilden soll, wozu auch diejenigen Ersparnisse gezogen werden sollen, die sich in dem noch unliquidirten Theile der Staatsschuld etwa ergeben könnten.

Damit Jedermann von dem wahren Zustande der Finanzen des Staates vollständig unterrichtet werde, und sich überzeuge, dass nicht mehr an Abgaben gefodert werde, als das dringende Bedürfniss für die innere und äussere Sicherheit und die Befriedigung der eingegangenen Verbindlichkeiten erfodert: so soll der bereits erwähnte Finanzetat für 1820 nach erfolgter Prüfung und Feststellung zur öffentlichen Kenntniss kommen, und mit dieser Kundmachung von 3 zu 3 Jahren fortgefahren werden.

Zugleich erinnert der König in dieser Cabinetsordre an die Gemeinde-Ordnung, an die Schulordnung, an die Ordnung über die Theilung der Gemeinheiten und an verschiedene andere, die sich theils beym Staatsrathe befinden, und verlangt, dass ihm die Gutachten darüber bald, und noch während der jetzigen Sitzung des Staatsrathes, vorgelegt werden.

Die Ordnung über die Theilung der Gemeinheiten und des gemeinschaftlichen Besitzes (wo z. B. der Eine das Land hat, und der Andere das Hütungsrecht auf demselben), oder wo der Eine den Wald hat, und der Andere das Recht, eine gewisse Quantität Holz in demselben zu fällen, ist bereits erschienen. Die Gemeindeordnung wird nächstens erwartet.

Die Einlösung der Staatsschuld geschieht nun seit der Zeit nach der im königl. Edicte vom 17 Jan. 1820 vorgeschriebenen Weise, und die eingelösten Obligationen und Schuldscheine werden in einer eisernen Kiste verwahrt, welche auf dem Kammergerichte in Berlin steht. Die Einlegung der Schulddocumente geschieht in Gegenwart einer Deputation der Hauptverwaltung der Staatsschuld, einer Deputation des Magistrats von Berlin und einer Deputation des Kammergerichts. Die Kiste wird mit 3 Schlössern verschlossen. Den Schlüssel von dem einen hat die Hauptverwaltung, vom anderen der Magistrat, und vom dritten das Kammergericht, zu dessen Depositum die Kiste gestellt wird. Die Nummer aller eingelösten und in Verwahr genommenen Documente wird zugleich öffentlich bekannt gemacht, so dass sie gleichsam vernichtet sind, und nicht mehr circuliren können. Zugleich wird das Protokoll öffentlich bekannt gemacht, welches bey der Niederlegung aufgenommen worden. — So wurden den 28 Juny 1821 für etwas mehr, als 2 Mill. eingelöste Schulddocumente in die Kiste niedergelegt, und dem Kammergerichte mit der Verbindlichkeit übergeben, die eiserne Kiste so lange zum gerichtlichen Depositum anzunehmen, bis künftig die Reichsstände bestimmen würden, was mit diesen eingelösten Papieren geschehen solle, so dass solche Niemanden, als der Hauptverwaltung der Staatsschulden und dem Berliner Magistrate gemeinschaftlich, oder aber den künftigen Reichsständen, zurückgegeben werden könnten. — Dieses sind die Worte der durch den Druck bekannt gemachten Verhandlung hierüber.

Von Seiten der Hauptverwaltung der Staatsschulden waren diese Verhandlungen unterzeichnet von den Herren Beelitz und Schickler. Von Seiten des Magistrats vom Bürgermeister von Bärensprung und den Stadträthen Barthelemy und Hallmann. Von Seiten des Kammergerichts durch die beiden Kammergerichtsräthe Gedike und v. Voss.

Man sieht in dieser Darstellung von der Verwaltung der Staatsschuld, dass Alles wohl eingerichtet ist, und völlige Sicherheit gewährt. Nur wäre zu wünschen, dass der Tilgungsfonds verstärkt, und bis zu der Höhe gebracht werden könnte, die er in anderen Staaten hat. In Preussen beträgt er 2½ Mill., also 1/72 der Staatsschuld.

In Frankreich beträgt jetzt der Tilgungsfonds durch die Zinsen der zurückgezahlten Capitalien schon 60 Mill., in seinen gewöhnlichen Einnahmen, und mit den aussergewöhnlichen etwa 68 Mill. Also 1/55 der Schuld.

In Österreich belaufen sich die Einkünfte des Tilgungsfonds auf 9 Mill. Conventionsmünze, welches etwa 1/40 der alten und neuen Schuld beträgt. Diesem starken Tilgungsfonds verdanken die österreichischen Papiere einen grossen Theil des Credits, den sie geniessen. Denn die Gläubiger berechnen die Finanzkräfte eines Staates nach den Capitalien, die er im Stande ist, ihnen, neben seinen gewöhnlichen Ausgaben, zurückzuzahlen.

Von dem englischen einst so berühmten Tilgungsfonds von 12 Mill. Pf. St. kann jetzt keine Rede mehr seyn, weil die Regierung sich genöthigt gesehen, ihn seit der Aufhebung der Einkommensteuer, welche 15 Mill. Pf. Sterl. betrug, zu den laufenden Staatsausgaben zu verwenden, da sie diese weder durch Steuern, noch durch neue Anleihen, aufzubringen weiss.

Nicht ohne Absicht sind wir bey der Darstellung der Staatsschuld so ausführlich gewesen, da auf einer genauen Kenntniss derselben der Credit beruht, welchen die Capitalisten dem Staate bey seinen Anleihen gewähren, und er diese um so wohlfeiler erhält, je durchsichtiger die ganze Staatsschuld ist, und je grösser das Zutrauen, welches geldreiche Leute zu der guten Einrichtung derselben haben. Ein Staat, der seinen ganzen Geldhaushalt öffentlich machen kann, zeigt schon hiedurch, dass er nichts zu verschweigen hat, und seit den 17 Jan. 1720 sind alle preussischen Papiere ungefähr um 1/9 ihres Werthes gestiegen.

e. e. e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

MEDICIN.

Würzburg, i. d. Stahel'schen Buchhandl.: *Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen*, von dem Baron *Boyer*, Mitgliede der Ehrenlegion, Prof. der praktischen Chirurgie an der medicinischen Facultät zu Paris, adjungirtem Oberwundarzte des Hospitals der Charité u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt von *Kajetan Textor*, der Medic. D., ord. Prof. an der Universität zu Würzburg, und Oberwundarzte des Juliusspitals daselbst. I bis VI Band 1818—1821. 8. (11 Rthlr. 8 gr.)

Die Wundarzneykunst hat in den neueren Zeiten so bedeutende Fortschritte gemacht, dass die älteren Werke, welche ihre Lehren in einem Ganzen umfassen, dem Standpuncte nicht mehr angemessen sind, auf welchem diese Wissenschaft gegenwärtig steht. Zerstreut liegen viele Materialien in trefflichen Monographieen, in den Schriften der Akademieen und Journalen; aber ein Mann von Erfahrung, von ausgezeichneten Talenten und unermüdetem Fleiss ist erfoderlich, um aus der grossen Masse zum Theil unreifer Früchte das wahrhaft Brauchbare auszuwählen, und Alles mit *reifer* Kritik zu beurtheilen. Es ist daher sehr erfreulich, dass nach *Sabatier*, *Benjamin Bell*, *Richter*, *Bernstein* und *Samuel Cooper*, jetzt *Boyer* es unternommen hat, für die Wundärzte Frankreichs ein umfassendes Werk über die gesammte Wundarzneykunde zu bearbeiten, ein Mann von ausgezeichneten Kenntnissen, Scharfsinn und Fertigkeit in den wundärztlichen Hülfsleistungen, der dreyssig Jahre lang einem der grössten Spitäler Europas als Wundarzt vorsteht, eben so lange Anatomie und Chirurgie mit Beyfall gelehrt, und mehrere Schriften geliefert hat, in welchen man den gründlichen Forscher erkennt. Mit Dank werden gewiss auch diejenigen die Bemühungen des Hn. *Textor* erkennen, welche das Original nicht benutzen können; denn die Übersetzung ist mit rühmlicher Sorgfalt, mit genauer Sach- und Sprach-Kenntniss verfasst. — Zwar besass Frankreich in *Richerand's Nosographie chirurgicale* und *Delpech's Précis élémentaire des maladies reputes chirurgicales* bereits zwey treffliche neuere Handbücher über die Chirurgie; allein diess sind doch nur Elementar-Werke, und genügen nicht zu einer vollständigen gründlichen Belehrung für den praktischen Wundarzt. Dieses zu erreichen, ist der Zweck von *Boyer's* Arbeit, eine Frucht vieljähriger Studien und Erfahrungen. Der Vf. behielt bey der Ausarbeitung seines Werkes den Plan bey, welcher schon von *Fabricius ab Aquapendente*, *Heister* und den meisten Autoren vollständiger Abhandlungen über die Chirurgie befolgt wurde. Er theilt die chirurgische Pathologie in zwey Theile: der erste enthält die Krankheiten, welche sich in allen Gegenden des Körpers zeigen können, indem sie fast ohne Unterschied alle unsere Organe ergreifen; der zweyte Theil begreift alle Krankheiten, die man als diesem oder jenem Organe eigenthümlich betrachten kann, oder die rücksichtlich ihres Sitzes besonders merkwürdig sind. Jener Theil zerfällt wieder in mehrere Theile, welche die Entzündung im Allgemeinen, die Abscesse, den Brand, die Verbrennung, die Wunden, Geschwülste, Geschwüre, Fisteln und die Krankheiten der Knochen in sich begreifen. Letzte sind wieder getheilt in Krankheiten der Substanz oder Continuität der Knochen, und in Krankheiten ihrer Articulationen. In dem zweyten Theile folgt er der anatomischen Ordnung, so dass er nach einander von den chirurgischen Krankheiten des Kopfes, des Halses, der Brust, des Unterleibes und der Extremitäten handelt. — Der Vf. bemerkt selbst, dass man diesem Plane Mangel an Einheit vorwerfen könne, indem die Krankheiten, welche der ersten Abtheilung angehören, nach ihrer Natur, jene der zweyten nach ihrem Sitze, classificirt sind. Er wollte auch Anfangs, um diesem Übelstande abzuhelfen, die chirurgischen Krankheiten in anatomische Ordnung stellen; allein er fand bald, dass ihn eine solche Eintheilung in ermüdende Wiederholungen verwickeln, und zugleich nöthigen würde, Gegenstände zu trennen, die unter sich nothwendig verbunden sind. Und man kann jenen Mangel überdiess in einem Handbuche der praktischen Chirurgie um so leichter übersehen, da es sich in derselben weniger um Systematisirung und Classification der Krankheiten in Ordnungen und Geschlechter handelt, als um genauere Beschreibung der Merkmale jeder Art, die zu einer richtigen Diagnose führen können, der Ursachen und der Heilmethode. Wie schnell wechseln endlich die theoretischen Ansichten und Hypothesen, auf welche man nosologische Systeme gründet! Und selbst für die Medicin dürfte jene alte Form der Eintheilung chirurgischer Krankheiten dem Wesentlichen nach praktisch brauchbarer seyn, als manche sogenannte systematische Anordnungen, die scheinbar nur auf einen tieferen Blick in das Wesen der Krankheiten gegründet sind, in Wahrheit aber

nicht mehr geben, als eine andere Form, andere Namen, die öfters mehr Verwirrung, als Aufklärung, in die Wissenschaft bringen. — In den einzelnen Abschnitten giebt *Boyer* von jeder Krankheit, über welche er spricht, eine Beschreibung des Verlaufes, der Eintheilung in Arten, der Complicationen und Ursachen; darauf folgt die Angabe der Heilmethode, der innerlichen und äusserlichen Heilmittel, welche nach seiner Meinung die zweckmässigsten sind. In Hinsicht des Speciellen der Operationslehre verweist der Vf. zwar auf *Roux Nouveaux élémens de médecine opératoire*, von welcher eben erst zwey Abtheilungen des ersten Theiles erschienen sind; beschreibt aber doch die Operationsmethode, welcher er den Vorzug ertheilt, so genau, dass man sich über das Verfahren bey demselben hinlänglich unterrichten kann. Andere Operationsmethoden, die er für nützlich hält, sind nur kurz erwähnt; diejenigen aber, welche er verwirft, hat er ganz übergangen. Anfangs wollte er wohl mit der chirurgischen Pathologie auch eine vollständige Abhandlung über die Operationen vereinigen; er bemerkte aber bald, dass dieses eine zu weitläuftige Arbeit werden würde, und überliess dieselbe daher gern seinem Schüler und nahen Verwandten *Roux*, dessen oben genannte Schrift mit diesem Werke ein vollständiges Handbuch der Chirurgie bilden wird. — Aus gleichen Gründen hat er auch unterlassen, die mannichfachen Theorieen aufzuführen, durch welche man die innere Natur der Krankheiten zu durchdringen, oder die unmittelbare Wirkung der Arzneyen zu ergründen glaubte: und so ist Alles, was nicht seinem Wesen nach praktisch brauchbar ist, aus diesen Abhandlungen über die praktische Chirurgie entfernt worden. — Dieses Buch, welches ohnstreitig zu den vorzüglichsten gerechnet werden kann, welche in neuerer Zeit in diesem Fache erschienen, gewährt auch noch den Vortheil, dass es zum Masstab dient, nach welchem man die jetzige Cultur der Wundarzneykunst *in Frankreich* beurtheilen kann, und eine Sammlung des Wichtigsten enthält, das in vielen einzelnen Abhandlungen *französischer Wundärzte* zerstreut liegt. Die auswärtige Literatur ist zum Theil vernachlässigt; auch wird man ungern die kritische Beurtheilung mancher von Anderen sehr gerühmter Heilmethoden und Technicismen vermissen, indem der scharfsinnige und erfahrene Vf. hinlängliche Gelegenheit hatte, die neuen Vorschläge nicht allein an Leichnamen, sondern auch an Lebenden zu prüfen. Seine Beurtheilung der neu erfundenen oder verbesserten Instrumente, Verbandarten, Maschinen und Operationsmethoden, welche jetzt vorzüglich schnell aufeinander folgen, würde gewiss von vorzüglich hohem Werthe seyn, und wir wünschen daher recht sehr, dass er nach Vollendung dieses Werkes eine recht gründliche *kritische* Geschichte der Operationslehre liefere, in welcher er die voreiligen Schriftsteller, die sich, nachdem sie kaum einige Operationen *gesehen* haben, durch eine am Schreibtisch ausgedachte Verbesserung eines Instrumentes zu berühmten Wundärzten zu erheben gedenken, so zurechtweise, wie sie es verdienen.

Nachdem wir unsere Leser mit dem Plane bekannt gemacht haben, welchen *Boyer* bey der Bearbeitung dieses nützlichen Werkes im Allgemeinen zu Grunde gelegt hat, wollen wir ihm noch durch die vor uns liegenden *sechs Bände* folgen, und die Hauptansichten, nach welchen er die einzelnen Gegenstände betrachtet, und was uns sonst vorzüglich wichtig scheint, angeben; denn in das Specielle weitläuftig einzugehen, in welchem nothwendig viel allgemein Bekanntes mit dem Neuen und Eigenen verwebt seyn muss, würde bey dieser Schrift überflüssig seyn, da dieselbe von keinem Wundarzte unserer Zeit, der auf gründliche Bildung Anspruch machen will, unbenutzt bleiben darf.

Erster Band. 1 *Kap. Von den Entzündungen.* Ohne sich über die vielfachen Hypothesen zu verbreiten, durch welche man in älteren und neueren Zeiten das Wesen der Entzündung zu erklären versuchte, beginnt der Vf. sogleich mit den Satze: die Entzündung gehört zu denjenigen Krankheiten, deren Natur uns unbekannt ist, und die man folglich nur durch eine kurze Auseinandersetzung der sie charakterisirenden Symptome bestimmen kann. — Doch spricht er weiter unten wieder von einer nächsten Ursache der Entzündung, und kritisirt *Boerhaves* und einiger Anderer Ansichten, ohne näher zu bestimmen, wie er nächste Ursache und Natur der Entzündung unterscheiden will, und meint endlich die *nächste* Ursache der Entzündung sey ein Reiz, von dem man aber nicht wisse, welche innere Veränderung er hervorbringe. Allein den Stich einer Wespe, welcher hier z. B. angeführt wird, kann man doch wirklich nicht als nächste Ursache der Entzündung *ansehen*. — Überhaupt gehört dieses Kapitel zu denjenigen, die uns am wenigsten befriedigt haben, sowohl in Hinsicht der Lehren über die Entzündung, als der Ordnung, in welcher sie vorgetragen werden. Es fehlt eine lichtvolle Eintheilung, es mangeln die nothwendigen Abtheilungen, um dem Anfänger vorzüglich das Studium dieser wichtigen Krankheit zu erleichtern. — Der Vf. meint, lange, geschmeidige, trockene Sehnen, die keine anderen Blutgefässe erhalten, als jene, welche durch den fleischigen Theil der Muskeln einmünden, wären der Entzündung unzugängig, was gewiss falsch ist, da Rec. mehr, als Einmal die Beuge- und Strecksehnen der Finger entzündet gesehen hat. — Die Speckhaut scheint ihm von einer besonderen Modification des Faserstoffs, wohl besser des Eyweissstoffs, abzuhängen; sie sey aber nicht so beständig, dass es dem Praktiker erlaubt wäre, daraus eine Induction für die Behandlung der Krankheit zu ziehen. Bekanntlich sind neuerdings sehr verschiedene Ansichten über die Beziehung der Entzündungshaut zu dem krankhaften Zustand aufgestellt worden, die wohl eine genauere Beachtung verdient hätten. Bey Metastasen soll sich das krankhafte Princip von einem Orte zum anderen durchs Zellgewebe fortpflanzen; gewiss auch eine der Natur nicht entsprechende Ansicht. Ohne auf verschiedene Arten der Entzündung Rücksicht zu nehmen, wird der antiphlogistische Heilplan mit einer Kürze abgefertigt,

welche bey der Redseligkeit, die in manchen anderen Abschnitten herrscht, um so mehr auffällt. 2 *Kap. Von den Abscessen im Allgemeinen.* Eine Ansammlung von Eiter in irgend einem Theile des Körpers heisst Abscess. Sie sind immer (?) das Product einer Entzündung, und nur dadurch verschieden, ob sie sich in dem entzündeten Theil selbst bilden, oder in einem mehr oder weniger entfernten Orte; jenes sind idiopathische, dieses symptomatische Abscesse, oder *abscessus per congestionem.* Unter diesen Abscessen von Congestion versteht der Vf. aber nur diejenigen, welche durch *Caries* der Wirbelbeine, oder eines grossen Gelenkes, entstehen, und wo sich der Eiter durch den Zellstoff fortschleicht. Es scheint uns daher die Übertragung jener pathologischen Eintheilung auf die Abscesse in diesem Sinne sehr unpassend. Die idiopathischen Abscesse werden wieder eingetheilt in entzündliche und kalte; bey diesen ist zwar auch Entzündung vorausgegangen, nur nicht deutlich ausgesprochen (dieses ist gewiss nicht immer erfoderlich). 3 *Kap. Von dem Brande.* Wir finden in diesem Capitel die Resultate neuerer Untersuchungen zu wenig berücksichtigt; die Arbeiten von *Delpech*, *Thomson*, *Laurence*, die so vieles Nützliche enthalten, sind gar nicht benutzt. Die Bestimmung des Unterschiedes zwischen *Gangrène* und *Sphacelus* scheint uns nicht zweckmäsig. Mit jener Benennung soll man den Brand bezeichnen, welcher auf die allgemeinen Bedeckungen und das darunter liegende Zellgewebe beschränkt ist, mit diesen diejenige Art, welche tiefer eindringt, das Fleisch, die Gefäfse und die Knochen selbst angreift; der oberflächlichere oder tiefere Sitz dieser Krankheit allein kann nicht zu verschiedenen Benennungen berechtigen. Man bezeichne doch lieber mit *Gangrène* den Zustand, welcher dem Brand, *Sphacelus*, vorausgeht, wie dieses auch von einigen der vorzüglichsten neueren Schriftsteller, z. B. *Thomson*, geschehen ist, da jener Zustand sich durch Änderung innerer Lebensverhältnisse wirklich schon als eigenthümlich auszeichnet, und besondere Rücksichten bey der Behandlung erfodert. — Der Vf. theilt den Brand in zwey Arten, den feuchten und den trockenen. Bey jenem führt die Ursache dem befallenen Theile eine grosse Menge Säfte zu, und die in dem kranken Theile verweilenden Säfte verfaulen sehr schnell; bey diesem hindert die Ursache den Zufluss der Säfte, oder sie bewirkt eine Gerinnung der Flüssigkeiten, welche er in natürlicher Menge enthält. Eine jede von diesen beiden Arten des Brandes wird dann weiter nach ihren Ursachen betrachtet, die in innere und äussere abgetheilt werden. Zu jenen gehören: Entzündung, Quetschung, langsamer Druck, Verbrennung, Erfrieren, Aufhebung des Kreislaufes; zu diesen: eine bösartige Entzündung, faulige oder bösartige Fieber, der trockene Brand. (Man sieht leicht, wie unlogisch diese Ursachen untereinander geworfen sind; Entzündung gehört eben so wenig neben Druck in eine Reihe, als der trockene Brand neben das faulige Fieber als Ursache des Brandes.) Übrigens sind die Erscheinungen, welche man bey diesen verschiedenen Arten des Brandes bemerkt, gut und der Natur getreu geschildert. 4 *Kap. Von der Verbrennung.* Recht interessant sind die Betrachtungen über den Grad der Einwirkung der verschiedenen Arten von heissen, glühenden oder brennenden Substanzen. Je leichter ein brennender Körper ist, desto tiefer brennt er, daher dringt die Verbrennung von glühendem Metall tiefer ein, als von einer Flüssigkeit, die so viel Wärmestoff, als nur möglich, aufgenommen hat. Heisses Wasser, welches viele salzige Bestandtheile enthält, brennt tiefer, als eben so heisses reines Wasser. Umgekehrt verhält es sich aber mit den Fettigkeiten, was *Boyer* nicht bemerkt hat. — Der Vf. nimmt drey Grade der Verbrennungen an; in dem ersten Grade beschränkt sie sich auf eine leichte Reizung der Haut, eine erysipelatöse Hautentzündung; in dem zweyten Grade bilden sich Blasen und oberflächliche Geschwüre; in dem dritten ist der ergriffene Theil desorganisirt, und verwandelt sich nach der Art des brennenden Körpers in einen Schorf oder in eine grüngelbliche Masse. In dem einen, wie in dem anderen Falle verschwinden die Erscheinungen des Lebens, und der brandige Theil wird bald von einem entzündlichen Kreis umgeben, welcher das Bestreben der Natur, denselben von dem Lebenden zu trennen, anzeigt. Nach diesen drey Graden werden die Heilmittel bestimmt, unter welchen Bleymittel vorzüglich gerühmt werden. Im ersten Grade ist kaltes Wasser allein meistens auch schon hinreichend: man braucht nicht das gestärkte Goulardsche Wasser; und wenn in dem zweyten Grade die Verbrennung sich über ein sehr beträchtliches Stück der Haut verbreitet: so muss man auch mit der Anwendung der Bleymittel versichtig seyn; leicht werden sich sonst in diesen Fällen die nachtheiligen Wirkungen des Bleyes zeigen. 5 Kap. *Von den Wunden im Allgemeinen.* In diesem Kapitel kommt der Vf. zu den Gegenständen, in welchen sich seine Talente vorzüglicher entwickeln, als in dem medicinischen Theile der Wundarzneykunst, und in mehreren der folgenden Kapitel. Hier finden wir überall die Sprache des trefflichen und erfahrenen Wundarztes. — Die Wunde ist eine Aufhebung des Zusammenhanges oder Trennung der weichen Theile, mehr oder weniger frisch entstanden, gewöhnlich blutend, und durch äussere Ursache veranlasst. Sie sind einfach durch schneidende Instrumente bewirkt; einige heilen ohne Eiterung, *per primam intentionem*, andere durch Eiterung. Sie sind complicirt, durch stechende, zerreissende Instrumente, oder durch den Biss giftiger oder wüthender Thiere beygebracht. Die Zufälle, welche sie begleiten, sind *primitive* oder *consecutive*. Zu jenen gehören die Hämorrhagie, der Schmerz, die Entzündung, der Tetanus und die Lähmung; zu diesen das Liegenbleiben des Eiters, die Unterdrückung der Eiterung und der feuchte Hospitalbrand. Nach diesen verschiedenen Rücksichten werden die Wunden betrachtet, und überall treffliche Bemerkungen aus eigener Erfahrung mitgetheilt. Sehr interessant ist in dieser Hinsicht das, was der Vf. über die Blutflüsse, über die Blutergiessungen nach der Art und der Grösse des geöffneten

Gefäſses, über die unmittelbaren und conſecutiven Blutungen, über die Blutergieſsungen aus den Venen, die auch zuweilen gefährlich werden können, lehrt. Sehr richtig ſind die Indicationen für die blutſtillenden Mittel feſtgeſetzt, von welchen alle Arten, die adſtringirenden, die abſorbirenden, die ſeptiſchen Mittel, die Kauteriſation und die Ligaturen betrachtet werden. Doch *Boyer* will dem *Ambroſius Paraeus* die Erfindung der Unterbindung der Arterien nicht ſtreitig machen laſſen; er meint zwar, man finde Spuren der Ligaturen in den Schriften des Hippokrates, Celſus, Galenus; allein ſie ſprechen zu flüchtig davon. Es iſt aber gar nicht zu bezweifeln, daſs man ſchon vor Paraeus Zeiten die Unterbindung der Arterien gekannt habe; und daſs ſie zu ſeinen Zeiten in Italien noch zum Theil üblich geweſen iſt. Indeſſen bleibt ihm immer das Verdienſt, dieſe Methode allgemein verbreitet zu haben. *Boyer* ſtimmt aus guten Gründen nicht für den einfachen Seidenfaden oder das gar zu ſchmale Fadenbändchen; auch ertheilt er den Rath, die Arterie, ſoviel nur möglich, ohne das ſie umgebende Zellgewebe mit zu faſſen, zu unterbinden. Die Abhandlungen über den Tetanus und Hoſpitalbrand gehören zu den unvollkommenen in dieſem Werke; der Vf. nimmt auch hier auf die neueren Forſchungen des Auslandes, und ſelbſt einige ſeiner Landsleute, zu wenig Rückſicht. In dem Abſchnitte von den Schuſswunden zeigt ſich wieder die zu groſse Vorliebe *Boyers* für die Bleymittel. Schon bey dem erſten Verbande dieſer Wunden ſoll man das Goulardſche Waſſer anwenden, was gewiſs nachtheilig iſt. Die Kriege haben uns zu der Beobachtung hinlänglich Gelegenheit gegeben, daſs hier das laue Waſſer und erweichende Umſchläge, von denen *Boyer* ganz ſchweigt, höchſt wohlthätig wirken. — Die Indicationen zur Amputation bey Wunden ſind ſehr gut auseinandergeſetzt; der Vf. erklärt ſich mit Recht gegen das Verſchieben der Amputation, wenn ſie für unerlaſslich nothwendig gehalten wird. *Faute* ſuchte jene irrige Meinung in einer Denkſchrift zu vertheidigen, welche ſogar den Preis erhalten hat; allein die von ihm angeführten Gründe ſind unſtatthaft. — Bey dem Biſſe von wüthenden Hunden wird zur Zerſtörung der Theile in die Wunde das kochſalzſaure Spieſsglas vorzüglich empfohlen; zum innerlichen Gebrauche aber Mittel aus der Claſſe der krampfſtillenden, beruhigenden; unter mehreren, welche genannt werden, wird jedoch der *Belladonna* nicht gedacht, die doch auch, den neueren Erfahrungen von *Brera* zu Folge, nicht unwirkſam zu ſeyn ſcheint. Überhaupt legt der Vf. zu wenig Werth auf den Gebrauch innerlicher Mittel bey dieſer Krankheit, und meint, man müſſe ſie nur zur Beruhigung der Kranken anwenden. Wenn man bey ihrer Anwendung einige Kranken vor der Wuth geſchützt zu haben glaube: ſo liege die Urſache darin, daſs das beiſsende Thier nicht wüthend war, oder daſs man die Zufälle einer heftigen Nervenkrankheit für die einer Wuth genommen hat.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Frankfurt* und *Leipzig*: *Sammlung vorzüglich nützlicher Mittel und Recepte, welche neu entdeckt, und durch Verſuche bewährt gefunden, im In- und Auslande öffentlich empfohlen wurden.* Zur allgemeinen Anwendung für die Mit- und Nach-Welt aufbewahrt und herausgegeben von *V. W. Freimuth.* In zwangloſen Heften. I Heft. 1822. 52 S. kl. 8. (8 gr.)

Eine elende Broſchüre, mit einem pompöſen Titel, ohne Werth des Inhaltes, welche noch — um ganz vollkommen das Ausſehen der Marktſchreyerey zu erhalten — verſchloſſen verkauft wird. Acht Groſchen ſind jedoch im Stande, dieſem für die Mit- und Nach-Welt ſo wichtigem Geheimniſſe den Schleyer zu heben. Wir wollen einige von dieſen 24 berühmten Mitteln als Probe aufführen. 1) *Kräftige Arzeney für Erſchöpfte, Auszehrende und an der Lunge Leidende.* Es iſt der Saft der Zürbelnüſſe (*Pinus cembra*): dieſes Mittel iſt ſchon in No. 324 des Correſpondenten von und für Deutſchland 1820 bekannt gemacht worden, aber auch mit ſeinem Entſtehen wieder untergegangen. 2) *Mittel zur Heilung der Luftröhrenſchwindſucht.* „Der Patient ſoll täglich früh nüchtern die Milch eines holländiſchen Herings genieſsen. Wie glücklich ſeyd ihr Heringe, daſs von nun an euer Name als unſterblich in der *Materies medica* prangen wird! 3) *Mittel wider die Lungenſucht.* Ein Decoct von Braunbier mit Lungenkraut, weiſsem Honig, und eine derbe Hand voll Weizenkleyen. 6) *Mittel gegen das Wechſelfieber*, von Dr. *Beer* zu Würzburg. Ein Brechmittel aus *Ipecacuanha* in der fieberfreyen Zeit, dann täglich 3 Mal einen Theelöffel voll von einem Pulver, das aus einem Theile gereinigten Salmiac, und 2 Theilen gereinigten Schwefel beſteht. Dieſes Mittel, heiſst es, hat ſich Hn. Dr. *Beer* durch eine Reihe von Erfahrungen bewährt: er muſs jedoch ſeine Erfahrungen im Auslande gemacht haben, denn in Würzburg ſind die Wechſelfieber äuſserſt ſelten. 7) *Mittel gegen das kalte Fieber.* Um Johannis werden die haſelnuſsgroſsen Wallnüſſe gepflückt, in vier Theile geſchnitten, mit Kornbrantwein übergoſſen, und eine Zeit lang digerirt. Nun heiſst es — (*Riſum teneatis amici!*) — der Kranke muſs das Fieber ſchon 5—6 Mal gehabt haben, ehe er von dieſer Tinctur einnimmt. Die Erfahrung lehrt uns aber, daſs die Wechſelfieber nach den 5ten oder 6ten Paroxysmus oft von ſelbſt verſchwinden; alsdann muſs ſie dieſes wichtige Mittel vertrieben haben. 12) *Acht neu entdeckte, unfehlbare Mittel gegen die fürchterlichſte aller Krankheiten, die Waſſerſcheu, oder den Biſs toller Hunde.* Wie glücklich wären wir, wenn wir nur ein einziges bewährtes Mittel gegen dieſe Krankheit beſäſsen, und hier wird gar von 8 *unfehlbaren* Mitteln geſprochen!! 15) *Mittel wider Rheumatismen.* Man legt Schieſspulver auf die ſchmerzhaften Stellen, und zündet es an. 22) *Mittel gegen das Übelwerden beym Fahren.* Man legt ein mit Branntwein oder einem leichten Spiritus befeuchtetes Löſchpapier auf den Magen. — *Jam ſatis!* —

Dergleichen Sammlungen von Mitteln und Recepten ſind immer ohne Werth. Der Laie verſteht ſie nicht, oder kann durch unzeitige Anwendung ſchaden: der rationelle Arzt bedarf ihrer nicht, am allerwenigſten, wenn ſie ſo viel unſinniges Zeug enthalten, als vorliegende Broſchüre. Übrigens erlauben wir uns, dem Herrn *Freimuth* (welches uns ein angenommener Name zu ſeyn ſcheint), die Bitte vorzulegen, uns mit dem 2ten Hefte zu verſchonen: ſollte er jedoch eine unwiderſtehliche Neigung zum Sammeln von erprobten (wie er ſie zu nennen beliebt) Mitteln und Recepten in ſich fühlen, ſo wende er dieſe darauf, bewährte Mittel zur Vertilgung der Feldmäuſe, die in dieſem Jahre ſo groſsen Schaden anrichten, zu ſammlen und mitzutheilen, und es wird mit Vergnügen jeder Gutsbeſitzer acht Groſchen ſpenden.

F t H.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

MEDICIN.

Würzburg, i. d. Stahel'schen Buchhandl.: *Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen*, von dem Baron *Boyer*. — Aus dem Französischen übersetzt von *Kajetan Textor* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Band. 1 *Kap. Von den Geschwülsten.* Die noch immer sehr verworrene Lehre von den Geschwülsten ist in Hinsicht der Eintheilung und Ordnung der Krankheiten, welche man in ihr gewöhnlich zusammenfasst, durch den Vf. nicht verbessert worden. Auch er handelt in diesem Kapitel von Krankheiten, welche besser in anderen Abschnitten einen Platz gefunden haben würden. Wollte man, wie der Vf., das Rothlauf, die Phlegmone, den Furunkel, den Carbunkel, zu dieser Abtheilung der Krankheiten desswegen ziehen, weil die Geschwulst aus dem ganzen Blute gebildet wird, welches die Haargefässe führen: dann müsste die ganze Lehre von den Entzündungen in diesen Abschnitt gebracht werden. — Der Vf. gründet nämlich seine Eintheilung der Geschwülste auf die Natur des Stoffes, aus dem sie gebildet sind, übergeht hier alle diejenigen, welche von einem festen Stoffe gebildet werden, als Brüche, Verrenkungen, und beschäftigt sich nur mit denjenigen, welche flüssige Theile enthalten. Diese Geschwülste theilt er wieder ein in solche, die durch den Chylus, durch das Blut und durch die aus dem Blute gebildeten Säfte entstanden sind. Von diesen verweist er aber die meisten auf die Abhandlung der Krankheiten nach anatomischer Ordnung, und es sind daher in diesem Kapitel in zwölf Abschnitten nur die Lehren von folgenden Krankheiten vorgetragen: 1 Abschn. von dem Rothlauf; 2 Abschn. von der Phlegmone; 3 Abschn. von dem Furunkel, oder dem Blutschwamm; 4 Abschn. von dem gutartigen und bösartigen Anthrax oder Carbunkel. 5 Abschn. von den bösartigen Blattern. Der Vf. versteht hierunter eine brandige Entzündung der Haut, welche sich selten über das Zellgewebe unter ihr erstreckt, und welche als Ursache ein tödtliches Princip anerkennt, welches von Thieren herrührt, die mit einem bösartigen- oder Carbunkelfieber (der Anthraxkrankheit) befallen sind. Die Zufälle und der Verlauf dieser Krankheit werden vorzüglich genau beschrieben, theils nach eigenen Erfahrungen, theils nach den besten Schriftstellern über dieselben, nach *Morand*, *Creaux*, *Bayle*, *Chaussier* und *Thomassin*. Da diese Krankheit durch eine äussere Ursache erzeugt wird, welche immer den Brand unvermeidlich herbeyführt, so ertheilt *Boyer*, um durch die Anwendung der Reizmittel und die Scarification dem Übel Grenzen zu setzen, sehr zweckmässige Vorschriften, und es dürfte diese Abhandlung für jetzt wohl die vorzüglichste über die Wirkungen des Anthraxgiftes bey den Menschen seyn. 6. Abschn. *Von den Pulsadergeschwülsten.* Der wichtigste Abschnitt in diesem Bande, welcher viel Gutes enthält, aber nichts weniger, als ganz umfassend genannt werden kann. Aus *Hodgsons* trefflichem Werke und mehreren neueren Abhandlungen englischer und amerikanischer Wundärzte dürfte Vieles beyzufügen seyn; aber auch selbst die älteren Forschungen sind nicht so benutzt, wie man es von dem Vf. hätte erwarten können. Er behält noch die Eintheilung des Aneurysma in wahres, falsches primäres, falsches secundäres und variköses Aneurysma bey, und hat auch hier unterlassen, Ordnung in die sehr vernachlässigte Classification der chirurgischen Krankheiten zu bringen, wozu ihn doch seine zahlreichen Erfahrungen und sein Amt als Lehrer hätten auffodern sollen. Mit Unrecht erklärt *Boyer* die Behauptung für irrig, dass Pulsadergeschwülste ohne Verschliessung des Gefässcanals geheilt werden können. *Petit's*, *Fouberts*, *Walthers* und *Hodgson's* Untersuchungen beweisen, dass dieses wirklich Statt gefunden hat, und es ist nun gar nicht mehr zu bezweifeln, dass durch einen zweckmässigen Druckverband Arterienverletzungen und Aneurysmen mit Offenerhaltung des Canales heilen können. — Die Unterbindung der aneurysmatischen Arterien sieht auch *B.* als das sicherste Mittel an, welches zur Heilung dieser Krankheit angewendet werden kann; doch verwirft er die Anwendung des Druckes zu einem Heilversuche nicht ganz, und erwähnt einige Fälle, in welchen durch denselben die Heilung ganz vollendet worden ist. Warum aber der Vf. die alte Operationsmethode der Pulsadergeschwülste, mittelst Aufschneidung des aneurysmatischen Sackes, der Anel-Hauterschen Methode vorzieht, ist uns aus dem, was er darüber sagt, nicht hinlänglich klar geworden. Es sprechen doch so viele Erfahrungen für die Vorzüglichkeit dieses Verfahrens, dass in dieser Hinsicht ein Zweifel nicht mehr Statt finden kann. 7 Abschn. *Von den Krampfadern.* Der Druck wird zur Heilung dieser Venenausdehnungen empfohlen, und die Exstirpation des Varix auf den einzigen Fall beschränkt, wenn die

zusammengehäuften Krampfadern eine unscheinbare, festsitzende, grosse Geschwulst bilden, die den Druck nicht verträgt. *B.* hatte in seiner vieljährigen Praxis nur Einmal Gelegenheit, diese Methode anzuwenden; der Erfolg war vollkommen günstig. Auch hier vermissen wir die Berücksichtigung der neueren Beobachtungen der Engländer und Deutschen über diesen Gegenstand. 8 Abschn. *Von den sogenannten kropfartigen oder blutschwammartigen Geschwülsten (fungus haematodes).* Dieser Abschnitt würde bey einer neuen Ausgabe dieses Werkes nach den neuern Untersuchungen von *Wardior, Maurois, Delpech, Breschet* und Anderen über den Blut- und Markschwamm, beträchtliche Veränderungen erleiden; und die Muttermähler verdienen auch eine genauere Betrachtung, als ihnen in den wenigen Sätzen am Schlusse dieses Abschnittes zu Theil geworden ist. 9 Abschn. *Von dem Skirrhus.* Wenn man sich, wie der Vf., damit begnügen will, die nächste Ursache dieser Krankheit in einer Stockung der Lymphe in ihren Gängen und in dem benachbarten Zellgewebe zu finden: so ist man freylich mit der Erkenntnifs des Wesens der Krankheiten schnell fertig. Alles, was in diese Forschungen einschlägt, und was den medicinischen Theil der Wundarzneykunst betrifft, ist überhaupt der schwächste Theil dieses übrigens recht nützlichen Werkes. — Wir können übrigens dem Vf. nicht beystimmen, wenn er behauptet, dafs Menschen von gallichtem Temperamente, welche sehr reizbar, traurig und bekümmert sind, dem Skirrhus mehr unterworfen seyen, als Andere, wenn er in Hinsicht der Neigung zum Übergang in Krebs keinen Unterschied macht zwischen dem Skirrhus, der von äusseren, und zwischen dem, welcher von inneren Ursachen entstanden ist. 10 Abschn. *Von dem Krebse.* Die Natur dieser Krankheit ist unbekannt; es ist selbst schwer, den wahrhaften Krebs *a priori* zu erkennen, und die Wiederkehr der Krankheit nach einer ersten Ausrottung ist bis jetzt das einzige geeignete Mittel, alle Zweifel zu heben. Auch darüber ist man, nach des Vfs. Meinung, noch nicht ins Reine, ob sie ansteckend sey, oder nicht. Die Beschreibung des allmählichen Übergangs des Skirrhus in Krebs ist recht gut. Innerliche Mittel, auch das Schirlingsextract, sind bey den Krebse unnütz, das Causticum und das Messer sind die einzigen wirksamen Mittel. Letztes verdient überall den Vorzug, wo es nur angewendet werden kann. Die Indicationen zu der Exstirpation sind gut bestimmt. 11 Abschn. *Von dem Oedem.* Es ist hier nur die Rede von den partiellen Geschwülsten an verschiedenen Theilen des Körpers, den Füssen, den Schenkeln, den Geschlechtstheilen, dem Gesichte, den Augenliedern u. s. w. 12 Abschn. *Von den Zellhautgeschwülsten (des loupes).* In diesem Abschnitte sind alle Arten von Geschwülsten zusammengefafst, welche, ausser dem Oedem und der Blutgeschwulst, in dem Zellstoffe ihren Sitz haben, die Balggeschwülste, die Fett- und Speckgeschwülste. Die drey Methoden zur Ausrottung dieser Geschwülste, die Anwendung des Ätzmittels, der Unterbindung und des Messers, werden beschrieben; den letztern aber mit Recht, wo es nur der Ort und der Kranke gestattet, der Vorzug ertheilt. *Zweytes Kapitel. Von den Geschwüren.* Nach einer kurzen Einleitung über die Geschwüre überhaupt betrachtet der Vf. die Arten derselben in zwey Hauptabtheilungen, von denen die erste die Geschwüre von äusserer, die zweyte die Geschwüre von innerer Ursache in sich fasst. Von diesen Ursachen berücksichtigt er besonders die venerische, scorbutische, herpetische und scrophulöse Dyskrasie. In dem ersten Abschnitt werden auch die brandigen, schwieligen, variköfsen, und schwammigen Geschwüre betrachtet. Insecten können sich, wie *B.* glaubt, nur dann in den Geschwüren entwickeln, wenn durch die Charpie Eyer derselben in das Geschwür gebracht worden. Die Regeln zur äusseren Behandlung der Geschwüre sind gut; allein der Heilplan zur innerlichen Cur durchaus sehr mangelhaft, und auf zu wenig innere Krankheitsverhältnisse beschränkt. *Drittes Kapitel. Von den Fisteln.* In sieben Abschnitten werden die Fisteln nach folgenden Verhältnissen betrachtet: Fisteln unter der Haut, von den durch den Mangel an Zellgewebe und die Beweglichkeit der Theile unterhaltenen Fisteln, von den durch fremde Körper, durch Caries, durch die Durchbohrung eines Behälters oder eines Ausführungs-Ganges unterhaltenen Fisteln, von den Fisteln, die mit einer inneren Höhle in Gemeinschaft stehen, von den mit Schwielen begleiteten Fisteln.

Dritter Band. Einer der lehrreichsten Theile dieses Werkes, in welchem der erfahrene Vf. die Krankheiten der Knochen abhandelt, über welche er bereits früher ein eigenes Werk herausgegeben hat, welches mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden ist, und mit welchem der Gehalt dieser Abhandlung dem Wesentlichen nach übereinstimmt. Wenige andere Wundärzte möchten wohl im Stande seyn, über diese wichtige Lehre aus einem reichen Schatz von Erfahrungen, verbunden mit genauen anatomischen Kenntnissen, dasjenige mitzutheilen, was sich in der Natur vorzüglich bewährt. Dem Vf., als thätigen Vorsteher eines grossen Spitals, ist nicht Ein Fall dieser Krankheiten entgangen; die meisten hat er oft beobachtet, und er spricht überall aus eigener Erfahrung. In einer kurzen Einleitung zeigt er, wie die Knochen fast allen jenen Krankheiten unterworfen sind, welche die weichen Theile befallen, wie aber jene krankhaften Veränderungen doch modificirt werden durch das eigenthümliche Gewebe, die besondere Mischung und die wenigen kräftigen Lebenseigenschaften der Knochensubstanz. Er theilt alle Knochenkrankheiten in zwey grosse Classen, in die, welche die Knochensubstanz selbst ergreifen, oder ihre Continuität; und in jene, welche ihre Gelenke oder ihre Contiguität befallen. Mit den ersten beginnt er, und sie nehmen diesen ganzen Band ein; jede Krankheit bildet ein besonderes Kapitel, unter welche auch, wenn der Gegenstand weitläuftig ist, mehrere Abschnitte geordnet werden. 1 *Kap. Von*

den Knochenbrüchen. Sechs Abschnitte enthalten das Allgemeine über diese Krankheiten, von den Unterschieden, den Ursachen, den Zeichen, der Vorhersage, der Behandlung, der Befestigung der Knochenbrüche. — In Hinsicht der Bildung des Callus prüft der Vf. die Meinungen von *Duhamel*, *Haller*, *Dethleef*, und *Bordenave*; er zeigt, wie schwierig es sey, bey nicht complicirten Brüchen den Process, den die Natur einschlägt, um die Knochenenden wieder zu vereinigen, ganz genau zu erforschen, und erklärt sich endlich für *Bordenave's* Ansicht, welcher glaubt, dass sich die gebrochenen Knochen auf eine ähnliche Weise vereinigen, wie die weichen Theile; die Knochenenden schwellen an, erweichen sich, und empfangen in diesem Zustande die phosphorsaure Kalkerde, welche der Beinnarbe die nöthige Festigkeit giebt. Das Periost und die Markhaut tragen Vieles zur Beinnarbenbildung bey. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass sich Fleischwärzchen von der Oberfläche der Bruchenden erheben; diese Fleischwärzchen erscheinen nur an entblössten Knochen, nie erscheinen sie ohne Eiterung, und die Eiterung könnte die Beinnarbenbildung hindern. — Mehrere neuere Untersuchungen über die Bildung des Callus von *Dupuytren*, *Béclart*, *Breschet*, *Hamship* und *Astley Cooper* konnte der Vf noch nicht benutzen. Auffallend ist es uns aber, dass er der Meinungen von *Scarpa* und *Delpech* gar nicht gedenkt. — Bey der Behandlung der Brüche giebt er der mässig gebogenen Lage im Anfang der Krankheit den Vorzug, glaubt aber, dass später die anhaltende Ausdehnung sehr nützlich werden könne. Übrigens ist das Verfahren, welches er empfiehlt, sehr einfach, und mit Recht verwirft er die Strohladen und meisten complicirten Maschinen, in welcher Hinsicht uns *Dupuytrens* Heilverfahren bey mehreren Fällen, z. B. dem Bruch des Schenkelkopfhalses, immer noch vorzüglicher erschienen ist. Nur da, wo sich der Vf. über die Anwendung der Arzneymittel verbreitet, dürfte die Kritik Manches einzuwenden haben. Das Goulardsche Wasser ist in den ersten Perioden der einfachen Beinbrüche eben so wenig an seinem Platze, als bey allen complicirten Beinbrüchen die erweichenden Umschläge zu empfehlen sind; und sehr richtig bemerkt der Übersetzer, dass in den meisten Fällen bey Fracturen Bähungen aus kaltem Wasser mit dem besten Erfolge angewendet werden können. Auf diese Betrachtung der Knochenbrüche im Allgemeinen folgen in funfzehn Kapiteln die Abhandlungen über die Brüche der Nase, des Unterkiefers, der Wirbelbeine, des Brustbeins, der Rippen, der Beckenknochen, der ungenannten Beine, des Heiligenbeines, des Steissbeines, des Schulterblattes, des Schlüsselbeins, des Oberarms, des Vorderarms, der Hand, des Oberschenkels, der Kniescheibe, der Knochen des Unterschenkels und des Fusses. Um bey dem Bruche des Schlüsselbeines den Arm der leidenden Seite stark nach rückwärts gezogen und dadurch die Bruchenden in ihrer Lage zu erhalten, hat man seit den älteren Zeiten, in welchen man die Sternbinde angewendet hat, mehrere zusammengesetztere Apparate empfohlen, *Petits* Verbesserung jener Binde, *Heisters* Kreuz, *Brasdors* Mieder, *Brünningshausen's* Riemen, *Desoult's* Apparat, folgten aufeinander, von welchen Verbandarten die letzte unstreitig auf der richtigsten Ansicht des Baues der Theile und der Benutzung der Lehre von dem Hebel beruht. Allein es ist dieselbe sehr verwickelt, und mühsam anzulegen; der Vf. beschreibt daher eine neue von ihm erfundene einfachere Verbandart, die er oft mit dem glücklichsten Erfolg angewendet hat. Es ist auch nicht abzusehen, wozu hier die für den Kranken nicht weniger beschwerlichen, als für den Wundarzt mühsamen, Apparate dienen sollten, da, so weit unsere Erfahrung reicht, durch keinen derselben der Bruch des Schlüsselbeins ohne alle Deformität geheilt wird, und mehrere Brüche dieser Art durch das einfachste Verfahren eben so gut, als durch jene künstlichen Vorrichtungen, geheilt wurden. — Wir stimmen dem Vf. vollkommen bey, dass der Rath mancher Wundärzte, den Vorderarm bey dem Bruch des Oberarms ausgestreckt zu erhalten, höchst unzweckmässig sey. Mit ganz vorzüglicher Genauigkeit verbreitet er sich über den Bruch des Schenkelbeinhalses. Er bestätigt durch seine Erfahrungen, dass sich bey diesem Bruche die Enden der Knochenstücke nicht immer verschieben, und dass es unrichtig sey, wenn man, wie es von mehreren englischen Wundärzten geschieht, behauptet, es werde dieser Bruch *nie* durch Knochenmasse vereinigt. Für diese beiden Ansichten *Bs.* könnte Rec. mehrere Fälle aus seiner Praxis anführen, aber nicht Einen für die Behauptung desselben, dass der Schenkelhalsbruch, auch ohne Deformität zurückzulassen, heile. *Delpech* hat in der Vorrede zu seinem *précis élémentaire des maladies réputées chirurgicales* demjenigen einen Preis von 2000 Fr. versprochen, welcher beweist, dass durch die bisher bekannten Methoden ein Bruch des Schenkelkopfhalses ohne Deformität geheilt worden sey: und wir erinnern uns nicht, dass dieser Preis wäre gewonnen worden. *B.* führt mehrere Apparate an, welche man zur Heilung dieses Bruches empfohlen hat, um damit die beständige Ausdehnung zu bewirken; da sie ihm aber alle unzulänglich scheinen: so hat er ein eigenes Verfahren aufgesucht, welches allerdings mehrere der nothwendigen Bedingungen in sich vereinigt, um den Verschiebungen der Bruchenden auf eine dauerhafte Art entgegenzuwirken. Doch ist auch dieser Apparat ziemlich complicirt, wenngleich noch nicht so sehr, wie der *Hagedorn*sche; und so lange noch nicht bewiesen ist, dass man durch diese zusammengesetzten Verbandarten weiter kommt, als mit dem einfachen Heilverfahren, wie sich desselben unter Anderen auch *Dupuytren* mit Nutzen bedient: so sehen wir nicht ein, warum man Kranke und Wundärzte mit jenen complicirten Apparaten beschweren soll. — Auch *B.* hat in seiner ausgebreiteten Praxis nie Gelegenheit gehabt, einen Längenbruch der Kniescheibe zu beobachten: einen Fall, den *Lamotte* beschreibt, und einen neueren, welchen

ihm der Prof. *Lallement* nebst Abbildung des Präparates mitgetheilt hat, führt er an. Zu der Cur dieses Bruches wird ein sehr einfacher Verband empfohlen, welcher in einer Abänderung der bey Querwunden gebräuchlichen vereinigenden Binde besteht; aber auch einen zusammengesetzteren Apparat von eigener Erfindung beschreibt der Vf., und erläutert ihn durch eine Abbildung. Viele eigenthümliche treffliche Bemerkungen enthält die Abhandlung über den Bruch des Wadenbeines und der Knochen des Fusses, welche, sowie überhaupt dieser ganze Abschnitt, den Wundärzten zum genaueren Studium recht sehr zu empfehlen sind. 17. Kap. *Von der Entblössung der Knochen.* Diese Krankheit kann durch äussere und innere Ursachen bewirkt werden. Nur von jener Art der Entblössung der Knochen handelt dieses Kapitel, indem bey jenen aus inneren Ursachen beynahe immer ein mehr oder weniger grosser Theil des Knochens abstirbt, von welcher Krankheit in den folgenden Kapiteln gesprochen wird. Kann man die Wiedervereinigung der losgetrennten Beinhäutchen mit den Knochen nicht bewirken: so geschieht die Heilung entweder durch den Process, welchen man die unmerkliche Exfoliation nennt, oder es sondert sich deutlich ein Knochenblättchen ab. Der Vf. sucht zu beweisen, dass in jenem Fall eine unmerkliche Abblätterung nicht Statt finde; allein es scheint uns doch im Ganzen nur ein Streit um den Namen zu seyn; und verbindet man mit jenem Worte nur den gehörigen Begriff, so mag man immer den gebräuchlichen Ausdruck für einen pathologischen Vorgang beybehalten. Sehr zweckmässig ist es, dass der Vf. auf den Missbrauch der scharfen, reizenden, balsamischen Mittel und der Instrumente zur Beförderung der Absonderung des Knochenblättchens aufmerksam macht. Ganz sind jedoch diese Mittel nicht zu entbehren, und wir hätten gewünscht, dass der Vf. lieber die Fälle genau bezeichnet hätte, in welchen sie angewendet werden müssen. 18 *Kap. Von den Knochenwunden.* 19 *Kap. Von dem Knochenbrande.* 20 *Kap. Von dem Beinfrass im Allgemeinen und der Caries der Schädelknochen, der Wirbelbeine, des Brustbeins, der Rippen und der Beckenknochen insbesondere.* Mit vielem Fleiss beschreibt der Vf. die Erscheinungen, welche sich bey der *Nekrosis* und bey der *Caries* zeigen, und giebt mit Genauigkeit die Merkmale an, durch welche sich diese beiden Krankheiten von einander unterscheiden, welche von mehreren Wundärzten zum Nachtheil für die Kranken mit einander verwechselt worden sind. Gestattet gleich die von dem Vf. empfohlene örtliche Behandlung manchen Zusatz aus den Resultaten neuerer Forschungen über *Nekrosis* und *Caries*: so sind die Regeln doch im Allgemeinen zweckmässig. Sehr dürftig und zum Theil verworren ist eben dasjenige, was über die innere Anwendung von Arzneymitteln bey diesen Krankheiten gesagt wird. In dem 21 *Kap.* fasst der Vf. alle Knochenhaut- und Knochen-Geschwülste zusammen, nämlich den Knochenauswuchs, (*exostosis*), die *Periostose* oder *Gumma*, den Winddorn oder die Knochenfleischgeschwulst. Die Natur dieser Knochenkrankheiten ist noch wenig erforscht, und ihrer Ergründung stehen auch viele Schwierigkeiten entgegen. Der Vf. giebt das Bekannte zu einer leichten Übersicht ziemlich gut geordnet. Er verwirft die Meinung der Schriftsteller, welche den Winddorn als eine Anschwellung der Knochen mit innerer Verderbniss erklären, giebt aber selbst keine bestimmte Grenzlinie zwischen dieser Krankheit und der Exostose an, welche nach ihm eine durch mehr oder weniger beträchtliche Entwickelung eines grösseren oder geringeren Theiles, oder eines ganzen Knochens, gebildete Geschwulst ist, also den Winddorn unter sich begreifen würde, was er doch nicht will. — *Paedarthrocace* ist der Winddorn der Kinder, aber von dem Winddorn der Erwachsenen im Wesentlichen dadurch verschieden, dass sie augenscheinlich mit den Scropheln zusammenhängt, und nur Kinder bis zu den Jahren der Mannbarkeit befällt. Knochenfleischgeschwulst ist die krankhafte Veränderung des Knochengewebes, bey welcher, nachdem es eine mehr oder weniger beträchtliche Ausdehnung erlitten hat, die Knochensubstanz ausartet, und sich in eine verschiedenartige, aber mehr oder weniger dem Krebse der weichen Theile ähnliche, Masse verwandelt, während die örtlichen und allgemeinen Symptome eine noch treffendere Ähnlichkeit mit jenen dieser letzten Krankheit haben. Diese Bestimmung der Knochenfleischgeschwulst weicht ganz von derjenigen ab, welche wir bey anderen Schriftstellern finden, und es scheint uns diese Benennung für die hier beschriebene Krankheit nicht gut gewählt zu seyn. Die krebsartige Ausartung ist von der krankhaften Beschaffenheit der Knochen noch zu unterscheiden, welche man mit mehrerem Rechte Knochenfleischgeschwulst nennen kann. Besser wäre es aber vielleicht, diese Benennung aus der Terminologie der Knochenkrankheiten ganz zu verweisen. Die angegebene Behandlung bezieht sich vorzüglich auf das palliative und operative Verfahren.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

DRUCKFEHLER.

In No. 186 der J. A. L. Z. d. J. S. 28 muss der Name des Vfs. der *Kritischen Geschichte der Vulgata* nicht *Ringler*, sondern *Riegler* heissen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

MEDICIN.

Würzburg, i. d. Stahel'schen Buchhdl.: *Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen*, von dem Baron *Boyer*. — Aus dem Französischen übersetzt von *Kajetan Textor* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

22 Kap. *Von der Erweichung der Knochen und der Zerbrechlichkeit derselben.* Der Vf. ist der Meinung, dass noch nicht hinreichende Beobachtungen vorhanden seyen, um einen Unterschied zwischen diesen beiden Krankheiten annehmen zu können; es fehle uns gänzlich an genauen Thatsachen, die für eine einfache Zerbrechlichkeit der Knochen sprechen. Sollte nicht die Zerbrechlichkeit der Knochen hieher gehören, die man im Menschen von hohem Alter öfters findet? Ein ähnlicher Zustand wird eben auch durch Krankheit im frühen Lebensalter herbeygeführt. Erweichung der Knochen kann aber mit leichter Zerbrechlichkeit verbunden seyn, was in der Periode immer Statt findet, wenn die Krankheitsursache noch nicht so tief einwirkte, dass der Knochen schon eine Biegsamkeit wie Knorpelmasse erlangt hat. In dieser Beschaffenheit findet man die Knochen meistens, und sind sie getrocknet, so kann man allerdings von der Biegsamkeit nichts mehr bemerken. Die Heilmethode der Rhachitis ist sehr mangelhaft angegeben; bunt durcheinander sind hier Quecksilber, Eisen, Schwefel, China genannt, ohne alle nähere Berücksichtigung der Constitution des Kranken und des Leidens derjenigen Organe, von welchen aus die Krankheit sich entwickelt hat. — Auf sieben Kupfertafeln, welche diesem Bande beygefügt sind, finden wir Abbildungen von den Apparaten zur Heilung des Schlüsselbeins, des Kniescheibenbruches, und zur beständigen Ausdehnung der unteren Extremitäten; ferner die Darstellung einer gebrochenen und durch knöchernen Colus vereinigten Kniescheibe, und von einer grossen Knochengeschwulst, Complication des Winddornes mit Knochenfleischgeschwulst, welche an dem unteren Theile des Oberschenkels ihren Sitz hatte.

Vierter Band. Dieser Band enthält die Abhandlung über die zweyte Hauptabtheilung der Knochenkrankheiten, nämlich über diejenigen, welche ihre Contiguität betreffen, oder über die Krankheiten der Gelenke. Mit der Erkenntniss und der Cur der Verstauchungen beginnt das erste Kapitel. In dem zweyten Kapitel trägt der Vf. das Allgemeine über die Ursachen, Wirkungen, Zeichen, Vorhersagung und Behandlung der Verrenkungen vor; dann folgt in vierzehn Kapiteln die Betrachtung der Verrenkungen des Unterkiefers, der Wirbelbeine, der Rippen, der Beckenknochen, des Schlüsselbeines, des Oberarms, des Vorderarms, der Hand, des Oberschenkels, der Kniescheibe, des Unterschenkels und des Fusses. Wir können diese Mittheilungen B's. als die schätzbarsten Beyträge zu der Vervollkommnung der Lehre von den Verrenkungen ansehen, welche wir in der neueren Zeit erhalten haben. Überall, wo es nöthig ist, sind anatomische Betrachtungen der interessanten Theile vorausgeschickt, die Kennzeichen der Verrenkungen werden auf das Genaueste beschrieben, die bekanntesten Einrichtungs-Methoden geprüft, und das Verfahren empfohlen, welches sich dem Vf. in zahlreichen Fällen vorzüglich bewährt hat, wobey grösstentheils den Methoden, deren sich *Desault* bediente, der Vorzug ertheilt wird, und Fälle, die dieser beobachtete, zur Bestätigung angeführt werden. Doch ist *Boyer* nicht unbedingter Anhänger seines Lehrers, sondern er forscht überall selbst, und giebt offen an, wo er in den Lehren jenes berühmten Wundarztes einen Irrthum bemerkt. — Da unsere Leser nun schon wissen, in welchem Geiste *Boyer* die Gegenstände der Wundarzneykunst behandelt hat: so würde es ganz unnütz seyn, aus diesem und den folgenden Theilen dieses Werkes weitläuftige Auszüge mitzutheilen, da nothwendig viel Bekanntes vorkommen muss, und abgerissene Sätze aus einem Handbuche, welches man selbst studiren muss, keinen Werth haben können. Nur mit der Anordnung im Allgemeinen wollen wir ferner bekannt machen, und vorzüglich das Urtheil des Vfs. über einige Gegenstände anführen, über welche noch immer verschiedene Meinungen herrschen. — In Hinsicht der Möglichkeit der Verrenkungen der Wirbelbeine erklärt er sich dahin, dass sie wohl bey Einigen, immer aber selten, vorkommen. Die Stellen, wo sie sich ereignen können, bezeichnet er dann genauer, und bestätigt das Gesagte durch die Beschreibung von Fällen, die er selbst und Andere beobachtet haben. Sehr selten ist die Luxation der Einlenkung des Kopfes mit dem ersten Halswirbelbeine; wenn mehrere Bänder zerreissen, so ereignet sie sich auch zwischen dem ersten und zweyten Halswirbelbeine. Dieses ereignet sich gewöhnlich bey der ge-

waltſamen Strangulation; die fünf untern Halswirbelbeine können durch Abweichung der unteren ſchiefen Fortſätze verrenkt werden; die Muskelthätigkeit allein kann dieſes bewirken; auch bey den Burzelbäumen der Kinder kann es geſchehen. Vernunft und Erfahrung lehren, daſs man die Einrichtung dieſer Verrenkung nicht ohne Lebensgefahr unternehmen kann. Die ſchiefen Fortſätze der Rücken- und Lenden-Wirbelbeine ſind aber zu hoch und zu ſenkrecht in einandergefügt, daſs ſie nicht luxirt werden können. Eben ſo wenig iſt eine Verrenkung der Körper der Wirbelbeine möglich; was man dafür gehalten hat, war eine Zerſplitterung ihrer Subſtanz. — Das Schulterhöhentheil des Schlüſſelbeins kann nach *Boyer's* Meinung nicht nach unten luxirt werden, wofür doch glaubwürdige Fälle von *J. L. Petit* und Anderen angeführt werden. — Über die Verrenkung des Kopfes des Oberarmbeines nach *oben* erklärt er ſich dahin, daſs ſie unmöglich ſey, wenn man nicht einen gleichzeitigen Bruch des Akromium, des Rabenſchnabelfortſatzes und des entſprechenden Endes des Schlüſſelbeines vorausſetzt. Man hat aber auch unter der nämlichen Benennung eine Verrenkung beſchrieben, bey welcher ſich der Kopf des Humerus unter das Schlüſſelbein und an die innere Seite des Rabenſchnabelfortſatzes begeben ſoll. Dieſe Verrenkung iſt jedoch nie als unmittelbare Folge einer äuſseren Gewalt betrachtet worden, ſondern nur als Folge einer Verrenkung nach unten, nach neuen Anſtrengungen und Eindrücken. — Die Muskelthätigkeit allein kann auch die Verrenkung des Humerus nach unten bewirken; es geſchieht dieſes nicht durch die Zuſammenziehung des Deltamuskels allein, ſondern der groſse Bruſtmuskel, der groſse Rückenmuskel, der groſse runde und die Aufhebemuskeln des Armes, wirken zugleich dahin. — Die Knochen des Beckens können nur ſubluxirt werden, und immer iſt eine Zerreiſsung der Bänder damit verbunden. — Der Oberſchenkel kann, wie *B.* mit mehreren anderen Wundärzten annimmt, nach vier Richtungen ſich verrenken, nämlich nach oben und auſsen; nach unten und innen, nach oben und vorn, nach unten und hinten; dieſe letzte Art kommt am ſeltenſten vor, und findet nur conſecutiv Statt. *Aſtley-Cooper* hat ſie gar nicht beobachtet, und glaubt, es möchte in dieſer Hinſicht wohl ein Irrthum Statt gefunden haben, wenn man dieſe Verrenkung zu beobachten geglaubt habe; wahrſcheinlich hat man die Verrenkung, bey welcher der Schenkelbeinkopf in dem Sitzbeinausſchnitt liegt, dafür genommen, welches aber *Cooper* mit Recht eine Verrenkung nach hinten und oben nennt. Sehr lehrreich iſt das Kapitel über die freywillige oder conſecutive Verrenkung des Oberſchenkels. Dem Blaſenpflaſter giebt der Vf. vor allen anderen örtlichen Reizmitteln, die man gerühmt hat, den Vorzug. 17 *Kap. Von den Wunden der Gelenke.* Man muſs die Abſceſſe, welche ſich nach denſelben bilden, mit groſsen Einſchnitten öffnen; der Zutritt der Luft in das Gelenk iſt weniger ſchädlich, als das Liegenbleiben und die Verderbniſs des Eiters ſeyn würde. Wenn der Verlauf der mit Entzündung verwickelten Gelenkwunden das Individuum zu tödten ſcheint, ſo bleibt die Amputation das einzige Mittel, und man darf ſich nicht durch Beyſpiele von einer kleinen Anzahl Kranker, die auch unter ſolchen Umſtänden mit Beybehaltung des Gliedes geheilt worden ſind, zum Aufſchub der Amputation verleiten laſſen; dieſes ſind ſeltene Ausnahmen von der Regel. 18 *Kap. Von den fremden Körpern, welche ſich in den Gelenken bilden.* Die Vorſchriftsmaſsregel, um nach der Operation den Eintritt der Luft in die Gelenkhöhle abzuhalten, iſt nicht ſo wichtig, als man geglaubt hat; auch ohne dieſelbe hatte die Operation einen günſtigen Erfolg. *Paré* war der Erſte, welcher dieſe Krankheit beobachtet hat; ſpäter wurden mehrere Fälle beſchrieben, deren der Vf. gedenkt. *Schregers* intereſſante Abhandlung über dieſen Gegenſtand ſcheint ihm unbekannt geweſen zu ſeyn. 19 *Kap. Von der Gelenk-Waſſerſucht.* Nach einer gelungenen Beſchreibung des Verlaufes der Krankheit werden zuerſt die zertheilenden Mittel angeführt, und wenn dieſe den Zweck nicht erfüllen, wird unter nöthigen Beſchränkungen die Operation empfohlen. Sie ſetzt den Kranken nicht ſelten gefährlichen, zuweilen ſelbſt tödlichen, Zufällen aus, doch hat man auch Beyſpiele von günſtigem Erfolge; und der Vf. führt ſelbſt fünf Beobachtungen dieſer Art an. 20 *Kap. Von den weiſsen oder ſchwammigen Geſchwülſten der Gelenke.* Dieſe Krankheit iſt gut beſchrieben, die Mittel zum Heilverſuchen, das immer unter ſehr zweifelhafter Prognoſe zu unternehmen iſt, ſind ziemlich vollſtändig angegeben. Das Glüheiſen gehört zu den wirkſamſten; nur kann man daſſelbe nicht überall anwenden. Die Bemerkungen über die Fälle, in welchen es nützen kann, ſind trefflich. Selbſt die Amputation iſt nicht immer das Mittel, wodurch das Leben des Kranken erhalten wird. Über die Ausſägung der krankhaften Knochenende verbreitet ſich der Vf. weitläuftig. Er ſtimmt im Allgemeinen nicht für die Anwendung dieſer Methode bey den weiſsen Geſchwülſten; vorzüglich abgeneigt iſt er der Abſägung in den Winkelgelenken; er will dieſelbe zwar nicht ganz aus der Reihe chirurgiſcher Operationen verbannen, ſondern den Erfahrungen, die man in der Folge noch über dieſelbe machen wird, die Entſcheidung überlaſſen. Dieſe wird jedoch nie entſcheiden können, wenn alle Wundärzte *Bs.* Ausſpruch ſich zur Regel machen, daſs bey dem gegenwärtigen Zuſtande der Wiſſenſchaften ein kluger Wundarzt ſich vor dieſer Operation hüten ſoll. 21. *Kap. Von der Gelenkſteifigkeit (Anchyloſe).* 22 *Kap. Von gewiſſen Miſsſtaltungen, welche allmählich und ohne äuſsere Gewalt, durch einige Unordnung in der natürlichen Richtung der Gelenkflächen entſtanden ſind.* Der Vf. betrachtet in dieſem Kap. die Krümmung des Halſes, die hohe Schulter, die Krümmungen des Rückgrates, der Kniee, der Füſse oder die Klumpfüſse, und

die Missbildungen der Zehen. Zur Cur der Klumpfüsse bedient sich der Vf. einer Maschine, die wegen ihrer Einfachheit der *Scarpa*'schen vorzuziehen ist. Bey den Krümmungen der Wirbelsäule verwirft er den Gebrauch *aller Arten* von Fischbeinmiedern, Kreuzen und anderen mehr oder weniger sinnreichen Maschinen, als durchaus schädlich; wir sind wohl auch der Meinung, dass man nach der Constitution der Kranken andere Mittel, innerliche sowohl, als äusserliche, bey diesen Krankheiten nicht vernachlässigen dürfe, dass man selbst zuweilen mit ihnen allein ausreiche; für durchaus unpassend können wir aber jene Maschinen mehreren eigenen Erfahrungen zufolge doch nicht halten.

Fünfter Band. Mit diesem Bande beginnt die zweyte Hauptabtheilung des ganzen Werkes, die Beleuchtung der chirurgischen Krankheiten nach der anatomischen Ordnung. In einer Einleitung schickt der Vf. aber noch die nöthigen Regeln für die Operation im Allgemeinen, und ihre vier Hauptzwecke, die Vereinigung, die Trennung, die Ausziehung und Ansetzung voraus; dann folgen die Krankheiten des Kopfes in drey Kapiteln. Das erste Kapitel enthält die Lehren von den Kopfwunden, den Brüchen des Schädels, der Trennung der Nähte, den Verletzungen des Gehirns und seiner Häute, der Gehirnerschütterung, den Blutergiessungen im Schädel nach der Erschütterung desselben, den traumatischen Entzündungen des Gehirns und der Gehirnhäute, von dem an einer Stelle des Schädels nach vorausgegangener Verletzung festsitzenden Schmerz, von der Epilepsie, als Folge einer Kopfverletzung durch äussere Ursache, der Leberabscesse, als Folge der Kopfwunden und von der Operation des Trepans. Der Vf. verbreitet sich zwar über alle diese Gegenstände mit vieler Sachkenntniss und wohlbenutzter Beobachtung zahlreicher Fälle; doch kann man diese Abhandlung nicht vollständig nennen. So sind z. B. die Regeln über die Anwendung der innern, und vorzüglich der äusserlichen, Mittel bey den Gehirnerschütterungen sehr oberflächlich, und genügen dem Anfänger nicht zu einer gründlichen Belehrung; auch die Indicationen zur Trepanation sind nicht mit der erfoderlichen Genauigkeit angegeben. — Den kegelförmigen Trepan-Kronen wird der Vorzug gegeben, weil sie die harte Hirnhaut vor der Zerreissung schützen; bey Vorsicht und Übung kann man aber auch dieser Gefahr entgehen, wenn man die cylindrische Krone anwendet. Das 2 Kapitel, *von den Geschwülsten des Kopfes*, enthält in drey Abschnitten die Abhandlungen von den Geschwülsten der äusseren weichen Theile des Schädels, vorzüglich den Balggeschwülsten, von den Schwammgeschwülsten der harten Hirnhaut, von dem Gehirnbruch, dem Wasserkopf und der Wassersucht des Rückgrats. Vom Gehirnbruch kennt *B.* selbst kein Beyspiel, theilt aber zwey Fälle mit, welche der Prof. *Lallement* beobachtet hat. Was über den Wasserkopf und die Wassersucht des Rückgrates gesagt wird, reicht nicht hin, um diese Krankheiten vollständig kennen zu lernen, vorzüglich was die allmähliche Entwickelung derselben betrifft, und die krankhaften Zustände, die den Wasserergiessungen vorausgehen. 3 *Kapitel. Von dem Grind.* Die Regeln zur innerlichen Behandlung zu kurz, und ohne genaue Berücksichtigung der verschiedenen Arten. — *Von den Krankheiten des Gesichtes.* Die Augenkrankheiten machen den Anfang. Diese Abhandlung gehört zu denjenigen, die dem Vf. gar nicht gelungen sind. Sehr dürftig ist die Lehre von den Augenentzündungen vorgetragen, und richtig bemerkt der Übersetzer: diese lakonische Kürze, mit welcher der Vf. die Augenentzündungen abgehandelt hat, liefert den deutlichsten Beweis von dem Zustande der Augenheilkunde in Frankreich, welchen der jetzige Hoffeldarzt Dr. *Wenzl* in München so wahr beschrieben hat (S. Wenzl über den Zustand der Augenheilkunde in Frankreich, Nürnberg bey Schrag 1815). Hier würde die Kritik allenthalben Vieles zu bemerken haben; allein wir hoffen, dass unsere Leser dieses undankbare Geschäft uns gern erlassen werden, und sind überzeugt, dass jeder gebildete deutsche Wundarzt sich der besseren deutschen Werke zu seiner Belehrung über die Augenkrankheiten bedienen wird, da Deutschland es ist, wo sich diese Lehre zuerst zu einem hohen Grad der Vollkommenheit emporgeschwungen hat.

Der sechste Band enthält *die Fortsetzungen der Krankheiten des Gesichtes.* 1 *Kapitel. Von den Krankheiten des Ohres;* sie werden unter sechs Abschnitten abgehandelt. Krankheiten der Ohrmuschel; Missbildungen der Ohrknorpel, Wunden derselben, Durchbohrung des Ohrläppchens, Bruch der Ohrknorpel, Balggeschwülste in der Haut über denselben, Ansammlung des Ohrenschmalzes, Milchborken, Flechten auf jener Haut. Krankheiten des Gehörganges: angeborene Verschliessung, Mangel, Enge und verschiedene andere Bildungsfehler desselben, fremde Körper, die in demselben enthalten sind, Geschwüre, Polypen, eiterartige Materie. Krankheiten des Trommelfelles; Durchbohrung und Zerreissung. Krankheiten der Eustachischen Röhre, Entzündung, Verstopfung, Verwachsung derselben. Über die Einspritzungen durch die Eustachische Röhre scheint der Vf. keine Erfahrungen zu besitzen; er hält die Vortheile, welche man durch dieselben erreichen kann, in den meisten Fällen für ungewiss. Noch unwirksamer sey das Eintreiben der Methdünste von der Mundhöhle aus in jene Röhre. — Auch der Durchbohrung des Trommelfelles ist der Vf. nicht günstig; er sagt, dass er ein Vorurtheil gegen diese Operation habe, welche, indem sie die Wiederherstellung der Verrichtung eines Organes zum Zweck habe, den Bau desselben gefährde, und eine der nothwendigsten Bedingungen zur Ausübung dieser Verrichtung zerstöre. Er hat sie nur Einmal, und ohne günstigen Erfolg, verrichtet. Von den Krankheiten der Trommelhöhlen, Entzündung der Haut, welche die Trommel-

höhle auskleidet, Abscesse in jener Höhle. Krankheiten des Labyrinthes und des Gehörnerven. Entzündung und Eiterung der Haut, welche das Labyrinth auskleidet, krankhafte Veränderungen in den Flüssigkeiten desselben, Krankheiten des Gehörnerven. Unsere Kenntnisse über die Krankheiten des inneren Ohres sind noch sehr unvollkommen. B. hat das Bekannte ziemlich gut zusammengestellt; zur Vervollkommnung dieser Lehre finden wir aber keine Beyträge in dieser Schrift. — *Zweytes Kapitel. Von den Krankheiten der Nase und den Nasenhöhlen.* 1 Absch. Wunden, Geschwülste, Geschwüre, Bildungsfehler der Nasen. 2 Absch. Fremde Körper in den Nasenhöhlen, Entzündung der Schleimhaut derselben; Geschwüre dieser Haut, Nasenbluten, Polypen der Nase, Verdickung der Schleimhaut der Nase. 3 Absch. Krankheiten der Kieferhöhlen. Wunden, Entzündung, Wassersucht, Abscesse, Polypen, Fisteln, Nekrose der Kieferhöhlen, Knochenauswüchse der Wendungen der Kieferhöhlen, fremde Körper in denselben. Krankheiten der Stirnhöhlen, Wunden der Stirnhöhlen, Entzündung und Eiterung der Haut der Stirnhöhlen, Polypen derselben, fremde Körper in denselben. Über den Ersatz des Verlustes eines Theils der Nase durch ein Stück der Haut des Oberarms oder der Stirn spricht sich der Vf. folgendermaſsen aus. „Dieses Verfahren (der Ersatz durch ein Stück der Stirnhaut) ist sinnreich, und jenem von *Taliakot* vorzuziehen; wir glauben jedoch, daſs sich wenige Menschen entschlieſsen werden, eine so schmerzhafte Operation zu erleiden, um einer allerdings sehr unangenehmen Miſsgestaltung abzuhelfen, welcher man aber eben so wohl, und vielleicht noch besser, durch eine künstliche Nase abhelfen kann." Dieses Urtheil ist in der Erfahrung vollkommen gegründet. Der Nasenersatz mittelst jener schmerzhaften Operation, war für die Zeiten passend, in welchen man künstliche Nasen nur sehr unvollkommen bilden konnte; für unsere Zeiten scheint sie veraltet zu seyn. Zur Unterbindung der Rachenpolypen zieht der Vf. den von *Desault* erfundenen Apparat allen anderen vor; und bey den Nasenpolypen ist nach seiner Meinung den einfachsten Instrumenten, wie der Nadel von *Heister*, der Kornzange und der stählernen Sonde der Vorzug zu ertheilen; denn die Fälle, in welchen man diese Heilmittel in Anwendung bringen kann, seyen ausserordentlich selten, und man komme mit jenen Werkzeugen eben so gut zum Zweck, als mit zusammengesetzteren. Die Polypen der Kieferhöhlen rottet er nach *Desaults* Methode mit günstigem Erfolg aus.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

CHEMIE. *Nürnberg*, b. Schrag: *Über das chemische Gebläse mit explosiven Gasgemengen, oder den sogenannten Neumannischen Apparat.* Eine Zusammenstellung der bis jetzt darüber bekannt gewordenen Arbeiten, nebst eigenen Experimentaluntersuchungen. Von Dr. *C. H. Pfaff.* Mit zwey Kupfertafeln. 1819. 49 S. gr. 8. (12 gr.)

In dieser interessanten Abhandlung theilt der würdige Vf. zuerst eine Geschichte der Entdeckung dieser wichtigen Erfindung mit; er beschreibt die verschiedenen Apparate und die damit verknüpften Gefahren; entwickelt mit groſser Genauigkeit den verbesserten Apparat, welcher mit einem besonderen Behälter, in dem zur Sicherung zwey Drahtgitter und Wasser vorhanden sind, versehen ist, und geht dann zu *Clarke's* letzten und seinen eigenen Versuchen über. In dem geschichtlichen Theile hätten billig *Lampadius* frühere Versuche mit einer Mischung von Hydrogen- und Oxygengas, welche er, jedes für sich, ausströmen liess, erwähnt werden können, besonders, da es scheint, daſs ein nach diesem Princip construirter Ausströmungsapparat Vorzüge behält, worüber Rec. in einer besonderen Abhandlung eine ausführliche Beschreibung zu geben gedenkt. Aus Hn. *Pfaff's* Versuchen ergeben sich überhaupt folgende wichtige Resultate. 1) Die Umstände, von welchen es abhängt, ob Fortpflanzungen der Entzündung brennender Knallgase, die aus Behältern durch Röhren hervorströmen, durch die Röhren rückwärts in diese Behälter erfolge, sind die mehr oder weniger leichte Entzündlichkeit dieser Gasarten, die verschiedene Weite und Länge der Röhren, und der verschiedene Druck, unter welchem diese Gasarten hervorströmen. — 2) Die Fortpflanzung rückwärts wird erschwert in dem geraden Verhältnisse der Verlängerung und der Verengerung der Röhren und der Zunahme des Drucks, und in dem umgekehrten der Entzündlichkeit. — 3) Wenn die Fortpflanzung bey einer gewissen Beschaffenheit eines dieser Umstände erfolgen würde: so kann sie verhindert werden, wenn man eine entgegengesetzt wirkende Bedingung in einem gegebenen Verhältnisse wachsen läſst. 4) Wenn man daher die Röhren erweitert, um eine gröſsere Flamme zu erhalten: so muſs man, um die Fortpflanzung rückwärts zu verhindern, entweder die Länge der Röhren, oder den Druck, wachsen lassen, oder ein weniger entzündliches Gasgemenge anwenden. — 5) Bey einer gegebenen Weite und Kürze der Röhren, bey welcher die Flamme eines Gemisches aus Wasser- und Sauerstoffgas rückwärts sich fortpflanzt, findet diese Fortpflanzung bey der Anwendung eines Gemenges von ölerzeugendem Gas und Sauerstoffgas nicht Statt, und bey einer Weite und Kürze, bey welcher sie im letzten Falle noch Statt hat, unterbleibt sie bey der Anwendung eines Gemenges von Steinkohlengas und Sauerstoffgas. — 7) Gemenge von ölerzeugendem Gas und Sauerstoffgas, sowie von Steinkohlen- und Sauerstoffgas in einem passenden Verhältnisse, um völlig zu verbrennen, geben wenigstens eben so hohe Hitze, als das gewöhnliche Knallgas. — 7) Bey der Anwendung des Steinkohlengases ist die Anwendung des chemischen Gebläses nicht bloss bey seiner jetzigen Einrichtung vollkommen gefahrlos, sondern es kann selbst der sogenannte Sicherheitscylinder entbehrt werden.

J. A.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

M E D I C I N.

Würzburg, in d. Stahel'schen Buchhdl.: *Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen*, von dem Baron *Boyer*. — Aus dem Französischen übersetzt von *Kajetan Textor* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Drittes Kap. Krankheiten des Mundes. 1 Abschn. Krankheiten der Lippen. Undurchbohrtseyn des Mundes, Hasenscharte. Man soll die Hasenscharte bey sehr jungen Kindern nicht operiren, sondern das dritte oder vierte Lebensjahr abwarten; nur dann soll eine Ausnahme Statt finden, wenn das Kind durch die Krankheit gehindert wird, Nahrung zu sich zu nehmen. (Wir halten es doch für zweckmässiger, früher zu operiren, besonders wenn auch der Gaumen gespalten ist; die Theile vereinigen sich besser, und im dritten oder vierten Jahre sind die Kinder meistens auch noch schwer zu solchen Operationen zu bewegen: man erreicht also den Zweck doch nicht, warum man die Operation aufgeschoben hat.) Wunden der Lippen, Geschwülste der Lippen, Geschwüre der Lippen. 2 Abschn. Krankheiten der Wangen. Wunden der Wangen, Geschwülste der Wangen, Fisteln der Wangen. 3 Absch. Krankheiten der Ohrspeicheldrüse. Wunden der Ohrspeicheldrüse, und ihres Ausführungsganges, Geschwulst der Ohrspeicheldrüse, von den Parotiden, von dem Skirrhus der Ohrspeicheldrüse (ob man wirklich jemals die Parotis selbst ausgerottet habe, hält *B.* noch für zweifelhaft; die meisten Wundärzte wenigstens möchten nur eine skirrhöse Geschwulst weggenommen haben, welche auf derselben festgesessen hat), von den Speichelfisteln, von den Fisteln des stenonschen Ganges, der Verschliessung und Verengerung des Canals, von Stenon. 4 Abschn. Krankheiten der Unterkieferdrüsen und ihres Ausführungsganges, Froschleingeschwulst. 5 Abschn. Schusswunden des Gesichtes. 6 Abschn. Krebsgeschwüre. 6 Abschn. Von den Krebsgeschwüren des Gesichtes. 7. Abschn. Gesichtsschmerz. Der Vf. bestätigt die traurige Prognose, dass die zahlreichen Mittel, welche man gegen diese Krankheit vorgeschlagen hat, zuweilen nur Erleichterung, aber selten eine vollkommene Heilung, bewirken. — Er selbst hat Einmal den Stirnnerven, und *Roux* an einem jungen Manne von 23 Jahren, zu drey verschiedenen Zeiten, den Kiefernerven, den Unteraugenhöhlennerven und den Angesichtsnerven durchschnitten, aber immer ohne oder mit vorübergehender Erleichterung. 8 Abschn. Krankheiten der Zähne. 9 Absch. Von den Krankheiten des Zahnfleisches, Anschwellung desselben, Brand, Auswüchse, Abscesse und Geschwüre. 10 Absch. Krankheiten der Zunge, Wunden, Anschwellung, Hervorragung aus dem Munde, Knoten, Geschwüre, widernatürliche Verwachsung, Mangel. — Die Umschlagung der Zunge in den Schlund kann selbst nach Durchschneidung ihres Bändchens nicht Statt finden, wenn gleich ein *L. Petit* und andere Schriftsteller nach ihm dieses angenommen haben. — Bey einer Krebsgeschwulst an der Spitze der Zunge hat der Vf. sehr zweckmässig die Einschnitte rechts und links so gemacht, dass sie in einem spitzen Winkel zusammentrafen, und die Wundränder mit Hülfe der Naht vereinigt. 11 Absch. Krankheiten der Mandeln, Entzündung, Geschwülste, Geschwüre. Zur Ausrottung der Mandeln bedient sich *B.* des einfachen Hakens, und ertheilt den Rath, den Schnitt zuerst von unten nach oben, und dann von oben nach unten, zu durchschneiden, um der Gefahr zu entgehen, dass diese Drüsengeschwulst in den Kehlkopf fällt. 12 Absch. Von den Krankheiten des Gaumensegels und des Zäpfchens. Bildungsfehler, Wunden, Entzündung, Geschwulst des Zäpfchens, Geschwüre. 13 Absch. Geschwüre des Rachens, venerische und nicht venerische, nach dem Abfallen der Aphthen, eines Schorfes, der Öffnung eines Abscesses, bey der Abnahme gewisser hitziger Krankheiten, deren Krise sie zu seyn scheinen. Auf die Unterscheidungsmerkmale der venerischen und nicht venerischen Geschwüre wird aufmerksam gemacht, und die Behandlung jener am weitläuftigsten beschrieben. Besser würde es aber gewesen seyn, wenn der Vf. eine Abhandlung über die venerische Krankheit im Allgemeinen vorausgeschickt hätte; er würde dadurch viele Wiederholungen erspart haben. 14 Absch. Von den Aphthen, sowohl bey den Kindern, als den Erwachsenen, auch von den in Seeland endemischen Aphthen, welche *Ketelaer* so gut beschrieben hat. Die Beschreibung der Krankheiten, welche in diesen Abschnitten abgehandelt werden, ist gut, der Natur getreu, die empfohlene Behandlung stimmt mit demjenigen überein, was die besten Schriftsteller der neueren Zeit darüber gelehrt haben. Bereicherungen unserer Kenntnisse über dieselben finden wir aber nicht. — Der siebente Band des Originals ist vor

einigen Monaten erschienen, und bereits in unseren Händen. Er enthält die Krankheiten des Halses, der Brust und einen Theil der Krankheiten des Unterleibes bis zu den Geschwülsten in der Nabelgegend. Mit dem achten Bande gedenkt der Vf. dieses Werk zu beendigen, welches gewiss in mehrerer Hinsicht für die Wundärzte recht sehr brauchbar seyn wird.

W.

NATURGESCHICHTE.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Archiv für die neuesten Entdeckungen aus der Urwelt.* Ein Journal in zwangfreyen Heften, in Gesellschaft von mehreren Gelehrten herausgegeben von *J. G. J. Ballenstedt*, Prediger zu Pabstorf, und *J. F. Krüger*, Landbaumeister und Domaineninspector. *Dritten* Bandes *zweytes* Heft, 1821. 8. Von Seite 226 bis 419. *Vierten* Bandes *erstes* Heft, 1822. 212 S.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 160.]

Rec. fährt fort, die bisher erschienenen Hefte dieses Journals anzuzeigen.

3ter Bd. 2 *Heft*. No. I. *Über die fossilen Krokodile, von Desmarest.* Diese nicht unwichtige Abhandlung ist aus dem *Nouveau dictionnaire d'histoire naturelle* (Paris 1817 bis 1820, 36 Bände) 2te Aufl. übersetzt.

No. II. *Über das Harzgebirge.* Ein Aufsatz von dem mineralogischen Veteran, Hn. *Ilseman, dem Älteren*, zu Clausthal, aus dem man freylich nichts Neues lernt, den jedoch jeder Sachkundige mit Vergnügen lesen wird. Die geognostische Beschaffenheit des Harzgebirges wird darin übersichtlich und in einer höchst populären Sprache dargestellt, und daneben manche eigene geologische Bemerkung mitgetheilt.

III. *Neue Gründe für das Vorkommen von menschlichen Überresten aus der Urwelt, von* Hn. *Ballenstedt.* Das Resultat der Abhandlung ist ungefähr dieses: Viele Naturforscher können sich nicht überzeugen, dass in der Periode, worin die Mammuthe und andere grosse Thiere der Vorwelt lebten, auch Menschen gelebt haben, obwohl die Entdeckungen bey Köstritz und Gera das Gegentheil zu beweisen scheinen. Es werden aber künftig neue Ausgrabungen die Behauptung zur grösseren Gewissheit bringen, dass die Natur schon damals Vorübungen in der Menschenbildung gemacht habe. Es ist aber nicht unmöglich, dass zwischen der Periode der Mammuths (Mammuthe) und unserer jetzigen Weltperiode noch eine dritte mitten inne gelegen habe, worin auch schon Menschen vorhanden waren. Unter allen Völkern findet man Überlieferungen von grossen Wasserfluthen und Überschwemmungen; und vielleicht bezieht sich auch die sogenannte Sündfluth darauf, wenn diese gleich später und vielleicht nur theilweise Statt fand. Der Ähnlichkeit wegen machte man sie aber zu einer allgemeinen Fluth. — Von einer solchen allgemeinen Fluth rühren denn wahrscheinlich, und nicht bloss von Landgewässern, die neuesten Erdschichten und das aufgeschwemmte Land her, welches jetzt die Erde bedeckt. In diesen Zeitraum gehören auch die Menschen, deren Überbleibsel man hie und da in Lehm- und Mergelschichten findet, und die man bisher späteren Zeiten und unserer Welt zuschrieb. Dadurch wären auf einmal alle Missverständnisse gehoben, und man könnte nicht mehr das Daseyn der Menschen in der Urwelt leugnen. — Auch Rec. zweifelt nicht daran, dass der Keim des Menschengeschlechts in derjenigen Periode schon vorhanden gewesen sey, in welcher die Megatherien u. s. w. lebten; glaubt aber, dass der Individuen verhältnissmässig sehr wenige gewesen, welche, bey noch nicht entwickelten Verstandeskräften, sich nur mit Mühe gegen die Bestien der Vorzeit erhielten. So wie jene geistigen Kräfte sich in den Individuen entwickelten: so musste sich auch das Geschlecht vermehren. Die grossen Umwälzungen der Flötzzeit fanden vielleicht schon ein ziemlich entwickeltes Menschengeschlecht, welches, eben seiner Verstandeskräfte wegen, von denselben weniger ergriffen ward, als Thiergeschlechter, die nur der Instinct zu Rettungsversuchen antrieb.

No. IV. *Versteinerungen des Fürstenthums Quedlinburg*, von Hn. *Krüger*. Der Aufsatz giebt mehr, als sein Titel verspricht. Er enthält nämlich eine ziemlich vollständige geognostische Darstellung des genannten Fürstenthums, die um so schätzenswerther ist, da es von jener Gegend eine solche Darstellung noch nicht gab: so dass also das geognostische Bild des Harzes durch diese schöne Abhandlung sehr an Vollständigkeit gewinnt. Auf der westlichen Seite des Quedlinburgischen ist der *Quadersand* vorherrschend, auf der östlichen der *Muschelkalk*. Nur der südliche, nach dem Harze hin gelegene, Theil ist in urweltlicher Hinsicht merkwürdig, und reich an Überresten untergegangener organischer Schöpfungen. Der nördliche, den Flecken Dittfürth umgebende Theil hat kaum einzelne Spuren davon aufzuweisen. Jene Überreste hat der Vf. nicht nur zweckmässig in diesem Aufsatze beschrieben, sondern auch eine Sammlung derselben angelegt, die er mit zuvorkommender Gefälligkeit den Liebhabern zeigt. Billigen kann aber Rec. es nicht, dass auch in diesem Aufsatze der Vf. die Idee von einem planetarischen Leben der Erde als gänzlich vernachlässigt, und fast als nur ihm angehörend darstellt. Sie ist keines von beiden. Philosophische Köpfe haben sie seit Jahrhunderten gehegt, und in unseren Zeiten ist sie, schon lange vor dem Vf., als der jetzigen Richtung der Naturkunde besonders zusagend, nicht zu wenig, sondern eher zu oft, und nicht selten an ganz unrechten Orten, zur Sprache gebracht. Wer könnte auch wohl leugnen, dass ein Planet ein gewisses Leben besitzt, da wir täglich Zeugen der Erscheinungen desselben in Gewittern, Erdbeben u. s. w. sind! Aber dennoch ist die Behauptung ungegründet: „Im Erdplaneten wirken planetarische Kräfte nach ähnlichen Gesetzen, wie in Pflanzen und

Thierkörpern die *organischen* Kräfte. *Mit Stoffen aus der Umgebung genommen, werden alle Körper* (also auch wohl die Krystalle? — Jede Alaun-Fabrik lehrt das Gegentheil) *von innen nach aussen, nicht aber umgekehrt, vergrössert.* Wer gäbe wohl der äusseren Rinde des Baums eine jüngere Entstehungszeit, als den darunter liegenden Rindetheilen, oder wohl gar dem noch tiefer liegenden Splint, und der von ihm bedeckten Holzfaser? u. s. w.".... „So wie die organischen Rinden von innen nach aussen sich ausbilden, und langsam, bis zu ihrer natürlichen Grösse, zunehmen: so auch die *planetarischen. Wie dieses geschieht, ist uns bis jetzt nicht deutlich.*" — Rec. zweifelt, dass eine solche Deutlichkeit je Statt finden werde: es müsste sonst, was noch kein Chemiker und Mineralog angenommen hat, eine Quarzdruse, gleich einem Schwamme, von Innen heraus, und nicht, gleich jedem anderen Krystalle, von Aussen, durch Ansetzen, wachsen, und der Planet nicht grössere Ähnlichkeit mit den anorganischen Substanzen (aus denen er wesentlich besteht), als mit den Organismen, die er hervorbringt, haben.

Wenn es S. 281 von den 1701 bey Quedlinburg aufgefundenen urweltlichen Knochenresten heisst: „Bis zum Jahre 1816 wurden sie mit grosser Sorgfalt aufbewahrt; als aber in dem genannten Jahre die Zimmer der vormaligen Stiftshauptmänner zu einer anderen Bestimmung eingerichtet wurden .... da verschwanden diese Überreste eines untergegangenen Thiergeschlechts. *Alle Bemühungen*, ihren jetzigen Aufenthalt zu entdecken, konnten nur die höchste Wahrscheinlichkeit erzeugen, dass sie als Bauschutt zur Ausfüllung eines Gebäude-Raumes verbraucht sind": so erinnert dieses schmerzlich daran, dass wir in einer Zeit leben, in welcher der Dom zu Goslar zerstört wurde, nachdem seine Kostbarkeiten, zum Theil aus den Zeiten der Ottonen, an jüdische Trödler verschachert, in einer Zeit, in welcher die Schlösser Mannsfeld und Grüningen, dieses das kostbare Werk eines *Heinrich Julius von Braunschweig*, jenes durch *Luther* geadelt, niedergebrochen wurden, in einer Zeit, in welcher das Alterthümliche mehr den Worten, als der *That* nach, heilig zu seyn scheint. Oder ist dieses nicht der Fall, so ist doch wenigstens der Sinn für das Alterthum nicht bis zu den *schreibenden* Behörden (die über dergleichen entscheiden) gedrungen. Als Rec. einst auf einer Reise beklagte, dass die herrlichen Glasgemälde der Fenster des Doms zu H..., durch kein Gitter geputzt, dem Muthwillen der Strassenbuben ausgesetzt seyen, gab man ihm zur Antwort: *für dergleichen sey kein Fonds vorhanden.*

No. V. *Urstier-Schädel.* Der Schädel, von welchem hier die Rede ist, wurde in den Torfmooren bey Frose im Magdeburgischen gefunden. Er ist sehr wohl erhalten, und befindet sich jetzt im Besitze des Hn. Dr. *Körte* zu Halberstadt, welcher Verfasser der vorliegenden Abhandlung ist, die er mit einer wohlgelungenen Zeichnung begleitete. Dieser Schädel misst vom Scheidel bis zum Anfange des Nasenbeines 1 Fuss $\frac{1}{4}$ Zoll Berl. Mass. — Der Rest des Heftes besteht in Auszügen aus Schriften, Mittheilungen aus Briefen, kleinen vermischten Bemerkungen und einigen Nachrichten über die ferneren Schicksale der Urwelt des Hn. *Ballenstedt's* in Holland.

4ten Bandes 1stes Heft. No. I. *Über die fossilen Schildkröten* von *Desmarest.* Aus dem Französischen übersetzt.

No. II. *Die Steinkohle, kein Erzeugniss der Pflanzenwelt*, von *Krüger.* Unstreitig gehen diejenigen Mineralogen zu weit, welche, wie selbst der Geheimerath *von Leonhard* in seinem wahrhaft classischen *Lehrbuch der Oryktognosie* gethan hat, die *gesammten* Steinkohlen den Combustibilien organischen Ursprungs beyzählen. Warum sollte der Kohlenstoff sich nicht eben so in der Steinkohle darstellen können, als er sich im Diamant, im Graphit, im Anthracit darstellt, ohne dass er vorher durch den Process des Pflanzenwachsthums erzeugt wäre? Gewiss ist es also sehr zu billigen, dass Hr. *Krüger* gegen eine Meinung streitet, die keineswegs als haltbar erscheint. — Darin geht er aber viel zu weit, wenn er dafür hält, dass keiner Steinkohlen-Formation eine zerstörte Pflanzenwelt zum Grunde liege. Dieser Irrthum rührt unstreitig aus Mangel eigener Anschauung in der hier vorliegenden Beziehung her, und wird, wenn diese Statt findet, bald der Wahrheit weichen. Die Kohlen des *Meisners* sind unstreitig, *ihren geognostischen Verhältnissen nach*, Braunkohlen. *Oryktognostisch* wird aber Niemand die Meisnerische Stangen- oder Glanz-Kohle den Braunkohlen mit Recht zugesellen können. Hier hätten wir also wahre Kohlen aus Baumstämmen; denn selbst der Übergang von Stämmen mit Jahrringen u. s. w. in die wahre Steinkohle lässt sich hier bestimmt nachweisen. Wenn nun ferner einzelne Farrenkräuter und dünne Zweige im *Quadersandsteine* in Kohlen verwandelt erscheinen; wenn die Kohle des Schaumburgischen u. s. w. sehr häufig bestimmt ersehen lässt, wie sie aus Substanzen des Pflanzenreichs entstand: wer kann denn daran zweifeln, dass eben so gut ganze Kohlenschichten aus Pflanzen, als ganze Kalkschichten aus Muschelschalen, ihren Ursprung erhielten? Obwohl aus dem letzten Umstande nicht folgt, dass auch der Urkalk dem Organismus seinen Ursprung verdanke. — Hr. *von Raumer* äusserte den Gedanken, dass die Reihe von der Glanzkohle, die keine Pflanzenspur zeige, bis zum fast vegetativen Holze des jüngsten Gebirges als eine Entwickelungsfolge nie geborener Pflanzenkeime angesehen werden müsse. Eine Annahme, die, wenn sie auch, wie Rec. dafür hält, nicht haltbar seyn sollte, doch einer weiteren Untersuchung nicht unwerth ist. Wie uns denn überhaupt ähnliche Gedanken, hinsichtlich mancher Versteinerungen, auch von den Philosophen des Alterthums aufbewahrt worden. Einige Gelehrte versuchten es, den Hn. *v. R.* durch Thatsachen zu widerlegen. Hr. *Krüger* hielt dieses für überflüssig. „Den herrschenden Glauben an steinerne Wälder und Urwaldsboden *zu verlachen* (!), warf er flüchtig den Gedanken hin"... „*Wie oft in Deutschland* (der arme Deutsche bleibt doch noch stets Ultramontaner! Nur sollten ihm dieses die

eigenen Landsleute nicht vorwerfen), verfehlte auch hier der *leichte Scherz* (in der Geologie!) seine Absicht, und wurde *ganz* missverstanden. Man betrachtete die Sache von einer sehr ernsthaften Seite, und suchte durch gewichtige Gründe die *vermeinten Ungläubigen* zu bekehren."

Freylich ist es nicht Jedem gegeben, *leichte Scherze* zu verstehen, und, wie wir hier erfahren, verfehlt *oft*, besonders in Deutschland, der leichte Scherz seine Absicht: aber schwerlich möchte hier Hr. *von Raumer*, der ernste, tiefdenkende Forscher, gescherzt, oder gar die auf Beobachtungen gestützte Meinung eines *Werner verlacht* haben. Er legte den ernsten Gedanken zur Prüfung vor, und er wurde ernst geprüft.

No. III. *Die Versteinerungen des Elmgebirges und die natürliche Geschichte des Elmwaldes*, von Hrn. *Ballenstedt*. Eine schätzenswerthe Abhandlung. Doch möchte Rec. Hn. *Krüger* zu einer Nachlese auffodern. — Die kleinen Bergkrystalle bey Emmerstedt sind keine Versteinerungen, wie *B.* S. 75 zu glauben scheint, sondern sie entstanden unstreitig, gleich denen bey Sternberg im Lippischen, bey denen man den Ursprung nachweisen kann, in kleinen Drusenhöhlen eines mergelartigen Gesteins, welches jetzt zerstört ist.

Die übrigen Abhandlungen sind folgende:

No. IV. *Über die Bildung der Oberfläche auf beiden Seiten des Finngebirges in Thüringen*, von dem Bauconducteur *Bergner* in Auligk. Eine gut gerathene Abhandlung. No. V. *Über die Zeichen des Thierkreises* von *Christ. Niemeyer*. Dieses bekannten Schriftstellers werth. No. VI. *Ein Blick auf England, in Hinsicht der Urwelt*, von Hn. *Ballenstedt*. — Nicht ein geognostischer Blick auf England, sondern Betrachtungen über die Ansichten der Engländer über jenen Gegenstand.

No. VII. *Ein Nachtrag zu den Versteinerungen des Fürstenthums Quedlinburg*, von *Krüger*. Sehr schätzenswerthe Notizen von diesem sorgfältigen Forscher.

Rec. wünscht diesem ganzen Unternehmen einen guten Fortgang, von dem er, zu seiner Zeit Bericht abzustatten, nicht verfehlen wird.

F....k.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Beyträge zur Mineralogie und Geologie des nördlichen Amerika.* Nach amerikanischen Zeitschriften bearbeitet von *Heinrich von Struve*, Russ. Kais. Staatsrathe, Minister-Residenten, General-Consul u. s. w. 1822. 124 S. 8.

Hr. *v. St.*, ein sehr geschätzter mineralogischer Schriftsteller, bereichert uns durch die gegenwärtigen Blätter mit Notizen aus Gegenden, welche, in mineralogischer Hinsicht, uns fast unbekannt sind. Das Werkchen eröffnet die Beschreibung einer Folge von 72 mineralogischen Exemplaren, welche das treffliche, und wie Kenner bezeugen, in seiner Art fast einzige, Cabinet des Hn. *v. St.* zieren. Aus der Übersicht derselben geht hervor, dass die Formation des Urkalks und der talkartigen Mineralien, sowie im europäischen Norden, auch im nördlichen Amerika sehr verbreitet ist. Dr. *Meade* bemerkt in dieser Beziehung, dass ein grosser Theil der ihm von dem Hn. *v. St.* übersandten norwegischen Mineralien, als Coccolith, Pistacit, Zircon, Granat, Sahlit, sich auch in den vereinten Staaten finde. Rec., der durch die Güte des Hn. Obristen *Gibbs* zu Newyork in dem Besitze einer Folge nordamerikanischer Fossilien sich befindet, kann ebenfalls dieses bezeugen. Man glaubt, schwedische und norwegische Handstücke vor sich liegen zu sehen. Aber auch die Fossilien der Schweiz finden sich zum Theil wieder, und die Tremolithe, Kyanite und Bergkrystalle stehen denen der Schweitz nicht nach. — Die merkwürdigsten Stücke der Folge des Hn. *v. St.* sind unstreitig No. 71 und 72. Das erste ein Stück gediegenes Eisen, von der kürzlich in Louisiana am Rothen-Flusse gefundenen Masse, worüber *Cleaveland's* Mineralogy, S. 474, folgende Nachricht ertheilt: Die Masse ist von unregelmässiger Gestalt, 3 F. 4 Z. lang, und der grössten Breite nach 2 F. 2 Z.; sie wiegt über 3000 Pfund. Die Oberfläche ist mit einer schwarzen Rinde überzogen, ist tief ausgezackt, und die specifische Schwere 7,40. Das Eisen ist sehr hämmerbar und compact, aber von ungleicher Härte. Es enthält Nickel und wahrscheinlich etwas Kohlenstoff, und ist nicht sowohl leichtoxydirtes, als gereinigtes Eisen. Diese Masse enthält grosses Interesse durch die octoëdrischen Krystalle, welche in ihrem Inneren durch Obrist Gibbs entdeckt sind. Noch merkwürdiger ist No. 72. *Gediegen Kupfer* von grosser Reinheit und schönem Metallglanze, von der am See Superior aufgefundenen grossen Kupfermasse, von welcher die Abhandl. No. II, von *Henry Schoolkraft* ausführliche Nachricht ertheilt. Diese Masse hat eine Länge von 3 F. 8 Z., und eine Breite von 3 F. 4 Z. Das Gewicht des metallischen Kupfers in dem Blocke, der mit Serpentin in Massen und Körnern durchwachsen ist, wird auf 2200 Pf. berechnet. Die Abhandl. enthält Nachrichten von mehreren Massen Kupfer der Freystaaten, und von deren geognostischem Vorkommen. III. *Geologische und mineralogische Bemerkungen über einen Theil der nordöstlichen Gegend von Newyork*, von *Aug. F. Jessup*. IV. *Beschreibung und Analyse des Tafelspaths, von Willsboroug*, von Hn. *Lardner Vanurem*. V. *Mineralogische und geologische Bemerkungen über einige Theile von Süd- und Nord-Carolina*, aus einem Briefe an den Hn. *v. St.*, von *John Dickson*. Wichtig, da wir so wenig aus jenen Gegenden wissen. VI. *Beschreibung einer Art von Bernstein und einer fossilen Substanz, vermuthlich das Nest eines Insects*, entdeckt zu Cape Sable, Magothy-Fluss (*Maryland*), von Dr. *Troost* aus Baltimore. Ein zur Erklärung der Genesis des Bernsteins höchst wichtiger Aufsatz.

Den Schluss dieser gehaltreichen Schrift machen vermischte Bemerkungen, die Mineralogie Amerikas betreffend, welche, wie das Ganze, der Aufmerksamkeit jedes Mineralogen zu empfehlen sind.

F....k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

PHILOSOPHIE.

Berlin u. Posen, in Commiss. b. Mittler: *Grundlegung zur Physik der Sitten*, ein Gegenstück zu Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, mit einem Anhange über das Wesen und die Erkenntnisgrenzen der Vernunft, von Dr. *F. E. Beneke*, Privatdocenten an der Universität zu Berlin. 1822. XVI u. 354 S. in 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Buch enthält Wahrheit und Irrthum; anstösig konnte es werden durch beides; jedoch schwerlich für einen Mächtigen unmittelbar als solchen; wenigstens herrscht in dem ganzen Vortrage durchgehends der Ton eines Mannes, der nur in den philosophischen Schulen, nicht in der grosen Welt, seinen Wirkungskreis sucht; und will man einzelne Stellen scharf ansehen, so werden sich deren genug finden, die eher ein Bestreben merken lassen, sich behutsam auszudrücken, als das Gegentheil. Um desto auffallender ist das Räthsel, welches Hr. *B.* selbst, im Intelligenzblatte dieser Literaturzeitung (August, 1822, No. 33) dem Publicum aufgegeben hat. Er erzählt nämlich von einem Verbote seiner Vorlesungen an der Universität zu Berlin, welches nicht von einem Verdachte gewisser Umtriebe, sondern von Bedenklichkeiten wegen des hier angezeigten Buches, herrühre. Ob nun diese Bedenklichkeiten von speculativer, oder von welcher Art sonst seyen, darüber müsse er diejenigen, welche an diesem *rein wissenschaftlichen* Werke Theil nehmen, ihren Vermuthungen überlassen. Vermuthungen sind nicht des Rec. Sache, der durchs Leben und die Wissenschaft gelernt hat, dass es weit rathsamer ist, solche Lücken, die zwischen sicheren Thatsachen und deutlich überzeugenden Gründen offen geblieben sind, ganz unausgefüllt zu lassen, als sie mit noch so scheinbaren Combinationen zu verstopfen; aber in einem Falle, wie der gegenwärtige, ist es Pflicht, ausführlich zu berichten, und bestimmt zu urtheilen.

Soviel liegt am Tage, dass dieses Buch mehr als Einer der heutigen philosophischen *Schulen* missfallen muss. Wider die Kantische polemisirt schon der Titel, der ausdrücklich ein Gegenstück zu einer der am meisten geschätzten Schriften Kants verkündet. — Gewiss befinden sich noch manche Zeitgenossen in gleichem Falle mit dem Recensenten, der niemals den Eindruck vergessen wird, welchen vor dreyssig Jahren Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten auf ihn machte, nachdem er zuvor in den Jünglingsjahren einen Unterricht in allerley Formen des vor Kant üblichen, veredelten, und insbesondere durch religiöse Vorstellungen verbesserten, Eudämonismus empfangen hatte. Dieser Eudämonismus, welcher mäsigen und gegen Gott dankbaren Genuss der in der Natur bereiteten Freuden empfahl, und welcher hinwies auf ein künftiges Daseyn, worin Lohn und Strafe gespendet werde nach Verdienst und nach Empfänglichkeit, — diese Lehre von einer mehr geistigen, als sinnlichen Glückseligkeit machte den Menschen wahrlich nicht schlecht; sie liess ihn nicht ohne Unterricht über das Gute und Schöne, aber sie stellte daneben das Angenehme und das Nützliche; sie veranlasste den Menschen, zu wählen, oder, falls er es könne, Mehreres zu verbinden; — nur Eins fehlte: sie liess den, welcher nicht wählen kann, in seiner Unschlüssigkeit stehen; sie trieb ihn nicht zur Entscheidung. Nun bedarf aber der gewöhnliche Mensch gerade in diesem Puncte gar sehr der Autorität. Er bedarf einer Lehre, die ein Machtwort spreche, und ihm sage: *Du sollst wählen! Du sollst so und nicht anders wählen!* Je rücksichtloser dieser kategorische Imperativ ausgesprochen wird, je mehr er die Verknüpfung mit Lohn und Strafe verschmäht: desto mehr beschleunigt er die Wahl, desto entschiedener wird die Losreissung von Allem, was das Interesse theilen würde; und um desto höher achtet der Mensch sich selbst in dem Gefühle einer selbsterrungenen Freyheit, die ihm unverlierbar scheint, weil sie rein innerlich ist; in welcher überdiess die eigenste und stärkste Thatkraft des Ich hervorzutreten scheint, da der Entschluss, auf welchem sie beruht, alles mögliche einzelne, durch Sinnengegenstände hervorgerufene Wollen umfasst, und es im Voraus für alle künftigen Zeiten sich unterordnet. Diese Ansicht gewährte *Kant*; diese Gesinnung ergriff Viele der besseren Menschen; ist es nun möglich, dass Einer, der sich dagegen auflehnt, nicht Anstoss gebe? — Und doch ist schon so Vieles gegen *Kant* gesagt worden, dass Hrn. *B.* im Grunde nur eine schwache Nachlese bleiben konnte; vielleicht rührt daher die Paradoxie des, etwas gesuchten, Titels: Grundlegung zur *Physik der Sitten*; ein Ausdruck, der zum Mindesten eben so unpassend ist, als der *Kantische*: *Metaphysik der Sitten*. Um aber hier den Streitpunct kennen zu lernen, müssen wir zuerst *Kants* eigene Erklärung seines Ausdrucks ins Gedächtniss zurückrufen. Er sagt in der Vorrede, es sey von der äusersten Nothwendigkeit, einmal eine reine Moralphilosophie zu bearbeiten, „die von Allem, was nur empirisch seyn mag, *und*

zur Anthropologie gehört, völlig gesäubert wäre; denn dass es eine solche geben müsse, leuchtet von selbst aus der gemeinen Idee der Pflicht und der sittlichen Gesetze ein. Jedermann muss eingestehen, dass ein Gesetz, wenn es moralisch, das ist, als Grund einer Verbindlichkeit, gelten soll, absolute Nothwendigkeit bey sich führen müsse, dass das Gesetz: *Du sollst nicht lügen*, nicht etwa bloss für Menschen gelte, andere vernünftige Wesen aber sich daran nicht zu kehren hätten; *dass mithin der Grund der Verbindlichkeit hier nicht in der Natur des Menschen, oder den Umständen in der Welt, in welche er gesetzt ist, gesucht werden müsse*, sondern *a priori* lediglich in Begriffen der reinen Vernunft. — Alle Moralphilosophie beruht gänzlich auf ihrem reinen Theile, und, auf den Menschen angewandt, entlehnt sie nicht das Mindeste von der Kenntniss desselben (der Anthropologie), sondern giebt ihm, als vernünftigem Wesen, Gesetze *a priori*, *die freylich noch eine durch Erfahrung geschärfte Urtheilskraft erfodern, um theils zu unterscheiden, in welchen Fällen sie ihre Anwendung haben, theils ihnen Eingang in den Willen des Menschen zu verschaffen. Eine Methaphysik der Sitten ist also unentbehrlich nothwendig.*" Diese ganze Stelle ist vollkommen richtig; abgerechnet den Ausdruck *Metaphysik*, welcher dadurch eben so wenig gerechtfertigt wird, als im gegenwärtigen Falle der Name für unbedeutend gehalten werden darf. *Kant* hat nämlich seinen an sich wahren Gedanken ganz unrichtig begrenzt. Es kommt hier gar nichts darauf an, *auf welche Weise*, ob *a priori*, oder durch Erfahrung, man die Natur der vernünftigen Wesen überhaupt und des Menschen insbesondere kennen oder untersuchen möge; sondern darauf kommt es an, dass man ganz unabhängig von dem, was der Mensch *sey*, ihm zeige, was er *solle*. Diess ist der wahre Sinn und Geist des ganzen *Kantischen* Unternehmens in Hinsicht auf das Praktische. Er giebt seinen kategorischen Imperativ ganz unabhängig von der empirischen Anthropologie, aber gerade eben so unabhängig von der rationalen Psychologie, und von der ganzen Frage, ob es eine solche gebe und geben könne. Gesetzt, es wäre schon zu *Kants* Zeiten von einer *Statik und Mechanik des Geistes* die Rede gewesen, als von einer Wissenschaft, die durch Verbindung der Metaphysik und Mathematik entstehe, folglich nach *Kants* gewohntem Sprachgebrauche, *a priori*, und keineswegs *a posteriori* gefunden werde: so würde ohne allen Zweifel *Kant* gesagt haben: *Sehet zuerst zu, ob diese vorgebliche neue Wissenschaft mit dem kategorischen Imperative übereinstimme oder nicht; widerstreitet sie demselben: so ist sie sicher falsch; besteht sie aber neben demselben: so mögt ihr sie weiter prüfen.* Und in der Form dieses Schlusses würde ihm Jedermann Recht gegeben haben, obgleich nicht Jedermann den kategorischen Imperativ für eine richtige Formel hält, und selbst das keinesweges fest steht, dass die ursprüngliche Form der praktischen Philosophie die einer *Pflichtenlehre* seyn müsse. Aber die Grundbegriffe des Sittlichen, seyen sie, welche sie wollen, sind unabhängig von aller möglichen oder wirklichen Kenntniss der menschlichen und überhaupt der geistigen Natur; *dieser* Satz steht fest, während sowohl die Grundbegriffe des Sittlichen einerseits, als die wahren Gesetze des geistigen Lebens andererseits, noch in Untersuchung schweben.

Was folgt nun aus dem Allen in Bezug auf Hn. *Beneke*? Zuerst dieses, dass, wenn er in seinem Werke etwas Ähnliches wollte, wie *Kant* in dem, welchem er das seinige entgegen gestellt hat, er in der Wahl seines Titels gerade den nämlichen Missgriff that, wie *Kant*. Metaphysik und Physik sind beide Naturwissenschaften; aber keine Naturwissenschaft kann die Sittenlehre begründen. *Kant* machte von dem schon festgestellten kategorischen Imperativ Rückschlüsse auf die Natur eines Willens, der so beschaffen sey, dass auf ihn das Sittengesetz passe, und auf das Wesen einer Vernunft, welche dasselbe ausspreche; durch diese *Rückschlüsse* kam er in das Gebiet der Metaphysik, indem er in dem kategorischen Imperative einen synthetischen Satz *a priori*, und zugleich, in der Unabhängigkeit desselben von allen Naturgründen, die Freyheit des Willens zu erkennen glaubte. Hr. B. dagegen knüpft auf seine Weise das Sittliche an seine Erfahrungsseelenlehre: und so knüpft Jeder das Sittliche, welches in dieser Hinsicht ein ursprünglich Gegebenes ist, an seine Theorie von der Natur der Dinge. Sollen aber solche Verknüpfungen richtig ausfallen: so muss zuerst das Sittliche selbst, welches hier den *Anfangspunct* der Untersuchung ausmacht, vollkommen der Wahrheit gemäss bekannt seyn. Enthält zum Beyspiel die Formel des kategorischen Imperativs einen Fehler: so ist zu erwarten, dass alle Schlüsse von da auf die Natur der Vernunft und des Willens unrichtig ausfallen. Enthält die *Jakobi*sche Tugendlehre, welcher sich Hr. *B.* vorzugsweise anschliesst, einen Fehler: so wird sie eben so wenig das wahre Wesen der Vernunft, aus der sie hervorgehen soll, aufdecken können. Hier hilft nun weder Metaphysik, noch Physik; sondern das Sittliche selbst muss man schärfer analysiren, und besser unterscheiden von Allem, was ihm als zufällige Form anklebt; zu diesen zufälligen Formen gehören aber, wie Rec. anderwärts längst gezeigt hat, sowohl die Pflicht, als die Tugend. Erst nachdem die Analyse zu Ende ist, kann die Synthesis anfangen; nun muss das Sittliche in seinen Grundbestimmungen vollständig construirt werden; und erst nachdem auch dieses geschehen, kann man versuchen, es mit der Seelenlehre in Zusammenhang zu bringen; welche letzte aber zu diesem Zwecke selbst schon auf den ihr eigenthümlichen Gründen vorher so weit aufgebaut seyn muss, dass sich *ohne Erschleichung* die wahre Verbindung erkennen lasse; welches ganz andere Arbeiten erfodert, als die jemals in einer Erfahrungsseelenlehre Platz finden können.

Diess Alles musste vorangeschickt werden, nicht bloss um die Streitpuncte festzustellen, sondern auch um den Geist der Untersuchung zu bezeichnen, welchen der Gegenstand erfodert. Hr. *B.* hat in seinem Buche viel Wahres gesagt; dennoch ist das Ganze

eine flüchtige und übereilte Arbeit, wie sich nun bald zeigen wird. — Nicht die Vorrede wollen wir deshalb in Anspruch nehmen; diese sucht dem Buche ein Publicum zu verschaffen, indem sie bemerkt, dass an den Speculationen der theoretischen Philosophie nur Wenige, hingegen an den Ergebnissen der Sittenlehre Jedermann Theil nehme; dass aber keine Wissenschaft noch in den Anfängen so sehr zurück sey, als die Moral (eine starke Übertreibung, wodurch der Vf. seine Einsicht in die theoretischen Theile der Philosophie sehr verdächtig macht, die noch viel weiter zurück sind, weil sie noch viel schwerer zu behandeln sind). „Keiner kann es sich verbergen: es fehlt an Klarheit und Sicherheit dieser flachen Allgemeinheiten, wie ein geistreicher Schriftsteller unsere gewöhnlichen Sittenlehren mit Recht nennt. Und wenn wir nun gar zur Beurtheilung ihrer speculativen Grundlage fortschreiten! Da soll der Mensch, seinem sittlichen Wesen nach, frey seyn und über *alle* Natureinflüsse erhaben; und dennoch lässt man ihn durch diese, in demselben Systeme, so bestimmen, als wäre er ein flüssiges Wachs, jedem Eindrucke ohne Widerstand sich hingebend" (allerdings! so fodert es die *Kanti*sche Lehre; und Hr. *B.* thut sehr Recht, die Härte dieser Begriffe von strengster Freyheit und strengster Nothwendigkeit nicht, wie manche Andere, durch einen Coalitions-Versuch geschmeidiger zu machen, welches die *Kanti*sche Lehre gänzlich verwirrt; aber er hätte zugleich der Sorgfalt *Kants*, den hieraus entstehenden Widerspruch durch Unterscheidung der Sinnenwelt von der übersinnlichen abzuhelfen, gedenken, und deshalb nicht in solchem Tone fortfahren sollen, wie folgt): „kurz, unsere meisten Sittenlehren beruhen auf einem Gewebe *augenscheinlicher* Widersprüche, und *spielen mit den Regeln der gemeinen Logik so schaamlos*, als müsste diess nun einmal so seyn, nach den Privilegien, welche ihnen die Vernunft selbst darüber gegeben (*Kant* hat geirrt, aber gespielt hat er nicht). Wahrlich, es ist Zeit, dass ein solches Unwesen aus der Philosophie ausgerottet werde, oder *wir Philosophen* (!) möchten zum Spott und Gelächter aller derjenigen werden, welche sich noch nicht entwöhnt haben, überhaupt auf unsere Streitigkeiten zu hören. Nicht nur die Philosophie selbst, sondern auch alle theilweis auf dieselbe gegründeten Wissenschaften, Theologie, Rechtslehre und die Naturwissenschaften vor Allem, müssen mit ihrem unsicheren Schwanken in Jedem, dessen gesunde Vernunft noch nicht abgestumpft ist durch die nun freylich schon lange an sie ergangenen Foderungen des Unmöglichen, das Gefühl des Schmerzes und des Ekels zugleich erregen; ja hier und dort brüsten sich Philosophen selbst so offen mit dem Wechsel und dem Widerstreite der philos. Systeme, der, wie sie meinen, in der Natur unseres Geistes nothwendig begründet sey, und von der Hoheit desselben ein Zeugniss ablege, welches sie nicht missen möchten: dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn so viele tiefere Gemüther, *zu schwach, sich durch diese Widersprüche durchzuarbeiten*, lieber dem Lichte der Erkenntniss überhaupt den Rücken kehren, und *in der Finsterniss eines blinden Glaubens dasselbe als den Quell des Verderbens und der Sünde verschreyen.* Hier also thut schleunige Abhülfe mehr, als an irgend einem anderen Orte, Noth; und ich habe sie einzuleiten mich bemüht auf dem *einzig sicheren und heilbringenden* Wege, auf dem Wege einer immer tiefer eindringenden *Erkenntniss der menschlichen Seele.*" Rec. hat diese ganze Stelle abgeschrieben, weil der Ton, welchen sich der Vf. erlaubt, zu den Thatsachen gehört, die im gegenwärtigen Falle nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Wenn aber Jemand in diesem Puncte streng urtheilen will, so bedenke derselbe, wie viele Nachsicht der noch weit schlimmeren Rhetorik mancher anderer Schriftsteller zu Theil geworden ist; er bedenke, wie viel Schuld das Publicum selbst deshalb zu tragen hat! Seit langer Zeit sind speculative Werke, wenn sie im ruhigen, ernsten, wissenschaftlichen Tone abgefasst waren, liegen geblieben, und vergessen worden, nachdem Dieser oder Jener, wider dessen System sie anstiessen, ein unüberlegtes Urtheil darüber hatte drucken lassen. Daher ist es gar kein Wunder, dass junge Schriftsteller, statt die natürliche Lebhaftigkeit ihres Geistes zu zügeln, das Publicum in *der* Sprache anzureden suchen, die scharf genug ist, um durchzudringen. — Wie sehr aber Hn. *B.* am Durchdringen gelegen sey, beweiset die Form, deren er sich für sein Werk bedient hat. Es ist in Briefen abgefasst. „Die Briefgestalt (sagt er) habe ich für diese Grundlegung der Sittenlehre deshalb gewählt, weil sie die lebendigste, und vor Allem, weil sie die beweglichste ist." Die lebendigste ist unstreitig der Dialog; auffallend steif dagegen sind alle Abhandlungen in Briefen, die immer nur von Einem Correspondenten kommen; und ins Lächerliche fallen alsdann die kleinen Nothbehelfe, welche hie und da dem anderen Correspondenten ein Wörtchen in den Mund legen, das in seinen Antworten soll gestanden haben. Die Briefform taugt nichts, wenn sie nicht Brief-Wechsel ist. Aber dieser sowohl, als der Dialog, sind einer ästhetischen Beurtheilung unterworfen; wer solche Formen anwenden will, der muss sich geradezu entschliessen, ein Kunstwerk zu bilden, und diess wird ihm einen Zwang auferlegen, der sich mit dem Zwecke einer wissenschaftlichen Abhandlung sehr schlecht verträgt. Unüberlegte Nachahmung berühmter, doch auch nicht fehlerfreyer, Muster wird man allemal denen vorzuwerfen haben, die in Briefen oder im Dialoge irgend ein Resultat vollständig begründen wollen; anders verhält es sich, wo nur aus der Verschiedenheit möglicher Ansichten ein Gemälde gebildet, und der Leser mehr in die Forschung hinein, als zu einem bestimmten Ziele hingeführt werden soll. In diesem letzten Falle ist die Gesprächsform nicht bloss erlaubt, sondern beynahe nothwendig, um dem Selbstgespräche des vielseitig forschenden Geistes seinen vollständigen Ausdruck geben zu können. Solche Briefe aber, wie

Hr. B. schreibt, sind bloss bequem für den Leser, der zwischen dem Anstrengenden zuweilen etwas Unterhaltendes zur Erholung nöthig hat, und für den Schriftsteller, der sich die Mühe ersparen will, seinem Werke eine strenge wissenschaftliche Einheit zu geben. Wer, wie Hr. B., zur strengen Prüfung auffodert, der muss sich nicht in den Fall setzen, ein solches Bekenntniss abzulegen, wie das unter der Inhalts-Anzeige: „Eine genauere Angabe des Inhalts liessen der, durch den *jetzigen* Stand der Sittenlehre bedingte, Charakter der Untersuchungen *und die Briefform* nicht zu.

Wir fassen nun zuvörderst die ersten fünf Briefe zusammen, deren Hauptgedanken der Vf. auf folgende Weise kurz darstellt: „Der Satz *Jakobi's*, dass die Sittenlehre keiner anderen Begründung fähig sey, als der auf das *Gefühl*, lässt sich mit der Forderung *streng mathematischer* Bestimmtheit für die Wissenschaft vereinigen. Die Hervortretung der *wahren, reinen* Gefühle aus den verfälschten, unreinen ist um nichts schwieriger, als die des wahren, reinen *Wissens*. Von dem blossen *Fühlen* des Sittlichen und Unsittlichen aber *muss* man zum *Wissen* von demselben fortgehen, weil ohne diess letztere keine *Mittheilung* der Gefühle, selbst nicht die einfachste, möglich wäre. Die Prädicate der sittlichen Urtheile, sowohl in dieser, als in der Wissenschaft (einer systematischen Sammlung des Wissens), sind *Gefühls-Begriffe*. — Ein allgemeingültiges Wissen vom Sittlichen ist möglich, nur dass man durch keine vorgefasste Meinung der Entscheidung des *reinen* Gefühls entgegenarbeite. Dabey darf man nicht auf Eine Norm des Sittlich-Erlaubten bestehen. Dass diess Wissen bis jetzt noch nicht gefunden worden, darf uns nicht irren. — Das *Kantische* Kriterium des Sittlichen, aus der Allgemeingültigkeit der ihm zum Grunde liegenden Maxime, ist durchaus untauglich. Von aller Bestimmtheit entblösst, lässt es jedem Vorurtheile freyen Spielraum. Dem sogenannten Wissen *a priori*, auf welches sich die *unmündige* Wissenschaft beruft, muss die Sittenlehre entzogen werden. — Auch die Entstehung der sittlichen und unsittlichen Seelenzustände ist der strengsten Naturnothwendigkeit unterworfen. Der Begriff der *metaphysischen Freyheit* ist widersinnig, und das ihm anklebende Gefühl der Hoheit entspringt nur aus seiner Vermischung mit der sittlichen Freyheit.“ Hier brechen wir fürs erste ab, weil der nun folgende sechste Brief eine *vorläufige Übersicht der Untersuchung* enthalten soll; daher es scheint, der Vf. habe für gut gefunden, die vorstehenden Sätze, welche wirklich das Ansehen einer Reihe unverbundener Streitsätze haben, als eine Vorbereitung zu seiner eigentlichen Untersuchung voranzuschicken.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Tübingen*, b. Osiander: *Über Wohlthätigkeit und* (milde) *Stiftungen* (,) von *Christian Friedrich Weber*, Dekan und Stadtpfarrer zu Nürtingen. 1822. X u. 74 S. gr. 8.

Eine Monographie über einen der wichtigsten Gegenstände der Moral, die Wohlthätigkeit, von einem Manne abgefasst, der mit ächtphilosophischem Geiste einen tiefen psychologischen Blick, gründliche Kenntniss der Menschen- und Staaten-Geschichte, und das rechte Mass von Gemüthlichkeit in sich vereinigte, ist allerdings eine noch wünschenswerthe Sache, deren Erfüllung aber erst dann möglich wird, wenn die Acten über das Armenwesen, und die noch wichtigeren über die rechte und beste Staatsverfassung geschlossen worden sind. Bis jetzt besitzen wir vieles einzelne Gute über diesen Gegenstand; aber wie sehr etwas Umfassendes und Erschöpfendes darüber uns abgehe, ergiebt sich schon aus dem einzigen Umstande, dass bey so vielen grösseren Wohlthätigkeitsanstalten noch immer die auffallendsten, und, wie es scheint, noch nicht abzuhelfende Mängel sich zeigen. — Auch Hr. *W.* giebt uns nur einen, obgleich recht dankenswerthen, *Beytrag* zu einem solchen Werke, nicht ein solches Werk selbst: er gesteht S. X, dass diese Schrift „ohne Gelehrsamkeit und Kunst, gänzlich anspruchlos, aber abgefasst in heiteren und stillen Stunden erscheine.“ Sie hat, besonders im Anfange, viele feine Bemerkungen, z. B. dass und warum Wohlthun und Gutesthun im Munde des Volkes gleichbedeutende Ausdrücke seyen; ferner S. 4 über die wechselseitigen Dienste, welche Menschen einander unbewusst sich leisten, S. 7 und 10 über die Stufenfolge in der W. hinsichtlich der Personen, denen sie widerfahren soll u. s. f. Auch ist ihr Ton grösstentheils ruhig und dem Gegenstande angemessen. Dabey fehlt aber der Schrift Manches, das sie doch leicht hätte haben können: strenge Ordnung, Schärfe der Begriffe, gewisse Ruhepuncte und Scheidung alles Überflüssigen, besonders in ihrem geschichtlichen Theile. Überdiess leidet sie an vielen nur halbwahren oder ganz falschen Behauptungen. Wir können, der Kürze wegen, bloss zu dieser letzten Beschuldigung einige Belege geben. S. 7 heisst es: „Unsere Kinder sind inniger mit uns verwandt, als unsere Ehegatten.“ S. 113. „Wenn irgend eine Geschichte mit der leidenden Menschheit uns bekannt macht, so ist es seine (Jesu) Geschichte.“ Litten die Menschen nicht ungleich mehr z. B. zur Zeit der Zerstörung Jerusalems? Ebendaselbst: „*Öfters* wird bemerkt, dass Jesus geweint habe.“ Soviel wir wissen, nur *zweymal*. Auf dieser Seite hätte das Erheblichste und Eigenthümlichste der Lehren Jesu, besonders Luc. 12, 33 cf. 18, 22 angeführt werden sollen. S. 19 wird zu den Beweisen der W. gerechnet, dass die Elenden selbst ihm zurufen, er möge sich ihrer erbarmen. Widerfährt dieses nicht auch dem grössten Wüthrich, und ihm wohl am meisten? Was S. 52 ff. über die Gastfreyheit und Gastfreundschaft gesagt wird, ist besonders ungenügend. S. 59 werden unter den *europäischen Nationen* die *Baschkiren* erwähnt. — Sehr auffallend sind uns in einer Schrift, die einen rein menschlichen Gegenstand behandelt, die feindseligen Blicke auf die Reformation Luthers S. 52 u. 64, das Lob der Jesuiten S. 66, und der hierarchischen Monarchie S. 31 gewesen.

Xyz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1822.

PHILOSOPHIE.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Grundlegung zur Physik der Sitten*, ein Gegenstück zu *Kants* Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, mit einem Anhange über das Wesen und die Erkenntnissgrenzen der Vernunft, von Dr. *F. E. Benecke* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recension.)

Wollte der Vf. durch obige Sätze seine Leser aufreizen, um in Gedanken gegen ihn zu disputiren: so hat er seinen Zweck ohne Zweifel erreicht; denn Jedem werden dabey sogleich folgende drey Hauptsachen einfallen: 1) Wie wird die Unbestimmtheit vermieden werden, welche allen Berufungen auf das Gefühl eigen zu seyn pflegt? 2) Warum wird das *Kantische* Kriterium, die Allgemeingültigkeit der Maximen, für untauglich erklärt? 3) Wie wird der Vf. sich ohne die Freyheit des Willens behelfen? — In Ansehung der ersten Frage zieht sich Hr. *B.* auf folgende Weise aus der Verlegenheit. Er setzt voraus, sein Correspondent spreche selbst von den Urtheilen des *reinen* sittlichen Gefühls, als von *über allen Zweifel erhabenen Aussprüchen* des nicht wissenschaftlich gebildeten Gemüths. Diese Gefühle solle man sammeln und ordnen. Nun werde freylich die Möglichkeit dieses Sammelns bestritten werden, weil es darauf ankommen würde, das trügliche Gefühl vom untrüglichen zu unterscheiden. Statt diesen Einwurf zu beantworten, oder auch nur gehörig auseinanderzusetzen, häuft der Vf. eine Schwierigkeit auf die andere. Es sey eben so schwer, das reine wahre Wissen aus den Meinungen hervorzuheben! Wie wird der Vf. sich dieser *doppelten* Last entledigen? — Ganz kurz durch einen Sprung. Er fängt an von etwas Anderem zu reden. Das Gefühl gehe von selbst über in ein Wissen. „Wenn Du mir mittheilst, Du habest bey der Erzählung einer gewissen Handlungsweise ein Gefühl des Unsittlichen gehabt: so musst Du außer dem *Gefühl* auch noch den *Begriff* des Unsittlichen in Dir gehabt haben, denn zu dem *Urtheil*, welches Du aussprichst, war es an jenem nicht genug. Die beiden Glieder des Urtheils sind das Gefühl, und der Begriff, der das Prädicat des Urtheils ausmacht. (Also wäre das *Gefühl* das andere Glied, und folglich das *Subject des sittlichen Urtheils?* Das Gefühl wäre also der *beurtheilte Gegenstand?* Das folgt unvermeidlich aus den Worten des Vfs. Und dennoch kann die Meinung derer, die vom Gefühl ausgehen, nur diese seyn, der vorliegende Gegenstand errege ein Gefühl, und erhalte durch dieses ein Prädicat, das ihm einen Werth oder Unwerth zuschreibe, folglich sey das Prädicat die Aussage des Gefühls.) Nun siehst Du aber leicht ein (fährt er fort), dass das Urtheil des *wahren* sittlichen Gefühls eben dadurch sich von dem des *falschen* unterscheiden wird, dass in jenem der *Begriff* des Sittlichen und die Unterordnung unter denselben *richtig*, und in diesem auf irgend eine Weise unrichtig vollzogen wird. So weit wir seiner also für die Urtheile über *einzelne* Fälle bedürfen, hat das wahre sittliche Gefühl, in sofern es urtheilt, das *Wissen* von dem Sittlichen vollendet. (Welches ist denn das Wahre, und woran erkennt man die richtige Unterordnung?) Die Gewissheit des Wissens ist von seiner *Zusammenstellung zur Wissenschaft* ganz unabhängig. (Freylich, wenn die Wissenschaft nichts Anderes wäre, als eine Zusammenstellung!) An apodiktischer Gewissheit giebt das Urtheil, dass das Papier, auf dem ich schreibe, weiss ist, keinem mathematischen Satze Etwas nach, sondern nur an Fülle des Inhalts. (Wir haben in der Jugend gelernt, apodiktische Urtheile seyen solche, die eine Nothwendigkeit ausdrücken. Hr. *B.* weiss das ohne Zweifel eben so gut; wenn ihm aber am genauen Ausdrucke so wenig liegt, dass er dennoch assertorische mit apodiktischen Sätzen verwechselt: so sollte er von *mathematischen* Sätzen ganz schweigen.) Und so siehst Du also, wie Alle diejenigen, denen man ein reines sittliches Gefühl zuschreibt, in sofern sie eine Handlung als sittlich oder unsittlich beurtheilen, den *Begriff* des Sittlichen schon müssen gebildet haben.“ Hierüber folgt nun eine empirisch-psychologische Erläuterung. *Der Begriff des Unsittlichen werde aus der In- und Durcheinanderbildung aller der Vorstellungen von Handlungen erzeugt, welche wir als unsittlich gefühlt haben.* „So sind wir denn zum Ziele gelangt; ich habe dir ein Verfahren dargestellt, durch welches die Urtheile der Tugendlehre aus den Gefühlen hervorgehen können, ohne dass ihre Gewissheit der Gewissheit anderer Wissenschaften irgenwo nachsteht. Sind nur die Begriffe des Sittlichen und Unsittlichen in uns in gehöriger Klarheit ausgebildet, so muss sich ja leicht entscheiden lassen, ob eine für die Beurtheilung gegebene Handlung unter den einen oder den anderen gehöre; *und ich sehe nicht, warum der pythagoreische Lehrsatz eine höhere Gewissheit in Anspruch nehmen sollte.*“ Also wird wohl auch der pythagoreische Lehrsatz aus der In- und Durcheinanderbildung aller der Vorstellungen

von den sämmtlichen rechtwinklichen Dreyecken gebildet, die wir in unserem Leben sinnlich angeschaut haben??? Oder wo ist sonst das *tertium comparationis?*

Dass nun hier noch immer von *Gefühlen überhaupt*, ohne alle nähere Bestimmung, geredet worden; dass nicht einmal die gröberen Unterschiede zwischen dem eigentlich Angenehmen, der Lust, der Befriedigung des Begehrens, dem Schönen, dem Sittlichen erwähnt, vielweniger die *verschiedenen* Gefühle *des Sittlichen* unter sich, und die verschiedenen Gegenstände, welche *einerley* Auffassung des letzteren *successiv* zu erregen pflegt, gesondert; nicht die *Affecten* von den Gefühlen getrennt, noch die übrigen begleitenden Gemüthszustände berücksichtigt sind; am wenigsten die feinere, aber hier sehr nothwendige, Frage erwogen ist, *wieviel* von dem *Ganzen des Gefühls* eigentlich auf Rechnung der sittlichen Auffassung kommt, und was dazu die *andern* Vorstellungen und Gemüthslagen beytragen: dass auch die Thatsache eines reinen und sicheren Gefühls viel zu einfach aufgestellt, und von den Zweifeln, von den vielseitigen und mehrfachen Beurtheilungen, die man so oft im Leben über sittliche Gegenstände zu fällen pflegt, keine Rede gewesen ist: — von dem Allen, sowie von dem Schweigen über die Frage, wie denn aus dem Gefühle ein Motiv für den *Willen* hervorgehe, wollen wir vorläufig den Grund in dem Umstande suchen, dass der bisher ausgezogene Brief der *erste* war, in welchem sich der Vf. nicht mit so Vielerley zugleich befassen konnte. Aber wie ist es denn möglich, dass dieser Brief, der eigentlich so viel, als Nichts besagt; gleichwohl eine so gewaltige Revolution in dem Kopfe des Freundes anrichtet, welcher, laut des zweyten Briefs, auf einmal aus dem feurigsten Dogmatiker ein rathloser Skeptiker geworden ist? Dieser Theater-*coup* ist zu stark! Das ist um so mehr zu bedauern, da übrigens mit diesem zweyten Briefe das Buch wenigstens anfängt, interessanter zu werden. Hier zuerst der Einwurf: das Gefühl entscheide verschieden bey verschiedenen Völkern, Ständen Charakteren, Zeiten. Daraus entstehe im Morgenlande Polygamie, bey uns Monogamie; gewisse Gesellschaften zu besuchen, sey für Einen Pflicht, für den Anderen unsittlich; auch die bekannten *ledernen Beinkleider* aus *Jakobis* Woldemar werden angeführt, und *Lessings* hohes Kartenspiel. Hieraus schliesst Hr. *Beneke*, man sehe, wie wenig die Allgemeingültigkeit zum Wesen sittlicher Imperative gehöre. Da er in diesem Schlusse mehrere berühmte Vorgänger hat: so findet Rec. um so nöthiger, die Sache mehr aufzuklären. Jedermann setzt voraus, die Sittlichkeit bestimme den Werth der *Person*. Nun liegt die Persönlichkeit in Gesinnungen und Entschliessungen. In Ansehung des Werths oder Unwerths derselben seyen, durchs Gefühl oder wie sonst, gewisse Puncte festgesetzt; diese seyen x, y, z. Der Persönlichkeit aber ist es zufällig, dass der Mensch, oder irgend ein geistiges Wesen, ein zeitliches, kürzeres oder längeres, Leben hat; *die Bestimmungen* x, y, z, *können sich also auch nicht auf diese Zeitlichkeit beziehen;* sie fallen aber sammt der Person in die Zeit, und nun muss weiter überlegt werden, was in dem zeitlichen Leben für Anordnungen zu treffen seyen, um jenen Bestimmungen *so gut, als möglich* zu genügen. Da giebt es nun schon ein Mehr oder Weniger; es giebt Grade der Wahrscheinlichkeit dessen, was zweckmäsig seyn werde; hier sind wir schon ganz ausser dem Gebiete der apodiktischen Moralgesetze. Nimmt man nun vollends die besonderen Eigenthümlichkeiten des menschlichen Leibes hinzu, ja sogar die mancherley Rücksichten auf die zweckmäsigste Lebensordnung in einer Familie für die verschiedenen Glieder derselben: so ist kein Wunder, wenn die Allgemeingültigkeit der Lebensregeln zweifelhaft wird; denn man ist hier in dem Felde der *mittelbaren* Pflichten und *mittelbaren* Tugenden, welche mit den *unmittelbaren* und wahrhaft allgemeinen Bestimmungen des Sittlichen zu verwechseln, der grösste Fehler ist, der einem Philosophen in Ansehung der Grundlegung zur Ethik nur immer begegnen kann. Hieraus folgt also nichts gegen *Kant*, insofern er *überhaupt* voraussetzte, das Sittliche müsse für alle Vernunftwesen dasselbe seyn; wohl aber trifft ihn diese Widerlegung insofern, als er gerade in der Allgemeinheit das wesentliche Kriterium der sittlichen Maximen suchte. Und hier sind wir bey einem Puncte, den Hr. *B.* im dritten Briefe sehr gut auseinandergesetzt hat. „*Kant*, indem er die Frage als Prüfstein der sittlichen Zulässigkeit aufgestellt, ob eine *gegebene* Maxime zum allgemeinen Gesetze tauge, setzt durchaus Nichts darüber fest, *wie denn die Maximen gegeben oder gefasst werden sollen*. Dieser Mangel, der sich auf keine Weise ausfüllen lässt, macht die verlangte Beurtheilung in jedem Betrachte schwankend und widersprechend. *Denn es hängt von Jedem ab, wie er die Frage stellen will:* und wer sich geschickt hiebey zu benehmen weiss, kann vollkommen sicher seyn, nach Belieben eine bejahende oder verneinende Antwort zu erhalten.“ Hier hat Hr. *B.* völlig recht; und wenn es wirklich noch heutiges Tages Kantianer giebt, die hierauf nicht längst durch eigenes Nachdenken gekommen sind, so muss ihnen Rec. schon aus diesem einzigen Grunde das Buch des Hn. *B.* zum Nachlesen dringend empfehlen. Aber noch eine weit allgemeinere Betrachtung lässt sich daran knüpfen. *Kant* wollte die Moral zu sehr simplificiren; er hegte ein Vorurtheil für *Einheit* in der Philosophie, welches nicht bloss seine Lehre verdarb, sondern das Grundübel auch in den von ihm ausgegangenen Schulen *Reinholds*, *Fichtes*, und *Schellings*, wiewohl bey jeder auf eigenthümliche Weise, geworden ist. Auch die *Vielheit* hat ihre Rechte; in der theoretischen Philosophie eben so wohl, als in der praktischen, welche letzte durch *Jakobi* vom Despotismus der erzwungenen Einheit glücklicherweise früh genug erlöst wurde, während jene noch immer daran leidet, weil man auf das, was längst dagegen gesagt worden, nicht hat hören wollen.

Der vierte Brief ist wichtiger, als die vorigen; er diputirt gegen die Erkenntniss *a priori*, auf eine Weise, die wohl im Stande seyn dürfte, die Kantianer in Verlegenheit zu setzen; freylich nur darum, weil sie selbst sich von der Erkenntniss *a priori* eine höchst irrige Vorstellung machen. „*Kants A priori* der Sittenlehre ist nichts, als ein Bekenntniss der Unwissenheit: und desto schlimmer, weil es etwas mehr zu seyn vorgiebt, während die Erkenntniss des Nichtwissens doch zur Erwerbung des Wissens anspornen würde. *Kant* erklärt nicht, *wie* die Sittengesetze vor dem Bewusstseyn *in uns liegen*, nicht, wie sie *erwachen*, ob als Urtheile, oder Handlungen, Antriebe, Gefühle; er sagt bloss: „*ich halte dieses Gesetz für ein sittliches, eine Begründung desselben aber weiss ich nicht zu geben.* Freylich rechtfertigt man diess damit, dass nicht ins Unendliche die Gründe begründet werden könnten. Aber Schade! Den auf diesen Freybrief hin als absolut aufgestellten Sätzen hat man noch nicht die nöthige Anschaulichkeit geben können; und es will den meisten Menschen vorkommen, als wüsten sie dieselben nicht gewiss. — *Die unmündige Wissenschaft verräth sich eben dadurch, dass sie sich auf eine Gewissheit vor dem Bewusstseyn, also ausser diesem, und für dasselbe verloren, beruft; statt dass ächte Gewissheit ganz innerhalb des Bewusstseyns liegen muss.*" Rec. überläst auch hier das weitere Nachlesen den Kantianern, und bemerkt nur in der Kürze, dass die Meinung, Kenntnisse *a priori* hätten ihren Grund in den Formen des menschlichen Geistes, welche dem Bewusstseyn vorangingen, und es selbst erst möglich machten, gänzlich falsch ist. Die metaphysischen, mathematischen, sittlichen, ästhetischen, kurz *alle* Festsetzungen, die man *a priori* nennt, entstehen sämmtlich recht mitten *im* Bewusstseyn, nachdem es schon grösstentheils ausgebildet ist, und sie beruhen lediglich auf den allgemeinen Naturgesetzen, welchen eben diese Ausbildung, mitten in ihrem Geschehen, unterworfen ist. Diese Naturgesetze hat man bisher nicht gekannt, und nicht geahnet; das ist der Grund des gemeinsamen Irrthums bey *Kant* und *Leibnitz* von den angebornen Formen der Sinnlichkeit und des Verstandes, oder (nach *Leibnitzens* Gleichniss) von den Adern in der Marmorplatte, die anstatt der *tabula rasa* die Seele vorstellen soll. Hr. *B.* streitet demnach wider einen Schatten, indem er sich den falschen Begriff vom *a priori*, als vom *Jenseits des Bewusstseyns*, aufdringen läst; seine eigene Lehre aber kränkelt an dem Grundübel, dass er den richtigen Begriff des *a priori* nicht zu finden wusste, und eben desshalb im Empirismus stecken blieb. Hätte sich Hr. *B.* nur erinnert, dass die Unterscheidung des *a priori* und *a posteriori* eben so wenig der *Kantischen* Schule allein gehört, als der Name Naturphilosophie der *Schellingschen!* Sehr oft haut Einer in den Stamm, weil er einen dürren Ast erblickt, der freylich fortgeschafft werden muss.

Das Beste im ganzen Buche ist vielleicht der fünfte Brief, wider die Lehre von der transscendentalen Freyheit. Ob aber hiemit Hr. *B.* im Publicum glücklicher seyn wird, als Rec. es seit langen Jahren gewesen ist, das steht dahin. Grenzenlos ist in diesem Puncte die Macht der Vorurtheile, und hoffnungslos der Zustand der Philosophie, so lange nicht eine tiefere Einsicht in das wahre Wesen der Sittlichkeit den Wahn zerstört, der im Praktischen zugleich Übermuth und Unmuth, im Theoretischen eine völlige Unmöglichkeit, sich der wahren Metaphysik auch nur anzunähern, hervorbringt. Übermüthig ist die Einbildung, als könne Einer durch seinen blossen Entschluss auf der Stelle gut seyn; da ist es viel besser, mit religiösem Gefühl höheren Beystand anzuflehen. Unmuthig ist die entgegengesetzte Einbildung, die Menschen würden nie besser werden, als sie waren und sind, weil die Freyheit von jeher in jedem Individuum gewesen sey, und doch nichts Besseres geleistet habe; und weil das Innere des Willens keiner Causalität von aussen, also auch keiner planmäsigen Besserung, zugänglich sey. Thöricht und schwach ist die Meinung, Zurechnung bestehe nicht ohne transscendentale Freyheit; denn wer sich zum klaren sittlichen Bewusstseyn erhoben hat, der muss soviel Selbstgefühl haben, um zu wissen, dass gar keine Frage nach dem *Ursprunge* des Willens, gar keine Theorie über die Möglichkeit des sittlichen Handelns, sein einmal gefälltes Urtheil über Gutes und Böses auch nur berühren, vollends gar umstossen, könne; dass er demnach gar keine theoretischen Voraussetzungen *brauche*, um sittlich zu urtheilen; eben desshalb aber auch gar keine solchen Voraussetzungen auf jenes bloss eingebildete Bedürfniss zu gründen berechtigt sey. Die Darstellung des Hn. *B.* über diesen Gegenstand ist zwar bey weitem nicht vollständig, aber dennoch so lesenswerth, dass Rec. gern spricht: *hört ihn!*

Hier nun stehen wir bey dem oben bemerkten Abschnitte, und es ist Zeit, nachzusehen, in wie weit die aufgestellten drey Fragen beantwortet seyen. Beym Rückblicke ergiebt sich, dass Hr. *B.* die zweyte und dritte Frage weit besser behandelt hat, als die erste, die eigentlich noch ganz unberührt vorliegt. Das ist natürlich genug; denn jene beiden erfoderten nur ein gesundes Auge, das durch *Kants* Autorität nicht geblendet wurde; aber um zu bestimmen, in welchem Sinne es wahr sey, dass gewisse Gefühle die ersten und zugleich zulänglichen, festen, sicheren Entscheidungen geben, worin alles Sittliche ursprünglich als solches unterschieden wird: — dazu gehört ein Grad von speculativer Selbstthätigkeit, wovon Hr. *B.*, soviel dem Rec. bekannt, noch keine Proben abgelegt hat. Leider! der Rest des Buchs — oder vielmehr der Haupttheil desselben, denn die eigentliche Untersuchung soll nun erst beginnen — giebt eine Probe von ganz anderer Art. Für *empirische Psychologie* zeigt sich darin ein vorzügliches Talent: aber zugleich ein so groser Missbrauch dieses Talents, durch gänzlich und in allen Puncten verkehrtes Eingreifen in die praktische Philosophie, dass dieses Buch recht eigentlich zum Warnungs-Spiegel

für diejenigen dienen kann, welche ſich einbilden, man könne durch empiriſche Pſychologie zur ganzen Philoſophie den Grund legen. Damit ſoll jedoch nicht geſagt ſeyn, daſs dieſes Buch eine *beſonders* gefährliche Tendenz hätte. Aller Irrthum iſt gefährlich; aber der des Hn. *B.* iſt es nicht in höherem Grade, als der ſeiner entſchiedenſten Gegner.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. 1) *Nürnberg*, b. Riegel u. Wieſsner: *Geiſtliche Lieder von Ludwig Pflaum.* 1822. VI u. 90 S. 8. (9 gr.)

2) *Frankfurt a. M.*, b. Wilmans: *Chriſtlich-religiöſe Gedichte, zur kirchlichen oder häuslichen Erbauung.* Von *Georg Friedrich Nöldecke*, Superintendenten in Kirchweihe im Hannöverſchen. 1822. XVI u. 115 S. gr. 8. (10 gr.)

3) *Glogau*, b. Heymann: *Geſänge für die häusliche Andacht*, von Dr. *Leopold Langner*, C. d. Th. Zweyte verm. u. verb. Auflage. 1822. XX u. 277 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. iſt mit den bekannten Worten in Meiſters Lehrjahren (ſ. *Goethe's* Werke Bd. III. S. 126 neueſte Ausg.) vollkommen einverſtanden: „Ein Gedicht ſoll entweder vortrefflich ſeyn, oder gar nicht exiſtiren." Auch glaubt er, daſs dieſer Ausſpruch beſonders bey ſolchen dichteriſchen Erzeugniſſen gelten müſſe, welche das Höchſte der Ideenwelt ſelber, die Religion, zum Gegenſtande haben. Hier iſt jede Mittelmäſsigkeit eine poetiſche Todſünde. Daher dünken ihm auch die hebräiſchen, griechiſchen und römiſchen Dichter, dieſe ewigen Muſter aller wahren Poeſie, nie vortrefflicher zu ſeyn, als wenn Jehova, oder die unſterblichen Götter, der Inhalt ihrer Geſänge ſind. Und ſonach würde er über viele, ja, über die meiſten der ihm bekannten religiöſen Gedichte den Stab der Verurtheilung brechen müſſen, wenn ihm nicht jenes gemüthliche Wort deſſelben Dichterwerkes (ebendaſ. S. 123) beſtändig vor den Ohren klänge: „Wenn es hart iſt, der Liebe eines Weibes zu entſagen, ſo iſt die Empfindung nicht weniger ſchmerzlich, von dem Umgange der Muſen ſich loszureiſsen, ſich ihrer Gemeinſchaft auf immer unwürdig zu erklären, und auf den ſchönſten — Beyfall Verzicht zu thun." Daher will er lieber der Kritik, als der Humanität, etwas vergeben, und auch dem minder Vortrefflichen, wenn es nur nicht zu tief unter den gemäſsigteren Foderungen bleibt, das Leben und Gedeihen gönnen.

In No. 1 der uns zu dieſer Vorerinnerung veranlaſſenden Sammlungen von religiöſen Gedichten hören wir keinen eigentlichen Dichter. Wir glauben nicht, daſs Hr. *P.* auf dieſen Titel Anſpruch mache. Aber wir finden einen Mann von Geiſt und Kraft, und *dieſer* weiſs ſich *überall* zu helfen. Daher werden ſeine Lieder gefallen und erbauen, wenn ſie auch das Siegel der eigentlichen Dichterweihe nicht an ſich tragen. Wenigſtens geben wir ihnen ohne alles Bedenken den Preis vor No. 2 und 3. Ihrer Vollendung ſchaden das oft gar zu nahe Streifen an die Proſa, die zu gedehnte Länge mancher Lieder, Sprachunrichtigkeiten, und falſche Reime (z. B. *Kind*, *dient*). Dieſen Tadel werden wir am beſten begründen, wenn wir über mehrere der einzelnen Lieder unſere Meinung ſagen. Das *Morgenlied* S. 6 hat einige treffliche Stellen. Die 4 *Tiſchlieder* ſind recht brav, nur bemerken wir: S. 10 fehlt in: „*Wie du mich, ſo will ich meine Feinde ſegnen*": das Wort *ſegneſt.* „*Jedermann mit Wohlthun ſtets begegnen.*" Der Dativ iſt in *Jedermann* ſchwer zu erkennen. *Stets* iſt ein bloſses Flickwort, da vorher ſtand: „*ſo viel ich kann*". Das *Abendlied* S. 13 iſt zum Theil ſchön, aber viel zu lang. Der *Tod Jeſu* S. 24 wird Anfangs zu hiſtoriſch behandelt, aber von der 8 Strophe an mit wahrer Begeiſterung beſungen. In dem *Tode Jeſu* S. 29 nach P. Gerhard können nur die 2 erſten und die 2 letzten Strophen eine gelungene Umänderung heiſsen, die dazwiſchen kommenden ſind ganz neu, und minder paſſend. Dieſes Lied iſt ſonſt ſchon ſehr glücklich verbeſſert worden. *Das Wort Gottes* S. 47 iſt wie aus Einem Guſſe ſchön. *Die Kirche* S. 49 kann gewiſs Andacht erwecken, wenn dieſe nicht im 3 Verſe beym *ſchönen Geſang und Orgelſpiel* geſtört wird. Der *Seelſorger* S. 52 iſt viel zu lang, und zu matt! In dem ſchönen *Confirmationsliede* hat uns miſsfallen, wenn das Kind ſingen ſoll: „*Voll Entzücken jauchz' ich dir*". Kinder, ſelbſt leichtſinnige, ſind an dieſem Tage mehr ſtill und ernſt, als freudig. Jauchzen aber, dieſer bibl. Ausdruck, deutet eine ſehr lebhafte Fröhlichkeit an. Ferner: „*der Begeiſtrung Gluth*". Behüte Gott *Kinder* dafür! *Ächter Chriſtusſinn* S. 65 verdient die Aufnahme in jedes kirchliche Geſangbuch. *Das Gottvertrauen*, drey Lieder. Das erſte, S. 66, recht gut, beſonders die Wendung im 4 Verſe: „*Statt auf des Schickſals* u. ſ. f." Das 2 wollte uns weniger gefallen. Das 3 iſt herrlich, und verdient, in allen Kirchen geſungen zu werden. Das *Neujahrslied* S. 81 recht ſchön, doch weniger für kirchliche Andacht berechnet. Der *Tod* S. 85 tröſtend und erhebend. *Über Gräbern* S. 86 einfach und ergreifend. *An meine Lieben in der Ewigkeit* S. 88. Unſtreitig das vorzüglichſte Lied in dieſer Sammlung, welches Niemand ohne tiefe und heilige Rührung leſen kann. Wir danken dem Vf. für die wehmüthig ſüſsen Empfindungen, welche uns die wiederholte Leſung dieſes *vortrefflichen* Liedes gegeben hat.

In der ſchön geſchriebenen Vorrede zu N. 2 geſteht der Vf., „daſs es in ſeinen Augen keinen theuerern Dichterruhm gebe, als den: im religiöſen (?) Kirchengeſange nach Jahrhunderten noch fortzuleben, und das Volk zu chriſtlicher Frömmigkeit und Tugend zu begeiſtern." Dieſe Überzeugung iſt denn die Muſe, die ihn leitet. Viele ſeiner Gedichte laſſen ſich ganz gut leſen, und man möchte ſie gewiſſermaſsen mit *Guido's* geglätteten Gemälden vergleichen. Aber manche verrathen doch weiter nichts, als eine bloſse Luſt, zu reimen, und die meiſten haben doch gar zu auffallende Fehler in Hinſicht der Sprache, z. B. S. 6: *daſs* Wahrheit jede Zunge *ſpricht, bekennt die* u. ſ. f., ſtatt *ſprechen, bekennen möge*, der Gedanken oder Bilder, z. B. S. 76. „*Wir kämpfen männlich Hand in Hand.*" Rec. möchte ſehen, wie es bey einem Kampf ohne Gebrauch der Hände zuginge! S. 93. „*Nicht düſter* iſt des Schickſals *Nacht.* So ſteht gar S. 5 „des Auges *Bürde reiſst*" u. ſ. w. Auch ſelbſt die Reime, worauf ſonſt die gröſste Mühe gewendet iſt, ſind nicht tadellos, z. B. *Pracht, gebracht; Thränen, ſtöhnen.* Loben müſſen wir die Verbeſſerung einiger alter Lieder, die mit zarter Hand geſchehen iſt. Jedoch hat der alte P. Gerhard ſolche leere Wiederholungen nicht, als Hr. *N.* S. 29. „O die reinſten, wärmſten Triebe, *die ein Mutterherz nur hegt, das für ihren Säugling ſchlägt.*" Iſt das Letzte nicht völlig überflüſſig? Auch die Lieder S. 13. 27. 45 — 68 haben unſeren Beyfall.

In No. 3 hat *die Hoffnung* S. 205, vorzüglich des ſchönen Metrums wegen, uns gefallen, und würde bey einiger Verbeſſerung ein ganz artiges Gedicht ſeyn. Zu dieſer Verbeſſerung würde die Beobachtung der *Gradation* in den Gedanken und Bildern gehören, und ſonach der 2 Vers vor dem 1 kommen müſſen. Auch *des Lebens Pilgerreiſe* S. 214 iſt überraſchend in den Wendungen. *Der Gruſs* S. 215 hübſch! Bey allen übrigen Liedern hat den Rec. eine höchſt fatale Schlafſucht überfallen, ſo daſs er nun, wider ſeinen Willen, wenig oder nichts von ihnen zu ſagen weiſs. Wahrſcheinlich liegt die Schuld an ſeiner Eigenheit, von allem ganz Gewöhnlichen völlig ungerührt zu bleiben. Nur erinnert er ſich, bey ſo proſaiſchen Zeilen, wie S. 68. „*Sie* (die Felder) *haben ihren Zweck erfüllt*," doppelt gegähnt, und bey Reimen, wie *Horizon*, (Horizont), *Thron; geſtillt, gekühlt; Mann, Bahn*, ferner bey, *unüberſchwenglich* S. 67, und bey der *Horen Tanz* S. 220 in Geſängen für chriſtliche Andacht u. ſ. f. den Kopf ein wenig geſchüttelt zu haben.

Xμρ.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

PHILOSOPHIE.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Grundlegung zur Physik der Sitten*, ein Gegenstück zu Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, mit einem Anhange über das Wesen und die Erkenntnissgränzen der Vernunft, von Dr. *F. E. Beneke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Sehr wahr bemerkt Hr. *B.* im sechsten Briefe, dass die Gefühle keine besonderen, von Vorstellungen und von Begehrungen verschiedenen Thätigkeiten sind; dass vielmehr Eine Seelenthätigkeit *zugleich*, nur in verschiedenen *Beziehungen*, Gefühl, Vorstellung und Begehrung seyn kann. Aber aus diesem einzigen Grunde schon hätte er sich hüten sollen, der Sittenlehre eine *Physik* der Sitten unterzuschieben; Rec. wird diesen Umstand benutzen, um wegen des Folgenden sich leichter deutlich zu machen. Auf welchem Standpuncte steht der, welcher von der Seele sagt, es seyen in ihr drey verschiedene Vermögen, die des Vorstellens, Fühlens und Begehrens? Und auf welchem Standpuncte steht der Sittenlehrer? Etwa auf dem des Physikers? Hierauf wird Hr. *B.* in Ansehung der *ersten* Frage gewiss mit Nein antworten; denn er hat eingesehen, dass es für die Physik der Seele eine ganz falsche Lehre ist, jene sogenannten Vermögen als drey *wirklich* verschiedene zu sondern; er weiss, dass hier in der Wirklichkeit nicht Dreyerley vorhanden ist, sondern nur Einerley. Jedoch muss dieses Einerley solche Modificationen annehmen können, dass es dem *Beobachter*, der es gleichsam von Aussen besieht, ohne die innere wahre Beschaffenheit zu kennen, als Dreyerley erscheine. Denn die Begriffe: Vorstellen, Fühlen, Begehren, sind, logisch genommen, gewiss verschieden; wäre das nicht, so würden niemals besondere Bücher über die vermeintlich verschiedenen Vermögen geschrieben worden seyn. Der Standpunct dieses Beobachters nun ist zugleich der des Sittenlehrers, welchen *Adam Smith* höchst treffend den unparteyischen Zuschauer nennt. Nur mit dem Unterschiede, dass der Beobachter, wiefern er Psycholog seyn will, sich bestrebt, von diesem Standpuncte hinwegzukommen; denn wie gewaltig er sich auch manchmal täuscht, indem er die Aussenseite des menschlichen Geistes für dessen wahres Innere hält: so *wünscht* er doch wenigstens das Innere, sowie es wirklich ist, zu erkennen. Hingegen der Sittenlehrer steht ganz ruhig draussen; er sagt aus, was Er beym Anblicke der ihm gegenüberstehenden Schauspiele menschlicher Gesinnungen und Handlungen empfinde und urtheile. Wessen Inneres hatte nun Hr. *B.* zu ergründen? Offenbar das des fühlenden oder urtheilenden Beobachters, *so fern dieser gerade nur Beobachter ist*; statt dessen verirrt er sich zu jenen Gegenüberstehenden, die da *beurtheilt werden*; und das ist der Grundfehler seiner ganzen Abhandlung. Rec. kann sich nun unmöglich auf alle Verschlingungen des jeden Augenblick abschweifenden Vortrags, den zum Theil die Polemik, zum Theil die unglückliche Briefform, verschuldet, einlassen; folgende mühsam genug herausgefundene Stellen mögen einen Begriff von dem Wesentlichen geben. Die *zu grosse* Herrschaft einer Begierde macht sie unsittlich; an sich aber ist keine Begierde unsittlich. Jeder Mensch hat in *seiner* Werthgebung eine gewisse Rangordnung der Neigungen, *es giebt aber für den Menschen durchaus keinen Zweck von absolutem Werthe. Es giebt keine absoluten Zwecke, denn jeder Zweck ist subjectiv. Das oberste praktische Princip besteht darin, dass wir in jedem Falle den höheren Zweck dem geringeren vorziehen. Der über Alles erhabene Werth kommt der Sittlichkeit nur zu im Vergleich mit der Unsittlichkeit.* Dass diesen Grundsätzen das eigentliche Mark der Sittenlehre gänzlich fehlt, hätte Hr. *B.* — *fühlen* sollen, wenn er auch den Ursprung des Irrthums nicht im deutlichen Denken erkannte. Freylich sind alle unsere Zwecke, *die wir wirklich haben*, subjectiv; freylich hat jedes *wirkliche* Wollen seinen Grad, über den es einen grösseren geben kann; freylich führt der Irrweg, auf den Hr. *B.* gerathen ist, zu nichts, als zu Comparativen ohne absolute Bestimmung irgend eines Werths oder Unwerths. Aber hätte Hr. *B.* seine, den Schriften des Rec. hie und da bewiesene Aufmerksamkeit bis auf dessen praktische Philosophie ausgedehnt: so würde er dort die scharfe, und vielleicht paradox klingende Foderung gefunden haben: den *wirklichen* Willen ganz aus dem Spiele zu lassen, und sich bloss auf Beurtheilung der *Bilder* eines *möglichen* Wollens zu beschränken. Wer diese Theorie nicht versteht, der lese Hn. *B.*, und sehe zu, wohin die Vernachlässigung dieser Bestimmungen führt! — Bilder eines möglichen Wollens entwirft sich der unparteyische Zuschauer; er construirt diese Bilder nach einem speculativen Plane, um alle wesentlichen Züge derselben vollständig und scharf bestimmt (wie keine Erfahrung sie liefern kann) *a priori* zu erhalten; alsdann urtheilt er oder *fühlt* — denn hier ist am Worte nichts gelegen; durch diese seine Urtheile setzt er *absolute Zwecke*, ohne sich um die wirklichen Zwecke irgend eines wirklichen Vernunftwesens auch nur im geringsten zu kümmern, und ohne durch den *psychologischen* Process ihres schwankenden Wollens nur von ferne berührt zu werden. *Nothwendig* sind diese Zwecke, weil der Zuschauer *unvermeidlich* urtheilt; höchst zufällig aber ist es, ob und in wieweit irgend Einer wirklich dieselben Zwecke in sich und sein

Wollen aufnimmt; darum gelangt die Sittenlehre in der Wirklichkeit niemals zur absoluten Herrschaft, sondern diese Herrschaft ist und bleibt eine *Idee*. Der Sittenlehrer ist ursprünglich Ideenlehrer; Hr. *B.* aber ist nicht Sittenlehrer; denn er sagt: „Wie könnte jemals die Verwirklichung dieser Ideen (des absoluten Zwecks) Ziel unserer Bestrebungen werden? Zu einem so erhabenen Ziele erhebt sich unsere beschränkte Flugkraft nicht (wie geht es denn zu, dass Hr. *B.* überhaupt etwas davon weiss und davon redet?); Ein *näheres*, ein *bestimmteres* Ziel muss sich unsere Thätigkeit erwählen; dann wird der unparteyische Zuschauer sie zum allermindesten der *Schwäche* anklagen, sollte diese Anklage auch das gesammte Menschengeschlecht treffen. Unvollkommen reproducirte Thätigkeiten (heisst es etwas weiter) in ihrem zum Theil vergeblichen Aufstreben sind Begehrungen. Die Unfähigkeit, eine frühere Thätigkeit vollständig zu reproduciren, ist eine Schwäche, eine Unkräftigkeit der Seele. Man denke sich diese Unkräftigkeit über den *grösseren* Theil der Seele verbreitet: so wird, bey der Nebeneinanderstellung mit einem kräftigeren Seelenzustande, das Gefühl der Ohnmacht jenes ersteren in einem solchen Grade wachsen, dass es eben das wird, welches jeder Mensch als *Gefühl des Unsittlichen* bezeichnet. Bey der Schwäche der Begierde wächst die Lust mit dem Mangel an Kraft, und der von ihr Getriebene vergisst Alles, was er hat, über dem Zuwachs an Reiz, dem er sich schwächlich entgegenstreckt. (Darin liegen, chaotisch verwirrt, einige Fragmente von richtigen Ansichten dreyer, völlig heterogener Gegenstände. Der Anfang bezeichnet den wahren, psychologischen Grund des Begehrens; Aufstreben gewisser Vorstellungen wider eine Hemmung; gänzlich verkehrt damit vermengt ist eins von den Grund-Urtheilen des unparteyischen Zuschauers, nämlich Missfallen am Schwächeren im Vergleich mit dem Stärkeren; abermals hiemit vermengt ist ein anderes von diesen Grundurtheilen, nämlich das über Harmonie und Disharmonie zwischen Einsicht und Begehrung. Die beiden letzten Puncte müssen in der praktischen Philosophie aufs genaueste bestimmt und gesondert werden; jenes erste hat seinen Platz in der Psychologie, aber nicht hier, ausser als Neben-Erläuterung.) „Nun aber wächst, durch den *Raum* einer Thätigkeit nicht nur das Bewusstseyn der in ihr gegebenen Stärke, sondern auch, auf völlig gleiche Weise, das der in ihr gegebenen Schwäche. *Je öfter eine Begierde Begierde wird, desto heftiger wird ihr Reiz streben* (d. h. ihr Streben zu *dem* Gereiztwerden unserer Thätigkeit, wodurch die ihr entsprechende Lust entsteht), *desto ohnmächtiger und weichlicher die Hingebung der Seele an dasselbe seyn.* In diesen wenigen Worten liegt das, die Entstehung der Sittlichkeit und Unsittlichkeit umfassende, Grundgesetz. Das unsittliche Begehren erkennen wir durch *das* Gefühl, welches dieser Zustand giebt oder ist, *in Vergleich* mit einem anderen *nicht unsittlichen.* Dieses Gefühl aber ist ein Gefühl der Schwäche, einer allgemeineren, tiefer greifenden Schwäche, als das irgend einer anderen (??). Diess wird dadurch möglich, dass die Schwäche, welche in jedem heftigen Begehren liegt, hier einen sehr grossen *Raum* der Seele einnimmt; der Raum jeder Thätigkeit aber, und also auch der mit ihr verbundenen Ohnmacht, wächst mit der Zahl ihrer Wiederholungen. Oder vielmehr: *Raum einer Thätigkeit* ist ein bildlicher Ausdruck für die von dieser letzten in der Seele zurückbleibende Anlage." Und nun ein Triumphlied über die erlangte „apodiktische Gewissheit." Rec. aber sagt, dass Hr. *B.* von dem Ursprung der Sittlichkeit ungefähr so viel weiss, als Einer von der Stadt, deren Thurmspitzen er aus meilenweiter Entfernung einmal gesehen hat. Einzelne richtige Bemerkungen, z. B. die im neunten Briefe, erzwungene Enthaltung des Genusses, während welcher die Begierde fortdauere, sey der Sittlichkeit gefährlich, — oder solche halbwahre und halbfalsche Sätze, wie der, man solle die Tugend nicht durch niederschlagende Affecten fördern, — man brauche sich den Genuss nicht zu versagen, wenn man nur sein Leben so ausfülle, dass man den Begierden nicht durch Müssiggang Raum gebe u. dgl., beweisen mehr die Planlosigkeit des Buches durch die unrechte Stelle, wo sie stehen, als die Einsicht des Vfs. *Eine* höchst beschränkte *Art* des Unsittlichen versteht er treffend zu bezeichnen; die Schwäche der unmässigen Begierde. „Der Unmässige isst seine Lieblingsgerichte, der Leckere trinkt seinen Wein in einer ganz anderen Seelenstimmung, als der Sittliche; denn jene sind dem Sinnenreize in ihrem schwelgerischen Genusse eben so weichlich hingegeben, als vorher in ihrem Reizstreben. Erreicht doch diese Hingebung nicht selten einen solchen Grad schwächlicher Befangenheit, dass sie nichts hören und sehen von dem, was um sie vorgeht, dass sie ein Gespräch über Gegenstände, welche sonst viel Anziehendes für sie haben, nachlässig und ohne Interesse führen, ja wohl gar in ihrem Eifer die Aufmerksamkeit für den Gastgeber aus den Augen setzen, die ihnen doch sonst sehr am Herzen liegt, weil sie die Bedingung ist für den Genuss ähnlicher Bacchanalien." Das ist eine tüchtige Schilderung; Hr. *B.* versuche nun einmal mit eben so kräftigen Zügen den Feigen, Abgespannten, Faulen, Bequemen, zu bezeichnen, in dessen Seele keine Begierden Raum suchen, sondern blosse *Verabscheuungen* den Platz einnehmen, den das Reizstreben der Ehrgefühle, der Liebe, und anderer positiver Principien ausfüllen *sollte*! Er zeichne ferner die bösartige, kalt berechnete Schlauheit dessen, der, um Andere tyrannisiren zu können, klüglich damit angefangen hat, *sich selbst in strenger Zucht zu halten*, um niemals Besonnenheit und Fassung zu verlieren. Solcher Aufgaben könnte man eine Menge zusammenhäufen, um Hrn. *B. a posteriori* (da er doch das *a priori* nicht liebt) zu zeigen, wie klein der Bezirk auf dem ganzen weiten Gebiete des Sittlichen ist, wo er sich eigentlich orientirt hat. Aber was würden dergleichen Winke fruchten? Hr. *B.* würde solche Unsittlichkeiten, die sich aus seiner Theorie von der schwächlichen Hingebung nicht erklären lassen, dreist hinwegleugnen; etwa so, wie im zehnten Briefe, wo es heisst: „Man muss, um einen Menschen sittlich zu würdigen, seine *Werth-*

gebung kennen, das heisst, dasjenige, *was ihm Lust ist, und in welchem Maſse*. Aber *nicht diese Werthgebung selbst fällt unter die sittliche Beurtheilung* (!!!), sondern darauf *allein* kommt es an, ob Jemand *seiner* Werthgebung gemäſs gehandelt hat. *Und das ist der zweyte grosse Fehler, dessen sich fast alle Sittenlehrer schuldig gemacht*, dass sie urtheilen, er hätte sich durch diesen oder jenen Antrieb sollen bestimmen lassen. Der Mangel eines Beweggrundes und eine zu geringe oder hohe Schätzung desselben mögen noch so scharfen Tadel verdienen: *die Sittlichkeit trifft dieser Tadel nicht, sobald keine übermäſsige Strebung das reine Hervortreten der Werthgebung gestört hat.*" Also einen Tadel räumt doch der Vf. ein? Welchen Tadel denn, wenn keinen sittlichen? Etwa einen der Unklugheit? und des unterlassenen Genusses? — Nach so unrichtigen Principien kann man nun wohl erwarten, dass Hr. *B.* sich immer weiter von der Wahrheit entfernen muss, je mehr er seine Folgerungen entwickelt. Beynahe nothwendig musste er die Ideen des Wohlwollens und der Billigkeit verkennen; daher denn auch seine Vertheidigung gegen die Einwürfe, die er sich selbst macht: seine Sittenlehre habe einen *egoistischen* Anstrich, und er lege auf die *Handlungen* als Handlungen zu wenig Gewicht, völlig verfehlt ist; allein Rec. findet keinen Beruf dazu, sich hier auf diese, von den meisten Sittenlehrern falsch behandelten Gegenstände einzulassen. Offenbarer sind die Verunstaltungen der Rechtslehre, welche sich der Vf. zu Schulden kommen lässt. Nicht genug, dass er erklärt: *unrecht* werde jede Handlung genannt, welche wir, indem wir sie selbst und ihre Folgen betrachten, *anders wünschen*; — sondern er verirrt sich so weit, zu sagen: *Recht und Unrecht, als Zweckmäſsigkeit und Unzweckmäſsigkeit*, werden nach der äussern Handlung und ihren *Folgen* gemessen; rechtmäſsig sey, was nach allseitiger, unparteyischer Abwägung *als das Zweckdienlichste erscheine*; dafür verlangt er einen, *mit salomonischer Weisheit jeden einzelnen Fall*, unabhängig von *vorher* entworfenen Gesetzen, entscheidenden Selbstherrscher, und hält es für eine traurige Nothwendigkeit, dass nach vorher festgestellten Gesetzen geurtheilt wird. Und nun vollends seine Begriffe vom Eigenthum! „Was mein Eigenthum ist, und worauf ich, als ein solches, einen Werth lege, das habe ich oft in Bezug auf meine Lust gedacht, während Andere, der Natur der Sache nach, diess nicht gethan haben können. (Auch wenn mir plötzlich und unerwartet ein Geschenk oder eine Erbschaft zufiele?) *Mein Verlust* (im Falle der Beraubung), *ist also, dem Lustraume oder der Werthgebung nach, und unabhängig von der Heftigkeit der Begierde, grösser, als der jedes Anderen* (eine Hypothese, die geradezu ins Lächerliche fällt, sobald man sich das Beysammenwohnen der Armen, nicht nur mit ihren Begierden, sondern auch mit ihren Bedürfnissen, und der Reichen, mit ihrem Überfluss und Überdruss, lebhaft vergegenwärtigt); *und darauf beruht in seinem ersten Ursprunge das Gebot, Niemandem sein Eigenthum zu entwenden.*" Nein! darauf beruht es nicht; und eine Lehre, die gegen die Begierden weiter nichts einzuwenden weiss, als deren *Heftigkeit*, wird auch den Grund des Rechts niemals finden. Bey weitem leidlicher sind diejenigen Theorieen, welche alles Recht vom Staate ableiten, obgleich diese den Staat selbst ohne Rechtsgrund lassen. Die alte Occupationstheorie, welche das blosse *Zugreifen* zum Recht stempelt, ist freylich eben so falsch, als diese, die sich auf die vermuthliche *Grösse des Lustraums* beruft; und wenn der *unparteyische Zuschauer* kein Gehör findet, so wird auf immer das sogenannte Naturrecht die schwache Seite der praktischen Philosophie bleiben. — Mag nun über die weiteren Verirrungen des Hn. *B.* ein Schleyer fallen! Rec. wünscht nicht, vom Lesen des Buches abzuschrecken; es enthält noch immer Wahrheit genug neben dem Irrthum; noch mehr: es regt auf zum Denken; und ohne ein Kunstwerk zu seyn, ist es doch gut genug geschrieben, um gern gelesen zu werden. Wer es aber vollständig beurtheilen will: dem wird eine Bemerkung zu Hülfe kommen, die wir jetzt noch kurz andeuten wollen. Es giebt nämlich, ganz unabhängig von praktischer Philosophie, zuvörderst einen rein psychologischen Begriff von der Gesundheit des Geistes, im Gegensatze gegen die Geisteszerrüttungen; und wenn man unter den letzten auch nur den eigentlichen Wahnsinn betrachtet: so wird die Ähnlichkeit zwischen ihm und den Leidenschaften sogleich auffallen; den Leidenschaften aber nähert sich alle Begierde, sofern sie heftig tobt, und die Überlegung stört, verfälscht oder deren Wirkung vereitelt. Nun entspringt hieraus eine *theoretische Beurtheilung* des Menschen, ob er geistig gesund, oder wie weit er davon entfernt sey. Bey Schriftstellern, welche die wesentliche Verschiedenheit des psychologischen und des ethischen Standpuncts nicht scharf aufgefasst haben, spielt nun schon diese Art des Urtheils in die Aussagen des moralischen Gefühls hinein, und giebt ihnen eine unlautere Beymischung. Aber noch schlüpfriger wird der Boden der praktischen Philosophie durch den Umstand, dass auch der unparteyische Zuschauer (durch welches Symbol wir oben das, seinem wahren, allgemeinen Charakter nach, *ästhetische* Urtheil angedeutet haben) von seinem Standpuncte herabsteigen, und sich auf die ihm eigentlich fremdartige Frage einlassen kann: wiefern die geistige Gesundheit einer bestimmten Person zugleich eine moralische sey? Oder mit anderen Worten: auf welche Weise und wie tief die sittlichen Mängel eines Individuums in seiner eigenthümlichen, geistigen Constitution begründet seyen? Ob vielleicht eine geringe, leicht mögliche, Abänderung seiner Meinungen, ob eine andere Richtung seiner Beschäftigungen, würde hingereicht haben, um ihn vor diesem oder jenen Verbrechen zu hüten, dass er mag begangen haben? Ob ein Anderer, dessen zur Reife gekommene, und zur That ausgebrochene, Entschlieſsungen weniger Tadel verdienen, vielleicht doch im Inneren schlechter sey, als Jener, in so fern ihm viele gute Keime fehlen, die Jener besitzt, und unter günstigeren Umständen entwickelt haben würde? — *Diese Schätzung des Grades moralischer Gesundheit und Krankheit* muss, wenn sie gehörig soll vollzogen werden,

durch Psychologie und Ethik *zugleich* geschehen; sehr oft aber schiebt sich ein unausgebildeter Anfang davon in die Moral-Systeme selbst hinein, wohin sie durchaus nicht gehört. Eins der gewöhnlichsten äusseren Kennzeichen dieser Verfälschung ist alsdann das Mislingen der Rechtslehre, die weil sie *äussere* Verhältnisse zum Gegenstande hat, immer von denen verfehlt wird, welche an die Gläser der Psychologie so gewöhnt sind, dass ihre Augen ohne dieselben Nichts mehr sehen können. — Die Anwendung dieser Bemerkungen wird sich dem Leser des angezeigten Werks von selbst darbieten; aber sie hat einen viel weiteren Umfang.

Hr. *B.* hat seiner Abhandlung einen Anhang gegeben, der zu fremdartig, und zu wenig selbstständig ist, um hier in Betracht zu kommen. Es sind Briefe über das Wesen und die Erkenntnissgrenzen der Vernunft, gerichtet an einen anderen Correspondenten; überdiess ursprünglich (laut der Vorrede) für eine andere Schrift bestimmt. Darin vertheidigt er sich am Ende gegen den, freylich zu erwartenden, Vorwurf, seine Ansicht sey sensualistisch. Gleichwohl wird er diesem Vorwurfe schwerlich entgehen. Rec. aber, der mit Hn. *B.* in manchen einzelnen Puncten zufällig übereinstimmt, vermisst hier die Gründlichkeit der Untersuchung. Wenn Hr. *B.* einsah, dass die Vernunft kein abzusonderndes Seelenvermögen ist; wenn er schon den allgemeinen Irrthum von einem *absoluten* Unterschiede zwischen den Seelen der Menschen und der Thiere glücklich zurückgewiesen hatte: bemerkte er dann nicht, dass, um eine solche Ansicht vor Andersdenkenden zu rechtfertigen, eine ohne allen Vergleich weitläuftigere und tiefer gehende Arbeit nöthig sey, als die sich in die enge und gebrechliche Form von vier populär geschriebenen Briefen einpressen liess, gesetzt auch, diese Briefe wären weit sorgfältiger abgefasst, als sie es sind? Aber Hr. *B.* eilt zu sehr! und er glaubt schon am Ziele zu seyn, wenn er kaum angefangen hat, zu untersuchen. *Eine* höchst schätzbare Eigenschaft — deren Wirken höchst nöthig ist, wenn die deutsche Philosophie nicht bis auf den letzten Faden soll verdorben werden, — besitzt er; nämlich er läfst sich von keinem Nimbus blenden. Dadurch *allein* wird aber noch nichts geleistet; es muss *Untersuchungsgeist* hinzukommen, und den verdirbt bey Hrn. *B.* das Kleben an der empirischen Psychologie, verbunden mit der Einbildung, er habe die Nichtigkeit der Erkenntniss *a priori* dadurch eingesehn, dass er sich von den falschen Ansichten der *Kantischen* Schule über diesen Punct losmachte. Empirische Psychologie ist von jeher allen gebildeten Individuen und Völkern zugänglich gewesen; die Franzosen und Engländer besitzen dafür vielleicht einen schärferen Blick, als die Deutschen. Bedürfte die Philosophie keiner weiteren Hülfsmittel: warum ist sie nicht längst, was sie seyn soll? Der Gegenstand der Beobachtung ist ja überall gegenwärtig; die Augen sind gesund; sie haben längst gesehen, was das *blosse*, unbewaffnete Auge sehen kann. Sollen sie neue Dinge sehen: so müssen ihnen neue Hülfsmittel gegeben werden. Und da fehlt es! Hierauf hätte selbst die empirische Psychologie, *schärfer überdacht*, Hn. *B.* aufmerksam machen können. Er musste schon durch eine vorurtheilsfreye Analyse der menschlichen Vorstellungen finden, dass sie ursprünglich gar nicht *das* sind, was das *Wort* Vorstellung nach der Etymologie und nach dem gemeinen Sprachgebrauche bedeutet, nämlich Bilder von Objecten. Das ursprüngliche Material der Vorstellungen — das musste eben Hr. *B.* wahrnehmen, wenn auch die Schulen, *gegen* die er zu disputiren pflegt, es nicht wissen *wollen* — sind die *Empfindungen*. Diese sind, ihrem Gehalte nach, gar nicht objectiv; sie machen nicht den mindesten Anspruch, irgend Etwas abzubilden, darzustellen, zu unserer Kenntniss zu bringen; sie sind nichts, als innere Zustände der Seele. Erst durch einen allmählichen Bildungs-Process haben sie diejenigen *Formen* angenommen, welche man Formen der Erfahrung nennt. Diesen Process kann Niemand in seinem Geschehen beobachten; denn in uns selbst ging er vor, als wir kleine Kinder waren, und uns in einem Zustande befanden, zu welchem keine Erinnerung zurückgehen kann; die Einbildung aber, als könne man ihn bey anderen Kindern beobachten, ist die kläglichste aller Erschleichungen; sie schiebt *unser* Träumen und Schlummern den Kindern unter, nach einer Analogie, die eben so gewiss ungereimt ist, als das Wachen eines Kindes und das Träumen eines Erwachsenen zweyerley, nothwendig ganz verschiedene, von ganz verschiedenen Ursachen abhängende, Dinge sind. Kann man nun jenen Bildungs-Process nicht beobachten: so bleibt er gänzlich unbekannt, wofern man ihn nicht durch Untersuchungen *a priori* zu erforschen vermag. Gesetzt aber, er bleibe unbekannt: so liegt doch wenigstens die Frage deutlich vor Augen: ob denn dieser Process, durch welchen Empfindungen anfingen, sich in *objective* Vorstellungen zu verwandeln, schon für *vollendet* zu achten sey? Insbesondere, ob wir schon zu *solchen* Vorstellungen von Objecten gelangt seyen, welche die Überzeugung von ihrer objectiven *Wahrheit* mit sich führen? Dazu spricht der gemeine Verstand *ja;* und jede philosophische Schule bejahet die Frage ebenfalls *auf ihre Weise*, indem sie glaubt, zur Wahrheit gelangt zu seyn. Aber dem Beobachter liegt die Thatsache vor Augen, dass weder der gemeine Verstand mit den Philosophen, noch die letzten unter einander, einig sind. Das heisst: jener Bildungs-Process geht wirklich noch fort, mit individuellen Verschiedenheiten in den verschiedenen Köpfen. Worauf kommt es nun an? Doch wohl darauf, ihn durch Kunst und angestrengte Aufmerksamkeit zur Vollendung zu bringen. Und dazu ist der erste Schritt der, dass man ihn in seinem jetzigen Zustande genau genug betrachte, um in ihm selbst die Spuren und Kennzeichen seiner Unvollendung zu entdecken, weil bey diesen Puncten die absichtliche Bearbeitung anfangen muss. — Rec. bricht hier ab; Hr. *B.* aber, dessen bedeutendes Talent ohne Zweifel einer reiferen Ausbildung fähig ist, wird wissen, wohin das Gesagte zielt.

J. F. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Braunschweig, b. Vieweg: *Titus Livius Römische Geschichte*, übersetzt mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von *Konrad Heusinger*, Professor des Carolinums und Catharineums in Braunschweig, in fünf Bänden. 1821. I Band 488 S.; II Bd. 602 S.; III Bd. 650 S.; IV Bd. 595 S.; V Bd. 532 S. 8. (8 Rthlr.)

Nachdem Heroen in den philologischen Studien unternommen haben, durch unvergleichbare Muster darzuthun, auf welche Weise die charaktervollen, ewig blühenden Alten sich kenntlich und frisch aussprechen mit deutscher Zunge; möchte der Zeitpunct gekommen seyn, von der Übersetzungskunst eine Theorie aufzustellen, welche gerechten Anfoderungen mehr genügt, als das bisher in dieser Art Versuchte. Beglückt überdiess mit einer höchst bildsamen Sprache, welche den zarten Klang hellenisches Saitenspiels, wie den Schreckenshall römischer Kriegsdrommeten, nachzuahmen fähig erscheint, sollten Germanen, welchen in anderen Fällen saumseliges Aufstellen von Theorieen Niemand mit Recht vorwirft, nicht länger Anstand nehmen, sorgsam die Grundsätze aufzusuchen, und in ein Ganzes zu vereinen, nach welchen unsere Meister ihre weithinstrahlenden Nachbildungen der Hellenen und Römer ausarbeiteten. Wünschenswerth wäre diess Unternehmen auch deshalb, damit Unberufene bey Zeiten zurückgehalten würden, öffentlich ihre Dolmetschungen aufzustellen, — damit Gelehrte, deren Studien nicht hinleiteten zu sicheren Grundsätzen der Übersetzungskunst, den Werth der ihnen dargebotenen Meisterwerke entsprechender zu würdigen anfingen, — und besonders, damit Schulmännern, deren Mehrzahl kaum die Elemente jener Kunst zu ahnen scheint, die grossen Nachtheile endlich bemerkbar würden, welche aus dem unkünstlerischen Übersetzen für die gesammte Geistesbildung der Jugend hervorgehen.

Weit entfernt, in dem beengten Raume dieser Anzeige eine vollständige Theorie jener Kunst zu beabsichtigen, findet Rec. gleichwohl rathsam, die Grundsätze aufzustellen, nach welchen er die vorliegende Übersetzung ausgearbeitet wünschte.

Der Übersetzer, welcher gerechten Foderungen genügen will, trachte im Allgemeinen nach einer so grossen Treue der Darstellung, als bey der Verschiedenheit zweyer Sprachen erreicht werden kann. Zunächst suche er besonders den Gedanken des Originals richtig wiederzugeben; sodann wähle und ordne er die Wörter so, dass sie auf das musikalische Gefühl möglichst denselben Eindruck machen, wie das Original; endlich sorge er, dass Original und Copie in der Anzahl der Wörter ziemlich übereinstimmen; — kurz, der Übersetzer wird dem Originale die Wörter zuwägen, zumessen und zuzählen.

Mit Vergnügen bemerkt Rec., dass der sel. *Heusinger* den Sinn des Livius richtig auffasste, und hiedurch nicht nur über die früheren Übersetzer hervorragt, sondern auch unter den Auslegern einen Ehrenplatz behauptet. Schon voraussetzen konnte man diesen Vorzug. Denn längst hatte *H.* Beweise gegeben, nach welchen in Kenntniss der Latinität ihm der Vorrang gebührt, nicht nur vor den früheren *Übersetzern* — *Wagner*, *Westphal*, *Cilano*, *Grosse*, *Ostertag* —, sondern auch vor den neueren *Auslegern*, wie *Stroth*, *Döring*, *Ruperti*. Auch besass er einen so grossen Schatz von äusseren Hülfsmitteln, dass schwerlich unter diesen ein bedeutendes von ihm entbehrt wurde. Und wenn andere Übersetzer im Wetteifer gefunden werden mit dem Schriftsetzer: so trachtete er, das *nonum prematur in annum* mehr als treulich berücksichtigend, in einem Zeitraume von dreyssig Jahren — so lange arbeitete und besserte er an dieser Übertragung — sich selbst zu übertreffen, nicht allein seine Vorarbeiter.

Viele Beweise anzuführen, dass *H.* dieser Voraussetzung genügte, erscheint überflüssig. Ihre Menge ist so zahlreich, dass sie unschwer sich darbieten; selbst flüchtigere Leser werden durch die kritischen Bemerkungen, mit welchen mehrere verdächtige oder verdorbene Stellen ausgestattet sind, auf diesen Vorzug oftmals hingewiesen; und überdiess sind dem vorliegenden Werke zwey Urtheile vorgedruckt, deren Gültigkeit Niemand leicht in Anspruch nimmt. Hr. Geheimerath *Wolf* zweifelt durchaus nicht, dass diese Arbeit alle bisherigen Versuche in Vergessenheit bringen werde, da Beweise von Genauigkeit und Einsicht überall unverkennbar sind; und vom Hn. Bibliothekar Dr. *Buttmann* wird überall die Frucht eines langjährigen, mit Urtheil und Kenntniss verbundenen, Fleisses in den ihm mitgetheilten Heften bewundert.

Damit aber jüngere Männer dieses Lob nicht missverstehen, und nicht ohne sorgfältige Prüfung das Dargebotene sich aneignen: erachtet es Rec. für pflichtmässig, auf einige Stellen aufmerksam zu machen, bey welchen gegründeter Widerspruch sich finden möchte.

Vergleichen wir zunächst jene *Praefatio*, welche gleiche Bewunderung verdient durch Kunst, Gemüth und Klugheit. Um aber dieselbe Stelle, welche in mehrfacher Rücksicht abweicht von jenen Grundsätzen der Übersetzungskunst, nicht mehrmals abzuschreiben, werde Alles zugleich angemerkt, was Rec. zu erinnern nöthig findet.

§. 1. *Facturusne operae pretium sim, si a primordio Urbis res populi Romani perscripserim, nec satis scio; nec, si sciam, dicere ausim: §. 2. quippe qui, quum veterem, tum vulgatam esse rem, videam, dum novi semper scriptores, aut in rebus certius aliquid adlaturos se, aut scribendi arte rudem vetustatem superaturos, credunt.* H. übersetzt: „*Ob ich mir einst, wenn ich die Darstellung der Begebenheiten des römischen Staats vom Ursprunge Roms an vollenden sollte, von meiner Arbeit Dank versprechen darf, weiss ich theils nicht gewiss, theils möchte ich diess, wenn ich es wüsste, nicht behaupten. Man hat das, wie ich sehe, schon längst, ja schon oft gethan; weil jedesmal die späteren Geschichtschreiber entweder in den Sachen selbst Manches zu berichtigen, oder in der Kunst des Vortrags das ungeübte Alterthum zu übertreffen glauben.*" — Das Original enthält 47, die Übersetzung 77 Wörter. Zu grofs bleibt diese Freygebigkeit, obgleich unsere Muttersprache wegen ihres Artikels und wegen ihres Mangels an einfachen Conjugationsformen den Römern in der Kürze und Gedrängtheit nachsteht. Volltönend und mit einem beynahe vollständigen Hexameter beginnt das Original, und gar mit *sieben* einsylbigen Wörterchen die Übersetzung. Unstreitig aber gebrauchte Livius, wie Sallust. Jugurth. 5, und Tacit. Annal. I, 1 sein Werk anfangend, absichtlich einen *Numerus*, welcher an die frühere Darstellung der Geschichte durch die Epiker erinnert, und den hohen Ernst der Geschichtschreibung schon durch Anhäufung langer Sylben kraftvoll andeutet. Kaum möchte einem harthörenden Schriftsteller unserer Zeit es unbemerkt bleiben, wenn er mit einem ähnlichen *Numerus* anhebt; geschweige einem Römer im Zeitalter des Augustus. *F. A. Wolf's* Bemerkung zu Tacit. Ann. I, 1, konnte hier von dem Fehlgriffe zurückhalten. Auch Anderes in dieser Übersetzung wird dem Ohre nicht genügen, welches Nachklänge der alten Sprachmusik begehrt. — Aber die Worte *quum veterem, tum vulgatam rem* hat *H.* vielleicht — aber nur vielleicht — richtiger verstanden, als *Döring*, welcher folgende Anmerkung giebt: *Haec verba refer ad locutionem: facturusne operae pretium sim, quam Livius, tanquam tritam et saepissime usurpatam formulam, modeste repudiat. Intellige igitur per rem veterem et vulgatam veterem et vulgarem morem novorum scriptorum, in librorum, quos evulgant, praefationibus, se sibi videri operae pretium fecisse, profitentium.* Mit Unrecht gab dieser Deutung auch *Ruperti* Gehör. Denn erstens will nicht einleuchten, welches Wagniss (*dicere ausim*) bey einer Äusserung sey, welche schon vor Zeiten, und gar häufig gemacht ist; und zweytens wäre mit den Worten *dum novi semper scriptores, aut in rebus certius aliquid adlaturos se, aut scribendi arte rudem vetustatem superaturos, credunt*, offenbar angedeutet, dass Livius nicht glaube, in Sachen und Darstellung Besseres zu liefern, als seine Vorgänger. Vor solcher Demuth, welche im guten Latein *dementia* genannt wird, bewahrte den Livius gewiss sein guter Dämon. *Res* ist hier Geschäft, Unternehmen, und bezieht sich auf *si a primordio Urbis res pop. Rom. perscripserim.* Dieselbe Bedeutung hat *res* im §. 4, in welchem Livius den zweyten und dritten Grund angiebt, aus welchem er nicht zu sagen wagt, *facturum se esse operae pretium.* — Rec. versuchte folgende Übersetzung: *Ob entsprechender Dank mich belohne, wenn des Römervolks Geschichten seit der Stadt Anbeginn ich durcherzähle, weiss ich weder gewiss, noch wagte ich's zu äussern, wenn ich's wüsste: denn bekanntlich ist dieses Unternehmen alt, und zumal häufig; indem spätere Geschichtschreiber immer entweder in den Sachen Gewisseres beyzubringen, oder durch kunstvolle Darstellung das kunstlose Alterthum zu übertreffen glauben.*

§. 3. *Utcunque erit, juvabit tamen, rerum gestarum memoriae principis terrarum populi pro virili parte et me ipsum consuluisse; et, si in tanta scriptorum turba mea fama in obscuro sit, nobilitate ac magnitudine eorum, meo qui nomini officient, me consoler.* Heusinger: „*Es falle aus, wie es wolle, so bleibt mir doch die Freude, dass auch ich zur Erhaltung des Andenkens an die Begebenheiten des ersten Volks der Erde nach meinen Kräften beygetragen habe: und sollte in dem so grossen Gedränge von Schriftstellern mein Name im Dunkel bleiben, so will ich mit dem Range und der Grösse derer mich trösten, die meinem Ruhme Eintrag thun.*" — Richtig ist der Sinn aufgefasst, aber in Zumessung und Zuzählung der Wörter bleibt mancher Wunsch übrig. Der kraftvolle Einschritt *utcunque erit, juvabit tamen* ist ganz verfehlt; für diese vier Wörter sind zwölf gebraucht; und das Ganze, welches im Originale 37 Wörter zählt, verbreitet sich gar mit drey und sechzigen. Rec. versuchte also: *Gleichwohl aber wird erfreuen, dass zur Verewigung der Thaten des Hauptvolks des Erdkreises auch ich meiner Seits anstrebte; und wäre bey solcher Unzahl von Geschichtschreibern mein Name in Dunkelheit: so tröstete mich die Grösse und Berühmtheit derer, welche meinem Ruhme entgegentreten.*

§. 4. *Res est praeterea et immensi operis, ut quae supra septingentesimum annum repetatur; et quae, ab exiguis profecta initiis, eo creverit, ut jam magnitudine laboret sua: et legentium plerisque, haud dubito, quin primae origines proximaque originibus minus praebitura voluptatis sint, festinantibus ad haec nova, quibus jam pridem praevalentis populi vires se ipsae conficiunt.* Heusinger: „*Ausserdem habe ich nicht nur einen Stoff von ungeheurem Umfange vor mir; denn er führt mich über siebenhundert Jahre zurück, und wuchs, von so kleinem Anfange er ausging, zu dieser Grösse, unter der er beynahe erliegt: sondern es wird auch gewiss für die meisten meiner Leser die Urgeschichte Roms mit ihren nächsten Zeiträumen so unterhaltend nicht seyn, weil sie zu unserer neueren Zeit eilen, in welcher die Kräfte eines Staates, den

Übermacht so lange schon eigen war, sich selbst verzehren." — Der Sinn des Livius scheint verfehlt. *Res* wird durch *Stoff* übersetzt, obgleich kein Grund sich vorfindet, hier anders zu deuten, als in der ersten Periode. Hätte aber Livius unter *res* den Stoff der römischen Geschichte verstanden: so würde er in der gedankenreichen Vorrede sich begnügt haben mit den Worten: *et jam magnitudine laboret sua.* Wunderlich wäre auch die Äusserung: der Stoff der römischen Geschichte habe solchen Umfang, dass er der Bearbeitung widerstrebe; denn noch reicheren Stoff giebt natürlich die Geschichte aller Völker, und widersteht deshalb nicht der Darstellung. Diess konnte dem Livius schon sein Zeitgenosse Trogus Pompejus darthun. Vielmehr sehen wir in *ab exiguis profecta initiis* eine Hinweisung auf die frühesten Versuche, Roms Andenken durch Schrift zu verewigen; und in den Worten: *ut jam magnitudine laboret sua* finden wir die Bemerkung: jetzt werde die römische Geschichte sehr ausführlich und bändereich dargestellt. Weder die Latinität, noch der Zusammenhang, noch die Sache selber, verbietet diese Deutung. Sehr langsam ward die Schreibkunst bey den Römern ausgebildet, und sehr spät zum Bücherschreiben angewendet. Hiezu hatten die Römer viele Jahrhunderte hindurch weder Lust, noch Zeit, noch taugliche Schreibmaterialien. Lange schrieben sie ihre Gesetze auf eichene Tafeln; s. Dionysius Halikarn. Archaeol. III, 36. Warum darf Livius unter *exigua initia* nicht die *annales maximi* verstehen? Warum nicht jene grösseren Versuche, in welchen man, wie Cicero de orat. II, 12 bemerkt, nur nach kurzer und deutlicher Darstellung der Begebenheiten trachtete? Ausführliche Werke, von welchen Livius sagen könnte: *eo creverunt, ut jam magnitudine laborent sua* finden wir nachgewiesen in *Vossii de historicis Latinis lib.* I. Übrigens aber verdient H., selbst bey seiner nicht genügenden Deutung, grossen Vorzug vor einem sehr alten, und einem sehr neuen Ausleger. Ein Scholiast zu Horat. Epodon 16, 2 fasste den Sinn noch unrichtiger also: *magnitudine laborat sua. i. e. in perniciem suam fortis facta est Roma.* F. W. *Döring* deutet gar *res* zum ersten *quae* durch *historia rerum gestarum populi Rom.*, zum zweyten *quae* durch *res ipsae sive respublica Rom.* Bedeutet aber *res* den röm. Staat: so erscheint uns Livius schon in der dritten Periode eines Werkes so gedankenarm, dass er nach wenigen Zeilen denselben Gedanken durch *haec nova, quibus cet.* vorträgt. Schon *Drakenborch ad h. l.* konnte durch die Stellen, welche aus Lactant. u. Justin. angeführt werden, zur richtigen Deutung von *res* hinleiten. — *Legentium plerique* sind bekanntlich nicht *die meisten meiner Leser; plerique* ist ja nicht zu verwechseln mit *plurimi.* — Die Worte: *jam pridem praevalentis populi vires se ipsae conficiunt* sind weder ganz richtig, noch gedrängt genug übersetzt: die Kräfte eines Staats, dem Übermacht so lange schon eigen war, verzehren sich selbst. Vielmehr scheint Livius das römische Volk mit einem Menschen zu vergleichen, welcher durch Überfülle an Kraft erliegt. Man vergleiche *Celsus de medicina* II, 2. Wenigstens gewinnt durch diese Ansicht die stilistische Darstellung. — Neulich ward diese Übersetzung versucht: *Ausserdem ist dieses Unternehmen unermesslisches Umfangs, indem es über siebenhundert Jahre zurückgeht, und, mit kleinen Versuchen zwar anfangend, also zunahm, dass es seiner Grösse jetzt fast erliegt; und mehreren Lesern gewährt unzweifelhaft der erste Ursprung und diesem Naheliegendes nicht hinlänglichen Genuss; geeilt wird zur neuesten Zeit, in welcher des längst schon überkräftigen Volks Stärke sich von selbst auflöset.*

§. 6. *Quae ante conditam condendamve urbem — traduntur.* Heusinger: *Umstände, die sich länger oder zunächst vor Erbauung der Stadt ereignet haben sollen.* Rec. befürchtet, dass die Gelehrsamkeit, mit welcher *Perizonius ad Sanctii Minervam*, und *Heusinger* in einer langen Anmerkung, die viel besprochenen Worte deuteten, vergebens sich versuchte. Schon *G. H. Ursinus*, *Doujatius*, *Stroth* und *Döring* sahen hier ganz richtig. Wenn nämlich *urbs condita est* bedeutet: der Bau der Stadt ist vollendet, und *urbs condenda est:* die Stadt soll noch gebauet werden: so wird *ante urbem conditam* auf die nächsten Zeiten vor Roms Erbauung gehen, und *ante urbem condendam* auf frühere Begebenheiten. Ehe Götter und Menschen den Bau Roms beschlossen hatten, war *urbs condenda*; nach der römischen Dogmatik waren bekanntlich die Beschlüsse der Gottheit nicht ewig; und Livius 1, 4 weiset auf jenem Beschluss des Fatums oder der Gottheit hin mit den Worten: *sed debebatur fatis tantae origo urbis.*

§. 7. *Datur haec venia antiquitati, ut, miscendo humana divinis, primordia urbium augustiora faciat.* — *Heusinger: Man hält es der alten Welt zu Gute, wenn sie durch die in die Begebenheiten der Menschen eingemischten Erzählungen von Göttern die Urgeschichte der Staaten ehrwürdiger zu machen sucht.* Matt ist der Anfang ausgedrückt, und mehr umschrieben ist das Übrige, als übersetzt; daher das unwillkommene Geschenk von 29 Wörtern für 12 des Originals. Auch überlassen wir solche Construction: *wenn sie durch die in die B.* freundlich den Männern, welche für die Rechte der Menschen wachen, und beym Rechte unserer Muttersprache bisweilen schlafen. Rec. versuchte folgende Uebertragung: *Nachsicht findet das Alterthum, wenn es, Göttliches vermischend mit Menschlichem, der Städte Gründungen verherrlichet.*

§. 8. *Sed haec et his similia, utcunque animadversa aut existimata erunt, haud in magno equidem ponam discrimine.* — *Heusinger: Wie man diese und ähnliche Erzählungen beachten oder beurtheilen werde, kann mir ziemlich gleichgültig seyn.* Schon *Doujatius* deutete *animadversa* richtiger durch *reprehensa.* Rec. übersetzt: *Aber ob man dieses und diesem Aehnliches auffallend oder glaublich finde, werde ich wenigstens nicht als hochwichtig ansehen.*

§. 9. *Labente deinde paullatim disciplina, velut desidentes primo mores sequatur animo; deinde ut magis magisque lapsi sint; tum ire coeperint praecipites: donec*

ad haec tempora, quibus nec vitia nostra, nec remedia pati possumus, perventum est. Heusinger: Kommt dann die Zeit, wo die alte Zucht allmählich in Verfall gerieth, so verfolge man mit seiner Aufmerksamkeit, die Anfangs sich gleichsam aus ihren Fugen lösende Sittlichkeit, wie sie nachher immer tiefer sank, dann unaufhaltsam zusammenstürzte; bis wir endlich diese Zeiten erlebt haben, in denen uns unser Verderbniss und seine Heilmittel gleich unerträglich sind. — J. F. *Gronov's* Einfall, *labante* zu lesen für *labente*, fand, wiewohl *Drakenborch* ihn weiter zu begründen sucht, bey *Heusinger* mit Recht kein Gehör. Denn offenbar fodert Livius den Leser auf zu der Betrachtung, wie der Sittenverfall zu Rom anfing, fortschritt und endete; und diese drey Veränderungen waren natürlich nicht damals, als Ordnung und Sitte allmählig sich zum Verfalle hinneigten (*labante*), sondern als sie in Verfall geriethen (*labente*). — Bey *velut desidentes mores* meint *Heusinger*, das Gleichniss sey von einem Gebäude hergenommen, und daher ist er in der Übersetzung auch sehr gedehnt. Aber was verhindert zu denken an einem Erdfall oder Bergeinsturz? Dass *donec — perventum est* nur in lockerer Verbindung mit dem Vorhergehenden stehet, entging unserem *H.*; und er übersetzte daher, als ob *donec perventum sit* geschrieben wäre. *Donec perventum sit* zu schreiben, fand *Livius* weder in logischer, noch in stilistischer Rücksicht angemessen. Denn was *labente paullatim disciplina* geschah, ist bis zu den Worten: *ire coeperint praecipites*, vollständig angemerkt; und in dem angehängten Satze ist das vorige Bild ganz verlassen, und Rom verglichen mit einem Kranken. Schicklich bezeichnet Livius durch *donec — perventum est* den Zustand, welcher auf Sittenverfall folgt, die Sittenlosigkeit. Rec. übersetzt also: *Allmählich verfiel dann die Sittlichkeit; und betrachtet werde, wie Anfangs die Sitten sich gleichsam senkten, darauf tiefer und tiefer sanken, dann gänzlich hinanterstürzten: endlich erschienen diese Zeiten, in welchen unsere Gebrechen und ihre Heilmittel uns gleich unerträglich sind.*

§. 12. *Nuper divitiae avaritiam, et abundantes voluptates desiderium per luxum atque libidinem pereundi perdendique omnia invexere. Heusinger: Es ist ja so lange noch nicht, dass der Reichthum den Geiz, und der Ueberfluss an Befriedigungen der Sinnlichkeit und die Sucht in Rom eingeführt haben, durch Ueppigkeit und Ausschweifung sich selbst und Alles neben sich zu Grunde zu richten.* — Richtig ist der Sinn von *nuper* aufgefasst; aber eine Übersetzung, und nicht eine populäre Auslegung, wird verlangt. Wenn von der alten Zeit die Rede war, und dann von der neuen gesprochen wird: wer denkt bey der letzten nothwendig an gestern und vorgestern? — Habsucht, und nicht Geiz, war ein herrschendes Übel in Rom; schon desshab war *avaritia* nicht zu übersetzen durch *Geiz*. — Die gewiss nicht absichtslose und kraftvolle Ähnlichkeit des Schalles von *pereundi* und *perdendi* blieb vom Übersetzer unbeachtet. Rec. versuchte folgende Übertragung: *Neuerlich ward durch Reichthum Habsucht, und durch Überfülle der Reizungen die Begier, geweckt, in schwelgerischen Genuss zu versinken, und Alles zu versenken.*

Am Schlusse der Vorrede ist *successus prosperos darent* übersetzt durch *einen gesegneten Fortgang angedeihen zu lassen.* Wollten wir auch dem ächtchristlichen Worte *segnen*, welches bekanntlich aus *signum*, dem Zeichen des Kreuzes Jesu, entsprossen ist, seinen Platz nicht streitig machen; so können wir dennoch den hexametrischen Ausgang nicht billigen, wenngleich Livius anderwärts ähnliches Versehen sich gestattete (I, 1, 1: *abstinuisse*) — und *Gräffe* in seiner Anweisung zum Rhythmus p. 131 für den Schluss der Periode uns den Daktylus mit darauf folgendem Jambus sogar anpreiset. Häufig findet sich bey *Heusinger* dieser fehlerhafte Rhythmus; so I, 1: *feindlich behandelt*; 2: *irdischen Thaten*; 3: *Mutter zu werden*; 4: *Geschäfte und Spiele*; 5: *wurde ermordet*; 6: *Besitze von Alba*; 7: *grasigen Anger*; 8: *verhältnissmässige Stärke*; 9: *wusste und konnte*; 10: *merklich beruhigt.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Basel*, in der Schweighäuserschen Buchhandl.: *Einige Worte über die Bildung der Eidgenössischen Streitkräfte.* 1821. 51 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. — als welchen sich unter der Dedication der Obristlieutenant *Wieland* nennt — schreibt, sowohl um das bestehende Militär-Reglement gegen den uns unbekannt gebliebenen Vorschlag zu Veränderungen desselben zu vertheidigen, als auch um einige vortheilhafte Modificationen anzugeben, deren es fähig ist. Im Allgemeinen kann man mit seinen Ansichten und Vorschlägen einverstanden seyn; im Einzelnen scheinen folgende Puncte Gelegenheit zu einer Bemerkung zu geben. Warum das Bataillon von 792 Mann (denn die 10 Sapeurs sind für sich) in 7 Compagnien mit 28 Officieren, und nicht lieber in vier zu 198 Mann mit 5 Officieren, theilen? Es ist einfacher, und 8 Officiere werden erspart; die Schützencompagnie wird dadurch beseitigt, dass man das dritte Glied zum zerstreuten Gefecht bestimmt und einübt, eine Einrichtung, welche überwiegend Vortheile hat. Die Bewaffnung des Schützenofficiers mit einem Doppelgewehr scheint durchaus unstatthaft; er soll und darf nicht schiessen, weil die Aufsicht auf eine lange Feuerlinie seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, zur persönlichen Vertheidigung hat er den Pallasch und — seine Leute. Die Pistole des Linienofficiers ist überflüssig. Das Niederfallen der beiden vordersten Glieder beym Cavallerieangriff möchten wir doch nicht so kurzweg von der Hand weisen; es hat sich bey den Engländern als sehr praktisch gezeigt. Befremdet hat es den Rec. hier (S. 7) den zum Überdruss wiederholten Vorschlag zur Beschäftigung der sogenannten stehenden Heere durch Strassenbau u. s. w. wiederzufinden. Dem *Wesen* nach ist die Sache ja längst da, durch die dem Lande zurückgegebenen *Beurlaubten*; denn in Deutschland sind die sogenannten stehenden Heere ja nichts Anderes, als Stämme, eben nur gross genug, um zur Kriegsschule zu dienen. Wollte man die Leute, die sich gerade darin befinden, noch zu etwas Anderem, als der Kriegsdienstübung anhalten: so müsste entweder diese leiden, oder jene Arbeit auf die Nacht verlegt werden. Denn bey der kurzen Zeit, welche sie bey der Fahne zubringen, wird wirklich der ganze Tag — mit Ausschluss weniger Stunden zum Speisen und der Reinigung — für den Dienst in Anspruch genommen.

B. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Braunschweig, b. Vieweg: *Titus Livius Römische Geschichte*, übersetzt mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von *Conrad Heusinger*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Noch werde aus dem ersten Buche Einiges angemerkt, welches zum Theil beweise, dass der sel. *Heusinger* den Sinn des Livius richtiger auffasste, als es von seinen Vorgängern geschah, zum Theil aber zu einem vorsichtigen Gebrauche dieser Übersetzung auffodere.

Kap. 2, 6 ist *secundum proelium* übersetzt: *glückliche Schlacht*, und durch eine Anmerkung genügend gerechtfertigt.

Kap. 3, 1: *tantisper tutela muliebri — res Latina et regnum avitum paternumque puero stetit. Heusinger: „So lange beruhete der ganze Latinische Staat und ein von Grossvater und Vater zusammengestammtes Reich, unter der Leitung einer Frau — auf einem Knaben." — Stetit puero* ist entweder *mansit puero*, oder bedeutet das Gegentheil von *iacuit, cecidit*, also *incolume m. p. — Et regnum avitum paternumque* ist offenbar als Erklärung gebraucht von *res Latina*. Daher übersetzt Rec. also: *Unterdessen ward gesichert dem Unmündigen durch eines Weibes Vormundschaft der Latiner-Staat, und die vom Grossvater und Vater ererbte Herrschaft.* —

Kap. 3, 10: *qui stirpis maximus erat* heisst nicht *der ältere*, sondern *der weit ältere*; s. *Sarpe's Quaestiones philologicae*, p. 53.

Kap. 4, 2: *Martem incertae stirpis patrem nuncupat. Heusinger: sie gab den Mars als den Vater ihrer namenlosen Kinder an.* Richtiger: sie nannte den Mars als Vater der Kinder ungewisses Ursprungs.

Kap. 5, 5: *sed rem immaturam, nisi aut per occasionem, aut per necessitatem, aperiri noluerat. Heusinger: Doch wollte er sein Geheimniss, so lange es noch nicht gereift wäre, nicht kund werden lassen, wenn ihn nicht ein günstiges Ereigniss, oder die Noth dazu auffoderte.* — Warum nicht? Aber unzeitig wollte er das Geheimniss nicht bekannt machen, sondern bey Gelegenheit, oder nothgedrungen. — *Nisi* stehet hier für *sed*; s. Drakenborch *ad* Liv. XXIV, 20.

Kap. 6, 2. *Juvenes per mediam concionem agmine ingressi.* Löblich ist *agmine* übersetzt *mit ihrem Gefolge*; und *Döring's* Anmerkung: *agmine, uterque conjunctim. Sic duo illi angues apud Virg. Aen.* II, 212: *Illi agmine Laocoonta petunt* — blieb mit Recht unberücksichtigt. Von den beiden den Schweif weit nachziehenden Schlangen durfte Virg. *agmine* sagen; aber Livius nicht von dem Romulus und Remus, welche wahrscheinlich keinen so langen Mantel zogen, als weiland Napoleon bey seiner Kaiserkrönung. — Ebendaselbst §. 4 ist *avitum malum* nicht *das vom Grossvater geerbte Übel*. Bekanntlich war ja nicht der Grossvater des Romulus und Remus, Numitor, herrschsüchtig, sondern sein Verdränger, Amulius. Daher ist *avitum malum* entweder ein Übel ihrer Vorfahren, ihres Hauses, oder ein Übel, welches ihren Grossvater verdrängte.

Kap. 29, 3. Die bisherige Lesart *prae metu* ist durch *Heusinger* völlig gesichert. Hiezu war die Verbesserung der Interpunction hinreichend.

Kap. 30, 2 wird die Lesart *Julios* der anderen, *Tullios*, vorgezogen, aber nicht ganz genügend als die richtige dargestellt. Sehr leicht konnten die Abschreiber *Julios* und *Tullios* verwechseln; denn, wie aus den *Notae Tironis et Senecae* sich ergiebt, gebrauchte man höchst ähnliche Zeichen für *J* und *T*. Das Zeichen für *T*, einen Keil, hat der verdienstvolle Erklärer jener *Notae* uns nachgewiesen in Palaeogr. crit. I, p. 116; der ähnliche Schriftzug für *J*, welcher bisher unbemerkt blieb, findet sich in jenen *Notas*, p. LV, LXIV, XCI *ed. Gruteri*, wo die Zeichen sind für *infra, inferi, infimus, imus, imperator, iustus*. Man vergleiche das *N. Lehrgebäude der Diplomatik*, Thl. III, S. 8, tab. 20 und S. 28, tab. 21. Auch verräth eine Stelle des Quinctilianus (1, 4, 10), welche bisher falsch gedeutet ist, dass man im ersten Jahrhunderte nach Chr. Geb., als man in der Schreibung das consonirende *J* von dem Vocale *I* zu unterscheiden versuchte, für jenes ein Zeichen gebrauchte, welches dem Buchstaben *T*, wahrscheinlich jenem Keilbuchstaben, ähnlich war. Dass in Handschriften des Liv. *J* und *T* mit einem sehr ähnlichen Zeichen gegeben wird, lehrt *Gebhard's* Anmerkung zu dieser Stelle. *Tortellius* in *Orthographia* bemerkt unter dem Buchstaben *J*, dass Livius *iantum* für *tantum* geschrieben habe.

Cap. 34, 9: *levasse (alitem) humano superpositum capiti decus, ut divinitus eidem redderet.* H. bemerkt: „Ich lese mit *Stroth*: *Levasse humana manu superpositum*, 1) um einen Gegensatz zu *divinitus redderet* zu haben; 2) weil ich, so wie *Stroth*, glaube, dass das Wort *MANU* hinter *huMANA* so leicht ausfallen konnte." Leicht zwar kann aus *humano* jenes *humana manu* her-

ausgeschachtelt werden; aber kein Gegenwort ist zu *divinitus* nothwendig. Beide Sätze sind wahrlich so stark einander entgegengesetzt, dass sie keiner weiteren Verstärkung bedürfen, am wenigsten einer so spielenden, welche man eher zur *puerilis ubertas* rechnet, als zur gepriesenen *lactea*. Um nicht den Ausdruck *pileus* zu wiederholen, oder um die Darstellung, der Seherspräche gemäss, zu veredeln, gebrauchte Livius das umschreibende *humano superpositum capiti decus*. Man übersetze also: genommen habe er die deckende Zier des menschlichen Hauptes, um vorbedeutend sie demselben wieder aufzusetzen.

Grösseren Schein hat *H's.* Versuch im 35 Kap. §. 4, aus *accitum* ein *tum* hervorzulangen, damit dem *cum* im Anfange des §. 3 das entsprechende *tum* nicht fehle. Aber obgleich Rec. vor mehreren Jahren denselben Verbesserungsversuch wagte, und *G. Schäffer*, wie er in diesen Tagen bemerkte, denselben Einfall in Addendis ad Sophocl. Elect. v. 1224 geltend zu machen suchte; so muss er dennoch eingestehen, dass *tum* nicht nothwendig durch Schuld der Abschreiber vermisst werde. Nicht leicht wahrlich machen wir den Abschreibern einen Process, wenn beym Cicero bisweilen dem *et* (sowohl) oder *aut* (entweder) das entsprechende *et* oder *aut* fehlt; oder wenn, bey ihm und anderen die mit *primum* angefangene Construction nicht durch *deinde*, *tum* oder *post* fortgesetzt wird. Warum nun wollen wir dem Livius nicht erlauben, nach *cum* ein *tum* auszulassen; zumal, wenn er wegen langer Zwischenrede, wie hier, den Vorläufer *cum* vergessen hat? Aus derselben Ursache steht III, 50, 10 nach *cum* ein *simul*. Stellen, welche der vorliegenden ganz ähnlich wären, kann Rec. in diesem Augenblicke so wenig nachweisen, als *Schellers* Meinung im Lexikon s. v. *cum* billigen, dass beym Cicero de N. D. II, 42: *Ejus cum totius praeclara est species, imprimis adspicienda est figura capitis atque ardor oculorum* — vor *imprimis* ein *tum* fehle. Denn *cum* bedeutet dort füglich *obgleich*, und bey *imprimis* wird *tamen* gedacht. Auch wird hoffentlich ein künftiger Lexikograph nicht mit *Scheller* und dessen Führer, *Forcellinus*, aus Cic. ad famm. XV, 11, beweisen wollen, dass *cum* und *ac* mit einander verbunden werden, sondern lieber ein *Anakoluthon* anerkennen, und den Gedanken, welcher dem *cum studiose ac libenter* entspricht, in den Worten *tum — non recusem* leicht herausfinden. — Übrigens hat *H.* den Sinn dieser ganzen Stelle richtig aufgefasst.

Ausser den kritischen Anmerkungen gab der f. *Heusinger* noch andere, welche den unphilologischen Lesern gewiss nicht unwillkommen sind. Diese Anmerkungen, welche auf Antiquitäten und Geschichte der röm. Literatur sich beziehen, dringen zwar nicht sonderlich tief ein, genügen aber dennoch für jene Leser.

Noch Etwas über eine Äusserung des Hn. Prof. *Scheffler*, welche in dem Vorworte S. IX steht: „Er (*Heusinger*) hat den Römer in seiner eigenthümlichen Manier dargestellt, ohne unserer Muttersparche Gewalt anzuthun." Eigenthümlich ist dem Livius, nach dem Urtheile des grössten Kunstrichters unter den Römern, Quinctil. *de instit. orat.* X, 1, 101, in der Erzählung wundervolle Lieblichkeit und hellste Deutlichkeit, vorzüglich in den Reden eine Beredsamkeit, welche über alle Beschreibung hinausgeht: aber in jener Übersetzung findet Rec. meistens nur Deutlichkeit, und vermisst oftmals Lieblichkeit nicht weniger, als Beredsamkeit. Unzweifelhaft ist es, dass der deutsche Übersetzer in der Wahl und Composition des Ausdrucks sich dem Livius mehr annähern könne und dürfe, als der übrigens verdienstvolle *Heusinger*. Zu bildsam ist unsere Muttersprache, als dass im Wetteifer mit dem Livius sie weit nachstehen müsste; und schon vor 50 Jahren ward die Schreibart dieses Schriftstellers nicht unglücklich nachgeahmt in einem Werke, welches schon wegen seines stilistischen Werthes nicht vergessen seyn sollte, in *Toze's* Geschichte der vereinigten Niederlande (Allgem. Welthist. 34 Bd. u. f.).

Übrigens wünschen wir dieser Übersetzung, welche auch durch ihren geringen Kaufpreis und durch Correctheit des Drucks sich empfiehlt, lange Zeit hindurch viele aufmerksame Leser, damit das Original gründlicher verstanden, in den Schulen richtiger erklärt, und eine genauere Kenntniss der römischen Geschichte den Unkundigen der lateinischen Sprache zu Theil werde. Auch die Aussenseite des Werkes verdient alles Lob, und gereicht der wackern Verlagshandlung zur Ehre.

G. S. M.

SCHÖNE KÜNSTE.

MARBURG, mit Bayrhoffer'schen Schriften: *Lyrische Morgengabe* von *Karl Wilhelm Wiedenfeld*. Mit einem Titelkupfer. 1822. 8.

Warum der Vf. den paradoxen Titel *Morgengabe*, womit sich weder Sinn, noch Bedeutung vereinen lässt, — an die Spitze seiner Dichtungen setzte — bleibt Rec. ein Räthsel. In nüchterner Prosa bemerken wir schon in der Vorrede auffallende Fehler gegen die Einfalt und Bestimmtheit im Ausdrucke, — und in der *Weihe an Hn. Dr. Justi* ist nicht minder gegen die Regeln der Euphonie und Eurhythmie, durch allzuhäufige Anreihung gleicher Wortfüsse und gleichlautende Wortbiegungen, (1—4 Strophe) gesündigt, und in anderen Dichtungen das Unangenehme der Assonanzen und der Einsylbigkeit noch durch schleppende Alliterationen erhöht worden. Z. B. (S. 5):

„Wer spielt so schmelzend mit der Liebe *Wonne*,
Als einst des *weisen* Königs *weisrer Sohn*?
Wo strahlt so licht der Weisheit goldne *Sonne*
Von eines Herrschers Pracht umglänzten *Thron*?"

Leicht übersehbare Anschaulichkeit, und ästhetische Deutlichkeit, um gewisse Bezeichnungen rein, scharf, umrissen und präcis darzustellen, mangelt den lyrischen Dichtungen des Vfs. gänzlich. Lesen

wir nur gleich zu Anfange *die Phantasie an einem Herbstabende*, wo der Vf. sammt seinen Gefühlen, wie ein Alchymist, im Dunkeln zu sitzen scheint. — Matte Inhaltsleere, mit nichts bezeichnendem Wortreichthume vermummt, drängt sich uns fast in jeder Dichtung auf. Man vergleiche die hohe Kraft und Einfalt, des „Unser Vaters" mit des Vfs. dichterischen Übersetzung:

„Dort bedürfen wir nicht mehr des Brodes,
Das wir heute, Vater! von dir fleh'n. — —

Die ganze *Morgengabe* ist ein flüchtiger nur zur Hälfte gelungener Versuch. In den meisten einzelnen Gedichten finden wir gewaltige Sprünge, falsche Stimmungen des Gefühls und einen unordentlichen Gedankenlauf. Einen jedesmaligen bestimmten Grundton, woraus sich eine Variation analoger Empfindung bildete, vermissen wir ganz. An treffenden Ausdrücken scheint es dem Vf. gänzlich zu mangeln. Matte Tautologieen wiederholen sich unzähligemal. So bemerken wir, dass in der *Phantasie* (S. 1—5) die Worte *Sang- und Sänger* dreyzehnmal vorkommen.

Dichterische Anlagen und Talente wollen und können wir dem Vf. nicht absprechen, und obschon das Meiste unseren Anfoderungen nicht Probe hält: so sind dennoch manche Dichtungen, z. B. der Jugendtraum (S. 6) — dem Freunde F. zum Lebewohle (S. 21) — die Sterbestunde auf Golgatha (S. 50) — die Alpenrose (S. 60), der heilige Christ-Abend (S. 100), — wo der Vf. immer noch angestrengtere Aufmerksamkeit auf die, seine Vorstellungen bezeichnende Worte hätte legen sollen, recht gut und artig dargestellt.

Leipzig, b. Göschen: *Die Muse.* Monatschrift für Freunde der Poesie und der mit ihr verschwisterten Künste. Herausgegeben von *Friedrich Kind.* Mit Kupfern. 1822. Januar — März-Heft. 114, 168, 140 S. 8. (compl. 6 Rthlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1822. Nr. 29.]

Auch diese drey ersten Hefte des zweyten Jahrganges der *Muse* bieten des Erfreulichen und Gediegenen Viel. Das erste beginnt mit einer Beschreibung von Raphaels Villa bey Rom, von *Quandt* mit Zusätzen artistischen Gehalts von *Frenzel*. Es wird vorzüglich auf die in der Villa zu findenden Gemälde Rücksicht genommen, denen die eine der Kupferbeylagen gewidmet ist, während die andere die Ansicht der Villa selbst giebt. Der *Frauengünstling*, Novelle nach *Giraldo Giraldi*, lässt sich eben lesen, ohne besonderen Eindruck zu hinterlassen. Die *Erläuterungen über das Komische*, von *St. Schütze*, mit welchen das 2te Heft anhebt, sind eine Art von Antikritik gegen eine Beurtheilung der Theorie des Komischen des Vfs., in den Wiener Jahrbüchern; — jenes Bezeichnungswort ist aber durch den Missbrauch so verrufen, dass wir den Auffatz eher eine Abhandlung über streitige Puncte hätten nennen sollen; scharf gedacht und belehrend, von manchem Leser aber wahrscheinlich überschlagen. *Über das spanische Drama*, ein Auszug aus dem *Quaterly Review*, in welchem eine in London erschienene Sammlung spanischer dramatischer Dichtungen angezeigt wird. Es verdient Beachtung, trotz Manchem, das von der bey uns geltenden Ansicht abweicht; einen Auszug davon zu geben, ist hier des Raumes wegen nicht möglich. *Blätter aus meinem russischen Wanderleben von Krug v. Nidda*, für das grössere Publicum im Ganzen wenig anziehend. *Berns grösster Tag, oder die Schlacht bey Laupen:* überlasse man doch der *Geschichte*, das Würdige würdig zu schildern. 3 Heft. *Über das altdeutsche Gedicht von der Roncevalschlacht* giebt eine Übersicht dieses Gedichts, von welchem nach des Vfs. Äusserung *Glöckle* neuerlich einen vollständigen Codex in den vatikanischen Schätzen entdeckt hat. Freunden der altdeutschen Poesie — und es giebt ihrer hoffentlich auch unter den Lesern der *Muse* recht viele — wird die Arbeit ein schätzbares Geschenk seyn. *Über das Theatralische*, ein Auffatz, der Rec. in mannichfacher Beziehung angesprochen hat. Vortrefflich ist die Kundbarmachung des Genies durch die *Exposition* an der des Königs Lear entwickelt; eben so treffend über mehrere dramatische Dichtungen *Goethe's*, insoweit dabey das *Theatralische* zu berücksichtigen, gesprochen. Von den Miscellen erwähnen wir nur des Auffatzes über die neue Oper *Aucossin und Nicolette*, als einer Kritik, die durch ihre gute Laune selbst den Getadelten nicht in üble versetzen sollte. Es finden sich in den beiden ersten Heften auch Gedichte; da aber kein einziges davon wahrhaft ausgezeichnet genannt werden kann, so gehen wir darüber hin.

D.

1) Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Ritter Golo der (G) grausame, oder die Büssende in der Felsengraft.* Vom Verfasser des Romans: „Albrecht von Reinstein." 1821. 3 Theile. 256 S. 248 S. 221 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Carlo Cellini, oder die Männer der Nacht.* Seitenstück zu Rinaldo Rinaldini. 1821. 262 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Nach dem Aushängeschild von No. 1 glaubt man, weil der Vf. schon Verschiedenes für Lesebibliotheken geschrieben hat, eine unterhaltende Lectüre zu finden; aber schon im Anfange wird man aus diesem Glauben gerissen. Hier der Inhalt der Erzählung: Siegfried, ein Pfalzgraf am Rhein, rettet den Herzog Otto von Brabant in einer Schlacht das Leben. Zum Lohne dafür erhält er die schöne Herzogstochter Genoveva zur Gemahlin. Des Grafen Hausvogt, Ritter Golo, verliebt sich in seine Herrin. Siegfried wird von dem Könige von Frankreich zu einem Kriegszuge gegen den Mohrenkönig Abderodam aufgefodert. In dieser Abwesenheit schmiedet Golo arglistige Pläne, die Gräfin zu verführen, da er aber ihre Tugend nicht besiegen kann, klagt er sie aus Rache bey ihrem Ge-

mahls der Untreue an, und erhält von diesem den Befehl, die Unglückliche mit ihrem Kinde zu ermorden. Die zwey von Golo gedungenen Mörder werden durch der Gräfin Leiden gerührt, schenken ihr das Leben, verlassen sie im Walde, und schneiden einem Hunde Zunge und Augen aus, um sie als Zeugen des vollbrachten Mordes mit zu bringen. Dieses füllt zwey Bände. Der dritte Band enthält den Aufenthalt der Gräfin mit ihrem Kinde im Walde, wo eine Hirschkuh ihr die Milch spendet u. s. w., die Entdeckung und Bestrafung der That des Ritters Golo, und die Wiedervereinigung der beiden Gatten.

Diese bekannte Erzählung, welche uns an die schöne Magelone u. s. w. erinnert, ist durch Sentenzen, lange Reden und gottselige Betrachtungen, die oft recht weinerlich tönen, mit ununterbrochenem Dialog und wenig Handlung auf *drey* Bände ausgedehnt. So erbaulich auf der anderen Seite alles Biblische, worin sich des Vfs. reines religiöses Gefühl ausspricht, seyn würde: so muss hier, wo man einen *Roman* sucht, der *Kanzelton* seinen Zweck verfehlen, und der ewige Dialog ermüden. Überdiess ist die Sprache hart, der Periodenbau verstümmelt. So heisst es z. B. Th. 2. S. 57, als man dem Ritter Golo eine Zauberin vorschlägt, welche den Grafen von der Untreue seiner Gemahlin überzeugen soll: „diese listige Täuschung gefiel dem Hausvogt sehr, der es wusste, dass der Graf von dem Glauben an Gespenster, Geistererscheinungen und an die Macht der Zauberey nicht frey war, *und*, wenn es nöthig seyn *sollte, und* er mit Worten denselben nicht betrügen *konnte, wollte* er seine Zuflucht zu der schwarzen Kunst nehmen." — Der Aufenthalt der schönen Genoveva im Walde, eine zierliche Robinsonade, 85 S. lang, welche an Unwahrscheinlichkeiten laborirt, ergreift das Gefühl durch die Situationen auf widrige Art, und kann nicht durch den *Deus ex machina*, der immer auftritt, gehoben werden. Welchen Eindruck soll folgende Scene herbeyführen: „Es regnete; Genoveva, um ihr Kind trocken zu erhalten, *sass auf demselben, wie eine Glucke über ihren Küchlein*" — ?! Wie albern denkt der Köhler, als er Genoveva's Kind mit der Hirschkuh in der Höhle findet: „Es muss eine *menschliche Mutter* haben, die *Hirschkuh* kann diese nicht seyn" —!! Auch unverständlich wird der Vf., wenn er z. B. Th. 3 S. 108 Genoveva sagen lässt: „Du entziehst mich der zerstreuenden *Wirklichkeit*, dass sich mein Gemüth hier in der *Einsamkeit* wieder sammle!" (?). Doch genug der Proben! Man findet zwar in diesem weiten Garten hie und dort ein duftendes Blümchen sparsam angepflanzt, das ist aber auch Alles! Wäre die Erzählung auf Einen Band reducirt, und mehr Fleiss auf den Stil verwendet worden: so würde sie noch für einige Leser eine kleine Unterhaltung geworden seyn.

Bey der Zeichnung des Titelkupfers, welches eine Felsenhöhle vorstellt, wo im Vorgrunde ein Crucifix auf einem Felsenstücke steht, vor welchem Genoveva knieend betet, und ihr Kind dabey nackend schlummert, hätte der Künstler zuvor Th. 3 S. 89 lesen sollen, wo es heisst: „*sie* (Genoveva) *band mit Bast zwey Stöcke über einander in der Gestalt eines Kreuzes*" — oder hat ihn der *unrichtige* Ausdruck des Vfs.: „sie sank vor dem Crucifix nieder, und betete", dazu bewogen?

Man braucht nur wenige Blätter von dem Machwerke No. 2 zu lesen, um genug zu haben. Der unbekannte Vf. hat wirklich immer den Rinaldo Rinaldini, jenen Roman von vielen Bänden, zur Seite gehabt, um dem Stoffe recht gemächlich einen Zu- und Verschnitt zu geben. Das *ignem ab igne capere* wird ihn irre geleitet haben! — Die Erzählung läuft ohne Interesse, ohne Zusammenhang, durcheinander. Man sucht vergebens eine Scene, wo Klugheit und List, Muth und Geistesgegenwart den Räuberhauptmann charakterisiren sollte; noch vergeblicher sucht man etwas Neues. Öftere Wanderungen, um sich zu zerstreuen; wir wissen leider nicht wovon? — Abendspaziergänge, wo er wahrscheinlich tiefen Betrachtungen oblag — seine Gedanken zu errathen, dazu fühlen wir uns zu schwach — und mit der Miliz sich Herumprügeln, ein Kloster, ein Schloss Überfallen, sind die abgedroschenen Heldenthaten des nicht gefürchteten Räuberhauptmanns Carlo Cellini!

Dem Leben dieses Helden von der traurigen Gestalt macht ein Pistolenschuss von eigener Hand ein Ende. Wir hoffen, dass er — todt geblieben ist!

x.

ERFURT u. GOTHA, in der Henningsschen Buchhandlung: *Truthina, das Wunderfräulein der Berge.* Nach Volkssagen bearbeitet von dem Verfasser der Saal-Nixe. 1822. 184 S. 8. (18 gr.)

Die Sage von dem schönen Luftfräulein, welche im Frühling und Sommer auf ihrem Hirsche umherreitet, und den Geliebten endlich mit zu ihrer Winterburg nimmt, wo ihn das unabwendbare Todesloos trifft, ist von dem Vf. in seiner gewöhnlichen Manier erzählt. Sie liest sich recht leidlich: nur muss man sich des Gedankens an die liebliche *Undine* entschlagen. Das Büchlein wird auch als erster Band *Thüringischer Sagen und Volksmährchen* ausgegeben.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

THEOLOGIE.

MAINZ, b. Müller: *Leibnitzens System der Theologie.* Nach dem Manuscripte von Hannover (den lateinischen Text zur Seite) ins Deutsche übersetzt von *Andreas Räss* und *Nikolaus Weis*, Professoren im bischöflichen Seminar in Mainz; mit einer Vorrede von Hn. *Lorenz Doller*, ehemaligem Professor der Ästhetik zu Heidelberg. Zweyte Auflage. 1820. CXXVI und 345 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es war schon längst hin und wieder gesagt worden, dass sich in der königlichen Bibliothek zu Hannover ein *Systema theologicum*, von *Leibnitz'ens* Hand geschrieben, befände, in welchem der Lehrbegriff der katholischen Kirche vertheidiget würde. Hr. *Emery* zu Paris, dem diess auch bekannt geworden war, wandte sich desshalb an den Bibliothekar, den sel. *Feder*. Es war sehr leicht, von der westphälischen Regierung den Befehl zur Absendung dieser Handschrift nach Paris zu erwirken, welche „in klein Folio ist, halbgerändert, mit vielen Durchstrichen und Rückweisungen, die oft schwer zu entziffern sind, weil die Schrift sehr schlecht ist, und bisweilen sehr fein in den Rückweisungen." Das Werk hatte keine Überschrift. Auf die Decke aber hatte man *Systema theologicum Leibnitii* geschrieben. — *Emery* liess eine mit vieler Sorgfalt verglichene Abschrift machen, und danach liess, als er starb, der ungenannte Herausgeber das Werk zu Paris 1819 abdrucken mit Anmerkungen „von geschickten Männern, die *E.* ersucht hatte, das Manuscript sorgfältig durchzugehen", und mit einer französischen Übersetzung. Der Pariser Herausg. bemerkt noch, „dass aus besonderen Ursachen (!) das Manuscript der Bibliothek zu Hannover noch nicht zurückgestellt worden, sondern nur eine Abschrift davon." (Hoffentlich wird man darauf antragen, und auch bewirken, dass das Original zurückgegeben werde.) Bald erschien in Deutschland ein neuer Abdruck der *Leibnitzi*schen Schrift mit einer deutschen Übersetzung zur Seite, und einer Vorrede *Doller's*, worin Alles aufgeboten wird, *Leibnitzens* Ansehen für den Katholicismus, und wider den Protestantismus, geltend zu machen. Schon nach fünf Monaten ward eine zweyte Auflage nöthig, in welcher auch des französischen Herausgebers Vorrede wieder mitgetheilt, und in der Übersetzung einige Veränderungen gemacht wurden.

Bevor wir, über die *Leibnitz*ische Schrift unsere Gedanken mittheilen, sey es uns erlaubt, *Doller's* einleitende Vorrede ein wenig näher zu betrachten.

Zuerst handelt der Vf., der Überschrift des §. nach, von *L's.* Grösse, d. h. es werden einige von Anderen geschehene ehrende Äusserungen über ihn angeführt, und dabey wird bemerkt, dass von einem solchen Manne jedes Werk interessant sey, vornehmlich aber ein so lange dem danach lüsternen, ja es verlangenden Publicum vorenthaltenes, und über einen so wichtigen Gegenstand. Theils um die Ächtheit dieses Werkes auch aus inneren Merkmalen darzuthun, theils zu zeigen, dass Religionssachen schon frühe und fortwährend durch das ganze Leben eine Herzensangelegenheit *L's.* waren, und wir also mit Grunde annehmen dürfen, er habe sich nicht mit oberflächlicher Untersuchung begnügt, sammelt *D.* nun *L's.* in Abhandlungen und Briefen zerstreute, Äusserungen über religiöse und kirchliche Gegenstände, sucht — für uns sehr überflüssig — zu beweisen, dass *L.* früh und gründlich studirte, und dann, dass er „aus Religiosität gewählt" habe. Dieses Studium führte ihn, nach §. 6, zur Offenbarung. Hier werden Stellen angeführt, die beweisen sollen, dass *L.* „eine im ächten (d. i. dogmatischen) Sinne des Wortes geoffenbarte Religion annahm." Dieses Letzte wollen wir nicht bestreiten; aber mit dem hier geführten Beweise sieht es sehr misslich aus. Wir müssen uns hier sogleich ein wenig länger aufhalten, um klar vor Augen zu legen, wie wenig man denen aufs Wort glauben dürfe, die darauf ausgehen, grosser Männer Ansehen für sich und wider die Gegenpartey zu gebrauchen.

Die Hauptstellen sind in diesem §. aus dem der *Theodicee* vorgesetzten *Discours de la conformité de la foi avec la raison* genommen, dessen Absicht augenscheinlich ist, die Vernunft gegen die Vorurtheile und Vorwürfe der Theologen zu vertheidigen, und die herrschenden Begriffe von ihrem Gebrauche oder Missbrauche in Sachen der Religion zu berichtigen. *L.* sagt hier eigentlich gar nicht seine Meinung von den Lehren, deren er erwähnt, sondern verfährt historisch-kritisch. Wenn er sagt: „Mich wundert, dass Männer von Geist den Unterschied zwischen dem *Wider* und dem *Über* die Vernunft bestreiten; er ist sehr wohl gegründet": — so kann das Jeder mit vollkommener Überzeugung ihm nachsprechen, der Rationalist so gut, als der Supernaturalist. Freylich, nachdem *L.* seinen Begriff von einer *vérité au dessus de la raison* angegeben hat, so setzt er hinzu: „*Telle est, à mon avis, la Sainte Trinité, tels sont les*

miracles réservés à Dieu seul, comme p. e. la création; tel est le choix de l'ordre de l'Univers, qui dépend de l'harmonie universelle, et de la connaissance distincte d'une infinité de choses à la fois." Diess konnte er aber schreiben, ohne die Lehre von der Dreyeinigkeit, als eine durch übernatürliche Offenbarung erweisliche, selbst anzunehmen. Denn er wollte nur zeigen, dass gewisse, damals von den Bestreitern der gangbaren Ansicht des Christenthums und seiner Lehren geltend gemachte, angeblich aus der Vernunft hergenommene, Einwendungen vor der Vernunft selbst nicht bestehen. Die aus dem Zusammenhange herausgerissene Stelle, welche bey *Doller* so lautet: „Jedermann giebt zu, dass die Geheimnisse nach der Vernunft betrachtet, wider allen Schein sind, und nichts Wahrscheinliches an sich haben; aber es ist genug, dass nichts Ungereimtes in ihnen ist, und man sie nur durch Demonstrationen widerlegen kann" — ist so kaum verständlich; von dem Sinne, in welchem *L.* sie schrieb, gewinnt man keine Ahnung. Dieser beschäftigt sich nämlich mit der, von *Bayle* dem Anscheine nach bejaheten Frage, ob es gegen eine Wahrheit Einwürfe geben könne, die sich nicht widerlegen lassen. Nein, sagt *L.*; schwierig mag die Widerlegung seyn, aber unmöglich ist sie nicht; denn ein unwiderlegbares Argument wäre eine Demonstration; und was demonstrirt ist, das muss man als wahr gelten lassen. *L.* geht noch weiter: auch auf den verwirrendsten Einwurf gegen die Wahrheit, behauptet er, kann selbst ein mittelmässiger Kopf vermittelst genauer Beobachtung der Regeln der Logik antworten, sobald der Einwurf aus der Vernunft hergenommen ist, und für eine Demonstration ausgegeben wird. Ein ganz Anderes ist es, fährt dann *L.* fort, wo nur von Wahrscheinlichkeiten die Rede ist; denn die Lehre von der Wahrscheinlichkeit ist noch sehr unvollkommen bearbeitet. Hier aber, bey dem Puncte, wovon die Rede vorher war, genügt die Kunst, von Beweisen (Demonstrationen) zu urtheilen. Denn, wenn man behauptet, ein Artikel unseres Glaubens widerspreche der Vernunft: so bekümmert man sich nicht um Einwürfe, die nur die Wahrscheinlichkeit betreffen, da das Jedermann zugiebt, dass die Geheimnisse den Schein wider sich haben, und unwahrscheinlich sind, wenn man sie bloss von Seiten der Vernunft betrachtet; aber es ist genug, dass sie nichts Widersprechendes haben. Wer sie also widerlegen will, muss sich auf Demonstrationen einlassen." Man sieht, dass *L.* hier gar nicht das sagt, was *Doller* ihn sagen lässt. Dieser fährt noch in seiner Anführung fort: „(Allein) es ist eine unter gründlichen Theologen ausgemachte Sache, dass die Gründe der Glaubwürdigkeit das Ansehen der heil. Schrift vor dem Richterstuhl der Vernunft ein für allemal rechtfertigen, *damit die Vernunft der Offenbarung als einem neuen Lichte* in der Folge *nachgebe, und derselben alle ihre Wahrscheinlichkeiten opfere.*" Hier sollen wir nun glauben, *L.* habe geradezu gesagt, er halte das Ansehen der Schrift so gerechtfertigt, dass sich die Vernunft ihr unterwerfen müsse. Das aber sagt er nicht, sondern er sagt: „Wirklich kann eine Wahrheit der anderen nie widersprechen, und das Licht der Vernunft ist eben so wohl ein Geschenk Gottes, als die Offenbarung. Auch ist es bey Theologen, die ihr Handwerk verstehen (*qui entendent leur métier*), eine ausgemachte Sache, dass Gründe der Glaubwürdigkeit u. s. w." Man sieht, dass das „Allein" von *Doller* ganz widersinnig eingeschoben, und dass hier gar nicht von dem die Rede ist, was *L.* über die Bibel dachte, sondern dass er nur das, was die besseren und gründlicheren Theologen (im Gegensatze derer, die das Ansehen der Bibel schlechthin festsetzen, und dazu der verachteten und verschmäheten Vernunft nicht zu bedürfen meinen) zugeben und behaupten, zur Bestätigung seiner Behauptung, eine Wahrheit könne der Vernunft nicht widersprechen, gebraucht. —

Woher übrigens *Doller* seine Anführungen diessmal genommen habe, können wir nicht mit Gewissheit angeben. Hätte er *Leibnitz'ens* Abhandlung selbst gelesen, wie könnte er sie ein „*Gespräch* über die Übereinst. des Gl." u. s. w. nennen? Vermuthlich schöpfte er aus einem der Machwerke *Prechtl's*; denn auf diese und ähnliche schöne Schriften beruft er sich mehrmals; auch das *Pantheon der Deutschen* hat er gelesen, und weiss daraus auch einige Äusserungen *Lessing's*.

Im 7 §. will der Vf. zeigen, dass *Leibn.* Studium ihm vor dem Indifferentismus bewahrte. Gewiss war *L.* nicht gleichgültig gegen die Wahrheit, und in der Religion war ihm nicht Alles einerley. Nur dürfte er freylich doch wohl ganz anders in dieser Hinsicht gedacht haben, als unser Vorredner meint, wie selbst schon eine vorurtheilsfreye Erwägung hier angeführter Äusserungen lehrt. Sie sind aber zum Theil wieder, wir wissen nicht, ob mit Absicht, oder aus Unwissenheit, so gestellt, dass sie etwas Anderes zu sagen scheinen. „*L.* behauptete" (in dem Briefwechsel mit *Pelisson*, den *D.* nur aus *Prechtl* zu kennen scheint, welchem er in seiner Unwissenheit blind nachschreibt), „dass es gefährlich sey, wenn man sich nicht auf den ordentlichen Wegen des Heils befinde; diess erklecke, die Wichtigkeit der Kirche zu zeigen, und verbinde, zur Wiedervereinigung alle denkbaren Anstrengungen vorzukehren. Wehe denjenigen, welche die Trennung nähren, und, ohne auf Vernunftgründe zu hören, aus halsstarrigem Eigensinn die stete Dauer der Trennung wünschen." Hier soll der Leser meinen, *L.* rede wider die Protestanten, da er in dieser Stelle doch wider die Anmassungen der römisch-katholischen Kirche redet. Er hat es nämlich mit den Verdammungsurtheilen derselben zu thun, und führt *Pelisson*, der sie vertheidigt, darauf hin, dass selbst angesehene katholische Lehrer in diesem Puncte liberal denken. Warum will man ihnen nicht folgen, sagt *L.*, besonders wenn man dadurch grosse Schwierigkeiten in Absicht der Lehre von der Gerechtigkeit Gottes heben kann? „Hr. *Pelisson* sagt selbst an einer Stelle, wir seyen zu kurzsichtig, um die Tiefen der göttlichen

Gerechtigkeit zu durchdringen. Nun so lasst uns nicht so dreist das Verdammungsurtheil über unsere Brüder aussprechen, lasst uns damit uns begnügen, zu sagen, dass es gefährlich sey, der gewöhnlichen Wege des Heils beraubt zu seyn. Das ist schon hinlänglich, die Wichtigkeit der Kirche zu zeigen, und verbindet uns, Alles anzuwenden, um die Vereinigung wieder herzustellen. Man muss sich also von beiden Seiten recht benehmen, um die Hindernisse wegzuräumen" (also von den Protestanten nicht bloss Unterwerfung fodern). „Wehe denen, welche" (wie die römisch-katholische Kirche auch selbst nach *P's.* Lehre) „die Trennung durch ihre Hartnäckigkeit nähren, die auf keine Gegengründe achtet und immer Recht haben will (*par leur obstination à ne vouloir écouter raison, et à vouloir en avoir toujours.*" S. *Lettres de L. et de P.* bey *Feller* im *Otium Hannov.* S. 235 ff.) — „*L.* sagte geradezu, heisst es bey *D.* weiter, dass der geringste Irrthum gegen den Glauben, wenn er mit Auflehnung gegen die rechtmässige Gewalt (mit Halsstarrigkeit) verbunden ist, verdamme". Die Sache ist eigentlich diese: *Pel.* hatte gesagt (am a. O. S. 257), die Kirche behaupte, dass der geringste Irrthum in der Religion, von Empörung (*rebellion*) begleitet, verabscheuungswerth sey, und um die Seligkeit bringen könne. Das gebe ich zu, erwidert *L.*; aber nicht alle, die ausser der Gemeinschaft der Kirche sich befinden, sind Rebellen. Selbst Katholiken räumen ein, dass nur der Ungehorsam verdamme. Aber wer nun die Befehle nicht vernimmt oder nicht versteht, oder sie nicht befolgen kann, ob er sich gleich Mühe giebt, ist nicht ungehorsam. Wenn die Concilien sich einfallen liessen, *Kopernicus* zu verdammen: so würden viele tüchtige Astronomen in Gefahr seyn, entweder Heuchler, oder wider ihren Willen äusserlich von der Kirche ausgeschlossen zu werden. Die Meinungen sind nicht willkührlich, man kann sie nicht nach Belieben fahren lassen; darum lassen sie sich nicht schlechthin befehlen; genug, wenn man nur bereit ist, sich belehren zu lassen, und aufrichtig geneigt, nach Möglichkeit sich ein richtiges Urtheil zu verschaffen" (denn das liegt hier in dem *porté sincèrement à faire les diligences dont on est capable à proportion de sa profession*, a. a. O. S. 292. In einem Briefe an *Löffler* im 4 B. der *Kortholtschen* Sammlung, schreibt *Leibnitz*: *Inter alia ostendi* (nämlich gegen *Pelisson*), *male Pontificios nostris ecclesiis indifferentismum objicere, cum ex ipsorum principiis omnis generis infideles, nedum haeretici materiales, modo Deum vero affectu ament colantque, etiamsi revelata vel nesciant vel non credant, ad salutem aeternam admittantur*). — Nach dem Gesagten sind auch die anderen von *D.* angeführten Stellen zu beurtheilen. Wenn es S. XX endlich heisst: „Übrigens beweiset schon das Bestreben des grossen Mannes, die Protestanten mit den Katholiken in Eine Kirche zu vereinigen, dass er überzeugt war, dass man nur in einer wahren Kirche die Seligkeit erhalten könne": so soll der Leser glauben, *L.* habe gedacht, wie *Doller, Prechtl* und ihres Gleichen, was aber schon durch das Vorhergehende widerlegt ist. Allein *L.* war gewohnt, besonders in polemischen Verhandlungen, an die Ausdrücke der Gegner seine philosophischen Ideen anzuschliessen, und jene soweit gelten zu lassen, als sie mit diesen nicht unvereinbar waren, und, wie *Lessing* sagt, „suchte einen Jeden auf demjenigen Wege zur Wahrheit zu führen, auf welchem er ihn fand." Die wahre Kirche war *Leibnitzen* ein Ideal; zu ihr gehört Jeder, welcher es redlich mit der Wahrheit meint, und, sie zu erkennen, alle Mittel gebraucht, die ihm zugänglich sind. Keine sichtbare Kirche entspricht diesem Ideale; aber die r. K. soll sich bemühen, sich ihm zu nähern. Vereinigung der äusseren Kirchen wünschte er, weil er die Trennung in mancher Hinsicht für nachtheilig hielt, weil er meinte, durch äussere Vereinigung werde festeres Aneinanderschliessen der Christen, mehr Liebe unter ihnen, bewirkt, und insonderheit für das wissenschaftliche Streben viel gewonnen werden. Das eigentliche protestantische Princip wurde damals von allen Parteyen verkannt, und das Verdammungsprincip und die Ansprüche auf den ausschliessenden Besitz der Wahrheit herrschte leider bey Allen. Das Unterscheidende wusste man bloss in Dogmen zu finden. Diese Lage der Sachen darf man nicht aus dem Auge verlieren, wenn man *L.* richtig beurtheilen will. In den Dogmenstreitigkeiten, dachte er, herrscht viel Missverständniss und Wortstreit, die Wahrheit ist bald auf dieser, bald auf jener Seite. Die wahrheitliebenden Denker müssen sich bald für die eine, bald für die andere erklären, und oft, vielleicht in den meisten Fällen, lässt sich durch bestimmtere Erklärung zu der Einsicht kommen, dass die Streitenden in der Hauptsache einig sind. Was die Denkfreyheit und freye Forschung hemmt, das, meinte er, würde die katholische K. aufgeben müssen, und traute sich selbst wohl zu, dieselbe, sollten die Vereinigungsversuche redlich gemeint seyn und ernstlich behandelt werden, dahin bringen zu können; und dahin zielt das, was wir oben aus dem Streite mit *Pelisson* angeführt haben. Er wollte für's Erste durch Erklärung der Dogmen auf eine Weise, die denen von beiden Parteyen, die am weitesten sähen, und am billigsten dächten, genügete, Annäherung bewirken, und eine, dem Ideale entsprechendere katholische Kirche zu Stande bringen, in der jeder bescheidene Wahrheitsforscher gehört würde, und die sich von Zeit zu Zeit durch Versammlungen, welche alle Forschungen achteten und benutzten, von Mängeln und Irrthümern reinigte. Wer möchte auch nicht selbst zu einer *solchen* katholischen Kirche gehören? Wer wünschte nicht wenigstens, dass jede Kirche dieser Idee nachstrebte? Aber *L.* sah endlich selbst, dass unter den damaligen Umständen nicht auszuführen wäre, was er hoffte, und schrieb, wie man selbst in *Baussets* Lebensgeschichte *Bossuets* lesen kann, an Frau *von Brianon*: „Man wollte einen Versuch machen, was sich mit Leuten ausrichten liesse, die beiderseits Recht zu haben glauben, und von denen keiner von seinen Grundsä-

tzen abgeht; und dieses ist das Eigene und Beträchtlichste an diesem Plane." Übrigens war *L.* selbst eigentlich Rationalist. Wie weit er sich in eine kritische Untersuchung der Entstehung der biblischen Bücher eingelassen, und welches Ergebniss er gewonnen haben mochte, das wissen wir nicht. Vielleicht stand er in Hinsicht dieses Punctes nicht weit über seinem Zeitalter. Er nahm das Gegebene an, aber man sieht aus mancherley Äusserungen klar genug, dass er jede Lehre nur soweit gelten liess, als sie mit seinen philosophischen Überzeugungen übereinstimmte.

Der 8 §. soll zeigen, dass *L.* kein Socinianer, kein Antitrinitarier war. Gewiss war *L.* kein Socinianer, wie er überhaupt kein Sectirer war. Dass aber *D.* vom Socinianismus eben so wenig, als die Meisten von denen, die darüber absprechen, einen richtigen Begriff hat, erhellt aus den nachgebeteten Aussprüchen, der Socinianismus habe sich allgemein verbreitet, und die *Stunden der Andacht* enthalten den Socinianismus. Was übrigens zum Beweise der Überschrift des §. angeführt wird, ist wieder zum Theil sehr entstellt. Dass *L.* seinem Schwestersohne, der gerade eine theologische Abhandlung zu schreiben vorhatte, dazu die Widerlegung eines so eben in England erschienenen antitrinitarischen Werkes vorschlug, und nachher den Gang vorzeichnete, der dabey genommen werden möchte, beweiset Nichts für seine Überzeugung von der kirchlichen Lehre in dem gewöhnlichen Sinne. Wenn *L.* dort als Axiom den Satz aufstellt: „Wo es um die Gefahr des Heiles zu thun ist, da ist der eigentliche Sinn der Schrift und der Sinn der wahrhaft katholischen Kirche nicht zu verlassen": so nehmen die Herren Katholiken die *ecclesia vere catholica* gar zu rasch für gleichbedeutend mit dem, was *sie* katholische Kirche nennen. In diesem Sinne konnte *L.* einem lutherischen Geistlichen das Axiom aufzustellen keineswegen rathen. Eine lange Note gegen *Rotteck's* Äusserungen über *Muhammed*, die auf das Allerschlimmste ausgelegt werden, übergehen wir. Warum *Leibnitz* und *Lessing* den Socinianismus eigentlich verwerflich fanden, das wird hier zwar nicht übergangen, aber doch nur als Nebensache behandelt.

§. 9. *Leibnitz* ist nicht reformirt. Es wird besonders hervorgezogen, was er hin und wieder über die Abendmahlslehre äussert. Dass er auch nicht altlutherisch war, sagt uns der 10 §. Er versprach ja eine Demonstration der Transsubstantiationslehre (doch eigentlich nur einen Beweis, dass die Unmöglichkeit der Transsubstantiation nicht demonstrirt werden könne, wodurch die Lehre selbst noch gar nicht erwiesen wäre); er wünschte der Kirche Glück, dass ihre Lehre von *Arnaud* so gründlich vertheidigt sey. (Kann nicht auch eine unrichtige Lehre gründlich vertheidigt werden? und können nicht Gegner gründlich widerlegt werden, ohne dass dadurch die von ihnen bestrittene Lehre begründet wird? Und die philosophische Widerlegung und Vertheidigung an sich zu würdigen, dazu war gerade *L.* recht aufgelegt. Dadurch wird immer das Urtheil geübt und geschärft, die Sache immer mehr unter den richtigen Gesichtspunct gezogen, und so muss endlich immer die Wahrheit gewinnen.) — Die Protestanten werden von dem Vorredner beschuldigt, „unaufrichtig bey der Verfassung der Augsburg. Confession zu Werke gegangen zu seyn", und zwar meint er, noch gelinde zu reden, indem er diess sagt. Die Sache wird als etwas Bekanntes vorausgesetzt." Man weiss, wie unaufrichtig u. s. w., sagt der Vf.; auch weiss man, nach ihm, „wie zwar *Luther* heimlich zu diesem Betragen rieth, doch so, dass er immer ausser dem Spiel blieb, dann aber Vieles verwarf, und *Melanchthon* sogar Verrath an der Sache des Protestantismus vorwarf, und öffentlich ganz anders lehrte". Sehr aufrichtig in der That ist es von diesem Hn. *Doller*, solche auf offenbaren Verdrehungen beruhende Albernheiten nachzuschwatzen, nachdem sie längst und wiederholt in ihrem Ungrunde dargestellt sind. Sehr aufrichtig ist es ebenfalls, zum Beweise, dass selbst Protestanten gestanden haben, *Leibnitz* habe die Transsubst. der katholischen Kirche vertheidigt, die (*Neue*) *allg. deutsche Biblioth.* Anh. zum 1 — 28 B. 1 Abth. S. 232 anzuführen, ohne die Verbindung anzugeben, in welcher das — Geständniss dort vorkommt. Doch der gute *Doller* handelte auch hier als ächter gläubiger Katholik, dem die Thatsachen und Schriftsteller seyn und sagen müssen, was die — Kirche sie will seyn und sagen lassen, oder vielmehr, er überhebt sich der undankbaren Mühe, erst zusammen zu suchen und zu lesen, was ächte getreue Söhne der Kirche schon so zurechtgerückt hatten, wie es stehen und erscheinen soll." „Man weiss" — und woher weiss man? Antwort: „Man sehe *Luther's kathol. Monument* S. 309 — 350". Wer könnte nun noch zweifeln? — „Auch in Rücksicht der Freyheit," lesen wir ferner, ist *Leibn.* mit *Luther'n*, und noch mehr mit *Calvin*, in Widerspruch... Freylich wird auch *Leibn.* der Vorwurf gemacht, dass seine Philosophie der Freyheit des Menschen nicht günstig sey. Allein hierüber hat er sich selbst, und Andere ihn, so vertheidigt, dass man ihm gewiss keine Lehre aufbürden darf, die offenbar nach seinen Erklärungen mit der Freyheit streitet, weit entfernt, dass er dieses Kleinod der Menschheit so wie *Luther* misshandelt, oder sowie *Calvin* untergraben hätte." Hier hängt gar Nichts davon ab, sonst liesse sich dagegen Vieles einwenden. *L.* hat anders von der Freyheit gesprochen, als *Luther* und *Calvin*; allein wer Jenes Philosophie mehr als oberflächlich kennt, und mit den Verhandlungen der Philosophen über diesen Gegenstand überhaupt bekannt ist, der wird den Unterschied der Lehre *L's.* und Calvins von der *Freyheit* dem Wesentlichen nach so gross nicht finden, wenn gleich, wie in den meisten Lehrgebäuden, so auch in dem *Leibnitzischen*, die in der That aufgehobene Freyheit zu walten scheint.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

THEOLOGIE.

Mainz, b. Müller: *Leibnitzens Syſtem der Theologie.* Nach dem Manuſcripte von Hannover (den lateiniſchen Text zur Seite) ins Deutſche überſetzt von *Andreas Räſs* und *Nicolaus Weis.* — Mit einer Vorrede von Hn. *Lorenz Doller* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion)

In den beiden folgenden §§. bemüht ſich der Vf. noch unnöthigerweiſe zu zeigen, daſs *L.* auch „nicht neucalviniſch-lutheriſch, oder neu proteſtantiſch, ſelbſt nicht neu unirt-reformirt-lutheriſch“ geweſen ſey. Alſo was war er? Verſteht ſich: Katholik; denn unter Eine Claſſe muſs er ſich doch wohl bringen laſſen. Und *Leibnitz* zeigte ſich ja offenbar dem Katholicismus ſehr geneigt, a) überhaupt, b) gegen Rom insbeſondere, c) gegen Ordensſtände; d) er ſchrieb eine auſserordentliche Schrift für die Erhebung eines katholiſchen Fürſten (*Specimen demonſtrationum politicarum pro eligendo Rege Polonorum,* 1669); e) er ſchrieb den Katholiken gröſsere Toleranz, als den Proteſtanten zu (d. h. er ſuchte *Peliſſon* dadurch mit ſeiner gegen die Proteſtanten vorgebrachten Beſchuldigung des Indifferentismus zurückzuweiſen, daſs er zeigte, manche katholiſche Lehrer haben ſich noch viel milder über Ketzer und Heiden erklärt, als die beſchuldigten Proteſtanten, und zugleich durch Hinweiſung auf dieſe einzelnen Lehrer die Kirche und ihre Wortführer und Gewalthaber zu anderen Erklärungen und Maſsregeln in Abſicht der Ketzer und Irrenden zu bewegen); f) eben ſo die Abſchaffung des Hexenverbrennens, man vgl. Théodic. §. 97; unſer Vorredner weiſs nur das *Pantheon* und den [von *Ulrich* herausgegebenen] ſogenannten Geiſt *Leibnitz'ens* anzuführen; es zeigt ſich allenthalben, daſs er dieſen aus deſſen eigenen Schriften gar nicht kennt); g) empfiehlt katholiſche Religionsbücher; h) iſt ſogar Proſelytenmacher. Das Letzte ſoll durch die in den *Actis Eruditor.* 1735 enthaltene Äuſserung bewieſen werden, daſs er dem Herzog *Ulrich* gleiche Geſinnungen eingehaucht habe! Aus allen bis dahin beygebrachten Thatſachen und *Leibnitziſchen* Äuſserungen erhellet Nichts, als daſs er kein Sectirer und kein Ketzermacher war, daſs er überall das Gute anerkannte, daſs er beym Disputiren alles Gegebene zu benutzen wuſste, wie nicht minder als Staatsmann und Sachwalter. Allein der 14 §. ſoll uns beweiſen, daſs *L.* wenigſtens im Herzen Katholik geweſen ſey. Zuvörderſt beruft ſich der Vf. auf die Schrift *de iure Suprematus Principum Imperii.* Es iſt aber bey der angeführten Stelle vom Papſte nicht zu überſehen, daſs *L.* hinzuſetzt: *ex maiorum opinione.* Schon wie die Stelle hier überſetzt iſt, erhellet, daſs darin der Rechtsgelehrte redet, der das Beſtehende zu ſeinem Zwecke benutzt. „Nichts iſt bekannter und gewöhnlicher in öffentlichen Acten, wie in den Geſchichten, als daſs die kaiſerliche Macht auch die Advocatie der römiſchen, d. i. der allgemeinen Kirche, in ſich ſchlieſse. Es iſt auch hierin Nichts, wogegen die Proteſtanten zu proteſtiren Urſache hätten. Denn der Schutzherr der Kirche iſt nur zum Schutz für das, was gut iſt, verpflichtet, und wird nicht gehindert, gegen eingeſchlichene Miſsbräuche Mittel zu gebrauchen.“ Beynahe klingt dieſs aber doch, als ſollten die Proteſtanten nicht dagegen proteſtiren, daſs der Kaiſer die Advocatur der römiſchen Kirche habe, und als ſollten ſie eigentlich zu derſelben, als der allgemeinen, gehören. Es werden aber unter den Händen *Doller's,* oder derer, welchen er nachſchreibt, die Überſetzungen gar häufig ein wenig katholiſcher, als das Original lautet. Wenn *L.* ſchrieb: *neque illi rei habent cur contradicant Proteſtantes:* ſo heiſst das offenbar ſo viel als: und die Advocatie des Kaiſers können auch die Proteſtanten (unbeſchadet ihrer Grundſätze) gar wohl ſich gefallen laſſen. Übrigens iſt es allerdings wahr, daſs es *L.,* beſonders wenn dadurch die Vereinigung der getrennten kirchlichen Parteyen zu Stande kommen könnte, (wie *Melanchthon*) für gerathen hielt, einen Primat des Papſtes anzuerkennen. Aber man darf nur mit *L's.* Schriften, Geiſte und Manier ein wenig genauer bekannt ſeyn, um ſich zu überzeugen, daſs bey der Auseinanderſetzung ſeines Begriffes von dieſem Primat und bey der Beſtimmung der Grenzen, innerhalb welcher der Papſt ſich zu halten habe, ſich gezeigt haben würde, wie ſehr verſchieden *L's.* Ideen von den herrſchenden der römiſchen Kirche waren. Auch ſeine Äuſserungen über die Unfehlbarkeit der Kirche ſagen das nicht, was ſie, hier aufgeführt, zu ſagen ſcheinen. Denn wenn er ſagte, durch die Kirche werde kein Irrthum als Heilswahrheit aufgeſtellt werden, welcher der Seligkeit ſchade: ſo hatte er die idealiſche Kirche im Sinne, die Vereinigung der Wahrheitliebenden und Wahrheitsforſcher; und die Unfehlbarkeit der ſichtbaren Kirche meinte er nur in ſofern ohne Gefahr gelten laſſen zu können, als er ſich beredete, die kath. Kirche könne dahin gebracht werden, die Lehre von der Unfehlbarkeit

auf bestimmte vernunftmässige Grundsätze zurückzuführen. Und findet man nicht auch in *Bossuet's* Bestimmungen (die freylich dieser, nach den Umständen sich drehend, bald geltend machte, bald verleugnete) Manches; das, nur festgehalten und folgerichtig ausgeführt, zu einer Ansicht leiten würde, welche die Protestanten, ohne Verleugnung ihrer Überzeugung, annehmlich finden dürften? — Wenn *L.* in einem Briefe an die Herzogin von Braunschweig 1694 sagt: „Nichts auf der Erde soll uns verehrungswürdiger seyn, als die Entscheidung eines wahrhaft ökumenischen Conciliums:" so möchte da wohl etwas im Hinterhalte seyn, was unser ganz unphilosophischer Vf. nicht ahnete. Was verstand denn *L.* wohl unter einem wahrhaft ökumenischen Concilium? — Wenn er sagt, die *allgemeine* und *stete* Einstimmung der ganzen Kirche sey die unfehlbare Regel der Glaubenswahrheiten: so heisst das im Grunde Nichts, als: Worin alle Wahrheitsuchenden beständig eingestimmt haben, wohin sich Alle bey den fortgesetzten Untersuchungen und Discussionen immer mehr neigen, was den Verschiedenheiten zum Grunde liegt, und worin diese zusammentreffen: das ist als Wahrheit anzunehmen. — Noch wird Mancherley zusammengetragen von Erklärungen *L's.*, die als übereinstimmend mit den katholischen Dogmen aufgefasst werden. Auch hier ist wieder Alles oberflächlich, und Mehreres entstellt. Nachdem unter Anderem die Stelle aus der Vorr. zur *Theodicee* angeführt ist: „Es kann keine Frömmigkeit Statt finden, wo keine Liebe ist" u. s. w., setzt *D.* sehr anständig hinzu: „Also *aux diables* mit der *sola fides.*" Er hätte doch nicht vergessen mögen, welcher Lehre die *sola fides* eigentlich entgegentrat. Und wenn sich diese in dem harten Sinne älterer Lehrer nicht mehr vertheidigen lässt: so haben auf der anderen Seite die besseren katholischen Lehrer das Dogma von den guten Werken ebenfalls ganz anders vorzutragen sich genöthigt gesehen. Und die *sola fides*, wie sie die gründlichsten, über die Streitigkeiten der befangenen Parteyen früherer Zeiten erhabenen, Protestanten jetzt lehren, geben in der That auch die einsichtsvollesten Katholiken leicht zu. — Dass das bekannte Gutachten der Helmstädter, den Übertritt einer zur Verheirathung mit einem katholischen Fürsten bestimmten Prinzessin betreffend, und *L's.* Antheil an dieser Sache nicht werde übergangen seyn, werden unsere Leser von selbst vermuthen. Der Vf. enthält sich aber, darüber weitläuftig zu seyn, „da wir eine zwar kleine, aber unparteyische Geschichte darüber von dem vortrefflichen Abte *Prechtl* unter dem Titel: Gutachten der Helmstädter Universität... Salzburg, 1815 — besitzen." Wer kennt nicht die Unparteylichkeit des vortrefflichen Abts? — Wenn *L.*, sagt unser Vf., die Ableugnung des Responsums anrieth: so „redet offenbar der Hofmann, der die Sache beym Hannöverrischen Hof und in England wieder gut machen will, sie aber im Herzen und bey dem Braunschweig-Wolfenbüttelischen Hofe beybehält." Und das scheint unserem Hn. *Doller* gar nicht unrecht. Wir wissen es ja auch schon: wenn nur für den Katholicismus Etwas geschieht, und die Zwecke der römischen Kirche erreicht werden, auf die Mittel kommt es nicht an. Aber wenn *L.* hier, nach des Vfs. Annahme, als Hofmann handelt, und Täuschung und Lüge nicht für unerlaubt hält: wer bürgt denn dafür, dass seine dem Katholicismus günstigen Äusserungen aus dem Herzen kommen? — Aus *Anton Ulrichs* Motiven werden viele Puncte ausgezeichnet, die den Protestanten gewiss nach des Vfs. Meinung sehr unangenehm seyn sollen, und weil *L.* in einem Briefe äussert, er finde darin Klugheit und Mässigung, auch Manches des Beyfalls nicht unwürdig: so muss er nun in allen jenen Puncten mit dem Herzoge übereingestimmt haben; und obgleich *L.* sagte, ein nicht auf viele andere Dinge genug Rücksicht nehmendes Gemüth könne durch jene Schrift wohl zur Nachahmung des Herzogs bewogen werden: so wirft das, meint unser Mann, von dem, was der Herzog sagte, Nichts um. Ja *Leibn.* selbst wurde durch das viele Andere nicht vom Katholicismus abgehalten, wie §. 16 beweisen soll; nicht durch die Missbräuche, nicht durch das Concil von Trient. Zwar brachte er in dem Briefwechsel mit *Bossuet*, der ihm seine Bedenklichkeiten darüber gehörig hob, doch noch ferner Verschiedenes gegen das Conc. von Tr. vor. Allein das sind Spitzfindigkeiten, des grossen Mannes unwürdig, auf die er kein Gewicht legen konnte, und die er etwa nur aufstellte, um *B's.* Gedanken darüber zu hören. Alles wurde auch von *B.*, ja von *L.* selbst und seinen Freunden, den Theologen, vollkommen beantwortet, wie man das ja in der Lebensgeschichte *B's.* und in *Prechtl's* Friedensbenehmen dargethan findet. So muss, wo *L.* für den Katholicismus spricht, oder zu sprechen scheint, sein Ansehen gelten; wo er wider das Interesse desselben redet, und sich mit dem nicht abspeisen lassen will, was man ihm entgegensetzt: da ist er spitzfindig und eigensinnig, und thut nur, als sehe er das Bessere nicht. Endlich wird aus dem Stillschweigen *L's.* über den erwähnten Punct und aus Herzogs *Ulrich's* Glaubensbekenntniss (als wenn aus diesem *L's.* Meinung sprechen müsste) und dgl. geschlossen, *L.* habe sich von *Bossuet* besiegt gehalten. Der ehrliche Vf. gesteht unterdessen, „dass in eben dem Briefe an *Fabricius*, wo er die Betrachtung des Herzogs *U.* lobt, *L.* wieder den Kanon der Vulgata als ein Haupthinderniss der Vereinigung vorgeschützt, und vorgiebt, *Bossuet* habe sich umsonst Mühe gegeben, seine Beweise zu widerlegen." Aber wie könnte ein *D.* um eine Lösung des hierauf gegründeten Zweifels verlegen seyn? „Da *L.* die Widerlegung unangetastet und unbeantwortet liess: so musste er seinem Fürsten unter vier Augen anders gesprochen haben, als die Klugheit erlaubte, in einem Briefe von Hannover, da die Königin *Anna* noch lebte, zu schreiben." Und der Vf. fühlt nicht, wie verächtlich er durch das Licht, in welches er hier *L.* stellt, den Mann macht, dessen Ansehen er für die römische Kirche und wider die Protestanten so sehr geltend

zu machen strebt? *L.* war Hofmann und Staatsmann, und gewiss hatten seine Verhältnisse, als H. und St., auf die Art, wie er Manches behandelte, Einfluss; aber wir sind doch der Überzeugung, dass er auch dann den Wahrheitsforscher und wahrheitliebenden Weisen nicht verleugnete. Was er *als sein Urtheil* aussprach, das, glauben wir, war auch wirklich sein Urtheil; nur freylich, um ihn zu fassen, musste man genau zusehen, *was* er als sein Urtheil aussprach. Wenn er aus den Principien eines Anderen mit diesem disputirte: waren darum jene Principien nothwendig auch die seinigen? *L.* war überzeugt, dass jede von einsichtsvollen, denkenden und wahrheitliebenden Männern angenommene und durch sie auch Anderen annehmlich gemachte Meinung wenigstens Eine Seite haben müsse, von welcher sie wahr sey, einen Sinn zulasse, in welchem sie vor der Prüfung bestehe. Diese Seite, diesen Sinn, suchte er mühsam auf, diese Seite suchte er sichtbar, begreiflich zumachen, wie schon *Lessing* (in dem Aufsatz: *Leibnitz von den ewigen Strafen* §. 1) bemerkt hat. Mag zuweilen der Hofmann und Staatsmann auf dieses Bestreben Einfluss gehabt haben, mag der Wunsch, mit Gelehrten und angesehenen Männern der verschiedensten Parteyen in gutem Vernehmen zu stehen, oft mitwirkt haben; Vieles läst sich doch immer für die exoterische Behandlung seiner Einsichten und Überzeugungen sagen:, und die Wahrheit war es immer, die er im Auge hatte. Aber freylich wurde die Wahrheit, wie er sie dachte, nicht immer von denen gefunden, zu denen er sprach; oder sie dachten sie öfter mit allen entstellenden Zusätzen, die er in seinem Geiste davon abgesondert hatte, und wodurch sie fast aufhörte, Wahrheit zu seyn. Da fasste er denn nicht selten einen Nebenpunct auf, erhob gegen diesen seine Bedenklichkeiten, vielleicht zuweilen, um sich über Hauptpuncte nicht näher erklären zu dürfen, öfter aber gewiss, um *durch* dieses Mittel Nachdenken und Betrachtungen zu erregen, die weiter führen sollten und konnten. Die *Prechtl* und *Doller* sind freylich die Leute nicht, *L's.* Geist und Weise zu erkennen. *D.* hat, wie er meint, dargethan, dass *L.* „im Herzen und nach Hauptgrundsätzen und so vielen anderen Lehren römisch-katholisch war", und läst es sich zuletzt noch angelegen seyn, den „wichtigsten Einwurf" dagegen in seiner Nichtigkeit darzustellen: nämlich die Frage zu beantworten: Warum trat er nicht zu der röm. kath. Kirche öffentlich über? — *Öffentlich;* denn was heimlich geschah, wissen wir ja nicht; „würden es aber", setzt der Vf. schlau hinzu, „wohl wissen, wenn alle seine Briefe bekannt geworden wären, welches zwar als nicht geschehen *Feder* bedauert, aber selbst dem Verluste nicht abhalf, theils dass er seine Sammlung nicht continuirte, theils, obschon er die alphabetische Ordnung erwählte, aber zwey Hauptnamen, *Anton Ulrich* und *Arnald* (Arnaud) überging." Wenn auch ein Rec. der *A. L. Z.* sagt, die Briefe an den Letzten seyen in Abschrift nach Paris geschickt, und vermuthet, sie werden dort gedruckt werden: so sey diess doch noch nicht geschehen; nur einige Stellen habe Hr. *Emery* im Anhange zur Theologie mitgetheilt, die *D.* hier benutzt habe. „Warum aber die Rubrik *Anton Ulrich* wegblieb, *altum silentium*, bey *Feder* und Recensenten." Man sieht, beyläufig gesagt, auch hier wieder den ungenauen Nachschreiber. Nicht der Rec. berichtete und vermuthete diess, sondern führte nur *Feder's* Bericht und Vermuthung an. Nicht undeutlich giebt der gute *D.* zu verstehen, dass *F.* und der Rec. wohl ihre Ursachen gehabt haben mögen, als protestantische Parteygänger von den Briefen an *A. U.* keine Notiz zu nehmen. Der gegenwärtige Rec. aber, der *Feder'n* gekannt hat, ist gewiss, dass dieser über die elenden Rücksichten, die man ihm gern aufbürden möchte, weit erhaben war. Weit mehr Grund aber haben wir, zu schliessen, dass, wenn in dem Briefwechsel mit *Arnauld* Etwas gefunden wäre, das *L's.* Übertritt zur kath. Kirche erwiese, das längst mit Triumphgeschrey würde bekannt gemacht seyn. — Doch, wenn *L.* auch nicht heimlich zum Katholicismus übertrat, sagt unser Vorredner, „so sehen wir ja aus einem Briefe an Md. *Brianon*, dass er in einem Irrthume und zwar, wie er äussert, in einem unschuldigen Irrthume war, die Gemeinschaft mit Rom sey nicht nothwendig; dass er es aber herzlich wünschte, beweisen die Stellen, welche in der Vorr. des französischen Herausg. aus der Correspondenz mit dem Landgrafen *Ernst* von Hessen-Rheinfels mitgetheilt worden sind. Der deutsche Herausgeber dieser Briefe, *Böhmer*, oder sein Recensent, hatte nicht die Güte, die Hauptstelle auszuheben, wohl aber, was Zweifel gegen die dem Fürsten entdeckte Gesinnung erregen könnte, wobey noch zu bemerken, dass *Böhmer* nur die Briefe aus den Jahren 1683 and 1684 lieferte, und was Alles nachher von *L.* seit 1691 geschah, seine Gesinnung und Grundsätze uns verheimlicht wurden." Hier wird also wieder absichtliche Verheimlichung der Wahrheit angenommen, da man doch weiss, dass und warum *B's. Magazin* unterbrochen wurde, und also die Fortsetzung des Briefwechsels nicht liefern konnte. Übrigens finden sich alle in der Vorr. des franz. Herausg. ausgehobenen Stellen in den von *Böhmer* mitgetheilten Briefen. Nach dem von dem Abt *Prechtl* und *Doller* Gesagten ist es diesem wahrscheinlich, dass *L.* seinen Übertritt verschob, bis er die königliche Krone auf dem Haupte Georgs I sehen würde. „Zwar sah er sie, aber noch angefochten, und er glaubte noch Etwas durch seine Schrift: *Anty*" (wird *Antijacobite* seyn sollen, von dem es doch unseres Wissens noch nicht ganz ausgemacht ist, dass es *L's.* Werk sey) „beytragen zu können, dass sie fest stände; aber kaum hatte er sie in Deutschland erblickt, als er erkrankte" und starb. Warum wollten wir aber *Leibnitzen* nicht glauben, wenn er eben in jenen Briefen an *Ernst von H. Rheinfels* die Gründe angiebt, die ihn vom Übertritte abhielten? Er wünschte, Mitglied der kath. K. zu seyn, wünschte Vereinigung aller Christen zu Einer Kirche; aber er wollte Nichts von seiner phi-

losophischen Überzeugung aufgeben. Er hatte Nichts wider die sogenannten Geheimnisse, weil und wiefern er sie mit seiner Überzeugung vereinigen konnte; aber er sah, dass er dennoch mit seinen philosophischen Ideen, die er für sehr wichtig hielt, und nicht verheimlichen wollte, in der kath. Kirche anstoßen würde: und hierauf hielt er, um die Zudringlichkeiten von der anderen Seite höflich abzuweisen. So zeigt sich auch hier *L* Jedem, der nicht durch einzelne Ausdrücke sich irre leiten läst, als Rationalisten.

Das ist des Rec. Ansicht von *Leibnitz*, seiner Denkungsart und seinen Äusserungen. Gesetzt aber, *Doller* hätte bewiesen, dass *L.*, wenigstens im Herzen, römisch-katholisch gewesen sey: was wäre denn dadurch wider die Protestanten gewonnen? Nichts; denn der ächte Protestantismus bauet auf kein persönliches Ansehen, sondern auf Gründe, und darin besteht sein wesentlicher Unterschied von dem Katholicismus (wie er sich in der Wirklichkeit ausspricht), dass dieser an die hergebrachten und angenommenen Autoritäten Alle bindet, jener dagegen Jedem die Freyheit gestattet und als rechtmässig vertheidigt, nach Erkenntniss frey zu forschen, und der gewonnenen Erkenntniss zu folgen. Sah *L.* diesen wesentlichen Unterschied nicht besser ein, als die Parteyen seiner Zeit: wie könnte das uns bestimmen, unsere Einsicht zu verleugnen? Meinte *L.*, durch Erklärungen und Milderungen der Dogmen die Einheit der Lehre beider Kirchen zeigen oder bewirken zu können: wie sollte das uns bestimmen, den Protestantismus einer Kirche aufzuopfern, von der uns die Erfahrung gelehrt hat, dass sie in Allem Recht haben, von ihren Ansprüchen Nichts fahren lassen, und ihre Befugniss, zu verdammen, nimmer aufgeben will? Traute sich *L.* zu, die kath. Kirche dahin zu bringen, dass sie manche ihrer Anmassungen fahren liesse, und hoffte er, ruhige Berathung würde in der Folge zur Läuterung der Lehre und Grundsätze führen: wie könnte das uns verführen, da wir wissen, dass er sich in diesem Vertrauen und dieser Hoffnung täuschte? War er aber gar der blinde Katholik, wozu die *Prechtl* und *Doller* ihn machen: so werden wir bedauern, dass er bey aller Grösse doch in diesem Puncte nicht heller sah, und werden uns aufgefodert finden, uns vor den Vorurtheilen, die auch grosse Männer blenden, vor den Schlingen, in welche auch grosse Männer gerathen, vor den Verführungen, die auch grossen Männern gefährlich werden können, desto sorgfältiger zu hüten.

Was nun das hier gelieferte *Systema theol.* betrifft, so ist es ohne Zweifel *L's.* Arbeit, und wir halten *Feder's* Vermuthung nicht für unwahrscheinlich, dass diese Schrift an den Landgrafen *Ernst von H. Rh.* gesandt worden (oder gesandt zu werden bestimmt gewesen) sey. „*Je veux*", schreibt *L.* einmal (s. *Böhmer's Magazin für das Kirchenrecht* u. s. w. 2 B. 1 St. S. 150) an den Fürsten, „*dresser un jour quelque écrit sur quelques points de controverse entre les Catholiques et Protestants, et s'il est approuvé par des personnes judicieuses et modérées, j'en recevrai beaucoup de joie. Mais il ne faut pas qu'on sache en aucune façon que l'auteur n'est pas dans la Communion Romaine. Cette seule prévention rend les meilleures choses suspectes.*" Die Schrift, die *L.* hier ankündigt, glauben wir, ist es, der man nachmals die Aufschrift *Syst. theol.* gab. *L's.* Absicht war also nicht, darin seine religiösen Überzeugungen schlechthin aufzustellen, noch weniger ein theologisches Lehrgebäude zu liefern, sondern er will die zwischen beiden Kirchen streitigen Puncte so darstellen, dass die Seiten offenbar werden, von welchen sie sich berühren, und eine Vereinigung zu erwarten seyn möchte. Er geht dabey aber, aus dem von ihm in jenen Briefe angegebenen Grunde, von dem Gesichtspuncte des Katholiken aus, läst den Katholiken reden, leiht diesem aber die vernünftigsten und billigsten Ansichten der Dogmen seiner Kirche, um etwa die angesehensten Mitglieder derselben zu ähnlichen Ansichten zu bestimmen, oder zu versuchen, wiefern sich hoffen liesse, dass sie Eingang fänden, und zugleich die Protestanten zu bewegen, auf die so modificirte Lehre der kath. K. einzugehen und ihre Zweifel, Bedenklichkeiten und Einwendungen dawider zu richten. So bedurfte das Werk vieler Rücksichten, vieler Behutsamkeit, um den gefassten Standpunct festzuhalten; und daraus lassen sich die vielen Abänderungen in der Handschrift erklären, die schwerlich in anderen Handschriften *L's.* sich gleicherweise finden. Sandte nun der Vf. seine Schrift wirklich ab, oder liess er sie liegen (man findet wirklich in *diesem* MS. Manches so wenig in Hinsicht der Sachen, als des Ausdrucks vollendet), und warum? Darüber wissen wir Nichts, und enthalten uns aller Vermuthungen. In unserer Ansicht von *L's.* Geist, Gesinnung und Verfahrungsweise konnte sie keine Veränderung bewirken.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Hartmann: *Versuch über den gegenwärtigen politischen Zeitgeist.* Von *Friedrich Wider*, Dr. der Philos., gegenwärtig Pfarrer in Hatterhofen bey Göppingen. 1820. 94 S. gr. 8. (10 gr.)

Eine gewiss sehr gut gemeinte Schrift, in der weder Scharfsinn, noch Billigkeit, vermisst wird: aber das darin bekämpfte Übel liegt tiefer, als dass es auf diesem Wege aus der davon ergriffenen Generation entfernt werden könnte.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

THEOLOGIE.

MAINZ, b. Müller: *Leibnitzens System der Theologie.* Nach dem Manuscripte von Hannover (den lateinischen Text zur Seite) ins Deutsche übersetzt von *Andreas Räss* und *Nicolaus Weis.* — Mit einer Vorrede von Hn. *Lorenz Doller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die von beiden Theilen damals als ausgemacht angenommenen Lehren werden als geltend zum Grunde gelegt; vom Rationalismus in dem heutigen Sinne konnte da keine Rede seyn; und wenn L. diesen wirklich angenommen hätte, so war hier nicht der Ort, diesen Punct zu berühren: das passte vollends gar nicht zu dem Standpuncte, auf den er sich gestellt hatte. Von diesem aus suchte er, so weit es, ohne von ihm zu weichen, geschehen konnte, das Haltbare hervorzuheben, das offenbar Vernunftwidrige und mit seiner Philosophie Streitende, vornehmlich, wenn es von praktischem Einfluss seyn konnte, so zu bestimmen, dass das Vernunftwidrige und Anstössige wegfiel, manche Fragen, welche trennten, als unnütz oder als Spitzfindigkeit darzustellen und niederzuschlagen, und was von Einer Seite am schwersten möchte aufgegeben werden, so zu erklären, dass auch die andere Partey es annehmen könnte; und so gab L. wirklich einen von vielen Schlacken gereinigten dogmatisch-irenischen Versuch in Darstellung der Theologie, wie er bey dem damaligen Standpuncte der Theologen mochte geltend gemacht werden können, wobey immer nicht vergessen werden darf, dass der Katholik hier reden sollte. Einige Proben mögen einen Begriff von dem Auffatze geben.

Mit würdigen Begriffen von Gott und dessen Zwecken mit den erschaffenen Geistern beginnt er, und kommt auf die Engel und die Verführung der Menschen zur Sünde. *Peccatum originale genus humanum in primo parente invasit, i. e. contracta est pravitas quaedam, quae facit, ut homines sint ad bene agendum segnes, ad male agendum prompti, obnubilato intellectu, sensibus vero praevalentibus. Etsi autem anima pura a Deo emanet* (*neque enim adhuc animarum* (vermuthlich ist hier *propagatio* oder dgl. ausgelassen) *intelligi potest*), *tamen vi unionis cum corpore ex parentum vitio prave constituitur, sive per connexionem cum externis peccatum orig. seu dispositio ad peccandum in ea exoritur, quanquam nullum momentum intelligi possit, quo pura erat a labe et in corpus infectum* (oder *infectionis*) *intrudenda. Atque ita facti sunt omnes filii irae et conclusi sub peccato et in exitium praecipites ituri, nisi magna Dei gratia sublevëntur: non ea tamen extendenda est vis peccati or., ut parvuli, qui nullum actuale pecc. commiserunt, damnentur, quemadmodum multi volunt: sub justo enim judice Deo sine culpa sua miser esse nemo potest.* Indem er die alte Eintheilung der wirklichen Sünden in verzeihliche und Todsünden beybehält, versteht er unter diesen *prae ceteris ea, quae malo animo et contra conscientiam expressam et virtutum principia menti insita, admittuntur. Qui enim ex hac vita discedunt male affecti erga Deum, videntur prosequi coeptum iter etc.* — *Revelatio notis quibusdam insignita esse debet, ex quibus constet, id quod in ea continetur, nobisque ostenditur, Dei esse voluntatem, non illusionem mali genii, neque nostram sinistram interpretationem; si quae vero talibus notis destituitur revelatio, huic impune non paretur, nisi quod* (ein hier folgendes Wort ist undeutlich geschrieben) *in dubio, cum mandatum ipsum neque cum ratione neque cum alia revelatione pugnet, et probabilibus rationibus adjuvatur, melius est parere quam sese peccandi periculo exponere. Sed hic cauto opus est, ne in superstitionem degeneret timor, et quibusvis anilibus narrationibus adhibeatur fides.* — Die Streitigkeiten über die Bekehrung des Menschen und Rechtfertigung des Sünders, wie auch über das Verdienst der guten Werke, *quibus incommodae nonnullorum locutiones et aliorum excessus in alteram partem occasionem praebuerunt,* werden so entschieden: *Quamvis a Deo sit excitatio et auxilium, tamen in homine semper aliqua est cooperatio, alioqui dici non posset, eum egisse. Utrum autem ipsae vires bonos motus efficiendi in irregenitis sint fractae, an tantummodo impeditae, et quibusnam similitudinibus optime explicari possit gratiae auxilium, valde inutiliter et frigide ab illis disputatur, qui undecumque conquirunt, quod in Ecclesiae dogmatibus cum aliqua specie vellicare possint.* — *Omnibus hominibus gratiam dat Deus sufficientem hactenus, ut posita modo ipsorum voluntate seria, nihil amplius ad salutem eorum desideretur, quod non sit in potestate.* Die Calvinische Meinung wird bescheiden widerlegt. Ob die Rechtfert. *in imputatione meriti satisfactionisque Christi,* oder *in justitia habituali infusa* bestehe, darüber sollten nicht die streiten, welche beides für erfoderlich halten. Sehr überflüssig ist es auch, über den Vorrang des Glaubens und der Liebe zu streiten. *Quemadmodum enim certum est, fidem sine caritate esse mortuam, ita quoque constat caritatem sine fide* (*dilectionem sine cognitione*) *esse nullam; et proinde fides est caritatis requisitum, caritas fidei complementum.* Die, welche die ganze Kraft der Rechtf. in den Glauben setzen, lassen den Gl. nicht bloss auf dem Verstande, sondern auch auf dem

Willen beruhen, ja, sie nehmen kindliches Vertrauen auf Gott mit dazu, schliessen also Hoffnung und Liebe mit ein. Dann ist aber der Streit nur ein Wortstreit. Gleich darauf wird jedoch gezeigt, wie freylich auch der Gl. in gewisser Hinsicht vom Willen abhänge. Die guten Werke sind, *quatenus in seria voluntate consistunt*, zur Seligkeit nothwendig. Diess Alles, und was damit zusammenhängt, ist trefflich ausgeführt. Von Asketik und klösterlichen Vereinen wird die beste Seite hervorgezogen. *Manifestum est, utiliter dari in Ecclesia homines asceticos et contemplativos, qui, semotis vitae curis domitisque voluptatibus, in contemplationem divini numinis operumque ejus admirationem toti ferantur, vel etiam propriis negotiis soluti in hoc unum intenti sint atque incubent, ut aliorum necessitatibus succurrant, sive docendo ignaros aut errantes, sive egentibus atque laborantibus opem ferendo.... Religiosi ordines piaeque confraternitates ac societates.. sunt quasi coelestis quaedam militia in terris, si modo, remotis depravationibus et abusibus, secundum instituta fundatorum regantur, et a summo Pontifice in usum universalis Eccles. temperentur.* Es folgt eine lebhafte Schilderung dessen, was sie leisten sollen. Von der sogenannten Bilderverehrung wird ausführlich gehandelt, und die Sache so bestimmt, dass, wenn wirklich *diese* Ansicht allgemein wäre, und erhalten werden *könnte*, Niemand Etwas dagegen haben würde. Sie soll beybehalten werden, weil grosse Unruhen und Anstösse durch die Abschaffung entstehen, Ströme von Blut fliessen würden. *Docendi autem sunt homines, ut recte sapere et loqui discant de re, quae ad divinum honorem pertinet.* Von der Reliquien- und Heiligen-Verehrung; auch sie kann nur gebilligt werden, sofern sie auf Gott bezogen wird. Die Anschuldigung der Abgötterey wird als unbillig zurückgewiesen. *Reformationis venditatores* (S. 118) könnten beleidigend gegen die Protestanten scheinen; es sind aber offenbar *Carlstadt* u. dgl. gemeint. Unter Sacrament wird ein religiöses Zeichen verstanden, dem ein besonderes Zeichen der Gnade angefügt ist. S. 118 ff. und 226 ff. sieht man, worauf die sogenannte Demonstration der kath. Abendmahlslehre hinauslief, und dass sie Nichts war, als ein scharfsinniger Versuch, zu zeigen, die Gegner können die Unmöglichkeit nicht erweisen.

Der Satz in der Anmerk. S. 6, der dem Herausg. so dunkel ist, muss ohne Zweifel so gelesen werden: *Sunt ergo tres substantiae singulares relativae, una absoluta quae illas complectitur.* S. 58 braucht kein *ad* hinzugesetzt, sondern nur *adque* statt *atque* gelesen zu werden. S. 78 ist das *praeclare Joannes* nicht Anfang einer neuen Periode, sondern zur vorigen zu ziehen. S. 80 soll das nicht zu Lesende in der Handschrift, wofür *ita ut* ganz unpassend gesetzt ist, vermuthlich *tamen et* heissen.

Die Übersetzung läst sich im Ganzen ziemlich lesen, doch fehlt es nicht an Provincialismen. Zu rügen ist aber vornehmlich, dass hin und wieder der Gedanke des Vfs. nicht genau genug ausgedrückt und besonders Vieles zu Gunsten des Katholicismus verstärkt ist. S. 4 sagt *L.*, dass einige Antitrinitarier von Gott nicht würdig genug (*indignius*) denken, und gebraucht den Ausdruck: *valde improbo*, woraus der Übersetzer: *Ich verabscheue* — macht. In der oben zuerst ausgezeichneten Stelle von der Erbsünde wird *prave constituitur* schon nicht ganz genau: *wird verderbt*, — ganz sinnlos aber *sive ... exoritur: mag nun entstehen* — übersetzt; und das *intelligi possit* zu stark: *denkbar ist.* S. 24 heisst es: *Omnis nota divinae revelationis, praeter doctrinae ipsius excellentiam, huc redit, ut miraculo s. circumstantia quadam eventuve, aut consensu admirabili et inimitabili, quem casui adscribere non licet, confirmetur.* Die Übersetzung hat: „Jedes Kennzeichen der göttlichen Offenbarung, nebst der Vortrefflichkeit der Lehre, beruht darauf, dass sie durch ein Wunder" u. s. w. *L.* setzt die Vortrefflichkeit der Lehre als die erste Bedingung voraus; der Übersetzer läst die Vortrefflichkeit der Lehre von dem Wunder abhängen. S. 34: *Ecclesia statuit, non nisi unicam esse substantiam absolutam adorandam,* sollte nicht heissen: „die Kirche beschloss", sondern: die K. nimmt an, dass u. s. w., oder: d. K. gestattet nur u. s. w. Ebendas. *Itaque praxis Ecclesiae* (in Absicht der Lehre von Gott), *si modo quemadmodum oportet populis inculcetur, irreprehensibilis est* — ist nicht: „Sonach ist der Gebrauch der K., wofern man ihn, wie sich ziemt, dem Volke einprägt, untadelhaft; sondern, die herkömmliche Lehre, will der Vf. sagen, ist, wenn sie uns gehörig, d. i. auf die rechte Weise, vorgetragen wird, untadelhaft. *Actum fidei et dilectionis filialem exercere* (S. 38) ist wohl nicht: „ein kindlich aufrichtiges Bekenntniss des Glaubens und der Liebe ablegen." Ganz falsch ist (S. 40) *per Christum factum est, ut vel semel nato sincero erga Deum affectu adeoque poenitentia primum ac melioris vitae proposito, omnia retro peccata delerentur*, so gegeben: „so geschah es durch die Verdienste J. Christi, dass in demjenigen, welcher einmal wiedergeboren wäre, aufrichtig Gott liebte und folgsam (folglich) zuvörderst Busse wirkte, und sich zu einem bessern Wandel entschlösse, alle begangenen Sünden getilgt würden", statt: dass, er nur einmal aufrichtige Liebe zu Gott, folglich auch Reue über das Vergangene (*priorum* steht in der Handschrift, was wohl nicht hätte in *primum* verändert werden sollen) und Vorsatz der Besserung entsteht, alle früheren Sünden getilgt werden. Nach dem *opem ferendo* der oben von Asketen und klösterlichen Vereinen angeführten Stelle fährt *L.* fort: *Neque id ex minimis eorum est quae Ecclesiam illam commendant, quae una catholicae nomen et insignia retinuit* (das gehört nicht zu den kleinsten Vorzügen derjenigen K., welche allein den Namen und die Zeichen der katholischen behalten hat), *in qua sola videmus excellentium virtutum asceticaeque vitae eminentia exempla passim edi atque curari.* Offenbar verfälschend hat die Übersetzung: „die allein den Namen und das Kennzeichen der *Katholicität zu jeder Zeit behauptete*, und in der wir allein die (?) hehren Beyspiele der *herrlichsten* Tugenden und des asketischen Lebens *allenthalben* (*passim!*) *glänzen* und *sich fortpflanzen* sehen." S. 102:

Hoc autem, etiam praxeos causa, notandum est, ne animi hominum a summi illius atque aeterni boni consideratione ad anthropolatriam vertantur. Hier ist in der Übersetzung das *etiam* nicht ausgedrückt, und *ne* falsch durch „damit" gegeben. S. 108 werden an einem Schriftsteller getadelt *ampullae, sesquipedalia verba et pro numeris rhythmi*; die letzten Worte werden hier: „ein allzuschlichtes Klangmass" gegeben, was eher das Gegentheil ausdrücken könnte, wenn es überhaupt einen rechten Sinn gäbe. *Numerus* ist *L'n.* hier offenbar die wohllautende Anordnung, nach welcher der Schriftsteller streben soll, und *rhythmus* das Gesuchte, Allzuabgemessene. S. 138: *Posito igitur nullam aliam admitti venerationem imaginum quam quae sit veneratio prototypi coram imagine, non magis in ea erit idololatria, quam in veneratione, quae Deo et Christo exhibetur, sanctissimo ejus nomine pronuntiato.* Übersetzung: „Nachdem wir also festgesetzt haben, dass keine andere Verehrung der Bilder könne angenommen werden." Nicht doch, sondern: Vorausgesetzt nun, dass keine andere Verehrung gestattet werde u. s. w. S. 182 sagt *L.*, es sey nicht zu missbilligen, *ut pios viros comprecatores adhibeamus*, welches die Übersetzung in: „die *Fürsprache* frommer Menschen begehren," verstärkt. S. 195: „Wir müssen uns inzwischen bemühen, damit (dass) wir uns nicht durch unkluge Andacht dem Gelächter aussetzen. Doch müssen wir uns allezeit erinnern, dass dieses Zufällige der Frömmigkeit unseren Geist nicht ganz beschäftigen dürfe." Was soll da das *doch? Semper autem* ist so viel als: Vielmehr.. allezeit. *Accessoria pietatis* besser: Zufälligkeiten, oder noch lieber: Zuthaten oder Nebendinge. S. 200: *Per confirmationem novo arctiore quasi sacramento Christianae militiae adstringantur.* Bekanntlich war *sacr.* der Soldateneid; darum wählt *L.* dieses Bild: Sie werden gleichsam durch einen noch verbindenderen Eid zum christlichen Dienste verpflichtet. In der Übersetzung heisst es: „Durch die Firmung werden sie durch neue und strengere Verpflichtung der christlichen Miliz einverleibt."

Doch genug von diesem Werke, das allerdings in mehr, als Einer Hinsicht merkwürdig ist, allein den Zweck, den man bey seiner Herausgabe im Auge hatte, bey keinem besonnenen und mit sich selbst einigen Protestanten erreichen wird. Wenn aber die Lehrer der katholischen Kirche einstweilen *L.* als ächten Katholiken gelten lassen, und, sofern sie nicht auch schon durch Geschichte, Sprachkunde und Kritik weiter geführt sind, die eigenthümlichen Lehren ihrer Kirche in dem hier ausgesprochenen Sinne vortragen, den Grundsätzen huldigen, die hier vorherrschen, und das Wesentliche der Religion so, wie es hier geschieht, überall hervorheben und geltend machen: so wird das jener Kirche gewiss sehr heilsam seyn. Dann läfst sich hoffen, dass auch die unterscheidenden Principien nach und nach werden im wahren Lichte betrachtet und richtig gewürdigt werden. Die Gemüther der Besseren werden einig seyn, wenn auch der Unterschied zwischen Katholicismus und Protestantismus immer bestehen wird. H. K. L.

NATURGESCHICHTE.

Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung: *Nachträge zur Petrefactenkunde von Baron von Schlotheim.* 1822. 100 S. gr. 8. Mit XXI Kupfertafeln. (4 Rthlr.)

Des würdigen Verfassers der Petrefactenkunde nächste Absicht war, eine Übersicht des Vorhandenen zu geben. Daraus erkannte man das noch Fehlende. Viele Naturforscher fühlten sich dadurch aufgefodert, Beyträge zu dieser Petrefactenkunde zu liefern; zu diesen gehören *Sternberg, Rhode, Nau, Steinhauer, Brongniart* der jüngere und *D'orbigny.* Den reichsten Nachtrag lieferte Hr. *v. S.* selbst, und wir verdanken dem Verleger die dazu gehörige Anzahl Kupfertafeln, die der Petrefactenkunde zu sparsam zugetheilt wurden. I. *Nachträge zur Beschreibung der fossilen Knochen und ihrer Lagerstätte in der Gegend von Köstritz.* Das höchst merkwürdige Vorkommen der fossilen Knochen von so sehr verschiedenen Thierarten in der Gegend von Köstritz erfoderte um so mehr eine recht sorgfältige Prüfung, weil sich, ganz regellos untereinander geworfen, *urweltliche*, nebst *Menschen-* und *neueren* der gegenwärtigen Schöpfung angehörigen *Thierknochen* in den dortigen Lehmausfüllungen des älteren Gypses vorfanden. Die Menschenknochen sind eben so, wie ein groser Theil der übrigen Thierknochen verkalkt, und sogar von Gyps durchdrungen; andere dagegen nur wenig calcinirt und verwittert. Sie fanden sich acht Fuss unter der achtzehn Fuss tiefen Lagerstätte der Nashornknochen. Nach näheren angestellten Untersuchungen und Vergleichungen ist es dem Vf. höchst wahrscheinlich, dass die dort aufgefundenen Menschenknochen aus einer weit späteren Epoche, als die urweltlichen grosen Landthiere, herrühren. Ausgemacht scheine es aber, dass sie hier wirklich fossil vorkommen, und wie die übrigen Thierknochen bey grosen Überschwemmungen dahin geführt worden seyen, welche vor sehr langer Zeit Statt fanden. II. *Beyträge zur näheren Bestimmung der versteinerten und fossilen Krebsarten.* Unter den fossilen Krebsarten sind die in den verhärteten zum Theil kalkartigen, Sandschichten an der Küste von Tranquebar befindlichen kugelförmigen Taschen-Krebse von dem Vf. für besondere von der gegenwärtigen abweichende Arten gehalten worden, aber bey näherer Prüfung mehrerer unterdessen erhaltener Exemplare überzeugte er sich, dass die etwas veränderte Form blos von zufälligen Umständen herrührte, und dass sie daher den unter jener Voraussetzung in der Petrefactenkunde S. 36 erhaltenen Namen *Brachyurites maenadius* nicht länger behalten können. Näher untersucht und beschrieben sind hier: 1) *Cancer Brachyurus craniolaris Linn.* 2) *Brachyurites porcellaneus*, eine von der vorigen verschiedene Art; beide von Tranquebar. 3) *Brachyurites rugosus*, von den dänischen Inseln Moen und Seeland. 4) *B. australis* aus Bengalen. 5) *B. hispidiformis.* 6) *B. antiquus.* Von langgeschwänzten Krebsen. 7) *Cancer macrourites astaciformis.* 8) *Macrourites minutus* von Solen-

hofen. 9) *m. nodasiformis*, eben daher. 10) *m. fuciformis*. 11) *m. mythicus*. 12) *m. tipularius*. 13) *m. arctiformis*. 14) *m. propinquus*. 15) *m. pseudoscyllarus*, sämmtlich aus den Solenhofer Schieferbrüchen. III. *Beschreibung einiger versteinerter Tangarten, und einiger anderer räthselhafter Versteinerungen, welche entweder gleichfalls zu den Pflanzen oder zu den Corallen gehören.* Die versteinerten Seetangarten sind erst neuerlich zu näherer Kenntnifs gekommen, weshalb in der Petrefactenkunde des Vf. keine Erwähnung derselben geschah. Sie kommen den bisher gemachten Erfahrungen zufolge hauptsächlich im Alpenkalkstein, in der Nähe der untergeordneten Salzstöcke, in den Braunkohlenformationen, anscheinlich auch in einigen älteren Steinkohlenformationen und wahrscheinlich gleichfalls im bituminösen Mergelschiefer, sowie in seltenen Fällen sogar im Thüringischen Muschelflötzkalk vor. Die in der Petrefactenkunde S. 419 beschriebenen zwey Arten mit der Benennung *Carpolithes orobiformis* und *frumentarius* gehören nicht zu den versteinerten Früchten, sondern zu den Seetang, und insbesondere zu den Fucusarten, deshalb nennt sie Hr. *v. S.* nunmehr *algacites orobiformis* und *frumentarius*. Unter dem Namen *Algacites crispiformis* wird eine Fucusart t. IV f. 1 a. abgebildet, t. V. f. 1 liefert die Abbildung eines Algaciten, der ebenfalls zu den Fucusarten gehören möchte, und *Algacites granulatus* benannt wird. *Algacites filicoides* aus der Gegend von Basel als Abdruck in Schieferthon, vom Prof. *Merian* aufgefunden, ist t. IV f. 2 abgebildet. Außer den genannten werden einige noch räthselhafte Abbildungen vorgelegt, von welchen es zum Theil zweifelhaft ist, ob sie zu den Conferven oder zu den Corallen gehören. IV. *Muschel- und Schnecken-Versteinerungen der Übergangsformation und des dazu gehörigen Kalksteins.* — In der Petrefactenkunde ist bereits die Verschiedenheit der Versteinerungen des Jura- und Muschel-Flötzkalks, und die Übereinstimmung der Jura-Versteinerungen mit den Versteinerungen der Kreide, nachgewiesen worden, wodurch das relative Alter des Jurakalksteins nachher bestimmt wurde. Hier werden die Muschel- und Schnecken-Versteinerungen aus dem sogenannten Übergangs-Kalkstein beschrieben, die in der Petrefactenkunde noch nicht angeführt, oder nicht ausreichend bezeichnet wurden. Der Übergangs-Kalkstein enthält ungleich mehrere Versteinerungen, als man früher vermuthete, und eine grössere Anzahl verschiedener Arten, die sich täglich bey weiteren Nachforschungen vermehren, und daher jene wohl etwas zu voreilig aufgestellte Behauptung gröfstentheils widerlegen, dafs sich in den früheren Epochen der Urwelt nur wenig zahlreiche Arten der unvollkommneren organischen Geschöpfe ausgebildet hätten, deren Überreste wir gegenwärtig in diesen uralten Gesteinschichten finden. Die Formen mehrerer darunter begriffener Thierarten sind allerdings von den gegenwärtigen gänzlich verschieden, z. B. die Orthoceratiten, Calceolithen, einige Anomiten u. s. w. Andere nähern sich aber dagegen wieder mehr den noch vorhandenen Originalien unserer Schöpfung, (wenn gleich nicht eine einzige völlig mit ihnen übereinstimmt. Selbst die im Übergangs-Kalkstein befindlichen glatten Terebratula gehören den neueren Beobachtungen zu Folge nicht zum *T. vulgaris*, und machen, sowie die zahlreichen Korallenarten, eigenthümliche Arten aus, wenn wir auch beym ersten Anblick glauben sollten, sie zum Theil noch in unseren Korallenriffen anzutreffen. Die Korallen und Orthoceratiten bleiben übrigens besonders charakteristische Versteinerungen für den Übergangs-Kalkstein, und sind gröfstentheils wesentlich von den Arten der jüngeren Gebirgsformationen verschieden. Hier werden theils beschrieben, theils zu den früheren Beschreibungen abgebildet: *Orth. serratus* von Andranum in Schweden, *O. flexuosus*, *O. falcatus*, *O. undulatus*, *O. nodulosus*. Die Ammonitenarten des älteren Kalksteins sind noch nicht hinreichend bekannt; bis zu weiterer Aufklärung werden daher auch nur *Ammonites primordialis* und *annulatus* angeführt. Der nämliche Fall tritt bey den Nautilithen und Lenticulithen ein, weshalb der Vf. in weiteren Nachträgen fernere Ergänzungen verspricht, und sich gegenwärtig mit Aufzeichnung der Heliciten, Patellithen, Bucciniten, Bucarditen und Anomilenarten des Übergangs-Kalksteins beschäftiget. Abgebildet sind hier: *Helicites ellipticus, H. qualteriatus, H. delphinuloides. H. delphinularis. H. helicinaeformis. Petallithes primigenus, P. antiquus, Buccinites arculatus, B. subcostatus, Anomites thecarius, A. anomalus, A. terebrat. speciosus, A. T. intermedius* (dieser sowohl, als der in der Petrefactenkunde erwähnte *Terebrat. comprimatus* oder *artifex*, scheinen nur Verschiedenheiten des Alters zu seyn, und zu den Varietäten des *speciosus* zu gehören), *A. Terebrat. vertitus, A. T. laevigatus. A. T. aperturatus, A. T. oestiolatus, A. T. gryphus, A. T. priscus, A. T. curvatus. A. T. lacunosus. Terebratulithes elongatus, T. latus, T. priscus* u. *aperturatus*. V. *Nachträge zur Naturgeschichte und richtigen Bestimmung der Encriniten und Pentacriniten.* Diese wurden veranlafst durch *Millers natural History of the Crinoiden* etc., und gaben dem Vf. die Überzeugung, dafs verschiedene Angaben in der Petrefactenkunde eine Berichtigung, andere eine noch weitere Untersuchung, verdienen. Es wird unter Anderm hier bemerkt, dafs der in der Petrefactenkunde abgebildete *Encrin. calycularis* durch Anfügung fremder Theile keine richtige Vorstellung liefert, wahrscheinlich sey es aber eine eigenthümliche dem Ciliformis nahe verwandte Art, die den Namen *calycularis* beybehalten könne.

Außer diesen vielen neuen Aufschlüssen und Berichtigungen müssen wir dem Vf. noch besonders Dank sagen, dafs er uns T. I aus *Millers* angeführtem Prachtwerke einen getreuen Auszug liefert; II. auf T. XII einen neuen Seestern unter dem Namen: *Asteriacites patellaris* abbildet und beschreibt, der im körnigen Thoneisensteinlager von Kressenberg in Baiern vorkommt; III. auf T. XIII einen der hinteren Kieferzähne eines grossen Fisches in fossilem Zustande, aus den Mergellagern bey Bochum in der Grafschaft Mark, bekannt macht, und uns auf T. XXI noch mit mehreren Abbildungen von Karpolithen beschenkt.

Bh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

MATHEMATIK.

1) Dessau, b. Ackermann: *Anfangsgründe der Algebra, nebst einer Sammlung von Beyspielen zusammengesetzter Aufgaben aus der praktischen Rechenkunst zur Übung der algebraischen Auflösungskunst;* zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte für Schüler, die mit der gewöhnlichen Rechenkunst vertraut sind. Von *J. A. L. Richter,* Conrector an der Herzogl. Hauptschule zu Dessau. 1 Theil. 1822. X und 445 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

2) Hannover, in der Hahnschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra für Schulen,* von Dr. *C. Garthe,* Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Rinteln. 1ster Theil (Buchstabenrechnung). 1822. XII und 125 S. gr. 8. 2ter Theil (Algebra). 155 S. gr. 8. (16 gr.)

Wir vereinigen die Anzeige dieser beiden neuen Lehrbücher der Buchstabenrechnung und Algebra um so lieber, da die Tendenz beider Schriften, nämlich Erleichterung des Selbststudiums in der Mathematik, dieselbe ist.

Beide Vff., die sich auf eine ziemlich ungleiche Art und, wie man schon aus den Seitenzahlen sieht, in sehr verschiedenen Grenzen (*Richter* gelangt nicht einmal bis zu den quadratischen Gleichungen, die, nach der Vorrede einem 2ten Bande vorbehalten bleiben; *Garthe* beschliesst sein Werk mit diesen und den unbestimmten Aufgaben) um den Beyfall ihres Publicums bewerben, heben zweckgemäss mit allgemeinen Betrachtungen über den Gebrauch der Buchstaben, als allgemeiner Zahlzeichen, an, und gehen hierauf zu der schwierigen Lehre von den entgegengesetzten Grössen über. *Richter* sagt hier: „Wenn ich den Ausdruck a — b habe, und z. B. a = 12, b = 8 setze: so hat die Ausführung der angedeuteten Subtraction keine Schwierigkeiten; ist aber, umgekehrt, a = 8, und b = 12: so lehrt die gemeine Rechenkunst kein Mittel, den verlangten Rest zu finden. Hiezu bedarf es des Begriffes von entgegengesetzten Grössen, worunter man solche versteht, die einander vermindern, wenn man sie zusammenbringt (diess wird durch Beyspiele erläutert). Jede Zahl ist eine Menge von Einheiten; positive Zahlen sieht man als wirkliche Mengen der positiven Einheit, negative aber als Mengen so viel fehlender positiver Einheiten an. Wenn man, in dem obigen Beyspiele, 8 von 12 abzieht: so bleibt wirklich 4 übrig; wenn man aber, umgekehrt, 12 von 8 abziehen soll: so ist offenbar, dass von den 12 Einheiten des Subtrahendus nur 8 gegen die 8 Einheiten des Minuendus aufgehen, und dass also vom Subtrahendus noch 4 (durch den Minuendus nicht gedeckte) Einheiten übrig bleiben, welche man als fehlende betrachten soll" (das könnte heissen: für welche das Abziehen vorbehalten bleiben muss). — *Garthe* (nach der Erklärung): „Der Begriff von positiven und negativen Grössen ist ein Verhältnissbegriff, d. h. eine Grösse kann nur in Beziehung auf eine andere positiv oder negativ genannt werden. Absolut-vereinte Grössen giebt es demnach nicht; sie sind, wo sie vorkommen, immer als Glieder einer zusammengesetzten Grösse zu betrachten, bey der eine bestimmte Einheit (willkürlich, welche, wenn sie es aber einmal ist, nun auch durch die ganze Rechnung und dergestalt, dass sie dem logischen Gegensatze das entgegengesetzte analytische Zeichen *aufzwingt*) als bejaht angenommen wird. Wenn daher, in irgend einem Falle, eine *einzelne* Grösse als verneint ausgedrückt vorkommt: so muss sie, um Sinn zu erhalten, nothwendig als Glied einer zusammengesetzten Grösse gedacht werden." Man sieht leicht, worin beide Vorträge einander ergänzen, und worin es ihnen beiden fehlt. Entgegengesetzte Grössen sind zwar überhaupt solche, bey welchen, ausser ihrer Quantität, noch eine entgegengesetzte Beziehung (wir lassen die Rücksicht auf Addition und Subtraction weg, um den Fall der doppelten Curven-Ordinaten-Werthe, welche sich nur durch die entgegengesetzte *Lage* unterscheiden, mit in die Definition zu ziehen) betrachtet wird; diess kann aber auf eine doppelte Art geschehen. Zuerst nämlich auf die von den Vffn. bemerkte Weise; zweytens aber kann man die Grössen auch in einer Verbindung den ihnen gleichartigen, in einer anderen ähnlichen Verbindung entgegensetzen; und diese Entgegensetzung ist die eigentlich wichtige, wodurch die analytischen Sätze und Auflösungen *Allgemeinheit* erhalten, indem die ganze Kategorie der hieher gehörigen Fälle aus einem einzigen, wirklich behandelten, durch fernere blosse Vertauschung der Vorzeichen abgeleitet wird. — *Klügel* (Mathem. Wörterb. II, 107) macht diess durch Beyspiele deutlich; und eine andere, vortrefflich geordnete, Reihe solcher Beyspiele findet sich in *Meier Hirsch's* Sammlung von Beyspielen p. aus der Buchstabenrechnung, 2te Aufl. S. 165 ff. Die Art aber, wie *Laplace*, in seinen bey der Normalschule

gehaltenen Vorträgen, die Regel für die Subtraction negativer Gröſsen findet, dürfen wir unſeren Leſern bey dieſer Gelegenheit nicht vorenthalten. Man habe, ſagt *Laplace*, $- b$ von $+ a$ abzuziehen: ſo iſt das Reſultat der Operation $= a + b$. Denn a iſt offenbar $= a + b - b$; $- b$ aber von $a + b - b$ abziehen, heiſst, eben ſo offenbar, in dieſem letzten Betrage $- b$ tilgen, wonächſt alſo $a + b$ übrig bleibt. — Rec. überläſst es dem Nachdenken der Vff., zu beurtheilen, ob ihrer ganzen Darſtellung nicht eine viel einfachere Geſtalt hätte gegeben werden können.

Sie kommen hienächſt beide von den vier Species mit einfachen und zuſammengeſetzten Gröſsen zu den Brüchen, und ſodann zu den Potenzen und Wurzeln und den damit vorzunehmenden verſchiedenen Rechnungsarten. *Richter* iſt hier noch ausführlicher, als *Garthe;* wir können aber dieſe Ausführlichkeit nicht unbedingt gut heiſsen. Die Beweiſe der Formeln z. B. $a^m . a^n = a^{m+n}$, $\frac{a^m}{a^n} = a^{m-n}$, ergeben ſich unmittelbar daher, daſs ganze Exponenten die Anzahl der gleichen Factoren in einer Potenz ſind; — es ſcheint alſo überflüſſig, daſs ihnen mehrere Paragraphen gewidmet werden. Das Leſen und Feſthalten eines weitläuftigen Vortrages iſt auch eine Arbeit, und die Deutlichkeit gewinnt nicht allemal in dem nämlichen Verhältniſſe. Den glücklichſten Lehrtact in dieſem Bezuge haben die franzöſiſchen Mathematiker; und, unter ihnen, würde Rec. den Vffn. beſonders *Bézout Cours de Mathématiques*, deſſen zweyte, von *Peyrard* beſorgte, Ausgabe ſich ganz vorzüglich zum Elementar-Unterrichte eignet, zur Benutzung empfehlen. — Die Einleitung zu dem, was *Garthe* in dieſem Abſchnitte über *unmögliche Gröſsen* beybringt, einen Gegenſtand, den wir im *Richterſchen* Werke nicht erwähnt finden, oder über den wenigſtens die Inhaltsanzeige ganz ſchweigt (vielleicht, weil der Vf. weiterhin einen ſchicklicheren Platz dafür zu finden meinte), macht er in einer ganz kurzen Bemerkung über den doppelten Werth $\pm a$ von $\sqrt{a^2}$. Wer viel ſelbſt gerechnet hat, würde hier, im Gegenſatze zu der oben in Anſpruch genommenen Ausführlichkeit über Gegenſtände, die dem Begriffe viel leichter eingehen, umgekehrt eine gründliche weitere Ausführung verlangt haben; ſchon die doppelten Werthe der quadratiſchen Gleichungen, um nur dabey ſtehen zu bleiben, führen zuweilen auf ſehr intereſſante Rückſichten. Was verſteht man unter der Foderung der allgemeinen Auflöſung einer Gleichung? Eine Gleichung von jedem beliebigen Grade, z. B. $x^m + px^{m-1} + qx^{m-2} + \ldots k = 0$, allgemein auflöſen, heiſst für die unbekannte ſo viel Werthe angeben, als der höchſte Exponent derſelben Einheiten enthält, und deren Subſtitution für x die linke Seite der ſo geordneten Gleichung auf o bringt. Dieſs iſt die *analytiſche* Antwort auf die Frage, welche aber noch nicht in die Natur des merkwürdigen Umſtandes eindringt, daſs die Algebra, ohne Rückſicht auf die *ſachliche* Natur des Problems, entweder mehr Werthe findet, als danach zuläſſig ſind, oder aber, in einzelnen Fällen, auch eine weitere Antwort ertheilt, als die Frage zu fodern ſcheint. Ausnahmsweiſe läſst ſich das freylich vollkommen klar machen; und da Hr. *Richter* die höheren Gleichungen, mit Inbegriff der quadratiſchen, dem noch zu erwartenden 2ten Bande ſeines Werkes vorbehalten hat: ſo kann er nachfolgende Betrachtung einer ſolchen Gleichung, aus dieſem Geſichtspuncte, vielleicht noch zeitig genug mit ſeiner Darſtellung vergleichen. Warum hat alſo z. B. die quadratiſche Gleichung $x^2 - ax + b = 0$ den doppelten Werth $x = \frac{1}{2} a + \sqrt{\frac{1}{4} a^2 - b}$, und $x = \frac{1}{2} a - \sqrt{\frac{1}{4} a^2 - b}$? Sie ſtelle die analytiſche Einkleidung der Frage nach denjenigen zwey Zahlen dar, deren Summe $= a$, und deren Product $= b$ gegeben worden; ſtatt die Unbekannten aber, wie in obiger Gleichung, gleich durch x zu bezeichnen, mögen die beiden Zahlen anfänglich p und q heiſsen, und zwar *dieſe* die kleinere, *jene* die gröſsere, daſs alſo $p > \frac{1}{2} a$, $q < \frac{1}{2} a$. Man hat demnach $p + q = a$, $pq = b$. Die Theile der erſten Gleichung multiplicire man mit p: ſo wird $pp + pq = pa$, das iſt $pp - ap + b = 0$. Hienächſt werde auf beiden Seiten die bekannte Gröſse $\frac{1}{4} aa - b$ addirt: ſo kommt $pp - ap + \frac{1}{4} aa = \frac{1}{4} aa - b$, und daher $p - \frac{1}{2} a = \sqrt{\frac{1}{4} aa - b}$, d. i. $p = \frac{1}{2} a + \sqrt{\frac{1}{4} aa - b}$. Für die zweyte der geſuchten Gröſsen, q, iſt ebenfalls die Gleichung $qq - aq + b = 0$, und $qq - aq + \frac{1}{4} aa = \frac{1}{4} aa - b$; da aber $q < \frac{1}{2} a$: ſo iſt hier umgekehrt $\frac{1}{2} a - q = \sqrt{\frac{1}{4} aa - b}$, woraus $q = \frac{1}{2} a - \sqrt{\frac{1}{4} aa - b}$. Bezeichnet man nun hienächſt, wie oben, die Unbekannten mit x: ſo ſieht man, woher die Gleichung $xx - ax + b = 0$, die *beiden* daſelbſt angegebenen Werthe hat; denn ſie iſt, in dieſer ſachlichen Beziehung, die Antwort auf eine Frage nach zwey Gröſsen. Die Algebra findet aber jenen doppelten Werth auch ohne dieſe Bezeichnung, weil ihrer Sprache die Mittel fehlen, ſich im Ausdrucke genauer an das Sachverhältniſs anzuſchlieſsen. — Dieſes Werk, deſſen Verfolgung wir hier dem Vf. überlaſſen müſſen, dürfte auch für Hn. *Garthe's* weitere Ausführung der Theorie der quadratiſchen Gleichungen, im 2ten Theile ſeines Werkes, nicht überflüſſig ſeyn, wenn, wie wir wünſchen, das wiederbelebte Studium der mathematiſchen Wiſſenſchaften eine zweyte Auflage ſeiner verdienſtlichen Arbeit nothwendig machen ſollte. — Der oben für die Algebra aufgeſtellte Geſichtspunct, als ſey ſie eine Sprache, in welche zuerſt gewiſſe bekannte Umſtände überſetzt werden, um, durch Verbindung der dieſelben bezeichnenden Charaktere, zum weiteren Sachergebniſs zu gelangen, iſt übrigens von demſelben Vf., wenn auch nicht in ſo beſtimmten Ausdrücken, zur Darſtellung des Sinnes benutzt worden, in welchem unmögliche Gröſsen oft genommen werden müſſen. In der That bezeichnet die Algebra durch dieſes Symbol den, in einer Aufgabe

enthaltenen Widerſpruch; und der Vf. bemerkt z. B. ganz richtig, daſs die, in der Foderung, 12 in zwey Theile zu zerlegen, deren Product = 40, enthaltene Unmöglichkeit, in algebraiſcher Sprache aber durch die, in den herauskommenden Werthen dieſer Theile: $b + \sqrt{-4}$ und $b - \sqrt{-4}$, enthaltenen unmöglichen Gröſsen ausgedrückt wird. Bey dieſer Betrachtung der unmöglichen Gröſsen, mit welchen *Garthe* die Buchſtabenrechnung beſchlieſst, verlaſſen wir ihn für jetzt, mit Empfehlung künftiger Benutzung deſſen, was *Lacroix* (*Complémens d'Algèbre*. S. 56 fg. 3te Aufl.) über den nämlichen Gegenſtand beybringt, um nun *Richter*, über Verhältniſſe, Combinationen, figurirte Zahlen und Logarithmen, womit er ſeinerſeits den Beſchluſs der allgemeinen Arithmetik macht, und welche Lehren umgekehrt *Garthe* von ſeinem eigentlichen Plane ausſchlieſst, zu hören. In dieſer Entwickelung der geometriſchen Verhältniſſe und Proportionen iſt beſonders die *Kettenregel*, die wir als die allgemeine Vorſchrift bezeichnet haben würden, wie die Vergleichung zweyer Gröſsen von verſchiedener Einheit durch Mittelgröſsen angeſtellt wird, es mögen dieſe und jene gleichartig oder ungleichartig ſeyn, in welchem Falle ſie als gleichgeltende oder gleichgültige mit einander vertauſcht werden, — nach *Rees* praktiſch ſehr ausführlich behandelt worden, in welchem Bezuge wir, auf den Grund unſerer Erfahrung, bemerken müſſen, daſs der häufige Gebrauch der *Reeſiſchen* Methode ſehr geeignet iſt, zum mechaniſchen Rechnen zu führen, wodurch der Mathematik ihr ſubjectiver Nutzen ganz geraubt wird. Rec., weit entfernt, den Geſchäftsvortheil dieſes Verfahrens in Anſpruch zu nehmen, läſst es, jenes Nachtheils wegen, nur mit Einſchränkung anwenden, und beſteht immer auf vorheriger deutlicher Entwickelung des zu Grunde liegenden zuſammengeſetzten Verhältniſſes. Die achtenswertheſten Mathematiker (*Käſtner*, Fortſetzung der Rechenkunſt, S. 32, 2te Aufl., wo die *Reeſiſche* Kunſt gar eine „elende" genannt wird; *Lorenz*, Grundriſs, S. 111, 2te Aufl.; *Klügel*, mathematiſches Wörterbuch. Art. Kettenregel u. ſ. w.) ſind darüber ſeiner Meinung; und der Vf. wird, für den Fall einer 2ten Auflage ſehr wohl beherzigen, was jene vortreſſlichen Männer in dieſer Rückſicht erinnert haben. Denken lernen ſoll zunächſt der Mathematik ſtudirende Jüngling; und es läſst ſich faſt bezweifeln, ob ihm das Geheimniſs der *Reeſiſchen* Regel, welches ſich auf Sonderung von Urſache und Wirkung durch einen verticalen Strich beſchränkt, dabey viel nützen werde. Endlich findet ſich, zur Erläuterung, wie man anſtatt der *Reeſiſchen* Regel und des Kettenſatzes füglicher Proportionen gebrauchen könne; ferner wie man diejenigen Umſtände, die bey einer vorgelegten Aufgabe zwar mit ausgedrückt ſind, aber auf die Rechnung keinen weiteren Einfluſs haben, davon abſondern müſſe, ein ſehr inſtructives Beyſpiel in *W. Schmid's* Rechenkunſt S. 203, deſſen Benutzung wir ebenfalls dringend empfehlen.

Gegen die Anwendung des Begriffes, oder beſſer Poſtulats, des Unendlichen, wie derſelbe ziemlich allgemein und auch hier zur Beſtimmung des letzten Gliedes oder der Summen einer immerfort abnehmenden Reihe gebraucht wird, hat Rec. ebenfalls Manches einzuwenden; vielleicht macht künftig der Vf. von nachſtehenden Bemerkungen Gebrauch. Es ſey alſo die Rede davon, das letzte Glied der Reihe $\frac{1}{2}, \frac{2}{3}, \frac{3}{4}, \frac{4}{5}, \frac{5}{6} \ldots$ zu finden, deren jedes Glied durch $\frac{x}{x+1}$ dargeſtellt werden kann, wenn x den jedesmaligen Zähler des Bruches bezeichnet. Dieſs iſt, ſagen die gewöhnlichen Lehrbücher, ſehr leicht; denn, da ſich die Glieder dieſer Reihe, wie man gleich ſieht, immerfort der Einheit nähern, ohne dieſe Grenze je überſteigen zu können: ſo werden ſie dieſelbe alſo nur in einer unendlichen Entfernung vom Urſprunge, das iſt, *da* erreichen, wo $x = \infty$, in welchem Falle alſo die 1, in Bezug auf das nunmehr unendlich groſs gewordene x, natürlich weggeworfen werden muſs, dem zufolge man alſo das verlangte letzte Glied $= \frac{x}{x} = 1$ erhält. Allein die ganze Kraft dieſes vermeinten Beweiſes verſchwindet, wenn man obiger Reihe die vollkommen gleichgültige

$$\frac{1000\ldots\ldots}{2000\ldots\ldots},\ \frac{2000\ldots\ldots}{3000\ldots\ldots},\ \frac{3\,\infty}{4\,\infty} \text{ u. ſ. w.}$$

ſubſtituirt; da alsdann das allgemeine Glied die Geſtalt $\frac{x}{x+1\,\infty}$ erhält, alſo die Vernachläſſigung eines Unendlichen (freylich, in Bezug eines Unendlich-Unendlichen, eine Unterordnung, womit aber gewiſs kein deutlicher Begriff verknüpft werden kann) fodert. Rec. könnte noch weiter gehen: der Gegenſtand iſt aber wirklich zu metaphyſiſch, als daſs er auf dem ſchönen feſten Boden der Mathematik Wurzel faſſen könnte. Wir verweiſen daher ſchlieſslich noch auf *Vega's* Vorleſungen, S. 442 des 1ſten Bds. 3te Aufl. — „Wenn man fragt, wie oft unter einer gegebenen Anzahl von Dingen die einzelnen Gröſsen ihre Stellen verwechſeln können, daſs immer eine andere Ordnung entſteht: ſo heiſst dieſs *verſetzen, permutiren.* Fragt man aber, wie vielmal zwey oder drey oder mehrere Dinge unter einer gegebenen Anzahl zuſammengenommen werden können: ſo heiſst dieſs im eigentlichen Sinne *verbinden* oder *combiniren*; und bringt man bey dieſer letzten Art von Combination auch mit in Anſchlag, wie oft die zwey oder drey verbundenen Dinge (zugleich) ihre Stellungen gegen einander verändern können: ſo heiſst das *variiren.*" Durch dieſe Erklärung, welche an Deutlichkeit noch gewonnen haben würde, wenn ihr gleich Beyſpiele beygefügt worden wären, leitet der Vf. ſein „Einiges über Combinationen" ein, welches aus *Laplace Eſſai philoſophique ſur les Probabilités* ſachgemäſs hätte bereichert werden können; er kömmt dann zu den figurirten Zahlen, die wir beſſer als die Glieder arithmetiſcher Reihen aller Ordnungen, deren erſtes Glied die Einheit iſt,

definirt haben würden, deren Theorie indess mit einer Ausführlichkeit behandelt ist, welche, in Betracht der seltenen Anwendung, nicht durchaus gut zu heissen ist: und schliesst endlich diesen Abschnitt mit einer allgemeinen Ansicht der Logarithmen und ihres Gebrauches. Ohne das Verdienst dieser populären Darstellung eines, für den Elementar-Unterricht allerdings schwierigen Gegenstandes in Anspruch zu nehmen, ersuchen wir den Vf., damit nachstehenden, von einem französischen Mathematiker entlehnten Vortrag zu vergleichen, welcher eigenthümliche Vorzüge besitzt. „Logarithmen" heisst es nämlich in *Bezouts* schon oben angeführtem Werke, I. 176. „sind Zahlen in arithmetischer Progression, welche Glied für Glied einer Zahlenreihe in geometrischer Progression entsprechen. Hat man z. B. die geometrische und arithmetische Progression

$$\div 2 : 4 : 8 : 16 : 32 : 64 : 128 : 256 \ldots$$
$$\div 3 . 5 . 7 . 9 . 11 . 13 . 15 . 17 \ldots :$$

so heisst jedes Glied der unteren Reihe der Logarithmus des ihm in der oberen Reihe, der Stellung nach, entsprechenden Gliedes. Dieselbe Zahl kann also eine Menge verschiedener Logarithmen haben, weil sich jeder geometrischen Reihe mehrere arithmetische beyordnen lassen. Da wir die Logarithmen hier aber nur in Bezug auf den gewöhnlichen Gebrauch betrachten: so übergehen wir diese Vielfältigkeit der logarithmischen Systeme, um gleich zu den Tafel-Logarithmen zu kommen. Man hat für diese die Verbindung der beiden Progressionen

$$\div 1 : 10 : 100 : 1000 : 10000 \ldots$$
$$\div 0 . 1 . 2 . 3 . 4 \ldots$$

gewählt, die sogleich ersehen lässt, welcher der Logarithme jeder, von einer beliebigen Anzahl Nullen begleiteten, Einheit sey, indem der Logarithmus seinerseits so viele Einheiten zählt, als *jene* Einheit Nullen in ihrem Gefolge hat. Die Methode, welche hienächst die Bestimmung der Logarithmen der Zwischenglieder der geometrischen Progression lehrt, kann nun hier zwar nicht aufgeführt werden, aber wir werden für deren Darstellung einen Weg vorzeichnen, der, wenn er auch nicht der praktisch bequemste ist, doch hinreicht, um einen deutlichen Begriff von der Möglichkeit, sowie von der Anwendung dieser künstlicher Zahlen, zu gewähren. Nach der, von den Logarithmen oben gegebenen Definition nämlich musste diejenige Zwischenzahl, z. B. 3, deren Logarithmen man verlangte, einen Platz in den geometrischen Grund-Progression einnehmen können. Obwohl man nun nicht gleich sieht, wie diess für die Zahl 3 in der Progression $\div 1 : 10 : 100$ u. s. w. zugehen solle: so ist doch wenigstens so viel klar, dass, wenn man zwischen 1 und 10 eine sehr grosse Menge geometrischer Mittelglieder einschaltete, eins derselben entweder 3 selbst seyn würde, oder sich zwey auf einander folgende finden müssten, zwischen welchen die 3 enthalten =, und von jedem derselben um so viel weniger verschieden wäre, als die Menge der eingeschalteten Glieder bedeutender gewesen ist. Schaltete man nun hienächst in der arithmetischen Reihe, zwischen 0 und 1 eben so viele arithmetische =, als oben geometr. Glieder ein: so würde jedes Zwischenglied der geometr. Reihe offenbar seinen Logarithmen an dem entsprechenden Zwischengliede der arithmetischen Reihe, und die 3 selbst, oder die vor ihr nur noch um eine, mit der Menge der eingeschalteten Glieder immer mehr abnehmende Kleinigkeit verschiedne Zahl, also ihren Logarithmus an dem ihr entsprechenden Zwischengliede letzter Reihe finden." So weit *Bézout*. — Wir sind auf diese Art nun bis zur Rechnung mit algebraischen Gleichungen vorgerückt, die *Garthe* angeführtermassen bis zum zweyten Grade in dem besonderen anderen Theile seines Werkes verfolgt, *Richter* aber, der mit den Aufgaben ersten Grades für zwey Unbekannte abbricht, und die höheren Grade einer Fortsetzung seines Werkes vorbehält, — in ununterbrochener Abschnittsreihe behandelt. Er bittet zwar in der Vorrede wegen Vernachlässigung nothwendiger schärferen, äusseren Trennung um Entschuldigung; indessen kann doch dadurch die Besorgniss nicht weggeräumt werden, dass er dem Niederschreiben seines Buches keine sorgfältige Plan-Erörterung habe vorangehen lassen. Wir wollen indess von diesem formellen Mangel absehen, und ihn in der Sache selbst hören.

„Unter Gleichung", sagt er, „versteht man die Zusammenstellung von zwey verschiedenen Ausdrücken für einerley Grösse vermittelst des Zeichens der Gleichheit. Die beiden Ausdrücke für einerley Grösse, welche durch das Zeichen der Gleichheit verbunden sind, heissen *Hauptglieder* der Gleichung." Wenn der Vf. diese Benennung der sonst gewöhnlichen: *Seiten*, vorzieht: so können wir ihm hierin nicht beystimmen: die *termini technici* einer Wissenschaft, und namentlich der Mathematik, die ohnediess innere Schwierigkeiten genug darbietet, dürfen nicht willkührlich verändert werden. *Garthe*, nach dessen Erklärung, „eine Gleichung gebildet wird, wenn man eine Grösse auf zwey verschiedene Weisen ausdrückt, und diese Ausdrücke vermittelst des Gleichheitszeichens, welches beide *Seiten* der Gleichung trennt, mit einander verbindet", — bleibt, wie man sieht, der älteren Sprachbezeichnung getreu. Aber gegen beide Definitionen selbst haben wir einzuwenden, dass sie nicht speciell genug auf die Natur des Begriffes eingehen; wir würden derselben daher die *Klügel*sche vorziehen, der zufolge Gleichung ein symbolischer Ausdruck der Art, wie mehrere mit einander verbundene Grössen, jede aus der anderen zusammengesetzt werden, oder aber eine Verknüpfung zweyer Formen derselben Grösse ist. Die Gleichung $x^2 + ax - b = 0$ giebt ein Beyspiel der ersten; die Gleichung $\sqrt{(3 + \sqrt{5})} = \sqrt{5\tfrac{1}{2}} + \sqrt{\tfrac{1}{2}}$ eins der zweyten Gattung ab; und wenn die Algebra gleich eigentlich nur jene erste Art vor ihr Forum zieht: so hätte doch *in der Definition* der Begriff nach seinem ganzen Umfange Platz finden sollen. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1822.

MATHEMATIK.

1) Dessau, b. Ackermann: *Anfangsgründe der Algebra, nebst einer Sammlung von Beyspielen zusammengesetzter Aufgaben aus der praktischen Rechenkunst, zur Übung der algebraischen Auflösungskunst;* — — Von *J. A. L. Richter* u. s. w.

2) Hannover, in der Hahnschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Buchstabenrechnug und Algebra, für Schulen, von* Dr. *C. Garthe* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Beide Vf. weisen hienächst, ohne tiefer auf den specifisch - scientifischen Unterschied einzugehen, der Algebra das doppelte Geschäft der *Bildung*, wie der weiteren *Behandlung* und Auflösung, der Gleichungen an, sich mit der Anführung begnügend, „dass die Lösung jenes ersten Theiles der Aufgabe dem Nachdenken überlassen bleiben müsse, weil es unmöglich sey, allgemeine Regeln dafür zu geben." Allein beide Operationen sind in der That ganz entgegengesetzter Natur; und wenn ein analytisches *Verstandes*verfahren die Aufgabe nur erst in algebraische Zeichen übersetzt hat: so bedient sich der Rechner, zur weiteren Behandlung und Auflösung der Symbole, der Algebra im engeren Sinne nur noch als eines *mechanischen* Instrumentes. *Richter* zeigt jedoch auf diese Veranlassung den Nutzen seiner Wissenschaft zur „Ausbildung der höheren Geisteskräfte"; und *Garthe* stellt sich in unseren, oben gewählten, richtigen Gesichtspunct, indem er die Formation der Gleichungen als „eine Übertragung gegebener Worte mit ihrem Sinne in die Zeichensprache der Mathematik" betrachtet. Derselbe Vf. geht hierauf zur *Aufzählung der Sätze und daraus herfliessenden Regeln, um gebildete Gleichungen aufzulösen*, und dann zur *Auflösung einfacher Gleichungen* (mit Einer und mehreren unbekannten Grössen) selbst über, wo die erläuternden Beyspiele, gegen deren Auswahl wir aber Mancherley einzuwenden haben, gleich eingewebt sind. Was soll z. B. der Lernende vom Nutzen der Algebra denken, wenn sie sich, wie hier S. 82, mit Beantwortung der Fragen beschäftiget, welche sich zwey Eyer essende Leute wegen der Anzahl, die jeder besitzen würde, wenn u. s. w., einander vorlegen? Eine zweckmässige Auswahl solcher Beyspiele giebt *Klügel* (Mathem. Wörterb. II, 368 sqq.). — *Richter*, der den theoretischen und praktischen Theil strenger trennt, giebt auch erst die „Regeln zur Auflösung algebraischer Gleichungen", und zwar mit Einer, und demnächst mit mehreren unbekannten Grössen, welcher letzte Abschnitt durch eine ausführliche „Betrachtung der verschiedenen Eliminationsmethoden" ausgezeichnet ist, und schliesst endlich mit einer, 163 Seiten langen, *Aufgaben - Sammlung*, die mehr oder weniger auch der obige Vorwurf trifft, obwohl wir zugeben, dass es, in einem solchen Umfange, allerdigs schwer ist, immer ganz zweckmässig auszuwählen. Der Vf. wird, für eine 2te Auflage, neben *Klügels* eben citirtem Werke die schon oben angeführte Sammlung von *Meier Hirsch* benutzen; und ausserdem giebt ja ein eigener längerer Umgang mit der Wissenschaft hie und da selbst Gelegenheit zur Sammlung passender Beyspiele. — Was nun aber endlich die obige Betrachtung der verschiedenen Eliminationsmethoden betrifft: so möchten wir dem Verfahren der *Substitution* sowohl, als der *Combination* nur den untergeordneten Rang eines mechanischen beylegen; wogegen das dritte, welches der Vf. mit dem zu engen Namen der *Methode der Addition und Subtraction* belegt, auf einer viel höheren Stufe steht, und vorzugsweise geübt werden muss, wenn der subjective Zweck des mathematischen Studiums auch hier erreicht werden soll. Überdiess geräth man, wenigstens so lange die Gleichungen literal sind, auf den beiden ersten Wegen in ein Labyrinth von Rechnungen; und die Noth treibt den Rechner daher schon auf den dritten, wenn er auch den Reizen desselben widerstelien könnte. Dieser Weg zeigt sich übrigens sogleich, wenn der Coefficient derselben Unbekannten in zwey Gleichungen ein nämlicher ist; und es kömmt daher, um dem Verfahren (wenigstens theoretisch) allgemeine Anwendbarkeit zu verschaffen, nur auf ein Mittel an, die beiden Gleichungen, durch eine Vorbereitung, jedesmal in jenen passenden Zustand zu versetzen. Und hiezu braucht man nur eine der beiden Gleichungen mit der rechten Zahl zu multipliciren; diese rechte Zahl aber findet man, wie nachstehendes Beyspiel zeigt, immer auf eine sehr leichte Weise. Seyen also die beiden Gleichungen $4x + 3y = 65$ und $5x + 8y = 111$. Wir stellen die gesuchte Zahl durch m dar; wird damit eine der beiden Gleichungen, z. B. die zweyte, multiplicirt: so kommt $5mx + 8my = 111m$, und, nach Addition mit der ersten, $4x + 5mx + 3y + 8my = 65 + 111m$, d. h. $(4 + 5m)x + (3 + 8m)y = 65 + 111m$. Sol-

len hier nur die x weggeschafft werden, so hat man offenbar m nur so zu wählen, dass $4+5m=0$, welches $m=-\frac{4}{5}$ giebt. Diese Voraussetzung bringt also die voranstehende Gleichung sogleich auf $(3+8m)y=65+111m$, oder, nach Substitution des numerischen Werthes von m, auf $\frac{17}{5}y=\frac{119}{5}$, woraus $y=7$. — Hier trennen wir uns von dem ersten unserer beiden Vff. mit dem herzlichen Wunsche, ihm durch unsere Kritik genützt zu haben; und verweilen nur noch einige Augenblicke bey demjenigen, was *Garthe* mehr in den Plan seines Buches gezogen hat. Die „Theorie der quadratischen Gleichungen" führt ihn gleich wieder auf die „unmöglichen Grössen", über welche wir uns bereits oben verbreitet haben; und an diese Betrachtung schliesst sich die „Behandlung der reinen quadratischen Gleichungen", wo ebenfalls erläuternde Beyspiele dem Vortrage eingewebt sind. Vielleicht ist es aber besser, sich, wie es *Meier Hirsch* meistens gethan hat, nur an rein arithmetische Foderungen, z. B. an die Frage nach den Formeln für die beiden Zahlen zu binden, deren Product = a und deren Quadrat = b gegeben ist. Alle Arten der „gemischten oder unreinen quadratischen Gleichungen", zu denen der Vf. zunächst übergeht, lassen sich, wie diess der Vortrag weniger gedrängt entwickelt, auf die zwey Hauptformen

$$x^2 \mp ax + b = 0, \text{ und}$$
$$x^2 \mp ax - b = 0,$$

zurückführen, welche sich wahrscheinlich darin unterscheiden, dass der erste unmögliche Wurzeln enthalten kann. Rec. legt seinen Schülern die beiden Gleichungen

$$x^2 - 10x + 24 = 0, \text{ und}$$
$$x^2 - 10x + 26 = 0,$$

vor: die erste derselben hat die beiden Wurzeln $+6$ und $+4$, d. h. die Substitution jeder dieser beiden Zahlen erfüllt die Foderung, worauf die analytische Sprache hier beschränkt ist: Angabe von Werthen für x, welche die obige Function davon auf 0 bringen; die zweyte giebt keine möglichen Wurzeln; — und der Schüler hat nun die nothwendige Bedingung selbst aufzusuchen, deren Nichterfüllung die Auflösung unmöglich macht. Versteht man indess unter der Summe zweyer Grössen auch ihren Unterschied, und bestimmt das Vorzeichen ihres Productes gehörig: so begreift die Gleichung

$$x^2 - ax + b = 0$$

der *beiden* obigen Haupt- oder eigentlich darin enthaltenen *vier* Unterformen; und unser oben berechnetes Exempel bezieht sich dann nicht bloss auf die beiden Zahlen, deren Summe, sondern auch deren Differenz und Product, gegeben ist, d. h. auf *alle* Fragen (*in abstracto*), welche auf quadratische Gleichungen führen können. — Ein Mittel zur Auflösung unreiner quadratischer Gleichungen bietet auch die Wegschaffung des zweyten Gliedes dar, und nach einer ausführlichen Anweisung hiezu, nach Angabe mehrerer Beyspiele, kömmt der Vf. endlich zur Schlussabtheilung seines Werkes, „der unbestimmten Analytik", die aber nur an einigen leichteren Aufgaben ausgeführt wird, da „der Raum des Buches sowohl, als der zu erreichende Zweck, nicht erlaubt haben, die hieher gehörigen Fragen so umständlich zu behandeln, als sie es, ihrer (relativen) Wichtigkeit wegen, verdienen. Unter diesen Fragen hat die S. 138 behandelte technisches Interesse; wogegen wir, mit Wiederholung der in diesem Bezuge oben gemachten Bemerkung, einigen anderen, z. B. gleich der, unmittelbar nach jener folgenden, die Aufnahme bestimmt verweigert haben würden.

Indem wir nun weder dieser, noch der mit ihr concurrirenden, Arbeit die Anerkennung verweigern, welche ihr beiderseitiges, wohlgemeintes Streben zu fodern berechtiget ist: dürfen wir doch andererseits, in Bezug auf unsere vergleichende Analyse, das Urtheil über ihre *comparativen* Ansprüche dem Leser selbst überlassen, da dieselbe treu und sorgfältig genug ist, um ihnen selbst, ohne vorgreifendes Urtheil, den Massstab dazu in die Hände zu geben.

D. S. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Liebe und Prüfung.* Ein Roman von *Julius Körner*. 1822. 264 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das Personale dieses Romans spricht und schreibt so viel, dass es darüber nicht zum Handeln kommen kann, mit Ausnahme eines Secretärs, welchen der Vf. eingeführt hat, ungefähr wie man einen jungen Hecht in einen Karpfenteich setzt, um das träge Geschlecht ein wenig in Bewegung zu bringen. Dieser Secretär nun, welcher zu einer *geheimen aristokratischen Gesellschaft* gehört, überall spionirt, und „freysinnige Männer", in aller Stille, ja sogar *inscio principe*, auf eine Festung schafft, fängt auch den Helden unseres Romans ab, nicht sowohl, weil er sehr freysinnig, sondern weil er von einer Frau geliebt ist, nach welcher jener selbst trachtet. Glücklicherweise kann der Arrestant einem Freunde Nachricht geben, welcher sich dem Monarchen zu Füssen wirft; dieser macht unseren Helden frey, und zum Regierungsrath; der Secretär aber bezieht den von ihm verlassenen Kerker. Diese Ereignisse füllen ungefähr den fünften Theil des in Briefen geschriebenen Romans. Den Überrest liefert das Keimen, Grünen und Blühen der Liebe Eduards und Mathildens, und einige Gespräche über Poesie und Literatur, welche ziemlich das Beste im ganzen Buche sind. Wenn darin von dem Obenhinfahren der Kritik die Rede ist: so hat der Vf. wahrscheinlich übersehen, dass bey der jährlich erscheinenden Anzahl schwacher belletristischer Producte eine so zergliedernde Kritik, wie sie die Autoren zu wünschen scheinen (besonders, wenn sie nicht gelobt worden sind), den Raum einer ganzen Literaturzeitung allein mit diesem wahr-

haftig nicht glänzenden Theile unserer Literatur ausfüllen würde. Diess wäre denn doch höchst verkehrt, und so bleibt dem, welcher diese leichte Waare ganz durchzulesen verpflichtet ist, nichts übrig, als sich ganz kurz zu fassen, und mehr anzudeuten, als zu erörtern. Mg.

Leipzig, b. Cnobloch: *Orangenblüten*, von *Karl Barromäus von Miltitz*. 1822. 1te Sammlung. 272 S. 2te Sammlung 244 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Seitdem die Erzählungen liefernden Schriftsteller für die Titel ihrer Sammlungen die Botanik in Anspruch genommen, mögen wenige so treffende Titel gewählt worden seyn, als die des anzuzeigenden Buchs. Die darin enthaltenen Erzählungen duften nicht allein grösstentheils höchst lieblich, und bleiben daher nicht hinter dem, was die Firma besagt; sondern sie spielen auch in dem Lande, wo die Orangen blühen, und man sieht es sehr oft deutlich, dass der Vf. selbst dort war, und wenigstens im Allgemeinen nach dem Leben zeichnet; — ganz im Gegensatze von manchen Erzählern, welche die Scene durch einige Namen und Titel festgestellt zu haben meinen, ohne das übrige Costüme zu bedenken, und diess zwar eben so sehr in Bezug auf Länder, wie auf Stände.

Die in beiden Bändchen enthaltenen 15 Erzählungen — von welchen Rec. eine und die andere schon in Taschenbüchern gelesen zu haben glaubt — können wir nicht alle einzeln namhaft machen, obwohl sie fast ohne Ausnahme des Beyfalls würdig sind. In der ersten Sammlung hat den Rec. besonders angesprochen: *die Catacomben*, wo das Schauerliche der Situation freundlich und befriedigend beseitigt wird; *Menechelle*, wo der Vf. sogar durch seine lebendig frische Darstellung ganz vergessen macht, dass das oft behandelte Thema: welches Hinderniss des Liebesglücks der Mangel am Geprägten sey, auch hier verarbeitet werde. Von der zweyten Sammlung nennt Rec. besonders *Maskenfreyheit* und *Don Giuseppe*, wegen des ächtitaliänischen Colorits in den Figuren und der Weise, in welcher sie der Vf. handeln lässt. Besonders ergötzt in dieser Beziehung Don Giuseppe, und wenn der Ausdruck auf eine gedruckte Darstellung anwendbar wäre, so möchte man sagen, dass sich darin eine Menge der vorzüglichsten *Lazzi* finden. — Es braucht in Bezug auf die nicht genannten Stücke der Sammlung nur noch bemerkt zu werden, dass sie sämmtlich von einer reichen und lebhaften Phantasie zeugen, und weder in Erfindung, noch Ausführung, Spuren der Armuth verrathen, welche auf diesem Felde der schönen Literatur hereinzubrechen droht. D.

Leipzig, b. Hartmann: *Ritter Elidour*. Eine altbretanische Sage, von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué*. 1822. Erstes Buch, 228 S. Zweytes Buch, 281 S. Drittes Buch, 235 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Mag nun der Dichter den Stoff wirklich einer alten Sage entnommen, oder ihn ganz selbst erfunden haben, es ist ein ansprechendes, reich belebtes Bild, das er uns hier schenkt. Wer für dergleichen Dichtungen nicht zu vornehm, und nicht pedantisch ist, wird sich auch an dieser vielfach vergnügen, und den Dichter in seinem eigensten Seyn wiederfinden; wem dieses nicht zusagt, der lasse das Buch immer ungelesen. Wir können hier dem ehrsamen Ritter Elidour nicht in die Irrgewinde seines vielbewegten Lebens folgen, und beschränken uns daher auf obige allgemeine Andeutung; aber das kann nicht unerwähnt bleiben, dass die Geschichte dieses Ritters Jedem einen recht ernsten Spiegel vorhält. Wie er vom Glücke fast überlastet, sich dem Übermuthe ergiebt, dann durch allgewaltigen Liebeszauber einmal vom rechten Pfade verlockt, sich immer tiefer verstrickt, und am Ende gar so weit gekommen ist, dass er in seinem unreinen Thun noch wegen dessen äusseren Scheins gepriesen wird, und immer nicht den Muth hat, die Centnerlast, die seine Brust fast erdrückt, abzuwerfen: diess ist hier mit glühenden Farben dargestellt, und es kann Niemand schaden, es zu lesen, und darauf eine recht ernste Selbstprüfung folgen zu lassen. Rt.

Leipzig, bey Hartmann: *Niobe*. Trauerspiel in fünf Acten, von *Julius Körner*. 1821. 109 S. 8. (1 Rthlr.)

Bekanntlich hat auch Dr. *Weichselbaumer* in neuerer Zeit einen Versuch gemacht, die Geschichte der Niobe als Tragödie zu liefern; der Stoff scheint sich dieser Behandlung ganz zu versagen, und — wenn er einmal dramatisch bearbeitet werden soll — nur zu einem Melodrama für die französische Bühne zu eignen. Die Vergleichung des Gedichts von *W.* mit dem vorliegenden wäre zwar interessant, um zu sehen, was Jeder von den Beiden hinzugethan habe, um dramatisches Leben hinein zu bringen; diess würde aber zu weit führen, und wir müssen uns mit folgenden Andeutungen begnügen. Um die Katastrophe schneidender zu machen, lässt auch unser Vf. einen Theil der Töchter als *Bräute* getödtet werden. Überdiess fügt er — man sieht nicht deutlich, zu welchem anderen Zwecke, als um einige Scenen zu gewinnen — die Liebe eines Sohnes zu einer Sclavin hinzu; Niobe trennt sie gewaltsam, vereinigt sie später, als ihr von allen Kindern nur dieser Sohn geblieben, wieder, aber diese sterben nun auch in einem Augenblicke. Der Chor ist ebenfalls eingeführt, aber nur um Betrachtungen anzustellen. Der von den griechischen Dichtern gemachte Gebrauch, das wegen der Einheit des Ortes nicht Darstellbare zu erzählen, und zur Exposition mitzuwirken, war hier nicht nöthig.

So wickeln sich die fünf Acte ab, zwar ohne Veranlassung zu bedeutenden Ausstellungen zu geben, aber auch ohne den Leser irgendwo zu fesseln. Die von *W.* meisterhaft gegebene Steigerung des Mutter-

schmerzes ist hier bey weitem nicht so gelungen dargestellt; überhaupt hat jener viel mehr einzelne Schönheiten. Dasselbe gilt von der Sprache und Versification, welche eben auch auf der goldenen Mittelstrasse bleiben. Unedel scheint es, wenn Niobe S. 37 sagt: Ihr *ärgert* euch, und gleich darauf: doch *ebendrum*. Man glaubt da nicht die Königin, sondern eine erzürnte Bürgerfrau, zu hören.

D.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandl.: *Liebe, Geheimniss und Aberglaube.* Nach dem Englischen der Ms. *Opie*, von *K. L. Math. Müller*. 1822. IV u. 248 S. 8. (1 Rthlr.)

Was der Übersetzer im Vorwort unter Anderem an der Vfn. lobt: eine geschickte Behandlung der Erzählung zu Weckung und Festhaltung der Aufmerksamkeit und des Interesse, bis zur Auflösung der Verknüpfung, tritt auch bey der vorliegenden bedeutend hervor. Die Ereignisse an sich sind wenig bedeutende, die Vorfabel aber, um welche sie sich drehen, ist an den Schluss des Buchs verwiesen, und so werden wir durch interessante, meist aber peinliche, Zustände der handelnden Personen (welche bisweilen ohne Noth gehäuft sind, wie z. B. durch das Erscheinen der Wahnsinnigen) fortwährend in Theilnahme und Spannung erhalten, bis endlich durch jene die Aufklärung des Geheimnissvollen und zugleich beruhigende Entwickelung erfolgt. Indem sich so die *Liebe* und das *Geheimniss* in den eigentlichen Roman theilen, ist das, was die Vfn. *Aberglaube* zu nennen beliebt, in die Vorfabel verwiesen. Wie wenig nun auch Rec. sich durch dieses düstere, schmerzenvolle Bild von Verirrung und Busse angesprochen fühlt: so würde er doch Anstand nehmen, die darin vorherrschende Gesinnung mit jenem Worte zu bezeichnen.

Mg.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. 1) *Hildburghausen*, i. d. Kesselringschen Hofbuchhdl.: *Anastasia (,) oder Griechenland in der Knechtschaft unter den Osmanen seit der Schlacht bey Kossowa* 1389 (,) *und im Befreyungskampfe seit* 1821. Eine Zeitschrift in freyen Heften, herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler*. Erstes Heft, nebst Ali Pascha's Portrait in Steindruck. 1821. Zweytes Heft, nebst Plan von Constantinopel in Steindruck. 1821. Drittes Heft, nebst Bildniss der Bobelina in Steindruck. 1822. Zusammen 329 S. Viertes Heft, nebst dem Bildniss eines Albaniers in Steindruck. 1822. 110 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

2) *Leipzig*, b. Brockhaus: *Neuester Stand der griechischen Sache*, dargestellt vom Prof. *Krug* in Leipzig. 1822. 40 S. gr. 8. (6 gr.)

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, dass man in No. 1 nur wenig, und fast nichts, das nicht schon durch die Zeitungen bekannt wäre, über den Befreyungskampf der Griechen an sich findet (die durch alle vier Hefte laufende *Chronik* enthält beynahe nur Proclamationen); daher denn diese Zeitschrift ganz die Tendenz der vielen anderen Gelegenheitsschriften annimmt: die unglückliche Lage der Hellenen zu schildern, die Rechtmässigkeit ihres Aufstandes darzuthun, und die Bedenklichkeiten zu beseitigen, welche gegen ihre Unterstützung erhoben werden möchten. Diess ist sehr schön und gut: da aber Journale u. s. w. auf die Entschlüsse der Regierungen am allerwenigsten jetzt Einfluss haben: so hilft es im Ganzen zu gar nichts. Selbstständigen Werth haben eigentlich nur die *Blicke auf die frühere Geschichte der Osmanen*, und allenfalls das Leben des *Ali Pascha* nach *Pouqueville*, welcher jetzt freylich von allen Seiten benutzt wird, und daher auch in Deutschland ziemlich bekannt ist. Die allgemeinen Züge zur Schilderung der Neugriechen (1 H.) und der Türken (2 H.) sind ebenfalls nach *Pouqueville, Dodwell* u. A. bearbeitet. Ausserdem finden sich noch *Miscellen* und von einer Gallerie der verdientesten Kämpfer für Europa's Wohl in den Kriegen mit den Osmanen die Einleitung. — Das 4te Heft enthält Folgendes: 1) *Blicke auf die frühere Geschichte der Osmanen* (Fortsetzung, Soliman I bis zur Belagerung von Wien). 2) *Ansichten über das politische Interesse des europäischen Continents in Bezug auf die griechischen Angelegenheiten.* Die Cabinetter von Petersburg und Wien werden belehrt, dass es ihr grösster Vortheil sey, wenn Griechenland frey werde. 3) *Fortsetzung zu Heft* III S. 301, unerheblich. 4) *Worauf gründet sich die Legitimität des osmanischen Hauses?* Nicht einmal die Regierung über die Moslems ist hienach legitim. 5) *Was erwartet die Christenheit in Europa von den Gewalthabern dieses Welttheils in Hinsicht auf die Griechen im osmanischen Reiche?* Die Antwort kann man sich leicht denken, aber der Aufsatz ist lesenswerth wegen der Disposition, welche der Vf. über die den Türken abzunehmenden Länder macht, und welche sich wahrhaftig von vielen Seiten empfiehlt. 6) Fortsetzung der *Gallerie der verdientesten Kämpfer*. 7) *Miscellen*. 8) Fortsetzung *der Chronik der merkwürdigen Vorfälle im Befreyungskampfe* u. s. w., ist abermals bloss Sammlung von Proclamationen und Staatsschriften, die man schon in allen Zeitungen gelesen hat.

Hr. Prof. *Krug*, welcher seine kleine Schrift im Anfange des Julius d. J. abfasste, betrachtet seinen Gegenstand in drey Beziehungen: 1) auf die kämpfenden Parteyen, 2) die öffentliche Meinung, 3) die bey jenem Kampfe interessirten europäischen Mächte. Wir können ihm hier nicht in das Detail seiner Betrachtungen folgen, die er mit der ihm eigenen Klarheit und Bestimmtheit giebt. Die besten Wünsche für das Heil des erwachten Volks mit ihm theilend, können wir diess doch nicht in Bezug auf die Ansicht von dessen Lage thun; denn wir hegen die traurige, aber sehr bestimmte Meinung, dass die Griechen, ihren eigenen Kräften überlassen, früh oder spät erliegen müssen, wenn ihre Gegner den Kampf nur mit einiger Klugheit und Energie fortführen.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1822.

BOTANIK.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Neue Entdeckungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde.* Herausgegeben von *K. (Kurt) Sprengel.* Erster Band. 1820. 452 S. u. 3 Kpft. Zweyter Band. 1820. 362 S. u. 3 Kpft. Dritter Band. 1822. 409 S. 8. (6 Rthlr. 16 gr.)

Als wir die erste Ankündigung von vorliegender Schrift lasen, glaubten wir, durch den Titel derselben verleitet, dass der berühmte Vf. die Früchte seiner dreyssigjährigen Erfahrung und Betriebsamkeit im Felde der Botanik in einem zusammenhängenden Werke der Nachwelt übergeben wolle, und wir wünschten im Voraus der Wissenschaft zu der bevorstehenden Ausbeute Glück. Allein bey der Durchsicht des Werkes selbst fanden wir, zu unserem Befremden, nicht die Entdeckungen unseres hochgeachteten Vfs., sondern grösstentheils nur Auszüge und kurze Beurtheilungen botanischer Werke anderer Schriftsteller. Damit nun nicht auch andere Freunde der Pflanzenkunde auf eine ähnliche Art durch den in der That zweydeutigen Titel getäuscht werden: so halten wir es für unsere Pflicht, eine kurze Anzeige von dem Buche zu geben, und in derselben besonders die Erweiterungen, die wir dem Vf. für die in jedem Bande befindlichen eigenen Abhandlungen verdanken, zu würdigen. In Hinsicht des Plans schliesst sich dieses Werk mehreren anderen, älteren und neueren, z. B. *Usteri's* Annalen d. Bot, *Schrader's* Journal d. Bot. *Römer's* Archiv, *Link's* Jahrbüchern, auch wohl der botanischen Zeitschrift, *Flora* genannt, oder *Römer's* Neuem Magazin für die Botanik in ihrem ganzen Umfange an, und wir glauben, Hr. *S.* hätte wohlgethan, seiner Schrift einen ähnlichen Titel zu geben, und dieselbe, wegen der zahlreichen Auszüge und Beurtheilungen fremder Werke, etwa Archiv für die ausländische Pflanzenkunde zu nennen. Da das Werk ähnliche Gegenstände sowie unsere kritischen Blätter behandelt: so steht es uns nicht an, eine abermalige Epikrisis der darin befindlichen Beurtheilungen hier auszusprechen, und aus diesem Grunde bemerken wir nur im Allgemeinen, dass dieselben nach unserem Ermessen grösstentheils treffend, oft zu kurz, nicht immer ganz genügend zu seyn scheinen; dass ferner die Auszüge zu weitläuftig und dennoch bey dem jetzigem Stande der Wissenschaft von der Art sind, dass sie das Idiom selbst nicht unentbehrlich machen, wie jene 100 Seiten lange *Epitome Florae indicae* im zweyten Bande und viele andere hinlänglich beweisen.

Der *erste Band* umfasst: I. *Alte Literatur;* II. *Beschreibende Botanik* und *Phytographie*, und III. *Physiologie der Pflanzen oder angewandte Botanik.* — Der Vf. glaubt mit Recht, die Übersicht der neuesten bot. Literatur am besten mit der Anzeige der *Schneider*-*schen* Ausgabe des *Theophrast* zu beginnen; doch hätte er mehr Rücksicht auf wirklich botanische Gegenstände, d. h. auf Bestimmung und Vergleichung der Pflanzennamen der Alten mit den systematischen nehmen, und im Gegentheil die übrigens gelehrten und scharfsinnigen Erörterungen und philologischen Hypothesen, welche doch nur wenige Botaniker interessiren werden, vermeiden sollen. Der zweyte Abschnitt enthält unter 23 Nummern, unter welchen *Bivona — Bernardi's Manipuli, Seringe's Mélanges, Agardh's Synopsis algarum, Hooker's musci exotici, Cassini's* und *R. Brown's* Aufsatz über die *Compositas, Lyngbye's Hydrophytologia* die wichtigsten sind, mit kurzen Bemerkungen verbundene Auszüge, welche jedem Pflanzenforscher, der nicht im Besitz der Originale ist, höchst interessant seyn müssen. S. 213 unter Num. 19 lesen wir einen *Species plantarum minus cognitae* überschriebenen Aufsatz, von welchem wir, da derselbe Geisteseigenthum unseres Vf. und ein redender Beweis von seiner Behandlungsart der bot. Gegenstände ist, Einiges ausheben wollen. Bekanntlich hat der Vf. seit der Herausgabe seiner neuen Anleitung zur Kenntniss der Gewächse das kunstlose System verlassen, und ist zu den französischen Fahnen übergegangen. Daher kommt es auch, dass die fragmentarische Bearbeitung einiger neuer Gewächse nach dem natürlichen System geordnet ist, ob wir gleich zu diesem Behuf das künstliche zweckmässiger finden, und uns sogar wundern, wenn er, wie wir hier beyläufig bemerken, z. B. S. 125 *Nuttall'n* bedauert, dass er sich durch allgemeines Vorkommen verleiten liess, die Ordnung des *Linnéischen* beyzubehalten!! — Daher machen hier die unvollkommenen Gewächse und unter diesen einige Flechten den Anfang, welche wir als einen kleinen Beytrag zu dem, in dessen *Tentamen florae Halensis* allzu flüchtig verfassten Verzeichnisse keineswegs verschmähen wollen, nimmermehr aber als *plantas minus cognitas* anerkennen mögen. Denn die Mehrzahl derselben sind höchst gemeine, viele fälschlich bestimmte, mit anderen alltäglichen verwechselte, nur wenige selbstständige und in der That seltenere Arten. Zu den ersten gehören, z. B. *Lecidea petraea, L. luteola, Lecanora brunea, L. lo-*

bulata, *Endocarpon Hedwigii*, *Parmelia polycarpa*, *Collema nigrum* u. a., welche eben so, wie *Bellis perennis* in ihrer Art, allenthalben zerstreut, recht füglich schon früher in die Hallische Flora bey mehrerer Umsicht in der freyen Natur, als in *Acharius methodus* hätten aufgenommen werden können. Zu den falsch bestimmten gehören ausser anderen, welchen wir nicht auf die Spur kommen konnten: *Lecidea subcarnea*, nichts, als *Lecanora glaucoma*; *Lecidea Synothea β. rupestris*, nichts, als *Collema nigrum*; *L. lucida*, nichts, als eine blättrige Abweichung der *L. fumosa*; *L. lithophila*, nichts, als *L. immersa var. goniophila Floerk.*; ferner *Lecanora multipuncta*, nur eine leichte Abweichung der *Urceolaria cinerea*: *Lec. liparia* und *L. cooperta*, nur unbedeutende Formen der überaus polymorphen *L. saxicola*, *Lec. Flotoviana Spr. crusta glebulosa candida, glebulis dispersis inciso-crenatis subgranulatis, apotheciis sparsis subangulosis, disco pallido viridescente carneo planiusculo, margine tumido crenulato thallode; habitat in Parmelia melanimone parasitica* (also zwey neue Flechten aufeinander!), welche, wenn gleich vom Vf. wunderbar mit *Lec. crassa* verglichen, dennoch nur eine unansehnliche Abänderung der *Lec. angulosa* darstellt. Mit Erstaunen finden wir ferner den *Lichen stramineus Wahlenb.*, welche derselbe auf den höchsten Spitzen der lappländischen Alpen nahe am Eismeer entdeckte, auf den niederen Prophyrfelsen des bot. Gartens angezeigt, und Rec. könnte eine Reihe von Merkmalen nach den ihm vom *Wahlenberg* in Upsala kürzlich verehrten Exemplaren zum Besten geben, wenn er nicht überzeugt wäre, dass Kenner der Flechten diese als Abart der sehr wechselnden *Lec. saxicola* von selbst zur Seite legen würden. Ebenso zweifelhaft ist uns *L. elaeina*. S. 228. Eine neue Art ist *Lec. thiodes* S. 224, obgleich dieselbe fälschlich mit *Lec. Turneri* verglichen wird. Rec. glaubt, ein schon 1814 von einem seiner Freunde unter dem Namen *Lec. Wallrothii Floerk.* erhaltendes Exemplar wiederzuerkennen, welche der *L. subfusca* zwar verwandt, dennoch aber besonders durch die anders gefärbte Cruste verschieden ist. Wodurch will endlich Hr. *S.* sein *Endocarpon athallon, thallo nullo* (!), *apotheciis minutis atris, ore aperto*, S. 217 vertheidigen, welches derselbe selbst zweifelhaft, bald als den *tertius modus propagandi*, am Ende dennoch als einen selbstständigen *Lichen*, annimmt? Hätte er aber diese Frage vorerst gehörig geprüft, dasselbe Product auf beynahe allen blättrigen *Parmelien* gesehen, die innere Ökonomie der Früchte des höher organisirten *Endocarpon* festgehalten, sowie das innere Gebilde jener eingegrabenen Fortpflanzungskörper mikroskopisch beleuchtet: dann hätte er gewiss nicht dieses Denkmal, welches in den Annalen der Flechtenkunde ebenso, wie *Hoffmann's Trentepohlia*, fortleben wird, aufgestellt. — Kaum mögen wir unsere Zunftgenossen auf einen Schluss von dieser äusserst flüchtigen Bearbeitung vaterländischer Producte auf andere, nicht minder wechselnde und ähnliche Irrthümer zulassende, Erzeugnisse des Auslandes, die sich im Verfolg des Aufsatzes reichlich vorfinden, aufmerksam machen. Hierauf folgen einige ausländische Laub-Mose; Farrenkräuter, von welchen *Doodia R. Br.* gut beschrieben, und die Arten derselben: *D. aspera* und *lobulata* treffend abgebildet sind. Unter den 138 Titeln dieses Aufsatzes finden wir beynahe eben so viele neue oder wenigstens seltene Phanerogamen zweckmässig beschrieben, deren Werth und specielle Würdigung wir aber der Kürze wegen übergehen müssen. Als neue Gattungen finden wir hier aufgezeichnet: *Ottonia, cal. o. Cor. o. Stam. 4. Antherae ovales, biloculares. Stigmata 4. Achenium inferum, 4 — angulare. Albumen corneum. Embryo axilis rectus, radicula supera*; zu Ehren des Garten-Inspector's *Otto* in Berlin, wobey wir jedoch an die ähnlich lautende *Othonna* erinnern müssen. *Ott. Anisum* stammt aus Brasilien. Ferner eine *Rodigia*, *anthodium calyculatum subimbricatum. Rec. paleaceum. Pappus stipitatus pilosus*, — doch wohl zu Ehren des Amtmanns *Rodig* in Stolpen genannt? Der aber, so viel uns bekannt, ausser dem Verdienste, Saamen seiner jetzt nach ihm benannten Pflanze unter den Rosinen aufgefunden, vielleicht die Kräuter seiner Umgegend fleissig beobachtet, und davon dem Hn. Professor Sp. abgegeben zu haben, sich viel zu wenig um die Wissenschaft verdient machte, als dass wir die Annahme dieser neuen Gattung, die überdiess an und für sich schwankend und selbst durch *Lagoseris M. Bieb.* aufgehoben wird, durch einen Paragraph in dem botanischen Gesetzbuche veranlasst, huldigen könnten. Den Beschluss machen einige Werke über angewandte Botanik unter 15 Nummern, von welchen *Giobert del sovescio* und *Wodzicki's* Gartenbau wohl etwas zu weitläuftig abgehandelt sind.

Der *zweyte Band* enthält in zwey Abtheilungen I *Eigene Abhandlungen*, und II unter dem Titel: *Übersicht der neuesten bot. Literatur*, A) *Phytographie*; B) *Systematik*; C) *Physiologie der Pfl.* unter 35 Nummern. Unter den Abhandlungen des Vfs. ist eine neue Bearbeitung oder Übersicht der Gattung *Narcissus* in einer, an den Prof. *Balbis* gerichteten, Zuschrift die wichtigste, und diese wollen wir kürzlich anzeigen. Obgleich Hr. *S.* sowohl den französischen, als den englische Naturforschern in Hinsicht der erneuerten Bearbeitung und Benutzung dieser, in den frühesten Zeiten zwar wohl beachteten, von *Linné* aber etwas zurückgesetzten, Gattung alle Ehre widerfahren lässt, und das südliche Frankreich sogar als das wahre Vaterland derselben preiset: so vermissen wir dennoch zu unserem Befremden sowohl unter den *speciatim* angezeigten Schriften *Decandolle's* neuere, treffliche Bearbeitung im 6 Bande der französischen Flora von S. 319—327, als auch bey der Revision der Arten, die von demselben sehr fein unterschiedenen Abtheilungen und Arten, und bedauern, dass bey der übrigens sehr sorgfältig gesammelten Synonymie gerade *Decandolle's* Autorität, als die neueste und triftigste, unbeachtet geblieben, dass auch *Loiseleur's* Arbeit über diese Gattung bey den einzelnen Arten nicht ausdrücklich angeführt, und endlich

ein früherer Auffatz von *Wagner: de Narcisso albo, medio, luteo, polyantho et laticauli,* in den *Ephemerid. N. C. Dec. II.* 115 *ann.* 3, und S. 61 *ann.* 9, von Hn. *S.* mit Stillschweigen übergangen find. Diefer ftellt mit *Salisbury* vier Abtheilungen diefer Gattung auf: A) *Hermione, Corona exigua, ftellaris vel urceolata, laciniis corollae plus quam ter aut quater brevior. Tubus gracilis. Stamina fubaequalia. Stilus rectus inclufus. Spatha* 3 — *multiflora,* — und zieht hieher: 1) *N. ferotinus L.* 2) *viridiflorus Schousb.* 3) *Jonquilla L.* 4) *Tazetta L.* 5) *primulinus Haw.* 6) *longiflorus Willd.* 7) *patulus Loif.* 8) *polyanthes ej.* 9) *niveus ej.* 10) *unicolor Tenor.* 11) *orientalis L.* 12) *dubius Gouan.* — B) *Narciffus. Corona brevis integra patellaris, margine discolor, fubfcariofa, laciniis corollae plus quam ter aut quater brevior. Tubus laciniis corollae brevior. Stamina inaequalia. Stilus rectus fubinclufus. Spatha fubuniflora,* mit: 13) *N. poëticus L.* 14) *majalis Curt.* 15) *radiiflorus Salisb.* 16) *biflorus Curt.* — C) *Queltia. Corona repanda, lobulata, urceolaris, laciniis corollae dimidio brevior. Tubus lacinias aequans. Stamina inaequalia. Stilus fubexfertus. Spatha* 1 — *pauciflora,* und rechnet hiezu: 17) *N. incomparabilis L.* 18) *odorus L.* 19) *triandrus L.* 20) *trilobus L.* — D) *Ajax. Corona fubrepanda vel integerrima poculiformis, lacinias corollae aequans vel fuperans. Stamina aequalia, fubdeclinata. Stilus fubexfertus. Spatha uniflora,* mit 21) *N. Pfeudo-Narciffus L.,* 22) *minor L.* 23) *mofchatus L.* 24) *Bulbocodium L.* und 25) *albicans Haw.* Mit diefen treffend ausgeführten Unterabtheilungen ftimmen die *Faux-Narciffes, Poëtiques, Tazettes, Bulbocodiens* und *Jonquilles* bey *Decandolle* mehr oder weniger überein. Obgleich befonderer Fleifs auf Berichtigung der alten und neuen Synonyme in diefem Auffatze verwandt ift: fo vermiffen wir dennoch hie und da einige Citate, die hier an ihrem Orte gewefen wären, z. B. unter *N. Jonquilla, Garidel's* Figur Taf. 72; unter *N. Tazetta* den *N. multiflorus Lam. fl. fr.* III 291; unter *N. polyanthes* den *N. totus albus hispanicus polyanthus Theatr. fl. t.* 18, *N. orientalis Dryand. in hort. Kew. ed.* 11, *N. tereticaulis Haw. in Tranf. Linn. Soc.* und endlich *N. Tazetta γ. DC. fl. fr.* III. Zu *N. niveus Loif.* gehört ferner *N. ftellatus DC. fuppl.* mit zwey Abarten, *a. albus,* wozu aufser den angeführten, nach der als eigene Art No. 10 befchriebene *N. unicolor Ten., β. fubdiscolor,* wozu *N. fubalbidus Loif. narc.* 37. *Barrel. ic. t.* 962, und vielleicht fogar *N. orientalis Willd.* und *N. crenulatus Haw.,* gezogen werden können. Bey *N. dubius* konnte *N. pallidus Lam. N. compreffus Haw.,* fowie *Redout. Lil. t.* 429 und *Theatr. fl. t.* 18 angeführt werden. Bey *N. incomparabilis* ift aufser *N. incomparabilis, flore pleno, partim croceo hort. r. par. Miller* der erfte Gewährsmann. Endlich kann mit eben dem Rechte, als *N. minor, N. major Curt.* oder *N. grandiflorus Salisb.,* wegen der verdoppelten Gröfse aller Theile, füglich beybehalten werden. So treffend uns übrigens auch die Diagnofen der Arten vorkommen, fo find fie dennoch, wie die Naturgefchichte derfelben, gröfstentheils nach einzelnen, aus englifchen Gärten erhaltenen, nochmals alfo cultivirten Zwiebeln erzogenen Pflanzen entworfen, und defshalb ift vorliegender Auffatz zwar ein bleibender Beytrag zu einer künftigen Monographie, nimmermehr aber das Refultat einer, in der Natur felbft angeftellten, vieljährigen Beobachtung, und daher ganz entblöfst von anderweitigen, die mannichfaltigen Formen und Abarten, denen die Gattung ganz befonders unterworfen ift, erläuternden Bemerkungen. S. 33—94 finden wir agroftographifche Beyträge von *C. B. Trinius.* Eine gehaltvolle Arbeit, die dem geübten Vf. grofse Ehre macht, und die Gräferkunde mit einer reichen Auswahl neuer, fehr gut befchriebener Arten bereichert. Der dritte Auffatz von *S.* unter der Auffchrift: *Species pl. minus cognitae* S. 95—175 enthält unter 124 Nummern eine Anzahl neuer ausländifcher Gewächfe, von welchen wir nur einige neue Gattungen ausheben, und zugleich bemerken, dafs die am Eingange befchriebenen Flechten, unter welchen wir die von *Floerke* benannten: *Lecidea parafitica, L. badio-atra, L. Wallrothii, L. teffelata, L. caefiella, L. nigricans,* nennen, in jeder Hinficht unferen Wünfchen entfprechen, und wir überzeugt find, dafs jene wohl um Halle vorkommen. Zu den neuen Gattungen gehören S. 116: *Bivonia, cal.* 3 *fepalus. Cor.* o. *Stamia* 5 *difcreta. Antherae didymae.* Die einzige Art derfelben, *B. axillaris,* wächft in Brafilien. Mit diefer Gattung wird übrigens wohl die in demfelben Jahre von *Decandolle* aufgeftellte *Bivonaea* in Rangftreit gerathen. S. 118. *Guffonia discolor,* aus Brafilien. S. 121. *Torreya, cal. inferus patens, quinquelobus, coloratus. Corolla tubulofa, limbo* 5-*fido, reflexo. Filamenta tubo adnata, corollae longiora, fpiralia. Antherae didymae. Piftillum fimplex, ftigmate filiformi. Ovarium nucem referens, valvis introrfum flexis.* Die Art *T. paniculata* entdeckte *Petrin* in Brafilien. S. 129. *Ehrenbergia, cal. inferus truncatus* 5-6 *dentatus, Corolla tubulofa hirfuta* (!), *limbo fexfido. Antherae* 6, *intra tubum fubfeffiles. Fructus Drupa?* Die *E. ciliata* ift ein brafilianifcher Strauch. S. 133. *Albertinia, anthodium hemifphaericum monophyllum, fquamarum duplici ordine. Rec. fetofum. Pappus fetaceus. A. brafilienfis,* ein ftrauchartiges Gewächs aus der Familie der *Eupatorineen.* S. 150. *Bigelovia, receptaculum commune pulvinatum, fquamis filisque* (?) *rigidis apice truncatis obfeffum. E fquamis prodeunt pedunculi capillares plures, calycibus corollinis* 5-*fidis campanulatis, Capfula* 6-*angularis,* 1-*locularis, polyfperma. Big. brafilienfis.* Zu Ehren des Prof. *Bigelow* zu Bofton in N. Amerika. S. 158. *Nuttallia, cal. bilabiatus, labio fuperiori trifido, inferiore bifido. Cor. papilionacea, vexillum dipetalum, carina concaviuscula. Stamina* 7, *in cylindrum coalita. Legumen hirtum* (!) *monofpermum. N. villofa,* ebenfalls aus Brafilien. S. 167. *Schweiggeria, cal. corollinus trifepalus. Cor. tripetala, petalo tertio calcarato, duobus erectis cartilagineis. Glandulae* 5 *ovatae, ftamen columnare triquetrum circumftans. Anthera unica. Nec piftilli nec fructus veftigium.* Die Art heifst *S. fruticofa,* und

endlich S. 165 *Tinea, cal. 3 sepalus, cor. o. Pistillum persistens. Capsula supera 3 - locularis, polysperma, placentatione centrali. T. triplinervia.* Schade nur, daſs das alte römische gleichlautende Wort und eine schon in die Entomologie übergetragene Benennung mit dem Namen des würdigen Naturforschers zu sehr übereinstimmt! Alle diese Gattungen, wie auch viele hier beschriebene Arten, spendete Brasilien, und *Martius* wird einst Rede und Antwort darüber geben.

Der *dritte Band* ist wie der vorhergehende eingetheilt, und hebt wieder mit einem Aufsatze: *Species pl. minus cognitae* an, in welchem unter 101 Nummern fast lauter ausländische Gewächse gut und zweckmäſsig beschrieben werden, deren specifische Gültigkeit wir auf Treue und Wort annehmen müssen, indem wir von denselben nur wenige in der Natur kennen, und sie deshalb nicht mit der nöthigen Zuverlässigkeit zu würdigen vermögen. In die Gesellschaft dieser exotischen Gewächse hat sich auch eine heimische, das *Cirsium rigens*, verirrt, von welcher wir unsere, durch ein zufällig von einem Zuhörer des Hn. Prof. *S.* mitgetheiltes Exemplar dieser Pflanze, bestätigte Ansicht hinzufügen wollen. Ob wir gleich den *Carduus rigens La Chenal* unbestritten lassen: so sind wir dennoch überzeugt, daſs *Cirsium rigens Spr.* nichts, als eine aus *C. oleraceum* und *C. tuberosum* zufällig entstandene, hybride Art ist; daſs ferner die angezeigten Merkmale sehr schwanken, und näher beobachtet, nur allein in der blassen Farbe der Blüthen zu bestehen scheinen. Hr. *S.* schlägt sich mit seinen eigenen Worten, indem er in der Diagnose, *calyces subbracteatos* gelobt, in der Beschreibung aber *folia ad calyces usque ascendunt, quos dum juniores sunt, bractearum more muniunt, postea vero inferius secedunt, ut calyces nudi sint!* So viel wir wissen, bleiben aber beym ächten *C. rigens La Ch.*, jene Deckblättchen um den Kelch in jedem Alter stehen, und bestätigen im Verein der übrigen Unterschiede die Selbstständigkeit dieser gewiſs oft verkannten Art. Einen bedeutenden Theil dieses Bandes nimmt endlich No. 2 S. 66—166, die *Epitome Florae indicae, conscripta a W. Roxburghio, editae a W. Carey, cum notis N. Wallich et Curt Sprengel* ein, deren Nutzen wir in der That nicht einsehen, da ausser den nur sparsam eingestreueten Bemerkungen die Seitenzahl nichts, als einen leeren, zur wirklichen Bestimmung jener Pflanzen aber nicht genügenden, Auszug wiedergiebt, der überdieſs zuverlässig beym Niederschreiben mehr die Hand ermüdet, als den Geist beschäftigt haben mag. Der zweyte Abschnitt enthält unter 59 Nummern von S. 169—395 eben so viele mit hie und da eingewebter Kritik begleitete Auszüge aus gröſstentheils ausländischen Werken, Kupferwerken und Gesellschaftsschriften, aus welchen, da sie beynahe alle neuerlich erschienen, die bedeutenden Erweiterungen und Endeckungen, deren sich unsere Wissenschaft in den neuesten Zeiten zu erfreuen hatte, auf eine eben so nützliche, als zweckmäſsige Art einleuchten.

Die zwey ersten Bände sind ausserdem mit 6 Kupfertafeln geziert, von welcher B. 1 Taf. 1 *Pharus pubescens Spr.*, Taf. 2. *Logania latifolia R. Br.*; Taf. 3. *Doodia aspera ej.* B. II Taf. 1. *Bertolonia paniculata Spr.*, Taf. 2. F. 1—6 *Bigelovia brasiliensis* und Fig. 7—10 *Gussonia discolor Spr.*, Taf. 3 *Sebastiania brasiliensis*, treffend darstellen, und durch sorgfältige Zergliederung der Theile erläutern.

Asm.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Berlin*, b. Petri: *Geographische Handtafeln*, das ist, *ein rechtmäſsiger Abdruck der Geographischen Wandtafel (,) als eines Bedarfs für die Märker, Pommern und deren Grenznachbarn.* Mit einem vollständigen Sach - und Namen - Register versehen von *Johann Pfeifer.* 1822. 48 S. 4. (4 gr.)

Zum Leitfaden beym geographischen Unterricht und zwar besonders in der Mark u. s. w. bestimmt, weſshalb denn auf diese Provinzen am meisten Rücksicht genommen worden. Das Detail vermindert sich in dem übrigen Theile des Preuſs. Staats, noch mehr in den anderen deutschen — europäischen Staaten und den übrigen Erdtheilen. Am Schluſs Etwas über mathematische, physische und politische Geographie. Der ganze Plan und die Einrichtung (Vieles wird nur durch - Zeichen angedeutet) scheint für Volksschulen angemessen; der Geschäfts- und Kriegsmann hat wohl andere Hülfsmittel. Einzelne kleine Unrichtigkeiten, welche der Lehrer berichtigen muſs, fehlen nicht ganz, auch Naivitäten nicht, z. B. wenn in der Provinz Sachsen hinter dem lieben Vieh „viele Gelehrte" erwähnt werden; die Erwähnung der Umständlichkeit der Bundesversammlung u. s. w. — Sich die Erde unter der Gestalt einer *Apfelsine* zu denken, möchte just für die märkische und pommersche Jugend keine leichte Aufgabe seyn.

A.

JUGENDSCHRIFTEN. *Meissen*, b. Gödsche: *Mädchenspiegel.* Eine Bildungs- und Unterhaltungsschrift für die erwachsenere weibliche Jugend, von *Wilhelmine Willmar.* Mit 6 illuminirten und schwarzen Kupfern. Ohne Jahreszahl. IV u. 174 S. 8. (1 Rthlr.)

Das kleine Buch ist eben nichts Anderes, als ein ziemlich einfacher Roman in Briefen, *Henriette* genannt, in welchem noch vier andere Erzählungen eingeführt sind: die *Aussteuer*, Sage vom Rübezahl, das *Erbfräulein*, *Questenberg*, Sage; *die faulen Mägde*, Mährchen. Rec. hat zwar nichts Unpassendes oder Anstöſsiges darin gefunden; daſs es aber zur Bildung der weiblichen Jugend viel beytragen werde, getraut er sich gerade auch nicht zu sagen.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
NOVEMBER 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Von *Taschenbüchern* und *Musenalmanachen* fürs neue Jahr, deren Anzeige billig beschleuniget wird, haben wir zur Zeit folgende erhalten:

1) Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Penelope. Taschenbuch für das Jahr* 1823. Herausgegeben von *Theodor Hell.* 12ter Jahrgang. Mit 9 Kupfern. XXIV und 384 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 194.]

2) Frankfurt a. M., bey Friedrich Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr* 1823. *Der Liebe und Freundschaft gewidmet.* Herausgegeben von Dr. *St. Schütze.* Mit 6 Kupfern u. 12 Küpferchen. 310 S. 12. (1 Rthlr. 3 gr.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 214.]

3) Leipzig, bey Brockhaus: *Urania. Taschenbuch auf das Jahr* 1823. Neue Folge, fünfter Jahrgang. Mit sieben Kupfern. 1823. 560 S. 12. (2 Rthlr. 6 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 194.]

4) Berlin, bey Duncker und Humblodt: *Anekdotenalmanach auf das Jahr* 1823. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler.* Mit einem Titelkupfer. 408 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 194.]

An Erzählungen liefert No. 1: *Kaugwitz* und *Lontarini*, von *Helmine von Chezy* (recht sinnig und bedeutsam gedacht, und ansprechend vorgetragen). *Der Wunsch des Cansu*, einem persischen Mährchen nacherzählt von *v. de Velde* (nicht die vorzüglichste der Sammlung; der Vf. hat ein Feld, wo er des Erfolges sicherer ist). *Sebastian, König von Portugal*, von *Weisflog;* aus dem Druckfehlerverzeichniss sieht Rec., dass *diess* keine Erzählung seyn soll; für Geschichte wird aber der Aufenthalt Sebastians in dem Kloster auf dem Berge Sinai, so wie im Königreich Anchara, wohl schwerlich gelten mögen; auch das Auftreten des bösen Geistes nicht. *Die Thräne*, von *Schilling* (eine gemüthliche Kleinigkeit). *Das Mädchen aus dem Schlesier-Thal*, von *Agnes Franz* (in seiner Einfachheit recht wohl gelungen). *Der Retter*, von *Fr. v. Heyden* (gut erfunden, und durch den Schauplatz, wie das wohlgehaltene Costum, sehr anziehend). *Der Schuss vom Balkon*, vom Herausgeber (ebenfalls eine anziehende Darstellung, mit recht anziehendem Rahmen). Die Beyträge in gebundener Rede, welche beyläufig ein Zehntheil des Buches füllen, enthalten nach Rec. nichts ganz Vorzügliches; die sinnig erfundenen *Polterabendsscenen* möchten das Beste darunter seyn. Von den Kupfern hat Rec. Laura's Bild am besten gefallen, und die Darstellung von *Sellendorf* (Houwalds Landsitze) am meisten angesprochen. In der Gallerie aus *Schillers* Gedichten (Taucher, R. Toggenburg, Erwartung, Kaufmann, Schlacht) scheint die *Wahl* des letztgenannten verwerflich, weil es, besonders auf so kleinem Raume, nur ein ganz allgemeines Bataillenbild giebt.

No 2 liefert zuerst: *Der Freywerber wider Willen*, ein Lustspiel in 12 Scenen vom Herausgeber; zu welchem die 12 kleinen Kupferblättchen gehören; ein anmuthiger Scherz, wie er dem Vf. so gut gelingt; auch die Küpferchen, von *Ramberg* entworfen und *Jury* gestochen, müssen gelobt werden. *Datura fastuosa* (der schöne Stechapfel), von dem nun heimgegangenen *Hoffmann.* Rec. wünscht nicht, dass diess sein Schwanengesang gewesen seyn möchte, denn die Erzählung gehört keineswegs zu den besten dieses genialen Mannes, wegen dessen Tod die Taschenbücher Trauer anlegen sollten. *Die Braut aus Arkadien*, von *Lina Reinhard.* Ihr wird der allgemeine Beyfall nicht fehlen; sie beurkundet ein allgemeines Talent für die Erzählung. *Die Traurenden*, von *Laun*, in der ernsteren Gattung des Vfs., scheinen zwar nicht gerade ausgezeichnet, lassen sich aber recht wohl lesen. *Das Versprechen*, von *v. Miltitz*, eine sehr ansprechende Darstellung, besonders auch ausgezeichnet durch die dem Vf. eigene Anschaulichkeit der geschilderten Scenen. *Das schmerzt*, von *Schilling*, ein kleines Bildchen aus der Welt Lauf, in der bekannten und beliebten Art des geistreichen Vfs. *Gedichte*, sind von verschiedenen, grösstentheils namhaften Dichtern geliefert worden; das beste davon scheint dem Rec. *der fremde Gast*, vom Herausgeber.

No. 3 hat zwar keinen bekannten oder geehrten Namen des Herausgebers für sich, empfiehlt sich aber dafür durch vielseitiges Interesse und Wahl des Inhalts, welcher auch diessmal nicht nur der Masse, sondern auch dem Werthe nach sich auszeichnet. — *Sabina an der Küste von Neapel*, Fortsetzung der bekannten *Sabina*, von *Böttiger:* es ist wohl fast unmöglich, mehr Gelehrsamkeit mit mehr Geschmack im Vortrage zu verbinden. *Edelstein und Perle*, Gedicht in 22 Abschnitten, von *Fr. Rückert;* wahrhaft poetische Conception, mit grossem Talente und hinreissend schönen Einzelnheiten ausgeführt, freylich auch

nicht ganz frey von Härten, an welchen die Terzinen grofsentheils schuld seyn mögen. Wir gedenken hier auch gleich der (33) *Lieder* desselben Dichters, von denen mehrere ebenfalls ausgezeichnet, andere denn doch wohl zu sehr blosse Spiele sind. *Florentin*, Novelle von *Mosengeil*; gut erfunden, aber doch stellenweise etwas zu breit ausgesponnen. *Selbstgespräche*, Sonettenkranz, von *Streckfus*, geist- und gemüthvoll; wohlklingende Sonette. *Wanderlieder*, von *Müller*, enthalten in 12 Liedern die *Winterreise*, und zeichnen sich eben so, wie die (7) *ländlichen Lieder*, durch die Gemüthlichkeit und Leichtigkeit aus, welche in den Gedichten des Vfs. vorwaltet. *Der Gefangene*, von *Frhr. v. d. Malsburg*; unmittelbar aus dem Spanischen des *Montemayor* übersetzt. Im vorjährigen Taschenbuch für Liebe und Freundschaft steht dieselbe Novelle von *Beauregard Pondin*, nach dem Italiänischen des *Malaspini*, welcher sie in seine Sprache übergetragen hatte. Die Vergleichung muss interessant seyn; Rec. hat aber das gedachte Taschenbuch nicht zur Hand. *Gedichte*, von *G. Schwab*, wie Alles, was dieser Dichter giebt, preiswürdig; am meisten hat Rec. 1, 2 und 3 angesprochen. *Rosen und Lilien*, von *Schilling*; sinnig erfunden und höchst ansprechend erzählt. Dafs der Vf. *diese* Erzählung und nicht z. B. *Das schmerzt*, hieher lieferte, zeugt von seinem feinen Tacte. *Die Eroberung von Constantinopel* im Jahr 1204 von *Fr. v. Raumer*, Fragment aus einem gröfseren Werke; der geachtete Name des Vfs. verbürgt den Werth desselben. *Fragmente aus Casanovas Memoiren* von *W. v. Schütz*. Die meisten Leser (wir hoffen nicht, Leserinnen) kennen diese Memoiren schon aus den 3 Bänden der von Hn. *v. Schütz* besorgten deutschen Bearbeitung; die beiden Fragmente, welche hier mitgetheilt werden, sind nicht allein an sich höchst interessant, sondern auch von der Art, dafs sie Jedermann lesen kann. Das erste: *Casanova in London*, enthält ein sehr anmuthiges Liebesabentheuer, und zwar von einer Reinheit, wie sie bey unserem Helden eine wahre Seltenheit ist; das andere: *C's Flucht aus den Bleykammern von Venedig*, ausserordentlich anziehend, zeigt uns den bewundernswürdigen Geist des Mannes im vollsten Glanze, — man erstaunt ebenso über seine Erfindsamkeit, wo es gilt, zu handeln; über den Scharfsinn, mit welchem er Betrachtungen über sich selbst anstellt; über die wahrhaft künstlerische Darstellung in Schilderung seiner Gefährten, die man gleichsam lebend vor sich sieht. *Sonette*, von *Gr. v. Platon*; poetisch, geistreich, auch in der Form nicht vernachlässigt. Rec. rechnet sie zu dem Besten, was der Dichter bisher bekannt gemacht. Ausser dem Titelkupfer — *Böttigers* Portrait — finden sich 1 Kupfer zu König Lear, 3 zu Othello, 2 zu Macbeth, wie gewöhnlich, von *Opitz* gezeichnet und von Pariser Künstlern gestochen; die bezüglichen Stellen nach der *Vossischen* Übersetzung sind beygedruckt.

No. 4 erhält sich in seiner gewöhnlichen Tramontane, neben manchen, etwas breiten Historien finden sich auch wahrhaft komische oder pikante Anekdoten. Wer solche Lectüren liebt, kauft den alten Bekannten, ohne viel nach den Literaturzeitungen zu fragen; wir schonen daher den Raum.

D.

Hamburg, in der Heroldschen Buchhandlung: *Nordischer Musenalmanach für 1821. Poetische Blumenlese*, herausgegeben von *Winfried*. VI u. 170 S. 12. (20 gr.)

Dieser nordische Musenalmanach unterscheidet sich von seinen Brüdern — welche freylich sogar diesen alten ehrenwerthen Titel verschmähen — sowohl durch sein schlichtes, aber anständiges Aeussere (keine Küpferchen, kein gestochener Umschlag, kein Goldschnitt u. s. w.), als auch dadurch, dafs er *nur Gedichte* aufnimmt. Der Wahrheit zu Liebe müssen wir jedoch bemerken, dafs diess auch nur im Gegensatze von prosaischen Erzählungen zu verstehen ist. Mit der Poesie sieht es hier um nichts besser aus, wie in den Almanachen, wo sie allgemach ganz und gar verdrängt wird; viele Verse, viel Mittelgut, wenig ganz Schlechtes, aber noch viel weniger wirklich Ausgezeichnetes. Das Beste in der ganzen Sammlung möchte die *Nänie* von *Prätzel* seyn, ein Gedicht von zwar sehr reflectirender Natur, aber doch poetisch, kräftig und gut geformt. Um wenigstens eine Probe zu geben, wählen wir ein Epigramm, dessen Spitze nicht übel ist:

Den Stock verbrannte man mit frohem Muthe;
Nur eins vergafs man noch: die böse Ruthe.

D.

GESCHICHTE.

Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Ausführliche Vorbereitung zur Weltgeschichte*, von *Ch. H. Hänle*, Professor und Rector des Pädagogiums zu Idstein. 1821. I Theil, VIII und 175 S. II Theil. Erläuterungen und Beweisstellen aus älteren und neueren Schriftstellern. Vorzüglich zum Gebrauche der Lehrer. 70 S. 8. (16 gr.)

„Schon *Schlözer*, sagt der Vf. in der Vorrede, hat die Nothwendigkeit einer *Vorbereitung zur Weltgeschichte* eingesehen, und sogar selbst dem Gegenstande einige Bogen geschenkt, die bekannt genug sind, und gewissermafsen den vorliegenden Blättern die Linie vorzeichneten. Der Vf. erkennt mit Dank, welches Licht jene Bogen des grofsen *Schlözer* schon vor zwanzig Jahren in ihm angezündet haben." Dennoch bezweifelt Rec. die Nothwendigkeit einer solchen Vorbereitung, und besonders die Zweckmäfsigkeit der *Schlözerschen* oder einer im *Schlözerschen* Geiste verfafsten. Jene stammt aus einer Zeit, da die Pädagogik Alles auf trockene und dürre Begriffe zurückführen zu müssen glaubte, und huldigt einer Ansicht der Geschichte, welche nichts der Betrachtung werth hält, als das der Leibesnothdurft Nützliche. „Wer, redet *Schlözer* das Kind an, in der alten Welt die artigsten Bilderchen aus Marmor ge-

hauen hat, nach solchen Dingen frage mich nicht eher, als bis du nichts Wichtigeres mehr zu fragen hast.“ Und unter diesen wichtigeren und des Behaltens wertheren Dingen wird einige Zeilen früher ausdrücklich aufgeführt — die Erfindung der *Talglichter*.

Allerdings erscheint bey dem Vf. des vorliegenden Buches die vorherrschende Richtung auf die niedere Region des Lebens nicht in einer solchen Erstarrung, wie bey *Schlözer*; man stöfst nirgends auf so schroffe Behauptungen, und vom *Polisson Alexander* ist hier nichts zu lesen. Nichts desto weniger aber würde man die aus dem gleichen Boden hervorgewachsene Ansicht überall durchschimmern sehen, wenn es der Vf. auch nicht ausdrücklich sagte. Uns erscheint schon der Gedanke einer solchen Vorbereitung als ein verfehlter, und selbst die in der Vorrede dafür beygebrachte Autorität *Jean Paul's*, die wir sonst hochachten, kann uns in dieser Überzeugung nicht irre machen. Der Vf. hätte dem von ihm selbst aufgestellten Satze: Auf dem Wege der Geschichte muss der Knabe für die Geschichte gewonnen werden — nur mehr Ausdehnung geben dürfen, und seine vorbereitenden Erläuterungen wären ihm selbst als überflüssig erschienen. Die Weltgeschichte soll nicht aus den Begriffen gefafst werden, welche Andere in sie hineingetragen; sondern was als ihr Product erscheint, soll aus ihr selbst begriffen werden. Dieser Gang ist der naturgemäfse, und die Erziehung darf ihn am wenigsten vernachlässigen, da die Wirksamkeit der anschaulichen Erkenntniss nirgends bedeutender erscheint, als eben hier.

Der Vf. fängt sein Buch mit folgenden Abschnitten an: *Entstehung der Erde — Aelteste Veränderungen der Erde — Bildung der Erde*, also mit Gegenständen, welche in der Natur, wie in der Geschichte, zu den letzten und höchsten Problemen beider Wissenschaften gehören. Und wenn es auch eine für das frühere Jugendalter völlig fassliche Darstellung der Geogonie geben kann: so darf sie ihre Stelle gewiss nicht vor den Elementen der Weltgeschichte finden. Die folgenden Abschnitte betreffen den ersten, vorgeschichtlichen Zustand des Menschengeschlechtes, die Entwickelung desselben, die Anfänge der Cultur. Wie der Vf. hiebey zu Werke gegangen, darüber giebt er in der Vorrede Auskunft. „Jeder Freund der Geschichte, sagt er, wird und muss mit mir bedauern, dass wir so wenige Nachrichten von dem wahren Ursprung der Völker und ihrer ersten Gestaltung, und noch weniger von dem Beginnen der ersten einzelnen Familien, besitzen. (Als wenn solche Nachrichten von ächt geschichtlicher Art auch nur möglich wären!) Selbst was wir die älteste Geschichte zu nennen pflegen, ist doch gewiss nicht der erste Anfang. Dennoch sind wir im Stande, ein ziemlich wahrscheinliches Gemälde von dem ersten Zustande der Menschen zu machen, und der Wahrheit ganz nahe zu kommen (??). Wir dürfen nämlich nur die Beschreibung der alten Scythen, Sarmaten u. s. w., selbst unserer alten deutschen Vorfahren, mit den Reisebeschreibungen und Schilderungen heutiger wilder, halbwilder und cultivirter Nationen verbinden, und dabey die Natur des Menschen beherzigen. Dadurch werden wir in den Stand gesetzt, den Mangel alter Nachrichten ziemlich zu ersetzen.“ So gewöhnlich und beliebt diese Vorstellungsart auch ist: so ist sie doch weit entfernt, das Räthsel des Übergangs aus dem Zustande der völligen Rohheit zur Bildung (wenn dieser jemals irgendwo Statt gefunden hat) genügend zu lösen. Religiöse Überlieferungen und philosophische Forschungen, ja selbst nicht abzuleugnende historische Spuren uralter Weisheit, deuten auf gleiche Weise auf einen ganz anderen Anfang des Menschengeschlechts hin, als auf einen pescherähartigen. Und was hilft es, die Einwirkung des göttlichen Hauches soweit als möglich weggedrängt zu haben, da man doch zuletzt auf einen Punct kommt, wo man seiner nicht entbehren kann, ohne in den absolutesten Materialismus zu verfallen?

Wie der Vf. die Fortschritte der menschlichen Erfahrungen ausmalt, mag folgendes Beyspiel zeigen. Der Mensch war in den Besitz des Feuers gekommen, und bald lernte man sich dessen zum Kochen der Speisen bedienen. Anfangs noch sehr ungeschickt und dürftig. „Wie kam man, heisst es nun, auf irdene Gefäfse? Liefse es sich vielleicht auf folgende Weise denken? Einst spielten einige Kinder mit Lehm oder Thon, und formten allerley Gestalten, länglichte, runde, eckige, hohle u. s. w. Sie füllten die hohlen mit Staub, Sand, Wasser u. dgl.; durch das Wasser zerfiel der Thon; aber sie hatten früher bemerkt, dass der Boden, auf dem vorher Feuer lag, ganz hart geworden war; sie legten ihre Bilder und ihren ausgehöhlten Thon ins Feuer, und siehe, sie wurden hart, und hielten zusammen. Verständigere sahen dem Spiele zu, sannen nach, und bildeten aus Thon im Grofsen, was jene im Kleinen versucht hatten.“ — Mit solchen spielenden Geschichtchen, die sich wohl Jeder in beliebiger Menge zur ergötzlichen Abwechselung ersinnen kann, mag das lallende Kindesalter unterhalten, wer daran Behagen findet. Die Vorhallen der Weltgeschichte sind zu ernst und heilig, um damit erfüllt werden zu dürfen.

Unter der Überschrift: *Vereinigung der Menschen zu grofsen Gesellschaften und bürgerlichen Vereinen*, trägt der Vf. der Jugend die Lehre vom gesellschaftlichen Vertrage vor, ohne zu bedenken, dass diess nur eine ersonnene Vorstellungsweise ist, welche historisch durch nichts begründet werden kann. Die Geschichte von der Erhebung des Dejoces, welche der Vf. aus den Herodot anführt, kann wahrlich nicht beweisen, dass die Staaten auf diese Art entstanden seyen, da die Meder sich ja damals nicht mehr in dem ursprünglichen, den ersten Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft vorangegangenen, sondern in einem verwilderten Zustande befanden, nachdem sie sich von fremder Unterjochung frey gemacht hatten. Wenn Hr. *H.* in der That jene tiefe

und genaue Bekanntschaft mit den alten Classikern hat, die er in der Vorrede selbst als zur Ausführung seines Planes erfoderlich bezeichnet: so hätte er sich aus dem Eingange der Aristotelischen Politik einer würdigeren Ansicht vom Ursprunge der Staaten erinnern sollen. Die Lehre, dass der Staat ein Product der Verabredung sey, setzt den ganzen Zweck desselben in irgend einen äusserlichen Vortheil, und sollte schon desswegen von der Jugend fern gehalten werden. Was man aber den Kindern von der Entstehung der Staaten und anderer, aller eigentlichen Geschichte nothwendig vorangegangener, Dinge beybringen soll, würde allerdings ein Gegenstand der Untersuchung seyn müssen, wenn dieses Bedürfniss irgendwo anders existirte, als in der Einbildung der modernen Pädagogik. Man hat es aber gar nicht nöthig, dem Lehrling von vorn herein über Einrichtungen zu commentiren, bey welchen er nicht anstösst, da er sie in der eignen Umgebung findet, und sie folglich als ein unmittelbar Gegebenes nimmt. Man lasse also alle diese einleitenden Erläuterungen nur getrost fahren, und führe die Zöglinge unmittelbar in die Geschichte, zuerst zum alten Testament und dem Homer. Dort lernen sie es auf die anschaulichste Weise und mit der unmittelbarsten Wahrheit, dass es unter den Menschen einmal anders ausgesehen hat, als gegenwärtig. Und wie sie es da lernen, wird es nicht nur ihren Gesichtskreis erweitern, sondern auch ihr Gemüth erheben. Was über die Fortschritte der Cultur von dieser Zeit an mit Sicherheit und auf dem historischen Wege gelehrt werden kann, wird sich auch am besten an diesen rechten Anfang alles historischen Unterrichts anschliessen.

Dass der Vf. übrigens nicht ohne Fleiss gesammelt, und besonders über Völkersitten manches Nützliche zusammengetragen hat, räumt Rec. gern ein. Es gehört diess aber grösstentheils nicht in die Geschichte, sondern in die physikalische Geographie. Zuweilen ist es ihm auch wohl begegnet, Übereinstimmungen zu finden, wo keine sind, z. B. Th. II, S. 55, wo er von den siebzig Königen, welchen Adonibesek nach dem Buche der Richter die Daumen abgehauen hatte, spricht, und zum Beweise, dass Amerika, Afrika und ein Theil von Asien noch eine Menge so kleine Könige habe, anführt, dass Hindostan und die Halbinsel diesseits des Ganges, als die Portugiesen dorthin kamen, in funfzehn Königreiche getheilt gewesen wären. Es können diess aber wahrlich keine so kleinen Königreiche gewesen seyn, da diese beiden Länder zusammengenommen ungefähr so gross sind, als Europa ohne Russland.

An manchen Orten ist der Vf. in eine Sprache verfallen, welche billig den kindischen Kinderbüchern überlassen werden sollte. So z. B. Th. I, S. 45: „Warum bauten sie denn nicht Häuser, wie wir? — Kind — frägst du das im Ernst? Hast du nie überdacht, was dazu erfodert wird?" Wiederum stösst man auf Stellen, wie folgende (Th. I, S. 7): „O ihr laut sprechenden Zeugen von tausendfachem Leben und Tod, von mehrfachem Grimme des Oceans und stillem Frieden auf Erden! Wer kann sagen, wie viele Jahrhunderte verflossen, ehe der Schlamm, den das zurücktretende Meer hinterliess, zu dem harten Stein wurde, den wir in der Tiefe der Steingrube sehen, und wie viele Zeit verging, bis auf ihm Pflanzen wurzelten und verwesten, und diese Schichten von Dammerde erzeugten? Ihr zarten Fasern, sagt mir, wer war's, der euch gepflanzt? Wie lange ist's, dass ihr unter diesem verhärteten Schlamme begraben wurdet? — Eine tiefe Stille! Keine Spur von Menschen; und doch so lauter Beweis von schaffenden Kräften, von Leben und belebten Wesen! Ihr Pflanzen, die der Sandstein umschliesst! Ihr Hirschgeweihe im harten Gesteine! Ihr Kröten, die ihr aus dem zerschlagenen Fels hüpftet, wie die Nachrichten von vielen Seiten melden, ihr gebt mir zwar keine befriedigende Kunde der Vorzeit, doch lehrt ihr mich in sie zu versetzen, und löset mir manches Räthsel auf." Eine höchst unpassende, gezierte Rhetorik, welche gegen jenen läppischen Ton seltsam genug absticht.

A. B. E.

DRUCKFEHLER.

Jen. A. L. Z. 1822. No. 45. S. 358. Z. 19 st. *Lüneburg* l. *Limburg*. S. 359. Z. 9 st. *Haupchöre* l. *Hauptthüre*. In No. 150. S. 221. Z. 17 v. u. tilge man die Wörter *hiebey* und *nur*. Z. 16 v. u. verwandle man das ! in . S. 222. Z. 1 st. *Anderem* l. *Andern*. S. 223. Z. 27 st. *allmählich* l. *allnächtlich*. Z. 15 v. u. st. *klarer* l. *klaren*. S. 224. Z. 20 st. *der* l. *Jeder*. Das. st. *er* l. *es*. Das. Z. 13 v. u. st. *sagt* l. *sagte*. Z. 4 v. u. st. *wenige* l. *wenig*. No. 170 und 171. S. 377. Z. 29 v. u. st. *des Phryxus* l. *Phryxus*, und so fällt überall auch in denjenigen Stellen der Artikel hinweg, in denen er vor Namen unmittelbar steht. Das. Z. 27 v. u. fehlt hinter *gelernt* das Wort *hat*. Z. 26 v. u. hinter *doch* das Wort *lediglich*. Z. 18 v. u. st. *entstehen werde* l. *entsteht*. Z. 15 l. *Peritta'n*. Z. 17 st. *äussert* l. *äusserst*. Z. 23 v. u. st. *Dieser* l. *Er*. Z. 20 v. u. fehlt hinter *gebeten* das Hülfswort *hat*. Z. 2 v. u. tilge man das *und*. S. 379. Z. 3 hinter *Trauerspielen* fehlt das Nebenwort *gar*. Z. 4 st. *erst das letzte* l. *das letzte allererst*. Z. 30 st. *Könige* l. *König*. Z. 41 tilge man *zu Jolkos*. Z. 3 v. u. st. *Kreusa* l. *Kreusa'n*. S. 380 Z. 5 st. *vollbringt* l. *verübt*. Z. 10 v. u. tilge man das *zurück*. S. 381. Z. 18 fehlen hinter *dennoch* die Worte *dessen genug hat, und*. Z. 22 setze man hinter *befleissigen* noch *müssen*. Z. 23 st. *dieser* l. *der*. Z. 29 fehlt vor *Machtspruchs* das Wort *unerlaubten*. Z. 13 v. u. fehlt hinter *will* der Schlussbogen. Z. 17 v. u. st. *dieser* l. *der*. Z. 15 v. u. st. *aber* l. *jedoch*. Z. 6 v. u. st. *Pfeil'* l. *Pfeile*. S. 382. Z. 4 st. *Buchstabe* l. *Buchstab*. S. 383. Z. 21 st. *denselben* l. *ihn*. Z. 22 v. u. fehlt hinter *werden* der Schlussbogen. Z. 21 v. u. st. *s* l. *es*. Z. 17 v. u. fehlt hinter *Wörter* noch *hier*. S. 384. Z. 12 fehlt hinter *zuletzt* der Schlussbogen. Z. 20 v. u. st. (6) l. *S.* 14. Z. 17 v. u. tilge man *auch*. Z. 13 v. u. st. *Trauerspiele* l. *Trauerspiel*. Z. 5 v. u. st. *kann* l. *darf*. S. 386. Z. 22 tilge man das letzte *n* in *Talismann*. Z. 23 u. 24 st. *verleihen* l. *verleih'n*. Z. 24 v. u. st. *zwey* l. *zwie*. Z. 20 v. u. muss hinter Bemerkungen ! stehen. S. 387. Z. 25 st. *sie* l. *die Kämpfende*. Z. 17 v. u. st. *dieses* l. *das*. Z. 14 v. u. fehlt nach *Recht* das Wort *hoch*. Z. 1 v. u. tilge man *und*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Zur Beurtheilung der neuen Ausgabe des *Stephanischen* Thesaurus der griechischen Sprache stellen wir folgende Werke zusammen:

1) London, b. Valpi [No. I—VII. tooke's court, chancery lane: von No. VIII an: red Lion court, fleet street] (prostat etiam apud bibliopolas Londinenses, Oxonienses, Cantabrigienses, Edinenses et Dublinienses): ΘΗΣΑΥΡΟΣ ΤΗΣ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΓΛΩΣΣΗΣ. *Thesaurus Graecae Linguae*, ab *Henr. Stephano* constructus. *Editio nova*, auctior et emendatior. — Bis jetzt 16 Hefte; nämlich: *Vol. I. pars* 1. 1815. p. I—CXCVIII folio. [*Subscr. Preis* 1 L. 1—7 Sh. 8 bis 9 Rthlr. *Ladenpr.* Auf breitem Papiere doppelt so viel.] *Vol. I. pars* 2. 1817. p. CXCIX—CCCLXXIV. Forts. No. XII. — Ausserdem noch S. 1—48. Anfang des Alpha; also nun erst des *Steph.* Thesaurus selbst. Dieser hätte bequemer mit Heft 9 begonnen. *Vol. I. pars* 3. 1817. p. 49—320 (ed. pr. 2—14), von ἀβρόδαις bis ἄγαλμα. *Vol. I. pars* 4. 1818. p. 321—688 (ed. pr. 14—48), von ἀγ. bis ἄγρωστος. *Vol. I. pars* 5. 1818. p. 689—1010 (ed. pr. 48—89), von ἀγρ. bis ἐπισυναγωγή [p. 780 steht ἈΓΩ, womit Vol. II beginnt] *).

*) Zufolge eines mit *Pars* 9 ausgegebenen neuen Titels, soll *Vol. I* bis ΑΓΩ gehen, und *Londini* in aedib. etc. 1816—1818 lauten. *Vol. II.* Lond. 1819—1821. ΑΓΩ—ΑΩ.

Vol. II. (*pars* 6). 1819. p. 1111—1346 (ed. pr. 89—127), von παρασυναγω—ἁγιάζω. *Vol. II.* (*pars* 7) 1820. p. 1347—1682 (ed. pr. 127—251), von ἁγι. bis συναίτιον. *Vol. II.* (oder *pars* 8) 1820. p. 1683—2082 (ed. pr. 251—463), von ἐπαίτιος bis ἀντιάζω. *Vol. II* (oder *pars* 9, die auch No. XI heisst). 1821. p. 2083—2502 (ed. pr 463—629), von ἀπαντιάζω bis τρισέωλος. *Vol. III* (od. *pars* 10. = No. XIII). 1821. p. 2503—2870 (ed. pr. 629—803). Hier beginnt Βῆτα — γαῖα. *Vol. III* (od. *pars* 11. = No. XIV). 1822. p. 2871—3802 (ed. pr. 803—982), von γᾶ bis διά. *Vol. III* (od. *pars* 12. = No. XVI). 1822. p. 3803 3670 (ed. pr. 982—1171), von διά—ἐλσαι.

Ausser diesen 12 Heften enthält *No. XII* (von *pars* 12 zu unterscheiden) p. CCCXXV — DLXVIII die Fortsetzung der in Vol. I. pars 2 abgebrochenen vorläufigen linguistischen Abhandlungen verschiedener ehemaliger, und noch lebender, Gelehrten. — Andere drey Hefte enthalten *alte Glossarien*, unter dem Titel:

Labbaei Glossaria. Londini 1817. *Pars* 1. p. 1—187. fol. *Glossaria graeco-latina.* Editio nova, auctior. — Der zweyte, oder Specialtitel, lautet so:

„*Cyrilli, Philoxeni, aliorumque veterum glossaria latino-graeca, et graeco-latina;* a *Carolo Labbaeo* collecta, et in duplicem alphabeticum ordinem redacta; cum variis emendationibus ex mss. codd. petitis, virorumque doctorum castigationibus ac coniectaneis. His *accedunt glossae* aliquot aliae *latino-graecae*, ex iisdem codd. mss. quae *nunc primum* prodeunt; praeterea *veteres glossae verborum iuris*, quae passim *in Basilicis* reperiuntur, ex variis perinde codd. mss. bibliothecae regiae [Parisinae] *erutae*, *digestae* et notis *illustratae* ab eodem *Carolo Labbaeo*. Lutetiae Parisiorum, impensis Lud. Billaine, MDCLXXIX. c. privil. regis christianiss. — Auf der anderen Seite des Titels steht: *Epitaphium Caroli Labbaei;* eine lange Inschrift in der Stephanskirche zu Paris. — Die *Praefatio* hat zur Überschrift: Typographi ad lectorem eruditum *praefatio*, in qua *ratio operis* exponitur, et *glossariorum* quae hic eduntur *historia* perstringitur.“ — *Pars II.* Labb. gloss. 1819—356, von ABJ bis Anxillae. *Pars III.* L. gloss. 1822. p. 357—592, von Anxis bis Μύσαν.

Vermuthlich werden wir noch ein Paar Hefte dieser *glossar. Labbaei* zu erwarten haben.

So viel zur vorläufigen Übersicht dieser nicht gut angeordneten Hefte des neuen *Thesaurus*. Viele Besitzer sind in Verlegenheit, wie diese 16 Hefte zu binden seyn möchten. Wir meinen folgendermassen: *Vol. I.* pars I. II. XII. III (wozu die 12 letzten Blätter von pars II kommen, p. 1—48). IV und 23 Blätter von pars V, womit ἈΓΩ schliesst. Oder bis p. 783, so dass Vol. II mit ἈΓΩ beginnt, welches Wort aber keine neue Seite anfängt. So wenig Anordnung herrscht in diesen Heften! *Vol. II.* pars V, von p. 783 an; pars VI. VII. VIII. IX. *Vol. III.* pars 10 (Anhang des Βῆτα). pars 11 und pars 12 (dazu kömmt noch pars 13. 14). —

Um diese grosse Masse lexikalischer, grammatischer und antiquarischer Gelehrsamkeit, nach ihren sehr unordentlich durcheinander laufenden Rubriken und Notizen, gründlich und leichtfasslich beurtheilen zu können, verbinden wir damit die Anzei-

ge folgender unzertrennlich mit ihnen verbundener Schriften:

2) *Classical Journal.* London 1811. Vol. IVtum *No.* 8. p. 443—445 incl. *Remarks on Henry Stephens Greek thesaurus;* to the editors of the classical Journal. Winke eines sehr einsichtsvollen Gelehrten über einen bestimmten *Plan* dieser lexikalischen Unternehmung; die aber nur zum Theil befolgt sind.

3) *Class. Journ.* Lond. 1818. *Vol. XVIII.* p. 169—192, incl. *Godofr. Hermanni censura* in novam edit. Stephaniani thes. Gr. Londinensem. Eine treffliche Kritik, die aber nur *pars* 3 betrifft; über Einzelnes sehr genau urtheilt, das Ganze viel zu schonend behandelt. Wir werden die wichtigsten Stellen am gehörigen Orte auszeichnen.

4) *Class. Journ.* To. XVIII. *No.* 36. p. 381—390 incl. *observations* (of the editors) *on Prof. Hermann's review of the new edition of Stephen's Greek thes.* — Wir achten die Belesenheit und den Aufwand, auch den guten Willen, der Editoren; aber sie thaten besser, des scharfsinnigen Kritikers Urtheil im Stillen zu benutzen, und sich nicht zu verantworten; Auszüge werden dieses beweisen.

5) Ibid. To. XIX. No. 37. p. 103—114 *continued observations etc.* Über die einzelnen Bemerkungen *Hermanns;* diese sind der vorzüglichste Theil der Censura desselben. Die Editoren des Thes. kennen die Feinheiten der Griechensprache viel zu wenig, als dass sie gegen diese *Hermanni*schen Observationen etwas Durchgreifendes aufstellen könnten. Auch dieses soll unten durch Beyspiele bewiesen werden.

6) Vor der *pars X* (oder No. XIII, wie sonderbarerweise der nämliche Heft heisst) liegen einige Blätter in gr. 8., enthaltend einen heftigen: *Reply to the quarterly reviewer of Stephens Greek thes.* gegen Hn. Dr. *Blomfield;* welcher über den ersten Heft sich streng, aber sehr einsichtsvoll, ausgesprochen hatte. Diese Antikritik der Editoren bezieht sich auf No. 44 und 48 des Journals *Quarterly review.* — Im class. Journ. No. 41 eine Antwort darauf, von einem Freunde der Editoren.

Diese Beylagen muss der Beurtheiler des *new Stephens* beysammen haben, um die Entstehung und Fortschreitung dieser neuen Ordnung genau zu kennen, und die bisherige Geschichte der Literatur des *Steph.* nach Form, Inhalt und Geist des Werks, daraus gehörig zu entwickeln. Nur so ist ein freyes, unparteyisches Urtheil möglich.

Unsere Kritik zerfällt in vier Hauptheile: I) Über die Entstehung dieser Arbeit. II) Über die äussere Form derselben. III) Über das Innere des neuen *Steph.* Thes., dessen Inhalt und Geist. — IV) Vorschläge zu einer Ausgabe eines *Thes. L. Gr.*, nach den Bedürfnissen unserer Zeit.

Es schien uns jetzt erst Zeit zu seyn, nach Erscheinung mehrerer Bände des neuen Thesaurus unser Urtheil in dieser Lit. Zeit. abzugeben, nachdem wir ihn mehrere Jahre studirt hatten.

I) *Über die Entstehung und Fortschreitung des Thes. L. Gr. ed. Henr. Stephani, veteris et novi.* Es ist ein lange gefühltes Bedürfniss der Freunde des schönen Alterthums überhaupt, nicht bloss der Philologen und Kritiker von Profession, dass der seit langer Zeit selten und höchst theuer gewordene *Stephanische Thesaurus der allgemeinen Griechensprache*, welcher in fünf Bänden vollständig erschienen ist (1572 ohne Druckort), neu bearbeitet werden möchte. Seit mehr als 100 Jahren haben die Studien der Griechensprache eine tiefere und umfassendere Richtung genommen; und das Meisterwerk seiner Zeit ist für uns nur eine Ruine. Wir können unmöglich den alten Steph. Thes. überschätzen, da wir alle neueren Hülfsmittel der griech. Lexikographie, die gedruckt sind, kennen, und beysammen haben.

Man wünschte wenigstens einen Abdruck des *old Stephens* in einem bequemeren Formate (4. oder gr. 8.), und man setzte voraus, dass dieser Abdruck sehr genau, auch mit Weglassung alles jetzt Unnützen, veranstaltet werden würde. Dazu hatten sich auch mehrere Gelehrte in verschiedenen Ländern, und zu verschiedenen Zeiten, entschlossen; Hr. *Zeune*, *Irmisch*, vorzüglich aber *Niclas*. Letzter hat wirklich 40 Jahre (1762—1802) dazu gesammelt; aber er hat nicht eine einzige Zeile verarbeitet. *Niclas*, ein grammatisch höchst genauer Gelehrter (der mit *Reiz* viele Ähnlichkeit hatte, nur nicht in Ansehung der feineren Kenntniss der Metrik), ein Schüler *Joh. Matth. Gesner's*, wollte ein Gegenstück zu dieses seines grossen Lehrers (den er sieben Jahre lang gehört hatte) *Thes. Lat. linguae* liefern. Dazu hatte er Kenntniss der Griechensprache und Fleiss im Überfluss; aber es fehlte ihm *Gesners* philosophischer Geist und Gewandtheit; kurz er hielt sich zu lange beym Wörtersammeln auf, weil er oft mehrere Tage mit Aufsuchung Eines seltenen Wortes zubrachte. *Niclas* hatte schon 1765 an den Leipziger Buchhändler Caspar Fritsch wegen des Verlages seines *Thes. L. Gr.* geschrieben; sie waren auch über billige Bedingungen Eins geworden, aber — *Niclas* förderte nichts: so dass im J. 1802 die ganze Sache sich zerschlug, da beide zu alt waren, um das Werk auszuführen. Vgl. *Wolf's lit. Analekten*, Heft 2. S. 396—402.

Rec. ist genau davon unterrichtet, dass *Niclas* es bloss auf Vermehrung des Stephanischen Textes mit etwa 20000 noch fehlenden griechischen Wörtern abgesehen hatte. Er hatte zu diesem Behufe alle gedruckten griechischen Autoren, deren er habhaft werden konnte, durchgelesen: Die ältesten Ausgaben der *Aldi*, *Juntae*, *Stephani*, *Commelini*, u. s. w. hatte er ein Dutzendmal in 40 Jahren gelesen, und die ächten Wortformen daraus zu gewinnen gesucht. Auch in der neugriechischen Sprache glaubte er Spuren zu Emendationen der altgriechischen Formen zu

finden, worin er Recht hatte. Auf die Ausgaben des 18 Jahrh. setzte er keinen hohen Werth, weil die Editoren, wie er meinte, mehr geistreich, als gründlich, im Verhältniss zu denen des 16 und 17 Jahrh. wären. Nur *Gesner's*, *Schneiders*, *Jacobs*, *Huschkes* und *Hermann's* Arbeiten las er genau durch, und setzte Gegenbemerkungen auf. Ein Beyspiel davon sind die Anm. zu *Huschkii analectis criticis*, in Heft 3 der *Wolf. Analekten*. Auch hat Rec. im J. 1802 dem Hn. Hofr. *Jacobs* dergleichen unter die *Posthomerica* zugesandt.

Es war eine sehr übereilte Äusserung eines Mitarbeiters des *class. Journal* f. 1811 Nr. 8. S. 445, dreist zu behaupten: „*An attempt in a similar kind, was formerly made in Germany; but the war, and a want of enterprising spirit, made it prove abortive. Prof. Wolf showed me (?) at Halle the first volume of a new Stephens, by Niclas, the editor of the Geoponicks; which that industrious scholar, who had completed the whole on a similar, was anxious te dispose of, it might be procured for a trifling sum.*" — In *Wolfs liter. Analekten* 1 S. 402 heisst es dagegen am Schlusse: „*Habes interpretationem somniorum de apparatu thes. Gr. Tuae olim tutelae commisso. Oculis quidem Niclasii, certe animo, talis rei obscura species obversabatur; in chartis nunquam fuit.*" — In Deutschland war also noch keine neue Ausg. des Stephan. Thes. zu hoffen. Nur ein Titel paradirte seit 20 Jahren in den Leipziger Messkatalogen als Schwickertscher Verlag; zur Ausführung kam nichts.

Seit zehn Jahren hörten die deutschen Philologen mit Freuden von einer beabsichtigten neuen Ausgabe des *Thes. gr. Steph.* in London. Die Erwartungen wurden hoch gespannt, da wir den literarischen und pecuniären Reichthum der edlen Britten kennen, denen wir so viele treffliche Hülfsmittel — zu *classical learning* verdanken. Aus einem Lande, wo *Porson*, *Wakefield* u. A., blüheten, und wo noch immer geistvolle und gelehrte Alterthumsforscher leben, schien eine musterhafte Ausgabe des *old Stephens* zu erwarten zu seyn.

Um die Ansprüche an eine, den Bedürfnissen unserer Zeit, und dem hohen Standpuncte der Alterthumswissenschaft angemessene, neue Ausg. des Steph. Thes. d. gr. Spr. festzusetzen, müssen wir jetzt einen Blick auf den alten Stephanus selbst werfen. Kennen wir diesen genau, und vergleichen wir damit die neueren Hülfsmittel: so werden wir sicher und gerecht urtheilen können.

Schon vor *Henri Etienne* gab es eine Menge griechischer Glossarien und griechisch-lateinischer Wörterbücher, die er in der 1569 edirten *epistola ad amicos* trefflich beurtheilt. *Robert Etienne*, der Vater unseres *Heinrich Stephanus*, hatte neben seinem *Thes. L. lat.* auch die Grundlage zu einem *Thes. L. gr.* gemacht. Nach seinem Tode arbeitete *Heinrich Steph.* (vermuthlich mit vielen Gehülfen, die aber sein philosophischer Geist belebte und leitete) den noch vorhandenen hochgepriesenen Thesaurus aus. Das Werk erschien 1572 sowohl in Paris, als in Genf. Auf den beiden alten Titeln (über deren Verschiedenheit *Fabr. bibl. Gr. Vol.* VI nachzusehen ist, *ed. Harles* S. 651 — 668) steht kein Druckort; man weiss aber, dass *Stephanus* in beiden Städten Vieles drucken liess. *Heinrich Stephanus* umfasste in diesem Universallexikon der Griechensprache das ganze griech. Alterthum; er benutzte eine grosse Menge Handschriften, und die bis dahin erschienenen gedruckten Ausgaben. Er leistete, zu seiner Zeit, etwas ungeheuer Grosses; denn ein so umfassender Sprachgelehrter war, ausser seinem Vater *Robert*, noch nicht bekannt gewesen. Mit vielem Rechte sagt daher die *censura Hermanni* (S. 170 1 c.): „*Saepe admirati sumus H. Stephanum; cujus lexicon et virtutibus quae maximae in hoc genere sunt, ita eminet, et tam immune est a vitiis in quae facillime quis incidere potest, ut illud non modo vere thesauri nomine dignum, sed plane divinum opus* (versteht sich für seine Zeit) *esse videatur. Ac, nostra quidem sententia, qui vere rem aestimare voluerit, tantam fuisse in Henrico Stephano linguae Graecae scientiam, quanta vix umquam ullo fuit in alio homine, fateri necesse est. Neque enim veremur, ne quis hoc in Hemsterhusios, aut Valckenarios, aut si qui alii horum similes exstiterunt, iniquius dictum censeat, si reputaverit, quanta his discendi adjumenta, quum aliunde, tum ab ipso Stephano in promptu fuerint; Stephanum autem, praeter Budaei praeclaram sane operam, vix quidquam quam quod sua ipse industria sibi parasset, habuisse.*" — Die Buchdruckerkunst war damals, als der *Thes. L. gr.* erschien, kaum 130 Jahre bekannt; und erst 100 Jahre mit grosser Fertigkeit und Umfang ausgeübt. Durch Heinrich Stephanus Fleiss und Druckerpressen wurden zuerst eine Menge griech. Autoren weiter verbreitet; und durch sein Universallexikon der gr. Spr. das Studium der Griechen ungemein erleichtert. Er eröffnete der alten Sprachenkunde hier ein Feld, so gross und erfreulich, als man es bis dahin noch nicht gekennt hatte.

Heinrich Stephanus übertraf, wie zuvor sein Vater *Robert*, die gewöhnlichen Foderungen, die man an einem Lexikographen machte. Jetzt aber macht man höhere Foderungen, nach unseren Begriffen von Alterthumswissenschaft, als im Jahre 1572 in Paris und Genf. — Der Umfang der Kenntnisse des griechischen Alterthums, und der Griechensprache insbesondere, von Homer an bis auf den Historiker Agathias und andere Byzantiner, verbunden mit der Griechensprache auf Münzen, Steintafeln, Grabmälern und Monumenten aller Art, hat den Stoff zu einem allgemeinen Wörterschatze gar sehr erweitert, so dass man jetzt wohl zwey Dritttheile Stoff mehr hat, als *Henri Etienne* kennen konnte. Dazu kommt die scharfe Kritik, welche philosophische Sprachforscher an der Grammatik und den Wörterbüchern ausgeübt haben. Daher konnte *Hermann* (*censura* l. c. S. 170) sagen: „*Duae res in iis, quae ad literas Graecas pertinent, longe sunt difficillimae: Lexicon scribere, et grammaticam; unde id ex doctis hominibus perpauci facere ausi sunt; indocti autem, quippe ne cognitam quidem rei magnitudinem habentes, certatim fecere. Et lexica quidem, qui post Stephanum condiderunt, eorum tantum abest hunc ut superaverit*

quisquam, aut aequaverit, ut, quum omnes longe eo inferiores (im Ganzen genommen, nicht theilweise) esse appareat, optimi ii videantur esse, qui nihil nisi in compendium redegerunt hujus thesaurum." — Die Neueren haben freylich für Lexikographie weniger gethan, als für Grammatik. Seit 1572 hat sich der Stoff für griechische Lexika, durch entdeckte Scholiasten, Glossarien, und eine Menge Schriften, gar sehr vermehrt. Auch gehören hieher die Resultate der mythologischen Forschungen; die Aufklärungen der ältesten Volkssagen über göttliche und menschliche Dinge, über welche *Voss*, *Creuzer*, u. A. viel Licht verbreitet haben. Ohne Sachkenntnisse, besonders in der Philosophie der Griechen, ihrer Naturkunde und Religionslehren, ist in der Wörterregistrirung und Entwickelung der Wörterbedeutungen nicht fortzukommen.

So vortrefflich auch die alte Ausgabe des Steph. Thesaurus der Griechensprache ist, und so wenig der Alterthumsforscher sie entbehren kann, um den Sprachreichthum zu überschauen, weil hier Wörterformen, und deren vielfache Bedeutungen der Reihe nach aufgestellt sind: so unvollständig, und voll Irrthümer ist sie doch heutzutage, wie die Interpreten zum *Etym. magnum*, zum Hesychius, Suidas, Moeris, Thomas Magister, und Phrynichus, hinreichend gezeigt haben. Man sieht jetzt weiter, als die Stephane sehen konnten; und die Arbeiten des *Robert* und *Heinrich* sind gegen *Gesners* und *Forcellini's* lateinische Wörter, sowie in Absicht des Griechischen, gegen *Ruhnken's*, *Alberti's*, *Küsters*, *Tittmanns* u. A. Worterklärungen, auf jeden Fall etwas sehr Mittelmäfsiges. Den Stephanischen Text also wörtlich abdrucken lassen zu wollen, ist an sich eine schiefe Grundidee, die *Niclas* auch hatte; die Fortschritte der Zeit erheischen Auswahl, und scharfsinniges Urtheil, das zu unterscheiden weiss.

Was hat denn eigentlich Heinrich Stephanus in seinem *Thes. L. gr.* geleistet? — Diese Frage hätten die Londoner Editoren in ihren Prolegomenen an die Spitze stellen, und genau beantworten sollen. So wären sie zu der Einsicht gelangt, wie viel sie noch, und was sie zu leisten hätten. So hätten sie sich nicht durch zudringliche Subscribenten aus der Fassung bringen, und zu Übereilungen verleiten lassen. Denn der gar zu rohe Stoff, den ihre Zusätze darbieten, ist den meisten Lesern ungeniessbar; nur Gelehrte vermögen ihn zu verarbeiten.

Vorsichtiger und langsamer gingen die beiden *Stephane*, *Robert* und *Heinrich* zu Werke. Sie gingen von einer Kritik ihrer Vorgänger aus, und überlegten wohl, was ihnen zu thun übrig sey. Der philosophische Geist dieser Männer war in der Grundforschung gleich, in der Methode wich er ab. *Robert* zog die alphabetischen Wortreihen vor, und fügte ein etymologisches Register hinzu; *Heinrich* zog die etymologische Wortreihe vor, und setzte in einem alphabetischen Register die Leser in den Stand, Alles zu finden. Wir kennen nun beide Wege, und können wählen.

Die Grundidee und den Plan des *Heinrich Stephanus* lernen wir aus *Almeloveeni diss. de vitis Stephanorum* (*Amstel.* 1683, 8.), und aus *Maittaire's histor. Stephanor.* (*Londini* 1709, 8.) genau kennen. Diese Literatoren haben uns *Henr. Stephani epist. ad amicos, de suae typographiae statu, et thes. L. Gr. edendo*, 1569 *scripta*, aufbehalten. Die Londoner Editoren des Thes. Steph. haben Vol. I pars 1 (Nr. X S. XXIX sqq.) im Conspectus die Hauptgedanken wiederholt. Da heisst es z. B.: „*Nunc a meo thesauro L. Gr. poscitur is ordo, quem in recensendis vestrarum* (*amici*) *literarum argumentis tenui. Sunt, qui thes. L. gr. a me exspectent, in quo graecae voces graecis non latinis exponantur. Non lectorem obruam indistincta et confusa significationum varietate.*" — (Diese Ansicht des alten Stephanus hätten die Londoner Editoren vornämlich beherzigen sollen. Ferner:) „*Iis quae circumferuntur lexicis, graeco-latinis, primam imposuit manum Joa. Crustonus, Placentinus, monachus Carmelitanus. Is, jejunis expositionibus, etiam vernaculis Italicis, utitur; perfunctorie constructiones verborum indicavit; nullos auctorum locos protulit, e quibus significationes cognosci possent,*" Möchte man doch keinen dieser Vorwürfe den londoner Editoren des *new Stephens* mit Recht machen dürfen! Ihnen hat *Hermann* die Wahrheit angedeutet (*censura* l. c. S. 170), wenn er sagt: „*Duplex maxime error in hoc omni* (*lexicographico*) *negotio dominari solet. Alii enim copiam vocabulorum praecipue consectantur, in qua est quidem aliqua, sed non primaria virtus posita lexicorum; praesertim cum pleraque hujus generis incrementa in verbis, vel compositis, vel flexionum varietate multiplicatis consistunt. Quae, quum etiam sine interprete facile intelligantur, minus desiderantur omissa. Alii autem, toti se ad origines verborum indagandas dederunt; quod valde quidem laudandum est, quia haec optima est et planissima via ad significationes constituendas: sed, nisi admodum caute et circumspecte haec ratio adhibeatur, plus damni ex ea, quam lucri redundare solet. Quam multa enim vocabula in lexicis quibusdam* (*Lennepii, Dammii*) *propter illam rationem vel in ordinem recepta videmus, vel commemorata certe, quae non modo nunquam in usu fuerunt, sed magnam partem etiam analogiae, et legibus linguae repugnant.*" Diese wichtigen Bemerkungen sind bey der etymologischen Wörterreihe gar sehr zu beherzigen, und stehen hier ganz an ihrem Orte. Vergl. auch *Tittm. ep. ad Heyn. in fronte epp. Ruhnk. Valck. ad J. A. Ern.* p. VIII et XXVI. sqq.

Wie weit sind doch unsere Zeitgenossen noch immer von einem Universallexikon der Griechensprache entfernt, das die Bündigkeit und gute Ordnung des *Thes. L. lat. Gesneri* oder *Forcellini*, oder auch unseres *Schellers* hätte! Im Einzelnen haben *Schneider's* Wörterbücher grosse Vorzüge; aber im Ganzen sind sie nichts, als Beyträge zu einem Hauptlexikon. Dieses ist in der Rec. der dritten Ausg. des Schneid. Wb. in der Hildesh. krit. Bibl. Jahrg. 1819 deutlich nachgewiesen worden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Fortsetzung der Recension von H. Stephani Thesaurus Gr. Lat. Ed. nova und den dazu gehörigen Schriften.

Heinrich Stephanus fährt (l. c.) fort: „*Multi postea* (Lexicographor. sec. XVI cf. Harlesii ed. bibl. gr. Fabric. Vol. VI p. 651—668.) *certatim multa, sine ullo delectu ac judicio, excerpta instruxerunt; donec, indoctis typographis de augenda lexicorum mole inter se certantibus, et praemia iis, qui id praestarent, proponentibus* (ist es jetzt anders?), *jejunae et macilentae expositiones propagatae sunt; Boeotica sus! — Idoneus auctor Budaeus* (noch jetzt der beste Lexikograph des 16 Jahrh., den unsere grössten Philologen respectiren), *felix Valla, interpres Herodoti et Thucydidis. — Etymologica ratio lexicor. graec. et series multo ditiores gr. L. divitias reddet; et, quae hactenus locupletissima foecundissimaque visa est, facit, ut multo locupletior foecundiorque, quam credita sit, reperiatur. Nam vocabuli unius, tanquam stirpis, numerosa propago et soboles minime dispersa divulsaque apparet; sed in unum collecta, ut uno adspectu contemplari totam possimus. Series etymologica etiam tironibus perutilis est; quod res ipsa clamat. Vocabula, a stirpe sua decurrentia, plerumque mutuas operas in sese vicissim tendunt. Nam, ab eadem stirpe orta, per derivata, tanquam per gradus, ad cognitionem significationum verissime ducunt. — Minime dubium est, quin varii sint erratorum in hoc genere velut gradus; et, ut quaedam veniam merentur,* (insofern auch der genaueste Lexikograph irren kann), *ita quaedam errata* (der Nachlässigkeit und Unwissenheit) *flagris potius, quam venia digna censeri debent!*" — Nun das Verdienst des Stephanus: „*Tot, tamque foeda lexicorum graecorum errata lectori aperui religiose: nam silentio meo falsam multorum de illis Lexx. Gr. opinionem aucturus eram. Non sum lexicorum* (*unus ex multis*) *consarcinator!*

Diese Bekenntnisse eines grossen Mannes an seine vertrauten Freunde, drey Jahre vor Erscheinung des *Thes. L. Gr.* (1569 — 1572) müssen im Andenken erhalten werden. In ihnen spricht der redlichste Forschungsgeist sich aus; aus ihnen erhellet die beste Methode der Lexikographie. Die Lexika sollen aus der Lectüre aller Classiker entstehen; nicht aber immer ein Lexikon das andere ausschreiben. Aus den Indices der einzelnen Autoren bilden sich Speciallexika; aus sämmtlichen Speciallexiken ein Thesaurus. Denn es giebt nur zwey Arten von gelehrten Lexiken: Universallexika oder Thesauri, und Lexika oder Handwörterbücher. Letzte können von sehr verschiedener Art seyn. Die Vorarbeit zu denselben sind tüchtige Indices, dergleichen wir zum Xenophon, Polybius, Demosthenes u. a. Rednern, zum Homer, Apollonius Rhodius, Theokrit, Herodot u. s. w. haben. Wer aber als Lexikograph nicht alle Stellen, die er angiebt, selbst nachsieht, der thut seine Schuldigkeit nicht. Daher wimmeln unsere Lexika von falschen Citaten, denen man nicht geradezu trauen darf.

Wie haben nun die Londoner Editoren ihre Erneuerung des *old Stephens* angefangen? — Unsere Leser sind durch das bisher Gesagte vorbereitet, gerechte Foderungen an so gelehrte, und mit vortrefflichen Hülfsmitteln so reich ausgerüstete Männer, wie *Barker* und *Valpy* sind, zu machen. Gleich dem *Henri Etienne* sollen auch sie selbst reden:

„*Editores* — sagt die *Praef. Vol.* 1 — *novum lexicon condere nolunt; sed thes. Steph. paulo melius digestum, dispositum, locupletiorem emittere. Ne unum quidem verbum* [*ohe, jam prima Alphabeti!*] *mutant; plurima addunt* [*plerumque rudem indigestamque molem germinum praeclarissimorum*]; *pro loco inserunt voces; excerpunt notas viror. doctor. undique:* „[ja wohl *undique*, und in mehreren Sprachen bunt durcheinander; ganze Briefe rücken sie z. B. Pars 6 p. 1284 sqq. englisch ein, deren blosse Resultate hieher gehörten!] Es fehlt durchaus an einem festen Plane, an einer hellen Grundidee, die sicher durch das ganze lexikalische Gebäude führen musste.

Möchten doch die gelehrten Editoren des *new Stephens* erst recht mit sich eins geworden seyn, was das heisse, einen Thesaurus der Griechensprache für unsere Zeitgenossen liefern, der gerade das für uns seyn könnte, was der *old Stephen* für das 16 Jahrh. war! Möchten sie doch nicht die verkehrte Idee gefasst haben, ihn wörtlich abdrücken zu lassen; denn wir verlangen seinen Geist, nicht seinen Körper. Möchten sie einen Blick hingeworfen haben auf die gründlichen Wörtererläuterungen *Toup's* und *Reinesius**) zum Suidas; *Alberti's* und *Ruhnkens* zum *Hesychius*; *Tittmann's* zum *Photius*; *Sturz's* zum *Etymol. Gudianum* u. s. f. Möchten ihnen *Piersons*,

*) Die vermeinten *Olearii notae ad Suidam* (in *Ern. obss. philol. crit. Lips.* 1795 gr. 8. p. 189 — 322) gehören dem *Reinesius*. Vergl. Rect. *Müller's* Vorrede zur Ausg. der Reines. Randanmerkungen. Lips. 1819. p. XIX.

Bernard's, *Lebret's*, *Schleusner's* u. A. Methoden zu Hülfe gekommen seyn! Mit welcher gediegenen Kürze verfahren die genannten Lexikoeditoren! Möchten sie sich *Schleusner's Lex. N. T.* und *Sturz's Lex. Xenophonteum* zum Muster genommen haben, weil diese Wörterbücher einen hohen Grad von Vollkommenheit in sich tragen. Was hätten wir dann nicht Alles an Kürze, Deutlichkeit, Zeit und Geld gewinnen können! — Die Editoren schreiben aber lieber viele dieser Lexiken aus, und geben uns Wortschwall, statt Stephanischer Kürze!

Was wir von den Editoren des *new Stephens* fodern, liegt in der Natur der Sache; es ist also gerecht und billig. Wir hoffen unsere sachkundigen Leser (durch den Totalüberblick unserer Kritik) davon zu überzeugen. — Gab ja schon Prof. *Schneider* in den drey Ausgaben seines griechisch-deutschen Wörterbuchs (1797. 1805 und 1819) in den ausgeführten Artikeln deutlich zu erkennen, wie eine solche lexikalische Arbeit ganz von Neuem zu beginnen sey. *Schneider* verstand es meisterhaft, worauf es hiebey ankomme; er hatte die gehörigen philosophischen Talente, gründliche Gelehrsamkeit, und ächtkritischen Kunstsinn; aber — er ermangelte durchaus der Stetigkeit und Geduld, die ein Lexikograph im hohen Grade haben muss, wenn sein Werk gleichförmig und zweckmäsig werden soll. Auf jeden Fall bleibt ihm, nebst *Sturz* und *Schleusner*, das grosse Verdienst, auf die beste Methode der Lexikographie unserer griech. Literatur durch ein Muster aufmerksam gemacht zu haben. *Schneidern* hat *Sturz* die Bahn zu einem Universallexikon der Griechensprache, nach den Bedürfnissen unserer Zeit, gebrochen. Nie können die Verdienste dieser unserer Landsleute verkannt, oder ganz vergessen werden, so lange man griech. Lexika brauchen wird. Was insbesondere *Schneider* zu wünschen übrig liess, ist in der Hildesh. Krit. Bibl., Jahrg. 1819, umständlich gezeigt und ausgeführt worden.

Um die neue Ausg. des Steph. Thes. in allen Beziehungen richtig zu würdigen, muss man sie durch und durch (so weit sie jetzt erschienen ist) studirt, und jeden Heft mit den übrigen nach Form und Inhalt verglichen haben. Rec. hat dieses gethan, aus Neigung, weil ihn ähnliche Arbeiten viele Jahre beschäftigten, und er begriffen zu haben glaubt, was hier Bedürfniss sey. Nach seinen Ansichten geht er hier den historisch-kritischen Weg, und muss also zuvor noch Etwas von der alten Ausg. des Steph. Thes. sagen.

Was im *Thes. L. Gr. Henr. Steph. ed.* 1572 noch jetzt bleibenden Werth hat, das besteht 1) in der streng durchgeführten etymologischen Anordnung der griech. Wörterreihen, nach Stämmen und Familien. — *Scapula* ahmte diese Methode der Lexikographie noch zweckmäsiger nach, und vertheidigt sich in seiner Vorrede gegen Missverständnisse; insbesondere gegen des *Stephanus* Verunglimpfungen. Es war keine Kunst, weiter zu sehen, als Stephanus, da er auf dessen Schultern stand; auch hat er den Index zweckmäsig in das Lexikon selbst verwebt, und nur eines einfachen alphabetischen Registers bedurft, um die erklärten Wörter nachzuweisen. Wir, unsererseits, können den *Scapula*, den wir durch und durch kennen, unmöglich für einen blossen Ausschreiber des Stephanus halten (wofür ihn *Schneider* noch hielt); nein, er hatte gewiss schon früher an seiner Arbeit gesammelt, und sie geordnet, ehe des Stephanus Thes. 1572 erschien. Daher kann man auch des *Scapula* Lexikon neben dem *Stephanus* nicht wohl entbehren, weil sie beide verschiedene Ansichten geben. Vergl. *Scapula's* Vorrede. —

2) Ist *Steph. Thes.* bleibend nützlich wegen der Menge aufgezählter Beyspiele zu den vielen Wörterbedeutungen. Mögen auch die Bedeutungen selten logisch geordnet, und die Beyspiele nicht vollständig, und oft unbestimmt, seyn; kurz, es ist eine feste Grundlage zu etwas Besserem.

3) Sind die Wörterbedeutungen beym Steph. viel deutlicher und bestimmter angegeben, als in den Glossarien der alten Grammatiker, und im *Crastonus* oder anderen *Lexicis graeco-latinis Ante-Stephanianis.* Nur *Budaei commentarii L. Gr* und *Melanchthonis commentarii utriusque linguae* machen dem *Stephanus* (im Kleinen) den Rang streitig.

4) Gab *Heinr. Steph.* eine Menge alter, guter Lesarten aus Handschriften, und den ältesten Editionen griech. Autoren. In dieser Hinsicht hat er oft classischen Werth, weil die Kritiker sich auf seine Autorität beziehen dürfen, die nur *Joh. Friedr. Fischer* anzugreifen gewohnt war. Dieser Mann behauptete im blinden Eifer (*praef. ad Platon. ed.* 3 p. XIII): „*Lectiones exempli Stephaniani in Critone et Phaedone* c. 37. 44. 46, *quarum fontem reperire nobis* (hatte denn *Fischer* alle Codices des Plato verglichen?) *non licuit, vix dubium* [*quod nos pernegamus*] *esse potest, quin ab Stephano ex aliis libris editis, aut certe e versione Serrani latina, petitae sint; quum exploratissimum*(??) *habeamus, eum nullorum codicum scriptorum subsidiis adjutum, ad recensenda et emendanda Platonis opera accessisse.*" p. 170 etwas milder. — Offenbar benutzte *Heinr. Stephanus* eine Menge Handschriften, weil er sonst seinen Thesaurus in diesem Umfange gar nicht hätte (damals) zu Stande bringen können.

5) Sein alphabetisches Register ist ein kleines Lexikon für sich, das dem (von den Engländern zu hoch geachteten) *Hederich* zum Leitfaden diente, und dieser wieder *Schneider'n*. Bey der Unvollkommenheit des *Hederichschen* Lexikon muss man sich wundern, wie *Joh. Aug. Ernesti* (dessen Verdiensten noch neulich Prof. *Tittmann praef.* *) *ad epp. Ruhnk. Valck. alior. ad Ern.* ein sehr wahres Ehrendenkmal gesetzt hat), diesem griech. *Lex. manuale*, sowie dem latein. *Weismann's*, das Wort reden konnte. Wie leicht war

*) *cf. Creuzeri praef. ad Plotin. de pulchrit.* — Man lese, und prüfe!

es manchem *Ernestischen* Zögling, etwas weit Besseres zu liefern!

6) Gab *Stephanus* Winke zu neuen Forschungen; desshalb fügte er Abhandlungen und Glossarien bey, um zu neuen dialektologischen, grammatischen, antiquarischen Untersuchungen hinzuleiten. Diese Materialien verdienen jetzt keine wörtliche Widerlegung. Darauf deutet *Hermann* hin (*Censura* l. c. p. 170).

Was im *Steph. Thes.* jetzt kaum mehr lesenswerth, also ganz entbehrlich, ist, das sind: 1) die vorausgeschickten Abhandlungen über den allgemeinen Werth der Griechensprache. War denn den Editoren die meisterhafte *oratio Hemsterhusii de L. Gr. praestantia, ex ingenio Graecor. et moribus probata*, unbekannt? Sie steht in *Valck. oratt. L. B.* 1784. gr. 8. p. 33—80 und in *Friedemanni edit. oratt. Hemsterh. Viteb.*, 1822, *p.* 21—53. Deutsch im zweyten Bande der Märk. griech. Grammatik, Leipz. 1802, Vorrede p. VI—XXIV. Diese Abh. gehörte hieher.

2) Eine Menge Wörter und Redensarten, ganz ohne Autorität. Sehr richtig rieth *J. Aug. Ernesti* (wie Rec. aus guter Quelle weiss) im J. 1778 dem ihn befragenden Prof. *Zeune* in Wittenberg, als dieser den *Thes. L. Gr. Stephani* umarbeiten wollte: er solle alle Wörter ohne Zeugnisse, ohne Autorität, geradezu ausstreichen; denn vermuthlich seyen dieses falsche, verschriebene Lesarten aus unleserlich geschriebenen Mspten.

3) Viele unbegründete Wortbedeutungen und unrichtige Wörterformen, die aus Mangel an feiner grammatischer Kenntniss der Griechensprache entstanden sind. Darauf deutet *Hermann* (*Censura* l. c. pag. 171) hin, wiewohl in derselben *Stephanus* überschätzt ist, da er viel zu wünschen übrig lässt.

4) Manche erkünstelte und unnatürliche Etymologieen. Auch diesen Mangel hat die *Censura Herm.* p. 175 nicht übersehen „*ἐήσσω, ῥήγνυμι, et quae hinc derivantur, allata sunt in verbo ἀράσσω. At v. ῥῶ, ῥῆμα in εἴρω. Tum ῥόθος, ῥῖν — βροτὸς, ἀμβροσία, ἀβροτάζω, — in ῥέω.*“

5) Der *Stephanische* Index ist ganz umzuarbeiten, weil er den Inhalt des Ganzen nicht anschaulich darstellt. Die *Censura Herm.* p. 192 thut dazu treffliche Vorschläge, welche auch die Editoren (*classic. Journ.* XVIII. No. 36 p. 390) zu befolgen versprochen haben. Nämlich — „*Unum reliquum est, quod editores etiam atque etiam rogamus: ut parem curam etiam Indicibus conficiendis adhibeant, in eaque re eam viam ingrediantur, quae iis qui usuri thesauro illo sunt, facillima sit et commoda. Quae via eo continetur, ut Indices quam paucissimi, sed illi quam locupletissimi, ad invenienda quaeque quam aptissimi, denique quam accuratissimi in numeris voluminum paginarumque indicandis, sint. — Putamus autem, non plures quam tres esse Indices faciendos. Primo, graecum, vocabulorum rerumque omnium, quae in hoc thesauro tractantur. Deinde, parem huic latinum. Denique tertium, scriptorum quorum loci explicantur, emendantur. — Atque hoc potissimum in Indice, quoniam infinita est locorum ex singulis scriptoribus tractatorum multitudo, illud omnino necessarium iudicamus, ut non solum enumerentur loci illi omnes, sed etiam eo ordine disponantur, quo apud quemque scriptorem sese excipiunt.*“ — Hierauf antworteten die Editoren (l. c. pag. 390). „*The editors will make the General-Index as perfect as possible, conformably to the suggestions of the Reviewer. The whole will be executed in a way best calculated* (woran es in den ersten 16 Heften fehlt), *for the convenience of the reader, and the interests of literature.*“ Letzter Gesichtspunct ist die Hauptsache.

Rec. hat seine Ansichten, die er schon vor einem Jahre aufgesetzt hatte, mit der ihm jetzt erst bekannt gewordenen *Censura Hermanni* verglichen, und freuet sich der öfteren Zustimmung dieses Mannes, der aber nur Heft 3 beurtheilt, und nur einzelne Gegenstände des Thesaurus, nicht das Ganze, berücksichtigte. Die bisherigen 16 Hefte kosten in Deutschland 130 Rthlr., eine für die meisten deutschen Philologen zu hohe Summe, für den sechsten Theil des Ganzen, nach der Buchstabenzahl zu rechnen. Denn wenn Vol. III erst E enthält, so müssen doch wohl noch fünf solche Bände, die *Indices* mitgerechnet, erscheinen.

Da durchaus keine Prolegomenen diesen neuen Thesaurus eröffnen, um uns über Plan, Inhalt und Zweck dieses Universallexikons der Griechensprache zu belehren: so ist es billig zu verwundern, warum die Editoren nicht eine Geschichte der griechischen Lexikographie zum wenigsten vorausschickten, worin ihnen *Maussacus ad Harpocrationem*; *Ruhnkenius Vol. II. Hesychii ed. Alberti*; und hauptsächlich *J. A. Ernesti*, in der 1742 erschienenen *Disp. de glossariorum Graecor. vera indole, et recto usu in interpretatione*; (Opusc. var. arg. Lips., 1794, p. 61—94) gut vorgearbeitet hatte. Mit Recht bemerkt daher der Vf. des *Review quarterly* Folgendes:

„*The review may be distributed into five sections: The first gives a synopsis of Greek Lexicography in general; its origin and progress; and presents an account of the various Lexica, as well extant in Ms. or in print, as extinct, and only renown by name. — In the second notice is taken of the printed Lexica alone; in which, unlike the proceding, Greek words are explained by synonymous latin, and not greek. — In the third, we are taught the plan, and defects of Henry Stephens own publication, as arising from the unphilosophical arrangement of matter and the omission of many words. — In the fourth over republication is more particulary censured for a similar want of arrangement, and the contrary vice of a superabundance of matter. — And to the fifth, may be assigned miscellaneous remarks on subiects, connected or not with the thesaurus, etc.*“ — Vergl. *class. Journ.* No. 41. — Mag. Dr. *Blomfield*, oder ein anderer Gelehrter, diesen Plan zu Prolegomenen des griech. Thes. entworfen haben, der Mann hat Recht; und solche Einleitungen sind nothwendig.

Wir erhalten dafür an der Spitze des ersten Hefts

eine Art Vorrede, in sehr flüchtigen Zügen, wie Inhalt und Sprache verräth. Es ist, der Würdigung dieses neuen Thesaurus wegen, nothwendig, die Vf. selbst reden zu lassen:

„*Lectori benevolo.* — *Inter viros eruditos jamdiu fuerunt, quibus persuasum esset eos, qui causa linguam exteram discendi Lexica versare soleant, facile id quod petunt assequi non posse, nisi vocabula alphabeti ordine componantur.* [Henr. Steph. To. V. p. 229 praef. ad Indices sagt: *Quum in hoc L. Gr. thes. alphabeticum ordinem minime servassem, sed alium quemdam, viam per avia patefacientem, voluptatem et utilitatem lectori allaturum; necesse habui, Indicem ordine alphabetico addere*]. *Hanc sententiam esse aliquatenus veram, confitemur.* - *In eo quoque cum Henr. Stephano consentimus, jucundum ac perutile esse, ut rivorum, sic quoque verborum fontes adire; cursusque eorum et flexus indagare. Credunt thes. Stephani editores* [*celebb. Barker et Valpy*] *rationibus haud facile impugnandis evicisse, illum ordinem (etymologicum) esse unice probum, quo, ad verba constituenda respectus tantummodo habeatur ad litteras, a quibus voces primitivae consientur, suam quaeque primitivam sequantur, et vocum origines juxta ordinem alphabeti se excipiant, sic vocum significationes, et significationis causas, rimari penitus et investigare se posse.* — *Novam hanc thes. Gr. L. edit. excipiunt opuscula, quae Henr. Steph. edidit init. To. V. vel ad finem libri, qui glossaria continet; v. c. Gregor. de dialectis.* [p. 15 sq. To. V. ed. pr. 1572.] — *Liber de Attica dialecto Stephani, c. obss. Hermanni et Schaeferi.* — *Adjicitur opusculum Apollonii Dyscoli.* — *Trypho περὶ τρόπων*· [To. V. p. 27 ed. pr.] — *Ammonius de differ. verb. Gr.* [p. 45 ibid.] — *Orbicus de ordinib. militarib.* [p. 78 ibid.] — *Herodianus περὶ ἀριθμων*· [p. 205 ibid.] — *Galenus περὶ μέτρων*· [p. 213 ibid.] *Valet enim, ad historicos intelligendos, cognitio illa rerum plena et accurata.* — *Stephanus de mensibus.* [p. 223 ibid.] — *Sturz de dial. Macedonica* [*Henr. Steph. ad indic. To. V obs.* „*Hesychius habet Laconica, Argiva, Arcadica, Boeotica, Cretensia, Salamina, Macedonica, Thessalica, Pamphyliaca, Sicula, Syracusana, Tarentina; Aegyptiaca, Persica, Lydica, Scythica, Celtica etc. vocabula*]. *Vice glossariorum, quae H. Steph. evulgavit, sufficientur illa quae centum annis post* [a. 1679 Parisiis] *Labbaeus edidit, aucta.*“ —

In der Beybehaltung der alten etymol. Ordnung befördern die Editoren ihre Bequemlichkeit; denn sie dürfen nur Alles, was sie gesammelt haben, einschalten, so sind sie fertig. Sie hätten weit mehrere Käufer erhalten, wenn sie die alphabetische Ordnung gewählt, und einen etymologischen Index angehängt hätten, wie im *Thes. Lat. linguae Gesneri*; aber dann wäre das Volumen auch viel kleiner, und das Werk viel wohlfeiler geworden. Schon vom Gebrauche der alten Ausgabe des *Thes. L. Gr.* hat die etymol. Ordnung unzählige Leser seit 200 Jahren abgeschreckt, weil es vielen zu mühsam und zu langweilig ist, den Index immer erst nachzuschlagen. Wer mit dem Thesaurus lange bekannt ist, findet sich aber leicht. Vergl. *Acta seminar. Lips.* To. II, p. 128 über diesen Gegenstand.

Ungeachtet fast Alles, was wir als Zugabe zum *old Stephen* finden, als Compilation erscheint, so haben die Editoren doch grosse Ideen von diesen ihren Aggregaten: denn sie sagen (*class. Journ.* To. 18, No. 36 p. 390 med.): „*The editors have not compiled their work for the present generation only; but for posterity also! κτῆμά τε ἐς ἀεὶ μᾶλλον, ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξυγκεῖται. Besides, it is the constant endeavour of the editors, to save to the student the necessity of purchasing, and the trouble of consulting books for matters, which are closely connected with Greek lexicography.* — Wer so grosse Dinge verheisst, dessen Werk muss man von Aussen und Innen genau prüfen. Dieses wollen wir nun versuchen.

II. *Äussere Beschaffenheit der neueren Ausgabe des Steph. Thes. der Griechensprache.* — Zu den beiden alten Titeln, die bloss durch ihr Motto verschieden sind, kamen mit dem neunten Heft noch zwey neue Titel hinzu, die oben angegeben sind: Vol. I A bis ΑΓΩ. — Vol. II ΑΓΩ bis ΑΩ. — Vol. III wird von B bis Z gehen. So kömmt einige Ordnung in die Hefte, die bis jetzt nicht gut zu binden sind.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Sulzbach*, b. v. Seidel: *Kräftige Weise (,) auf welche (sic) sich Kranke und Leidende (!) durch ein glaubenvolles (!) Gebet von Gott Hülfe verschaffen können.* Zunächst für meine (seine) Pfarrkinder, dann für alle Kranke und Leidende. Vom Pfarrer *W.* 1822. 24 S. 8. (2 gr.)

Die Vor- und Nach-Erinnerung zu den 5—6 kurzen Gebeten ist sehr zweckmässig; besonders aber hat uns die letztere angesprochen. Die Gebete sind von gewöhnlicher Art. In der Litaney S. 13 wird Maria die *schmerzhafte* Mutter genannt.

Χμρ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Ulm*, in d. Ebner'schen Buchh.: *Gebetbuch für den Militär-Stand.* VI u. 90 S. 12. (4 gr.)

Recht brav! Hier wird für alle religiösen Bedürfnisse eines Kriegsmannes, und auf eine einfache, das Herz ansprechende Weise gesorgt. Wir hätten nur gewünscht, dass der Vf. eine kurze Belehrung über den wahren Werth und den Gebrauch solcher Gebete vorausgeschickt hätte, damit der Soldat die hier gegebenen Gebetsformeln nicht wie ein *opus operatum* betrachte und behandle.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Fortsetzung der Recension von H. Stephani Thesaurus Gr. L. Ed. nova und den dazu gehörigen Schriften.

Der *Inhalt* des Vol. I, Pars 1, ist folgender: 1) Zwey alte Titel vom J. 1572 einander gegenüber, mit verschiedenen Motto's, auf einen verschiedenen Druckort hindeutend, der aber nicht genannt ist. — 2) *Praef. editor. ad lect. benevolum.* — 3) *Henr. Steph. praefatio, s. admonitio ad lectorem.* — 4) *ep. dedicatoria Stephani ad Imperat. Max. II etc. principes et academias.* — 5) *Catalogus auctor. Graecor. qui in thes. L. gr. citantur.* — 6) *Carteromachi* (eines italiän. Gelehrten, der 1515 in Rom starb) *oratio de laudibus litt. Gr.* — 7) *Antimachi* (st. 1544 zu Ferrara) *oratio ejusd. arg.* — 8) *Ex Heresbachii* (1576 *defuncti*) *orat. in commendationem Gr. litt. excerpta* — 9) *Henr. Steph. epist. ad lect. s. praefatio in thes. suum posterior.* — 10) *Excerpta ex Henr. Steph. ep.* 1569 *ad amicos scripta, de typographiae suae statu et de consilio hujus thes. L. Gr. edendi.* 11) *Excerpta ex Fabricii bibl. Gr.* Vol. I. p. 651—668, wo eine lit. Gesch. der griech. Wörterb. steht. — 12) *Excerpta ex vita Henr. Steph. secundi.* — 13) *Küsteri diss. de verbis Graecor. mediis,* — Alles dieses (mit Ausnahme von No. 1, 3, 5, 9, 10, 11 im Auszuge) gehörte nicht hieher; am wenigsten die veraltete *Küstersche* Abh. *de verbis mediis*; worüber sich schon Dr. *Blomfield* No. 44 im *quarterly review* mit Recht beschwert hat. Man sieht aus der ganzen Anordnung dieses ersten Heftes, wie weit die Editoren hinter den neueren und neuesten Forschungen über griechische Sprachlehre zurückgeblieben sind. — 14. *Ogerius de L. Gr. et Hebraicae affinitate.* — 15) *J. A. Ernesti de vestigiis L. Hebr. in L. Gr.* [*ex Ern. opusc. philoll.* No. XII *p.* 171—183 *ed. sec.*] — 16) *Lexica vocum peregrinarum in auctoribus Graecis obviarum: a) Excerpta ex Beckii, prof. Lips., diss. de lexicis Gr. et lat.* — *b) Jablonskii disq. de lingua Lycaonia.* — *c) Sturzii diss. de dialecto Macedonica et Alexandrina.* Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.

Vol. I. Pars 2 geht von p. CXCIX bis CCCLXXIV, und setzt die begonnenen Abhandlungen über fremde Wörter in den griech. Autoren fort. — *d) Jablonskii glossarium vocum peregrinarum*, p. 199—321, deren Inhalt in die gehörigen Stellen in's Lexikon einzutragen war; oder man hätte ein besonderes *Lexicon vocum peregrinar. in auctt. Gr. obviarum*, kurz und zusammenhängend, ausarbeiten sollen. — *e)* Folgt p. 322—324 *Valckenarii disp. de voce βάρις* [Diese ist eig. Kap. 5 der *Valck. diss. de Byrsa*; cf. *Valck. opusc. ed. Erfurdt. Lips.* 1808. gr. 8. Tom. I. p. 143—152.] Auch diese gelehrte Abh. musste im Auszuge als Resultat in die gehörige Stelle des Wörterb. eingetragen werden. — *f)* Folgt p. 325—371 *Spicilegium vocum paucarum, recte aut secus pro Aegyptiis habitarum; post Jablonskium, Tewaterum et Sturzium, collegerant novi thes. editores.* — *g)* p. 372—374. *Addenda ad lex. vocum peregr.* — Wer diese Hefte binden lassen will, der bemerke, dass *hier* (vor Seite 375) der auf lose Blätter gedruckte *Index vocabulorum, in utroque novae thes. Stephaniani editionis fasciculo conclusorum*, einzuheften ist. Hier findet man alle griech. Wörter, die in Heft 1 u. 2 zerstreut erklärt stehen, nachgewiesen. z. B. ἀβιωβάς· p. CXLVI. — ἀγύμναστος· p. X. Not. 9 etc. — Auffallend ist daher die auf einem, hinter dem Schmutztitel eingeklebten Blättchen gegebene Notiz: *Direction to the Binder. This Index is not to be bound with the work* (aber wozu hilft er denn sonst?); *as there will be one General Index given as the end, to complete the Lexicon. An occasional sheet of Index will be printed to render the numbers that may be published useful for reference*, p. I—XXIV, nebst zwey nicht paginirten Blättern. — h) Nun folgt p. 375 sqq. *Specimen vocum e Labbaei glossariis depromtarum, quae in H. Steph. thes. L. Gr. frustra quaeruntur. Voces in Schneideri Lex. Gr. desideratae, nota † indicantur; v. c. ἀγητής· ἄγξις etc.* — Dieses *Specimen* ist ein wahres *hors d'oeuvre*, da ja in No. XIII, XIV, XV. u. s. w. *Labbaei glossaria* besonders folgen. — Dass übrigens die Editoren unseres *Schneider's* Lexikon genau zu Rathe ziehen, ist löblich; wozu aber die Bemerkung der bey ihm fehlenden Wörter? So etwas kann ja nur deutsche Leser und junge Leute interessiren. *Schneider's* Lexikon, beym Lesen der profanen Scribenten zu gebrauchen, enthält an sich nichts, als Beyträge zu richtigen vollständigen griech. Wörterbüchern; s. die Rec. in der Hildesh. Krit. Bibl., Jahrg. 1819 und 1820. — 17) Im Bezug auf No. 16 im vorigen Hefte. Nun beginnt auf 47 Seiten am Schlusse dieses zweyten Heftes *das Alpha des Stephanus*; damit doch Niemand sagen könne, es stehe auch im zweyten Hefte noch kein Wort vom eigentlichen Stephanus! — Natürlicher

war es, mit dem *Alpha* den dritten Heft zu beginnen, und mit jedem neuen Buchstaben eine neue Seite anzufangen.

Da haben sich nun gleich im Anfange die Editoren *willkührliche Abänderungen des Stephanischen Textes* erlaubt, welches sie doch nicht thun zu wollen versprachen! Sie hätten freylich besser gethan, das ganze Werk umzuarbeiten, um Kürze und Consequenz zu erreichen. Auf der ersten Seite heisst es nämlich:

"Ἄλφα *praeter figuras, [quas ad finem operis, cum omnigenis litterarum ductibus et compendiis, subjectas videbis] habet et alias . . .* ℵ; *partim ad latini a formam accedit* 1). *Sed usus etc.* — In der *Nota* 1 heisst es: *Addit noster [in textu ed. pr.]* „*Ut aliquando, deo favente, in meo de calligraphia Graeca libro videbis.*" *Hunc libellum nunquam, quod sciamus, in lucem dedit. De eo certe nihil in catalogo opusculorum, quae aliquando edere H. Steph. statuerat, inserto in vita H. Steph. secundi, a Maittaire conscripta*, p. 473—478. Welche Weitschweifigkeit! und so geht es breit und confus durch alle Hefte hindurch: ausser im *Labbäus*, der wörtlich abgedruckt ist. — Es durfte ja nur *im Texte* beygesetzt werden: *libellus non editus est.* — Selbst der *Interims-Index* vor p. 375 hat wieder Noten; und zu viele Noten zeigen immer einen Mangel eines durchdachten Planes an! —

Auf der ersten Seite des *old Stephen (columna 1 ex.)* heisst es: "Ἀβακισκος, ου, ὁ — *tessella pavimenti. Budaeus.* — *Moschion ap. Ath.* 5. ταῦτα δὲ πάντα δάπεδον εἶχεν ἐν ἀβακίσκοις συγκείμενον ἐκ παντοίων λίθων. *Ubi Eustathius*, ἔνθα ὅρα τὸ ἀβακίσκοις· ἐξ οὗ δῆλον, ὡς οὐ μόνον ἐπὶ σανίδος ὁ ἄβαξ, καὶ τὸ ἀβάκιον· ἀλλ' ἰδοὺ καὶ ἐπὶ λίθων ὁμοιοσχημόνων, ξυλίνοις ἄβαξιν.

Diese kurze Notiz haben die Londoner Editoren so ausgesponnen: „Ἀβακίσκος, ου, ὁ — *tessella pavimenti. Budaeus.* — *Moschion ap. Athen.* V. (P. 207. c.) Ταῦτα δὲ πάντα δάπεδον εἶχεν ἐν ἀβακίσκοις συγκείμενον ἐκ παντοίων λίθων, ἐν οἷς ἦν κατεσκευασμένος πᾶς ὁ περὶ τὴν Ἰλιάδα μῦθος θαυμασίως. (*Loquitur de Hierone, qui tessellatis suae navis pavimentis, universum Iliadis argumentum curaverat exprimendum. Sic rex Franciscus, notante Casaubono, pater ille et Maecenas literarum ac literatorum, in cujusdam praelongae ambulationis, quae Fonte-bellae-aquae visitur, parietibus, universae Odysseae argumentum solertis pictoris penicillo spectandum exhibuit.*) — *Eustathius (ad Odyss.* X. p. 1927—786, 61—38.) Δῆλον δ' ὅτι τὸ τοιοῦτον βασιλικὸν δάπεδον, καὶ κραταίπεδόν ἂν εἴη, διὰ τὸ ὡς εἰκὸς λιθόστρωτον εἶναι· περὶ οὗ σαφὴς φράσις, τὸ, ταῦτα δὲ πάντα δάπεδον εἶχεν ἐν ἀβακίσκοις συγκείμενον ἐκ παντοίων λίθων. "Ἔνθα ὅρα τὸ ἀβακίσκοις, *cetera ut supra exscripsere edd. (De opere musivo fuse et docte egit Casaub. ad Sueton.* I, 46.)" Wozu diese Weitschweifigkeit?

Die *Censura Herm.* (p. 176) hat diesen Fehler nicht übersehen, und bemerkt dabey: *Cujusmodi interpolationibus, quid aliud effectum est, quam ut, qui scire velit, quid Henr. Steph. ipse scripserit, veteri editione carere nequeat! Et quam multi, quibus olim illa non ad manum erit, ambiguitate ista in errorem conjicientur, Stephanoque tribuent, quae numquam ab illo scripta fuerunt!* — Herr *Hermann* urgirt mit Recht noch einen anderen Fehler der Editoren. — *Praeter haec illud quoque valde incommodum est, quod, quae ex aliorum scriptis depromta sunt, etsi fere uncinulis ad primum ultimumque verbum appictis („ — ") distinguuntur, tamen propter multitudinem horum uncinulorum, saepe diu quaerendum est, usque dum, cujus ea verba sint, reperias. Haec omnia* (p. 177 cens.) *talibus quibusdam signis appositis, quae facile ultro in oculos incurrerent, evitari potuerant. Contra, quae ex Indice Stephani recepta sunt, non opus habebant uncinulis istis, ad singulos versus appositis, quibus rectius, quae aliorum additamenta sunt, discreta fuissent.*" —

Ein Beyspiel des *Interims-Index* (Vol. I. Pars 2, vor p. 375) sey Folgendes: — A, *numeralem notam* [1]) *interdum esse praefixam vocabulis:* στερητικὸν, ὑπερστερητικὸν, ἐπιτατικὸν, *interdum* ἀθροιστικόν, *quin etiam alias plerasque significationes ibi habere:* ἁ *autem esse articulum praepositivum;* ἃ *articulum postpositivum, vel pronomen pro* ἑά· *item* ἆ *et* ἃ *esse adverbia, varios usus habentia; cum geminatione* ἂ ἂ, *vel* ἆ ἆ *scribi: haec, et alia fuse tractantur in fronte thesauri, ante verbum* ἀάζω. *Ad ea vero, quae de nomine ejus dicta sunt, remittet index generalis in* ἄλφα. — Dazu die *Nota* [1]) *A, i. e.* πρῶτος· *v. Koen. ad Gregor. Cor.* p. 322. — *Dorv. ad Charit.* p. 250. — *apud Heliod.* X. p. 497, *cum librarius scribere deberet* πρωτοτόκον, *pro voce* πρῶτος, *scripsit literam numeralem, et dedit* ἀτόκον. *Schaef. Ms.*

Da dieses Alles im *Generalindex* noch einmal zu erwarten ist, und die Editoren selten etwas verarbeiten, sondern die Excepte wörtlich wiedergeben: so ist eine ungeheuere Weitschweifigkeit und ein arges Vertheueren dieses Thesaurus die nothwendige Folge davon. — Zum Lobe gereicht es aber den gelehrten Editoren, dass sie (wie der Interims-Index ausweiset) Vol. I, p. I—DLXVIII (denn No. XII fährt p. CCCLXXV—DLXVIII fort) sehr genau revidirt, und den Wortreichthum registrirt haben; auch haben sie durch (beynahe hundert Zeilen lange) Noten in Vol. I, Pars 1, 2 u. 3 ihre Belesenheit gezeigt. Schade, dass es überall an einem festen Plane, an leitenden Grundideen, fehlt; dass zwar Gelehrsamkeit, in sofern sie durch Belesenheit sich zeigt, offenbar ist; aber Feinheit, und Sicherheit des Urtheils überall vermisst wird, wovon wir noch viele Beweise geben können.

Wie haben die Editoren den Stephanischen Text behandelt? — Ausser den gegebenen beiden Beyspielen von Abweichungen geben wir (aus diesem Hefte) folgende: ed. pr. p. V, *ap. Aristoph.* (Nub. 23, 437), wobey die Texteswort ausgeschrieben sind — *ab imp. etc.* ed. pr. p. VI, Σιγμ. *ap. Xenoph.* — (Die Note 3 weiset hier *Xenoph. Hellen.* IV, 4, 10 nach; auch ist eine Stelle aus *Sturz Lex. Xenoph.* „*unde satis patet ... sunt*"; ausgeschrieben.) *Alibi* (Thes. II, p. X.) *est.* — p. VII, ed. pr. *compendiarie possunt [for-*

mae ad finem operis apponuntur]. *Eadem.* — In der alten Ausg. stehen die Abbreviaturen am Rande, kürzer und bequemer. Ib. p. VII, fine. "Αλφα καὶ Βῆτα, *Alphabetum*, v. *Juvenal.* XIV. (209.) *Hor. ap. Steph. Byz.* (v. Γάργαρα) etc. Dazu (ed. nov. p. 4) die *Note: Schol. ad epigr. Gr. ap. Berckel.* Στέφανος ἐν τῷ περὶ πόλεων· *ubi Holsten. obs. e Macrobio* V, 20 *et Anthol.* II, 4. p. 239 *haec corrigenda esse.* · *Scholiographus est Graecus recentissimus.* Ib. p. VIII, *Turpis ... elem. senex ... seni utendum; (Capitolin. in Pertinace,* c. 1. *Puer literis elementariis, et calculo imbutus.) Caeterum.* — Ibid. *Eurip. schol.* (v. 297.) *contra vult.* — p. 9, ed. nov. (p. XII. ed. vet.) A est ἐπιτατικόν· *Nicand.* (*Alexiph.* 174.) Πῦρ *etc.* — *ap. Apoll. Rh. schol.* (ad L. 3, 805) ἀστεγές *etc.* — *Nota* 1, zu p. XI, ed. vet., ἀθάνατος· — „*Prima in* ἀθάνατος *semper est longa, in dramaticis et epicis. Splendide igitur erravit Brunck. quum, contra codd. mss. auctoritatem, corrigendum putarit versum Aristoph. Ran.* 629. — *Aves* 1224. — *Acharn.* 53. — *Cur non eandem medelam adferre voluit ad Acharn.* 47. — *Thesm.* 1052? *cf. Porson ad Phoen.* 139 sqq. *Maltbius ad Morelli Lex. Gr. prosod.* p. 24. Ibid. (ed. vet., *Nota* 2, ad ἀκάματος· *Draco de metris* p. 11. cf. *Malt.* ib. p. 53 et *Clarck. ad Iliad.* X, 398. — *Herm. Elem. doctr. metr.* p. 43 ed. 1816. Ed. vet. p. 1. (p. 31 ed. nov.) zu ἄβαξ — eine sehr gelehrte Note; viel Stoff, woraus sich eine Abhandl. *de abaco vett.* entwickeln lassen möchte. *Martiani auct. vit.* (init. L. VI. pr. ed. Grat. p. 190.) σανὶς etc. — *Eustath.* (p. 1397, 19, *forte in animo habuit Jamblich. de vit. Pyth.* c. 5, p. 54 *ed. Kiessl. Lips.* 1815, ὑποσχ. *Idem in adhort. ad philosoph. symb.* XXXIV, p. 372, *ed. Kiessl. Lips.* 1813, τὸ δὲ etc. *De hoc symb. v. Gyrald.* p. 484. *Abacum pulvere illo conspergebant, quo facilius notarent figuras.*) Darauf beziehen sich gleich wieder zwey Noten unter dem *Stephanischen* Texte. Viel Stoff zu gelehrten Abhandlungen. *Hederich* verdiente nicht citirt zu werden. Zu p. 2, ed. vet. (p. 37 ed. nov.) — Ἀβρόγοος ... (*pro* ἀβροκόμος —) Die *Nota* 2 dazu sagt: „*Laudatur fem.* ἀβρόκομη. *Jul. Pollux* 2, 28 *e comicis antiquis. Fr. Passow in Beckii actis sem. philol.* 1, 104. — (Warum citiren die Editoren nicht dessen vollkommenere *deutsche* Schrift vom J. 1814, die sie doch *Pars* 5 und anderwärts anführen?) — *Fallitur vir doctus! Locus est:* καὶ μὴν ὀπισθοκόμαι μὲν Εὐβοεῖς· ἀκροκόμαι δὲ Θρᾶκες λέγονται. *Ubi* ἀκροκόμαι *est ab* ἀκροκόμης· *ut vidit Steph. in thes.* II, p. 329. F.*) — Ὀπισθόκομος· *Herodot. (ubi? locum frustra quaesivimus; nec norunt Lexica Graeca Ante-Stephaniana.)*

Vol. I. Pars 3. p. 49—320 (ed. pr. p. 2—14). Auf diesen einzigen Heft bezieht sich die *Censura Hermanni*, welche wir mehrmals angeführt haben. p. 49 sind lange Anmerkungen aus *Jacobs Anthol.* entlehnt, die ja der Grundidee nach hieher gehörten. p. 54 ἀβροσύνη — (p. 2 ed. vet.) Φαιδρότης *etiam exponitur. Athen.* XV. p. 687. A. e *Clearcho*: Ὑμεῖς ...

*) Diese Stelle citirt der Stephanische Index T. V. p. 258.

Ἐγὼ δὲ φίλημι ἀβροσύναν, καί μοι τὸ λαμπρὸν Ἔρος ἀελίω, καὶ τὸ καλὸν λέλογχε· φανερὸν ποιοῦσα ... ἀρετῆς. *In his ultimis poëtriae verba apposite illustrantur. Voluit Sappho dicere: Se, vitae amore adductam, splendidam atque honestam cupere. Innuit ergo, eas tantum delicias sibi placere, a quibus decus non absit.* Λέλογχε h. l. *active dictum.* — Es steht ja λέλογχε offenbar *passiv: mihi contigit.* Die Editoren beweisen hier eine solche Fahrlässigkeit, und beziehen sich auf so schwache Autoritäten, dass Hr. *Hermann* mit Recht dagegen eifert (*Class. Journ,* Vol. 18. p. 182 *med.*), dessen Kritik wir hier nachzulesen bitten, weil wir durch die unserige Niemanden wehe thun wollen. Nur so viel bemerken wir hier, dass *Hermann* trefflich das Metrum herstellt:

> ἐγὼ δὲ φίλημ' ἀβροσύναν,
> καί μοι τὸ λαμπρὸν ἔρος
> ἀελίω, καὶ τὸ καλὸν λέλογχε·
>
> *Ich liebe des Lebens Freuden;*
> *Auch mir ward heitere Liebe*
> *im Sonnenglanz', und Schönheit zu Theil.*

Sollte Sappho vielleicht auf den Phaon anspielen? vgl. *Ovid. Heroid.* XV. — Die Stelle im *Athenäus* (Tom. V, p. 506 u. Tom. VIII, p. 193 obss.) ist folgende: Ὑμεῖς δ' οἴεσθαι τὴν ἀβρότητα, χωρὶς ἀρετῆς, ἔχειν τι τρυφερόν; καί τοι Σαπφώ, γυνὴ μὲν πρὸς ἀλήθειαν οὖσα, καὶ ποιήτρια, ὅμως ἠδέσθη τὸ καλὸν τῆς ἀβρότητος ἀφελεῖν, λέγουσα ὧδε· Ἐγὼ etc. — φανερὸν ποιοῦσα πᾶσιν, ὡς ἡ τοῦ ζῆν ἐπιθυμία, τὸ λαμπρὸν, καὶ τὸ καλὸν εἶχεν αὐτῇ: ταῦτα δ' ἐστὶν οἰκεῖα τῆς ἀρετῆς. — Durch die wörtliche Ausschreibung vieler Noten des Casaubonus - Schweighäuserschen Commentars zum Athenäus ist auch dieser Heft sehr angeschwellt worden. — p. 65, ἀγανακτέω, (p. 3 ed. vet.) *Rarior constr. Phaed. Platon.* p. 32 (Kap. 9) *ubi accus. rei jungitur.* — Hiezu sagt die *Nota* 1: „*Fallitur Stephanus. Phrasis enim est elliptica v. Abresch. lectt. Aristaen.* p. 266. διὰ *subintelligitur locis his omnibus.*“ — Aus der Anführung des schwachen Kritikers *Abresch.* und der altväterischen Vorliebe zu den Ellipsen, sieht man, dass die Editoren des *new Stephens* in ihren Ansichten griech. Sprachgebrauchs noch um ein halbes Jahrhundert zurück sind. Deutsche Philologen urtheilen anders. Vgl. *Herm. censura* p. 180: „*Non rectius Stephanum reprehenderunt, verbum* ἀγανακτεῖν *accus. jungi dicentem. Quam constructionem ipsi per ellipsin particulae* διὰ *explicant. Putabamus vero iis, quae de ellipsi in museo studior. antiq.* (*Wolfiano*) *disputavimus, pridem effectum esse, ut istiusmodi ellipses nemini erudito amplius probarentur. Neque, in Germania quidem quisquam, praeter quosdam qui in vetustiore disciplina consenuerunt, de tali re cogitat!* — p. 70, ὑπεραγανακτῶ, (p. 3 ed. vet.) — *Nota* 2 heisst es: *v. Indic. Steph.* (*Plut. Rom.* T. I, p. 77 *Reisk.*) *Obiter nobis liceat errorem notare, in quo est Spohnius comment. de extr. Ody. parte. Lips.* 1816. 8. p. 181. „*Eustath.* p. 1968, 24. — λεπιότης.“ *Fallitur vir doctus, hunc loquendi modum serioribus Graecis tribuens, tanquam si Atticis, et vetustioribus scriptoribus, in usu non*

ſit. *Exempla e Platone Steph. ſupra laudavit. Valck. in mſſ. e Soph. Antig.* 1235 *ed. Lobeck affert:* ἡ ἄγαν σιγή· cf. v. 1240, τῆς ἄγαν σιγῆς βάρος. *Reiskii index ad Demoſth.* p. 4 ἄγαν *praeponitur. Porſoni adv.* p. 313. — Dieſe Anm. gehört nicht *hieher*, ſondern zu ἄγαν. cf. *Herm. cenſ.* p. 179. — P. III. *Nota* 2. 'Αγαιῶν, *Sol. quod Ev. Scheidio eſt* 'Αγαίων *particip. activ. v.* ἀγαίω, *id in Indice theſ. Steph. in Lexico ſeptemvirali, Hedericianoque, nom. ſubſt. declinatur.* — Wozu die letzten Autoritäten? — 151, 183, 206 ſtehen bey ein Paar Zeilen Text Noten von beynahe hundert Zeilen Länge; dadurch wird die Deutlichkeit geſchwächt.

Vol. I. Pars 4. p. 321—688. (p. 14—48.) Die Beylage in gr. 8. enthält ein *Advertiſement: The editors of the new, and improved edition of Henry Stephens greek theshurus, take this opportunity, of informing the subscribers,* [welche über die Weitſchweifigkeit und Langſamkeit des Unternehmens unwillig geworden ſeyn mögen,] *that the next nro (V.) will be published on the 10th. of October next; and that after that time the work will be published at regular intervals. Although the pages differ so materially from the old edition, the editors hope their Subscribers will not fait to observe, how many* [oft unnöthige und dunkele] *articles from other parts of the Lexicon, and from the Index, are introduced, which will not of course be repeated hereafter. — The prices will be soon raised To. I. L. 5 sh. and 2. L. 12 sh. 6. d. large paper.*

Hermanns oft erwähnte Kritik hatte (in Bezug auf Heft 3) die Editoren über Vieles belehrt, wie ungefähr ein deutſcher Philolog den neuen Theſaurus eingerichtet haben würde. Demungeachtet bleibt auch in den folgenden Heften der Compilationsgeiſt, in den unverarbeiteten Notizen, derſelbe. Am meiſten hofften wir ſpeciellere Rubriken, da noch kein Index da iſt; aber es geht Alles im vorigen Schlendrian fort. — Einen Beweis der ungeheueren Weitſchweifigkeit giebt z. B. das Wort ἄγαλμα, deſſen Erklärung von p. 181 — 331 fortläuft. Eine tüchtige Abhandlung über dieſes bedeutende Wort, halb ſo groſs, hätte hundertmal mehr gefruchtet. Die *Cenſura Herm.* bemerkt p. 185 Folgendes: „*cum in voce* ἄγαλμα (p. 259 new Steph.) *obiter commemorata eſſent verba Eurip. Heracl.* 893 πολλὰ γάρ . . . κρ. παῖς· *in ſubjecta annot. primo Elmsleii ad h. l. verba afferuntur; cui v.* τελεσσιδώτειρα, *per* ω̃ *ſcriptum, analogiae repugnare videbatur. Addunt editores: Utramque formam ſatis plenam eſſe; pariter ut a* βόσκω *formata nomina nunc o, nunc ω habeant; ſed excerptam vocalem Atticis poëtis magis, proſae orationis ſcriptoribus unice, placuiſſe, Exempla maximam partem ex Orphicis depromuntur. Obiter* ἡγεμόνην *apud Callimachum, h. Dian.* 225 *a Blomfieldii conj. defendunt. Laudamus hanc diligentiam; ſed non diſſimulamus tamen, non omni ex parte vera haec, aut ſatis accurate, diſputata nobis videri.* [Auf Feinheit des Urtheils, und kritiſche Genauigkeit, darf man hier nicht hoffen; die Editoren ſagen ja ſelbſt im *claſſ Journ.* To. 19 p. 114. „*The editors would remark, that all the criticisms in their work are to be considered as autoschediastic; because as soon as they are finished, they are despatched to the press; and that very little opportunity is afforded to them of correcting those errors, and supplying those defects, which a leisurely and carefal revision could not fail to discorver.*] *Primo enim, non erant formae* δότης, δοτήρ, δώτωρ, *perinde habendae. Nam* δώτωρ *nec ſimplex, neque in compoſitis, usquam habet correptam vocalem. — Proſae orationis ſcriptores brevem vocalem uſurpavere; v. c.* βιοδότης· *Plato legg. XI p.* 921 *A. — Poëtis utraque forma uſitata eſt, pro metri commoditate. Sed non tamen propterea continuo* τελεσσιδώτειρα *probandum videtur. — Vocabula quae a* δίδωμι *facta ſunt, videmus compoſita eſſe, ut aut ad dactylicum genus, aut ad jambicum accommodarentur. Neutri vero generi apta eſt haec forma* τελεσσιδώτειρα, *quam dactylici numeri* τελεσσιδότειρα· *jambici autem* τελεσσιδῶτις *eſſe poſtulabant. Quo magis ſuſpectam habemus iſtam ſcripturam apud Euripidem; praeſertim cum codices ibi* τελεσσιδότειρα *praebeant.* — p. 14 ed. vet. (ed. nov. p. 333.) ἀγέλλω. — In den Scholien zum Demoſthenes liegt viel rhetoriſcher Stoff, die griechiſchen Lexica zu vermehren. So bemerkt p. 342 Nota 2 *Lobeck: quae de* χέρνιψ, *et* χερνίπτεσθαι *apud Suïdam et Harpocrationem leguntur, hauſta ſunt e ſcholiis in Demoſthenem; quorum partem ſervavit cod. Bavaricus,* Vol. XI p. 81 *oratt. Reisk.* — p. 24 ed. vet. ed. nov. p. 439 ἀγείρω. — Hier laufen die Nachweiſungen von Parallelſtellen bunt durcheinander; alte und ſpätere Autoren werden, ohne Unterſchied der Materien, des Metrums, der Sachen, des Sprachgebrauchs u. ſ. w., an einander gereiht. Es war aus dieſen Materialien Ordnung und Licht zu ſchaffen, Reſultate zu geben; da ſchwerlich viele Leſer an groſsen Bibliotheken ſitzen, wo ſie Alles nachſchlagen und ſich entwickeln können. — ed. pr. p. 28 = p. 598 προαγοράω. — Compilation aus *Bielii theſ. in* LXX To. III p. 176 ed. pr.

Vol. I Pars p. 689 — 1010 (ed. pr. 48 — 89). Mit dieſem Hefte werden die citirten Stellen etwas genauer bezeichnet. — Bey ἀγινέον ſteht eine lange Note aus *Villoiſon* zu den Venetianiſchen Scholien. — p. 710 ἀγριώα — eine Stelle aus *Forcellini theſ. L. lat.* — p. 712 ἀγριαίνω, — ἀγριάζω· [* ἀγριάω, i. q. ἀγριαίνομαι· *Oppian. cyneg.* 2, 49. *Paſſow* über griech. Wörterb. — *Imo ibi eſt* ἀγριόωντα . . ſagen die Editoren! Nun wird *Schneider's* Wb. citirt, und compilirt.] — Die Noten unter den Stephan. Texte hören mit dieſem Hefte auf, und alle Notizen, oder ausgeſchriebenen Compilationen, ſtehen in Klammern. p. 762. Compilation aus *Geſneri theſ. L. lat.* und aus *Schneider* zum *Vitruvius.*

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Fortsetzung der Recension von H. Stephani Thesaurus Gr. Lat. Ed. nova und den dazu gehörigen Schriften.

Die von *Stephanus* oft unbestimmt citirten Stellen (weil zu seiner Zeit es keine Ausgaben mit Capitel- und Paragraphen-Abtheilungen, ja kaum mit gewöhnlichen Seitenzahlen, gab) sind bey weitem nicht alle nachgewiesen, sondern nur etwa die Hälfte derselben. So z. B. p. 784 (ed. pr. 60) ἌΓΩ, — Il. ψ (596) — Δ (238) — ἄγος ib. 541. — *Xenoph.* (K. π. I, 6. 19.) — *Invenitur apud Eunod.* (Cyneg. 4, 10). — *Hellen.* 3 (1, 10). — *Ili.* Α (367). — *Demo. pro cor.* 275) etc. — p. 785 ἄγειν, *metaphorice. Xenoph.* (M. S. 2, 1. 49 — 1, 6. 14). — Nicht nachgewiesen ist z. B. *Demosth. Phil.* 3 ἡ φύσις . . . ποιεῖν. — *Isocr. Archidamo*, ἄγ. — θάλατταν. — *Liv. A. decad. L.* 10 *ab hoc proelio* etc. — seltsame Citate! Man sieht daraus, dass der *Stephanische* Text ganz umgearbeitet, und um die Hälfte vermindert werden muss, um den mehr, als doppelt so grossen neueren Apparat in den alten verweben zu können.

p. 792, ἀγόμενος, *particip.* 1) *qui ducitur, regit.* — 3) *servus. Geopon.* 2, 6. 27 *prodiens.* — *Archilochus.* [*An pro* ἄγκοιος? fragen die Editoren. *Hesych.* ἀγκόνους διακόνους. *Küster.*] Wozu diess hier?

Nun folgen in [ ] eine Menge kurz angedeuteter Notizen aus *Schäfer's Mss.*, *Sturz Lex. Xenoph.*, *Bastii ep. crit.* — *Harpocration* — *Niclas ad Geopon.* — *Tittm. ad Zonaram*, etc. von p. 790 — 800 *col.* 2 *med.* Eine Probe sey folgende: p. 789 (ed pr. 61) — stehen die neuen Notizen: Ἄγω, 1) *de temporibus h. v. ad Xenoph. Ephes.* 161. — *Wessel. ad Herodot.* 79, 164, 391. — ἄξασθαι, *ad Herodot.* 388. — ἄγειν θεόν. *Wessel. probab.* 89. — 2) *de via. Toup. opusc.* 1, 429. — 3) *de canibus instituendis, ad Mem. Socr.* 4, 1, 3. — *Plut. Moral.* 1, p 8. — 4) *actionem habet. Herodot.* 5, 40. *Xenoph. Ephes.* p. 43. — *Toup. opusc.* 2, 167. — 5) *de proemio*, ἄγεσθαι. *Valck. ad Theocr.* X. p. 6. — 6) *de festo. ad Phalarid.* 366, *Coni.* — *Plut. Brut.* 21. — *Suidas.* — 7) *Honoro*, τιμῶ. *Ruhnk. ad Timae.* p. 5. — 8) *probo.* ἄγομαι. *Wyttenb. ad Plut. Moral.* 1. p. 150. — 9) *mecum duco. Zeune ad Cyrop.* p. 654. — 10) *eo. Heyne Hom.* 5, 245. — *Ad Xenoph. Ephes.* 288. — 11) *de praeda. Xenoph. Cyrop.* 68. Über die bekannte Redensart ἄγειν καὶ φέρειν. *agere et ferre* (*v. Thes. L. L. H. I.*) *Gronov. obs.* 633. — *Küster Aristoph.* 55. *A.* — *ad Iliad.* ε, 484. — *ad Ody.* ρ, 441. — *ad Diod.* 2, 590. — *ad Herodot.* 317, 429, 480. — *Heind. ad Platon. Phaedr.* 222, 356. — *Facius ad Pausan.* 3, p. 113. — *Heyn. Hom.* 5, 95. — 7, 316. — 8, 196, 407, 461, 488, 671, 734, 738. — *ad Dionys. Hal.* 2, 933. — *Boissonade in Philostr.* 444. (Hier sind die Worte p. 82 *ed Boiss.* des Textes gemeint: τὸ δὲ πιστεύειν, ὡς ἀγνοήσαντες οἱ Ἀχαιοὶ τὴν χώραν, τὰ τοῦ Πριάμου ἄγειν τε καὶ φέρειν ᾤοντο, διαβάλλει τὸν τοῦ Ὁμήρου λόγον, ὃν περὶ Κάλχαντος ᾄδει τοῦ μάντεως· h. e. *at credere, quod Graeci regionem ignorantes, Priami res se depopulari arbitrarentur, Homeri de Calchante vate redarguit sermonem. Nota Boisson.*" *Formula* ἄ. κ. φ. *notissima. v. Budaeum comm.* p. 208. — *Reichardum ad Plethonem* p. 24.) *Toup emendatt.* 4, 497. — Doch genug hievon. Man findet in diesem *new Stephens* ungeheuere Massen roher, unentwickelter Notizen aufgesucht. Wir wollen das, was wir ausheben, numeriren, und so stellen, dass man es übersehen kann. Die Vff. dieser vielen Notizen deuteten dieselben zu tüchtiger Entwickelung an; aber hier sind sie (für viele Leser ganz unverständlich, und, ohne die citirten Bücher, ganz unnütz) planlos aufgehäuft! Jeder künftige Auszug muss damit beginnen, Alles rein auszuarbeiten, Alles, in Kürze und Klarheit, an seinen Ort zu stellen. P. 866 steht bey συνείσακτος die vage *Wakefieldsche* Notiz: [*συνεισακτέος, *simul introducendus. Eustath. in Iliadem.*] — Dazu muss man erst den Index des Eustath. nachschlagen! — P. 867. εἰσάγω — [*ὑπεισάγω, *clam introduco. Reisk. ind. Gr. Andocidis* 118. — *Sed ibi leg.* ἐπεισάγων· *Seager Ms. Vol.* II (*pars* 6) p. 1011 — 1346. (*ed. pr.* 89 — 127.) Die Editoren sind nun einmal im Zuge mit Ausschreibung langer Stellen aus Lexiken und Noten. Vergl. p. 871, 927, 953, 1112 etc.

Unter den vielen wüsten Compilationen zeigt sich zuweilen eine kritische Notiz, z. B. p. 1021 ὑπαγωγή· [*ὑπεχθέομαι *verbum dubium, Cretico-Dorium. Chishull* p. 528, 53 aus *Maittaire's Ind. Marmor. Oxon.* p. 663]. — Wozu die Citationen des armseligen *Hedericus*? p. 936. 1027. 1029 etc. Wie mag es um die Kenntniss des griech. Sprachgebrauchs, und des Geistes der Gräcität überhaupt, bey denen stehen, denen *Hederich* ein Orakel ist? — p. 1063 elf lange Noten aus *Bernard* zum *Thom. Mag.* s. v. καταγνυμι. — p. 1109 εὐαξος, eine lange Note aus *Niclas* zu den Geoponika. — p. 1066. 1118. 1128 *Schleusner* zum

Lex. N. T. wörtlich ausgeschrieben. — p. 1149. *Schweigh. Lex. Polyb.* — p. 1181, ἀθλητής, sind die *Thesauri Gesn. et Forcellini* ausgeschrieben. — So füllen mit wörtlichem Zuströmen die Bücher der Lexika und Indices den Ocean dieses *new Stephens!* — p. 1197. ἀϊές, — Compilationen aus *Passow Symb. in Beckii actis sem.* Vol. I. p. 100 sqq. und aus *Bast notis ad Gregor. Corinth. ed. Schaefer.* — p. 1274 sqq. Drey Columnen griech. Excerpte aus *Villois. diatr.* p. 181 — 186. 652. 489. *e codd. Venetis. coll. Bekk anecd. Gr* II. 630 — mit der Entschuldigung: *Scholia haec adeo sunt notatu digna, ut, quamvis longiora sint, integra tamen describenda* (das ist Fingerarbeit) *esse existimaremus.* — Wir deutschen Philologen wollen aber bündige, deutliche Resultate; wie sie die Interpreten zum *Hesychius, Suidas, Zonaras, Etym. M., Phrynichus etc.* geben. Was würde *Ruhnkenius* sagen, wenn er diesen neuen Thesaurus sehen könnte? — p. 1284 kömmt ein merkwürdiges Beyspiel von Sacherklärungen vor. Es gehört zu p. 122 der alten Ausgabe: „*Mutatur color lusciniae* (sie mausern sich, wie andere Vögel). *Theophr.* de C. P. τῶν χρωμάτων μεταβολή· — Hr. *Barker* schrieb deshalb an mehrere Gelehrte, und bat um Aufschluss. Das ist zu loben; wenn es nur am Ende zu einem sicheren Resultate führt! — Hier sind fünf Briefe wörtlich abgedruckt, drey vom Naturforscher *Stackhouse*, Bat. 2 Jan. 1816 — 17 Jan. 1816 — 7 Febr. 1816 — und ein vierter von *van Lennep*, Amstelod. 18 Apr. 1816 — ein fünfter, 4 Sept. 1816. —

Im ersten Briefe heisst es: „*In reply to what you ask about the Nightingale changing its colour, the same thing which Clem. Alex. asserts, is mentioned by Aelian. — Pliny of course says the same. — With us as the bird is an emigrant, this fact cannot be ascertained. I should think, that this could not be, without a double moulting! But the changes of plumage in different ages, is very striking, and has occasioned the establishment of different species, as may be seen in Montagu's ornithological dictionnary, and his Paper in the Linnaean transactions.*" —

Mit diesen Probabilitäten war wenig geholfen. Den besten Aufschluss giebt der zweyte Brief, den der Vf. nicht hätte im Folgenden beschränken sollen: „*The fact is undoubded, that there is no variation in the plumage of the neck of the nightingale; such as spots, or stripes, to iustify this expression. But the word is applicable to motion or sound, of which I need not cite examples. When the nightingale sings, and the same may be observed in the Canary-bird, the organs of modulation, situated in the larynx, are put into a tremulous agitation, and are much inflated. I therefore translate ποικιλόδειρος, the warbling-throated nightingale.*" Eine treffliche Erklärung, wie man sie nicht besser wünschen konnte. — Gleichwohl sträubt sich Hr. *Barker* dagegen, worüber wir uns sehr wundern. Die Erklärung liegt ja in der Natur der Sache! — *Lennep* mochte nicht viel von Naturgeschichte wissen, wenn er sagt: „*Potest poëta (Hesiodus) respexisse ad maculas, quibus quasi distinctum est lusciniae collum* (!!). — *Epitheta χλωρηΐς, χλωραύχην, probare videntur [naturae rerum ignaro], collum lusciniae in Graecia alium esse, atque alibi in his Europae partibus.*" — Mit solchen Quisquilien wird der Thesaurus angeschwellt!

Vol. II. (pars VII) p. 1347 — 1682 (ed. pr. 127 — 251). — Hier sind, bey ἁγιάζω, lange Stellen aus *Suiceri thes.*; aus *Sturz de Zonarae glossis*; aus *Tittm., Küster, Schleusner etc.* rein abgeschrieben; da wir doch gediegene Resultate erwarteten. So aber mussten wir doppelt bezahlen, was wir längst hatten. — p. 1355 ἁγνός — eine Erklärung, ganz aus *Liebel's* Anm. zum *Archilochus* Fragm. 70 (*ed. Gaisford*, Fragm. 68) entlehnt. Man lernt aber aus diesen zwölf Foliozeilen nichts Anderes, als es sey *epitheton solemne deorum; ut* Δήμητρος ἁγνῆς. — Nachher eine Compilation aus *Creuzer's* Anm. zum Plotinus, p. 372 (dessen *epist. dedic.* aus *Wyttenb.* mit *Tittm. epist. ad Heyn. in fronte epp. Ruhnk. etc.* zu vergleichen und zu beherzigen ist). — Ferner Compilationen aus *Suiceri thes. eccles.* — *Schleusneri Lex.* N. T. — Auch sind die handschr. Notizen *Schäfers, Wakefields*, roh und unverarbeitet, bunt durcheinander aufgehäuft, *rudis indigestaque moles!* Was helfen die Notizen den meisten Lesern, die sie entweder nicht verstehen, oder doch die Bücher, oder die Zeit zum Nachschlagen, nicht haben. Hier wird Geld, Zeit und Mühe verschwendet! — p. 1409 (ed. pr. 135), Ἀθάρη — *cf. nos (editores) ad* p. CCIII sq. — Wir schlagen nach (Vol. I. pars 2), und finden citirt: *Hemsterh. ad Aristoph. Plut.* p. 223. 225. Ἀθάρα· ἀθάρη, ἀθήρα. *Athara, vox Aegypt. v. Dioscorid.* 2, 114 *etc. excerpta ex praefat. Thewateri ad Jablonsk. opusc.*, T. I. (Lugd. Bat. 1804). —

Die von *Stephanus* unbestimmt citirten Beweisstellen, sind nur zum Theil genauer nachgewiesen; die meisten stehen unerwiesen, nach wie vor, da; selten sind die citirten Ausgaben der Autoren näher bezeichnet. Überall fehlt die deutliche, besonnene Anordnung. — p. 1423. Notizen zu ἀθρέω — [*Lex. Xenoph.* — *Oppian. Cyn.* 2, 374. 464. — *Musgr. Iphig. Aul.* 1416. — *Wakef. Herc. fur. (in del. tragicor.)* 976. — *Jacobs Anthol.* 7, 222. — *Monthly review, Apr.* 1799. — pr. 139. — *Jacobs specim.* 105. — *Valck. diatr.* 171. — *Dawes misc.* 314. — *Dorw. ad Charit.* 321 — *ad Herodot. (Valck.)* 605. — *Musgr. Cycl.* 378 *et Alc.* 1108. — *Brunck Aristoph.* 2, 79. — *De futuro, v. Porson Med.* p. 75. — Ἀθρήσασθαι, *Tim. Phlias.* 6. — *De quantitate, Bentl. Aristoph.* 322 B. — *Porson Hec.* p. LIII. *ed. Lips. sec.* — *De spiritu, Heyn. Hom.* 6, 343. — Ἀθρεῖν, *antecedens;* ὁρᾶν, *consequens.* — *Plato* 1, 2. *Bekk.* p. 39. — *Ast* über Platon, p. 254]. Gute Notizen, wenn sie nur dem Sinne nach ausgehoben, geordnet und erklärt wären. Für sehr viele Leser gleichen solche Notizen einem ungehobenen Schatze.

Vol. II. (pars 8.) p. 1347 — 1682 (ed. pr. 127 — 250). — Voraus geht eine Beylage: *the attention of the subscribers to the new edition of Henry Stephens*

greek thesaurus, is particularly called to the following advertisement, annoncing the plan, on which alone the editors intend for the future to publish the work. Daneben nachsichtsvolle Briefe von *Hermann* (den die Editoren um eine Abh. über die Partikel ἂν gebeten haben, in welche derselbe gewiss die Syntax selbst zu verweben wissen wird), von *Creuzer*, *Boissonade* (der die Publicität der *Censura Herm.* bedauert), *Sturz* u. A. m. — Also nun erst, mit dem achten Hefte, denken die Editoren an einen bestimmten, festen Plan? — Die raschen Editoren, mit ihrer schnellen Compilation im Gange, mochten durch *Blomfield's* Warnung (*quarterly review* No. 44 u. 48) in Schrecken gerathen seyn. Da erhob sich in England doch Eine Stimme mit *Porsoni*scher Kraft und Einsicht gegen diesen *Apparatus ad futura Lexica condenda.* — Unten zu *pars* 10 folgt ein *Reply to the quarterly review*, in heftigen Explosionen. Da heisst es:

„*It was with no little surprice, and pain, that, subsequently of No. IX* (oder *pars* 8) *our attention was called to some animadversions on our labors, in an article in the quarterly review, No. 44, published soon afterwards. We are compelled to ascribe that article to the Rev. Dr. Blomfield. — He was among our earliest subscribers. Some criticisms on his edition of Aeschylus appeared in the classical Journal; which offend him, that he refused to take the first Number of the thesaurus, ... that, as the No. 1 did not contain one word of the thes. but a farrago of treatises by various authors; he conceived this, to be so complete a deviation from the prospectus, ac to dissolve the previous relative connexion of the subscribers, and the proprietors.*" Wir müssen Hn. Dr. *Blomfield* hierin Recht geben; denn die Planlosigkeit der Editoren legte es gleich Anfangs auf grosse Massen von Apparaten an, nicht auf wohlgeordnete, bündige, lexikalische Darstellungen.

„*The accusations may be perhaps be all classed under four heads:* 1) *that the quantity of new matter is useless.* — 2) *that the arrangement of it is bad.* — 3) *that the lenght of time, which must elapse, before the work can be terminated, is beyond the period stated in the prospectus.* — 4) *that the work will be larger, and more expensive, than the subscribers expected. — p.* 8 *that our work was sold, before it was printed.* — Man wünscht *p.* 9. *More full enumeration of authorities; in the elaborate explanation of doubtful meanings; in the discussion of controverded, and in the emendations of corrupted passages.* —

Ganz anders klingt freylich *Dibtin's commendation of Stephens new Thes.* p. 15 des *Reply, l. c.* —

„*The undertaking is arduous in the extreme, and perhaps not a little perilous. Yet, les us admire the zeal and love of ancient love, which could have matured, and carried into execution, a project so vast, se expensive, and requiring such constand, untemitting, and interminable labor. — A new edition of the Greek thes. of Henry Stephens, the Younger, must necessarily (in any shape) be a tremendous undertaking; especially too, when one thinks of the multiplicity of lexicographical and critical knowledge, which has pervaded the classical world, since the first appearence of that wonderful performance. — In letters, circular notes, prospectusses, etc. annonncing the nature, and extent of it, it cost the proprietors of the work not less than* 1,500 *L. — — Lord Greenville, the chancellor of the university of Oxford, receive the homage of the dedication of the new thes. to himself. — — All attempts which had been made towards a new edition of H. Steph. thes. in Germany (Russia, France, and Denmark —?), have not only been rendered abortive; bat — into the expacious reservoire of a J. Valpy.*"

Eben so lobpreisend sind manche Stellen in der *Censura Hermanni*, z. B. gleich der Anfang: „*Quae magno cum favore doctorum hominum in lucem emitti coepta est ed. thes. Gr. L. ab H. Steph. conditi, eius nuper is ad nos perlatus est fasciculus, qui numero tertius, re primus, et tantum non ipsum praestantissimi operis initium est. — Ac de eo quidem inter omnes convenire putamus, editores doctissimos thes. Stephaniani, tantam et in locupletando hoc libro industriam* [Sammlerfleiss geben wir zu] *et in expoliendo diligentiam* [hieran fehlt es gar sehr, und der Mangel an kritischem Sinne ist die Hauptschwäche dieser neuen Ausgabe] *adhibere, ut inde non possit non summa ad studia Gr. litterarum utilitas redundare. — Quam infiniti enim laboris sit, exempla ab H. Steph. citata exquirere* [das ist nicht zur Hälfte geschehen], *copias a compluribus hominibus doctis congestas disponere* [d. h. verarbeiten, aber nicht ausschreiben, und rohe Massen aufhäufen], *scriptores omnis generis, eorumque interpretes inspicere* [viele Belesenheit haben die Editoren allerdings], *in singulis locis vocabulisque quae dubia atque ambigua sunt, ponderare* [wie ungenügend diese krit. Prüfung sey, lehrt selbst die zweyte Hälfte der *cens. Herm.*]; *postremo ex his omnibus vera eruere; id is demum recte aestimaverit, qui, non dicam, ipse similis operae periculum fecerit* [diess hat Rec. seit 25 Jahren gethan], *sed vel unam alteramve paginam huius novi thesauri ita pertractaverit, ut, quae ibi exposita sunt, omnia accurate pervestigaret.* — Ungeachtet die ärgsten Fehler vorher gerügt wurden, so heisst es doch p. 191: *Immo emendationi veter. scriptor. in hac thes. ed. abunde, et multo magis quam exspectari licebat, satisfactum esse gaudemus, etc.* — Die Wahrheit liegt zwischen Lob und Tadel in der Mitte; wir hoffen durch hinreichende Belege unsere Leser in den Stand zu setzen, selbst beurtheilen zu können, was und wie viel mit dieser neuen Ausg. gewonnen sey.

Nur einige Beyspiele aus diesem achten Hefte. — pr. 1687 (ed. p. 254) Αἴτνα, *mons Siciliae* κυρικαῖς [αἰτναῖος, *Diod.* 1, 441 — *ad Charit.* 712. — *Troad.* 220. — *Brunck Soph.* 3, 494. — *ad Diod.* 2, 602. — *Toup opusc.* 1, 286. 517. 2, 41. — *Wakef. ad Maschum* 3, 128. *Sylv. crit.* 1, 142. — *Valck. ad Mosch.* p. 365 *et ad Callim.* 175. — *Jacobs exercitt.* 1, 159]. — p. 1712 ἀκή, — [1) *mucro. Jacobs Anthol.* 6, 175 — *ad Herodot.* 367. — *Wakef. sylv. crit.* 1, 83. — *Heyn. Hom.* 7, 223. — 2) *Urbs Phoenices. Valck. diatr.* 294 — *ad Diod.* 2, 34.

390]. — p. 1735 οἱ ἀκροῶντες, lectores, Dion. Hal. 1, 220. 172. — De constr. v. ἀκούω v. Lobeck ad Soph. Ajac. p. 351. — Boissonade in Philostr. 647. — Brunck ad Aeschyl. sept. Th. 205. — Valck. Hippol. p. 175. — p. 1807. (ed. pr. 323) ἀλήθεια, unbestimmte Erklärungen, 1) veritas. Toup. app. in Theocr. 43. — Jacobs exercitt. 2, 18. 2) Sensu rhetorico. Bibl. crit. 1, 1. p. 24. — 3) De praedictis. Ruhnken. ad Tim. 113. — Heyn. ad Apollod. 483. — Diod. 1, 384. — 4) iustitia. Graev. lectt. Hesiod. 538. — 5) in vino veritas; οἶνος ἡ ἀλήθεια. Toup. app. in Theocr. 43 et Casaub. in Athen. p. 80. — 6) ἀπ' αὐτῆς τῆς ἀληθ. Toup. ad Longin. 323. — 7) plural. Menander ap. Suidam. — Dorv. ad Charit. 325. — Musgr. ad Helen. 317. — Luzac exercitt. 150. 162 etc. — 8) πρὸς ἀλήθ. Diod. 2, 218. 289. 376. — 9) σὺν, vel ἐν ἀλ. Boiss. ad Philostr. 589. — 9) veritati opponitur δοκεῖν. Hemst. ad Plutum p. 267 et Thom. Mag. — 10) ἀλάθεια· vox Dorico-Ionica. Toup. app. in Theocr. 43. — 11) ἀληθείη· Heyn. Hom. 8, 432. 678. —

Das Alpha schliesst mit * τρισέωλος, ὁ, ἡ — nimis frivolus. Aelian. hist. an. 17, 44.

Auf einer Beylage zu diesem Hefte steht: „the Suppl. thesaurus is to be published in 39 Nros; or all after will be given gratis. The whole will be printed in 5 years (?) from the present delivery (1820 — 1825). Wir glauben, dass 1830 das Ganze noch nicht vollendet seyn wird.

Vol. III (pars 10 seu No. XIII genannt; p. 2503 — 2870 s. ed. pr. 629 — 803). — Hier beginnt erst das Βῆτα. Das letzte Blatt beginnt mit Gamma; damit die Subscribenten sehen, dass es Ernst ist! — Wir setzen nur Eines hieher.

Δίγαμμα, digamma; duplex gamma. Aeolica litera, et figura et vi similis latinae F, sic dicta quod duor. sibi superimpositorum (F) formam gerat. Priscian. 1, 3. F Aeolicum digamma dicit, quod apud antiquissimos Latinorum eandem vim, quam apud Aeoles habuit. Eum autem prope sonum, quem nunc habet F, significabat P. cum adspiratione. Sicut etiam apud vett. grammaticos pro φ, π, et F. — Unde nunc quoque in Graecis nominibus antiquam scripturam servamus, pro φ = p et h ponentes; ut Orpheus, Phaëthon. — Diese interessante Stelle im Stephanus verdient genauer verglichen zu werden. Vergl. Quintilian. 1, 7, 26. — Dionys. Hal. Ant. Rom. 1, 20. — * Δίγαμμον, ου, τό sc. στοιχεῖον. — Macrob. de verbo, p. 714. Zeun. — * Digammos litera, v. Terentianum. — Γάμμα, indecl. v. Ilgen Hymn. Hom. p. 498. —

Vol. III. (Pars XI. seu. No. XIV.) p. 2871 — 3302. (ed. p. 803 — 982). — Jede Seite hat zwey Columnen, mit 80 Zeilen Texteswörten; woraus man das Verhältniss des Drucks zur alten Ausgabe berechnen kann. P. 2887 (ed. pr. 810) ΓΑΙΩ, glorior. [Empedocles Simplicii: * κονίη περιγήθει γαίων. Schneideri Lex. (als Autorität angeführt) Heyn. Hom. 4, 110. — 5, 423. — 6. 515. — γαῦρος, ου, ὁ, ἡ, arrogans. Plutarch. (5, 50. h. e. ed. Reisk. To. V. p. 50.) — Eurip. p. 862.) — Dazu die Notizen: 1) laetus, alacer. glossae. — Epiphan. Haeres. 70 fin. — Markl. Suppl. 217. 862. 1035. — Valck. diatr. 117 sq. 253. — 2) celsitudo laudabilis. Plutarch 2, 527. (To. II. p. 527. Reisk. dignified. Dio Chrys. 1, 385. — p. 2915. (ed. pr. 821.) ΓΕΓΩΝΑ, part. med. τοῦ γνώω, metathesin habens pro γέγνωα. Eustath. expl. γνωστῶς βοῶ· ἐξάκουστον βοῶ. Il. ω, (703) Odyss. ε, (400.) —

Doch genug der Beyspiele von Notizen dieser neuen Ausg. des Steph. Thes., welche die äussere Vermehrung desselben bezeichnen. — Man sieht, es liegt hier sehr viel Stoff zu antiquarischen Forschungen aller Art verborgen; Heil dem, der Zeit und Hülfsmittel hat, diese Materialien zu entwickeln, zu verarbeiten, und gemeinnütziger zu machen!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Nürnberg*, b. Riegel u. Wiessner: *Nikodemos*, oder: *Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über die Geschichte Jesu.* Erstes Heft. 1821. XII u. 83 S. 8. (8 gr.)

Wir können nicht einsehen, warum diese Unterhaltungen über die Geschichte *Jesu* nicht *seinen* Namen, sondern den Namen eines uns ziemlich unbekannten *Pharisäers*, an der Spitze führen. Nikodemus hatte ja nicht den geringsten Einfluss auf die *Geschichte* Jesu, und seine einzige Unterredung mit Jesu, Joh. 3, 1 — 15, gehört zu den dunkelsten und schwersten, folglich weder Schülern, noch Lehrern angenehmen, Partieen dieser Geschichte. Wie dieser Umstand, so ist uns die Erscheinung des ganzen Büchleins nicht recht erklärbar; denn es enthält nur solche Katechisationen, wie sie Rec. in allen den ihm untergebenen vielen Schulen, oft nur weit zweckmässiger, fast täglich hört. Der uns übrigens ganz unbekannte Vf. lässt einen Abschnitt aus den Evangelien vorlesen, z. B. Luc. 1, 1 — 25. (Wäre es aber nicht besser, wenn der Lehrer vorläse, und die Schüler erst nach der Katechis. lesen dürften?) Dieser Abschnitt wird nun durchgegangen, d. h. das Geschichtliche den Kindern wieder abgefragt, und einzelne Worte, Umstände, Gebräuche (viel zu) ausführlich erläutert. Wozu brauchen Christenkinder die Geschäfte, Eintheilung, Zahl u. dergl. der *jüdischen Priester* zu wissen? — S. 37 Anm. klagt der Vf., dass seine Confirmanden die Erklärung des Lobgesanges Zachariä nie behalten hätten. Freylich für Confirmanden ist dieses Lied nicht gedichtet, sondern für Freunde und Kenner der hebr. Poësie. — Alles kommt bey der Geschichte Jesu darauf an, dass sie den Kindern möglichst anziehend und werth gemacht werde. Sollte dieses aber eine weitläuftige und allzugenaue Erläuterung aller Nebendinge, und ein ewiges Einerley in der Form dieser Unterredungen mit ihnen, bewerkstelligen?

Χμς.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Fortsetzung der Recension von H. Stephani Thesaurus Gr. Lat. Ed. nova und den dazu gehörigen Schriften.

III. *Innere Beschaffenheit der neuen Ausgabe des Steph. Thes.* — Der innere Gehalt eines Buches besteht in der Menge klarer und nützlicher Ideen, die darin liegen, und durch Nachschlagen daraus gewonnen werden. Darum sind z. B. *J. H. Voss* alterthümliche Schriften so gehaltreich, weil man eine Menge heller Einsichten daraus gewinnt, die man in diesem Grade vorher nicht hatte. Auch von einem Wörterbuche, und sey es noch so allgemein, — wie ein *Thesaurus* zu seyn pflegt, als Universallexikon einer Sprache, — kann man einen durchaus bemerkbaren inneren Gehalt verlangen, ohne den es eine todte Wörtermasse seyn würde. Dieser Gehalt gründet sich aber auf einen festen Plan, der uns Zweck, Gehalt und Umfang genau vorzeichnet. Wenn also von einem, nach der Grundlage des Stephanus gaerbeiteten, neuen griechisch-lateinischen Thesaurus die Rede ist, so erwarten wir deutschen Philologen etwas Gediegenes, klar Gedachtes, und gründlich Ausgeführtes; dergleichen wir an *Ruhnkenius*, *Alberti*, *Pierson*, *Tittmann*, *Sturz*, u. A. kennen und schätzen gelernt haben. Ein solcher Lexikograph oder Editor eines verbesserten Wörterbuchs muss den Geist (die Grundideen) aus allen den besten Commentaren über alte Autoren gesammelt, durchdacht, und gut geordnet haben. Bey jedem zu erklärenden Worte verfährt er erstlich grammatisch, in genauer Festsetzung der wahren Form jedes Wortes; sodann logisch, in Anordnung der Bedeutungen. Neben diesem logischen Verfahren, welches aus der sinnlichen Grundbedeutung alle bekannten übrigen Bedeutungen herleitet, und ihrer Entstehung nach entwickelt, verfährt der Lexikograph auch historisch; d. h. er ordnet die passenden Beyspiele den Zeitaltern nach. Daher die ältesten Beyspiele aus Homer, Hesiod, Pindar, Anakreon, den Tragikern, Komikern, Lyrikern, Elegikern u. s. w., unter den Prosaikern, aus Herodot, Thucydides, Xenophon, Polybius, aus den Rednern, Philosophen, Mathematikern u. s. w. genommen werden. Jedes Wortes Erklärung muss historisch-logisch seyn. Daher ist die Lexikographie keine geistlose Gibeonsarbeit, sondern sie erfodert philosophischen Geist, und gründliche Sprachkenntnisse. Man darf die Stammwörter nicht blind dem Stephanus nachschreiben, sondern man muss sie, der Natur des Hellenismus gemäss (wie *Hemsterhuis* und *Valkenaer* gezeigt haben), in einfachen Urformen annehmen, welche aber zum Theil schon im vorhomerischen Zeitalter verloren gingen. Dahin gehört eine Bemerkung *J. A. Ernesti's* (*de usu glossarior.* p. 75 *opusc. var. arg.*) „*Hesych.* θαμβεῖ *explicat* ἐκπλήττει. *Sed ex Eustathio ad Iliad. A. p.* 82 *ed. Rom. apparet, illud verbum activo sensu a recentioribus non adhiberi. Unde recte F. Strunzius iudicabat, Hesychium respexisse ad auctorem aliquem antiquiorem ipso adeo Homero, v. ad Rutgers. glossas* p. 43." — Spuren dieses Verfahrens findet man in *Damms* Concordanz, von der aber die *censura Herm.* p. 172. *pr.* sagt: „*Rectam viam deseruit Dammius in lex. Hom. et Pind. — quid aliud quam monstrum quoddam lexici in lucem emisit? Nam et per se (p. antec.) valde ambigua est haec de originibus quaestio; et ubi semel hanc viam ingressus sis, modum tenere difficillimum est. Verumtamen hic quoque sapientissimum admirari licet Stephani judicium, qui plerumque non obsoleta, aut ficta verba pro radicibus posuerit; sed ea quae usitata sunt* (das ist aber nicht immer möglich), *et a quibus quid derivatum esset, facile hoc lexico quivis utens possit intelligere.*" —

In jedes Wortes Erklärung muss man die Grundform voran, und alle abgeleiteten Formen nach derselben aufstellen. Man muss in der Bestimmung der Bedeutungen, und in der Wahl der Beyspiele, so sorgfältig als möglich verfahren. So werden kleine Abhandlungen entstehen; z. B. über den Gebrauch der Partikeln; ferner der Subst. πνεῦμα, ἐντελέχεια, ψυχή, κῆρ, u. s. w. — Auch müssen die Kunstausdrücke wissenschaftlich erklärt werden, mit beygefügten literarischen Nachweisungen.

Winke dazu gaben im *class. Journ. for* 1811, Vol. IV, p. 443 sqq. die *Remarks on H. Steph. greek. thes.*, wo es heisst: „*A report having lately reached me of your intention to reprint the celebrated thes. L. Gr. of Henry Stephens; a design.. honorable to your conutry, and advantageous to the cause of science, and to the preservation of good taste (?) all over Europe, — the scarcity, and the consequent price of the thes. have rendered a new edition indispensably necessary. — It eis the object, and must te the wish, of every philologer of the present day, to possess as perfect a dictionnary of this favorite language, as the state of literature can possibly afford him. — Following rules should be fol-*

lowed: 1) *All the articles, and supplements contained in the index, or appendix, ought to be incorporated.* — 2) *The page of every citation should be noticed, as well as variety of reading.* — 3) *The additons of Scott, and of the appendix to Scapula, should be inserted; as well as those passages of Budaeus.* — 4) *Selections from the lex. of Schleusner, and thes. Suiceri.* (Diefs ift leider zu oft, und zu wörtlich gefchehen.) — *For the phraseology of the Byzantine authors, du Cange and Meurfius deserve to be employed; while Rigaltius will afford an explanation of military expressions; and the technology of rhetoric must be sought for in Ernefti (the younger).* — 5) *Lex. Schneid. may be consulted.* — 6) *the glosses of Euftathius, Hesychius, Suidas, and the Etymologicum, merit insertion.* — 7) *Indexes of Schweigh. to Polybius, Epictetus, and Appian; those of Reimarus to Dion Caffius; and Sturz to Xenophon... ought to be cautionsly examined.* — 8) *Ruhnk. on Timaeus; Hermft. on Thom. Mag. and Lucian; Pierson on Moeris should be added.* — *Extracts from commentaries of Scaliger, Casaubon, Porson, Toup, Brunck, Valck.* etc. — 9) *Lettres might be written to all the firft scholars in Europe.* (Diefes mit Auswahl und Vorficht gethan, konnte über die befte Methode, einen neuen Thef. zu ediren, belehren.) — *The five volumes of Stephens would not be much more* (?) *than half increased in bulk; fix, or at most seven folio volumes if closely printed: a work not more extenfive, than te presens Stephens, Scott, and Budaeus, would form as it were the pandects of the greek language.* — *The economy of the philological student will at the same time be consulted.*" — Die Editoren nennen diefe Vorfchläge zwar (p. 445) *an judicious advice*, ungeachtet fie die Methode nicht genau bezeichnen, und überdiefs von den Herausgebern wenig in ihren wüften Compilationen berückfichtigt worden find.

Um wahren inneren Gehalt dem *new Stephen* zu geben, mufste Alles in Einen Gufs, in Einen ununterbrochenen Zufammenhang, gebracht werden. Dazu gehörten eine Menge *Indices*, welche die Editoren felbft angelegt, und mit den Autoren verglichen haben mufsten; eine Menge Speciallexika, mit genau revidirten Beweisftellen; befonders gute Wörterbücher über die vier Hauptdialekte; wozu die gewöhnlichen Arbeiten des Portus, Maittaire u. A. nicht ausreichen. Man zeige, aus den Autoren felbft, den Übergang der Griechenfprache aus dem Ionismus in den Atticismus; und aus dem Äolismus in den Dorismus. Aus letztem bildeten fich viele lateinifche Sprachformen. Nöthig find insbefondere Speciallexika über den Homer, Hefiod, die Lyriker, Elegiker, Tragiker; ferner über die Hiftoriker, Redner, Philofophen, Mathematiker, Sophiften u. f. w. Denn durch eine Überficht über deren gefammten Sprachgebrauch kann man feften Fufses an ein Univerfallexikon fich wagen, ohne grofse Lücken zu laffen. Wir finden nicht, dafs die Editoren des *new Stephen* folche planmäfsige Vorarbeiten benutzt haben.

Der erfte Heft des neuen Thefaurus mufste nothwendig mit Prolegomenen beginnen, welche gleich Anfangs die Ideen, den Zweck, den Inhalt und den ganzen Plan des Werkes anzugeben hatten. Sodann erwarteten wir eine *Hiftoria gloffariorum et lexicorum Graecorum, inde a Craftono monacho, usque ad Schneiderum philologum;* hier mufste jedes wichtigeren Lexikons Befchaffenheit angegeben, und nach dem Mafsftabe der Brauchbarkeit beurtheilt werden. Hierauf war *de novo confilio thef. L. Gr. edendi* zu reden, und befcheiden zu zeigen, dafs man bis jetzt noch immer nur etwas Unvollftändiges, und im Einzelnen oft Unvollkommenes, werde liefern können, bis erft alle möglichen Vorarbeiten, nach Mafsgabe der vorhandenen Hülfsmittel, beyfammen feyn würden. Ferner mufste eine *fuccincta grammatica Graeca* vorausgehen, wie fie überhaupt jedem Lexikon beygefügt werden müfste, und fich z. B. bey *Caftelli Lex. heptaglotton* befindet. Diefe Methode hat den Nutzen, dafs man fich im Laufe des Lexikons auf die Formen in der beygefügten Grammatik beziehen kann. Auch war eine bündige Dialektologie und Metrik den Prolegomenen beyzufügen, um fich im Lexikon darauf zu beziehen. Ferner waren aus den Antiquitäten und der Gefchichte des Alterthums diejenigen Notizen zufammenzuftellen, welche Kunftwörter der Griechenfprache erläutern; fowie auch aus der Gefch. der Philofophie die Hauptideen anzugeben waren, die einzelnen Ausdrücken zum Grunde liegen. Endlich mufste fchon im Voraus auf den Generalindex gedacht werden, der in alphabetifcher Ordnung den ganzen Reichthum der Griechenfprache regiftriren, und zur Ausführung planmäfsig vorbereiten mufste.

Von folchen Prolegomenen weifs die neue Ausg. des Steph. gar nichts. Sie häufte ftatt derfelben eine Reihe Abhandlungen, wie fie der Zufall darbot, zufammen. Richtiger konnte fie *Valckenaer* leiten *obf.* XXIV, *de originib. L. Gr. inveftigandis ad lexicorum defectus refarciendos.* Diefer fagt unter Anderem: *Quodfi refpiciamus Lexica Graeca, qualia multa fuerunt laudabili inftituto, magnoque labore a recentioribus confarcinata, ne unicum quidem huc usque prodiit, non dico omnibus fuis numeris abfolutum, fed ne unicum quidem, quod viam patefaciat ad primam verborum indolem et formam detegendam, atque adeo quod videatur valde commendabile. Thefaurum copiofum H. Steph. guftulum modo praebere divitiarum Graecar. veriffime affirmavit Alb. Schultens de defectibus L. Hebr.* p. 101.

Anders urtheilte der in der griechifchen Sprache fehr gelehrte Prof. *Reiske* (Selbftbiographie. Leipz., 1783. 8. p. 124): „*Hemfterhuis* (dem *Valcken.* genau folgte) war allerdings ein grofser Mann. — Dagegen fein albernes etymologifches Syftem in der griech. Sprache war juft eben daffelbe mit dem *Schultens*fchen in der arabifchen. — *Schultens* und *Hemfterhuis* waren Herzensfreunde; welcher von beiden den Anderen angefteckt habe, kann ich nicht fagen. — Ganz und gar will ich die Sache nicht verwerfen; im Grunde

kann wohl etwas daran seyn! Nur wenn man diesem Systeme gar zu sehr nachhängt: so verfällt man auf metaphysische Grübeleyen und Ungereimtheiten. Die Philologie muss sich von der Philosophie verdrängen lassen u. s. w." —

Diese verschiedenen Ansichten grosser Kenner der Griechensprache müssen uns zur Vorsicht im Urtheile und im Gebrauche des etymologischen Systemes leiten. *Valckenaer* sagt (1 c. p. 29) im Allgemeinen: „*Qui Lexicis Graecis consarcinandis primi manum admoverunt, triplici hac in parte via insistunt. Vel enim, nullo originis habito respectu, omnia quae norant vocabula secundum literarum ordinem disponunt, sive derivata, s. composita; vel omnia ordine indigesto, neque originis, neque etiam seriei literarum habita ratione disposuerunt; vel tandem voces, quisque pro sua sapientia, ad originem deducere tentarunt. Qui prae ceteris, quotquot fuerunt inter recentiores, Lexicographi, longissime eminent, ad secundam classem pertinere sunt existimandi, Budaeus et Camerarius. Budaeus sui seculi facile erat princeps. Camerarius fuit literarum callentissimus, et eruditissimus. Sed Henr. Steph. primus omnium verborum derivata et composita ad radices suas reducere, etc. primitiva rariora colligere fuit aggressus hoc thesauro.*" —

Die Editoren des neuen Stephanus scheinen die zu ihrem Vorhaben nöthigen Werke nicht alle gekannt, geschweige denn benutzt zu haben. Man bemerkt auch oft, dass sie mit dem Texte des *Stephanus* nicht bekannt genug waren, den sie ja vorher wörtlich durchstudiren, emendiren, und von allen Auswüchsen reinigen mussten. Folglich ist hier an eine Berichtigung der Wortformen, nach festen Grundsätzen, gar nicht zu denken. *Heinrich Stephanus* war sehr belesen; aber er kannte doch den Geist der Griechensprache zu wenig, um überall recht zu sehen.

Hätten also doch die gelehrten Editoren, statt uns eine *rudem indigestamque molem* zu geben, aus der künftige Lexikographen erst Ordnung und Licht schaffen müssen, lieber 1) einem tüchtigen und beharrlichen Gelehrten die kritische Revision des alten Steph. Textes aufgetragen, um alles jetzt Unbrauchbare wegzustreichen: — 2) hätten sie doch das Übrige als feste Grundlage eines neuen Thesaurus betrachtet, und ihre verarbeiteten und geordneten Materialien vieler Gelehrten hierin verwebt, damit Ein Ganzes daraus geworden wäre! So hätten wir 3) etwas Systematisches, Gediegenes, ohne überflüssige Wiederholungen. (Vgl. *Herm. censura* p. 184.)

Die Editoren haben sich zuweilen auf Erklärungen und Verbesserungen von Dichterstellen eingelassen, aber dabey arge Missgriffe begangen. Die Nachweisung ihrer Schwächen macht den scharfsinnigsten Theil der *censura Hermanni* (von S. 185 an) aus.

Man sieht aus dem Gesagten, dass der innere Gehalt der neuen Ausgabe des Stephanus mehr in den reichhaltigen Materialien *Schäfers*, *Boissonade's*, *Schleusners*, *Bruncks* u. A. liege, als in der Bearbeitung der Editoren. Das Verdienst dieser Herren besteht in der gegebenen Ausbeute ihrer Collectaneen; diese aber sind, im Sinne deutscher Philologen und Kritiker, so gut als gar nicht verarbeitet. Wir nehmen, für vieles Geld, wohl ihren *neuen Stephanus* dankbar an; sie würden uns aber, durch weise Sparsamkeit, und durch ein zweckmässiges Verarbeiten, mit Urtheil und Berücksichtigung der Bedürfnisse ihrer Zeitgenossen, zu noch weit grösserem Danke verpflichtet haben.

IV. *Was bleibt in der griechischen Lexikographie noch immer zu thun übrig?* Wie wäre wohl ein Universallexikon der Griechensprache, ein wahrer *Thesaurus L. Gr. ex aevi nostri rationibus* philologisch-kritisch, logisch-historisch, einzurichten? — Es sey dem Rec. erlaubt, nach seinen Erfahrungen eines Menschenalters, seine Ideen hierüber hier auszusprechen:

Wenn sich zwölf tüchtige, eben so geistvolle, als fleissige, grammatisch-gelehrte Männer vereinigten: so könnte binnen zehn Jahren gar wohl ein vortreffliches Universallexikon der Griechensprache, nach den Bedürfnissen unserer Zeit, zu Stande kommen. Ein berühmter akademischer Gelehrter müsste die Hauptredaction führen; ein zweyter Redacteur, der ein gelehrter Schulmann seyn könnte, den Generalindex verfertigen, und in Anmerkungen zu demselben alles Fehlende und zu Verbessernde nachtragen. Zehn arbeitende Gelehrte hätten Folgendes zu thun:

Einer arbeite den reichen Buchstaben Alpha historisch-exegetisch so aus, dass er alles Brauchbare aus den Glossarien, dem *Stephanus*, und aus dem *Scapula* beybehalte, und damit alle neueren Bemerkungen aus den Commentaren der Philologen, und den Observationen der Kritiker, vereinige. Aus den Schullexiken möchte sehr wenig Haltbares beyzubehalten seyn; am wenigsten aus *Hederich*, den die philologisch-orthodoxen Editoren des neuen Stephanus sogar als Autorität aufführen. Vieles Gute wird ihnen *Schneiders* Lexikon darbieten; jedoch mehr als Andeutung zum Bessermachen, als dass es selbst für Vollendung gelten könnte. Die Bearbeiter eines neuen Thesaurus der gr. Spr. müssen diese Arbeit als Hauptgeschäft treiben, nicht als Nebensache übereilen, wie der berühmte *Schneider* es that. Die Methode muss chronologisch-logisch in der Aufzählung der Bedeutungen seyn, wozu die ältesten Wortformen und die homerischen Beyspiele Stoff darbieten. In dieser Hinsicht hat *Passow* schon sehr vorgearbeitet, und *Ruhnken* zum *Timaeus* den Weg gezeigt. — Ein zweyter Gelehrter arbeite den reichen Buchstaben *Kappa* aus; ein dritter den reichen Buchstaben *Py*; ein vierter die Buchstaben *Tau* und *Rho*; ein fünfter die Buchstaben *O mikron* und *Sigma*; ein sechster die Buchstaben *Delta*, *Theta* und *Xi*; ein siebenter die Buchstaben *Epsilon*, *Jota*, *Psi*; ein achter die Buchstaben *Lamda*, *Mi*, *Ni*; ein neun-

ter die Buchstaben *Beta*, *Gamma*, *Zeta*, *Eta*; ein zehnter die Buchstaben *Phi*, *Ypsilon*, *Chi*, *O mega*; Auf diese Art würde eine Gleichförmigkeit in diese lexikalischen Pandekten der gr. Spr. gebracht, und jeder Mitarbeiter hätte ziemlich gleich viel zu thun, so dass Alle zur rechten Zeit fertig werden könnten. Sämmtliche Mitarbeiter müssen Männer seyn, denen das grammatische Studium der gr. Sprache für Verstandesarbeit, nicht für Gedächtnissache, gilt; sie müssen sich gern mit grammatischen Forschungen abgeben, und schon Beweise ihrer Geschicklichkeit durch Lehre und Beyspiel gegeben haben. Sie mögen sich erinnern, was *Morus* (*opusc. philoll.* No. XIII, To. I. p. 394, *ed. alt.*) sagt: *De nexu significationum eiusdem verbi*: „*Non iniustae sunt eorum querelae, qui in linguarum studio memoriam aut solam, aut iusto diutius, occupari dicunt. Audiendus ergo est, quisquis se habere profitetur, quo memoriam in ea parte literarum adiuvet; sive breviorem, faciliorem, ac certiorem viam monstret; sive doceat, quibus institutis efficiatur, ut tum, cum memoria occupatur, iudicium quoque vim suam exserat, atque adeo ii qui discunt, et inscii iudicio utuntur, se eo cum maxime uti sciant, . . . ut studium linguarum cum philosophia conjungant, et eo causas significationum teneant.*“ *cf. ibid.* p. 61. —

Überhaupt muss der Lexikograph stets den Zweck im Auge behalten, dass ein Wörterbuch der Schlüssel zu einer Menge Autoren seyn soll. Wer nachschlägt, ist nicht immer ein Anfänger, der nur die Wortbedeutung wissen will. Für solche Anfänger haben wir Wortregister und Schullexika jetzt in Menge. Auch der Gelehrte schlägt gern ein Universallexikon, einen sogenannten Thesaurus, nach, um den ganzen Sprachreichthum mit Einem Blicke übersehen zu können. Diesen Zweck sollte der Bearbeiter, oder die Bearbeiter, eines allgemeinen Wörterbuchs der Griechensprache stets vor Augen haben, damit nichts Wesentliches übersehen werde, und nichts Entbehrliches oder Falsches sich fortpflanze. Wir werden vermuthlich eine Menge Gelegenheitsschriften, Bemerkungen und Berichtigungen über diesen neuen *Stephanischen Thes.* zu erwarten haben; zumal da die Editoren durch ihre Repliken sehr vielen Stoff zu Bemerkungen geben. — Eine gewisse Vollständigkeit in Angabe der Wortformen, und der erweislichen Bedeutungen, muss vorherrschend seyn; in den treffenden Beyspielen muss eine kleine Syntax liegen, wie wir sie gewiss in der *Hermann*ischen Abhandlung von der Partikel ἄν zu erwarten haben. So wird das griech. Sprachstudium sehr befördert, nichts muss blos compilatorisch, nichts zu kurz in mageren Notizen, nichts zu unbefriedigend dastehen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Altenburg*, b. Hahn: *Gedächtnissfeyer der verewigten Frau Herzogin Anna Charlotte Dorothea von Kurland und Sagan*, heimgegangen am zwanzigsten des Sommermondes 1821. Von *Johann Gottfried Schink*. 1821. 82 S. gr. 8. (12 gr.)

„Es ist nur ein *einfacher*, *unbehauener* Stein, auf den ich Wort und Laut (?) der Erinnerung niederschreibe.“ So urtheilt Hr. *S.* selber von dem Werke, das er hier aufstellt. Aber Rec. muss ihm widersprechen, und was er hier gefunden hat, für eine Gabe der *Kunst* erklären. Nicht nur ist das Ganze nach einem finnigen Plane angelegt, nicht nur seine Ausführung künstlerisch behandelt: sondern es wird auch von den reichsten Gewinden eines poetischen Blumenschmuckes umschlungen. Nur Eins bedauern wir: Hr. *S.* lässt mehr seine Gefühle reden, als die Sache. Das edle Bild der hier gefeyerten fürstlichen Frau schwebt nur unbestimmt vor dem Beschauer, und wer die verewigte Herzogin nicht sonst zu kennen glücklich genug war, der wird hier nichts mehr, als die allgemeine Überzeugung erlangen, dass sie liebenswürdig, fromm und edel war, aber ihr eigenthümliches, reiches und schönes Gemüth bleibt ihm verschlossen. Hätte doch Hr. *S.* uns weniger seine Begeisterung für seinen Gegenstand zeigen, als vielmehr jeden, auch den kleinsten, Zug in dem Charakterbilde der Verklärten vor unsere Augen bringen wollen! Wir meinen Züge, wie den S. 21, dass sie auf ihrem Krankenbette den Besuchenden freundlich die Hand reichte, dass sie von demselben mehr als einmal weggeschlichen, und dem „im fernen Saale hallenden Gesange“ nachgezogen sey u. s. w. Hätte er uns doch einige Worte aus den geistvollen Unterhaltungen gönnen wollen, die sie noch in ihren letzten Tagen ihren Freunden gewährte! Doch Rec. ist ihm auch für das Gegebene dankbar. Besonders haben ihn *Tiedge's* ergreifender Kirchgesang S. 16, des Hn. Pfarrers *Pleissner's* sinn- und gemüthvolle Reden, und Hn. *S.* eigene eingestreute Gedichte angesprochen. Schön sind die wenigen Zeilen S. 72 (Von wem?). Auch das müssen wir loben, dass der *Verleger*, der die kleine Schrift in einem würdigen Gewande erscheinen lässt, die einfach-schöne Rede von *Schuderoff* S. 65 wieder abdrucken liess; sowie wir auch noch des Gedichtes von einem Gliede der evang. Gemeinde in Paris rühmend gedenken müssen, aus welchem eine Strophe (S. 81) diese Anzeige schliessen mag:

„Nein, nicht murren wir, Gott, nicht tadeln wir deine Gerichte;
Gut ist, was du verhängst, und Lieb' ist dein heiliges Walten.
Aber, wenn von den Kindern die schützende Mutter Du abrufst,
Wenn Du dem Schwachen den Stab, den Retter den Sinkenden wegnimmst,
Zürnst Du, Vater, wenn dann klagt das verwaisete Herz?“

Xμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Beschluss der Recension von H. Stephani Thesaurus Gr. Lat. Ed. nova und den dazu gehörigen Schriften.

Zuletzt wollen wir noch an Einem wichtigen Stammworte der Griechensprache zu zeigen versuchen, wie wir uns die Bearbeitung im Entwurfe denken.

ἌΓΩ, — fut. ξω· perf. act. ἦχα· (*attice* ἄγηχα· *reduplicative* ἀγήοχα·) — *verbum est multiplicis sensus, et plurimarum significationum. Attendatur ad discrimen sensus, et significationis.* I) *activ.* ἄγω *significat.* 1) *proprie, traho. Sic Hom. Iliad.* 2, 834. κῆρες ἄγον, *Parcae eos trahebant secum. Redeunt haec verba Il.* XI, 332. — 2) *duco.* — *a)* ἀσπίδ' Ἀργείων ἄγει· *exercitum Gr. ducit. Eurip. Phoen.* 78 cf. *Plutarch.* To. 1 p. 570. 709. *Reisk.* — *Xenoph. Cyrop.* 7, 4. 1 et 2, 4 13. — *b)* ἄγειν εἰς μέτωπον, *vel* ἐν μετώπῳ *lata fronte ducere exercitum.* — *Xenoph. hist. Gr.* 7, 5. 22. — *c)* ἄγειν στρατὸν κατὰ, (*vel* ἐπὶ) κέρας· *in cornu exercitum ducere. Arrian. Alex. M.* 1, 6. — *d) de via.* ὁδὸς ἄγει εἰς πόλιν. *N. T. Luc.* 4, 9. *Actor.* 8, 52. *Deinde significat afferre.* χρήματα· *pecuniam, supellectilem. Xenoph. Cyrop.* 3, 1. 4 et 6, 2. 1. *Demosth.* p. m. 185 To. 1 *Reiske.* 3) *inveho.* πόλεμον εἰς Ἀττικήν· *Demosth.* To. 1 p. 62 *Reisk.* 4) *Veho. Hom. Il.* 24, 717. ἀγ. δόμονδε· *vexere domum.* — *Xenoph. Anab.* 1, 5. 5. ὄνους ἀλέτας ... εἰς Βαβυλῶνα ἦγον *lapides molares in Babyloniam vehebant.* — *ibid.* 1, 9. 27, ἑαυτῶν σώματα ἄγουσιν ἵπποις· *equis vehuntur.* 5) *voco in jus.* τινὰ ὑπὸ ψῆφον. *Heindorf ad Platon. Hipp.* 152 *v.* ῥῆσις. — λαβὼν ἄγει τινά· *Xenoph. Amabasis* 6, 6. 7. 17. 28. — *ib.* 4, 1. 23. — *Demosth.* p. 1388. *Reisk.* 6) *adduco.* ἐπὶ τὴν ἀρετήν· *Xenoph. sympos.* 4, 15. — πρὸς ἔχθραν· *Xen. Hiero* 9, 1. — *Thucyd.* 2, 2. ἐς φιλίαν. — *Hom. Iliad.* 1, 390. 341. 323. ἑκατόμβην. — 7) *afficio aliqua re.* ἐμὲ ἀτιμίας ἄγεις· *me ignominia afficis. Soph. Elect.* 1035. 8) *conservo.* σπονδάς· *inducias. Xenoph. Agesil.* 1, 10. 9) *moderor.* τὸ ἔτος· *Xenoph. Oecon.* 17, 4, *de Providentia.* 10) *instituo.* παῖδα· *Aelian. V. H.* 5, 20. — *Demosth.* p. 170. *Reisk.* — *Lucian. Anacharf.* 11) *abduco.* κούρην. *Hom. Il.* 1. 184. 9, 590. 21, 416. 421. — *Eurip. Med.* 926. 736. (731. *ed.* Matth.) 750. 1045. — 12) *deporto.* κλίμακας· *scalas. Xenoph. Cyr.* 5, 3. 12. 13) *cieo, educo.* ἄγειν οὖρα· *urinam ciere. Dioscorides.* — *Ut et* γάλα, κοιλίαν· *etc.* — 14) *hortor.* τινὰ ἐπί τι· *in Demosth. pro cor. c.* 56. 15) *induco. Hom. Iliad.* 3, 614. μοῖρα ἦγεν ἑ· *cf. Iliad.* 13, 602. ἄγε μοῖρα κακή. 16) *impello.* εὖτ' ἂν ἄγῃ χρέος ἄνδρας ὑπεὶρ ἅλα ναυτίλλεσθαι· *Apoll. Rhod.* 1, 236. — *Pind. Pyth.* 2, 32. — *Rom.* 2, 4. 17) *rapio, expilo, populor. Pind. Pyth.* 6, 13. ἄνεμος εἰς μυχοὺς ἁλὸς ἄξει· — *Xenoph. Cyrop.* 1, 4. 20 et 5, 4. 16. — 18) *Notissima locutio* ἄγειν καὶ φέρειν· *Diod.* 19, 93. To. VIII. p. 407. *Bipont.* — *Plutarch.* To. I. p. 512. 515. *Reisk.* — *Herodot.* 1, 88 *fin.* — *Polyb.* 4, 27. 2 et 5, 13. 1. *ibi intrp.* — *Xenoph. Cyr.* 3, 2. 6. p. 165. *ed. Wells-Thieme. Josephi antiqq.* 2, 10. 1 [*Editores thes. Steph. Lond. plura e collectaneis suis ad h. l. coacervarunt Vol. I. pars* 4. p. 789 *sq.*]. 19) *alio sensu, de bonis quae moveri possunt, dicitur* ἄγειν καὶ φέρειν· *Dion. Halic.* 2, 855 (*cf.* No 23). — 20) *quomodo* ἄγω *a* φέρω *differat, v. Heyn. ad Iliad.* 5, 502 *et ad* 6, 223. — *Herodot. Wessel.* p. 480. — 21) *aestimo. v. Heindorf ad Plat. Theaet.* p. 384. 22) *celebro.* ἑορτήν· *Herodot.* 1, 147. 3, 192. — *Xenoph. Cyr.* 6, 2. 6. p. 575. *Zeun.* — *Pind. Ol.* 13, 40. — *Apocr. Esther* 9, 18 *sqq.* 23) *administro.* ἀγ. κ. φέρ. *ap. Psellum de daem. op.* p. 21. — *Pluta.* To. II. p. 486 Ed. *Francof.* ὁ ἀδελφ. ἀ. κ. φ. πάντα. 24) *vincio, captum duco. Iliad.* π, 832. πόλιν κεραϊζέμεν ... γυναῖκας ... ἄξειν *etc.* — *Iliad.* τ, 298. ἄλοχον ἄξειν ἐς Φθίην. — *Xenoph. hist. Gr.* 2, 4. 1. p. 104. *Schneid.* 25) *vasto, funditus deleo. Xenoph. hist. Gr.* 3, 2. 5. ἦγον καὶ ἔκαιον. 26) *pergo, continuo.* ὀρθίους ἄγοντες λόχους· *Xenoph. Anab.* 4, 8. 12. p. 252. *Schneid.* 27) *propius accedo.* ἄγειν ἔγγυς· *Xenoph. ibid.* 4, 2. 15. p. 202. *Schn.* 28) *evenire patior. Xenoph. ib.* 6, 3 (*ap. Schneid.* VI, 1. p. 347. §. 1) ὁ θεὸς ἴσως ἄγει οὕτως. 29) *demitto.* εἰς ὕδωρ· *Xenoph. Anab.* 3, 5. 10. ἀγκύρας· 30) *in statione subsisto.* ἄγω ἡσυχίαν· *Demosth. pro corona. c.* 12 (p. 237. To. I. *Reisk.*). — *Xeno. Cyr.* 1, 4. 18. p. 67. *Zeun.*, *ubi cod. Guelph. male legit* ἔχοντες, *pro* ἄγοντες. — 31) *transigo. Aristoph. Nub.* 17. *v. schol. et intrp. ad* ἄγουσαν σελήνην εἰκάδας. — *Xenoph. Cyrop.* 7, 1. 14. p. 625. *Zeune.* 32) *irrito famem. Xenoph. ib.* 6, 2. 31. ὄψα ἐπὶ σῖτον ἄγει. 33) *incutio metum. Diod.* 20, 86. (To. IX. p. 197. *Bip.*) ἄγειν εἰς ἀγωνίαν καὶ φόβον. 34) *redigo ad incitas.* εἰς ἀπορίαν· *Diod.* 13, 88 (To. V. p. 393. *Bip.*). 34) *adduco.* εἰς δάκρυα, καὶ συμπάθειαν· *Diod.* 17, 36 (To. VII. p. 316. *Bip.*) — εἰς ἔλεον· *Diod.* 12, 24 (To. V. p. 52 *fin. Bip.*). 35) *insinuo me in favorem.* εἰς εὔνοιαν· *Diod.* 13, 69 (To. V. p. 347. *Bip.*). 36) *edoceo.* εἰς ἔννοιαν· *Diod.* 1, 5. p. 20. *Bip.* 37) *habeo aliquem:* a) *neglectius.* τινὰ ἀτιμότερον· *Diod.* 1, 67 (To. I. p. 201. *Bip.*) — b) ἐν τιμῇ· *Pausan.* c) ἐν ἀδελφαῖς· *in sororum numero. Synesius.* 38) ἄγω σταθμόν· *signum numero. Diod.* 16, 56 (To. VII. p. 140.

Bip.). 39) *adhibeo.* μάρτυρα· *Aristoph. Plut.* 892 *et* 934. *v. intrp.* 40) *delecto.* ἐπιθυμίαις· *Philo Vol.* 3. p. 258. *Pfeifer. et N. T.* 2 *Tim.* 3, 6. 41) *pellicio.* πάντας, δοὺς ἀμνηστίαν· *Herodian.* 42) *rego.* θεὸς ἄγει· *Xenoph. Anab.* 6, 3. 11 *et hist. Gr.* 6, 8. 2. τὸ δαιμόνιον. *v. Valck. ad Eurip. Hippol.* 1435 *et ad Herodotum* 7, 8. 43) *compono.* οἱ ἔνθεοι... τὰ σχήματα ἄγουσιν· *numine afflati speciem honestam conformant. Xenoph. sympos. c.* 1. §. 10. p. 157. *Zeune.* 44) *tracto morbum.* ἄγειν τοὺς πυρετούς· *Febres. Galenus ad Glaucum,* To. IV. p. 197. *Basil.*) 45) *appendo.* πόσον ἄγει; *de calice Harpali. Plutarch. cit. Demosth.* — *et Demosth.* p. 1193. *Reisk.* — *Diod.* 16, 56. 46) *aestimo.* ἄγω σε ἴσον ἐμαυτῷ· *Arrian.* — τοῦτο πρὸ χρημάτων ἄγομεν· *pluris quam nummos.* 47) *custodio.* διὰ φυλακῆς· *Demosth.* p. 213. *Reisk. coll.* 170. — 48) *in votis habeo.* δι' εὐχῆς. *Demosth.* p. 722. *Reisk.* 49) *otior.* σχολῆς· *Xenoph. Anab.* 2, 6. 4, *ubi v. criticos.* — *ib. hist. Gr.* 6, 1. 6. — *ib. de reditib.* 1, 4. 18 *et* 5, 2. 50) *ferias ago.* ἀπραξίαν· *Xenoph. Cyrop.* 4, 1. 16. 51) ἀπαστίαν ἄγω· *jejunus sum. Aristoph. Nub.* 621. *v. intrp.* 52) πένθος ἄγω· *in luctu sum. Xenoph. Cyrop.* 4, 6. 2 *et Hellen.* 4, 5. 10. 53) ἄδειαν· *securus vivo. Demosth.* p. 387. *Reisk.* 54) *curae habere.* διὰ φροντίδας ἄγειν· *Xenoph. M. S.* 4, 6. 15 *et Oecon.* 19, 15. 55) *jungere jumenta.* ἅρματα ἄγειν· *Hom. Ody.* 3, 476. 56) *ad exornandam orationem (vulgo pleonastice) Odyss.* 1, 130. αὐτὴν δ' ἐς θρόνον εἷσεν ἄγων. 57) *manuduco. Odyss. o,* 199. μή ἄγε με. — *Pind. oly.* 5, 32. — 58) *comitor. Actor.* 11, 25. — 17, 15. — 23, 10. εἰς τόπον. 59) *i. q.* ἐπάγω· *rationem postulo. Demosth.* p. 548. *Reisk.* 60) *guberno.* πόλιν ἐν ὁμονοίᾳ· *Demosth.* p. 617. *Reisk.* 61) *tueor.* ἐλευθερίαν· *Demosth.* p. 120. *Reisk.* 62) *frango.* φαρέτραν· *Iliad.* ψ, 50. 111. 127. — *Bion. idyll.* 1, 82. 63) *abripio.* ἄγει με διὰ χερῶν· *Soph. Antig.* 892. 1047. 1055 (*ed. Goth.* 901. 1069). 64) *adverbialiter:* ἄγε, *agedum. Xenoph. Apolog.* §. 14. — b) ἄγετε, *agite dum. Iliad.* 9, 26. — 15, 294. — 65) *existimo. Herodot.* p. 129. *Steph.*

Sed haec hactenus. — II) *passivum.* ἄγομαι· — 1) *Demosth. pro cor. c.* 4. λόγοις· *adducor.* 2) *instituor.* φαύλως ἠγμένοι· *Demosth.* p. 170. *Reisk.* 3) *destinari.* ἄγεσθαι ἐπὶ θανάτῳ. *Aelian. var. hist.* 1, 30. — *Diod.* 13, 102 (To. V. p. 429. *Bip.*). 4) *ferri. Aristoph. Nub.* 240. — *Eurip. Trond.* 1310. — 5) ἀγεόμενος, *ap. Herodot. qui ducitur.* 6) *arcessi.* φόνου· *Homicidii, Plutarch.*

III) *Medium.* — 1) *describo.* ἐνιαυτόν· *Diod.* 1, 26 (To. I. p. 74. *Bip.*). 2) *in matrimonium ducere. Herodot.* 5, 92. γυναῖκα πρὸς οἶκον. — *Odyss.* ζ, 159. — *Aelian. V. H.* 13, 10.

Dieser Entwurf des Stammwortes ἄγω läſst ſich durch Lectüre ſämmtlicher griech. Autoren, und durch Benutzung der ſämmtlichen Commentare und Obſervationen der Gelehrten, gar ſehr vermehren, und mit Beyſpielen bereichern. Wir meinen, daſs die Adverſarien des Lexikographen ſo angelegt, und dann ausgeführt werden müſſen. Daſs ſich in der Stellung der Bedeutungen conſequenter verfahren läſst, verſteht ſich von ſelbſt.

Werfen wir nun einen Rückblick, und Überblick, auf den Londoner Abdruck des Theſaurus der gr. Sprache von *Stephanus*, und freuen wir uns auch noch ſo ſehr der groſsen Ausbeute herrlicher Notizen groſser Gelehrten: ſo finden wir doch darin nur Blüten, nicht Früchte, am wenigſten reife Früchte. Wir finden bloſse Aggregate literariſcher Notizen, die einer Sichtung und weiterer Ausführung bedürfen. Wir leugnen nicht, daſs in dieſen Fundgruben der Gräcität etwas Vortreſſliches verborgen liege; aber wir behaupten, daſs ihnen noch der belebende Geiſt fehle, um Ordnung, Deutlichkeit und Gemeinnützigkeit zu befördern. — So wie dieſe 16 Hefte, — namentlich die 11 Hefte, welche den eigentlichen *Steph. Theſ.* ausmachen ſollen — vor uns liegen, gleichen ſie den *theſauris antiqq. Graec. et latinor.* von *Graevius* und *Gronovius*, welche Alles aufhäuften, was alterthümliche Gegenſtände betraf. Heut zu Tage verlangt man aber Reſultate vieler Forſchungen und gediegene Verarbeitungen, die wir zum Beſten unſerer (und der nächſten) Zeitgenoſſen recht ſehnlich wünſchen.

NOVALIS.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ellen Percy, oder Erziehung durch Schickſale.* Von *Thereſe Huber.* In zwey Theilen. 1822. Erſter Theil. VIII u. 308 S. Zweyter Theil, 344 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Das Erſcheinen von Schriften, wie die vorliegende, macht das kritiſche Geſchäft im Fache der ſogenannten ſchönen Literatur noch erträglich; freylich kommen nicht ſehr oft Werke vor, welche man ſo aus inniger Überzeugung dem gebildeten Leſer, vor Allen aber edlen Frauen und Jungfrauen, empfehlen könnte, wie dieſs bey dem anzuzeigenden der Fall iſt. Nach der Angabe der Vfn. ſind die Hauptzüge aus einem engliſchen Romane entlehnt; ſie tragen auch unverkennbar dieſen Charakter, aber den Kern verdanken wir gewiſs der deutſchen Schriftſtellerin, und er iſt vorzüglich ſchätzbar für jedes weibliche Weſen. Wir ſehen hier ein ſolches, wie es vom Glück verzogen, ſich in mancherley Verirrungen verliert, und darauf durch einen entſetzlichen Schlag von der Höhe des äuſseren Glücks herabſtürzt, ohne Kraft, ja ohne den Willen, ſich zu erheben. Ein anderes weibliches Weſen von ſeltener Vollendung tritt vermittelnd ein, und was dem Unglücke nicht gelungen, gelingt ihrer Einwirkung, ihrem Beyſpiele: die Unglückliche zu den Tröſtungen der Religion, zur ſtillen Ergebung zu leiten, und in ihrem Herzen einen Sproſs der Hoffart nach dem anderen zu vertilgen. Durch den Tod dieſer rettenden Freundin beraubt, und von widrigen Verhältniſſen verfolgt, verſinkt Ellen Percy zwar immer mehr in äuſsere Hülfloſigkeit und drückenden Mangel; aber ihr beſſeres Selbſt iſt bereits gerettet, und ſo weit erſtarkt, daſs ſie ſchon aus eigener Kraft alle unedleren Aufwallungen niederkämpft, und aus innerer Überzeugung

das Gute thut, wenn es ihr auch Opfer kostet. So geläutert sehen wir sie durch ein günstiges Verhängniss (welches indess sinnig genug auch an einen solchen Sieg des Guten über die Hoffart geknüpft ist) in glücklichere äussere Verhältnisse gebracht, und am Schlusse mit dem trefflichen Manne vereinigt, welchen ihre frühere Gemüthsstellung auf immer zu entfernen schien.

So ist zwar der Mangel an dem täglichen Bedürfen zu einem Mittel der Besserung gebraucht, aber nicht auf so plumpe Weise, wie wir es so oft sehen müssen, sondern nur als entfernteres Motiv, auf welchem mit vieler psychologischer Wahrheit fortgebaut wird. Es giebt keine Sprünge, keine Komödienveredlung; sondern wir sehen sehr deutlich den dornigen Pfad Schritt vor Schritt zurücklegen, und die Schärfe, mit welcher diese einzelnen Schritte in Ursache und Wirkung gezeichnet sind, macht das Buch eben so schätzbar: denn sie fodert fast unabweislich zur Selbstbetrachtung auf. Und diese ist es, welche wohl Jedem Noth thut, sey er sich auch des redlichen Strebens nach dem Guten bewulst.

Es erhöhet nicht den positiven Werth des Buches, ist aber doch, da sich dasselbe als Roman ankündigt, zu bemerken, dass die moralisch didaktische Tendenz desselben dem Interesse der Erzählung keinen Eintrag thut; nichts weniger, als ein trockenes Sittenbüchlein, in trockenem Kathederton, sondern eine Menge ansprechender oder lebendiger Scenen und Schilderungen, von welchen wir nur die treffende der Hochländer erwähnen wollen.

Mg.

Leipzig, in Klein's literar. Comptoir: *Der Kreuzzug nach Griechenland.* Roman von *K. Heinr. Leop. Reinhardt.* 1822. *Erster Theil: Die Elfen.* 205 S. *Zweyter Theil: Die Tempelritter.* 238 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. scheint mit dem Buche des *Lionardo Montebello* oder der *Karbonari-Bund* wetteifern zu wollen; denn sein Buch hat so ziemlich dieselben Elemente, wie jenes: *Geheimbündeley*, üppige Scenen, wahre Theatercoups u. s. w.; *voraus* hat es noch vor demselben Sylphen, Undinen und Salamandrinen. Der Schluss ist bey beiden gleich, nämlich so, dass noch zehn Bände angefügt werden können, denn besonders hier ist durchaus gar nichts entwickelt. Ein unverkennbares Talent des Vfs. und vorzüglich lebendige Darstellung ist nicht zu leugnen; um desto mehr aber zu beklagen, dass er bloss einen ganz gewöhnlichen Beytrag für Leihbibliotheken geliefert, welcher noch obendrein wegen der darin recht *con amore* herbeygeführten üppigen Scenen einem bedeutenden Theile derjenigen vorenthalten werden sollte, welche durch Vermittelung jener Institute Unterhaltung suchen.

Mg.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Glitts Erzählungsabende im * * Bade.* Herausgegeben von *Friedrich Laun.* 1821. Erster Theil, 232 S. Zweyter Theil, 211 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendas.: *Der kleine Phantasus. Erzählungen und Gespräche im Freundeskreise*, von *Wolfgang Adolph Gerle.* 1822. Erster Theil, 222 S. Zweyter Theil, 204 S. 8. (2 Rthlr.)

Die meisten Leser — insofern sie sich überhaupt mit solcher leichten Waare befassen — werden bereits *Glitts* gesellige Abende kennen, und daher im voraus wissen, dass sie in No. 1 eine Anzahl kleinere Erzählungen finden, welche durch Hn. *Launs* gewandte Hand mit einem recht hübschen Rahmen versehen sind. Die beiden Bändchen enthalten sechs Abende, und folgende Darstellungen: *Das Skelett*, zwar nicht sehr originell, und bisweilen etwas breit, aber doch mit einigen spannenden Momenten. *Der Graf von Altenburg*, die ziemlich bekannte Sage von dessen Liebe zur schönen Tochter des Kaisers Heinrich, einfach und ansprechend erzählt. *Die Haken*, ein Schwank, welchem man die etwas unwahrscheinliche Schürzung des Knotens schon verzeihen kann. *Der Gespensterthee* zerfällt in mehrere Geister- und Wunder-Geschichten. Geschickt ist dabey die Spannung, welche sie natürlich erzeugen, durch den freundlichen Schluss beschwichtigt. *Die Todtenuhr* gehört ebenfalls in das Reich des Geisterhaften, und ist recht gut erzählt. *Ich und mein Bruder*, die längste Erzählung des Buches, verliert sich bisweilen etwas in das Breite, hat aber eine Menge recht anziehender Einzelnheiten, welche den Leser jenen Übelstand vergessen lassen. Zum Schlusse folgen noch zwey Gedichte, bey denen der Gegenstand interessanter ist, als die technische Behandlung.

Der *kleine Phantasus* sagt schon durch den Titel, dass er in der Art des *Tiekschen* Werkes, zugleich aber auch der Überzeugung sey, dasselbe nicht zu erreichen. Beides ist gegründet; denn wir finden hier einen gebildeten Freundeskreis, der sich Erzählungen und Gedichte vorliest, über die Kunst spricht u. s. w. Indess Alles und Jedes bleibt hinter dem zurück, was wir bey *Tiek* lesen, und Bertha wird mit ihrem vielen Reden fast lästig. Mit Übergehung einiger böhmischer Sagen nennen wir zuvörderst die *drey Freytage*, eine Erzählung, in welcher das Schauerliche höchst willkührlich erscheint, so dass man durchaus nicht zu der Einsicht kommt, warum denn gerade die beiden Freunde in Verkehr mit der Geisterwelt treten, und dabey so übel fahren. Im *Vaterunser* findet sich der Böse gar persönlich ein. Indess die Sage vom Baue der Stephanskirche trägt die Schuld, dass man den Vf. in den Verdacht zieht, auch diese Abnormität der neueren Erzählungen copirt zu haben. Unterhaltend für die, welche jemals *Baden* (bey Wien) besuchten, werden die Schilderungen dieses berühmten Curortes seyn, denn sie malen wirklich nach dem Leben. Um nicht zu weitläufig zu werden, bemerken wir nur noch, dass sich Mehreres in den beiden Bändchen findet, welches zur angenehmen Unterhaltung wohl geeignet ist.

Was die Gedichte betrifft: so muss der Vf. vorzüglich auf den Bau der Distichen mehr Fleiss verwenden; denn die meisten sind höchst unmelodisch.

RT.

Leipzig, i. d. Weygandschen Buchhandl.: *Concordia.* Ein Roman nach aufgegebenen Wörtern verfasst. 1822. 187 S. 8. (20 gr.)

Man kann diesen kleinen Roman, auch ohne alle Rücksicht auf die durch den Titel angegebene, glücklich besiegte Schwierigkeit, als eine freundliche Erscheinung begrüssen. Die Fabel ist zwar ganz gewöhnlich, und der Ausgang ausnehmend glücklich; denn nächst der Heldin wird deren Tante — eine alte Jungfer — glücklich verheirathet, und der Herr Bruder, welcher heimlich Freywilliger geworden, kommt mit der Verdienstmedaille zurück; und doch fühlt man sich durch diese so oft dagewesenen Sachen nicht gelangweilt, was hauptsächlich an der einfachen, ansprechenden Darstellungsweise liegen mag, deren ganzer Ton auf eine Verfasserin schliessen lässt, wenn sie sich auch nicht unter den Widmund an die Eltern als solche angegeben hätte. — Solche gemüthliche Bilder, ohne Überschwenglichkeit und phantastischen Spuk, sind ganz geeignet, das Vorurtheil gegen Schriftstellerinnen zu beseitigen, welches bey dem Rec. — und wahrscheinlich nicht bey ihm allein — einige Romane schreibende Damen durch allerley, ihrer Natur gar nicht zusagendes, Ungebürniss erzeugt haben.

Mg.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Kassel*, in der Luckhartschen Hofbuchhandlung: *Das Leben der Künstlerin Mara*, von *G. C. Grosheim*, Dr. der Philosophie und Tonkünstler. 1822 72 S. in 8.

Mit Vergnügen machen wir unsere Leser auf diese kleine interessante Schrift aufmerksam, worin Hr. *G.*, dem Publicum durch mehrere musikalische Arbeiten bereits rühmlich bekannt, sehr genaue und ins Einzelne gehende Nachrichten von der berühmten *Mara*, mit Berichtigung vieler anderweitiger Angaben, ertheilt. *Gertrud Elisabeth Mara* wurde am 23 Februar des Jahres 1749 in der Residenzstadt Kassel geboren, und war das einzige Kind des dortigen Stadtmusikus *Schmähling*. In ihrer Kindheit war sie sehr schwächlich, und kannte die Freuden dieses schönen Lebensalters nicht. Früh aber entwickelte sich ihr musikalisches Genie. Schon in ihrem 6 Jahre konnte sie sich auf der Geige hören lassen. Sie schied im Jahre 1755 von Kassel, und war für ihre Vaterstadt auf immer verloren. Im Auslande fand sie ihr Glück, und ärndtete Ruhm und Beyfall ein. In Frankfurt a. M. fand sie grosse Unterstützung und Gelegenheit zu fernerer Ausbildung. Hier nahmen auch ihre körperlichen Leiden ein Ende, indem hochherzige Theilnehmer sie in den Stand setzten, eine Badereise zu machen. Nachdem sie völlig hergestellt war, reisete sie, über Holland, nach England. In London legte sie die Geige weg, und widmete sich einzig dem Gesange. Die hier weiter folgenden anziehenden Nachrichten sind keines Auszugs fähig. Wie sie später dem Könige Friedrich II von Preussen bekannt wurde, muss bey dem Vf. selbst nachgelesen werden. Im J. 1773 wurde der Italiäner *Mara* ihr Gatte, wiewohl der Künstlerin aus dieser Verbindung wenig Heil geworden ist. Was die treffliche *Mara* von Künstlerneid, Kabalen u. s. w. zu erdulden gehabt hat, liest man mit Unwillen, wiewohl es keine befremdende Erscheinung ist. Auch *Reinhardt*, der, wie es hier S. 20 fg. heisst, „mehr durch Literatur der Kunst, als durch die Kunst selbst, wirkte, und den nicht selten ein ziemlich hoher Grad von Egoismus anwandelte, hielt anfänglich mit diesem auch bey unserer *Mora* nicht zurück; indess wusste sie ihn auf ihre Art, und schnell, zu heilen." Wie? wird S. 21 fg. erzählt. Mit Theilnahme liest man die darauf folgenden Nachrichten von der gefeyerten Sängerin kurzem Aufenthalte in Kassel (1777), ihrer etwas harten Behandlung vom Könige Friedrich II, die sie auf ein schweres und langes Krankenlager warf, und sie, da man sie zu *Berlin* wie eine Gefangene behandelte, zur Flucht nöthigte; von ihrer Reise nach Wien, Paris, London (1784), wo man sie mit dem höchsten Enthusiasmus aufnahm, und wo sie sich in ihrem vollen Glanze zeigte, folgen interessante Nachrichten — Höchst unartig betrug man sich dagegen zu Oxford gegen sie. — Ihre Reise ging sodann nach Turin, im folgenden Jahre 1789 nach Venedig, wo sie ihren Kampf mit den italiänischen Sängern auf eine glänzende Weise bestand. Sie ging abermals nach London und Venedig, und nahm dann auf längere Zeit ihren Aufenthalt in England. Um ihre Achtung zu erhalten, musste sie sich von ihrem Manne trennen. Sie setzte diesem (im Jahre 1792) einen Jahrgehalt aus, und sah ihn dann nie wieder. Ihr letztes Concert in London (1802) brachte ihr nahe an 7000 Rthlr. ein. In Frankfurt a. M. fand sie eine herrliche Aufnahme, und feyerte hier ihren ersten Triumph in ihrem wiederbesuchten deutschen Vaterlande. In Wien, Berlin, Petersburg und Moskau fand sie gleiche Bewunderung. Der furchtbare Brand in Moskau, der Rächer französischer Gräuel, raubte ihr in Einem Tage Alles, was sie während eines halben Jahrhunderts mühsam aufgespart, und wovon sie sich ein ruhiges Alter versprochen hatte. Ihre Wohnung fand sie darnieder gebrannt, ihr gekauftes Gut in Grund und Boden ruinirt, und der grösste Theil ihrer Habe war dahin! Im J. 1815 reiste sie nach Reval, wo sie ganz der Freundschaft lebte. Im J. 1819 ging sie noch einmal, wahrscheinlich in pecuniären Geschäften, nach London. Auf ihrer Rückreise (1821) konnte sie dem Drange nicht mehr widerstehen, ihre Vaterstadt Kassel noch einmal zu sehen. Sie ward aufs ehrenvollste aufgenommen, und der Vf. ist hier ausführlich und genau in der Angabe jedes einzelnen Umstandes. Die überaus humane und ehrende Aufnahme, welche die achtungswerthe Künstlerin bey der vortrefflichen, durch Geist, Kunstsinn und sittlichen Adel ausgezeichneten Kurfürstin von Hessen fand, gereicht beiden Theilen zum grossen Ruhme. Der Künstlerin zu Ehren wurde noch ein grosses Concert gegeben, woran das ganze kurfürstliche Musikpersonale Antheil nahm. Zum Schlusse stehe hier eine Stelle aus der kleinen, von uns angezeigten sehr lesenswerthen Schrift: „— — der Saal war gedrängt voll. Als Madame *Mara* erschien, erhob sich Alles von den Sitzen, die Landsmännin und berühmte Sängerin näher zu sehen. Der Königin des Festes aber ging die Landesmutter huldreich entgegen, fasste sie bey der Hand, und liess sie Platz nehmen zwischen sich und Ihrer Hoheit, der Prinzessin Karoline. Tief gerührt setzte sich die Künstlerin nieder. So viel Ehre vor dem Volke war ihr nie zu Theil geworden, hatte sie auch nie erwartet, und sie gehörte zu diesem Volke. — Man sah sie die Hände falten, und zum Himmel blicken. An ihrem Vater hatte sie gedacht, und gewünscht, er möge jetzt auf sie herniederblicken u. s. w."

Kw.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

GESCHICHTE.

Halle, Rengersche Buchhandlung: *Die ältere Geschichte des römischen Staates*, untersucht von *W. Wachsmuth*, Professor in Halle (jetzt zu Kiel). 1819. XVI u. 462 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Historische Forschungen können nicht nur durch ihre Ergebnisse von Werth und Bedeutung seyn, sondern auch durch die Art des Forschens. Es ist nicht minder Gewinn für die Wissenschaft, wenn die Kunst, das Wahre zu finden, gefödert, der Blick geschärft, als wenn die Kenntniss selbst erweitert oder berichtigt wird. Ja, man muss gestehen, dass das Verdienst einer neuen Bahn, eines kühneren Schwunges, einer schärferen Behandlungsweise, selbst dann keineswegs in Nichts zerfällt, wenn die neue, freyere Untersuchung auf Abwege gerathen ist, und die Ergebnisse, die sie darbietet, auf keinem sicheren Boden gegründet sind. Ist doch der Forschung ein neuer Schwung gegeben worden, von welchem, abgesehen von den nächsten Hervorbringungen, mit Sicherheit Förderung auch des Wissens zu erwarten ist. Darum ist jede tüchtige, tiefe, scharfe Untersuchung nicht bloss für den nächsten Gegenstand von Wichtigkeit, sondern für das ganze Gebiet der Geschichte. *Niebuhr's* römische Geschichte würde aus diesem Grunde Epoche in der historischen Kunst machen, und wenn der Ausbeute an Thatsachen, die mit Sicherheit dadurch ausgemittelt worden, noch so wenig wäre. Es ist gerade bey diesem Werke recht sichtbar an den darauf gefolgten Untersuchungen *Schlegels*, *Stuhr's* (*Feodor Eggo*) und *Wachsmuth's*, um *Hüllmann* nicht zu nennen, weil er einen anderen Standpunct genommen hat. Sie sind nicht nur durch *Niebuhr's* Werk veranlasst worden, sondern bey aller ihrer Eigenthümlichkeit, ja ihrem Widerspruche gegen *Niebuhr*, ist in ihnen zum Theil der Einfluss jenes Werkes auf ihre Forschungsweise unverkennbar.

Fassen wir aber nun genauer in das Auge, was eigentlich durch Forschungen über die dunkleren Theile der Geschichte, über die es an zureichenden und sicheren Quellen fehlt, durch Schriften, wie die eben genannten, in Hinsicht auf unsere Kenntniss, auf Erörterung der Thatsachen, gewonnen wird, abgesehen von der Förderung der historischen Kunst. Wir gewinnen eine durchaus veränderte Ansicht von der Sage, eine richtigere und bestimmtere Vorstellung von ihrer Glaubwürdigkeit, eine schärfere und ausgedehntere Anschauung des darin enthaltenen Geistes. Keinesweges aber wird über die einzelnen Thatsachen Gewissheit verbreitet, keinesweges eine zuverlässige Geschichte des Einzelnen hervorgebracht. Mangelnde Zuverlässigkeit der Quelle ist auf keine Weise durch Combinationen und Vermuthungen zu ersetzen. Eine Vergleichung der Verschiedenheit in den Ergebnissen der neuesten Untersuchungen über die älteste Geschichte Roms nöthigt dem Unbefangenen wohl ein Lächeln ab. Nur allein nach *Wachsmuth's* Darstellung würde von dem, was *Niebuhr* als erwiesene Thatsachen aufstellt, ein der Wichtigkeit, wie der Zahl, nach sehr, sehr kleiner Theil stehen bleiben. Und wie verschieden sind nicht wieder die Behauptungen *Stuhr's* und *Schlegel's!* Welche eigenthümliche Ansichten hat *Hüllmann!* Und bis zu welcher Evidenz glaubt in Puncten, wo die Meinungen durchaus einander aufheben, doch Jeder die seinige gebracht zu haben! Und gleichwohl, wenn wir es mit dem Begriff der Gewissheit ein wenig streng nehmen wollen, wie selten ist sie in diesen Gebieten, wo wir immer nur im Finsteren tappen! Rec. weiss recht gut, dass er hiemit überall anstösst, weil man sich nur zu sehr gewöhnt hat, für unumstösslich zu nehmen, was nur auf Vermuthungen beruht, und in einem entscheidenden Tone der Sicherheit etwas Vornehmes zu finden. Er scheut sich aber nicht, seine Meinung auszusprechen, dass bey den ausgezeichneten Fortschritten, welche in unseren Zeiten die historische Kritik gemacht hat, das Verkennen der Unsicherheit ihre schwache Seite ist, dass man vor der Verführung, im Dunkeln zu wähnen, dass man klar sehe, sich nicht genug hütet, dass man in den Zeiten der Fabel nicht das Einzelne der Thatsachen, sondern nur die Art und den Grad der Glaubwürdigkeit der Fabel und ihren Geist, eine allgemeine Anschauung der dargestellten Welt, auszumitteln suchen soll. Die ersten Bücher des *Livius* liest Rec. ungefähr wie die homerischen Gesänge. Die Glaubwürdigkeit des Einzelnen lässt er ganz im Ungewissen. Aber die Vorstellung, die man sich bey dem Lesen bildet, erhält eine ganz andere Art durch vorgängige Untersuchungen über die Beschaffenheit der Quellen sowohl, als über die Unglaublichkeit einzelner Thatsachen, an denen allezeit die Unwahrheit leichter und zuverlässiger auszufinden ist, als die Wahrheit, und auf deren Wahrheit zuletzt am wenigsten ankommt. Auch ist es besser, die alte Fabel beyzubehalten, als neue Irrthümer aufzunehmen.

Wenn wir aber für nöthig gehalten haben, die Beurtheilung des anzuzeigenden Werkes durch das Vorstehende vorzubereiten, so wollen wir uns gegen das Missverständniss verwahren, als wäre unsere Absicht gewesen, gerade dem Vf. einen Sermon zu halten. Ganz im Gegentheil hat dieser den Abweg unangemessener Sicherheit in den Behauptungen mehr, als Andere vermieden, wiewohl mit Anderen in Schärfe und Tüchtigkeit der Forschungen wetteifernd. Wir glauben seine Art nicht besser bezeichnen zu können, als wenn wir seine eigenen Worte, womit er ausdrückt, wonach er gestrebt habe, hersetzen: „Was ist die Pflicht des Geschichtschreibers bey Benutzung dieser Quellen? Nicht einer Hypothese zu Gefallen glaubwürdige Zeugnisse umzustossen, nicht einmal eine Quelle unbedingt gelten lassen, und ein andermal unbedingt verwerfen; nicht aus einem Theil alter Beweisstellen sich ein Gebäude aufführen, und stillschweigend die widersprechenden Stellen, weil sie nicht passen wollen, verwerfen; nicht ein Rechenexempel in ungenannten Zahlen zum Facit zu bringen, das in sich zusammenhängt, aber keine Anwendung auf das Substrat, das die Quellen uns geben, leidet." S. 55 ff. Wirklich findet man durchgängig in dem Buche, dass dieses des Vfs. Ziel gewesen ist. Wenn doch hie und da vielleicht der einzelne Satz mit etwas mehr Bestimmtheit und Sicherheit ausgedrückt seyn sollte, als sich streng rechtfertigen lässt: so ist diess wenigstens nur ein unbedeutender Tribut, den der Vf. der herrschenden Weise gezollt hat. Vielleicht aber liegt es nur in dem Ausdrucke, wenn zuweilen auch in der dunkelsten Zeit das Einzelne, in sofern kein besonderer Zweifel sich zeigt, gleich einer aus unverwerflichen Quellen genommenen, Thatsache erzählt wird. Denn das ist es eben, was Rec. oben sagen wollte, dass wir nicht berechtigt sind, wo eine so grosse Menge einzelner Erzählungen um innerer und äusserer Widersprüche willen weggeworfen werden muss, wo demnach die Quellen durchaus verdächtig werden, Einzelnes als eine glaubwürdige Nachricht aufzustellen, weil uns gerade gegen dieses kein bestimmter Zweifel sichtbar wird. Insbesondere ist dem Vf. nachzurühmen, dass er nicht einseitig heraushebt, was seine Voraussetzungen zu bestätigen scheint, unberührt lassend, oder bloss in den Hintergrund stellend, was dagegen zeugen kann. Und die Festigkeit seiner Überzeugung verdrängt nie die Bescheidenheit. Wo er *Niebuhr* widerspricht, fehlt nicht der Ausdruck der grössten Hochachtung für ihn, wiewohl nach seiner Darstellung nur ein sehr kleiner Theil der eigenthümlichen Ansichten *Niebuhr's* besteht, und wiewohl er zuweilen sich genöthigt gesehen hat, für unhaltbar zu erklären, was Jener bis zur Evidenz klar erwiesen zu haben glaubt, oder zu bemerken, dass alle Zeugnisse gegen sich habe, was nach *Niebuhr's* Behauptung alle Zeugnisse für sich haben soll. Die Darstellung ist klar und fasslich.

Das Werk ist weniger Geschichte, als Untersuchung über die Geschichte und ihre neuesten Darstellungen. Es ist weniger Erzählung, als Kritik, und absichtlich ist vieles Einzelne ganz übergangen, oder nur berührt worden, was der Kritik keinen Stoff darbot. *Niebuhr's* ausgezeichnetes Werk hat dem Vf. die Anregung gegeben, und ist ein Hauptstoff seiner Untersuchungen geblieben. Wir sind nicht im Stande, bey der Anzeige überall in das Einzelne zu folgen, wo der Vf. eine eigenthümliche Darstellung hat, oder die alte Sage rechtfertigt; es scheint uns am angemessensten, den meisten Raum dem zu widmen, was die Verfassung angeht.

Von den Quellen der älteren römischen Geschichte. S. 1 ff. Früh, bald nach der Erbauung der Stadt, beginnen nach dem Vf. die Annalen der Schreibekunst, aber sie sey wenig im Gebrauch gewesen, und mündliche Sage sey neben dem Geschriebenen Quelle der Nachrichten gewesen. Hiebey ist eine genaue Untersuchung der ältesten schriftlichen Denkmäler, Jahrbücher u. s. w. gegeben. (Sehr wenig des schriftlichen Historischen muss man annehmen; sonst könnte nicht so Vieles für falsch erklärt werden.) Sowohl *Niebuhr's* Meinung wird widerlegt, dass die älteste Geschichte Roms auf plebejischen gesungenen Sagen beruht habe (sollte davon, namentlich von epischen Gesängen, sogar nichts, als Gedicht, sich erhalten haben?), als *Schlegel's* Behauptung, sie sey von den Griechen erfunden worden. *Livius* sey „wegen der gewissenhaften Abhängigkeit von seinen Quellen vor allen Anderen werth zu halten"; aber ausführlich werden seine Fehler dargestellt, und aus Nachlässigkeit und Mangel an Studium der Urkunden abgeleitet. Dem *Dionysius* und anderen Griechen giebt auch der Vf. Verdrehungen Schuld. *Plutarch* sey für die älteste römische Geschichte wenig brauchbar, weil er nicht gute Quellen gebraucht, und zu wenig Forschung angewandt habe. Von den Übrigen wollen wir bloss die Bemerkung aufnehmen, dass *Zonaras* nicht allein, wie *Niebuhr* meint, aus *Dio* excerpirt habe, sondern auch aus *Polybius*, *Appian*, und besonders *Plutarch.*

Die alt-italiänischen Völker. S. 57 ff. Der Vf. ist für die Abstammung des Menschengeschlechtes von Einem Urgeschlechte in Einem Wohnsitze. Die Einwanderung in Italien sey von Nordost her geschehen; daher seyen die südlichen Stämme die ältesten. Die mäonische Einwanderung der Etrusker habe keine Unwahrscheinlichkeit. Auch eine epirotisch-pelasgische Einwanderung in Italien wird vertheidigt.

Die römischen Könige. S. 115 ff. *Niebuhr's* Versuch, die Zeitrechnung der Könige als ein künstliches Machwerk, als ein Zahlenspiel aus der Zahl Zwölf, oder aus der Secularrechnung, zu erklären, wird widerlegt, Romulus Daseyn behauptet, der Zusammenhang mit Alba bezweifelt. Rom sey nicht bloss etruscischen Ursprungs (wie *Niebuhr* will), überhaupt nicht Kolonie, sondern aus dem Asyl erwachsen. Die korinthische Abkunft des älteren Tarquinius (nach *Niebuhr* eines Etruskers) wird vertheidigt. Ein allgemeines Bündniss Roms mit allen Latinern zur Zeit des jüngeren Tarquinius wird geleug-

net. Die Geschichte von der Lucretia wird als wahre Thatsache angenommen, natürlich ohne Rücksicht auf die einzelnen Umstände.

Roms Verfassung unter den Königen. S. 183 ff. Ein Adel sey gleich zu Anfang da gewesen. Wir wollen dabey bemerken, dass des Vfs. Behauptung, Rom sey aus einem Asyl, gar nicht aus einer Kolonie, hervorgegangen, mit der gewöhnlichen Vorstellung von der Verschiedenheit der Stände im ältesten Rom nicht ganz zu passen scheint. Nach unserem Vf. gab es gleich Anfangs clientellose Plebejer mit freyen Grundstücken; es kommen mehrere Beyspiele vor, dass die Plebejer von den ältesten Königen Land zugetheilt erhielten. Auch dieser Behauptung *Niebuhr's* wird widersprochen, dass nur die Plebejer eigenes Land, die Patricier und durch sie die Clienten den Niessbrauch des Gemeinlandes gehabt haben. (Vergl. S. 237.) Die Clienten seyen ursprünglich alle selbst Plebejer gewesen. Die Ackerzutheilung sey nicht der Clientel wesentlich; Plebejer mit eigenem Lande haben sich in die Clientel begeben, und Clienten haben eigenes Land besitzen können. — Die Curien seyen Hauptabtheilungen gewesen, nicht den Tribus untergeordnet, wohl Nachahmung der latinischen Bundesstädte. *Niebuhr's* Behauptung einer allmählichen Aufnahme der drey Stämme wird widerlegt, mit Beziehung darauf, dass ja schon der ältere Tarquinius die *secundos* machte. Wir wissen nicht recht zu vereinigen, dass der Vf. behauptet, die Eintheilung in Curien sey bloss für religiöse Angelegenheiten, die in Tribus für den Kriegsdienst (welche Scheidung uns immer unwahrscheinlich vorkömmt), und die Tribus seyen unabhängig von den Curien gewesen. (S. 198.), auch die Curien nicht Unterabtheilungen im Heere. (S. 199.) Dagegen aber wieder, sie seyen den Curien untergeordnet gewesen (S. 197, 199), die Hinzukommenden seyen in die Curien vertheilt worden (S. 197), in den Curien sey Anfangs nur eine Tribus gewesen (S. 197) u. s. w. Ist diess Letzte nicht einerley mit *Niebuhr's* Behauptung, dass Anfangs nur *eine* Tribus gewesen sey? was man auch so ausdrücken könnte, dass ursprünglich das Volk nicht in Tribus getheilt gewesen sey. Wie ist aber zu vereinigen, dass die Tribus bald als unabhängig von den Curien, bald als Unterabtheilungen der Curien, betrachtet werden? Und wie können sie das letzte gewesen seyn, wenn jede Abtheilung einen ganz anderen Zweck hatte, die eine bloss einen religiösen, die andere bloss einen militärischen? Womit ist übrigens zu beweisen, dass nicht Unterabtheilungen im Heere nach Curien gebildet waren? Dionysius ist nicht gerade im Widerspruche mit Livius. Man könnte sich das Verhältniss denken, wie wenn in einer Stadt drey Compagnien Bürgermiliz gebildet, und in jeder Compagnie die Glieder desselben Stadtviertheils (vielleicht in gleicher Zahl) beysammengehalten würden. Es wurden ja überhaupt im Alterthum, insonderheit bey den Griechen, die Glieder desselben Stadtviertheils, Geschlechtes, Stammes, im Heere zusammengestellt. Die Tribus hält aber der Vf. für eine Eintheilung des gesammten Volkes, nicht bloss für Rittercenturien, aber in der Erzählung für einerley mit diesen, indem in der Tribus das Fussvolk und die Ritter beysammen gewesen seyen, und, wenn es heisst, die Rittercenturien zogen aus, das Fussvolk von selbst dabey verstanden werde, welches letzte dem Rec. nicht natürlich vorkommt. Von den Rittercenturien unterscheidet der Vf. die 300 *Celeres* als eine von Romulus angenommene Leibwache, wahrscheinlich freye Plebejer, ihm treuer, als die patricischen Ritter. (Vergl. S. 223.) — Rec. muss bekennen, dass er in allen Darstellungen von dem Verhältnisse der Patricier und der Plebejer, die er gelesen, einige Hauptzweifel, die ihm dabey entgegentreten, nicht gelöst gefunden hat. Wie ist es möglich, dass beide Theile in so schroffem Gegensatze, seit dem Ende des Königthums, im Kampf des Standes gegen den Stand erscheinen, und doch wieder so früh schon in so mannigfacher Verbindung? z. B. im Heere nicht gesondert, was im Alterthum von Bedeutung ist; und nach *Wachsmuth* waren die Plebejer in den Curien, die Patricier in den Tribus, begriffen; ferner ist dabey die Aufnahme neuer Geschlechter in den Senat und unter die Patricier in Betrachtung zu ziehen. Wie ist zu vereinigen, dass die Plebs gleich Anfangs als so wichtig vorkommt, und doch ursprünglich an der Staatsverwaltung so gar keinen Theil hatte? Wie kommt es, dass die Plebejer immer zugleich als die Armen, als die Verschuldeten, und durch das Schuldrecht Leidenden, die Patricier (die nach *Niebuhr* nicht einmal eigenes Land hatten, und gewiss nicht mehr, als die Plebejer, Gewerbe und Handel trieben) als die Reichen und die Gläubiger erscheinen? Und wie soll man sich aus diesen Rücksichten die Entstehung der Verschiedenheit beider Stände denken? Wer waren bey dem Eintritt in den Staat die Patricier und die Plebejer, dass diese wenigstens das Regierungsvorrecht der Ersteren anerkannten? Dieser Gesichtspunct ist nicht günstig für unseres Vfs. Annahme, dass der römische Staat gar nicht aus einer Kolonie, sondern durch das Asyl, entsprungen sey. Oder waren die Patricier die ursprünglichen Bürger, bey Gründung des Staats, die Plebejer die später Hinzugekommenen? — Staatsgewalten S. 201 ff. Keine Theilung der Gewalten, wie Dionysius sie vorstellt. Die höchste Gewalt sey ursprünglich bey den Patriciern gewesen, die Gewalt des Königs und der Plebs neu, und der Sitte dortiger Völker fremd. Könige und Plebs haben zusammengehalten; in dem Streben nach Ausdehnung ihrer Gewalt sey die Geschichte der Zeit des Königthums enthalten. Schwanken der Verfassung. Der Senat sey ohne Romulus Einsetzung von den Patriciern nach alterthümlichem Brauch gebildet worden (was doch wohl wieder eine Kolonie oder einen ursprünglichen Staatsvertrag voraussetzt). Die ursprüngliche Zahl sey wahrscheinlich durch die Könige, nicht durch den Senat selbst, vermehrt worden, was zur höchsten Gewalt der Patricier nicht recht passt. Die Gewalt des Senats sey

nicht genau zu bestimmen. Der König sey nicht von den Patriciern gesetzt, noch ihnen angehörig gewesen. Rec. weiss in der That nicht zu denken, welches demnach, und nach dem Obigen und Folgenden, das Verhältniss zwischen der Gewalt des Senats oder der Patricier und der des Königs gewesen seyn könnte. Im *Interregnum* trat des Senats Verwaltung ein. Die Wahl des Königs sey zuerst von dem Senat, aber bey Servius Tullius oder schon dem älteren Tarquinius von dem Volke geschehen. Keim der Erblichkeit bey den Söhnen des Ancus. Die Beschlüsse der von den Königen angestellten Comitien haben der Autorität des Senats nicht bedurft. An den Curien und den Curiatcomitien habe die Plebs Antheil gehabt, wobey der Ansicht *Niebuhr's* von einer ursprünglichen patricischen Priestercaste und von der Repräsentation der Curien im Senate widersprochen wird. Bey der Abstimmung seyen wahrscheinlich die Patricier durch die Clienten u. s. w. im Vortheil gewesen. Vor die Volksversammlung seyen wenig Gegenstände der Gesetzgebung und Verfassung, wahrscheinlich das Steuerwesen gar nicht, Krieg und Frieden nicht vor J. 327, gekommen. Den Königen wird eine ausgedehnte eigenthümliche Gewalt, das Recht, Würden zu ertheilen, der Oberbefehl im Felde, die Oberaufsicht über den Cultus, oberrichterliche Gewalt, das Recht der Besteuerung, zugeschrieben. Von anderen Magistraten: der Interrex, der Tribun der *Celeres* (nur einer), der Stadtpräfect, die Quästoren, die zuerst das Halsgericht, nachher auch die Schatzkammer, hatten. — Cultus: „Die Patricier waren Anfangs im alleinigen Besitz der öffentlichen *sacra*. Man kann weder annehmen, dass sie eine Priestercaste im Sinne der orientalischen waren, noch, dass Romulus ihnen die Sorge erst übertrug; es war alterthümliches Recht der Edeln.“ Hienach muss der Vf. voraussetzen, dass die Plebejer unedle Geschlechter aus denselben Staaten waren, in denen die Patricier schon einst als edle Geschlechter gelebt hatten. Übung des Cultus in den Curien. Rec. weiss aber nicht zu vereinigen, wie der Vf. den Cultus der Curien (S. 216 ff.) bald als allgemeinen Cultus für den gesammten Staat darstellt, mit ausdrücklicher Leugnung eines eigenthümlich verschiedenen Dienstes der Einzelnen, bald behauptet, es habe darin keine höhere Idee, als die einzelner Stammopfer gelegen, die Bürger Roms drey- oder mehrfacher Abkunft seyen so in einer religiösen und daher auch in einer politischen Trennung geblieben, bis Numa, der Schöpfer eines allen Bürgern gemeinschaftlichen und höher, als der Dienst jeder einzelnen Curie, stehenden Cultus geworden sey. Er habe, nach der Zahl der drey Tribus, um jede zu ehren, drey allgemeine Heiligthümer gegründet, der latinischen Vesta, des etruscischen Janus, und des sabinischen Quirinus. Der König habe neue *sacra* einrichten, aber in die bestehenden keine Eingriffe thun können. Leichte Aufnahme fremdes Cultus, und Vereinigung mit fremden Völkern zu gemeinschaftlichem Cultus, „eine mächtige Stütze von Roms politischem Wachsthum.“, — Die Rechtspflege stand in wichtigeren Sachen dem Könige zu, in minder wichtigen dem Senate; die höchste Criminaljustiz wurde von den Comitien ausgeübt, wovon wir das Beyspiel des Horatius haben. Der König setzte zur Ausübung der Criminaljustiz Quästoren ein. — Von der doppelten Änderung der Staatsverfassung durch den älteren Tarquinius, indem 1) hundert Plebejer zu Senatoren und Patriciern gemacht; 2) aus der neuen Reiterey, die neben der altadlichen entstanden war, die drey neuen Rittercenturien (*Ramnes, Titienses* und *Luceres secundi*) gebildet wurden. — Neue Verfassung durch Servius Tullius. In den neuen Tribus als allgemeiner Localeintheilung seyen auch die Curien begriffen gewesen (Vergl. S. 332 ff.). Die Patricier haben ausser der Domänenbenutzung (die nicht etwa unter alle Patricier gleich vertheilt gewesen sey) eigenes Land besessen, und davon das *Tributum* gezahlt, wie von jenem wahrscheinlich einen Zehnten. Eben so nach Massgabe des Census haben die Patricier Kriegsdienste gethan, und in den Centuriatcomitien gestimmt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. Ohne Angabe des Druckorts: *Ein religiöser Sinn ist die Stütze für das Wohl des Regenten und des Volkes.* Eine Predigt, am Tage vor dem Regierungs-Antritt unseres Durchlauchtigsten Herrn Herzogs, Bernhard Erich Freund, den 16. December 1821 in der Herzogl. Schlosskirche gehalten von *J. L. Bierling*, Oberhofprediger, Generalsuperintendenten und Consistorialrath. 1822. 22 S. 8. (4 gr.)

Diese Predigt ist in Meiningen gehalten worden; wie sich aus der Vorerinnerung ergiebt. Der Vf. hatte nicht daran gedacht, sie drucken zu lassen. Aber er würde dazu vielseitig aufgefodert, und gab dem öffentlichen Wunsche nach. Er sagt selbst von derselben: es sind Worte, geflossen aus der Tiefe eines Herzens, dem Fürstenhaus und Vaterland stets theuer waren. Rec. kann dasselbe von dieser Predigt sagen, ob sie gleich nicht durch strenge logische Anordnung sich auszeichnet, noch als ein vorzügliches Product der Beredsamkeit betrachtet werden kann. Daher auch nicht zu zweifeln ist, dass sie, mündlich gut gesprochen, den Eindruck auf die Gemüther der Zuhörer gemacht habe, den der Vf. wünschte, zumal bey einer, wie wir hören, so allgemeinen liebevollen Verehrung des Fürsten, dessen Regierungsantritt diese Predigt veranlasst hat. Aber die Anreden: Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herzog! kann Rec. in Predigten nicht billigen; am wenigsten passt es, in einem Gebete zu Gott von einem *Durchlauchtigsten* Herzoglichen Hause zu reden.

- 7. 4. 5.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

GESCHICHTE.

Halle, Rengersche Buchhandlung: *Die ältere Geschichte des römischen Staates*, untersucht von *W. Wachsmuth* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Rom als Freystaat; Einrichtungen der ersten Consuln und äussere Kämpfe bis zum latinischen Bündniss. S. 246 ff. Keineswegs war, nach dem Vf., das Consulat Fortsetzung des Königthums. Es gehörte den Patriciern an, und der Charakter des Königthums, als eines dritten Elements zur Einigung der Patricier und Plebejer, war im Consulat nicht enthalten. (Das Patriciat scheint sich überhaupt seit Aufhebung des Königthums erhoben zu haben; früher finden wir nichts von patricischem Druck gegen die Plebejer, noch von Kampf zwischen beiden Ständen.) Porsenna's Krieg, und Anderes jener Zeit, wird gegen den Verdacht der Erdichtung gerechtfertigt. Durch Porsenna's Krieg scheine nicht bloss ein Dritttheil des Gebiets verloren gegangen, sondern auch die ganze Landeintheilung zerrüttet worden zu seyn. Durch das Bündniss des Cassius ist nach dem Vf. ein vollkommen gleiches Verhältniss zwischen Rom und den Latinern, keine Abhängigkeit der letzten, gegründet worden; das römische Bürgerrecht haben die Latiner nicht dadurch erlangt. Die erste Dictatur sey wahrscheinlich durch eine Verschwörung veranlasst worden, weder durch auswärtige Feinde, noch durch Volksbewegungen wegen Schulden, noch um die Plebejer zum Kriegsdienste zu zwingen. Dass sich die Gewalt des Dictators nicht über die Patricier erstreckt habe, sey nicht zu erweisen (die von *Niebuhr* angeführte Stelle beweist es in der That nicht); noch weniger sey der, bloss gehorchende, *Magister Equitum* zum Schutze der Patricier gewesen. Ein patricisches Pairgericht habe es nicht gegeben. Bey der Untersuchung über die Einsetzung der Volkstribunen und über das Schuldenrecht wird der Behauptung *Niebuhr's* widersprochen, dass nur der Körper des Schuldners, nicht sein Gut, dem Gläubiger verhaftet gewesen sey. Der Vf. meint, wahrscheinlich seyen nur die armen Plebejer auf den *mons sacer* gezogen. Es sey bloss auf Erleichterung des Schuldendrucks abgesehen gewesen; nicht schon damals, sondern erst seit dem Tribunat, habe die Plebs begonnen, nach höherem Rechte zu streben. *Niebuhr's* Meinung, dass die Tribunen in den Centuriatcomitien gewählt worden seyen, wird widerlegt. Das Tribunat wird als eine ganz neue Würde dargestellt, Anfangs zum Schutze der Einzelnen, aber bald sey eine grosse Ausdehnung ihrer Gewalt aus der Vorstellung hervorgegangen, dass die höchste Gewalt im Volke sey, dieses aber von den Volkstribunen repräsentirt werde. Die Intercession der Tribunen sey durch Volksbeschlüsse unkräftig geworden; sie habe auch gegen Anwendung eines Gesetzes oder eines verfassungsmässigen Verfahrens keine Kraft gehabt. (Aber auf wessen Entscheidung kam es hiebey an?) Bestimmung der plebejischen Ädilen zur Unterstützung im Lebensbedarf, zur Hülfe gegen kleinere Beleidigungen, zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit durch Übung der Polizey. Was das Verfahren vor den Tribus als höchstem Gerichte in Coriolan's Sache betrifft, so glaubt der Vf., dass damals zuerst eine förmliche Versammlung nach Tribus mit Abstimmung und Beschluss gehalten worden sey; früher seyen es bloss *conciones*, ohne Ausübung einer Staatsgewalt, gewesen. Die Patricier waren nach seiner Meinung nicht davon ausgeschlossen, aber sie wollten nicht Theil nehmen, weil sie sich den Plebejern nicht gleichstellen, und der Leitung der Volkstribunen nicht unterwerfen wollten. Auch die Clienten gehörten in die Tribus (S. 335).

Coriolans und der Volsker Krieg (S. 309 ff.).

Innere Geschichte bis auf die Einsetzung der Kriegstribunen mit consularischer Gewalt. S. 319 ff. „Vertheidigung eines unrechtmässigen Besitzes mit bösem Gewissen und bösen Mitteln; dagegen Foderungen billiger Abtretungen mit bescheidener Mässigung, ist der Charakter des Kampfes zwischen Patriciern und Plebejern, hauptsächlich in den nächsten funfzig Jahren." Nicht nach Theilnahme an der Staatsverwaltung, sondern vorzüglich nach folgenden drey Dingen strebte damals die Plebs: 1) Nothwendig gewordene Vertheilung von Ackerland, wobey der Vf. grösstentheils *Niebuhr* folgt. 2) Freye und von den Patriciern unabhängige Wahl der Volkstribunen. Bey dem publilischen Gesetze, dass die Tribunen in den Tribuscomitien gewählt werden sollten, wird weiter ausgeführt, dass die Tribus des Servius die Patricier und Clienten einschlossen. Die Bestätigung der Comitienbeschlüsse der Tribus sey nicht, wie *Niebuhr* will, von den Curien, sondern vom Senate, geschehen. Die doppelte Magistratswahl aber bey Cicero sey die *lex centuriata* und die *lex curiata*, letzte als eine Art Salbung beybehalten, erste die eigentliche Wahl. 3) Geschriebene Gesetze, nicht um neue Ge-

setze, sondern um gleiches Recht aller Bürger vor dem Gesetze zu haben. Die Behauptung *Niebuhr's*, dass das zweyte Decemvirat habe eine stehende Verfassung seyn sollen, mit Abschaffung des Consulats und des Tribunats, und dass das Decemvirat eine Repräsentation des plebejischen, wie des patricischen, Standes enthalten habe, wird widerlegt. Bey dem Valerisch-Horazischen Gesetze, *ut quod tributim plebes jussisset, populum teneret*, wird bemerkt, dass doch nur die plebejischen Magistratswahlen und die Multgerichte unabhängig vom Senate gewesen seyen, dass bey anderen Beschlüssen oder Gesetzen ein vorgängiger Senatsbeschluss erfodert worden sey; daher rissen auch die Tribus in der Folge nicht noch mehrere Gegenstände an sich. Von den Zwölftafelgesetzen behauptet auch unser Vf., dass sie nicht aus Athen geholt worden seyen; alt-italisches, in Rom bestehendes, Recht bildete die Grundlage. Über das *Connubium* stimmt der Vf. mit *Niebuhr* ziemlich überein. Das Zwölftafelgesetz hatte das Recht nicht verändert, denn vorher und nachher war zwischen Patriciern und Plebejern kein legitimes Eheverhältniss, so, dass die Kinder die Rechte der Patricier gehabt hätten, aber wohl ein geduldetes, aus dem nur plebejische Kinder erzeugt wurden. Die Beschwerde über das Zwölftafelgesetz sey bloss diese gewesen, dass nun die Sonderung durch ein ausdrückliches Gesetz ausgesprochen worden war. (Wir würden sie eher darin vermuthen, dass diese Sonderung der Stände nicht aufgehoben worden war, oder dass sie seit der ausdrücklichen Sanction mehr auffiel.) Das Gesetz des Canulejus gab den gemischten Ehen völlige Legitimität, den Kindern eines Patriciers und einer Plebejerin patricische Rechte. Kriegstribunen mit consularischer Gewalt; Censoren.

Die Kriege mit den Äquern, Volskern, Vejentern und Sabinern vom J. 267—311. S. 385 ff.

Innere Geschichte bis auf die Einnahme Roms durch die Gallier. S. 399 ff. Charakteristik des in den Ereignissen sich kund thuenden Geistes und der Verhältnisse. Von Veränderung der Formen ist in dieser Zeit das Bedeutendste die Übertragung der Beschlüsse über Krieg und Frieden von dem Senate auf die Centurienversammlungen. Näherung der Stände.

Geschichte der Kriege vom J. 311 bis auf den Abzug der Gallier von Rom. S. 411 ff.

Innere Geschichte bis zum sicheren Verfalle der patricischen Herrschaft. S. 426 ff. Dass in der Erzählung von Licinius und seiner Gattin Vieles offenbar falsch sey, erkennt der Vf. an, doch leugnet er, dass darum, wie *Beaufort* und *Niebuhr* gethan haben, die ganze Erzählung als erdichtet zu verwerfen sey. Die Soldatenverschwörung vom J. 412 soll zunächst aus dem Verlangen der Soldaten, sich in Campanien niederzulassen, hervorgegangen seyn. Mit den publilischen Gesetzen wird der Sieg der Plebejer als vollendet betrachtet.

Geschichte der Kriege vom J. 365 bis auf die Unterjochung Latiums. S. 442 ff.

Am Schlusse des Werkes finden wir, dass der Vf. die Absicht hat, eine Geschichte des Heldenzeitalters der Römer, von den Samniterkriegen bis zu Ende des zweyten punischen Krieges, auszuarbeiten, welchem eine Darstellung des Municipal- und Kolonie-Wesens der Römer im Anfange des fünften Jahrhunderts und ihrer Sitten vorausgehen soll. Gewiss würde ein solches Werk mit Interesse und Dank aufgenommen werden. Der Vf. hat durch das eben angezeigte Buch einen sehr achtungswerthen Beweis seines Berufs dazu gegeben. Jene Heldenzeit Roms aber möchte man für die wichtigste in der römischen Geschichte erhalten, wenn man erwägt, dass Heldentugend, Kraft und Strenge die glänzendste Seite des römischen Volks, hierin aber wiederum jene Zeit der glänzendste Punct war. Und kann vielleicht in ihr die Kritik sich nicht in dem Masse hervorthun, wie in der ältesten Geschichte Roms: so wird dagegen, bey grösserer Zuverlässigkeit der Quellen, eine weniger durch Untersuchungen unterbrochene sicherere Erzählung, ein lebendigeres Eindringen in eine denkwürdige Zeit, desto mehr anziehen.

T. T.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Res Samiorum.* Scripsit *Theodorus Panofka*, Philos. Doctor, Art. liberal. Magister. 1822. 120 S. gr. 8.

So lange nicht die Geschichte der einzelnen griechischen Völker, Staaten, Inseln und Kolonien von der ältesten Mythen- und Sagen-Zeit an bis auf den höchsten Punct ihrer Blüthe, und sofort bis zu ihrem Verfall herab, genau durchforscht, und zum Gegenstande historischer Untersuchungen gemacht worden ist, muss jede Darstellung der Gesammtgeschichte von Griechenland unvollständig und lückenhaft bleiben. Darum muss uns denn auch jede Specialgeschichte eines griechischen Staates, dafern sie, wie die vorliegende, mit Fleiss und Gründlichkeit gearbeitet ist, höchst willkommen, und für den wahren Geschichts- und Alterthums-Freund weit anziehender seyn, als ein Dutzend neuer Lehrbücher und Compendien, die immer nur das längst Bekannte wiederholen, oder höchstens mit sogenannten historischen Ansichten neu übertünchen.

Die von uns anzuzeigende historische Schrift über die Geschichte der Insel Samos, deren früher Handelsverkehr und bedeutende Seemacht schon von sonst her bekannt ist, zerfällt in mehrere Hauptabschnitte, in welche der Vf. Alles, was ihm aus seinen vielseitigen Quellenstudien als Resultat hervorgegangen, mit einfachen Worten und ohne allen rhetorischen Schmuck zusammengedrängt hat.

1. *Kapitel.* Aufzählung der verlorenen altgriechischen Geschichtswerke über die Insel Samos. Beschreibung der Insel, ihre Vorgebirge, Berge, Flüsse, Producte; die Stadt mit ihren merkwürdigen Gebäuden. Aelteste Namen und Sagen der Insel. Ancäus, der älteste mythische Beherrscher von Samos. Frühe Ansiedelungen der Aeolier und Ionier daselbst. 2. *Kapitel.* Früher Seehandel und Schiffbau der Sa-

mier (Samänen); Seereisen (nach Ägypten und Tartessos); Handelsartikel und Erzeugnisse der Kunst und Industrie; Samische Münzen; auswärtige Kolonien der Samier. Älteste geschichtliche Könige der Insel: Amphikrates, Syloson, Demoteles. Kriege der Samier gegen Megara und Priene. — 3. *Kapitel.* Polykrates wirft sich zum Tyrannen von Samos auf. Schwierigkeit der Zeitrechnung, in Hinsicht der näheren Bestimmung seiner Regierung. Der Vf. setzt mit *Bentley* den Regierungsanfang des Polykrates in Olymp. LIII, 3; dagegen den Seezug der Lacedämonier gegen Samos, vermöge einer scharfsinnigen Verbesserung des Herodoteischen Textes, wodurch Herodot's und Plutarch's Angaben in völligen Einklang gebracht werden, in Olymp. LXIII, 2. Geschichte des Polykrates; seine Tyrannis, seine Eroberungen benachbarter Inseln und Städte des Festlandes, sein Verhältniss mit Amasis (der historische Grund der bekannten Sage wird hier nachgewiesen), seine Einrichtungen und Bauten, seine Pracht- und Kunst-Liebe; Zug der Lacedämonier gegen Samos und fruchtlose Belagerung der Stadt; Tod des Polykrates. Nach seinem Tode bemächtigt sich Mäandrius der Alleinherrschaft. Doch Syloson, Bruder des Polykrates, zieht mit Hülfe eines persischen Heeres gegen ihn, um sich der Insel und ihrer Herrschaft zu bemächtigen. Mäandrius schliesst einen scheinbaren Waffenstillstand mit den Persern, wendet sich aber in der Zwischenzeit nach Sparta (obwohl vergeblich) um Hülfe, während sein Bruder die Perser vor der Stadt unversehens überfällt, und viele der Vornehmsten niedermacht. Der persische Feldherr, darüber erbittert, greift nun Samos mit Gewalt an, und läst alle Samier in den Ringmauern niedermachen, sodann übergiebt er die verödete Stadt dem Syloson. Auf Syloson folgt sein Sohn Aeaces. Dieser wird bey Gelegenheit des Aufstandes der Ionier gegen Darius (Ol. LXX, 1) von den freyheitsliebenden Samiern vertrieben, deren Schiffe sich von nun an mit der grossen ionischen Flotte vereinigen, und in der siegreichen Schlacht bey Cyprus gegen die Perser mitfechten. Doch Aeaces bewegt nochmals die Anführer der Samier, sich von dem ionischen Bündniss wieder zu trennen, mit den Persern heimlich einen Vergleich einzugehen, und nach Hause zu segeln. Aus Dankbarkeit setzten nun die Perser nach der Niederlage der Ionier den Syloson in den ungestörten Besitz der Insel wieder ein, in welchem er blieb, bis der Perser Mardonius ihn, sowie andere Tyrannen Ioniens, absetzte, und auch in Samos eine Volksverfassung einführte. In den persischen Kriegen erscheinen Anfangs die Schiffe der Samier unter der Flotte, und Theomestor wurde sogar zum Lohn für seine in der Schlacht bey Salamis geleisteten Dienste von den Persern als Tyrann von Samos eingesetzt. Doch dauerte seine Herrschaft nur so lange, bis die griechische Flotte unter Leotychides vor der Insel erschien. Die samischen Schiffe mussten freylich mit der persischen Flotte bis nach Mycale segeln, wurden aber daselbst von den Persern aus Misstrauen entwaffnet, gingen während der Schlacht zu den Griechen über, und wurden somit wieder frey. — Der Vf. handelt am Schlusse dieses Abschnittes von der frühen Blüthe der Kunst auf Samos, und giebt eine Übersicht der bedeutendsten samischen Bildhauer, Baumeister, Maler u. s. w. und ihrer Werke.

4. *Kapitel.* Vom Cultus der Samier. Ihre Haupt- und Schutz-Göttin war Hera. Tempel, Dienst und Feste zu Ehren dieser Göttin werden beschrieben. Das Heräum, seine Pracht, Grösse und Reichthum an Weihgeschenken und Kunstwerken. Ausser der Hera wurden noch Apollon, Artemis, Dionysus, Poseidon, Hermes und andere Götter auf der Insel verehrt. — Im ferneren Fortgange der Perserkriege erscheinen die Samier, als Bundesgenossen der Athener, unter einer oligarchischen Verfassung. Krieg der Samier gegen Miletus, die sich sofort nach Athen um Hülfe wenden. Perikles segelt mit 40 attischen Schiffen aus, schlägt die Samier, demokratisirt die Insel, und legt ihnen eine athenische Besatzung und eine Kriegssteuer von 80 Talenten auf. Doch diese neuen Einrichtungen werden von den Samiern, mit Hülfe der Perser, bald wieder umgestürzt. Perikles und Sophokles segeln wiederum mit 60 athenischen Schiffen nach Samos, schlagen die samische Flotte bey Tragia, und belagern die Stadt. Glücklicher Ausfall der Samier in Perikles Abwesenheit. Perikles kehrt wieder, setzt die Belagerung fort, und erobert die Stadt im neunten Monat. Die Samier büssen ihre Schiffe und Mauern ein, müssen 200 Talente als Kriegskosten bezahlen, und erhalten wiederum eine demokratische Verfassung. Während des peloponnesischen Krieges blieben die Samier den Athenern treu und verbündet, bis nach der Schlacht bey Aegospotamos der spartische Feldherr Lysander Samos belagerte, einnahm, und ihm eine aristokratische Verfassung gab. In der Folge war Samos bald auf der Seite der Athener, bald auf der Seite der Spartaner. — Sitten und Charakter der Samier. Ihre innere Einrichtung; Verfassung und Verwaltung des Staates. —

6. *Kapitel.* Mundart, Sprache und Literatur auf Samos. Samische Dichter, Philosophen, Geschichtschreiber und andere Schriftsteller. Fernere Geschichte der Insel, zu den Zeiten der Macedonier, Aetolier, Römer, bis auf die neueste Zeit herab. — Ein sehr genaues Sachregister beschliesst das Buch, zu dessen Empfehlung wir nach dem bisher Angegebenen wohl nichts weiter hinzufügen dürfen.

Go. —

Leipzig, bey Brockhaus: *Historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes*, vom *Marchese Lucchesini* u. s. w. Aus dem Italiänischen von *B. J. F. v. Halem.* Erster Theil: *Ursachen des Rheinbundes.* 1821. VIII und 447 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wenn man bey Würdigung eines historischen Werkes zu erwägen pflegt, ob der Vf. die Wahrheit wissen *konnte*, ob er sie sagen *wollte*, und ob er diese

durfte: so muss das vorliegende einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit erhalten; — ein Blick auf die vormaligen und jetzigen Verhältnisse des *Marquis Lucchesini* reicht hin, davon zu überzeugen. Bey der strengen ungetheilten Aufmerksamkeit, welche ein solches Werk verdient, hat doch Rec. nirgends ein unrichtig angegebenes oder entstelltes Factum, eine falsch gezogene Consequenz, auffinden können; er hat im Gegentheile, mit hoher Achtung erfüllt von dem historischen Talente, dem Gemüth des Vfs. (der überall ein für Deutschlands Ehre und Wohlfahrt warm schlagendes Herz bewährt), und seiner ausserordentlichen Kraft und Gewandheit der Darstellung, diesen ersten Theil gelesen. Hiemit könnte sich die Anzeige schliessen: es sey indess erlaubt, wenigstens einen allgemeinen Überblick dieses grossen, wenn auch betrübenden, historischen Gemäldes zu geben.

Der Vf. geht zurück bis zum Basler Frieden, welcher für Preussen nothwendig, für das deutsche Reich ein höchst verhängnissvolles Ereigniss, und diess nicht bloss dadurch war, dass der verbündeten Armee ein so wesentlicher Theil entzogen ward. Darauf folgen die nachherigen Verhandlungen, wo französische List in Benutzung der gegenseitigen Eifersucht, und anderer günstiger Umstände, es endlich soweit brachte, dass das Entschädigungsgeschäft meist ganz von der Entscheidung des ersten Consuls abhängig wurde. — Wir sehen so den Samen ausgestreut, welcher unaufhaltsam zu keimen begann, als Napoleon, mit der Kaiserkrone geziert, raschere Schritte zu der längst beabsichtigten Oberherrschaft in Deutschland that. Der Krieg von 1805 giebt endlich den drey mächtigsten Staaten Süddeutschlands Gelegenheit, das wahrscheinlich dringend gewünschte Bündniss mit Frankreich abzuschliessen, für Baiern freylich nicht ohne den Vorwurf einer in der Geschichte seltenen Zweydeutigkeit. Sucht man ausser der ohnehin entschiedenen Disposition aller Theile noch ein besonderes Ereigniss, welches das ins Lebentreten des Rheinbundes fast unabweislich machte: so ist diess die Schlacht von Austerlitz. Von Seite der Alliirten gegen alle Regeln des Kriegs beschlossen, und wo möglich noch unzweckmässiger ausgeführt, endete sie nicht allein den Krieg, und machte das Vertrauen der neuen Verbündeten Frankreichs unerschütterlich; sondern hatte auch andere, viel weiter greifende Folgen. In Bezug auf Preussen nämlich, welches, bei dem Versuche unvereinbare Verhältnisse friedlich auszugleichen, im Laufe des Jahres 1805 dahin gekommen war, dass ihm nur noch die Wahl des Feindes blieb. Es hatte sich endlich gegen Frankreich entschieden, und den 15. December zum Beginn der Operationen bestimmt, als die Schlacht von Austerlitz dem Ganzen eine veränderte Gestalt gab. Wie Napoleon diesen Umstand benutzte, und an demselben 15. Decbr. den Grafen Haugwitz zu dem bekannten Allianztractat nöthigte, muss man in dem Buche selbst (S. 351 — 358) nachlesen; der Schritt des preussischen Ministers war allerdings sehr gewagt, und fast beyspiellos; aber will man billig seyn, so ist auch zu bekennen, dass sich vielleicht nie ein Diplomat in ähnlicher Lage befunden. — Merkwürdig ist auf den folgenden Seiten zu lesen, wie Napoleon jenen Tractat benutzt. Ohne sich an das Versprechen der Geheimhaltung zu kehren, liess er dessen Inhalt schnell in Presburg bekannt werden, und erschütterte dadurch das bereits wieder zaudernde österreichische Cabinet so, dass der Friede keinen längeren Anstand fand. Wie nun Preussen nicht einmal zum vollen Genuss der ihm zugesicherten Güter kam, und diese durch eine spätere Convention (15 Febr. 1806) verringert sah, gehört mehr zu dem allgemeinen Gemälde, und ist nothwendig als Einleitung zu der ersten Folge des Rheinbundes, den Krieg von 1806, als dass es auf dessen Abschluss besonderen Einfluss geübt hätte. Durch den Friedensartikel, welcher den drey süddeutschen Staaten die Souveränität zusicherte, war auch die letzte scheinbare Schranke gebrochen; und was wir nun noch von Verhandlungen sehen, ist bloss eine unerfreuliche Jagd ihrer Diplomaten nach Erwerb und Vergrösserung, belustigend — wenn ein solches Bild belustigen könnte — durch die Windungen des schlauen Talleyrand, der sie mit vagen Hoffnungen blind und fast willenlos in das gespannte Netz lockte.

Die schon oben berührte Darstellung ist eine Zierde des Werkes, und mit nichts in der neuesten historischen Literatur zu vergleichen; kräftig, beredt und oft sentenziös, ohne überladen zu seyn, kann sie dem Besten beygezählt werden, was wir in dieser Art aus allen Zeiten besitzen. Es wäre unbillig, hiebey nicht auch des Übersetzers rühmend zu gedenken; ohne das Original vor sich liegen zu haben, kann doch der mit dem Geiste der italiänischen Prosa Vertraute leicht ermessen, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, um das zu leisten, was wir hier erhalten.

Zwar ist in diesem Augenblicke schon eine Abtheilung des zweyten Bandes erschienen; da aber dieser den *Folgen* des Rheinbundes gewidmet ist: so schien es nicht passend, die Anzeige desselben hier schon zu liefern, und dadurch dieses neue Gemälde zu zerstückeln.

d.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Altona*, bey Hammerich: *Unterricht vom Gebet(e)*, zur religiösen Unterhaltung in Schulen. 1822. 76 S. 8. (4 gr.)

Das Schriftchen enthält Katechisationen von der allergewöhnlichsten Art, die, unserer Überzeugung nach, lieber ungedruckt hätten bleiben sollen. Auch die angehängten Gebete, grösstentheils aus den bekanntesten Liederversen, Gedichten, sogar Sonetten von *Schlegel*, und Gnomen von *Goethe* bestehend, sind auf das Wunderlichste zusammengeworfen. Man kann sagen: Wie der Titel (*ein Unterricht zur Unterhaltung* u. s. f.), so das ganze Buch!

Xμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1822.

NATURGESCHICHTE.

Gotha, b. Perthes: *Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche.* Ein Versuch von *Karl Ernst Adolf von Hoff*, Herzogl. Sachs. Goth. geh. Assistenz-Rathe. I Theil. *Eine von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift.* Mit einer Charte von Helgoland. 1822. XX u. 489 S. gr. 8.

Eine grosse Menge von Erscheinungen, welche uns die Erdoberfläche darbietet, deutet auf grosse Revolutionen, die auf derselben Statt hatten. Berggipfel, welche viele tausend Fuss über dem Spiegel des Meeres erhaben sind, Gruben, die gegen 2000 Fuss in den Körper der Erde eindringen, zeigen uns Spuren von Organismen; ja, der tiefe Norden erhielt in seinem Eise in ziemlich unverwestem Zustande die Körper von Thieren, welche längst von der Erde verschwunden, die aber, nach ihrer Ähnlichkeit mit Thiergattungen der Äquatorial-Gegenden zu urtheilen, ein ganz anderes Klima zu ihrem Leben erfoderten, als dasjenige ist, unter dem sie gefunden wurden. — Erscheinungen dieser Art reizten seit langer Zeit die Menschen, Hypothesen auszusinnen, wodurch sie erklärt werden könnten. Es ist hier nicht der Ort, eine Übersicht dieser Hypothesen zu geben, welche zum Theil nicht bey der Erklärung der gedachten Phänomene stehen blieben, sondern noch weiter hinaufstiegen, und versuchten, die allmähliche Entwickelung des Planeten von seinem ersten Entstehen bis auf die jetzigen Zeiten darzulegen. — Nichts war natürlicher, als dass man bey Untersuchungen dieser Art vorzüglich auf dasjenige sich stützte, was zu beobachten uns vergönnt ist, oder was uns die Geschichte, als von Menschen beobachtet, überliefert hat. Und in der That hat man dieses auch gethan: denn es giebt wohl kein geologisches System, dem nicht Beobachtungen dieser Art zum Grunde lägen, wie sie denn auch grösstentheils auf den Standpunct der Chemie zur Zeit ihrer Aussinnung Bezug haben. — So ist es denn allerdings sehr zu verwundern, dass es noch niemals ein Gelehrter unternahm, aus den geschichtlichen Überlieferungen möglichst vollständig zusammenzutragen, was uns über die natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche aufbewahret worden; denn einige in dieser Beziehung unternommene geringe Versuche sind nicht in Betracht zu ziehen. Dieses veranlasste die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen zum Gegenstande einer Preisfrage zu machen: „*die gründlichste und umfassendste Untersuchung über die Veränderungen der Erdoberfläche, welche in der Geschichte sich nachweisen lassen, und die Anwendung, welche man von ihrer Kunde bey Erforschung der Erdrevolutionen, die ausser dem Gebiete der Geschichte liegen, machen kann.* Hr. v. Hoff hat es unternommen, diese Aufgabe zu lösen, und bey der umfassenden Gelehrsamkeit, dem Scharfsinne und der Besonnenheit, welche sein Werk zeigt, konnte es kaum fehlen, dass er den Preis gewönne. Ein Werk ist jetzt vorhanden, welches unstreitig noch sehr vervollständigt werden kann, dem aber kein ähnliches an die Seite gesetzt zu werden vermag. Jetzt hat der Geolog eine weit sicherere Basis, als früher, und zweckmässig möchte es *jetzt* erscheinen, einmal ein geologisches System mit dem *aufgeschwemmten Lande* und seinen Erscheinungen zu beginnen, und durch das Flötz- und Übergangs-Gebirge zu dem Urgebirge fortzuschreiten, statt dass man bisher sich anfänglich in die dunkelsten Regionen versetzte, und von diesen ausgehend zu den Zeiten der Gegenwart fortschritt.

Das vorliegende 1*ste Buch — Veränderungen in dem Verhältnisse zwischen Land und Meer*, — welches den ersten Band ganz erfüllt, zerfällt in folgende *Hauptstücke.* I *Hauptst. Vergrösserung der Meeresfläche.* — II *Hauptst. Grosse Durchbrüche aus einem Meere in das andere.* — III *Hauptst. Vom vermutheten Untergange ganzer Länder oder Inseln im Meere.* Hier hätte Rec. erwartet, dass bey den Betrachtungen über die Insel Atlantis einige Rücksicht auf *Breislaks* Untersuchungen genommen wären, dessen geologisches Werk, wenigstens in der französischen Ausgabe, dem Vf. gewiss bekannt geworden, als er diese Schrift abfasste. — IV *Hauptst. Vergrösserung der Oberfläche des Landes.* — V *Hauptst. Über die Frage: Ob ein allgemeines Steigen oder Sinken des Spiegels der Meere seit der historischen Zeit wahrgenommen wird?* Auch hier war *Breislak* nicht ausser Acht zu lassen.

In das Einzelne der grossen Menge von Thatsachen einzugehen, welche der Vf., stets auf die Überlieferungen der Geschichte gestützt, in diesen Hauptstücken untersucht, würde diese Anzeige weit über den Raum ausdehnen, der ihr billig gestattet ist. *Das* muss jedoch Rec. bemerken, dass ihm allenthalben die grosse Gelehrsamkeit und die umfassende Belesenheit des Vfs., die es möglich machten, mehrere tausende von Daten auf solche Weise, wie es hier ge-

schehen, zusammenzustellen, mit der grössten Achtung gegen denselben erfüllt hat. Auch die Einfachheit und die Klarheit des Stils sind des grössten Lobes werth. Nur sehr selten liessen Worte unter, die nur in den Geschäftsstil zu passen scheinen. Mit Ungeduld erwartet Rec. den zweyten Band. bck.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Geschichte der Urwelt.* In Umrissen entworfen von *J. F. Krüger*, Landbaumeister und Domaineninspector. Erster Theil. 1822. 428 S. 8.

Die Urwelt ist noch stets bey der Lesewelt an der von Hn. *Ballenstedt*, Monographen der Urwelt, eröffneten Tagesordnung, und so muss es denn sehr erwünscht seyn, in einer allgemein fasslichen Sprache ein zusammenhängendes Werk über diesen gewiss jeden denkenden Menschen höchst anziehenden Gegenstand zu erhalten. Hr. *Krüger* zu Quedlinburg, Mitherausgeber des Archivs für die Urwelt, liefert hier ein solches; und zwar beschränken sich seine Untersuchungen und Darstellungen nicht auf den Erdkörper allein, sondern dehnen sich über die ganze sichtbare und selbst unsichtbare Welt aus. Mit unverkennbarem Fleisse sind in dieser Beziehung in lobenswerther Vollständigkeit nicht nur die Philosopheme der Alten, sondern auch die Meinungen der Neueren, dargestellt, und nicht ohne Scharfsinn einer Kritik unterworfen, die den Leser zum Nachdenken über die wichtigsten Gegenstände der Physik und Naturgeschichte auffodert. Was die eigene Ansicht des Vfs. von der Grundlage des von ihm behandelten Gegenstandes betrifft: so spricht sie sich in folgenden, wörtlich hier wiedergegebenen, Andeutungen aus, die in der mannichfachsten Form durch das ganze Werk vielfach, dem bekannten rothen Faden der englischen Marine zu vergleichen, zum Vorschein kommen. — „Der Lebenskreis des Ganzen umfasst *viererley* Arten des Lebens. 1) *Das planetarische Leben.* In dem uns verborgenen Leben des grossen Weltenraums entwickelt sich ein davon abgesondertes Leben der Sonnen, Planeten und Kometen, grösstentheils uns in seinen näheren Verhältnissen unbekannt. Nur von dem Leben des Erdplaneten kommt ein geringer Theil in den Kreis unserer Erfahrungen; der grössere Theil desselben, sowie die Verhältnisse des Lebens der übrigen Weltenkörper und der auf ihnen entwickelten anderweitigen Stufen des Lebens, bleiben uns gänzlich unbekannt." — Diesem planetarischen Leben räumt der Vf. einen ganz ausserordentlich hohen Rang ein. So sagt er z. B. S. 23: „Was Baum und Thier anderen lebenden Geschöpfen sind, das ist der Erdkörper allem irdischen organischen Leben. In früheren Zeiten sahe man hierin den einzigen Zweck des grossen Erdkörpers; er sollte nur seyn, damit auf seiner Rinde *einige* (?) Thier- und Pflanzen-Geschlechter gedeihen könnten. Aber nicht dieser *höchst unbedeutende* (!), sondern ein *weit höherer* Zweck ist mit seinem Daseyn verbunden. Er gehört dem planetarischen Leben an, das ihn mit den Monden, Planeten und Kometen, um seine Sonne treibt, und so von einer unermesslichen Körperwelt ein kleines Ganze bildet." — Es ist dem Rec. nicht möglich, dergleichen, wie es ihm scheint, Übertreibungen zu billigen. Ein *höchst unbedeutender* Zweck sollte es seyn, dass *organisches Leben* auf den Weltenkörpern hervorblühet? — Der Vf. wird doch den Planeten u. s. w. keine Denkkraft, oder gar einen Willen, zuschreiben? Und thut er dieses nicht: so möchte denn doch wohl das Menschengeschlecht, ja ein einzelner Mensch (mit Recht in unseren heiligen Büchern ein Ebenbild der Gottheit genannt), höher stehen, als ein Planet, und es daher der Sache nicht angemessen seyn, das organische Leben auf den Planeten, und namentlich auf unserer Erde, einem *höchst unbedeutenden Stern* (das herabwürdigendste Wort, welches nur gewählt werden konnte), *Zweck* zu nennen. Was wären alle Planeten mit ihrem planetarischen Leben, wenn sie nicht von denkenden Geschöpfen, welche das Lob der Gottheit anzustimmen vermögen, bewohnt würden? — Unnütze Massen, lediglich dem höchsten Wesen da; denn der Vf. wird doch nicht annehmen wollen, dass ein Planet, gleich einem empfindenden Wesen, *um sein selbst* vorhanden seyn könne? — Doch, so pflegt es gewöhnlich zu gehen: man fällt von einem Extrem in das andere. Es ist noch nicht lange her, als man die Erde für ein *Corpus mortuum* ansah; als man Erdbeben, die Wirkungen der Feuerberge u. s. w., nur durch brennende Steinkohlenflötze erklären zu können glaubte, und schon ist man nun *dahin gelangt*, das Daseyn von Thier- und Pflanzen-Geschlechtern auf der Erde für *höchst unbedeutende Zwecke* zu erklären! — Doch, unser Vf. wird gewiss selbst bald von solchen Übertreibungen, mit denen er es vielleicht selbst nicht ernstlich meint, zurückkommen. — 2) *Das organische Leben auf der Erdrinde.* „Es theilt sich in zwey Reihen, das *Pflanzenleben*, oder die untere, sich dem planetarischen Leben enge anschliessende, Ordnung und das *thierische Leben*, oder das höhere, freyere und selbstständigere. Beide sind zwar nur Fortsetzungen des planetarischen Lebens, aber doch von ihm getrennt. Im thierischen Körper sind sie schon durch die Organe unterschieden; die des thierischen Lebens, und die mit dem geistigen Leben in unmittelbarer Berührung stehen, sind symmetrisch geordnet; die des Pflanzenlebens aber, welche nur die körperliche Erhaltung bewirken, sind es nicht." — Auch diese Unterscheidungen und Gegensätze wird die Zeit nicht bewähren. Es fehlt gewiss sehr viel, dass man auf solche Weise *zwey* Leben in dem Thiere unterscheiden und einander entgegensetzen könne. Ein *Blumenbach* rechnet dergleichen Behauptungen unstreitig *der Mode* zu, welche, wie tausendjährige Erfahrung zeigt, auch in den Wissenschaften ihre Herrschaft übt. — 3) „*Das geistige Leben*, welches sich höher über das organische Leben erhebt, wie dieses sich über das planetarische. 4) *Das Leben im grossen Weltenraum* ist uns ganz unbekannt. Selbst sein Verhältniss zum geistigen Leben

kennen wir nicht." — Dieses ist die Naturphilosophie des Vfs. in diesem Bezuge. Das sie sein ursprüngliches Eigenthum nicht sey (wofür er sie jedoch auch keineswegs ausgiebt), wird Jeder leicht ermessen, der sich in der neuesten Naturphilosophie etwas umgesehen hat. Nach zehn oder zwanzig Jahren wird man aber auch Weniges mehr davon für wahr halten, und *dahin* zurückkommen, dass es nur *ein* Leben giebt, von dem jedem Wesen so viel zugetheilt ist, als ihm erfoderlich war, um *das* zu seyn, was es, nach der Absicht des selbstständigen, ewigen Wesens, *in welchem Alles lebt, webt und ist*, seyn sollte. *Das Ganze* ist uns *Eins*, und dieses Eine gestaltet sich in der Zeit auf die mannichfachste Weise. So sind Ewigkeit und Vergänglichkeit Eins. Der Urstoff und der Ewige bleiben, die Formen wechseln. Diess scheint die Philosophie zu seyn, zu welcher Männer, die von fremden Systemen und ihren Modewechseln frey sind, stets zurückkommen werden. Und wie alt ist diese Philosophie! —

Sehr zweckmässig ist von dem Vf. der *geologische* und *geognostische* Theil des Werks behandelt worden. Hier findet man nicht nur überall die besten und neuesten Hülfsmittel benutzt, sondern auch das Ganze auf eine sehr fassliche, und gewiss auch jedem Dilettanten der Wissenschaft zusagende, wenn gleich nicht erschöpfende, Art dargestellt. Nur möchten auch hier die Wirkungen des sogenannten planetarischen Lebens im Ganzen übertrieben (nach der Ansicht des Rec.) dargestellt seyn. Jetzt noch einige einzelne Bemerkungen. — (S. 58) Tycho's Stern in der Cassiopeja konnte nicht aus *der* Ursache allmählich verschwinden, weil er sich von der Erde entfernt hätte; denn er veränderte, gleich den Fixsternen, seinen Platz nicht. Höchst unwahrscheinlich wäre es aber, anzunehmen, dass seine Entfernung genau auf einem verlängerten *Radius* unseres Sonnensystems Statt gehabt hätte. — S. 63 äussert sich der Vf. in einer Note folgendermassen: „Auch geistige Kräfte verhalten sich polarisch, zeigen Anziehen, Abstossen und Umwandeln der Pole. Im Anfange der Bekanntschaft neigen sich die Seelen zweyer Menschen zu einander hin (ungleichnamige Pole); die Zuneigung steigt, und erreicht den höchsten Punct; dann Erkaltung, welche nicht selten in Feindschaft ausartet (ungleichnamige — wohl Druckfehler für gleichnamige — Pole). Nur wenn eine Kraft die andere eben so beherrscht, wie der Planet den Mond, wird die Anhänglichkeit dauernd und unauflöslich." — Was man doch Alles durch die Polarität erklären kann! Wer hätte denken sollen, dass die Seelen Polarität zeigten! — Dem Rec. dünkt, die psychische, seit Jahrtausenden angenommene, Erklärung jenes Phänomens liegt näher, und ist genügender. Man hat gewiss nicht nöthig, zu den Gesetzen der Polarität seine Zuflucht zu nehmen, um einzusehen, dass sich nie zwey *Napoleone* in Einem Welttheile, oder zwey gleich herrschsüchtige Bürgermeister in einer Stadt, vertragen werden. — Doch, vielleicht will der Vf. durch diesen flüchtig und im Scherze hingeworfenen Gedanken nur die Polaritäts-Männer verlachen, und Rec. versteht nur den leichten Scherz nicht. — In diesem Falle bittet er um Verzeihung, so kurzsichtig gewesen zu seyn, einen Augenblick geglaubt zu haben, man habe den Seelen im Ernste Pole zuschreiben wollen. — Soviel ist indess gewiss, dass man nie den Beweis wird führen können, dass die Seelen keine Pole hätten.

Der Vf. schliesst diesen ersten Band mit einer Darstellung des aufgeschwemmten Landes. — Der zweyte, dessen Erscheinung Rec. mit Verlangen entgegensieht, wird unstreitig einer speciellen Geschichte urweltlicher Überreste gewidmet seyn, wobey es gewiss überflüssig ist, wenn Rec. dem Vf. vor Allem eine genaue und sorgfältige Benutzung der Werke *Cuviers* empfiehlt, und dieses um so mehr, da vorzüglich dessen grösseres Werk in den populären Schriften über die Urwelt, namentlich in den *Ballenstedtischen* Schriften, gar nicht benutzt ist.

Der Stil des Vfs. ist correct und deutlich, und also auch in dieser Beziehung dieses Werk der Lesewelt, die aus ihm viele neue Ideen schöpfen wird, sehr zu empfehlen.

F . . . k.

PÄDAGOGIK.

1) Ulm, in der Ebnerschen Buchhandl.: *Wie kann die Schul-Disciplin als Erziehungsmittel angewendet werden?* Eine (gekrönte) Preiss (s.)-Frage. Ausgearbeitet von *Chr. August Schlipf*, Schulmeister in Unterweissbach. 1817. VIII u. 182 S. 8. (14 gr.)

2) Ebendaselbst: *Wie kann bey dem Schulunterrichte dem unter dem Volke herrschenden Aberglauben auf die kräftigste Weise begegnet werden?* Eine gekrönte Preisschrift. Beantwortet von *Christian August Schlipf.* 1818. VIII u. 104 S. 8. (9 gr.)

Die königl. würtemb. Synode pflegt den Elementar-Schullehrern alljährlich eine pädagogische oder methodologische Frage zum Nachdenken und zur schriftlichen Beantwortung aufzugeben. Vorliegende beide Schriften sind eine Frucht dieser löblichen Einrichtung. Ohne tief in die Sache einzudringen, und sie gründlich und vollständig zu erörtern, enthalten sie doch viel Vortreffliches und Beherzigenswerthes in einer einfachen, populären und lichtvollen Sprache. Alles hat eine praktische Tendenz, und ist unverkennbar aus der Erfahrung genommen, wodurch diese Preisschriften ihren eigenthümlichen Werth erhalten.

In der *ersten* Schrift beantwortet der Vf. in 6 Abschnitten die Fragen: 1) Was heisst erziehen? 2) Soll und kann der Elementarschullehrer auch erziehen, und was steht ihm bey diesem Geschäft im Wege? 3) Welches sind die Haupt-Erziehungsmittel, die dem Schullehrer zu Gebote stehen? 4) Was umfasst eine gute Schuldisciplin? (Ordnung, Gehorsam, Aufmerksamkeit, Fleiss, Reinlichkeit, Wohlanständig-

keit, Schamhaftigkeit, Geradheit und Offenheit, rechtlichen Sinn, Verträglichkeit und Gottesfurcht.) 5) Hat solche Disciplin auch einen wirklichen Einfluss auf die Erziehung? (Sie befördert gute Sitten, unterstützt und erleichtert den Unterricht, und führt vom Wissen zum Handeln.) 6) Wie kann die Schul-Disciplin als Erziehungsmittel angewendet werden? Wenn sie für das Leben, und nicht bloss für die Schule, berechnet ist, jeder Verbildung durch Andere vorbeugt, sich auf Harmonie der Freyheit und der Vernunft gründet, praktische Übung der Tugend befördert, die hiezu zweckmässigen Stärkungsmittel gebraucht, sich auf religiöse Gründe stützt und davon ausgeht, und zugleich bey dem Erzieher die nöthigen persönlichen Eigenschaften vorfindet. — Wenn auch die früheren Schriften über die Schulzucht von *Resewitz*, *Campe*, *Gedike*, *Albanus*, *Jacobi*, *Fecht*, *Mosche* und die geistreiche von *Herder* (über die Nothwendigkeit der Schulzucht im *Sophron*) nicht benutzt sind, auch Niemand in diesem Fache (das neuerdings *Denzel* noch so befriedigend bearbeitet hat) etwas Neues erwarten wird: so ist doch Alles für Landschullehrer recht brauchbar, und besonders durch die Begründung auf Religion sehr schätzbar.

In der *zweyten* Schrift untersucht der Vf. I) die Natur, die Quellen, die Äusserung und Fortpflanzung, und II) die schädlichen Folgen des Aberglaubens, III) giebt er die Mittel an, welche bey dem Schulunterrichte gegen den Aberglauben angewendet werden können. Hätte der Vf. die Natur und das Wesen des Aberglaubens richtiger erfasst, und genauer bestimmt: so würde die ganze Abhandlung an Klarheit, Evidenz und praktischem Werthe gewonnen haben. Besonders hätte die doppelte Ursache des Aberglaubens, wonach er entweder natürliche Wirkungen, deren Ursachen sich nicht augenblicklich entdecken lassen, von unbekannten, übernatürlichen Kräften herleitet, oder Erscheinungen, welche zufälligerweise auf einander gefolgt sind, als verknüpft durch unsichtbaren Zusammenhang betrachtet, genauer erörtert werden sollen. Auch der schädliche Einfluss des Aberglaubens auf die Sittlichkeit durfte nicht übersehen werden. Sehr treffende und scharfsinnige Bemerkungen darüber, erläutert aus der Geschichte, findet man in *Bayle's Pensées diverses à l'occasion de la Comète, qui parut au mois de Decembre* 1680, im 12ten Bande seiner Schriften (Pariser Ausg.). Auch würde der Vf. über den religiösen Abergl. sehr lehrreiche Winke in *Reinhards* Moral I. §. 108 u. f. gefunden haben.

L. Th.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandl.: *Ein deutscher Volksschullehrer als Meister unter hundert Schülern.* Ein Beytrag zur inneren Volksschulverfassung. Von M. *Wilhelm Friedrich Daniel*, Pfarrer zu Dürrwangen im K. Würtemberg. 1819. IV u. 188 S. (16 gr.)

Eine buchstäbliche Übertragung der *Lancaster*schen Schulverfassung in unsere deutsche Schulen hielt der Vf. durchaus nicht für rathsam, wohl aber eine behutsame Anwendung einzelner Theile derselben, und die consequente Durchführung der Idee eines Schulstaates, in welcher der Lehrer anordnend, und das Angeordnete vollstreckend, als Meister waltet. In vorliegender Schrift wollte er einen Versuch damit machen. Zugleich soll sie als Einleitung zu einem Handbuche für den Unterricht in der deutschen Volksschule dienen, und den Lehrer über das Verhältniss der einzelnen Theile dieses Werkes zum Ganzen der Schulbildung verständigen. Da Rec. die beiden bereits erschienenen Theile dieses Werks (die *Lese-* und *Sprach-Übungen* — Stuttgart, b. J. F. Steinkopf. 1814, u. 1817) nicht kennt: so kann er auch nicht beurtheilen, in wiefern der Vf. diese letzte Absicht erreicht habe.

Nachdem Hr. *D.* den Begriff eines Schulmeisters festgestellt, giebt er I) den *Zweck der deutschen Volksschule* an, und zwar 1) nach seinen *Bestandtheilen*, Hervorziehung und Leitung der Kraft des Schülers im Allgemeinen (Erziehung im engern Sinn), und Richtung der Kraft des Schülers auf bestimmte Gegenstände (Unterricht im engern Sinn); 2) nach seinem *Umfange*, im *Allgemeinen*, Bildung *aller* Schüler, *aller* Anlagen, also für ein allgemeines Ziel, sodann im *Besonderen*, nach besonderen Umständen einzelner *Schüler* und einzelner *Schulen*. II) Ansichten von der *äusserlichen Lage* der deutschen Volksschule, und zwar 1) von der Bevölkerung, 2) von der Unterrichtszeit und 3) von den Bildungsmitteln in derselben. III) *Anordnungen* in der deutsch. Volkssch., und zwar 1) in Absicht der *Schulübungen*, betreffend a) die *Grenzen* dieser Übungen, b) das *Verhältniss* dieser Schulübungen unter einander, c) die Wahl der *Unterrichtsform*; 2) in Absicht der *Schüler*, und zwar a) die Abtheilung und Location derselben, b) die Anordnung derselben bey den verschiedenen Unterrichtsgegenständen; 3) in Absicht der *Schulzeit*, a) Jahrsordnung, b) Wochenordnung, c) Tagesordnung, d) Stundenordnung. Im Anhang wird ein *Lectionsplan* für die Volksschulen mitgetheilt.

An der Ausführung dieser gedrängten Inhaltsangabe in der Schrift selbst ist Vieles zu loben, und Vieles zu tadeln. Zu *loben*: dass der Vf. das Ganze mit Einsicht und Sachkenntniss geordnet, dass er das brittische Lehrwesen mit Umsicht und Mässigung angewandt hat, dass er die Kirche mit der Schule wieder in nähere Verbindung zu bringen, und überall das Nachdenken und die Selbstthätigkeit der Kinder zu erwecken sucht; zu *tadeln*: dass der Lehrer nicht eigentlich zur Seele, sondern zum Hebel der Schule, gemacht wird, dass der Haupt- Unter- und Neben-Abtheilungen in Anordnung der Schüler und Lectionen gar zu viele sind, die Übersicht dadurch erschwert, und die Zusammensetzung so künstlich wird, dass der Vf. zu viel von der äusseren Ordnung und von dem Mechanismus der Schule erwartet, und die Lehrobjecte zu sehr zerstückelt, dass das Vorhandene zu wenig benutzt wird, und überall die Literatur fehlt, dass so oft Wiederholungen vorkommen, und die Schreibart zu schwerfällig ist.

L. Th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

ASTRONOMIE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Der astronomische Jugendfreund, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der Sternkunde*, für die Jugend und Gebildete beiderley Geschlechtes; von Dr. *J. H. M. Poppe*. 1822. 1 Theil. IV u. 314 S. kl. 8. 6 Kupfertafeln. 2 Theil. 308 S. 9 Kpfrt. (2 Rthlr. 12 gr.) Der erste Theil auch unter dem besonderen Titel: *Die mathematische Erdbeschreibung* u. s. w.

Der Vf. dieses Werkes hat sich schon früher ein Verdienst um die Jugend erworben, indem er sie mit einem „physikalischen Jugendfreunde" beschenkte, dem unsere kritischen Blätter eine glückliche Vereinigung von Gründlichkeit und Popularität zugestehen, und dessen Werth auch ausserhalb Deutschlands durch eine holländische Übersetzung anerkannt worden ist. Schriften, deren Tendenz auf Erweiterung des Wirkungskreises gerichtet ist, verdienen besondere Anerkennung wegen der Resignation, die es dem Gelehrten nothwendig kosten muss, um zur Popularität herabzusteigen. Wenn wir daher bey Beurtheilung dieses populären astronomischen Versuches etwas ausführlicher, als gewöhnlich, zu Werke gehen: so bitten wir den Vf., diess für einen Beweis unserer Achtung anzusehen.

Der *erste Band* bezieht sich in 20 Kapiteln fast ausschliessend auf die „mathematische Erdbeschreibung," indem nur das erste derselben einleitenden „Betrachtungen des Weltgebäudes im Allgemeinen" gewidmet ist, die sogleich den Standpunct bezeichnen, auf welchem sich der Vf. seine Leser denkt, dass sie nämlich bereits wissen müssen, „dass der Himmelsraum unermesslich, die Menge der Sterne unzählbar, und jeder einzelne Stern eine Welt, wie unsere Erde, und oft noch viel grösser, als diese ist; dass nur die weit grössere Entfernung der Sterne die Ursache ist, warum sie uns kleiner, als Sonne und Mond, erscheinen" u. s. w. Die erhabensten Resultate der Sternkunde werden also vorausgesetzt; auf welche Veranlassung sich uns freylich die Vortrefflichkeit der heuristischen Methode vor Augen stellt, welche den Lehrling Alles selbst finden läst, und von welcher namentlich *Biot*, im Hauptfaden seiner Astronomie, ein so vortreffliches Muster gegeben hat. — Das *zweyte Kapitel* handelt von der „Gestalt die Erde," und wir zeichnen darin die kurze Geschichte der älteren Gradmessungen aus, als deren Resultat die Grösse des Polardurchmessers zu 1714 =, und des Äquatorialdurchmessers dagegen zu 1724, geograph. Meilen angegeben wird, womit bey einer 2ten Aufl., die (ganz unberücksichtigt gebliebenen) Resultate der neuesten französischen Gradmessung, die das Verhältniss = 333 : 334 finden, zu vergleichen seyn werden. Diese Resultate gestatten ferner einen Schluss auf die „Grösse der Erde" (drittes Kap.); wonächst (viertes Kap.) von ihrer „Axendrehung" und (fünftes Kap.) von ihrer „mathematischen Eintheilung" die Rede ist. Wichtig ist, in Bezug auf die nothwendige Verschiedenheit des Horizontes, die Hervorhebung des Umstandes, dass jeder Erdbewohner gleichsam als einen verlängerten Kugelhalbmesser ausmachend gedacht werden muss; man kann nicht zu viel thun, um dem Anfänger den Kampf mit dem sinnlichen Scheine zu erleichtern. — Die Weltgegenden (sechstes-), Äquator, Meridiane und Ekliptik" (siebentes Kap.) werden auf gleiche Weise abgehandelt; und im achten Kap. bringt der Vf. seinen jungen Freunden einen Begriff von der „geographischen Breite", sowie im folgenden (neunten) von der „geographischen Länge", bey, wobey aus mehr, als Einem Grunde nicht unerwähnt hätte bleiben sollen, dass die Verdienste eines deutschen Astronomen, *Tobias Mayer*, um Bestimmung derselben, vom *Boord of longitudes* zu London durch eine Belohnung von 6000 Pf., welche noch die Wittwe in Empfang genommen, anerkannt worden sind. — Was nun hienächst die „Äquinoctial- und Solstitial-Puncte", den Inhalt des zehnten Kap., anlangt: so würde Rec. bey diesen, der jugendlichen Einbildungskraft sehr schwer eingehenden, Gegenständen die Beziehung auf ein Modell zur nothwendigen Bedingung gemacht haben. Und jeder Drechsler verfertigt ein solches Modell, ohne welches, zumal wenn die Bewegung der Erde schon einmal vorausgesetzt wird, es fast unmöglich ist, eine recht anschauliche Vorstellung von diesem Vorgange zu gewinnen. Mit gewissen Einschränkungen gilt dasselbe vom Begriffe der „Coluren, Wende- und Polar-Cirkel" (eilftes Kap.). Die *Sphaera armillaris* leistet, namentlich in Bezug auf die Wendekreise, nicht die Dienste der gewöhnlichen Modelle, bey denen der verlängerte Sonnendurchmesser jene Cirkel selbst beschreibt, wenn man die Erdkugel zugleich eine Rotation machen läst. Der Vf. scheint diess auch selbst gefühlt zu haben, wie wir aus der Ausführlichkeit ersehen, mit welcher „die jährliche Bewegung der Erde", im zwölften Kap., unter blosser Beziehung auf eine Figur abgehandelt wird; und

wir schlagen ihm daher vor, einer zweyten Auflage seiner Arbeit dergleichen, unter seiner Aufsicht verfertigte, ganz einfache, Sonnensysteme beyfügen zu lassen, welche, gleich dem vor uns stehenden, nur aus der Sonnenkugel mit dem, einen Strahl vorstellenden, durchgehenden Pfeile, und der, unter dem richtigen Winkel geneigten, und durch eine Kette ohne Ende in dieser Lage erhaltenen Erdkugel bestehen. Vertheuert würde das Buch dadurch nicht bedeutend, wenn man abrechnet, was dagegen an Kupfern erspart werden kann; der lernenden Jugend aber wird, wie Rec. aus Erfahrung weiss, dadurch ungemein genützt werden. — Von den „dreyerley Halbkugeln der Erde", in welche sie *resp.* den Äquator, den Horizont und den Meridian theilt (dreyzehntes Kap.), müssen „die dreyerley Sphären" (vierzehntes Kap.) unterschieden werden, welche sich auf den Standpunct des Erdbewohners unter den Polen, dem Äquator, oder zwischen beiden, beziehen: — unmittelbar an die diessfalsigen Betrachtungen aber reihet der Vf. im funfzehnten und sechszehnten Kap. die „Lehre von den Zonen" und von der „Verschiedenheit der Erdbewohner, hinsichtlich ihres Schattens", auf welche Veranlassung die Oberfläche jeder Zone angegeben wird, wofür sich indess viel genauere Bestimmungen in *Puissant Géodésie*, 2 Aufl. 1 Band, S. 332. finden, die bey einer 2 Aufl. nicht unbenutzt bleiben dürfen. Eine andere „Verschiedenheit der Erdbewohner, die aus ihrer gegenseitigen Stellung auf der Erdkugel entspringt", wird im siebenzehnten Kap. erläutert; und eine „Anweisung zur Kenntniss und zum Gebrauche des Erdglobus, nachdem er keine oder eine besondere Stellung erfodert", füllt endlich das achtzehnte, neunzehnte und zwanzigsten Kapitel dieses ersten Bandes, zu dessen Vervollständigung wir noch die nothwendigsten Notizen über Plan-, Charten-Projection zu finden gewünscht hätten, da sich dem nachdenkenden Anfänger doch die Frage nach den Mitteln zur adäquaten Darstellung jedes Theiles des Erdglobus auf einer solchen Charte, nothwendig aufdringt. *Bode*, in seiner Anleitung zur Kenntniss der Erdkugel, von der wir nicht wissen, ob und in wiefern sie dem Vf. genutzt habe, hilft diesem Mangel auf eine kurze, gründliche, und dennoch populäre Weise ab.

Im zweyten Bande erhebt sich der Vf. von der Erde in die lichten Himmelsräume, und lehrt uns, in 27 Kapiteln, die Wunder derselben kennen. Die „Gestalt und Grösse des Mondes" ist der erste Gegenstand, den er seinen Untersuchungen unterwirft (1 Kap.), und er versucht namentlich zu erklären, warum der Mond im Horizonte den Augen so viel grösser, als im Zenith erscheint, obwohl ganz genaue Messungen gerade das Gegentheil ergeben. Mit dem, was zur Erklärung dieser optischen Täuschung hier beygebracht wird, mag dasjenige verglichen werden, was *Biot*, *Astronomie physique*, 2 Aufl. I. 35 u. II. 364, darüber anführt; besonders aber würde Rec. nicht versäumt haben, seine jungen Freunde auf ein sehr einfaches Mittel zur augenblicklichen Zerstörung jener Täuschung aufmerksam zu machen; es besteht darin, den Mond durch eine seinem scheinbaren Durchmesser im Zenith entsprechende, inwendig geschwärzte, Papp-Rolle zu betrachten, die ihn im Horizonte und Zenith gleich gross zeigt. Das dagegen von dem Vf. angegebene Mittel scheint uns in keinem Betrachte so überzeugend. — Besonders ausführlich wird hienächst (zweytes Kap.) von „der Beschaffenheit des Mondkörpers gehandelt, und das poetische Leben, welches der Vf. über seine Schilderung dieses Begleiters unserer Erde, den er „den herrlichsten Schauplatz einer anderen Welt" nennt, verbreitet, spricht wenigstens die Phantasie angenehm an, wenn auch manche den gemachten Voraussetzungen, zumal durch die Ansichten, die *Piazzi* in seiner Astronomie (Übersetzung von *Westphal*, II 198) entwickelt, an ihrer Haltbarkeit verlieren sollten. Das Allgemeinste von der „Bewegung des Mondes" findet sich im dritten, und die „Ursache seiner verschiedenen Lichtgestalten" im vierten, Kap. abgehandelt. *Rotation* und *Libration* (fünftes Kap.) Dass der Mond, wenn er der Erde während Eines Umlaufes immer dieselbe Seite zukehren soll, indess zugleich eine Umdrehung um seine Axe machen müsse, muss doch nicht so leicht einzusehen seyn, als hier angenommen wird, da selbst *Wolf* (Anfangsgründe der Astronomie. Halle 1716. S. 314) daraus vielmehr gefolgert hat, er drehe sich *nicht* um seine Axe. Der Schüler findet indess *Wolf's* Fehlschluss bald, wenn er überlegt, dass z. B. eine, um einen Baum herumgehende und die Augen immer auf denselben richtende, Person den Rücken unterdess gegen alle Weltgegenden kehren, und sich also nothwendig auch Einmal ganz umdrehen muss. *Dieselbe* Vorstellungsart würde dem Vf. ein Mittel gezeigt haben, den Grund der Libration in der Länge sehr sinnlich anschaulich zu machen: denn wenn jene Person nicht zugleich genau eine Viertelschwenkung macht, indem sie den vierten Theil ihres Kreises um den Baum zurücklegt: so muss sie demselben das Gesicht nothwendig etwas verwendet zeigen. — Die, schon von *Galilei* beobachtete „Erleuchtung, welche die, der Erde zugekehrte Mondeshälfte durch das, von dem Planeten zurückstrahlende Sonnenlicht geniesst", ist mit einer von den Gegenständen gewesen, denen der vortreffliche *Schröter* grosse Aufmerksamkeit geschenkt hat, und das, was er darüber in seinen selenotopographischen Fragmenten beybringt, findet sich hier im sechsten Kap. für die Jugend passend benutzt; wonächst das siebente die Betrachtung dieses Himmelskörpers mit Erklärung seiner „Verfinsterungen" beschliesst, und das achte durch eine allgemeine „Vorstellung von den Sonnenfinsternissen" zu den Merkwürdigkeiten der Sonne einen sehr passenden Übergang macht. Obgleich Rec. dem Bestreben des Vfs., Popularität mit Gründlichkeit zu vereinigen, Gerechtigkeit widerfahren lässt: so möchte er doch dem Ausdrucke hie und da mehr Bestimmtheit wünschen, und empfiehlt, zur Benutzung bey einer 2 Auflage, *Lalande's* Astronomie, 10 Buch, wo

namentlich die Behandlung der Mondfinsternisse, selbst rücksichtlich leichter Verständlichkeit, musterhaft genannt zu werden verdient. „Gestalt und Grösse der Sonne" werden im neunten, die „Beschaffenheit des Sonnenkörpers" aber im zehnten Kap. betrachtet, in welchem letzteren *Wünsch's* Hypothese von den Ursachen der Sonnenflecke vorgetragen ist, wovon wir jedoch die Gründe nicht einsehen können, da ihr der Vf. selbst die *Herschelsche* oder *Schrötersche*, als bey weitem zulässiger, entgegenstellt. *Delambre* (*Astronomie* III, 20) verweist weitere Untersuchungen der Sonnenflecke in das Reich unnützer Speculationen; *Schröter* dagegen (S. *Bode's* astronom. Jahrb. für 1792) reizt durch seine schöne Erklärung dazu an, indem er der Sonne eine eigenthümliche Atmosphäre beylegt, die einer, auf das Klima bezüglichen Verdickung und Erweiterung fähig ist, und somit zur Entstehung der Sonnenflecke Veranlassung giebt, welche theils nur atmosphärischen Ursprunges, theils aber auch Stellen der Sonnenoberfläche selbst sind, und, bey solchen Erweiterungen der Photosphäre, durch dieselbe hindurch sichtbar werden. Der grosse astronomische Nutzen, den die Sonnenflecke gewährt haben, besteht in der, aus ihrer Beobachtung gefolgerten „Rotationszeit der Sonne", und nachdem der Vf. noch das Erfoderliche darüber, im eilften Kap., beygebracht hat, geht er, im zwölften, zum „Planetensysteme" über, bey dessen Betrachtung wir grössere Ausführlichkeit über den höchst merkwürdigen Umstand der Einerleyheit in Richtung aller Planetenbewegung gewünscht hätten, worüber *Laplace* (*Essai philosophique sur les probabilités*, S. 114) sehr erhabene Gedanken vorträgt, die der Jugend nicht hätten vorenthalten werden sollen. Wegen des zugleich beygebrachten tabellarischen Abrisses verweisen wir den Vf. auf den Abriss des Sonnensystems in *Piazzi's* Astronomie. II, 257. — Der vor Kopernikus unerklärbare „ungleiche Gang der Planeten" wird im dreyzehnten Kap. erläutert, wonächst auf Betrachtungen über die „besondere Beschaffenheit der Planeten" im Allgemeinen (vierzehntes Kap.) das Merkwürdigste über jeden derselben in besonderen Kapiteln, und im funfzehnten also zuerst „Merkur" folgt, rücksichtlich dessen erwähnt wird, dass sich, nach *Schröter*, hohe Gebirge im südlichen Theile vorfinden, worunter eins eine senkrechte Höhe von 2 Meilen habe. — Bey der „Venus" (sechzehntes Kap.) ist *Schröters* (s. Cythereographische Fragmente) merkwürdige Beobachtung einer Dämmerung zum Schlusse ebenfalls angegeben; und diese glückliche Auswahl unter den physischen Planetenmerkwürdigkeiten verdient besonderen Dank. — „Mars" ist der Gegenstand des siebzehnten-, und das Merkwürdigste über „die vier neuen Planetoiden" der des achtzehnten Kap., in welchem letzten, nicht unbemerkt hätte bleiben sollen, dass die Berechnung ihrer Bahnen unserem *Gauss* (s. d. Vorrede seiner *Theoria motus corporum coelestium*) in einer unglaublich kurzen Zeit gelang, wodurch das Wiederauffinden dieser Sternchen in den unermesslichen Himmelsräumen möglich gemacht wurde. „Vom Jupiter" handelt das neunzehnte, und „von seinen vier Trabanten" das zwanzigste Kap. Da in dem letzten der Umstand ausdrücklich hervorgehoben wird, „dass Jupiter, wegen seiner grösseren Entfernung von der Sonne, zur Erleuchtung seiner Nächte auch mehrere Trabanten bedürfe, als die Erde, welches einen deutlichen Beweis der Fürsorge eines allgütigen Schöpfers abgebe": so hätte, um diese Überzeugung noch mehr zu verstärken, auch nicht unerwähnt bleiben dürfen, dass (s. *Mécanique céleste*, deutsche Übersetzung, S. 449 sqq.) die drey ersten Jupitersmonde nie zugleich verfinstert, und die Jupitersnächte also ihrer Erleuchtung nie ganz beraubt werden können. Denn *Laplace* zeigt, „dass die mittlere Länge des ersten Satelliten *plus* zweymal, der des dritten *minus* dreymal, der des zweyten immer = 180° bleiben werde, woraus die obige Folgerung herfliesst, da, für den Fall gleichzeitiger Verfinsterung, die Länge gegentheils *gleich*, und obiges Resultat also statt 180°, offenbar 0 werden musste. Dem „Saturn", seinem „Ringe" und seinen „Trabanten" sind 3 Kap., das 21, 22 und 23 gewidmet, und wir mögen die Ausführlichkeit, mit welcher besonders jener Ring behandelt wird, um so weniger tadeln, als derselbe ein bewundernswürdiges, in der ganzen Sternkunde als einzig dastehendes, Phänomen ist. Dagegen wagen wir nicht, der Hypothese, die der Vf. annimmt, beyzustimmen, „als rühre der Ring von einer Flüssigkeitsmasse her, die sich in Folge der schnellen Rotation vom Planeten losgerissen, und zu einem Eis ähnlichen Körper erhärtet habe." Eigentlich fehlt es uns, da wir von der Analogie verlassen sind, überhaupt an einem Massstabe, nach welchem wir unsere Vermuthungen über die Natur und die Bestimmung dieses höchst merkwürdigen Himmelskörpers beurtheilen könnten. Am erhabensten erscheint der teleologische Standpunct. Das 24 Kap. handelt vom „Uranus", das 25ste von „seinen Monden", und das folgende von „den Kometen", welche die Erfüllungsglieder der unermesslichen Räume abzugeben scheinen, die unser Sonnensystem von dem nächsten anderen trennen. Bey demjenigen, was hier über ihre physische Beschaffenheit vorgebracht wird, finden wir eine beachtenswerthe Abhandlung des würdigen Berliner Physiker's *Fischer*, in *Boden's* astronomischen Jahrbuche für 1823, S. 90 ff., welches dem Vf., als bereits von 2 Jahren erschienen, allerdings schon bekannt seyn konnte, nicht benutzt. Auch hätte ausführlicher über den höchst auffallenden Umstand gehandelt werden sollen, dass die Kometen, den sonstigen Gesetzen planetarischer Bewegung ganz zuwider, ohne dem Thierkreise zu folgen, den Himmel in allen möglichen Richtungen, *nach* der Folge der Zeichen und *wider* dieselbe, durchirren; eine Anomalie, in Hinsicht welcher Dr. *Nürnberger*, in No. 84, Jahrg. 1821 der Tübinger Literat. Blätter sagt, dass die Kometen aus Verdichtung desselben Stoffes entstehen, der die Nebelsterne bildet, und im ganzen Weltenraume verbreitet zu seyn scheint. Der

Vorgang stellt sich hienach als der erste Schritt zu einer neuen Planetenbildung dar, und die Kometen scheinen zu unserem Sonnensysteme nur in einer *zufälligen* Verbindung zu stehen. Kommen sie so nahe in den Bereich unserer Sonne, dass deren Anziehung überwiegend wird: so müssen sie nun anfangen, einen Kegelschnitt um dieselbe zu beschreiben, dessen Natur von dem Verhältnisse ihrer Geschwindigkeit im Augenblicke jenes Eintritts in den Sonnen-Anziehungsbereich abhängig ist (wohlverstanden, dass die Centripetalkraft der Sonne nicht mit der ursprünglichen Bewegung conspirire, sondern nur eine Ablenkung von der Richtung derselben bewirke), und solchergestalt nothwendig jener Richtungs-Regelwidrigkeit unterliegen, die auf das System selbst jedoch keinen nachtheiligen Einfluss äussern kann, so lange sichs von der höchst unbedeutenden Kometenmasse handelt, die nur erst durch weitere Aufnahme und Verdichtung des Weltenstoffes, nach Processen, für deren Dauer unsere Rechnungen keine Zahlen haben, mit der planetarischen Existenz auch die planetarische Bewegungsrichtung erhalten. — Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, der mit der, im 27 Kap. kürzlich betrachteten „Theorie der Perturbationen" in engem Zusammenhange steht, verschwindet auch die Furcht vor den möglichen Folgen des Zusammentreffens eines Kometen mit einem Planeten und namentlich mit der Erde, welche Besorgniss der Vf. gegen den Schluss seines Werkes bekämpft. Die Allmacht, die den Himmelskörpern ihre Bahnen vorgezeichnet, die den Perturbationen Grenzen gesteckt, und selbst die Säcular-Ungleichheiten, wie z. B. die Abnahme der Schiefe der Ekliptik in unübersteigliche Schwankungsschranken eingeschlossen hat, — sie, die auf diese Weise ihre Theilnahme an der Erhaltung ihres Werkes so augenscheinlich darthut, wird auch gegen Zerstörung desselben durch die Kometen Vorkehrungen getroffen haben.

Wir halten daher die Mühe, welche Hr. Dr. P. auf die Abfassung dieses Werkes verwendet hat, für höchst dankenswerth, da die Astronomie jenen Glauben befestigt, wodurch sie zu unserer Beruhigung nicht wenig beyträgt.

D. S. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Liturgik. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Vierstimmige Choräle und Altargesänge in Ziffern für Sängerchöre*, herausgegeben von *Joh. Fried. Wilhelm Koch*, königl. preussischem Consistorial- und Schulrath und Domprediger in Magdeburg. 1822. IV u. 72 S. 4. (16 gr.)

Der als einsichtsvoller Liturg um die Verbesserung des Kirchengesangs verdiente Vf. hat sich durch die Herausgabe dieses Choralbuchs ein neues Verdienst um die Veredlung der öffentlichen Andacht erworben. Der bey weitem noch nicht allgemein und nach Verdienst eingeführte Gebrauch der Ziffermethode bey dem Choralgesange, nach welcher dieses Choralbuch eingerichtet ist, kann den Werth desselben auf keine Weise vermindern. Vielmehr ist Rec. überzeugt, dass die von dem Vf. befolgte Ziffermethode, zum Behuse des heiligen Gesanges, ihrer Wichtigkeit und Einfachheit wegen, allgemein anwendbar und besonders darum nachahmungswerth ist, weil sie in zahlreichen Volksschulen die Einübung des Choralgesanges schneller und sicherer befördern hilft. Der Zweck und die nützliche Einrichtung dieses Choralbuchs verdienen daher eine besondere Beachtung. Jener geht dahin, den Kirchengemeinen, wo der mehrstimmige Gesang in den Schulen nach *Ziffern* eingeübt ist, und von den Erwachsenen fortgeübt wird, einen hinreichenden Vorrath von vierstimmigen, einfachen und kraftvollen Kirchenmelodieen in die Hände zu geben. Dieser Zweck ist durch die glückliche Ausführung vollkommen erreicht. Der Vf. hat bey der Bearbeitung einige der vorzüglichsten Choralbücher von *Fischer*, *Kittel* u. s. w. (wobey wir ungern die Namen: *Bach*, *Hiller*, *Schicht*, vermissen) zugezogen, und die in den Chorälen herrschende Harmonie ist fast durchgängig fliessend und kräftig. Das Ganze, das in zwey Abtheilungen zerfällt, enthält 140 Melodieen, wovon diejenigen Lieder, welche nach einer und derselben gesungen werden können, im Register für Unkundige mit gleicher Nummer angezeigt sind. So weist z. B. Befiehl du deine Wege u. s. w. Herzlich thut mich u. s. w. auf eine No. 63 zurück. Was das Metrum und den Charakter der Melodieen betrifft, so ist Beides durchgängig, wie es seyn soll. Nur schien uns bey 122 die Melodie: Heut triumphiret u. s. w. nicht in metrischer Gleichheit mit: Erschienen ist u. s. w. zu stehen (wenigstens nach Rec. Gesangbuche), und die eigenthümliche Melodie von jenem zu fehlen. Auch glauben wir, dass sich der Charakter des Liedes: Mit Ernst, o Menschenkinder u. s. w. besser in der unter No. 81 oder 33 befindlichen Melodie aussprechen würde. Die No. 101 befindliche Melodie: O Gott, du frommer u. s. w. hätte mit der trefflichen von *Bach:* F | 53 \ 556, verbunden werden können. Nicht wohl anwendbar schien uns auch der in No. 98, Stroph. 5, befindliche Aushalt des Sextaccords auf dem Leittone im Choralgesange zu seyn; ob man ihn gleich bey manchen Harmonikern findet, weil das Gefühl dadurch nicht beruhiget, sondern in gespannter und beängstigender Erwartung erhalten wird. Alles diess mag jedoch nur die Sorgfalt bezeichnen, womit Rec. diese nützliche Schrift gelesen hat, die er als einen Beweis der schuldigen Achtung gegen den Vf. betrachtet wissen möchte. Zur Erhöhung der kirchlichen Feyer hat der Vf. im zweyten Abschnitte eine hinlängliche Anzahl von Altargesängen, die aus Intonationen, Collecten beym Abendmahl, Segen und Responsorien bestehen, beygefügt. Die Einrichtung derselben ist zweckmässig und so einfach, dass auch der minder geübte geistliche Sänger sie leicht vortragen kann. Rec. hätte nur dabey noch einige *Amen*, der Abwechselung wegen, aus *Naues* Agende, wie das treffliche Leipziger: G { 3 3, 4565 | 54 3 2 · | 3
Amen, A — — — men, A—men, }
gern beygefügt gesehen. Zuletzt ist eine kleine Sammlung mehrerer Chorgesänge aus der allerhöchst angeordneten neuen, und während des Drucks erschienenen, Kirchenagende beygefügt, die Vielen willkommen seyn wird. Wir wünschen, dass die gemeinnützige Absicht des Vfs. durch einen glücklichen Erfolg gekrönt werden möge.

M. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Trautwein: *Geschichte der ionischen Philosophie*, von Dr. *Heinrich Ritter*. 1821. 323 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., dem wir eine lobenswerthe Abhandlung über den Einfluss des *Des Cartes* auf die Ausbildung des Spinozismus (Leipzig, 1816. 8.) verdanken, hat mit nicht geringem Fleiss seine Forschung auf die noch so sehr vernachlässigte Geschichte der ionischen Philosophie gewendet, wovon das gegenwärtige Buch in seinem Einzelnen das erfreulichste Zeugniss ablegt. Leid thut es uns aber, dass der Vf. gleich in der Vorrede das harte Urtheil ausspricht: „die, welche die Geschichte der griechischen Philosophie ausführlich bearbeitet hätten, wie *Tennemann*, *Tiedemann*, und weiter zurück, hätten, wie aus ihren Werken erhelle, keine Einsicht in das Wesen der ionischen Lehren" gehabt. Aber woher erlangte denn der Vf. die seine, da er aus den vorhandenen Materialien eine eigene Ansicht der ionischen Philosophie gebildet, nach welcher er das Einzelne wieder erklärt und in Zusammenhang bringt? Dagegen bey jenen, die übrigens die Unvollkommenheit dieses Theils der Geschichte eingestehen, das, was wir aus bewährten Quellen wissen, ohne den Versuch, es zu erklären, und in einen systematischen Zusammenhang zu bringen, zusammengestellt wird. Daher erscheint auch bey ihnen fast Alles, wie der Vf. sagt, entweder wie unverstandene Hieroglyphen, oder wie unzusammenhängende Sinnsprüche. Es ist aber keineswegs zu tadeln, wenn ein Geschichtforscher, so lange er die vorhandenen Data noch nicht hinlänglich findet, um seine Prämissen darauf zu bauen, sich des Abschlusses enthält, und nur die erwiesenen Thatsachen zu weiterer Forschung hinstellt. Vielmehr ist an jeden Nachfolger, der einen Schritt weiter thut, die Frage zu stellen, wie er zu seiner Ansicht der Thatsachen gekommen sey, und welche Gründe er für die vorgenommene Combination derselben aufweisen könne.

Diess gesteht der Vf. selbst zu; darum giebt er auch von seinem Verfahren Rechenschaft. Bey einer Ergänzung mangelhafter Angaben, meint er S. 1, müssen ausser der Rücksicht auf das, was gegeben ist, in unmittelbarer Beziehung auf den fraglichen Gegenstand, auch die entfernteren Beziehungen nicht ausser Acht gelassen werden, so dass entweder aus dem Früheren, als Ursache auf die Wirkung, oder aus dem Späteren, als Wirkung auf die Ursache, geschlossen werde. — Wir geben gern zu, dass für den Geschichtsforscher die Berücksichtigung des Früheren und Späteren im Allgemeinen zur vielseitigen und umfassenden Betrachtung und Behandlung seines Stoffs förderlich und nothwendig sey: doch dürfen wir auch den Unterschied nicht übersehen, welcher zwischen der Entwickelung eines von Natur Nothwendigen und der Ausbildung gewisser Geistesäusserungen Statt findet, in denen die Freyheit ihr Recht hat. Wenn daher der Forscher der Geschichte der Philosophie, um sogleich auf den Vf. die Anwendung zu machen, aus der späteren ionischen Philosophie das zu erkennen sucht, wonach Thales und die Früheren auf einer niederen Stufe des wissenschaftlichen Bewusstseyns gestrebt haben: so ist ihm um so mehr Vorsicht anzurathen, da die sogenannte ionische Philosophie vor der Untersuchung doch gar nicht wie ein nach aussen bestimmt begrenztes *Gewächs* anzusehen ist, und wir selbst von den Lehrmeinungen der früheren ionischen Philosophen nur aus den Relationen späterer Schriftsteller wissen. Und woher wäre denn dargethan, dass unter den Philosophen, die wir zunächst, wegen ihres gemeinsamen Vaterlandes und Zeitalters, mit dem Namen der *Ionischen* umfassen, die späteren in der Bahn der früheren hätten fortgehen müssen? Ja der von dem Vf. verworfene Weg, welchen hier *Bouterwek* in seiner Abhandlung *de primis philos. graecae decretis physicis* eingeschlagen hat, die ionische Philosophie durch Beziehung auf frühere poetische und mythische Ansichten der Griechen aufzuhellen, darf um so weniger ganz verschmäht werden, da dieses Frühere zwar das mit weniger klarem Bewusstseyn Ausgesprochene, aber darum nicht objectiv Dunklere und Ungewissere ist, wie der Vf. zu meinen scheint. Dass sich aber die Philosophie von der Poesie auch unter den Griechen erst allmählich geschieden habe, ist erwiesen, und der Vf. verschmäht auch in der Folge selbst jene Beziehung (in Hinsicht des Thales S. 9) nicht. Hienach glauben wir auch, dass es nur die eine Form der Darstellung solcher Gegenstände gebe, vermöge deren man, der geschichtlichen Entwickelung gemäss, immer zuvor das Frühere, mit Berücksichtigung des Späteren, nach den gefundenen Angaben darstellt; aber wir können nicht zugeben, dass die Geschichte des Nachfolgenden uns hier eine bestimmte Deutung des Früheren *aufdringe*, weil sonst die Bestrebungen der ionischen Philosophen nicht als

ein *freyes* Ganzes, sondern lediglich wie ein Naturproduct, betrachtet würden, dessen verschiedene Zustände wir erklärend auf einander beziehen.

Wir wollen von diesen Bemerkungen noch besondere Anwendung machen, nachdem wir vorher die Ordnung, welche der Vf. bey seiner Untersuchung gewählt hat, angegeben haben. Ohnediess erleichtert kein Inhaltsverzeichniss oder Register die Übersicht und den Gebrauch beym Nachschlagen. I. Zuerst handelt der Vf. von Thales (von S. 6) und Hippon; (den Andere zu den Pythagoreern rechnen) da seine bekannten Lehrmeinungen ihn der ionischen Schule, und zunächst dem Thales beygesellen. II. Vom Anaximenes (S. 19). III. Diogenes von Apollonia (S. 40). IV. Heraklitos (S. 68). V. Anaximandros (S. 165). VI. Anaxagoras (S. 203). VII. Archelaos (S. 300). VIII. Von mit der ionischen Schule in Verbindung stehenden Philosophen, Empedokles, Leukippos, Demokritos (S. 308).

Durch Vergleichung dieser Übersicht mit den bisherigen geschichtlichen Darstellungen der ionischen Philosophie, ergiebt sich, dass der Vf. theils die Zahl der ionischen Philosophen vermehrt hat, theils dieselben in anderer Ordnung auf einander folgen lässt.

Hiebey hat den Vf. *vornehmlich* die Rücksicht auf Gleichartigkeit, Verwandtschaft der Lehrmeinungen dieser Philosophen geleitet; die Vorstellung von einer fortlaufenden Reihe unter den ionischen Philosophen wird (S. 24) ganz verworfen. Es fragt sich aber: ist denn jene Verwandtschaft an sich hinreichend, um einen Philosophen zu einer bestimmten Schule zu rechnen; oder ist sie immer so klar und entschieden, um danach mit Sicherheit die Folge bestimmen zu können? Und wäre sie es nicht, dann könnte die Aufklärung des Früheren durch das Spätere wohl leicht auf eine *petitio principii* hinauslaufen.

So führt der Vf. den Hippon, dessen Geburtsort gewöhnlich Rhegium genannt wird, unter den *Ionischen* Philosophen auf, weil er — obgleich die Überlieferungen über seine Lehre vom Urseyn verschieden sind (S. 20) — das Princip der natürlichen Dinge betreffend, ein dem Thaletischen ähnliches Philosophem vortrug; wesshalb ihn auch Aristoteles neben dem Thales zu nennen scheint. Aber konnte nicht vielleicht Hippon in diesem *einzigen* Gegenstande des Thales Ansicht berühren, in allem *Übrigen* aber einer ganz anderen philosophischen Schule folgen? — Ist aber die Verwechselung mehrerer Männer desselben Namens wahrscheinlich (S. 19): so ist auch nicht ausgemacht, ob die Meinung, welche Alexander von Aphrodisias noch bey dessen Namen beybringt, demselben Hippon, welcher obiges Philosophem aufstellte, angehöre, oder nicht, und daraus weder etwas Bestimmtes über sein *Zeitalter*, noch über die *Schule*, welcher er angehörte, herzuleiten. Doch zieht uns die Stelle des Aristoteles auf des Vfs. Seite.

Eine andere Rücksicht wird geltend gemacht, wenn man den Heraklitos in jener Reihe aufführt. Denn entweder thut man dieses wegen seines *Vaterlandes*, oder weil man ihm unter dem unbestimmteren Namen der Physiker begreift. Der Vf. erklärt sich darüber nicht direct, — und man vermisst eben darum um so mehr eine genauere Bimmung des Begriffs *ionische* Schule — er sagt nur am Schlusse der Betrachtung, in welcher vieles Vortreffliche zusammengestellt ist, mit etwas schwerfälligem Ausdruck: „Da wir so in dem Heraklit nur eine vollkommnere Ausbildung ursprünglich jener Reihe ionischer Philosophen zum Grunde liegender Anschauungen finden, (so) dürfen wir ihn mit Recht als den Gipfel dieser Reihe betrachten, obgleich wir ihn auf der anderen Seite jenen Philosophen entgegenstehend finden." Diese Bestimmung, welche eben so viel aufhebt, als setzt, wird dadurch noch mehr gedrückt, dass der Vf. S. 68 von dem Diogenes von Apollonia ebenfalls behauptet hatte, dass die Richtung, welche jene Reihe von Philosophen der Philosophie gegeben, den *höchsten Grad der Ausbildung durch Diogenes von Apollonia* erreicht habe, und diese Form der Philosophie in ihm zum höchsten Gipfel gelangt sey. Noch später wird Anaxagoras der Gipfel der ionischen Naturlehre (S. 322) genannt.

Auch die *Anordnung* wird, wie wir bemerkten, bey dem Vf. durch eine Art von Classification bestimmt; daher der Vf. nach dem viel späteren Diogenes vom Heraklit handelt, und die bedeutendste Abweichung von seinen Vorgängern — von Heraklit zum Anaximander zurückgeht, und von diesem wieder einen Sprung von 100 Jahren zum Anaxagoras macht. Gewöhnlich wird Anaximenes als Schüler des Anaximander angeführt. Diese, mit der gewöhnlichen Angabe der Olympiaden, in welchen beide geboren und gestorben seyn sollen, freylich nicht zu vereinigende Annahme verwirft der Vf. desshalb, weil zwischen der Anaximandrischen und Anaximenischen Lehre so wenig Übereinstimmendes sey, dass wir *unmöglich* den Einen als den Lehrer, und den Anderen als den Schüler, betrachten können." Diese Unähnlichkeit vorausgesetzt, ist denn der Fall in der Geschichte der Philosophie so selten, dass ein Schüler die Ansichten seines Lehrers verläfst, ja ihnen sogar widerspricht? Dann müsste man den Aristoteles nicht für Plato's Schüler, und Wilh. Occam nicht für den Schüler des Scotus, halten. Wegen einer solchen Unähnlichkeit nun sondert der Vf. den Anaximander von Thales, Anaximenes und Diogenes ab, und stellt ihn auf eine andere Seite mit Anaxagoras und Archelaos. — Worin soll nun diese Unähnlichkeit bestehen? Anaximenes, ist seine Ansicht, schliesst sich an Thales an durch die Art seiner Naturbetrachtung, welche von einer ursprünglichen allgemeinen Kraft des Lebens alle einzelnen Dinge ableite, und daher auch in allen Dingen dieses Leben wiederfand (S. 26). Dem Anaximander ist das allgemeine Leben der Natur eine unendliche Einheit von Kraft und Materie, aus welcher Alles sich entwickelt u. s. w. (Vgl. 317). Hierauf deuten auch die Worte der Einleitung (S. 5), dass von den Ioniern theils die sinnlich sich darstellenden einfachen Elemente, wie Wasser oder Luft, theils sinnlich nicht Wahrnehmbares

nur im Begriff Gefasstes, wie die Mischung des Unendlichen (τὸ ἄπειρον) oder die gleichmäfsigen Theile (ὁμοιομέρειαι) als Urwesen aufstellt. Wir fürchten aber, dass der Vf. hier weiter geht, als die bestimmten Zeugnisse verstatten. Wenn Thales, wie es einstimmig heisst, behauptete, dass aus dem Wasser Alles hervorgegangen sey (mag er auch durch Analogie der sinnlichen Anschauung auf das Wasser gekommen seyn: so ist doch dieses damit noch nicht als ein sinnlich wahrnehmbares und einfaches Element bestimmt): so war die Ansicht des Anaximander davon so weit nicht entfernt, wenn wir der gewöhnlichen Meinung folgen, dass derselbe unter seinem Unendlichen als Urprincip ein Mittleres zwischen Feuer und Luft, oder Wasser und Luft, oder vielmehr das verstanden hat, in welchem die Elemente ununterschieden sind, und woraus die Urbestandtheile der Dinge gleichsam wie aus einer Mischung sich ausscheiden. Treffend erinnert der Vf. in Rücksicht der Meinung dieses Philosophen an den in das Mythische hinüberspielenden Begriff des Chaos; aber läfst sich nicht das ὕδωρ des Thales auf dasselbe beziehen, also als chaotische Feuchtigkeit betrachten? Es kann dabey immer als eine nähere Bestimmung der Ansicht seines Lehrers angesehen werden, wenn Anaximenes behauptet, die *Luft* sey das unendliche Princip. Wir bleiben daher lieber bey der schon von den Alten (vgl. auch *Cic. de nat. deor.* I, 10. *Quaest. Acad.* II, 37) fast immer befolgten Ordnung, bey welcher es uns nicht schwer wird, einen philosophischen Fortschritt zu finden.

Doch diese Bemerkungen mögen hinreichen, um die Prüfung der philos. Geschichtsforscher auf diesen Gegenstand noch mehr hinzuleiten. Wiewohl wir nun allerdings glauben, dass derselbe auch von dem Vf. noch nicht völlig ins Klare gebracht worden ist: so verdient doch nicht nur der scharfe Blick, mit welchem er das Ganze dieses Theils der Geschichte der Philosophie umfasst hat, sondern auch die Ausführung dieser Monographie, und besonders die Untersuchung über die naturphilosophischen Ansichten des Anaxagoras, welcher hier ebenfalls unter die ionischen Philosophen aufgenommen wird, ausgezeichnetes Lob. Die Darstellung ist edel und würdig; aber der Druck leider sehr fehlerhaft.

R...

LITERATURGESCHICHTE.

London, b. Nicol, Payne and Foss: AEDES ALTHORPIANAE or *An Account of the Mansion, Books and Pictures at Alhorp, the Residence of George John Earl Spencer*, K. G. To which is added a Supplement to the Bibliotheca Spenceriana. By the rev. *Thomas Frognall Dibdin*, F. R. S. S. A. Librarian to his Lordship. 1822. Vol. I. II. 279 und 332 S. 4.

Es möchte wohl nicht leicht in Europa ein Bücher- und Gemälde-Katalog, vereinigt mit einer Beschreibung seines Museums, seines Aufenthaltes und der ihm gehörigen Gebäude, Gärten u. s. w. eines Privatmannes zu finden seyn, der, mit solcher Eleganz und Pracht gedruckt, vor den Augen der Kunst- und Bücher-Kenner läge, als gegenwärtiger. Derselbe wird eine Zierde jeder Bibliothek seyn, wiewohl in Deutschland sich wohl wenige Bibliotheken des Besitzes eines solchen Werkes werden erfreuen können. — Des reichen Besitzers Bildnifs, wie er in seinem Bücherzimmer sitzt, steht dem Titel des Buches gegenüber. Eine Beschreibung des herrlichen Althorp, (der Besitzung des Grafen *Spencer*), nebst seiner und seiner Besitzer kurzen Geschichte, ist mit der Abbildung seines Palais, seines Parks, kleinerer Partieen, Gärtner- u. a. Wohnungen desselben, dem Grundrisse des Ganzen, geziert. Viele, sämmtlich sehr sauber und fein gestochene, Portraits und andere Bilder sind dem Buche beygefügt. Es sind aus der schönen und merkwürdigen Gemäldesammlung des Grafen dergleichen mehrere gewählt worden. Wir finden also in dem Werke, außer dem von Phillips gemalten Bilde des Grafen, die Abbildung des ersten Baron, Robert Spencer, des Grafen Henry und der Gräfin Anna Sunderland, das Bildnifs der herrlichen Cremoneser Malerin, Sophonisba Angosciola, von ihr selbst gemalt. (Des Vfs. Notizen S. 6 ff. über die Künstlerin sind sehr lesbar, und können das vielleicht ergänzen, was *Vasari*, *Soprani*, *Baldinucci*, u. A. von ihr erzählen. Merkwürdig ist ihr Briefwechsel mit dem Papst Pius IV 1561, als sie ihm das von ihr gemalte Bild der Königin von Spanien sandte, den auch *Baldinucci* erwähnt. — Ihr, von ihr selbst gemaltes Bild kostete der Herzogin Sarah von Marlborough 700 Guineen.) Ferner: Ein Maskenball; Rembrandts Mutter, von ihrem Sohne gemalt; der Herzog von Marlborough; der Markis von Blandford; Georgiana, die erste Gräfin Spencer; Margaretha, Gräfin Lucan; Sir John Spencer, Vater des ersten Baron Spencer, 1590; König Heinrich VIII. Die Königin Mary, und Will Sommers, auf Einem Bilde; Die Herzogin von Portsmouth; Lady Denham; Mis Middleton; John Russel; die Herzogin Sarah von Marlborough; Sir Kenalen Digby; Georgina, Herzogin von Devonshire; Algenorn Sydnay u. A. Den zweyten Theil des Werks, ziert als Titelkupfer, das Bildnifs des Grafen George John Spencer, gemalt in seinem 17ten Jahre. — Auf die Nachricht von der Besitzung Althorps folgen die Bibliotheks-Beschreibungen und Nachrichten von Büchern, und besonders (S. 38—122) die der dortigen sehr zahlreichen Bibelsammlung, welche Bibliothekare und Liebhaber nicht übergehen werden. Auszüge aus den Notizen würden hier nicht am Platze seyn, könnten auch nicht so kurz behandelt werden, dass sie nicht die Grenzen einer Anzeige überschritten. Eine derselben können wir aber doch nicht übergehen, ohne sie den deutschen Lesern mitzutheilen. S. 108, wo der Vf. eine Anzeige von *Griesbachs* Ausgabe des N. Testaments giebt, theilt er auch die Nachricht aus der Vorrede desselben mit, in Hinsicht des Verlegers: *Goeschen, typographus Lipsiensis,*

artifex in suo genere nobilis, et magnorum artis typographicae monumentorum auctor probatissimus", und sagt den Engländern; derselbe habe auch die Pracht-Ausgaben „of the more eminent German poets" befördert. — Nach den Bibeln folgen nun Nachrichten von verschiedenen seltenen Werken der Bibliothek u. a. auch von einer ganzen dort befindlichen Sammlung der Ausgaben und Übersetzungen des Ariosto, die wirklich ziemlich vollständig seyn dürfte, worunter Rec. jedoch die spanischen, vom J. 1556, und Venecia 1575 vermisst, welche er vor sich hat. (*Orlando furioso, traduzido en Romance Castel. por el S. Don Hieronimo de Urrea: connuovos argumentos y alegorias* etc. Lyon, 1556. — Die Holzschnitte sind zu bemerken.) Nicht zu übersehen sind die Nachrichten von seltenen englischen Büchern und Ausgaben. Die Merkwürdigkeiten und Sehenswürdigkeiten des Treppenhauses (*Stair-Case*), der Bilder-Gallerie, der Schlaf-Zimmer (*Bed Rooms*), sind genau beschrieben, und enthalten mancherley Seltenheiten. — Der zweyte Band dieses Werks enthält: *Supplement to the Bibliotheca Spenceriana, or a descriptive Catalogue of the Books printed in the fiftheenth Century, in the Library of G. T. Spencer etc.* In diesem Supplement finden wir nun sehr viele seltene Bücher, und Notizen von denselben. Wir bemerken hier Einiges von Einigen derselben; z. B. (S. 5) *D'Acciesole Giuoche di Scacchi.* Firenze 1493. Hier sind die gleichzeitigen Holzschnitte zu bemerken und die überschriftlichen Angaben. *Libro di Giuoche di Scacchi intitolato de costumi degl huomini et degli offitii de nobili.* Nun geht es nach fortlaufenden Kapiteln: die Form und Gestalt des Königs, der Königin, erscheinen; dann folgen in getreuen Nachbildungen die damaligen Trachten und Gestalten des Ritters, des Landmanns, des Schmids, des Kaufmanns, des Arztes, des Wirths, des *Guardiani delle cittadi*, des Armen, des Vagebunden, u. s. w. — Das seltene Werkchen, (S. 143) *Itinerarius Johannis de Hese, Presbyteri*, 1489, welches der Vf. auch als eine Seltenheit beschreibt, liegt vor uns. Es ist dasselbe besonders der Nachrichten aus Indien wegen merkwürdig, wie man sie damals hatte, und die mehrentheils durch die Portugiesen gegeben wurden, sowie die von Japan, China u. s. w. So hat denn freylich der Presbyter „*de Mirabilibus rerum totius Indiae*" schreiben können. Merkwürdig ist die *Historia de Calunia Novescali.* 1496, sowie Holzschnitte derselben, (S. 147) in ihrer Art. — Abbildungen, wie eine derselben von *Christophoro Landini* (S. 165), findet man mehrere in *Kaysersbergs* Schriften. — Von *Mandaville Itinerarium* ist eine Florentiner Ausgabe von 1492 angeführt (S. 172). — Das Portrait des Reisenden Marco Polo ist nach einem Holzschnitt seiner früheren und seltenen Reisebeschreibungs-Ausgabe (S. 177) abgebildet, und sonderbar festlich zu schauen. Zu bemerken ist seine eigene Halsketten-Zierde, welche an die des persischen Sonnen-Ordens erinnert. — Merkwürdig sind die Abbildungen zu dem *Livre de Chasse* 1486 (S. 205 — 212); wozu auch die bildliche Darstellung der Erscheinung des heil. Hubertus gehört; vielleicht eine Grundlage zu allen folgenden. — Merkwürdig ist das Werk: *Recueil des Histoires de Troye. Lyon*, 1490, und in dessen Holzschnitten die Figur Herkules, des Löwenzerreissers, der Proserpina, des Orpheus und des Cerberus, in menschlicher Gestalt und der Form eines Gewappneten (S. 250 und 251). — *Meditationes Jo. de Turrecremata*, enthalten einen Holzschnitt mit der Abbildung, wie Christus das Abendmahl mit seinen Jüngern einnimmt (S. 275). Hier haben die Jünger alle runde, tellerförmige Heiligenscheine um die Köpfe: nur Judas hat keinen. Über die verschiedenen Deutungen und Arten der Heiligenscheine, welche rund, viereckicht, golden, silbern, roth, grün, blau u. s. w. sind, s. *Reuter* über die Albans-Gulden u. s. w. Mainz, 1790 (S. 187 — 199).

Der Raum erlaubt nicht, hier mehr über dieses kostbare Werk und von demselben zu sagen; aber es ist gewiss, dass Keiner, der es sieht, dasselbe ohne Vergnügen und Bewunderung aus den Händen legen wird.

L. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Altona*, b. Hammerich: *Für junge Christen. Eine Mitgabe auf den Lebensweg.* 1832. 72 S. 12. (4 gr.)

Das Rühmlichste an dem Büchlein ist die Kürze, womit Alles abgethan wird. Man findet hier: 1) *Fromme Entschliessungen am Confirmationstage*, (ganz erträglich!) 2) *Gebete vor und nach dem Abendmahl*, und 3) *Denkverse und biblische Sprüche* (die ja überall und immer gut sind).

Χμς.

THEOLOGIE. *Lüneburg*, bey Herold und Wahlstab: *Beantwortung der Frage: Warum hat Jesus Christus über sich und seine Religion nichts Schriftliches hinterlassen?* Von *J. K. Giesecke*, Pastor in Ampleben. 1832. 27 S. 8. (4 gr.)

Sehr unbedeutend, und nichts enthaltend, was nicht schon besser zusammengestellt, und gründlicher behandelt worden wäre. Besonders hätten die 3 ersten §§. ungeschrieben bleiben können. Nur in §. 4 werden einige Ursachen angegeben, die sich hören lassen, z. B. Jesus konnte, ohne den Anschein der Ruhmredigkeit, nicht wohl von sich selber reden u. s. w.

Χμς.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung: *Prisciani Caesariensis Grammatici opera.* Ad vetustissimorum codicum nunc primum collatorum fidem recensuit, emaculavit, lectionum varietatem notavit et indices locupletissimos adiecit *Augustus Krehl.* Vol. I. 1819. XXVI, 746 S. Vol. II. 1820. VI, 638 S. (5 Rthlr. 12 gr.)

Einer der angesehensten, jetzt lebenden, englischen hilologen soll einst im Gespräche behauptet haben, afs, wenn unsere Nachkommen nicht eifriger und orgfältiger in Benutzung handschriftlicher Hülfsmitel für die Verbesserung der griechischen und römichen Classiker seyn würden, als die Philologen der eit Wiedererwachung der Wissenschaften in Europa erflossenen drey Jahrhunderte, noch ungefähr 2000 ahre zur Textesverbesserung der classischen Schrifen der Griechen und Römer nöthig wären. Dies Urtheil, welches den oft bewunderten wissenchaftlichen Fleiss unserer Vorfahren im Fache der hilologie und Alterthumskunde etwas herabsetzt, cheint durch die Ausgabe des *Priscian*, die wir nzuzeigen im Begriffe stehen, sehr bestätigt u werden. Der gelehrte und fleissige Hr. *K.*, welher seitdem der heidnischen Philologie Lebewohl esagt hat, wusste sich die besten Handschriften aus len Bibliotheken Deutschlands zu verschaffen, und la er sie mit Fleiss und Gewissenhaftigkeit benutzte: o ist der Gewinn sehr bedeutend ausgefallen. Daher rscheint dieser Grammatiker jetzt in einer ziemlich eränderten Gestalt, und es ist nicht zu verkennen, vie die früher erschienenen Ausgaben nur sehr weig zur gründlichen Verbesserung des Textes beygeragen haben. Zwar hatte der Abdruck bey *Putsch* n den *Gramat. Lat. auctoribus antiquis* in Vergleich nit den früheren Ausgaben schon viel gewonnen; ber vergleicht man die *Putschische* Ausgabe mit einer früheren, z. B. mit der *Juntina*, welche unter len älteren die beste ist, und stellt man die vorliegende *Krehlische* dagegen: so findet man auf den eren Blick, dass das Verhältniss zwischen dem, was *Putsch*, und dem, was *Krehl* gethan, einen bedeutenden Abstand zeigt, und *Putsch* nicht eben allzuviel geleitet hat. Hier war eine oberflächliche Benutzung ler vorhandenen Handschriften hinreichend, einen bedeutenden Schritt vorwärts zu thun. Man kann daraus abnehmen, wie viel sich gewinnen liess bey einem sorgfältigen Gebrauche einer grossen Anzahl der besten Codices.

Priscian ist einer der wichtigsten lateinischen Grammatiker, in so weit wir dieselben bis jetzt kennen, das heisst, in so weit sie bis jetzt gedruckt worden sind. Eine flüchtige Ansicht des *Index auctorum* zeigt, wie bedeutend die Anzahl der von ihm angeführten und grösstentheils wörtlich ausgeschriebenen griechischen und lateinischen Schriftsteller ist, von denen die meisten für uns, wahrscheinlich auf immer, verloren sind. Keiner hat die lateinische Sprachlehre in solchem Umfange und so erschöpfend behandelt. Alle früheren Grammatiker, von *Varro* und *Verrius Flaccus* an, bis auf den *Donatus* und *Nonius Marcellus* herab, hat er gekannt und benutzt, und ihre Meinungen häufig und oft wörtlich angeführt. In der philosophischen Behandlung der Sprache, an Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit der grammatischen Regeln, an Belesenheit und Beobachtungsgabe, an Stil und Einkleidung, steht er weit höher, als alle seine Vorgänger, in soweit wir diese jetzt noch kennen, und seine Kenntniss der griechischen Grammatiker giebt ihm einen Vorzug, der Vielen abgeht; diese macht es ihm möglich, eine fortlaufende Vergleichung der lateinischen Sprache mit der griechischen durchzuführen. Vor Allem aber ist *Priscian* wichtig wegen der Menge von Fragmenten *griechischer* Schriftsteller, die er uns aufbewahrt hat. Bey solchen Vorzügen, bey solcher Brauchbarkeit, war es bisher nur zu bedauern, dass allen vorhandenen Ausgaben theils Vollständigkeit, theils kritische Glaubwürdigkeit, abging. Niemand wusste ja, in wiefern sich der Text dieses Grammatikers auf gute Handschriften gründe, sowie leider noch sämmtliche lat. Grammatiker in der so theueren *Putschischen* Sammlung für den Forscher der römischen Sprache und den Kritiker nur wenig Werth haben, da man nicht weiss, in wieweit der Text noch fehlerhaft ist, besonders, seitdem die grosse Fehlerhaftigkeit der *Putschischen* Sammlung durch die neuesten Ausgaben des *Priscian* so deutlich sich ergeben hat. Rec., welcher sich seit vielen Jahren mit den lateinischen Grammatikern beschäftiget, glaubt versichern zu können, dass von den meisten dieser Grammatiker, bey sorgfältiger Benutzung der leicht aufzufindenden handschriftlichen Hülfsmittel, ein ganz umgestalteter Text hervorgehen müsse, ehe jene Reste alterthümlicher Überlieferung im Fache der Sprachforschung einigermassen brauchbar werden können.

Soviel nun auch einem neuen Herausgeber des *Priscian* zu thun oblag, so viele Fehler zu tilgen waren: so hat doch Herr *K.* den bedeutendsten Foderungen genügt. Nur ist zu bedauern, dass er zu seiner Arbeit sich die Zeit zu kurz zugemessen hatte, und daher Manches in den Nachträgen verbessern musste, was sogleich in dem Text hätte geschehen sollen. Von dieser zu grossen Eile giebt es leider einige Spuren. Abgesehen von den Stellen, wo er oft nach Vorgang von *Codd.* das Bessere in den *Addendis, Corrigendis* und *Retractandis* angezeigt; so sind auch die Beschaffenheit der Anmerkungen und die in ihnen ausgedrückten kritischen Zweifel, welche eine längere Beleuchtung der Stellen gehoben haben würde; die zuweilen vorkommende unkritische Beschränkung: *si recte enotavi;* Weitläuftigkeit der Noten, wo bey grösserer Musse eine gedrängtere Kürze sich ergeben hätte; einige unterlassene Verbesserungen im Texte, wo das Bessere sich bald gefunden haben würde; endlich Stellen, wo auf den Index verwiesen wird, der aber im Stiche lässt: Alles diess sind deutliche Spuren von der Eile, mit welcher Hr. *K.* in die Druckerey arbeitete. Zwar verwahrt er sich gegen Vorwürfe der Art in der Vorrede, wo er Tom I, p. XIV sagt: *Nec animus fuit, vitam in Prisciano emaculando collocare. Equidem ita versatus sum in examinandis Codicibus, ut optimos diligenter conferrem, reliquos vero in subsidiis haberem. Jam hic labor fuit adeo taedii plenus, ut non semel totum consilium abiicere vellem. Restiti tamen, atque animum tantum non oppressum hac cogitatione erexi, quod Wolfius, quem inter principes Criticorum nominant, nec eum spernendum esse dixerit, qui triginta vitia sustulisset, centum reliquisset.* Allein die Horazischen neun Jahre sind noch kein ganzes Leben, und ein Schriftsteller von solchem Umfange, wie *Priscian*, verdient wohl eine fortgesetzte Aufmerksamkeit.

Doch wir wollen nicht unbillig scheinen. Hr. *K.* hat viel gethan, und die Richtigkeit des *Priscianeischen* Textes ist um einen grossen Schritt weiter gebracht. Wir übergehen die grosse Anzahl von Stellen, wo die entschiedene Übereinstimmung der besten Handschriften den Bearbeiter nöthigte, zu verbessern; denn ihre Menge ist so gross, dass es ein vergebliches Unternehmen seyn würde, sie alle aufzuzählen. Wir lassen unberührt die nicht geringe Summe derjenigen Verbesserungen, welche Hr. *K.* stillschweigend, aber, wie wir uns zu überzeugen sichere Gelegenheit hatten, nach den besten Handschriften, in den Text nahm, z. B. da, wo der Text des *Putsch* durch einen Druckfehler, oder durch fehlerhafte Stellung der Worte, oder durch nachlässige Verwechselung eines Wortes mit einem ähnlichen, aber auch nicht unpassenden, entstellt war. Wir übergehen die unzähligen Stellen, in welchen Hr. *K.* durch Weglassung und Ausscheidung von Glossen dem Texte seine alte Gestalt zurückgegeben hat. Hier ist er fast überall glücklich gewesen, und es konnte auch nicht fehlen, da die *Codd.* die besten Fingerzeige gaben. Im Vorbeygehen bemerken wir nur, dass selbst viele griechische Interpretamente mit Recht entfernt worden sind. Denn dass in die Texteswortе lat. Schriftsteller, und besonders lat. Grammatiker, auch griechische Glossen sich eindrängten, ist vielleicht eine neue, aber gewiss wahre, Bemerkung, welche durch diese Ausgabe des *Priscian* unwiderleglich dargethan wird.

Wir heben vor allen Dingen eine Anzahl von Fragmenten und angeführten Stellen aus Classikern hervor, denen Verbesserungen zu Theil geworden sind. Hier muss aber zuerst das Verfahren, welches Hr. *K.* bey der Behandlung dieser Stellen sich zum Gesetz machte, gerühmt werden. Nicht wie die Autoren, aus denen *Priscian* entlehnte, etwa geschrieben haben könnten, oder geschrieben haben müssten; sondern wie wahrscheinlich *Priscian* gelesen, sey die Lesart auch noch so verdorben, wird hier verbessert. Durch diess Verfahren ist es freylich oft geschehen, dass uns jetzt *Priscian* die offenbarsten Fehler darbietet, was allerdings seine kritische Autorität sehr herabsetzt. Indessen müssen nach des Rec. Meinung sämmtliche Citate des *Priscian*, in Hinsicht auf ihren kritischen Werth, in fünf Classen eingetheilt werden. Zur ersten, der wir die wenigste Glaubwürdigkeit zugestehen, gehören die, wo der Vf. offenbar aus dem Gedächtnisse citirt. Diess geschieht sehr oft; am meisten aus Virgil, Ovid, Terenz. Diese Stellen verrathen sich entweder durch die Auflösung des Metrums oder durch Hinweglassung von Worten, die für des Grammatikers nächsten Zweck unnöthig waren. Hier ist nichts für beglaubigt anzusehen, als das Wort oder die Wortform, wegen welcher die Stelle angeführt wird. Zur zweyten Classe gehören jene Stellen, die nach grammatischen Überlieferungen angeführt, und aus früheren grammatischen Schriften entlehnt werden. Hier giebt es schon höhere Glaubwürdigkeit; wenigstens ist es dann unbezweifelt, dass die angeführte Stelle zu jener Zeit entweder allgemein, oder von einer gewissen grammatischen Schule, so gelesen wurde. Citirt hier *Priscian* erweislich falsch: so kann man annehmen, dass die Handschriften, aus denen citirt wird, oder aus denen die Stellen zuerst in ein grammatisches Werk aufgenommen wurden, schon früher verdorben waren. — Die dritte Classe bilden diejenigen Citate, welche zu lang sind, als dass sie der Grammatiker ohne nachzuschlagen, im Gedächtnisse auffrischen konnte. Hier ist es unbezweifelt, dass der Grammatiker in seiner Handschrift so, und nicht anders, gelesen haben müsse, wenn man nicht annehmen will, dass er beym früheren Excerpiren sich verschrieben. — Zur vierten Classe rechnen wir die Fragmente, wo der Gr. selbst verschiedene Lesarten einer und derselben Stelle anführt, die er in verschiedenen Codd. gefunden haben will. Hier haben wir die unbezweifeltste Gewissheit, dass in den damaligen Handschriften so gelesen ward, und es bleibt dem Kritiker, der sie benutzen will, bloss Begründung seiner Wahl übrig. — Die fünfte Classe bilden die Stellen, welche der Gr. zu seinem Gebrauche umbildet, um grammatische

legeln daran zu üben. Hier giebt es freylich nur n soweit kritische Glaubhaftigkeit, als sich ausmiteln läfst, was der Vf. von dem Seinigen hinzugeügt, oder daran geändert habe. Nun zu den Stellen elbst. Wir werden hier zugleich, um nicht dopelte Mühe zu haben, unsere abweichenden Ansichen so kurz als möglich darlegen.

Tom. I. S. 16. Der hier angeführte Vers aus es *Euripides* Phönissen muſste nach den Andeuungen der Codd. gelesen werden: Ἰσότητ' ἔταξε κα; ιθμὸν διώρισεν. Hr. *K.* weicht von unserer Meinung ur in soweit ab, daſs er gelesen haben will: Ἰσόητά τ', was uns deshalb unzuläſsig scheint, weil er Zusammenhang zeigt, daſs *Priscian* diesen Vers ls Vers gelesen habe. — Das Fragment, welches *riscian*, um den Gebrauch des Aeolischen Digamma u zeigen, dem griechischen Grammatiker *Astyages* bborgt: Οἰόμενος Fελέναν ἑλικώπιδα muſs wahrscheinick gelesen werden: Ὀψόμενος Fελ. ἑλ. Denn die neisten Codd. und ältesten Ausgg. haben ὀχόμενος, ὑόμενος oder ὀζόμενος. Die mailänder Ausgabe om Jahre 1503 mit handschriftlichen Bemerkk. am Rande, welche Rec. besitzt, hat das verdorbene ὀχόμενος im Texte, und das richtige ὀψόμενος am Rande.

Das höchst merkwürdige Fragm., welches den Digammafeinden beweiset, daſs es eine Zeit gab, vo das Digamma in gewissen Worten schon seine Kraft verloren hatte, und doch in der Schrift noch eybehalten wurde; ist durch *Priscians* ausdrücklihes Zeugniſs und durch die Lesarten aller Handchriften bestätiget, nach welchen es heiſst: Ἄμμες Fειρήναν, τὸ δὲ τ' ἄρ θέτο Μῶσα λιγαῖα (der Sinn: *Vir gaben den Frieden; jenes nun aber gewährte die onreiche Muse*). Im Vorbeygehen läſst sich die Meiung des Prof. *Thiersch*, welche Hr. *K.* in den *Addendis* zu ersten Theile anführt, aus des Rec. Hülfsnitteln bestätigen. Nach denselben muſs, übereinimmend mit den besten Handschriften, bey *Krehl* gesen werden: ΛαFοκάFων und ΔημοφάFων.

Richtig verbessert hat Hr. *K. gobio*, für das in en früheren Ausgaben befindliche *gobius*; der Schoast eines Cod., welchen der Rec. verglich, führt n Rande als Beyspiel den Vers an: *Gobio non maior eminis sine pollice palmis.* —

Eine treffliche Verbesserung hat *Lucrez* III, 991 halten, wo die jetzigen Ausgaben aufweisen: *Atte animarum etiam quaecunque Acherunte profundo.* it Recht wundert sich Hr. *K.*, wie dieser leige Unsinn, durch den weder die ältesten Ausgaben s *Priscian*, noch, soviel wir wissen, die Codd. s Lucrez entstellt sind, in den Text kommen, und lange fortgeführt werden konnte. Es muſs nach len besseren Zeugnissen auch bey *Priscian* heiſsen: *que ea nimirum, quaecunque ect.*

Nicht minder wichtig ist das Fragm. Tom. I, S. , welches in den früheren Ausgaben des *Priscian* m *Callimachus* zugeschrieben wird, in den Codd. er den Namen *Callim.* keineswegs führt, und desslb von *Valckenaer* mit aller Wahrscheinlichkeit dem *Alcman*, von *Welker* hingegen Fragm. *Alcm. Lyr.* S. 83 der *Corinna*, beygelegt ward. Es heiſst nach den *Krehlischen* Codd.: Καλλιχόρου χθονὸς εὐρείας θουγάτηρ, und es verdiente also *Bentley* die geringschätzige Abfertigung *Welkers* nicht, der, wahrscheinlich auf Codd. gestützt, gelesen wissen wollte: Καλλιχόρου χθονὸς, ὦ Ῥεία, θουγάτηρ. Hingegen ist die *Welkersche* Verbesserung Οὐρίας (*littera maiuscula pro* Ὑρίας *scilicet, urbe prope Aulidem et Tanagram sita*) schon des Metrums wegen zu verwerfen; zu geschweigen, daſs *Welker* a. a. O. den *Priscian* sowohl falsch citirt, als auch völlig miſsverstand.

Gewundert haben wir uns, daſs die Tom. I, S. 36 vorhandenen Stellen der *Sappho* nicht gleich nach dem bereits verbesserten Texte, und wie sie *Hermann* in *Elem. doctr. metr.* S. 677 giebt, in den Priscianeischen Text aufgenommen wurden. Die entschiedene Übereinstimmung der verdorbenen, aber doch hinlänglich andeutenden, Lesarten der Handschriften zeugt unwiderleglich für die bereits gefundene Berichtigung, weſshalb auch nicht der geringste Grund vorhanden war, die Stellen fehlerhaft abdrucken zu lassen.

Tom I, S. 47 hat Hr. *K.* bey der bekannten Stelle des *Virgil* Aen. V, 142, wo *rostrisque stridentibus* eine alte, aber falsche Lesart ist, doch für eben diese sich entschieden, angeblich durch die Menge der handschriftlichen Zeugnisse bewogen. Allein da zwey der besten Codd. das Richtige haben, so läſst sich nicht wohl absehen, aus welchem Grunde dem *Priscian* ein prosodischer Schnitzer aufgebürdet wurde.

Wie richtig oft, ungeachtet mancher offenbaren Ungenauigkeit und Nachläſsigkeit, die Anführungen *Priscians* sind, zeigen folgende Stellen: *Plaut. Casinae* II, 6, 32. Hier bietet *Priscian* das allein richtige *istaec* dar, für das unmetrische *ista*, welches die Ausgaben haben, auch bey *Priscian* bis auf *Putsch* zu finden war. S. 88. *Plaut. Menaechm.* V, 3, 11. Hier sind es allein die Codd. des *Prisc.*, welche die Lesart *more* haben, die allein den Vers herstellt. Daher that Hr. *K.* dem *Priscian* gewiſs Unrecht, wenn er auf derselben Seite in dem Citate aus *Plaut. Rud.* das allein richtige, durch Sinn und Versmaſs bestätigte, *admolirier* in *adoririer* umbildete. Nach denselben Grundsätzen hätte er hier das ganz überflüſsige und den Vers störende *mihi*, welches einige Codd. des *Priscian* darbieten, in den Text nehmen müssen. Beides aber gewiſs gegen *Priscians* Meinung, wiewohl auch das Letzte zu thun in den *addendis* nachträglich angerathen wird.

S. 100. In der Stelle aus *Cic. de inventione* I, 26 haben auch die besten Codd. des Cicero bey *Oudendorp*: *mensurni*. *Oudendorp* glaubte, *mensurni* sey eine falsche, aus *menstrui*, *diurni* verdorbene Lesart, und wollte auf die Autorität eines *Med. Cod. vespertini* hineinsetzen. Auch *Ernesti* führt aus Handschriften *vespertini* an. Sicher ist es indeſs, daſs *vespertini* ein müſsiges Einschiebsel, und entstanden ist aus *ve spatii*, und die Lesung: *mensurni, diurni nocturnive spacii* die richtige, wie Hr. *K.* wahr geurtheilt hat. Wenn

er aber hinzusetzt: *quare hoc certe efficitur, ut haec lectio non sit vel ex errore Prisciani vel ex glossemate orta, sed profecto habeat, quo nitatur:* so hat er bloss darin Recht, dass er den *Priscian* gegen Anschuldigung des Irrthums vertheidigt. Darin hingegen liegt gar nichts Ungewöhnliches, dass verschiedene Abschreiber, die gewiss von einander unabhängig sind, in denselben Irrthum geriethen, und aus *vespatii, vespertini* bildeten. Gleiche Ursachen geben gleiche Wirkungen; und das Wort *vespertini* ist gewiss nichts, als einer der so häufig vorkommenden Schreibfehler, die aus der Nichttrennung einzelner Worte beym Abschreiben entstanden.

S. 103. In der hier aus des *Plautus Trin.* angeführten Stelle hat Hr. *K.* für das gewöhnliche *abi hinc* nach den Codd., die jedoch *ab hinc* haben, drucken lassen *ab' hinc.* Er wollte durch den Apostroph wahrscheinlich die Entstehung des fehlerhaften *ab hinc* andeuten. Allein so wollte gewiss *Priscian* nicht schreiben, bey dem kein Beyspiel der durch den Apostroph angedeuteten Elision vorkommt. — S. 108 durfte das Wort *patriae* aus der Stelle der *Gracchischen* Rede nicht wegfallen. Offenbar sind nicht sowohl *factio* und *solicitudo*, als vielmehr *inimicorum factio* und *patriae solicitudo*, einander entgegengesetzt. — S. 112. Hat Hr. *K.* das bekannte Fragment des *Sallust; mare Ponticum dulcius est, quam cetera*, als ob es ein von *Priscian* fingirtes Beyspiel sey, nicht durch den Druck auszeichnen lassen. Vergl. *Donat. apud Putsch.* p. 1745. *Sergius in Donati art. sec.* p. 1841. *Cledonius* p. 1894. *Consentius* p. 2023. *Pompeius in Donat.* p. 135. Mehrere dieser Gramm. geben diess Beyspiel bestimmt als ein dem Sallust gehöriges Fragment an.

S. 113. Warum Hr. *K.* in der Homerischen Stelle *Odyss.* I, 162 bey *Prisc.* geschrieben wissen will: Ἰθακήν δ' ἱδοίατο, für: Ἰθακήνδε ἱδοίατο, hievon lässt sich kein Grund denken. Er selbst hat keinen angeführt. Die Handschriften selbst verwerfen die unzulässige Elision.

S. 114. Treffliche Lesart des *Priscian: non tam in bellis neque in proeliis* aus *Cic. pro rege Deiot.* 3. Ebenso S. 116 der Coniunctiv *possint in Cic. ad Herenn.* IV, 17, wo auch die besten Handschriften des Cicero so darbieten. — S. 118. *Plaut. Bacchid.* V, 2, 30. Mit Unrecht beargwohnt Hr. *K.* den *Priscian:* „*Hic quoque locus argumento esse potest, Priscianum locos veterum scriptorum, inprimis Comicorum, parum diligenter referre, ita ut plura, quae ad sententiam ipsius confirmandam nihil facere viderentur, omittere non dubitaret.*" Denn gerade diese Stelle ist weder richtiger, noch vollständiger beym Plautus vorhanden. Das beym Plautus stehende *ulteriorem* giebt keinen Sinn, dahingegen das *Priscianische veteriorem lapide* einen ausgesuchten und komischen Sinn darbietet. — Ebenso wenig ist die S. 119 folgende Stelle aus dem *Ulpian* ein Beyspiel jener Nachlässigkeit des *Priscian.* Der beste Codex liest, wie Hr. *K.* bemerkt, (ebenso die Mailänder Ausgabe): *ut Ulpianus libro XXL ut ad edictum.* Diess *ut* vor *ad ed.* ist nichts, als die Zahl VI, welche zur obigen hinzukommend zwar XXLVI unrichtig bilden würde, aber den Beweis giebt, dass *Priscian* richtig citirt hat, und nur die Abschreiber die Zahl verdarben, welche, wie Hr. *K.* zeigt, und *Putsch* schon drucken liess, XLVI heissen muss. Wie viel aber von der folgenden Verunstaltung *nasceretur*, für *nasci speretur*, auf des *Priscian* Rechnung komme, lässt sich um so weniger ausmitteln, als es hier leicht war, beym Abschreiben zu fehlen.

S. 120. Hr. *K.* hat Unrecht, wenn er in dem Fragm. des *Varro* die Lesart einiger Codd. *ad coelos*, die er sehr richtig in den Text genommen, in den *Addendis* wieder verwirft. Denn beym *Nonius* S. 94 haben die besten Codd. *singulae extumae exitum ad coelos habent.* Ob S. 125 *todinis* oder *todillis* zu lesen sey, ist schwer zu entscheiden. Wenn bey *Priscian* die Mehrzahl der Codd. für *todinis* ist: so ist hingegen *Festus* offenbar für *todillis*, was sich auch als Diminutivform des Adjectivs empfiehlt, und der komischen Sprache des Plautus zukommt. —

S. 131. Hier widerfährt dem *Priscian* Unrecht. *Cuius (erroris)* sagt Hr. *K.*, *non unus locus reum facit, ita ut iure meritoque a scriptorum, quos allegavit, Editoribus gravissime obiurgatus esse videatur.* Warum meint Hr. *K.*, werde *Priscian* mit Recht gescholten? Weil in den Codd., welche Hr. *K.* verglich, das sinnlose *emitto* für das allein richtige *emito* stand. Aber dieses *emito* haben nicht nur eine Anzahl der vom Hn. *K.* verglichenen Ausgaben, sondern auch die Mailänder v. 1503. Hiezu kommt, dass man auf Schreibfehler der Art alle Augenblicke selbst in den besten Codd. stösst, was dem Herausg. gewiss nicht unbekannt war. Hat doch selbst der *Ernestische* Text des Plautus an dieser Stelle durch einen Druckfehler *emitto.*

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Stuttgart*, mit Steinkopfschen Schriften: *Erinnerung an die sittliche Wirksamkeit der verewigten Königin Katharina von Würtemberg.* Eine Rede von *C. L. Roth.* 1821. 40 S. gr. 8. (4 gr.)

Eine Rede voll tiefen und heiligen Ernstes, dem edlen, reinsittlichen Gegenstande angemessen, den sie behandeln will, und von allem Fremdartigen frey. Sie stellt nicht bloss die erhabenen Tugenden und die Verdienste der Königin in einfachen Worten dar, sie übergeht keinen der kleinsten Züge, wodurch diese Tugenden in ihr rechtes Licht gesetzt werden: sondern sie führt uns auch in das innerste Heiligthum des Gemüthes selbst ein, aus welchem sie entsprangen, und wonach der sittliche Werth derselben nur allein richtig beurtheilt werden kann. Ein grosses Bild sittlicher Kraft und sittlicher Wirksamkeit steht hier vor uns, das aber ganz betrachtet seyn, und wovon kein einzelner Theil sich vorzeigen lassen will. Hie und da ist die Rede etwas dunkeler, als sie seyn sollte, z. B. S. 7: „Ohne Zweifel gebührt bey jeder Tugend das höchste Lob dem schwersten Entschlusse, der schwersten Ausführung guter Vorsätze." Auch kann Rec. der Behauptung S. 35 nicht beypflichten: „dass in demselben Augenblicke, in welchem die jedem Guten erreichbare Stufe erstiegen, oder die Seele durch freyen Aufschwung ans Licht der ewigen Wahrheit getreten ist, die Schale unserer leiblichen Umhüllung zerspringe." Wäre dieses wahr: so müsste jedes eifrige Streben nach Tugend und Wahrheit eine Art von Selbstmord seyn.

Xμς.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung: *Prisciani Caesariensis Grammatici opera.* Ad vetustissimorum codicum nunc primum collatorum fidem recensuit, emaculavit, lectionum varietatem notavit et indices locupletissimos adjecit *Augustus Krehl* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 136. Hr. *K.* irrt, wenn er glaubt, die Stelle aus des *Plaut. Curc.* 1, 3, 3 müsse mit Weglassung der Partikel *ne* gelesen werden: *quae hic agimus — perspiciet.* Unmöglich konnte *Priscian* so citiren, denn er führt die Stelle eben deshalb weitläufig und vollständig an, um einen vollständigen Sinn zu geben. Deshalb muss nach Andeutung der besten Handschr. und Ausgaben bey *Priscian* und *Plautus* gelesen werden:

Ne, quae hic agimus, herus perspiciat fieri, mea Planesium, Mane, suffundam aquulam.

Vielleicht dürfte im Context des *Plautus percipiat* vorzuziehen seyn. Das Futurum *perspiciet* aber musste freylich von den Abschreibern eingefälscht werden, sobald einmal die Partikel *ne* von dem vorhergehenden Namen *Curculione* absorbirt, oder, wie zwey Codd. haben, *ne quae* in *neque* verändert worden war.

S. 143. Hier soll *Priscian* in der Stelle aus *Cic. Verr.* I geschrieben haben: *quare significat Glabrionis.* Es muss aber heissen: *quare si Glabrionis.* Dem Grammatiker darf deswegen noch kein Vorwurf gemacht werden, weil alle Handschriften das sinnlose *significat* haben. Hr. *K.* hat übersehen, dass in einem seiner Codd. *quare sigglabrionis* steht, ein häufig in Handschriften vorkommender Fehler, der hier durch den über dem ersten *g* befindlichen Strich wieder verbessert worden ist. Hier ist zugleich die Quelle des Irrthums. Denn die Abschreiber hielten *sig* für eine Abbr. von *significat.*

S. 159. Sehr dankenswerth ist es, dass Hr. *K.* das Fragment aus dem *Alpheus Avitus*, welches nur zwey Codd. hatten, wenigstens in den Noten aufbewahrt, wenn auch nicht in den Text genommen hat, wohin es vielleihht aus einer anderen Stelle des *Priscian* oder aus einem anderen Grammatiker durch die Abschreiber gekommen ist. Das Fragment selbst muss so gelesen werden:

Marite si sanguis Curis,
Sabina si caedes placet,
In me, oro, convertas manus.

Im Cod. steht *sedes* für *caedes.* Es ist zu bemerken, dass dieses Fragment sonst woher nicht bekannt worden ist.

S. 174. Es scheint doch, als ob in dem Bruchst. aus *Trogus* die gewöhnliche Lesart, welche auch bey *Putsch* sich vorfindet, die richtige sey; nur müsste gelesen werden: *Papitio propter mortem flamineae flaminio abiit. Papitio legte die Stelle des Flamen nieder, wegen des Todes der Flaminea* (seines Weibes). Vergl. *Gellius* 10, 15. *Uxorem si amisit, flaminio decedit.* — S. 178 hat der Hr. *K.* in dem Citat aus *Ter. Phorm.* I, 4, 1 die allein richtige Lesart *repereris*, welche einige Edd. und einer der besten Codd. anführt, nicht aufgenommen. Man berichtige hieraus und aus dem schon Angeführten des Hn. *K.* Urtheile über *Priscians* Nachlässigkeit im Citiren. — S. 195 ist ohne Grund verbessert worden *Novius in Signario.* Es wird wohl die Lesart der meisten Handschriften *in Lignaria* beybehalten seyn.

S. 209. Sehr glücklich war Hr. *K.*, dass er nach Foderung der Handschriften statt: *a calculis — ab actis* aufgenommen *a caliculis* (*pincerna*) und *a batis* (*dispensator annonae*). Die Scholien, welche die hier gegebenen Erklärungen haben, zeigen, dass diese Namen die Titel öffentlicher Ämter am byzantinischen Hofe waren. Man vergl. *Du Cange s. his vocibus.*

S. 214. Die Stelle aus *Catull* citiren alle Codd. *Celtiberosae Celtiberiae fili*; wofür die Ausgaben des *Catull Cuniculosae.* Schon längst hat *Vossius* in der *Art. Gramm.* verbessert: *Celtis perosae.* Hier also wieder ein Beweis von *Priscians* Genauigkeit im Citiren. — S. 222 hat Hr. *K.* ohne hinlänglichen Grund eine Stelle aus dem *Plautus*, welche aus zwey Versen besteht, bis auf drey Worte abgekürzt, da doch nur ein einziger Codex diese Kürze begünstigte. — S. 225 ist richtig und mit Scharfsinn *Novius* verbessert. Nicht eher, als bis die einzelnen Fragmm. der beiden Dichter *Novius* und *Naevius* auf solche Weise nach Handschriften gesondert sind, wird man erfahren, was jedem besonders gehört. — S. 227. *Quam mare est olim.* Hr. *K.* hat, durch Übereinstimmung der Codd. genöthigt, die richtige Stellung der Worte: *quam mare olim est* in der Plautinischen Stelle *Poen.* II, 2 in den Text genommen. — Ebendas. *Hermann* hatte S. 627 der Metrik behauptet, dass *Priscian* des Wörtchen *ait* nicht in die angeführte Stelle eines Autors hineinsetze, wie S. 684 *Putsch.* steht: *Livius Andronicus Odyssea: carnis, ait, vinumque, quod libabant, anclabatur.* Dagegen führt Hr. *K.* drey Stellen an, wo *ait* dennoch so stehen

soll. An diesen Stellen steht aber *ait* nie völlig so, wie hier, sondern immer in einer solchen Verbindung, dass der Gramm. nicht leicht anders hätte sagen können. Z. B. *Cicero pro Cluentio, quum de ejus matre loqueretur, ait: Cujus cet.* Oder: I, S. 496. *Quamvis Aemilius Macer in sexto decimo Annalium: omnium nostrum neglegerit auctoritatem, pro neglexerit, ait.* Die dritte, wo *inquit* steht, passt darum nicht, weil dieses Wort dem Gebrauche nach von *ait* ganz verschieden ist. Alle diese Stellen sind von ganz anderer Beschaffenheit, als die von *Hermann* angefochtene, und beweisen also nichts.

S. 231. Nach unserer Meinung hat Hr. *K.* Recht, wenn er leugnet, *Priscian* habe *Ioē* geschrieben. Glaublicher ist jedoch, dass *Priscian Ione* geschrieben, als dass er griechisch Ἰοῖ citirt habe, sonst würden die besseren Handschriften, wie anderswo, diesen Namen auch mit griechischen Buchstaben darbieten. — S. 232 versichert Hr. *K.*, in der aus *Lucrez* VI, 877 angeführten Stelle hätten sämmtliche Codd. eine Menge verdorbener Lesarten; allein die Handschr., welche derselbe unter dem Namen *Cod. Heidelb.* aufführt, liest richtig:

Propterea fit uti, quae semina cunque habet ignis
Demittat, qua saepe gelum, quod continet in se
Mittit.

Nur mag bemerkt werden, dass nach einem so oft vorkommendem Irrthume *utique* für *uti, quae*, u. s. w. von späterer Hand über der Zeile *qua* in *quia* verfälscht worden. Aber *qua* ist richtig, und so muss auch für *quasi* in den Lucrezischen Text gesetzt werden. — S. 246 können wir der *Hermannischen* Verbesserung unseren Beyfall nicht versagen, da sie wirklich die Buchstabenzüge des Codd. getreu wiedergiebt. Das sinnlose: *litteris addivalis quod* ist trefflich in: *ad ulceris cliva, cis quod* umgestaltet. Nur wäre auf jeden Fall richtiger, zu schreiben: *ulceris ad cliva, cis quod.* Diese Stellung verlangt nicht nur die verdorbene Lesart *addivalis*, sondern auch die Genauigkeit des Ausdruckes, nach welcher *ulceris* als der Hauptbegriff voransteht. — S. 265. *Sic Sophron Parenon pro Parenos dixit.* Hr. *K.* hat in den *Addendis* selbst gesehen, dass er hier seiner Regel, die er sich in Hinsicht auf getreuen Abdruck der Lesarten aus den besten Handschriften vorschrieb, untreu geworden. Er verbessert dort: *Sic Sophron* παρ' ἥρωνσι, *non* παρ' ἥρωσι *dixit.* Wenn er nur hier nicht ἥρωνσι für eine mögliche Form gehalten hätte! So hat gewiss kein Dialekt gesprochen. Daher musste ohne Bedenken nach Anleitung des Dresdner Cod. gelesen werden: παρ' ἡρώνεσι, *non* παρ' ἥρωσι *dixit.* — S. 278 hat Hr. *K.* richtig das Wort *ferri* ausgelassen, welches auch beym *Novius* nicht steht, aus dem das Fragment entlehnt ist. — S. 280 hat Hr. *K.* richtig in *Plaut. Poen.* I, 3, 34 *Sphingi* gesetzt, da die früheren Ausgaben alle *Spingis* hatten. — S. 281 hätte in der Stelle des *Lucrez* die Lesart der besten Codd. *Liquit* aufgenommen werden sollen. Hier ist Hr. *K.* seinem Grundsatze untreu geworden. Bey Lucrez steht *linquit*; diess aber hat ein einziger Codex bey Hn. *Krehl.* Und dennoch ist *linquit* in den *Priscian* gekommen. Gleich darauf hätte vielleicht die Lesart der besseren Handschriften und Ausgaben *contactos* dem im Lucrezischen Texte befindlichen *concoctos* für den *Priscian* vorgezogen werden sollen.

S. 286. Hr. *K.* zeiht den *Priscian* hier wieder der Nachlässigkeit. Wir sind anderer Meinung. In der Stelle aus *Cic. pro Cluent.* 34 liest *Priscian: non quod illi aut exlegem esse Sullam arbitrantur.* Im Cicero steht: *non quo illi — putarent* Beachtet man die Varianten, so wird wahrscheinlich, dass *Priscian* lesen wollte: *non quod illi — arbitrarentur.* Und so beym Cicero zu lesen, empfiehlt sich aus mehr als einem Grunde. Denn das beym Cic. die beiden Hälften der Periode schliessende, höchst auffällige, *putarent* (*non quo — putarent, sed quod — non putarent*) ist doch gewiss schon wegen des unangenehmen Gleichklanges unrichtig. Fügt man nun noch hinzu, dass im ersten Gliede des Satzes das Wort *arbitrarentur* dort wegen seiner von *putarent* verschiedenen eigenthümlichen Bedeutung gerade am rechten Orte steht: so bleibt kein Zweifel übrig. — S. 309. *Plaut. Trin.* III, 2, 30. Die gewöhnliche Stellung ist falsch; *Priscian* hat die richtige. — *Hermann* und *Bothe* besserten willkürlich. Man vergleiche *Linge* über den Hiatus in den *Plautinischen* Versen S. 26. — S. 326. Hier befinden sich einige Fragmente, welche durch gegenwärtige Ausgabe bedeutend gewonnen haben. Z. B. *lampadam* in *Plautus Casina* für das gewöhnliche *lampadem*, und *tene hanc* für *tene jam*, und mehrere. — S. 332. Dass das Bruchstück aus dem *Lucilius* noch nicht ganz hergestellt sey, zeigen die abweichenden Lesarten der Codd. Zwey der besten haben *oleon* und *oleum;* daher ist wohl zu lesen: ὠμοτριβὲς *oleum Casinas;* hier zeigt sich sogleich der Anfang eines Hexameters.

S. 368. Ein weites Feld der Untersuchung eröffnet sich für den, welcher die Unzahl der von hier an erwähnten lateinischen Schriftsteller, die uns oft kaum dem Namen nach bekannt sind, und deren Namen hier nach Foderung übereinstimmender Handschriften oft verändert erscheinen, oder nach den unten in den *Analectis* und *Retractandis* aufgestellten Varianten und Gründen verbessert geschrieben werden müssen, unzweifelhaft zu berichtigen und geschichtlich nachzuweisen gedenkt. Und wiewohl wir von dem Herausg. eines Schriftstellers allerdings zu verlangen berechtigt sind, dass er, um die Rechtschreibung vorkommender Eigennamen zu begründen, jener Forschung sich unterziehe: so würde es doch nicht ganz billig seyn, diess von dem Herausg. des Priscian zu verlangen, der nichts Anderes, als einen nach den Handschriften berichtigten Text geben wollte, und Untersuchungen, welche über die Abwägung der Lesarten hinauslagen, als fremd und ausser seinem Kreise betrachtete. Er glaubte, und wir stimmen mit ihm überein, hierin genug Mühe über sich genommen zu haben, wenn er zu historischen und grammatischen Forschungen geläuterten Stoff zusammenführte. Auch diese Arbeit wissen wir ihm Dank, und die Unentbehrlich-

eit dieser Ausgabe für den Forscher der lateinischen prache und ihrer Geschichte geht besonders aus der uf diesen und folgenden Seiten befindlichen reichen 'ariantensammlung hervor. Wir geben zwey Beyiele. Der Dichter *Gn. Mattius*, welcher schon . 281 vorkommt, ist mit dem hier befindlichen *Gn. Mattilius*, wo die Codd. zwischen *Mallius*, *Manlius* nd *Matilius* schwanken, ohne Zweifel derselbe. Ian vergleiche nur die *Indices* zum *Varro*, *Gellius*, nd *Nonius*. Vom *Gellius* wird die Ilias desselben ausrücklich genannt, von *Varro* hingegen werden Hexaneter von ihm angeführt, die wahrscheinlich aus dieem Gedichte entlehnt sind. *Priscian* citirt diese Ilias nter dem Namen *Matilius*. Aber nicht bloss bey der lias, sondern auch bey den Mimijamben variiren ie Codd. zwischen *Marcius*, *Maccius*, *Matillius*, *Aanlius*, *Mallius*. Die besseren haben überall *Matius* der *Mattius*. Überall steht ein und derselbe Vornane: *Gn.* Aus diesen Gründen scheint es uns gevifs zu seyn, dafs der Dichter der Mimijamien *Matius* derselbe sey, welcher jene Ilias gedichtet. Iingegen ist der weiter unten S. 566 vorkommende *M. Caelius* von dem *M. Cato*, obgleich eine und lieselbe Stelle von beiden citirt wird, verschieden. Dort nämlich S. 566 heifst es: *M. Caelius de vestitu t vehiculis: Nam periniurium fiet, cum mihi ob eos mores* etc. Dagegen wird dieselbe Stelle S. 243 und S. 276 so eingeführt: *Cato in censura de vestitu et vehiculis: Nam periniurium fiet* etc. *M. Caelius* ist der Geschichtschreiber, welcher eine Rede des *Cato Censorinus in extenso* anführt, und seiner Geschichte einverleibt hat, welche ein authentisches Actenstück eyn kann, wefshalb sie auch, und mit Recht, uner dem Namen *Cato* citirt wird.

S. 373. In der Stelle aus *Liv.* XXXIX halten wir *tribunum plebei* für eine sehr sinnreiche Verbesserung. Die Abschreiber, welche sahen, dafs *Priscian* das Wort *stipulari* passivisch erklärt wissen wollte, glauben dazu einen Ablativ nöthig zu haben, da sie *consuli irato* für den Dativ hielten. Sie schrieben also nstatt *tribunum pl.* so: *tribuno m. pl*, und wollten also das *M.* nach dem Worte *tribuno* für den Namen *Marcus* gehalten wissen, welches Einige durch die Glosse *nomen*, andere durch die Ausschreibung des Namens *Marcus*, nzeigten. Aber *Priscian* mufs *consuli irato* für den Ablativ, oder Dativ mit Ablativbedeutung gehalten aben; sonst hätte er *stipulari* nicht als ein Passiv aneben können. Das bey *Livius* richtig *adstipulari tribunum* gelesen wird, leidet keinen Zweifel.

S. 377. Wenn Hn. *K.* in dem Bruchstücke des Historikers *Claudius* für das gewöhnliche *servare* nach em Zeugnisse der Codd. *sevire* liefst, so war er nur vorchtig. Wenn er aber in den *Analectis et Retractanis* die Lesart des einen Cod. *secure* als völlig befriedigend und den Knoten lösend vorzieht: so können vir ihm nicht beystimmen. Wie wären wohl die Abschreiber darauf gerathen, das bekannte *secure* vertauschen zu wollen? Und wenn er, wie in der Note gesagt wird, *sevire* für *saviare* (denn so soll nach den *Anal. et Retr.* hier statt *savire* gelesen werden) gesetzt glaubte, so konnte doch unmöglich *sevire*, dieses *monstrum verbi*, im Texte stehen bleiben. Es ist kein Zweifel, dafs *saviare* aufzunehmen, was der Zusammenhang unwiderleglich darthut: *Comprehensare suos quisque, suaviare, amplexare.* Die Abschreiber, welche *saviare* für *suviare* nicht verstanden, schrieben Anfangs *saevire*, hernach *servire*, nach bekanter Schreibart des Diphthongs *ae*, woraus natürlich *servire* ward. *Secure* ist der Irrthum eines Verbesserers. Die Stelle des *Nonius*, den Hr. *K.* citirt, spricht unwiderleglich für *saviare*.

S. 402. Zusammenhang und Tendenz der grammatischen Vorschrift, welche *Priscian* giebt, zeigt klar, dafs in dem Fragm. aus *Livius Odyss.* gelesen werden müsse: *mandidisset*. Da nun zwey Handschriften *mandidisset* darbieten, so durfte im Texte nicht *mandisset* stehen bleiben. — S. 407. In der Stelle aus *Virg. Aen.* I, 234 hat Hr. *K.* die Präposition *a* ausgeschlossen, so dafs gelesen wird: *revocato sanguine Teucri;* und zwar nur nach dem Vorgange einer einzigen Handschr. Er meint, die gewöhnliche Lesart *revocato a sanguine* sey doch gar zu unpoetisch, als dafs sie länger beybehalten werden könnte. Wir wollen hier nicht erwähnen, wie Hr. *K.* seinen Grundsätzen untreu wird, indem er gegen die Zeugnisse der besseren Codd. verfährt. Aber Virgil würde sich wundern, dafs man die gewifs absichtlich gemiedene *gemeine Form* der *Ablat. absol.* für die *poetische* hält.

S. 840 und 454 geben Beweise von *Priscians* Treue im Citiren. Dort ist nach den besten Handschriften und dem Zusammenhang die Lesart *volimus* aus *Cic. de Nat. Deor.* II, 32 festgestellt. *Priscian* hält dieses *volimus* für den Conjunctiv. Es ist aber die weniger bekannte Form des Indicativs für *volumus*, welches sich jetzt in der angef. Stelle in den Ausgaben des Cic. befindet. — Aber S. 454 hat *Priscian* sogar das sinnlose *abstit*, welches in einigen verdorbenen Handschriften des *Ovid* auch jetzt noch zu finden ist, für eine brauchbare Lesart gehalten. — S. 460. Mufs es in dem Bruchstücke aus *Lucilius* heifsen: *fervet ad annum*, als Futurum, welches der Sinn verlangt. — S. 505. In dem Fragmente aus dem Pomponius *neque molis molui neque pilis pinsui* haben für *pilis* zwey der besten Codd. *palatis*. In dem einen befindet sich die Glosse: *palatum instrumentum, unde tundebantur frumenta in pila.* Doch kennt diefs Instrument Niemand. Dieselbe Stelle führt *Diomodes* an I, p. 370, wo die Lesart zwischen *palatis* und *palmis* schwankt, und *Putsch palatis* vorgezogen hat. Auch uns scheint *palatis* das Richtigere zu seyn, ohne dafs wir nähere Auskunft über das Wort geben könnten. Vielleicht ist *palatum* von *palus* gebildet, wie *novellatum* von *novellus (ager)*. — S. 506. Die Stelle aus *Caton. Origg.* ist mit Glück verbessert. Nur sind wir der Meinung, dafs überall geschrieben werden müsse *Tiburte* für *Tiburti*. — S. 555. Die Stelle aus *Ciceros* Buche *de oratore* ist heutzutage in demselben nicht zu finden. Die von Hn. *K.* in den *Anal. et Retr.* damit verglichene *Orat.* 45 ist so abweichend, dafs sie die von

Priscian citirte nicht seyn kann. Überhaupt will uns dünken, der Ausdruck sey gar nicht Ciceronisch, weshalb wir glauben, es sey die Stelle des gleich vorher angeführten Plinischen Buches *de sermone dubio*, welche dort fehlt, hier nach dem Namen Cicero eingeschaltet worden, dagegen aber die Ciceronische Stelle verloren gegangen.

Gröfser fast ist der Gewinn, welcher für die beiden letzten Bücher des grofsen *Priscian*ischen Werkes, *de constructione*, welche wegen der vielen Stellen aus griechischen Schriftstellern noch am Meisten im Argen lagen, durch gegenwärtige Bearbeitung erwachsen ist. Viele dieser Citate, welche entweder noch gar nicht vorhanden waren, oder durchaus nur Unsinn und *monstra verborum* enthielten, oder nur aus einigen unverständlichen Buchstaben bestanden, sind nun vollständig aus einigen Handschriften und der zweyten *Ascensiana* eruirt: so dafs einem nachmaligen Bearbeiter nur wenig zu thun übrig bleiben dürfte. Zuweilen hat Hr. *Hermann*, von Hn. *K.* angegangen, die Hieroglyphen der griechischen Schriftzüge der *Codd.* gedeutet, wofür wir Hn. *K.* vielen Dank wissen. Dabey hat dieser nicht unterlassen, diese Schriftzüge jedesmal genau in den Noten anzugeben, was die Ausgabe für den sie benutzenden Kritiker erst brauchbar macht.

Tom. II. p. 91. Hier wurde in den vorigen Ausgaben eine Stelle des *Aristophanes* citirt, welche in der einzigen *Ascensiana* den Handschriften getreu copirt zu seyn schien, da sie dort mit einigen unverständlichen Worten endigte. Jetzt sind daraus zwey Citate geworden: *Aristophanes* ἐν Βοηθοῖς und Κρατῖνος ἐν Νεμέσει. Hier ist also ein Fragment des Komikers *Kratin* dem Untergange entrissen worden. Beide Stellen sind von *Hermann* so hergestellt, dafs sie keiner weiteren Hülfe zu bedürfen scheinen. —

S. 123. Eine durchgreifende und unbezweifelte Verbesserung hat hier ein Fragment des *Sallust* erhalten. Es hiefs sonst: *Sallustius in quinto: — Video ingentia dona quaesitum ire properantem.* Diefs giebt kaum einen erzwungenen Sinn. Man vergleiche nun die nach den Angaben der Handschriften und nach dem Sinne des Zusammenhanges hergestellten Worte: *Video indigentiam dona quaesitum gratiae properantem.* Diese Verbesserung ist vollkommen genügend, man mag die Lesarten der Handschriften, oder die grammatische Regel betrachten, zu welcher *Priscian* diese Stelle als Beyspiel citirt. Der griechische Fetzen, welchen einige Handschriften ankleben, ist der Rest einer griechischen Glosse, die mit Recht entfernt worden ist.

S. 182. Die hier angeführte Stelle aus dem Komiker *Plato* hiefs bey *Putsch* also: Πλάτων ἢ Κάνθαρος συμμάχεια οὕτως ἤρξαντο. ἐγὼ γὰρ u. s. w. Trefflich verbessert Hr. *K.* nach dem *Cod. Monac.* B. Πλάτων ἢ Κάνθαρος Συμμαχία· τούτων ἦρξατο· ἐγὼ γὰρ cet. *Plato* oder *Kantharus* in dem Stücke: der Waffenbund. Nämlich über den Vf. des Stückes Συμμαχία gab es kritische Zweifel; Einige schrieben es dem Komiker *Plato*, Andere dem *Kantharus* zu, über welchen die nöthigen Stellen aus dem *Athenaeus* und den *Lexicis Segnerianis* bey *Bekker* von Hn. *K.* nachgewiesen werden. Die nun folgenden Worte sind Stücke von zwey jambischen Trimetern, welche so abgetheilt werden müssen:

τούτων ἦρξατο·
Ἐγὼ γὰρ ὑμῖν νῦν φράσω.

Mit vollem Rechte hat auch Hr. *K.* mit *Putsch* das in den älteren Ausgaben hier folgende Beyspiel aus des Aristophanes Plutus ausgelassen, welches von den früheren Herausgebern aus Mangel oder Unleserlichkeit des ächten Beyspieles, wie diefs im *Priscian* so häufig geschehen, eingeschwärzt worden war.

S. 192. Eine Bestätigung der Angabe, dafs *Aeschines*, der Sokratiker, einen Dialog mit der Überschrift *Telauges* hinterlassen habe. In den früheren Ausgaben wurde der falsch geschriebene Name (Τηλαύγεῖ, als *nomen proprium* Τηλαυγεῖ) zu den Worten des Fragments gezogen. Die Verbesserung ist unbezweifelt sicher. — S. 194. Berichtigung des Titels eines Stückes vom Komiker *Eupolis*. Man las nämlich sonst: *Idem* προστάττοις *cet.*, jetzt: *Idem* προσπαλτίοις, nach der Ascensiana und den Citaten dieses Stückes in den *Lex. Seguer.* bey *Bekker*. Wir müssen jedoch tadeln, dafs Hr. *K.* hier und in einigen anderen Stellen die Lesarten des *Cod. Monac.* nicht angeführt, oder, wenn die Stellen dort fehlten, diefs nicht bemerkt hat. — S. 211. Wieder eine gründliche und sichere Verbesserung. Man las hier sonst Πλάτων περὶ λαγιος, was sich als Verstümmelung von selbst kund thut. Hr. *K.* hat, wie es scheint, aus eigener Vermuthung, verbessert: Πλάτων Περιαλγεῖ. Den Titel dieses Stückes vom Komiker Plato hat Hr. *K.* weiter unten S. 248 noch einmal hergestellt, von welcher Stelle wir noch sprechen werden.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Petri: *Das Fischermädchen (,) oder Kreuz- und Querzüge zu Wasser und zu Lande einer B . . . . . rin.* Romantisches Gemälde von *Adolph von Schaden*. 1822. 216 S. 8. (20 gr.)

Man mufs es dem Vf. Dank wissen, dafs er in diesem Romane seiner gewöhnlichen Passion, Wollustscenen auszumalen, Zaum und Gebiss angelegt hat; obwohl es an verfänglichen Scenen nicht ganz fehlt. Die Geschichte selbst, welche ominös genug auf dem Berliner Fischmarkte beginnt, zeugt übrigens von entschiedenem Mangel an Phantasie, sie bietet einige Abentheuer, und um diese pikanter zu machen, sind sie an die Kriegsereignisse seit 1806 angeknüpft, so dafs sogar der ehrliche *Hofer* in seinem Grabe keine Ruhe hat. Das Hülfsmittel ist gar zu verbraucht, und von *Julius von Vofs* — welcher dem Vf. offenbar zum Muster diente — wenigstens viel geistreicher, als hier angewendet, was man bey Vergleichung des vorliegenden Romans mit *Ignaz von Jalosky*, dem *Dragonerofficier* u. a. m., leicht finden wird.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung: *Prisciani Caesariensis Grammatici opera.* Ad vetustissimorum codicum nunc primum collatorum fidem recensuit, emaculavit, lectionum varietatem notavit et indices locupletissimos adiecit *Augustus Krehl* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

S. 214. Eine glückliche Verbesserung, wiederum, wie es scheint, nach eigener Vermuthung. Die Stelle hiess ehemals: *Thucydides A.* καθεζόμενοι δὲ αἰσχύνης ἱκέται εἰς τὸν Ἡραῖον ἐδέοντο, ἐκαθήμεθα δὲ ἐν τῇ στοᾷ. Das in die Stelle des Thucydides eingeschwärzte αἰσχύνης hat Hr. *K.* richtig für den Namen Αἰσχίνης gehalten, und daher mit einer höchst glücklichen Änderung so geschrieben: *Thucydides A.* καθεζόμενοι δὲ εἰς τὸ Ἥραιον ἱκέται ἐδέοντο. Αἰσχίνης· ἐκαθήμεθα δὲ ἐν τῇ Στοᾷ. Diese Verbesserung ist in den Anmm. hinlänglich gerechtfertigt. Nur müssen wir die Klage wiederholen, dass er uns auch hier keine Lesarten der *Codd.*, und seyen sie auch mit dem *Putschi*schen Texte übereinstimmend gewesen, angegeben. — S. 223. Man las hier sonst Folgendes: *Illi (Attici):* τὴν παρθένον ἐξηπάτησεν μονονουχὶ ὑποσχόμενος μέταλλα χρυσοῦ. Dafür haben die *Codd.*, auch die Vergl., welche Rec. besitzt, nichts, als die beiden Worte: *Illi* μονονουχὶ. Wie auch jene Stelle hieher gekommen seyn mag, sie ist eingefälscht. *Priscian* pflegt wirkliche Stellen aus Autoren nicht zu citiren, ohne den Namen des Autors hinzuzufügen. Nur wo er Redensarten und Constructionsformeln angiebt, bedient er sich jener allgemeinen Ausdrücke *Graeci*, *Attici*, oder mit Bezug auf frühere Angaben der Art: *illi*. Hr. *K.* hat also mit Recht nicht angestanden, die alte Lesart zu tilgen, und jene beiden Worte dafür zu setzen.

S. 244. Die Stelle, welche hier aus *Demosthenes* Reden gegen den *Eubulides* citirt wird, liess sich sonst hier also vergnüglich lesen: Δημοσθένης πρὸς Εὐβουλίδην, Ἐφομειφη οὐ πλείους ἕνα. Zu geschweigen, dass die Worte οὐ πλείους ἕνα in jener ganzen Rede nicht vorkommen, was soll das schöne Wort Ἐφομειφη bedeuten? Hr. *K.* stellte nach den Handschriften her: Δημ. πρὸς Εὐβ. Ἐφέσει· οὐ πλείους ἢ τριάκοντα. Und diese Stelle befindet sich beym Demosthenes. Die Verbesserung ist sehr sinnreich; man sehe die Anmm. des Hn. *K.* nach. Er fand in seiner Handschrift: οὐ πλιους ΗΛ. Das ist οὐ πλείους ἢ λ *i. e.* τριάκοντα. — S. 247. Φρύνιχος Γραυσίν. Sonst war hier ergötzlich zu lesen Φρύνιχος γράσω. Wenn aber Hr. *K.* nach einem Citat im *Lex. Seguer. ed. Bekker* I, p. 447 gelesen haben will Φερεκράτης Γραυσίν, so können wir ihm nicht beystimmen, da es wohl möglich ist, dass beide Komiker Ein Stück unter jenem Titel schrieben, wie nach dem Zeugniss des *Donat* die beiden Komiker *Philemon* und *Menander* jeder eine Komödie unter dem Titel: Θησαυρός hinterlassen hatten. Der nun folgende Vers wird so geschrieben werden müssen:

ἴδοις ἂν· αἰτίαν ἔχει
Πονηρὸς εἶναι τὴν τέχνην.

S. 247. Wir stimmen Hn. *K.* völlig bey, wenn er gegen das deutliche Zeugniss des *Cod. Monac.* in der Stelle des *Thucyd.*, die er zuerst eruirt hat, nach der vom *Priscian* deutlich angegebenen Vorschrift προειδομένους liest, wie in den Ausgaben des Thucyd. steht. Was der *Cod. Monac.* darbietet: προειδόσιν, kann durchaus nicht von *Priscian* herrühren. — Bey *Putsch* stand hier ein vollständiger Unsinn. — Noch sicherer ist die Stelle des Demosthenes auf derselben Seite hergestellt, wo sonst zu lesen war: Δημοσθένης ὑπὲρ Κτησιφῶντος· ἄσω προπόμενος ἐάσω προορώμενος. Hier zeigt Hr. *K.* sehr richtig, dass *Putsch*, ungewiss, durch welchen Zufall, die verdorbenen Lesarten zweyer Handschriften verbunden habe. Er liest nach dem *Cod. Monac.* ἃ ἐγὼ προορώμενος, wie bey Demosthenes auch zu finden ist.

S. 248. Hier eine der wenigen Stellen, welche noch der bessernden Hand eines künftigen Herausgebers bedürfen. Bey *Putsch* las man also: Πλάτων· περὶ πάσης ἄλλης οὖν ἔοικ' ἀνδρείας πολλῷ πάντων προέχοντες. Zuerst wird unbezweifelt richtig nach den Andeutungen der Handschrift hergestellt: Πλάτων Περιαλγεῖ, worüber man vergleiche, was oben bey S. 211 bemerkt worden. Die nun folgenden Verse sind nach einer Vermuthung *Lindemanns* nach den Schriftzügen des *Cod.* so gegeben: Ἀλλ' ἡττῶντες οὐκ ἀνδρείως πολλῷ πάντων προέχοντες. Diese Vermuthung hat den Beyfall des Rec. schon deswegen nicht, weil die Transitivform ἡττάω bey älteren Schriftstellern unerweislich ist. Vielleicht ist zu lesen:

Ἀλλ' ἡγούμεσθ' οὐκ ἀνδρείᾳ
Πολλῷ πάντων προέχοντες.

Nach dem Sinn würde man vergebens fragen, da er nie sicher bestimmt werden kann. Die Verse sind der Schluss eines anapästischen Systems mit dem *Paroemiacus*.

S. 263. Ein Citat aus des *Lysias* Rede gegen den *Agoratus*, welches bisher noch nicht im *Priscian* zu finden war. Die Stelle heisst bey *Putsch*: Ξενοφῶν παιδείας Δ. καὶ νῦν τὸ μὲν ἐπ' ἐμοὶ οἶκοι καὶ τόδε εἰ ποιῶ, σέσωσμαι, αἰσίως *ad accusativum*: κατ' εἰδράτου ἐνδείξεως καὶ ἐπ' ἐκεῖνον ἀσωθης. Dieser verwünschte Unsinn ist hier so gründlich corrigirt, dass nichts mehr zu wünschen übrig bleibt, indem

zuerst die Glosse *ad accusativum* entfernt, dann in der Stelle des Xenophon für οἴκοι nach Foderung der Handschriften ἥκω, für αἰσίως Λυσίας gesetzt worden, wodurch denn ein Fragm. des Redners *Lysias* erscheint. Dieses heisst nach den Handschriften vollständig so: Λυσίας κατὰ Ἀγοράτου Ἐνδείξεως. Καὶ τό γε ἐπ' ἐκεῖνον ἐσώθης. Diess Alles ist so unbezweifelt richtig, dass es zur Herstellung dieser ganzen Stelle keines Jotas mehr bedarf.

S. 264. Diese Stelle führen wir an, erstlich um zu zeigen, wie viel Hr. *K.* zu ihrer Verbesserung gethan, und dann, um wo möglich die Berichtigung zu vollenden. *Putsch: Quod plerique dicunt* τὸ ὅσον ἐπὶ σοι, τὸ σὸν, τὸ ἐν σοι, τὸ σοῦ. *Attici**** ἐκείνῳ τοῦτο λοιδορεῖν ἐνόμιζον ὅσον κρεῖττόν ἐστιν ΑΙΝΕΡΗΑΙΚΟΣ. Hier hat sich *Putsch* selbst geholfen; denn es ist ganz sicher, dass nur wenig davon in den Handschriften gestanden. Hr. *K.* giebt nach den ziemlich undeutlichen Zügen des *Cod.*, die er sehr glücklich entziffert, Folgendes: *Quod plerique dicunt* τὸ ὅσον ἐπὶ σοι. [*Attici*] τοσούτῳ διήνεγκεν, ὅσῳ καὶ τοσοῦτον διήνεγκεν, ὅσον κρεῖττόν ἐστι. Soweit Hr. *K.* Nun aber hat der *Cod. Mon.* noch folgende Schriftzüge, die Hr. *K.* in den Noten anführt: ΝΑΝΝΕΡΤΙΝΑΙΚΟC. Man vergleiche diese Hieroglyphen mit den oben aus der *Putschi*schen Ausgabe angeführten, und man wird leicht eingestehen, dass die letzten Worte gelesen werden müssen: ὅσον κρείττων ἐστὶν ἀνὴρ γυναικός.

S. 265. Aus des *Aeschines Dialog Alcibiades. Putsch:* Σὲ δὲ ἐραστὰ ἀνηρώτων γεγονὼς ἔτη ΠΕΝΤΕΚΟΚΑΙΤΗ. Hr. *K.* nach den hier nicht undeutlichen Schriftzügen des *Cod.* Ὁ δὲ Ἐρασίστρατος γεγονὼς ἤδη πεντήκοντα ἔτη. Nichts ist sicherer und glücklicher, als diese Verbesserung. — S. 268. *Putsch: Illi* ἄρτι *pro* πρῴην *dicunt, quod paullo ante vel mox fuit.* Ganz anders die Handschrift: *Illi* ὑπόγυον *dicunt, quod paullo ante cet.* Das Wort ὑπόγυον (frisch von der Faust, dann neulich, kürzlich) war den die Stelle nicht verstehenden Herausg. unbekannt; sie setzten dafür, was ihnen das Wahrscheinlichste schien. — S. 269. *Putsch* hat in der Stelle aus *Demosthenes* περὶ στεφάνου das Wort τῆς τριηραρχίας zu den folgenden Worten des Citates gezogen, da es doch offenbar zu dem Titel gehört. Die citirten Worte las man bey *Putsch* ohne Sinn: οὐ δεῖ τοῖς ποιοῦσιν ἀλυχαριν ἡμᾶς ἔχειν ἀλλὰ τοῖς ποιῆσαι ἀσκοῦσιν. Dagegen liest man jetzt: Οὐχὶ τοῖς ποιοῦσιν, ἃ δεῖ, χάριν ὑμᾶς ἔχειν, ἀλλὰ τοῖς φάσκουσιν. Diess ist nicht etwa aus einem gedruckten Demosthenes, sondern aus den glücklich und scharfsinnig entzifferten Schriftzügen der Handschrift.

In den nun folgenden kleineren Schriften des *Priscian*, von denen die Abhandlungen: *Über die Zahlzeichen und über die Münzen oder Gewichte; über die Verse des Terenz*, die wichtigsten sind, ist Hr. *K.* grösstentheils der in Leiden 1818 erschienenen Ausgabe von *Lindemann* gefolgt. Hier war, zuerst durch *Hermanns* scharfsinnige Deutungen, so weit vorgearbeitet, dass es nur der Aufnahme des Gewonnenen in den Text bedurfte. Die Zahlzeichen sind nach *Lindemanns* Lesarten und Combinationen bis zu völliger Evidenz berichtigt. Die griechischen Stellen bedürfen vielleicht keiner weiteren Hülfe, und sind überall vollständig und von allen Fehlern gesäubert, die noch in *Lindemanns* Ausgabe sich fanden. Der Schrift *de praeexercitamentis Rhetorices* hat Hr. *K.* das griechische Original des *Hermogenes*, aus welchem *Priscian* übersetzt, gegenüber mit abdrucken lassen. Es war zuerst von *Heeren* in der *Bibliothek der alten Literatur und Kunst*, aus einem *Cod.* abgedruckt erschienen, und Hr. *K.* hat sich den Dank seiner Leser verdient, dass er es hier mit den Noten des ersten Herausgebers wiederholen liess.

Soviel über den wichtigsten Theil der *Priscian*ischen Schriften, welcher in den Citaten und Bruchstücken der griechischen und römischen Classiker besteht. Aus dem, was wir bemerkt haben, geht das grosse Verdienst, welches Hr. *K.*, um seinen Grammatiker, und um die den *Priscian* benutzenden Philologen, sich erworben hat, deutlich hervor. Hätte er auch also nicht überall die besseren Lesarten in den Text genommen, so hat er sie doch enotirt, wodurch diese Ausgabe für den Kritiker höchst brauchbar geworden ist. Alle lat. Grammatiker müssen so behandelt seyn, ehe man für die Forschung in der Geschichte der lat. Sprache nur irgend einen Gewinn hoffen darf. Daher begreifen wir nicht, wie *Schneider* in den Anmm. zu den *Hellenicis* des *Xenophon*, S. 258, über die gegenwärtige Arbeit des Hn. *K.* ein so hartes Urtheil fällen konnte: *utinam manum a scriptore abstinere, quam novis erroribus cumulare maluisset.* Nichts ist ungerechter und zugleich unkritischer, als dieser Ausspruch. Nur selten hat Hr. *K.* seine eigenen Conjecturen in den Text genommen, und wo er diess gethan, ist die Verbesserung ganz entschieden. Sind also Dinge in den Text des *Priscian* gekommen, welche ein Herausgeber der Classiker nicht zu benutzen weiss: so kann diess bloss seine Schuld seyn, nicht die des Herausgebers des *Priscian*. Was die Stelle aber besonders betrifft, auf welche jener schiedsrichterliche Ausspruch sich zunächst bezieht: so hat Hr. *K.* bloss darin gefehlt, dass er dort nicht deutlich angegeben, wie die aufgenommene Lesart, und das hinzugekommene zweyte Citat durch ausdrückliche Zeugnisse der *Codd.* bestätigt, oder vielmehr gefodert werde. Dass diess aber der Fall ist, geht theils aus der dazu gehörigen Note hervor, wenn man sie mit Aufmerksamkeit liest, theils bezeugt es Rec. aus seinen eigenen Sammlungen. Wenn jener Richter noch unter den Lebenden wäre, so sollte es uns nicht schwer fallen, beynah auf jeder Seite seiner zahlreichen Ausgaben Beweise zu finden und zusammenzustellen, aus denen sich ergäbe, dass man jenes *utinam a scriptore manum abstinere quam novis erroribus cumulare maluisset* mit vollem Rechte bey jeder *Schneider*schen Bearbeitung ausrufen könnte. Wir können vor der Hand die Versicherung geben, dass diess wenigstens von den Ausgaben der Xenophontischen Schriften nächstens dargethan werde, weshalb wir hier um so eher davon schweigen können. Indess dürfen wir uns nur auf die Vorreden zu den *Schneider*schen Ausgaben beru-

en, um darzuthun, wie unkritisch *Schneider* in al-
en seinen Ausgaben verfahren, und geben ihm also
ur Steuer der Wahrheit seinen ungerechten Aus-
pruch im vollen Masse und mit grösserer Gerech-
igkeit und Wahrheit öffentlich zurück. Wir wünsch-
en nichts, als dass *Schneider* noch lebte, damit er
liese Ungerechtigkeit wieder gut zu machen Ge-
egenheit hätte, und dazu genöthigt werden könnte.

Wir kehren zu unserer Beurtheilung zurück, und
etrachten nur diejenigen Änderungen des Textes,
lie sich auf grammatische Lehrpuncte beziehen.
Tom. I, p. 40 können wir Hn. *K.* nicht beystimmen,
venn er Ϝημις und Ϝοι statt des dort sonst gelesenen
ιμὶν und οἱ geschrieben wissen will. Vielmehr stim-
nen die *Codd.*, welche Rec. verglich, und zum Theil
uch die *Krehlischen*, dahin überein, dass zu lesen
ey: Ϝημὶ und Ϝὶ, welchen die lateinischen Wörter
emi und *si* entsprechen. Ϝημὶ ist die bekannte Ab-
ürzung von ἥμισυ in der Zusammensetzung, wie
μίθεος; Ϝὶ hingegen ist der Nominativ des dritten
Personalpronomens, welchen *Buttmann* neuerdings
ler Vergessenheit entrissen hat. Man sehe den ersten
Th. s. ausf. griech. Sprachlehre S. 290. Damit ver-
leiche man *Priscian. lib.* XIII, 2. *tom.* 1, p. 562. 563,
wo der Grammatiker den Nominativ Ϝὶ, d. i. ἵ,
nehr als einmal ausdrücklich und unzweifelhaft
ngiebt. Das jetzt im *Priscian* überall vorstehende
Digamma F ist ein Druckfehler: es soll nach der
usdrücklichen Verbesserung des Hn. *K.* die alter-
hümliche Form des Spiritus Ϝ seyn, wie sich die-
elbe in den besseren *Codd.* des *Priscian* deutlich fin-
let. Schwieriger ist das lat. *si*, welches dem grie-
hischen ἵ entsprechen soll, besonders da *Prisc.* in
ler oben angezeigten Stelle L. XIII, 2 sagt, dass die
Lateiner einen dem ἵ der Griechen völlig entspre-
henden lat. Nominativ *si* nicht hätten. Hier würde
lso der Gramm. mit sich selbst im Widerspruch ste-
ien, wenn wir *tom.* I, p. 40 nach unserer obigen
ngabe *semi-si* schreiben. Allein das darf uns nicht
bhalten, so zu verbessern, weil dergleichen Ab-
veichungen von früheren Annahmen in den späte-
en Büchern einigemal vorkommen. Und dass die
lte lat. Sprache wirklich den Nominativ *si* kannte,
avon giebt das bekannte Wort *siremps*, welches
uch *sireps* und *sirepse* geschrieben wird, das un-
erwerflichste Zeugniss. Die gewöhnliche Erklärung
nd Ableitung dieses Wortes: *similis res ipsa* ist baa-
er Unsinn. Wie kann eine Sache *res ipsa*, und doch
loss *similis* zugleich seyn? Wir nehmen daher *si* als
as dritte Personalpronomen an, und erklären jene
Vorte *ea res ipsa*, *eam rem ipsam*, nach der bekann-
en Analogie von *eapse*, *eampse*. Man vergleiche den
estus s. h. v. und die Erklärer daselbst. Über den
ebrauch und die Casusformen wird Rec. bey an-
erer Gelegenheit ausführlicher seyn.

Das *Antisigma* des Kaisers Claudius will Hr. *K.*
den *Addendis Tom.* II, p. 510 in ἀντίσιμα (von σι-
ός, *aduncus*) verwandelt wissen. Sonderbar genug
aben alte Handschriften *Antisima*, *Antissima* oder
ntisimma, keine *Antisigma*. Hr. *K.* behauptet, das
Vort *antisigma* könne nicht die Figur ɔc, in wel-
er alle Handschriften übereinstimmen, bedeuten;
das Wort müsse mit einem anderen vertauscht wer-
den, da es offenbar durch Irrthum der Herausgeber
in den Text gekommen sey. Wahr ist es, dass alle an-
deren Schriftsteller, welche von diesem grammat.
Zeichen sprechen (z. B. *Diogen. Laert.* III, womit
man des *Causabonus* Noten zu dieser Stelle vergl.,
ferner *Isidor. Etym.* I, 20), demselben eine andere
Bedeutung geben, und damit bloss ein umgekehrtes
griechisches Sigma ɔ meinen. Der Rec. fügt hinzu,
dass die Glossen das Zeichen: *duo contraria sibi sima*
erklären, wodurch auf jedem Fall wenigstens die
Figur ɔc gerettet wird. Wichtiger scheint die Be-
merkung zu seyn, dass das Wort *simum* eine archi-
tectonische halbmondförmige Verzierung bedeutete.
Allein es bleiben noch immer erhebliche Zweifel
übrig. Erstlich wird daraus, dass *Claudius Cäsar*
das äolische Digamma, nur aber umgekehrt, beybe-
hielt, wahrscheinlich, dass auch die beiden ande-
ren von ihm erfundenen Buchstabenzeichen her-
kömmliche, von ihm nur anders, als gewöhnlich,
angewendete, gramm. Zeichen waren, wesshalb sich
Antisigma sehr empfiehlt. Zweytens findet sich bey
ἀντίσιμα derselbe Mangel an Analogie in der Bedeu-
tung, wie bey *Antisigma*. Wenn nämlich *antisigma*
nicht ein Doppelsigma mit entgegengesetzten Krüm-
mungen seyn kann: so kann *antisima* eben so wenig
zwey entgegengesetzte Halbcirkel bedeuten. Dabey
wäre es merkwürdig und höchst sonderbar, ein ein-
faches Zeichen durch einen Plural auszudrücken.

Um aber Hn. *K.* ganz zu widerlegen, bedarf es
nur eines Nachschlagens im *Glossar. ad script. med.
et inf. Latinitatis* v. *Du Fresne*. Hier heisst es im
Art. *simma* wörtlich so: — *Sed simma nihil aliud est,
quam sigma, mensa in sigmatis seu hemicyclii formam
confecta, quomodo non semel usurpant Lampridius et
alii; ita enim praefert Graeca editio Combefisii* p. 262.
τοῦ Ταρκοϊνίου ἐν ῷ λεγομένῳ Σίγματι ἀριστοῦντες.
Es ist also nicht zweifelhaft, dass die verdorbene
Schreibart *simma* für *sigma* im Mittelalter allgemein
war, woraus die grosse Übereinstimmung der Hand-
schriften in dem fehlerhaften *antisimma* zu erklären
ist. Und was die Analogie betrifft, so suche man
die wenig entsprechende Bedeutung in der veränder-
ten Anwendung des bereits für einen anderen Zweck
vorhandenen gramm. Zeichens, wie diess derselbe
Fall ist beym *Digamma*, welches von Kaiser Claudius
umgekehrt als Buchstabenzeichen gebraucht wur-
de, und dennoch den Namen *Digamma* beybehielt.

Tom. I, p. 195. Hier hat Hr. *K.* das nach der
gewöhnlichen Lesart unpassende Beyspiel zu den
communibus: *hic et haec concha*, in Klammern einge-
schlossen, weil es ein einziger *Codex* nicht hat. Die
Lesart schwankt zwischen *concha*, *conscia*, *concisa*.
Nach des Rec. Meinung muss gelesen werden *hic et
haec conchis*. Man vergleiche über dieses Wort die
Lexika, wohin aus dieser Stelle noch das doppelte
Genus nachzutragen seyn dürfte.

Tom. I, p. 339. *Vel a Graeco* στλεγγίδος. Die
Andeutungen der *Codd.* sind hier sehr verschieden.
Die allerwenigste Wahrscheinlichkeit hat indess das,
wofür sich Hr. *K.* nach Vorgang der *Ascensiana* im
den *Addend.* zum ersten Bande p. XX entschieden hat:

στρόγγυλος. Wie wäre es wohl möglich, dass *Priscian* das lat. *Strigilis* von dem in der Bedeutung so ganz abweichenden στρόγγυλος hergeleitet habe? Vielmehr scheint dem Rec., als habe *Priscian* eine uns jetzt unerweisliche Form στρεγγίς, στρεγγίδος für στλεγγίς, στλεγγίδος als Urform zu dem lat. *Strigilis* angenommen. Auf dieses Wort lassen sich auch alle Abweichungen der Handschriften beziehen und vereinigen.

Tom. I. p. 384 *Cum passivam vim habet, desio facit.* Hier muss zuerst, wie die unter dem Texte befindliche Note zeigt, *deficio* für *desio* gelesen werden. In keinem Falle aber sagt diese Stelle etwas Richtiges, auch hatte der Grammatiker kurz vorher S. 382 gesagt, *deficio* sey ein Neutrum, wenn es soviel bedeute als *defetiscor*. Vielleicht liesse sich mit Auslassung des *facit* und mit Hülfe des *Cod. Heid.*, der *habeat* und *desio* hat, was Hr. *K.* zu bemerken unterliess, die Stelle so herstellen: *Nil cum est, nil desit, cum passivam vim habeat desio*, so dass die letzten Worte als Erklärung zu dem vorhergehenden Citate gefasst würden. Diese Verbesserung bestätigt sich auch S. 489, wo es jetzt heisst: *nam ab eo, quod est deficior, defectus fit participium.* Es ist offenbar, dass *Priscian* auch hier *desio*, *defectus* gelesen, wie der *Cod. Heidelb.* darbietet. Die Handschrift *Lips.* II verdient keine besondere Berücksichtigung, sie hat den offenbaren Fehler aller, nur dass *deficio* steht, wo der Abschreiber das *r* vergessen.

Tom. I. p. 490. *Scicidi.* So hat Hr. *K.* mit vollem Rechte nach dem Sinne des Gramm., und zum Theil nach den Handschriften, verbessert. Könnte aber über den Sinn des Gramm. irgend noch Zweifel entstehen, so würde die Scansion der als Belege angeführten Verse darthun, dass *scicidi* die Perfectform sey, welche *Priscian* bemerken wollte. Hr. *K.* fürchtet, diese Ansicht werde sich mit der Stelle des *Gellius Noctt. Att.* VII, 9 nicht vereinigen lassen. Allein die Lesart ist beym Gellius verdorben, und wird am leichtesten und sichersten aus dem *Priscian* verbessert. Überall ist auch beym *Gellius scicidi* zu lesen. Die Form *scindidi*, welche von den Lexikographen aus *Plautus Pseud.* III, 2, 42 angeführt wird, beruht auf einem blossen Irrthum.

Wir müssen eilen, diese Anzeige, welche bereits, wie wir fürchten, zu lang geworden ist, zu endigen. Es liessen sich noch manche Erinnerungen machen, wohin wir die Inconsequenz in der Orthographie und im Festhalten der alten Formen zählen würden. Auch hätten noch einige Glossen entfernt werden sollen, sowie S. 209. *Tom.* I das ohne sichere Autorität beybehaltene Wort *menceps*, welches gar nicht im *Priscian*ischen Texte zu dulden ist. Dagegen hat er p. 273. *tom.* I das Wort *curriculum* mit Unrecht entfernt, da die Stelle ohne dasselbe nicht verständlich scheint. Der lateinische Ausdruck ist grösstentheils fehlerfrey, bis auf ein: *non possum non quin Tom* I, p. 140. Hr. *K.* ist im Irrthume, wenn er *Tom.* I, p. 457 behauptet, *cieo* bedeute nicht *voco*. Wir glauben sogar, diess sey die ursprüngliche Bedeutung. Oder hat er vergessen, dass man *nomine ciere aliquem* sagt? Wenn er aber *Tom.* I, p. 552 sagt: „*Quam apud Priscianum significat et non*", so bedarf das einer gründlicheren Berichtigung.

Im Griechischen, wie in der lateinischen Sprache, giebt es eine Menge von Fällen, wo die vergleichende Partikel *quam* steht, ohne dass ein Comparativ, oder ein *magis* od. *potius* vorhergegangen, auf welches sich *quam* bezöge. Βούλομ' ἐγὼ λαὸν σόον ἔμμεναι, ἢ ἀπολέσθαι. Dergleichen Fälle hat unter den lat. Schriftstellern Sallust am häufigsten. Zuweilen scheint sogar *post* ausgelassen, wie: *intra quintum, quam affuerat, diem. Sueton. Caes.* 35. Den Grund dieser scheinbaren Auslassungen muss in der Partikel *quam* selbst liegen. In so weit hat Hr. *K.* recht. Allein, wie soll der Begriff von *et non* in dieser Partikel liegen? Wir glauben, in folgender Zusammenstellung das Rechte gefunden zu haben. Vergleicht man die verwandten Formen: *iam, nam, dam, tam, quam, piam* mit dem Griechischen: δῆ, πῆ, τῆ, ᾗ, ἥ, ἤ: so kommt man leicht auf eine allen gemeinschaftliche Bedeutung. Am meisten tritt diese hervor in den Formen *dam, tam, quam, piam*; im Griechischen in πῆ, τῆ, ᾗ. So wie nun in beiden Sprachen der Begriff der *Art und Weise* der vorherrschende ist: so scheint doch die Localbedeutung in beiden die ursprüngliche gewesen zu seyn (πᾷ βῶ, πᾶ στῶ, πᾷ κέλσω). Im Griechischen ist der Localbegriff noch jetzt der gewöhnliche. Im Lateinischen ist für die Frage- und Relativ-Form *qua* gewöhnlich geworden. Also hatten *tam, quam, dam, piam* ursprünglich Localbedeutung: *da, wo, irgend*; und da alle Ortsbegriffe in allen Sprachen nach einer leicht zu fassenden Analogie zu Zeitbegriffen werden: so geschah es, dass *quam* ursprünglich hiess *als, eher als, ehedem*. Daher enthält diejenige Form des Ausdruckes, wo vor *quam* ausgelassen scheint *post*, die ursprüngliche Bedeutung von *quam*. So wie aber das deutsche *als* von der Zeitbedeutung auf die der Vergleichung übergetragen worden, eben so ging *quam* von dem Zeitbegriffe zu dem verwandten Begriffe der Art und Weise über. Jeder Comparativ ist eine Art von Zeitverhältniss, weil der verglichene Gegenstand in beiden ihm beygelegten Zuständen nicht zugleich existiren kann. Daher sagen wir im Deutschen: *das ist eher braun, als schwarz*, für: *das ist mehr braun, als schwarz zu nennen*. Und so kam es denn, dass *quam*, welches ursprünglich *eher als* bedeutete, in den Begriff *mehr als* überging. Daher ist es gar nicht nöthig, dass *quam* einen Comparativ oder eine Zeitbezeichnung vor sich habe, von dem es abhänge. Eben so gut kann es *später als* bedeuten, wobey nur das Zeitwort, oder der ganze Zusammenhang über die wahre Bedeutung entscheidet.

Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass Hr. *K.* bald in einer zweyten Auflage Gelegenheit erhalten möge, die noch vorhandenen Mängel, die er gewiss so gut, als wir, und vielleicht genauer, zu würdigen versteht, zu tilgen, und hoffen, er werde in gegenwärtiger Beurtheilung nichts finden, als das Streben nach Wahrheit, welches er mit uns, wie wir bemerkt zu haben glauben, in gleichem Masse theilt. Das Papier ist gut, der Druck rein, doch etwas zu compress; aber die Druckfehler könnten in geringerer Zahl vorhanden seyn.

D. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien u. Triest, in der Geistingerschen Buchh.: *Vorlesebuch über die Militär-Ökonomie-Controlle der kaiserlich-königlichen österreichischen Armee.* Bearbeitet von *Franz Hübler*, wirklichem k. k. Ober-Kriegs-Commissär u. s. w. 1821. VII u. 437 S. gr. 4. (6 Rthlr.)

Der sehr thätige Vf., welchem wir mehrere vorzügliche Werke über die Ökonomie bey der k. k. österreichischen Armee verdanken, liefert hier ein Compendium über die dort dem Feld-Kriegs-Commissariate obliegende Controlle, welches nicht allein diesen Beamten, sondern auch Auditeuren, selbst Officieren, welche sehr oft dabey in Collision kommen, höchst erwünscht seyn muss. Für den nicht in jener Armee Dienenden hat das Buch immer das Interesse, dass es einen guten, wenn auch nur allgemeinen, Überblick der dortigen Militär-Ökonomieeinrichtungen gewährt. Wir geben daher einen Inhaltsauszug mit kurzer Andeutung wesentlicher oder dem Fremden auffallender Bestimmungen, mit der Bemerkung, dass die Anordnung und Vertheilung der Materien nicht immer mit logischer Schärfe gemacht worden, was indess seinen Grund in anderweiten Verhältnissen, vielleicht selbst in der Bestimmung des Buches, haben kann. 1 *Hauptstück. Von der Bestimmung des Feld-Kriegs-Commissariats;* es soll bey den verschiedenen Zweigen der Kriegsverwaltung die Local-Controlle zum Besten des Dienstes und Aerariums besorgen. 2 *H.St. Von der Assertirung*, ist der Act, durch welchen die Annahme eines Mannes oder Pferdes, und dessen Einrücken in seine Gebühr, constatirt wird. Es fällt auf, dass hier noch der Ausländer gedacht wird, die als *Vagabunden* „handfest gemacht", und eingestellt werden, und der Inländer, bey welchem diess gar *ex officio* geschieht. 3. *H.St. Präsentirung* (wenn Leute oder Pferde, welche bereits in Abgang gebracht waren, wieder zurückkehren). 4 *H.St. Reengagirung*, muss wenigstens auf 6 Jahr geschehen, der Mann erhält für jedes Jahr, auf welches er sich wieder verpflichtet, 2 Fl.; bey der Artillerie werden für lebenslängliche Reengagirung 70 auch 80 Fl. gezahlt. 5 *H.St. Unterkunft.* 6 *H.St. Geldgebühr.* 7 *H.St. Verpflegswesen*, die Brodportion 1¼ Pf., Zwieback 1 Pf. (Niemand wird hier die Bestimmungen über die *Betten* suchen.) 8 *H.St. Service* (Feuerungs- und Beleuchtungs-Lieferung). 9 *H.St. Limito-Rauchtabak.* Den Mannschaften, welche es wünschen, wird monatlich 1 auch 2 Pf. Rauchtabak à 12 kr. abgelassen. 10 *H.St. Monturs und Rüstungswesen überhaupt.* 11 *H.St. Feuergewehre.* 12 *H.St. Munition.* 13 *H.St. Feld- Sappen- und Minen-Requisite.* 14 *H.St. Remontirung und Pferde überhaupt.* Der Officier vom Secondrittmeister abwärts erhält ein Dienstpferd, das er 5 Jahr reiten soll, hat er es 8 Jahre geritten, so wird es sein Eigenthum. 15 *H.St. Militär-Fuhrwesen-Corps* besteht auch im Frieden zu Transporten, und um einen Stamm geübter Leute für den Krieg zu haben. 16 *H.St. Packwesen.* 17 *H.St. Pauschgelder.* 18 *H.St. Marine.* 19 *H.St. Berichtung der Regimenter und Corps.* 20 *H.St. Übersetzung im Allgemeinen.* Bey Gelegenheit der Übersetzung zu Hautboisten erfährt man auch, dass den Officieren *nicht gestattet ist*, zur Unterhaltung derselben einen Beytrag zu geben; der Regiments-Inhaber und Regimentsunkosten-Fonds sollen tragen, was über das vom Staat bewilligte angemessen erscheinen möchte. 21 *H.St. Arrestanten.* 22 *H.St. Beförderung.* Sie erfolgt bis zum jüngsten Staabofficier einschliesslich von dem Kaiser; in Bezug auf die übrigen Officierstellen bey den Regimentern durch den Inhaber, welcher dieses Recht auf den Commandeur übertragen kann, bey der Artillerie und den Sappeurs und Mineurs durch den General-Artillerie- und Genie-Director, bey den Pionniers und den Stabs-Corps durch den Generalquartiermeister, bey den Grenztruppen durch das General-Commando. 23 *H.St. Equipirungsbeytrag und Estandart-Rotten.* Unvermögende, welche zu wirklichen Officieren befördert werden, erhalten bey der Cavallerie 150 Fl., beym Gen.Q.M.Stabe der Feldartillerie, den Mineurs und Sappeurs 100 Fl., bey den übrigen Truppen 60 Fl. Equipirungsunterstützung. Zur Deckung der Estandarten (Est. Rotte) werden von jeder Escadron 2 der besten Leute commandirt, welche jeder täglich 1 Kr. Zulage erhalten. 24 *H.St. Degradirte.* 25 *H.St. Commandirte, Absente und Nachzügler.* 26 *H.St. Sanitätsanstalten*, in den Spitälern findet eine sechsfache Diät Statt: *leere, volle*, ¼, ⅓, ½, ganze Portion. Eine sehr wohlthätige Einrichtung ist, dass kranke Officiere und Soldaten in die Bäder gesandt werden können, wo Anstalten zu ihrer Unterkunft getroffen sind. 27 *H.St. Militär-Arbeiten.* 28 *H.St. Absentirung und Beurlaubung überhaupt.* Dem Officier wird auf 40 Meilen Entfernung sechswöchentlicher, bis 60 M. zweymonatlicher, bis 80 Meilen dreymonatlicher Urlaub, ohne Gageabzug bewilligt; bey Regimen-

tern, wo Überzählige vom Hauptmann abwärts vorhanden find, können Officiere dieſer Chargen mit halber Gage auf 1 Jahr im Inlande auf Urlaub gehen. 29 *H. St. Heirathen.* Beym G.Q.M.Stabe ſollen ſo wenig, als möglich, verheirathete Officiere ſeyn, und jedem darin Aufgenommenen angedeutet werden, daſs, wenn er ſich verheirathet, ſeine Verſetzung in ein Regiment erfolgen werde; bey dieſem ſoll nur der 6 Theil der Officiere verheirathet ſeyn dürfen, und von den Mannſchaften bey der Infanterie auf 100 *acht*, bey der Cavallerie *vier*, beym Verpflegungsperſonal *zehen*. Auſser den gewöhnlichen Rückſichten wird noch verlangt, daſs der Officier, welcher den Conſens nachſucht, eine gewiſſe Revenue über ſeinem Gehalt nachweiſe (Heiraths-Caution), und zwar, die *penſionirten* Generale 800 Fl., die Oberſten bis mit Majors 600 Fl., die Hauptleute bis Fähndrichs 400 Fl., die Chargen, welche nicht zum Officierſtande, aber auch nicht zu den Unterofficieren zu rechnen ſind, 200 Fl. jährlich. 30 *H. St. Bildungsanſtalten.* a) Kadettenhaus in *Wien*, *Neuſtadt*; b) Ingenieur-Akademie; c) medic.-chirurg. Joſephs-Akademie; d) Militär-Equitations-Inſtitut, (zur praktiſchen Übung der im Abrichtungs-Regl. der Cavallerie enthaltenen Theorie, und um die Majore der Infanterie, Jäger und Artillerie, mit brauchbaren Dienſtpferden zu verſehen; ſie erhalten ſolche für den Remontepreis, können aber erſt nach 5 Jahren frey darüber disponiren); e) Kadettenſchule; f) Büchſenmacher-Lehrlings-Inſtitut; g) Regiments-Erziehungshäuſer (eine, bey der öſterreichiſchen Armee-Einrichtung nothwendige, ſehr wohlthätige, und dem Heere nützliche Einrichtung); h) Militär-Schwimmanſtalt. 31 *H. St. Militär-Geiſtlichkeit.* 32 *H. St. Militär-Grenzverwaltung*, keines Auszugs fähig; alle liegenden Güter in den Mil.-Grenzen ſind als Militär-Lehen, nicht bloſs als geliehene, nach der Willkühr der Vorgeſetzten wandelbare Güter: ſondern als beſtändiges unwandelbares Nutzeigenthum, zu behandeln. 33 *H. St. Kriegsgefangene, fremde Deſerteure, Falſchwerber* u. ſ. w. 34 *H. St. Sicherheitsanſtalten*; a) Feſtungen (! — kommen nur wegen der Verwendung des auf den Werken wachſenden *Graſes* in Betracht); b) Gensd'armerie (bildet ein Regiment in Italien); c) Mil.-Grenz-Cordon; d) Polizeywache; e) Grenz-Sicherheits-Anſtalten (d. h. Anſtalten gegen Räuber in d. Milit.-Grenze). 35 *H. St. Verſchanzungen, Verhaue, Straſsen, Brücken.* 36 *H. St. Mappirung, Triangulirung, Cataſtralaufnahme.* 37 *H. St. Abrechnungen, Compute, Erſparungen* u. ſ. w. Compute-Abrechnungen betreffen die in Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien, Croatien und dem Bannat, vom Lande an das Militär abgegebenen Naturalien, Service und Vorſpann. 38 *H. St. Militär-Exercier-Relationen, Dienſtbücher, Licitationen, Contracte* u. ſ. w. 39 *H. St. Caſſa-Weſen.* 40 *H. St. Rechnungs-Richtigkeit*, mit einer ungeheueren Anzahl Schematen, welche auf ein ſehr complicirtes Rechnungsweſen ſchlieſsen laſſen. 41 *H. St. Regiments- und Corps-Übergabe.* 42 *H. St. Muſterung und Reviſion der Truppen.* 43 *H. St. Marſchrouten.* 44 *H. St. Transportirung zu Lande und zu Waſſer.* Bey einer Seereiſe erhält der Officier die halbe Friedensgage, der Soldat die ganze Löhnung als Zulage, wofür ihm nun wieder der Betrag der Verpflegung abgezogen wird. 45 *H. St. Marſch und Feldzug.* 46 *H. St. Belohnungen, Ehrenzeichen, Exceſſe* u. ſ. w. 47 *H. St. Superarbitrirung*; die Arbitrirung iſt die Unterſuchung und Claſſification der Untauglichkeit eines Militär-Individuums; bey ihr iſt ſchon ein Brigadier thätig; zu ihrer Controlle dient dann die Superarbitrirung, bey welcher der commandirende General mitwirkt. 48 *H. St. Verſorgungs-Anſtalten.* a) Penſionirung (die penſionirten Officiere können zu allerley zeitlichen Dienſtleiſtungen herangezogen werden); b) Anſtellung im Civil (ſehr zweckmäſsig darf der penſionirte Officier, wenn er im Civil angeſtellt iſt, weder den Charakter ſeines Militärgrades führen, noch die damit verbundene Uniform u. ſ. w. tragen); c) Proviſionen (jährliche Unterſtützung für ſolche, die gegen Wochen- oder Monats-Lohn 10 Jahre lang arbeiteten, und dienſtunfähig geworden ſind); d) Gnadengehalt (Bewilligung für ſolche, die weder auf a), noch auf c) Anſprüche haben); e) Suſtentationen (theils Unterſtützungen, welche der Staat den Familien der in Kriegsgefangenſchaft gerathenen Militärs giebt, theils der Betrag, welchen alle verheiratheten Militärs beym Ausmarſch ins Feld, zur Erhaltung ihrer Familien, vom Gehalte inne zu laſſen angehalten ſind); f) Invaliden-Verſorgung (d. h. Verſorgung in Invalidenhäuſern, deren es vier giebt, in Wien, Prag, Peſth und Pettau); g) Irren-Anſtalt und noch mehrere Anſtalten für Officiers- und Soldaten-Kinder und Waiſen. 49 *H. St. Abgang überhaupt* (hier wird auch Niemand das Complott-Entdeckungs-Douceur ſuchen). 50 *H. St. Auflöſung der Regimenter und Corps.*

Manches hätte noch ausgehoben und bemerkt werden können, wenn uns nicht die Rückſicht auf den Raum abhielte. Man wird aus dieſem trockenen Verzeichniſſe wenigſtens entnehmen können, *was Alles* in dem voluminöſen Buche zu finden ſey.

g.

GESCHICHTE.

Moskau, bey Wsewoloshkoi: *Sapiski Knasja Jakowa Petrowitscha Schakowskago, pishannyja im shamim. Memoiren des Fürſten Jakob Petrowitſch Schachowskoi, geſchrieben von ihm ſelbſt.* Erſter Theil, XXI und 259 S. Zweyter Theil, 251 S. 1821. 8.

Die erſten ruſſiſchen Memoiren, und zwar von der Art, daſs man ihnen viele Nachfolge zu wünſchen hat; denn das vorzüglichſte Verdienſt, welche Schriften dieſer Art haben können, Treue, ſpricht ſich auf jeder Seite derſelben aus. Stil und Vortrag laſſen zwar noch Manches zu wünſchen übrig, ſind aber doch auf keine Weiſe ſo, daſs man durch ſie vom Leſen zurückgeſchreckt werden könnte, und ihr Ganzes liefert einen vorzüglichen Beytrag, wenn nicht zur

Geschichte des Reiches und Volkes, aber doch zur lebhaften Darstellung des russischen Wesens unter den Regierungen der Kaiserinnen Anna und Elisabeth.

Fürst *Jakob Petrowitsch* (Peters-Sohn) *Schakowskoi*, geboren im Jahre 1705, ward vom neunten Jahre seines Alters an von seinem Vatersbruder, Obristlieutenant der Garde zu Pferde, und zuletzt auch Generaladjutanten der Kaiserin Anna, erzogen, und schon im 14ten Jahre beym Semenowschen Leibgarderegiment angestellt; nach wirklich geleistetem sechsjährigen Dienste Officier, und im Jahre 1730 Lieutenant bey der Garde zu Pferde. Im Jahre 1734 ward er dadurch, dass er seinem Oheim zur Einrichtung von Kosakenregimentern nach der Ukraine mitgegeben, nach einem Jahre aber von ihm wieder in Petersburg zum Dollmetscher und Vermittler gleichsam seiner Berichte an den Herzog Biron von Kurland zurückgelassen ward, näherer Augenzeuge, aber nie thätiger Theilnehmer, der Intriguen des Hofes. Doch sein Oheim starb bald darauf, und er ward mit drey Compagnien der Garde zu Pferde zur Armee geschickt, wo er den Feldzügen von 1737—39 unter Münnichs Anführung beywohnte, und sich dessen Beyfall erwarb.

Zugleich erhielt er die besondere Gunst von Biron und auch von seinem Gegner, dem Oberstallmeister Volynskoi, der ihm eines Tages versprach, er solle bald zum Senator ernannt werden. Statt dessen aber ward der arme Fürst wenige Monate darauf dritter Rath bey der Polizeyregierung von Petersburg, und Volynskoi nach einigen Monaten, obgleich bis dahin ein grosser Liebling der Kaiserin, mit seinen vorzüglichsten Anhängern öffentlich hingerichtet.

Herzog Biron warf ihm seine Anhänglichkeit an Volynskoi ausdrücklich vor, versicherte ihn aber dennoch seiner Gunst, und machte ihn zum Chef der Polizey, als er selbst nach Anna's Tode Regent geworden war. Der Fürst war nur dadurch am Tage vor des Herzogs Fall abgehalten worden, ihm neue Pläne über bessere Einrichtungen des Polizeywesens vorzulegen, weil er die Grafen Münnich und Mengden bey ihm gefunden, musste aber in eben der Nacht der neuen Regentin, der Mutter des Kaisers Iwan des dritten, huldigen, und ward dabey von Allen als einer der Lieblinge Birons mit hämischen Hohnlächeln begrüsst. Dennoch fand er auch unter dieser Regentschaft einen neuen Gönner, an dem dritten Cabinetsminister, dem Grafen Golowkin, der durch seine Gemahlin, eine geborene Fürsten Romadanowskaja, eine nahe Verwandtin der Regentin, sehr vielbedeutend war. Die Mutter der Gräfin nämlich war eine geborene Saltykow und Mutterschwester der Kaiserin Anna Joanowna, die Regentin aber, geborene Prinzessin von Meklenburg, und Gemahlin des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, eine Nichte dieser Kaiserin. Durch ihn ward Fürst Schachowskoi in kurzer Zeit Senateur. Sein Glück aber dauerte nicht lange; denn in der Nacht vom 24 zum 25 November alt. Stils 1741 bestieg die Tochter Peter des Grossen, Elisabeth, den Thron, und Schakowskoi's Name befand sich nicht mehr in der neuangefertigten Liste der Senatoren. Doch ward er einige Wochen nachher zum Oberprocureur des heiligen dirigirenden Synodes ernannt, und bald darauf ihm, vielleicht zur Prüfung seiner Treue, der Auftrag gegeben, die Grafen Münnich, Ostermann, seinen Gönner, Grafen Golowkin, und alle Anderen, welche den Tag zuvor erst auf dem Schaffotte zur Verschickung nach Sibirien begnadigt waren, in der nächstfolgenden Nacht aus der Festung von St. Petersburg an den Ort ihrer Bestimmung abzufertigen. Der Fürst beschreibt umständlich, wie ein Jeder dieser Gefangenen bey der Absendung sich benahm: Graf Münnich ragte unter ihnen Allen durch seinen männlich festen Muth hervor, und seine Gemahlin, eine geborene Baronesse Mengden, die ihn in seine Verweisung begleitete, bestieg die Kibitke, als ginge es zu einer Lustpartie.

Aus der ganzen kunstlosen Beschreibung erhellt deutlich, wie gewaltig der Kampf war, den in dieser schrecklichen Nacht die Theilnahme von Bewunderung und Dankbarkeit im Herzen des Fürsten mit der Furcht vor der Obermacht bestand; er zog sich indessen glücklich aus der kritischen Lage, und sein Benehmen fand, wenn nicht Beyfall, doch keine weitere Rüge. Er blieb Oberprocureur, aber, wenn schon zum wahren Vortheil der geistlichen Behörde, nicht zu eigenem Wohlgefallen. — Immer hatte er den grössten Theil der Glieder des Synodus gegen sich. Einst machte ihm unter Anderen ein Archimandrit vom Berge Athos, der Reliquen der Gaben von Gold, Weihrauch- und Myrrhen mit sich hatte, welche die Weisen vom Morgenlande dem neugeborenen König der Juden gebracht, vielen Kummer; denn er hatte in allen Classen des Volkes viel Anhänger gefunden, auch unter der hohen Geistlichkeit seine Beschützer, und selbst die Kaiserin schien wenigstens über ihn zweifelhaft zu seyn. Doch siegte des Fürsten Geradheit ob, und die Monarchin ernannte ihn im Jahre 1753, nicht, um endlich den Bitten der Geistlichkeit nachzugeben, die schon lange um Befreyung gefleht, sondern um zu seinem neuen Posten den bravsten, sichersten Mann zu haben, den sie kannte, zum General-Kriegscommissär, das ist, zum Oberaufseher und ersten Besorger Alles dessen, was die Armee an Ammunition und Lebensmitteln bedurfte. Doch auch in diesem Posten blieb er nicht ohne Unruhe und Gegner. Einst hatte er z. B. in ein altes, zum Palais gehöriges Waschhaus, wegen Überfülltheit der Hospitäler, einige hundert Kranke einlegen lassen, seine Gegner wussten diess der Monarchin als ein sehr strafwürdiges Verbrechen vorzuspiegeln, und an einem Morgen erschien ein ausdrücklich dazu abgesendeter Gardeofficier aus Petersburg, der, unter vielem Bedauern zwar, aber in strenger Erfüllung eines namentlichen Ukases, das Wohnhaus des Fürsten mit diesen Kranken bevölkerte, und sogar das Schlafzimmer einnehmen liess. — Doch nie konnte die Monarchin zu mehr, als zum vorübergehenden Unwillen gebracht werden; sie

schätzte den Fürsten zu sehr, und den grössten Beweis ihrer Werthhaltung gab sie ihm im letzten Jahre ihres Lebens durch die Ernennung zum Generalprocureur, der damals bedeutendsten Würde in der inneren Regierung des Reiches, und zugleich zum geheimen Conferenzminister. In dieser Lage hatte er wieder viel, und besonders mit den beiden Schuwalow, zu kämpfen, von denen der Jüngere Favorit, der Aeltere in den bedeutendsten Reichsämtern war; und auch der damalige Grossfürst, Peter der dritte, war ihm so wenig geneigt, dass, wie dem Fürsten zugeraunt wurde, er ihm mit dem Schaffot bedroht haben sollte, sobald er zur Regierung käme. Wirklich war wenigstens die Entlassung des Fürsten von allen seinen Ämtern das Erste, was der neue Kaiser unterschrieb.

Nach Elisabeths Bestattung ging der Fürst nach Moskau, und im Frühjahr auf sein Dorf, nicht weit von dort. Mit unverkennbar wahrhaftem Wohlgefallen spricht er von seinen dortigen Anlagen und dem Vergnügen, welches ihm das Landleben gewährte. Doch für diessmal dauerte es nicht lange; denn eben der Gardeofficier, der die Thronbesteigung Katharinens den Senatsdepartements zu Moskwa ankündigte, brachte auch dem Fürsten die Einladung der neuen Monarchin, sogleich nach Petersburg zu kommen, wo er sich schon zum Senateur ernannt fand. Jetzt nahm er vorzüglich Theil an der neuen Einrichtung des Kirchen- und Kloster-Etats, und auch der Erziehungshäuser, besonders des Moskowischen, in dessen Vormundschaftsrathe er bis an sein Ende blieb, ob er gleich schon im Jahre 1766 um gänzliche Entlassung nachsuchte, und sie unter vielen Gnadenbezeugungen erhielt.

Diess ist der kurze Umriss vom Inhalte eines, auch wegen seiner Freymüthigkeit merkwürdigen, Buches. Eine wörtliche Übersetzung möchte wohl für das deutsche Publicum zu viel seyn; aber ein umständlicher Auszug, und besonders der lebhaften Darstellung der merkwürdigen Scenen bey den verschienenen Thronveränderungen, wäre wohl zu wünschen, und dürfte besonders der Lesewelt nicht unwillkommen seyn.

C. B. G.

Halle, bey Hemmerde und Schwetschke: *Historische Gemälde, Erzählungen und Anekdoten aus der deutschen Geschichte*, zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände, von *Samuel Baur*. Erster Band. Mit zwey Kupfertafeln. 1822. VIII u. 408 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Geschichte hat unter Anderem das mit den Kartoffeln gemein, dass man sie unter den allermannichfaltigsten Gestalten auf die Tafel bringen, und Jedem, wenigstens *ein* schmackhaftes Gericht daraus bereiten kann. Der Vf. hat diese Kunst schon mehrfach, und nicht ohne Glück, geübt. Bey der vorliegenden Schrift scheint er vorzüglich die Unterhaltung derjenigen Stände und Individuen ins Auge gefasst zu haben, welchen weder Beruf, noch Gelegenheit, ward, der Geschichte ein gehöriges Studium zu widmen. Rec. gesteht, die Erspriesslichkeit der Sache nicht recht begreifen zu können; was soll jenen Leuten eine so fragmentarische Kenntniss nützen, ja, wie wollen sie sich z. B. bey dem langen Aufsatze über Karl den Grossen auch nur klare Begriffe bilden, da ihnen die Geographie, die politischen Verhältnisse und andere Beziehungen jener Zeit, völlig fremd sind? Von den übrigen „historischen Gemälden" ist eigentlich nur: *Luther auf dem Reichstage zu Worms* zweckgemäss, indess auch schon sehr oft, gegeben worden. Die „Erzählungen" und „Anekdoten", welche die Hälfte des Buches füllen, sind nur geradezu bloss auf die Unterhaltung berechnet, und von Belehrung kann dabey nicht sehr die Rede seyn. Wer wird hier wohl die bekannte Anekdote von Friedrich II und Guischardt, sowie eine Relation der Übergabe von Hameln und Nienburg suchen? Dass aber ein solches Buch, trotz dem dagegen Erinnerten, besonders für die heranwachsende Jugend, immer noch eine bessere Lectüre sey, als ein gewöhnlicher Roman, versteht sich von selbst; wird es auch nicht viel nützen, so schadet es doch auch nicht.

C.

London, Petersburg, Wien, Berlin, Stockholm: *Geheime Geschichte des Hofes und Cabinets von S. Cloud*, frey aus dem Englischen übersetzt. III Th. 1818. 214 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1818. No. 206.]

Der Titel ist bloss gewählt, um einem Werke Abgang zu verschaffen, das nichts, als das Gemeine mit der geheimen Geschichte des Hofes und Cabinets von *S. Cloud* gemein hat. Der Herausgeber giebt es für eine Übersetzung der Flugschrift: *Visions of Napoleon Bonaparte by Booth* aus, die wir nicht kennen, und nicht kennen mögen. Ein Theil enthält Fragmente aus der *Chronique scandaleuse* des westph. Hofs, die eben so wenig wichtig, als wahr sind; ein anderer Theil Napoleons Staats-System, dem es, trotz der Versicherung des Herausgebers, an allem Tiefblicke und Interesse fehlt. Um ihm das Letzte zu geben, sind alle Personen, Staaten und Höfe mit Zahlen und Zeichen angegeben, die, unvorsichtig genug, nicht einmal consequent durchgeführt wurden. Am Schlusse ist noch eine geheime Note angeführt, welche die Royalisten der Coalition übergeben haben, und dem Herausgeber aus einer glaubwürdigen Quelle zugekommen seyn soll, ohne dass die Vf. bezeichnet sind. Hätte der Herausgeber nur die *Anecdotes sur la cour et l'interieur de la famille de Napoleon Bonaparte, Paris et Londres*, 1818 (sie sollen vom Grafen *Montesquieu* herrühren), übersetzt, oder aus dem III und IV Stücke des III Bandes des *Echos aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Cirkel* übertragen lassen: so würde er dem Publicum, dem damit gedient ist, einen wesentlicheren Dienst geleistet haben.

S — d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Berlin, in der Paulischen Buchhandl.: Dr. *Johann Georg Krünitz's ökonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt- Haus- und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte in alphabetischer Ordnung.* Zuerst fortgesetzt von *F. J. Flörken*, dann von *H. G. Flörke*, und jetzt von *Joh. Wilh. Dav. Korth*, Dr. d. Philos. 129ter Th., von *Russland* bis *Säemaschine*, nebst 9 Bogen Kupftaf. und ½ Bog. Tab. 1821. 718 S. — 130ter Th. von *Säen* bis *Sälband*; nebst 4 Bog. Kupftaf. 1822. VIII u. 726 S. 131ter Th. von *Salbe* bis *Salpetersalz*; nebst 3 Bog. Kupftaf. 1822. 694 S. gr. 8. (17 Rthlr. 8 gr.)

Hiemit verbinden wir folgende auf einige Artikel dieses Werks sich beziehende Schriften:

2) Braunschweig, in der Waisenhaus-Buchdruck.: *Verzeichniss meiner Rosen*, nach einer genauen systematischen Bestimmung (.) Von dem Handelsgärtner *E. Christ. Conr. Wrede* in Braunschweig (.) Dritte verb. Ausg. 1814. XVI u. 36 S. gr. 8.

3) Ebendaselbst: *Verzeichniss von schön blühenden perennirenden Gewächs-Pflanzen*, welche selbst erzogen, und für (die) beygesetzte (n) Preise zu haben sind (,) von dem Handelsgärtner *E. Christ. Conr. Wrede* u. s. w. Dritte verm. Ausg. 1819. 38 S. gr. 8.

Wir haben in den Ergänzungs-Blättern zu dieser A. L. Z. 1821. (No. 75 u. 76, Col. 209 — 18) der ersten drey Bände des grossen Werks No. 1 rühmlich erwähnt, welches der jetzige Vf. vom 126 Bande an zu bearbeiten übernommen hat; jetzt wollen wir die Fortsetzung desselben unsern Lesern anzeigen, und gelegentlich einige Bemerkungen beyfügen, welche die Sachkritik erfodert. In dieser Hinsicht werden wir nur die vorzüglichsten Artikel ausheben, ohne uns auf das Detail der abgehandelten Gegenstände einzulassen.

Der im vorigen Bande abgebrochene Artikel *Russland* wird im 129ten *Theile* von S. 1 — 64 fortgesetzt, und darin die neuere Staatswirthschaft, die verschiedenen Zweige des Handels, der Manufacturen und Fabriken, deren Verkehr im In- und Auslande, der Ein- und Ausfuhr derselben zu Wasser und zu Lande, der Tauschmittel in Hinsicht der Münzen, Masse und Gewichte des russischen Reichs mit einer Vollständigkeit abgehandelt, die, wenn man einige der neuesten Veränderungen abrechnet, im Wesentlichen nichts zu wünschen übrig lässt. Über das russische Papiergeld, wobey S. 32 auf den 97 Th. dieser Encyklopädie verwiesen wird, hätte, nach unserem Ermessen der seit 1818 und später vom Kaiser Alexander regulirte fixe Cours desselben erwähnt werden sollen. Zwar wird (nach *Kruse* und den neuesten Ausgaben *Nelkenbrechers*) der russische Wechsel-Cours nach Amsterdam, Hamburg und London, S. 34, wie es vor 30 und mehreren Jahren der Fall war, nach Silber-Rubel im Mittel gegeben, und dabey bemerkt, „wenn sonst die Course weit niedriger standen, so kam dieses von den häufig in Umlauf seyenden Banknoten und dem Kupfergelde her." — Diesem Umstande ist aber noch jetzt nicht abgeholfen, und die russischen Courszettel nach diesen drey genannten Städten und umgekehrt beweisen noch im Anfange Octobers 1822, dass die Wechselcourse nicht gegen Silberrubel, sondern nach Kupfer-Assignations-Rubel geschlossen, und dafür, steigend und fallend, im Mittel in Amsterdam und London nicht über 10 Pf. Vlm. oder Sterl. und in Hamburg nicht über 9⅜ ssl. Lüb. Bco. bezahlt werden. Diess kann man sogar aus der in Hamburg täglich erscheinenden Liste der Börsenhalle entnehmen. Übrigens werden die Fortschritte der Wissenschaften und Künste, der Landwirthschaft und National-Industrie von Russland, besonders seit der Regierung des jetzigen Kaisers, mit allem Rechte S. 45 — 49 hervorgehoben, und S. 49 — 55 die Staatsverfassung des russischen Reichs sehr gründlich dargestellt. S. 55 — 58 ist der diesen Gegenstand betreffenden Literatur gewidmet. — *Rüster* (*Ulmus*, *Linn.*) die *Ulme*, eine Baumgattung, die S. 68 — 105 in naturhistorisch-ökonomischer Hinsicht beschrieben wird. Auch die folgenden Art. verdienen einer rühmlichen Erwähnung: *Ruthe* — in vielerley Beziehung — S. 115 — 159. *Rutschberge*, eine zum Vergnügen bestimmte russische Erfindung, S. 160 — 166; *Rysseler Handel*, oder der Handel und die Gewerbe von Lille (im Departem. *du Nord*) S. 172 — 178. (Dieser Zwischenplatz des französischen und niederländischen Wechselhandels rechnet nicht mehr nach L. vlm. oder Gulden, wie früherhin: sondern, wie ganz Frankreich, nach Francs und Cent.) *Saal*, S. 190 — 210; *Saat*, als Handlung des Säens, S. 224 — 255; *Sache*, in verschiedener Beziehung, S. 286 — 290 erwogen und beschrieben. *Sachsen* und die davon abhangenden Fürstenhäuser, S. 305 — 385 bis auf die neuesten Zeiten historisch-statistisch durchgeführt. Die Farben *Sächsisch-Blau* und *grün* geben zu einer

rreichen Beschreibung S. 395—419 Anlass. *Sack* d *Säcken* S. 420 — 443 in mehrerer Bedeutung an-aulich gemacht. *Sacrum*, der Gottesdienst aller italter S. 464 — 484. Der ausführlichste Art. ist S. 5—718, *Säemaschine*, mit einer reichen Literatur rsehen. 130 *Theil*. *Säen*, ist eine Fortsetzung n *Saat*, indem hier das Säen der übrigen Feld- und irten-Gewächse, der Obst- und Wald-Bäume im All-meinen beschrieben wird. Über die Säezeit der ld- u. Garten-Sämereyen wird S. 7—32 ein alpha-tischer Katalog geliefert. *Saffian*, S. 50—114, eine ündliche Abhandlung. So auch *Saflor* S. 116 — 3; doch ist dieser Artikel einer Pflanzengattung *'arthamus*); nicht dem gerösteten Kobolt, und des-n Kalk, ebenfalls genannt *Saflor* (*Tassera*, oder ie *Kunkel* in der Mundart deutscher Bergleute die-s Mineral Product nennt: *Zaflor*, s. Glasmacherk. 46., Nürnb. 1743, 4.) gewidmet. — Der *Safran* . 214—289 ist nicht weniger merkwürdig; mit Ver-nügen finden wir darin *Beckmann's* Abhandl. in sei-er Gesch. d. Erfind. 2r Th. S. 79 ff. und mehrere euere benutzt. (Schon im J. 1441 wurde vom Se-at der Stadt Nürnberg die öffentliche Safranschau ngeordnet, und daselbst 1591 der verfälschte Safran erbrannt, s. *kleine Chronik Nürnbergs*; S. 32 und 74, ltdorf. 1790, 8.) *Saft*, S. 290—370; *Saftfarbe*, S. 75—390. *Saftringe, Jahr- oder Holzringe*, S. 401—25, sind in naturhistorischer, technologischer und orstwissenschaftlicher Hinsicht gut ausgearbeitet.)iess können wir auch von der *Säge* S. 446 — 463 ehaupten. Bey der Geschichte der *Säge* S. 448 ff. st *Beckmann's* Gesch. d. Erfind. 2r Bd. S. 256—263 chtbar und mit Auswahl benutzt. — *Sägemaschine*, . 473—485; und *Sägemühle*, S. 485 — 532, sind vor-refflich bearbeitet, und verdienen alle Aufmerksam-eit. Die S. 531 ff. angehängte Literatur ist gut ge-vählt, und bis auf die neuesten Zeiten angeführt.)iess ist auch bey dem Art. *Sagopalme*, oder der *Sa-obaum* S. 569 — 593 der Fall. S. 592 hätte jedoch lie letzte Zeile der nächst vorhergehenden vorange-ien sollen, ohnstreitig ein Versehen des Setzers. *Sai-e*, S. 633 — 661, in mehrerer Beziehung für Musik nd Mechanik lehrreich. Diess ist auch in ökonomi-cher Hinsicht mit *Salat* S. 679—719 der Fall. Meh-erer anderer, gut bearbeiteter Artikel nicht zu ge-enken. —

131r Th. *Salbe*, S. 1—20 in medicinischer Iinsicht gut ausgeführt. (Die sympathetische Salbe, ie, wie *J. A. Fabricius* behauptet (s. Allg. Gesch. . Gelehrs. 3r Bd. S. 542), *Oswald Crollius* im XVI ahrh. erfunden haben soll, finden wir nicht er-rähnt.) *Salben*, eine feyerliche Handlung, S. 21— 9; *Salbey*, S. 29—89 aus dem Pflanzenreiche aus-ihrlich abgehandelt. *Das Saldir- und Balancier-Buch*, . 92—100, ist ganz deutlich erklärt: das Schema zu emselben hätte aber aus einer besseren Quelle, als us der angeführten, abgeleitet werden können. Auch t es durchaus nothwendig, dass, nach dem Ab-chluss des Hauptbuchs, die Übertragung der sämmt-chen Saldi von Personen- und leblosen Rechnungen (*Conti*) im neuen Journal wieder speciell geschehe, und dadurch, als Inventur, in das neue Hauptbuch transportirt werde. *Salmiak*, S. 122—247, ist eine vorzüglich gerathene Abhandlung, welche die neue-sten Entdeckungen der Chemie enthält. Am ausführ-lichsten und gründlichsten ist der *Salpeter* und die *Salpetersiederey* S. 253 — 548 abgehandelt. So-wohl in naturhistorischer, chemischer, als techni-scher, Hinsicht findet man in diesem Artikel die Er-fahrungen und Entdeckungen aller Zeitalter in ge-drängter Kürze bis auf die neuesten Zeiten aufgeführt, und das Ganze systematisch eingetheilt. Durchgän-gig ist die erfoderliche Literatur angebracht; nur vermissen wir dieselbe S. 476—479, wo Hr. Dr. *K.* vom *Salpeter der Alten* spricht. Es sey uns erlaubt, hier einige Bemerkungen einzuschalten. Wir sind mit dem Vf. darin völlig einverstanden, dass man zur Zeit des Plinius und Dioscorides (die nur genannt, deren Schriften aber nicht angeführt werden) unseren Salpeter nicht gekannt habe. Dass indessen die Grie-chen schon früher, sowie später die Römer, das Nιτρων, oder Natrum der Alten, wahrscheinlich aus Vorder-Asien und Ägypten erhielten, und es als ein laugenhaftes Salz zu verschiedenen, selbst zu techni-schen, Zwecken gebrauchten, unterliegt keinem Zwei-fel; wenigstens geht dieses aus Herodot (L. II. c. 86 *et* 87; *p.* 120 *et* 121; *ed. Sylb.* 1618 *Fol.*) und Dioscorides (V. 131; *p.* 378; *Francof.* 1598 *Fol.*) deutlich hervor. Selbst Plinius, der ausführlich von der An-wendung des Nitrums handelt, und dessen Gebrauch in der Medicin erwähnt (s. *L.* XXXI. *C.* 10; *sect.* 46, *Tom. II.* 564. *seqq. ed. Hard. Par.* 1723. *Fol.*), wendet den Ge-brauch dieses Salzes auch auf die Glasschmelzkunst und andere technische Gegenstände der Alten an (*L.* XXXVI. *C.* 26. *sect.* 65. *T. II. p.* 758). Damit ist ge-wissermassen eine Stelle des Tacitus verwandt (*Histor. L.*, V. *C.* 7 *in fine*, *edit. Ernesti Tom.* II. *p.* 385; *Lips.* 1752 gr. 8.) Aller Ungewissheit ungeachtet, ob die Alten unseren natürlichen Salpeter kannten — mit der chemischen Bereitung des künstlichen waren sie gewiss nicht vertraut — haben es dennoch die Übersetzer jener Griechen und Römer gewagt, das *Nitrum*, oder *Natrum*, — ob mit Recht, oder aus Irrthum, wollen wir nicht untersuchen — geradezu durch *Salpeter* zu übersetzen. Sogar die Erklärer des lateinischen Schriftstellers, z. B. *Harduin ad Plin.* T. II. *p.* 564, *Not.* 1 *ad sect.* 46, nennt es *le Salpetre*, welchem Beyspiele selbst *Larcher* zum Herodot folgt, was Deusche, Holländer, Engländer und andere nach-geahmt haben. Nur *Tournefort* hat den Namen *Ni-tre* beybehalten (s. *Voy. du Levante*, T. II. *p.* 157; *Col.* 2. *Amst.* 1718 gr. 4.), den aber sein holländ. Übers. P. *Le Clercq*; II. *D. p.* 141, *Amst.* 1737, gr. 4to. und die deutsche Ausg. 3r Bd. S. 384; Nürnb. 1777, gr. 8., in *Salpeter* verwandeln. Auch sind wir mit Hn. *K.* der Meinung: *Agricola* habe gar keine be-stimmten Begriffe vom Salpeter angedeutet, ungeach-tet lange zuvor (3 Jahrh.) *Roger Baco* dieses Salz als Hauptmittel, den Donner nachzuahmen, bereits ge-kannt habe. Indem hier bloss die Namen dieser

Gelehrten, die bekanntlich in der Mitte des XVI u. XIII Jahrh. blüheten, nicht aber ihre Schriften genannt werden, wollen wir die Richtigkeit dieser Angaben beweisen. Diese gehen theils aus *Georg. Agricola* (*Bauer* der ält.) *Opera, etc. Baf.* 1550 *Fol.*, und theils aus *Bacon's Thesaur. Chemicus etc. in Operib. ed. Jebb. Lond.*, 1733 *Fol.*, hervor. — S. 477 hält Hr. *K.* mit Recht (wahrscheinlich nach *Beckmann's* Technologie, 4te Ausg. S. 485. Anmerk. 3 Gött. 1796, 8.) den Araber *Geber* für den ältesten Schriftsteller, der unseren *Salpeter* gekannt. Weder *Beckmann*, noch unser Vf., hat aber *Geber's* Schriften genannt. *Boerhave*, der berühmte holländische Arzt, der den *Geber* in das VIII Jahrh. setzt, und ihn für den Wiederhersteller der Chemie erklärt, sagt: *Geber* habe zuerst in seiner *Chymiae, sive traditio summae perfectionis etc. ed. H. Hornii; Lugd. Bat.* 1668, 8., dem *Nitro* den Namen *sal petrae* beygelegt. Übrigens hat Hr. *K.* S. 477—478 den hebräischen Grundtext ganzer Schriftstellen des A. T. richtig erklärt; doch findet sich S. 478. Z. 6 v. o. ein Druckfehler. Es muss heissen: Jerem. II, 22 und nicht II, 2. — Die S. 543—548 angehängte Literatur ist ziemlich vollständig; nur die von uns angezeigten Schriften haben wir darin nicht angetroffen. Der übrige Theil dieses Bandes ist von S. 348 bis zu Ende den, mit dieser Hauptabhandlung in Verbindung stehenden Nebenartikeln gewidmet, welche durchgängig eben so gründlich, wie die vorhergehenden, abgehandelt werden. Eine rühmliche Eigenschaft dürfen wir nicht unerwähnt lassen, nämlich: dass jeder bedeutende Artikel deutschen Namenursprungs gemeiniglich im Eingange mit einer erklärenden grammatischen Note unter dem Texte begleitet wird, welche aus *Adelung* und Anderen, die genannt worden, entlehnt sind. Diess ist besonders vom 126—131ten Theil der Fall.

No. 2 u. 3 sind wie gewöhnliche Preiskataloge von Pflanzen eingerichtet. *Jenes* Verzeichniss der Rosen, die in 7 Classen vertheilt werden, ist wirklich so gross, dass man, bey aller Versicherung des Hrn. *W.* beynahe in Versuchung geräth, zu glauben, mehrere derselben seyen die nämlichen, und nur unter anderen Namen aufgeführt; indess sind doch unstreitig darunter sehr viele schöne und beständige Arten, die sich selbst empfehlen. Die vorangehende Rosen-Terminologie, obgleich sie für den Botaniker wenig befriedigend ist, kann dem Rosenliebhaber eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren, theils, um die vorkommenden Arten zu unterscheiden, theils in dieser Hinsicht sich Anderen verständlich zu machen. No. 3 hat keine vorzüglichen, ausser-europäischen Pflanzen aufzuweisen, wiewohl mehrere darin verzeichnet stehen, welche in berühmten deutschen Gewächsgärten fehlen. Vorzüglich kommt es bey Versendung der Pflanzen, auf eine gute Verpackung an, wie man sie von Halle, Herrenhausen und anderwärts gewohnt ist. Auch Hr. *W.* wird es gewiss nicht daran fehlen lassen. Übrigens finden wir die Preise im Durchschnitt in beiden Katalogen mässig; geben aber dem Vf. zu bedenken, ob nicht, um einen Pleonasmus zu vermeiden, auf dem Titel von No. 3 statt *Gewächs-Pflanzen* — bloss *Gewächse* oder *Pflanzen* zu setzen gewesen sey.

— g —

Leipzig, in Kleins literar. Comptoir: *Schreckens-Tage der unglücklichen Elmira Hetikar* (,) *einer jungen Griechin aus Jassy.* Eine Schauder-Geschichte aus der gegenwärtigen griechisch-türkischen Kriegs-Epoche. Aus den Papieren eines ... schen Gesandtschafts-Secretairs. Frey nach dem Englischen bearbeitet von Dr. *C. M. Rittler.* 1822. IV u. 223 S. 8. (1 Rthlr.)

Wer sich nur einigermassen auf Bücher-Physiognomieen versteht, wird leicht errathen, welche Waare er hier zu erwarten habe. Wir müssen hinzufügen, dass dieses Büchlein uns bey weitem als das absurdeste von allen erscheint, welche dem Kampfe der Griechen ihr Daseyn verdanken. Leider ist nicht einmal anzunehmen, dass dasselbe ein ursprünglich ausländisches Product sey. Denn wenn auch Titel und Vorrede eines englischen Originals gedenken: so giebt doch der Inhalt bedeutende Gründe für die Annahme des reindeutschen Ursprungs, an welchen Rec. so lange glauben wird, bis ihm mit dem englischen Buche selbst ein anderer Glaube in die Hand kommt. Man findet hier übrigens eine Masse scheusslicher Mordscenen, abentheuerliche Begegnisse, wie sie schon in hundert anderen schlechten Romanen zu lesen sind, und dabey eine solche Unkenntniss des gewählten Schauplatzes (die Moldau, Constantinopel und England), dass das Costüme im weiterem Sinne auf jeder Seite verletzt wird; nicht einmal die Darstellung ist gewählt, sondern höchst ungleichartig und nur zu oft gemein. Von wem das Buch immer herstammen mag, nur eine nach Honorar lungernde gemeine Seele kann durch den anstaunenswerthen Kampf eines erwachten Volkes sich zu einem solchen Producte angeregt fühlen.

L.

Dresden, i. d. Arnoldischen Buchhandl.: *Die Fechtkunst auf den Stoss*, nach den Grundsätzen des Hn. *v. Selmnitz* u. s. w., bearbeitet von *C. E. Pönitz*, Unter-Wachtmeister im (K. Sächs.) zweyten leichten Reiter-Regiment u. s. w. 1822. 163 S. 8. (21 gr.)

Die höchste Ausbildung des Stossfechtens als *Kunst*, und das Erscheinen der besten Werke darüber, fällt in die Vergangenheit (und zwar besonders nach Frankreich), so dass jetzt in der Sache selbst wenig Neues gesagt, und das Verdienst einer davon handelnden Schrift meist nur nach der Art der Anweisung abgemessen werden kann. Diese ist in vorliegendem Buche sehr gut; wohlgemerkt, dass Einer, der nicht schon fechten kann, es hier so wenig lernen wird, wie das Reiten oder Tanzen aus den darüber geschriebenen Büchern. Aber es giebt Officiere, welche vielleicht sehr gut fechten, ohne jemals der Theorie viel Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, und

nun durch den Auftrag, es ihre Untergebenen zu lehren, in Verlegenheit gesetzt werden; *diesen* ist die kleine Schrift vorzugsweise zu empfehlen, da sie hauptsächlich lehrt, wie man anweisen soll, und diess wirklich sehr befriedigend thut.

f.

München, b. dem Vf. und in allen Buchhandlungen: *Vermischte Schriften*, von *Franz von Spaun*. 1822. Erstes Bändchen. VIII u. 288 S. Zweytes Bändchen. VIII u. 383 S. 8.

Die beiden Bändchen sind gröſstentheils der Aesthetik gewidmet, indess läſst der Vf. auch die Staatsweisheit nicht leer ausgehen. Man findet, 1) *Zilia und Zerotin*, eine Art Mährchen, ziemlich lebhaft erzählt; 2) *Theresina Santini*, eine Geschichte, welche etwas von der Gattung der Memoiren an sich hat. — Wenn man in beiden durch manches überderbe Wort verletzt wird: so scheint es besonders in der zweyten der feineren Schicklichkeit unangemessen, dass der Vf. Mitglieder der kais. österr. Regentenfamilie handelnd einführt. 3) *Das Ideal oder die Probeschüsse*, eine dialogisirte Geschichte, deren Intrigue nichts weniger, als neu ist. 4) *Protestation gegen die Staelische Apotheose des Göthischen Faust*, eine kritische Zergliederung dieses Werkes, in einem Tone, welcher nur ihrem Vf. schaden kann. Wir heben nur eine Stelle aus: „Und alle Näh' und alle Ferne befriedigt nicht die tiefbewegte Brust — von solchem Kauderwelsch mag der Teufel ein Wort verstehen." Sie zeigt auch zugleich, was der Vf. nicht versteht, und wie er sich auszudrücken beliebt. Die Politik wird verarbeitet in einem Aufsatze mit der Überschrift: *Etwas über Eigenthum, Eigenthums-Gesetze, und die Eigengerichtsbarkeit.* Wir können denselben, die ohnedem eigentlich nicht in unser Beurtheilungsbereich gehört, unmöglich auf allen Kreuz- und Quer-Sprüngen folgen; und halten uns daher nur an zwey Hauptsätze, welche man, ohne ein groſser Politiker zu seyn, mit dem gesunden Menschenverstande durchschaut. Wenn der Vf. die Urbegründung alles Eigenthums durch die Besitzergreifung einer *res nullius* verwirft, und Alles, was die Natur hervorbringt (mit Umgehung der Unterscheidung, was der Mensch dazu gethan), für *Gemeingut* erklärt: so führt diess in seinen Folgen zu einem Zustande allgemeiner Rechtlosigkeit. Ferner eifert er gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit als eine *Begünstigung* der Gerichtsherren. Offenbar war sie aber ursprünglich, und ist es gröſstentheils noch, eine Begünstigung der Unterthanen; leiden diese durch die Nichtswürdigkeit des Herren, oder seines Gerichtsmannes: so stelle man den *Missbrauch* ab, schütte aber das Kind nicht mit dem Bade aus.

C.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *München*, b. Finsterlin: *Buonaparte und Londonderry.* Ein Gespräch im Reiche der Todten. 1822. VIII u. 74 S. 8. (8 gr.)

Selten ist Rec. angenehmer überrascht worden, als in dieser kleinen Schrift. Er nahm sie mit dem Vorurtheile zur Hand, das alltägliche politische Kannegieſsergeschrey in einer beynahe verbrauchten Form zu finden, und fand eine geistvolle Entwickelung der politischen Aufgaben unserer Zeit, und der Tendenz unserer Regierungen. Bedeutungsvoll repräsentirt Buonaparte das umstürzende Princip, und spricht (bisweilen mit Worten, die man wirklich schon anderwärts vernommen) die Grundsätze der Neueren, und ihren Tadel gegen Alles, was die Regierungen thun, aus; obwohl er im Grunde oft selbst ganz anderer Meinung ist. Der Minister dagegen, begreiflich das erhaltende Princip vertretend, zeigt vor Allem die Zwecke und Ansichten der Regierungen, widerlegt dadurch jenen Tadel, und stellt die, von denen er ausgeht, in ihrer ganzen Naktheit dar. Es möchte schwer fallen, den geistreichen, geschichtskundigen Mann gründlich zu widerlegen, und das Ignoriren wird daher wohl das Beste seyn. Aber Leute, welche die Wahrheit suchen, wie und von wem sie auch geboten wird, sollten das kleine, gehaltvolle Buch nicht ungelesen lassen; es ist unmöglich, es im Einzelnen zu verfolgen. Rec. begnügt sich daher, auf das vorzüglich aufmerksam zu machen, was über das Verhalten der Staaten des heiligen Bundes in Bezug auf die Griechen, über die Rechtmäſsigkeit der Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten, endlich über das Verhältniss gegen und in Spanien, beygebracht ist.

L.

Erbauungsschriften. *Altona*, b. Hammerich: *Die Confirmanden (,) oder die Neugeweihten am Tische des Herrn.* Nach dem schwedischen Original (:) „Nattvards-Barnen" von (vom) Prof. *Tegnér* (,) und der dän. Übersetzung (:) „Confirmanderne" von (dem) Prof. *Rahbeck* (,) deutsch (!) von (vom) Prof. *G. E. Klausen.* 1822. 52 S. gr. 8. (5 gr.)

Nach einer Anmerkung in dem Büchlein selbst ist das Original zu Lund 1820 erschienen. Der Übersetzer nennt es ein religiöses idyllisches Epos; aber Rec. kann das Ganze aus Ermangelung des eigentlichen poëtischen Gehaltes, streng genommen, nicht wohl für ein Gedicht erkennen. Die Confirmation, zu der wir hier geführt werden, ist eine ganz gewöhnliche, nicht idealisirte; sie darzustellen, diess erfoderte nicht die geringste *Dichtungsgabe.* Auch die Reden des alten Pfarrers gehören nicht unter die ausgezeichneten. Ganz prosaisch überdiess, und den Eindruck der Scene störend, ist die Überlegung des Pfarrers V. 292, ob er nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfte. Demungeachtet haben wir diese wenigen Blätter mit groſsem Vergnügen gelesen, indem sie viele einzelne wahrhaft poëtische, tiefrührende, und schöne Stellen enthalten, von denen wir hier nur einige mittheilen wollen. Die Kirche ist mit Blumen reichlich ausgeschmückt, auch die Kanzel, V. 27.

> *. . . . . . und das Eichenholz in der Kanzel*
> *Grünte noch einmal frisch, wie Aaron's Stab in der Vorzeit.*

Die Confirmanden treten hervor V. 66.

> *. . . . . Zur Rechten traten die Knaben;*
> *Schlanke Gestalten mit lockigem Haar und rosigen Wangen;*
> *Ihnen zur Linken sah man die bebenden Lilien stehen,*
> *Sanft mit des Frühroths Farbe besprengt, die ehrbaren Mägdlein*, u. s. f.

V. 215:

> *. . . . . Schön ist's, aus des Ewigen Sprache*
> *Einen Laut doch zu stammeln, Vergebung auf Erden genennet.*

Auch verweisen wir die Leser noch auf die Schilderung der Unschuld V. 148—55. — Die Übersetzung liest sich gut, bis auf einige Sprachfehler, z. B. V. 51: „*zog* ein Kranz, st. zog sich." V. 54: der Kronenleuchter. V. 106: „wähnt nicht mit Trug zu *gecken.*" An den Hexametern fanden wir wenig auszusetzen.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Wien, b. Gleditsch u. Gerold: *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr* 1823. Mit 8 Kupfern. VI u. 428 S. (1 Rthlr. 20 gr.)

Reich ausgestattet tritt uns diessmal dieses Taschenbuch entgegen; an Erzählungen, nach welchen doch immer zuerst gefragt wird, findet sich Folgendes: 1) *Palmerio*, neugriechische Novelle von *C. Schefer*; laut einer Bemerkung der Redaction, nach einer wahren Begebenheit, welche dem Vf. auf Chios erzählt ward. Dem mag seyn, wie ihm wolle; der Stoff ist anziehend, und die Erzählungsweise des Vfs. lebhaft, man möchte sagen, anschaulich. 2) *Die Reisenden*, Novelle von *L. Tieck*. Eine des Meisters würdige Gabe voll Humor, dem aber auch der tiefere Sinn und bisweilen auch die Ironie nicht fehlt. Es hat dem Dichter gefallen, uns diessmal mit lauter Irren bekannt zu machen; das bunte, lebendige, aber nie der inneren Würde entbehrende Bild, das er damit liefert, zeigt gleichzeitig, welche Aufgaben er sich selbst stellen dürfe, und wie schwierig es seyn möchte, ihn zu copiren. 3) *Die Salamanderin*, von *Elise Hohenhausen*, „erklärende Fortsetzung von *Hoffmanns Elementargeist*, im vorigen Jahrgange dieses Taschenbuchs". Was dort der Dichter absichtlich unaufgelöst liess, wird hier natürlich erklärt. Dergleichen Fortsetzungen haben niemals rechtes Glück gemacht, bey einer Erzählung von *Hoffmann* ist diess noch weniger zu erwarten. 4) *Die Grossmutter*, von *Clauren*. Der Vf. hat bey dem Taschenbuch-Publicum eine solche Autorität, dass man kaum ein Wort gegen ihn aufbringen darf. Gutes Auffassen gewöhnlicher Lebensverhältnisse, freylich ohne einen Hauch von Poesie, und eine muntere Erzählungsweise, haben ihn so beliebt gemacht, und werden auch die *Grossmutter* empfehlen, welche überdiess entschieden zu dem Besseren gehört, das er geliefert. Aber er sollte nach gerade aufhören, den komischen Effect durch Ausdrücke des gemeinsten Lebens zu forciren, welche dem Gebildeteren doch unmöglich zusagen können. Wir finden auf den ersten Seiten gleich: *versteinerte Kaldaunen*, *zu Passe kommen*, *schmählisches Geld*, *verplempert*, *hinschlagen*, *wie ein Nussack*. Unter den *Gedichten* findet sich manches Ansprechende von *Rückert*, *Müller*, *Gr. Löben*, *Frau von Chezy* u. A., ohne dass wir Etwas als vorzüglich in seiner Art bezeichnen könnten. Von den *Kupfern* beziehen sich drey auf den Inhalt des Taschenbuchs, drey stellen architektonische Ansichten nach *Quaglio* dar, die anderen beiden liefern Raphaels *Madonna aux linges*, und einen Christus nach *C. Dolce*.

Rt.

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchh.: *Der treue Eckart*. Romantisches Trauerspiel in vier Acten, von *Fr. Georg Döring*. 1822. XX u. 168 S. 8.

Dieses Drama möchten wir am liebsten als eine Übung poetischer Kraft ansehen; denn es verräth allerdings Talent zu solchen Schöpfungen, aber es herrscht darin noch Ungleichheit und ein unsicheres Schwanken, und das Ganze deutet nicht sowohl auf ein Übermass von Phantasie, als auf mässige, wenn auch sehr achtungswerthe, Naturgaben, die um so sorgfältiger entwickelt und angewandt werden müssen, wenn sie rechte Wirkung hervorbringen, und Befriedigung gewähren sollen. Mit der dramatischen Vergegenwärtigung eines fabelhaften Gegenstandes, wie die Sage vom treuen Eckart, sind grosse Schwierigkeit verbunden. Gerade das Dunkel, das die Sage liebt, und das am meisten in lyrisch-epischer Form gehegt wird, muss sie im Drama zum Theil verlassen, und stark mit individuellem Leben hervortreten, wenn Sinne und Phantasie daran glauben sollen, womit dann wieder das Colorit der Vorzeit leicht verloren geht. Beides kann die Oper am besten vereinigen; desshalb möchten wir den treuen Eckart am liebsten zur dramatisch-musicalischen Behandlung empfehlen, wozu selbst dieses Trauerspiel die Grundzüge liefern kann. Dazu verweisen wir besonders auf den dritten Act, worin der Kern des Stücks enthalten ist. Durch einen Traum belehrt, gräbt der Sohn — Cuno — den ermordeten Vater aus der Gruft, wobey der Donner kracht, und viel Schauerliches aufgeboten wird, das durch die Musik noch verstärkt, und mehr zur Empfindung gebracht werden kann. Reimund, der Mörder, der in der Gewissensunruhe umherirrt, „stösst mit dem Schwerte nach Eckart (der dabey mithilft); allein die Waffe *stürzt zersplittert zu Boden*, ohne jenen zu verletzen"; eine Scene, die an den *Schutzgeist* erinnert, welcher gleichfalls nur in einer Oper die rechte Täuschung geben würde. Harmoniemusik lässt aus dem Venusberge sich hören, Reimund stürzt sich ihr nach aus Verzweiflung, das Theater verwandelt sich, und wir sehen das Innere des Zauberberges, eine glänzende Halle mit Marmorsäulen, mit Steinbildern aus dem alten Götterreiche und mit einem erleuchteten Ein-

gange. Venus erscheint, die Laute im Arm. Reimund wird von ihrem Zauber und ihren Reizen hingerissen, und will sich ihr verloben; aber Eckart tritt mit dem Kreuzeszeichen dazwischen, und rettet ihn so aus der Halle der Venus, auf welche nun Flammen hereinbrechen. Der Gerettete ist gleichwohl dem Tode verfallen, und stirbt im letzten Act als ein Bekehrter, nachdem er durch eine im Grabe aufgescharrte Urkunde vernommen hat, dass der Gemordete nicht sein Bruder gewesen. Dadurch wird zugleich das mit eingewebte Schicksal zweyer Liebenden gelöst, die nun keine zu nahe Verwandtschaft mehr trennt. — Durch das Ganze herrscht eine mehr milde, als kräftige Sprache; Gedanken und Bilder bekommen von *Blumen* und *Licht* fast eine zu grosse Eintönigkeit, und die Charaktere, mit dem Geiste einer modernen Bildung, verschwimmen zu sehr ins Allgemeine. An der dramatischen Verknüpfung möchte man am meisten tadeln, dass Eckart, von dem das Stück den Namen führt, darein am wenigsten verflochten, am wenigsten darin wirksam ist, und nur über den Ausgang entscheidet. Die Sage von ihm ist viel reichhaltiger, und das Drama hat nur wenig davon in sich aufnehmen können, so dass ein Missverhältniss zwischen Stoff und Form bleibt. Davon abgesehen, wird der Gegenstand in einer mittleren tragischen Höhe doch soweit glücklich dargestellt, dass Interesse sowohl für die Personen, als für den geschichtlichen Fortgang, erregt wird, wobey manche einzelne poetische Schönheit uns angenehm empfängt, wie z. B. diese:

„Wie sich ein Paar von süssen Nachtigallen
Im Hain verbirgt, und dann im Wechselsang
Die still gehegte Neigung hold vertauscht;
So suchen Liebende die Einsamkeit
Zur Wechsel-Offenbarung der Gefühle.“

Von der Ungleichheit in der Bewährung der Kraft finden sich mancherley Spuren. So ist S. 98 der Ton sehr abstechend, wo der Vf. einen kühneren Flug nimmt, indem er den nach dem Grabe seines Vaters schreitenden Cuno zum Diener Robert humoristisch, nach Art des Hamlet, sagen lässt:

„Sey lustig, alter Mann, ein neues Handwerk
Hab' ich uns beiden auserseh'n! Wir werden
Jetzt Todtengräber; aber solche nicht,
Die, was das Leben ausstösst, feuchter Erde
Vertraun; o nein! Wir holen *aus* der Gruft
Ihr lang bewahrtes Eigenthum hervor,
Und führen Geister in das Leben ein:
Sag', Alter, *ist das nicht ein lustig Handwerk?*

Noch möchten wir den talentvollen Vf. auf manche Unregelmässigkeit aufmerksam machen. S. 11. Da *vergisst sich der Fuss*, er tritt hinein. Diess kann nur im Komischen, im scherzhaften Umtausch von Natur und Freyheit, gebraucht werden. S. 56 heisst es prosaisch: es ward mir solch *Vertrauen* nimmer noch von irgend einem Menschen *eingeflösst*. S. 57 die Brust entladen von dem harten Zwang, der sie seit Jahren mancherley (?) belastet. S. 109. Ob auch die Elemente *trümmern* wollen — statt: *Alles zertrümmern*. Sehr spitzfindig ist S. 31 Reimunds Raisonnement über die Gegenwart. Was an der Vollkommenheit der Verse, die grösstentheils wohlklingend sind, noch hin und wieder fehlen möchte, das wird der Vf., wenn er überhaupt seinem poetischen Talente noch mehr Ausbildung angedeihen lässt, sich schon von selbst zu eigen machen

T. Z.

LEIPZIG, in Kleins literarischem Comptoir: *Poetische Schriften* von *Friedrich Rassmann*. Ausgabe letzter Hand, ausgewählt, verbessert und vermehrt. 1821. X u. 276 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Producte dreyssigjähriger poetischer Bemühungen, von dem Vf. selbst geschildert und verbessert, verdienen immer Beachtung, wenn sie auch nicht den Sternen erster und zweyter Grösse an dem poetischen Firmament beygezählt werden könnten. Dass wir uns diess nicht getrauen, mag durch folgende Ansicht von dem dichterischen Standpuncte Hn. *R's.* gerechtfertigt werden, welche durch aufmerksames Durchlesen der vorliegenden Sammlung nur noch mehr bestätigt worden ist. Es wohnt ihm bey weitem mehr rege Liebe für das Schöne, als eigentliche dichterische Schöpfungskraft bey, und er kann daher eben so wenig etwas ganz Werthloses, als etwas Hochpoetisches liefern; an die Stelle der Phantasie ist mehr der Verstand getreten, so dass man fast kein einziges Gedicht ohne einen guten Gedanken oder eine feine Wendung am Schlusse findet. Da aber dieses doch nicht ausreicht: so gelingen ihm die kleinen poetischen Spiele, wie Triolette u. s. w., um so mehr am besten, weil sie schon durch *einen* solchen Gedanken hinlänglich dotirt sind, und der Dichter überdiess in der Behandlung dieser Formen gewandt und glücklich ist.

Die Sammlung zerfällt in: *Lieder und vermischte Gedichte; dramatische Spiele; Triolette, Sonette, Madrigale, Glossen und Sestinen;* und *Epigramme.*

Von den *Liedern* ist das erste und älteste von allen (es ist von 1791), *Heimweh* überschrieben, ohne Zweifel das beste. Von unwiderstehlich gewinnender Gemüthlichkeit, wie es ist, hat es seines Gleichen unter den übrigen nicht, in welchen sich bisweilen eine gewisse Tändeley zeigt (*Nänie auf den Tod eines Eichhörnchens, Ernst und Myrta, das Maal, das Gärtnermädchen* u. A. m.), welche, dem Himmel sey Dank, ziemlich verschollen ist. Ebenso das Odenthum, dessen Anklänge wir in: An *Teutonide* und *an einer Eiche* u. s. w. finden. Recht freundlich ist dagegen auch: *Nach Joseph Eckers Heimgang.* Von den *Balladen* und *Romanzen* scheint die einfachste: *der Gärtner*, auch die gelungenste, gegen welche die übrigen nicht aufkommen, am wenigsten die tragische: *Die Wahnsinnige und der Gemsenjäger*, welcher man es viel zu sehr ansieht, dass die ganze Scenerey berechnet ist. An *dramatischen Spielen* findet sich nur: *Paul Gerhard* und *Hagar in der Wüste*; letztes eigentlich eine Art Melodram, erstes ein wenig zu gedehnt. Unter den *Trioletten* u. s. w. finden wir vieles Ansprechende, Gefällige, wie: *An die Genossen, im Herbst, Fernan-*

do's Erinnerungen 1 u. 6; der Gang zum Garten, Lebenslust, an Sprickmann, an Tiek. Als Probe mag hier stehen: *In mein Tagebuch:*

„Das war auf Einen Tag zuviel,
Das hätte sie vertheilen sollen!
Gern hätt' ichs einzeln haben wollen,
Das war auf Einen Tag zuviel.
Zuerst ein Brief, der Brust entquollen,
Und dann ein Kuss im Pfänderspiel; —
Das war auf Einen Tag zuviel,
Das hätte sie vertheilen sollen."

Ein recht niedliches Triolett, welches wir in einem der neueren Taschenbücher gefunden zu haben glauben, und ungefähr mit dem Anfange: Seit zwanzig Jahren nichts von seiner Hand, haben wir hier vergebens gesucht. Die *Epigramme* sind meist leichte Waare: den stechenden darunter fehlt selten die Spitze; besonders angesprochen hat uns aber: *Umwandlung*, ein äusserst freundliches Bild, dessen erstem Hexameter nur etwas mehr Wohllaut zu wünschen wäre.

Rt.

Leipzig, b. Hartmann: *Die Ehe zur linken Hand.* Drey Erzählungen von *Fr. Laun.* 1822. 260 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Ebendaselbst: *Die Gespensterstunde. Die schwarze Frau im Walde. Das Toccadeglio.* Drey Novellen von *Gerber*, genannt *Doro Caro.* Neue, wohlfeilere Ausgabe. 1822. VIII u. 376 S. 8. (1 Rthlr.)

Die drey Erzählungen des Hn. *Laun* sind überschrieben: *Die kranke Fürstin*, *der höchste Sieg*, und *die fruchtlose Wette.* Sie haben unter einander keinen Zusammenhang, und eben so verschiedene Tendenz, als ungleichen Werth. Mit grossem Vergnügen liest man die erste; ihr Gang ist ungekünstelt, und die Spannung, in welche sich jedes der höheren Sittlichkeit zugängliche Gemüth gegen die Katastrophe versetzt fühlt, wird auf das wohlthuenste in der Auflösung befriedigt. In der zweyten laufen zwey ganz verschiedene Verwickelungen neben und hinter einander, sie wird etwas breit, und der hohe Anlauf zum Schlusse gefällt am wenigsten nach so manchem trivialen oder gar widerlichen Detail. Die dritte endlich, ist eine blosse Posse, und deren Intrigue schon so sehr verbraucht, dass sie wohl vor dem Vf. hätte Ruhe haben sollen.

Rec. kennt Hn. *G's*, früher erschienene Novellen nicht, ist aber durch die vorliegenden keineswegs erbaut. Im Allgemeinen trifft sie der Tadel, dass die geschilderten Ereignisse weniger durch innere Nothwendigkeit, als die stets sichtbare Willkühr des Vfs. herbeygeführt worden; dazu ist die Darstellung veraltet, mit vielem Unwesentlichen überhäuft, und deshalb durch Breite ermüdend. Die Erfindung kann nirgends gepriesen werden, in der *Gespensterstunde* ist sie indess wenigstens einfach; in der *schwarzen Frau im Walde* aber, und noch mehr im *Toccadeglio*, durch unnöthige Zuthat überladen, ohne doch den Genuss geistreicher Verwickelung und geschickter Auflösung zu gewähren. — Die Sprache sollte ein Mann, der schon vor 23 Jahren Novellen drucken liess, mehr in der Gewalt haben; eine Menge Härten und unrichtiger Wortverbindungen zu geschweigen, ist es gewiss eine grosse Nachlässigkeit, wenn der Vf. in der Anmerkung zu S. 29 sich als einen bereits Verstorbenen bezeichnet, wenn er Jemand die Absicht unterlegt, Pistolen zu wechseln (statt Kugeln), und wenn er den alten Schulmeister hören lässt: dass die *Post bläst.* Auch werden ihn die Mathematiker fragen, ob es auch ungleichseitige Quadrate gebe.

RJ.

1) Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Kleine Romane und Erzählungen*, von *K. G. Prätzel.* 1822. 1stes Bändchen. Mit 1 Titelkupfer. 264 S. 2tes Bändchen. 280 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendas.: *Frühlingsklänge.* Von *Georg Döring.* 1822. 1stes Bändchen. Mit einen Titelkupfer. 255 S. 2tes Bändchen. 254 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Auf mehr, als eintausend Seiten findet man hier mehr, als zwanzig grössere und kleinere Erzählungen, nebst einer Anzahl Gedichte, und doch sehr wenig wahrhaft Poetisches. Im Ganzen enthalten dessen immer noch die *Frühlingsklänge* am meisten, nicht eben wegen der darin befindlichen Gedichte (welche sämmtlich nicht über der Linie der Mittelmässigkeit stehen), sondern wegen mancher gut gegriffener und ausgeführter Erzählung. So ist *des Minnesängers Liebe und Sieg* recht frisch und lebensfroh, und das mittelalterliche Costum nicht nur gut gehalten, sondern auch bestens benutzt. Die *Teufelskanzel*, deren grösstes Verdienst in der Darstellung liegt, lebhaft und unterhaltend erzählt, und des *Teufels Macht* lässt sich auch schon lesen. Dafür erscheint: *Fee Dramatelle und Spinnebein*, wenn sie sich schon als *Fresko-Mährchen* einführt, bloss als eine verfehlte Hofmannisirte Geschichte, und die *Liebesproben*, so wie *Zufall und Bestimmung*, sind mehr Aneinanderreihungen romanhafter Begebenheiten, als eigentliche Erzählungen oder kleine Romane. — An diesem Übel leiden denn auch vorzüglich die des Hn. *P.*, und da er noch obendrein Personen agiren lässt, welche unsere Aufmerksamkeit unmöglich fesseln können, so werden seine Geschichten bisweilen etwas langweilig. Der *Beruf zur Kunst* scheint die beste von allen, und würde bey einiger Zusammendrängung — besonders im Anfange — wirklich recht erfreulich seyn. *Tannenwäldchen und Schilderhaus* bringen einen Gärtnerburschen, welcher im Freyheitskriege zum Hauptmann avancirt, und, nach dieser unerhört neuen Wendung seines Geschicks, natürlich die Geliebte heirathet. Was soll man aber zu dem *Diamantenring* sagen, welcher durchaus nichts ist, als eine alte Vademecums-Anekdote, möglichst breit ausgesponnen, und in aller Geschwindigkeit mit einem Liebespaar versehen, welchem es, wie gewöhnlich in Romanen, an dem benöthigten Gelde gebricht.

Mg.

BERLIN, in der Schlesingerschen Buch- und Kunsthandlung: *Hieronymus von Stauf*, Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué*. 1819. 200 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. verkündet in dem kostbaren Vorworte, dass er dieses Trauerspiel ebenfalls zur Preisbewerbung nach München eingesandt, aber den Preis bekanntlich *nicht* erhalten habe. Diess möchte vielleicht Jemand diesem Stücke zum Vortheile deuten, wenn er bedenkt, wie sich die Münchner Kunstrichter einst durch die Krönung der sogleich zu Grabe getragenen *Heineran*, (wie in und ausser Deutschland, sowie in München selbst, bekannt genug ist), compromittirten. Doch muss Rec. offen gestehen, dass jene Kritiker dadurch, dass sie dem Vf. den Preis nicht zugestanden, jenen Missgriff einigermassen vergütet haben. Denn was zuerst die Sprache betrifft: so ist sie so gereckt und geleckt, dass man das Stück nicht ohne Widerwillen lesen kann. Man höre nur gleich das Vorwort:

„Wo's galt aus Baierlandes alten
'Ne treue Mähr —
so darzu*stell'n* u. s. w.
Da nahm auch ich denn meine gute Harfe (sehr bescheiden!)
frisch (?) wie mein *Schwerdt* (?) ich griff das *gute, scharfe.*
Als es vor Jahren ging in *Pulverdampf*,
'Mal zu versuchen jetzt unblutgen Kampf" u. s. w.

Diese gezwungene, zerrissene Sprachverdrehung geht durch das ganze Stück fort. Das Sujet ist die bekannte Hinrichtungsgeschichte des Hofmeisters des Herzogs Wilhelm von Baiern, Hieronymus von Stauf, der, weil er, als treuer Diener seines Gebieters, die von Herzog Albrecht verordnete Untheilbarkeit Baierns vertheidigte, von seinem schwachen Herrn, bey der Aussöhnung der herzoglichen Brüder, aufgeopfert wurde, und als ein Opfer der Kabale und Hofintriguen fiel. — Ob das Süjet für Fürsten schmeichelhaft gewählt sey, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Stauf, der unerschütterlich treue, fallende Diener ist allerdings ein tragischer Charakter. Aber was hat der Vf. aus diesem Stauf gemacht? Ein schwankendes, bald starrsinniges, bald schwaches, bald treues, bald über ehrgeizigen Entwürfen brütendes Wesen. Da dieser Stauf das einzige Interessante des Stückes, sein Charakter aber hier ohne alle Haltung, dargestellt ist: so fehlt es natürlich dem Ganzen an allem Interesse. Denn welches kann wohl der erbärmliche Wilhelm, der frömmelnde Ernst, der wilde, von der kleinlichsten Herrschsucht besessene Ludwig, die verachtungswürdige Kunigunde und der Herzog Wolfgang gewähren, den der Vf. im ersten Acte erscheinen, und plötzlich auf eine wahrhaftig nicht dramatische Weise auf der Bühne in einer Krankheit langsam sterben lässt? — Eben so wenig können die Ränke der Ritterschaft und der Höflinge interessiren. Vom Herzog Wilhem, dem Schwächling, der nicht die Kraft hat, den besonnenen Willen seines Vaters zu behaupten, der seinen treuen, redlichen Diener zum Tode führen lässt — wendet man sich ohnehin mit Widerwillen hinweg.

Wir wollen dem Vf. sein Talent für die mystische, romantische Geister-, Nixen- und Rittergeschichts-Erzählung, womit er und seine Gattin, wie ihre Nachahmer den Geschmack der deutschen Lesewelt verdorben haben, nicht absprechen; aber zur dramatischen Dichtkunst hat ihm die Natur Alles, vorzüglich aber kräftige und lebendige Darstellungsgabe, versagt. Kühnheit und Eigenliebe mögen aber den Mangel des Genius nicht ersetzen; so wenig, als sie die Sprachverderbungen, z. B. S. 7 und 50 *angestopft*, S. 44 himmelan*geflügelt*; und die Incorrectheit, die gewaltsamen Verzerrungen des Metrums, und solchen offenbaren Unsinn, wie z. B. S. 17:

„Dann senkt der alte Stamm sich *mild* und sanft
Dicht zwischen eine Blüthe auf den Grund;
Tief innen träumend im erstorbnen Mark (!!!)

entschuldigt, welche wir beynahe auf jeder Seite nachweisen könnten.

A. — a.

BERLIN, in der Maurerschen Buchhandlung: *Des Doctor Syntax Reise.* Ein Gedicht in sechs und zwanzig Gesängen nebst dreyssig colorirten Steinstichen. Herausgegeben zum Besten der königl. preuss General-Post-Armen-Casse. 1822. XVIII u. 336 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Rec. muss gestehen, das englische Original von dem hier eine freye Übersetzung gegeben ist, nicht zu kennen, und vermag daher auch nicht zu beurtheilen, ob die reimlosen, etwas liederlichen, Verse jenem oder dem Übersetzer angehören. Von der Form und einiger Breite abgesehen, gewährt übrigens das ganz local-englische Gedicht eine recht angenehme Lectüre. Denn ist auch die Erfindung nicht besonders genial, so stösst sie doch nirgends ab, und der gutmüthige, grundgelehrte und sehr petantische Dr. *Syntax* wird dem Leser so lieb, dass er seiner Wanderung mit Theilnahme folgt, und sich herzlich freut, ihn am Schlusse in den Hafen des Glücks einlaufen zu sehen. Die dreyssig Steinblätter sind keine Meisterstücke, und bisweilen wahre Carrikaturen.

C.

BRÜNN, b. Trassler: *Licht- und Schatten-Gemälde, in gemüthlichen Erzählungen* von *M. Freyin von Callot.* 1822. 298 S. 8. (18 gr.)

Sechs Erzählungen findet man hier: *Die edle Entsagung*, *Redlichkeit und Liebe*, *die Kunstreise* (nach aufgegebenen Worten, angeblich komisch), *die Unsichtbare*, *die gespenstische Ratte*, *Sinnenreiz und Seelenliebe*; aber das Gemüthliche, welches der Titel verheisst, dürfte man vergeblich suchen. Die allgewöhnlichste Erfindung und Darstellung, welche sich nur durch Breite und Trockenheit bemerkbar macht, hat Rec. überall gefunden, so dass er wirklich nicht zu sagen weiss, welche von diesen Erzählungen sich im Guten oder Verfehlten vor den anderen auszeichne.

Rt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Neueste Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Evangelien*, in Auszügen aus meinen (seinen) zu Aschersleben in der Kirche St. Stephani gehaltenen Predigten, von *Johann Christoph Greiling*, Superint. und Oberpred. zu Aschersleben. — Erster Theil, enthaltend die christl. Feste des Jahres. 1821. VI u. 319 S. Zweyter Theil, enth. die Ev. vom S. der Erschein. bis zu Remin. 1822. VI u. 323 S. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf., im Fache der Homiletik längst rühmlich bekannt, erfreut uns in diesen „*neuesten* Materialien", die er in der Vorrede mit seinen schon 1798—1804 herausgegebenen *neuen* Materialien kurz vergleicht, zum Theil mit ausführlichen Auszügen aus seinen Predigten, zum Theil mit kürzeren, Gedanken andeutenden, und auf ein Mehreres hinweisenden Gaben, die indessen jedem selbstdenkenden Prediger gewiss auch nicht unwillkommen sind. Der erste Theil erstreckt sich über die christlichen Feste, Neujahr, Charfreytag, Osterfest, Himmelfahrtsfest, Pfingstfest, Weihnachts- und Erndtefest. — Die übrigen, etwa 4 Bände, sollen die ferneren Sonntagsevangelien behandeln. Übrigens herrscht im Ganzen in dem Werke folgende Einrichtung. Über jedes Evangelium sind einige ausführliche Auszüge aus Predigten geliefert; diesen folgen dann die anderen Sätze, mit wenigen Winken für weitere Ausführung verbunden, oft auch ohne alle Andeutungen dazu.

Was jene Auszüge betrifft: so sind sie überhaupt vortrefflich durchdacht, wohl geordnet, gedankenreich — und der Stil ist lebendig, warm, kräftig, edel, und dabey doch im Ganzen einfach und populär. Sie sind gleich weit von einem trockenen und ermüdenden blossen Lehren und von dem nur die Einbildungskraft oder das Gefühl in Anspruch nehmenden Rührenden und Gemüthlichen entfernt; sie ergreifen Verstand und Herz, wie es seyn muss, zugleich, oder das Eine durch das Andere. Auch ist der Vf. von dem hie und da Mode werdenden mystischen, faselnden Geschwätz entfernt, wovon der Geist nichts hat; und wie er über dieses denkt, das wird man nicht ungern mit seinen eigenen Worten aus der Vorrede (S. V) vernehmen: „Manche mir zu Gesichte gekommenen Predigten der neuesten Zeit möchte ich religiöse Phantasieen nennen, im Sinne der musicalischen. *Jenes Nebeln und Schweben vollends*, wo der lichte christliche Glaube in ein mystisches Dunkel gehüllt wird, welches *Viel verspricht, und Nichts leistet, viel Unbestimmtes ahnen, und nichts Bestimmtes denken lässt*, wird man hier nicht finden." Und in der That findet man dergleichen bey ihm nicht; vielmehr wandelt man fast überall mit ihm im Licht und in Klarheit.

Dem Titel nach sollte man bloss Behandlungen der Sonn- und Festtags-Evangelien hier anzutreffen glauben; allein daran hat sich der Vf. nicht gebunden. So sind die Predigten am Neujahrstage alle über freye Texte, keine davon ist über das Evangelium gehalten, und in den kürzeren Sätzen findet man *einen* nach dem Evangel. behandelt; ebenso ist es am Charfreytage und Erndtefeste, wo es kein Evangelium giebt. Für andere Sonn- und Festtage kommen bisweilen freye Texte, bisweilen auch die Episteln des Tages vor, wie am *Himmelfahrtsfeste* S. 117, 124, am *Pfingstfeste* S. 153, 169, u. a. m. Das ist nun keinesweges zu tadeln; allein der Titel hätte, dem gemäss, doch wohl anders eingerichtet werden sollen.

Der wohlgewählten Hauptsätze findet man sehr viele, und unter diesen nicht wenige, die sehr anziehend sind. Rec. hebt nur einige aus. Am *Neujahrstage:* Drey Richtungen, welche der menschliche Geist an jedem neuen Jahre ganz unwillkührlich (?) nimmt: rückwärts, vorwärts, aufwärts. — Am *Charfreytage:* eine Wallfahrt im Geiste zum heiligen Grabe. — Am *Osterfeste:* Der Tod ist Verwandlung in das Leben, — und in ein vollkommeneres Leben. — Über den Einfluss des Glaubens an Unsterblichkeit auf die Freundschaft. *Am Himmelfahrtsfeste:* Der Blick zum Himmel, und seine Wirkung auf das menschliche Gemüth. — Am *Pfingstfeste:* Die Art und Weise, wie die Apost. das Christenthum ausbreiteten, als die ewige Art und Weise, wie man zu allen Zeiten das Gute befördern soll. — Die innere Verwandtschaft der Tugend und des Glaubens, des Lasters und des Unglaubens. — Am *Weihnachtsfeste:* Wozu uns die bessere Zeit verpflichte, welche das Christenthum herbeyführte. — Das Weihnachtsfest, ein religiöses Kinderfest und — ein religiöses Mutterfest. — Am *Erndtefeste:* „Der Herr hat mein noch nie vergessen; vergiss mein Herz auch seiner nicht!" — Am *Sonnt. Epiph.*: Wie erfreulich es sey, wenn die Weisen und Grossen der Erde zu Christo kom-

men. — Wie irrig es sey, die Entdeckungen der Weisen für verderblich und Unheil bringend zu halten. — Am 1 *S. n. Epiph.*: Jesus, der zwölfjährige Knabe, ein Muster für unsere Kinder, die gleiches Alters sind; — ein Muster, wie wir in dem Hause der Andacht seyn sollen. — Am 2 *S. n. Epiph.*: Einige Tugendregeln edler Geselligkeit, entwickelt aus dem Verhalten Jesu. — Am 3 *S. n. Epiph.*: Wie viel fehlt dem Menschen, dem es an dem Gefühle seiner Unwürdigkeit vor Gott fehlt. — Am 4 *S. n. Epiph.*: Der Schlaf und die Hoffnung, zwey von Gott uns gegebene Beruhigungsmittel bey den Mühseligkeiten der Erde. — Am 5 *S. n. Epiph.*: Wie wir nach dem Christenthum über die Mischung des Guten und Bösen in der Kirche Christi zu denken haben. — Am *Sonnt. Sept.*: Es kommt nicht auf die Zeit an, *zu welcher*, sondern auf die Treue, *mit welcher* man lebt. — Am *Sonnt. Sexag.*: Wie unrecht es sey, über den langsamen Fortschritt der Besserung ungeduldig zu werden. — Am *Sonnt. Estom.*: Die Grösse des Entschlusses Jesu, zu sterben. — Am *Sonnt. Invocav.*: Ermunterungen an diejenigen, welche am Scheidewege des Lebens stehen. (Viel Gutes; aber Rec. erwartete hier von dem so geistvollen Vf. und von seiner herrlichen Fähigkeit, in's Innere des Lebens einzugehen, doch noch Mehreres.) — Am *Sonnt. Remin.*: Wie sehr wir Ursache haben, das wahre Bedürfniss und das ächte Zutrauen der Menschen nicht mit der ungestümen Zudringlichkeit zu verwechseln. — (Sehr anziehend; da die Sache selbst ausser Zweifel ist: so würde Rec. lieber den *Unterschied des ächten Zutrauens der Menschen und der lästigen Zudringlichkeit* als Thema aufgestellt haben.) — Ebenso sind auch viele anziehende Hauptsätze unter den, nur als kurz erläuterte angegebenen, Sätzen, und Rec. könnte deren mehrere noch auszeichnen, wenn er nicht des Raumes schonen müsste, um noch Einiges über diese Predigtauszüge, ihre Hauptsätze, Anordnung und Ausführung zu sagen.

Der wackere Vf. hat nämlich doch nicht ganz in *dem* Wort gehalten, was er in der Vorrede versprach, nämlich; „nichts Alltägliches zu geben, und die ihm verhasste und erzwungene Scheingenialität zu vermeiden, wie auch das mystische Dunkel.“ — Denn sind nicht Thema's, wie: die treue Anhänglichkeit an Jesus; — über die Kraft der Worte Jesu, zu erleuchten, zu bessern u. s. w.; der christliche Lehrer muss sein Wort bekräftigen durch christliche That; — dass die rechte Liebe zu Jesu uns mit Gott vereinigt; — über die Seeligkeit des Friedens, den Jesus giebt, u. dgl. m. doch wirklich nur ganz *gewöhnliche?* — Auch ist wohl nicht zu leugnen, dass folgende Themata sonderbar und gesucht im Ausdruck und in der Stellung sind, wie: über den *Geist* Gottes, als den *Richter* der Völker und Menschen; — *Wohl* denen, welchen in der *letzten* Stunde noch Jesus erscheint; mit *Vorwürfen*, dass sie sich ändern, und noch *thun* (in der letzten Stunde?), was früher hätte geschehen sollen; — mit *Trost*, dass sie in Frieden fahren. — Das Reich Christi in *allen* Reichen. — Über die Gefahren des *beschaulichen* Lebens u. dgl. M. Ja, selbst manche Themata, in mystisches Dunkel gehüllt, trifft man an; so die Menschwerdung Jesu, als die Bedingung und das Muster unserer eigenen Menschwerdung (der Vf. will sagen: sie soll uns zu *edeln* und *besseren Menschen* machen); — das wäre die rechte Weihnachtsfreude, wenn Christus *in uns geboren* und *Mensch* würde; — dass Christus uns nie anders, als in *verklärter Gestalt* erscheine. Moses, Elias und Christus, als die drey ewigen Grundsätze und Bedingungen aller *Menschenverklärungen*; u. dgl. — Diese und noch andere Themata, wie: „Vergleichung der 40 Tage, welche der Heiland vor seinem öffentlichen Leben in der Wüste zubrachte, mit den 40 Tagen, die er nach seiner Auferstehung noch lebte;“ — „der wunderbare Zusammenhang, in welchem das *Pflanzenreich* mit dem *Reiche Gottes* steht;“ (der eigentliche *Zusammenhang*, wie er gedeutet wird, ist nichts weniger, als *wunderbar*; überdiess gehört das Pflanzenreich zu dem Reiche Gottes überhaupt); — „die Welt, unter dem Bilde eines Gartens Gottes“ — sind zugleich wahrlich, bey aller Vortrefflichkeit in manchem Einzelnen, im Ganzen doch zu sehr blosse Witzspiele, die zwar ein Stündchen lang ganz angenehm beschäftigen können, aber auch weiter Nichts hinter sich lassen. Und dennoch schienen diese so wenig, als solche Sätze, wie: „über die *Kleinstädterey;*“ — „der *Schlaf* und die Freundschaft, zwey *Erholungsmittel* nach geschäftigen Stunden“; — „über die religiöse Stimmung und Erhebung auf *Bergen*“, — oder doch nur unter höchst seltenen Bedingungen, Gegenstände religiöser Vorträge seyn zu dürfen. Der christliche Prediger soll ja, nach dem Bilde Jesu, Speise geben, *nicht die vergänglich ist*, sondern die da bleibt in das ewige Leben; sein Wort und seine Predigt soll nicht seyn, nach Paulus, in vernünftigen (ἐν πειθοῖς σοφίας λόγοις) d. h. Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft; ihm soll nur gelten, was nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Und der würdige Vf. predigt ja sonst so *ächt biblisch*, was Rec. zu dem *ersten* Vorzuge rechnen möchte, den jeder Prediger ihm ablernen sollte. Denn *biblisch* predigen heisst Rec. nicht bloss, die einzelnen Theile eines Textes, oft aberwitzig, den einzelnen Theilen der Predigt anzwängen, oder eine Menge von Bibelsprüchen zusammenhäufen, so dass beynahe die ganze Predigt nur aus solchen Sprüchen besteht: sondern theils durchaus im Geiste der Bibel, fromm, ohne zu frömmeln, predigen, theils am rechten Orte einen und den anderen Bibelspruch, wohl berechnet, beybringen, und biblische Gedanken, Sätze und Ausdrücke, wo es besonders wirksam ist, dem Vortrage einweben, was der Vf. meisterhaft versteht. — Ein *anderer* Vorzug, den man sich aus diesen Predigten aneignen sollte, ist die Geschicklichkeit, *darzustellen*, in's Leben einzugehen, und zweckmässig

und zugleich würdig zu individualisiren. In mehreren Betrachtungen, besonders „über die heilige Macht, die den Menschen einen so hellen und glücklichen Tag brachte; — die Verwandlung des Todes in das Leben; — Maria, ein Muster edler Weiblichkeit" u. a., hat Rec. diese schöne Gabe des Vfs. bewundert; ganz vorzüglich aber hat ihn (S. 293. 94 im 2 Th.) die Darstellung des Scheidewegs für die Menschen überhaupt, und dessen besonders, worauf Jesus, als er in der Wüste versucht ward, stand; ingleichen S. 322 die Darstellung der schwachen Stunden der Menschen angezogen. — Hiebey thut der Witz, dem der Vf. so gern huldigt, freylich ganz eigentlich seine Dienste.

Endlich wünschte Rec. allen Predigern von dem Vf. noch *Eins*, nämlich die *Eingangskunst*, oder die Kunst, einen zweckmäfsigen Eingang zu machen. Rec., der in mehr als einer Absicht eine bedeutende Anzahl von Predigtsammlungen theils durchgelesen, theils aufmerksam durchgesehen hat, muss frey bekennen, dass nur Wenige diess recht verstehen. Auch Viele der besseren Prediger führen oft zum Thema, dass man nicht recht weiss, wie man eigentlich dazu gekommen ist; entweder sie holen weit aus, und knüpfen Gedanken an Gedanken, bis sie endlich *den* haben, den sie wollen; oder sie sprechen von ganz heterogenen Dingen, und wenn man nun glaubt, dass ein gewisser Gedanke den Hauptsatz machen soll: so springen sie plötzlich zu einem ganz anderen ab, an den kein Anderer, als sie, hiebey denken konnte, und man findet seine Erwartungen getäuscht. Des Vfs. Eingänge sind die *rechten*; sie bereiten zweckmäfsig zu dem abzuhandelnden Hauptgedanken vor, und machen in dieser Vorbereitung denselben zugleich den Zuhörern werth und wichtig. Und das geschieht auf mehr, als eine Weise; bald führt ein allgemeiner Gedanke zu einem besonderen; bald ein allgemein bekannter zu einem minder bekannten, oder übersehenen; das Gewöhnliche zu etwas Ungewöhnlichem; bald knüpft der Vf. leicht und natürlich die Hauptgedanken an einen biblischen Spruch oder Satz, oder an einen Gedanken des Evangeliums, bald — wie der Dichter, — und wie Vieles übt der Redner mit dem Dichter gemein! — in *medium rapit*. — Und wie trefflich weiss der Vf., besonders an Festtagen die Gegenstände der Vorträge mit den Gegenständen und der Zeit des Festes, ingleichen mit Zeitumständen, zu verbinden!

Aus diesen wenigen Mittheilungen erhellt, wie Vieles aus dieser schätzbaren Sammlung zu lernen ist. Möge der Vf. durch Nichts abgehalten werden, die übrigen Theile baldigst folgen zu lassen!

F. Q.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Confirmationsreden*, von *Joh. Alex. Dankwert*, Pastor zu Plate, im Königreich Hannover. 1820. 128 S. 8. (14 gr.)

Durch diese Schrift ist zwar die Zahl der Confirmationsreden, deren bisher eine grosse Menge erschienen, vermehrt, aber weder für den Geist, noch die Kraft der christl. Religion viel gewonnen worden. Viele Worte, viel Unnützes, Zweckwidriges, Unschickliches, Unwürdiges findet man in diesen Reden. Gleich das Gebet vor der ersten Rede ist ein Beweis hievon:

„Auf dich, Vater im Himmel, mit dem jedes grosse Werk begonnen werden muss, wenn es glücklich und mit Segen vollendet werden soll, auf dich richte ich meine ersten Gefühle bey dieser heiligen Handlung, deren Feyer deine Kinder hier versammelt (hat). (Weiss das Gott nicht schon, was ihm hier vorgesagt wird? Und wie wird es ihm vorgesagt? Muss nur jedes grosse Werk mit Gott begonnen werden? Nicht auch jedes kleine, oder weniger grosse gute Werk? Und was nennt der Vf. gross? Verwechselt er es nicht mit wichtig, heilig, heilsam? Gehört zu einem grossen Werke nicht mehr? Und ist ein Werk, das mit Segen vollendet wird, nicht auch ein glücklich vollendetes Werk? Oder soll hier Glück bloss etwas Zufälliges anzeigen? Warum wird dann Gott dazu angeredet?) „Von dir erflehe ich Kraft und Segen für mich, dass ich nicht erliege unter der Gewalt tief ergreifender Empfindungen, sondern mit Würde deine Sache fördere (hiezu gehört bloss Kraft, und Segen war ein hier überflüssiges Wort; es müsste denn auf die Würde bezogen werden, Gottes Sache zu fördern; doch dazu möchte wohl die göttliche Kraft schon genug seyn. Was aber das Erliegen unter der Gewalt der Empfindungen betrifft: so scheint die Besorgniss des Redenden zu gross gewesen zu seyn; wenigstens hat Rec. bey Lesung dieser Rede von der grossen Gewalt der Empfindungen nichts empfunden): „Kraft und Segen für diese Kinder, dass die Worte, die ich hier in deinem Namen verkündige, ihnen Geist und Leben seyen, und nicht ohne bleibende Wirkung an ihrem Herzen vorübergleiten (kann man wohl sagen, dass Worte am Herzen vorübergleiten? Und ist in dem *Geist und Leben seyen*, nicht schon dieser Wunsch enthalten?): „Kraft und Segen für Alle, die hier an heiliger Stelle erschienen sind, dass ein höherer Geist in ihnen belebt (vermuthlich lebt), dass sie beseelt werden von Entschlüssen, die zu edeln, dir wohlgefälligen Thaten reifen (warum sollen die Entschlüsse nur zu edeln Thaten, und nicht auch zu anderen Handlungen und Gesinnungen reifen? Ist dieses nicht weit mehr? Und gehen nicht aus diesen erst gute Thaten hervor?). „Du, der du Herzen und Nieren prüfst (diese biblische Redensart möchte wohl in Beziehung auf die Nieren nicht Allen verständlich seyn; am wenigsten Kindern, die nicht einmal wissen, was Nieren sind, und wo sie sitzen), „du weisst es, ob wir's redlich meinen; dein Geist, der Geist der Kraft und Liebe, leite uns dahin, wo wir gewürdigt werden sollen, dein Antlitz zu schauen (wie dunkel ist dieser biblische Ausdruck! Und welch ein Sprung im Gebete, gleich auf dieses Schauen!).

Die Rede selbst, welche über 1 Kor. 16, 13 gehalten wird, hebt an: „So ist sie denn wiedergekehrt, meine and. Zuhörer, die grosse, ernste und heilige Stunde, in welcher junge Christen sich dem Herrn übergeben: ernst und heilig für diese Kinder, für uns Alle, für mich insbesondere (warum gerade für ihn, den Prediger, besonders? Gehen die Kinder ihre Eltern nicht näher an? Und sind die Kinder nicht die Hauptpersonen hiebey? Der Prediger muss sich nirgends besonders wichtig machen, und sein liebes Selbst hervortreten lassen wollen). „Für diese Kinder; denn der Unterricht, den sie bisher im engeren Kreise genossen, war Vorbereitung auf diese Stunde (nur auf diese Stunde? Nicht auch aufs ganze Leben?), dass sie den Unendlichen, dass sie ihre Pflichten und seine Gebote, dass sie ihre Hoffnungen für Zeit und Ewigkeit kennen lernten, und dadurch in den Stand gesetzt würden, sich Gott und ihrem Erlöser zu weihen aus eigener, freyer Willkühr (Wahl), aus der Überzeugung, dass in keinem Anderen, als in Jesu, Heil zu finden, auch kein anderer Name den Menschen gegeben sey, darin sie sollen selig werden; aus der Überzeugung also, dass, sie für ihr wahres Glück auf der Erde, und in einer anderen Welt nicht sicherer sorgen können, als wenn sie sich zu ihm, als ihrem Lehrer, ihrem Freunde, ihrem Seligmacher, bekennen, wenn sie seine Lehren für göttliche Wahrheit, seine Vorschriften für dringende Pflichten, seine Verheissungen für den untrüglichen Grund ihres Trostes erkennen und an nehmen (wie gedehnt! Wie dunkel der Vortrag! Und wie unchristlich zugleich, dass allen Nichtchristen der Zugang zur Seligkeit abgesprochen wird, der allen rechtschaffenen Menschen unter jedem Volke, nach der eigenen Äusserung Jesu und seiner Apostel, offen steht).

Wenn schon bey einigen Perioden so Vieles mit Grunde eingewendet werden kann: wie Vieles würden wir nicht zu tadeln finden, wenn wir alle übrigen Reden in dieser Sammlung beurtheilen wollten! Wir führen daher nur noch die Fragen und Antworten an, welche am Ende dieser Rede aufgezeichnet sind. Hier heisst es: Glaubet ihr, dass Jesus Christus sey ein göttlicher Lehrer, dass in keinem Anderen, als in ihm, Heil zu finden sey, und dass der Christ daher fest stehen müsse in seiner Lehre: so sprechet Alle: Ja, das glauben wir von Herzen. (Das Letzte sollen und dürfen Christen nicht glauben, wenn sie nicht richten wollen, welches ihr Herr verboten hat.) Wollt ihr es aber auch nicht bloss bey diesem Glauben bewenden lassen, wollt ihr das Beyspiel des Stifters dieser Lehre euch überall zur Nachahmung, wollt ihr seine Vorschriften euch überall zur Richtschnur dienen lassen, wollt ihr also die Sünde fliehen, als die Pest eueres Lebens, und auf dem Pfade der Tugend einhergehen, weil er von Gott euch vorgeschrieben ist, und weil er allein zur wahren Glückseligkeit führt? (Zum wahren Glücke führt; denn Glückseligkeit ist wahres Glück, und eine falsche Glückseligkeit lässt sich nicht denken, weil das, was selig ist, nicht anders, als wahr seyn kann.) Wollt ihr das, bis einst euer Auge bricht: so sprechet Alle (wie weitläuftig, wie matt und kraftlos! Und welch ein Periodenbau!): Ja, das wollen wir mit Gottes Hülfe!

Der Vf. scheint es mit seinen Kindern sehr gut gemeint zu haben; aber er wusste nicht, wann er aufhören sollte, zu reden. Jetzt, da wir am Schlusse zu seyn meinten, erhebt er seine Stimme von Neuem, und spricht: Ihr habt mit dem Munde, und sicher auch mit euerem Herzen, gelobt. Vergesset es nun in den kommenden Tagen eueres Lebens nie, dass dem ernsten Wunsche auch die That folgen müsse. O, dass ihr's, meine gel. Kinder, dass ihr's nicht machtet (wir dächten: machet, oder machen möget,) wie viele andere Kinder u. s. w.; und nun folgt eine harte Rüge; hierauf wird noch einmal gefragt: Ihr Lieben, wollt ihr wachen und fest stehen im Glauben, und männlich und stark seyn bis zum Grabe: so gelobt es noch einmal, und sprechet: Ja, das wollen wir durch Gottes Gnade. — Nach einem kurzen Wunsche fodert der Prediger seine Kinder zum Niederknieen auf, dass er den Segen des Herrn über jedes von ihnen erflehe. (Konnte diess nicht auch stehend geschehen? Ist das Knieen besser, als das Stehen? Macht es nicht grosses Geräusch? Und fällt es nicht vielen Kindern beschwerlich, so lange zu knieen, bis der Prediger mit seinen Segenswünschen zu Ende ist? Aber ist es nicht rührend, wenn sich die Eltern dabey vorstellen, dass, weil ihre Kinder auf den Knieen liegen, sie das Herz Gottes erweichen müssten, dass er ihnen gnädig sey? Doch wo hat Jesus gelehrt, dass jedes Gebet vor Gott knieend verrichtet werden soll? Will er nicht vielmehr, dass wir mit Freudigkeit zu Gott beten sollen, wie die Kinder ihren leiblichen Vater bitten. Bitten diese ihn aber knieend? Verlangt der Vater dieses von ihnen? Sind denn die Kinder so grosse Sünder, dass sie aus Angst und Furcht vor Gott niederfallen müssten? Und soll ihnen ein knechtischer, oder ein kindlicher Sinn eingeflösst werden? Paulus spricht zwar von einem Kniebeugen, aber von einem Kniebeugen des *Herzens*.

Obgleich Rec. die gute Absicht des Vfs. gern anerkennt, so muss er dennoch wünschen, dass der Confirmationsreden künftig nicht so viele, sondern nur diejenigen im Drucke erscheinen möchten, die wirklich als Musterreden gelten können.

φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

JENA, b. Schmid: *Feyerabendbüchlein* für Alle, die sich nach der wahren Ruhe sehnen. Von *Dr. de Valenti*, pract. Arzte in Stadt Sulza. 1822. XIV u. 176 S. gr. 8.

Als wir diesen Titel lasen, hofften wir den trefflichen *Heinrich Stilling* wieder aufleben zu sehen, und freuten uns, dass die angenehmen Eindrücke auf unser Gemüth erneut würden, die er zu seiner Zeit durch seinen kindlich frommen Sinn, seine wahrhaft dichterische Phantasie, und durch seine einfachen, herzlichen, körnichten Worte auf uns gemacht hatte, ob wir gleich seine religiösen Überzeugungen nicht immer mit ihm theilen konnten. Aber wir fanden in Hn. *de V.* nichts weniger, als einen gleich selbstständigen, von den Meinungen seiner, oder irgend einer anderen bestimmten, Zeit unbefangenen Geist, nichts weniger, als eine gleich liebenswürdige Persönlichkeit; sondern einen Mann, der nichts Eigenes hat, noch hervorzubringen vermag, sondern nur den Ansichten einer gewissen Zeitperiode, und einer gewissen sich nur in dunkeln Gefühlen gefallenden Menschenclasse huldigt, der *bloss* die Gabe hat, wie er S. 174 von sich selbst sagt, schnell und ohne Mühe schreiben zu können, und der ohne einen äusseren und inneren Beruf auf dem Gebiete der religiösen Erbauung arbeiten will. Zu diesem inneren Berufe rechnen wir unter mehreren Erfodernissen eine hinreichende, gründliche, vorurtheilsfreye *Kenntniss der Menschen und ihrer religiösen Bedürfnisse*, und vorzüglich *der Quelle, woraus diese letzten am sichersten zu stillen sind, der Bibel*. Aber Hn. *de V's. Kenntniss der Welt und dessen, was ihr noth thut*, ist die oberflächlichste, die es geben kann. „Die ganze Menschheit kommt ihm vor, wie ein Wanderer, der, von einigen Irrlichtern verführt, am Rande eines Abgrundes steht, S. 9". Diese Irrlichter sind nach S. 167 alle Vernunft- und Moral-Gerechtigkeit unserer Zeit, die bürgerliche Zucht, und das Heer derjenigen Tugenden, welche alle aus dem Begriffe der natürlichen Sittlichkeit hervorgehen. Also mit Einem Worte: unsere gesammte Cultur, classisches und belletristisches Wissen, und ästhetisches Fühlen und Handeln. — Daher ist eine allgemeine Hypochondrie, Langeweile, Abspannung und Ekel epidemisch eingerissen. Wahnsinn und Selbstmord, grosse und kleine Banquerutte, jagen einander. — Zu diesen Irrlichtern gehören ferner die Werke der armen blinden Vernunft, welche theils als Weltweiser, theils als Bibelerklärer, auftritt, und den sogenannten Rationalismus erzeugt; der Vernunftglaube, der nichts von der Erbsünde, vom Teufel, vom Zorne Gottes, mithin auch nichts von der Versöhnung in Christo, weiss; und endlich die äusseren Hülfsmittel (?) für den Staat sowohl, als für die Kirche. — Hier kann denn nicht anders geholfen werden, als durch — einen allgemeinen Rückschritt unserer Zeit zu dem Bestande des Mensch- und Religionsthumes im 17 Jahrhunderte, und zwar, wie er sich in *Arndts wahren Christenthume*, und *Müllers himmlischem Liebeskusse*, zu Tage legt. — Seine *Kenntniss der Bibel* geht nicht über den Buchstaben der *Luther*'schen Übersetzung hinaus, und er wird sich auch nie um eine andere bemühen, weil er überzeugt ist, „dass der Weg der Wahrheit allemal durch das Herz in den Kopf gehe, und das Licht der Erkenntniss nur Folge des Gehorsams sey (S. 58)." Sein Herz ist sein Exeget.

Eine solche befangene Ansicht seines Gegenstandes herrscht durch das ganze Büchlein. Es beginnt mit *den Feyerabenden am Sonntage bis am Sonnabende* S. 1 — 132. Warum aber die Namen der Wochentage hier stehen, vermögen wir nicht einzusehen. Der Feyerabend *am Montage* z. B. enthält nicht das Geringste, das auf diesen Tag Bezug hätte. Es sind nur fortlaufende, in gewisse, sehr willkührliche, Abschnitte eingetheilte Betrachtungen. In ihnen werden Klagen über die gottlosen Zeiten angestellt, die Weissagungen des A. T. von Christo durchgegangen, und einige Fragen aus der sogenannten Theodicee, bald mit einer unnöthigen Weitschweifigkeit, und bald mit einer auffallenden Kürze, zu beantworten gesucht. Der Satan spielt, wie natürlich, eine Hauptrolle in diesen Meditationen, und seinen Winkelzügen, die Menschheit zu verderben, wird bis auf die neuesten Zeiten nachgespürt. „Napoleon", heisst es S. 68, „Pharao der Zweyte, die Zuchtruthe Gottes für das Heil seines abtrünnigen Volkes, wurde vom Satan durch Herrsch- und Eroberungs-Sucht bis an den Nordpol (!) getrieben. *Der Teufel hatte sich ordentlich an ihm erschöpft;* da zeigte sich erst recht die Finsterniss auf Erden. Wie haben nicht die Menschen diesen verhassten Eroberer zu ihrer Schande und mit innerer Wuth *anbeten* (!!) und verehren *müssen!* Vor Christo, dem Sohne Gottes, wollten sie sich nicht demüthigen, aber vor diesem Abgesandten der Hölle mussten und *wollten* (wozu denn aber das *müssen?*) sie es. Es wurde solch ein goldenes Kalb, wie Napoleon, im Lande (?) aufgestellt." S. 84:

„Ach, wie sehr hat der Teufel, der Höllenphilosoph, in unseren Zeiten Eingang gefunden! Er schreyt und tobt: *die alte Finsterniss, alte Vorurtheile, Mysticismus, Papismus, Jesuiterey u. dgl. wollen wieder einreissen. Die schöne Cultur unserer Zeit werde untergehen. Man müsse bey Zeiten Einhalt thun* u. s. w. Du lieber Gott! Das kommt mir gerade so vor, wie wenn von einem brennenden Dorfe die ganze Gegend des Nachts erleuchtet wird. Freylich ist es durch diesen Brand so helle, dass man einen Heller auf der Erde finden kann. Nichts desto weniger eilt Alles herbey, dieses helle Feuer zu löschen. Eben so ist es mit der *Cultur unseres Jahrhunderts, das ist so eine Feuersbrunst*, wobey Menschenliebe, Demuth, Völkerwohl und aller Segen der Menschheit zu Asche gebrannt wird. *Dieses prächtige Schauspiel muss unterbrochen werden.* Es ist ein Höllenfeuer, *wobey jeder wahre Christ eifrig mit arbeiten muss, dass es nicht weiter um sich greift.* Möchte doch auch *dieses* Büchlein ein Eimer Wasser gegen dieses Feuer der Hölle werden!" Aber das ist sein Büchlein nicht; nicht einmal ein Tropfen gegen diesen Weltbrand! Es gleicht nur dem mehr hinderlichen, und wenigstens völlig unnützen, Klagegeschrey, das man von Weibern und Kindern bey einer Feuersbrunst hört. Und so wird denn die Fackel der Cultur, wenigstens von diesem Büchlein ungestört, lustig fortbrennen.

Nach den Feyerabenden folgt S. 133—55 eine höchst sonderbare Erzählung, gemischt aus wahrer Geschichte und aus Allegorieen, die *„eine kurze allgemeine Geschichte der zwey Hauptereignisse in der Christenheit, nämlich des Aberglaubens und Unglaubens* enthalten soll." Hr. *de V.* nennt sie *„eine Parabel"*. Bis jetzt hat Rec nur Parabeln gekannt, welche — nicht historische, sondern — bloss übersinnliche Wahrheiten, anschaulich machen sollten; aber der Vf. scheint dieses Gebiet der Dichtkunst erweitern zu wollen. Auch weicht er von der einfachen Sprache der sonstigen Parabeln auffallend ab. Wenigstens spricht der Königssohn ein gar gemischtes Deutsch. S. 143: „Bey mir und meinem Vater ist es *just* so"; und gefällt sich sogar in künstlichen Antithesen, wie ebendaselbst: „Ihr (der Sünderin) *Weinen* ist mir lieber, als dein *Weinen*". Übrigens braucht man nichts weniger, als ein Oedipus zu seyn, um die Deutung zu machen. Demungeachtet hat Hr. *de V.* auch für die schwachsinnigsten Leser durch beygegebene erklärende Anmerkungen zu sorgen für gut befunden.

Wir zweifeln nicht, dass der Vf. viele Leser finden werde; denn er steht in religiöser Hinsicht mit einem grossen Theile unserer gemeinen Christen auf Einer Stufe. Auch sie hängen an Worten und Formeln, ohne den Geist, der aus ihnen spricht, begriffen zu haben, und lesen gern, was ihrer Trägheit im weiteren Forschen zusagt. Möchte er aber sein Schreiben so lange unterlassen, bis er sich erst bessere, jetzt so leicht mögliche, Kenntnisse von der Bibel und dem wahren Christenthume erworben haben wird!

Wir hatten eben die vorstehende Anzeige geendigt, als uns folgendes Schriftchen von demselben Vf. in die Hände kam. Wir verfehlen nicht, unsere Leser sowohl von dem Entstehungsgrunde, als dem Inhalte desselben, in Kenntniss zu setzen.

Nordhausen, bey Landgraf: *Vorläufiger Bericht von der Geschichte des sogenannten Vereins in Stadt-Sulze.* Von *Dr. de Valenti*, pr. A. das. 1822. 16 S. 8. (2 gr.)

Hr. *de V.* will durch diesen Bogen nur dem Lügengeiste so schnell als möglich zuvorkommen, der über die Sache, welche hier verhandelt wird, gewiss sich verbreiten wird, oder schon verbreitet hat. Er behält sich es aber vor, dem Publicum später einen grösseren und ausführlichen Bericht darüber zu liefern. Das thut er aber nicht um seinetwillen, als der für seine Person alle Lügen und Lästerungen gegen sich ohne grosse Mühe (also doch nicht ohne alle Mühe) stillschweigend ertragen kann: sondern nur um derjenigen willen, *welche für Wahrheit ein offenes Herz haben.* Nun, da müssen wir wohl hören.

„Beynahe in ganz Europa, schreibt Hr. *d. V.*, sind Bewegungen in den Herzen der Menschen erregt worden, welche nothwendig grosse und wichtige Begebenheiten zur Folge haben müssen, und zum Theil auch wirklich schon gehabt haben. Fast überall sind die Menschen auf einen Standpunct gerathen, wo sie nicht mehr weiter können, sich nicht mehr zu rathen wissen, allerhand Gewaltstreiche versuchen, und in Erwartung der Dinge stehen, die da kommen sollen. Diese Wahrheit lässt sich in allen Wissenschaften, namentlich in der Philosophie und Theologie, sowie in dem ganzen Bildungsstande unserer Zeit, dem Verhältniss der Künste, des Luxus, zum bürgerlichen Leben, und in der Politik, sehr deutlich nachweisen. Aber allen diesen Erscheinungen, oder besser: *Krankheits-Symptomen*, liegt nur *eine* allgemeine Krankheitsursache zum Grunde."

Hier bricht der Vf. plötzlich ab, um seinen Lesern zu sagen, dass Niemand bey diesen Gährungen der inneren moralischen Welt gleichgültig bleiben könne, sondern Jeder für sich und für Andere nach Kräften dahin arbeiten müsse, den brausenden Most des 19 Jahrh. durch Absetzung seiner Hefen, und wahre Abklärung, in köstlichen Wein zu verwandeln. So *reformirte* Hr. *de V.* an seinem Theile sich selbst, und zwar seit seinem Aufenthalt in Stadt-Sulze, wobey er kein anderes Mittel aufgefunden hatte, als das Evangelium Christi, *des Gekreuzigten.* Dieses Mittel wurde von ihm auch Anderen angerathen, wodurch er das Glück hatte, mehrere sehr gedrückte, in tiefes leibliches und geistiges Elend versunkene, Menschen vom Untergange retten zu können. Dafür konnte ihre Liebe, ja kindliche Zärtlichkeit, nicht ausbleiben. Was sich liebt, das sucht sich: und so war denn nichts natürlicher, als *ein Verein* von Menschen, die Jesum Chr., den Gekreuzigten (nicht bloss den Tugendlehrer), als den Mittelpunct ihres Lebens betrachteten. Allein die Welt sah diese Vereinten

für eine neue Secte an. Hr. *de V.* wurde deſshalb mehrmals vor das Oberconſiſtorium (zu Weimar) gefodert, wo er am Schluſſe der Unterſuchung die Erklärung hörte: „*daſs ſeine Sache für Staat und Religion bis jetzt keinen Nachtheil gebracht habe, daſs man ihn alſo in ſeinem Wirken weiter nicht ſtören, und die Vereinten bloſs für die Zukunft ſcharf im Auge behalten werde.*“ Allein in der Folge wurde dennoch ein allerhöchſtes Reſcript gegen ihn erlaſſen, worin ihm alle und jede gemeinſchaftliche Erbauung auf das nachdrücklichſte unterſagt ward. Ja, es wurde ihm ſogar verboten, mit Einem oder Zweyen in der Bibel zu leſen, oder ein gutes Lied zu ſingen. Bey dieſer Erklärung verblieb es auch, nachdem er eine Vorſtellung folgenden Inhalts eingereicht hatte: Die Obrigkeit ſchütze 1) Verſammlungen im Lande, wo (in welchen) die allerſchändlichſten Lieder geſungen, die unflätigſten Reden u. dgl. geführt werden; 2) Theaterſtücke, die offenbar dazu gemacht ſind, den Geſchlechtstrieb vor der Zeit zu erwecken, und wenn er vorhanden iſt, zu reizen, namentlich den *Don Juan*, deſſen ganzes Heldenthum in einer fabelhaften Hurerey beſteht; 3) Tänze, die oft in *einer* Nacht die blühendſte Geſundheit untergraben, namentlich die Wiener Walzer; und hingegen werde den Stadt-Sulzeriſchen Erbauungen dieſer Schutz verſagt, ja ſie würden mit Gewalt unterdrückt, obgleich der Ortsgeiſtliche das gerichtliche (?) Zeugniſs von ihnen ablegen muſste, „daſs einige Menſchen dadurch gebeſſert, und auf den Weg der wahren Gottſeligkeit gebracht worden ſind.“ Wäre es daher nicht den Rechten chriſtlicher Staatsbürger zuwider, wenn ſie nicht die Erlaubniſs haben ſollten, ſich auf eine unſchuldige und für ſie unentbehrliche Art zu erfreuen, da es doch jedem anderen Staatsbürger frey ſtehe, ſich eine geſellige Erholung zu verſchaffen, wie er will, ſo lange dieſe weder für den Staat, noch für die Religion gefährlich iſt? Hr. *de V.* verſpreche demnach, die groſsen Verſammlungen einzuſtellen, aber nie werde er ſich dazu verſtehen, mit Zweyen oder Dreyen gemeinſchaftlich zu leſen, zu beten, oder zu ſingen. Da dieſe Vorſtellung, wie ſchon bemerkt, fruchtlos blieb, ja ſogar ein Unterofficier mit Soldaten bereit gehalten wurde, die Widerſpenſtigen ins Gefängniſs zu führen: ſo wählte er eine freywillige Auswanderung, nachdem er ſeine Sachen geordnet haben würde. Mit ihm will nun eine Anzahl der Vereinten das Land verlaſſen. Aber, ſchlieſst er, ſo wenig es möglich iſt, unſere Ilm an ihre Quelle zurückzudrängen, und ihr Bett auszutrocknen: ſo fruchtlos ſind auch die Verſuche, den Strom desjenigen Geiſtes zu dämpfen, welcher von Chriſto ausgeht, und durchs Land zieht, nämlich den Geiſt des neuerwachenden Glaubens an den gekreuzigten Heiland. Man kann zwar Dämme legen, Schleuſsen und Mühlen daran bauen, und ihm etwas zu arbeiten geben, allein ihn aus dem Lande wegleiten zu wollen, oder ihn aufzuhalten, *dieſes* liegt nicht in der Macht ſterblicher Menſchen. *Iſt* daher dieſer Strom des Geiſtes, der uns beſeelt, von Gott, ſo wird ihn Niemand dämpfen; iſt es aber nur wildes, zuſammengelaufenes Waſſer, das keine wahre dauernde Quelle hat: ſo wird Alles von ſelbſt vergehen und vertrocknen.“

Hr. *de V.* erlaube uns, ihm bey dieſer letzten Expectoration einen kleinen Spiegel vorzuhalten, worin er ſich und den Geiſt, der ihn beſeelt, unfehlbar erkennen kann, wenn er nicht die Augen muthwillig ſich zuhält. Der Spiegel rührt von einem Ehrenmanne her, den er ſelbſt (ſ. *Feyerabendbüchlein* S. 103) einen geiſtreichen, gelehrten und kräftigen Mann nennt, einen Starken ſonder Gleichen, der nicht mit Menſchenvernunft den Satan überwunden habe. *Hier* beſchaue er ſich denn: „Unſere Rotten (auſserkirchliche Vereine) verachten den geiſtlichen Beruf, und rühmen dagegen einen anderen, und viel beſſeren Beruf, als nämlich, wie ſie vom heil. Geiſte ſelbſt zum Predigen getrieben werden. Aber ſie lügen! — — Wohl mag es ſeyn, daſs ſie *von einem Geiſte* getrieben werden, ſolcher Geiſt aber iſt freylich kein guter, ſondern ein böſer Geiſt. — Ja, wenn ich gleich hörte, daſs, unrecht gelehrt, die Seelen in Irrthum und zum Teufel in die Hölle verführt würden, und ich mit meiner heilſamen Lehre dem Allen wehren könnte; doch ſoll ich mich Predigens enthalten. Ich ſoll aber die Sachen unſerem Herrngott befehlen, der zu ſeiner Zeit wohl Urſach finden wird, ſeine Diener ordentlich zu berufen und zu ſenden, und durch ſein Wort Gnad' und Heil zu ſchaffen. Denn *Er* iſt der Herr der Erndte, der die Arbeiter in ſeine Erndte wohl ſenden wird. Uns gebührt, dazu nicht mehr zu thun, *denn darum zu bitten.* Matth. 9. Geſchähe es aber, daſs mich etwa *ein Bürger oder zween* bäten, daſs ich predigen ſollte, ſoll ich ſolchem Beruf und Befehl *nicht* folgen. Denn dadurch räumet und öffnet man des Satans Apoſteln auch einen Eingang. — So giebt auch unſer Herrgott nimmermehr keinen Segen den Lehrern, ſo da von ſich ſelbſt auftreten. Und ob ſie auch gleich bisweilen etwas Gutes und Rechtes zu Markte bringen, ſchaffen ſie doch keinen Nutz, noch Rath damit.“ S. *Luthers Werke*, *Walch.* Ausg. Bd. VIII. S. 1573 ff.

Auch müſſen wir Hn. *de V.* und ſeinen Leſern auf das dringendſte D. *M. Luthers Sendſchreiben wider die Schleicher und Winkelprediger*, ebendaſ. Bd. XX. S. 2074, nicht bloſs zum Durchleſen, ſondern zu einer ernſten Beherzigung, empfehlen.

Xμρ.

Helmstädt, in der Fleckeiſenſchen Buchhandl.: *Taſchenbuch für das Geſchäftsleben auf das Jahr 1823.* 220 S. 8. (18 gr.)

Ein ſehr zweckmäſsig eingerichtetes, und daher vorzüglich empfehlungswerthes, Taſchenbuch, welches aus folgenden 10 Rubriken beſteht: I. *Geſchäfts-Tagebuch*, nach den einzelnen Monatstagen, beſtimmt zum Eintragen eigentlicher, entweder ſchon beſorgter, oder noch vorzunehmender Geſchäfte.

II. *Cassa-Tagebuch*, für Einnahme und Ausgabe, in gegenüberstehenden Columnen. III. *Verliehene Capitale, und ausstehende Schulden.* Wer ein etwas erweitertes Geschäftsleben führt, wird für diese beiden Rubriken wohl noch ein paar Exemplare des Taschenbuches nöthig haben. Der Raum ist fast allzu beschränkt. Dafür würden wir IV. die *Spiel-Tabelle* gern entbehren. Für einen Spieler von Profession, wofern dieser solche Calculs zieht, ist sie zu beschränkt im Raum; über kleine gesellschaftliche Spiele ein Tagebuch zu halten, möchte kaum der Mühe lohnen. V. *Historisches Tagebuch*; recht gut! Zur Bemerkung der an einzelnen Tagen etwa vorgefallenen, sowohl öffentlichen, als sonstigen, merkwürdigen Begebenheiten. Zu solchen Diarien sollte vorzüglich die Jugend angehalten werden. Das *olim meminisse iuvabit* muss Recensent in seinen funfziger Jahren aus Erfahrung bestätigen. VI. *Correspondenz-Tagebuch.* Auch sehr zweckmässig, wenn gleich von zu wenig Blättern. VII. *Literarisches Tagebuch*, worein *Titel* der Werke, *Preis* und *Bemerkungen* geschrieben werden sollen. Von diesem Tagebuch bekennen wir, den Nutzen nicht einzusehen. Wessen Lectüre in diesen engen Raum gedrängt werden kann, der wird zu *Bemerkungen* über dieselbe entweder nicht Musse, oder auch nicht Fähigkeit genug besitzen. VIII. *Personal-Chronik und Adressen.* Brauchbar vorzüglich auf Reisen. IX. *Procent-Berechnung.* Soviel wir vergleichen konnten, genau gedruckt. X. *Witterungs-Kunde.* Kurz, aber verständig. — Wir wünschen, dass dieses nützliche Buch ein Neujahrsgeschenk in recht vielen Familien werde.

E.

ULM, in der Stettinischen Buchhandlung: *Zerstreute Blätter*, von *F. D. Gräter.* Erste Sammlung. 1822. XXI u. 370 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Nach der Vorrede verdankt dieses Buch sein Entstehen dem Wunsche der Verlagshandlung, eine Sammlung poetischer und prosaischer Aufsätze des Vfs. drucken zu lassen, welche von Interesse für das gebildete lesende Publicum, Nahrung für Herz, Geist oder Phantasie seyn möchten. Dem Vf. schwebten dabey *Herders* zerstreute Bl. vor, ein Musterbild, welches nicht ganz erreicht zu haben, Niemand beschämen kann. Da die einzelnen Stücke dieser Sammlung meist schon gedruckt sind, so werden wir uns dabey kurz fassen können. 1. *Perlen aus der morgenländischen Dichtkunst aus dem Abulfeda* (beyläufig die Bemerkung, dass sich hier S. [illegible], ein kleines Gedicht findet, welches wörtlich die Pointe des bekannten italiänischen Inpromtu enthält, das, wenn Rec. nicht sehr irrt, anfängt: *Occhi bei* u.s.w.). 2. *Werdomars Traum oder die Sänger der deutschen und nordischen Vorzeit.* 3. *Weisheitssprüche aus dem Orient und Occident.* 4. *Parallelen über Freundschaft und Liebe* (dringen nicht sehr tief ein, sind aber auch bloss einer Damengesellschaft vorgelesen worden). 5. *Gräfin Rosenau oder der unsichtbare Liebhaber*; nur die ersten 3 Bücher. Einleitung zu einer von *Wieland* veranlassten Bearbeitung von *G. Gabalis entretiens* u.s.w.; die Darstellungsweise in dieser phantastischen Erzählung ist völlig veraltet. 6. *Überreste von den Liedern eines Römers auf ein deutsches Mädchen.* Es ist *Ausons Bissula.* Die Kritik dieses Übersetzungsversuches, welche der Vf. zweymal vergeblich aufgerufen hat, ist schon geliefert. Durch eine ungleich gelungenere Übertragung, die ein Ungenannter im *Freymüthigen* (wenn Rec. nicht irrt, im December-Stück von 1813) abdrucken liess. 7. *Zwey Idyllen aus dem Dänischen des Hn. v. Suhm*, werden jetzt noch schwerlich Glück bey uns machen. 8. *Lebensgeschichte der Blumen und Bäume, vor der Hand Fragment*; die Entstehung des Lorbeerbaumes und der Pappel nach Ovids Verwandlungen erzählt. Die Einkleidung ist sehr gefällig. 9. *Die Todtenhalle, oder Blumen auf Gräber.* Enthalten recht schöne Sachen. Nicht ganz an ihrem Platze scheint aber *hier* die Rede, welche der Vf. bey der Todtenfeyer der verewigten Königin von Würtemberg im Gymnasium zu Ulm hielt. Es ist ein eigener Zufall, dass die erste dieser Blumen ein freyer poetischer Erguss auf *Schubart's* Tod, und die letzte eben jene Rede ist, welche vor einer „hochansehnlichen Trauerversammlung", nicht ohne höhere Veranlassung, gehalten wird.

Dd.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, bey Hartknoch: *Lindenblüthen.* Von *Friedrich Kind.* Vierter Band. 1819. 350 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 98.]

Dieser Band enthält einige der besten Erzählungen des beliebten Dichters, der unseres Erachtens desto sicherer anspricht, je weniger er sich von natürlicher Einfachheit entfernt, und je weniger er gewöhnliche Romanenmaschinerie in Bewegung bringt, welche bey seinem Talente auch leicht entbehrlich ist. In dieser Beziehung werden der *Landpfarrer* und *die Unschuld der Hirtin* gewiss überall gefallen, und der fröhliche *Sommermorgen* wird mit seiner guten Laune nicht weniger Freunde finden. Auch *Glaube und Liebe*, sowie *die Dame am Brunnen*, geben eine erfreuliche Lectüre, und wenn *Torte*, *Halstuch und Knute*, bey allem Streben nach komischem Effect, ihr Ziel nicht ganz erreichen: so liegt diess wohl zumeist eben an diesem zu sichtbaren Streben. Der *erste Blick* ist gut erzählt, aber die darin vorkommende Verwickelung scheint zu abgenutzt. Bey allem wohlgegründeten Credit des Vfs. werden ihm doch Einige nicht so leichthin glauben, dass eine Dame von Stande in gewählter Gesellschaft, „ganz in Trikot gekleidet" (S. 114), tanzen und singen werde.

L.